Württemberg... Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches ...

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1904.

Mit 1 Kartenbeilage.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1905.

Inhaltsübersicht.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1904.

Januar 22. Der Philosoph Eduard Zeller feiert in Stuttgart seinen 90. Geburtstag.

Februar 5. Ihre Majestät die Königin begibt Sich zur Hochzeit der Prinzessin von Albany und des Herzogs von Teck nach London.

Februar 18. Stadtschultheißenwahl in Heilbronn. Regierungsassessor Dr. Göbel von Stuttgart wird mit 1459 Stimmen gewählt (drei weitere Kandidaten erhalten 1120, 772 und 262 Stimmen).

Februar 21. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen nach König im Odenwald zur Taufe des Sohnes des Erbgrafenpaares von Erbach-Schönberg.

Februar 24. Die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim erhält den Namen „Landwirtschaftliche Hochschule".

März 28. Seine Majestät der König reist zu einem Besuch bei den Erbprinzlich zu Wiedschen Herrschaften nach Berlin.

April 1. Seine Durchlaucht Prinz Max zu Schaumburg-Lippe, Bruder Ihrer Majestät der Königin, stirbt in Abbazia und wird am 7. April in Ludwigsburg beigesetzt.

April 14. Seine Majestät der König begibt Sich zum Besuch bei den Großherzoglichen Herrschaften nach Karlsruhe.

April 23. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Wales treffen in Stuttgart ein. Am 25. April findet die Investitur Seiner Majestät des Königs mit dem Hosenbandorden statt.

Mai 1. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen nach Carlsruhe in Schlesien.

Mai 16. Eröffnung der Nebeneisenbahn Laupheim-Schwendi.

Mai 18. Zusammentritt der Kammer der Abgeordneten.

Mai 19. Zusammentritt der Kammer der Standesherren.

Mai 20. Die Kammer der Standesherren beratet über die Volksschulnovelle, die an die Kommission zurückverwiesen wird.

Mai 26 ff. 10. Landesversammlung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung in Stuttgart.

Mai 29. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs findet in Liebenzell eine Jubelfeier statt zur Erinnerung an die 300jährige Zugehörigkeit der Stadt und Umgebung zu Württemberg.

Juni 1. In der Kammer der Abgeordneten wird ein Antrag, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern, angenommen.

Juni 8. Die Kammer der Standesherren fährt mit der Beratung der Volksschulnovelle fort. Nachdem ein Antrag, der die Übertragung der Bezirksschulaufsicht auf die Geistlichen beschränkt, Annahme gefunden hat und damit Art. 4 der Novelle gefallen ist, wird der ganze Gesetzesentwurf von der Regierung zurückgezogen.

Juni 9. Seine Majestät der König gibt in einem Schreiben an den Staatsminister Dr. von Weizsäcker seinem Bedauern Ausdruck, daß der mit der Volksschulnovelle unternommene Versuch, eine Ausgleichung der Gegensätze auf dem Gebiete des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule herbeizuführen, vorläufig ins Stocken geraten sei.

Juni 16. In der Kammer der Abgeordneten wird mit 62 gegen 17 Stimmen eine Resolution angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß es der Regierung gelingen werde, die Reform in der Schulaufsichtsfrage gebotenenfalls durch unverweilte Einleitung der Verfassungsrevision zur Durchführung zu bringen.

Juni 20 ff. Wegen des Scheiterns der Schulnovelle finden im Lande zahlreiche Protestversammlungen statt.

Juni 23. Schluß des Landtags.

Juli 16. Die von der Stuttgarter Studentenschaft auf dem Gähkopf errichtete Bismarcksäule wird eingeweiht.

August 4. Der größte Teil des Dorfes Ilsfeld (310 Häuser, dabei Kirche, Rathaus, Pfarrhaus und Schulhaus) wird vom Feuer zerstört.

August 6. Seine Majestät der König begibt Sich nach Ilsfeld.

August 13. Großfeuer in der Bremen-Besigheimer Ölfabrik zu Besigheim.

August 18 ff. 14. Internationaler Amerikanistenkongreß in Stuttgart.

August 21. Großfeuer zu Nordheim OA. Brackenheim (6 Wohnhäuser, 8 Scheuern zerstört).

September 8. Zur Erinnerung an Eduard Mörikes 100. Geburtstag finden in Stuttgart, Ludwigsburg und Mergentheim Gedenkfeiern statt.

September 17. Das Städtchen Binsdorf OA. Sulz wird zum großen Teil durch Feuer zerstört (93 Hauptgebäude).

September 25. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird die neue Kirche in Hagelloch OA. Tübingen eingeweiht.

Oktober 2. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird das Kindererholungsheim bei Stuttgart eingeweiht.

Oktober 15. Eröffnung der Eisenbahn Vaihingen—Enzweihingen.

Oktober 18. Wiederzusammentritt des Landtags. Am 20. wird in der Kammer der Abgeordneten ein Antrag betreffend Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht angenommen. 25. Schluß des Landtags.

November 4. Neueröffnung des Landtags mit folgender Thronrede:

Liebe Getreue!

Indem **Ich** zu Beginn des zweiten ordentlichen Landtags der Wahlperiode in Ihre Mitte trete, heiße **Ich** Sie herzlich willkommen.

In dem neuen Abschnitt dieser Periode wird Ihre Tätigkeit zunächst der Beratung der schon dem letzten Landtag vorgelegten Entwürfe einer Gemeinde- und einer Bezirksordnung gewidmet sein. Um den Abschluß des wichtigen Reformwerkes unter Benützung der bisherigen Arbeiten zu ermöglichen, werden Ihnen die Entwürfe in unveränderter Gestalt sofort wieder zugehen.

Unter den zu lösenden staatlichen Aufgaben steht die Verfassungsfrage in der vordersten Reihe. **Meine** Regierung ist bereit, auf der Grundlage des bestehenden Verfassungsrechts eine Änderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung in dem Sinne herbeizuführen, daß die Abgeordneten zur zweiten Kammer ausschließlich durch das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht berufen werden und zugleich die erste Kammer eine zeitgemäße Erneuerung erfährt. Noch haben freilich die in Ihrer Mitte bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die nähere Gestaltung dieser Änderung die erwünschte Ausgleichung nicht erfahren. **Ich** bin indessen der festen Zuversicht, daß die Stände des Landes, überzeugt von der dringenden Notwendigkeit der Reform, die Bemühungen **Meiner** Regierung um eine Versöhnung der Gegensätze in opferfreudiger Hingabe an das hohe Ziel selbstlos fördern, und daß sie durch ihr Entgegenkommen einem neuen gesetzgeberischen Vorgehen, das **Ich** zu veranlassen entschlossen bin, die Wege ebnen werden.

In der Finanzgebarung des Landes hat sich unter dem Druck des wirtschaftlichen Niedergangs im Etatsjahr 1902 ein erheblicher Abmangel ergeben; es steht jedoch zu hoffen, daß dieser Abmangel in den Rechnungsergebnissen der folgenden Jahre seine Deckung finden wird. Nach den vorläufigen Aufstellungen wird es auch möglich sein, den Hauptetat für die nächste Finanzperiode, wenn schon nicht ohne Schwierigkeiten, zu begleichen.

Der bei dem letzten Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf wegen Erbauung eines neuen Hoftheaters wird Ihnen alsbald wieder vorgelegt werden. Ich gebe **Mich** gerne der Hoffnung hin, daß derselbe von Ihnen mit möglichster Beschleunigung und in einer den künstlerischen Interessen **Meiner** Residenzstadt wie des ganzen Landes entsprechenden Weise erledigt werden wird.

Für die Eisenbahnverwaltung sind zur Befriedigung zahlreicher, durch den stets wachsenden Verkehr hervorgerufener Bedürfnisse und Wünsche sehr erhebliche Mittel bereitzustellen. Diese Mittel werden in erster Linie für die Erweiterung und den Umbau der Bahnhöfe in Stuttgart und Cannstatt und ihrer Zufahrtslinien sowie für den damit im Zusammenhang stehenden Bau der linksufrigen Neckarbahn, sodann für den Ausbau von bereits bewilligten zweiten Geleisen, die Erweiterung baulicher Anlagen und die Vermehrung der Fahrbetriebsmittel in Anspruch genommen. Gleichzeitig soll mit dem Bau von Nebenbahnen und von Wohngebäuden für Angestellte und Arbeiter der Verkehrsanstalten fortgefahren werden.

Auch für die Postverwaltung werden zur Errichtung neuer Postgebäude außerordentliche Mittel zu fordern sein.

Auf dem für die Einzelstaaten so wichtigen Gebiete des Unterrichtswesens, dessen weitere Förderung ein besonderes Anliegen **Meiner** Regierung ist, wird Ihnen demnächst ein Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer zugehen, der auch einige sonstige Vorschläge zur Abänderung des für die Volksschule geltenden Rechtes enthalten wird. Wegen der nicht minder dringlichen Erhöhung der Bezüge der Geistlichen wird in den Hauptfinanzetat für 1905/06 eine entsprechende Forderung eingestellt werden.

Die Regelung des Gerichtskostenwesens in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren, soweit solche der Landesgesetzgebung überlassen ist, und weiterhin die Aufstellung landesgesetzlicher Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte werden gleichfalls einen Gegenstand Ihrer Verhandlungen zu bilden haben; auch soll ein Gesetzesentwurf über die Bahneinheiten Ihrer Beschlußfassung unterstellt werden.

Ein die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten bezweckender Gesetzesentwurf ist dazu bestimmt, die Freizügigkeit zwischen den verschiedenen körperschaftlichen Pensionskassen untereinander und mit den staatlichen Pensionskassen einzuführen, auch die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte den Beamten der Kirchen- und Pfarrgemeinden zugänglich zu machen. Im Anschluß hieran wird die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten in die Wege geleitet werden, wogegen die von **Meiner** Regierung ernstlich

ins Auge gefaßte und vorbereitete umfassende Revision dieses Gesetzes wegen des damit verbundenen erheblichen Mehraufwands zu Meinem Bedauern vorerst noch zurückgestellt werden muß.

Eine Anzahl weiterer Gesetzesentwürfe ist zurzeit in Bearbeitung begriffen und zum Teil dem Abschluß nahe. Inwieweit diese Entwürfe in der jetzt beginnenden Landtagsperiode Ihrer Beratung unterstellt werden können, hängt von dem Fortgang Ihrer Verhandlungen ab.

Ich darf das Vertrauen hegen, daß Sie sich der Erledigung der Ihnen hienach obliegenden wichtigen und schwierigen Aufgaben mit gewohnter Hingebung widmen werden. Mögen Ihre Verhandlungen, vom Geiste der Mäßigung und der Versöhnlichkeit getragen, unter Gottes Beistand zu einem glücklichen Ergebnis führen und für Mein geliebtes Volk segensreiche Früchte zeitigen!

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

November 8. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird die katholische Garnisonskirche in Ulm eingeweiht.

November 8 ff. Beratung über die Gemeindeordnung in der Kammer der Abgeordneten.

November 17. Stadtschultheißenwahl in Ravensburg. Stiftungsverwalter Reichle wird mit 755 Stimmen gewählt gegen Stadtschultheiß Harrer von Schramberg, welcher 551 Stimmen erhält.

November 18. Landtagswahl in Mergentheim: Oberforstrat Keller (lib.) 2322, Weinhändler Mittnacht (Bund der Landwirte) 1542, Ökonom Pfeufer (Zentrum) 1063 Stimmen. In der Stichwahl vom 2. Dezember wird Mittnacht mit 2846 Stimmen gegen Keller, der 2810 Stimmen erhält, gewählt. Die Wahl wurde angefochten.

Dezember 9. Ihre Majestät die Königin begibt Sich nach Nachod in Böhmen.

Nekrolog des Jahres 1904.

Januar 6. Stuttgart. Dr. Karl Fuchs, früher Ephorus am Seminar Urach. St.Anz. S. 21. Schw. Kron. Nr. 10.

14. Stuttgart. Adolf v. Schübler, Kais. Geh. Regierungsrat a. D. Schw. Kron. Nr. 20 und 33.

18. Ludwigsburg. Karl v. Huzel, Präsident der Kreisregierung daselbst. St.Anz. S. 85. Schw. Kron. Nr. 31 und 37.

24. Stuttgart. Georg Ebni, Kommerzienrat, 1893 bis 1898 Reichstagsabgeordneter. St.Anz. S. 145. Schw. Kron. Nr. 37. Beobachter.

31. Stuttgart. Robert Lutz, Verlagsbuchhändler. Schw. Kron. Nr. 53.

Februar 12. Omaruru in Südwestafrika. Erich Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg, Leutnant. St.Anz. S. 233. Schw. Kron. Nr. 138.

15. Stuttgart. Dr. med. Karl v. Koch, Präsident a. D., Ehrenmitglied des Medizinalkollegiums. St.Anz. S. 247 und 263. Schw. Kron. Nr. 74 und 79. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 817.

18. Jsny. Friedrich Distel, Gutsbesitzer, 1883—1894 Landtagsabgeordneter für Welzheim.

29. Höfen. Karl Commerell, Kommerzienrat, 1891 bis 1900 Landtagsabgeordneter für Neuenbürg. Schw. Kron. Nr. 99.

März 1. Stuttgart. Georg Jäger, Hauptmann a. D., Dichter. Schw. Kron. Nr. 100 und 105.

3. Cannstatt. Ernst Pfeiffer, Geh. Hofrat. St.Anz. S. 376. Schw. Kron. Nr. 104.

9. Stuttgart. Otto v. Alberti, Geh. Archivrat, Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 421. Schw. Kron. Nr. 114.

27. München. Theodor Kettner, Versicherungsdirektor, 1898—1903 Reichstagsabgeordneter für den 10. württ. Wahlkreis. Schw. Kron. Nr. 146.

30. Cannstatt. Christian v. Kalchreuter, Prälat, vorm. Dekan in Sulz und Backnang.

April 8. Stuttgart. Eugen Romberg, Oberförster, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

28. Cannstatt. Hieronymus v. Lang, Landgerichtspräsident.

— Florenz. Dr. Edgar Kurz, Arzt, Dichter, Sohn von Hermann Kurz.

30. Feuerbach. J. L. Kraut, Fabrikant, 1895—1900 Landtagsabgeordneter für Stuttgart Amt.

Mai 4. Beaufort (Kapland). Albrecht Fischer, Professor, vorm. Vorstand der landwirtschaftlichen Abteilung des Kapministeriums. — St.Anz. S. 881.

9. Ravensburg. Rudolf Henn, Landgerichtsdirektor.

16. Stuttgart. Heinrich Groß, Professor an der Kunstgewerbeschule. Schw. Kron. Nr. 227.

21. Stuttgart. Dr. Karl Dietz, Obermedizinalrat. St.Anz. S. 813. Schw. Kron. Nr. 234. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 548.

22. Stuttgart. Adolf Müller-Palm, Hofrat, Professor, früher Chefredakteur des Neuen Tagblatts.

31. Jerusalem. Dr. Friedrich v. Braun, Oberkonsistorialrat, Stadtdekan in Stuttgart. St.Anz. S. 866 f. Schw. Kron. Nr. 260 und 267.

Juni 1. Stuttgart. Robert Steidle, Oberpostmeister a. D., Ehrenvorstand des Stuttgarter Liederkranzes. St.Anz. S. 875. Schw. Kron. Nr. 249.

10. Stuttgart. Karl Weitbrecht, Professor, Rektor der Technischen Hochschule. St.Anz. S. 919. Schw. Kron. Nr. 264 und 333.

14. Stuttgart. Josef Bauer, Hofbaumeister a. D.

17. Dätzingen. Friedrich Graf Dillen-Spiering, Oberstleutnant und Hofjägermeister a. D.

30. Stuttgart. Felix Steudel, Oberhofkammerrat. Schw. Kron. Nr. 300.

Juli 11. Enkenhofen. Joseph Bochezer, Dr., Pfarrer, Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 1129.

18. Stuttgart. Hermann v. Haux, Obersteuerrat, Vorstand des Hauptsteueramts Stuttgart. St.Anz. S. 1147.

24. Ulm. Karl v. Schuon, Landgerichtsdirektor a. D.

August 2. Freudenstadt. Gustav Sixt, Dr., Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart, Inspektor der K. Münz- und Medaillensammlung, sowie der Sammlung antiker Steindenkmale, Mitglied der Kommission für Verwaltung der Kunst- und Altertumsdenkmale und der Württ. Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 1243. Schw. Kron. Nr. 355.

3. Liebenzell. Theophil Frey, Baurat in Stuttgart. St.Anz. S. 1249. Schw. Kron. Nr. 357.

4. Stuttgart. Michael Benzinger, Rektor a. D.

5. Tübingen. Christoph v. Sigwart, Dr., Geh. Rat. Professor der Philosophie a. D. — St.Anz. S. 1249. Schw. Kron. Nr. 362, 364 und 375.

11. Gefecht bei Waterberg in Südwestafrika. Rudolf Ganffer, Hauptmann. St.Anz. S. 1301. Schw. Kron. Nr. 379.

13. Stuttgart. Karl v. Schill, Generalleutnant z. D. St.Anz. S. 1288. Schw. Kron. Nr. 375.

14. Berlin. Dr. Eduard v. Martens, Geh. Regierungsrat, 2. Direktor am Museum für Naturkunde.

19. Stuttgart. Paul v. Baldinger-Seidenberg, K. Kammerherr und Hofmarschall Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera, Oberstleutnant z. D. St.Anz. S. 1319 und 1329.

21. Gargellen. Albert Landerer, Dr., Professor, Direktor des Krankenhauses in Schöneberg. Schw. Kron. Nr. 390. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 1099.

26. Reutlingen. Louis Gminder, Kommerzienrat. St.Anz. S. 1353. Schw. Kron. Nr. 398.

September 4. Eßlingen. August Ehrhardt, Fabrikdirektor a. D. St.Anz. S. 1405. Schw. Kron. Nr. 413.

6. Eßlingen. Adolf Groß, Oberbaurat, 1. Direktor der Maschinenfabrik Eßlingen. St.Anz. S. 1405. Schw. Kron. Nr. 416 und 546.

7. Stuttgart. Julius Hoffmann, Dr., Verlagsbuchhändler. St.Anz. S. 1423. Schw. Kron. Nr. 447.

13. Königseggwald. Eveline Baronin v. Massenbach, vorm. Staatsdame Ihrer Majestät der Königin Olga.

22. Stuttgart. Adolf Federer, Geh. Hofrat, österreich-ungarischer und schwedischer Konsul.

27. Mergentheim. Philipp Friedrich Spieß, Ökonomierat, Landtagsabgeordneter. St.Anz. S. 1515.

30. Reutlingen. Dr. Karl Friedrich, vorm. Rektor des Gymnasiums daselbst. Schw. Kron. Nr. 457.

Oktober 1. Stuttgart. D. Karl v. Burk, Prälat, Ehrenmitglied des Konsistoriums, vorm. Stiftsprediger. St.Anz. S. 1528 und 1534. Schw. Kron. Nr. 458 und 460.

13. Stuttgart. Eduard Keller, Professor, Hofmusikus a. D. St.Anz. S. 1615. Schw. Kron. Nr. 478.

15. Geislingen. Franz Schauffler, Kommerzienrat, Direktor der Württ. Metallwarenfabrik.

17. Stuttgart. Eduard Föhr, Hofjuwelier, Kommerzienrat, Landesschützenmeister. Schw. Kron. Nr. 484.

19. Tübingen. Karl Denk, Pfarrer a. D., früher Abgeordneter zur 4., 5. und 6. Landessynode.

20. Stuttgart. Karl Österlen, Kaufmann, Schriftführer des Literarischen Klubs. Schw. Kron. Nr. 490 und 495.

November 5. Christazhofen. Fridolin Hauschel, Pfarrer und Kamerer, 1870/71 Feldkaplan der 1. württ. Feldbrigade. Schw. Kron. Nr. 520.

11. Ellwangen. Dr. Gustav Walcher, Ökonomierat. St.Anz. S. 1785.

14. Stuttgart. Richard v. Hardegg, Generalmajor z. D. Schw. Kron. Nr. 534.

22. Schmidsfelden. Albert v. Schmidsfeld, Gutsbesitzer, 1862—1868 Landtagsabgeordneter für Leutkirch.

28. Ulm. Karl Albert Wild, Schulrat. St.Anz. S. 1871.

29. Stuttgart. Karl Schwenzer, Hofmedailleur. Schw. Kron. Nr. 585.

Dezember 5. Stuttgart. Emil v. Schuler, Oberfinanzrat bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

7. Lazarett Waterberg. Gustav Erhardt, Leutnant bei der kaiserlichen Schutztruppe in Südwestafrika.

11. Gmünd. Traug. Friedr. Streich, Oberinspektor, Vorstand der Taubstummen- und Blindenanstalt. St.Anz. S. 1949 und 1973.

29. Stuttgart. Karl Clausnitzer, Oberregierungsrat a. D., außerordentliches Mitglied der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Schw. Kron. Nr. 610.

Württembergische Literatur vom Jahr 1903.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Karl Eugen, Herzog v. W. — Herzog Karl Eugen von Württemberg u. seine Zeit. Herausg. vom Württ. Geschichts- und Altertums-Verein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen und Textabbildungen. 2. Heft. Mit einem Porträt von Franziska von Hohenheim in Farbenlichtdruck, einer Uniformierungstafel in Handkolorit und 17 Textabbildungen, darunter 10 Vollbilder. Zweiter Abschnitt: Die beiden Ehen des Herzogs [von] Archivdirektor Dr. von Stälin. Hof u. Hoffeste [von] Generalmajor z. D. Dr. von Pfister. Militärwesen [von demselben]. Stuttgart, P. Neff Verlag (C. Büchle) 1903. 8°.

Olga, Königin v. W. — Königin Olga von Württemberg. Mit besonderer Berücksichtigung der unter Ihrer Majestät gestandenen Protektions-Anstalten. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele 1903. 8°.

S. auch im Anhang: Burk.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

v. Alberti, Otto, Württ. Adels- u. Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt von —. 11. Heft. v. Schmidt—Sunsheim. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Atlas, Topographischer, im Maßstab 1 : 50000 s. Karte.

Führer, Neuer, durch Württemberg u. Hohenzollern für Vergnügungsreisende mit besonderer Einteilung zur Benützung mit einer Landesjahrkarte. Mit vielen Illustrationen, mehreren Spezialkarten . . . Cannstatt, W. Hopf o. J. (1903). 8°.

Umschlagtitel: Wie kann man Württemberg u. Hohenzollern in 16 Tagen genußreich bereisen? Ein neuer Führer u. s. w.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen u. merowingischen Altertümer, in Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor Dr. G. Sixt. X. Jahrgang. 1902. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1903. 8°.

Hand- und Verkehrskarte von Württemberg u. Hohenzollern. Gezeichnet von Oswald Melching. Maßstab 1 : 500000. Stuttgart, Hobbing & Büchle o. J. (1903).

Hassert, Dr. Kurt, Professor, Landeskunde des K. Württemberg. Mit 16 Vollbildern u. einer Karte. Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung 1903. 8°. (Gehört zur „Sammlung Göschen".)

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik u. Landeskunde, Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1902. Mit Kartenbeilagen. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°.

Karte, Neue Topographische, des K. Württemberg im Maßstab 1 : 25000. Herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 45 Backnang. 46 Murrhardt. 59 Schorndorf. Stuttgart 1903.

Wird auch aufgeführt mit der Bezeichnung: Topographische Karte von Württemberg mit Höhenkurven.

Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im Maßstabe 1 : 50000 bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 45 Fribingen. Erneuert 1903. Stuttgart.

Klenk, J. G., Schullehrer, Geschichte von Württemberg in kurzen, leichtfaßlichen Zeit- u. Lebensbildern mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte u. Sage für Volks-, Mittel- und Realschulen. 6. Auflage. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904 [vordatiert]. 8°.

Klumpp, Heinrich, Regierungsreferendär 1. Klasse, Geschichte u. Reform der Zusammensetzung der Kammer der Standesherren. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Gutenberg C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1903. 8°.

Lang, Dr. Hans, Die Entwickelung der Bevölkerung in Württemberg u. Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken u. Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts. Mit Tabellen u. fünf Karten. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 8°. (= Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, herausg. von Fr. J. Neumann, Bd. VII.)

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission 1892—1903. Trier, J. Lintz 1903. 8°.

Losch-Stuttgart, Dr. Hermann, Württembergische Gegenwartsfragen u. Zukunftssorgen. 2. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Mittelbach's Straßenprofilkarte für Rad- u. Motorfahrer. Nach den neuesten offiziellen Unterlagen, unter Mitwirkung der Gauverbände des deutschen Radfahrerbundes u. Konsulate der allgemeinen Radfahrer-Union bearbeitet u. herausgegeben. 1:300000. Stuttgart—Heilbronn—Tübingen. Leipzig, Mittelbach (1903).

Neujahrsblätter, Württembergische — haben aufgehört zu erscheinen.

Regelmann, C., Vermessungs-Oberinspektor, Die neue Landestopographie des K. Württemberg. Allgemein verständlich geschildert. Tübingen, Druck von G. Schnürlen 1903. 4°. (Sonderabdruck der Abhandlungen „Sechs Monate im Feld" u. „Sechs Monate im Bureau" aus den Blättern des Schwäb. Albvereins, Jahrg. 1903.)

Seytter, Fortbildungs- und Mittelschul-Lehrer Wilhelm, Schulkarte von Württemberg, Baden u. Hohenzollern. 1:500000. 3. verbesserte Auflage. Stuttgart, Hobbing & Büchle (1903).

Streich, Fr. Fr., Ober-Inspektor, Kurzgefaßte Geographie von Württemberg. 50. Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1903). 8°.

— Illustrierte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in sechsfachem Farbendruck u. 50 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet u. gezeichnet von —. 49. Auflage. Ebenda o. J. (1903). 8.

— Illustrierte Geschichte von Württemberg. Für das Volk und die Jugend bearbeitet von — unter Mitwirkung von Schullehrer W. Obermeyer. 13. Auflage. Ebenda o. J. (1903). 8°.

Urkundenbuch, Wirtembergisches. Herausg. von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart. 8. Band. Stuttgart, in Kommission bei H. Enderlen 1903. 4°.

Veröffentlichung der K. Württ. Kommission für die internationale Erdmessung. Relative Schweremessungen, ausgeführt im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. III. Messungen auf der Linie: Ulm—Freudenstadt (auf den Stationen: Ulm, Blaubeuren, Urach, Münsingen, Honau, Rottenburg, Horb, Dornstetten, Freudenstadt) von K. R. Koch. Mit einem Anhang: Versuche dem Magazinthermometer u. dem Pendel gegen Temperaturänderungen die gleiche Trägheit zu geben. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1903. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1904.)

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- u. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken u. dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. XII. Jahrgang. 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

— (Beilage.) Württembergisch Franken. Neue Folge. VIII. Beilage zu den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte vom Historischen Verein für Württ. Franken. Schwäb. Hall, Druck von E. Schwend 1903. 8°.

Zeitfragen, Politische, in Württemberg. Zwanglos erscheinende Hefte. Nr. 5. Landes-Versammlung der württ. Zentrumspartei zu Gmünd vom 11. November 1900. (Sonderabdruck des Programms für die Landtagswahlen 1900 und der Reden über dieses Programm.) Nr. 6. Das Recht der Kirche auf die Schule. Von Kaspar Schneele, Pfarrer. Nr. 7. Beiträge zur Parität in Württemberg. Gesammelt von Redakteur M. Erzberger. Stuttgart, Verlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1903. 8°.

Die letztvorhergehende Nr. ist 1900 erschienen.

S. auch unten C 1: Mergentheim.

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen u. mit Unterstützung des württ. Staates bearbeitet. 6. Lieferung. Bein—Bett. 7. Lief. Bett—Bindet. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 4°.

Reiff, August, „Rose'stock, Holderblüet!" Schwäbische Gedichte. Mit 12 Vollbildern nach Aufnahmen des Verfassers. Stuttgart, R. Lutz 1903. 8°.

S. auch unten C 1: Stuttgart (Hauser) u. im Anhang: Trengold.

2. Naturkunde und Medizin.

Ärztebuch, Württembergisches. Herausg. von dem Ausschusse des Württ. ärztlichen Landesvereins. Dritte Ausgabe. Stuttgart, Verlag des Württ. ärztlichen Landesvereins 1904 [vordatiert]. 8°.

Arzneitaxe für das K. Württemberg. 1904. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1903). 8°.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- u. Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1901. Herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1901.)

Dietz, Obermedizinalrat Dr., Die K. Heilanstalt Weinsberg. (Mit 14 Abbildungen.) Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1903. 4°.

Führer durch das K. Naturalien-Kabinett zu Stuttgart. I. Die geognostische Sammlung Württembergs im Parterre-Saal zugleich ein Leitfaden für die geologischen Verhältnisse u. die vorweltlichen Bewohner unseres Landes von Professor Dr. Eberhard Fraas, Konservator. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1903. 8°.

Haußmann, Karl, Die erdmagnetischen Elemente von Württemberg und Hohenzollern. Gemessen u. berechnet für 1. Januar 1901 im Auftrage u. unter Mitwirkung der K. Württ. Meteorologischen Zentralstation. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 4°.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Oberstudienrat Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt herausg. von Kustos J. Eichler. 59. Jahrgang. Mit 10 Tafeln und 1 Beilage. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1903. 8°.

— Dasselbe. Beilage. Verzeichnis der mineralogischen, geologischen, urgeschichtlichen u. hydrologischen Litteratur von Württemberg, Hohenzollern u. den angrenzenden Gebieten. II. Nachträge zur Litteratur von 1901 und die Litteratur von 1902 zusammengestellt von Dr. E. Schütze, Assistent. Ebenda 1903. 8°.

Karte, Geognostische, von Württemberg. Herausg. im Maßstab 1:50000 von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 9. Besig-

heim. Geognostisch aufgenommen von Finanzrath E. Paulus u. Hauptmann H. Bach. 1863. Revidiert von Professor Eberhard Fraas. 1902. II. Auflage. 1903. (Stuttgart.)

— Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Besigheim mit den Umgebungen von Heilbronn, Lauffen, Bietigheim, Großsachsenheim, Bönnigheim, Brackenheim, Güglingen u. Schwaigern. Nach der I. Auflage (1865) von Finanzrat E. Paulus u. Hauptmann H. Bach in II. Auflage revidiert von Professor Dr. E. Fraas. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1903. 4°.

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1901. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit sechs Plänen und zwei Übersichtskärtchen im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet zu Stuttgart. Nr. 24. Thalassemys E. Fraas aus dem oberen weißen Jura von Schnaitheim nebst Bemerkungen über die Stammesgeschichte der Schildkröten. Von Prof. Dr. E. Fraas. Hierzu Taf. I–III u. 3 Textfiguren. Nr. 25. Rana Danubina H. v. Meyer var. rara O. Fraas aus dem Obermiocän von Steinheim. Von Prof. Dr. E. Fraas. Mit Textfigur. Stuttgart 1903. 8°. (Separat-Abdrücke aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1903.)

Regelmann, C., Vermessungsoberinspektor, Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland. Mit einem Anhang über Wasserbehälter und Stauweiher im Schwarzwald und in den Vogesen. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Sanitäts-Bericht über die K. Preußische Armee, das XII. u. XIX. (1. u. 2. K. Sächsische) u. das XIII. (K. Württ.) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901. Bearbeitet von der Medizinal-Abteilung des K. Preußischen Kriegsministeriums. Mit 25 Karten und 9 graphischen Darstellungen. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1903. 4°.

Schick, Theodor, Beiträge zur Kenntnis der Mikrofauna des schwäbischen Lias. Stuttgart, C. Grüninger 1903. 8°. (Aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1903.) (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Spezialkarte, Geognostische, s. Karte.

[Tierseuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierseuchen-Bericht für Januar—Dezember 1903. O. O. (Stuttgart.) Fol.

S. auch unten B 4: Klunzinger, B 6: Mack, C 1: Berg, Nagold, Tübingen (Mayer).

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1903. Nr. 1—9 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1903. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 33. Jahrgang. 1903. Nr. 1–26. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903. Nr. 1—26 nebst Register u. Beilage (Prozeßstatistik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.

Keßler, Th., Landgerichtsdirektor, Das Bürgerliche Recht einschließlich des Handels- u. Wechselrechts u. des württ. Landesrechts. I. Bd. Die allgemeinen Lehren. Für den Unterrichtskurs der Notariatskandidaten bearbeitet. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Blätter für das Armenwesen, herausg. von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. Sechsundfünfzigster Jahrgang. 1902. Schriftleiter Oberregierungsrat E. Falch. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°.

Denkschrift, die Verhältnisse der Verkehrsbeamten vom niederen Dienst in Württemberg betreffend. Der Hohen Kammer der Abgeordneten ehrerbietigst unterbreitet von der Vereinigung württ. Verkehrsbeamten vom niederen Dienst im März 1903. Wasseralfingen, C. Beyerlin. Fol.

Einkommensteuergesetz, Das Württembergische, vom 8. August 1903. Erläutert von Dr. Karl Göz, Geheimer Rat und Mitglied des württ. Verwaltungsgerichtshofs. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1903. 8°.

Elwert, Paul, Rechtsanwalt, Gegensätze der alten Württ. Errungenschaftsgesellschaft u. der Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1903. 8°.

Forstpolizeigesetz, Das Württembergische, vom 19. Februar 1902 (Reg.-Bl. S. 51) u. das Württ. Forststrafgesetz vom 2. September 1879 (Reg.-Bl. S. 277) unter Berücksichtigung der Abänderung dieses Gesetzes durch das Gesetz vom 19. Februar 1902 (Reg.-Bl. S. 37). Mit Erläuterungen u. den Vollzugsvorschriften zum Gebrauch für Gerichte, Staats- und Amtsanwaltschaften . . . . Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Gemeindezeitung, Württemb. Herausg. von Stadtschultheiß Kröner. XXXII. Jahrgang 1903. Kirchheim u. T., Druck der J. Oßwald'schen Buchdruckerei (A. Gottlieb jun.) 1903. 4°.

Geschäfts-Bericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1902. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1903. Fol.

Gesetz betreffend die Einkommensteuer für das K. Württemberg vom 8. August 1903 nebst Ausführungsbestimmungen u. einem Anhang betreffend die Kapitalsteuer. Herausg. u. gemeinverständlich erläutert von Ministerialrat Dr. Th. Pistorius, Vortragender Rat. (I. Teil. Enthaltend das gesamte Einkommen- u. Kapitalsteuer-Gesetz nebst vollständigem Kommentar.) Ravensburg, O. Maier o. J. (1903). 8°.

Was eingeklammert ist (außer der Jahreszahl), steht nur im Umschlagtitel.

Gesetze, Die neuen, betreffend: Die Einkommensteuer, Die Kapitalsteuer und Die Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer in Württemberg. Metzingen, G. Köllreutter, Buchdruckerei o. J. (1903). 8°.

Hochstetter, Gustav, Standesbeamter, Die Standesamtsführung in Württemberg. Praktische Anleitung für Standesbeamte kleiner Gemeinden. (Reutlingen) im Selbstverlag des Verfassers 1903. 8°.

Hoß, Max, Dr. der Staatswissenschaften, Die Flugblätterpolizei in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1903. 8°.

Jahrbücher der württ. Rechtspflege, herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs zu Stuttgart und des Vorstandes der Württ. Anwaltskammer. Vierzehnter Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 8°.

Keck, Julius, Regierungsreferendär, Die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen durch die Gemeinden nach württ. Recht. Ein Beitrag zur Auslegung des Art. 15 Abs. 1 der Bau-Ordnung. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Klein, E., Vorsitzender des mittleren Gau-Verbands evangelischer Arbeiter-Vereine, Die neue Gemeinde-Ordnung im Lichte positiver Social-Politik. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Köbler, Dr. Ludwig, Ministerialrat, Das Gefangenentransportwesen in Württemberg. Zusammenstellung u. Erläuterung der auf das Gefangenentransportwesen in Württemberg bezüglichen Vorschriften. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Mandry, Staatsrath Dr. Gustav, Das württ. Privatrecht. Zweiter Band. Die Quellen des württ. Privatrechts. In drei Teilen. Erster Teil. Zweiter Teil. Von Bogen 21 dieses Teiles ab herausg. von Dr. O. Haidlen, Oberlandesgerichtsrath. Dritter Teil. Herausg. von [demselben]. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1902. 03. 8°.

Mitteilungen über Invalidenversicherung in Württemberg. XIII. Jahrgang. 1903. (Redaktion von Regierungspräsident Hunzel, Druck, Verlag und Expedition von G. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Prozeßgesetzgebung, Württembergische, (Gerichtsverfassung, Straf- u. Civilprozeß). Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Ernst Beling, Professor. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1903. 8°.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1903. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz, Das, vom 3. Juni 1900 mit den Ausführungsvorschriften des Reichs und Württembergs. Textausgabe mit Anmerkungen von G. Spindler, Amtmann. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Schumm, W., Hauptkassier der K. Gebäudebrandversicherungsanstalt, Das Rechnungswesen der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Strafgesetzgebung, Württembergische. Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Ernst Beling, Professor. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1903. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg im Jahre 1902 sowie über die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 10. bis 23. Dezember 1902. Amtlich herausgegeben. Beilagen-Band Heft 5. Enthaltend: Die Beilagen 189 bis 218. — — vom 29. Januar bis 4. April 1903. Prot.-Bd. Heft 6. Beil.-Bd. Heft 6. Enthaltend: Die Beilagen 219 bis 240. — — vom 12. Mai bis 18. Juli 1903. Prot.-Bd. Heft 7. Beil.-Bd. Heft 7. Enthaltend: Die Beilagen 241 bis 322. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt o. J. (1903). 4°.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten auf dem 35. Landtag in den Jahren 1901/1903. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band V Heft 1. 2. VI. VII. Beilagen-Band VI Heft 1. Enthaltend: den Hauptfinanzetat für 1903 u. 1904. Heft 2. 3. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg (C. Grüninger) 1903. 4°.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit u. die Gemeindeverwaltung in Württemberg. Früher herausg. von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Becher, fortgesetzt von Landgerichtsrat K. Mayer. 45. Jahrgang. 1903. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag 1903. 8°.

S. auch oben B 1: Klumpp.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1904. Herausg. von Jg. Klemens Rieg, Pfarrer, Ehrenkaplan. 24. Jahrgang. Leutkirch, J. Bernklau, K. Hofbuchhandlung. 8°.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums u. der Synode in Kirchen- u. Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt) Band XII. Nr. 58—68. 1903. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°.

Damit ist der XII. Band vollständig, der nun den Titel hat: Amtsblatt . . . in Kirchen- und Schul-Sachen. Zwölfter Band. Nr. 1—68. Umfassend die vier Kalenderjahre 1900—1903. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt o. J. 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausg. u. verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 10. Jahrgang. 1903. Nr. 1—20. (Rottenburg, Druck von C. Bez.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Herausg. von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. XII. Jahrgang 1903. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Bestimmungen für die erste u. zweite Dienstprüfung der Volksschullehrer. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung 1903. 8°. (Sonderabdruck aus dem Württ. Schulwochenblatt.)

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. VII. Jahrgang 1903. Stuttgart, Chr. Scheufele. 8°.

Broschüren des kathol. Schulvereins für die Diöcese Rottenburg. 1. Jahrgang. 2. Auflage. Heft 1. Ravensburg, Dorn'sche Verlagsbuchhandlung (F. Alber) 1903. 8°.

Choralmelodien, Vierstimmige, zu dem Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg, zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. Zwanzigste neu durchgesehene u. vermehrte Auflage. Besorgt durch K. Fr. Breuninger, Lehrer an der Mittelschule u. Organist. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1903. 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausg. u. redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XXI. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1903. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini bissextili MCMIV. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" s. a. (1903). 8°.

Hochschul-Kalender, Stuttgarter. Führer und Handbuch für die H. H. Dozenten u. Studierenden der K. Technischen u. der K. Tierärztlichen Hochschule. 4. Ausgabe. Sommer-Semester 1903. 5. Ausgabe. Winter-Semester 1903/4. An Hand amt-

lichen Materials herausg. von H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz). (Stuttgart.) 8°.

Jahre, Die ersten 25, der Tübinger Turnerschaft Hohenstaufia 1878—1903. Leipzig-R., Kommissionsverlag von A. Hoffmann 1903. 8°.

Katalog der katholischen Volksschulen Württembergs. Herausg. im Auftrag des K. Katholischen Kirchenrats von Obersekretär Geßler. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung 1903. 8°.

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert u. herausg. von Chr. Römer, Dekan. 64. Band Jahrgang 1903. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Klunzinger, Dr. C. B., Prof. emerit., Die zoologische Sammlung der Technischen Hochschule in Stuttgart. Ein Führer für die Studierenden zugleich ein Leitfaden für die Anlage u. Führung zoologischer Schulsammlungen für höhere Lehranstalten. Stuttgart, E. Schweizerbarth'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1903. 8°.

Lauffer, Friedrich, Seminaroberlehrer, Württ. Volksschulmethodik. Dargestellt an dem Lehr- und Unterrichtsplan der Seminar-Übungsschule zu Eßlingen. Aus der Praxis für die Praxis dargeboten . . . 2., vermehrte Auflage. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1903. 8°.

Lehrplan für die höheren Mädchenschulen in Württemberg. 1903. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinen-Pflege. 8°.

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gelehrten-, Real- u. Elementarschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1903 sowie Übersicht über die höheren Lehranstalten, Beamten, Lehrer rc. in Württemberg nach dem Stande vom 1. Mai 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Separatabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. Jahrg. 1903.)

Osiander, Lucas, D. Württenbergischer Hofprediger, Fünffzig geistliche Lieder vnd Psalmen. Mit vier Stimmen, auff Contrapunctsweise (für die Schulen vnd Kirchen im löblichen Fürstenthumb Würtenberg) also gesetzt, das ein gantze Christliche Gemein durchauß mitsingen kan. Discantus. Nürnberg M.D. LXXXVI. [Neudruck] s. Zelle.

Rau, G., Präzeptor, Lateinische Prüfungsaufgaben für Sexta (1. Lateinjahr). Gesammelt u. herausg. von —. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1903. 8°.

— — für Quinta. (2. Lateinjahr.) Ebenda 1903. 8°.

Römig, H., Pfarrer, Konkordanz zum gesamten Memorierstoff für die evangelischen Schulen in Württemberg. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung 1903. 8°.

Schulwochenblatt, Württembergisches. 55. Jahrgang. 1903. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagshandlung. 4°.

Sixt, Professor Dr. G., Die Preismedaillen der Hohen Karlsschule. Herausg. von der K. Münz- u. Medaillensammlung. Verfaßt von dem Vorstande —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Spruch- u. Liederbuch oder Sammlung von Bibelsprüchen u. Gesangbuchliedern zum Gebrauch der evangelischen Schulen des K. Württemberg. Nebst Katechismus u. Gebeten. Ausgabe von 1902. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1903. 8°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1901/02. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- u. Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Stettner, G., Lehrer, Zur Lehrplanfrage. Grundlinien der Theorie und der praktischen Gestaltung des Lehrplans. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1903. 8°. (Separatabdruck aus: „Die Volksschule", Zeitschrift des Württ. Volksschullehrervereins.)

Universitäts-Kalender, Tübinger. IX. Jahrgang. Sommer-Semester 1903, Winter-Semester 1903/04. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 8°.

Verfassung der K. Technischen Hochschule in Stuttgart. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1903. 8°.

Volksschullehrer, Der, als Soldat. Mit besonderer Rücksicht auf die württ. Verhältnisse herausg. vom Katholischen Volksschullehrerverein in Württemberg. Selbstverlag des Vereins (Horb a. N., Druck von P. Christian o. J. [1903]). 8°.

Voretzsch, Dr. Carl, Die Anfänge der Romanischen Philologie an den deutschen Universitäten und ihre Entwicklung an der Universität Tübingen. Akademische Antrittsrede gehalten am 19. November 1903 bei Übernahme der ordentlichen Professur für Romanische Philologie an der Universität Tübingen. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Weissenböhler, Oskar, Geschichte des Religionsunterrichts in der evangelischen Volksschule Württembergs. Cannstatt, G. Hopf 1903. 8°. (= Beiträge zum erziehenden Unterricht, Neue Folge Heft II; zugleich Jenaer Inaugural-Dissertation.)

Zelle, Prof. Dr. Friedrich, Das erste evangelische Choralbuch. (Osiander, 1586.) Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1903. 4°. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht der Zehnten Realschule zu Berlin. Ostern 1903.)

Enthält eine Besprechung u. einen Neudruck des Lucas Osiander'schen Choralbuches von 1586.

S. auch unten C 1: Heilbronn (Festschrift), C 2: Christaller.

5. Literatur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Detzel, XXI. Jahrgang. 1903. Ravensburg, Kommissionsverlag von Fr. Alber. 8°.

Katalog der Bibliothek des K. Oberlandesgerichts. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Katalog über die Musik-Codices des 16. u. 17. Jahrhunderts auf der K. Landes-Bibliothek in Stuttgart. Angefertigt von A. Halm. Langensalza, Druck von H. Beyer & Söhne (Beyer & Mann) 1903. 8°. (Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte 1902.)

Kunst- u. Altertums-Denkmale im K. Württemberg. Bearbeitet im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. Inventar. 27. u. 28. Lieferung. Jagstkreis (Fortsetzung) bearbeitet von Dr. E. Gradmann, K. Konservator. Stuttgart, P. Neff Verlag (C. Büchle) 1903. 8°.

— — Ergänzungs-Atlas. Lieferung 3—4. 37—41. Lieferung des Gesammtwerkes. Ebenda o. J. (1903). Fol.

Die unmittelbaren Vorgänge sind 1900 erschienen.

Schütte, Marie, Der schwäbische Schnitzaltar. Einleitung. Kap. 2 u. 3. Berlin, E. Ebering 1903. 8°. (Berliner Inaugural-Dissertation.) (Soll vollständig erscheinen.)

Sinner, P., Photograph, Sammlung schwäbischer Baudenkmale u. Kunstarbeiten u. s. w. Herausg. von —. Lieferung XVIII.

Die Altertumsdenkmale in der Schloßkirche zu Neufra a. D. O. O. (Tübingen, im Selbstverlag) 1903. Fol.

Verzeichnis der Gemälde-Sammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Stuttgart, W. Spemann 1903. 8°.
Verfaßt von dem stellv. Galerie-Inspektor Professor v. Lange.

Verzeichnis der bei der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vorrätigen Schriften, welche an Ortsbibliotheken unentgeltlich abgegeben werden können. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 4°.

S. auch unten C I: Stuttgart (Kunst).

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1903. (Nr. 1 — 120.) Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Bestehen, Zum 25jährigen, des Württ. Gartenbau-Vereins. 1878 bis 1903. O. O. u. J. (Stuttgart, [Druck von C. Hammer 1903].) 8°.
Auf dem Umschlag: Festschrift des Württ. Gartenbau-Vereins. 1878/1903.

Breslauer, Berthold, Die Notenbanken in Württemberg 1876 bis 1900. München, J. Schweitzer 1903. 8°. (Inaugural-Dissertation von Heidelberg.)

Denkschrift zur Eröffnung der Bahn Gaildorf—Untergröningen Mittwoch den 30. September 1903. Herausg. vom Eisenbahn-Komitee. O. O. u. J. (Gaildorf, Druck von H. Schwend 1903.) Quer 8°.

Denkschrift über die Erbauung einer Schönbuch-Bahn Vaihingen a. F.—Waldenbuch—Tübingen als Vollbahn. Herausg. von dem Eisenbahnkomite Vaihingen—Tübingen. Tübingen O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1903. 4°.

Denkschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Württ. Privat-Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 4°.
Auf dem Umschlag derselbe Titel, doch st. Bestehens: Jubiläums.

Eisenbahnkarte vom K. Württemberg nebst Angabe der Postkurse mit Personenbeförderung. (Amtliche Ausgabe.) 1:500000. Stuttgart, H. Lindemann 1903.

Ergebnisse einer Statistik der Württ. Brauereiarbeiter. Veranstaltet und herausg. vom Gauvorstand des Verbandes Deutscher Brauereiarbeiter in Stuttgart. Stuttgart, Druck von J. H. W. Dietz Nachf. 1903. 8°.

Huber, Prof. Dr. F. C., Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für Württemberg u. Hohenzollern. Im Auftrag des Württ. Handelskammertags herausg. von —. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1903. 8°.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1902. Stuttgart, Kommissions-Verlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz) o. J. (1903). 8°.

Jahresberichte des Handels in Württemberg für das Jahr 1902. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht u. mit einem Anhang versehen, von der K. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel. Stuttgart. Druck von C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1903. 8°.

Institut, Das botanische, der K. Württ. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Plieningen, Druck von Fr. Find 1903. 8°.

Katalog der II. großen allgemeinen Geflügel- und Vogel-Ausstellung, veranstaltet vom Geflügel- u. Vogelzucht-Verein Tuttlingen zugleich XV. Landesverbands-Ausstellung der Geflügelzucht- u. Vogelschutzvereine Württembergs u. VIII. Gauausstellung des Schwarzwaldgaues vom 21. bis 23. Februar 1903 in der städt. Turn- und Festhalle zu Tuttlingen. Tuttlingen, Druck von G. Gackstatter. 8°.

Klockhaus' kaufmännisches Handels- u. Gewerbe-Adreßbuch des Deutschen Reiches. 20. Band. Königreich Württemberg. Berlin, H. Klockhaus 1903. 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- u. Post-Verbindungen in Württemberg u. Hohenzollern, Eisenbahn- u. Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- u. Norddeutschland u. von Oesterreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa u. einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 47. Ausgabe vom 1. Mai 1903. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— Dasselbe. Nr. 48. Winterfahrdienst 1903/1904. Ausgabe vom 1. Oktober 1903. Ebenda. 8°.

Mack, Adolf, Alte und neue Eisenbahnlinien in Württemberg. Erbauung einer Stuttgarter Höhen-Gürtelbahn mit Korrektion der Gäubahn, Schiffbarmachung des Neckars und Eingemeindungsfrage Cannstatt. Cannstatt, H. Reibel's Hofbuchhandlung 1903. 8°.

Mack, Prof. Dr. K., Einige Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Hohenheim aus dem 25jährigen Zeitraum 1878 bis 1902. Festschrift zur 85. Jahresfeier der K. Württ. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Plieningen, Druck von Fr. Find 1903. 8°.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1901. Herausg. von der K. Forstdirektion. 20. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1903. 4°.

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg. Herausg. im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Posten u. Telegraphen. XII. Jahrgang. 1903/4. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 4°.

Verbindung, Die, des Rheins mit der Donau durch Württemberg. Mit einem Übersichtsplan, einem Übersichtslängenprofil und einem Anhang . . . Stuttgart, Druck von Strecker & Schröder 1903. 8°.

Verkehrsbuch, Württembergisches, enthaltend sämtliche Städte, Dörfer, Höfe, Weiler, Häuser, Mühlen, Kapellen 2c. 2c. mit Angabe der Einwohnerzahl, Religion, Gemeinde-, Oberamts- u. Postbezirke, Eisenbahnstationen für Personen- wie Güter-Beförderung u. Frachtboten-Verkehr. Stuttgart, Th. Wagner o. J. (1903). 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Ministerialabteilung für den Straßen- u. Wasserbau für die Rechnungsjahre 1899 und 1900. I. Abteilung. Straßenbauwesen. Herausg. von dem K. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau. Mit 3 Tafeln. Stuttgart, Druck von Strecker & Moser 1903. 4°.

— Dasselbe. II. Abteilung. Wasserbauwesen. Herausg. [von demselben]. Mit 41 Beilagen. Ebenda 1903. 4°.

Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1901. (1. April 1901 bis 31. März 1902.) Herausg.

von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1903. 8°.

— Derselbe für das Etatsjahr 1902. (1. April 1902 bis 31. März 1903.) Ebenda 1903. 8°.

Weiß, Bürgermeister Dr., Die Einrichtung der Großschiffahrt auf dem Neckar u. die Verbindung von Rhein u. Donau durch Württemberg. Berlin-Grunewald, A. Troschel 1903. 8°. (= Verbands-Schriften des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt. Neue Folge. Nr. 25.)

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1903. Plieningen, Druck von Fr. Fine 1903. 8°.

S. auch oben B 1: Mittelbach.

7. Kriegswesen.

Batsch-Zwenger, Leitfaden für den Unterricht u. die Ausbildung der Kanoniere und Fahrer der württ. Feldartillerie. Gleichzeitig als Fortsetzung von Hoffmann-Preiß, „Der Feldkanonier". Auf Grund der neuesten Bestimmungen bearbeitet von Wiedtemann, Leutnant u. Regts.-Adjutant u. Zwenger, Major u. Abteilungs-Kommandeur. Für Kanonen- u. Haubitzbatterien. 33. Auflage. Mit farbigen Tafeln u. zahlreichen Abbildungen im Text. Berlin, Vossische Buchhandlung Militärverlag 1904 [vordatiert]. 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1903. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdruckerei. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee u. des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1903/04. Im Anschluß an die Rangliste. 7. Jahrgang. Abgeschlossen am 5. Oktober 1903. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1903. 8°.

Dienst-Vorschrift für das 8. Württ. Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. Erster Teil. I. Beruf u. Pflichten des Soldaten. II. Verhalten des Soldaten in u. außer Dienst. Waiblingen, Druck von C. Günther 1903. 8°.

Hof- u. Offizier-Adreßbuch für Württemberg XIII. (K. W.) Armeekorps. Herausg. von C. Dieterich nach amtlichen Quellen u. dem Stande vom 1. Mai 1902. Frühjahr-Ausgabe 1902. IX. Jahrgang. 15. Ausgabe. Stuttgart, Verlag der deutschen Hof- u. Militär-Adreßbücher, C. Dieterich. 8°. — — nach . . . dem Stande vom 1. Dezember 1902. Spätjahr-Ausg. IX. Jahrg. 16. Ausg. Ebenda. 8°. (Nachträglich.)

— — nach . . . dem Stande vom 15. Mai 1903. Frühjahr-Ausg. 1903. X. Jahrg. 17. Ausg. Ebenda. 8°.

— — nach . . . dem Stande vom 1. Dezember 1903. Spätjahr-Ausg. 1903. XI. (so) Jahrgang. 18. Ausg. Ebenda. 8°.

Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125. 1) Kurzer Auszug aus der Geschichte des Regiments. 2) Das 7. Inf.-Regiment in der Schlacht bei Champigny . . . 3) Kaiser Friedrich, König von Preußen, Chef des Regiments. Für die Mannschaften des Regiments zusammengestellt [von Hauptmann Riethammer]. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) o. J. (1903). 8°.

Kamerad, Der gute. Ein Lern- u. Lesebuch für den Dienst-Unterricht des deutschen Infanteristen von v. Klaß, weiland Major u. Bataillons-Kommandeur. Mit farbigen Tafeln und zahlreichen Abbildungen. 9. verbesserte Auflage. Ausgabe für Württemberg bearbeitet von Rick, Hauptmann u. Kompagniechef. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Kunz, Major a. D., Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Dreizehntes—Sechzehntes Heft. Berlin, E. S. Mittler & S. 1902. 03. 8°.

Die Hefte beziehen sich sämtlich auf die Schlacht bei Wörth.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Personal-Nachrichten. Herausg. vom Kriegsministerium. 1903. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsministeriums. 4°.

Rangliste des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1903. Mit den Dienstalters-Listen der Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten des Aktiven- u. Beurlaubtenstandes, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden 2c. Nach dem Stande vom 6. Mai 1903. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 8°.

Rangliste der K. Preußischen Armee u. des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1903. Mit den Dienstaltersliſten der Generale und der Stabsoffiziere u. einem Anhange enthaltend das Reichsmilitärgericht, die Ostasiatische Besatzungs-Brigade, die Marine-Infanterie, die kaiserlichen Schutztruppen u. die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 6. Mai 1903. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers u. Königs. Redaktion: Kriegsministerium, geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

v. Schmid, E., K. württ. Oberstleutnant a. D., Die Schlacht bei Wörth und der Rückzug des Heeres Mac Mahons nach Châlons nach den Angaben des französischen Generalstabswerks. Berlin u. Leipzig, Fr. Luckhardt 1904 [vordatiert]. 8°. (= Das französische Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71. Wahres u. Falsches besprochen von —. Heft 2.)

v. Pollard Bockelberg, Generalmajor z. D., Die Verwendung u. Führung der Kavallerie. Eine taktisch-strategische Studie dargestellt an den Ereignissen von Weißenburg u. Wörth. Mit 9 Sektionen der Generalstabskarte in 4 Blättern (im Maßstabe 1 : 100000). Berlin, E. S. Mittler u. S. K. Hofbuchhandlung 1903. 8°.

S. auch oben B 4: Volksschullehrer.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nägele. Fünfzehnter Jahrgang. 1903. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins. 4°.

Generalkarte, Erweiterte, der Schwäbischen Alb. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 150000 [Blatt] Heilbronn. (Stuttgart 1903.)

Grundsätze für die Wegbezeichnung des Schwäbischen Albvereins u. Anleitung zu deren Ausführung. Verfaßt von dem Wegausschuß des Schwäbischen Albvereins im Frühjahr 1903. 8°.

Über dem Titel: Schwäbischer Albverein. Eingetragener Verein.

Hedinger, Medizinalrath Dr. A., Neue keltische Ausgrabungen auf der Schwäbischen Alb 1900 u. 1901. Mit 6 Tafeln

u. 24 Abbildungen im Text. Braunschweig, Fr. Vieweg u. S. 1903. 4°. (Sonder-Abdruck aus dem Archiv für Anthropologie, Band 28.)

Lehmann's, Adolf, Geographische Charakterbilder. Der schwäbische Jura. (Taf.) Leipzig, Leipziger Schulbilderverlag von F. E. Wachsmuth o. J. (1903).

Wais, Julius, Albführer. Wanderungen durch die Schwäbische Alb nebst Hegau u. Randen. Mit 20 Kartenbeilagen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1903). 8°.

S. auch unten: Tübingen (Mayer).

Berg bei Stuttgart. — Mineralbad Berg. Das Leuzische, Inselbad. Wasserheilanstalt u. Sanatorium. Besitzer Louis Leuze u. Heinrich Hofmann. Von Sanitätsrat Dr. Wildermuth, Nervenarzt, u. Dr. Glitsch, Frauenarzt. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben o. J. (1903). 8°.

Besigheim. — Breining, Friedrich, Stadtpfarrer, Alt-Besigheim in guten u. bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württ. Kleinstadt. Besigheim, Selbstverlag des Verfassers 1903. 8°.

Biberach. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt u. des Bezirks Biberach. Biberach, Verlag des „Anzeiger vom Oberland" G. m. b. H. 1903. 8°.

Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1902. (Biberach, J. Schick o. J. [1903].) 8°. (Gratis-Beilage zum „Katholischen Kirchenanzeiger".)

Verzeichnisse zur Bibliothek u. zu den Abhandlungen von Pfarrer Dr. J. Probst [im Sammlungsgebäude der Stadt Biberach]. Biberach, Anzeiger vom Oberland, G. m. b. H. o. J. (1903). 8°.
Verfasser ist, wie aus der Vorrede hervorgeht, Pfarrer Dr. Probst.

Bodensee. — Bodensee u. Rhein. Illustrierte internationale Verkehrs-Zeitung — hat seit 1902 aufgehört zu erscheinen.

Bodensee und Umgebung. Herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 200 000. Zusammengestellt aus den Blättern Tuttlingen u. Ravensburg der Generalkarte des K. Württemberg i. M. 1 : 200 000. (Stuttgart) 1903.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Zweiunddreißigstes Heft. Mit einer Karte. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1903. 8°.

Calw, Oberamt. — Bühner, ref. Oberamtsgeometer, u. Oberamtswegmeister Kleinbub, Kilometerzeiger des Oberamtsbezirks Calw mit einer Karte gefertigt im amtlichen Auftrag. Calw, Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei o. J. (1903). 8°.

Calw, Stadt. — Kirchen-Register, Hundert u. siebenundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1902 bis 1903. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Mesner. Calw, Druck der E. Carl'schen Buchdruckerei o. J. (1903) 4°.

Cannstatt. — [Bericht.] Oberamtsstadt Cannstatt. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1875—1900. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien gefertigt von dem Stadtschultheißenamt. Cannstatt o. J. (1903). Fol.

S. auch oben B 6: Mack.

Deckenpfronn, OA. Calw. — Festpredigt u. Feierede gehalten bei dem am 20. Juli 1902 stattgefundenen Wasser-Fest in Deckenpfronn. Nagold, G. W. Zaiser, Buchdruckerei 1903. 8°.
Die Predigt ist von Vikar Weismann, die Rede von Schullehrer Bohnet.

Eyachtal s. im Anhang: Führer.

Eßlingen. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen am Neckar samt Filialgemeinden für das Jahr 1903. Herausg. von Polizeikommissär Siegel. Eßlingen, Druck von O. Bechtle 1903. 8°.

Katalog der III. Allgemeinen Ausstellung von Hunden aller Rassen zu Eßlingen am Neckar am 10. Mai 1903 in den Räumen des Kugel'schen Fest-Saales und Garten veranstaltet vom I. Württ. Hundezüchter-Verein (Sitz in Eßlingen a. N.). Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei, V. Krämer 1903. 8°.

S. auch oben B 4: Lauffen.

Filstal. — Fest-Schrift der Geislinger Zeitung. Zur Eisenbahn-Eröffnung Geislingen-Wiesensteig am 20. Oktober 1903. (Geislingen, Druck der Maurer'schen Buchdruckerei.) 4°.

Franken. — Franken, Württembergisch, s. oben B 1: Vierteljahrshefte.

Freudenstadt. — Hartranft, Stadtschultheiß, Höhenluftkurort Freudenstadt im württ. Schwarzwald. 3. vermehrte Auflage. Freudenstadt, Commissions-Verlag der Schlätz'schen Buchhandlung 1903. 8°.

Gaildorf s. oben B 6: Denkschrift.

Geislingen a. St. — Hech, Kaufmann Anton, u. Postsekretär Eugen Reiner, Zur Vier-Jahrhundert-Feier der Schützengesellschaft in Geislingen-Steig. 1503—1903. Zeit- u. Sittenbilder aus Geislingens Vergangenheit. Bearbeitet von —. Geislingen-St., im Selbstverlag der Schützengesellschaft o. J. (1903). 8°.

S. auch oben: Filstal.

Gmünd. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Oberamtsstadt Gmünd. Bearbeitet u. verlegt von Albert Retzel, Verwalter. Mit einem speziell für das Adreßbuch angefertigten Plan der Stadt Gmünd. Schwäb. Gmünd, Druck von B. Kraus 1903. 8°.

Jubiläum, Zum 100jährigen, der Rems-Zeitung in Gmünd. 1803—1903. O. O. u. J. (Gmünd 1903). 8°.

Göppingen. — Fresenius, Professor Dr. H., Chemische Untersuchung des Staufenbrunnens zu Göppingen. Im Auftrage des Gemeinderathes der Stadt Göppingen ausgeführt im chemischen Laboratorium Fresenius. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1903. 8°.

Großheppach. — Schanbacher, Wilhelm, Krankenpfleger, Beschreibung der Remstalgemeinde Großheppach und der beiden Filialen Gundelsbach und Kleinheppach. Im Selbstverlag des Verfassers. Endersbach i. R., Druck von A. Ungerer o. J. (1903). 8°.

Groß- u. Klein-Ingersheim. — Stein, Richard, Geschichte der Ortschaften Groß- u. Kleiningersheim. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1903. 8°.

Heidenheim. — Schmid, Carl, Professor, Brenzbrücke bei Heidenheim. Eine Plattenbalkenbrücke aus Betoneisen nach System Luipold. (Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. [1903].) 4°. (= Technische Studienhefte. Herausg. von C. Schmid.)

Heilbronn, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. 2. Teil. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Heilbronn, Stadt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Stadt Heilbronn. Bearbeitet u. verlegt durch Polizeikommissär Wanner. 1903. Mit dem Stadt- u. Theater-Plan. Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei, V. Krämer. 8°.

Cramer, Prof., Heilbronner Familien. Heilbronn, Druck von C. Rembold 1903. 4°. (= Jahres-Bericht des K. Karls-Gymnasiums in Heilbronn 1903.)

Festschrift zur Hauptversammlung des Württ. Volksschullehrer-Vereins 1.—3. Juni 1903 zu Heilbronn a. N. Herausg. vom Festausschuß. Heilbronn, C. Rulle. 8°.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Heilbronn für das Kalenderjahr 1902. Heilbronn, Druck von C. Rembold 1903. 8°.
Erscheint hiemit zum erstenmal.

Schliz, Alfred, K. Württ. Justizreferendär 2. Klasse, Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrhundert und das erste Heilbronner Stadtrecht. Tübingen, Druck von H. Laupp jr. 1903. 8°. (Leipziger Inaugural-Dissertation.)

Herrenalb. — Kuranstalt Hummelsburg. Herrenalb, württ. Schwarzwald. (Stuttgart, Buchdruckerei G. Dieterich o. J. [1903].) 8°.

Heubach. — Keller, Franz, Bezirksarzt, Heubach am Rosenstein als Sommeraufenthalt. Heubach, Im Selbstverlag 1903. 8°.
Umschlagtitel: Der Nordostgau der Schwäbischen Alb dargestellt von Franz Keller. 1877—1902.

Hohenheim. — [Katalog.] Vogelschutz- u. Geflügelzüchter-Verein Hohenheim u. Umgebung. Katalog für die Geflügel-Ausstellung beim Landwirtsch. Bezirksfest in Hohenheim vom 20. u. 21. September 1903. O. O. (Plieningen, Druck von Fr. Find). 8°.

S. auch oben B 6: Institut, Mack, Wirtschaftsplan.

Jony. — Rieber, J., Stadtpfarrer, Zur Geschichte der Schützengesellschaft von Jony. Festschrift zur 400jährigen Jubiläumsfeier 1503—1903. Mit Illustrationen von E. Felle. Jony, Im Selbstverlag der Schützengesellschaft o. J. (1903). 8°.

Klein-Ingersheim s. oben Groß- u. Klein-Ingersheim.

Langenburg. — Günther, Rudolf, Dekan. Bilder aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. Vortrag anläßlich des 400jährigen Bestehens der Stadtkirche bei einer Gemeindefeier am 26. Januar 1903 gehalten von —. Als Manuskript gedruckt. Langenburg (gedr. in Berlin von J. F. Starcke) 1903. 8°.

Leonberg, Oberamt. — Oelschläger, Stadtpfarrer, Das Oberamt Leonberg. Für die evangelischen Volksschüler unter Mitwirkung der allgemeinen Schulkonferenz beschrieben von —. Mit 12 Bildern u. einer Karte. Eßlingen a. N., W. Langguth 1903. 8°.

Leutkirch. — Kümmerlen, Amtmann, Die Leineweberei Leutkirchs. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Lorch. — Baumeister, Johann Seb., Abbildung der Statuen in der Woellwarthischen Totenhalle in dem Kloster Lorch. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst und des Geschmacks im vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1903. 8°.

Kirn, W., Oberlehrer, Lorch, sein Kloster und seine Umgebung. Mit Illustrationen, Gedichten und einer Karte. Nach Quellen u. nach eigener Anschauung geschildert. 5. vermehrte u. verbesserte Auflage. Sommer 1903. Lorch, Chr. Kratt zur „Harmonie". 8°.

S. auch im Anhang: Naber.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg. Herausg. auf 1. Januar 1904 von Polizeikommissär Pfeffer. Mit 1 Stadtplan. Ludwigsburg, Buchdruckerei C. Schnabel o. J. (1903). 8°.

Führer durch Ludwigsburg u. Umgebung. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. Verfaßt von C. Belschner. Dritte umgearbeitete Auflage. Ludwigsburg, J. Aigner, K. Hofbuchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Geschichtsblätter, Ludwigsburger. Herausg. vom Historischen Verein für Ludwigsburg u. Umgegend. Schriftleitung: C. Belschner. III. Ludwigsburg, Kommissionsverlag von J. Aigner, K. Hofbuchhandlung 1903. 8°.

Katalog der I. Württ. Junggeflügel-Ausstellung veranstaltet vom Verein der Vogel- und Geflügelfreunde Ludwigsburg aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums. In der Städtischen Turnhalle vom Samstag den 31. Oktober bis Montag den 2. November 1903. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer. 8°.

v. Thiersch, Professor Friedrich, Die neue evangelische Garnisonkirche in Ludwigsburg. Ludwigsburg, Kommissionsverlag der Aigner'schen Hofbuchhandlung o. J. (1903). Fol.

Maulbronn. — Schmidt, Paul, Maulbronn. Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters im 12. u. 13. Jahrhundert u. sein Einfluß auf die schwäbische und fränkische Architektur. Mit 11 Tafeln u. 1 Übersichtskarte. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1903. 8°. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 47. Heft.)

Mergentheim. — Führer durch die Carl Josef v. Adelsheim'sche Altertumssammlung, nun im Besitz der Stadt Mergentheim a. d. Tauber. Herausg. vom Stadtschultheißenamt Mergentheim 1903. (Mergentheim, Druck der J. Thomm'schen Buchdruckerei, O. Reinhardt.) 8°.

Mulfingen, OA. Künzelsau. — Merk, Vikar Gustav, Geschichte der St. Annakapelle in Mulfingen. Auf Grund von Quellen dargestellt. Ravensburg, Fr. P. Zittrell, Buchdruckerei 1903. 8°.

Nagold. — Kranz, W. Oberleutnant, Geologischer Führer für Nagold und weitere Umgebung bis Calw, Herrenberger Stadtwald, Herb u. Altensteig mit 5 Figuren. Nagold, G. W. Zaiser 1903. 8°.

Neckartal. — Kaltenmaier-Traub, Neckar-Panorama mit einem übersichtlichen Führer durch das Neckarthal, der Bergstraße [so], Südlichem u. Westlichem Odenwald [so] nebst Seitenthäler. Mit Angabe empfehlenswerter Hotels, Gasthöfe, Pensionen u. Geschäftsfirmen. Mannheim o. J. (1903). 8°.

S. auch oben B 6: Mack, Verbindung, Weiß.

Neuenbürg, Oberamt. — Holzapfel, Friedrich, Oberamtssparkassier, Die Oberamtssparkasse in Neuenbürg 1853 bis 1903. Neuenbürg, Buchdruckerei von C. Meeh 1903. 8°.

Neufra a. D. s. oben B 5: Sinner.

Oberschwaben. — Dorn, Hanns, Begriff u. Ursachen der Vereinödung in Oberschwaben. Teil 1: Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten, J. Kösel 1902. 8°. (Inaugural-Dissertation von München.) (Nachträglich.)

Plieningen. — Katalog zur 1. großen Geflügel- u. Kaninchen-Ausstellung des Filder-Gaues. Veranstaltet vom Geflügel- u. Kaninchenzüchter-Verein Plieningen. Im Saale des Bierkellers vom Pfingstsonntag den 30. [so] Mai bis Pfingstmontag den 1. Juni 1903. O. O. (Plieningen, Druck von Fr. Find.) 8°.

Reutlingen. — Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst u. Altertum in Reutlingen unter Leitung von Rektor Botteler. Jahrgang XIV. 1903. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei G. Hutzler. 8°.

Gradmann, Professor Dr., Oberkonsistorialrat Dr. Merz u. Oberbaurat Dolmetsch, Die Marienkirche in Reutlingen. Eine Denkschrift auf Veranlassung des Reutlinger Kirchenbauvereins u. mit Unterstützung von kunstsinnigen Privaten herausg. von —. Mit 83 Abbildungen im Text u. 37 Tafeln in gr. 4° in Lichtdruck und Photolithographie. Stuttgart, K. Wittwer 1903. 4°.

Ries. — Branco, W., Das vulcanische Vorries u. seine Beziehungen zum vulcanischen Riese bei Nördlingen. Berlin, G. Reimer in Kommission 1903. 4°. (Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften.)

Schönbuch s. oben B 6: Denkschrift.

Schorndorf. — Geschichte der Stadtkirche zu Schorndorf. Der Reinertrag ist zum Besten der Wiederherstellung der Schorndorfer Stadtkirche bestimmt. Mit vier Abbildungen. Schorndorf, J. Rösler 1903. 8°.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. Elfter Jahrgang 1903. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Professor Tölker. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Karte, Neue, des württ. Schwarzwaldvereins. Herausg. vom württ. Schwarzwaldverein. 1 : 500000. 5. Blatt. Horb—Nagold-Dornstetten. Stuttgart, A. Bonz' Erben in Kommission 1903.

Regelmann, Karl, Geologische Untersuchung der Quellgebiete von Acher und Murg im nördlichen Schwarzwald. (Mit einer geologischen Karte u. einer Profiltafel.) Stuttgart, Buchdruckerei von Stähle & Friedel 1903. 8°. (Inaugural-Dissertation von Heidelberg.)

Schwarzwald, Der. Illustrierte Zeitschrift — hat seit 1902 aufgehört zu erscheinen.

Schwarzwald, Der, in Wort u. Bild. Der badische Schwarzwald von Prof. Dr. Ludwig Neumann, Präsident des badischen Schwarzwaldvereins. Der württ. Schwarzwald von Prof. Franz Tölker, Schriftleiter des württ. Schwarzwaldvereins. Vierte Auflage. Mit 30 Vollbildern, 2 Farbdruckbildern u. 160 Textillustrationen. Stuttgart, J. Weise's k. Hofbuchhandlung 1903. Fol.

v. Seidlitz, Dr. G., Der Schwarzwald, Bergstraße, Neckartal, der Hegau bis zum Bodensee, der Kaiserstuhl u. Straßburg. Mit 14 Karten und 8 Stadtplänen. Zehnte Auflage unter Mitwirkung fast sämtlicher Sektionen des Schwarzwaldvereins neu bearbeitet von Ernst Bader. Freiburg i. B. u. Leipzig, Fr. P. Lorenz 1903. 8°.

Übertitel: Kollektion Lorenz.

S. auch oben B 2: Regelmann.

Schwenningen. — Bürk, Richard, Die Schwenninger Uhrmacher bis um's Jahr 1850. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei 1904 [vordatiert]. 8°.

Enthält als Anhang mit besonderem Titelblatt: Württ. Uhrenfabrik Schwenningen ihren Geschäftsfreunden. Die Wächter-Kontrolle-Uhr und ihr Erfinder J. Bürk.

Schmid, Paul, Pfarrer, Schwenningen a. Neckar, Ortschronik. Mit 4 Bildern. Schwenningen, H. Kuhn 1902 [gedruckt 1903]. 8°.

Stuttgart. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- u. Residenz-Stadt Stuttgart mit der Vorstadt Berg, Karlsvorstadt Heslach und den Vororten Gablenberg und Gaisburg für das Jahr 1903. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit einem Übersichtsplan der Stadt Stuttgart u. zwei Theaterplänen. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— — Erster Nachtrag. Herausg. im Mai 1903 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— — Zweiter Nachtrag. Herausg. im August 1903 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Album von Stuttgart und Umgebung. (Aus Anlaß der Fertigstellung des neuen Geschäftshauses den Freunden seiner Firma gewidmet von E. Breuninger. Stuttgart, Buchdruckerei Gbr. Schenkele 1903.) Quer 4°.

Ansichten von Stuttgart u. Umgebung. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, Hofbuchdrucker o. J. [1903].) Quer 8°.

Chronik der K. Haupt- u. Residenz-Stadt Stuttgart. 1902. Herausg. vom Gemeinderat. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker 1903.) 8°.

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Israelitischen Kranken-Unterstützungs-Verein [so] E. V. חברה גמילות חסדים. Stuttgart am 28. Februar 1903. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt von Bezirksrabbiner Dr. Stössel. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker. 8°.

Festschrift zur Feier des 60jährigen Bestehens des Männerturnvereins Stuttgart. (Eingetr. Verein.) Stuttgart, Druck der Neues Tagblatt A.-G. 1903. 8°.

Fischer, Theodor, Stadterweiterungs-Fragen mit besonderer Rücksicht auf Stuttgart. Ein Vortrag von —. Mit 32 Abbildungen. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1903. 8°.

Hauser, Wilhelm, So spricht der Stuttgarter! Die originellsten Stuttgarter Kraftausdrücke, Schlagwörter u. Redensarten. Stuttgart, R. Lutz 1903. 8°.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Stuttgart für das Jahr 1901. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart für 1902. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1903. 8°.

Kunst, Stuttgarter. L. v. Kalckreuth, C. Grethe, R. Haug, H. Rath, R. Poetzelberger, mit Text von Max Osborn. Leipzig, E. A. Seemann 1903. 4°. (= Hundert Meister der Gegenwart in farbiger Wiedergabe. 11. Heft.)

Mack, Adolf, Architekt, Die bauliche Entwicklung in Stuttgart auf dem Platze des abgebrannten Hoftheaters u. dessen Umgebung in den nächsten Jahren und Dezennien. Eine Studie von —. Mit einem lithographischen Lageplan. Stuttgart, Kommissions-Verlag von K. Wittwer 1903. 8°.

Mayer, Emil, Stadtbaurat, Der Neubau des Königin Katharinastifts in Stuttgart. Mit 1 Titelbild u. 14 Abbildungen im Text. Berlin, W. Ernst & S. 1903. 8°.

Musikfest, Siebentes Großes, unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg gefeiert zu Stuttgart im Festsaal der Liederhalle Samstag den 16., Sonntag den 17., Montag den 18. Mai 1903. Anfang je abends 6 Uhr. Stuttgart, Verein zur Förderung der Kunst. 8°.

Peip, Chr., Stuttgarter Ausflugskarte. Neubearbeitung von W. Paasche. 1 : 75000. (2. Auflage.) Nebst Stuttgarter Wanderbüchlein. Stuttgart, Hobbing & Büchle (1903).

v. Possart, Ernst, Ueber die Stuttgarter Theaterbau-Frage. Vortrag gehalten in Stuttgart am 8. November 1903. Stuttgart, Druck der Neues Tagblatt A.-G. o. J. (1903). 8°.

Schmid, Dr., Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Stadt-Pläne, Stuttgarter, von 1640, 1743, 1831. Nebst Erläuterungen. Stuttgart, R. Lutz o. J. (1903). 8°.

Touristenkarte, Neue, von Stuttgart u. weiterer Umgebung. Maßstab 1 : 200000. Stuttgart, E. Zwirner o. J. (1903).

Wohnungsamt, Das Stuttgarter. Seine Aufgaben u. sein Betrieb. Herausg. vom Stadtschultheißenamt Stuttgart. Stuttgart, Neues Tagblatt A.-G. 1903. Fol.

S. auch oben B 2: Führer, B 4: Hochschul-Kalender, Klunzinger, Sire, Verfassung, B 5: Katalog (bis), Verzeichnis, B 6: Denkschrift, Mack u. im Anhang: Treugold.

Stuttgart-Karlsvorstadt. — Stuttgart-Karlsvorstadt. Gedenkschrift zur Feier des 40jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr am 15. u. 16. August 1903. Zusammengestellt von dem Kommandanten Fr. Bihl. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hof-Buchdrucker.) 8°.

Tübingen, Oberamt. — Harpprecht, Heinrich, Beiträge zur Selbstmordstatistik des Oberamts Tübingen. Tübingen, Fr. Pietzcker 1903. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Tübingen, Stadt. — Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. Fünfter Jahrgang. 1902. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. Jahrgang VI. Nr. 1 [einzig]. Ebenda. 8°.

Mayer, Adolf, Apotheker, Flora von Tübingen u. Umgebung (:) Schwäbische Alb vom Plettenberg bis zur Teck; Balingen, Hechingen, Reutlingen, Urach, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen. Zum Gebrauch auf Exkursionen für Studierende u. Naturfreunde, sowie für Schulen. Tübingen, Fr. Pietzcker 1904 [vordatiert]. 8°.

Umgebungs-Karte von Tübingen. 1 : 25000. 2. Auflage. Tübingen, Fr. Fues 1903.

S. auch oben B 4: Jahre, Universitätskalender, Verzeich, B 6: Denkschrift.

Tuttlingen. — Gedenksteine zur Erinnerung an den 1. November 1903, den Tag der Einweihung der erneuerten evangelischen Stadtkirche u. den hundertjährigen Gedenktag des Stadtbrandes. Tuttlingen, J. F. Bofinger (Inh.: W. Blind) 1903. 8°.

— Haller, Stadtpfarrer J., Tuttlingen vor hundert Jahren. Ein Jubiläumsblatt zur Erinnerung an den Stadtbrand am 1. November 1803. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien. Tuttlingen, J. F. Bofinger (Inh.: W. Blind) 1903. 8°.

S. auch oben B 6: Katalog.

Ulm. — Beckmann's Führer durch Ulm u. Neu-Ulm nebst Umgebung mit 5farbigem Stadtplan, 8 Kunstbeilagen u. 3 Straßenplänen von Dr. Eugen Nübling. (2. vermehrte u. erweiterte Auflage.) Stuttgart, Klemm & Beckmann o. J. (1903). 8°.

—, Neuester Plan von Ulm u. Neu-Ulm. Mit Genehmigung der Stadtverwaltung. 1 : 7500. 2. Auflage. Mit Straßenverzeichnis an der Seite. Ebenda o. J. (1903).

Bender, Oberlehrer J., Der Ulmer Waffenstillstand. (1647.) Neuß, Druck von R. Noack 1903. 8°. (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuß 1903.)

Führer durch die Sammlung des Gewerbe-Museums zugleich Kunst- u. Altertums-Museum der Stadt Ulm. Ulm, Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei 1903. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Ulm a. D. für 1902. Ulm, Druck der „Ulmer Zeitung" A.-G. o. J. (1903). 8°.

Jahres-Bericht der Handwerkskammer Ulm a. D. für das Jahr 1902. Ulm, Druck der Ulmer Zeitung 1903. 8°.

(Pfleiderer, Dr. R., Stadtpfarrer,) Kämpfe u. Siege des Evangeliums in Ulm. Der Sechzehnten General-Versammlung des Evangelischen Bundes gewidmet. Ulm a. D. (Druck von H. Frey, Buchdruckerei) 1903. 8°.

Der Verfasser nennt sich erst auf dem zweiten Blatt.

Wagner, Oberbürgermeister, Die Thätigkeit der Stadt Ulm a. D. auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge für Arbeiter u. Bedienstete (Häuser zum Eigenerwerb). Ulm a. D., J. Ebner 1903. 8°.

Urach s. im Anhang: Burk u. Salzmann.

Vaihingen a. E. — Gunzenhäuser, Stadtpfarrer, Vaihingen unter den Grafen 1113—1339 (1364). . . . Vaihingen, C. Carle o. J. (1903). 8°.

Waiblingen, Oberamt. — Schweizer, J. G., Schullehrer, u. A. Mergenthaler, Schullehrer, Beschreibung des Oberamts Waiblingen. Waiblingen, C. Günther o. J. (1903). 8°.

Wain, OA. Laupheim. — Erhardt, E., Pfarrer, Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Auttagershofen u. den „Höfen". Nach zwei vor mehreren Jahren in Wain gehaltenen Vorträgen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Erweiterter Separatabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XII. 1903.)

Weinsberg. — Weller, Dr. Karl, Die Weiber von Weinsberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XII. 1903.)

Wiesensteig s. oben Filstal.

Wilhelmsdorf, OA. Ravensburg. — Ziegler, J., Direktor, Ein Königlicher Besuch in Wilhelmsdorf. Erzählt für meine Söhne zur Erinnerung. Wilhelmsdorf, Verlag der Ziegler'schen Anstalten u. Leipzig bei H. G. Wallmann 1903. 8°.

Zabergäu. — Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins. Vereinsgabe an die Mitglieder. Nr. 1—4. 1903. (Im Selbstverlag des ZGV., herausg. von A. Holder in Erligheim. Druck von Fr. Ziegler in Brackenheim.) 8°.

Zavelstein. — v. Ziegesar, Frhr., Oberstleutnant z. D. u. Bezirkskommandeur. Geschichtliche Nachrichten über die Burgruine Zavelstein im Schwarzwald u. Beschreibung derselben. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1903. 4°.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Beilharz, Friedr. — Lebenslauf des Dorfschultheißen Friedrich Beilharz von Wittendorf Oberamts Freudenstadt. Freudenstadt, Buch- u. Accidenzdruckerei G. Graf 1903. 8°.

Ist nach dem Vorwort Selbstbiographie.

Camerer, Familie. — Camerer, Ludwig Wilhelm Otto, K. preuß. Major a. D., Johann Friedrich Wilhelm Camerer, K. württ. Medizinalrat, Dr. med. u. Dr. scient. natur. hon. c., Geschichte der Tübinger Familie Camerer von 1503 bis 1903. Nach den Quellen bearbeitet von —. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1903. 4°.

Christaller, E. G. — Christaller, E. G., Ein kleiner Kulturkampf. Akten u. Erlebtes zu dem satirischen Roman „Prostitution des Geistes". Habent sua fata libelli. Jugenheim an der Bergstraße, Suevia-Verlag 1903. 8°.

Eyth, Max. — Eyth, Max, Im Strom unserer Zeit. Aus Briefen eines Ingenieurs. 3. neu bearbeitete Auflage des Wanderbuchs eines Ingenieurs. 1. Band: Lehrjahre. 2. Bd.: Wanderjahre. Heidelberg, C. Winter's Universitätsbuchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Faißt, H. — Wolfs, Hugo, Briefe an Hugo Faißt. Im Auftrage des Hugo Wolf Vereines in Wien herausg. von Michael Haberlandt. Mit dem Bildnis Hugo Wolfs aus dem Jahre 1894. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt 1904 [vordatiert]. 8°.

Feucht, Ros. Marg. — (Riecke, Paul,) Nachkommen der Rosine Margarethe Feucht. (Waldheim, gedruckt von C. G. Seidel o. J. [1903].) 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Vorrede.

Flaischlen, Cäsar. — Muschner-Niedenführ, Cäsar Flaischlen. Beitrag zu einer Geschichte der neueren Literatur. Berlin, E. Fleischel & Co. 1903. 8°.

Groz, Th., Firma. — Jubiläum, 50jähriges, der Firma Theodor Groz & Söhne Ebingen. 1852—1902. O. O. u. J. (1903). 8°.

Haneisen & Sohn. — Jubiläum, Zum hundertjährigen, der Sensenfabrik Haneisen & Sohn, Neuenbürg. Stuttgart, Strecker & Schröder o. J. (1903). 8°.

Hauff, Wilh. — Hauff, Wilhelm. Festrede, gehalten am Fuß des Lichtensteins am Vorabend seines hundertsten Geburtstages den 28. November 1902. Mit Anlagen. (Pfullingen, Verlag von H. Bernhard o. J. [1903].) 8°.

Verfasser ist Stadtpfarrer Dr. G. Maier.

Moisay, Dr. Hermann, Wilhelm Hauff. Ein Volksabend von —. Gotha, Verlagsbureau 1903. 8°. (= Volksabende herausg. von H. Kaiser. 2. Heft.)

Hölderlin, Friedr. — Diederich, Franz, Friedrich Hölderlin u. sein Schicksalslied. Ein Zeitbild. Dresden, Kaden & Comp. 1903. 8°.

Kaufmann, E. F., — Kaufmann, Ernst Friedrich, geboren 27. November 1803 in Ludwigsburg, gestorben 11. Februar 1856 in Stuttgart. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertjährigen Geburtstag. O. O. u. J. (Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei, V. Krämer 1903). 8°.

Keppler, Joh. — Müller, Adolf, S. J., Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1903. 8°. (= Stimmen aus Maria-Laach, Ergänzungsheft 83.)

Klemm, Familie. — Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familien-Geschichte. 1197. 1897. Im Auftrag des Verbandes Klemmscher Familien herausg. von Dr. Kurt Klemm. Band I. Mit 24 Abbildungen im Text u. 3 Beilagen. Pforzheim, Buchdruckerei des „General-Anzeiger", Inhaber M. Klemm 1897—1903. 8°.

Mörike, Ed. — Fischer, Prof. Dr. Karl, Eduard Mörikes künstlerisches Schaffen und dichterische Schöpfungen dargestellt von —. Berlin, O. Elsner 1903. 8°.

Mörikes, Eduard, Briefe. Ausgewählt u. herausg. von Karl Fischer u. Rudolf Krauß. Berlin, O. Elsner 1903. 8°.

Mörike, Gedichte u. Briefe an seine Braut Margarete v. Speeth. Herausg. von Marie Bauer (Verfasserin des Romans „Eine arme Seele".) München, Verlag der „Allgemeinen Zeitung" G. m. b. H. 1903. 8°.

Moser, Familie. — Lotter, Carl, Moserische Ahnen in engster Auswahl der interessantesten Erscheinungen. Zusammengestellt von —. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1903. 8°.

Moser, Rob. — Moser, Robert, Pfarrer a. D., Auch ein schwäbisches Pfarrersleben. Zugleich ein Beitrag zur Pädagogik u. Pastoraltheologie. Fortsetzung: III, 2. (Fünftes Heft). Sechs Jahre in der preußischen Landeskirche, Schluß. 1861 bis 1863. Pfarrer in Walthausen. 1863—67. Pfarrer in Altheim, Oberamts Ulm, 1867—73. (Reimsheim.) im Selbstverlag 1903. 8°.

Murschel, Familie. — Satzungen der Luise Murschel'schen Familienstiftung. Sitz in Stuttgart. Ulm a. D., Druck von H. Frey 1903. 4°.

v. Rechberg, Hans. — Kanter, Dr. phil. Erhard Waldemar, Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- u. Lebensbild. Mit Stammtafel und Wappensiegel nebst einem Anhang: Regesten. Zürich, Schultheß & Co. 1903. 8°.

v. Schiller, Friedr. — Hamann, Ch., Friedrich Schiller als Mensch u. Dichter. Ein volkstümlich dargestelltes Lebensbild. Mit Illustrationen nach Zeichnungen hervorragender Künstler. Zweite, verbesserte u. vermehrte Auflage. Hamburg, Herold'sche Buchhandlung 1903. 8°.

Die 1. Auflage ist 1902 erschienen.

Petersen, Julius, Schiller u. die Bühne. Halle a. S., H. John 1903. 8°. (Berliner Inaugural-Dissertation, erscheint vollständig als Band 32 der Palaestra.)

Schneller, Joh. Ludw. — Schneller, Ludwig, Vater Schneller. Ein Patriarch der evangelischen Mission im Heiligen Lande. 5. u. 6. Tausend. Vermehrt durch ein Lebensbild von Frau Magdalene Schneller. Leipzig, Kommissions-Verlag von H. G. Wallmann 1904 [vordatiert]. 8°.

v. Steiner, Kil. — Gedächtnis, Zum, an Dr. Kilian v. Steiner. Worte der Erinnerung gesprochen im Krematorium in Heidelberg 27. September 1903 von Gustav Schmoller. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1903. 8°.

Uhland, L. — (Kefs, Carl,) Zur Erinnerung an Ludwig Uhland u. das Uhlandshaus in Tübingen. Eine Gabe für Freunde. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1903. 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Widmung.

Völter, Familie. — Völter, Friedrich, Pfarrer a. D., Das Völtersbüchlein. Dritte Ausgabe nach dem Stand vom 1. Juli 1903. Eßlingen, gedruckt von O. Bechtle 1903. 8°.

Widerholt, Konr. — Thoma, Albrecht, Konrad Widerholt, der Kommandant von Hohentwiel. Mit 8 Abbildungen nach Originalzeichnungen von Anton Hoffmann, 2 Karten u. 1 Porträt nach Kupfern von Merian. München, J. F. Lehmanns Verlag o. J. (1903). 8°. (= J. Lohmeyers Vaterländ. Jugendbücherei, Band 15.)

Wieland, Familie. — Satzung der J. G. Wieland'schen Familienstiftung in Ulm. Ulm, Druck von H. Frey 1903. 8°.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Burk, Albert, „Der Sommer ist hart vor der Tür" (Luther). Dramatisches Gespräch aus Württembergs Reformationszeit. Teil 1. Der Obervogt von Urach. Teil 2. Herzog Christophel. Teil 3. Magister Tiffernus. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1903). 8°.

Führer für das Lichtenstein-Spiel in Honau u. für das Echazthal. Reutlingen, Druck von Örtel & Spörer, Verlag der Geschäftsführung der Lichtenstein-Spiele 1903. 8°.

Lene, eine württ. Nähterin. Zweite Auflage Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1903. 8°.

Dieselbe wird im Text als Tochter des Gottlieb F., Weinbergbesitzers in Brackenheim bezeichnet.

Lorenz, Rudolf, Lichtenstein-Spiel. II. Teil. ... Eßlingen a. N., Druck von W. Langguth 1903. 8°.

Der I. Teil ist 1901 erschienen.

Moser, Johann Jakob, der württ. Landschaftskonsulent (1759 bis 1765). Zur Aufführung für Vereine u. Schulen. Von J. L. 2. Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1903. 8°.

J. L. bedeutet Julius Lempp (Pfarrer).

Nabor, Felix, Der Vogt von Lorch. Roman aus dem großen Bauernkrieg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1904 [vordatiert]. 8°.

Salzmann, Ernst, Hinter Klostermauern. Eine Erzählung aus Grafenheim [d. h. Urach]. 2. Auflage. Stuttgart, A. Bonz u. Comp. 1903. 8°.

Steiff, Oberstudienrat Dr. Karl, Geschichtliche Lieder u. Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte gesammelt u. unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausg. von —. 4. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

(Treugold, Fritz,) Alt-Stuegert. Herren-, Burger- und Weingerters-Lieder, G'schichten, Sagen und Sprüch. Stuttgart, Verlag von Fr. Wink 1903. 8°.

Hat den Übertitel: Fritz Treugolds poetische Schriften, — woraus sich eben der Verfasser ergibt. Fritz Treugold ist übrigens nur Deckname für Fr. Wink.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1904 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs" und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 519: Bericht, betr. die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgerichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1903, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904.

Dienstliste des Justizdepartements nach dem Stand vom 2. Januar 1904.

Im Amtsblatt des K. W. Justizministeriums, Jahrg. 1904:

S. 2: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 11. Januar 1904) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

Beilage zu Nr. 226: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1903 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs vom 1. April 1903/1904.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Verkehrsabteilung.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1903. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1904.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten, Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Jahrgang 1904:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle: S. 97. 226. 367. 539.

Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 34. 100. 134. 194. 245. 329. 382. 393. 437. 472. 514. 556. 599.

Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1903 bis Oktober 1904: S. 18. 42. 110. 161. 206. 260. 337. 393. 451. 485. 525. 569.

S. 132: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1903.

S. 377: Desgl. am 30. Juni 1904 (ohne Rentenanstalt).

S. 211: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1903.

S. 269: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1903.

S. 334: Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1903.

S. 431: Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1902.

S. 563: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1903.

Im Staatsanzeiger 1904:

Verkehr und Einnahmen der Staatseisenbahnen in Württemberg vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 119. 373. 475. 655. 847. 1051. 1191. 1343. 1511. 1672. 1887. 2029.

Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb vom November 1903 bis Oktober 1904: S. 35. 181. 389. 560. 733. 915. 1125. 1225. 1413. 1545. 1735. 1939.

S. 8: Expreßgutverkehr in Stuttgart, Hauptbahnhof, vom 15. bis 24. Dezember 1903.

S. 111 und 1217: Zugverspätungen auf den größeren deutschen Eisenbahnen von Mai 1903 bis April 1904.

S. 201: Obstverkehr auf den württembergischen Staatsbahnen im Herbst 1903.

S. 1503: Truppentransporte auf der Eisenbahn nach Beendigung des Herbstmanövers 1904.
S. 2059: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1904.
S. 2067: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1903.

ferner:
S. 638. 1167. 1635: Verkehrseinnahmen der Württembergischen Eisenbahngesellschaft vom 1. Januar bis 30. September 1904.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1904:
S. 2: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschirrender zc. Truppen für das Jahr 1904.

Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1904:
S. 81: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1904 bis 31. März 1905).
S. 85: Bekanntmachung, betr. die Dienfttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1903.
S. 93: Statistik der Krankenversicherung in Württemberg 1902.
S. 353: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1903.
S. 371: Zusammenstellung der Festsetzungen der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter.
S. 520: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der neunten, den Zeitraum vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 113: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg 1902.
S. 347: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Dienstätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1903.
S. 1063: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1904.
S. 1095: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.
S. 1185: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1903.
S. 1201: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen in dem Rechnungsjahr 1903.
S. 1829: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der neunten, den Zeitraum vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Wasserstandsbeobachtungen an den württ. Pegelstellen. Jahrg. 1904, 12 Monatstabellen.

K. Landes-Versicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 446: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1903.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1902. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1904.

Monatliche Tierseuchenberichte, Jahrgang 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 1223: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf im Jahr 1903.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1903. Kommissionsverlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz), Stuttgart.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrg. 1904:
Frequenz des K. Landesgewerbemuseums vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 22. 46. 77. 126. 149. 190. 231. 255. 294. 326. 367. 399.
Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 30. 62. 93. 126. 158. 199. 238. 262. 302. 343. 383. 407.
Leistungen der Modellierwerkstätte im IV. Quartal 1903 und I. Quartal 1904: S. 54. 143.
Frequenz von Ausstellungen in der König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums:
S. 19: Württ. Malerinnenverein.
S. 43: Buchtitel.
S. 147: Ludwig Richter-Ausstellung.
S. 390: Kunstgewerbliche Frauenarbeiten.
S. 326: Alte chinesische Bronzen.
Gebrauchsmusterstatistik für die Monate Mai—September 1904 S. 189. 244. 365.
Patentstatistik für die Monate Mai—September 1904: S. 197. 223. 316.
Musterschutzstatistik für die Monate Mai—September 1904: S. 203. 237. 359.
Warenzeichenstatistik für die Monate Mai—September 1904: S. 213. 229. 324.
S. 27: Württembergische Musterschutzstatistik für das Jahr 1903.
S. 58: Württembergische Patentstatistik für das Jahr 1903.
S. 116: Württemb. Gebrauchsmusterstatistik für das Jahr 1903.
S. 149: Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums im Jahr 1903.
S. 171: Die Meister- und Gesellenkurse im Jahr 1903.
S. 184: Ergebnisse der Verwaltung der Steinbeisstiftung für das Kalenderjahr 1903.
S. 208: Württ. Warenzeichenstatistik für das Jahr 1903.
S. 209: Ergebnisse der Verwaltung des gewerbl. Stiftungsfonds.
S. 220: Der Stuttgarter Arbeitsmarkt nach den Ergebnissen des Städt. Arbeitsamts im Jahr 1903.
S. 221: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1904.
S. 229: Wollmarkt in Kirchheim 1904.
Beilage zu Nr. 18: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württembergischen Zollstellen im Verwaltungsjahr 1902.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Geschäftsbericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1903. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1904.

Im Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, Jahrgang 1904:
- S. 3, 25, 50: Erledigung der Renten- und Erstattungsanträge vom 1. Januar bis 30. September 1904.
- S. 4, 10, 18, 26, 41, 50, 58: Belegung von Heilanstalten durch Angehörige der Versicherungsanstalt Württemberg vom 1. Januar bis 19. November 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:
- S. 339: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1902.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1904:
- Wochenberichte über württ. Fruchtmärkte.
- Saatenstandsbericht für Württemberg. April bis November (monatlich).
- Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).
- Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
- Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. (monatlich).
- Tierseuchenberichte (monatlich).
- Preisnotierungen und Marktberichte einzelner Gemeinden.
- Preise für eingekaufte und verkaufte Tiere in einzelnen Bezirken (wöchentlich).
- Obstpreise. Berichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart. Vom Juni 1904 an wöchentlich.

Außerdem:
- S. 16: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.
- S. 33: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim 1902/1903.
- S. 61: Der Erfolg der Forsträucherwehr im Kochertale.
- S. 65: Der Weinbau und der Weinertrag in Württemberg im Jahr 1903.
- S. 71: Wirkungen des Gesetzes, betr. die Farrenhaltung vom $\frac{16. \text{ Juni } 1882}{24. \text{ Mai } 1897}$.
- S. 85: Statistik des Obstbaus in Württemberg im Jahr 1903.
- S. 103: Der Tabakbau und Tabakhandel in Württemberg im Erntejahr 1902.
- S. 130: Landwirtschaftlicher Jahresbericht 1903.
- S. 150: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1904.
- S. 233: Jahresbericht des Landestierzuchtinspektors für 1903.
- S. 243: Die württ. Jungviehweiden.
- S. 253: Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. in Berlin über den Verlauf des Geschäftsjahres 1903 in Württemberg und Hohenzollern.
- S. 271: Amtliche Untersuchungsergebnisse der 1903er Traubensäfte des Königreichs Württemberg.
- S. 326: Bilanz der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., auf 31. Dezember 1903.
- S. 352: Mitteilungen aus dem 2. Jahresbericht des Landestechnikers für das landwirtschaftliche Bauwesen für das Jahr 1903.
- S. 389: Bericht, erstattet der XI. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., am 30. Mai 1904 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. J. Leemann.
- S. 519: Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf in Württemberg im Jahr 1903.
- S. 573: Bericht, erstattet der XXIII. statutenmäßigen Versammlung des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., am 30. Mai 1904 durch den Vorsteher des Verbands, Prof. J. Leemann.
- S. 681: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
- S. 731: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen im Jahr 1904.
- S. 745: Die staatliche Förderung des Viehversicherungswesens.
- S. 775: Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1903.
- S. 792: Frequenz der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1904/1905.
- S. 833: Der genossenschaftliche Absatz des Getreides in Württemberg im Geschäftsjahr 1903/1904.

Im Staatsanzeiger 1904:
- Berichte über württ. Fruchtmärkte (täglich).
- Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., und der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. Statistik der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1903. Stuttgart, W. Kohlhammersche Buchdruckerei, 1904.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger 1904:
- S. 823: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1904.
- S. 477: Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und den Beschälbetrieb im Jahr 1903.

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1903/1904.

In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, 57. Jahrg. 1904:
- S. 21: Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten am 1. Dezember 1903.
- S. 35: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1902. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und

den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1902.
S. 69: Die Durchführung des Heilverfahrens auf Grund von § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes im Jahr 1902.
S. 73: Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betr. die Verteilung der Zinse aus der Eugen-Werastiftung.
S. 74: Vom württ. Sparkassenwesen.
S. 113: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.
S. 123: Die Württ. Sparkasse im Jahr 1903.
S. 181: Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1903/1904.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1902/1903. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1904.
Im Staatsanzeiger 1904:
S. 3: Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1904.
S. 5: Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Geistlichen Witwenkasse vom 1. April 1901 bis 31. März 1902.
S. 9: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1903.
S. 49: Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse des Unterstützungsfonds für die evang. Geistlichen vom 1. April 1901 bis 31. März 1902.
S. 150: Frequenz des K. Konservatoriums in Stuttgart.
S. 189: Bekanntmachung des K. Kath. Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf 1. April 1901/1902.
S. 221 und 1043: Frequenz der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart.
S. 389, 792 und 1949: Frequenz der Baugewerkschule in Stuttgart.
S. 898 und 1949: Frequenz der Landw. Hochschule Hohenheim.
S. 941 und 1871: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.
S. 947 und 1883: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.
S. 969 und 1949: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
S. 1001 u. 2003: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.
S. 1239: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1903 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.
S. 1239: Bekanntmachung, betr. die im Etatsjahr 1903 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
S. 1949: Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1904.
Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1904:
S. 41: Personalveränderungen im evangelischen Kirchendienst Württembergs vom Kalenderjahr 1903.
S. 49: Änderungen im evang. Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1903.
S. 77: Rechnungsergebnisse der Kirchl. Fonds 1901:
a) Geistl. Witwenkasse,
b) Geistl. Unterstützungsfonds,
c) Kirchlicher Hilfsfonds.
S. 205: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1903.
Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang 1904:
S. 792: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1904/1905.

V. Departement des Kriegswesens.

Rangliste des XIII. (K. W.) Armeekorps für 1904. Stuttgart, Metzlerscher Verlag (1904).
Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1904:
S. 2: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ec. Truppen für das Jahr 1904.
Im Staatsanzeiger 1904:
S. 817: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1903.
S. 853: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1903 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.
Im Militärverordnungsblatt, Jahrg. 1904:
S. 12, 110, 228, 307: Vergütungspreise für Futter- und Wirtschaftskosten für Brot und Futter im I. bis IV. Vierteljahr 1904.
S. 228: Niedriges Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1904.
S. 306: Quartierverpflegungsvergütung für 1905.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Rechnungsjahr 1902.
Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1902. 21. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1903.
Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1904:
S. 31: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1904.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1904:

S. 247: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik für das Jahr 1903.

S. 259: Biersteuerstatistik für 1903.

S. 263: Umgeldsstatistik für 1903/1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 48. 224. 400. 490. 582. 634. 764. 809. 900. 968. 1078. 1230. 1296. 1366. 1442. 1558. 1728. 1878. 2012: Anzeige des im Jahr 1903 (Dezember) und 1904 (Januar bis Dezember) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 171: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1903.

S. 371: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1902.

S. 379: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Rechnungsjahr 1902.

S. 439: Verfügung der Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1904.

S. 549: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Rechnungsjahr 1902.

S. 1109: Über den Tabakbau im Jahre 1903.

S. 1179: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1902.

S. 1279: Aus den Rechnungsergebnissen des Staatshaushalts für das Etatsjahr 1902.

S. 2021: Vortrag des Staatsministers der Finanzen zum Entwurf des Finanzgesetzes und des Hauptfinanzetats für die Finanzperiode 1. April 1905 bis 31. März 1907.

Nr. 252 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1904/1905 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1904:

Nr. 18 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1902.

K. Statistisches Landesamt vrgl. unten S. XXIII.

Anhang.

Statistik, betr. die Stadt Stuttgart.

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1902. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei, 1904.

Etats der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1904. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1904.

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart und der Landeszentralstelle für Arbeitsnachweis in Württemberg für das Jahr 1903. Buchdruckerei von Chr. Scheufele, Stuttgart (1904).

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1903. Herausgegeben vom Gemeinderat (1904).

Verzeichnis der am 1. April 1904 in ständiger öffentlicher Unterstützung stehenden Armen, nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte ꝛc. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1904).

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1903. 31. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter Ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann), 1904.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1903. Stuttgart 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 171: Arbeitslosenzählung am 1. Februar 1904.

S. 389: Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahr 1903.

S. 1060: Arbeitslosenzählung am 1. Juli 1904.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (täglich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Im Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart, Jahrgang 1904:

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich der Vorstädte und Vororte) (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise (wöchentlich, bezw. täglich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Veränderungen im Familienstand (täglich).

Krankenstand im Katharinenhospital (alle 14 Tage).

Stadtische Arbeitsvermittlung (monatlich).

Übersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes (monatlich).

Wohnungsnachweis des städtischen Wohnungsamts (täglich).

Nr. 9: Geschäftsbericht des Sühneamts in Privatklagesachen 1903.

Nr. 25: Aus dem Geschäftsbericht des Standesamts für das Jahr 1903.

Nr. 26: Aus dem Geschäftsbericht des Vollstreckungsamts für öffentlich-rechtliche Ansprüche für 1903.

Nr. 26: Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 1. Februar 1904.

Nr. 27: Aus dem Geschäftsbericht des ersten Stadtarztes für 1903.

Nr. 29: Aus dem Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung und Krankenpflegeversicherung für das Jahr 1903.

Nr. 31: Milchverbrauch in Stuttgart.

Nr. 34: Markt- und Ladenpreise des Schweinefleisches in Stuttgart im Jahr 1903.

Nr. 34: Aus dem Verwaltungsbericht der Städtischen Feuerwehr 1903.

Nr. 35: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindegerichts für 1903.

Nr. 35: Aus dem Jahresbericht des Eichamts für das Jahr 1903.

Nr. 42: Unfälle im Fahrverkehr vom Jahr 1903.

Nr. 42: Aus dem Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Gemeindegerichts, Abteilung für Schuldklagsachen, für 1903.

Nr. 46: Aus dem Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für 1903.

Nr. 60: Fleischverbrauch in Stuttgart in den Jahren 1894 bis 1903.

Nr. 69: Fremdenbeherbergung in Stuttgart im Jahr 1903.

Nr. 77: Aus dem Geschäftsbericht des Stadtpolizeiamts vom Jahre 1903.

Nr. 77: Geschäftsbericht der Verwaltungsratschreiberei für das Kalenderjahr 1903.

Nr. 95: Aus dem Bericht über die Geschäftstätigkeit des Städtischen Hinterlegungsamts in dem Geschäftsjahr 1. April 1903/1904.

Nr. 100: Bericht über die Tätigkeit des Fleischbeschauamts im Jahr 1903.

Nr. 133: Aus dem Bericht über den Stand des Volksschulwesens im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, erstattet auf der Bezirksschulversammlung, 4. Mai 1904, von dem Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Mosapp.

Nr. 144: Aus dem Geschäftsbericht des Verbrauchssteueramts für das Kalenderjahr 1903, bzw. Rechnungsjahr 1902.

Nr. 147: Aus dem Bericht über den Stand des Schulwesens im II. Bezirk (Mädchen-Mittelschule), erstattet auf der Bezirksschulversammlung am 20. Mai 1904 von dem Bezirksschulinspektor Rektor Dr. Salzmann.

Nr. 148: Aus dem Geschäftsbericht der Stadtpflege für 1901 bis 1902.

Nr. 152: Arbeitslosenzählung vom 1. Juli 1904.

Nr. 154: Wohnungsstatistische Jahresübersicht umfassend den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1903.

Nr. 170: Geschäftsbericht der Rechnungs- und Kassenkontrolle für 1903.

Nr. 188: Nachweisung des Ertrags der städtischen Verbrauchssteuern vom 1. April bis 30. Juni 1904.

Nr. 204: Bekanntmachung der K. Stadtdirektion, betr. das Ergebnis der diesjährigen ordentlichen Farrenschau im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.

Nr. 276: Lehrstellenvermittlung durch das städtische Arbeitsamt.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (35. Landtag 1904).

a) Kammer der Standesherren.

0.

b) Kammer der Abgeordneten.

Beilagenband VII:

S. 279: Statistik über die Wirkung der veränderten Berechnung des Durchschnittspreises von Wein und Obstmost nach dem neuen Wirtschaftsabgabengesetz vom 4. Juli 1900.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1904 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Band I: Allgemeiner Teil und Neckarkreis. Stuttgart 1904. Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
2. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgänge 1903, 2. Heft, und 1904, 1. Heft. Stuttgart 1904. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
3. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1902 und 1903 (Ein Band). Stuttgart 1904. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
4. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1904. Nr. 1—12 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
5. Veröffentlichungen der K. Meteorologischen Zentralstation im Staatsanzeiger, Jahrgang 1904:

   S. 64: Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Monat Dezember 1903;

   S. 126: Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Jahr 1903.

   Außerdem täglich:

   Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.
6. Normalnullhöhen in Württemberg. Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen. Donaukreis, Heft 1, Oberamt Biberach.

   (Früher erschienen sind: 1893 Oberämter Ehingen und Reutlingen, 1895 Cannstatt, 1897 Ulm, 1899 Rottenburg, 1901 Heilbronn.)

7. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1905. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905.

II. **Kartenwerke:**

1. Maßstab 1 : 25 000.

a) Höhenkurvenkarte von Württemberg: Blatt 7/8 Böttingerhof-Ziglingen, 47 Gschwend, 58 Winnenden, 60 Gmünd, 71 Plochingen und 72 Göppingen.
Mit Nachträgen: 57 Cannstatt, 73 Lorch, 88 Neuhausen und 112 Böhringen.

b) Karte von Heilbronn und Umgebung, mit Höhenkurven, Steindruck in 3 Farben.

2. Maßstab 1 : 50 000.

a) Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg: mit Nachträgen: Blatt 11 Hall.

b) Spezialkarten der Schwäbischen Alb: Blatt XI Münsingen-Ehingen (Großes Lautertal).

3. Maßstab 1 : 200 000.

Karte von Heilbronn und Umgebung.

Inhaltsübersicht von den letzten 25 Jahrgängen der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

1904.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg. (Dr. Trüdinger.)
Die Landpost in Württemberg. (v. Harsch.)
Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. I. u. II. (Dr. Ernst.)
Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1. (Dr. Bohnenberger.)
Beiträge zur Geschichte Gmünds. (Dr. Klaus.)
Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902. (Dr. Trüdinger.)
Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Null. (E. Regelmann.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs 1901 und 1902.
Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg 1902 und 1903. (Dr. Schott.)
Gebrauchsfähigmachung von Sonnenuhren. (Dr. Hammer.)
Urkundliche Mitteilungen über das Schulwesen der Reichsstadt Gmünd. (Dr. Klaus.)
Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1903. (Dr. Trüdinger.)

1903.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1901. (Dr. Trüdinger.)
Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland. (E. Regelmann.)
Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. I. u. II. (Dr. Hermelink.)
Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. (Dr. Schmid.)
Die Leineweberei Leutkirchs. (Kümmerlen.)
Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs. (Dr. Trüdinger.)
Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) und die Kommandeure des Königlichen Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813—1903). (Müller.)
Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger. (Dr. Losch und Dr. Schott.)
Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf in den Jahren 1899—1901. (Dr. Elben.)

1902.

Geschichtliches und Kulturgeschichtliches aus Gmünd. (Dr. Klaus.)
Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N. (Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.)
Über das Maßwesen und die Maße in der ehemaligen freien Reichsstadt Ulm. (Dr. Kölle.)
Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg. (Dr. Losch.)
Die Fleischteuerung des Jahres 1902 in Württemberg.
Zeiten der Sonnen-Auf- und -Untergänge in Württemberg. (Dr. Hammer.)

1901.

Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. (Fromlet.)
Geschichte des Ritterstifts Komburg. (Müller.)
Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898. (Dr. Trüdinger.)
Rechtsgeschichtliches aus Gmünd. (Dr. Klaus.)
Der Dinkel und die Alamannen. (Dr. Gradmann.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.
Der württembergische Obstbau. (Dr. Trüdinger.)
Die forststatistischen Erhebungen im Jahr 1900. (v. Zeller.)

1900.

Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg.
Zur Baugeschichte und Topographie von Hirsau. (Dr. Weizsäcker.)
Zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen im 13. und 14. Jahrhundert. (Dr. Diehl.)
Einige Untersuchungen über die Militärtauglichkeit in Württemberg in den Jahren 1889—1898. (Dr. Elben.)
Die Benützung des Bodens in Württemberg nach der Aufnahme vom Jahr 1883. (Dr. Bühler.)
Die Gnadenlehen des Klosters Adelberg. (Knapp.)
Statistische Beiträge zur Frage der landesgesetzlichen Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Familienangehörigen in Württemberg. (Dr. Losch.)
Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. (Dr. v. Hartmann.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhundert und im Jahr 1899. (Dr. Losch.)
Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1899.
Die Statistik der Bodenbenutzung und des Ernteertrags im Jahr 1900.
Der Anbau und die Verarbeitung von Tabak, Zuckerrüben und Cichorien in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)
Merkantilpolitisches aus Württembergs Herzogszeit. (Dr. Schott.)
Die Zuverlässigkeit der Todesursachenstatistik Württembergs im Vergleich mit der anderer Staaten. (Dr. Prinzing.)
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1900.

1899.

Über die vormalige Verfassung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn. (Knapp.)
Die Forstner in württembergischen Diensten. (Dr. Bacmeister.)
Die Entstehung des geognostischen Atlasses von Württemberg im Maßstab 1 : 50 000. (v. Zeller.)
Kommerzienrat Julius Erhard. (Wagner.)
Das ehemalige Silberbergwerk Wüstenroth-Neulautern. (Lauxmann.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898.
Die Pfandschuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897. (v. Zeller.)
Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898.
Die Brandfälle und ihre Ursachen in Württemberg. (v. Zeller und Dr. Schmidt.)
Eine Statistik der Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben Württembergs. (Dr. Losch.)
Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1899.

1898.

1897.

1896.

1895.

1894.

1893.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Mit 5 Tabellen.

Inhaltsübersicht.

I. Die Bestimmungen zur Vornahme der Zählung.

1. In Abänderung des Beschlusses vom 7. Juli 1892 [1]) hat der Bundesrat am 17. März 1900 beschlossen, daß statt der nach jenem ersten Beschluß vom 7. Juli 1892 am 1. Dezember 1902 auszuführenden Viehzählung eine solche am 1. Dezember 1900 stattfinden soll. Die hierzu vom Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen (vrgl. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1900, Zentralblatt f. d. D. R. S. 206 ff.) lehnen sich an die Bestimmungen für die Viehzählung vom 1. Dezember 1892 an, enthalten jedoch mehrfache Erweiterungen. So wurde 1900 zum erstenmal erhoben: beim Rindvieh die Stückzahl, der Verkaufswert und das Lebendgewicht des Jungviehs von $1/2$ bis 1 Jahr alt und des Jungviehs von 1 bis 2 Jahre alt, sowie des auf Mast gestellten Jungviehs von 1—2 Jahren: das Lebendgewicht der 2 Jahre alten und älteren Bullen getrennt von dem der gleichaltrigen sonstigen Ochsen und Stiere, sowie die Stückzahl, der Verkaufswert und das Lebendgewicht drr auf Mast gestellten Ochsen und Stiere; das Lebendgewicht der unter 1 Jahr alten Schafe, sowie der 1 Jahr alten und älteren Schafböck, Mutterschafe, Hämmel, die Stückzahl und der Verkaufswert der unter $1/2$ Jahr und der $1/2$ bis 1 Jahr alten Schweine, sowie das Lebendgewicht der $1/2$ bis 1 Jahr alten Schweine; die Stückzahl des Federviehs — Gänse, Enten, Hühner (in Württemberg schon seither erfragt), auch Perlhühner und Truthühner —, der Ertrag an Honig von den Bienenstöcken ohne und mit beweglichen Waben, endlich die Zahl der in den letzten 12 Monaten vor dem Zähltage (1. Dezember) lebend geborenen Kälber.

Zur Vornahme der Viehzählung in Württemberg sind die erforderlichen Bestimmungen durch die nachstehend abgedruckte Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 16. August 1900 (Reg.Bl. S. 165) getroffen worden.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Vornahme einer Viehzählung in Württemberg am 1. Dezember 1900.

Vom 16. August 1900 (Reg.Bl. S. 665).

Nachdem der Bundesrat laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März d. J. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 206 bezw. 236 ff.) Bestimmungen für die Vornahme einer Viehzählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1900 erlassen hat, wird zur Durchführung der Zählung in Württemberg folgendes verfügt:

§ 1.

Es ist die Zahl des in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 in jedem Hause, Gehöft oder Anwesen nebst den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten vorhandenen Viehs festzustellen.

Die Aufnahme der Tiere mit Einschluß der Militärpferde hat mittelst der Hausliste nach den daselbst bezeichneten Gattungen und Abteilungen durch denjenigen, unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung das Haus, Gehöft oder Anwesen steht, auch wenn derselbe nicht Eigentümer des Viehs ist, zu geschehen, und zwar, wenn mehrere Haushaltungen in dem Haus, Gehöft oder Anwesen sich befinden, für jede Haushaltung auf einer besonderen Zeile der Hausliste.

[1]) Abgedruckt in „Statistik des Deutschen Reichs" Neue Folge Bd. 101 S. 98.

§ 2.

Es ist darauf zu achten, daß auch besondere Viehbestände, wie z. B. Vieh in Schlachthäusern, Tierkliniken, Pferde in Kasernen, Landgestüten, Bergwerken u. s. w., nicht übergangen werden. Solche Tiere sind auf der Hausliste vom Verwalter des betreffenden Anwesens ohne Nennung der Person des Eigentümers anzugeben.

Vorübergehend (auf Reisen, Fuhren ꝛc. ꝛc.) abwesende Viehstücke sind mitaufzunehmen; Viehstücke, welche im Laufe des 1. Dezember verkauft werden, sind noch im Hause des bisherigen Besitzers zu zählen. Dagegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 1. Dezember erst gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend im Hause anwesendes Vieh.

Metzger und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh, sofern es nicht etwa erst am 1. Dezember gekauft ist, aufzuführen. Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen. Schafherden sind stets in der Gemeinde zu zählen, wo sie sich in Weide oder Fütterung befinden.

§ 3.

In jeder Gemeinde ist zur Einrichtung und Leitung des Zählgeschäfts durch den Gemeinderat und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens am 1. November d. J. in Tätigkeit zu treten hat.

Größere Gemeinden können von der Zählungskommission in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke eingeteilt werden.

Zur Austeilung und Wiedereinsammlung der Hauslisten können freiwillige Zähler bestellt werden. Als Zähler sind nur zuverlässige und möglichst ortskundige Männer zu bestellen.

§ 4.

Jedem Besitzer oder Verwalter eines Hauses, Gehöfts oder Anwesens, in welchem Vieh der unter die Zählung fallenden Art gehalten wird, ist spätestens bis zum 30. November mittags die Hausliste (§ 1) zuzustellen, nachdem auf ihr neben Bezeichnung des Oberamtsbezirks, der Gemeinde, Parzelle, Straße und Hausnummer des Anwesens der Name des Hausbesitzers oder Verwalters und die fortlaufende Nummer, sowie die Nummer des Zählbezirks von der Zählungskommission vorgetragen ist.

Zu gleicher Zeit und vor Abgabe der Hausliste ist die Nummer der Hausliste nebst dem Namen des Hausbesitzers und -Verwalters in die Gemeindeliste (s. § 5) einzutragen.

Die Wiederabholung der Hauslisten muß bis zum 3. Dezember abends bewirkt werden.

Wofern sich bei Einsammlung der Hauslisten einzelne Nummern als ausfallend ergeben, ist dies unter Angabe des Grundes in der Gemeindeliste besonders zu bemerken.

§ 5.

Nach erfolgter Wiedereinsammlung der Hauslisten hat die Zählungskommission die Listen zu prüfen, die nachträgliche Ergänzung und Berichtigung etwaiger unvollständiger, ungenauer oder unrichtiger Angaben zu veranlassen und hierauf die Gemeindeliste an der Hand der Hauslisten auszufüllen.

Die Einträge in der Gemeindeliste sind sodann ohne Unterscheidung der einzelnen Gemeindeparzellen zusammenzurechnen und ist das Ergebnis der Aufnahme von der Zählungskommission zu beurkunden.

Die abgeschlossene Gemeindeliste mit sämtlichen Hauslisten ist spätestens bis zum 31. Dezember 1900 an das Oberamt einzusenden.

§ 6.

Das Oberamt hat zu prüfen, ob das von den einzelnen Gemeinden einlaufende Zählmaterial vollständig ist und ob die Haus- und Gemeindelisten richtig ausgefüllt sind.

Hierauf sind die Ergebnisse der Gemeindelisten, genau nach der Reihenfolge des Staatshandbuchs geordnet, in der in 2 Exemplaren auszufertigenden Oberamtsliste zusammenzustellen.

§ 7.

Mit der Viehzählung werden Erhebungen über den durchschnittlichen Verkaufswert und das durchschnittliche Lebendgewicht eines Tiers mittlerer Qualität, um die Zeit der Zählung, sowie über den durchschnittlichen Honigertrag im Jahr 1900 verbunden, wofür nach den Bestimmungen des Bundesrats besondere Schätzungsbezirke zu bilden sind.

Als solche Schätzungsbezirke werden für Württemberg die Oberamtsbezirke bestimmt.

Die Schätzungen sind von dem Oberamt dem landwirtschaftlichen Bezirksverein zu übertragen, sofern dieser sich bereit erklärt, die Schätzungen durch Sachverständige des Vereins vornehmen und die Ergebnisse in einer von dem Vorstand zu veranstaltenden Ausschußsitzung prüfen und feststellen zu lassen.

Andernfalls und überhaupt, soweit dies notwendig erscheint, können von dem Oberamt zu Besorgung dieser Geschäfte auch Sachverständige beigezogen werden, welche dem landwirtschaftlichen Bezirksverein nicht angehören.

Für die Ermittlung des im Jahre 1900 gewonnenen Honigs empfiehlt es sich, soweit möglich die im Bezirk bestehenden Bienenzucht-(Imker-)Vereine heranzuziehen.

§ 8.

Die Schätzung hat auf einem besonderen Formular — Schätzungsurkunde — zu erfolgen. Die ausgefüllte Schätzungsurkunde ist von dem landwirtschaftlichen Bezirksverein bezw. den sonstigen für die Schätzungen aufgestellten Sachverständigen spätestens bis zum 31. Dezember 1900 an das Oberamt zu übergeben, welches dieselbe hinsichtlich der vorschriftsmäßigen und vollständigen Ausfertigung einer Prüfung zu unterziehen und etwa erforderliche Berichtigungen und Ergänzungen ohne Verzug zu veranlassen hat.

§ 9.

Spätestens bis zum 15. Januar 1901 ist ein beurkundetes Exemplar der Oberamtsliste mit sämtlichen Gemeinde- und Hauslisten sowie die Schätzungsurkunde an das Statistische Landesamt einzusenden; das andere Exemplar der Oberamtsliste ist in der Registratur des Oberamts aufzubewahren.

§ 10.

Die Kosten der Viehzählung sind von der Gemeindekasse zu tragen.

Die bei Schätzung des Verkaufswerts und Lebendgewichts sowie des Honigertrags durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein oder die beigezogenen Sachverständigen etwa erwachsenden Auslagen werden von der Staatskasse ersetzt und sind die Verzeichnisse hierüber den Vorlagen an das Statistische Landesamt anzuschließen.

Die für die Zählung erforderlichen Formulare werden von dem Statistischen Landesamt den Oberämtern rechtzeitig zur Verteilung zugesandt werden.

Stuttgart, den 16. August 1900.

Für den Staatsminister des Innern:
Nestle.

Für den Staatsminister der Finanzen:
Bubl.

Formular A: Hausliste.

Anlage.

Viehzählung in Württemberg am 1. Dezember 1900.

Nummer des Zählbezirks
Nummer der Hausliste

Oberamt Gemeinde Parzelle

Name des Hausbesitzers oder -Verwalters Straße und Hausnummer

In der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 sind in diesem Hause und den zugehörigen Räumen (im gesamten Gehöft, Anwesen) vorhanden:

Name und Beruf des Haushaltungsvorstands	I. Pferde (einschl. Militärpferde) 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 3) Jahre alte Pferde	3. 3 bis 4 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	4. darunter Militärpferde	5. 4 Jahre alte und ältere Pferde: a) Zuchthengste	b) ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftl. Arbeit benutzte Pferde	c) ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. u. Verkehrszwecken benutzte Pferde	d) Militärpferde	e) alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde	Gesamtzahl der Pferde (Summe I)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	II. Rindvieh 1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	3. Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1—2 Jahre alt: überhaupt	darunter zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	darunter schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	5. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh: a) Bullen (Zuchtstiere)	b) sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	b) davon zurzeit auf Mast gestellt	c) Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Zus. im ganz. Haus (Gehöft, Anwesen)																									

Name und Beruf des Haushaltungsvorstands	III. Maultiere und Maulesel Gesamtzahl (Tiere jeden Alters)	IV. Esel Gesamtzahl (Tiere jeden Alters)	V. Schafe 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter: a) Böcke	b) Mutterschafe (Zibben)	c) Hammel (Schöpse)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)	VI. Schweine 1. Unter ½ Jahr alt	2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt: überhaupt	2. worunter schon zugelassene weibl. Zuchttiere	3. 1 Jahr alt und älter: a) Zuchteber	b) Zuchtsäue	c) sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	VII. Ziegen Gesamtzahl der Ziegen (Geißen) und Ziegenböcke einschl. Ziegenlämmer	VIII. Federvieh einschl. des jungen Federviehs (Kücken) 1. Gänse (Gesamtzahl)	2. Enten (Gesamtzahl)	3. Hühner (Gesamtzahl)	4. Truthühner (Gesamtzahl)	5. Perlhühner (Gesamtzahl)	IX. Bienenstöcke Gesamtzahl der Stöcke	darunter Stöcke mit beweglichen Waben
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.
Zus. im ganz. Haus (Gehöft, Anwesen)																						

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben bescheinigt
(Unterschrift des Besitzers oder Verwalters des Hauses mit Angabe des Berufs):

Vorschriften für die Ausfüllung der Hausliste.

1. Jeder Besitzer oder Verwalter eines Hauses, Gehöftes oder sonstigen Anwesens hat die Zahl der in dem Hause, Gehöft oder Anwesen und den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 vorhandenen Viehstücke nach den auf dieser Hausliste bezeichneten Gattungen und Abteilungen anzugeben, und zwar, wenn mehrere Haushaltungen in dem Haus, Gehöfte oder Anwesen sich befinden, für jede Haushaltung auf einer besonderen Zeile der Hausliste, wobei der Name und der Beruf des Haushaltungsvorstands in Spalte 1 der Hausliste einzutragen ist.
2. Vorübergehend (auf Reisen, Fuhren u. s. w.) abwesende Viehstücke sind mit aufzunehmen; Viehstücke, welche im Laufe des 1. Dezember verkauft werden, sind noch im Hause des bisherigen Besitzers zu zählen. Dagegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 1. Dezember erst gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend im Hause (Gehöft) anwesendes Vieh.
3. Das in Kasernen, Schlachthäusern, Tierkliniken u. s. w. befindliche Vieh ist ohne Nennung der Person des Eigentümers vom Verwalter des betreffenden Anwesens anzugeben.
4. Metzger und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh, sofern es nicht etwa erst am 1. Dezember 1900 gekauft ist (vrgl. oben Ziff. 2), aufzuführen. Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen.
5. Schafherden sind stets in derjenigen Gemeinde zu zählen, wo sie sich auf Weide oder Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden.
6. Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltenen Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden. Pferde des Landjägerkorps und der Schutzmannschaft gelten nicht als Militärpferde.
7. Wofern sich in einem Bienenstocke (Bienenhause) mehrere Bienenvölker befinden, wird jedes Volk als 1 Stock gerechnet.
8. Die Richtigkeit der Angaben ist von demjenigen zu bescheinigen, unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung das Anwesen steht, auch wenn derselbe nicht Eigentümer des Viehs ist. Derselbe hat neben seinem Namen auch seinen Beruf anzugeben.
9. Die Ausfüllung der Hausliste hat so zeitig zu geschehen, daß die Liste bis 3. Dezember abends abgeholt werden kann.

Gegenüber den Bundesratsbestimmungen enthalten die Ausführungsvorschriften für Württemberg folgende Weiterungen. Erfragt wurde:

a) bei den Pferden die Zahl der ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benützten 4 Jahre alten und älteren Pferde;
b) beim Jungvieh und ebenso
c) bei den Schweinen unter 1 Jahr alt die Zahl der schon zugelassenen weiblichen Zuchttiere.

2. Die Aufbereitung der Viehzählung erfolgte in Württemberg im Unterschied von derjenigen vom 1. Dezember 1897,[1]) wo die gesamte Aufbereitung des unmittelbar von den Gemeinden an das Statistische Landesamt eingesandten Urmaterials bei dem letzteren zentralisiert worden war (vrgl. Württ. Jahrb. f. Stat. ꝛc. 1898 I S. 78), diesmal wieder in dezentralisierter Weise wie bei den früheren Zählungen, indem der Inhalt der Hauslisten von den Gemeinden in der Gemeindeliste, der Gemeindelisten von den Oberämtern in der Oberamtsliste zusammenzustellen war. Beim Statistischen Landesamt wurden die Gemeinde- und Oberamtslisten geprüft und nachgerechnet und das Ergebnis nicht nur nach Kreisen und für das ganze Land, sondern auch nach Ortsgrößenklassen zusammengestellt. Dabei sind folgende Klassen unterschieden worden:

I. 100 000 und mehr Einwohner (Stuttgart),
II. 20 000 bis unter 100 000 Einwohner (5 Gemeinden: Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ulm),
III. 10 000 bis unter 20 000 Einwohner (8 Gemeinden: Ludwigsburg, Tübingen, Schwenningen, Tuttlingen, Gmünd, Heidenheim, Göppingen, Ravensburg),
IV. 5000 bis unter 10 000 Einwohner (23 Gemeinden),
V. 2000 bis unter 5000 Einwohner (110 Gemeinden),
VI. unter 2000 Einwohner (1764 Gemeinden).

Im nachstehenden werden die Ergebnisse der Viehzählung, nachdem eine vorläufige Zusammenstellung bereits in den Mitteilungen des Statist. Landesamts, Jahrg. 1901 S. 38 und 1902 S. 8 veröffentlicht worden ist, einer Besprechung unterzogen.[1])

[1]) Württ. Jahrb. 1898 I S. 78.

[1]) Die Ergebnisse der Viehzählungen vom 1. Dezember 1892 und 1897 siehe in Württ. Jahrb. 1894 II S. 282 ff. und 1898 I S. 77 ff.

II. Der Viehstand in Württemberg nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im allgemeinen und Vergleich mit den früheren Aufnahmen.

In Württemberg sind gezählt worden:

	am 1. Dez. 1892	am 1. Dez. 1900	1900 mehr (+) weniger (—) gegen 1892
Pferde	101 679	112 103	+ 10 424 = 10,2 %
Esel, Maultiere und Maulesel	72	79	+ 7 = 9,7 „
Rindvieh	970 588	1 021 452	+ 50 864 = 5,2 „
Schafe	385 620	316 346	— 69 274 = 17,9 „
Schweine	394 616	514 121	+ 119 505 = 30,3 „
Ziegen	70 305	82 631	+ 12 326 = 17,5 „
Gänse	232 778	237 556	+ 4 778 = 2,0 „
Enten	139 332	181 531	+ 42 199 = 30,3 „
Hühner	1 939 325	2 479 777	+ 540 452 = 27,9 „
Truthühner	.	4 388	.
Perlhühner	.	3 188	.
Bienenstöcke	116 195	150 886	+ 34 691 = 29,9 „

Gegenüber der letzten großen Viehzählung von 1892 hat also der Bestand sämtlicher Viehgattungen zugenommen mit Ausnahme der Schafe. Am stärksten war die Zunahme beim Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Enten, Hühner) und bei den Bienenstöcken, nicht unbedeutend auch bei den Pferden mit mehr als 10 %, erheblich geringer beim Rindvieh mit 5 %; bei den Gänsen betrug sie nur 2 %.

Es drängt sich die Frage auf, ob diese Zunahme fast sämtlicher Viehgattungen eine nur zufällige ist und ihren Grund hat in vorübergehend wirkenden Umständen, wie namentlich in dem Ausfall der Futterernte, welcher mehr oder weniger von Einfluß auf die Viehhaltung ist, oder ob sie dauernden Charakter trägt. Ein Anhaltspunkt zur Entscheidung dieser Frage ist daraus zu gewinnen, wenn man die Ergebnisse der Viehzählung von 1900 vergleicht mit denjenigen der weiter zurückliegenden Zählungen sowie der Zwischenzählungen vom 1. Dezember 1893 und 1897.

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine[1]	Ziegen	Geflügel (Gänse, Enten, Hühner)	Bienenstöcke
1873:	96 970	946 228	577 290	267 350	38 305	1 747 436	106 359
1883:	96 885	904 139	550 104	292 206	54 876	1 964 254	80 098
1892:	101 679	970 588	385 620	394 616	70 305	2 311 435	116 195
1893:	.	775 217	.	380 125	.	.	.
1897:	107 140	992 605	341 250	433 507	82 737	2 749 809	.
1900:	112 103	1 021 452	316 346	514 121	82 631	2 898 864	150 886
Zu- / Ab- nahme 1873—1900:	+ 15 133	+ 75 224	— 260 944	+ 246 771	+ 44 326	+ 1 151 428	+ 44 527
	+ 15,6 %	+ 7,9 %	— 45,2 %	+ 92,3 %	+ 115,7 %	+ 65,9 %	+ 41,6 %

Der Bestand an Pferden, Schweinen und Geflügel (mit Ausnahme der Gänse, welche von 1897—1900 unbedeutend abgenommen haben) zeigt eine stetige Vermehrung; ebenso hat beim Rindvieh die Zählung von 1900 den höchsten Bestand ergeben. Doch sind beim Rindvieh von Zählung zu Zählung nicht unbeträchtliche Schwankungen wahrzunehmen, eine Folge davon, daß die Rindviehhaltung in ganz besonderem Maße von dem Ausfall der Futterernte bedingt ist. Die Ziegenhaltung, die am raschesten gestiegen war — für den Zeitraum von 1873—1897 berechnet sich die Zunahme zu 44 432 Stück = 115,9 % — scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben, von 1897—1900 ist sogar eine, allerdings ganz geringfügige, Abnahme eingetreten. Bei den Schafen endlich zeigt sich unzweideutig eine rückläufige Bewegung, welche auf die vereinten Wirkungen des Wettbewerbs der billigen überseeischen Wolle, der erschwerten Ausfuhr von Masthämmeln, besonders nach Frankreich, und zum Teil auch der zunehmenden Abneigung der Landwirte gegen den Weidebetrieb der Schafherden in intensiver bewirtschafteten Landesteilen zurückzuführen ist.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der allgemeinen Viehzählungen, welche eine Zunahme der Pferde, des Rindviehs, der Schweine und Ziegen und eine Abnahme der Schafe dartun, steht übrigens auch das Resultat der mit den beiden landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882 und 1895 verbundenen Zählungen des landwirtschaftlichen Nutzviehs. Es wurden nämlich gezählt:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1882:	87 203	855 853	569 630	251 749	53 760
1895:	89 464	942 776	383 094	407 741	74 682
Zu- oder Abnahme:	+ 2 261	+ 86 923	— 186 536	+ 155 992	+ 20 922
	+ 2,6 %	+ 10,2 %	— 32,7 %	+ 62,0 %	+ 38,9 %

Die durchschnittliche Jahresbewegung in dem Zeitraum 1873—1900 zeigen die folgenden Ziffern. Es hat die jährliche Zu- und Abnahme je auf 100 der Anfangszahl betragen in den Zählungsperioden:

bei	1873—83	1883—92	1892—97	1897—1900
Pferden	— 0,01	+ 0,49	+ 1,08	+ 1,53
Rindvieh	— 0,44	+ 0,73	+ 0,45	+ 0,97
Schafen	— 0,47	— 2,99	— 2,30	— 2,41
Schweinen	+ 0,93	+ 3,50[1]	+ 1,97	+ 6,20

[1] Die starke Zunahme der Schweine im Vergleich mit den Zählungen von 1873 und 1883 ist zum Teil bedingt durch die Verlegung des Aufnahmetermins: 1873 und 1883 der 10. Januar (also nach der Hauptschlachtzeit), seit 1892 der 1. Dezember (demnach vor der Hauptschlachtzeit).

bei	1873–83	1883–92	1892–97	1897–1900
Ziegen . .	+ 4,33	+ 2,81	+ 3,54	− 0,04
Gänsen[1] .	− 1,60	+ 2,79	+ 1,72	− 2,00
Enten . . .	+ 0,85	+ 1,43	+ 4,45	+ 2,16
Hühnern . .	+ 1,71	+ 1,68	+ 4,00	+ 2,19
				1892–1900
Bienenstöcken	− 2,47	+ 4,56	.	+ 2,99

Als bemerkenswerteste Erscheinung wird man aus diesen Zahlen entnehmen, daß gerade bei den Hauptviehgattungen — Pferde, Rindvieh, Schweine — das jährliche Zuwachsprozent in der jüngsten Zählungsperiode am größten war.

Geht man noch weiter zurück bis zum Jahre 1831, von wo ab in Württemberg die regelmäßige statistische Ermittlung des Viehbestandes beginnt,[2]) so ergibt die letzte der im vergangenen Jahrhundert vorgenommenen Viehzählungen für alle gezählten Viehgattungen, ausgenommen die Schafe sowie die Ziegen, welche, wie oben erwähnt, gegenüber dem seitherigen Maximum im Jahre 1897 eine ganz geringfügige Abnahme erfahren haben, den **höchsten** Bestand, und zwar haben in dem 70jährigen Zeitraum 1. Januar 1831 bis 1. Dezember 1900 die Pferde um 14 811 Stück = 15,2 %, das Rindvieh um 231 983 Stück = 29,4 %, die Schweine[1]) um 312 367 Stück = 154,8 %, die Ziegen um 61 415 Stück = 289,5 %, die Bienenstöcke um 86 206 = 133,3 % zugenommen.

In einem andern Lichte allerdings erscheint die Bewegung des Viehbestandes, wenn man sie vergleicht mit der Zunahme der Bevölkerung. Auf 100 Einwohner kommen[2])

nach den Viehzählungen von	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Gänse	Enten	Hühner	Bienenstöcke
1831	6,2	50,2	12,8	1,3	37,0	.	.	.	4,1
1840	6,1	51,2	10,4	1,7	42,0	.	.	.	5,2
1850	6,0	48,7	12,1	2,9	33,0	.	.	.	5,2
1862	5,6	55,6	12,6	2,5	39,7	.	.	.	6,1
1873	5,3	52,0	14,7	2,1	31,7	11,9	6,2	78,0	5,8
1883	4,9	45,9	14,8	2,8	27,9	9,2	6,2	84,2	4,1
1892	5,0	47,7	19,4	3,5	18,9	11,4	6,8	95,2	5,7
1893	.	38,1	18,7	.	.	.	.	.	.
1897	5,1	47,7	20,8	4,0	16,4	12,1	8,2	111,8	.
1900	5,2	47,1	23,7	3,8	14,6	10,9	8,4	114,3	7,0

Wenn die Zunahme in dem Pferdebestand, welcher nicht allein durch die Verwendung in der Landwirtschaft, sondern auch durch die Bedürfnisse des Verkehrs, der Landesverteidigung bedingt wird, hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurückgeblieben ist, so erklärt sich dies naturgemäß daraus, daß die Entwicklung des modernen Verkehrswesens und die Zunahme der mit mechanischer Kraft fortbewegten Verkehrsfahrzeuge eine Abnahme des Gebrauchs an Pferden zur Folge hat. Übrigens haben die 3 letzten Zählungen eine Aufwärtsbewegung auch der relativen Pferdezahl ergeben: von 1883 bis 1900 haben die Pferde um 15 218 Stück = 15,6 % zugenommen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um etwa 10 % gestiegen ist. Daß die Zunahme des Pferdebestandes zu einem nicht geringen Teil dem Aufschwung der einheimischen Pferdezucht zu danken ist, geht aus den Zahlen über die Altersgliederung der Pferde (s. u. S. 11) deutlich hervor. Beträchtliche Schwankungen zeigen die Ziffern, welche die verhältnismäßige Stärke des Rindviehs zum Ausdruck bringen. Am niedrigsten war der Relativbestand in den Futternotjahren 1843 (41,8) und 1893 (38,1). Niedrigen Stand zeigt auch das Jahr 1853 (46,8), in welchem die Landwirtschaft durch die Ungunst der Zeiten sehr zu leiden hatte. Den höchsten Stand weisen die Jahre 1862 mit 55,6, 1865 mit 55,8 und 1873 mit 52,0 auf. Wenn diese Ziffern seitdem nicht wieder erreicht worden sind, so darf nicht vergessen werden, daß beim Rindvieh, wie die Gewichtsermittlungen zahlenmäßig dartun, Qualitätsverbesserungen durch Fortschritte in der Zucht stattgefunden haben, durch welche die Abnahme der Zahl zu einem großen Teile ausgeglichen wird. **Mehr** als die Bevölkerungszahl hat dagegen die Zahl der Schweine von Zählung zu Zählung zugenommen und es fällt die starke Zunahme des für die Volksernährung wichtigen Schweinebestandes um so mehr ins Gewicht, als bei der kurzen Regenerationsdauer des Schweins das in dem Schweinebestand steckende Kapital schneller umgesetzt wird. Auch der Bestand an Ziegen zeigt bis auf die jüngste Zeit eine stärkere Zunahme als die Volkszahl. Man findet häufig die Annahme, daß die zunehmende Ziegenhaltung auf eine Zunahme der Grundbesitzerzplitterung, mit anderen Worten auf ein Herabsinken der „Kuhbauern" zu „Geißenbauern" zurückzuführen sei. Daß dies nur sehr vereinzelt der Fall ist, geht daraus hervor, daß von den bei der Viehzählung am 1. Dezember 1897 ermittelten 118 598 viehbesitzenden Haushaltungen, welche zu den „selbständigen Landwirten" zu rechnen waren, ein ganz verschwindender Teil, nämlich 6159 = 5 %, nur Kleinvieh, darunter 524 nur Ziegen hatten. Man wird vielmehr die

---

[1]) Auch hier ist das in Anm. 1 oben S. 5 Gesagte zu beachten.

[2]) Vergl. die Tabelle IV 1 im „Statist. Handbuch für das Königreich Württemberg", Jahrg. 1901, S. 38.

[1]) s. die Anm. 1 oben S. 5.

[2]) S. die Tab. IV im „Statist. Handbuch" 1901 S. 38.

Zunahme der in ihren Ansprüchen ziemlich bescheidenen und leicht zu unterhaltenden Ziege anzusehen haben als die natürliche Folge einer vermehrten Seßhaftmachung der arbeitenden Bevölkerung, welche durch Erwerbung eines kleinen Gütchens und einer Ziege zur Beschaffung der Hausmilch ihre Lage zu verbessern bestrebt ist, wie denn von dem Gesamtbestande an Ziegen am 1. Dezember 1897 mit 82737 nur 18 738 = 22,0 % auf die selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe entfielen. Vielleicht ist die starke Zunahme der Ziegen auch nicht außer Zusammenhang mit der Zunahme der Schweinezucht, indem die Ziegenmilch namentlich in kleineren Wirtschaften zur Aufzucht der Schweine verwendet wird und endlich wird sie zu einem großen Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß seit einiger Zeit Staat, Gemeinden und Vereine um die Hebung der Ziegenzucht als eines besonderen Zweiges der Viehzucht neben der Rindviehzucht viel bemüht sind. Aus ähnlichen Gründen ist die gleichfalls der Bevölkerungszunahme vorauseilende Zunahme der Geflügelhaltung, welche wie die Ziegenhaltung häufig losgelöst ist vom eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb, zu erklären; in allen Gegenden Württembergs bestehen Geflügelzuchtvereine, welche dem „Landesverband für Geflügelzucht" angeschlossen sind und zum Teil den genossenschaftlichen Eierverkauf mit entschiedenem Erfolge für die Mitglieder betreiben. Die starke Zunahme der Zahl der Bienenstöcke von 1892 bis 1900 mag zum Teil auf eine Änderung in den Zählungsvorschriften zurückzuführen sein, indem im Jahre 1900 erstmals vorgeschrieben wurde, daß, falls sich in einem Bienenstock (Bienenhaus) mehrere Bienenvölker befinden, jedes Volk als 1 Stock zu rechnen sei. Der stetige Rückgang der Schafhaltung, der sich schon in den absoluten Zahlen kundgibt, tritt in den auf die Bevölkerung berechneten Zahlen noch schärfer hervor: 1865 kamen auf 100 Einwohner 40,2, 1900 aber nur noch 14,6 Schafe. Bemerkenswert ist, daß die Haltung von Eseln und Maultieren gegen früher bedeutend abgenommen hat; 1831 betrug die Zahl der Maultiere, Maulesel und Esel 767, 1900 nur noch 79.

Wird der Bestand an Rindvieh, Schweinen und Schafen auf Großvieh umgerechnet, indem man hierbei den üblichen Satz (1 Rind = 4 Schweine = 10 Schafe) zugrunde legt, — eine Berechnung, die namentlich dann angewendet wird, wenn es sich darum handelt, die Fortschritte und Rückschritte der Fleischproduktion (der für den Verzehr zur Verfügung stehenden Viehmenge) festzustellen — so erhalten wir für das Jahr 1900 einen Viehbestand von 1 181 617 Stück und es kommen auf 100 Einwohner 54,5 Stück Großvieh, wogegen das Deutsche Reich im ganzen einen verhältnismäßig geringeren Viehreichtum aufweist und zwar kamen auf 100 Einwohner

nach den Zählungen	an Großvieh im Deutschen Reich	an Großvieh in Württemberg
von 1892	44,4	54,4
„ 1897	44,3	54,5
„ 1900	42,8	54,5

Aus diesen Zahlen erhellt auch, daß die für die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Großviehzahl in unserem Lande mit der Volkszunahme gleichen Schritt gehalten hat, dagegen im Durchschnitt des Deutschen Reichs hinter ihr — allerdings unbedeutend — zurückgeblieben ist. Dabei ist aber zu beachten, daß, worauf nachher näher einzugehen ist, die schon von 1883 bis 1892 erkennbar gewesene Erhöhung des Lebendgewichts sich weiter fortgesetzt hat sowohl in Württemberg als im Durchschnitt des Reichs, so daß in Wirklichkeit die Fleischproduktion in Württemberg stärker zugenommen hat als die Volkszahl und für den Durchschnitt des Reichs in dieser Zunahme des Lebendgewichts ein gewisser Ausgleich der Abnahme der Großviehzahl auf den Kopf der Einwohner erblickt werden kann.

Wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, war die Bewegung der einzelnen Viehgattungen eine sehr verschiedene. Noch deutlicher als in den vorgenannten Zahlen tritt dies zutage, wenn man den Anteil der einzelnen Tiergattungen an der Gesamtzahl der bei den verschiedenen Zählungen vorgefundenen Tiere berechnet. Unter je 100 der überhaupt gezählten Tiere waren:

im Zählungsjahr	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1831	5,8	46,7	34,4	11,9	1,2
1840	5,5	46,0	37,7	9,3	1,5
1850	5,8	47,4	32,2	11,8	2,8
1861	4,8	47,9	34,2	10,9	2,2
1873	5,0	49,1	30,0	13,9	2,0
1883	5,1	47,6	29,0	15,4	2,9
1892	5,3	50,5	20,1	20,5	3,6
1900	5,5	49,9	15,5	25,1	4,0
(im Deutschen Reich 1900)	7,9	35,8	18,3	31,8	6,2

Die Zusammensetzung des Viehstapels hat sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert; auch ist sie eine andere als im Durchschnitt des Reichs: das Rindvieh ist in Württemberg wie im Durchschnitt des Reichs vorwiegend; hier nimmt es aber nur wenig mehr als ⅓, in unserem engeren Vaterlande dagegen die Hälfte des gesamten Viehstapels in Anspruch; auch hat sich sein Verhältnis zur Gesamtzahl in Württemberg günstiger gestaltet als früher. An zweiter Stelle standen früher die Schafe, an dritter die Schweine, jetzt stehen die Schweine an zweiter Stelle und dann erst kommen die Schafe; im Jahre 1831 waren die Schafe fast dreimal stärker vertreten als die Schweine; heute verhält sich die Zahl der Schafe zu der Zahl der Schweine wie 38 : 62. An vierter Stelle stehen die Pferde; ihr Anteil an der Gesamtviehzahl ist annähernd der gleiche geblieben. An letzter Stelle kommen die Ziegen, deren Anteil jedoch auf Kosten der Schafe stetig gestiegen ist.

III. Der Verkaufswert des Viehstandes.

Auf Grund der von den landwirtschaftlichen Sachverständigen geschätzten Durchschnittswerte der einzelnen Viehgattungen (§ 7 der oben abgedruckten Ministerialverfügung vom 16. August 1900) ist im Jahre 1900 gleichwie in den Zählungsjahren 1883 und 1892 der Gesamtgeldwert des Viehstandes ermittelt worden. Wenn auch die Wertberechnungen, als auf Schätzung beruhend, keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen können, so muß doch, da eine Änderung in den Schätzungsvorschriften nicht eingetreten ist, und angenommen werden kann, daß im großen und ganzen bei den Wertsermittlungen in den Jahren 1883, 1892 und 1900 gleich verfahren worden ist, ihre relative Richtigkeit und damit ihre Vergleichbarkeit unter sich anerkannt werden. Stellt man den Verkaufswert der einzelnen Viehgattungen und im ganzen von den drei Aufnahmen einander gegenüber, so ergibt sich folgendes:

Tiergattung	Wert in 1000 ℳ			1892 mehr (+) weniger (—) als 1883		1900 mehr (+) weniger (—) als 1892		Zu- oder Abnahme der Stückzahl	
	1883	1892	1900	1000 ℳ	in %	1000 ℳ	in %	1883 bis 1892 %	1892 bis 1900 %
Pferde	39 649,9	43 619,7	60 380,4	+ 3 969,8	+10,0	+ 16 760,8	+38,4	+ 4,9	+10,2
Esel, Maultiere u. Maulesel	10,5	4,8	9,2	— 5,7	—54,3	+ 4,4	+91,7	—41,9	+ 9,7
Rindvieh	169 425,3	188 071,4	215 498,3	+ 18 646,1	+11,0	+ 27 426,9	+12,7	+ 7,3	+ 5,2
Schafe	12 908,6	6 424,8	6 563,3	— 6 483,8	—50,2	+ 138,5	+ 2,2	—29,9	—17,9
Schweine	12 396,4	18 230,1	24 908,0	+ 5 833,7	+47,1	+ 6 677,8	+36,6	+35,0	+30,3
Ziegen	839,9	983,9	1 504,2	+ 144,0	+17,1	+ 520,3	+52,9	+28,1	+17,5
Zusammen	**235 230,6**	**257 834,7**	**308 863,4**	**+ 22 104,1**	**+ 9,4**	**+ 51 528,7**	**+20,0**	.	.
Im Deutschen Reich	*5 576 857,7*	*6 380 235,9*	*7 698 366,3*	*+803 378,2*	*+14,4*	*+1 318 130,4*	*+20,7*	.	.

Der Gesamtgeldwert des am 1. Dezember 1900 ermittelten Viehstapels unseres Landes betrug also mehr als 308 Millionen Mark. In den 10 Jahren 1883—1892 ist der Wert um 9,4 %, dagegen in den folgenden 8 Jahren 1892 bis 1900 um 20 % gestiegen. Bemerkenswert ist, daß die Zunahme von 1892—1900 beinahe die gleiche ist wie im Durchschnitt des Reichs. Für den Zeitraum 1883—1900 berechnet sich die Wertvermehrung zu 73 632 865 ℳ = 31,3 % (im Durchschnitt des Deutschen Reichs 38 %). In der 1868 erschienenen „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands" von Viebahn ist der Totalwert des Viehstands in Württemberg zu 55 221 451 Talern = 165 664 353 ℳ angegeben, hätte sich also inzwischen nahezu verdoppelt (+ 153 199 107 ℳ = 98,4 %). Wie aus der Vergleichung mit der Zunahme der Stückzahl hervorgeht, ist die Wertvermehrung, die nicht etwa auf höhere Bestände an älterem Vieh, sondern (s. unten) auf eine Steigerung des Durchschnittswerts der einzelnen Alters- und Geschlechtsklassen sämtlicher Viehgattungen zurückzuführen ist, in stärkerem Maße fortgeschritten als die Stückzahlvermehrung; es ist also eine tatsächliche Wertsteigerung gegenüber den früheren Ermittlungen zu verzeichnen. Sie kann veranlaßt sein durch die Preisbewegung des um die Zeit der Zählung auf den Markt gekommenen Viehs (Zucht- und Schlachtviehs). Darüber, in welchem Maße dies ungefähr der Fall gewesen sein mag, gibt einen Anhalt die Bewegung der Preise auf dem Stuttgarter Schlachtviehmarkt, der einzigen für die Vergleichstermine zur Verfügung stehenden Preisangaben. Dort betrug der Engrospreis für 1 Doppelzentner Lebendgewicht:

in den Monaten	Ochsenfleisch ℳ	Rindfleisch ℳ	Kalbfleisch ℳ	Schweinefleisch ℳ
Januar 1883	72,00	51,00	86,34	83,34
Dezember 1892	65,00	46,60	72,80	89,60
„ 1900	69,90	57,60	80,52	81,76

Eine Schwankung des Preisstandes um die Zeit der drei Viehaufnahmen ist wenigstens bei Schlachtvieh zu beobachten, sie ist aber nicht derart, daß aus ihr die höhere Bewertung erklärt werden könnte. Sonach bleibt nichts übrig, als die Wertsteigerung auf verbesserte Qualität zurückzuführen, wie denn die mit der Zählung von 1900 verbundene Ermittlung des Lebendgewichts (s. unten) durchweg eine Gewichtszunahme ergeben hat. Auch die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Deutschen Reich[1]) kommen zu dem Schlusse, als das Gesamtresultat jener drei Schätzungen des Verkaufswerts dürfe wohl angesehen werden, daß sie eine erfreuliche Wirkung nach oben unzweifelhaft erkennen lassen.

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1903. I.

IV. Die viehhaltenden Haushaltungen.

Bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 ergaben sich

	im ganzen Land	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
Hauslisten	258 229	69 368	70 976	55 351	62 534
Haushaltungen	266 462	74 103	74 102	55 607	62 650
Auf 1000 Hauslisten kommen Haushaltungen	1 032	1 068	1 044	1 005	1 002

Ein Vergleich der Gesamtzahl der Hauslisten und der viehhaltenden Haushaltungen im Jahre 1900 mit den früheren Zählungen ist ausgeschlossen, da 1892 und 1897 Truthühner und Perlhühner und 1897 auch Bienenstöcke unberücksichtigt geblieben sind. Wohl aber ist, da 1892 ebenso wie im Jahre 1900 die Haushaltungen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen, und im Jahre 1897 die Haushaltungen, welche nur Geflügel besitzen, für sich ermittelt worden sind, ein Vergleich bezüglich der viehbesitzenden Haushaltungen mit Ausschluß der nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzenden mit den früheren Aufnahmen angängig. Die Zahl dieser Haushaltungen betrug:

im	1892	1897	1900
Neckarkreis	63 322	63 032	63 409
Schwarzwaldkreis	67 460	66 642	65 830
Jagstkreis	49 665	49 563	49 204
Donaukreis	54 515	54 095	54 143
ganzen Land	**234 962**	**233 332**	**232 586**

Die Veränderungen in der Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen sind nur im Schwarzwaldkreis von Belang, in den drei übrigen Kreisen dagegen ganz geringfügig. Im Schwarzwaldkreis hat in den 8 Jahren 1892/1900 die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen eine Abnahme von 1630 = 2,4 % erfahren. Irgendwelche besondere Umstände, welche die Haushaltungen mit Viehbesitz ungünstig hätten beeinflussen können, sind für den Schwarzwaldkreis nicht geltend zu machen.

Für manche Zwecke, z. B. wenn es sich um die Frage der Einrichtung einer Viehversicherung für die verschiedenen Viehgattungen handelt, mag es von Wert sein, die Zahl der Viehbesitzer jeder einzelnen Viehgattung zu wissen. Nachdem schon bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 gezeigt worden ist, wie sich die Haushaltungen nach der Zusammensetzung ihrer Viehbestände gruppieren (s. Württ. Jahrb. 1898 I S. 88), ist bei der Bearbeitung der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 die Zahl der Viehbesitzer jeder einzelnen Viehgattung, d. h. die Zahl der Pferde, Rindvieh, Schafe u. s. w. besitzenden Haushaltungen festgestellt worden (s. Tab. V). Das Ergebnis dieser Ermittlung für die vier Kreise und das Land im ganzen ist folgendes:

Kreise	Zahl der Haushaltungen mit																					
	Pferden		Rindvieh		Schafen		Schweinen		Ziegen		Gänsen		Enten		Hühnern		Truthühnern		Perlhühnern		Bienenstöcken	
		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%
Neckarkreis	9795	20,5	46393	24,3	1073	14,1	46088	25,9	14524	31,6	20796	37,0	8096	25,4	64389	27,1	372	25,5	157	19,0	3294	13,0
Schwarzwaldkr.	10237	21,4	57207	30,0	1393	18,3	49879	28,0	14139	30,7	12103	21,6	8883	27,9	66251	27,8	257	19,7	198	24,0	5519	21,9
Jagstkreis	10358	21,7	41256	21,6	3666	48,1	39593	22,3	8760	19,1	13676	24,4	5461	17,2	51190	21,5	372	25,5	174	21,0	6583	26,0
Donaukreis	17356	36,4	46136	24,1	1488	19,5	42397	23,8	8554	18,6	9571	17,0	9401	29,5	56083	23,6	426	29,3	298	36,0	9875	39,1
Württemberg	47746	100	190992	100	7620	100	177957	100	45977	100	56146	100	31841	100	237913	100	1457	100	827	100	25271	100

Am zahlreichsten in allen vier Kreisen des Landes ist die Haltung von Hühnern, welche am leichtesten und einfachsten aufzuziehen sind, eine sehr rentable Verwertung von Abfallstoffen ermöglichen und nicht notwendig die Verbindung mit einem eigentlich landwirtschaftlichen Betrieb verlangen; fast $^{9}/_{10}$ (89,3 %) aller viehbesitzenden Haushaltungen hält Geflügel. An zweiter Stelle steht unser wichtigstes landwirtschaftliches Nutztier, das Rindvieh, welches die vielseitigste Nutzung (Arbeitsleistung, Dünger, Milch, Fleisch, Haut) gewährt; in 71,7 % aller viehbesitzenden Haushaltungen trifft man Rindvieh. Sehr zahlreich ist aber auch die Haltung von Schweinen und man trifft sie, namentlich im Neckarkreis, fast ebenso oft als das Rindvieh: $^{2}/_{3}$ (66,8 %) aller viehbesitzenden Haushaltungen hält Schweine, bietet doch die Schweinehaltung und Schweinezucht dadurch, daß sie mit raschem Kapitalumsatz und mit wenig Risiko arbeitet, für den Landwirt Vorteile, wie sie in gleichem Maß kein anderer Zweig der landwirtschaftlichen Tierhaltung aufweisen kann. So ist also in Württemberg und zwar nicht nur in der westlichen Hälfte des Landes mit fast ausschließlichem Bauernbesitz, sondern auch in der Osthälfte mit mehr mittlerem Bauernbesitz am häufigsten die Haltung von Hühnern, Rindvieh und Schweinen, während die übrigen Viehgattungen erheblich seltener anzutreffen sind.

Haushaltungen mit Pferdehaltung, die für den Landwirt erst bei größerem Betrieb lohnend wird, übrigens auch in umfassender Weise in nicht landwirtschaftlichen Betrieben vorkommt (gewerbliche Arbeits-, Luxus-, Militärpferde), wurden 47 746 gezählt, das sind 17,9 % aller viehbesitzenden Haushaltungen. Am zahlreichsten sind die pferdebesitzenden Haushaltungen im rossezüchtenden Donaukreis anzutreffen; von der Gesamtzahl der viehbesitzenden Haushaltungen entfallen auf den Donaukreis 23,5 %, von der Gesamtzahl der pferdebesitzenden Haushaltungen dagegen 36,4 %. Im Donaukreis haben 27,7 % sämtlicher viehbesitzenden Haushaltungen Pferde und in verschiedenen Bezirken steigt dieser Prozentanteil der pferdehaltenden Viehbesitzer wesentlich höher, so in den Bezirken Ulm auf 33 %, Waldsee auf 38 %, Leutkirch auf 46 % und im Bezirk Wangen hält mehr als die Hälfte (58 %) der Viehbesitzer Pferde. Fast gleich groß ist die Zahl der Haushaltungen mit Ziegenhaltung, welche sehr oft mit einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb verbunden zu sein pflegt; am häufigsten wird die Ziege in dem industriereicheren Neckar- und Schwarzwaldkreis gehalten. Haushaltungen mit Schafhaltung wurden 7620 gezählt; da aber die Viehzählung die auf der Weide befindlichen Schafe am Weideort erfaßt, so vermag sie die wirkliche Zahl der Schafbesitzer nicht anzugeben. Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung, welche die Schafe bei derjenigen Haushaltung zählt, zu der sie gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend waren, z. B. auf entfernten Weiden, wurden ermittelt: 1882 14 152, 1895 9 544 Betriebe mit Schafhaltung.

Wie oben erwähnt, ist bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 auch eine Auszählung nach Ortsgrößenklassen vorgenommen worden.

Dabei hat sich bezüglich der viehbesitzenden Haushaltungen folgendes ergeben:

Ortsgrößenklasse	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen											
	überhaupt		von Geflügel oder Bienenstöcken allein		von Pferden		von Rindvieh		von Schafen		von Schweinen	
	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
I. (100 000 und mehr Einw.)	1 337	0,5	442	1,3	619	1,3	118	0,1	12	0,2	117	0,1
II. (20 000 bis unt. 100 000 Einw.)	3 552	1,3	811	2,4	923	1,9	1 063	0,5	65	0,8	978	0,5
III. (10 000 bis unt. 20 000 Einw.)	3 829	1,4	1 050	3,1	828	1,7	1 330	0,7	65	0,9	1 471	0,8
IV. (5 000 bis unt. 10 000 Einw.)	10 202	3,9	2 335	6,9	1 621	3,4	4 805	2,5	163	2,1	4 112	2,3
V. (2 000 bis unt. 5 000 Einw.)	35 531	13,3	7 327	21,7	4 942	10,4	19 817	10,4	640	8,4	18 137	10,2
VI. (unter 2 000 Einw.)	212 014	79,6	21 911	64,6	38 813	81,3	163 859	85,8	6 675	87,6	153 142	86,1
Württemberg	266 462	100	33 876	100	47 746	100	190 992	100	7 620	100	177 957	100

Ortsgrößenklasse	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen													
	von Ziegen		von Gänsen		von Enten		von Hühnern		von Truthühnern		von Perlhühnern		von Bienenstöcken	
	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
I. (100 000 und mehr Einw.)	197	0,4	107	0,2	82	0,3	560	0,2	19	1,3	8	1,0	23	0,1
II. (20 000 bis unt. 100 000 Einw.)	822	1,8	401	0,7	299	0,9	1 621	0,7	40	2,8	16	1,9	81	0,3
III. (10 000 bis unt. 20 000 Einw.)	846	1,9	313	0,6	455	1,4	2 190	0,9	41	2,8	18	2,2	219	0,9
IV. (5 000 bis unt. 10 000 Einw.)	2 133	4,6	1 400	2,5	1 529	4,8	7 056	3,0	114	7,8	29	3,5	430	1,7
V. (2 000 bis unt. 5 000 Einw.)	6 546	14,2	6 856	12,2	4 460	14,0	28 157	11,8	243	16,7	100	12,1	1 796	7,1
VI. (unter 2 000 Einw.)	35 433	77,1	47 069	83,8	25 016	78,6	198 329	83,4	1 000	68,6	656	79,3	22 722	89,9
Württemberg	45 977	100	56 146	100	31 841	100	237 913	100	1 457	100	827	100	25 271	100

V. Die einzelnen Viehgattungen.

a) Pferde.

1. Unterschieden nach Altersklassen und Verwendungsarten hat sich bei den beiden letzten Zählungen vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1892 für das Land im ganzen folgender Bestand ergeben:

Altersklassen und Verwendungsarten	Stückzahl		Verkaufswert eines Stücks		Verkaufswert aller Stücke zusammen		Prozentanteil der Stückzahl am Pferdebestande	
	1892	1900	1892 ℳ	1900 ℳ	1892 ℳ	1900 ℳ	1892 %	1900 %
Pferde überhaupt	**101 679**	**112 103**	**429**	**539**	**43 619 730**	**60 380 425**	.	.
Davon:								
Fohlen unter 1 Jahr alt	3 587	4 168	146	177	523 734	736 565	3,5	3,7
1—2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3 501	3 660	259	320	907 705	1 170 965	3,5	3,3
2—3 Jahre alte Pferde	3 015	3 905	358	446	1 077 767	1 743 490	2,9	3,5
3—4 Jahre alte Pferde	3 574	5 524	466	601	1 664 339	3 322 100	3,5	4,9
(darunter Militärpferde)	2	211	.	1 406,16	.	296 700	.	.
Alle 4 Jahre alten und älteren Pferde	88 002	94 846	448	563	39 446 185	53 407 305	86,6	84,6
(darunter: Zuchthengste	156	207	1 269	1 291,01	197 950	267 240	0,15	0,18
ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftl. Arbeit benützt	66 487	64 915	.	.	.	.	65,4	57,9
zu gewerbl. u. Verkehrszwecken benützt	14 904	17 452	.	.	.	.	14,6	15,6
Militärpferde)	4 903	5 301	.	1 378	.	7 302 460	4,8	4,7
Im Deutschen Reich	*3 836 273*	*4 195 361*	*491*	*561*	*1 881 799 000*	*2 352 064 000*	.	.

An der absoluten Zunahme der Stückzahl der Pferde nehmen sämtliche Altersklassen teil, doch haben von 1892 bis 1900 die jüngeren Pferde stärker zugenommen als die erwachsenen (über 4 Jahre alten) und zwar haben sich die Altersklassen wie folgt verändert:

Fohlen unter 1 Jahr	+ 581	Stück oder	16,2 %
1—2 Jahre alte Pferde	+ 159	„ „	4,5 „
2—3 „ „ „	+ 890	„ „	29,5 „
3—4 „ „ „	+ 1950	„ „	54,6 „
alle 4 Jahre alten und älteren Pferde	+ 6844	„ „	8,0 „

Ein Vergleich mit den früheren Zählungsergebnissen bezüglich der Altersklassen ergibt folgendes:

	Pferde im Alter von unter 1 Jahr	1—2 Jahren	2—3 Jahren	3 Jahren und darüber
10. Jan. 1873	3 170	2 977	2 352	88 471
10. Jan. 1883	4 408	4 286	3 281	84 910
1. Dez. 1892	3 587	3 501	3 015	91 576
1. Dez. 1900	4 168	3 660	3 905	100 370

Die Bestandzahl der jüngeren Altersklassen (unter 3 Jahren) hat sich von 1873 auf 1883 um 3476 = 40,9 % gehoben, ist dann von 1883 auf 1892 um 1872 = 15,7 % gesunken, um von 1892—1900 wieder um 1630 = 16,1 % zu steigen. Das Mehr von 1900 gegen 1873 beläuft sich auf 3234 Stück oder 38 %. 1873 machten die Pferde unter 3 Jahre alt 8,8 %, 1883 12,4 %, 1892 9,9 %, 1900 10,5 % der Gesamtzahl der Pferde aus. Ist schon hieraus zu entnehmen, daß die Aufzucht in der Periode 1892—1900 wieder einen größeren Umfang angenommen hat als in der Periode 1883—1892, so geht dies noch deutlicher aus folgenden Ziffern hervor: Die Zahl der in den letzten 12 Monaten vor der letzten Zählung, also in dem Zeitraum vom 1. Dezember 1899 bis 30. November 1900, im Anwesen der Viehbesitzer lebendgeborenen Fohlen beläuft sich auf 3141, demnach die Zahl der durchschnittlich in einem Monat geborenen auf 263, während die Zahl der vom 1. Januar bis 30. November 1883 bezw. 1. Januar bis 30. November 1892 geborenen Fohlen 2518 und 2896, demnach die Zahl der in den genannten Perioden durchschnittlich in einem Monat geborenen Fohlen nur 229 bezw. 241 betrug.

Unstreitig ist die Zahl der lebendgeborenen Fohlen für einen Vergleich der Pferdezucht ein besserer Maßstab als die Zahl der am Zähltag vorhandenen jüngeren Pferde unter 3 Jahren und selbst auch der Fohlen unter 1 Jahr, denn auch schon in diesem Jahr werden Fohlen vielfach von einem Bezirk in den andern verkauft. Es betrug nun:

	Die Zahl der Pferde am 1. Dezember 1900	Die Zahl der überhaupt im Jahre 1900 lebendgeber. Fohlen
im Neckarkreis	23 908	202 = 0,9 %
„ Schwarzwaldkreis	19 566	438 = 2,2 „
„ Jagstkreis	22 944	694 = 3,0 „
„ Donaukreis	45 685	1 807 = 3,9 „
in Württemberg	112 103	3 141 = 2,8 %
im Deutschen Reich	4 195 361	228 987 = 5,5 „

Bei weitem am größten, nicht nur absolut, sondern auch relativ im Verhältnis zum Gesamtbestand, ist die Zahl der lebendgeborenen Fohlen im Donaukreis; sie beträgt hier 1807 = 57,5 % der Gesamtzahl. Die Zahl dieser Fohlen ist in Württemberg verhältnismäßig nicht unbeträchtlich kleiner als im Durchschnitt des Deutschen Reichs, wo sie 5,5 % der Gesamtzahl der Pferde ausmacht. Obenan stehen im Deutschen Reiche hinsichtlich des Anteils der lebend geborenen Fohlen an dem Gesamtpferdebestand die Provinzen Ostpreußen (9,4 %), Posen (9,8 %), Schleswig-Holstein (9,4 %), Oldenburg (11,1 %), Waldeck (10,9 %), Lothringen (9,7 %).

Nimmt man zu der Zahl der lebendgeborenen Fohlen mit 228 987 noch die Zahl der im Jahre 1900 eingeführten

Pferde mit 111 111 Pferden hinzu, so ergibt sich für das Deutsche Reich insgesamt ein Jahreszuwachs von 340 098 Pferden, von dem 67 % auf die Fohlengeburten und 33 % auf die Einfuhr entfallen. Für Württemberg läßt sich die entsprechende Zuwachsziffer nicht feststellen, da die gesamte über die Landesgrenzen erfolgende Einfuhr nicht bekannt ist. Nimmt man nur die durch die Eisenbahn vermittelte Einfuhr in dem Verkehrsbezirk Württemberg-Hohenzollern, welche nach der „Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen" (herausgegeben von dem K. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten) im Jahre 1900 4746 betrug, so ergibt sich ein Jahreszuwachs von 7887, wovon 60,2 % auf die Einfuhr und 39,8 % auf die Fohlengeburten entfallen.

In welcher Weise sich die Verwendungsart der erwachsenen (4 Jahre alten und älteren) Pferde gegen 1892 verändert hat, ist aus der Tabelle oben S. 11 sowie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Kreis	Unter je 100 Pferden von 4 und mehr Jahren sind									
	Zuchthengste		ausschließlich oder vorzugsweise				Militärpferde		Sonstige Pferde	
			zu landwirtschaftlicher Arbeit		zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützt					
	1892	1900	1892	1900	1892	1900	1892	1900	1892	1900
Neckarkreis	0,02	0,1	49,5	44,2	28,9	31,0	17,4	16,4	4,2	8,3
Schwarzwaldkreis	0,2	0,3	77,4	68,6	20,9	21,7	0,1	0,1	1,4	9,3
Jagstkreis	0,1	0,1	83,9	77,9	14,6	15,0	0,1	0,1	1,3	6,9
Donaukreis	0,3	0,3	84,7	77,9	9,8	11,1	4,3	4,5	0,9	6,2
Württemberg	**0,2**	**0,2**	**75,2**	**68,4**	**16,9**	**18,4**	**5,9**	**5,6**	**1,8**	**7,4**

Die Zahl der Zuchthengste betrug am 1. Dezember 1900 207 (darunter 10 im K. Privatgestüt Weil und 132 im staatlichen Landgestüt;[1]) sie hat gegen 1892 um 51 Stück zugenommen. Die Zahl der ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützten Pferde, die sich im Deutschen Reich nur um 0,3 % vermehrt hat, ist in Württemberg sogar nicht unbeträchtlich zurückgegangen, nämlich von 66 487 auf 64 915, demnach um 1572 = 2,4 %; 1892 machten sie 75,2 %, 1900 68,4 % der erwachsenen Pferde aus, und zwar ist der Rückgang dieses Prozentsatzes in allen 4 Kreisen des Landes zu beobachten. Dagegen hat sich sowohl die absolute Zahl als der Prozentanteil der ausschließlich oder vorzugsweise gewerblichen und Verkehrszwecken dienenden Pferde — trotz der hauptsächlich im letzten Jahrzehnt erfolgten Zunahme der mit mechanischer Kraft fortbewegten Verkehrsfahrzeuge — wie auch der sonstigen Pferde, zu denen namentlich die Luxuspferde gehören, im ganzen Land wie auch in den vier Kreisen vermehrt. Der Zuwachs der ersteren beträgt 2548 Stück = 17,1 %, während die letzteren sich mehr als vervierfacht haben. Auch die Zahl der Militärpferde ist gestiegen und zwar, einschließlich der 3—4 Jahre alten Pferde dieser Gattung, von 4905 auf 5512, demnach um 607 Stück = 12,4 %.

2. Die geographische Verbreitung des Pferdebestandes ist wie diejenige des Viehbestandes überhaupt bei Besprechung der Ergebnisse früherer Zählungen wiederholt eingehend behandelt worden, und es wird deshalb auf diese früheren Publikationen verwiesen (s. Württ. Jahrb. 1864 II S. 137 u. 1894 II S. 283).

3. Die Veränderungen, die der Pferdebestand verglichen mit den beiden vorausgegangenen Zählungen in den einzelnen Landesteilen erfahren hat, ist für die vier Kreise aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Kreis	Stückzahl der Pferde									
	im ganzen					auf 1 qkm			auf 100 Einwohner		
	1892 Stück	1897 Stück	1900 Stück	Zunahme von 1892 bis 1897 %	Zunahme von 1897 bis 1900 %	1892	1897	1900	1892	1897	1900
Neckarkreis	20 504	22 602	23 908	10,2	5,8	6,2	6,8	7,2	3,1	3,2	3,2
Schwarzwaldkreis	17 377	18 620	19 506	7,1	5,1	3,6	3,9	4,1	3,6	3,8	3,8
Jagstkreis	20 373	21 894	22 944	7,5	4,8	4,0	4,3	4,5	5,1	5,5	5,7
Donaukreis	43 425	44 024	45 685	1,4	3,8	6,9	7,0	7,3	8,9	8,9	8,9
Württemberg	**101 679**	**107 140**	**112 103**	**5,4**	**4,6**	**5,2**	**5,5**	**5,7**	**5,0**	**5,2**	**5,2**

Wie von 1892—1897, so war auch von 1897—1900 die Zunahme am stärksten in dem industrie- und verkehrsreichen Neckarkreis, am schwächsten in dem am meisten rosse-

[1]) „Die Landwirtschaft in Württemberg", Denkschrift, herausgegeben von der K. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Stuttgart 1902) S. 205.

züchtenden Donaukreis; in der Mitte stehen der Jagst- und Schwarzwaldkreis. Einen Abgang haben nur wenige Bezirke zu verzeichnen: Rottweil, Spaichingen, Blaubeuren, Laupheim; er beträgt in diesen 4 Bezirken zusammen nur 109 Stück.

4. Die Auszählung nach Ortsgrößenklassen, die 1897 nur bezüglich der Gesamtzahl (Württ. Jahrb. 1898 I S. 91 u. 138), 1900 dagegen auch bezüglich der einzelnen Alters-, Geschlechts- und Verwendungsarten der verschiedenen Viehgattungen vorgenommen wurde, hat folgendes ergeben:

Ortsgrößenklasse	Zahl der Pferde überhaupt		Davon				Zahl der in den letzten 12 Monaten geborenen Fohlen
			unter 4 Jahre alt		4 Jahre alte u. ältere		
	absolut	in %	absolut	in % von Sp. 2	absolut	in % von Sp. 2	
1.	2.		3	4.	5.	6.	7.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	3 634	3,2	33	0,9	3 601	99,1	1
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	4 138	3,7	86	2,1	4 052	97,9	43
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	4 906	4,4	200	4,1	4 706	95,9	31
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	4 014	3,6	293	7,3	3 721	92,7	29
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	10 673	9,5	1 168	11,0	9 505	89,0	167
VI. (unter 2 000 Einwohner)	84 738	75,6	15 477	18,3	69 261	81,7	2 870
Württemberg	**112 103**	**100,0**	**17 257**	**15,5**	**94 846**	**84,5**	**3 141**

In der untersten Ortsgrößenklasse, welcher die eigentlich bäuerlichen Gemeinden angehören, wurden nur ³/₄ des gesamten Pferdebestandes gezählt, in den höheren Ortsklassen fast ein volles Viertel, dagegen ist der Anteil der jüngeren Pferde in den höheren Ortsklassen ein bei weitem geringerer als in der untersten Ortsgrößenklasse. Ist schon hieraus zu entnehmen, daß die Pferdezucht ein Tätigkeitsgebiet der eigentlichen Landwirtschaft ist, so tritt dies noch deutlicher hervor in der Zahl der in den letzten 12 Monaten lebendgeborenen Fohlen, welche, wie oben bemerkt, einen sehr brauchbaren Maßstab für die Pferdezucht bildet: auf die unterste Ortsgrößenklasse entfällt von der Gesamtzahl der Pferde nur 75,6 %, dagegen von der Gesamtzahl der Fohlengeburten 91,4 %.

5. Die Schätzung des durchschnittlichen Verkaufswerts hat gegenüber von 1892 durchweg eine Steigerung ergeben; sie beträgt bei den Fohlen unter 1 Jahr 21,2 %, 1—2 Jahre alten Pferden 23,6 %, 2—3 Jahre alten Pferden 24,6 %, 3—4 Jahre alten Pferden 28,9 %, bei allen 4 Jahre alten und älteren Pferden 25,7 %; bei den Pferden überhaupt macht sie 20,4 % aus.

b) Rindvieh.

1. Die Verteilung des Rindviehs nach Alter, Geschlecht und Zweckbestimmung nach den beiden letzten Zählungen vom 1. Dezember 1892 und 1. Dezember 1900 zeigen die nachstehenden Zahlen:

Altersklassen und Verwendungsarten	Stückzahl		Verkaufswert				Lebendgewicht				Prozentanteil der Stückzahl am Gesamtbestand	
			eines Stücks		aller Stücke zusammen		eines Stücks		aller Stücke zusammen			
	1892	1900	1892 ℳ	1900 ℳ	1892 ℳ	1900 ℳ	1892 kg	1900 kg	1892 dz	1900 dz	1892 %	1900 %
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Rindvieh überhaupt	970 588	1 021 452	194	211	188 071 436	215 498 294	310	326	3 008 360	3 333 622	.	.
Davon:												
Kälber unter 6 Wochen	40 617	52 137	33	40	1 335 632	2 095 094	49	51	19 924	26 497	4,2	5,1
„ von 6 Wochen bis ¹/₂ Jahr	93 415	93 807	64	75	5 960 615	7 033 430	90	92	83 900	86 495	9,6	9,2
Jungvieh von ¹/₂ bis 1 Jahr	240 684	130 87[illegible]	131	111	31 473 922	14 586 400	198	148	476 487	193 203	24,8	12,8
„ „ 1 bis 2 Jahr		160 061		173		27 740 205		259		414 689		15,6
darunter auf Mast gestellt	.	23 565	.	189	.	4 457 090	.	300	.	70 659	.	.
zur Zucht benützte Bullen	4 020	6 623	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
schon zugelassene weibl. Tiere	89 024	62 687	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 Jahre altes und älteres	595 872	584 574	256	281	149 901 267	164 043 165	408	445	2 428 049	2 612 738	61,4	57,[illegible]
davon Bullen	7 478	7 783	339	398	2 534 527	3 097 435	491	567	468 885	44 125	(0,8)	(0,7)
sonstige Stiere und Ochsen	86 887	67 434	312	331	27 086 151	22 812 900		517		848 829	(8,9)	(6,6)
darunter auf Mast gestellt	.	12 245	.	384	.	4 706 360	.	594	.	72 792	.	.
Kühe	501 507	509 357	239	272	119 680 589	138 632 830	392	436	1 964 464	2 219 784	(51,7)	(50,0)
Im Deutschen Reich	*17 555 834*	*18 939 69[illegible]*	*202*	*221*	*3 547 322 000*	*4 182 245 000*	*341*	*354*	*59 896 450*	*67 080 030*	.	.

An der Zunahme der Stückzahl des Rindviehs nehmen nur die Altersklassen unter 2 Jahren teil, während das 2 Jahre alte und ältere Rindvieh abgenommen hat; doch beschränkt sich die Abnahme auf die Stiere und Ochsen, während die Bullen und die Kühe zugenommen haben; demnach hat auch die Zusammensetzung des Rindviehstapels, wie die beiden letzten Spalten der vorstehenden Übersicht zeigen, eine Änderung erfahren. Wenn man zum Vergleich auf die weiter zurückliegenden Zählungsperioden zurückgreift, so ergibt sich folgendes:

	Kälber unter 6 Monaten	Jungvieh von $^1/_2$—2 Jahren
1873	122 544 = 12,9 %	239 625 = 25,3 %
1883	132 385 = 14,7 „	211 262 = 22,8 „
1892	134 032 = 13,8 „	240 684 = 24,8 „
1900	145 944 = 14,3 „	290 934 = 28,4 „

	2 Jahre altes u. älteres Rindvieh insgesamt	Bullen	Stiere u. Ochsen	Kühe
1873	584 059 = 61,8 %	5 760	118 207	460 092
1883	560 492 = 61,9 „	7 524	93 231	459 737
1892	595 872 = 61,4 „	7 478	86 887	501 507
1900	584 574 = 57,3 „	7 783	67 434	509 357

Es zeigt sich, daß die Zunahme der jüngeren Altersklassen, welche auf eine vermehrte Aufzucht von Jungvieh hindeutet, erst in der letzten Periode 1892—1900 nachhaltig sich geltend gemacht hat, wogegen die Abnahme der Stiere und Ochsen und andererseits die Zunahme der Kuhhaltung als eine schon länger dauernde Erscheinung anzusehen ist. Es haben sich also die Landwirte in den letzten 30 Jahren immer mehr der Erzeugung von Milch zugewendet, indem diese besser lohnt und einen rascheren Umsatz des Betriebskapitals ermöglicht als die Ochsenmastung. Während früher mehr Ochsenmast getrieben wurde — die Ochsen wurden in der Regel 4—6 Jahre alt, und auch die Mastrinder erreichten meist das dritte Jahr, bis sie auf die Schlachtbank kamen —, wird jetzt das Jungvieh selten viel über 2 Jahre alt, wenn es nicht zur Zucht oder Zugleistung bestimmt ist. Gegenüber von früher ist der Rindviehbestand in bezug auf die Fleisch- und Milchlieferung viel produktiver geworden und der Umsatz ein rascherer. Von Einfluß auf diese Veränderung war zweifellos auch die Entwicklung der wesentlich der Neuzeit angehörenden Molkereien und Molkereigenossenschaften (1893 172, 1900 335 Molkereigenossenschaften; Mitgliederzahl 1893 9 985, 1900 21 863[1]), welche infolge des gleichmäßig geregelten Milchabsatzes die Abhängigkeit der Rindviehhaltung von der Rentabilität der Zucht und der Mastung gemildert haben.

Die Bewegung war eine ziemlich gleichmäßige in allen vier Kreisen, denn es betrug, wenn man die drei letzten Viehzählungen ins Auge faßt, der Anteil des Rindviehs:

	unter $^1/_2$ Jahr 1892	unter $^1/_2$ Jahr 1900	$^1/_2$—2 Jahr 1892	$^1/_2$—2 Jahr 1900	2 und mehr Jahre alten 1892	2 und mehr Jahre alten 1900
im Neckarkreis . .	11,2	11,8	23,0	26,2	65,8	62,0
„ Schwarzwaldkreis	13,3	13,9	21,6	24,8	65,1	61,3
„ Jagstkreis . . .	15,0	15,7	28,2	33,0	56,8	51,3
„ Donaukreis . .	14,6	14,8	25,1	28,4	60,3	56,8

Über die Veränderungen in der Anzahl des Zuchtviehs geben die folgenden Zahlen Auskunft.

	1873	1883	1892	1900
1—2 Jahre alte Bullen	5 088	5 060	4 020	6 623
2 Jahre alte und ältere Bullen	5 760	7 524	7 478	7 783
zusammen	10 848	12 584	11 498	14 406
1—2 Jahre alte weibl. Zuchttiere (Kalbinnen)	.	.	39 024	62 687
Kühe	460 092	459 737	501 507	509 357

Die Zahl der Zuchtstiere, welche in der Periode 1883—1892 zurückgegangen war, hat sich von 1892—1900 um 2 908 oder ein volles Viertel (25,3 %) vermehrt. Diese beträchtliche Zunahme darf als eine erfreuliche Wirkung der auf die Vervollkommnung des Farrenhaltungswesens gerichteten gesetzlichen Bestimmungen[2]) angesehen werden. Auch das Verhältnis der Zahl der sprungfähigen Bullen zur Zahl der Kühe und der schon zur Zucht benützten weiblichen Tiere unter 2 Jahren hat sich in der Zählungsperiode 1892—1900 günstiger gestaltet: auf 1 Bullen kamen 1892 47, 1900 aber 40 weibliche Zuchttiere.

2. Die Veränderungen, die der Rindviehbestand in den letzten 10 Jahren in den einzelnen Landesteilen erfahren hat, ist für die vier Kreise aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

[1]) „Die Landwirtschaft in Württemberg" a. a. O. S. 246.
[2]) Siehe hierüber „Die Landwirtschaft in Württemberg" a. a. O. S. 239.

Kreis	Stückzahl des Rindviehs: im ganzen 1892 Stück	1897 Stück	1900 Stück	Zunahme von 1892 bis 1897 %	Zunahme von 1897 bis 1900 %	auf 1 qkm 1892	1897	1900	auf 100 Einwohner 1892	1897	1900
Neckarkreis	181 829	184 455	186 288	1,4	1,0	54,6	55,4	55,9	27,3	26,5	25,0
Schwarzwaldkreis . . .	202 791	208 519	215 189	2,8	3,2	42,5	43,7	45,1	42,1	42,7	42,3
Jagstkreis	255 788	263 595	273 561	3,1	3,8	49,8	51,3	55,0	63,5	66,1	68,4
Donaukreis	330 180	336 036	346 419	1,8	3,1	52,7	53,6	55,3	67,8	67,7	67,3
Württemberg	970 588	992 605	1 021 452	2,3	2,9	49,8	50,9	52,3	47,7	47,7	47,1

Wie von 1892—1897, so war auch von 1897—1900 die Zunahme am stärksten in dem im Verhältnis zur Einwohnerzahl rindviehreichsten Jagstkreis; sie übertrifft hier sogar den Bevölkerungszuwachs, bleibt aber in den übrigen drei Kreisen hinter ihm zurück. In einer Reihe von Bezirken (17) hat der Rindviehbestand abgenommen, am stärksten im Oberamt Cannstatt mit 7 %.

3. Wie oben unter Ziff. I erwähnt, ist mit der Zählung vom 1. Dezember 1900 erstmals eine Ermittlung der Zahl der zur Mast gestellten Tiere, sowie der in den letzten 12 Monaten (1. Dezember 1899 bis 30. November 1900) lebendgeborenen Kälber verbunden worden. Die Ergebnisse dieser Ermittlung sind für die Kreise, das Land und das Deutsche Reich aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

im	Jungvieh 1—2 Jahre alt			2 Jahre alte und ältere Stiere und Ochsen			Kälbergeburten			
	überhaupt	davon auf Mast gestellt		überhaupt	davon auf Mast gestellt		überhaupt	auf 1 qkm Gesamtfläche	auf 100 Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Kühe
			%			%				
Neckarkreis	25 341	4 103	16,2	15 207	2 350	15,4	64 260	19,3	34,5	65,0
Schwarzwaldkreis	27 807	2 881	10,4	15 024	2 402	15,9	77 025	16,1	35,8	66,6
Jagstkreis	51 075	11 117	21,7	21 918	5 190	23,7	86 305	16,8	31,5	74,0
Donaukreis	55 838	5 464	9,8	15 285	2 303	15,1	125 115	20,0	36,1	70,2
Württemberg	**160 061**	**23 565**	**14,7**	**67 434**	**12 245**	**18,2**	**352 705**	**18,1**	**34,5**	**69,2**
Deutschen Reich	**2 764 856**	**299 310**	**10,9**	**1 260 536**	**237 468**	**18,7**	**7 616 927**	**14,1**	**40,2**	**72,8**

Die Zahl der auf Mast gestellten Tiere ist demnach verhältnismäßig am größten im Jagstkreis. Nicht erheblich sind die Unterschiede zwischen den vier Kreisen in der Zahl der Kälbergeburten, welche bei wiederholter Erhebung ein besonders geeignetes Merkmal für die Entwicklung der Rindviehzucht im allgemeinen, sowie für ihre Bewegung in den einzelnen Landesteilen geben wird.

4. Die Auszählung nach Ortsgrößenklassen, wobei, wie oben erwähnt, 6 Klassen unterschieden wurden, zeigt folgendes Bild:

Ortsgrößenklasse	Zahl des Rindviehs überhaupt		Davon						Zahl der in den letzten 12 Monaten geborenen Kälber
			unter 2 Jahre alt		2 Jahre altes und älteres				
					überhaupt		Kühe		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	1 065	0,1	423	39,7	642	60,3	600	56,4	124
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	4 680	0,5	767	16,3	3 918	83,7	3 526	75,3	1 791
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	6 122	0,6	1 513	24,7	4 609	75,3	4 317	70,5	2 369
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	18 429	1,8	5 653	30,7	12 776	69,3	11 246	61,0	6 349
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	80 880	7,9	28 628	35,4	52 252	64,6	46 111	57,0	28 823
VI. (unter 2 000 Einwohner)	910 276	89,1	399 894	44,0	510 382	56,0	443 557	48,7	313 249
Württemberg	**1 021 452**	**100**	**436 878**	**42,7**	**584 574**	**57,3**	**509 357**	**49,8**	**352 705**

Von dem gesamten Rindviehbestand gehören nahezu 9/10 der untersten Ortsgrößenklasse (Orte unter 2000 Einwohner) an, und fast ebenso groß (88,8 %) ist der Anteil dieser Ortsklasse an der Zahl der Kälbergeburten, welche als ein sicherer Maßstab für die Beurteilung der Rindviehzucht in den einzelnen Landesgebieten angesehen werden können. Auf die kleinen Landstädte von 2000—5000 Einwohner entfällt 8 %, auf die Städte von 5000 und mehr Einwohner nur 3 % des Rindviehbestandes. Nicht gleichmäßig ist die Verteilung des Rindviehs nach Altersklassen in den einzelnen Ortsklassen: in der untersten Ortsklasse ist der Anteil des erwachsenen Rindviehs ein verhältnismäßig kleinerer als in den höheren Ortsklassen. Wie ein Blick auf die Spalten 8 und 9 lehrt, rührt dies vorzugsweise davon her, daß in den höheren Ortsklassen die Kühe, die dort wenigstens einen Teil des städtischen Milchbedarfs decken müssen (Milchkuranstalten!) stärker vertreten sind.

5. Der durchschnittliche Verkaufswert stellte sich bei allen unterschiedenen Altersklassen und Verwendungsarten im Land im ganzen nicht unbeträchtlich höher als 1892. Die Steigerung der Durchschnittspreise des Stückes mittlerer Qualität machte aus: bei Kälbern unter 6 Wochen 21,2 %, bei Kälbern von 6 Wochen bis 6 Monaten 17,2 %, bei Jungvieh von 1/2 bis 2 Jahren 11,3 %, bei den 2 Jahre alten und älteren Bullen 17,4 %, bei den sonstigen Stieren und Ochsen 6,1 %, bei den Kühen 13,9 %, beim Rindvieh

überhaupt 8,7 %. Die Wertsteigerung ist also bei den jüngeren Altersklassen eine größere als beim erwachsenen Rindvieh. Ebenso hat die Ermittlung des durchschnittlichen Lebendgewichts eines Tiers mittlerer Qualität durchweg eine Zunahme ergeben und zwar bei den jüngeren Kälbern um 4,1 %, bei den älteren Kälbern um 2,2 %, beim Jungvieh um 5,6 %, bei den Bullen um 9,0 %, bei den Stieren und Ochsen um 6,5 %, bei den Kühen um 11,2 %, beim Rindvieh überhaupt um 5,2 %, (im Durchschnitt des Reichs nur um 4,0 %). Die Zunahme des durchschnittlichen Lebendgewichts ist demnach am größten bei den Kühen; sie wird auf die stetig zunehmende Kreuzung des Landschlags mit dem schweren Simmentalerschlag, zu einem Teil aber auf die wachsende Verbesserung in der Haltung und Pflege des Rindviehs seitens der Viehbesitzer zurückzuführen sein; insbesondere in den kleinbäuerlichen Kreisen bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Rente der Viehzucht um so höher steigt, je besser die Tiere von Jugend auf gehalten und ernährt werden.

Wie ein Vergleich der Zunahme des durchschnittlichen Lebendgewichts und des durchschnittlichen Verkaufswertes zeigt, ist die Steigerung des Verkaufswerts durchweg höher als die Steigerung des Lebendgewichts. Daraus folgt, daß die Erhöhung des Stückverkaufswerts von 1892—1900 zum Teil wenigstens von einer tatsächlichen Erhöhung im Preisstande herrührt.

Bringt man die Gesamtmenge des Lebendgewichts mit der Kopfzahl in Vergleich, so ergibt sich, daß auf den Kopf der Bevölkerung entfielen:

	1883	1892	1900
im Neckarkreis . .	91 kg	87 kg	84 kg
„ Schwarzwaldkreis	123 „	132 „	148 „
„ Jagstkreis . . .	175 „	198 „	215 „
„ Donaukreis . .	180 „	205 „	213 „
„ ganzen Land . .	136 „	148 „	154 „
„ (Deutschen Reich)	111 „	121 „	119 „

Demnach hat die Lebendgewichtsmenge stärker zugenommen als die Volkszahl. Die Zunahme von 1892—1900 ist um so schwerwiegender, weil die dem Gewicht nach hauptsächlich ausschlaggebenden Ochsen und Stiere in dieser Periode nicht unbeträchtlich abgenommen hatten. (Stückzahl 1892 86 887, 1900 67 434.

c) Schafe.

1. Wie die Bewegungsziffern zeigen (s. oben), ist die Schafhaltung, die früher, begünstigt durch die ausgedehnteren Weiden und die namentlich mit Rücksicht auf die umfangreiche Wollindustrie des Landes zu ihrer Hebung getroffenen staatlichen Maßnahmen eine ziemlich erhebliche Rolle gespielt hatte, in entschiedener Abnahme begriffen. Von 1865, dem Jahre des höchsten Bestandes mit 703 656 Stück, bis 1900 ist die Zahl der Schafe um 387 310 Stück oder mehr als die Hälfte (55 %) zurückgegangen. Übrigens stellt die am 1. Dezember ermittelte Zahl der Schafe einen Mindestbestand dar, denn die Lammzeit findet im Januar und März statt und der durch die jungen Lämmer bewirkte Zuwachs wird bis zum 1. Dezember stetig durch Abgänge ausgeglichen. Auch in der Zuchtrichtung sind einschneidende Änderungen eingetreten. Früher war in erster Linie maßgebend das Bedürfnis der Wollindustrie, welchem durch Einführung und Verbreitung des spanischen Merinoschafes Rechnung getragen wurde.[1] Als indessen die ausgedehntere Verwendung des Kammes bei der Wollfabrikation in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Nachfrage nach hochfeiner Wolle und die Preise hiefür verminderte, ging die Merinozucht wieder zurück und es wurde mehr die Erzeugung von Fleisch ins Auge gefaßt; begünstigt wurde diese veränderte Zuchtrichtung insbesondere durch den guten Absatz von Fleischschafen nach Frankreich. Während im Jahre 1840 135 179 Merinos gezählt wurden, betrug ihre Zahl 1873 22 319, 1883 3 531, 1892 nur noch 522; bei der Zählung vom 1. Dezember 1900 wurde die Zahl der Merinoschafe nicht mehr erfragt. Heute wird in Württemberg fast nur noch das halbveredelte Bastardschaf gezüchtet, welches eine mittelfeine Wolle trägt und ein gutes Schlachtergebnis liefert.[2])

Nach Altersklassen verteilt sich der Bestand, der Verkaufswert und das Lebendgewicht, welch letzteres erstmals 1900 ermittelt wurde, in folgender Weise:

[1]) Siehe hierüber „Das Königreich Württemberg" 1884, II. Bd., I. Abt. S. 565 ff.

[2]) Über die geographische Verteilung der Schafhaltung läßt sich aus den Viehzählungen, wie schon bei Besprechung der früheren Zählungsergebnisse ausgeführt worden ist, bei den eigentümlichen Formen des Schäfereibetriebs in Württemberg ein richtiges und vollständiges Bild nicht gewinnen (siehe namentlich Württ. Jahrb. 1898 Heft I).

Alters- 2c. Klassen	Stückzahl		Verkaufswert eines Stücks		Verkaufswert aller Stücke zusammen		Lebendgewicht eines Stücks	Lebendgewicht aller Stücke zusammen	Prozentanteil der Stückzahl am Gesamtbestand	
	1892	1900	1892	1900	1892	1900	1900	1900	1892	1900
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	kg	dz	%	%
Unter 1 Jahr alte . .	116 587	87 217	12	16	1 375 446	1 386 307	25	21 450	30,3	27,6
1 Jahr alte und ältere .	269 033	229 129	19	23	5 049 350	5 177 035	44	100 137	69,7	72,4
Böcke	3 932	3 594	36	38	140 666	136 894	52	1 859	1,0	1,1
Mutterschafe . . .	181 361	157 380	18	21	3 235 209	3 334 034	42	65 527	47,0	49,7
Hämmel	83 740	68 155	19	25	1 673 475	1 706 107	48	32 751	21,7	21,6
Schafe überhaupt . . .	**385 620**	**316 346**	17	21	**6 424 796**	**6 563 342**	38	121 596	.	.
Im Deutschen Reich .	*13 589 662*	*9 692 501*	*16*	*20*	*217 748 000*	*194 812 000*	*39*	*3 770 610*	.	.

Die Abnahme betrug im Jahresdurchschnitt der Perioden

von	bei den unter 1 Jahr Schafen	bei den 1 Jahr alten und älteren Schafen
1883—92 . . .	1,9 %	3,4 %
1892—97 . . .	4,2 „	1,5 „
1897—1900 . .	1,8 „	2,7 „
1892—1900 . .	3,2 „	1,9 „

Die erhebliche Abnahme der Lämmer von 1892—97, die sogar stärker war, als diejenige der älteren Schafe, scheint mehr eine vorübergehende Erscheinung als ein Anzeichen eines rascher fortschreitenden Rückgangs der eigentlichen Schafzucht gewesen zu sein. Der Anteil der Lämmer an der Gesamtzahl der Schafe ist im Jahre 1900 mit 27,6 % wieder annähernd der gleiche wie im Jahre 1892 (30,3 %). Die Böcke haben in der Periode 1892—1900 um 8,6 %, die Mutterschafe um 13,2 %, die Hämmel um 18,6 % abgenommen; der Anteil am Gesamtbestande hat sich dementsprechend zu Ungunsten der Hämmel verschoben.

2. Der Verkaufswert eines Schafs mittlerer Qualität ist durchweg gestiegen, so zwar, daß trotz Abnahme der Stückzahl der Gesamtverkaufswert sich höher berechnet als 1892. Die Zunahme des durchschnittlichen Verkaufswerts beträgt bei den Lämmern 33,3 %, bei den Böcken 5,5 %, bei den Mutterschafen 16,6 %, bei den Hämmeln 31,6 %, bei den Schafen überhaupt 23,5 %.

d) Schweine.

1. Die Verteilung der Schweine bei den beiden Viehzählungen vom 1. Dezember 1892 und 1. Dezember 1900 nach Geschlecht und Alter zeigen die nachstehenden Ziffern:

Altersklassen ıc.	Stückzahl		Verkaufswert eines Stücks		Verkaufswert aller Stücke zusammen		Lebendgewicht eines Stücks		Lebendgewicht aller Stücke zusammen		Anteil der Stückzahl am Schweinebestand	
	1892	1900	1892 ℳ	1900 ℳ	1892 ℳ	1900 ℳ	1892 kg	1900 kg	1892 dz	1900 dz	1892 %	1900 %
Unter ½ Jahr alt .	345 543 (zusammen)	344 700	39 (zusammen)	31	13 510 405 (zusammen)	10 775 046	.	.	.	.	87,6 (zusammen)	67,0
Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt . . .		107 483		72		7 762 092	.	91	.	97 984		20,9
darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere . . .	—	9 455	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Jahr alte und ältere Schweine . . .	49 078	61 938	96	103	4 719 723	6 370 820	127	139	62 409	86 283	12,4	12,1
darunter												
Zuchteber . . .	1 533	2 235	80	98	122 695	218 295	.	.	.	.	0,4	0,4
Zuchtsäue . . .	32 066	40 816	96	103	3 064 891	4 194 437	.	.	.	.	8,1	8,0
sonstige	15 474	18 887	99	104	1 532 137	1 958 090	.	.	.	.	3,9	3,7
Schweine überhaupt	**394 616**	**514 121**	**46**	**48**	**18 230 128**	**24 907 958**	.	.	.	.	.	.
Im Deutschen Reich	*12 174 442*	*16 807 014*	*56*	*54*	*684 653 000*	*913 713 000*	.	.	.	.	.	.

Die beiden Altersklassen — unter 1 Jahr alte Schweine und 1 Jahr alte und ältere Schweine — weisen 1892 und 1900 eine gleichmäßige Stärke auf, woraus sich ergibt, daß wesentliche Veränderungen in der Zuchtrichtung nicht eingetreten sind. Dagegen hat die Klasse der 1 Jahr alten und älteren Schweine nicht gleichmäßig zugenommen, nämlich die Zuchteber um 45,8 %, die Zuchtsäue um 27,3 %, die sonstigen Schweine nur um 22,0 %. Es hat also die Zahl der Zuchtschweine stärker zugenommen als die Zahl der sonstigen über 1 Jahr alten Schweine, d. h. der zum Schlachten bestimmten Schweine. Diese Erscheinung bedeutet einen Fortschritt, insofern daraus hervorgeht, daß infolge der besseren Züchtung und Mastung mehr Schlachtschweine als früher schon schlachtreif sind ehe sie das Alter von 1 Jahr erreicht haben. Der jüngsten Altersklasse, unter ½ Jahr, welche 1900 erstmals erfragt worden ist, gehören nicht weniger als 344 700 Stück = 67 % des Gesamtbestandes an; in diesem hohen Prozentanteil kommt der rasche Umschlag und die intensive Ausnützung des im Schweinebestand steckenden Kapitals deutlich zum Ausdruck.

2. Den Stand und die Ausdehnung der Schweinehaltung in den einzelnen Landesteilen nach den drei letzten Viehzählungen 1892, 1897 und 1900 zeigen die folgenden Ziffern, welche darum genau vergleichbar sind, weil die Zählung um die gleiche Jahreszeit — 1. Dezember — vorgenommen wurde.

Kreis	Stückzahl der Schweine im ganzen			Zunahme (+)		Stückzahl der Schweine auf 1 qkm			auf 100 Einwohner		
	1892	1897	1900	1892 bis 1897 %	1897 bis 1900 %	1892	1897	1900	1892	1897	1900
Neckarkreis	85 282	88 184	104 220	+ 3,4	+ 8,2	25,6	26,5	31,3	12,8	12,7	14,0
Schwarzwaldkreis	99 978	111 700	129 960	+ 11,7	+ 16,3	20,9	23,4	27,2	20,8	22,9	25,5
Jagstkreis	100 556	111 699	129 475	+ 11,1	+ 15,9	19,6	21,7	25,2	25,0	28,0	32,4
Donaukreis	108 800	121 924	150 466	+ 12,1	+ 23,4	17,4	19,5	24,0	22,3	24,6	29,2
Württemberg	**394 616**	**433 507**	**514 121**	**+ 9,9**	**+ 18,6**	**20,2**	**22,2**	**26,4**	**19,4**	**20,8**	**23,7**

Die Zunahme der Stückzahl der Schweine in den letzten 10 Jahren war in allen vier Kreisen größer als die Zunahme der Volkszahl, am größten jedoch, sowohl absolut als relativ, im Donaukreis. Aber nicht nur die vier Kreise im ganzen, sondern auch die einzelnen Oberamtsbezirke zeigen durchweg ein zum Teil sehr erhebliches Mehr, so der Bezirk Wangen und Backnang ein solches von je 48 %, Leutkirch 39 %, Öhringen 32 %, Tettnang 31 %.

3. Die Auszählung nach Ortsgrößenklassen ergibt folgendes:

Ortsgrößenklasse	Zahl der Schweine überhaupt		Davon unter 1 Jahr alt		1 und mehr Jahre alt: überhaupt		Zuchttiere (Zuchteber und Zuchtsäue)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	755	0,2	713	94,4	42	5,6	18	2,4
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	2 291	0,4	1 824	79,7	467	20,3	87	3,8
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	4 059	0,8	3 690	90,9	369	9,1	132	3,2
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	8 606	1,7	7 661	89,0	945	11,0	289	3,4
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	42 825	8,3	37 710	88,0	5 115	12,0	2 658	6,2
VI. (unter 2000 Einwohner)	455 585	88,6	400 585	87,9	55 000	12,1	39 867	8,8
Württemberg	**514 121**	**100**	**452 183**	**87,9**	**61 938**	**12,1**	**43 051**	**8,4**

Nahezu $^{9}/_{10}$ des gesamten Schweinebestandes wurden in der untersten Ortsgrößenklasse (Orte unter 2000 Einwohner) gezählt und noch größer (92,6 %) ist der Anteil dieser Ortklasse an dem Bestand der Zuchttiere (Zuchteber und Zuchtsäue). Es zeigt sich also, daß an der Schweinehaltung und noch mehr an der Schweinezucht die Landwirtschaft vorherrschend oder fast ausschließlich beteiligt ist.

4. Der durchschnittliche Verkaufswert stellte sich im Durchschnitt des Landes im Jahre 1900 durchweg höher als 1892. Ebenso hat die Ermittlung des durchschnittlichen Lebendgewichts der 1 Jahr alten und älteren Schweine eine nicht unbeträchtliche Steigerung und zwar von 12 kg für ein Stück = 9,5 % ergeben. Die im Jahre 1900 auch bei den $^{1}/_{2}$—1 Jahr alten Schweinen vorgenommene Gewichtsermittlung ergab 91 kg für 1 Stück, etwas mehr als im Durchschnitt des Reichs mit 89 kg. Entsprechende Zahlen von der Viehzählung von 1892 stehen nicht zur Verfügung; es läßt sich daher nicht beurteilen, inwieweit die Schweinezucht 1900 für die Fleischversorgung der an Zahl gestiegenen Bevölkerung mehr geleistet hat als 1892. Angesichts der starken Zunahme der Stückzahl der Schweine, insbesondere der jüngeren Schweine, sowie der Steigerung des Lebendgewichts, wie sie für die ältere Altersklasse tatsächlich ermittelt worden ist, ist nicht zu bezweifeln, daß die Schweinezucht 1900 mehr Lebendgewicht auf den Kopf der Bevölkerung geliefert hat als 1892.[1])

e) Ziegen.

1. In der Verteilung der Ziegen auf die einzelnen Bezirke bestehen große Verschiedenheiten, die bei Besprechung

[1]) In der Denkschrift über „die Fleischteuerung des Jahres 1902 in Württemberg" (Württ. Jahrb. 1902 S. 245) ist berechnet, daß die gesamte für die Ernährung der Bevölkerung des Deutschen Reichs zur Verfügung stehende Menge an Schweinefleischprodukten sich belief im Jahre 1892 auf 9 319 397 dz, im Jahre 1900 auf 11 407 240 dz, oder 22,4 % mehr, während sich die Bevölkerung des Deutschen Reichs von 1890 bis 1900 um 14 % vermehrt hat.

der früheren Viehaufnahmen eingehend geschildert worden sind.[1]) Faßt man zur Vergleichung von 1900 mit 1897 und 1892 nur die größeren Landesteile ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Kreise	Stückzahl im ganzen			Zunahme (+) Abnahme (—)		auf 1 qkm			auf 100 Einwohner		
	1892	1897	1900	1892 bis 1897 %	1897 bis 1900 %	1892	1897	1900	1892	1897	1900
Neckarkreis	20 682	26 167	28 417	+ 26,5	+ 8,6	6,2	7,9	8,5	3,1	3,8	3,8
Schwarzwaldkreis	21 599	24 166	23 686	+ 11,9	— 2,0	4,5	5,1	5,0	4,5	5,0	4,7
Jagstkreis	13 868	17 021	16 010	+ 22,7	— 5,9	2,7	3,3	3,1	3,4	4,3	4,0
Donaukreis	14 156	15 383	14 518	+ 8,6	— 5,6	2,3	2,5	2,3	2,9	3,1	2,8
Württemberg	**70 305**	**82 737**	**82 631**	+ 17,7	— **0,3**	**3,6**	**4,2**	**4,2**	**3,5**	**4,0**	**3,8**

Eine Zunahme weist nur der Neckarkreis auf, in welchem die Zahl der Ziegen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am höchsten ist; doch ist die Zunahme eine geringere als in der Periode 1892/97. In den drei anderen Kreisen ist die Zahl der Ziegen zurückgegangen, am stärksten im Jagst- und Donaukreis.

2. Von dem Gesamtziegenbestand entfallen auf die Ortsgrößenklasse

I. (100 000 und mehr Einw.)	406 Stück	=	0,5 %
II. (20 000 bis unter 100 000 E.)	1 847	„ =	2,2 „
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	1 937	„ =	2,4 „
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	4 291	„ =	5,2 „
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	12 844	„ =	15,5 „
VI. (unter 2 000 E.)	61 306	„ =	74,2 „

An dem Bestande der Ziegen, die nicht so eng an den landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind, erscheinen also die kleinsten (bäuerlichen) Gemeinden mit einem erheblich kleineren Anteil als das Rindvieh oder die Schweine beteiligt; ein volles Viertel entfällt auf die höheren Ortsklassen, und mehr als 1/10 allein auf die städtischen Gemeinden von 5000 Einwohnern und darüber.

3. Die Ermittlung des Verkaufswerts ergab

	1883 ℳ	1892 ℳ	1900 ℳ
einen Gesamtwert von . .	839 919	983 862	1 504 196
„ Durchschnittswert für 1 Stück von . . .	14,0	15,3	18,2

Sowohl der gesamte Verkaufswert als der auf 1 Tier berechnete ist von Zählung zu Zählung gestiegen.

f) Geflügel.

1. Wie schon oben erwähnt, hat gegenüber der letzten Zählung vom 1. Dezember 1897 die Zahl der Gänse abgenommen, die Zahl der Enten und Hühner zugenommen. An der Zunahme der Enten und Hühner einerseits wie von der Abnahme der Gänse andererseits nehmen alle vier Kreise teil. Im einzelnen betrug die prozentuale Zu- und Abnahme von 1897—1900

bei den	im Neckarkreis %	im Schwarzwaldkreis %	im Jagstkreis %	im Donaukreis %	im ganzen Land %
Gänsen . . .	— 1,1	— 11,6	— 9,7	— 3,2	— 6,0
Enten . . .	+ 5,3	+ 4,6	+ 6,9	+ 9,2	+ 6,6
Hühnern . .	+ 6,3	+ 5,9	+ 6,8	+ 7,2	+ 6,6

Verschwindend ist die im Jahre 1900 außerdem ermittelte Zahl der Truthühner und Perlhühner; es wurden gezählt:

an	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land
Truthühnern .	1 279	793	1 186	1 130	4 388
Perlhühnern .	600	807	638	1 143	3 188

Bei der Viehzählung am 10. Januar 1873 wurden in Württemberg 6074 Stück Truthühner gezählt; wegen der Verschiedenheit des Zählungstermins können aber die beiden Bestandesziffern nicht verglichen werden.

Wenn man die Verteilung des Federviehs überhaupt (Gänse, Enten, Hühner, Truthühner, Perlhühner) sowie der Hühner für sich als der wichtigsten Geflügelart ins Auge faßt, so ergeben sich zwischen den einzelnen Landesteilen wesentliche Verschiedenheiten. Auf 100 Einwohner entfielen im Jahre 1900

an	im Neckarkreis Stück	im Schwarzwaldkreis Stück	im Jagstkreis Stück	im Donaukreis Stück	im ganzen Land Stück
Geflügel überhaupt	105	136	163	150	134
Hühnern . . .	88	117	149	128	114

[1]) Württ. Jahrb. 1894 Heft II S. 299.

Den stärksten Geflügelbestand, gemessen nach der Bevölkerung, hat der Jagstkreis, den schwächsten der Neckarkreis, in der Mitte stehen der Schwarzwald- und Donaukreis. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn man den Geflügelbestand in Verhältnis setzt zur Größe der landwirtschaftlich benützten Fläche. Auf 100 ha entfielen im Jahr 1900

an	im Neckarkreis Stück	im Schwarzwaldkreis Stück	im Jagstkreis Stück	im Donaukreis Stück	im ganzen Land Stück
Geflügel überhaupt	354	263	201	178	234
Hühnern. . . .	298	226	170	152	200

Es erscheint dann an erster Stelle der Neckarkreis, welcher, obwohl er der Fläche nach unter den vier Kreisen des Landes der kleinste ist, bei starker Bodenzersplitterung die größte Zahl von landwirtschaftlichen und von viehbesitzenden Haushaltungen aufweist; an zweiter Stelle steht der Schwarzwaldkreis, während Jagst- und Donaukreis, in welchen, obwohl sie vorwiegend landwirtschaftliches Gepräge tragen, die Landwirtschaft nicht so intensiv betrieben wird, wie in der westlichen Landeshälfte, die Geflügelzucht im Verhältnis zur Fläche bei weitem weniger entwickelt ist.

2. Untersucht man, wie sich der Geflügelbestand nach Ortsgrößenklassen verteilt, so erhält man folgende Zahlen:

Ortsgrößenklassen	Gänse im ganzen	Gänse %	Enten im ganzen	Enten %	Hühner im ganzen	Hühner %	Truthühner im ganzen	Truthühner %	Perlhühner im ganzen	Perlhühner %
I.—V. (2000 und mehr Einwohner) .	38 486	16,2	45 281	25,0	415 127	16,7	1 471	33,5	765	24,0
VI. (unter 2000 Einwohner) . .	199 070	83,8	136 250	75,0	2 064 650	83,3	2 917	66,5	2 423	76,0
Württemberg . .	**237 556**	**100**	**181 531**	**100**	**2 479 777**	**100**	**4 388**	**100**	**3 188**	**100**

Von der wichtigsten Geflügelart, den Hühnern, wurden mehr als 8/10 in der untersten Ortsgrößenklasse gezählt; gleich groß ist der Anteil dieser Ortklasse an den Gänsen, nicht unerheblich geringer an den Enten, Perl- und Truthühnern, welch letztere bei uns häufig in Ziergärten gehalten werden.

3. Da die Zählung des Geflügels am 1. Dezember 1900 die erste ist, die sich über das ganze Reich erstreckte,[1] so ist von Interesse ein Vergleich des Landes mit dem Reich. Eine Gegenüberstellung der Landes- und Reichsziffern ergibt folgendes:

Geflügelgattung	Deutsches Reich Stückzahl im ganzen	Deutsches Reich auf 100 Einwohner	Deutsches Reich in % der Gesamtstückzahl	Württemberg Stückzahl im ganzen	Württemberg auf 100 Einwohner	Württemberg in % der Gesamtzahl	in % des Reichsbestandes
Gänse	6 239 126	11,1	9,7	237 556	10,9	8,2	3,8
Enten	2 467 043	4,4	3,8	181 531	8,4	6,2	7,4
Hühner	55 395 837	98,3	85,8	2 479 777	114,3	85,3	4,5
Truthühner	351 165	0,6	0,5	4 388	0,2	0,2	1,2
Perlhühner	120 071	0,2	0,2	3 188	0,1	0,1	2,6
Geflügel überhaupt . .	64 573 242	114,6	100	2 906 440	134,0	100	4,5

Im Verhältnis der Zahl des Geflügels zu der Bevölkerungszahl steht Württemberg beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt; noch größer erscheint der Vorrang Württembergs, wenn man die Zahl des Geflügels in Verhältnis setzt zur Größe der Fläche: auf 1 qkm der Gesamtfläche kommen im Durchschnitt des Reichs 119, in Württemberg 149 Stück Geflügel. Die Überlegenheit Württembergs betrifft die zahlreichste und bedeutendste Geflügelart, die Hühner sowie die Enten. In der Stärke der Gänsezucht steht Württemberg dem Reichsdurchschnitt nahezu gleich und bleibt unter ihm hinsichtlich des Bestandes an Truthühnern und Perlhühnern, welche nur im Nordosten des Reichs (Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, beide Mecklenburg) von einiger Bedeutung sind.

g) Bienenstöcke.

1. In Württemberg wurden ermittelt

	Bienenstöcke überhaupt	darunter mit beweglichen Waben
1873	106 359	16 682 = 15,7 %
1883	80 098	25 529 = 31,8 „
1892	116 195	69 372 = 59,7 „
1900	150 886	94 913 = 62,9 „

Besonders bemerkenswert ist die von Zählung zu Zählung fortschreitende Zunahme der Bienenstöcke mit beweg-

[1] Ermittlungen des Geflügelbestandes vor 1900 wurden außer in Württemberg nur in wenigen Ländern vorgenommen.

lichen Waben, indem in ihr eine zunehmende Verbesserung im Betrieb der Bienenzucht zum Ausdruck kommt.

Hinsichtlich der Größe der Bienenzucht steht Württemberg nicht unbeträchtlich über dem Reichsdurchschnitt: in Württemberg kommen auf 1 qkm 7,7, auf 100 Einwohner 7,0 Bienenstöcke, im Deutschen Reich 4,8 auf 1 qkm und 4,6 auf 100 Einwohner. Im Verhältnis der Zahl der Bienenstöcke zur Fläche wird Württemberg nur von Schaumburg-Lippe mit 8,3 übertroffen. Auch der Prozentanteil der Bienenstöcke mit beweglichen Waben ist im Durchschnitt des Reichs mit 44,2 nicht so günstig wie in Württemberg.

2. Nach Ortsgrößenklassen unterschieden, entfallen auf die Ortsklassen I—V (Gemeinden mit 2000 Einwohner u. darüber) 20 907 Bienenstöcke = 13,9 % auf die Ortsklasse VI (Gemeinden unter 2000 Einwohner) . . . 129 979 „ = 86,1 „

3. Wie oben erwähnt, ist mit der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 auch eine Ermittlung des im Jahr 1900 erzielten durchschnittlichen Honigertrags, welcher übrigens, wie bekannt, vorzugsweise von der Witterung abhängig und je nach dem Jahrgang sehr verschieden ist, verbunden worden. Demnach ergibt sich für das Jahr 1900, welches zu den guten Honigjahren zählt, ein Gesamtertrag an Honig von 10 579 dz, wovon 2121 dz auf die Stöcke ohne und 8458 dz auf die Stöcke mit beweglichen Waben kommen. Auf 1 Bienenstock überhaupt entfielen sonach durchschnittlich 7,0 kg, auf einen Bienenstock ohne bewegliche Waben 3,8 kg, und auf einen Bienenstock mit beweglichen Waben 8,9 kg. Die Überlegenheit der Bienenstöcke mit beweglichen Waben tritt in diesen Ziffern deutlich zutage.

Auch bezüglich der Honigproduktion steht Württemberg über dem Reich: im Durchschnitt des Reichs wurden von einem Bienenstock nur 5,7 kg gewonnen, dagegen 7,0 kg in Württemberg.

Nach Kreisen unterschieden, betrug

im	die Zahl der Bienenstöcke überhaupt	auf 1 qkm	auf 100 Einwohner	der Honigertrag überhaupt dz	von 1 Stock kg	auf 1 Einwohner kg
Neckarkreis	25 770	7,7	3,5	1 974	7,66	0,26
Schwarzw.-Kr.	35 505	7,4	7,0	3 824	10,77	0,75
Jagstkreis	39 060	7,6	9,8	2 661	6,81	0,67
Donaukreis	50 551	8,1	9,8	2 120	4,19	0,41
Württemberg	**150 886**	**7,7**	**7,0**	**10 579**	**7,01**	**0,49**

Folgen Tabellen I bis V, nämlich:

I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Zahl der Hauslisten	Zahl der Vieh (bezw. Geflügel oder Bienenstöcke) besitzenden Haushaltungen	Unter den Haushaltungen Sp. 3 sind solche, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	I. 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	4. darunter Militärpferde	5. 4 Jahre alte und … a. Zuchthengste	5. b. Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützte Pferde	5. c. Ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützte Pferde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. Backnang	4 084	4 358	666	34	44	55	53	—	3	649	162
2. Besigheim	4 222	4 589	573	9	10	12	49	—	1	404	225
3. Böblingen	4 424	4 608	860	20	2	17	36	—	—	721	326
4. Brackenheim	3 888	4 506	363	27	27	23	48	—	—	531	96
5. Cannstatt	3 913	3 924	625	6	11	19	30	4	4	287	578
6. Eßlingen	4 080	4 294	730	12	12	12	44	—	6	261	869
7. Heilbronn	4 214	4 540	688	14	19	12	45	—	—	722	622
8. Leonberg	4 934	5 297	700	21	13	52	112	—	2	1 156	185
9. Ludwigsburg	4 699	4 999	738	16	6	18	54	15	—	869	513
10. Marbach	4 587	4 875	521	35	30	49	47	—	1	575	132
11. Maulbronn	3 746	4 157	566	21	14	22	25	—	1	519	219
12. Neckarsulm	4 458	4 748	501	22	19	65	97	—	1	981	145
13. Stuttgart, Stadt	1 126	1 337	442	3	2	4	24	—	1	25	2 278
14. Stuttgart, Amt	5 156	5 541	1 299	22	19	27	67	—	2	845	497
15. Vaihingen	3 776	3 973	455	27	16	38	34		—	515	187
16. Waiblingen	4 228	4 277	564	6	5	12	55	—	—	289	195
17. Weinsberg	3 888	4 080	403	6	6	15	31	—	—	387	116
Neckarkreis	**69 368**	**74 103**	**10 694**	**301**	**255**	**452**	**861**	**19**	**22**	**9 736**	**6 845**
18. Balingen	5 614	5 865	876	38	38	58	73		—	850	267
19. Calw	3 399	3 768	481	50	10	50	61	—	—	613	169
20. Freudenstadt	4 286	4 461	835	74	24	48	90	—	—	636	326
21. Herrenberg	4 153	4 332	516	60	19	51	68	—	—	1 052	83
22. Horb	3 920	3 604	403	24	30	20	62	—	—	719	111
23. Nagold	3 963	4 203	571	33	15	60	62	—	—	740	176
24. Neuenbürg	3 539	4 030	499	13	8	14	18	—	—	247	411
25. Nürtingen	4 632	4 827	859	7	15	8	16	—	—	306	173
26. Oberndorf	3 494	3 587	324	31	36	48	69	—	—	841	215
27. Reutlingen	4 818	4 967	566	44	28	44	53	—	2	795	343
28. Rottenburg	4 873	4 909	568	15	23	23	49	—	1	633	138
29. Rottweil	4 611	4 904	313	35	42	52	94	—	3	1 064	214
30. Spaichingen	3 386	3 506	115	20	15	21	17	—	—	346	78
31. Sulz	3 258	3 355	228	70	64	62	74	—	1	786	88
32. Tübingen	4 568	4 900	623	19	18	14	26	—	1	512	450
33. Tuttlingen	3 711	4 013	406	57	56	59	94	—	2	572	159
34. Urach	4 751	4 876	569	115	78	65	61	—	39	717	229
Schwarzwaldkreis	**70 976**	**74 102**	**8 272**	**705**	**549**	**697**	**987**	**—**	**49**	**11 429**	**3 625**
35. Aalen	3 296	3 297	699	60	37	39	76	—	1	621	240
36. Crailsheim	3 871	3 826	218	62	48	28	41	—	—	906	361
37. Ellwangen	4 417	4 388	279	178	154	90	158	—	—	1 217	121
38. Gaildorf	3 578	3 623	317	25	30	30	58	—	6	733	171
39. Gerabronn	4 379	4 432	218	76	76	75	108	—	—	2 284	255
40. Gmünd	3 616	3 576	733	60	50	50	69	—	—	592	237

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Pferde: ältere Pferde d. Militär-Pferde	Pferde: ältere Pferde e. Alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde	Gesamtzahl der Pferde (Summe 1)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Lande (Ausmaße überhaupt lebend geborenen Fohlen) gleichviel ob noch im Lande vorhanden oder nicht	II. Rindvieh: 1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	3. Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: überhaupt	darunter: zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	darunter: schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	darunter: schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	Nummer der Oberämter
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
—	68	1 068	16	778	1 596	2 237	2 365	483	75	606	1.
—	39	749	5	474	579	1 175	1 520	136	52	768	2.
	52	1 174	2	411	482	1 068	1 175	305	23	433	3.
—	41	793	14	729	1 030	1 894	1 872	242	77	1 068	4.
181	73	1 189	6	138	87	236	286	42	18	140	5.
—	132	848	39	353	812	979	770	93	47	385	6.
24	90	1 548	19	478	875	1 596	1 657	401	70	584	7.
—	119	1 663	10	592	845	1 644	1 714	260	96	666	8.
2 533	166	4 175	8	476	708	1 432	1 464	271	54	591	9.
—	59	919	26	688	1 180	1 943	2 000	165	89	854	10.
—	78	909	18	464	991	1 620	1 664	258	91	707	11.
1	82	1 413	15	856	1 621	2 754	3 078	666	88	848	12.
809	428	3 634	1	355	2	1	65	1	25	86	13.
—	189	1 668	2	521	656	1 155	1 274	184	50	658	14.
—	42	869	16	480	734	1 412	1 638	137	53	888	15.
—	88	650	4	863	512	855	906	128	40	858	16.
—	88	649	6	567	1 143	1 865	1 893	331	80	604	17.
3 608	**1 825**	**23 908**	**202**	**8 714**	**13 353**	**23 466**	**25 341**	**4 103**	**978**	**10 189**	**N.**
—	98	1 422	50	779	1 589	2 059	1 833	304	48	895	18.
—	95	1 048	12	526	595	1 105	1 248	182	53	571	19.
	161	1 362	9	885	1 308	1 605	2 198	140	68	1 131	20.
—	77	1 410	28	690	945	1 440	1 620	389	36	763	21.
—	60	1 026	11	659	874	1 433	1 694	275	25	784	22.
—	59	1 145	7	704	775	1 184	1 263	226	55	624	23.
—	71	782	2	411	336	801	752	65	44	371	24
—	57	582	4	519	1 074	1 563	1 442	164	69	797	25.
—	117	1 357	23	695	1 323	1 591	2 228	98	58	1 072	26.
—	206	1 515	27	472	870	1 445	1 210	127	47	513	27.
—	82	964	4	738	1 262	1 631	1 587	121	45	881	28.
—	66	1 570	32	1 020	1 845	2 150	2 470	96	77	1 359	29.
—	31	528	25	651	1 069	1 111	1 225	97	42	890	30.
—	106	1 246	83	717	1 512	1 783	1 951	81	87	1 062	31.
10	67	1 117	7	587	1 091	1 825	1 831	186	36	887	32.
—	95	1 094	67	507	879	1 124	1 291	41	87	687	33.
1	98	1 398	47	619	1 207	1 813	1 969	289	53	935	34.
11	**1 544**	**19 566**	**498**	**11 179**	**18 554**	**25 603**	**27 807**	**2 881**	**890**	**14 222**	**S.**
	71	1 145	49	719	1 843	2 315	3 074	587	73	798	35.
—	61	1 597	56	908	2 177	2 740	3 547	725	52	784	36.
—	99	2 017	139	1 115	3 834	3 942	6 075	403	209	1 670	37.
—	97	1 150	12	882	2 152	2 550	3 021	562	103	819	38.
2	110	2 986	58	1 223	3 474	4 495	6 179	1 895	97	1 111	39.
10	111	1 179	30	822	1 985	2 632	3 199	808	89	704	40.

(Noch) I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	(Noch) II. Rindvieh. 5. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh. a. Farren (Zuchtstiere)	b. Sonstige Stiere und Ochsen überhaupt	davon zurzeit auf Mast gestellt	c. Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	III. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters) (Gesamtzahl)	IV. Esel (Gesamtzahl)	V. Schafe. 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter a. Böcke	b. Mutterschafe (Zibben)	c. Hämmel (Schöpse)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
1. Backnang	114	1 831	282	6 899	15 820	4 935		—	1 096	63	2 583	1 563	5 255
2. Besigheim	68	805	83	6 096	10 717	4 018	—	1	8	17	30	340	395
3. Böblingen	62	1 095	250	6 436	10 729	4 157	—	—	1 064	33	1 011	1 344	3 452
4. Brackenheim	102	455	80	6 736	12 814	4 480	—	—	460	15	285	9	769
5. Cannstatt	58	669	167	4 089	5 563	2 279	—	4	142	12	113	951	1 218
6. Eßlingen	68	723	82	5 617	8 423	3 206	—	—	1 530	27	2 318	1 436	5 311
7. Heilbronn	77	533	103	5 097	10 808	3 262	—	2	790	26	841	930	2 587
8. Leonberg	107	1 823	246	7 768	13 993	4 892	—	—	883	36	999	1 058	2 976
9. Ludwigsburg	75	1 330	178	5 836	11 321	4 026	—		1 878	51	1 253	1 065	4 247
10. Marbach	110	1 292	159	7 521	14 734	5 175	—	—	614	23	656	662	1 955
11. Maulbronn	76	669	147	5 037	10 521	3 262	—	—	125	20	366	634	1 145
12. Neckarsulm	98	719	163	6 832	15 958	4 725	—	1	1 695	78	2 854	1 648	5 775
13. Stuttgart, Stadt	20	22	—	600	1 065	121	—	11	4	3	6	13	26
14. Stuttgart, Amt	83	934	132	6 468	11 091	3 928			1 826	53	2 236	1 106	4 721
15. Vaihingen	68	1 672	120	5 101	11 105	3 579	—	—	1 043	31	1 162	412	2 648
16. Waiblingen	61	666	94	6 623	9 986	4 173		1	382	6	454	435	1 277
17. Weinsberg	89	469	64	6 110	12 136	4 089		—	1 107	18	798	755	2 678
Neckarkreis	**1 336**	**15 207**	**2 350**	**98 866**	**186 283**	**64 260**		**20**	**14 147**	**512**	**17 415**	**14 361**	**46 435**
18. Balingen	63	760	103	6 816	13 899	3 988	—	—	1 092	33	1 917	1 047	4 089
19. Calw	84	1 080	282	7 243	11 881	5 241	—	—	788	21	1 205	715	2 724
20. Freudenstadt	75	1 396	121	8 458	15 925	5 816	—	1	429	12	562	898	1 901
21. Herrenberg	88	571	222	7 797	13 151	6 033	—	—	1 071	35	2 484	1 726	5 316
22. Horb	71	508	116	5 784	11 023	4 522	—	1	1 212	33	1 931	2 381	5 557
23. Nagold	86	841	255	7 442	12 295	5 295	-	1	1 217	34	2 390	690	4 331
24. Neuenbürg	94	331	61	5 736	8 461	3 967	—	—	24	11	39	13	87
25. Nürtingen	82	820	142	6 057	11 557	3 434	—	—	2 602	104	5 764	1 508	9 978
26. Oberndorf	66	1 011	111	7 000	13 909	4 576	—	1	668	17	789	606	2 080
27. Reutlingen	44	1 826	92	6 066	11 453	3 272	—	—	616	49	2 035	1 676	4 376
28. Rottenburg	68	761	83	7 481	13 518	5 158	—	—	1 775	26	1 701	1 524	5 026
29. Rottweil	105	927	90	8 532	17 049	5 669		3	594	27	1 142	1 040	2 803
30. Spaichingen	68	373	54	5 789	10 286	4 035	—	—	15	1	34	304	354
31. Sulz	69	540	37	5 932	12 454	4 176	—	—	1 553	47	2 711	1 201	5 512
32. Tübingen	78	1 745	252	6 287	13 439	3 435	—	—	1 379	54	3 446	1 015	5 894
33. Tuttlingen	63	670	61	6 203	10 737	3 794	—	—	881	—	402	1 444	2 727
34. Urach	100	1 364	320	7 080	14 152	4 669	—	2	825	36	2 779	1 432	5 072
Schwarzwaldkreis	**1 299**	**15 024**	**2 402**	**115 723**	**215 189**	**77 025**	—	**9**	**16 736**	**540**	**31 331**	**19 220**	**67 827**
35. Aalen	93	1 152	253	6 718	15 914	5 715	—	—	1 848	101	4 895	831	7 675
36. Crailsheim	68	2 147	486	8 076	19 663	6 079	1	—	2 328	69	5 335	410	8 142
37. Ellwangen	166	5 005	437	11 443	31 080	8 198	—		4 717	153	6 801	1 222	12 893
38. Gaildorf	103	2 113	858	7 957	18 778	5 526	—	—	1 193	62	3 831	588	5 674
39. Gerabronn	149	2 089	1 147	10 346	27 955	8 112	—	2	4 780	75	4 915	3 595	13 365
40. Gmünd	135	918	199	7 925	17 616	6 061	—	1	2 469	92	4 111	2 400	9 072

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

VI. Schweine							VII. Ziegen	VIII. Geflügel (einschl. des jungen Federviehs)					IX. Bienenstöcke		
1.	2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt		3. 1 Jahr alt und älter			Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	Gesamtzahl (Geißen und Ziegenböcke einschl. der Ziegenlämmer)	1.	2.	3.	4.	5.			Nummer der Oberämter
Unter ½ Jahr alt	überhaupt	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere	a. Zuchteber	b. Zuchtsäue	c. Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine			Gänse (Gesamtzahl)	Enten (Gesamtzahl)	Hühner (Gesamtzahl)	Truthühner (Gesamtzahl)	Perlhühner (Gesamtzahl)	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Waben	
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
5 529	633	95	29	427	96	6 714	1 563	3 644	5 068	41 523	124	30	3 223	2 049	1.
4 638	1 578	271	55	836	392	7 499	1 878	6 981	2 234	36 748	58	41	1 199	1 059	2.
4 698	912	112	28	490	134	6 262	807	3 696	3 365	39 195	65	15	1 892	1 755	3.
7 114	1 565	457	67	1 559	399	10 704	2 016	6 495	1 972	38 417	16	14	1 227	913	4.
1 329	1 294	25	21	102	647	3 398	1 892	2 056	1 635	30 231	75	112	844	774	5.
2 469	652	75	29	396	240	3 786	1 152	3 952	2 856	40 065	101	28	1 080	967	6.
3 773	1 955	82	38	212	669	6 647	3 163	7 001	2 362	37 841	65	19	1 021	852	7.
5 463	1 242	80	44	454	292	7 495	1 839	3 854	2 817	49 949	143	22	2 254	1 798	8.
3 741	1 920	81	36	238	353	6 288	2 147	5 848	2 806	48 542	65	59	1 429	1 189	9.
4 632	1 402	124	37	472	213	6 756	1 376	4 892	2 674	43 068	25	39	1 854	1 162	10.
4 478	981	99	39	890	183	6 071	1 975	3 414	2 957	38 604	111	19	1 312	1 055	11.
6 070	2 858	115	62	449	578	10 017	2 475	6 396	2 728	48 412	56	40	1 895	1 552	12.
312	401	2	2	16	24	755	406	547	680	10 243	95	55	208	255	13.
3 506	666	84	26	804	138	5 140	1 279	5 090	3 062	46 338	59	41	1 553	1 439	14.
4 674	1 012	117	35	421	140	6 282	1 682	4 861	3 081	35 754	19	24	1 589	1 500	15.
2 645	1 010	56	17	114	122	3 908	1 050	4 437	3 149	38 381	85	18	1 440	1 131	16.
4 878	1 065	89	11	353	196	6 503	1 708	4 523	2 470	35 974	117	29	1 690	1 199	17.
69 949	**21 146**	**1 964**	**576**	**7 733**	**4 816**	**104 220**	**28 417**	**77 627**	**45 931**	**659 285**	**1 279**	**600**	**25 770**	**20 649**	**N.**
6 158	1 826	97	24	426	181	8 115	2 580	3 283	3 923	41 779	35	58	2 223	1 554	18.
5 638	1 358	72	20	378	142	7 526	313	1 973	1 637	37 845	32	61	2 764	1 870	19.
5 155	2 608	94	13	252	845	8 373	707	1 206	1 903	33 768	42	5	2 442	1 552	20.
6 298	1 430	78	28	461	270	8 487	634	3 567	4 279	42 373	47	36	1 555	1 420	21.
5 218	2 004	44	9	251	193	7 675	893	3 691	3 886	30 404	57	27	1 748	1 501	22.
5 924	1 243	72	29	316	219	7 731	688	3 555	3 876	35 759	32	22	2 318	1 993	23.
4 111	1 779	105	44	468	352	6 754	513	455	785	34 802	50	57	2 256	1 510	24.
4 283	504	93	27	584	104	5 502	1 081	4 237	3 750	41 396	72	49	1 516	1 391	25.
4 267	2 343	109	22	201	254	7 087	1 623	1 652	2 147	30 154	67	123	2 304	1 168	26.
3 486	784	68	22	828	184	4 804	2 360	4 301	2 900	35 737	76	60	1 696	1 391	27.
5 474	1 624	172	21	448	231	7 798	1 049	3 309	4 700	42 284	68	41	1 852	1 550	28.
7 736	2 760	218	33	1 082	408	12 019	2 786	3 523	2 577	39 918	85	80	3 050	1 729	29.
6 178	1 464	252	19	1 035	167	8 863	1 884	1 993	1 548	21 237	8	32	1 615	442	30.
4 546	2 352	121	20	460	282	7 610	1 357	2 366	2 896	28 059	21	29	2 626	1 477	31.
3 899	588	66	24	600	153	5 264	1 165	3 279	2 557	38 683	63	45	1 736	1 374	32.
7 006	2 084	182	35	867	248	10 240	2 938	2 635	1 819	29 059	12	60	1 877	941	33.
4 589	1 036	87	22	342	123	6 112	1 165	2 547	3 841	32 934	26	22	1 927	1 648	34.
89 966	**27 282**	**1 929**	**412**	**8 494**	**3 806**	**129 960**	**23 686**	**47 572**	**49 024**	**596 191**	**798**	**807**	**35 505**	**24 511**	**S.**
3 092	1 053	56	19	174	150	4 488	748	3 352	1 934	29 179	72	44	2 307	1 195	35.
8 219	1 501	212	41	1 866	436	12 063	1 448	2 863	1 198	35 935	100	34	2 656	1 813	36.
6 971	3 008	181	34	822	433	11 268	787	4 973	1 016	48 951	78	54	3 290	1 647	37.
5 513	1 544	118	34	574	244	7 900	916	4 535	2 397	32 751	54	34	3 628	1 580	38.
9 927	3 747	391	73	2 351	1 134	17 232	1 864	4 405	1 862	51 168	64	121	3 667	2 717	39.
3 514	753	86	9	133	77	4 486	516	2 944	3 862	30 469	97	81	2 825	1 424	40.

(Noch) I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Zahl der Haus-listen	Zahl der Vieh (bezw. Geflügel oder Bienen-stöcke) besitzenden Haus-haltungen	Unter den Haus-haltungen Sp. 3 sind solche welche nur Geflügel oder Bienen-stöcke besitzen	I. 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: über-haupt	4. darunter Militär-pferde	5. 4 Jahre alt und …: a. Zucht-hengste	b. Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaft-licher Arbeit benützte Pferde	c. Ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. und Verkehrs-zwecken benützte Pferde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
41. Hall	3 271	3 320	362	44	37	54	69	—	—	1 576	219
42. Heidenheim	5 443	5 293	1 192	101	72	96	111	—	9	1 058	295
43. Künzelsau	4 358	4 387	324	49	48	62	97	—	2	1 318	194
44. Mergentheim	4 173	4 179	188	73	57	50	74	—	3	1 604	148
45. Neresheim	3 382	3 337	408	140	121	75	87	—	2	849	151
46. Öhringen	4 259	4 320	439	58	77	95	83	—	3	1 518	158
47. Schorndorf	4 224	4 321	566	4	2	3	21	—	—	133	186
48. Welzheim	3 084	3 308	460	18	19	29	59	—	—	525	152
Jagstkreis	**55 351**	**55 607**	**6 403**	**948**	**828**	**776**	**1 111**	—	**19**	**15 019**	**2 888**
49. Biberach	4 820	4 768	575	243	221	220	234	—	3	2 381	267
50. Blaubeuren	2 987	2 966	419	126	111	129	115	—	1	1 516	140
51. Ebingen	3 804	3 879	383	183	190	136	151	—	1	1 668	200
52. Geislingen	4 180	4 222	794	110	112	116	140	—	6	1 851	371
53. Göppingen	5 649	5 685	1 817	73	49	56	106	—	3	1 061	489
54. Kirchheim	4 484	4 599	763	11	14	12	24	—	—	309	221
55. Laupheim	4 080	4 142	590	213	196	158	181	—	2	1 352	180
56. Leutkirch	3 358	3 347	348	162	102	122	180	—	1	2 729	200
57. Münsingen	4 260	4 216	428	195	232	198	397	186	79	1 523	177
58. Ravensburg	3 717	3 741	295	116	103	105	165	6	1	2 404	355
59. Riedlingen	4 338	4 334	482	181	163	151	178	—	1	1 871	187
60. Saulgau	4 116	3 985	459	200	141	149	181	—	7	1 935	171
61. Tettnang	2 849	2 849	114	25	39	54	56	—	1	1 534	204
62. Ulm	3 742	3 833	630	140	137	118	153	—	9	2 154	548
63. Waldsee	3 598	3 543	298	174	192	209	203	—	2	2 696	179
64 Wangen	2 602	2 541	112	59	56	47	106	—	—	2 247	205
Donaukreis	**62 534**	**62 650**	**8 507**	**2 211**	**2 058**	**1 980**	**2 565**	**192**	**117**	**28 731**	**4 094**
Württemberg	**258 229**	**266 462**	**33 876**	**4 168**	**3 660**	**3 905**	**5 524**	**211**	**207**	**64 915**	**17 452**

(Größenklasse) **Zusammenstellung nach**

Oberämter	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Ortsgrößenklasse I (100 000 und mehr Einw.)	.	1 337	442	3	2	4	24	.	1	25	2 278
Ortsgrößenklasse II (20 000 bis unter 100 000 E.)	.	3 552	811	15	10	16	45	4	9	461	1 685
Ortsgrößenklasse III (10 000 bis unter 20 000 E.)	.	3 829	1 050	34	30	28	108	11	5	619	1 342
Ortsgrößenklasse IV (5 000 bis unter 10 000 E.)	.	10 202	2 335	37	44	68	144	6	1	1 284	2 049
Ortsgrößenklasse V (2 000 bis unter 5 000 E.)	.	35 531	7 327	275	174	224	495	.	20	5 194	3 252
Ortsgrößenklasse VI (unter 2 000 Einwohner)	.	212 011	21 911	3 804	3 400	3 565	4 708	190	171	57 332	6 846
Württemberg	.	**266 462**	**33 876**	**4 168**	**3 660**	**3 905**	**5 524**	**211**	**207**	**64 915**	**17 452**

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Pferde				II. Rindvieh							Nummer der Oberämter
ältere Pferde		Gesamtzahl der Pferde (Summe 1)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis 1/2 Jahr alt	3. Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt				
d. Militärpferde	e. Alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde						überhaupt	darunter zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	darunter schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
—	71	2 070	50	923	2 307	3 165	4 097	1 590	107	703	41.
—	200	1 930	51	811	1 830	2 169	2 621	362	108	1 201	42.
—	107	1 877	45	1 095	2 686	3 455	4 226	1 126	123	1 120	43.
7	85	2 101	40	922	2 453	3 402	4 690	882	64	1 280	44.
—	100	1 525	99	716	1 724	2 317	3 128	194	63	1 294	45.
—	98	2 090	39	1 071	2 763	3 571	4 821	1 485	137	780	46.
—	61	410	3	421	578	951	796	207	42	312	47.
—	65	867	23	737	1 358	1 607	1 601	291	120	524	48.
19	**1 336**	**22 944**	**694**	**12 365**	**30 664**	**39 311**	**51 075**	**11 117**	**1 337**	**13 100**	**J.**
—	407	3 976	134	1 439	2 682	3 778	6 589	377	878	3 052	49.
—	16	2 154	99	908	1 811	2 006	1 940	502	55	915	50.
—	152	2 681	144	1 159	2 602	3 327	4 071	535	204	1 885	51.
—	96	2 302	50	797	1 562	1 962	1 830	555	100	714	52.
—	74	1 911	69	867	1 360	2 100	2 141	600	62	760	53.
—	91	682	9	681	1 281	1 711	1 533	376	44	758	54.
279	137	2 698	149	1 164	2 123	2 946	4 311	428	158	1 926	55.
—	85	3 581	90	1 410	1 484	2 723	4 057	120	583	2 843	56.
5	213	3 019	176	985	1 930	2 418	2 772	355	135	1 278	57.
36	157	3 442	112	1 528	2 283	2 998	4 236	407	209	1 400	58.
—	149	2 876	223	1 387	3 213	3 435	4 293	155	149	2 061	59.
—	170	2 954	235	1 282	2 024	2 936	4 378	165	212	2 169	60.
—	80	1 993	18	1 244	880	1 807	2 329	194	144	704	61.
1 343	218	4 820	127	1 071	2 325	2 494	2 811	365	124	1 200	62.
—	166	3 821	107	1 407	2 789	3 701	5 943	231	575	2 965	63.
—	55	2 775	65	2 550	887	2 151	2 604	99	346	1 046	64.
1 663	**2 266**	**45 685**	**1 807**	**19 879**	**31 236**	**42 493**	**55 838**	**5 464**	**3 478**	**25 176**	**D.**
5 301	**6 971**	**112 103**	**3 141**	**52 137**	**93 807**	**130 873**	**160 061**	**23 565**	**6 623**	**62 687**	**W.**

Ortsgrößenklassen (s. Tabelle I. B).

13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
869	428	3 634	1	355	2	1	65	1	25	36	I.
1 548	349	4 138	43	171	94	180	322	56	32	162	II.
2 550	190	4 906	81	274	247	404	588	75	39	221	III.
36	351	4 014	29	760	1 058	1 718	2 122	447	117	834	IV.
11	1 028	10 673	167	3 820	5 679	8 884	10 245	1 684	605	4 246	V.
287	4 625	84 738	2 870	46 757	86 727	119 691	146 719	21 352	5 806	57 188	VI.
5 301	**6 971**	**112 103**	**3 141**	**52 137**	**93 807**	**130 873**	**160 061**	**23 565**	**6 623**	**62 687**	**W.**

(Noch) I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	(Noch) II. Rindvieh: 5. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh: a. Farren (Zuchtstiere)	b. Sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	b. davon zurzeit auf Mast gestellt	c. Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	III. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters) (Gesamtzahl)	IV. Esel (Tiere jeden Alters) (Gesamtzahl)	V. Schafe: 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter: a. Böcke	b. Mutterschafe (Zibben)	c. Hammel (Schöpfe)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
41. Hall	102	1 197	600	8 082	19 873	6 550	—	4	1 829	41	2 522	2 006	6 398
42. Heidenheim	132	547	106	8 942	17 052	6 287	—	1	2 993	102	6 219	1 194	10 508
43. Künzelsau	126	531	177	9 014	21 138	6 583		—	3 038	100	4 297	973	8 408
44. Mergentheim	95	1 787	524	8 792	22 141	6 542	—	3	4 855	143	5 819	1 789	12 606
45. Neresheim	129	1 354	151	7 278	16 646	4 967		—	1 130	38	2 363	241	3 772
46. Öhringen	135	817	330	9 203	22 381	7 024	—	7	3 051	33	1 629	2 236	6 949
47. Schorndorf	52	566	130	6 463	9 827	4 312		—	742	45	1 567	299	2 653
48. Welzheim	121	1 695	292	6 383	13 502	4 399	—	—	1 364	66	3 330	921	5 681
Jagstkreis	**1 606**	**21 918**	**5 190**	**116 622**	**273 561**	**86 305**	**1**	**18**	**36 337**	**1 120**	**57 634**	**18 705**	**113 796**
49. Biberach	419	1 356	144	15 215	31 478	10 449	—	—	1 203	31	1 166	1 369	3 769
50. Blaubeuren	106	155	37	7 737	14 663	6 261		1	797	77	1 834	99	2 807
51. Ehingen	197	503	151	9 534	21 393	6 632	—	3	1 097	63	2 433	1 043	4 686
52. Geislingen	100	371	69	8 282	14 904	5 395	—	1	1 572	166	5 720	1 073	8 531
53. Göppingen	106	603	121	8 477	15 654	6 105	—	2	4 150	404	16 979	2 466	23 999
54. Kirchheim	88	401	121	6 979	12 674	5 229		1	2 803	161	9 968	2 269	15 201
55. Laupheim	221	746	161	10 693	22 204	6 714	—	—	1 615	276	2 539	1 228	5 653
56. Leutkirch	442	486	119	17 918	28 520	13 802	1	3	674	31	1 061	611	2 377
57. Münsingen	131	957	170	8 862	18 055	5 766	—	2	350	20	747	596	1 713
58. Ravensburg	297	2 816	305	12 489	26 647	8 081		2	890	29	879	1 007	2 305
59. Riedlingen	176	1 044	80	11 428	24 976	8 162	—	—	837	9	531	401	1 778
60. Saulgau	224	1 502	168	10 159	22 505	6 910		3	265	21	529	601	1 416
61. Tettnang	157	1 939	166	10 286	18 642	6 752	2	—	524	8	218	661	1 411
62. Ulm	188	389	102	9 870	19 143	6 996	—	5	2 920	78	4 544	1 820	9 362
63. Waldsee	460	1 516	284	12 082	28 498	8 700		5	774	37	1 807	622	3 240
64. Wangen	285	501	105	17 535	26 463	13 158	—	—	26	11	45	8	90
Donaukreis	**3 542**	**15 285**	**2 303**	**178 146**	**346 419**	**125 115**	**3**	**28**	**19 997**	**1 422**	**51 000**	**15 869**	**88 288**
Württemberg	**7 783**	**67 434**	**12 245**	**509 357**	**1 021 452**	**352 705**	**4**	**75**	**87 217**	**3 594**	**157 380**	**68 155**	**316 346**
(Größenklassen) — Zusammenstellung nach													
Ortsgrößenklasse I (100 000 und mehr Einw.)	20	22	.	600	1 055	124	.	11	4	3	6	13	26
Ortsgrößenklasse II (20 000 bis unter 100 000 E.)	66	321	85	3 526	4 680	1 791		7	549	50	1 706	1 523	3 828
Ortsgrößenklasse III (10 000 bis unter 20 000 E.)	60	232	64	4 317	6 122	2 369		1	1 228	43	1 664	1 240	4 175
Ortsgrößenklasse IV (5 000 bis unter 10 000 E.)	173	1 357	303	11 246	18 429	6 349	.	6	1 392	88	4 514	3 465	9 459
Ortsgrößenklasse V (2 000 bis unter 5 000 E.)	694	5 447	901	46 111	80 880	28 823	.	12	10 687	447	19 741	9 313	40 188
Ortsgrößenklasse VI (unter 2 000 Einwohner)	6 770	60 055	10 892	443 557	910 276	313 249	4	38	73 357	2 963	129 749	52 601	258 670
Württemberg	**7 783**	**67 434**	**12 245**	**509 357**	**1 021 452**	**352 705**	**4**	**75**	**87 217**	**3 594**	**157 380**	**68 155**	**316 346**

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

VI. Schweine							VII. Ziegen	VIII. Geflügel (einschl. des jungen Federviehs)					IX. Bienenstöcke		
1.	2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt		3. 1 Jahr alt und älter					1.	2.	3.	4.	5.			
			a.	b.	c.										
Unter ½ Jahr alt	überhaupt	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere	Zuchteber	Zuchtsäue	Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	Gesamtzahl (Geißen und Ziegenböcke einschl. der Ziegenlämmer)	Gänse (Gesamtzahl)	Enten (Gesamtzahl)	Hühner (Gesamtzahl)	Truthühner (Gesamtzahl)	Perlhühner (Gesamtzahl)	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Waben	Nummer der Oberämter
37.	38	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
8 263	1 870	358	56	2 350	580	13 119	1 216	4 387	2 310	45 213	105	29	3 428	1 956	41.
5 795	1 797	102	32	285	200	8 109	1 117	4 732	3 438	40 943	57	23	2 164	1 609	42.
7 805	2 970	168	28	889	399	12 091	1 651	5 986	2 564	47 796	73	5	3 081	2 206	43.
7 510	4 635	220	44	659	828	13 676	1 849	6 833	1 430	53 573	65	14	2 908	1 892	44.
5 070	1 667	99	36	395	142	7 310	482	6 991	1 171	34 019	209	57	2 156	1 114	45.
7 738	2 111	175	36	972	263	11 120	1 761	5 126	2 708	52 269	97	64	2 559	1 926	46.
1 862	613	23	11	99	104	2 689	910	676	1 437	34 234	17	30	1 802	908	47.
2 893	725	49	32	149	116	3 915	745	1 683	1 673	27 631	98	48	2 589	1 640	48.
84 172	**27 994**	**2 188**	**485**	**11 718**	**5 106**	**129 475**	**16 010**	**58 986**	**28 500**	**564 131**	**1 186**	**638**	**39 060**	**23 627**	**J.**
7 589	4 032	299	63	1 173	804	13 661	1 267	3 521	3 372	53 727	34	54	3 598	822	49.
4 082	695	52	17	275	45	5 114	638	2 656	3 530	27 424	16	11	1 548	824	50.
8 856	2 281	564	89	1 885	408	13 519	987	4 958	4 108	44 929	45	57	2 570	1 033	51.
3 900	749	36	17	127	131	4 924	1 152	4 051	5 680	31 835	88	57	2 686	2 050	52.
3 530	790	81	14	199	156	4 689	1 084	5 713	4 532	55 814	56	95	3 436	3 074	53.
4 199	493	47	10	208	70	4 980	583	4 279	2 928	38 513	21	7	2 604	2 530	54.
6 764	2 119	314	58	1 265	512	10 718	1 205	4 709	3 939	48 204	104	34	3 094	1 414	55.
4 702	1 361	71	33	288	241	6 625	494	840	4 781	45 889	119	136	3 742	1 085	56.
6 856	1 734	80	27	370	150	9 187	895	4 154	3 016	39 268	26	82	3 105	1 772	57.
8 916	3 008	368	112	2 092	656	14 784	1 274	1 281	4 278	45 064	197	191	4 522	1 800	58.
10 058	3 285	460	82	1 631	522	15 578	772	5 666	2 348	48 049	55	77	3 265	2 207	59.
8 286	3 345	332	72	927	409	13 039	1 206	2 698	3 315	41 625	64	30	3 628	2 713	60.
6 007	2 276	255	53	1 091	477	9 904	836	424	1 763	28 890	74	65	2 755	1 086	61.
4 968	814	61	21	202	69	6 074	829	6 821	4 618	36 383	86	58	2 439	1 661	62.
6 960	2 743	228	61	651	428	10 843	983	822	4 319	40 666	70	83	3 911	965	63.
4 940	1 336	126	38	487	81	6 877	363	778	1 549	33 890	75	106	3 648	1 090	64.
100 613	**31 061**	**3 374**	**762**	**12 871**	**5 159**	**150 466**	**14 518**	**53 371**	**58 076**	**660 170**	**1 130**	**1 143**	**50 551**	**26 126**	**D.**
344 700	**107 483**	**9 455**	**2 235**	**40 816**	**18 887**	**514 121**	**82 631**	**237 556**	**181 531**	**2 479 777**	**4 388**	**3 188**	**150 886**	**94 913**	**W.**

Ortsgrößenklassen (s. Tabelle I. B.).

37.	38	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
312	401	2	2	16	24	755	406	547	680	10 243	95	55	268	255	I.
938	886	22	22	65	380	2 291	1 847	1 868	2 588	23 246	193	103	901	790	II.
2 373	1 317	49	24	108	237	4 059	1 937	1 459	3 664	29 579	124	75	1 851	1 336	III.
4 840	2 821	129	45	244	656	8 606	4 291	6 009	10 635	77 116	372	185	4 043	3 148	IV.
27 125	10 585	727	255	2 403	2 457	42 825	12 844	28 603	27 714	274 943	687	347	13 844	10 108	V.
309 112	91 478	8 526	1 887	37 980	15 133	455 585	61 306	199 070	136 250	2 064 650	2 917	2 423	129 979	79 276	VI.
344 700	**107 483**	**9 455**	**2 235**	**40 816**	**18 887**	**514 121**	**82 631**	**237 556**	**181 531**	**2 479 777**	**4 388**	**3 188**	**150 886**	**94 913**	**W.**

I. B. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Kreise	Zahl der Hauslisten	Zahl der Vieh (bezw. Geflügel oder Bienenstöcke) besitzenden **Haushaltungen**	Unter den Haushaltungen Sp. 3 sind solche, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	I. 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	darunter Militärpferde	5. 4 Jahre alte und … a. Zuchthengste	b. Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützte Pferde	c. Ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützte Pferde
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
											Ortsgrößen-
Neckarkreis	.	1 337	442	3	2	4	24	.	1	25	2 278
Württemberg	.	**1 337**	**442**	**3**	**2**	**4**	**24**	.	**1**	**25**	**2 278**
											Ortsgrößen-
Neckarkreis	.	2 407	587	10	9	10	30	4	9	231	1 108
Schwarzwaldkreis	.	658	134	2	.	3	6	.	.	124	160
Donaukreis	.	487	90	3	1	3	9	.	.	106	417
Württemberg	.	**3 552**	**811**	**15**	**10**	**16**	**45**	**4**	**9**	**461**	**1 685**
											Ortsgrößen-
Neckarkreis	.	413	83	1	.	.	13	11	.	39	252
Schwarzwaldkreis	.	1 888	341	19	18	20	48	.	3	261	455
Jagstkreis	.	758	317	3	5	4	9	.	.	93	252
Donaukreis	.	770	309	11	7	4	38	.	2	226	383
Württemberg	.	**3 829**	**1 050**	**34**	**30**	**28**	**108**	**11**	**5**	**619**	**1 342**
											Ortsgrößen-
Neckarkreis	.	2 740	635	7	3	17	47	.	1	322	435
Schwarzwaldkreis	.	4 953	936	14	27	27	46	.	.	528	752
Jagstkreis	.	1 231	345	4	3	10	20	.	.	154	436
Donaukreis	.	1 278	419	12	11	14	31	6	.	285	426
Württemberg	.	**10 202**	**2 335**	**37**	**44**	**68**	**144**	**6**	**1**	**1 284**	**2 049**
											Ortsgrößen-
Neckarkreis	.	15 688	2 834	33	25	54	146	.	3	1 740	1 165
Schwarzwaldkreis	.	8 308	1 806	91	30	31	101	.	7	782	742
Jagstkreis	.	3 870	878	41	25	44	59	.	1	617	390
Donaukreis	.	7 665	1 809	110	94	95	189	.	9	2 055	955
Württemberg	.	**35 531**	**7 327**	**275**	**174**	**224**	**495**	.	**20**	**5 194**	**3 252**
											Ortsgrößen-
Neckarkreis	.	51 518	6 113	250	216	367	601	4	8	7 379	1 607
Schwarzwaldkreis	.	58 295	5 055	579	444	616	786	.	39	9 739	1 516
Jagstkreis	.	49 748	4 863	900	795	718	1 023	.	18	14 155	1 810
Donaukreis	.	52 450	5 880	2 075	1 945	1 864	2 298	186	106	26 059	1 913
Württemberg	.	**212 011**	**21 911**	**3 804**	**3 400**	**3 565**	**4 708**	**190**	**171**	**57 332**	**6 846**

ermittelten Tiere nach Kreisen und Ortsgrößenklassen.

Pferde				II. Rindvieh						
ältere Pferde		Gesamtzahl der Pferde (Summe I)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	3. Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt			
d. Militärpferde	e. Alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde						überhaupt	darunter zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Klasse I.										
869	428	3 634	1	355	2	1	65	1	25	36
869	**428**	**3 634**	**1**	**355**	**2**	**1**	**65**	**1**	**25**	**36**
Klasse II.										
205	97	1 709	40	109	33	61	170	30	11	113
.	98	393	2	40	31	81	100	20	7	39
1 343	154	2 036	1	22	30	38	52	6	14	10
1 548	**349**	**4 138**	**43**	**171**	**94**	**180**	**322**	**56**	**32**	**162**
Klasse III.										
2 530	50	2 885	2	12	2	22	9	1	.	4
10	22	856	15	127	116	189	239	27	15	113
10	72	448	1	47	60	96	120	34	9	32
.	46	717	13	88	69	97	220	13	15	72
2 550	**190**	**4 906**	**31**	**274**	**247**	**404**	**588**	**75**	**39**	**221**
Klasse IV.										
.	77	909	2	170	180	343	481	120	18	142
.	156	1 545	10	347	545	871	922	106	48	434
.	54	681	7	93	122	211	243	73	13	70
36	64	879	10	150	211	288	476	148	38	188
36	**351**	**4 014**	**29**	**760**	**1 058**	**1 713**	**2 122**	**447**	**117**	**834**
Klasse V.										
3	401	3 570	32	1 381	1 737	3 336	3 567	515	198	1 425
1	176	1 961	25	626	872	1 386	1 511	255	50	709
7	163	1 347	28	478	1 028	1 231	1 451	343	79	524
.	288	3 795	82	1 335	2 042	2 931	3 716	521	278	1 588
11	**1 028**	**10 673**	**167**	**3 820**	**5 679**	**8 884**	**10 245**	**1 634**	**605**	**4 246**
Klasse VI.										
1	772	11 201	125	6 687	11 899	19 703	21 049	3 436	726	8 469
.	1 092	14 811	386	10 039	16 990	23 076	25 035	2 473	710	12 927
2	1 047	20 468	658	11 747	29 454	37 773	49 261	10 667	1 236	12 474
284	1 714	38 258	1 701	18 284	28 384	39 139	51 374	4 776	3 133	23 318
287	**4 625**	**84 738**	**2 870**	**46 757**	**86 727**	**119 691**	**146 719**	**21 352**	**5 805**	**57 188**

(Noch) I. B. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Kreise	(Noch) II. Rindvieh — 5. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh — a. Bullen (Zuchtstiere)	b. Sonstige Stiere und Ochsen — überhaupt	b. davon derzeit auf Mast gestellt	c. Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	III. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters) Gesamtzahl	IV. Esel (Tiere jeden Alters) Gesamtzahl	V. Schafe — 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter — a. Böcke	b. Mutterschafe (Zibben)	c. Hammel (Schöpse)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30	31.	32.	33.	34.	35.	36.
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	20	22	.	600	1 065	124	.	11	4	3	6	13	26
Württemberg	**20**	**22**	**.**	**600**	**1 065**	**124**	**.**	**11**	**4**	**3**	**6**	**18**	**26**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	40	182	67	2 387	2 982	1 205	.	3	327	18	319	170	834
Schwarzwaldkreis	3	25	3	488	768	347	.	.	217	28	1 378	923	2 546
Donaukreis	23	114	15	651	930	239	.	4	5	4	9	430	448
Württemberg	**66**	**321**	**85**	**3 526**	**4 680**	**1 791**	**.**	**7**	**549**	**50**	**1 706**	**1 523**	**3 828**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	2	30	10	227	304	71	.	.	4	3	2	.	9
Schwarzwaldkreis	20	81	20	2 117	2 889	1 215	.	.	435	5	431	587	1 458
Jagstkreis	17	22	13	871	1 233	527	.	1	641	30	915	300	1 886
Donaukreis	21	99	21	1 102	1 696	556	.	.	148	5	316	353	822
Württemberg	**60**	**232**	**64**	**4 317**	**6 122**	**2 369**	**.**	**1**	**1 228**	**43**	**1 664**	**1 240**	**4 175**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	32	348	80	2 295	3 849	1 105	.	.	218	26	924	921	2 089
Schwarzwaldkreis	68	723	119	5 796	9 272	3 552	.	4	568	23	1 795	1 595	3 981
Jagstkreis	18	132	73	1 459	2 278	660	.	.	182	15	309	454	960
Donaukreis	55	154	31	1 696	3 030	1 032	.	2	424	24	1 486	495	2 429
Württemberg	**173**	**1 357**	**303**	**11 246**	**18 429**	**6 349**	**.**	**6**	**1 392**	**88**	**4 514**	**3 465**	**9 459**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	242	2 671	351	17 544	30 478	10 315	.	4	3 925	139	4 372	3 241	11 677
Schwarzwaldkreis	95	839	185	8 402	13 731	5 394	.	1	1 221	55	2 523	2 240	6 039
Jagstkreis	104	838	105	5 608	10 738	3 645	.	1	1 653	79	3 339	1 083	6 154
Donaukreis	253	1 099	260	14 557	25 933	9 469	.	6	3 888	174	9 507	2 749	16 318
Württemberg	**694**	**5 447**	**901**	**46 111**	**80 880**	**28 823**	**.**	**12**	**10 687**	**447**	**19 741**	**9 313**	**40 188**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	1 000	11 954	1 842	75 813	147 605	51 440	.	2	9 669	323	11 792	10 016	31 800
Schwarzwaldkreis	1 113	13 356	2 075	98 920	188 529	66 517	.	4	14 295	429	25 204	13 875	53 803
Jagstkreis	1 467	20 926	4 999	108 684	259 312	81 473	1	16	33 861	996	53 071	16 868	104 796
Donaukreis	3 190	13 819	1 976	160 140	314 830	113 819	3	16	15 532	1 215	39 682	11 842	68 271
Württemberg	**6 770**	**60 055**	**10 892**	**443 557**	**910 276**	**313 249**	**4**	**38**	**73 357**	**2 963**	**129 749**	**52 601**	**258 670**

ermittelten Tiere nach Kreisen und Ortsgrößenklassen.

VI. Schweine							VII. Ziegen	VIII. Geflügel (einschl. des jungen Federviehs)					IX. Bienenstöcke	
1.	2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt		3. 1 Jahr alt und älter			Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	Gesamtzahl. (Geißen und Ziegenböcke einschl. der Ziegenlämmer)	1.	2.	3.	4.	5.		
Unter ½ Jahr alt	überhaupt	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere	a. Zuchteber	b. Zuchtsäue	c. Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine			Gänse (Gesamtzahl)	Enten (Gesamtzahl)	Hühner (Gesamtzahl)	Truthühner (Gesamtzahl)	Perlhühner (Gesamtzahl)	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Waben
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.
Klasse I.														
312	401	2	2	16	24	755	406	547	680	10 243	95	55	268	255
312	**401**	**2**	**2**	**16**	**24**	**755**	**406**	**547**	**680**	**10 243**	**95**	**55**	**268**	**255**
Klasse II.														
602	663	12	11	34	334	1 644	1 148	1 178	1 329	17 205	119	90	532	486
176	108	2	6	16	37	343	582	360	683	2 587	36	3	145	120
160	115	8	5	15	9	304	117	330	576	3 454	38	10	224	184
938	**886**	**22**	**22**	**65**	**380**	**2 291**	**1 847**	**1 868**	**2 588**	**23 246**	**193**	**103**	**901**	**790**
Klasse III.														
267	141	10	4	23	17	452	107	237	222	8 421	29	19	185	166
1 352	617	25	14	60	126	2 169	1 408	482	1 165	12 976	27	23	726	407
368	289	4	3	7	31	698	209	387	1 018	5 878	20	1	384	309
386	270	10	3	18	63	740	213	353	1 259	7 804	48	32	556	454
2 373	**1 317**	**49**	**24**	**108**	**237**	**4 059**	**1 937**	**1 459**	**3 664**	**29 579**	**124**	**75**	**1 851**	**1 336**
Klasse IV.														
1 432	868	28	24	86	244	2 654	1 426	2 476	3 554	22 315	99	21	794	579
2 224	1 189	58	15	92	303	3 823	1 936	2 037	4 361	33 742	105	119	1 724	1 246
500	302	14	3	21	39	865	612	549	1 058	10 155	82	24	791	716
684	462	29	3	45	70	1 264	317	947	1 667	10 904	86	21	734	607
4 840	**2 821**	**129**	**45**	**244**	**656**	**8 606**	**4 291**	**6 009**	**10 635**	**77 116**	**372**	**185**	**4 043**	**3 148**
Klasse V.														
10 701	4 376	276	120	1 080	1 288	17 565	6 591	15 093	9 501	127 406	294	95	4 578	3 498
5 721	1 923	136	34	520	443	8 641	3 092	4 874	7 600	56 704	100	120	3 156	2 395
2 754	1 242	31	13	87	197	4 293	1 282	2 408	2 536	28 586	110	17	1 940	1 454
7 949	3 044	284	88	716	529	12 326	1 879	6 228	8 077	62 247	183	115	4 170	2 761
27 125	**10 585**	**727**	**255**	**2 403**	**2 457**	**42 825**	**12 844**	**28 603**	**27 714**	**274 943**	**687**	**347**	**13 844**	**10 108**
Klasse VI.														
56 685	14 697	1 636	415	6 494	2 909	81 150	18 739	58 096	30 645	478 695	643	320	19 413	15 665
80 493	23 445	1 708	343	7 806	2 897	114 984	16 668	39 819	35 215	490 182	625	542	29 754	20 343
80 550	26 161	2 139	466	11 603	4 839	123 619	13 907	55 642	23 893	520 012	974	596	35 945	21 148
91 434	27 170	3 043	663	12 077	4 488	135 832	11 992	45 513	46 497	575 761	775	965	44 867	22 120
309 112	**91 473**	**8 526**	**1 887**	**37 980**	**15 133**	**455 585**	**61 306**	**199 070**	**136 250**	**2 064 650**	**2 917**	**2 423**	**129 979**	**79 276**

II. Verkaufswert der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Maultiere, Maulesel und Esel ℳ	Schafe ℳ	Schweine ℳ	Ziegen ℳ	Hauptsumme ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	512 050	3 516 330	—	105 720	334 652	23 445	4 492 197
Besigheim	532 000	2 604 010	100	8 973	412 850	33 804	3 591 737
Böblingen	692 170	3 235 770	—	84 720	310 380	16 140	4 339 180
Brackenheim	317 350	3 259 615	—	15 310	532 110	40 320	4 164 705
Cannstatt	1 420 300	1 633 510	600	34 085	289 550	56 760	3 434 805
Eßlingen	494 260	1 864 551	—	119 140	167 345	23 040	2 668 336
Heilbronn	1 023 445	2 275 380	200	49 920	265 420	56 934	3 671 299
Leonberg	758 300	3 313 295	—	61 268	358 725	36 780	4 528 368
Ludwigsburg	4 150 670	2 011 610	—	102 365	377 810	42 940	6 685 395
Marbach	560 285	3 024 385	—	37 632	335 535	27 520	3 985 457
Maulbronn	366 280	2 272 360	—	28 250	299 290	39 500	3 005 680
Neckarsulm	909 455	3 686 260	100	122 744	609 860	49 500	5 377 919
Stuttgart Stadt	2 893 400	229 880	1 100	589	60 900	10 150	3 196 019
Stuttgart Amt	1 023 640	2 773 072	—	101 860	266 200	25 580	4 190 352
Vaihingen	417 190	2 481 530	—	56 940	269 260	33 640	3 258 560
Waiblingen	330 430	2 608 086	100	28 346	243 750	21 180	3 231 892
Weinsberg	257 770	2 354 079	—	47 012	252 695	25 620	2 937 176
Neckarkreis	**16 659 095**	**43 143 723**	**2 200**	**1 004 874**	**5 386 332**	**562 853**	**66 759 077**
Balingen	1 073 380	3 176 925	—	98 115	398 660	50 600	4 797 680
Calw	640 150	2 645 240	—	60 585	357 880	6 260	3 710 115
Freudenstadt	1 082 760	3 796 760	150	47 516	553 470	17 675	5 498 331
Herrenberg	1 069 400	3 520 170	—	116 225	368 010	11 412	5 085 217
Horb	503 800	2 378 433	110	122 269	399 864	13 395	3 417 871
Nagold	760 800	3 519 660	150	111 339	344 260	17 200	4 753 409
Neuenbürg	605 070	2 703 035	—	2 435	505 130	15 390	3 831 060
Nürtingen	234 060	2 694 190	—	194 102	227 615	12 972	3 362 939
Oberndorf	426 925	2 840 320	100	43 244	438 790	24 345	3 773 724
Reutlingen	1 223 400	2 998 875		111 341	181 455	53 100	4 568 171
Rottenburg	482 800	2 489 380	—	140 910	400 890	15 735	3 529 715
Rottweil	713 825	3 903 085	390	57 614	608 160	41 790	5 324 864
Spaichingen	163 800	1 866 150	—	8 937	409 540	28 260	2 476 687
Sulz	535 300	2 496 855	—	124 310	328 290	20 355	3 505 110
Tübingen	670 370	3 286 215	—	134 222	295 510	17 475	4 403 792
Tuttlingen	481 665	2 339 760	—	66 340	540 560	58 760	3 487 085
Urach	690 150	3 236 050	260	116 007	288 060	17 475	4 348 002
Schwarzwaldkreis	**11 357 655**	**49 891 103**	**1 160**	**1 555 511**	**6 646 144**	**422 199**	**69 873 772**

1. Dezember 1900 ermittelten Tiere nach Oberämtern.

Oberämter	Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Maultiere, Maulesel und Esel ℳ	Schafe ℳ	Schweine ℳ	Ziegen ℳ	Hauptsumme ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aalen	536 710	2 793 250	—	139 859	200 270	11 220	3 681 309
Crailsheim	630 310	3 744 975	110	151 890	536 285	17 376	5 080 946
Ellwangen	757 520	5 804 590	—	215 402	518 170	11 805	7 307 487
Gaildorf	509 200	3 282 150	—	131 406	314 145	13 740	4 250 641
Gerabronn	1 132 245	5 098 070	220	266 530	842 755	26 096	7 365 916
Gmünd	581 000	3 353 140	110	198 564	228 590	10 320	4 371 724
Hall	971 300	4 038 804	600	137 464	512 306	18 240	5 678 714
Heidenheim	794 980	3 165 625	100	203 715	421 930	22 340	4 608 690
Künzelsau	926 970	4 192 485	—	171 467	743 300	29 718	6 063 940
Mergentheim	648 740	3 938 065	90	221 930	460 510	27 735	5 297 070
Neresheim	682 800	3 163 820	—	70 893	207 340	9 640	4 134 493
Öhringen	1 043 230	4 063 590	840	137 114	521 668	38 742	5 805 184
Schorndorf	209 605	2 308 450	—	42 417	109 609	16 380	2 686 461
Welzheim	383 940	2 872 840	—	113 385	236 685	11 920	3 618 770
Jagstkreis	**9 808 550**	**51 819 854**	**2 070**	**2 202 036**	**5 853 563**	**265 272**	**69 951 345**
Biberach	1 675 440	5 844 645	—	57 653	672 960	15 204	8 265 902
Blaubeuren	1 091 510	2 381 200	180	46 824	211 250	11 484	3 742 448
Ehingen	974 050	4 027 830	600	99 651	507 850	14 805	5 624 286
Geislingen	1 443 100	3 365 800	200	185 941	186 940	23 040	5 205 021
Göppingen	933 100	3 433 860	300	473 134	271 570	15 510	5 127 474
Kirchheim	304 550	2 908 800	40	316 199	190 560	11 660	3 731 809
Laupheim	1 238 210	4 434 600	—	126 747	486 935	18 075	6 304 567
Leutkirch	1 754 340	7 049 430	480	51 616	323 290	9 880	9 189 036
Münsingen	1 459 050	3 621 325	240	34 944	495 190	17 900	5 628 649
Ravensburg	1 853 250	4 712 480	200	55 620	652 740	31 850	7 306 140
Riedlingen	1 027 225	5 310 210	—	38 165	814 440	19 300	7 209 340
Saulgau	1 370 200	4 587 880	360	29 205	613 910	18 090	6 619 645
Tettnang	1 354 800	3 915 920	240	29 122	408 834	16 720	5 725 636
Ulm	3 446 600	3 309 595	600	186 220	225 280	13 264	7 181 559
Waldsee	1 527 230	5 416 219	375	67 924	646 640	9 830	7 668 218
Wangen	1 102 470	6 324 320	—	1 956	313 530	7 260	7 749 536
Donaukreis	**22 555 125**	**70 643 614**	**3 815**	**1 800 921**	**7 021 919**	**253 872**	**102 279 266**
Württemberg	**60 380 425**	**215 498 294**	**9 245**	**6 563 342**	**24 907 958**	**1 501 196**	**308 863 460**

III. Lebendgewicht der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Rindvieh											
	Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: überhaupt	darunter nicht auf Mast gestellt	darunter zurzeit auf Mast gestellt	2 Jahre altes und älteres Rindvieh: Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	darunter nicht auf Mast gestellt	darunter zurzeit auf Mast gestellt	Kühe	Gesamtgewicht des Rindviehs
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Backnang	389	1 117	2 237	6 067	4 705	1 352	741	11 127	9 294	1 833	34 495	56 163
Besigheim	237	434	1 469	4 145	3 737	408	493	4 896	4 332	564	27 432	39 106
Böblingen	247	530	2 136	4 113	3 045	1 068	496	6 820	5 070	1 750	32 180	46 522
Brackenheim	363	1 030	2 841	4 728	4 075	653	612	2 067	1 587	480	23 576	35 217
Cannstatt	69	87	354	642	587	105	348	3 763	2 761	1 002	18 400	23 663
Eßlingen	194	281	695	1 202	1 016	186	340	3 697	3 205	492	23 872	30 281
Heilbronn	189	700	2 713	4 577	3 454	1 123	462	2 992	2 322	670	22 937	34 570
Leonberg	296	592	1 480	3 921	3 271	650	428	6 861	5 385	1 476	31 072	44 650
Ludwigsburg	286	566	1 432	3 728	2 983	745	262	4 079	3 456	623	17 508	27 861
Marbach	413	1 062	2 526	3 233	2 936	297	660	7 265	6 232	1 033	28 204	43 363
Maulbronn	232	991	2 430	4 289	3 515	774	570	2 782	1 827	955	20 148	31 442
Neckarsulm	428	1 621	6 059	11 106	8 442	2 664	588	4 036	3 058	978	30 744	54 582
Stuttgart, Stadt	213	2	2	196	192	4	160	132	132	—	2 700	3 405
Stuttgart, Amt	271	656	1 733	2 958	2 452	506	427	4 816	4 050	766	29 753	40 614
Vaihingen	240	514	1 694	3 331	3 002	329	510	8 480	7 760	720	22 954	37 723
Waiblingen	181	512	1 282	2 846	2 334	512	397	3 471	2 860	611	26 492	35 181
Weinsberg	283	857	2 051	5 762	4 686	1 076	534	2 612	2 228	384	29 023	41 122
Neckarkreis	**4 531**	**11 552**	**33 134**	**66 834**	**54 382**	**12 452**	**8 028**	**79 896**	**65 559**	**14 337**	**421 490**	**625 465**
Balingen	467	1 430	3 706	5 621	4 587	1 034	504	4 335	3 614	721	34 080	50 143
Calw	263	595	2 210	3 531	2 985	546	378	5 001	3 591	1 410	32 593	44 571
Freudenstadt	531	1 570	2 408	6 664	6 174	490	525	7 859	7 012	847	42 290	61 847
Herrenberg	345	850	1 728	2 942	1 970	972	396	3 013	1 570	1 443	31 188	40 462
Horb	329	874	2 150	3 963	3 193	770	391	2 910	2 156	754	26 028	36 645
Nagold	422	930	2 368	4 533	3 629	904	602	5 429	3 516	1 913	40 931	55 215
Neuenbürg	308	302	1 041	1 153	1 030	123	329	822	608	214	13 193	17 148
Nürtingen	322	1 074	2 188	3 015	2 556	459	574	5 062	4 068	994	27 257	39 492
Oberndorf	348	1 455	3 341	6 718	6 375	343	396	5 166	4 500	666	35 000	52 424
Reutlingen	236	696	2 348	2 977	2 437	540	286	7 362	6 787	575	28 908	42 813
Rottenburg	443	1 010	1 945	2 941	2 639	302	340	3 210	2 712	498	26 184	36 073
Rottweil	510	2 030	3 225	7 458	7 122	336	787	5 652	5 022	630	42 660	62 322
Spaichingen	326	1 069	1 889	3 111	2 820	291	476	1 813	1 435	378	26 051	34 735
Sulz	358	1 361	2 599	5 105	4 862	243	449	2 755	2 515	240	23 728	36 355
Tübingen	323	1 309	3 285	6 393	5 593	800	584	11 469	9 705	1 764	29 863	58 226
Tuttlingen	279	879	1 686	3 652	3 500	152	472	4 081	3 654	427	31 015	42 064
Urach	371	1 207	3 626	6 023	5 040	983	600	6 256	4 176	2 080	28 320	46 403
Schwarzwaldkreis	**6 181**	**18 641**	**41 743**	**75 800**	**66 512**	**9 288**	**8 089**	**82 195**	**66 641**	**15 554**	**519 289**	**751 938**

ermittelten Tiere und der Honigertrag im Jahr 1900 nach Oberämtern.

Schafe					Schweine			Bienenstöcke (Honigertrag)			Oberämter
Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	1 Jahr alt und älter			Gesamtgewicht der Schafe	Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt	1 Jahr alte und ältere	Gesamtgewicht der Schweine (ausschließlich der unter ½ Jahr alten)	überhaupt	darunter		
	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hämmel (Schöpse)						von Stöcken ohne bewegliche Waben	von Stöcken mit beweglichen Waben	
dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
263	32	912	703	1 910	728	883	1 611	178	35	143	Backnang.
2	8	11	153	174	1 420	2 181	3 601	56	3	53	Besigheim.
266	13	455	739	1 473	1 003	978	1 981	371	20	351	Böblingen.
92	8	86	4	190	1 565	4 050	5 615	107	16	91	Brackenheim.
35	4	34	381	451	1 294	1 347	2 641	65	3	62	Cannstatt.
306	8	695	431	1 440	456	865	1 321	90	3	87	Eßlingen.
237	16	336	418	1 007	1 369	781	2 150	39	5	34	Heilbronn.
300	18	479	529	1 326	991	790	1 784	297	27	270	Leonberg.
376	20	376	373	1 145	1 152	564	1 716	81	10	71	Ludwigsburg.
92	9	184	238	523	1 753	1 155	2 908	80	10	70	Marbach.
31	14	165	317	527	981	734	1 715	141	9	132	Maulbronn.
339	43	941	824	2 147	2 858	1 634	4 492	88	10	78	Neckarsulm.
1	1	1	8	6	481	63	544	13	1	12	Stuttgart, St.
318	21	850	476	1 665	559	1 278	1 837	117	2	115	Stuttg., Amt.
188	12	407	165	772	708	536	1 244	108	3	105	Vaihingen.
115	4	227	252	598	1 010	380	1 390	68	11	57	Waiblingen.
255	9	319	340	923	959	840	1 799	75	15	60	Weinsberg.
3 216	**240**	**6 478**	**6 346**	**16 280**	**19 290**	**19 059**	**38 349**	**1 974**	**183**	**1 791**	**Neckarkreis.**
196	20	863	523	1 602	1 326	1 010	2 336	202	47	155	Balingen.
157	10	482	322	971	1 353	696	2 049	488	67	421	Calw.
172	10	292	467	941	2 608	915	3 523	399	89	310	Freudenstadt.
268	21	1 242	1 036	2 567	1 430	1 138	2 568	78	7	71	Herrenberg.
303	18	811	1 071	2 203	1 804	498	2 302	157	7	150	Horb.
267	14	717	207	1 145	1 243	846	2 089	331	32	299	Nagold.
7	4	14	6	31	2 135	1 469	3 604	494	48	446	Neuenbürg.
781	52	2 305	754	3 892	454	1 072	1 526	143	4	139	Nürtingen.
147	9	331	267	754	2 811	716	3 527	404	170	234	Oberndorf.
185	21	967	838	2 011	353	507	860	81	11	70	Reutlingen.
355	13	765	762	1 895	1 380	700	2 080	170	15	155	Rottenburg.
148	16	514	520	1 198	2 760	2 285	5 045	119	33	86	Rottweil.
3	—	12	122	137	1 464	1 831	3 295	79	35	44	Spaichingen.
342	31	1 355	660	2 388	1 882	712	2 594	223	46	177	Sulz.
620	43	2 068	558	3 289	647	1 165	1 812	164	27	137	Tübingen
352	—	181	722	1 255	2 292	1 840	4 132	113	47	66	Tuttlingen.
231	15	973	687	1 906	1 036	877	1 913	179	14	165	Urach.
4 474	**297**	**13 892**	**9 522**	**28 185**	**26 978**	**18 277**	**45 255**	**3 824**	**699**	**3 125**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) III. Lebendgewicht der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Rindvieh											
	Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt			2 Jahre altes und älteres Rindvieh					Gesamtgewicht des Rindviehs
				überhaupt	darunter nicht auf Mast gestellt	darunter zurzeit auf Mast gestellt	Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen überhaupt	darunter nicht auf Mast gestellt	darunter zurzeit auf Mast gestellt	Kühe	
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Aalen	288	1 474	2 778	7 979	6 218	1 761	511	6 013	4 495	1 518	26 872	45 915
Crailsheim	545	2 177	4 658	11 568	9 030	2 538	408	9 904	7 474	2 430	32 804	61 564
Ellwangen	502	3 001	5 913	15 268	14 180	1 088	1 162	25 243	22 840	2 403	45 772	96 861
Gaildorf	353	1 291	2 167	5 135	4 180	955	515	10 744	8 775	1 969	35 807	56 012
Gerabronn	611	3 822	6 743	15 304	10 282	5 022	968	10 904	4 710	6 194	43 453	81 805
Gmünd	411	2 481	5 790	10 641	7 651	2 990	743	4 789	3 595	1 194	35 662	60 517
Hall	462	1 730	3 165	11 539	6 769	4 770	683	6 585	2 985	3 600	40 410	64 574
Heidenheim	406	1 647	3 254	7 388	6 212	1 176	858	2 841	2 205	636	44 710	61 104
Künzelsau	547	2 283	6 046	13 241	9 300	3 941	914	2 832	1 770	1 062	39 662	65 525
Mergentheim	507	3 066	5 443	12 371	9 901	2 470	665	10 091	6 947	3 144	37 366	69 509
Neresheim	430	1 552	2 896	8 014	7 335	679	774	6 244	5 414	830	32 751	52 661
Öhringen	535	2 072	3 571	14 834	10 008	4 826	878	4 985	2 922	2 063	41 413	68 288
Schorndorf	210	520	1 712	2 491	1 767	724	364	2 612	1 962	650	22 621	30 530
Welzheim	368	1 087	2 411	4 861	3 930	931	847	9 614	7 716	1 898	25 532	44 720
Jagstkreis	**6 175**	**28 203**	**56 547**	**140 634**	**106 763**	**33 871**	**10 290**	**113 401**	**83 810**	**29 591**	**504 335**	**859 585**
Biberach	720	1 609	3 400	10 072	9 318	751	1 257	5 568	4 848	720	60 860	83 486
Blaubeuren	363	1 811	3 210	6 071	4 314	1 757	689	676	472	204	27 079	39 899
Ehingen	464	2 082	3 992	9 116	7 779	1 337	1 379	3 094	2 112	982	47 670	67 797
Geislingen	558	1 406	2 354	3 660	2 550	1 110	400	1 855	1 510	345	37 269	47 502
Göppingen	520	1 768	4 200	6 115	4 315	1 800	742	3 679	2 892	787	42 385	59 409
Kirchheim	511	1 281	2 566	4 599	3 471	1 128	616	2 247	1 400	847	31 406	43 226
Laupheim	640	1 698	4 419	10 992	9 708	1 284	1 437	4 376	3 217	1 159	58 465	77 027
Leutkirch	705	1 484	4 901	9 355	9 055	300	2 093	2 733	2 019	714	89 590	110 801
Münsingen	443	2 123	3 627	9 425	8 218	1 207	655	4 168	3 148	1 020	42 538	62 979
Ravensburg	611	1 598	3 748	10 590	9 572	1 018	1 782	14 385	12 555	1 830	43 711	76 425
Riedlingen	763	3 213	6 011	13 034	12 414	620	1 144	5 300	4 820	480	51 426	80 891
Saulgau	513	2 024	4 698	8 838	8 426	412	896	5 509	4 669	840	40 636	63 114
Tettnang	622	880	2 711	5 919	5 337	582	785	8 365	7 535	830	46 287	65 569
Ulm	482	2 093	4 365	7 699	6 604	1 095	1 189	2 211	1 579	632	39 480	57 519
Waldsee	675	2 231	4 996	10 698	10 282	416	1 656	7 115	5 667	1 448	50 728	78 099
Wangen	1 020	798	2 581	5 238	5 010	228	1 058	2 056	1 584	472	70 140	82 891
Donaukreis	**9 610**	**28 099**	**61 779**	**131 421**	**116 373**	**15 048**	**17 718**	**73 337**	**60 027**	**13 310**	**774 670**	**1096634**
Württemberg	**26 497**	**86 495**	**193 203**	**414 689**	**344 030**	**70 659**	**44 125**	**348 829**	**276 087**	**72 792**	**2219784**	**3833622**

ermittelten Tiere und der Honigertrag im Jahr 1900 nach Oberämtern.

Schafe					Schweine			Bienenstöcke (Honigertrag)			Oberämter
Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	1 Jahr alt und älter			Gesamtgewicht der Schafe	Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt	1 Jahr alte und ältere	Gesamtgewicht der Schweine (ausschließlich der unter ½ Jahr alten)	überhaupt	darunter		
	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hämmel (Schöpse)						von Stöcken ohne bewegliche Waben	von Stöcken mit beweglichen Waben	
dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
462	51	2 203	498	3 214	948	686	1 634	220	89	131	Aalen.
698	41	2 668	185	3 592	1 501	2 343	3 844	108	17	91	Crailsheim.
1 179	61	2 380	489	4 109	2 256	1 547	3 803	181	82	99	Ellwangen.
239	19	958	164	1 380	926	1 874	2 800	220	102	118	Gaildorf.
1 052	30	1 720	1 438	4 240	3 747	4 981	8 728	165	29	136	Gerabronn.
889	60	2 261	1 320	4 530	753	285	1 038	127	56	71	Gmünd.
549	21	1 135	1 003	2 708	1 870	4 479	6 349	306	110	196	Hall.
449	61	2 177	537	3 224	2 067	775	2 842	194	33	161	Heidenheim.
790	50	1 719	438	2 997	3 861	1 974	5 835	132	22	110	Künzelsau.
971	57	2 037	805	3 870	3 476	1 531	5 007	145	31	114	Mergentheim.
292	17	945	109	1 353	750	573	1 323	76	31	45	Neresheim.
763	15	814	1 073	2 665	2 111	2 161	4 272	294	44	250	Öhringen.
133	20	548	114	815	552	257	809	136	45	91	Schorndorf.
409	33	1 332	414	2 188	797	594	1 391	357	95	262	Welzheim.
8 865	**536**	**22 897**	**8 587**	**40 885**	**25 615**	**24 060**	**49 675**	**2 661**	**786**	**1 875**	**Jagstkreis.**
180	6	187	274	647	3 629	3 060	6 689	—	—	—	Biberach.
199	35	734	44	1 012	834	506	1 340	81	15	66	Blaubeuren.
274	38	1 338	730	2 380	1 482	2 859	4 341	118	46	72	Ehingen.
236	116	3 432	751	4 535	225	275	500	474	64	410	Geislingen.
830	182	6 791	1 110	8 913	316	553	869	391	7	384	Göppingen.
981	129	4 486	1 588	7 184	444	317	761	257	4	253	Kirchheim.
323	165	1 270	673	2 431	1 695	2 202	3 897	88	17	71	Laupheim.
270	14	424	293	1 001	1 633	843	2 476	107	53	54	Leutkirch.
70	7	224	209	510	1 907	766	2 673	122	33	89	Münsingen.
98	17	527	755	1 397	1 805	3 432	5 237	72	27	45	Ravensburg.
209	5	239	201	654	3 285	3 353	6 638	65	32	33	Riedlingen.
53	5	159	240	457	2 676	1 971	4 647		—	—	Saulgau.
105	5	76	298	484	1 707	1 945	3 652	77	33	44	Tettnang.
876	43	1 817	910	3 646	651	365	1 016	74	8	66	Ulm.
194	15	542	217	968	2 743	1 539	4 282	146	88	58	Waldsee.
6	4	14	3	27	1 069	901	1 970	48	26	22	Wangen.
4 904	**786**	**22 260**	**8 296**	**36 246**	**26 101**	**24 887**	**50 988**	**2 120**	**453**	**1 667**	**Donaukreis.**
21 459	**1 859**	**65 527**	**32 751**	**121 596**	**97 984**	**86 283**	**184 267**	**10 579**	**2 121**	**8 458**	**Württemberg.**

IV. Der Viehstand am 1. Dezember 1900 im Ver-

Oberämter	Auf 100 Einwohner kommen Stück:										
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Trut-hühner	Perl-hühner	Bienen-stöcke
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	3,6	54,0	17,9	22,9	5,2	12,4	17,4	141,8	0,4	0,1	11,0
Besigheim . . .	2,6	37,2	1,4	26,0	6,5	24,2	7,8	127,6	0,2	0,1	4,2
Böblingen . . .	4,3	39,5	12,7	23,0	3,0	13,4	12,4	144,2	0,2	0,1	7,0
Brackenheim . . .	3,4	55,4	3,3	46,3	8,7	28,1	8,5	166,0	0,1	0,1	5,3
Cannstatt . . .	2,0	9,6	2,1	5,8	3,3	3,5	2,8	52,1	0,1	0,2	1,5
Eßlingen	1,8	17,6	11,1	7,9	2,4	8,3	6,0	83,8	0,2	0,1	2,3
Heilbronn . . .	2,4	15,7	3,9	10,1	4,8	10,7	3,6	57,7	0,1	0,03	1,6
Leonberg	5,5	43,7	9,8	24,6	6,0	12,0	8,8	164,2	0,4	0,1	7,0
Ludwigsburg . .	8,3	22,4	6,4	12,5	4,3	10,7	5,1	96,1	0,1	0,1	2,6
Marbach	3,5	56,7	7,3	26,0	5,8	18,8	10,3	165,9	0,1	1,5	7,1
Maulbronn . . .	3,7	43,9	4,8	25,4	8,2	14,3	12,4	161,2	0,5	0,1	5,5
Neckarsulm . . .	4,6	52,3	18,9	32,8	8,1	21,0	8,9	158,7	0,2	0,1	6,2
Stuttgart, Stadt .	2,1	0,6	0,0	0,4	0,2	0,3	0,4	5,8	0,1	0,03	0,2
Stuttgart, Amt .	3,3	23,9	9,3	10,2	2,5	10,1	6,1	91,8	0,1	0,1	3,1
Vaihingen . . .	4,1	52,9	12,6	29,9	8,0	23,2	14,7	170,4	0,1	0,1	7,6
Waiblingen . . .	2,3	36,6	4,7	14,3	3,9	16,3	11,6	140,8	0,3	0,04	5,3
Weinsberg . . .	2,8	52,0	11,5	27,8	7,3	19,4	10,6	154,0	0,5	0,1	7,2
Neckarkreis . . .	**3,2**	**25,0**	**6,2**	**14,0**	**3,8**	**10,4**	**6,2**	**88,4**	**0,2**	**0,1**	**3,5**
Balingen	3,6	36,2	10,6	21,1	6,6	8,5	10,2	108,8	0,1	0,2	5,8
Calw	4,0	45,9	10,5	29,1	1,2	7,6	6,3	146,1	0,1	0,2	10,7
Freudenstadt . . .	4,1	47,9	5,7	25,2	2,1	3,6	5,7	101,6	0,1	0,02	7,4
Herrenberg . . .	5,9	54,9	22,1	35,4	2,6	14,9	17,9	176,9	0,2	0,2	6,5
Horb	5,1	54,6	27,5	38,0	4,4	18,3	19,3	150,6	0,3	0,1	8,7
Nagold	4,5	48,4	17,1	30,5	2,7	14,0	15,3	140,9	0,1	0,1	9,1
Neuenbürg . . .	2,7	29,6	0,3	23,6	1,8	1,6	2,7	121,8	0,2	0,2	7,9
Nürtingen . . .	2,0	40,0	34,5	19,0	3,7	14,7	13,0	143,3	0,2	0,2	5,2
Oberndorf . . .	4,3	44,2	6,6	22,5	5,2	5,2	6,8	95,8	0,2	0,4	7,3
Reutlingen . .	3,1	23,1	8,8	9,7	4,8	8,7	5,8	72,0	0,2	0,1	3,4
Rottenburg . . .	3,4	48,1	17,9	27,7	3,7	11,8	16,7	150,3	0,2	0,1	6,6
Rottweil	4,2	45,6	7,5	32,1	7,5	9,4	6,9	106,8	0,2	0,2	8,2
Spaichingen . . .	3,1	61,0	2,1	52,6	11,2	11,8	9,2	126,0	0,04	0,2	9,6
Sulz	6,9	68,9	30,5	42,0	7,5	13,1	16,0	155,2	0,1	0,2	14,5
Tübingen . . .	2,8	34,6	14,9	13,3	3,0	8,3	6,5	98,1	0,2	0,1	4,4
Tuttlingen . . .	3,5	34,0	8,7	32,5	9,3	8,4	5,8	92,2	0,04	0,2	6,0
Urach	4,3	43,9	15,7	18,9	3,6	7,9	11,9	102,1	0,1	0,1	6,0
Schwarzwaldkreis .	**3,8**	**42,3**	**13,3**	**25,5**	**4,7**	**9,3**	**9,6**	**117,1**	**0,2**	**0,2**	**7,0**

hältnis zur Fläche und Bevölkerung nach Oberämtern.

Auf 100 Hektar (1 Quadratkilometer) kommen Stück:											Oberämter
Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	Perlhühner	Bienenstöcke	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
3,8	56,0	18,5	23,7	5,5	12,8	17,9	146,4	0,4	0,1	11,4	Backnang.
4,5	64,0	2,4	44,7	11,2	41,7	13,3	219,4	0,3	0,2	7,2	Besigheim.
5,0	45,3	14,6	26,5	3,5	15,4	14,2	165,6	0,3	0,1	8,0	Böblingen.
3,5	57,8	3,4	47,9	9,0	29,1	8,8	171,9	0,1	0,1	5,5	Brackenheim.
11,2	52,5	11,5	32,0	17,8	19,4	15,4	285,1	0,7	1,1	8,0	Cannstatt.
6,1	61,2	38,6	27,6	8,4	28,7	20,7	291,0	0,7	0,2	7,8	Eßlingen.
8,2	54,4	13,7	35,1	16,7	37,0	12,5	199,8	0,3	0,1	5,4	Heilbronn.
5,8	48,8	10,4	26,1	6,4	13,4	9,8	174,2	0,5	0,1	7,9	Leonberg.
24,4	66,2	24,8	36,8	12,6	34,2	16,4	283,8	0,4	0,3	8,4	Ludwigsburg.
4,5	64,9	8,6	29,8	6,1	21,5	11,8	189,7	0,1	0,2	8,2	Marbach.
4,4	50,4	5,5	29,1	9,5	16,4	14,2	185,1	0,5	0,1	6,3	Maulbronn.
4,8	53,9	19,5	33,8	8,4	21,6	9,2	163,6	0,2	0,1	6,4	Neckarsulm.
112,4	32,9	0,8	23,3	12,6	18,4	22,8	316,7	3,2	1,8	9,0	Stuttgart Stadt.
8,0	54,5	23,2	25,3	6,3	24,7	14,9	227,2	0,3	0,2	7,5	Stuttgart Amt.
4,5	57,9	13,8	32,8	8,8	25,3	16,1	186,4	0,1	0,1	8,3	Vaihingen.
3,9	70,4	9,0	27,6	7,1	31,3	22,2	270,6	0,6	0,1	10,2	Waiblingen.
2,9	53,6	11,8	28,7	7,5	20,0	10,9	158,9	0,5	0,1	7,5	Weinsberg.
7,2	**55,9**	**13,9**	**31,3**	**8,5**	**23,3**	**13,8**	**198,0**	**0,4**	**0,2**	**7,7**	**Neckarkreis.**
4,4	43,2	12,7	25,2	7,9	10,2	12,2	130,8	0,1	0,2	6,9	Balingen.
3,3	37,1	8,5	23,5	1,0	6,2	5,1	118,1	0,1	0,2	8,6	Calw.
2,5	29,8	3,0	15,7	1,3	2,3	3,6	63,1	0,1	0,01	4,6	Freudenstadt.
5,9	55,2	22,3	35,6	2,7	15,0	18,0	178,0	0,2	0,2	6,5	Herrenberg.
5,5	58,9	29,7	41,0	4,8	19,7	20,7	162,3	0,3	0,1	9,3	Horb.
4,2	43,2	15,2	27,2	2,4	12,6	13,6	125,8	0,1	0,1	8,2	Nagold.
2,5	26,7	0,3	21,3	1,6	1,4	2,5	110,0	0,2	0,2	7,1	Neuenbürg.
3,2	63,8	55,1	30,4	6,0	23,4	20,7	228,6	0,4	0,3	8,4	Nürtingen.
4,6	49,4	7,4	25,2	5,8	5,9	7,6	107,1	0,2	0,4	8,2	Oberndorf.
5,7	43,1	16,5	18,1	6,9	16,2	10,9	134,3	0,3	0,2	6,4	Reutlingen.
4,0	55,8	20,7	32,2	4,3	13,7	19,4	174,4	0,3	0,2	7,6	Rottenburg.
4,6	50,5	8,3	35,6	8,2	10,1	7,6	118,1	0,3	0,2	9,0	Rottweil.
2,3	44,8	1,5	38,6	8,2	8,7	6,7	93,5	0,03	0,1	7,0	Spaichingen.
5,5	54,8	24,2	33,5	6,0	10,4	12,7	123,4	0,1	0,1	11,6	Sulz.
5,0	60,3	26,4	23,6	5,2	14,7	11,5	173,5	0,3	0,2	7,8	Tübingen.
3,7	36,5	9,3	34,9	10,0	9,0	6,2	98,9	0,04	0,2	6,4	Tuttlingen.
4,8	48,6	17,4	21,0	4,0	8,7	13,2	113,1	0,1	0,1	6,6	Urach.
4,1	**45,1**	**14,2**	**27,2**	**5,0**	**10,0**	**10,3**	**124,8**	**0,2**	**0,2**	**7,4**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) IV. Der Viehstand am 1. Dezember 1900 im Ver-

Oberämter	Auf 100 Einwohner kommen Stück:										
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	Perlhühner	Bienenstöcke
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	3,6	50,4	24,3	14,2	2,4	10,6	6,1	92,4	0,2	0,1	7,3
Crailsheim	6,3	77,2	32,0	47,3	5,7	9,3	4,7	141,0	0,4	0,1	10,4
Ellwangen	6,7	103,9	43,1	37,7	2,6	16,6	3,4	163,7	0,3	0,2	11,0
Gaildorf	4,9	79,9	24,1	33,7	3,9	19,3	10,2	139,3	0,2	0,1	15,4
Gerabronn	10,5	98,5	47,1	60,7	6,6	15,5	6,6	180,2	0,2	0,4	12,9
Gmünd	3,0	46,8	22,8	11,3	1,3	7,4	8,5	76,7	0,2	0,2	7,1
Hall	7,1	68,1	21,9	45,0	4,2	15,0	7,9	155,0	0,4	0,1	11,8
Heidenheim	4,8	42,2	26,0	20,0	2,8	11,7	8,5	101,2	0,1	0,1	5,4
Künzelsau	6,8	76,2	30,3	43,6	6,0	21,6	9,2	172,3	0,3	0,02	11,1
Mergentheim	7,5	79,4	45,2	49,1	6,6	24,5	5,1	192,2	0,2	0,1	10,4
Neresheim	7,3	80,1	18,1	35,2	2,3	33,6	5,6	163,6	1,0	0,3	10,4
Öhringen	7,3	78,4	24,4	39,0	5,1	18,0	9,5	183,2	0,3	0,2	9,0
Schorndorf	1,6	37,3	10,1	10,2	3,4	2,6	5,4	129,8	0,1	0,1	6,8
Welzheim	4,2	65,5	27,6	19,0	3,6	8,2	8,1	134,1	0,5	0,2	12,6
Jagstkreis	**5.7**	**68.4**	**28.4**	**32.4**	**4.0**	**14.7**	**7.1**	**149,1**	**0.3**	**0.2**	**9.8**
Biberach	11,2	88,7	10,6	38,5	3,6	9,9	9,5	151,3	0,1	0,2	10,1
Blaubeuren	10,4	70,9	13,6	24,7	3,1	12,8	17,1	132,5	0,1	0,1	7,5
Ehingen	9,8	78,1	16,9	49,4	3,6	18,1	15,0	164,0	0,2	0,2	9,4
Geislingen	6,6	42,7	24,5	14,1	3,3	11,6	16,3	91,3	0,3	0,2	7,7
Göppingen	3,5	29,4	45,1	8,8	1,9	10,7	8,5	104,8	0,1	0,2	6,5
Kirchheim	2,3	43,1	51,7	16,9	2,0	14,5	10,0	130,9	0,1	0,02	8,8
Laupheim	10,3	84,9	21,6	40,9	4,6	18,0	15,0	184,2	0,4	0,1	11,8
Leutkirch	14,3	113,8	9,5	26,5	2,0	3,4	19,1	183,2	0,5	0,5	14,9
Münsingen	12,5	74,8	7,1	37,9	3,7	17,2	12,5	162,7	0,1	0,3	12,9
Ravensburg	8,0	62,6	5,4	34,7	3,0	3,0	10,0	105,8	0,5	0,4	10,6
Riedlingen	11,1	96,4	6,9	60,1	3,0	21,9	9,1	185,4	0,2	0,3	12,6
Saulgau	10,4	79,2	5,0	45,9	4,2	9,5	11,7	186,6	0,2	0,1	12,8
Tettnang	7,8	72,7	5,5	38,6	3,3	1,7	6,9	112,7	0,3	0,3	10,7
Ulm	7,4	29,3	14,3	9,3	1,3	10,4	7,1	55,6	0,1	0,1	3,7
Waldsee	14,0	104,3	11,9	39,7	3,6	3,0	15,8	148,8	0,3	0,3	14,3
Wangen	12,2	116,6	0,0	30,3	1,6	3,4	6,8	149,3	0,3	0,5	16,1
Donaukreis	**8.9**	**67.3**	**17.2**	**29.2**	**2.8**	**10.4**	**11.3**	**128,3**	**0.2**	**0.2**	**9.8**
Württemberg	**5,2**	**47,1**	**14.6**	**23,7**	**3.8**	**10.9**	**8.4**	**114.3**	**0.2**	**0,1**	**7.0**

hältnis zur Fläche und Bevölkerung nach Oberämtern.

Auf 100 Hektar (1 Quadratkilometer) kommen Stück:											Oberämter
Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	Perlhühner	Bienenstöcke	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
3,7	51,7	25,0	14,6	2,4	10,9	6,3	94,9	0,2	0,1	7,5	Aalen.
4,7	58,1	24,1	35,6	4,3	7,0	3,5	106,2	0,3	0,1	7,8	Crailsheim.
3,7	56,4	23,4	23,3	1,4	9,0	1,8	88,8	0,1	0,1	6,0	Ellwangen.
3.1	50,2	15,2	21,1	2,4	12,1	6,4	87,5	0,1	0,1	9,7	Gaildorf
6,5	61,3	28,3	36,7	3,9	9,3	3,9	108,3	0,1	0,3	7,8	Gerabronn.
4,5	66,7	34,4	16,1	2,0	11,2	12,7	115,4	0,4	0,3	10,7	Gmünd.
6,2	59,4	19,1	39,2	3,6	13,1	6,9	135,1	0,3	0,1	10,2	Hall.
4,2	37,2	22,9	17,7	2,4	10,3	7,5	89,2	0,1	0,1	4,7	Heidenheim.
6,5	55,2	22,0	31,6	4,3	15,6	6,7	124,9	0,2	0,01	8,1	Künzelsau.
4,9	51,9	29,5	32,0	4,3	16,0	3,3	125,5	0,2	0,03	6,8	Mergentheim.
3,6	39,2	8,9	17,2	1,1	16,5	2,8	80,1	0,5	0,1	5,1	Neresheim.
5,8	62,6	19,4	31,1	4,9	14,3	7,6	146,2	0,3	0,2	7,2	Öhringen.
2,1	50,7	13,7	13,9	4,6	3,5	7,4	176,6	0,1	0,2	9,3	Schorndorf.
3,4	53,1	22,4	15,4	2,9	6,6	6,6	108,7	0,4	0,2	10,2	Welzheim.
4.5	**55.0**	**22,1**	**25 2**	**3 1**	**11,5**	**5.5**	**109,7**	**0.2**	**0.1**	**7.6**	**Jagstkreis.**
7,9	62,7	7,5	27,2	2,5	7,0	6,7	107,1	0,1	0,1	7,2	Biberach
5,8	39.6	7.6	13,8	1,7	7,2	9,5	74,8	0,04	0,03	4,2	Blaubeuren.
5,7	52,8	11,4	33,4	2,4	12,2	10,1	110,9	0,1	0,1	6,3	Ehingen.
5,9	37,9	21,7	12,5	2,9	10,3	14.4	81,0	0,2	0,1	6,8	Geislingen.
7,2	59,2	90,8	17,7	3,9	21,6	17,1	211,1	0,2	0,4	13,0	Göppingen.
3,3	60,8	72.9	23,9	2,8	20,5	14,0	184.8	0,1	0,03	12,5	Kirchheim.
8,2	67.3	17,1	32,5	3,7	14,3	11,9	146,2	0,3	0,1	9,4	Laupheim.
7,7	61,6	5,1	14,3	1,1	1,8	10,3	99,1	0,3	0,3	8,1	Leutkirch.
5,5	32.7	3,1	16,6	1.6	7,5	5,5	71,1	0,04	0.1	5,6	Munsingen.
7,7	59,7	5,2	33,1	2,9	2,9	9.6	101,0	0.4	0,4	10,1	Ravensburg.
6,7	58,2	4,1	36,3	1,8	13,2	5,5	111,9	0,1	0,2	7,6	Riedlingen.
7,6	57,8	3,6	33,5	3,1	6,9	8,5	106,0	0.2	0,1	9,3	Saulgau.
7,3	68,2	5,2	36,2	3,1	1,6	6,4	105,6	0,3	0,2	10,1	Tettnang.
11,6	46,1	22,6	14,6	2,0	16,4	11,1	87,6	0,2	0,1	5,9	Ulm.
8,1	60,6	6,9	23,1	2,1	1,7	9,2	86,5	0,1	0,2	8,3	Waldsee.
7,8	74.7	0,0	19,4	1,0	2,2	4,4	95,6	0,2	0,3	10,3	Wangen
7.3	**55.3**	**14.1**	**24.0**	**2 3**	**8.5**	**9.3**	**105.4**	**0 2**	**0.2**	**8.1**	**Donaukreis.**
5,7	**52,8**	**16.2**	**26,3**	**4,2**	**12.2**	**9.3**	**127.1**	**0.2**	**0.2**	**7.7**	**Württemberg.**

V. Die viehhaltenden Haushaltungen

Oberämter	Gesamtzahl der Haushaltungen	Haushaltungen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	Zahl der Haushaltungen										
			mit Pferden	mit Rindvieh	mit Schafen	mit Schweinen	mit Ziegen	mit Gänsen	mit Enten	mit Hühnern	mit Truthühnern	mit Perlhühnern	mit Bienenstöcken
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	4 358	666	589	2 969	105	2 700	894	499	852	3 817	38	10	474
Besigheim	4 589	573	445	2 927	42	3 124	892	1 827	493	3 981	31	11	147
Böblingen	4 608	860	693	3 229	33	2 322	450	1 081	567	4 203	19	6	183
Brackenheim	4 506	363	448	3 121	64	3 650	984	1 760	365	4 167	12	4	181
Cannstatt	3 924	625	376	1 911	27	2 040	930	553	256	2 716	24	17	79
Eßlingen	4 294	730	389	2 873	87	1 824	694	962	429	3 686	21	11	85
Heilbronn	4 540	688	681	2 029	56	3 100	1 366	1 906	417	3 517	26	9	140
Leonberg	5 297	700	1 014	3 677	99	3 233	1 011	1 202	520	4 796	21	7	265
Ludwigsburg	4 999	738	908	2 527	80	3 431	1 047	1 897	460	4 240	23	12	151
Marbach	4 875	521	516	3 618	73	3 618	785	1 411	552	4 551	13	10	290
Maulbronn	4 157	566	534	2 734	57	2 700	1 092	1 027	571	3 933	31	7	204
Neckarsulm	4 748	501	671	2 742	66	3 836	1 009	1 484	456	4 219	21	16	254
Stuttgart, St.	1 337	442	619	118	12	117	197	107	82	560	19	8	23
Stuttgart, Amt	5 541	1 299	1 001	3 237	84	2 201	715	1 657	544	4 778	26	14	135
Vaihingen	3 973	455	223	2 797	58	2 863	947	1 596	575	3 626	12	2	183
Waiblingen	4 277	564	359	2 988	42	2 393	603	729	536	3 811	16	3	208
Weinsberg	4 080	403	349	2 896	88	2 936	908	1 098	421	3 788	19	10	292
Neckarkreis	**74 108**	**10 694**	**9 795**	**46 393**	**1 073**	**46 088**	**14 524**	**20 796**	**8 096**	**64 389**	**372**	**157**	**3 294**
Balingen	5 865	876	756	4 121	76	3 552	1 591	800	616	5 126	21	14	297
Calw	3 763	481	598	3 080	111	2 557	181	469	277	3 561	12	10	524
Freudenstadt	4 461	335	591	3 901	66	3 449	514	298	367	4 104	17	4	473
Herrenberg	4 332	516	939	3 496	107	3 692	359	861	752	4 066	11	10	208
Horb	3 604	403	573	2 758	63	2 660	496	927	751	3 371	38	10	257
Nagold	4 203	571	648	3 267	121	2 821	398	857	641	3 925	18	9	403
Neuenbürg	4 030	499	415	2 991	44	2 962	263	116	145	3 638	17	8	382
Nürtingen	4 827	859	327	3 480	124	2 448	685	1 119	668	4 402	12	6	152
Oberndorf	3 587	324	719	2 952	45	2 717	1 035	431	419	3 260	28	18	438
Reutlingen	4 967	566	769	3 467	58	2 328	1 336	1 031	529	4 064	22	19	191
Rottenburg	4 909	568	653	3 727	68	3 447	624	873	852	4 456	29	4	202
Rottweil	4 904	313	729	3 889	44	3 820	1 672	897	461	4 277	22	24	517
Spaichingen	3 506	115	276	2 926	22	2 975	1 171	612	358	3 087	5	8	290
Sulz	3 355	228	648	2 832	241	2 727	934	619	563	3 146	8	14	418
Tübingen	4 900	623	546	3 693	84	2 522	689	913	506	4 285	14	18	208
Tuttlingen	4 013	406	408	2 794	26	3 038	1 460	728	267	3 290	8	15	326
Urach	4 876	589	642	3 833	93	2 764	731	552	708	4 173	5	7	233
Schwarzwaldkr.	**74 102**	**8 272**	**10 237**	**57 207**	**1 393**	**49 879**	**14 139**	**12 103**	**8 883**	**66 251**	**287**	**198**	**5 519**

am 1. Dezember 1900 nach Oberämtern.

Oberämter	Gesamtzahl der Haushaltungen	Haushaltungen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	Zahl der Haushaltungen mit Pferden	mit Rindvieh	mit Schafen	mit Schweinen	mit Ziegen	mit Gänsen	mit Enten	mit Hühnern	mit Truthühnern	mit Perlhühnern	mit Bienenstöcken
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	3 297	699	436	2 152	108	1 861	431	1 103	395	2 999	32	10	463
Crailsheim	3 826	218	865	2 984	618	3 001	787	445	218	3 467	33	8	485
Ellwangen	4 388	279	799	3 734	253	3 579	450	860	191	4 175	29	20	720
Gaildorf	3 623	317	597	3 007	184	2 784	571	1 126	530	3 405	11	13	671
Gerabronn	4 432	218	1 430	3 370	676	3 826	962	868	336	4 038	22	22	559
Gmünd	3 576	733	479	2 544	147	1 885	313	893	726	3 290	23	18	515
Hall	3 320	362	935	2 470	296	2 632	630	990	422	3 096	25	11	514
Heidenheim	5 293	1 192	813	3 220	151	3 154	639	1 091	538	4 659	29	9	300
Künzelsau	4 387	324	898	3 222	346	3 618	836	1 407	476	4 038	16	4	403
Mergentheim	4 179	188	1 023	3 196	471	3 676	910	1 576	303	3 752	17	5	477
Neresheim	3 337	408	489	2 528	80	2 585	288	1 738	225	3 185	59	12	438
Öhringen	4 320	439	965	2 947	177	3 325	833	1 112	454	4 072	40	27	402
Schorndorf	4 321	566	221	3 309	58	1 856	595	186	268	3 964	10	6	205
Welzheim	3 308	460	408	2 578	101	1 861	515	281	329	3 109	26	9	431
Jagstkreis	55 607	6 403	10 358	41 256	3 666	39 593	8 760	13 676	5 461	51 190	372	174	6 583
Biberach	4 768	575	1 389	3 497	47	3 695	746	471	541	4 444	15	8	859
Blaubeuren	2 966	419	850	2 222	65	2 112	373	431	617	2 664	9	6	311
Ehingen	3 879	383	919	2 837	54	3 037	601	766	658	3 496	19	14	543
Geislingen	4 222	794	834	2 749	108	1 988	668	745	977	3 597	51	10	351
Göppingen	5 685	1 817	841	3 210	318	1 937	544	1 343	772	5 192	25	19	360
Kirchheim	4 599	763	372	3 435	283	2 465	341	903	485	4 107	10	3	173
Laupheim	4 142	590	791	2 874	43	2 929	739	846	718	3 909	28	10	533
Leutkirch	3 347	348	1 547	2 719	40	2 264	383	125	681	2 985	47	50	972
Münsingen	4 216	428	989	3 377	76	3 186	531	794	532	3 934	12	15	530
Ravensburg	3 741	295	1 456	2 921	93	2 982	705	211	631	3 302	59	37	966
Riedlingen	4 334	482	1 142	3 382	35	3 419	508	1 039	361	4 001	15	17	684
Saulgau	3 985	459	1 053	2 920	36	3 118	658	424	514	3 527	44	10	666
Tettnang	2 849	114	1 092	2 524	37	2 422	510	72	295	2 537	28	20	572
Ulm	3 833	630	1 264	2 405	153	2 370	477	1 187	796	3 051	24	14	366
Waldsee	3 549	298	1 343	2 825	71	2 876	579	100	618	3 219	18	22	993
Wangen	2 541	112	1 474	2 236	29	1 647	241	114	210	2 118	22	43	996
Donaukreis	62 650	8 507	17 356	46 136	1 488	42 397	8 554	9 571	9 401	56 083	426	298	9 875
Württemberg	266 462	33 876	47 746	190 992	7 620	177 957	45 977	56 146	31 841	237 913	1 457	827	25 271

Die Landpost in Württemberg.

Von Oberpostrat August v. Harsch.

Der Jahrgang 1878, Heft I, S. 230 ff. dieser Jahrbücher enthält über die Entwicklung der Posteinrichtungen für die Landorte in Württemberg (im Gegensatz zu den Postorten) eine Darstellung, welche bei der Beschreibung der württ. Landposteinrichtung mit dem Zeitpunkte schließt, wo die in den Jahren 1862—64 mit den einzelnen Amtskörperschaften des Landes abgeschlossenen Übereinkünfte über die Unterhaltung einer regelmäßigen Landpost von der Postverwaltung gekündigt und neue, am 1. Juli 1875 in Wirksamkeit gesetzte, denselben Gegenstand ordnende Übereinkünfte mit den Amtskörperschaften vereinbart worden waren.

Inzwischen hat sich die Postverwaltung veranlaßt gesehen, die grundsätzliche Stellung der Landpost in Württemberg nochmals zu ändern, die seit dem 1. Juli 1875 maßgebenden (zweiten) Übereinkünfte mit den Amtskörperschaften in betreff der Landpostanstalt auf den 1. Januar 1894 zu kündigen und von diesem Zeitpunkt ab die Organisation der Landpost nicht mehr auf eine schriftliche Vereinbarung mit den Amtskörperschaften, sondern auf von der Postverwaltung allein erlassene Bestimmungen zu stützen, welchen in zwei Punkten allerdings ein Meinungsaustausch mit den Amtskörperschaften vorangegangen ist. Und da im übrigen auch sonst an den Landposteinrichtungen manches geändert und verbessert wurde, so möchte es nicht unangebracht sein, die Entwicklung der württ. Landpostanstalt in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis heute (1903) zum Gegenstand einer weiteren Darlegung in diesen Blättern zu machen.

I.

Zuerst ist in Kürze der Stand der Landpostanstalt am 1. Juli 1875 zu schildern.

Damals bestanden in Württemberg 476 Postanstalten. Von diesen aus wurden die Landorte durch fahrende oder fußgehende Landpostboten, deren Zahl zusammen 1083 betrug, in der Weise bedient, daß die Hauptorte der Landgemeinden sowie die größeren Parzellen an jedem Werktage vom Boten besucht wurden, während für die kleineren, nicht an dem Weg des Hauptboten gelegenen Parzellen in der Regel 3 Botengänge in der Woche eingerichtet waren. In einigen wenigen Oberamtsbezirken wurde den sämtlichen Parzellen werktäglich die Post zugeliefert, in einigen aber auch nur zweimal in der Woche, je nach den Abmachungen mit der Amtskörperschaft. — Gegen 60 Landpostboten waren mit Fahrwerken ausgerüstet. — Zweimal tägliche Gänge wurden im Jahr 1875 nur für besonders verkehrsreiche Landorte ausgeführt. Immerhin wurde für eine Anzahl weiterer Landorte eine zweite tägliche Belieferung von Briefpostgegenständen und Zeitungen dadurch erreicht, daß dem im Landorte wohnenden Landpostboten oder einem Hilfsboten desselben die ebengenannten Postsendungen mit den den Ort berührenden Postwagen oder Bahnzügen zugesandt wurden. — Sonntags ruhte der Landpostdienst grundsätzlich; nur vereinzelt war auch für Landorte ein Sonntagsbotendienst angeordnet worden.

Diese Vorkehrungen zu Vermittlung des Postverkehrs nach und von den Landorten haben dem Bedürfnis in der Mitte der 70er Jahre entsprochen; die württ. Landposteinrichtung war dabei in verschiedener Hinsicht weiter ausgebildet als diejenige der Nachbarverwaltungen. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß mit der ganz erheblichen Steigerung, welche von der Mitte der 70er Jahre an der Postverkehr, zum Teil im Zusammenhang mit der Ermäßigung der Posttaxen, zumal derjenigen für die Pakete, durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1873 erfahren hat, an die Einrichtungen der Postverwaltung im allgemeinen, im besonderen aber auch an die Landpost höhere Anforderungen als bisher gestellt wurden. Die in der Folge notwendig gewordenen Organisationsarbeiten hatten sich naturgemäß in der Richtung zu bewegen, in welcher die bestehenden Einrichtungen den Ansprüchen der Zeit nicht mehr gerecht zu werden vermochten. Wie dies im einzelnen bei der Landpost sich vollzog, damit hat sich der folgende Abschnitt dieser Darstellung zu befassen.

II.

Daß die Organisation der Landpost in Württemberg in der Mitte der 70er Jahre dem Bedürfnis gegenüber eine völlig ausreichende war, möchte u. a. auch daraus hervorgehen, daß die vorhandenen Einrichtungen in den ersten Zeiten der namhafteren Verkehrssteigerung imstande waren, auch den größeren Anforderungen zu genügen; es war ausreichend, da und dort, wo eben das Bedürfnis zutage trat, örtliche Verbesserungen eintreten zu lassen. — Anders scheint die Sache im Gebiet der Reichspostverwaltung gelegen zu

sein. Diese sah sich mit Beginn der 80er Jahre schon veranlaßt, außerordentliche Geldmittel in Anspruch zu nehmen, um den Landbestelldienst so gestalten zu können, wie es der gesteigerte Verkehr des flachen Landes verlangte. Fünf Jahre nacheinander, vom Jahr 1881/82 bis zum Jahr 1885/86, verwendete die Reichspostverwaltung Summen von erheblicherem Betrage darauf, die Einrichtungen des Landbestelldienstes in ihrer Wirkung immer mehr so zu gestalten, daß die Bevölkerung bei ihrem Verkehrsaustausch den Mangel einer Postanstalt im Ort nicht besonders empfinden konnte. — Als das Endergebnis der Organisationsarbeiten stellte sich ein Zustand dar, der in manchen Einzelheiten, so z. B. in der regelmäßigen werktäglichen Bedienung aller (auch der kleinsten) Wohnplätze, in der Einrichtung eines werktäglich zweimaligen, sonntäglich einmaligen Bestellganges für alle Landorte von einiger Bedeutung, in der Zusendung auch der Päckereien an die Landorte vermittelst der durchfahrenden Postwagen und Bahnzüge rc. den Verkehrsbedürfnissen des flachen Landes weiter entgegenkam, als dies in Württemberg damals der Fall war. Zwar ist die württ. Verwaltung den zutage getretenen Bedürfnissen hinsichtlich der postmäßigen Bedienung der Landorte aufmerksam Schritt für Schritt gefolgt; aber die immer häufiger eintretende Notwendigkeit, da und dort die bessernde Hand anzulegen, ließ von Mitte der 80er Jahre an erkennen, daß nunmehr auch an die württ. Verwaltung die Aufgabe herantrete, durch ein rascheres und grundsätzliches Vorgehen die Landpostanstalt als Ganzes derart auszubauen, daß sie den berechtigten Forderungen der Landorte in bezug auf einen beschleunigten und so viel als möglich unbeschränkten Verkehrsaustausch entsprach. Ins Auge zu fassen war hierbei:

a) die werktägliche Bedienung auch der kleinen Wohnplätze (Parzellen);
b) die Vermehrung der fahrenden Landpostboten;
c) die Errichtung förmlicher Posthilfstellen (an Stelle der Hilfsboten) in Unterwegsorten an Postwagenrouten und in Landorten an der Eisenbahn, zum Teil auch in Orten seitwärts dieser größeren Verkehrswege;
d) die Einführung eines Sonntagsdienstes; endlich
e) wo ein Bedürfnis sich geltend machte, die Einführung einer werktäglich zweimaligen Postbestellung.

Die Mittel zu dem geplanten Vorgehen wurden durch die Etats von 1887 bis 1893 zur Verfügung gestellt; im Etatsjahr 1892/93 wurde die Organisation zu a, b und c im wesentlichen zum Abschluß gebracht, während der Sonntagsdienst und die werktäglich zweimalige Bestellung für die geschlossenen Landorte bis heute erst zu einem Teil durchgeführt sind. —

Ehe durch die Vorführung der betreffenden statistischen Ziffern gezeigt wird, wie die Fortschritte beim Ausbau der württ. Landpostanstalt je am Schlusse der Etatsjahre 1886 bis 1901 sich darstellen, mögen einige Bemerkungen über die einzelnen Seiten der Organisation hier ihren Platz finden.

1. Die Einbeziehung der Parzellen in den werktäglichen Dienst der Landpostboten war ohne große Änderungen in den Botenbezirken da zu erreichen, wo geschlossene größere Orte die Regel, Einzelwohnsitze die Ausnahme bilden. Anders lag die Sache da, wo ganze Oberamtsbezirke zum größten Teil aus Einzelwohnsitzen bestehen, wie dies in Oberschwaben mehrfach der Fall ist, wie es aber in einzelnen Gegenden des Jagstkreises und des Schwarzwaldes gleichfalls, wenn auch in geringerem Umfang, zutrifft. Hier mußte in den meisten Fällen von einer Anlehnung der Parzellenbedienung an die bestehenden Botengänge völlig abgesehen und eine ganz neue Verteilung der Landorte in Botenbezirke vorgenommen werden, wenn anders es nach den Absichten der Postverwaltung dazu kommen sollte, daß die ankommenden Sendungen am gleichen Tage, an dem die Bestimmungspostanstalt sie dem Boten zur Bestellung ausfolgt, auch in den entferntesten Wohnsitzen in die Hände des Adressaten gelangen, und daß in umgekehrter Richtung die von den Landbewohnern abgesandten Gegenstände durchweg am selben Tage, an welchem sie dem Landpostboten übergeben werden, von letzterem zur Postanstalt behufs der Weiterbeförderung gebracht werden können. Häufig war, um diese Ziele zu erreichen, neben der völligen Umgestaltung der Botenbezirke die Errichtung einer neuen Postanstalt inmitten eines ausgedehnteren seitherigen Botenbezirks erforderlich: nur durch eine entsprechende Kürzung der längeren Botenrouten ließ sich die benötigte Zeit für die tägliche Bedienung der zahlreichen Parzellen in Oberschwaben gewinnen.

Vor der Vornahme größerer Änderungen in den Botenbezirken sind die beteiligten Ortsbehörden gehört worden. In den stark parzellierten Gegenden erschien es zweckmäßig, bei der Feststellung der neuen Botengänge der Mitwirkung orts- und wegkundiger Personen sich zu versichern. Damit wurde erreicht, daß — von wenigen Ausnahmefällen abgesehen — die neu geschaffenen Botenbezirkseinteilungen von Anfang an sich bewährten, und daß nicht auf Grund ungünstiger Erfahrungen wiederholt Änderungen vorgenommen werden mußten.

2. Die Vermehrung der Zahl der fahrenden Landpostboten wurde durch eine allgemeine Erhebung darüber eingeleitet, in welchen Botenbezirken der Päckereiverkehr mit der Zeit einen solchen Umfang erreicht hatte, daß der fußgehende Landpostbote nicht bloß ausnahmsweise, sondern mannigfach wiederkehrend nicht in der Lage war, alle Pakete seines Bezirks zu befördern. Da, wo letzteres zutrifft (aber auch in den wenigen großen Bezirken, die schon mit Rücksicht auf ihre Ausdehnung einen fahrenden Boten erfordern), liegt die Notwendigkeit vor, den Landpostboten auf Rechnung der Postkasse mit einem Fuhrwerk auszurüsten. Zwar ist die Landposteinrichtung in Württemberg nebenher auch dem Privatverkehr der Landbevölkerung nutzbar gemacht, denn die

Landpostboten, besonders die fahrenden Landpostboten, dürfen Aufträge aller Art auf ihre Privatrechnung vermitteln, sofern hierdurch die Besorgung des Postverkehrs nicht notleidet. Aber lediglich der Privatbesorgungen wegen können selbstverständlich Aufwendungen aus der Postkasse (z. B. für Botenfuhrwerke) nicht gemacht werden; im Gegenteil, wo der Umfang der Privatbesorgungen der Vermittlung des Postverkehrs Abbruch tut, da hat der Landpostbote seine Privatgeschäfte einzuschränken. Es ist dies hier zum Ausdruck zu bringen, weil auch heute noch Anforderungen an die Postverwaltung gelangen, dahingehend, sie solle hauptsächlich im Interesse der billigen Vermittlung des Eisenbahngüterverkehrs oder zum Zweck einer wenig kostspieligen Beischaffung der für eine bessere Lebenshaltung erforderlichen Nahrungsmittel im Interesse einiger weniger Geschäfte oder Familien Botenfuhrwerke unterhalten, wobei die Interessenten keineswegs die Übergabe der betreffenden Sendungen an die Post unter Bezahlung des Postportos im Auge haben, sondern wobei sie an Privataufträge denken, die sie den Landpostboten erteilen wollen und die dieser um wenig Geld ausführen soll, weil er bei der Unterhaltung des Fuhrwerks aus der Postkasse unterstützt werde.

Und noch eine Erfahrung war bei Ausrüstung weiterer Landpostboten mit Fuhrwerk zu beachten, die Erfahrung nämlich, daß die gedachte Maßregel für den Boten und für die Verwaltung meistens nur dann gute Früchte trägt, wenn der Bote von Haus aus mit einem Fuhrwerk umzugehen weiß und wenn er dabei im Besitz eines eigenen, wenn auch kleineren landwirtschaftlichen Betriebs ist, dessen Ertrag ihm die Pferdehaltung erleichtert und in welchem er für das durch den Botendienst häufig nicht voll ausgenützte Pferd eine lohnende Nebenbeschäftigung findet.

In Beachtung der erörterten Gesichtspunkte ist die Zahl der fahrenden Landpostboten besonders in den Jahren 1887/88 und 1888/89 namhaft vermehrt worden; auch inzwischen sind in jedem Jahr einige Boten neu mit Fuhrwerk ausgerüstet worden, wie dies die nachfolgende statistische Übersicht im einzelnen ergibt.

3. Als dritte organisatorische Maßregel beim Ausbau der Landpostanstalt kam die **Einrichtung von Posthilfstellen in den größeren Landorten** in Betracht, und zwar sowohl in Orten an Postwagenrouten oder an der Bahnlinie, als in Orten seitwärts von diesen größeren Verkehrswegen.

Veranlaßt ist die Maßregel durch die Erwägung, daß den Landbewohnern die Inanspruchnahme der Postorgane erschwert ist, wenn der Landpostbote im betreffenden Landorte seinen Sitz nicht hat; wenn ein unmittelbarer Verkehr mit dem Landpostboten demnach nur in der kurzen Zeit möglich ist, während welcher er den Gang durch den Landort ausführt. Es erschien dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis gegenüber angezeigt, in den größeren Landorten eine örtliche Posteinrichtung, wenn auch mit beschränkten Befugnissen, zu schaffen. Daß ein Anfang mit einer solchen örtlichen Einrichtung für gewisse Landorte in Württemberg seit langem gemacht war, ist schon oben erwähnt worden; es war dies durch die Aufstellung sogenannter Hilfsboten geschehen, welche nur eine örtliche Tätigkeit an ihrem Wohnsitz in der Weise entfalteten, daß sie die den Landort berührenden Postwagen und Bahnzüge, sowie den (Haupt-)Landpostboten, zu dessen Bezirk der Landort gehörte, benützten, um mit der vorgesetzten Postanstalt in Verkehr zu treten. Die Tätigkeit solcher Hilfsboten beschränkte sich in der Regel auf die Annahme gewöhnlicher Briefe und gewöhnlicher Pakete (ohne Wertangabe), sowie auf die Bestellung gewöhnlicher Briefe und Zeitungen.

Ferner ist als eine örtliche Posteinrichtung auch die Botenniederlage anzusehen, welche in jedem geschlossenen Landorte zu dem Zwecke besteht, daß in dem betreffenden Lokal der den Ort auf seinem Gange berührende Landpostbote zu einer bestimmten Zeit sich bereit hält, um Postsendungen von der Landbevölkerung entgegenzunehmen.

Diese Vorkehrungen erfuhren durch die Einrichtung der Posthilfstellen eine erhebliche Erweiterung; es ist nämlich der Wirkungskreis dieser Hilfstellen wie folgt festgestellt worden:

1. Entgegennahme gewöhnlicher Briefpostsendungen sowie der Pakete ohne Wertangabe von den Ortseinwohnern und Weitergabe dieser Gegenstände mit den den Ort berührenden Posten oder Landpostboten;
2. Leerung der Ortsbrieflade vor Abgang einer Post und Weitergabe der vorgefundenen Sendungen nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 1;
3. Entgegennahme der für die Ortseinwohner bestimmten gewöhnlichen Briefsendungen, der Zeitungen und der Pakete ohne Wertangabe von den passierenden Posten, sowie Bestellung dieser Gegenstände oder Weitergabe derselben an den Landpostboten behufs deren Belieferung;
4. Verkauf der gangbaren Gattungen der Postwertzeichen;
5. Entgegennahme von Telegrammen und deren Beförderung an eine Telegraphenanstalt vermittelst der Posten oder des Landpostboten.

Neben der Bedienung durch die Posthilfstelle blieb selbstverständlich die Bedienung des betreffenden Landortes durch einen Landpostboten fortbestehen, welch letzterem die ausschließliche Vermittlung der Einschreibsendungen, der Wertsendungen, der Postanweisungen, der Postaufträge, der Schreiben mit Zustellungsurkunde nach und von dem Landorte obliegt.

Zunächst wurden Posthilfstellen in allen an einem Postkurse oder an einer Bahnlinie gelegenen Landorten von einiger Bedeutung errichtet, wofern im Ort eine geeignete Person zur Besorgung der Postgeschäfte bereit war. Weiter wurden die Unterwegsorte an den Routen der fahrenden Landpostboten mit Posthilfstellen bedacht. Und schließlich wurde auch in größeren Landgemeinden an der Route fußgehender Landpostboten zur Errichtung von Posthilfstellen

geschritten, wenn dadurch eine irgend nennenswerte Beschleunigung im Gang des Landpostboten zu erzielen war oder wenn sonstige Umstände auf die Schaffung einer örtlichen Posteinrichtung hinwiesen. In denjenigen Landorten, welche Wohnsitz eines Landpostboten sind, unterblieb in der Regel die Errichtung einer Posthilfstelle als entbehrlich.

Als Posthilfstellenbesorger wird ein im allgemeinen Ansehen stehender Ortseinwohner zu gewinnen gesucht, welcher eine Belohnung für seine Mühewaltung nicht in Anspruch nimmt, sondern sich mit einer mäßigen Vergütung zur Bestreitung seines sachlichen Aufwands begnügt. Diese Vergütung wird da, wo eine Belieferung von Sendungen durch die Posthilfstelle stattfindet, derart erhöht, daß dem Austräger eine angemessene Belohnung gereicht werden kann.

Der Posthilfstelleninhaber wird für den Postdienst eidlich in Pflichten genommen; eine Kautionsleistung, die Stellung eines besonderen Dienstgelasses, sowie die Einhaltung bestimmter Dienststunden wird nicht verlangt; wenn der Hilfstelleninhaber zu Hause angetroffen wird, soll er auch postdienstlich in Anspruch genommen werden können.

Welche Ausdehnung das Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich der Errichtung von Posthilfstellen in den einzelnen Etatsjahren gewonnen hat, darüber gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluß.

4. Die Einführung eines Sonntagsdienstes für die Landorte wurde im Etatsjahr 1891/92 in größerem Umfange in Angriff genommen und innerhalb weniger Monate so weit zu Ende geführt, als dies nach Sachlage geschehen konnte.

Es war nämlich auf Grund der Erörterungen, welche die Maßregel in der Ständekammer bei Beratung des Postetats für 1891/93 hervorrief, sowie in Beachtung der Erklärungen, welche zur Sache von seiten der K. Regierung gegeben wurden, in der Weise vorzugehen, daß der Sonntagsdienst nach den geschlossenen Landorten, die zunächst allein in Betracht kamen, nur da eingerichtet wurde, wo die religiösen Gefühle der Landbewohner durch die Tätigkeit der Landpostboten am Sonntag nicht verletzt wurden, wo also die zu Vertretung der Gemeindeinteressen berufene Behörde keine Einsprache gegen die Maßregel erhob. Die von den Postanstalten hiewegen eingeleitete Umfrage ergab, daß etwa die Hälfte der Landgemeinden einen Sonntagspostdienst nicht wünschte. Hieraus erklärt sich, daß in den ca. 1200 Landgemeinden, welche dermalen von den Landpostboten zu bedienen sind, zusammen erst für 572 Hauptorte und 448 Parzellen ein Sonntagsbestelldienst eingerichtet ist. — Weiterhin wurde bestimmt, daß auch da, wo der Sonntagsdienst für die Landorte eingeführt ist, die Botengänge an den hohen Festtagen (Neujahr, Erscheinungsfest, Charfreitag, Osterfest, Christi Himmelfahrt, Pfingstfest, Christfest, in katholischen Orten noch weiter an Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen) auszufallen haben. Dabei erstreckt sich der Sonntagsdienst nur auf Briefpostsendungen und Zeitungen; die Beförderung von Packeten, Geldern 2c. findet Sonntags durch die Landpostboten nicht statt. Wenn immer möglich, soll der Sonntagsbotengang vor Beginn des Hauptgottesdienstes im Botenbezirk beendigt sein. Um dies tunlichst überall zu erreichen, wurden die Sonntagsgänge in die frühen Morgenstunden gelegt; jede sich darbietende Fahrgelegenheit wurde zur Beförderung der Sendungen oder des Boten behufs Kürzung der Dienstzeit des letzteren benützt; längere Routen wurden in zwei Teile zerlegt, so daß die vom Postort und vom äußersten Landorte ausgehenden Sonntagsboten im Mittelpunkt der Route zum Austausch der Sendungen zusammentreffen und von da wieder nach ihrem Ausgangspunkt zurückkehren. Weiter wurde für die regelmäßige Ablösung der Landpostboten im Sonntagsdienst gesorgt, oder es wurden besondere Boten für diesen Dienst aufgestellt, welche gleichfalls regelmäßig abzulösen sind. — In einigen wenigen Fällen findet, durch den Postenlauf bedingt, der Sonntagsbotendienst auch am späten Abend statt, oder es ist der Sonntagsdienst durch einen besonderen Gang des Landpostboten am Montagmorgen ersetzt, dem im Lauf des Montags ein zweiter Botengang folgt.

Diese weitgehenden Vorkehrungen zur Schonung der religiösen Gefühle der Landbewohner haben die Wirkung gehabt, daß eine Anzahl Gemeinden, die anfänglich ablehnend gegen den Landpostdienst an Sonntagen sich verhielten, nachträglich die Einführung des Sonntagsdienstes doch wünschten, und es ist vorauszusehen, daß nach und nach, wenn auch langsam fortschreitend, die Bedienung der Hauptorte der Landgemeinden an den Sonntagen eine allgemeine werden wird. — Diese Maßregel gleichmäßig auf alle Parzellen auszudehnen, dazu wird noch lange Zeit hinaus ein Bedürfnis schwerlich vorhanden sein; jetzt schon erhält der Parzellenbewohner, der Sonntags aus den verschiedensten Anlässen, zumal behufs des Besuchs des Gottesdienstes, in den Mutterort der Gemeinde kommt, die angekommenen Briefe und Zeitungen überall da ausgehändigt, wo der Sonntagsbotendienst für die Gemeinde besteht.

5. Werktäglich zweimalige Bedienung ist für solche Landorte eingerichtet, wo ein Bedürfnis hiefür sich geltend machte. Zu einem Ausbau der Landpostanstalt in der Weise, daß alle geschlossenen Landorte von einiger Bedeutung zweimal im Tag die Post zugestellt erhalten, auch wenn der Umfang des betreffenden Verkehrs ein mäßiger ist und die betreffenden Orte das Bedürfnis einer zweimaligen Bedienung im Tag nicht haben, dazu konnte die württ. Postverwaltung mit Rücksicht auf den ganz erheblichen Aufwand, den eine solche Maßregel erfordern würde, für jetzt sich nicht entschließen. Daß sich aber Württemberg dem wirklichen Bedürfnis vermehrter postmäßiger Bedienung auch den Landorten gegenüber nicht ablehnend verhalten wird, möchte daraus hervorgehen, daß seit Mitte der 80er Jahre die Zahl der Postanstalten um mehr als 200 vermehrt wurde, und daß daneben die Zahl der Landorte, für welche eine täglich mehrmalige Postbelieferung eingerichtet ist, um mehr als 600 sich gesteigert hat. Lange wird es

aber auch in Württemberg kaum mehr anstehen, bis der Grundsatz durchgeführt wird, daß alle größeren Landorte (jedenfalls die Hauptorte der Landgemeinden) werktäglich zweimal postmäßig zu bedienen sind.

6. Endlich sei noch kurz erwähnt, daß die Maßregel eines rascheren Weiterbaues der Landpostanstalt nach einem bestimmten Plane in den Jahren 1887—89 mit einer allgemeinen Verbesserung der Belohnung der Landpostboten eingeleitet wurde, weil die letzteren den gesteigerten Ansprüchen des Postverkehrs und den gesteigerten Lohnsätzen auch des flachen Landes gegenüber im allgemeinen zu mäßig belohnt erschienen. Auch inzwischen ist von der Postverwaltung das Augenmerk darauf gerichtet worden, daß die Belohnung des einzelnen Boten im richtigen Verhältnis zum Maß seiner Inanspruchnahme für den Postdienst steht, und es ist wiederholt, letztmals im Frühjahr 1901, dazu geschritten worden, die Botenbelohnungen einer allgemeinen Durchsicht zu unterwerfen, wobei alle Landpostboten — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — eine den gesteigerten Lohnansprüchen auf dem flachen Lande entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge aus der Postkasse zugebilligt erhalten haben.

Hier ist vielleicht der Ort, zur Fernehaltung unzutreffender Vergleichungen darauf aufmerksam zu machen, daß die württ. Landpostboten keine etatsmäßig angestellten Diener sind, welche ihre volle Kraft der Postverwaltung zur Verfügung zu stellen haben; sie sind im Vertragswege aus der ansässigen Bevölkerung des betreffenden Botenbezirks zur Übernahme einer bestimmten größeren oder kleineren Botendienstleistung gewonnen worden; es ist ihnen bei Vollziehung der letzteren die Mitbesorgung von Privataufträgen auf eigene Rechnung gestattet; sie widmen sich vor und nach ihren postdienstlichen Geschäften, wenn diese nicht den vollen Tag in Anspruch nehmen, ihren Privatarbeiten, ihrem landwirtschaftlichen Betriebe u. s. f., woraus folgt, daß die Belohnung der Boten eine ganz verschiedene ist und sein muß.

7. Nunmehr möge eine Übersicht über die Entwicklung der Landposteinrichtungen seit 1886/87 folgen.

Es betrug die Zahl der

im Jahr	Postanstalten	Posthilfsstellen	Haupt- und Nebenboten	fahrenden Boten	bedienten Hauptorte der Landgemeinden	bedienten Parzellen überhaupt	werktäglich bedienten Parzellen	werktäglich 2mal oder öfter bedienten Landorte	Landorte mit Sonntagsdienst
1886/87	550	—	999	83	1 410	7 530	1 654	142	124
1887/88	557	68	1 003	116	1 402	7 759	2 161	169	132
1888/89	564	133	983	130	1 371	7 862	2 559	192	171
1889/90	583	186	995	133	1 356	7 929	2 878	223	234
1890/91	594	251	1 016	139	1 344	7 946	4 643	245	268
1891/92	615	273	1 071	141	1 321	8 068	7 087	341	747
1892/93	631	293	1 112	143	1 308	8 144	8 144	570	785
1893/94	652	282	1 112	140	1 290	8 183	8 183	555	793
1894/95	665	283	1 134	144	1 276	8 189	8 189	562	794
1895/96	671	292	1 143	145	1 273	8 239	8 239	569	818
1896/97	681	297	1 134	147	1 264	8 300	8 300	571	864
1897/98	693	303	1 140	146	1 254	8 315	8 315	607	883
1898/99	703	300	1 152	148	1 248	8 321	8 321	611	897
1899/1900	719	304	1 157	144	1 225	8 350	8 350	676	902
1900/01	740	301	1 168	146	1 211	8 350	8 350	738	982
1901/02	760	289	1 187	155	1 191	8 347	8 347	764	1 020

(Wegen der Landposteinrichtungen für 1902/03, ausgeschieden nach Oberamtsbezirken, s. die Tabelle am Schluß.)

Erläuternd ist anzufügen, daß mit der Vermehrung der Postanstalten die Verminderung der Zahl der von Landpostboten zu bedienenden Hauptorte Hand in Hand geht. — Weiterhin ist selbstverständlich, daß in den letzten 17 Jahren nicht ca. 800 Wohnplätze (Parzellen) in Württemberg neu entstanden sind. Wenn gleichwohl nach der Statistik die Zahl der bedienten Parzellen von 7530 auf 8347 gewachsen ist, so ist dies damit zu erklären, daß seit der Einbeziehung aller Parzellen in den werktäglichen Dienst der Landpostboten mancher einzelne Wohnsitz, der seither nicht ausdrücklich in der Beschreibung des Botengangs genannt war, in diese aufgenommen wurde, wie auch ganze Gruppen von Parzellen, die früher unter einem Sammelnamen (z. B. Einödhöfe 2c.) liefen, jetzt einzeln benannt sind.

8. Schließlich bleibt noch übrig, einige kleinere Veränderungen zu erwähnen, welche die früher beschriebene Landposteinrichtung seit Mitte der 70er Jahre erfahren hat.

Einmal wird den Landpostboten, welche in Ausübung des Dienstes mit Vorteil die Eisenbahn benützen können, freie Fahrt nicht mehr gewährt; dagegen verschafft die Verwaltung seit dem Jahr 1882 denjenigen Boten, welche die Bahn zu benützen haben, Zeitkarten zu ermäßigtem Preis

auf Rechnung der Postkasse; eine ähnliche Einrichtung besteht für die Fälle, wo ein Landpostbote mit Vorteil für den Dienst eine Personenpost zur Mitfahrt benützen kann.

Dann ist im Jahr 1891 verfügt worden, daß die sämtlichen Landpostboten mit Signalpfeifen auszustatten sind.

Wird der heutige Stand der Landposteinrichtung in Württemberg, wie er sich aus den vorstehenden Darlegungen, zusammengehalten mit denjenigen über denselben Gegenstand im Jahrgang 1878 dieser Blätter ergibt, näher ins Auge gefaßt, so wird wohl gesagt werden dürfen, daß dem Prinzip nach die Landpost in Württemberg in einer Weise ausgebaut ist, welche dem dermaligen Verkehrsbedürfnis auf dem flachen Lande entspricht. Daraus ergibt sich, daß die Verwaltung ihre Tätigkeit für jetzt und in nächster Zeit auf örtliche Organisationen beschränken kann, insofern die Einrichtung im einzelnen Botenbezirk mit Rücksicht auf zutage tretende neue Bedürfnisse des Verkehrs eine andere Gestaltung erfordern sollte. Je nach der Art dieses Bedürfnisses wird auch die Maßregel zu wählen sein, welche die gebotene Abhilfe zu bringen hat: Verkleinerung des Botenbezirks, Ausrüstung des Boten mit einem Fuhrwerk, werktäglich mehrmalige Botengänge, Umwandlung einer Hilfsstelle in eine förmliche Postanstalt, das sind hauptsächlich die Organisationen, welche gegebenenfalls in Betracht zu ziehen sein werden. Nebenhergehen wird wie seither die Ausdehnung des Sonntagsdienstes auf weitere Landorte da, wo der bisherige Widerstand hiegegen aufgegeben wird, und weiterhin noch die Anpassung der Landposteinrichtung einer ganzen Gegend an neu zur Eröffnung kommende Verkehrswege.

Der Ausbildung unerachtet, welche die Landpostanstalt in Württemberg im Laufe der Jahre erfahren hat, hat doch immer noch — wie dies schon am Schluß der früheren Darstellung im Jahrgang 1878 dieser Jahrbücher angedeutet ist — grundsätzlich beanstandet werden können, daß die Landpost keine auf der freien Entschließung der Staatsregierung beruhende Einrichtung sei; daß ihr vielmehr vertragsmäßige, wenn auch gleichlautende Abmachungen mit den einzelnen Amtskörperschaften des Landes zugrunde liegen, und daß durch diese Abmachungen die Posttaxen im Oberamtsverkehr ohne Gegenleistung seitens der Amtskörperschaften in einer Weise festgelegt seien, welche die Postverwaltung an der freien Gestaltung der Tarife nicht nur für den Oberamtsverkehr, sondern auch für den Ortspostverkehr hindert, so zwar, daß etwaige Tarifänderungen im Ortsverkehr, welche zweckmäßig erscheinen möchten, dem Oberamtsverkehr auch dann zuzugestehen gewesen wären, wenn die neuen Taxen für diesen Verkehr nicht als angemessen zu betrachten waren. — In der Tat hat dieser Umstand für die Tarifpolitik der Postverwaltung als so hinderlich sich erwiesen, daß es im September 1893 zu der Kündigung der mit den Amtsversammlungen vereinbarten Übereinkünfte in betreff der Landpostanstalt kam. Der Zustand, der hiedurch für die württ. Landpost sich ergab, soll im letzten Abschnitt dieser Darstellung beschrieben werden.

III.

Die ebenerwähnte Kündigung der Landpostübereinkünfte ist mit der Maßgabe erfolgt, daß solche am 1. Januar 1894 außer Wirksamkeit traten. Als Grund der Kündigung wurde angegeben, die Postverwaltung wolle für die Regelung des Postverkehrs innerhalb der Oberamtsbezirke sowie für die Gestaltung des württ. Posttarifs die freie Bewegung zurückgewinnen, welche durch die Bestimmungen der vorgedachten Übereinkünfte teilweise beschränkt worden sei. Dabei wurde den Amtskörperschaften gegenüber weiter bemerkt, es sei nicht beabsichtigt, Änderungen in der Landposteinrichtung mit dem Aufhören der Übereinkunft zu verbinden. Die Taxen für den Postverkehr innerhalb des Oberamtsbezirks seien künftig dieselben, wie im allgemeinen württ. Verkehr; es werden aber die Taxen des Zehnkilometerverkehrs auf den über diese Entfernung hinausgehenden Teil des Oberamtsverkehrs in der Voraussetzung angewendet werden, daß auch künftig die amtlichen Sendungen im Bezirksverkehr der Post zur Beförderung übergeben werden, daß also eine Amtsboteneinrichtung nicht wieder ins Leben gerufen werde.

Sofort ist die Postverwaltung an eine anderweitige Gestaltung der Taxen im Ortsverkehr herangetreten, die besonders bei den Briefen, Postkarten und Drucksachen eine namhafte Ermäßigung des Portos in sich schloß, deren Einzelnheiten jedoch nicht in den Rahmen dieser Darstellung gehören. — Für den Zehnkilometerverkehr dagegen, und damit nach vorstehendem auch für den Oberamtsverkehr, blieben die bisherigen Taxen im wesentlichen unverändert. Aus der nachstehenden Übersicht sind die Portosätze für den Oberamtsverkehr vor und nach dem 1. Januar 1894 im einzelnen zu entnehmen:

	vor dem 1. Januar 1894	nach dem 1. Januar 1894
Briefe:		
frankiert:		
bis 15 g	5 Pf.	5 Pf.
über 15 bis 250 g	5 „	10 „
unfrankiert:		
bis 15 g	10 „	15 „
über 15 bis 250 g	10 „	20 „
Postkarten:		
einfache	5 „	5 „
mit Antwort	10 „	10 „
Drucksachen:		
bis 50 g	3 „	3 „
über 50 bis 250 g	5 „	5 „
über 250 bis 1000 g	10 „	10 „
Warenproben:		
bis 250 g	5 „	5 „
Postanweisungen:		
bis 100 ℳ	20 „	20 „
über 100 bis 200 ℳ	30 „	30 „
über 200 bis 400 ℳ	40 „	40 „

	vor	nach
	dem 1. Januar 1894	
Pakete:		
frankiert		
bis 1½ kg	15 Pf.	bis 1 kg 15 Pf.
über 1½ bis 5 kg . .	15 „	über 1—5 kg 25 „
unfrankiert:		
bis 1½ kg	20 „	bis 1 kg 25 „
über 1½ bis 5 kg . .	20 „	über 1—5 kg 35 „
frankiert und unfrankiert über 5 kg:		
bis 5 kg	15 Pf.	25 „
für je 1 kg Mehrgewicht . .	2½ „	5 „
	mehr.	
Wertbriefe, Porto:		
frankiert	15 Pf.	15 Pf.
unfrankiert	20 „	25 „
Versicherungsgebühr:		
bis 100 ℳ	5 „	5 „
über 100 bis 600 ℳ	5 „	10 „
über 600 ℳ für je 300 ℳ mehr	2½ „	5 „

Bezüglich der im Wege des Postabonnements bezogenen Zeitungen hatte es bei der Bestimmung sein Bewenden, daß für die in einem Oberamtsbezirk erscheinenden Zeitungen beim Vertrieb zwischen zwei Orten des Bezirks nur die Hälfte der allgemeinen Zeitungsgebühr und des allgemeinen Zeitungsbestellgeldes zum Ansatz kam.

Wie ersichtlich traten bei den hauptsächlich in die Wagschale fallenden Versendungsgegenständen, nämlich bei den frankierten Briefen bis 15 g Gewicht, bei den Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Postanweisungen, bei den frankierten Paketen bis 1 kg Gewicht, sodann bei den frankierten Wertbriefen und Wertpaketen bis 100 ℳ Wertangabe, sofern bei den letzteren das Gewicht von 1 kg nicht überschritten wird, endlich bei den im Postwege bezogenen Zeitungen überhaupt keine Änderungen in den Taxen des Oberamtsverkehrs ein; beseitigt wurde die Ermäßigung des Zuschlags für unfrankierte Sendungen, die Ermäßigung der Grundtaxe der 1. Zone für Pakete, sowie die Ermäßigung der Versicherungsgebühr: es kamen in dieser Hinsicht auch im Oberamtsverkehr die allgemeinen Vorschriften in Anwendung; bei der Tarifierung der Briefe war auch im Oberamtsverkehr nach dem 1. Januar 1894 — wie im allgemeinen württ. Verkehr — nach einfachen (dem Gewicht nach) und doppelten Briefen zu unterscheiden; die ermäßigte Taxe von 15 Pf. für Pakete wurde auf das Gewicht von 1 kg eingeschränkt, darüber hinaus kam die allgemeine Taxe der 1. Zone in Anwendung. — Wenn beachtet wird, daß in Württemberg für die Postsendungen keinerlei Bestellgeld (Zustellungsgebühr) und keinerlei Einsammlungsgebühr zur Erhebung kommt, daß die vorstehend aufgeführten Taxen also auch das Bestellgeld ꝛc. in sich schließen, und wenn weiter berücksichtigt wird, in welcher Weise die Organe der Verwaltung durch die Portoverrechnung für unfrankierte Sendungen, durch die umfangreicheren Briefsendungen bis 250 g Gewicht, sowie durch die Pakete von nicht ganz geringem Umfang (also von mehr als 1 kg Gewicht) belastet werden, so waren unter Zugrundelegung des Geldwerts in der Jetztzeit auch die nun gültigen Taxen als ein mäßiges Entgelt für die einzelne (Beförderungs- ꝛc.) Leistung zwischen zwei Orten eines Oberamtsbezirks zu betrachten.

So scheinen auch die Amtsversammlungen die Sache angesehen zu haben; wenigstens hat keine versucht, durch Herstellung einer Amtsboteneinrichtung im Oberamtsbezirk für die Beförderung der amtlichen Sendungen mit einem geringeren Aufwand durchzukommen, als dies bei Entrichtung des Postportos der Fall ist. Eine solche Amtsboteneinrichtung würde auch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen und viel teurer zu stehen kommen als vor 40 Jahren. Einmal wäre mit wöchentlich 2 oder 3maligen Amtsbotengängen den Bedürfnissen des amtlichen Verkehrs nicht genügt: entweder müßten werktägliche Amtsbotengänge eingerichtet, oder es müßten eiligere Sendungen teilweise nach wie vor der Post zur Beförderung übergeben werden. Ferner könnten die Amtsboten den Verkehr in geschlossenen Briefen, abgesehen von den amtlichen, zwischen den jetzt viel zahlreicher als früher vorhandenen Orten mit einer Postanstalt nicht mehr vermitteln (§§ 1 und 2 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871). Es müßte also die Bezahlung der Amtsboten auch deshalb eine verhältnismäßig viel höhere als früher werden, weil ihnen der Briefverkehr in dem vorbezeichneten Umfange nicht mehr zufiele; weil ihnen die Postverwaltung keinerlei Sendungen nach den Landorten, aus welchen sie in früheren Zeiten eine nicht geringe Einnahme hatten, zur Bestellung übergeben würde; weil auch die Landbevölkerung alle Sendungen, bei welchen eine Haftpflicht in Betracht kommt, dem Landpostboten, für den die Postverwaltung einzustehen hat, übergeben würde, und nicht dem Amtsboten, für den die Amtskörperschaft schwerlich in unbegrenzter Weise zu haften geneigt wäre.

Dies die Sachlage am 1. Januar 1894.

Schon vom 1. Dezember 1895 ab traten aber in Erledigung mehrfacher Vorstellungen über die am 1. Januar 1894 eingetretenen Änderungen in den Taxen des Oberamtsverkehrs in zwei Punkten Ermäßigungen für eben diesen Verkehr ein: für unfrankierte Briefe bis 15 g wurde das Porto wieder auf 10 Pf. (statt bisher 15 Pf.), über 15 g auf 15 Pf. (statt bisher 20 Pf.) festgesetzt, und das Gewichtsporto für Pakete bis 1 kg mit 15 Pf. wurde auf Pakete bis 1½ kg zur Anwendung gebracht.

Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Gewichtsgrenze für den einfachen Brief auf 20 g, welche Festsetzung selbstverständlich auch für den Oberamtsverkehr Platz griff, sowie im Anschluß an die Ermäßigung der Brief- ꝛc. Taxen im Ortsverkehr sind ab 1. April 1900 die Brieftaxen im Oberamtsverkehr wie folgt geregelt worden:

im Verkehr zwischen dem Landbestellbezirk und der Aufgabepostanstalt werden die Taxen des Ortsverkehrs angewendet;

im übrigen Verkehr innerhalb desselben Oberamts ist die Brieftaxe ohne Rücksicht auf das Gewicht
bei frankierten Briefen (Meistgewicht 250 g) auf 5 Pf., bei unfrankierten auf 10 Pf. festgesetzt worden;
für Postkarten beträgt die Taxe im Frankierungsfalle 2 Pf., unfrankiert 4 Pf.;
für Drucksachen wird erhoben:

bis 50 g	. . .	2 Pf.
über 50—100 „	. . .	3 „
„ 100—250 „	. . .	5 „
„ 250—500 „	. . .	10 „
„ 500—1000 „	. . .	15 „

Endlich ist der am 1. Januar 1901 ins Leben getretene neue Zeitungstarif auch für den Oberamtsverkehr zur Anwendung gebracht worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Beförderungsgebühr, welche sich nach der Zahl der Wochenausgaben und nach dem Jahresgewicht einer Zeitung berechnet, nur mit der Hälfte des allgemeinen Satzes in Berechnung genommen, das Bestellgeld aber im vollen Betrag erhoben wird.

IV.

Zum Schluß ist es kaum zu umgehen, eine in neuester Zeit aufgetretene Bewegung zu erwähnen, welche die Landpostboten durch Landbriefträger ersetzt wissen will. Die Bewegung geht vom Verband der württ. Postunterbeamten aus und bezweckt, den Landpostboten eine etatsmäßige Anstellung zu verschaffen. — Daß eine größere Anzahl Landpostboten hinter dieser Bewegung steht, ist nicht anzunehmen, es wäre denn, daß sich die Mehrzahl der Boten über die Voraussetzungen der etatsmäßigen Anstellung (Vollbeschäftigung im Postdienst, Wegfall jeder Privatbesorgung während der Dienstausübung, Wohnsitz im Postort u. s. f.) einer völligen Täuschung hingibt. Daß aber die Umwandlung der Landpostbotenanstalt in ein Landbriefträgerinstitut von der Landbevölkerung gewünscht oder wenigstens ruhig hingenommen würde (und darauf wird es wohl in erster Linie ankommen), das ist weder behauptet worden, noch ist es wahrscheinlich. Die Geschichte der Landpost in Württemberg und die Stellung, welche Landgemeinden in einzelnen Fällen bis in die neueste Zeit zu der Gestaltung von Botengängen nach rein posttechnischen Gesichtspunkten einnehmen, läßt im Gegenteil vermuten, daß der Ersetzung der Landpostboten durch Landbriefträger der nachdrücklichste Widerstand seitens der Landbevölkerung entgegengestellt würde. Um so mehr wird es unterlassen werden können, auf das Für und Wider der Angelegenheit, wie es eine etwaige Weiterbehandlung der Frage voraussichtlich zutage fördern wird, hier näher einzugehen. —

Übersicht über die Landposteinrichtung in den einzelnen Oberamtsbezirken.
Stand von 1902.

Oberamt	Zahl der Postanstalten	Posthilfstellen	Haupt- und Nebenboten	fahrenden Landpostboten	bedienten Hauptorte der Gemeinden	bedienten Parzellen	Werktäglich zweimal oder öfter werden begangen Orte	Sonntagsdienst besteht für Orte
Aalen	15	4	17	—	5	236	4	5
Backnang	11	4	20	3	19	176	4	7
Balingen	12	5	17	4	19	52	3	15
Besigheim	13	3	7	—	6	18	4	5
Biberach (Riß)	13	7	30	3	31	261	8	24
Blaubeuren	9	6	19	6	26	42	1	7
Böblingen	13	2	3	—	5	31	—	5
Brackenheim	13	5	14	2	17	31	13	13
Calw	9	9	24	7	34	65	4	11
Cannstatt	12	—	9	—	8	45	28	31
Crailsheim	8	9	24	3	17	184	5	14
Ebingen	10	5	21	5	39	74	2	4
Ellwangen	16	2	24		10	291	6	18
Eßlingen	7	2	12	2	11	35	26	7
Freudenstadt	15	12	24	3	31	226	15	52
Gaildorf	13	6	22	—	10	333	10	19
Geislingen	18	5	15	4	18	71	2	18
Gerabronn	15	5	27	3	19	165	11	33
Gmünd	17	3	16	2	9	233	1	24
Göppingen	16	2	23	1	19	92	7	14
Hall	15	4	26	—	16	158	14	24
Heidenheim	17	1	10	1	12	50	4	14
Heilbronn	16	1	6	1	3	34	10	11
Herrenberg	11	5	10	3	16	19	8	8
Horb	14	2	13	—	17	33	8	12
Kirchheim u. T.	10	7	13	4	15	38	10	24
Künzelsau	15	16	21	4	35	70	1	21
Laupheim	8	5	23	3	34	74	8	31
Leonberg	19	4	11	—	8	59	14	22
Leutkirch	10	6	30	3	17	468	14	18
Ludwigsburg	18	1	11	—	6	41	8	7
Marbach	15	—	13	2	11	65	3	13
Maulbronn	15	4	9	3	9	38	5	9
Mergentheim	8	5	24	5	40	63	2	22
Münsingen	16	13	23	2	36	45	12	12
Nagold	8	9	15	7	31	49	13	24
Neckarsulm	20	1	18	2	14	65	7	11
Neresheim	10	2	25	4	24	97	7	21
Neuenbürg	13	4	16	5	21	78	8	20
Nürtingen	13	4	10	2	18	16	13	7
Oberndorf	10	6	23	3	20	258	9	17
Öhringen	13	6	27	2	31	152	11	16
Ravensburg	15	2	34	2	14	715	20	40
Reutlingen	17	1	8	—	6	75	14	40
Riedlingen	8	4	25	10	42	64	10	37
Rottenburg	8	3	10	2	19	41	3	9
Rottweil	8	8	24	3	28	95	19	26
Saulgau	7	5	28	2	41	172	9	15
Schorndorf	8	6	17	6	20	33	8	5
Spaichingen	8	1	11	1	12	44	2	6
Stuttgart Amt	17	2	9	—	11	51	13	19
Sulz	8	3	17	1	19	88	6	11
Tettnang	9	9	22	2	13	324	1	4
Tübingen	13	2	11	4	19	32	5	14
Tuttlingen	9	1	12	2	14	76	5	9
Ulm	11	2	15	3	25	103	3	26
Urach	9	3	12	5	18	35	6	10
Vaihingen (Enz)	10	1	12	1	11	27	8	11
Waiblingen	11	3	13	1	22	44	13	22
Waldsee	9	4	29	—	21	514	7	11
Wangen	6	6	34	4	19	880	6	8
Weinsberg	14	8	18	2	21	103	9	20
Welzheim	10	3	13	—	2	212	3	12
Zusammen	**764 [1])**	**279 [2])**	**1119 [3])**	**155**	**1184**	**8354**	**543 [4])**	**1048**

[1]) Außerdem in Stuttgart Stadt mit Vororten 15 Postanstalten, in Wildbad eine Saisonpoststelle im Badhotel. — [2]) 3 Posthilfstellen sind nur sommers im Betrieb. — [3]) Neben den 1119 Haupt- und Nebenboten sind bei der Bedienung von Landorten auch noch eine Anzahl Postagenten, Austräger und Sonntagsboten tätig. — [4]) Außerdem wird für weitere 272 Wohnplätze durch Zusendung der Postgegenstände mittelst Bahnzügen oder Postwagen eine werktäglich 2malige oder häufigere Bedienung erreicht.

Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg.

Von Professor Dr. Ernst.

I. Die ordentlichen Steuern.[1]

Die ordentlichen Steuern, die am Ende des Mittelalters in Wirtemberg erhoben wurden, bilden nicht ein planvoll gestaltetes, einheitliches System sich gegenseitig ergänzender und ausgleichender Abgaben, sondern sie sind ohne innere Beziehung gleichsam schichtenweise übereinandergelagert, in ihrem Wesen die Stufen der Staatsentwicklung widerspiegelnd, denen sie entstammen, nach unten aber die gleiche Schulter drückend. Es ist, als hätte man es jedesmal vorgezogen, den hergebrachten Abgaben eine neue zur Seite zu setzen, statt langgewohnte, in ihren Formen verhärtete Steuern den Ansprüchen der Zeit gemäß umzugestalten, sei es nun, daß es für die beschränkte Schaffenskraft des werdenden Staates so leichter war, oder sei es, daß man sich von der Beibehaltung des Alten Vorteile versprach. Das Steuerwesen hat also die Staatsentwicklung nicht in der Weise mitgemacht, daß jede Stufe nur die auf derselben Höhe stehenden Abgaben gekannt hätte, sondern immer blieben neben den zeitgemäßen Gebilden auch alte und überlebte Steuerarten im Gebrauch.[3] Eine Folge dieses das Alte schonenden Aufbaues ist es, daß gerade das Steuerwesen am längsten und am deutlichsten die Fugen unseres Staatsgebäudes erkennen läßt, so daß die Steuergeschichte immer zugleich ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit selbst sein wird.

Der hieraus erwachsenden Forderung, daß auch die Darstellung diesem allmählichen Aufbau der Schichten zu folgen habe, treten jedoch, wenigstens für die frühere Zeit, die Quellenverhältnisse hindernd in den Weg. Über einige Abgaben gerichtsherrlichen, vogteilichen Ursprungs, die vielleicht die ältesten in der Hand der Landesfürsten sind, stehen uns trotz ihrer Häufigkeit doch nur wenige Einzelheiten zur Verfügung, so daß es sich empfehlen dürfte, ihre Schilderung an ein allgemeiner verbreitetes, bekannteres Institut anzulehnen und dieses, „die gewöhnliche Steuer", in der Darstellung vorangehen zu lassen.

1. Die gewöhnliche Steuer.

I. Schon im 12. und mit zunehmender Deutlichkeit im 13. Jahrhundert finden wir in allen Teilen Deutschlands eine Staatssteuer, deren Ertrag in die Hände des Landesherrn, in den reichsunmittelbaren Gebieten in die Hände des Königs fließt.[2] Ein vor wenigen Jahren entdecktes Verzeichnis königlicher Steuereinnahmen,[4] das bald nach Mai 1240 entstanden sein muß, hat über diese Abgabe auch

---

[1]) Abschnitt II wird die außerordentlichen Steuern, Abschnitt III die Stellung der Steuern im Staatshaushalte und die Reformversuche der Grafen behandeln.

[2]) Die Literatur bei Stammhammer, Bibliographie der Finanzwissenschaft, Art. Bede und Art. Steuergeschichte; ferner im Handwörterbuch der Staatswissenschaften² Art. „Bede" und Art. „Grundsteuer in älterer Zeit" (G. v. Below); Schröder, Rechtsgeschichte⁴ S. 611; auch bei Brennecke, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde 65, S. 1 N. 3 und S. 2 N. 1. — Einzeln seien genannt die führenden Arbeiten von Eigenbrodt, Über die Natur der Bede-Abgaben, 1826; Zeumer, Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen I, 2, 1878) und G. v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg (Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins, Band 26, 28 und 29); daneben noch Baasch, Die Steuer im Herzogtum Baiern (bis 1311); Gustav Müller, Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1889, und, durch Reichtum an Material ausgezeichnet, Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters I, Archiv für österreich. Geschichte 90, S. 419, rez. von G. v. Below, Hist. Zeitschr. 90 S. 322 ff.; auch Mone, Über das Steuerwesen vom 14.—18. Jahrhundert in Baden, Hessen und Bayern (Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins 6 (1855) S. 1 ff.); zwar veraltet, aber für benachbarte Gegenden als Materialsammlung wichtig. (Bittners Arbeit über Salzburg, Arch. f. österr. Gesch. 92, konnte ich erst während des Drucks benützen.)

[3]) Als vorläufiger Beleg hierfür kann das Gesetz in betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben vom 27. Oktober 1836 gelten (Reg.Bl. 1836 S. 515—555): zusammen mit den darüber geführten Verhandlungen zeigt es deutlich, welche Menge von Abgaben, deren Namen niemand mehr verstand und deren Ursprung niemand kannte, noch im 19. Jahrhundert weitergeschleppt wurde.

[4]) Vergl. Jakob Schwalm, Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche

in unseren Gegenden neues Licht verbreitet, indem es den Steuerbetrag von 13 jetzt württembergischen Reichsstädten,[1]) von 5 darin bestehenden Judengemeinden[2]) und außerdem von einigen staufischen Hausbesitzungen[3]) angibt. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir dann auch die Grafen von Wirtemberg im Besitze der Steuer, die hier fast durchweg die gleichen Züge trägt wie sonst überall im Reiche: so 1259, 1263, 1286 in Stuttgart, 1273 in Waiblingen, 1277 in Öffingen und Tennhof, 1294 in Schorndorf rc.[4]) Zunächst sind es nur einzelne Urkunden, denen wir unsere Kenntnis verdanken; ganz allmählich fließt dann diese Quelle reicher, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verstärkt durch die da und dort auftretenden herrschaftlichen Lagerbücher,[5]) so daß wir uns über die Steuer bis zum Ende der Grafschaft im Jahr 1495 ein genügendes Bild schaffen können.

Die übliche Bezeichnung für diese Abgabe ist eben das Wort „Steuer“, und zwar so, daß dieser Ausdruck, auch wo er allein steht, terminus technicus für diese eine bestimmte Art von Abgaben ist[1]) und nur in Zusammensetzungen, wie Mannsteuer, Aussteuer u. s. w., auch für andersartige Verpflichtungen verwendet wird. Gleichbedeutend mit „Steuer“ ist der seltenere Name „Vogtsteuer“;[2]) er besagt wohl nur, daß der Vogt zugleich der Steuerempfänger ist. In den Lagerbüchern, wo eine bunte Reihe von Abgaben vereinigt ist und wo deshalb eine möglichst deutliche Bezeichnung nötig erscheint, aber auch in anderen Fällen erhält das Wort „Steuer“ meist noch eine adverbiale Beigabe, in der Regel „gewöhnliche Steuer“,[3]) „gewöhnliche Vogtsteuer“,[4]) dann auch „jährliche Steuer“, „ewige, jährliche Steuer“, „rechte Steuer“.[5]) Die namentlich in Norddeutschland vorherrschende Bezeichnung „Bede“[6]) ist bei uns nicht gerade selten, tritt aber doch in zweite Linie und kommt hauptsächlich in Zusammensetzung mit Naturalien, wie Betwein, Betkorn und dergleichen, vor.[7]) Gelegentlich kann der Name

---

Geschichtskunde 23 [1898] S. 517—553, mit Faksimile des Fundstückes). Dazu Zeumer, Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter (Hist. Zeitschr. 81 [1898] S. 24—45); Schulte, Zu dem neugefundenen Verzeichnis . . . (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 13, 425—440).

[1]) Es sind folgende Städte: Weinsberg mit 60 Mark, Weil mit 100 ℔ H., Hall mit 170 Mark (ist korrigiert statt 200 Mark), Gmünd mit 160 Mark, Bopfingen mit 50 Mark, Giengen mit 25 Mark (korrigiert statt 30 Mark), Eßlingen mit 120 Mark, Ulm mit 80 Mark, Biberach mit 70 Mark, Altdorf mit Ravensburg mit 50 Mark, Wangen mit 10 Mark, Buchorn mit 10 Mark, Rottweil mit 100 Mark Steuerbetrag. Bei Heilbronn ist der Betrag nicht angegeben, sondern nur bemerkt: libera est propter edificium. Der Stadt Weil wurde, wie es scheint, der ganze Steuerbetrag, der Stadt Rottweil 40 von 100 Mark, ebenfalls zum Bau überlassen. Eßlingen hat neben der Steuer noch 152 Mark pro expensis domini regis zu bezahlen, was wohl keine regelmäßige Verpflichtung ist.

[2]) Es sind die Juden von Hall mit 8 Mark, von Gmünd mit 12 Mark, von Donauwörth und Bopfingen mit 2 Mark, von Eßlingen mit 30 Mark, von Ulm mit 6 Mark Steuerbetrag.

[3]) Staufen mit 10 Mark, Essingen mit 5 Mark Steuerbetrag. (Zeile 17 v. u., wo Schwalm nach einigem Schwanken sich für die Lesart Ellingen — nördlich von Weissenburg im Nordgau — entscheidet, ist sicher Essingen — Oberamt Aalen — zu lesen. Entscheidend sind hierfür rein graphische Gründe: vrgl. die s in der vorangehenden Zeile (combusta), in der vorletzten (commissa) und demgegenüber die l in der gleichen Zeile (Ezelingen) und in der folgenden (Ulma). Dazu kommt dann noch die Reihenfolge: der Name steht zwischen Staufen und Eßlingen; die Aufzählung folgt aber in der Hauptsache geographischen Gesichtspunkten. Die Stelle, die Schwalm für Ellingen anführt, ist wenig beweisend, während es bei Essingen OA. Aalen, eines Beweises für die Möglichkeit staufischen Besitzes überhaupt nicht bedarf.

[4]) Stuttgart Wirt. Urk.B. 5 S. 286; 6 S. 122; Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 4 (1853) S. 100; Waiblingen Wirt. Urk.B. 7, 221, 235. Öffingen ebd. 8, S. 62; Schorndorf Sattler, Grafen 1 Beil. 17, bzw. Reichsständische Archivalurk. (1750) 1, S. 41.

[5]) Die ältesten wirtembergischen Lagerbücher sind die von Stuttgart, Leonberg, Gröningen, Waiblingen je mit zugehöriger Umgebung bezw. Amt. Sie werden im folgenden nach dem Jahr 1350 benannt, weil sie (von späterer Hand) so bezeichnet sind; es scheint aber, daß das Stuttgarter Lagerbuch aus der Zeit um 1344 stammt, mit einigen späteren Nachträgen, während für die drei übrigen zunächst nur die Zeit von 1344—66 feststeht. — Vrgl. Wintterlin, Behördenorganisation I S. 7 N. 1.

[1]) Daß Steuer nicht Gattungsbegriff ist, ergibt sich schon aus der Gleichsetzung mit der Bede (N. 7), wie auch überall aus der Verwendung in den Lagerbüchern zur Bezeichnung einer bestimmten Abgabe.

[2]) Der Name wird nur ausnahmsweise in der „Vogtei“ Nellingen samt zugehörigen Dörfern gebraucht; Lagerbuch Stuttgart 1451; die Identität mit der gewöhnlichen Steuer ergibt sich daraus, daß im älteren Lagerbuch 1350 Nellingen denselben Betrag als „gewöhnliche“ Steuer gibt wie 1451 als Vogtsteuer; vrgl. dazu Baasch S. 17 f.

[3]) Die Bezeichnung als „gewöhnliche Steuer“ ist sehr verbreitet; sie findet sich regelmäßig schon in den ältesten Lagerbüchern von 1350; z. B. die von Leuberg gebent ze gewonlicher stiure jerlichen 250 ℔ h.

[4]) Stuttgarter Lagerbuch 1451.

[5]) Diese und andere ähnliche Ausdrücke finden sich überall in den Lagerbüchern des 15. Jahrhunderts.

[6]) Vrgl. Zeumer S. 36 f.

[7]) Vrgl. Wintterlin, Behördenorganisation 1 Beil. 1 (Rechnungsinstruktion für die Amtleute um 1420): zum ersten sol man die gewonlich bett und stiure zum innehmen zusammensetzen und nichts darunter oder dazwischen. — 1392 stiur und bett von einem Weinberg (Staatsarchiv, Waiblingen); 1417 Streit über stiur und bette in Hohenhaslach; St., Maulbronn. Reyscher, Statutarrechte S. 519 (Großgartach 1431): zu beete 40 ℔ h., ebd. weinbeeten; Lagerbuch Cannstatt 1478 bettwin; Lagerbuch Neuenbürg pethaber rc. Weitere Stellen bei Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. X ff.; Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1835, 4. Bd. S. 183. — Sattler, Grafen 3 Beil. 70: (1477) bett und stiur. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 15, 353: stiur noch bet (1305). — (Über das Wort selbst s. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1 Sp. 947 f.)

der Steuerleistung auch lokale Färbung annehmen, so wenn in dem um die Stammburg Wirtemberg gruppierten Amt Cannstatt statt Betwein meist „Burgwein“ gesagt wird.[1]) In lateinischen Urkunden ist neben stiura auch precaria üblich.[2])

Was mit diesen Ausdrücken bezeichnet wird, ist eine jährliche Abgabe der Gemeinden an den Grafen mit feststehendem Betrag. Viele Gemeinden, Städte wie Dörfer, zahlen Jahrhunderte hindurch Jahr für Jahr die gleiche, im Lagerbuch aufgezeichnete Summe als Steuer; in der Regel fehlt jeder Gedanke, hieran rütteln zu wollen; wo seitens der Gemeinden Wünsche nach Entlastung laut werden,[3]) bewegen sie sich meist in anderer Richtung. Keiner der beiden Teile, der Graf so wenig wie die zahlende Gemeinde, hat das Recht, hier willkürlich zu seinen Gunsten vom Herkommen abzugehen; wo dennoch eine Änderung eintritt, sind es wohl immer besondere Umstände, die dazu führen. Die Stadt Leonberg ist im ältesten Lagerbuch von 1350 mit einem Steuerbetrag von 250 ℔ H. verzeichnet; sie gibt denselben Betrag 1381 1399, 1424, 1482;[4]) das Dorf Eltingen zahlt 1350 80 ℔ H., dieselbe Summe in allen folgenden Lagerbüchern unserer Periode; die Stadt Calw gibt 1423 231 ℔ H. „rechte Steuer“, dieselbe Summe nennt auch noch das Lagerbuch von 1690; die Gemeinde Dachtel gibt 1461 „zu rechter, jährlicher Steuer“ 1 ℔ H., ebensoviel noch 1690. Die Gemeinde Münster bezahlt nach dem ältesten Lagerbuch von Cannstatt von 1473 12 ℔ H.; dieselbe Summe besteht noch zu recht in der älteren Oberamtsbeschreibung von Cannstatt vom Jahre 1832, und dasselbe ist der Fall bei Rohracker mit Sillenbuch, die 1473 wie 1832 zusammen 4 ℔ H. bezahlen; ebenso ist bei Uhlbach der Betwein 1473 und 1832 gleich.[5]) Die Erhebungen endlich, welche in den Jahren 1831 ff. zwecks Abschaffung dieser Steuer und ähnlicher Abgaben von der Regierung veranlaßt wurden,[1]) zeigen das jetzt nicht mehr überraschende Ergebnis, daß von sehr vielen Gemeinden diese Steuer im 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch ganz genau in demselben Betrage gezahlt wird wie nach den Lagerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, nur daß die ℔ Heller mit je 43 Kreuzer in Gulden umgerechnet sind. Nach dem Leonberger Lagerbuch von 1350 geben z. B. Leonberg 250, Ditzingen 10, Renningen 70, Rutesheim 60 ℔ H.; sie zahlen 1831: 179 fl. 10 kr.; 7 fl. 10 kr.; 50 fl. 10 kr.; 43 fl. — Neustadt bei Waiblingen gibt 1350 30 ℔ H., 1831 21 fl. 26 kr.; Waldenbuch 1350 40 ℔ H., 1831 28 fl. 40 kr.; Plattenhardt 1350 14 ℔ H., 1831 10 fl.; Leinfelden 10 Schilling, 1831 22 kr.

[1]) Vrgl. Lagerbuch Cannstatt 1473, zu Fellbach: item sie gebent och jerlich syben fuder bettwin, den man nempt burgwin. Ähnlich ebenda bei Hedelfingen, Obertürkheim, Uhlbach. — Vrgl. auch O.A.B. Cannstatt (1832) S. 78

[2]) Wirt. Urk.B. 8 S. 62 (1277): ad persolvendam stiuram sive precariam denariorum a nobis vel a nostris officialibus compelli non debent; ferner ebd. 5 S. 286; 6 S. 122. (Vrgl. auch — nicht wirtbg. — ebd. 8 S. 66 (1277) eum . . . precariis, que bethe vulgariter appellantur, auch S. 82, 395, ferner den Vertrag zwischen Kloster Maulbronn und Gemeinde Zaisenhausen (1302): super sturn seu precaria, que vulgariter dicitur beth; Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. IV N. 9.) — Daß sich die sonst nicht seltene Bezeichnung petitio in Urkunden der Grafschaft Wirtemberg nicht nachweisen läßt, ist wohl Zufall. Einmal wird die Steuer wohl auch unter den Begriff census gebracht, Wirt. Urk.B. 7 S. 222: Adelberg soll in Waiblingen jährlich an Martini 26 Schilling bezahlen; si vero sepedicta ecclesia aliqua vendat vel emat, secundum quantitatem possessionum censum minuant vel augmentent.

[3]) So namentlich in den Beilagen zu den Landschadensrechnungen; vgl. Beil. 6 u. 9.

[4]) Die hier benützten Lagerbücher sämtlich im Staatsarchiv.

[5]) S. 173: „von früheren Zeiten her muß die Gemeinde (Münster) auch noch als Vogteigefälle eine besondere jährliche Steuer von 12 ℔ H. oder 8 fl. 34 kr. bezahlen.“ Ähnlich S. 188, 212.

In der Regel ändert auch ein Besitzwechsel nichts an der Höhe der Steuer: der Empfänger wird ein anderer, der Steuerbetrag bleibt der gleiche. So zahlt z. B. das Dorf Steinheim ums Jahr 1350 an Wirtemberg als Pfandbesitz 20 ℔ Heller;[2]) dieselbe Summe zahlt es 1369 nach der Rücklösung, dieselbe wieder 1566 nach dem Übergang in wirtembergischen Besitz und endlich bestätigt noch 1798 Herzog Friedrich II. dem Dorf denselben Steuerbetrag.[3])

Dauernde Änderungen im Steuerbetrag lassen sich nur selten nachweisen. 1431 gewähren Graf Ludwig von Wirtemberg und das Kloster Odenheim ihrem gemeinschaftlichen Dorf Großgartach auf wiederholtes Bitten einen nicht unbeträchtlichen Steuernachlaß;[4]) die um Eßlingen gelegenen wirtembergischen Dörfer werden nach 1473 für die den Eßlingern gewährte Steuerfreiheit durch einen Abzug an ihrer Gesamtsumme entschädigt.[5])

Häufiger sind vorübergehende Erleichterungen. So wird 1415 der Stadt Dornstetten, die schweren Brandschaden erlitten hat, auf 20 Jahre Steuerfreiheit gewährt, um das Wiedererstehen der Stadt zu erleichtern.[6]) 1431 erhält das Städtlein Schiltach, das ganz verarmt ist, die Gnade, in den nächsten 20 Jahren nur ebensoviel Pfund Stuttgarter Münze wie bisher Straßburger Münze als Steuer zu geben.[7]) 1464 wird dem ganz abgebrannten Wildbad unter anderem mit einem Steuererlaß für 10 Jahre aufgeholfen.[8]) 1508 wird

[1]) K. Finanzarchiv Ludwigsburg Fach 38, Fasz. 4: Erhebungen über die bestehenden Kellereisteuern, Beetabgaben, Vogtrechte u. s. w. 1831—1836.

[2]) Lagerbuch Gröningen 1350.

[3]) Vrgl. die bei Schott, Geschichte und Topographie von Steinheim an der Murr (1826) im Anhang gedruckten Urkunden.

[4]) Reyscher, Stat. S. 519.

[5]) Vrgl. unten S. 64 N. 2. Im Cannstatter Lagerbuch von 1473 stehen noch die alten Beträge; die Nachlässe sind von anderer Hand beigeschrieben (z. B. Hedelfingen s. Steuer 16 ℔ 8 Sch.; dazu von anderer Hand: geht ab 2 ℔ 6 Sch. der von Eßlingen wegen.)

[6]) Sattler, Grafen 2 Beil. 37.

[7]) Sattler, Grafen 2 Beil. 47.

[8]) St. Rep. Wildbad. — Dazu O.A.B. Neuenburg S. 260.

auch der Stadt Stuttgart infolge großer Wassersnot ihre Martinisteuer von 1300 ƒ H. geschenkt.[1])

Die Steuer ist bald auf einen Termin, und dann meist auf Martini,[2]) fällig, bald wird sie in zwei, nicht immer gleiche Teile zerlegt und dann in der Regel an Georgii und Martini bezahlt; auch andere Termine kommen vor.[3])

Die Höhe des Betrags ist, wie schon die bisher angeführten Zahlen zeigen, sehr verschieden. Obenan steht Stuttgart mit 1300 ƒ Heller,[4]) daneben aber Tübingen mit 200 ƒ 4 h., Urach mit 120 ƒ H.; Nagold zahlt 120 ƒ H., Marbach 200 ƒ H., Großbottwar 360 ƒ H., Göppingen 300 ƒ H., Waiblingen 350 ƒ H., Leonberg 250 ƒ H., Haiterbach 70 ƒ H., Cannstatt 110 ƒ H., Untertürkheim 153 ƒ H., Rohracker mit Sillenbuch zusammen 4 ƒ H., Zuffenhausen 6 ƒ H., Uhlbach 39 ƒ 6 ß 6 h.; Ditzingen 10 ƒ H., Renningen 70 ƒ H., Magstadt 24 ƒ H., Rutesheim 60 ƒ H.[5]) Andere sind ohne ersichtlichen Grund ganz befreit, so z. B. Weil im Dorf, Oberschwandorf, OA. Nagold;[6]) die Stadt Asperg begründet ihre Steuerfreiheit damit, daß sie dafür Büttel und Torwart zu Asperg unterhalten müsse.[7])

Die Amtsstadt ist häufig auffallend stark belastet im Verhältnis zu den umliegenden Dörfern; die Klage der Stadt Göppingen,[8]) daß der Stadtbürger vier- bis fünfmal mehr zahle als der Landbewohner, ist vielleicht übertrieben, aber nicht ganz unberechtigt. Auch sonst finden sich große Unterschiede, die weder zu der Größe der jetzigen Markung[9]) noch zu dem in den Schatzungen sich ergebenden Gesamtvermögen der Gemeindeglieder[1]) in einem direkten Verhältnis stehen, wenn auch gewisse allgemeine Beziehungen nicht fehlen.

Lehrreich ist ein Vergleich der wirtembergischen Steuern mit den Beträgen, die das Reich von seinen Städten fordert.[2]) Die Steuer der Stadt Stuttgart mit 1300 ƒ H. wird zur Zeit Ludwigs des Baiern nur von Zürich mit 2500 ƒ übertroffen; andere mächtige Reichsstädte, deren Reichtum weit berühmt war, zahlen viel weniger: Ulm 750 ƒ H., Eßlingen 800 oder 1000 ƒ H., Augsburg 800 ƒ H. Leonberg zahlt mit 250 ƒ Heller so viel wie Hagenau, mehr als Nördlingen (200 ƒ), zwei- bis dreimal so viel als Weil d. St. (80—130 ƒ). Waiblingen zahlt mit 350 ƒ fast die Hälfte von Ulm, $2^1/_3$ mal so viel als Dinkelsbühl (150), $7/_4$ mal so viel als Wimpfen (200 ƒ H.). Schon diese wenigen Zahlen beweisen, daß die Grafen ihr Besteuerungsrecht nach Kräften ausnützten, und machen den Zug der Landstädte zum Reich wohl verständlich. Wie sich die wirtembergischen Städte selbst ihre Steuerverpflichtung etwa dachten oder wünschten, das zeigte sich, als in den Jahren 1311 ff. der kaum geschaffene wirtembergische Staat wieder in Trümmer ging und die Städte sich nacheinander an Eßlingen oder ans Reich ergaben. Die Urkunden,[3]) die das neue Verhältnis regeln sollten, sind wertvolle Zeugnisse für die städtischen Aspirationen überhaupt. Die Stadt Stuttgart hätte als Eßlinger Landstadt nur 300 ƒ statt 1300 ƒ[4]) Heller zu bezahlen. Leonberg wird zu 60 ƒ H. verpflichtet, während es unter Wirtemberg 250 ƒ geben muß, Waiblingen zu 150 ƒ statt 350 ƒ, Schorndorf zu 100 ƒ statt 400 ƒ. Zu all dem wurde noch für kürzere oder längere Zeit Steuerfreiheit ausbedungen, so daß zum

---

[1]) Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart S. 38.

[2]) Vrgl. über diesen Tag die interessanten Ausführungen von Pfister, Beil. des Staatsanz. f. Württemberg 1902, S. 353 und 399.

[3]) Termine. Nagold: Georgii und St. Gallentag; Emmingen: Walpurgis und Martini, ebenso Wart: (Lagerbuch Nagold 1495). Göppingen: St. Katharinentag (Lagerbuch 1477) ꝛc.

[4]) Diese und die folgenden Zahlen nach Lagerbüchern.

[5]) Lagerbücher von Leonberg.

[6]) Vrgl. Lagerbuch Leonberg von 1350: nota die von Wyle gebent kein ander stiure, wann was geltes von den huben und von den selden gat, daz gebent sie halb uf sant Georien tag und halp biz uf sant Michelstag. — Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 45. — Ähnlich Lagerbuch Nagold von 1495: nota Oberschwondorf git dehein stur, obwohl Wirtemberg alle Rechte hat, wie sunst im ampt Nagolt. — Auch die Stadt Neuenbürg gibt keine jährliche Steuer.

[7]) Reyscher, Stat. S. 104 (1450); um 1350 zahlt sie noch 10 ƒ H. — Lagerbuch Gröningen.

[8]) Beilage 9.

[9]) Vrgl. z. B. Oberamt Cannstatt:

	Markung in ha	darunter Wald	Grundsteuerkapital 1894 in 1000 ℳ	Steuer (1473)
Cannstatt	1741	—	253	110 ƒ
Fellbach	1334	212	209	122 ƒ + 116 ƒ für die Roggensteuer
Hedelfingen	347	44	56	16 ƒ 8 ß + $20^1/_2$ Eimer Betwein
Münster	361	—	46	12 ƒ
Obertürkheim	242	23	41	16 ƒ 5 ß + $4^1/_2$ Eimer Betwein
Rohracker	296	133	30	zus. 4 ƒ
Sillenbuch	289	110	23	
Uhlbach	357	78	61	39 ƒ 6 ß 6 h + $3^1/_2$ Eimer Betwein
Untertürkheim	519	—	120	153 ƒ
Wangen	308	33	47	12 ƒ
Rotenberg	158	40	23	16 ƒ 14 ß 6 h.
Rommelshausen	607	68	73	15 ƒ

[1]) S. Abschnitt II.

[2]) Vrgl. Knöpfler, Die Reichsstädtesteuern in Schwaben ... zur Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, in Württ. Vrtljahrsh. 1902, S. 287 ff., besonders S. 296. Dazu das Verzeichnis bei Lang, Historische Entwicklung der teutschen Steuerverfassungen (1793), S. 157 f.; auch Stälin III S. 722.

[3]) Gedruckt bei Sattler, Grafen 1 Beilage 43 c ff.; vrgl. dazu Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen, 1 nr. 418 ff.

[4]) Zu beachten ist jedoch, daß diese und die folgenden wirtbg. Zahlen erst seit der Mitte des 14. Jahrh. belegt sind.

Glück der Städte nichts mehr fehlte als die Gewißheit, daß die jetzige Lage Bestand gewinnen werde.

Die Steuer wird in der Mehrzahl der Fälle nur in Geld,[1]) in älterer Zeit nicht selten nur in Naturalien oder auch dauernd in beidem bezahlt. Als Naturalien kommen Getreide,[2]) meist Roggen oder Haber, und Wein[3]) in Betracht. Die Umwandlung von Getreide- in Geldsteuern wurde, wie ein Vergleich der Lagerbücher des 14. mit denen des 15. Jahrhunderts zeigt, gern vollzogen, während die Weinsteuer dauernd festgehalten wurde. Ein Beispiel der Umwandlung bietet die Stadt Großbottwar; sie hatte 300 ℔ H. Steuer, sowie 53 Malter Roggen und ebensoviel Haber „Beethkorn" zu reichen; diese Leistung wurde 1465 von Graf Ulrich in eine Geldsumme von insgesamt 360 ℔ H. verwandelt im Einverständnis mit den Bewohnern der Stadt.[4]) Das Beibehalten der Naturalleistung, die anfangs den Gemeinden erwünscht sein mochte, erwies sich später als höchst nachteilig; die Geldsummen sind im Nennwert gleich geblieben, tatsächlich aber gesunken, die Naturalpreise sind höher geworden: Öfingen wird 1831 für 34 Scheffel Roggen zu 219 fl. veranschlagt; hätte es die Steuer im 15. Jahrhundert in Geld verwandelt, müßte es jetzt nur etwa 15 fl. bezahlen.[5])

Die Staatsbehörde, welche die Steuer von der Gemeinde in Empfang nimmt, ist — soweit unsere sicheren Kenntnisse reichen — die Pflege, später die Kellerei,[6]) die Vorgängerin des jetzigen Kameralamts; in späterer Zeit, nach Ausbildung der landständischen Steuern, werden deshalb jene alten Steuern als „Kellereisteuern" unterschieden.[7]) Hier in der Kellerei fließt die Steuer mit allen anderen Einkünften des Staates zusammen. Diese Verbindung reicht mindestens bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Schon die ältesten Lagerbücher von Leonberg und Waiblingen[8]) nennen unter den Einnahmen der Pflege in erster Linie die Steuer,[9]) daneben Ungeld, Vogtrechte, Zinse und andere Abgaben aller Art. Eine ums Jahr 1420 entstandene, für die Geschichte unseres Finanzwesens höchst wichtige Instruktion, „die Rechnung zu ordnen und zu setzen", nennt als ersten Posten „gewöhnlich Bett und Steuer", der mit nichts anderem vermischt werden soll.[1]) Indem so die besondere Stellung der Steuer gewahrt bleibt, treten ihr doch zugleich auch hier privatrechtliche Einkünfte, Gülten und Zinse 2c. zur Seite. Wenn im ältesten wirtembergischen Lagerbuch, dem von Stuttgart, um 1344 zunächst nur Gülten und Zinse enthalten, die Steuern aber von anderer Hand wenig später nachgetragen sind, so genügt das doch nicht zum Beweise, daß die Vereinigung der verschiedenen Abgaben jetzt erst vollzogen wurde. Im 13. Jahrhundert werden wiederholt allgemein nostri officiales als diejenigen genannt, welche die Steuer einbringen.[2])

Von Anfang an erscheint die Steuer in unseren Urkunden nicht als eine isolierte, mehr oder weniger zufällige Einnahme, sondern als der Ausdruck eines inhaltsreichen landesherrlichen Besteuerungsrechts, dem das Territorium in seinem ganzen Umfang unterliegt[3]) und das in der Folgezeit von niemand im Prinzip angefochten wird; der große und der kleine[4]) Landesherr nehmen es in gleicher Weise für sich in Anspruch.

II. Die Steuer ist, wie schon gesagt, eine Abgabe der Gemeinde an den Staat, von ihr als Ganzes zu leisten.[5]) Die herrschaftlichen Lagerbücher begnügen sich, die Steuerschuld der Gemeinde festzustellen, ohne sich um das Weitere zu bekümmern.[6]) Die Kehrseite ist die volle Selbständigkeit

---

[1]) Vrgl. die oben angeführten Zahlen.

[2]) Z. B. 1350 Schmiden 60 Scheffel Roggen; Öfingen 40 Scheffel Roggen, Mühlhausen 10 Scheffel Roggen, Murr 40 Scheffel Roggen, (Korn-)Westheim 100 Scheffel Roggen, — Haber s. oben S. 56 N. 7; Dinkel ist als Steuer selten.

[3]) Oben S. 56; Wein vor allem in den Oberämtern Cannstatt und Schorndorf.

[4]) Verhandlungen 1835, 4. Bd. S. 183.

[5]) Vrgl. das Beispiel Großbottwars.

[6]) Brackenheimer Lagerbuch 1529: uf sant Martinstag geben die von Brackenheim der herschaft Wirtemberg 160 ℔ zu rechter, jarlicher und unablosiger steur, in die kellerey daselbst zu antwurten, guter landswerung; dazu N. 9.

[7]) Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. IX.

[8]) S. oben S. 56 N. 5.

[9]) Das Leonberger Lagerbuch 1350 beginnt:

Incipit advocatia in Lenberg.

Nota diz hienach beschriben gelt gehöret alles in die pflege ze Lenberg. Und des ersten ze Lenberg der stat: item primo die von Lenberg gebent ze gewonlicher stiure jerlichen 250 ℔ h . . . .

Das Waiblinger Lagerbuch 1350 beginnt: Dis sind miner herren nutze und gelt in der pflege ze Waybelingen (folgt Schwaikheim mit Steuer, Hellerzinsen, Ölgeld, Hühnern 2c.).

[1]) Vrgl. oben S. 56 N. 7.

[2]) Wirt. Urk.B. 7 S. 235; 8 S. 827. An erstgenannter Stelle wird auch das imponere der exactiones den Amtleuten zugeschrieben; daß dies nicht auf das Anlegen der Steuer bezogen werden darf, ergibt sich gerade für Waiblingen, um das es sich handelt, aus ebd. 7 S. 222.

[3]) Vrgl. Württ. Urk.B. 7 S. 235 (1273): Graf Ulrich von Wirtemberg befreit ein Gut des Klosters Salem ab omni precaria nec non aliis omnibus exactionibus, quibuscumque nominibus censeantur, quas nostri officiales debite et indebite possessionibus diversis modo diverso in nostro districtu imponere consueverunt. (Vrgl. dazu ebd. 4 S. 252, Baden; 1251: sub nostro dominio sive districtu; zu districtus auch Waitz 8 S. 5 N. 3; Gustav Müller, Landeshoheit in Geldern S. 15 N. 1).

[4]) Vrgl. Wirt. Urk.B. 7, S. 212 (1272): ego Cunradus miles de Eichilbach, cum petitiones sive exactiones in villa mea Eichilbach facerem consuetudine militari.

[5]) Vrgl. dazu G. v. Below, Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins 26 S. 36 ff.; Zeumer S. 12 ff.

[6]) Ueber das Aufhören der Steuer mit dem Abgang des letzten Hauses, vrgl. die Stelle bei Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XLVII N. 208.

der Gemeinde in der Anlage der ihr auferlegten Summe, womit zugleich, der Gemeindeverfassung entsprechend, die weitgehendste Verschiedenheit in allen Einzelheiten gegeben ist.

a) Die Gemeinde bringt die Steuer durch Umlage auf.[1]) Sie hat zu diesem Zweck das Amt der Steuersetzer,[2]) dessen Inhaber — wiederholt sind es drei, fünf, in Stuttgart sieben, — von ihr erwählt, vereidigt und bezahlt werden. Die Art dieser Wahl zeigt lokale Unterschiede. Wie es scheint, war jährliche Wahl die Regel. Eine Urkunde von 1428[3]) zeigt Gericht und Gemeinde der Stadt Owen in lebhaftem Streit über das wichtige Amt. Ein weitgehender Einfluß der Gemeinde wird hier als altes Herkommen bezeichnet: für vier von den fünf Stellen schlägt sie aus ihrer Mitte sechs oder acht Bewerber vor, von denen das Gericht vier auswählt; im umgekehrten Weg wird nur eine Stelle mit einem Mitglied des Gerichts besetzt, „und also sitzen allwegen vier von der Gemeinde und einer vom Gericht bei der Steuer". Freilich wird eben jetzt der Versuch gemacht, mit Hilfe des Beispiels der Stadt Kirchheim den Einfluß der Gemeinde zurückzudämmen und sie auf eine indirekte Beteiligung an der Wahl zu beschränken: künftig sollen die Richter und die vier von der Gemeinde andere fünf Steuersetzer wählen. Zu Wildbad erscheinen 1484 Gericht und Rat als die Wählenden.[1]) Zu Owen wird noch besonders bestimmt, daß das Steuersetzen in des Amtmanns Haus zu geschehen habe, offenbar, um unerlaubte Beeinflussung zu erschweren.

Die gesetzte Steuer wird der Gemeinde[2]) ausgerufen, in Wildbad wohl durch den Stadtschreiber, und der Einzug wurde entweder auch von den Steuersetzern besorgt,[3]) oder gab es dazu das besondere Amt der Steuersammler.[4]) Man setzte sich wohl an einigen Sonntagen irgendwo nieder und ließ sich die Beiträge überbringen. Zu dem Schreibereigeschäft konnte der Schulmeister beigezogen werden.[5])

b) Ohne Streitigkeiten ging es bei diesem Geschäft nicht ab; wir verdanken ihnen gerade einen Hauptteil unserer Kenntnis. Dabei war, der ganzen Stellung der Gemeinde entsprechend, diese die Klägerin gegen den einzelnen Steuerpflichtigen, oder treten sich, wo es sich um räumliche Abgrenzung der Besteuerungsrechte handelt, Gemeinde und Gemeinde als Parteien gegenüber.[6]) Der Graf und seine

---

[1]) Eine äußere Notwendigkeit, die Steuer umzulegen, bestand wohl nicht; doch ist kein Fall bekannt, in dem es nicht geschehen wäre.

[2]) Aus den Ausgaben des Bürgermeisters von Wildbad als von der burger wegen, 1484/85 . . . . . . item 1 β 6 h. verzert gericht und raut, als sie die stursetzer erwelt und gesetzt hond; item 1 ℔ 5 β den funf stursetzern zu lon, ydem 5 β; item mer sie 1 ℔ 6 h. verzert 4 sunnentag in underer Vltin und Erwin, als sie gesessen und die stur inbraucht haben; item 3 β fur 2 mal verzert der stattschriber, daz ain als man die stur usruft, das ander als man die stur ingesammelt het; item 3 β für 2 mal verzert der buttel uf die obgenanten tag mit dem schulmeister. — St. Landsteuern 40. — Dazu eine etwas spätere Stelle (1514 über die Anlage des Hilfsgeldes): item es sollend die geschwornen stürsetzer, so sonst an iedem orth jährlich gewölt werden, solch gelt zum gleichisten anlegen. — Reyscher, Regierungsgesetze 1 S. 16. — 1473 Klage von Neustadt bei Waiblingen gegen einen Maier auf einem der Kaplaneipfründe zu Hegnach gehörigen Hof, daß der Maier die stulr, so sie ye zu jaren minder und mer daruf sätzten, wie andere geben solle. — St. Geistl. Verw. Waiblingen Or. — In Stuttgart waren es (nach Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des würtemberg. Steuerwesens 1797, S. 11) im Jahr 1508 sieben Steuersetzer; der Steuersatz wurde jährlich zwischen Johannis Baptistä und Jakobi gehalten. — Über das Steuersetzen auch Eßlinger Urkundenbuch 1 S. 153 ff. (1302) (Nichtwirtemberg: Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 14: 1367, Geislingen. — St. Rep. Herrenalb, Or. 1393: Urteil, es soll einer geben an der „Gemeinsame" des Dorfs, nachdem als sie in hiessen geben uf ir aydo, die denn die gemainsamy setzent und anlegent, auch Reyscher 2, 2 S. X N. 40, S. XLIV.

[3]) Beilage 1.

[1]) Oben N. 2. — Die wohl aus dem 16. Jahrh. stammenden Böblinger Statuten sagen: ein gericht setzt gewohnlich nach dem herbst zwen ausser der gemeind, und die gemeind einen ausser dem gericht, die sollen globen und schwören, die steur nach dem heller werth zue setzen, alss sie Gott dem allmächtigen darumb wollen die antwort geben. Die Steuersetzer erhalten 2 ℔ Heller, der Stadtschreiber für das Schreiben 1 ℔ und der Büttel 1 ℔. — Reyscher, Stat. S. 401.

[2]) Eine Kontrolle der Steueranschläge durch die Gemeindeversammlung, wie dies sonst wohl vorkommt (Kogler, Landesfürstl. Steuerwesen in Tirol, Archiv für österr. Gesch., 90 S. 689) ist bei uns nicht bezeugt.

[3]) N. 2. — Das Ausrufen der Steuer vor ganzer Gemeinde noch 1565 in Nürtingen. Reyscher 2, 2 S. XLIV. Die sonst wohl übliche Heimlichtuerei mit den Steuerbeträgen (Zeumer, Städtesteuern S. 68) hängt mit der Vermögenssteuer zusammen; wo die Steuer nur auf liegende Güter gesetzt wurde, war kein Grund dazu vorhanden.

[4]) Stuttgarter Stadtschaden 1486: die stursemler in namen gemainer statt Stutgarten gebent an jerlich dienstgelt 380 ℔ 15 β und gebent das diesen nachgeschriben und andern, inhalt irs buchs (folgt die Aufzählung: Bürgermeister, Steuersammler, Steuersetzer, Stadtschreiber, Wachtbieter 2c. 2c.). — Vrgl. auch Reyscher, Stat. S. 607: Im Jahr 1523 wird die Behauptung der Stadt Calw, die Steuer sei früher durch den Amtmann eingebracht worden, zurückgewiesen; schon vor 50 Jahren habe die Stadt die Steuer selbst eingebracht; dagegen wurde in Böblingen wenigstens im 16. Jahrhundert die Steuer durch den Vogt eingesammelt, wofür er 2 ℔ Heller von der Stadt erhielt. Reyscher, Stat. S. 401.

[5]) S. o. N. 2; Wildbad.

[6]) Z. B. Wirt. Urk.B. 7 S. 221 ff. (1273): scultetus ac universitas civium de Wabelingen gegen Kloster Adelberg. — St. Rep. Kirchheim (1451): Schultheiß und Gemeinde Ötlingen gegen Heinrich von Werdenau. — Gemeinde gegen Gemeinde. Reyscher, Stat. S. 566; unten Beilage 5.

Räte, d. h. der Staat, waren dabei nicht unmittelbar beteiligt, so daß sie eine schiedsrichterliche Rolle spielen konnten.[1])

c) Auch für die Wahl der Steuerobjekte war der Einfluß der Gemeinde maßgebend.[2]) In den ältesten Urkunden bis ins 15. Jahrhundert werden immer nur Grund und Boden sowie die Gebäude als steuerpflichtig genannt;[3]) trotz der im ganzen nicht geringen Zahl von Belegen erscheint nie ein anderer Gegenstand.[4]) Erst im 15. Jahrhundert vollzieht sich da und dort eine langsame Annäherung an eine Vermögenssteuer, und zwar in der Weise, daß jetzt auch das fundierte Kapital, die Renten, zur Steuer herangezogen werden;[5]) neben den veränderten Zeitverhältnissen wird dabei der Einfluß der landesherrlichen Schatzungen, die im 15. Jahrhundert schon eine allgemeine Vermögenssteuer sind,[6]) mitgewirkt haben. Eine Heranziehung der fahrenden Habe zur gewöhnlichen Steuer ist jedoch im 15. Jahrhundert noch nicht sicher nachweisbar.[1])

Daß bei dieser Entwicklung der Wille der Gemeinde, nicht etwa die Stellungnahme des Staates den Ausschlag gab, liegt schon im Wesen der Steuer als einer Gemeindelast. Deutlich tritt es hervor, wenn z. B. im Jahr 1554 die Regierung an die Stadt Stuttgart die Frage richten muß, wie sie Steuer, Stadtschaden und Ablösungsgeld anlege, „ob Jr das auf die liegende Güter oder das Vermögen schlagen" ꝛc.;[2]) und in welch verschiedener Weise die Gemeinden tatsächlich der Entwicklung folgten, ergab eine Umfrage der Regierung über die Steueranlagen im Jahr 1607; die Antworten, die jetzt einliefen,[3]) zeigen ein äußerst buntes Bild; ein Teil der Gemeinden verharrt noch jetzt auf dem alten Standpunkt, nur Häuser und Feldgüter zu besteuern; andere ziehen auch die Gülten in verschiedener Höhe heran, und wieder andere lassen auch die Fahrnis sowie Handel und Gewerbe nicht mehr frei.[4])

d) Über die Art und Weise des Steuersetzens und -Erhebens sind uns aus der Grafenzeit sonst nur wenige Einzelheiten bekannt. Räumlich geht das Besteuerungsrecht der Gemeinde so weit, als ihre „Zwing und Bänne" reichen;[5]) innerhalb dieser Grenze zieht sie nicht nur den

---

[1]) Z. B. 1423 (an sambstag vor sant Johanns baptisten tag) Juni 19 werden die deutschen Herren des deutschen Hauses zu Winnenden und die Bürger und Einwohner der Stadt durch die wirtembergischen Räte Hans von Stadion, Hans Sturmfeder d. Ä. und Hans von Sachsenheim verglichen: Die deutschen Herren, die über ungewöhnliche Besteuerung und Dienste klagen, sollen von den Gütern, die sie zu Winnenden kauften und die steuerbar sind, nicht mehr zu Steuer geben noch dienen an der Stadt Bau als ander daselbst zuo Winiden von sovil hofstatten und güetern, da huser und scheuren ufstend, sturen und dienen ungeverlich. . . . . — St. Deutschordenskommende Winnenden. Abschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts. — Ebenso beurkundet 1417 (an unser lieben frowen aubend assumptionis) August 14 Graf Eberhard einen von seinen Räten zustande gebrachten Vergleich über stur und bette zwischen Kloster Rechentshofen und der Gemeinde Hohenhaslach. — St. Rep. Maulbronn Or. Pg. — 1273 Graf Ulrich als Siegler. Wirt. Urk.B. 7, 222.

[2]) Vrgl. Zeumer, Städtesteuern S. 85 ff.

[3]) Vrgl. z. B. die vorletzte Note (Winnenden); ferner Sattler, Grafen 4, Beilage 67; 1405 werden als die steuerbaren Güter eines Arztes genannt: 3 Häuser, eine Scheuer, 3½ Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Krautgarten, ein Gütlein.

[4]) 1369 könnte in Steinheim a. d. Murr, das aber jetzt nicht mehr in wirtembergischem Pfandbesitz war, auch das Vieh steuerbar gewesen sein; vrgl. Scholl, Geschichte von Steinheim (1826), S. 187: hier ist davon die Rede, daß die auf des Klosters Gütern sitzenden Leute noch andere Güter haben, aigen, lehen oder vüh, die steur- oder dienstbar waren.

[5]) Vrgl. unten S. 62 (1441 Upfinger Gült zu Urach); ferner befreit Graf Eberhard 1472 Mai 5 eine Gült der Kirche zu Marbach aus einem Hof zu Möglingen im Betrag von 33 Malter Korn und Haber und vier Simri Erbsen, davon dann uns stur und under (!) belestigung bisher laut gelangt, nach ziemlicher Widerlegung seitens der Marbacher also, das nun dieselb gelt furohin zu öwigen zyten von uns, unsern erben, ouch unsern amptluten und menglichem von unserntwegen stur, schatzung, dienst, lehenung, lantschaden und aller ander beschwerd fry sin und uns ainicherlai davon zu tund noch zu geben pflichtig sin sollen in kainen weg. Or. Pg. St. G. B. Marbach.

[6]) Siehe Abschnitt II.

[1]) Nur folgende Stelle läßt sich dafür beibringen: 1449 bestimmt Graf Ludwig, daß die Widemgüter der Pfarrkirche zu [Mark]Gröningen, obwohl sie als Erblehen vergeben werden, auch in der Hand des Maiers von Steuern und Diensten frei bleiben sollen; doch was er sust güter hette, die stürbar weren, es were ligends oder varends, davon solte er stüren, dienen und tun als ein ander unser burger zu Grüningen. — Reichsständ. Archivalurkunden S. 48. — Da jedoch später (1607) die Fahrnis in Gröningen nur mit großer Beschränkung zur Steuer herangezogen wird (Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. CXV), reicht diese Stelle noch nicht hin zum Beweis, daß tatsächlich 1449 die Fahrnis in Gröningen besteuert wurde.

[2]) Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des wirt. Steuersystems (1797), Beilage 1.

[3]) Bei Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. CXI ff., dazu auch S. XLIII ff.

[4]) Bemerkenswert ist das Verfahren in Böblingen (16. Jahrh.): hier sollen die Steuersetzer zuerst auf Reiche und Arme je 5 Schilling setzen und dann den Rest nach Hellerwert anlegen. — Reyscher, Stat. S. 401.

[5]) 1452 Urteil der wirtembergischen Räte in einem Streit zwischen Heinrich von Werdenau und der Gemeinde Öllingen (St. Kirchheim Or. Pg.): was güter in yetwederm zwingen und bennen ligen, die von armen luten erkonft oder von erbschaft darus komen syen oder noch furo von erbschaft oder köfen daruss komen, die söllen stur und ander beschwerung lyden und helfen tragen an den enden da sy gelegen sind, als anderen güter daselbs in zwingen und bennen, ungeverlich. Doch sol Hainrichen von Werdnow von den von Etlingen sin ecker oder güter in iren zwingen und bennen gelegen, die sin aigen sind oder in sinnen aigne gut geharten, unbeschwert und ungesturt beliben. — Vrgl. auch Beil. 5. — 1485: Der Untervogt sol zu Tuwingen versturn

Ortseinwohner, sondern ebenso den Auswärtigen zur Steuer heran;[1]) auch die Gülten sind nicht am Ort des Empfängers, sondern da, wo das belastete Gut liegt, steuerpflichtig.[2]) Wo der Eigentümer sein Gut nicht selbst baut, sondern es einem andern verliehen hat, hält sich die Gemeinde mit ihrem Steueranspruch an den letzteren; der Inhaber des Gutes ist es, der Wasser und Weide mit ihr teilt;[3]) er ist zudem leichter faßbar als der oft weit entfernte und meist stärkere Eigentümer. Eine Fassion der Steuerzahler unter Eid wird in den Urkunden der Grafenzeit nicht erwähnt; solange es sich nur um liegende Güter handelte, war sie überflüssig, ebenso wie die häufig mit der eidlichen Fassion verbundene Androhung der Auslosung. Nach der Entscheidung des Streites zwischen Kloster Adelberg und Waiblingen im Jahr 1273 sollen die Güter des Klosters secundum quantitatem possessionum zur Steuer in Waiblingen herangezogen werden.[4]) Das ist aber wohl nicht so zu verstehen, daß nur die Größe der Besitzungen maßgebend, eine Bonitierung aber ausgeschlossen sein solle; in derselben Urkunde wird über die Höhe des geforderten Steuerbetrags gestritten, woraus schon hervorgeht, daß sie sich nicht bloß nach der Größe richtet. Auch die Vorsichtsmaßregeln, welche die Eßlinger 1302 gegenüber den Steuersetzern für nötig halten, weisen auf eine Schätzung der Güter hin: wenn man die Herbststeuer setzen will, soll man es den Bürgern von Eßlingen künden; diese sollen, wenn sie wollen, Boten dazu senden, welche einen Eid der Steuersetzer anhören, daß sie die Eßlinger Güter wie die andern belasten wollen; erscheint die Steuer ungerecht, so soll man es den Grafen wissen lassen, und dieser soll Vorsorge treffen, daß es ein andermal recht gemacht werde.[1])

Von den Gemeinden wurden Steuerbücher geführt, d. h. wohl ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit ihrem Besitz und Angabe des Steuerbetrags in einem Jahre; sie bildeten zugleich die Grundlage für die Steuersetzung des folgenden Jahres.[2]) Über die Höhe des Steuerfußes haben wir nur wenige bestimmte Nachrichten; zwar sind nicht selten einzelne Steuerbeträge oder auch die Preise für ihre Ablösung erwähnt; allein in der Regel fehlen dann genaue Angaben über den wirklichen oder geschätzten Wert des steuerpflichtigen Objekts, so daß wir nicht viel damit anfangen können. So wird 1273 die Steuer de quadam area et de quodam orto et aliis bonis in Waiblingen auf 26 Schilling festgesetzt;[3]) Bebenhausen kauft 1286 seinen Besitz in Stuttgart ($17\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg) mit 50 ℔ Heller von der Steuer los;[4]) Adelberg löst 1294 die Steuer von einem Gut zu Schorndorf und den Dienst von einem Hof mit 100 ℔ Heller ab.[5]) Waiblingen wird 1392 für die Steuer aus $3\frac{1}{2}$ Morgen Weinbergen in Korb mit $6\frac{1}{2}$ fl. entschädigt,[6]) also mit 1 fl. 51 kr. für den Morgen; bei einem Zinsfuß von 5 % würde dies einer jährlichen Steuer von $5\frac{1}{2}$ kr. vom Morgen entsprechen. Deutlicher ist eine Urkunde von 1441, wonach die Heiligenpflege zu Upfingen 2 Schilling Heller jährliche Steuer, die sie von 1 ℔ jährlicher Gült zu Urach zahlen muß, mit 2 rheinischen Gulden ablöst.[7]) Hier beträgt also die Steuer 10 % des Zinsertrags, und vermutlich ½ % des Kapitals. Klagen über unberechtigte oder allzu hohe Steueranlegung sind nicht selten;[8]) wer sich zu zahlen weigerte, konnte gerichtliche Entscheidung verlangen.[9]) Aus den Klagen wird man wohl

was er guter daselbst in zwingen und bennen ligen hat und nit wyter. — Winterlin 1 S. 129. — Kl. Adelberg soll (1278) 26 Schilling Steuer in Waiblingen zahlen pro omnibus bonis ad terminos ipsius civitatis spectantibus. — Wirt. Urk.B. 7 S. 222. — Vrgl. dagegen die Anlage von 15 ℔ Heller Schirmgeld in Gültlingen 1405: und welh frow oder man, pfaff, laige, edel oder unedel, in dem dorf zu Giltlingen sitzend, die sullen an den 15 pfunden geben ir anzal und mit dem dorf heben und legen. — Württ. Vjh. 1896 S. 368 ff.

[1]) Letzte Note. — Vrgl. 1447 Vertrag zwischen Wirt. und Eßlingen über Plochingen: . . . Item von unsers gn. herren stur wegen zu Plochingen die sol gesetzt werden uf die gütere, die denselben unserm gn. herren vogtbar und sturbar sint, dieselben guter haben in unsers gn. herren oder der von Esslingen armenlute oder die armenlute sitzen hinder unserm gn. herren oder hinder den von Esslingen. so sollent doch die armenlute wedersteils die sint, die stur von söllichen guten geben als das von alter herkomen ist. — Abschr. Lagerbuch Stuttgart von 1451.

[2]) S. nächste Spalte (Upfingen).

[3]) In der unten S. 65 N. 2 benützten Urkunde von 1473 sagen die Neustädter, sie klagten nicht gegen die Hegnacher (deren Kaplaneipfründe der Hof gehört), sondern gegen den Maier Stork, der den Hof innehabe, ihre Wasser und Weide mehr nieße als viele andere. — Vrgl. G. von Below, Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 26 S. 34; Derselbe, Handwörterbuch, Art. Grundsteuer in älterer Zeit S. 920 mit N. 2; Bittner S. 540.

[4]) Wirt. Urk.B. 7, 222.

[1]) Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen 1 S. 154.

[2]) 1441 verspricht die Stadt Urach bei Ablösung einer Steuer, daß sie diese uss unsern sturbuchern schaben wollen. — St. G. V. Urach. Or. Pg. — Stuttgart vrgl. oben S. 60 N. 4.

[3]) Wirt. Urk.B. 7 S. 222.

[4]) Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 4 S. 100 f. — Im Jahr 1280 kosten drei Morgen Weinberg in der Heusteige zu Stuttgart 35 ℔ Heller (Württ. Urk.B. 8 S. 239); wenn man diesen Preis, was freilich nicht unbedenklich ist, auf den ganzen Besitz des Klosters Bebenhausen anwendet, so ergibt sich ein Wert von 204 ℔ Heller, so daß die Steuerablösungssumme etwa ein Viertel und die jährliche Steuer selbst (bei willkürlicher Annahme eines Zinsfußes von 5 % für die Ablösung), 1,22 % des Wertes der Weinberge ausmacht.

[5]) Sattler, Grafen 1 Beil. 17.

[6]) S. unt. S. 63 N. 6.

[7]) Or. St. Rev. Urach.

[8]) Z. B. Wirt. Urk.B. 7, 221 ff. Waiblingen: nimis grave pondus exactionis imponere voluerunt. — Oben S. 61 N. 1 Winnenden.

[9]) Es sind jedoch nur Urteile über die Frage, ob steuerpflichtig oder nicht, bekannt, nicht aber solche über die Höhe einer an sich zugegebenen Steuerpflicht. — Den Eßlinger Steuerzahlern wird

auch auf das Gegenteil schließen dürfen, auf gerechte oder ungerechte Begünstigung einzelner, überhaupt auf weitgehende Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse, nicht in der Weise, daß bestimmte Milderungsgründe mit bestimmten Nachlässen festgelegt gewesen wären, sondern so, daß dem Belieben der Steuersetzer ein großer Spielraum blieb. Man wird dieses persönliche Element schon dem gleichzeitigen Verfahren bei den außerordentlichen Steuern entnehmen dürfen,[1] und außerdem ist es in späterer Zeit auch für die gewöhnliche Steuer nicht selten bezeugt;[2] mit dem Einfluß der Gemeinde und der ganzen Stellung der Steuersetzer ist es fast von selbst gegeben. Von Zwangsmaßregeln gegen säumige Zahler ist nur selten die Rede. Das Nächstliegende war die Pfändung;[3] in Nürtingen finden wir noch im 16. Jahrhundert das Mittel, daß dem, der einen Monat nach Ausrufen der Steuer mit der Bezahlung noch im Rückstand ist, „in das Haus geboten" wird, bis er seine Verpflichtung erfüllt.[4])

e) Endlich gab diese weitgehende Selbständigkeit bei der Anlage der Staatssteuer der Gemeinde Gelegenheit, gleichzeitig auch für die Deckung der eigenen Bedürfnisse zu sorgen; denn neben der Steuer lagen auf der Gemeinde, namentlich auf der städtischen,[5]) zahlreiche weitere Verpflichtungen, wie Anteil an Amts- und Landschaden, Bauten, Straßenpflasterung, Belohnung städtischer Beamten und Bedienten, Verzinsung von Schulden ꝛc. War auch ein Teil dieser Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so blieb doch immer noch ein oft bedeutender Rest, der durch Umlage aufgebracht werden mußte. Dafür bot nun die Staatssteuer eine Grundlage:[6]) die Bedürfnisse der Stadt werden auf die Steuer geschlagen, und beides zusammen wird dann als „Stadtschaden" umgelegt. Die Stadt Göppingen z. B. zahlt 300 ℔ Heller Steuer, legt aber jährlich 800 ℔ um und verwendet den Überschuß für Landschaden, Zinse, Leibgedinge ꝛc.[7]) Ein ähnliches Verfahren der Stadt Stuttgart darf man daraus schließen, daß hier die Besoldungen der städtischen Beamten von den Steuersammlern ausbezahlt werden.[1]) Die Staatssteuer ist also hier der Ausgangspunkt der Gemeindesteuer geworden.[2]) Von einer staatlichen Beschränkung der Gemeinde in der Höhe der Umlage findet sich nirgends eine Spur.

III. Dieses an sich einfache Bild der Steuer als einer feststehenden Abgabe der Gemeinde an den Landesherrn, die von ihr gewöhnlich in der Form einer Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht wird, erfährt nun aber in Wirklichkeit noch mannigfache Veränderungen.

a) Einmal dadurch, daß nicht selten Gemeinden mit ihrer Besteuerung in die Markung anderer Gemeinden übergreifen. So erhebt die Stadt Bulach Steuer von Gütern, die in „Zwing und Bann" der angrenzenden Dörfer Altbulach und Haugstett liegen, ohne daß diese Güter sich im Besitz von Bulacher Bürgern befänden.[3]) Waiblingen und Neustadt greifen gegenseitig über die Grenze, wenn ihre Bürger drüben Güter haben, und erst im Jahr 1489 werden dafür bestimmte Linien gezogen, das Übergreifen selbst aber wird damit bestätigt.[4]) Auch das Städtchen Owen legt, wenigstens nach der Behauptung der geschädigten Gemeinde, Steuern auf Güter in der Markung Beuren.[5])[6]) Wenn nun auch der Grundsatz, daß die Güter in der Gemeinde steuerpflichtig seien, in deren Zwing und Bann sie liegen, allgemein gültig war und auch gerichtliche Anerkennung fand,[7]) so erwies er sich doch andererseits nicht stark genug, um eine entgegenstehende althergebrachte Gewohnheit zu beseitigen: durch obergerichtliches Urteil des Stuttgarter Gerichtes wird 1470 der Stadt Bulach ihr Recht bestätigt, von Gütern „in der von Altbulach und Haugstett Zwing und Bann" wie bisher Steuer zu nehmen.[8])

Man hat bei diesen Übergriffen nicht etwa an städtische Vorrechte zu denken; denn einmal handelt es sich gar nicht

---

1302 nur Beschwerde beim Grafen zugelassen; diese soll zur Folge haben, daß ihnen ein anderes Jahr recht geschehe. — Diehl, Eßlinger Urk.B. 1 S. 154.

[1]) S. Abschnitt II.

[2]) Vrgl. z. B. Backnang 1607; hier werden die Steuersetzer vereidigt, auf eines ieden vermögen an liegender und fahrender hab wie auch sonsten auf sein alter, jugend, gewinn, gewerb, weib und kind zu sehen. — Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. CXII.

[3]) Beil. 2.

[4]) Reyscher 2, 2 S. XLIV.

[5]) Eine Anzahl Stadtrechnungen von 1482 ff. bei den Landschadensrechnungen, St. Landsteuern B. 40 und 41. — Über den Inhalt einer Dorfrechnung im 16. Jahrhundert s. Wintterlin S. 9 N. 6.

[6]) Daß die markgenossenschaftlichen Gemeinden eine Steuer nicht ausbildeten, zeigt G. v. Below, Hist. Zeitschr. 59, 244.

[7]) Beilage 9.

[1]) S. oben S. 60 N. 4.

[2]) Vrgl. dazu Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18 S. 237 (Dorfrecht für Schliengen in Baden, 1546, wo dieser Zuschlag der Gemeinde als „Übersteuer" bezeichnet wird). Dazu Reyscher, Stat. S. 401 (Böblingen, 16. Jahrhundert): und ist die jährlich steur 200 ℔; daran hat man ein ufsteur, wie vihl denn der gefallen ist.

[3]) Reyscher, Statutarrechte S. 566 ff. (1470.) Das letztere ergibt sich aus der Forderung der Stadt, ihre Gegner zu weisen, daß diese ihre Klage abtun und der Stadt die schon fällige wie auch die künftige Steuer bezahlen.

[4]) Entscheidung über diese Besteuerungsrechte St. Waiblingen B. 1, Or. Pg.

[5]) Beil. 5.

[6]) Ebenso verlangt 1403 das Dorf Blaichen Steuer von einem Hof des Klosters Alpirsbach in Nordweil: derselb hof solt mit den luten von Blaicha stur geben. In der Tat wird jetzt bestimmt, daß er jährlich 9 Schill. dahin zu geben hat. — St. Rep. Alpirsbach Or. Pg. Vrgl. auch S. 62: Waiblingen befreit Weinberge in Korb von der Steuer.

[7]) Vrgl. oben S. 61.

[8]) Reyscher, Stat. S. 570.

bloß um Eingriffe von Städten in Dorfmarkungen,[1]) sodann sind die Städtchen zum Teil zu unbedeutend, auch ihre Stadtrechte vielleicht gar nicht alt genug, um den benachbarten Dörfern gegenüber ein Übergewicht zu begründen. Vielmehr werden wir, was bei zweien der angeführten Fälle keinem Zweifel unterliegt,[2]) wohl verallgemeinern dürfen, daß es sich nämlich um alte Siedlungszusammenhänge handelt.

b) Sodann verzeichnen die Lagerbücher in einigen Fällen die Steuer nicht als Gemeindelast, sondern geben die auf einzelnen Gütern ruhenden Beträge an; diese sind also staatlich festgelegt. Solche Fälle von Einzelbesteuerung finden wir namentlich im Schwarzwald in den Ämtern Neuenbürg und Zavelstein-Calw, z. B. in Dobel OA. Neuenbürg:[3]) hier sind 5 Güter mit Steuerbeträgen von 6, 7, 4, 6 Schilling und mit 3 Schilling 6 Heller aufgeführt; dabei ist bemerkt, daß bei diesen Gütern „alles aneinander" liege. Ähnliche Verhältnisse zeigt dieselbe Quelle in Calmbach, Waldrennach, Langenbrand, Engelsbrand, Birkenfeld, dann das Lagerbuch Zavelstein 1690, auf ein älteres sich berufend, in Emberg, Rötenbach, Oberkollwangen ꝛc. Dasselbe findet sich aber auch in Waldhausen im Remstal[4]) und einem dabei liegenden Neuweiler; auch hier sind neben den Zinsen die Steuern der einzelnen Höfe angegeben, z. B. Hans Hug git 17 β 6 h. zinss; 2 β 6 h. stur; 1 vassnachthennen. Es erhebt sich die Frage: haben wir hier Reste einer früheren allgemeinen Einzelbesteuerung oder ist diese in den erwähnten Orten durch besondere Verhältnisse begründet? Schon der Klang der Namen deutet die Antwort an: kein -ingen oder -heim ist darunter, dagegen ausgesprochene Rodungsnamen, wie Waldrennach, Langenbrand, Waldhausen, Neuweiler. Dazu kommt die Lage: es sind die spätesten Siedelungen des Schwarzwalds, die hier genannt werden, Orte, die zum Teil erst im 14. Jahrhundert urkundlich auftreten und, wie die Bemerkung bei Dobel zeigt, großenteils auch durch die Siedlungsform von den alten Gemeinden abweichen.[5]) Solchen späten Bildungen gegenüber erwies sich die Macht der Herrschaft stärker; vielleicht hat auch der allmähliche Gang der Rodung zur Vereinzelung der Steuer beigetragen. Wir werden also aus den erwähnten Fällen nicht sowohl auf ein höheres Alter der Einzelbesteuerung schließen, als vielmehr die Richtung erkennen, in welcher sich das Streben der Steuerberechtigten bewegte.

c) Ungleich mehr als durch diese wohl nur vereinzelten Störungen wird die Stellung der Gemeinde beeinträchtigt durch weitgehende Steuerbefreiungen, die sich auf den

[1]) Oben N. 6; auch Waiblingen.

[2]) Vrgl. Bulach und Altbulach; Waiblingen und Neustadt, welch letzteres anfangs Neuwaiblingen heißt; auch bei Korb ist es nicht unmöglich. Vrgl. auch „Das Königreich Württemberg". Herausgegeben vom Statist. Landesamt, 1904, zu den betr. Oberämtern die Abschnitte über „Deutsche Besiedelung" von K. Weller.

[3]) Vrgl. Lagerbuch Neuenbürg 1527 — St.

[4]) St. Lagerbuch von 1485 (im Lagerbuch Schorndorf 1500).

[5]) Vrgl. über diese künftig „Das Königreich Württemberg" Band II und III zu den betr. Oberämtern.

Stand der Güterbesitzer gründen oder aus anderen Anlässen gewährt werden. Die Befreiung kann vom Grafen oder von der Gemeinde ausgehen.[1]) Im ersteren Fall ist sie nicht sowohl ein Verzicht des Grafen auf eine Einnahme, als vielmehr nur ein Eingriff in die Besteuerungsrechte der Gemeinde; denn nur ausnahmsweise wird der Gemeinde für den Entzug von Steuerobjekten ein entsprechender Nachlaß an ihrer Steuerschuld gewährt.[2]) Um ihre Einwände abzuschneiden, wird deshalb häufig bei der Beurkundung der Steuerfreiheit an die Gemeinde besonders oder an die gräflichen Beamten überhaupt der ausdrückliche Befehl gerichtet, die gewährte Freiheit zu respektieren,[3]) oder wird auf die vorausgehende Zustimmung der Gemeinde hingewiesen.[4]) Die Gemeinde ihrerseits sah die Beteiligung an den Gemeindelasten als notwendige Folge des Anteils an den Gemeindenutzungen an,[5]) und es war

[1]) In der älteren Zeit ist das erste, in der späteren das zweite vorwiegend. Steuerbefreiung durch die Gemeinde St. Rep. Adelberg 1392: Waiblingen befreit 3½ Morgen Weinberg des Pfarrers Burkhard von Steinenberg gegen Entschädigung von 6½ fl. — St. Rep. G. V. Urach 1441 (S. 62); Verhandlungen 1835, 4. Bd. S. 166 (Maichingen); St. Rep. Hirsau (1461): Befreiungsbrief der Stadt Herrenberg für ein Haus des Klosters Hirsau von Steuern und Fronen.

[2]) 1486 (zinstag nach dem sontag reminiscere) Febr. 21: Schultheiß, Richter und ganze Gemeinde zu Uhlbach bekennen, daß ihnen Graf Ulrich als Ersatz für die Steuerbefreiung der Eßlinger Güter 8 ℔ H. an der jährlichen Steuer nachgelassen habe, und daß ihnen nun auch Graf Eberhard d. Ä. auf ihre Bitte noch 6 ℔ H. aus des Zuberlins Holz nachgelassen habe, womit ihnen der Graf für die Steuer genügende Widerlegung getan habe und ein gnad uns und unsern nachkomen desshalb furo nichtzit mer pflichtig ist. — St. Rep. Cannstatt Or. Pg. mit Siegel der Stadt Cannstatt. (Die Steuerbefreiung der Eßlinger Güter war schon im Jahr 1472 erfolgt; S. 67 N. 2.)

[3]) Wirt. Urk.B. 7, 235. Steuerbefreiung Graf Ulrichs für Kloster Salem (1273): dictam libertatem seu exemptionem, quantum ad nos et nostros successores et omnes nostros officiales, expresse tamen contra omnes sine exceptione de Waibelingen, volumus in perpetuum robur firmitatis obtinere. — Reichsständ. Archivalurk. 1 S. 58: Steuerbefreiung Graf Ulrichs für Hans von Werdenau für ein Haus in Kirchheim (1455): gebieten auch unseren amtluten und den unsern zu Kirchheim, in sinen leptagen by solcher fryung beliben zu lassen; auch ebd. S. 50.

[4]) Reichsständ. Archivalurk. 1 S. 48. Steuerfreiheit für ein Haus des Klosters Herrenalb in Neuenbürg mit willen und mit rat unser burger gemainlich zu der Nuwenburg (1400). Auch die Aufführung von Schultheiß und Richtern als Zeugen in der Befreiung Bebenhausens von der Steuer in Stuttgart (1286) gehört wohl hieher. Vrgl. auch Reichsständ. Archivalurk. 1 S. 50; Schmidt, Pfalzgrafen von Tübingen, Urk.B. S. 67, Wirt. Urk.B. 6 S. 352.

[5]) Die Gemeinde Neustadt bei Waiblingen stützt 1473 eine Steuerforderung gegen den Maier auf einem Hof der Kaplaneipfründe von Hegnach damit, daß er mit Ehalten, Vieh u. s. w. ihr Wasser und Weide viel mehr nütze als andere; wolle er keine Steuern geben, solle er des Ihrigen müßig gehen. — St. Geistl. Verwalt. Waib-

deshalb nicht überflüssig, in den Befreiungen ausdrücklich hervorzuheben, daß der Genuß von Allmand, Wasser, Weide, Wald ꝛc. trotz der Befreiung nicht versagt werden dürfe.[1])

Nicht selten ist in diesem Zusammenhang vom Besitz der „freien Hand" die Rede, welcher der Steuer gegenüber eine Sonderstellung einnimmt.[2]) Ursprünglich lag in diesem Worte wohl die Forderung, daß alles, was von der freien Hand erfaßt wird, steuerfrei sein solle. In der durch unsere Urkunden erhellten Zeit findet jedoch der Begriff in diesem Umfang keine Anerkennung; jetzt besagt er nur noch, daß ein seit alter Zeit im Besitz der freien Hand befindliches Gut der Steuer nicht unterliegt, auch dann nicht, wenn es von einer freien Hand unmittelbar in eine andere freie Hand übergeht; dagegen ist die freie Hand nicht mehr stark genug, ihr Vorrecht auch auf neue Erwerbungen auszudehnen. Dies zeigt ein Blick auf die Güter der freien Hand, auf die Besitzungen der Kirche und des Adels.

Von einem ohne weiteres wirksamen Recht der Kirche auf Steuerfreiheit ihres Besitzes kann in Wirtemberg keine Rede sein, soweit wir überhaupt in der Geschichte zurückzugehen vermögen. Gerade unsere ältesten Nachrichten handeln davon, daß in Einzelfällen, gnadenweise oder gegen Entschädigung, Steuerfreiheit für Klosterbesitz gewährt wird, so 1259 dem Kloster Pfullingen für Weinberge in Stuttgart,[3]) ebenso 1263 dem Kloster Sirnau, 1273 dem Kloster Salem für Güter in Waiblingen, 1286 dem Kloster Bebenhausen für seinen Besitz in Stuttgart, jetzt gegen eine Entschädigung von 50 ℔ H.,[1]) und ebenso 1294 dem Kloster Adelberg für Güter in Schorndorf gegen Bezahlung von 100 ℔ H. 1273 streitet das Kloster Adelberg mit der Stadt Waiblingen über die Steuer von einigen neuerkauften Gütern; die Frage ist aber nicht, ob diese Güter überhaupt Steuer zahlen müssen, sondern die Klage geht nur dahin, daß die Stadt, wohl um sich für die Steuerfreiheit des älteren adelbergischen Besitzes zu entschädigen, die Neuerwerbung des Klosters allzu hart belegt habe; deshalb wird von den Schiedleuten, von denen die Hälfte geistlichen Standes ist, jetzt die Summe festgelegt, jedoch mit dem Zusatz, daß bei einem weiteren Kauf des Klosters auch der Steuerbetrag wachsen solle.[2]) Ähnliche Vorsichtsklauseln finden sich in allen diesen Urkunden. 1259 wird ausdrücklich gesagt, daß die Steuerfreiheit nur gelten solle, solange die Weinberge im Besitz des Klosters bleiben; 1263 wird die Befreiung nur für die Lebzeit der jetzigen Priorin zugestanden. Immer aber wird betont, daß die Freiheit nur für den jetzigen Besitz, nicht aber auch für künftige Erwerbungen Geltung habe: z. B. 1263 vineas, quas in presenti habent; 1294 „ihr Gut zu Schorndorf, das sie an diesem Tage, da dieser Brief gegeben ward, besessen haben", und ähnlich sonst.

Letzterer Standpunkt tritt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch sonst häufig zutage.[3]) Deutlich redet hier die Art und Weise, wie König Rudolf ein Privilegium des Klosters Schöntal von 1226, das uneingeschränkte Steuerfreiheit gewährte, im Jahr 1274 erneuert: die Urkunde wird im Wortlaut aufgenommen und bestätigt, nur die „Erklärung" beigefügt, sie gelte natürlich bloß für solche Güter, die schon vorher steuerfrei waren, ehe sie in den Besitz des Klosters kamen, während die belasteten Güter beim Übergang in die Hand des Klosters ihre Last mitnehmen.[4])

Als Folge dieser Bestrebungen, die Ansprüche der freien Hand zum Stillstand zu bringen, ist es vielleicht anzusehen, daß die Steuerpflicht bald nicht mehr eine Last des Besitzers, sondern vielmehr eine Eigenschaft des Objekts.[5]) Diese Entwicklung ist, wie es scheint, um die Wende des 13. Jahrhunderts vollendet;

lingen. Or. Pg. — Vrgl. G. v. Below, Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 26, S. 28.

[1]) Befreiung Herrenalbs in Neuenbürg (N. 4): und doch so mögend und sollend sie, ir hindersessen in der vorgenanten hofreite und ir gesind niessen eweclich almend, wasser, waid, weld. — Auch Besold, Documenta concernentia ecclesiam collegiatam Stuetgardiensem (1636) S. 17 f.; ähnlich schon 1273 Wirt. Urk.B. 7, S. 222 (Waiblingen).

[2]) 1478 wird von einem Hof in Neustadt bei Waiblingen gesagt, er sei vor Zeiten in Junker Wolfs von Stammheim als in ainer fryen hande gewesen; jetzt sei er von den Hegnachern an ihre Kaplaneipfründe erkauft worden, damit der wider in ain fryen hande, die doch etwas mer dann die vorig gefryet, komen wer. — Die Neustädter selbst halten dem entgegen, obwohl der Hof an die Kaplaneipfründe zu Hegnach zinsbar sei, sei er doch nicht in freier Hand; dann hie und an andern enden weren vil huser und güter, die an pfründen zinsbar und noch dan darumb nit in fryer hande, sunder dannocht sturbar, schatzbar und dienstbar werent. — St. Geistl. Verw. Waiblingen Or. Pg. — 1471 wird den Klausnerinnen zu Glatten 8 fl. Schatzung aus einem Zehnten nachgelassen, us der ursach, das derselb zehend von Casparn von Nuwnegk sälig us ainer frigen hand in ain frigen hand komen ist. — St. Schatzungsbuch Dornstetten (Landsteuern 40). — 1477 befreien Mechtild und ihr Sohn Eberhard die Güter des Klosters Sindelfingen, die sie uff disen tag haben oder hernach von fryer hannd und die zuvor fry sint, uberkomen werden, unt. and. von bett und stur. — Sattler, Grafen 3, Beil. 70.

[3]) Diese und die folgenden Stellen s. oben 56 N. 4.

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 4, S. 100. — Eine zweite Befreiung desselben Klosters für seinen Besitz in Stuttgart vom Jahr 1305 gegen Zahlung von 100 ℔ H., ebd. 15, S. 393.

[2]) Wirt. Urk.B. 7, 222.

[3]) Zeumer, Städtesteuern, S. 79.

[4]) Wirt. Urk.B. 7, S. 337 ... hoc tamen articulo declarationis adiecto, ut de illis tantum bonis, que, prinsquam ad manus fratrum devenirent supradictorum, alicuius servitii seu precarie onere gravata non erant, nulla servitia seu precarie penitus exigantur, aliis oneratis cum suo onere transeuntibus ad eosdem. Vrgl. dazu Zeumer, Städtesteuern, S. 81.

[5]) Vrgl. hiezu Zeumer, Städtesteuern, S. 85. — Ob diese Lösung des Steuerobjekts vom Subjekt nur die Frage, ob steuerpflichtig oder nicht, betraf, oder ob damit auch in der Anlage der Steuer eine stärkere „Objektivierung" eintrat, läßt sich nicht erkennen.

von jetzt an hören wir immer häufiger von „steuerbaren“ Gütern, denen die Steuerpflicht wie ein character indelebibis anhaftet, ohne daß dem Stand des Inhabers ein Einfluß vergönnt würde. So werden 1305 „steuerbare Güter“ in Stuttgart erwähnt.[1]) Die Stadt Leonberg will 1312 ihre Güter inhaben nach altem Herkommen: „was frei ist, sollen wir frei haben; was steuerbar ist, davon sollen wir geben die alte Steuer“.[2]) Bei der Verlegung des Beutelsbacher Stifts nach Stuttgart im Jahre 1321 wird neben Steuerfreiheit für die Stiftungsgüter ausdrücklich bestimmt: „hat aber oder bekommt einer von ihnen Güter, die steuerbar oder dienstbar wären, die soll er nach Recht und Gewohnheit versteuern und verdienen“.[3]) Im Leonberger Lagerbuch von 1350 heißt es kurzweg „diz sint die sturbern egger ze Gerringen“, und späterhin ist immer und überall von steuerbaren und nicht steuerbaren Gütern die Rede. In welcher Weise bei Streitfällen in der Übergangszeit die Trennung der beiden Kategorien durchgeführt wurde, dafür gibt die Auseinandersetzung des Grafen Eberhard mit der Stadt Eßlingen im Jahr 1302 ein Beispiel.[4]) Dabei blieb aber immer eine gewisse Einseitigkeit, die auf das treibende Motiv bei dieser Entwicklung zurückweist: das Streben, steuerbare Güter als solche festzuhalten, tritt uns auf Schritt und Tritt entgegen; nicht ebenso groß war die Neigung, auch die Steuerfreiheit trotz Besitzwechsel als inhärente Eigenschaft eines Gutes gelten zu lassen;[5]) wo nicht eine besondere Befreiung eintrat, wurde ein Gut, das seither in der Hand eines Geistlichen oder anderen Adeligen Steuerfreiheit genossen hatte, beim Übergang in andere Hände zur Steuer herangezogen.[6])

Nachdem einmal die Festlegung der Steuerpflicht erfolgt war,[7]) wurden die Steuerbefreiungen immer seltener;[8]) der Graf läßt sich wohl gelegentlich einen besonderen Revers ausstellen, daß ein Gut beim Übergang an die Kirche der Steuer nicht entzogen werden solle,[1]) und schließlich wird in der ersten wirtembergischen Landesordnung von 1495 bestimmt, daß von der jährlichen, ordentlichen Steuer überhaupt niemand mehr befreit werden solle.[2])

Die Folge dieser Entwicklung ist es, daß wir am Ende des Mittelalters zweierlei Besitz der Kirche sehen, häufig in einem und demselben Dorfe nebeneinander, steuerfreien und steuerpflichtigen; im allgemeinen wird der erstere als der ältere anzusehen sein.

Mit wenigen Worten sei hier noch darauf hingewiesen, daß in dem Kampf gegen die Ansprüche der Geistlichen auf Steuerfreiheit auch die Gesetzgebung zur Beschränkung der Güter der toten Hand ihre greifbarste Wurzel hat.[3]) Mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigt das eine Urkunde der Grafen von Zollern vom Jahr 1241, worin dem Kloster Salem Abgabenfreiheit für ein Haus in Mühlheim an der Donau gewährt, gleichzeitig aber beigefügt wird: sed et monasterium nichil amplius in burgo illo conquiret.[4]) In Wirtemberg[5]) bedarf zwar im Jahr 1273 ein Gütererwerb desselben Klosters der Bestätigung des Grafen,[6]) jedoch wohl mehr wegen der persönlichen Stellung des Verkäufers[7]) als aus prinzipiellen Gründen. Die oben gezeigte Entwicklung der Steuer zu einer dinglichen Last mochte den Besitz der toten Hand weniger gefährlich erscheinen lassen; wenigstens finden wir in Wirtemberg erst im 15. Jahrhundert deutliche Versuche, seiner Ausdehnung entgegenzuwirken. 1418 wird den Geistlichen die Möglichkeit genommen, liegende Güter, die nicht von ihrer Kirche oder Pfründe Nutzen erworben sind, den rechten Erben zu entziehen, und gleichzeitig wird die Rechtsprechung darüber an die weltlichen Gerichte gewiesen;[8]) mit Vorsicht behandelt die Landes-

---

[1]) Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 15, S. 353.

[2]) Sattler, Grafen 1, Beil. 45.

[3]) Sattler, Grafen 1, Beil. 60.

[4]) Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen 1, Nr. 348.

[5]) Vrgl. die Befreiung Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 50. — St. G. B. Waiblingen 1473: Streit über Steuer von einem Gute, das früher als frei in der Hand des Junkers Wolf von Stammheim war (S. 65 N. 2); auch unten (Möglingen) S. 67 N. 4.

[6]) 1402 muß das Gröninger Spital, dessen Güter von Steuer und Schatzung befreit werden, einen Revers ausstellen, daß die seither steuer- und schatzbaren Güter dies wieder werden sollen, wenn das Spital sie verkauft. — St. Rep. Spit. Gröningen Or. Pg.

[7]) Eine weitergehende Fixierung, welche für die einzelnen steuerbaren Güter auch die Höhe des Betrags dauernd festgelegt hätte, ist in Wirtemberg nicht nachweisbar (vergl. z. B. oben S. 60 N. 2: die Steuer, die sie yo zu jaren minder und mer auf einen Hof setzten); dem stand schon die Verbindung mit den übrigen Gemeindelasten, deren Betrag schwankte, später dann auch die Weiterentwicklung zur Vermögenssteuer im Wege. Nur für auswärtige Inhaber von steuerpflichtigen Objekten wurde häufig, namentlich wenn Streit über die Steuer ausgebrochen war, der Betrag ein für allemal festgesetzt; dazu die Ausnahmen S. 64.

[8]) Vrgl. die Äußerung des Grafen Ludwig bei der Bestätigung einer Steuerfreiheit (1449): dann unser meinung ist, das wir nicht mer fryen dann als vil vor fry ist gewesen an den obgenanten gütern. — Reichsständ. Archivalurk. S. 48.

[1]) 1474 Revers der Pfleger von Unſ. Frauen Kirche und Bau zu Berg, daß die an den Bau ergebenen Güter dennoch der Herrschaft Wirtemberg steuer- und schatzbar sein sollen. — St. Rep. Stuttgart W. Or.

[2]) Reyscher, Regierungsgesetze 1, S. 10: und doch von gemainer, järlicher, ordenlicher besetzter steur wollen wir, das iemand fürohin darfür gefreyt, sunder den güttern allwegen angehangen werden sollen.

[3]) Vergl. dazu G. v. Below, in Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 22, S. 40 f.; 26, S. 14 f.; ders. Hist. Zeitschr. 75, S. 454 f. Kahl, „Amortisationsgesetze“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1, S. 284.

[4]) Wirt. Urk.B. 4, S. 5 (vrgl. jedoch ebd. 6, S. 269); ganz ähnlich Reutlingen 1267 (ebd. 6, S. 298).

[5]) Vrgl. dazu Reyscher, Kirchengesetze 2 (Einleitung S. 27).

[6]) Wirt. Urk.B. 7, S. 235; ähnlich auch sonst.

[7]) Dieser ist vir discretus Cunradus dictus Ritter quondam marscalcus noster (des Grafen).

[8]) Reyscher, Kirchengesetze 1, S. 3.

ordnung von 1495 dieselbe Frage, indem sie nur empfiehlt, die in ein Kloster gehenden Verwandten vor Gericht den Verzicht auf alle Erbansprüche leisten und beschwören zu lassen.[1]) Erst Ferdinand I. hat dann 1524 dem kirchlichen Besitz gegenüber ein sehr weitgehendes Losungsrecht proklamiert.[2])

Im Endergebnis stimmt die Stellung der Ritterschaft[3]) zur Steuer mit der der Kirche überein: auch hier sind steuerbare und steuerfreie Güter häufig in einer Hand vereinigt. Seitdem die Steuer Reallast geworden ist, genügt der Übergang in die Hand eines Adeligen oder seiner Hintersassen nicht mehr, um ein Gut steuerfrei zu machen; wo nicht besondere Befreiung eintritt, muß die Steuer bezahlt werden.[4]) Nur war, im Unterschied vom kirchlichen, der ritterschaftliche Besitz eher im Rückgang begriffen, so daß hier die Mischung von Besitz mit und ohne Steuerlast am Ende des Mittelalters nicht so bunt ist wie dort.[5])

Den reichsstädtischen Ansprüchen auf Steuerfreiheit[6]) in wirtembergischen Orten war schon Graf Eberhard der Erlauchte kräftig entgegengetreten; es gelang der Stadt Eßlingen nicht, den Besitz ihrer Bürger jenseits der Grenze der fremden Steuer zu entziehen und damit der eigenen Besteuerung zugänglich zu machen:[7]) nur in jenen Tagen höchsten Glücks, als sich plötzlich der Traum eines großen Eßlinger Territoriums zu verwirklichen schien, 1312 ff.,[1]) glaubte die Stadt, auch diesen Vorteil sich nicht entgehen lassen zu dürfen, und ließ sich von Stuttgart und Waiblingen wenigstens für ihren seitherigen Besitz Steuerfreiheit zusichern. Gleichzeitig wurde auch der Stadt Schorndorf das Recht zugesprochen, daß ihre Bürger ihren Besitz nirgends anders versteuern sollen als in Schorndorf, ohne Rücksicht auf seine Lage. Diese Abmachungen waren freilich nicht von Bestand, sie zeigen uns aber doch die Richtung der städtischen Wünsche. Erst sehr viel später, im Jahr 1472, als der prinzipielle Streit längst entschieden war, kaufte die Stadt den derzeitigen Besitz ihrer Bürger auf wirtembergischem Boden um 1000 rhein. Gulden von der Steuer los,[2]) worauf Graf Ulrich den beteiligten Gemeinden für den Ausfall einen Steuernachlaß gewährte[3]).

Die gräflichen Beamten genossen in der Besteuerung ihrer Güter in der Regel keinerlei Vorzug[4]); nur manche Schultheißen waren, später nur bis zu einem gewissen Betrag, steuerfrei.[5]) Weiterhin wurde ab und zu, jedoch immer seltener, einem Manne, auf dessen Dienste der Graf Wert legte, wenigstens für seinen seitherigen Besitz, niemals aber

---

[1]) Reyschee, Regierungsgesetze 1. S. 11.

[2]) Reyscher, Gerichtsgesetze 1. S. 55.

[3]) Vrgl. dazu G. v. Below 26, S. 16 ff.

[4]) Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war mit dem Übergang eines Gutes in adeligen Besitz nicht mehr ohne weiteres Steuerfreiheit verbunden; dies zeigt folgende Stelle aus dem Lagerbuch Möglingen 1350: item her Bernolt von Urbach der sidin hat ainen hofe da, der ist ie und ie stiurbar gewesen, der tet alle dienste mit dem dorfe mit karrenfurung und mit andern sachen; denne etwie vil jar haut min herren in desselben erlazzen.

item Yberger hat ain hof da kouft, der ist fri; darin hat er kouft 11 morgen aggers, die stiure gaben und alle dienste mit dem dorfe taten; sprichet Yberger, daz im min herre grave Eberhard dieselben 11 morgen fri gelauzzen habe. (Nach Übergang des Ybergschen Hofes in die Hand des Schreibers Heinrich von Münsingen bedarf es eines neuen Befreiungsbriefs; Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 50). 1455 befreit Graf Ulrich dem Hans von Werdenau ein Haus in Kirchheim auf Lebenszeit von der Steuer. Ebd. S. 58. — Die Aufzeichnung über eine Schatzung von 1463 (s. Abschnitt II, Beilagen) erinnert besonders daran, überall nach den in der Markung gelegenen steuerbaren Gütern der Edelleute, Priester und anderer Ausleute zu fragen.

[5]) Der Besitz der Grafen selbst war wohl in der Regel steuerfrei; vrgl. Beil. 9. Doch entzogen sie sich wenigstens im 14. Jahrhundert nicht der Konsequenz der oben gezeigten Entwicklung, sondern nahmen die auf ihren Erwerbungen lastenden Pflichten auf sich, wie sich aus dem Lagerbuch Möglingen 1350 ergiebt: hier sind vier Höfe, einer derer von Frauenberg, einer des Herters, die beiden anderen „meiner Herren": die vier höfe sullen mit dem dorfe alle stiure geben und allen dienst.

[6]) Vrgl. dazu Zeumer, Städtesteuern S. 84.

[7]) Vrgl. Diehl, Eßlinger Urk.B. 1. S. 153 ff. — Einige Stellen scheinen darauf hinzuweisen, daß auch die wirt. Landstädte wie die Reichsstädte geneigt waren, den vollen Grundbesitz ihrer Bewohner zur regelmäßigen Steuer heranzuziehen, ohne Rücksicht auf seine Lage, so daß es zum mindesten wünschenswert schien, hiegegen gesichert zu sein; vrgl. Sattler, Grafen 4. Beil. 67 (1405), wo dem wohl in Göppingen sich niederlassenden Arzt auch sein Haus in Gmünd von der Steuer befreit wird; Wintterlin, Behördenorganisation 1 S. 128 f. (1485): dem Untervogt zu Tübingen wird ausdrücklich zugesichert, daß er in Tübingen nur das versteuern muß, was er guter daselbst in zwingen und bennen liegen hat und nit wyter.

[1]) Die Urkunden s. oben S. 58 N. 3.

[2]) Steinhofer, Wirtembergische Chronik III, S. 206 f.

[3]) Wie der Kampf mit der Kirche zu den Amortisationsgesetzen, so hat auch der Streit mit Eßlingen zu einer Beschränkung der Erwerbsfreiheit der Eßlinger geführt: 1361 wird bestimmt, daß die Eßlinger keine Güter kaufen sollen, die Wirt. vogtbar, steuerbar oder zinsbar sind, es sie dann mit der von Wirtenberg wille. Sattler, Grafen 1, Beil. 121.

[4]) Die Behauptung Stolzes (Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs [1900] S. 34), daß die Beamten von allen Leistungen materieller Natur befreit waren, ist samt den daraus gezogenen Folgerungen für Wirtemberg hinfällig (vrgl. auch später bei den Schatzungen).

[5]) Stuttgarter Lagerbuch 1350: vom Schultheißenamt 25 ℔ Heller ane daz ain schulthaiss sin stiure ledig ist. Nach den Erhebungen von 1881 sind meist Beträge bis zu 100 oder 200 fl. steuerfrei. Vrgl. G. v. Below, Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins 26, S. 24. — Häufig bezogen die Schultheißen eine feste Summe aus der Steuer, waren sonst aber nur von Diensten frei. Wintterlin, Behördenorganisation 1, S. 131. — Über Steuerfreiheit des Vogts in Böblingen s. Reyscher, Stat. S. 401: der Vogt hatte hier (wo er auch die Steuer einsammelte, S. 60 N. 4) 400 ℔ steuerfrei, während er seine anderen Güter versteuern mußte.

ganz allgemein, Steuerfreiheit gewährt; so im Jahr 1405 Meister Niklas dem Arzt, jedoch unter genauer Aufzählung der einzelnen Besitzungen und mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß die weiteren Erwerbungen steuerbar sein sollten;[1]) ebenso 1457 dem bestellten Apotheker Johann Kettner für seine Apotheke wieder mit der gleichen Einschränkung.[2]) Dem Meister Martin Nüttel, Doktor der Rechte, wird 1481 als die übliche Freiheit der Doktoren zugestanden, daß er zu Ämtern wie Gericht und Rat oder zu Fronen, Diensten, Reisen und dergleichen Sachen nicht verpflichtet sein solle; aber von seinen Gütern, die er jetzt hat oder künftig bekommt, soll mit Steuer, Schatzung, Wacht und anderem geschehen, wie herkömmlich ist.[3]) Dem Untervogt zu Tübingen wird 1485 bei seiner Bestellung zugesichert, daß er dort nur die Güter versteuern soll, die in „Zwingen und Bännen" der Stadt liegen.[4]) Dem Rat Gregor Lamparter wird 1491 Freiheit von Schatzung für liegende Güter bis zum Wert von 2000 fl. versprochen, aber wieder mit der Bedingung, daß die Güter, soweit sie steuerbar sind, dies auch bleiben sollen.[5]) Alle diese Stellen zeigen nur, daß von einem an sich bestehenden Rechte der Beamten auf Steuerfreiheit keine Rede sein kann, daß also durch die Vermehrung der Beamten den Gemeinden Steuerobjekte nicht entzogen wurden.

In den Kämpfen gegen die Ansprüche auf Steuerfreiheit erschöpft sich die politische Betätigung der Grafen unserer Steuer gegenüber. Von der kräftigen Zurückweisung geistlicher und städtischer Nachbarn ausgehend, wirtschaften sie fortan äußerst sparsam mit dem kostbaren Gut der Steuerobjekte,[6]) unterstützen, wenn es möglich ist, die Gemeinden im Kampfe gegen überlegene Grundbesitzer,[7]) um schließlich am Ende unserer Periode zu einem gänzlichen Verbot der Steuerbefreiungen zu gelangen.[1])

Der wirtembergische Staat ist ein Spätling unter seinen Genossen im alten Reiche, und es ist daher nicht zu erwarten, daß seine Urkunden dem Anfang der Steuer näher kommen als andere. Wie in den meisten Fällen, tritt uns auch hier die Steuer sofort als eine in der Hauptsache fertige Einrichtung entgegen; fortan wird sie jahrhundertelang eingenommen und bezahlt, ohne daß man sich über ihre Herkunft Rechenschaft gegeben hätte. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, als die Abschaffung der Steuer zur Debatte stand, hat man sich auch lebhaft mit der Frage nach ihrem Ursprung beschäftigt, und der Gang der Verhandlungen, die zu dem Bedeablösungsgesetz vom 27. Oktober 1836 führten,[2]) ist von falschen historischen Voraussetzungen nicht unwesentlich beeinflußt. Der damalige Streit,[3]) ob die Steuer eine Abgabe öffentlich-rechtlicher Art oder grundherrlicher Natur sei, kann trotz einzelner Rückfälle[4]) als zu Gunsten der ersteren Meinung entschieden betrachtet werden; an seine Stelle ist ein anderer getreten, nämlich die Frage, ob der Ursprung der Abgabe in einer alten Heersteuer zu suchen sei, „die seit der Einführung der Lehnsmiliz von den nichtritterlichen Ständen für ihre Befreiung von der Reichsheerfahrt entrichtet wurde",[5]) oder ob sie ohne Anknüpfung an etwas anderes und ohne ein Entgelt für eine andere Leistung zu sein, von den Landesherren im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildung ihrer territorialen Stellung neu eingeführt wurde.[6]) Unsere Urkunden tragen, wie gesagt, zur Entscheidung dieser Streitfrage nichts bei. Wir könnten zwar noch versuchen, aus dem „erdigen Beigeschmack", der

---

[1]) Sattler, Grafen 4, Beil. 67.

[2]) Ebd., Beil. 68.

[3]) Sattler, Grafen 3, Beil. 91.

[4]) Wintterlin, Beil. 13.

[5]) Ebd., Beil. 12.

[6]) Für die Zurückhaltung der Grafen in der Gewährung von Steuerfreiheit ist bezeichnend, daß wir nur einen Fall nachweisen können, in welchem die Befreiung nicht irgendwie sachlich begründet war: im Jahr 1347 befreiten sie die Weingärten Blins des Schnitzers in Winterbach von der Steuer, und zwar auf Fürbitte der Herzogin Johanna von Österreich. — Steinhofer 2, S. 292.

[7]) Wie die Steuerbefreiungen bald von den Grafen bald von den Gemeinden gewährt werden, so wird auch der Kampf gegen die Steuerfreiheit bald von diesen, bald von jenen geführt. Unter den Kampfmitteln der Gemeinde ist der Versuch erwähnenswert, die Trennung zwischen Inhaber und Eigentümer (s. oben S. 62) gegen die Befreiungsansprüche des letzteren zu verwenden; vrgl. oben S. 65 N. 2. Selbst bei Widemgütern, die sonst die größte Sicherheit vor Steuern genießen und die auch von Schatzungen frei sind (s. Abschnitt II), erscheint eine ausdrückliche Verlängerung der Steuerfreiheit nötig, wenn sie als Erblehen verliehen werden (Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 48; Gröningen 1449). Der Stadt Tübingen gelingt es mit Hilfe der wirt. Räte, die Lehen ihrer Bürger vom Kloster Bebenhausen, die im Eigenbetrieb des Klosters frei wären, der Steuer zu unterwerfen. Vrgl. folgende Urkunde: Die Räte des Grafen Ludwig von Wirtemberg entscheiden einen Streit zwischen Kloster Bebenhausen und der Stadt Tübingen, daß die Weingärten und Vorleben des Klosters, worauf die Tübinger Steuer setzen wollten, kraft der Freibriefe von den Herren von Wirtemberg frei sein sollen; doch so mögen die von Tuwingen iren burgern, die lehen von dem gotzhuse zu Bebenhusen haben, uf dieselben ir lehenschaft wol stüre setzen; wenne aber die leben, ir sye eines oder mere, unsern herren von Bebenhusen zu iren handen komen oder ledig werden, so sollen sie in aber fry sin und beliben nach lute der frybrieff, die sie darumb von unsern herren von Wirtemberg innehand. — 1428 (an samstag vor dem heiligen obersten tag zu wihennechten, zu latin genant epyphania domini) Januar 3. — (St. Generalrep. 5, S. 501, Or. Pg.).

[1]) Oben S. 66 N. 2.

[2]) Vrgl. oben S. 55 N. 1.

[3]) Über die praktische Bedeutung der Frage s. Eigenbrodt, S. 1 ff.

[4]) S. bei Metzen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbistum Münster (1895), S. 25 f.

[5]) Schröder, Rechtsgeschichte [4], S. 611 (doch vrgl. dazu ebd. S. 542).

[6]) So G. v. Below, z. B. Art. „Bede"; vrgl. Derselbe, Hist. Zeitschrift 90, S. 322 ff.

nach Adolf Wagner jeder Steuer dauernd anhaftet, einen Schluß zu ziehen auf die Schicht der Entwicklung, in welcher ihre Wurzeln liegen, kommen aber auch damit nicht über die anderwärts durch Urkunden erhellte Zeit hinaus.

Die Steuer entspringt einem unmittelbaren Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde. Nicht bloß, daß noch keine Landstände zwischen beide getreten sind; auch der Staat hat zwischen sich und die Gemeinde noch kein Mittelglied geschoben: die Steuer ist in ihrem Wesen noch völlig unberührt von der Amtseinteilung, als deren Entstehungszeit im allgemeinen das 13. Jahrhundert gelten kann.[1]) Die Gemeinde behauptet siegreich ihre Tendenz, dem Staate zu geben, was des Staates ist, im übrigen aber alles unter sich abzumachen. Die Volkswirtschaft kennt außer Boden und Gebäuden noch keine Werte, deren Umgehung einen großen Steuerverlust bedeuten oder die nicht bei einer Besteuerung von Grund und Gebäuden mitbetroffen würden. Dabei fehlt jeder Gedanke an Gleichmäßigkeit, an gemeinsames Tragen einer gemeinsamen Last; die Steuer steht vielmehr außer aller Beziehung zu ihrer Verwendung, sie ist in keiner Weise durch irgendwelchen Bedarf bestimmt.

Die Mängel einer solchen Steuer, die Jahrhunderte hindurch unverändert bleibt und die ebensolange von Cannstatt 110, von Untertürkheim 153, von Ditzingen 10, von Renningen 70 ℔ Heller fordert, liegen auf der Hand. Worin aber bestanden die Vorzüge, die ihr bis ins 15. Jahrhundert als der einzigen, allgemeinen, ordentlichen, direkten Staatssteuer zukamen, und die sie auch nachher trotz ganz anderer Bedürfnisse bis tief ins 19. Jahrhundert bestehen ließen? In erster Linie fällt die Bestimmtheit der Steuer, sodann das Verhältnis von Staat und Gemeinde hier wieder ins Auge. Die ewige Gleichheit ersparte dem Staat die jährliche Festsetzung und damit Mühe und Kosten. Die einzige Schwierigkeit bildete die Anlage innerhalb der Gemeinde; diese aber war ganz und gar der Gemeinde selbst überlassen, und wenn dies zu Unzuträglichkeiten führen konnte, so wurden doch immer nur die einzelnen, niemals der Staat selbst davon berührt. Die Gemeinde, nicht der Staat, trat dem Besitzer mit einer Steuerforderung gegenüber; sie konnte in weitgehendstem Maße persönliche Verhältnisse berücksichtigen und war, wo sie es unterließ, auch für die Härten verantlich; soweit sich also aus der Steuer politische Kämpfe ergaben, spielten sie sich innerhalb der Gemeinde ab und ließen das Verhältnis zum Staat unberührt. Gerade die ewige Gleichheit konnte die Gemeinden am besten an den Gedanken einer regelmäßigen Steuerzahlung für den Landesherrn gewöhnen und damit auch die Steuer wertvoll machen zur Festigung der Beziehungen, die den Staat und die einzelnen Gemeinden miteinander verbanden; bei einem Staatsgebiet wie dem unseren, das sich ganz allmählich aus kleinen und kleinsten Stücken zusammensetzte, war alles von doppelter Bedeutung, was ein Gegengewicht gegen die fortwährenden „Entfremdungs"gelüste bilden konnte. Der Staat dagegen hatte in der Steuer eine durchaus regelmäßige, kaum durch Ausfälle bedrohte, beträchtliche Einnahme, die ihm Jahr für Jahr ohne jeden Schritt von seiner Seite zufiel; er hatte sie nur in Empfang zu nehmen und zu verwenden. Da es keiner besonderen Abmachung bedurfte, um jedesmal die Höhe des Betrags festzustellen, so fehlte auch jede Fuge, durch welche die Landstände die Steuer hätten unter ihren Einfluß bringen können; auch nach Ausbildung der landständischen Steuer blieb diese alte Steuer unangefochten in der Hand des Landesfürsten. Indem sie so dessen Stellung verstärkte und seine Abhängigkeit von den Ständen milderte, schwächte sie den im Finanzwesen der alten Staaten ohnedies tiefgehenden Dualismus, nachdem sie wohl schon im 15. Jahrhundert die Ausbildung desselben wenigstens verzögert haben mochte. In dieser Rolle als einer den Landständen entzogenen Steuer blieb ihr eine gewisse Bedeutung, die zwar mit dem sinkenden Wert der festgelegten Beträge dauernd abnahm, jedoch erst mit der Vernichtung der altwirtembergischen Verfassung am 30. Dezember 1805 gänzlich aufhörte.

2. Speisung und Vogtrecht.

Wie sich die „gewöhnliche Steuer" trotz aller Wandlungen im Staatsleben noch so lange Zeit behaupten konnte, ohne von den jüngeren Gliedern ihres Geschlechts erdrückt zu werden, so hat auch sie selbst sich zur landesherrlichen Steuer entwickelt, ohne die in der Hand der Landesherren ruhenden älteren Steuerreste zu verdrängen oder aufzufangen. Hohe Gerichtsbarkeit und Vogtei sind in der Landeshoheit aufgegangen; aber die Steuern, die sie noch für sich allein vor der Ausbildung jenes Begriffs geschaffen haben, bewahren ihr Sonderdasein und überschreiten noch mit der landesherrlichen und mit den landständischen Steuern die Schwelle des 19. Jahrhunderts.

In zahlreichen Orten Wirtembergs nennen die Lagerbücher neben der „gewöhnlichen Steuer" die „Speisung", die ebenfalls in feststehendem jährlichen Betrage gezahlt wird;[1]) sie ist in der Regel kleiner als die Steuer, etwa 1/5 bis 1/2,[2]) doch gibt es auch Orte, in welchen sich das Verhältnis umkehrt.[3]) In der Konstanz der Summe gibt sie der Steuer

[1]) Vrgl. G. v. Below, Territorium und Stadt, S. 284.

[1]) Z. B. Leonberger Lagerbuch von 1399 überall; Stuttgarter Lagerbuch von 1451; Cannstatter Lagerbuch von 1473.

[2]) Z. B. Ditzingen Steuer 10 ℔, Speisung 3½ ℔; Eltingen Steuer 80 ℔, Speisung 41 ℔; Renningen Steuer 70 ℔, Speisung 29 ℔; Rult Steuer 30 Schilling, Speisung 10 Schilling; Scharnhausen Steuer 5 ℔ H., Speisung 2 ℔ H. (Nach den Erhebungen von 1831 geben im Oberamt Schorndorf sämtliche Landgemeinden Speisung zusammen 16 fl. 5 kr., Steuer zusammen 112 fl. 27 kr.)

[3]) Leinfelden, OA. Stuttgart, gibt (1451) 10 Schilling Steuer und zu spisung 1 ℔ 2 Sch.; Weil im Dorf, das keine Steuer

nichts nach, so daß auch hier die Erhebungen von 1831 ff. meist mit unseren ältesten Nachrichten übereinstimmen;[1]) auch sie haftet „auf dem Gesamtverband der Gemeinde“.[2]) Die Städte sind in der Regel davon frei.[3]) Aus dem Umstand, daß Befreiungen einzelner Güter von der Speisung wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert nicht genannt werden,[4]) darf man vielleicht schließen, daß diese Summe in der Regel nicht durch Umlage, sondern aus den laufenden Einnahmen der Gemeinden aufgebracht wurde. Auf den Ursprung dieser Leistung weist schon ihr Name hin: sie ist ein Ersatz für den Unterhalt, welchen die Glieder eines Gerichtsbezirks dem Richter und seiner Begleitung schuldig sind.[5]) Diese Herkunft ist in den Lagerbüchern gelegentlich gekennzeichnet, so, wenn dabei von den drei Terminen die Rede ist, an welchen ursprünglich das Mahl eingenommen wurde, und wenn gar noch beigefügt wird, daß an den drei Tagen, an welchen der Imbiß eingenommen wurde, jedesmal von den Amtleuten Gericht gehalten worden sei.[6]) In den um 1350 entstandenen Lagerbüchern wird die Speisung noch nicht erwähnt; sie findet sich jedoch z. B. im Leonberger Lagerbuch von 1381 und weiterhin dann in denen des 15. Jahrhunderts; dies weist vielleicht darauf hin, daß die Speisung um 1350 noch von dem Gerichtsbeamten, dem Vogt, eingenommen wurde und daß erst später die „Kellerei“ auch diese Gefälle in ihren Geschäftskreis zog.[7])

An derselben Stelle, wo in den Lagerbüchern von Cannstatt, Stuttgart, Leonberg und anderen die Speisung erwähnt wird, ist bei weiteren, wie Waiblingen und Schorndorf, ebenso regelmäßig von „Küchengeld“ oder „Waidrind“ die Rede.[8]) Die Ausdrücke werden früh als identisch behandelt und mit der Speisung gleichgesetzt.[1]) Da sowohl die Bezeichnungen selbst wie die Höhe der Beträge, die ebenfalls festgelegt sind, damit übereinstimmen, und da andererseits in den östlichen Ämtern des Landes eine ähnliche Abgabe wie die Speisung erwartet werden muß, so liegt kein Grund vor, in die Gleichartigkeit der genannten Abgaben Zweifel zu setzen.[2])

Mit diesen Dingen berührt sich noch eine weitere Gruppe von vielverbreiteten Abgaben, deren Namen an die **Vogtei** anknüpfen: Vogtrecht, Vogtkorn, Vogtroggen, Vogthaber, Vogtmahl, Vogthühner und ähnliche.[3])

Die Vogtei ist ein bestimmtes Rechtsverhältnis zu Personen und Sachen, das auch als Besitz bezeichnet wird.[4]) Man redet von advocatia, jus advocatie, jus advocaticium u. s. w. an Städten,[5]) Dörfern[6]) und einzelnen Gütern,[7]) ebenso an einzelnen oder ganzen Gruppen von Menschen;[8]) umgekehrt von Gütern oder Leuten, die einem Herrn „vogtbar“ sind.[9]) Die Vogtei ist der konträre Gegensatz zu dem Begriff Eigen-

---

zahlt, gibt (1399) 4 ℔ H. zo spisung järlich; ebenso Bernhausen (1451) 0 Steuer und 15 ℔ H. Speisung.

[1]) 1831 Ditzingen 2 fl. 30 kr.; Eltingen 29 fl. 23 kr.; Renningen 20 fl. 47 kr. etc.

[2]) Dies der übliche Ausdruck in den Erhebungen von 1831.

[3]) So z. B. im Lagerbuch Stuttgart außer der Hauptstadt auch die Stadt Waldenbuch; ebenso (1399) Leonberg; ferner nach den Erhebungen von 1831 Grötzingen und Nürtingen; dagegen gibt hier die Stadt Neuffen Speisung.

[4]) Dabei ist die Häufung der Ausdrücke, welche in den Steuerbefreiungen üblich ist, zu beachten.

[5]) Vrgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, S. 52: „Die Dingpflichtigen hatten da für den Unterhalt des Richters und seiner Begleitung zu sorgen, was leicht mißbraucht und zu einer Last werden konnte.“

[6]) Reyscher 2, 2, S. XXVIII, dazu Verhandlungen 4, S. 212 f.

[7]) Über ähnliche Abgaben in anderen Gebieten vrgl. Kogler, Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol (Archiv f. österr. Gesch. 90) S. 647: Küchensteuern; S. 662: Raspenmal; ferner Schulte, Habsburger Studien II (M. J. Ö. G. 7, S. 534 f.): Herbergsteuern. Baasch, S. 49 ff.: Herberge, Nachtselde; v. Below, Bd. 21, S. 200; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte 1, S. 63 ff. **Bittner** S. 561 f.

[8]) Z. B. Beutelsbach 1500 jährlich Steuer 40 ℔, Küchengeld 3½ ℔, Pfeffer 1 ℔, Betwein 9 Eimer 14 Imi, Zinswein 7 Eimer 2 Imi; Strümpfelbach s. Steuer 31 ℔ 10 β; waidrind 30 β u. s. w.

[1]) Vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2, S. XXVIII N.; dazu Lagerbuch Schorndorf 1500: Clainheckbach järlich stur 13 ℔; kuchingelt 1 ℔ 10 β, haist waidrind. Nach den Erhebungen von 1831 ist im Lagerbuch Haubersbronn von 1500 an einer Stelle von 3 ℔ 10 β Speisung die Rede, während die Aufschrift Küchengeld lautet.

[2]) Nach einer Stelle im Lagerbuch Rohrbronn 1562 (Reyscher, Finanzges. 2,², S. XXVIII) wird das jährliche Küchengeld oder Waidrind „auf die Kühe geschlagen“. Es ist nicht ersichtlich, ob das häufiger ist oder ob es in diesem Fall darin seinen besonderen Grund hat, daß es sich um Beiträge zu dem Küchengeld einer Nachbargemeinde handelt.

[3]) Vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2, S. XXIII ff., und die unten folgenden Stellen. Über Vogtsteuer, die vom Vogtrecht wohl zu unterscheiden ist, s. o. S. 56.

[4]) Vrgl. Wirt. Urk.B. 6, S. 175 (1265): curtim in Bartenbach, quam sub stipendio unius modii avene atque unius pulli carniprivialis j u r e a d v o c a t o r i o d i u p o s s e d e r a m. Ähnlich ebd. 5, S. 326 (1260).

[5]) Z. B. Maag, Das habsburgische Urbar I, S. 383: uber die stat ze Sulgen und uber dü gůt, dü hienach geschrieben stent, ist dü herschaft vogt.

[6]) Z. B. Wirt. Urk.B. 6, S. 295 (1267): advocatiam inferioris ville Terdingen; ebd. 3, S. 331: tertiam partem advocacie in Gebsattel. Lagerbuch Gröningen 1350: nota ze Eglolfshain ist daz dorf und die vogtay halbis miner herren und daz geriht ist ouch halbes miner herren.

[7]) Dies ist die Regel.

[8]) Z. B. Wirt. Urk.B. 3, S. 364 (1264): quidam Rüdigerus nomine de Hödeheim jure advocaticio mihi attinens. — Cod. diplom. Salem. 2 S. 102 (1273): jus advocatie, quod sibi super Cůnrado dicto Maesceli ex parte monasterii Lindaugensis, cui idem C. proprietatis titulo attinebat, competiit. — Wirt. Urk.B. 7, 430 (1276): Kloster Pfullingen hat homines censuales, qui nobis (dem König) et imperio ratione advocatie seu dominii sunt subjecti. Vrgl. auch Cod. dipl. Salem. 1 S. 156 (1220).

[9]) Z. B. Sattler 1, Beil. 121 (1361): Die Eßlinger sollen

tum; derselbe Gegenstand, der dem einen eigen ist, gehört einem zweiten kraft Vogtrechts zu.[1])

Der Inhalt der Vogtei ergibt sich schon ganz allgemein aus Zusammenstellungen wie: omne jus advocatie seu potestatis vel juris,[2]) ratione advocatie seu dominii,[3]) domini vel advocati,[4]) nullum jus advocacie vel dominii,[5]) quilibet advocatus in sua advocatia et jurisdictione,[6]) Vogt und Herr, Vogt und Dorfherr,[7]) auch „Obrigkeit und Stab" erscheint mit Vogtei gleichbedeutend;[8]) dem Anspruch auf die Vogtei eines Hofes wird entgegengehalten, daß der Gegner keinerlei Recht habe ratione advocatie vel cujuscunque dominii, und um dies zu beweisen, wird dargetan, daß er nullam omnino in predictam curiam haberet jurisdictionem.[9])

Die Vogtei fällt also unter den allgemeinen Begriff dominium, jurisdictio, Herrschaft, Gerichtsbarkeit. Aus dem scharf ausgeprägten Gegensatz zum Eigentum ergibt sich, daß Vogtei Herrschaft ohne Eigentum ist, also in der Regel da gebraucht wird, wo es sich um Herrschaft auf oder an fremdem Eigentum handelt oder wo sonst ein Anlaß ist, die beiden verschiedenen Rechtsverhältnisse auseinanderzuhalten oder sich gegenüberzusetzen.

Dabei ist es gleichgültig, ob der dem Vogt gegenüberstehende Eigentümer geistlichen oder weltlichen Standes ist. Zwar überwiegt in unseren älteren Urkunden die Vogtei auf geistlichem Gute; sie teilt aber diese Einseitigkeit nur mit unserem Urkundenbestande selbst, ohne daß die Vogtei auf weltlichem Eigentum ganz verloren ginge: so verkauft 1258 Pfalzgraf Hugo von Tübingen sein jus advocatie sive jurisdictionis an einem Hof, dessen Eigentum dem Schultheißen von Dornstetten zusteht;[1]) 1283 schenken die Grafen von Aichelberg das jus advocaticium eines Hofes in Altbach, der einem Eßlinger Bürger gehört,[2]) und regelmäßig wird die wirtembergische Obrigkeit auf den ihr unterstehenden Eßlinger Besitzungen mit Vogtei[3]) bezeichnet.[4]) Die für den Einzelfall ausreichende Vermutung, daß hier ein auf geistlichem Eigentum erwachsenes Vogteiverhältnis trotz Besitzwechsel beibehalten wurde, versagt, sobald die Lagerbücher unsere Kenntnisse bereichern: hier stehen die mit Vogtrecht belasteten Güter geistlicher und meist weltlicher Eigentümer in großer Zahl und in bunter Mischung nebeneinander,[5]) so daß es ebensowenig möglich ist, an zwei verschiedene Verhältnisse zu denken, als es angeht, die Vogtei an weltlichem Gut auf die Vogtei an geistlichem Besitz zurückzuführen. Da nun nicht zu bezweifeln ist, daß das Vogtrecht als Abgabe aus der Vogtei als Rechtsverhältnis abzuleiten ist, so werden wir annehmen dürfen, daß es sich hier in der Regel um Güter handelt, bei welchen die Landeshoheit fremdem Eigentum gegenübertrat, also um solche Teile des werdenden Staatsgebietes, welche den Grafen ursprünglich lediglich kraft öffentlichen Rechtes gehörten.[6])

---

keine Güter kaufen, die Wirtemberg vogtbar sin oder sturbar sin oder zinssbar sin oder von in lehen sin.

[1]) Wirt. Urk.B. 8, S. 486: 1284 verkaufen Hedwig von Geüningen und ihre Söhne an Heiligkreuztal einen Mann um 2 ℔ H. mit allem Recht, ez si vogetai oder eigen. — Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urkunden S. 123: 1308 wird Kornwestheim an Wirtemberg verkauft: lute und gut, ez si vogdai oder aigen, gesuht und ungesuht. Ebenso wird 1299 Vogtei dem „Erb und Leben" gegenübergestellt (Sattler, Grafen 4, S. 112). — Cod. dipl. Salem. 2, S. 86 werden jura propietatis et advocatie unterschieden, Wirt. Urk.B. 6, S. 196 (1265) proprietas cum advocatia curtis verbunden. Wirt. Urk.B. 5, S. 220 (1259): W. von Waethausen verzichtet auf jus omne proprietarium aut etiam advocatiam seu quicquid in eadem curia juris habui. — Cod. dipl. Salem. 1, S. 378 (1259): Graf Diepold von Aichelberg überläßt dem Kloster Salem jus advocaticium quod habebat in curti Kuningen predicto monasterio jure proprietario pertinenti; ebd. 2, S. 150: Die Herren von Hewen, qui jus advocaticium habent ibidem in possessionibus monasterii u. s. w. Vrgl. auch unten N. 1, ferner Reyscher, Stat., S. 252 (Hessigheim). (Dieser Unterscheidung entspricht dann die von zinsbarem und vogtbarem Gut: 1362 wird erwähnt der Brief zwischen Wirtemberg und Eßlingen um cinsbar gut, umb vogtbar gut. — Sattler, Grafen 1, Beil. 130; ähnlich S. 67, N. 3. Ebenso wird in den Lagerbüchern von 1350 unterschieden zwischen Vogtkorn und Gültkorn; vrgl. z. B. Kirchheim: summa des vogtkorns tenet . . .; summe des geltkorns . . .; ebenso bei Stuttgart: vogthüner und gelthüner.)

[2]) Wirt. Urk.B. 6, S. 275 (1266).

[3]) Ebd. 7, S. 430 (1276).

[4]) Ebd. 7, S. 283 (1274).

[5]) Ebd. 3, S. 42 (1216); ebenso S. 290 (1231); vrgl. auch Sattler, Grafen 1, Beil. 16.

[6]) Wirt. Urk.B. 3, S. 452.

[7]) Vrgl. Knapp, Beiträge S. 113 f.; Verhandlungen 4, S. 203; Reyscher, Stat. S. 215.

[8]) Reyscher, Stat. S. 252 (1522).

[9]) Wirt. Urk.B. 3, S. 344 (1234).

[1]) Wirt. Urk.B. 5, S. 267: er verkauft jus advocatie sive jurisdictionis, quod in curia sita in Nidertalb, cujus proprietas ad B. scultetum de Dornsteten spectare dinoscitur, sive in bonis eidem curie attinentibus habuimus, an den Schultheißen und seinen Schwiegersohn um 35 ℔. —

[2]) Wirt. Urk.B. 8, S. 380.

[3]) Vrgl. oben 62 N. 1; Eßlinger Urkundenbuch 1, S. 154 (1302); Sattler 1, Beil. 185.

[4]) Vrgl. ferner Wirt. Urk.B. 6, S. 169 (1265); Cod. dipl. Salem. 1, S. 316 (1253).

[5]) Z. B. Öffingen 1350: Vogthaber: item Heinrich der Mayger git von sim hofe 1 mod. vogthabern; idem von Hasenzagels leben 4 sump. vogthabern. Item Albrecht der Mayger uz sinem hofe 1 mod. vogthabern. Item uz der von Madelberg hofe 1 mod. vogthabern. Item Trutwin des Oŭsers tohterman uz sinem hofe und uz dem clainen lehen 10 sump. vogthabern etc.

[6]) In Beinstein, O.A. Waiblingen, wo Wirtemberg 1350 11 Sch. Kernen und 11 Sch. Roggen Vogtkorn bezieht, hat die Herrschaft sonst nur 20 ℔ Heller Steuer, 3 ℔ Heller Weidrind, einige Zehnten, Zollhaber und an Zinsen nur 2 Schilling aus einem Garten und 1 Schilling nach der Zelg aus drei Morgen Acker. Die Höfe, die in Öffingen 1350 Vogthaber geben, sind

Das reiche Urkundenmaterial, das uns über den Inhalt der Vogtei Aufschluß geben will, ist, auch abgesehen von den vielen Fälschungen, nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Seiner Herkunft entsprechend nimmt es in der Regel gegen die Vögte Stellung, indem es ihnen unberechtigte Ausbeutung vorwirft und durchaus einseitig die bloße Schutzpflicht der Vögte betont. Die Grundlosigkeit der letzteren Auffassung erweist sich, sobald die Geistlichen die Vogtei über ihre Güter in die eigenen Hände bekommen haben: zwei wichtige Urteile, welche das Wirt. Urkundenbuch zu Gunsten der Vögte enthält, sind für Klöster und gegen deren Hintersassen gefällt worden: im Jahr 1240 wird das Rodungsrecht des Vogtes auf den Allmanden seiner Vogtei festgestellt[1]) und das Urteil auf die Rechte des Klosters Maulbronn in Ötisheim angewandt. Ein Urteil des Landgerichts Sulz vom Jahr 1274 verbietet zu Gunsten des Klosters Weingarten, daß die Untertanen ohne Einwilligung des Herrn oder Vogtes bei anderen Schulden machen, welche sie zu mehr als 5 Schilling im Jahre verpflichten.[2])

Hier berühren uns die Rechte und Pflichten der Vögte nur insofern, als sie zur Erklärung der daraus erwachsenen Abgaben dienen. Im Gegensatz zu den Streitigkeiten des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen uns die Quellen des 14. Jahrhunderts durchaus feste und erstarrte Verhältnisse, welche sich bis ins 19. Jahrhundert kaum mehr verändert haben.

Die vogteilichen Abgaben lasten jetzt bald auf einzelnen Gütern — Höfen, Äckern, Weinbergen, Häusern ꝛc. —, bald auf ganzen Dörfern. Sie werden fast ausnahmslos in Naturalien entrichtet. Bei Belastung einzelner Güter herrscht häufig innerhalb der Gemeinde Gleichmäßigkeit in der Höhe der Verpflichtung: so z. B. in Schwaikheim OA. Waiblingen geben etwa 25 Hofraiten je zwei Simri Vogtkorn und eine Gans;[3]) in Beihingen sind 18 Morgen Acker vogtbar, die je ein Simri ihres Ertrags, im Brachjahr je 3 Heller geben.[4]) Es kommt vor, daß der Betrag des Vogtrechts in einem Dorfe als feststehend gilt, so daß das Vogtrecht eine Art Recheneinheit wird: der gibt ein, jener 2 Vogtrechte ꝛc.[1]) Anderswo herrscht dann wieder große Verschiedenheit; so sind in Warmbronn 12½ Huben vogtbar, deren Vogtkorn zwischen 1½ und 11 Simri Dinkel schwankt.[2]) Wo das Vogtrecht auf der Gemeinde lastet,[3]) fehlen meist nähere Angaben über die Art, wie es aufgebracht wird; was an sich wahrscheinlich ist, daß es hier wie bei der Steuer gehalten wurde, ist einmal ausdrücklich bestätigt.[4])

Im Jahr 1448 findet sich in dem Entwurf eines Vertrags zwischen Wirtemberg und Bebenhausen die Bestimmung, daß das Kloster den Gemeinden Plieningen und Echterdingen jährlich je 1 ℔ Heller als Beitrag zu dem Vogtmahl zu geben habe;[5]) dies weist wohl darauf hin, daß die „freie Hand" ihre Ansprüche auch auf das Vogtrecht auszudehnen versuchte. Bei den späteren Erhebungen findet sich einigemal die Regel, daß die Häuser, welche den Vogthaber geben, vom Rauchhaber frei sind und umgekehrt;[6]) vielleicht ergänzen sich hier eine vogteiliche Abgabe mit einer solchen, die der Gerichtsherr auf seinem Eigentum erhält.[7])

Die vogtherrlichen Einkünfte sind wohl nicht bloß aus der Vogtei im allgemeinen herzuleiten, sondern stehen vermutlich mit der den Kern der Vogtei bildenden richterlichen Tätigkeit in engerer Verbindung. Diese zeigt früh zweierlei Ansätze zur Entwicklung von Forderungen, sofern dem Vogte einmal ein Drittel der Gerichtsgefälle und außerdem Unterhalt für ihn und seine Begleiter und für ihre Pferde zustand. Gerade auf den letzteren Anspruch weist das „Vogtmahl" dauernd hin; vielleicht gehen aber auch die anderen Vogtrechte

---

mit Zinsen nicht angeführt, müssen also frei oder anderen Herren zinsbar sein.

[1]) Wirt. Urk.B. 3, S. 452: quia sententiatum est coram nobis in judicio sollempni apud Wimpinam, ut quilibet advocatus in sua advocatia et jurisdictione de communitate, que vulgariter almeinde appellantur, novalia, que niurm dicuntur, colere debeat et conquirere . . ., volumus et mandamus auctoritate imperii, daß niemand das Kloster Maulbronn hieran in Ötisheim hindert. — (Die Urkunde auch noch weiter für Allmandnutzung wichtig.) — Über die Rechte der Vögte in der Allmand s. auch Verhandlungen 4, S. 203 (die Urkunde von 1384).

[2]) Wirt. Urk.B. 7, S. 283.

[3]) Lagerbuch Waiblingen 1350.

[4]) Lagerbuch 1350 (Beihingen): item min herren hant ouch da ligend 18 morgen aggers, die vogtbar sint; derselben morgen git legclicher 1 sumpri nach der zelge was daruf wehsset, und so sie ain brauch ligent, so git ieglich morgen 3 heller. — Es gehört zum Wesen des Vogtkorns, daß es jährlich gegeben wird, während die grundherrliche Abgabe von einzelnen Äckern in den Brachjahren wegfällt; vrgl. z. B. Lagerbuch Waiblingen 1350: diz ist daz vogtkorn; dann: diz git man nach der zelge. Oder Leonberg 1350: Nota diz sint miner herren korngelt, von vogtkorn und ouch nach der zelge.

[1]) Lagerbuch 1350 (Bernhausen auf den Fildern): dis sint vogtreht. Item Swiekerin git 1 vogtreht us irem gesezze; item der Hemmling git 2 us sinem garten; Waldenlich 1 us sinem gesezze etc. (im ganzen 45).

[2]) Lagerbuch 1350.

[3]) Z. B. Lagerbücher von 1350. Beinstein: 11 mod. kern und 11 mod. roggen vogtkorns; daz git daz dorf gemainlichen. — Eltingen: nota so git daz dorfe uberal jerliche uf Martini 40 malter dinkels ze vogtkorn. — Rutesheim: item die von Rütmarsheyn gebent jerlichen ze vogtkorn 24 malter roggen, 24 malter habern und seczet man dazselbe vogtkorn in daz dorf als die stiure. Kuppingen (1495): 20 Malter Vogtkorn; git daz dorf gemainlich. — (In den Erhebungen von 1831 ff. sehr häufig.)

[4]) S. letzte Note (Rutesheim).

[5]) St. Rep. Stuttgart, B. 88 a.

[6]) So bei Neckargröningen und Hofen.

[7]) In späterer Zeit finden wir manchmal eine Zwischenstufe zwischen Belastung einzelner Güter und ganzer Gemeinden. Vrgl. z. B. die Erhebungen 1831 zu Ditzingen und Heimerdingen: „nach dem Lagerbuch sind die Gemeinden schuldig, die Vogtfrüchte in Einer Summe abzuliefern, ob dieselben gleich auf einzelne Güter umgelegt sind." Ähnlich auch sonst.

darauf zurück: die Geringfügigkeit der Beträge, die fast ausschließliche Verpflichtung zu Naturalleistungen, besonders auch zu Haber, scheint sich damit am leichtesten zu erklären.

Mit der Entwicklung der Landeshoheit im 14. und 15. Jahrhundert verliert die Vogtei in den meisten Fällen ihre Bedeutung; je mehr sich die das Staatsgebiet umschlingenden Bande festigen, desto weniger kommt es in Betracht, ob ein Gut dem Grafen eigen ist oder nicht, desto geringer war der Anlaß, die Vogtei besonders zu betonen. Und je mehr sich die Vogtei in der Landeshoheit verliert, desto einseitiger tritt der finanzielle Ausdruck, den sie gefunden hat, hervor, so daß das Wort „Vogtrecht" schließlich nur noch eine Abgabe bedeutet. Diese hat sich, wie schon oben erwähnt, als fester Niederschlag eines überwundenen Rechtsverhältnisses an sehr vielen Orten bis tief ins 19. Jahrhundert erhalten. An anderen Orten mag sie unter sonstigen Abgaben verschwunden sein; wenigstens legen schon die Lagerbücher von 1350 keinen großen Wert mehr auf die Unterscheidung; bei Rielingshausen z. B. werden zahlreiche Abgaben verschiedener Art aufgeführt, ohne daß der Rechtsgrund bei den einzelnen ersichtlich wäre; nur bei der Summierung derselben wird dann zwischen „Vogtkorn" und „Geltkorn" unterschieden; ähnlich ist es bei Stuttgart.[1]) Dies beweist, daß man die beiden Abgaben wohl auseinanderzuhalten vermochte; wenn trotzdem selbst die Lagerbücher den Unterschied nicht bei jedem einzelnen Gut durchführen, so zeigt das nur, daß ihm wirkliche Bedeutung schon jetzt nicht mehr zukam.[2])

Sofern Speisung und Vogtrecht zu einer Amtshandlung der Grafen in Beziehung stehen, letzteres zudem ursprünglich durch die Eigentumsverhältnisse des davon betroffenen Besitzes bedingt ist, tragen diese Abgaben von Haus aus einen gebührenartigen Charakter. Erst seit die Erinnerung daran geschwunden ist, ohne daß die Abgaben selbst davon berührt worden wären, nehmen sie mehr und mehr das Wesen einer Steuer an.[3])

3. Der Landschaden.

Steuer, Speisung und Vogtrecht sind Erscheinungen, die uns in weiten Gegenden Deutschlands mit gleichen oder ähnlichen Zügen begegnen; wirtembergische Staatssteuern sind sie nur, sofern sie von den Grafen von Wirtemberg auf Grund eines in ihre Hand gekommenen öffentlichen Rechtes erhoben werden, nicht aber in dem Sinne, daß wir nach ihnen die schöpferische Kraft des jugendlichen Staates bemessen könnten. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts finden wir unter den regelmäßigen Leistungen des Landes ein Gebilde, das wir als die Frucht eigener Staatskunst ansehen dürfen, den sogenannten „Landschaden", dessen Blütezeit in die zweite Hälfte des 15. und in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. Als eine seltene Erscheinung in der deutschen Steuergeschichte[1]) nimmt der Landschaden in besonderem Maße unser Interesse in Anspruch; andererseits ergibt sich gerade daraus auch die Unmöglichkeit, Lücken in unseren wirtembergischen Quellen aus parallelen Entwicklungsreihen zu ergänzen, so daß wir eine nach allen Seiten hin abschließende Darstellung hier nicht erwarten dürfen.

I. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts haben wir vom Landschaden nur wenige Spuren.[4]) Einmal wurde im Jahr 1443 dem Eigentümer des Stiller-, Goll-, auch Stuberschen Hofes neben Freiheit von allen Steuern, Schatzungen und Diensten auch Freiheit vom Landschaden gewährt[5]); ferner geschieht in einem Abkommen zwischen Kloster Alpirsbach und der Stadt Dornhan über Steuer im Jahr 1446 auch

[1]) Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. LVI N. 234 führt eine Salbuchstelle von 1758 an, wonach es damals in der Herrschaft Wiesensteig auch einen Landschaden gab; er erscheint hier schon 1638/39 in der Jahresrechnung des Rentmeisters von Wiesensteig (St.), wo es heißt: Fürn landtschaden; mit urkund des stattpflegers von der gemeinen statt zue Wüsensteig deue uf Michaëlis 1638 verfallenen landschaden, thuet 14 fl. Dieser ist zwar hinsichtlich des Inhalts, nicht aber in der Deckung des Schadens mit dem wirtembergischen verwandt und ursprünglich wohl von diesem abhängig. — Sonst ist mir nur eine Stelle aus einer badischen Urkunde von 1494 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 6, 1855, S. 26) bekannt, wo Markgraf Christoph sagt: und als wir in unserm fürstenthum und landen auch macht haben, nach gelegenheyt der leuffe lantschaden, schatzung und dergliechen uffzusetzen und zu nemen. Nach einer Mitteilung des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe ist jedoch dort nichts über einen Landschaden erhalten, weshalb anzunehmen ist, daß der Markgraf nur in hypothetischer Weise von Einführung des ihm wohl von Wirtemberg her bekannten Landschadens spricht.

[1]) S. S. 71 N. 1.

[2]) Ebendeshalb ist auch leicht erklärlich, daß man frühzeitig das Vogtrecht auch dann beibehielt, wenn der Empfänger zu der Vogtei auch das Eigentum des betr. Gutes erwarb.

[3]) Zum Vogtrecht ꝛc. vrgl. G. v. Below, Hist. Zeitschrift 63, S. 300 (gegen Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1 S. 1062 ff.); ferner Baasch S. 17 f., 24 f.; Bechtold, Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland, S. 133 ff.; Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich (1879) S. 152 bis 159; Schulte, Habsburger Studien II, M. J. Ö. G 7 (1886), 586 ff.; Fr. v. Wyß, Zeitschr. f. Schweizerisches Recht, Bd. 18, S. 124 ff.; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte 1, S. 16 ff.; Bittner S. 580 ff.

[4]) Das von Reyscher, Statutarrechte S. 515 f. gegebene, von ihm ans Ende des 14. Jahrhunderts gesetzte Stück läßt sich schon nach der Schrift (St.Rep. Brackenheim) mit Bestimmtheit ans Ende des 15. Jahrhunderts verweisen und hat auch inhaltlich die erst 1477 gewährte Befreiung Kirchheims a. N. vom Landschaden (ebd. S. 520) zur Voraussetzung.

[5]) Vrgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1835, Vierter Band S. 194 (aus dem Vortrag des Abgeordneten Rauter zum Gesetz über Beden).

des Landschadens Erwähnung,[1]) und endlich haben wir aus dem Jahr 1446 ein Übereinkommen zwischen Graf Ludwig zu Wirtemberg und den Mitbesitzern des Dorfes Ehningen O.A. Böblingen.[2]) Auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden die Zeugnisse zunächst nur langsam häufiger: 1451 erhält die Stadt Tübingen eine Unterstützung zum Mauerbau in Gestalt einer Befreiung vom Landschaden;[3]) 1458 schlichtet Graf Ulrich von Wirtemberg einen Streit zwischen der Stadt Kirchheim und den zugehörigen Amtsflecken über die Verteilung des auf das Amt gehenden „gemeinen Landschadens";[4]) einen ganz ähnlichen Streit finden wir 1475 im Amt Cannstatt.[5]) 1470 wird in der Schatzungsordnung wie auf die Steuer so auch auf den Landschaden Bezug genommen.[6]) Im Jahr 1481 sind unter Beschwerden der Neuenbürger Amtsflecken auch solche der jetzt badischen Gemeinde [Grünen-]Wettersbach über die Höhe und über die Erhebungskosten des Landschadens enthalten.[7]) Endlich wird da und dort in einigen weiteren Fällen neben anderen Vergünstigungen auch Befreiung vom Landschaden verwilligt.[8]) Der Wert dieser Quellen, die teilweise kaum mehr als den Namen Landschaden enthalten, wird noch beeinträchtigt dadurch, daß sie alle aus der Zeit der Landesteilung stammen und nicht ohne weiteres zur gegenseitigen Ergänzung herangezogen werden dürfen; bei einem so jungen Institut, wie es der Landschaden bei der ersten Teilung im Jahr 1441 zweifellos war, muß für die Möglichkeit ungleicher Entwicklung in beiden Landeshälften Raum gelassen werden, zumal bei so verschiedenen Schicksalen, wie sie die beiden Teile hatten,[9]) und unter so verschiedenen Persönlichkeiten, wie es z. B. die Grafen Ulrich V. in der Stuttgarter, Eberhard im Bart in der Uracher Landeshälfte waren.[1]) Erst mit der Wiedervereinigung des Landes im Münsinger Vertrag bessert sich gleichzeitig der Stand unserer Quellen ganz bedeutend; für die nächsten Jahre, 1482—90, verwahrt das Stuttgarter Staatsarchiv sehr zahlreiche Landschadensrechnungen einzelner Ämter, denen häufig noch andere Stücke, wie Berichte, Bitten um Erleichterung und ähnliches, beiliegen,[2]) so daß sich jetzt ein zuverlässiges Bild des Landschadens geben läßt. Es dürfte sich empfehlen, zuerst ins Volle zu greifen und aus dem Stoff dieser Jahre das Wesen des Landschadens in der Hauptsache klarzustellen, um dann erst weiter zurückzugehen und einzelne Punkte näher zu untersuchen.

Der Geschäftsgang beim Landschaden war folgender: gegen Ende des Rechnungsjahres, das beim Landschaden allgemein auf St. Gallentag (Okt. 16) ablief, erließ der Graf eine Aufforderung an die Vögte, den in ihrem Amt im Lauf des letzten Jahres erwachsenen Landschaden einzuschicken.[3]) Der Vogt oder sein Vertreter berief darauf die Schultheißen seines Amtes zu sich, um mit ihnen den Landschaden zu beschreiben.[4]) Diese versammelten sich in der Regel Anfang Oktober um den Amtsvorsteher und brachten hier einzeln vor, was seit der letzten Abrechnung in ihren Gemeinden auf den Landschaden gegangen und von ihnen[5]) inzwischen bezahlt worden war; auch Nachträge zu früheren Jahren wurden jetzt noch angemeldet.[6]) Zu den Angaben der Schultheißen kam dann

---

[1]) 1446 (uff samstag nähst nach sant Margreten tag) Juli 16 werden Kloster Alpirsbach und die Stadt Dornhan dahin verglichen, daß das Kloster für alle Güter, die das „Steinhaus" bisher hat, jährlich den Bürgern zu hilf an ir stür gibt an Martini 6 Viertel Kernen und den Haber dazu, und zu dem Maientag 16 Schilling H., und dafür von den Bürgern unbekümmert bleibt, es sige sturan, lantschad oder ander ir gewerff halb. — St. Rep. Alpirsbach Or. Pg.

[2]) S. Beilage 3.

[3]) Tübinger Blätter III S. 13.

[4]) S. Beilage 4.

[5]) Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte S. 634 f.

[6]) Reyscher, Steuergesetze 4, S. 10; vrgl. außerdem vor allem Beil. 5a.

[7]) S. unten S. 81.

[8]) 1464 der Stadt Wildbad auf 10 Jahre (vrgl. S. 57 N.); 1472 der Kirche zu Marbach für eine Gült in Möglingen (S. 61 N. 5); 1477 dem Dorf Kirchheim a. N. (Reyscher, Statutarrechte S. 520 ff.); 1478 dem Dorf Rotenberg (Reyscher, ebd. S. 635 f.); 1471 dem Kloster Pfullingen (Besold, Virginum sacrarum monumenta, S. 25).

[9]) Man vergleiche nur in dem einen Landesteil die lange Vormundschaftszeit 1450 ff., im anderen den Städtekrieg und später die Gefangenschaft des Grafen.

[1]) Vrgl. die Charakteristiken in Nauclers Chronika (1579) S. 1103, 1114 ff.

[2]) Rep. Landsteuern, B. 40 und 41.

[3]) Auf diese Aufforderung berufen sich die Vögte in der Regel bei der Einsendung des Landschadens; s. Beilage 8.

[4]) Gröninger Landschaden 1486: angeschlagen in der wochen nach Michahelis (bis Okt. 5); Herrenberger Landschaden 1488, eingeschickt uf mitwoch nach Francisci (Okt. 8); Marbacher Landschaden 1484, eingeschickt mitwoch nach Dyonisii (Okt. 13); einmal schon angeschlagen in der Woche nach exaltacionis crucis (Sept. 14). — Rosenfelder Amtsschaden 1486: 16 ß 6 h hond die amptlut us den dörfern und etlich richter, als man den landschaden angeben und in geschrift gestelit hat, verzert. Leonberger Amtsschaden 1489: item 3 ℔ verzert, als man den landschaden angeschriben hat . . . (ähnlich wiederholt). Gelegentlich wird hiezu auch seitens des Amtes ein Ausschuß bestellt: Uracher Landschaden 1489: item by Hansen Volken zu Urach ist verzert worden vom vogt, vorstmaister, keller und andern, so vom ampt darzu erwelt und beruft sind, bis der landschad an mentag, an zinstag vor Galli a. 89 abgerechnet ist: 5 ℔ 5 ß. Daß mit dieser Abrechnung das Beschreiben gemeint ist, ergibt sich aus dem Datum und aus der Überschrift des Landschadens selbst: „abgerechnet an".

[5]) Daß die Amtsstadt wohl auch für den in den Dörfern entstandenen Landschaden vorläufig mit ihrer Kasse eintreten mußte, zeigt schon die Kirchheimer Urkunde von 1458, Beil. 4.

[6]) Bemerkungen wie „wurde fernd nicht eingeschrieben", „ist fernd vergessen worden" sind häufig; vrgl. Beil. 7.

häufig als weiterer Posten eine Rechnung des Kellers[1]), also eines landesherrlichen Beamten, für Ausgaben, die er in seinem Amte gehabt und bezahlt hatte und die sachlich in den Landschaden gehörten. Mit der Aufzeichnung war wohl immer eine Prüfung der einzelnen Beträge verknüpft.[2]) Alles zusammen bildete den im Amt selbst erwachsenen Landschaden und wurde nun, in der Regel mit dem gleichzeitig aufgezeichneten „Amtsschaden" und häufig auch mit dem „Stadtschaden" und einigen Gemeinderechnungen verbunden, vom Vogt an den Grafen oder an seinen Landschreiber nach Stuttgart geschickt.[3]) Eine Zehrung beim Vogt oder in einem Wirtshaus beschloß regelmäßig die Arbeit der Amtsversammlung.[4])

In der Kanzlei wurden die eingelaufenen Landschadensrechnungen geprüft und mit den beiliegenden Amts- und Stadtschadensrechnungen verglichen. Viele von ihnen tragen die Aufschrift „gerechtfertigt" und enthalten korrigierende Bemerkungen, wie: „gehört in Amtschaden"; „gehört ins Amt"; „gehört meinem Herrn zu bezahlen"; „soll der Forstmeister ausrichten"; bei einer Zehrung wohl auch: „soll bezahlen, wer's gegessen hat", und ähnliches.[5]) Dann wurden die Landschadensrechnungen aller Ämter addiert, und zu dieser Summe wurde noch ein weiterer, am Hof selbst erwachsener Teil des Landschadens, die „Wagensteuer",[6]) beigefügt.

Diese Gesamtsumme des Landschadens wurde sodann in der Kanzlei, vermutlich vor allem vom Landschreiber, auf die einzelnen Ämter umgelegt[7]) und jedem Amt sein noch zu entrichtender Betrag mitgeteilt.[8]) Hier in den Ämtern versammelten sich dann meist abermals der Vogt und die Schultheißen, diesmal, um den Landschaden zu „zerschlagen", d. h. um den das Amt treffenden Gesamtbetrag nach einer hergebrachten Amtsmatrikel unter die einzelnen Gemeinden zu verteilen.[1]) Gleichzeitig wurde seitens des Amtes ein besonderer „Schadeneinnehmer" bestellt oder der Keller mit dem Geschäfte des Einzugs beauftragt, doch so, daß auch der letztere dafür eine Belohnung seitens des Amtes erhielt.[2]) Auch mit dieser zweiten Tagung war regelmäßig eine Zehrung verknüpft.[3])

Nach dem „Zerschlagen" des Landschadens trat wieder die Gemeinde in ihre Rechte; sie hatte nun ganz wie bei der Steuer freie Hand, ihren Landschadensanteil in der ihr zusagenden Weise aufzubringen.[4]) War dies geschehen, so begab sich der Schultheiß mit einem Richter zu dem bestimmten Schadeneinnehmer, rechnete mit diesem ab und bezahlte die Schuld seiner Gemeinde am Landschaden,[5]) d. h. wohl die Differenz dessen, was im letzten Jahr in der Gemeinde selbst an Landschaden erwachsen, und dessen, was jetzt beim „Zerschlagen" des Landschadens auf sie gelegt war. Aus diesen Beträgen wurden wohl zunächst die Anforderungen des Kellers an den Landschaden befriedigt und dann nach Beendigung des Einzugs die Angebühr des Amts, d. h. wieder das Plus des aufgelegten Landschadens über den vom Amt selbst eingereichten Landschaden, unmittelbar nach Stuttgart in die Landschreiberei abgeliefert.[6])

---

[1]) Z. B. Göppinger Landschaden 1484: landschad, so der keller usgeben hat.

[2]) Vrgl. Herrenberger Landschaden 1487. Remmingsheim wollte einen auchtschilling von 9 fl. in den Landschaden bringen; darwider ist das ampt gemeinlich, vermeint nit schuldig sin, den von R. ir aucht uszerichten; doch so setzent sie es z. m. g. horn. — Leonberger Amtschaden 1489: 3 ℔ verzort, als man den landschad angeschriben hat und darnach mit den amptluten gerechtvertiget und zuletzt gen Stutgart uberschigkt. Die Ordnung von 1489 (Reyscher, Regierungsgesetze 1, 1) macht besonders den Vogt dafür verantwortlich, daß nichts Ungehöriges in den Landschaden kommt.

[3]) S. Beilage 8.

[4]) S. 74 N. 4. Der Name Amtsversammlung findet sich noch nicht.

[5]) Der gerechtfertigte Landschaden scheint jedem Amt erst mit dem Ausschreiben des nächsten Jahres wieder zugegangen zu sein; vrgl. Beil. 8 N.

[6]) Über diese weiter unten.

[7]) Eine solche Zusammenstellung und Verteilung des gesamten Landschadens ist nicht vorhanden. Vrgl. Beil. 6, 8 mit N.

[8]) S. Beil. 5 a.

[1]) Tübinger Landschaden 1486: item 4 ℔ 18 β verzerten ober- und undervögt mit allen schultheissen, do man den landschaden zerschlug. — Calwer Landschaden 1487: Item 3 ℔ 2 β 8 h. dem vogt für das male, als man den ferndigen landschaden zerschlug; item 2 β 8 h. uf dasselb male zu nachzech (ähnlich 1488). — Cannstatter Amtsschaden 1486: item 1 ℔ 8 β der vögtin zu Cannstat, do man den landschaden umschlug; item 1 ℔ den mägten in die kuchin. — Leonberger Amtschaden 1487: item verzert als man schaden anschrib, abrechnet und darnach umbschlug, vogt, keller, schulthaiss und richtere zu zwaien maln 6 ℔; sind alweg under 13 personen nit gewesen.

[2]) Neuenbürger Landschaden 1486: Item 1 ℔ heller dem keller von dem landschaden inzusameln. — Uracher Landschaden 1489: item mir selber (Stadtschreiber?) minen lon vom landschaden zu beschriben, inzubringen, uszugeben und zu verrechnen 10 fl.; auch im gleichzeitigen Uracher Amtsschaden: dem Schreiber seinen Lohn vom Land- und Amtsschaden zu schreiben, einzunehmen, auszugeben und zu verrechnen 10 fl. — Leonberger Amtsschaden: 6 ℔ schadeninnemer.

[3]) Vorletzte Note.

[4]) Näheres darüber s. unten.

[5]) Z. B. Tübinger Landschaden 1486 bei jeder Gemeinde etwa wie bei Öschingen: item 2 β verzart der schulthes, do er und ain richter den landschaden abrechnaten und bezalten.

[6]) Vrgl. unten S. 76 N. 6 und S. 80 N. Ein Fall, daß ein in einem Jahr besonders stark belastetes Amt bei der Landschadensabrechnung noch etwas aus dem Landschaden bekam zur Deckung des eigenen Aufwandes, statt bezahlen zu müssen, ist mir nicht bekannt; es scheint dies aber in der Konsequenz der ganzen Einrichtung zu liegen, ähnlich wie auch die Amtsstadt bei Überschreitung der eigenen Beitragspflicht auf die Beiträge der Amtsflecken verwiesen wurde (Beil. 4). Zu beachten ist, daß infolge des Aufschlags der Wagensteuer die Gebühr des Amtes in der Regel viel höher war als der Aufwand.

Die Rechnungen geben uns in der Regel außer dem Datum der Landschadensbeschreibung keine weiteren Anhaltspunkte über die Zeit, in welcher sich Jahr für Jahr die geschäftliche Behandlung des Landschadens vollzog; wir müssen annehmen, daß in der Regel einige auf St. Gallentag folgende Wochen bis zur Erledigung verstrichen.[1]) Einmal wird als der Tag, an welchem eine Gemeinde ihren Landschaden bezahlte, der 30. November genannt;[2]) ein anderes Mal aber wurde es Pfingsten, bis ein Amt in Stuttgart über seinen Anteil abrechnen ließ.[3]) Eine Anweisung von 1476 an den Neuenbürger Vogt ist vom 1. Nov. datiert und verlangt Zahlung bis 25. Nov.[4])

Über die Frage, wer die Kosten des Landschadens zu tragen habe, bestand keine Übereinstimmung; da innerhalb des Amtes die Behandlung des Landschadens und des Amtsschadens zusammenging, so war eine Trennung der Ausgaben nicht leicht möglich. Während die Ausgaben für das Schreiben des gesamten Schadens in Stuttgart sofort mit der Wagensteuer zum Schaden selbst geschlagen wurden,[5]) nahmen die Ämter ihre Kosten bald unter den Amtsschaden, bald unter den Landschaden auf.[6]) Dieselben waren nicht ganz unbedeutend. Neben den Zehrungen beim Beschreiben und Zerschlagen des Landschadens sowie beim Abrechnen seitens der Gemeinden brachte das Schreiben und der Einzug von den Gemeinden Ausgaben, wozu noch Posten für Botenlohn kamen.[1]) Versuche, von diesen Ausgaben auf das Land abzuladen, wurden wohl einmal bei der „Rechtfertigung" beanstandet, während sonst ein Amt jahrelang seine Kosten in den Landschaden schlug.[2])

In der geschäftlichen Behandlung treten für den Begriff Landschaden zwei Momente in den Vordergrund: 1) der Landschaden ist ein Schaden, den das Land, nicht der Landesherr, zu tragen hat; 2) es ist ein Schaden, der vom Land nicht da getragen wird, wo er gerade erwächst, sondern es ist eine das Land als Ganzes angehende Verpflichtung, die in bestimmtem Verhältnis nach allen Seiten verteilt wird.

Seinem Inhalt nach besteht der Landschaden zum größten Teil in Ausgaben für Fuhren, die seitens des Grafen oder seiner Beamten von den Gemeinden gefordert werden.[3]) Immer noch spielen unter den Einkünften des Landesherrn die Naturalien eine große Rolle; sie sind in der Regel an anderen Orten fällig als da, wo sie verwertet werden sollen, und so ist zum Ausgleich ein lebhafter Fuhrverkehr nötig, der sich hauptsächlich in der Richtung nach den meistbenützten Schlössern, in erster Linie nach Stuttgart, bewegt; also Ausgaben wie: zwei Fahrten mit Wein von Obertürkheim auf das Schloß Wirtemberg geführt mit 5 Rossen 10 β; 6 Scheffel Haber von Kirchheim nach Stuttgart geführt 14 β. Weiter werden zur Beförderung von Brennholz, Baumaterialien, Hausgeräten u. s. w. viele Fuhren in Anspruch genommen, und endlich werden sie namentlich zur Jagd verlangt, sei es zur Führung von Jagdgeräten, meist des Seilwagens, sei es zur Beförderung des erlegten Wildes.

Ein zweiter Hauptteil des Landschadens erwächst aus den Kosten der peinlichen Gerichtsbarkeit;[4]) hier werden verrechnet: die Verfolgung und Bewachung von Verbrechern, ihre Zehrung wie auch die Gebühren des Türmers, Ausgaben für das Festschmieden im Gefängnis, der Lohn des Nachrichters, und zwar sowohl seine allgemeine Jahresbesoldung von 100 fl., die ihm von der Stadt Stuttgart bezahlt und von ihr im Landschaden aufgeführt wird,[5]) wie auch die Kosten jedes einzelnen Falls, zu welchem er verwendet wird, also der Botenlohn, um ihn zu holen, seine Zehrung auf dem Wege und während seiner Anwesenheit, Ausgaben für das Geleite wieder nach Hause,[6]) und dann noch Gebühren für jede einzelne Prozedur, die er vornimmt, gleichgültig, ob bei der Untersuchung[7]) oder beim Strafvollzug, also für Foltern,

---

[1]) Die Weglassung der „Herbstführung" aus der Wagensteuer wird 1487/88 damit begründet, daß der Umschlag des Landschadens, d. h. die Verteilung des Ganzen unter die Ämter erfolgte. cemals der herpst ain ort hett, also wohl vor November.

[2]) Tübinger Landschaden 1486, unter Mössingen: 2 β verzert der schult. und ain richter, als sie den landschaden abrechaten und bezalten uf Andree.

[3]) Herrenberger Landschaden 1488: 8 β 6 h. Zehrung: hat er verzert, als er hat den landschaden zu Stutgart verrechet uf den pfingstaubent.

[4]) Vergl. Beil. 5a.

[5]) S. unten bei Wagensteuerrechnungen S. 77 N. 6.

[6]) Vrgl. S. 75 N. 2, 1; dazu Botenlöhne aus Landschadensrechnungen: 4½ β . . . zu gönd näch den amptluten, das sy sagten, was sy hetten, das in den landschaden gehorte. 8 Pf Botenlon: ging nach den schulthaissen in das ampt, als man fernd den landschaden zerschlahen solt. — 9 Pf. nach dem Schultheißen von Pfalzgrafenweiler, das er käm, den schaden helf anlegen; ebenso nach Baiersbronn; dann wieder an die beide ort, inen den landschaden zu bringen. — item 2 β 8 h Jacob Singern: trug die zerteilung des landschadens in das underampt. — item 5 β 4 h. verpotenlont in das ampt nach dem schaden. — item 7 behömsch . . .; der hat 40 ß landschades gen Stutgarten tragen, die mir vernd inhuss gebend. — item 14 β Clauss Herrin pferd- und rydtlons, ouch fur zerung, fürt den landschaden gen Stutgarten. — Winnender Amtsschaden: item 2 behemsch vom landschaden gen Stutgarten ze antwurten. — Schreibgebühren: Herrenberger Landschaden 1488: item 6 β dem stattschriber, vom landschaden ze schriben. Dazu wird bei der Rechtfertigung bemerkt: gehort in amtschaden.

[1]) S. 74 N. 4, S. 75 N. 2, 1, S. 76 N. 6.

[2]) Vrgl. die Tübinger Landschadensrechnungen.

[3]) S. Beilage 7.

[4]) Auch im Helfensteinischen Landschaden (S. 73 N. 1) sind „die Prozeßkosten auf Malefizpersonen" enthalten.

[5]) Stuttgarter Landschaden 1486.

[6]) Reitet er allein heim, so bekommt er hiefür besondere Entschädigung; vergl. Uracher Landschaden 1489: dem Henker 4 böhmisch für daz er on ain botten allein gen Stutgarten geritten ist.

[7]) Z. B. Uracher Landschaden 1489: Item der schulth. zu Minsingen und der schulth. zu Pfullingen, als die von Lien-

Auspeitschen, Ohrenabschneiden, Henken, Rädern u. s. w. Im letzteren Fall erscheint im Landschaden auch der Strick oder das Rad, das dazu nötig ist, bei einem Selbstmörder das Faß, in dem er in den Neckar geführt wird,[1]) und in leichteren Fällen die Urfehde, die der Gefangene bei seiner Entlassung urkundlich hinterlassen muß, alles aber wohl immer nur dann, wenn die Kosten nicht von dem Betroffenen selbst aufgebracht werden können. Dazu kommen noch Zehrungen der Richter am Tage des Urteils und selbst aus Anlaß des Strafvollzugs, so daß sich die Landschadensrechnungen häufig zu einem anschaulichen Bild des ganzen äußeren Verlaufs der Strafrechtspflege gestalten.[2])

Endlich bezogen auch die Richter der Stadt Stuttgart aus dem Landschaden eine jährliche Belohnung von 40 ℔ Heller, offenbar für ihre obergerichtliche Tätigkeit im Dienste des Landes.[1])

Unter die beiden Hauptabteilungen mischen sich in den eingesandten Rechnungen häufig noch einzelne Posten, deren Aufnahme nicht immer genügend begründet war und ab und zu bei der „Rechtfertigung" angefochten wurde. Unter diese mehr oder weniger zweifelhaften Teile gehörten, wie schon oben erwähnt,[2]) die Kosten des Landschadensgeschäfts selbst. Ihr Schicksal teilten die Ausgaben für die Beschickung der Landtage,[3]) die ebenfalls eine verschiedene Behandlung erfuhren, und endlich mußten selbst einzelne Ausgaben für das sehr kostspielige Schützenwesen Eingang in den Landschaden zu finden.[4])

Zu den Landschadensrechnungen der Ämter kam noch die Wagensteuer,[5]) die, wie schon der Name sagt, ausschließlich aus Fuhrlohn bestand;[6]) es sind die Kosten der Fuhren, die in Stuttgart seitens des Hofes unmittelbar in Anspruch genommen wurden, zur Beförderung der gräflichen Familie[7]) oder der Räte, zur Beifuhr von Brennholz, Baumaterialien, Nahrungsmitteln, zur Ausfuhr von Schutt und Dung und überhaupt zu allem und jedem Zwecke, der in einem so großen Haushalt die Verwendung von Zugpferden erforderte.[8]) Geleistet wurden diese Fuhren zunächst von

---

hart Hagens wegen hie waren und er mit dem henker gefragt, habennt sie verzert an futter, mal und stallmeit 14 ß. Ebenda: so hat der hengker by im verzert mit eym botten, als er den gefangen fragt, für füter, mal, zech und stallmütt 18 ß 8 h. — Blaubeurer Landschaden 1488: item als der henker von Öchingen den knaben [der in Asch gefangen worden] mit dem domstock gefragt hat, hat er by dem puttel verzert 1 ℔; item sin lon 1 gulden.

[1]) So im Valhinger Landschaden 1488. Dagegen schreibt einmal der Tübinger Vogt an Graf Eberhard, er habe einen Keßler, der sich während der Untersuchung im Gefängnis erhängte, in einer wüsten Klinge des Schönbuchs, wo man solche Sachen auch sonst zu tun pflege, verbrennen lassen. — St. Malefizsachen 1.

[2]) Aus den zahlreichen Beispielen, wie sie fast jede Landschadensrechnung bietet, nur wenige. Göppinger Landschaden 1484: Item 2 ß Cunlin Berner, die specht inzunemen und der ögk, als der schnider zu Siesshain erschlagen ward; item 1 ℔ 10 ß dem nachrichter, den von Lyphain mit ruten uszuschlahen; item 1 ℔ 14 ß 6 h. hat der nachrichter verzört by Jörigen Schmid 4 tag an maln, schlaftrinken, tagzechen, futer, als er den von Moglingen hankt; item 11 ß hat verzert Hans Gunzenhuser, statknecht, als er den nachrichter holet daselb mal; me 5 ß 6 h. als er in wider hinwegfurt; item 5 ℔ dem nachrichter sin lon den von Moglingen zu henken, ufzuziehen und ryttgelt; item 1 ℔ 17 ß von dem obgenanten von Moglingen atzung und turngelt; item 18 ß 6 h. umb nun mal den knechten, als man den von Möglingen hankt; item 1 ℔ 17 ß hond verzert die richter, als man den von Moglingen hankt; item 14 ß 8 h. haben verzert die richter als man Russenchuch berechtet etc. etc. — Uracher Landschaden: item als man in mit dem sacrament gericht hat, ist mit im an win gebrucht 2½ ß; item als man in mit dem swert richt, haben 4 gesellen helffen warten und verzert 6 ß etc. . . — Gröninger Landschaden 1486: item der nachrichter hat verzert, als die zwen von Munchingen gefangen lagen, dem aynen huw man den kopf ab, dem andern huw man ain hand ab, 15 mal, ain mal umb 3½ ß; item nachzech und schlaffdrunck 19 ß 10 h. Item Claus Schnabel hat die zwen gefangen von Undernrüxingen, den muller und den schnider, in das plock geschlagen, uz und in zehen mal; davon im zu lon 10 ß; mer hat er dem schnider gemacht in dem stock uber die bayn zwen plech, davon zu lon 4 ß. (Taxen für die Tätigkeit des Nachrichters s. Zeitschr. des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IV, S. 162 ff.: Buff, Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.)

[1]) Vergl. Wagensteuerrechnungen.

[2]) S. 76.

[3]) Winnender Landschaden 1490: item 15 ß Bader und Debold verzert gen Stutgarten, als der landschaft von meins herren g. Hainrichen wegen geschriben ist; wird bei der Rechtfertigung gestrichen mit den Worten: gehort in amtschaden. — Brackenheimer Landschaden 1484: 3 ℔ 14 ß nach Stuttgart für 4 Pferde 3 Tage, als man von des gem. ampten wegen berüft ward fur unsern gn. herren.

[4]) Stuttgarter Landschaden 1486: den Büchsen- und Armbrustschützen außen im Amt für Hosen. — Herrenberger Landschaden 1489: den Armbrustschützen für 28 par hosen je zu 9 ß. — Ein eigentümlicher Posten im Blaubeurer Landschaden 1488: item 8 ℔ heler gyt man her Ulrichen (dem Vogt) fur daz, daz man im sinen dinst win nit bedarf holen. (Wird bei der Rechtfertigung angefochten.)

[5]) Die Rechnungen von 1483/88 liegen beim Landschaden.

[6]) Daß die Wagensteuer zum Landschaden kam, ergibt sich daraus, daß häufig Nachträge zur Wagensteuer eingeführt werden mit den Worten: so ist dises nachgeschriben in dem verndigen landschaden vergessen worden; ferner werden Nachträge zu den Landschadensrechnungen einzelner Ämter hier noch aufgenommen: item diss ist im ietzigen der von Canstatt landschaden vergessen worden; endlich werden auch die Kosten für das Schreiben des Landschadens hier angeführt: item von landschaden zu schryben 7 ℔.

[7]) Selten des Grafen selbst, wohl weil er zu reiten pflegte.

[8]) Beispiele aus der Wagensteuer: Caspar Schwytzer 5 tag mit 2 rossen rainfal zu Ulm geholt, tut 2⅔ fl.; idem ½ tag mit 2 rossen in die mulin gefarn, tut 5 ß. Conz 1 tag mit 3 rossen in wald nach brenholz, tut 15 ß; 8 tag mit 2 rossen

den Fuhrleuten in der Stadt Stuttgart,[1]) bis der Graf — für die Entwicklung des Stuttgarter Fuhrwesens sicher ein wichtiger Schritt — im Frühjahr 1486 seine eigenen Wagenknechte eintreten ließ und von nun an zwar durchweg eigene Fuhrwerke benützte, die Kosten aber nach wie vor in den Landschaden verrechnete.[2]) Ihrem Inhalt nach hätte die Wagensteuer wohl auch als ein Teil des Landschadens der Stadt Stuttgart behandelt werden können; wenn es nicht geschah, so war für die Absonderung wohl die Rücksicht auf den städtischen Haushalt maßgebend, dem eine solche Belastung von ungefähr 1600 ℔ Heller, wenn auch immer nur provisorisch bis zur nächsten Landschadensrechnung, nicht zugemutet werden konnte. Die Rechnung wird bei der Wagensteuer wiederholt um Simonis und Judä (Oktober 28) begonnen und abgeschlossen; auch darin erscheint sie als Nachtrag zum Landschaden, dessen Rechnungen auf Galli einlaufen sollten.[3])

So leicht es nun ist, mit Hilfe der Rechnungen den Hauptinhalt des Landschadens anzugeben, ebenso schwer ist es, denselben durch bestimmte Linien gegen andersartige Verpflichtungen abzugrenzen. Berührungspunkte sind vorhanden mit der Kasse des Landesherrn, mit dem Amtsschaden, mit dem Stadt- bezw. Gemeindeschaden, und endlich mit der Fronpflicht der Untertanen. Es ist ein geringer Trost, daß sich die beteiligten Beamten über diese Grenzen um nichts klarer waren als der spätere Beobachter, und es nützt auch nicht viel, daß die in den einlaufenden Rechnungen zutage tretende Unklarheit schließlich im Jahr 1489 zu einem gräflichen Reskript führt, das hierin Ordnung zu schaffen suchte[1]); denn großenteils sind hier Herkommen und Gewohnheit, nicht sachliche Merkmale zur Unterscheidung benützt. Eine Absicht, die Kasse des Landesherrn zu schonen, ist darin nicht erkennbar; der Graf nimmt vielmehr manches auf sich, was seither in den Landschadensrechnungen stand oder leicht dahin verwiesen werden konnte. Am meisten Schwierigkeiten machte die Trennung des Landschadens vom Amtsschaden, der, wie sein Name sagt, nur innerhalb des Amtes umgelegt, nicht mit dem ganzen Lande verrechnet wurde. Es war ein begreifliches Streben der Ämter, die leicht verwischbaren Grenzen zwischen Land- und Amtschaden zu übersehen und möglichst viel ihres Schadens dem Lande aufzuladen. Dem tritt die Ordnung von 1489 entgegen, indem sie die Beholzung und Bewachung von Schlössern, die von alters her einem Amt oblagen, dem Amtschaden zuweist, ebenso die Ausgaben für Roß- und Botenlohn und die Kosten der Amtsversammlungen, soweit sie im Interesse des Amtes selbst nötig werden, ferner die Ausrüstung der „Reisknechte“ und einen Teil der Ausgaben für das Schützenwesen. Geringer ist die Berührung des Landschadens mit dem Stadtschaden, der seinerseits vielmehr mit dem Amtschaden in ständigem Kampfe liegt; doch erscheint z. B. die Belohnung für das Töten von Wölfen, die namentlich in Wildbad sehr häufig ist, hier unter dem Stadtschaden, anderswo in dem Landschaden, um dann bei der Rechtfertigung an den Forstmeister verwiesen zu werden. Von der Fronpflicht endlich wird der Landschaden wenigstens durch das negative Merkmal getrennt, daß eine Leistung, die ein Ausbleiben über Nacht erfordert, nicht in die Fron gerechnet werden darf.[2]) Eine nähere Bestimmung ermöglicht hier die Abrechnung über die Fronen, welche das Uracher Amt wiederholt seinem Landschaden beilegt.[3]) Hier zeigt sich weiter, daß diejenigen Fuhren, welche über die Grenzen des Amtes hinausführten, in der Regel in den Landschaden gerechnet wurden, während die anderen in Fron geleistet werden mußten;[4]) auch bei

---

mist und trester usgefürt, tut 30 β; 1 tag mit 3 rossen den sailwagen gen Löwenberg gefürt, tut 15 β. — Schulerhenslin 16 tag mit 3 rossen gen Rychenwyl mit doctor Wernhern und doctor Bernharten etc. 16 ℔ 16 β (1487 uf samstag nach dem wyssen sontag). Michel 15 tag mit 2 rossen gen Rychenwyler mit den küudmagten gefarn tut 7½ gulden. (Dies 1487 uf samstag vor dem heiligen cristtag!) Schön 6 tag mit 3 rossen doctor Hansen Köchlins wyb in das Wiltbad und wider darus gefürt, tut 4½ ℔; Wendel 1 tag mit 2 rossen min g. frowen in die kirchen gefürt tut 10 β. Schulerhenslin 2 tag mit 4 rossen gen Tuwingen Ludwigen, Johannes und maister Petern in das hofgericht geholt, tut 2 ℔. Wendel 28 tag mit 4 rossen min gn. frowen uf das gejägt in land hinab und wider ruf in Schainbuch und gen Urach in die hirschbrunst, tut 28 ℔ (ähnliche Notizen sehr viele!).

[1]) Es scheint, daß die Fuhrleute erst nach Einlauf der Zahlungen aus dem Lande für ihre Leistungen entschädigt wurden. Wenigstens quittiert, 1477 Februar 15, Hans Zabler, der Kärcher zu Stuttgart, von Joh. Sattler, dem Landschreiber des Grafen Ulrich, min wagenstüre, so ich umb den genanten minen herren in anno 76 verdient hab, erhalten zu haben. — St. Quittungen 3. Or.; ähnlich sonst.

[2]) Vrgl. die Überschrift der Wagensteuerrechnung 1485/86: wagenstur angefangen uf samstag nach Symonis et Jude in anno 85°, was die fürlut in der statt verdient hand, bis mins g. herren wagen angestanden sind. Von da ab dann: wagenstur, so mins gn. herren wagenknecht verdient; oder: mins gn. herren wagenknechten fürung.

[3]) Zum Begriff Wagensteuer sind namentlich noch die interessanten Ausführungen über die Wagensteuerhöfe in Göppingen (O.A.B. Göppingen S. 133 f.) zu vergleichen.

[1]) Reyscher, Regierungsgesetze S. 1 ff.

[2]) Diese Bestimmung ist nicht neu; schon vorher wird in den Landschadensrechnungen häufig das Ausbleiben über Nacht erwähnt, offenbar um die Aufnahme eines Postens in den Landschaden zu rechtfertigen.

[3]) Z. B. Fronen 1488/89: Wagen 535; Karren 1329; Rosse 1982; Mann 6220; Heller für den Bau und anderes 51 ℔ 2 β; item wann 1 wagen gerechnet wirt fur 10 β und 1 karr fur 5 β und 1 ross 1 β und 1 man fur 1 β, tut an ainer summ 1009 ℔ 17 β an das buwgelt. — Die Stadt ist an diesen Fronen nicht beteiligt.

[4]) Z. B. 1489 Metzingen (Uracher Amt) im Landschaden Wildbret nach Kilchberg, Seilwagen nach Bebenhausen, Pflaumenbäume in den Schönbuch; in Fron: Wildbret nach Pfullingen (Uracher Amt) und nach Urach; ebenso Unterhausen dess. Amts: Wildbret nach Urach in

den übrigen Ämtern finden wir im allgemeinen dieselbe Unterscheidung.

Der Inhalt der Rechnungen liefert also zu dem Begriffe Landschaden keine weiteren einheitlichen Merkmale; vielmehr erscheint gerade die Vereinigung so verschiedenartiger Dinge in Einer Leistung beachtenswert. Außerdem tritt deutlich zutage, daß der Landschaden nicht eine Ablösung oder Zusammenfassung älterer lokaler Verpflichtungen sein will, sondern vielmehr diese voraussetzt und daneben seinen eigenen, gesonderten Raum für sich beansprucht. Nur Eines macht ein Blick auf den Inhalt des Landschadens ohne weiteres verständlich: das Bedürfnis nach Ausgleichung, das eben durch diese Einrichtung befriedigt wird. Denn daß von den im Landschaden enthaltenen Fuhrleistungen die einzelnen Ämter in verschiedenem Maße in Anspruch genommen werden, einerseits je nach der Lage an einem Verkehrsweg, nach der größeren oder kleineren Entfernung von einem bevorzugten Sitz des Landesherrn, nach Berührung mit einem größeren Jagdgebiet und ähnlichem, andererseits je nach der von der Leistungsfähigkeit der Ämter unabhängigen Richtung, in welcher sich die Züge des Grafen in einem Jahre bewegen, das bedarf keiner weiteren Erklärung. In der Tat weisen die Rechnungen der einzelnen Ämter im gleichen Jahr wie auch diejenigen desselben Amtes in verschiedenen Jahren große Unterschiede auf: z. B. 1483/84 Leonberg 218 ℔, Waiblingen 30 ℔, Gröningen 275 ℔, Göppingen 130 ℔; Kirchheim 1483/84 120 ℔, dasselbe 1487/88 462 ℔, Herrenberg 1487/88 306 ℔, 1488/89 75 ℔ Heller. — Die Wagensteuer hatte 1486/87 einen Betrag von 1663 ℔ Heller mit Einschluß von 135 ℔ Heller für „Herbstführung"; im folgenden Jahr von 1509 ℔ Heller, jedoch ohne die Herbstführung,[1]) war also in beiden Jahren annähernd gleich.

II. Rechnungen sind immer eine sehr zuverlässige, aber nicht in gleicher Weise eine in die Tiefe gehende Geschichtsquelle. Sie haften an einer Äußerlichkeit jeder Erscheinung, den Kosten, und haben für allgemeinere Fragen in der Regel wenig Sinn. Unser Material reicht deshalb wohl aus, um Inhalt und Handhabung des Landschadens im rohen darzustellen, es versagt aber fast völlig, wenn wir einzelne Züge des Bildes herausgreifen, um sie weiter auszumalen, und die Schwierigkeit wächst noch mehr, wenn wir diese Züge in ihre Entstehung zurückverfolgen wollen. Hier wird manches ungeklärt bleiben, solange nicht glückliche Funde in den der Hebung harrenden Urkundenschätzen weiteres Licht über das Werden unseres Staates verbreiten. Doch werfen wir wenigstens einmal einige Fragen auf, wenn nicht um Antwort zu erhalten, so doch um die Lücken in unserem Wissen zu konstatieren.

a) Die Verteilung des Landschadens unter die Ämter. Die Gesamtsumme des Landschadens wurde in der gräflichen Kanzlei[1]) auf die Ämter umgelegt; Wünsche nach Erleichterung werden an den Grafen, an den Landschreiber oder allgemein an die Räte[2]) gerichtet. Man wird annehmen dürfen, daß der Landschreiber entscheidenden Einfluß ausübte. Die Verteilung war in den achtziger Jahren nicht an eine feste Matrikel gebunden, so daß die Räte bis zu einem gewissen Grade freie Hand hatten; dies setzt wenigstens die dem Landschaden häufig beigefügte Bitte um Berücksichtigung der sonstigen Lasten des Amtes voraus.[3]) Über den Maßstab, den sie dabei anwandten, finden wir nirgends eine Andeutung; jedenfalls fehlte es ihnen keineswegs an den Mitteln zu gerechter Umlage, sei es nun, daß sie die regelmäßigen jährlichen Einkünfte eines Amtes oder eine zur außerordentlichen Besteuerung vorgenommene Vermögensaufnahme zugrunde legten. Mit Veränderung des Amtsbezirks, wie sie damals nicht selten war, verband sich auch eine Änderung im Anteil des Amtes am Landschaden.[4]) Daß die Verteilung nicht immer zu allgemeiner Zufriedenheit ausfiel, ist leicht begreiflich; auch Irrtümer mögen vorgekommen sein; so verzeichnet der Leonberger Amtsschaden von 1489 Ausgaben für einen Ritt nach Stuttgart, als man im uberschicken des landschades uns uberschriben hot. Und noch kurz vor dem Aufhören des Landschadens finden sich Klagen über die Verteilung unter den Landesbeschwerden in der Bewegung des Jahres 1514: jetzt wird verlangt, daß beim Umschlagen des Landschadens vier Personen von der Landschaft in der Kanzlei anwesend sein sollen.[5])

Die Quellen der älteren Zeit weisen in diesem Stück eine bemerkenswerte Abweichung auf: die Urkunde für Kirchheim vom Jahr 1458[6]) setzt voraus, daß der Anteil eines Amtes am Landschaden auch dann gleichbleibt, wenn sein Umfang verändert, Dörfer beigefügt oder weggenommen werden; im letzteren Fall, wird gesagt, haben sich Stadt und Dörfer in den Ausfall zu teilen und zwar im gleichen Verhältnis, in welchem beide Teile den Landschaden überhaupt tragen.

b) Die Verteilung unter die Gemeinden des Amtes. Innerhalb des Amtes wurde der Landschaden, wie schon oben erwähnt, durch Vogt und Schultheißen nach hergebrachter Matrikel umgelegt.[7]) Damit waren Streitig-

Fron, nach Ehingen im Landschaden. Ehningen dess. Amts: Hirsch nach Urach in Fron; dasselbe auch im Landschaden, aber mit der Bemerkung, daß der Fuhrmann über Nacht ausbleiben mußte.

[1]) Diese blieb weg, weil der Landschaden umgeschlagen wurde, cemals der herpst ain ort hett.

[1]) Vrgl. S. 75. Gutscher, Eberhard der Erste (1822) S. 173 sagt, der Landschaden sei „bei dem Jahresumritte der fürstlichen Räte aufgenommen und umgeschlagen" worden. Es scheint dies bloße Vermutung zu sein, wenn auch soviel richtig ist, daß die Umritte der Räte vor der Erstarkung der Bezirkseinteilung und -organisation eine größere Rolle spielten.

[2]) Vrgl. Beilage 6 u. 8.

[3]) Beilage 8.

[4]) Beilage 6.

[5]) Sattler, Herzoge 1 S. 163.

[6]) Beilage 4.

[7]) S. 75 N. 1. Im Böblinger Amt gab es zu diesem und zu

seiten der Beteiligten keineswegs abgeschnitten, sie erhielten damit vielmehr erst eine rechte Grundlage, wie sie beim Umschlag unter die Ämter fehlte.[1]) Soviel wir sehen, standen sich dabei in der Regel die Amtsstadt einerseits, die Amtsflecken andererseits als Parteien gegenüber; der Anteil der ersteren war der übliche Streitgegenstand. 1458 wird der Beitrag von Kirchheim u. T. auf ein Drittel des das ganze Amt treffenden Schadens festgelegt;[2]) der Stadt Cannstatt wird 1475 ihr herkömmlicher Beitrag von einem Viertel bestätigt.[3]) Göppingen zahlt 1485 „aus einem hergebrachten Brauch" ein Drittel des auf das Amt gehenden Landschadens und bemüht sich vergebens, angesichts der Vergrößerung des Amtes und damit des aufgelegten Schadens zu einem billigeren Anschlag zu kommen.[4]) Es ist ein eigentümlicher Gegensatz: mit der Vermehrung der Amtsflecken tritt jetzt für das ganze Amt eine Erhöhung des Landschadensbeitrags ein; trotzdem bleibt das Verhältnis, in welchem Stadt und Amtsflecken diesen Schaden zahlen, nach wie vor gleich, so daß mit der Amtsvergrößerung im Grunde eine Mehrbelastung der Stadt, eine Entlastung des platten Landes verbunden war. Die zahlreichen Änderungen im Bestand der Amtsbezirke erhalten damit eine finanzielle Seite, ohne daß gesagt werden könnte, daß sie immer hiedurch veranlaßt wurden.

Der nach Abzug des städtischen Anteils bleibende Rest wurde unter die Dörfer umgelegt; war dabei auch das Verhältnis der Amtsorte unter sich festgelegt, so mußte doch ein Wechsel in ihrer Zahl auch in ihrem Landschadensanteil Schiebungen bringen, die sich wohl auf der Amtsversammlung vollzogen.

Genaue Zahlen stehen uns für diese Verteilung nur einmal zu Gebote, und zwar in dem Cannstatter Landschaden von 1486.

1. Der im Amt Cannstatt selbst erwachsene Schaden betrug[5]) . . . . 211 ff 15 β 8 h.;

2. Hinauszuzahlen waren[6]) . . . 166 ff 14 β 4 h.;

also Summe: 378 ff 10 β.

Diese Summe wurde folgendermaßen umgelegt:

1.	Cannstatt	90 ff 5 β
2.	Fellbach	44 „ 12 „ 11 h.
3.	Untertürkheim	45 „ 12 „ 11 h.
4.	[Korn-]Westheim	32 „ 19 „
5.	Zuffenhausen	16 „ 10 „
6.	Münster	5 „ 5 „
7.	Rommelshausen	18 „ 17 „
8.	Uhlbach	30 „ 19 „
9.	Obertürkheim	22 „
10.	Rohracker und Sillenbuch	20 „
11.	Hedelfingen	35 „ 19 „ 2 h.
12.	Wangen	16 „
		379 ff

Der Überschuß von 10 β bleibt in der Hand des Vogts bis zum nächsten Landschaden.[1])

Wie diese Verteilung im Amt Cannstatt zustande kam, bleibt rätselhaft. Zunächst ist nicht zu verstehen, weshalb die Amtsstadt nicht das ihr 1475 zugewiesene Viertel mit 94 ff 15 β bezahlt, sondern nur 90 ff 5 β, d. h. 23,81 % des Ganzen. Auch die Verteilung des Rests von 288 ff 15 β unter die Dörfer läßt sich nicht erklären; da und dort schimmert ein bestimmtes Verhältnis durch, das durch kleine Änderungen verwischt zu sein scheint.[2]) Nur der Beitrag von Münster geht in der die Dörfer treffenden Summe auf: er ist $^1/_{55}$. Ein Vergleich mit den Lagerbüchern von Cannstatt von 1473 und 1492 ergibt keinerlei Beziehung zu dem Steuerbetrag der Dörfer und ebensowenig zu ihrer Gesamtbelastung durch Wirtemberg.[3]) Die jährliche Steuerleistung beträgt in Geld im ganzen

anderen Amtsgeschäften das interessante Institut des Neunergerichts, das auch später noch auf Galli tagte; vrgl. Reyscher Stat. S. 390, 396.

[1]) Eine Kritik der hergebrachten Amtsmatrikeln liegt in einer Stelle des Generalreskripts von 1514 Sept. 11, Anlage des Tübinger Hilfgeldes betr.: und ob sach wer, dass man erfindt schinbarlich, dass die statt gegen dem ambt oder das ampt gegen der statt oder ein fleckh gegen dem andern etwas merkhlichs überlengs wer im umbschlag, das soll ietzo nach der billigkheit zum glychesten ongevährlich bedacht und angesehen werden. — Reyscher, Regierungsgesetze 1 S. 16.

[2]) Beilage 4.

[3]) Reyscher, Stat. S. 684.

[4]) Beilage 6 u. 9.

[5]) Ein Teil dieser Landschadensrechnung Beil. 7.

[6]) Item 166 ff 14 β 4 h. hon ich geantwurt Hainrico Heller, lantschriber.

[1]) Item der vogt blibt 10 β h. in dissem landschaden.

[2]) Ein ganz einfaches Verteilungssystem, so daß jede Gemeinde einen bestimmten Anteil hätte, ist an sich kaum zu erwarten. — Fellbach und Untertürkheim haben zusammen soviel wie Cannstatt: 90 ff 5 β 10 h. (also nur 10 h. mehr); unter sich differieren sie genau um 1 ff; die Zahl der Schillinge und Heller stimmt überein. — Dann haben wieder Kornwestheim, Zuffenhausen, Rommelshausen und Obertürkheim den gleichen Betrag: 90 ff 6 β (also nur 1 β mehr); Zuffenhausen ziemlich genau die Hälfte von Westheim; Obertürkheim genau $^4/_3$ von Zuffenhausen. Der Rest von 108 ff 3 β 2 h. fällt der vierten Gruppe (Münster, Uhlbach, Rohracker mit Sillenbuch, Hedelfingen, Wangen) zu, wobei Rohracker und Wangen im Betrag wie 5:4 zueinander stehen. — Die Vermutung, daß nachträgliche, vielleicht aus Opportunitätsgründen entstandene Korrekturen vorgenommen wurden, gründet sich auf das wiederholte Erscheinen von 19 β sowie darauf, daß es gerade die drei höchstbesteuerten Dorfgemeinden sind, bei denen der Betrag auf Heller ausgeht. Das Plus von 10 h. bei der zweiten Gruppe (Fellbach und Untertürkheim) scheint bei Hedelfingen, das der dritten Gruppe mit 1 β bei Uhlbach weggezogen zu sein, so daß die Liste ursprünglich schloß: Uhlbach 31 ff, Obertürkheim 22 ff, Rohracker 20 ff, Hedelfingen 36 ff, Wangen 16 ff. — Ob wohl in den einzelnen Gruppen die Entstehung des Amtes nachwirkt?

[3]) Vrgl. dazu G. v. Below, Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins Band 28 S. 88.

Amte 654 ℔, wobei aber das vom Landschaden freie Dorf Rotenberg mit 16 ℔ inbegriffen ist; dazu kommen dann noch Steuerbeträge in Korn und besonders in Wein. Nur Geld zahlen z. B. Zuffenhausen 6 ℔ 10 β, Rommelshausen 15 ℔, Rohracker mit Sillenbuch 4 ℔; ihr Landschadensbeitrag aber ist 16 ℔ 10 β; 18 ℔ 17 β; 20 ℔. — Die Stadt Göppingen, die 300 ℔ Steuer zahlt, gibt ihren jährlichen Landschadensbeitrag, ein Drittel des Amtsanteils, auf 170 ℔ Heller an[1]). Sie findet ihren Anteil sehr ungerecht und würde auch ein Fünftel des Amtsbetrags für mehr als genug halten: dann sie iezo alle gewerb in dorfern haben, d. h.: die alte Voraussetzung, welche eine Mehrbelastung der Stadt rechtfertigte, nämlich, daß sie allein das Handwerk mit seinem goldenen Boden beherbergt, trifft jetzt nicht mehr zu. — Besonders unglücklich ist die Gemeinde Wettersbach: von alters her, sagt sie 1481, habe ihr Landschadensanteil 3 oder 4 ℔ Heller betragen; nun sei er seit kurzem auf 13—15 ℔, also das Vierfache, gestiegen.[2])

c) Die Anlage des Landschadens in den Gemeinden. Innerhalb der Gemeinden ging der Landschaden in der Regel mit der Steuer zusammen; beide waren Gemeindelasten.[3]) Bei der Häufigkeit der Martinisteuer war meist eine gleichzeitige Anlage möglich und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Termin für Einsendung des Landschadens, Galli Oktober 16, eben deshalb gewählt wurde, um den Gemeinden eine Vereinigung des Landschadens und der Steuer zu ermöglichen.[4]) Göppingen, das jährlich auf Katharinä (November 25) 300 ℔ Steuer zu zahlen hat, legt gleichzeitig auch ungefähr 170 ℔ Landschaden an.[5]) Schon aus dieser Zusammenfassung ergibt sich, daß in den steuerzahlenden Gemeinden die steuerpflichtigen und die landschadenspflichtigen Objekte dieselben waren. Dies zeigt schon die Göppinger Eingabe von 1489 des näheren und es wird im gleichen Jahr besonders vom Untervogt von Blaubeuren hervorgehoben, der auf die darin liegende Ungerechtigkeit hinweist.[1]) Eine gesonderte Anlage des Landschadens war dagegen in den Gemeinden nötig, die eine Jahressteuer entweder überhaupt nicht oder doch nicht in Geld zahlten, so z. B. in Wettersbach.[2]) Hier wird geklagt,[3]) daß die Gemeinde den Landschaden durch zwei ihrer Mitglieder sammeln lassen müsse, während er doch von alters her durch den Schultheißen eingezogen worden sei. Die Änderung beweist nur, daß auch hier das Beispiel des Steuereinzugs wirksam geworden war.[4])

d) Trennung von Land- und Amtsschaden. Während wir vom Landschaden seit 1443 Kenntnis haben, ist dagegen ein davon gesonderter Amtsschaden vor 1482 nicht erwähnt. Diese Lücke würde freilich bei dem Stand der wirtembergischen Urkundenforschung für diese Zeit wenig bedeuten, wenn nicht noch andere Bedenken gegen ein höheres Alter dieser Trennung dazu kämen. In der Kirchheimer Urkunde von 1458[5]) wird gestritten „über den gemeinen Landschaden derselben Vogtei“ über „den gemeinen Landschaden, der jedes Jahr auf die Vogtei Kirchheim gehen wird“. Weiterhin ist aber einfach vom „gemeinen Schaden“ die Rede, ohne eine Andeutung, daß die Parteien noch einen anderen Schaden gemeinsam zu tragen haben. Bei den einzelnen Verpflichtungen, wie Führung von Heu und Stroh vom Feld in die Stadt, von den Zehntscheuern in den Marstall und bei Ritten der Kirchheimer dreht sich der Streit nur darum, ob dies zu den eigenen Lasten der Stadt oder zum „gemeinen Schaden“ gehöre; von einer dritten Möglichkeit, der Zuweisung an den Amtsschaden, ist nicht die Rede. Ja wenn hier die Ritte der Kirchheimer, „die gemeine Vogtei antreffend“ in den Landschaden gewiesen werden, so ist dies nur denkbar, wenn eine besondere Kategorie für die das Amt betreffenden Dinge, ein Amtsschaden, noch nicht entwickelt war. Damit stimmt auch die Cannstatter Urkunde von 1475[6]) überein: auch sie kennt nur Einen Schaden, „der jährlich auf dasselbe Amt geht, der genannt wird Landschaden“. Daneben sind allerdings noch „andere Beschwerden“ erwähnt, besonders die Beholzung und die Führung auf das

[1]) Beilage 9.

[2]) St.Rep. Neuenbürg, Büschel 23.

[3]) Vrgl. Beil. 3, 4, 6, 9, sowie folgende Stellen: Lagerbuch Nagold 1495, zu Hochdorf: Item so geben sie ain zimlichen lantschaden, denselben schlahen sie uf das gemain dorf, usgenomen Hansen von Ows tayl, dieselben geben nutzit. — Ferner folgende Bemerkung im Blaubeurer Landschaden von 1489: Wyssend och, daz man den schaden ansetz uf den heler und den wert, so yeder inhat, als ain stur; so findt man mangen richen pur, der m. g. herren ist und vil güter hat die dem gotzshus zugehörnd, daruf man kein schaden schlahen sol, und begypt sich us der ursach wol herin, daz ain armer als vil als ain richer schades geben sol. Aber wie der eupfelch sin wurdet des artikels halber, so uns der schad wider heruf kompt, dem wöllend mir leben.

[4]) Ob bei entfernter liegenden Steuerterminen, wie z. B. Michaelis, eine Trennung gestattet wurde, ist nicht ersichtlich. — Übrigens sei hier darauf hingewiesen, daß der Tag des hl. Gallus auch im Verfahren gegen schädliche Leute eine Rolle spielte; vrgl. die St. Gallenleute in Augsburg, Zeitschr. des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg IV S. 200, auch Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland S. 51 und 92.

[5]) Beilage 9. Der Steuertermin nach dem Göppinger Lagerbuch von 1477.

[1]) N. (3).

[2]) Nach dem, allerdings erst aus dem Jahr 1527 stammenden Lagerbuch von Neuenbürg (St.) hatte Wettersbach nur Bethaber (pethaber) zu zahlen.

[3]) St.Rep. Neuenbürg 23.

[4]) Der Streit mit den Ausmärkern führte hier bald (1506) dazu, daß selbst eine so wandelbare Last wie der Landschaden in seiner Höhe fixiert und vom Morgen Äcker oder Wiesen, soweit sie in den Händen von Ausmärkern waren, jährlich neben 2 ℌ Bet auch 2 ℌ Landschaden begehrt wurde. — Mone in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 6 (1855) S. 12.

[5]) Beilage 4.

[6]) Reyscher, Stat. S. 634.

Schloß Wirtemberg. Daß sich aber die letztgenannten, wohl sehr alten Verpflichtungen noch nicht zum Amtsschaden im späteren Sinne entwickelt hatten, ergibt sich daraus, daß die Stadt selbst seither nicht daran beteiligt war. Endlich darf noch auf die allgemeine Unsicherheit über die Grenzen von Land- und Amtsschaden in den Rechnungen von 1482 an hingewiesen werden; die Gewohnheit, die sich solcher Dinge sehr rasch zu bemächtigen pflegte, hatte hier ihre heilsame Wirkung noch nicht ausgeübt.[1]) Nach alledem ist wahrscheinlich, daß bis gegen das Ende der Landesspaltung nur Ein „gemeiner Schaden" jeder Vogtei bekannt war, der inhaltlich auch einen Teil des späteren Amtsschadens umfaßte. Die Entwicklung könnte — wenn eine ganz unbewiesene Vermutung erlaubt ist — in der Weise erfolgt sein, daß zunächst seitens des Amtes zu dem auf das Amt gelegten Landschaden lokale Zuschläge erfolgten, die dann später als besonderer Amtsschaden abgetrennt wurden.

e) Wesen des Landschadens. Es ist ein gewaltiger Schritt vorwärts, der den Landschaden von den plumpen Gebilden früherer Zeiten trennt. Ist die Steuer nichts als eine Zahlung an den Landesherrn, so ist dagegen der Landschaden der erste und der reinste Ausdruck des Gedankens, daß es Lasten gibt, die das ganze Land gemeinsam, und zwar ohne den Landesherrn, zu tragen hat. Fehlt bei der Steuer jede Beziehung zu ihrer Verwendung, zu einem wirklichen Bedarf, so ist dagegen hier die Höhe der Zahlung durchweg durch die Größe des entstandenen Schadens bestimmt. Vermißt man dort jede Gleichmäßigkeit in der Anlage, so findet beim Landschaden eine systematische Verteilung statt und wenn dabei Fehler vorkamen, so waren sie doch nicht im Wesen des Instituts begründet; das Bedürfnis nach Ausgleich erweist sich so stark, daß es eine Umsetzung der Lasten in Geld und ein nicht ganz einfaches Rechnungsverfahren ins Leben ruft. Nicht mehr wie bei der Steuer tritt die Gemeinde für sich allein dem Staat gegenüber; jetzt ist das Amt das handelnde Organ und die Gemeinde in erster Linie ein Glied des Amtes; als solches erhält sie durch die Amtsversammlung ihre Gebühr zugewiesen. Es fehlt nur noch, daß der zu deckende Schaden im Voranschlag festgestellt und umgelegt würde, dann wären wir modernen Verhältnissen ziemlich nahegekommen.

Freilich ist es immer nur ein sehr beschränkter Teil des gesamten Bedarfs, der auf diesem Wege aufgebracht wird; auch in der Trennung von Hof- und Staatsbedürfnissen bedeutet der Landschaden keinen Fortschritt. Und nach wie vor hört die Macht des Staates innerhalb der Gemeinde auf; immer noch nicht gelingt es ihm, den einzelnen Besitzer unmittelbar anzufassen; auf die Anlage innerhalb der Gemeinde, auf die Wahl der Steuerobjekte ist er auch hier ohne Einfluß.

Die Bedeutung des Landschadens liegt in erster Linie auf politischem, nicht auf steuertechnischem Gebiete: er ist die erste kräftige Zusammenfassung der zahlreichen, lose verbundenen und auseinanderstrebenden Teile des wirtembergischen Staatsgebietes. Sofern die gewöhnliche Steuer uns die Landesherren als Besitzer des Besteuerungsrechts erkennen ließ, zeigte sie uns dieselben auf dem Weg zur Selbständigkeit gegenüber dem Reiche; im Landschaden dagegen kommt die andere Seite der territorialen Entwicklung zur Geltung, die Organisation im Innern, der Zusammenschluß der Gebiete zu einem einheitlichen Ganzen. Und nicht blos das; indem das Land gemeinsamen Zwecken dienstbar wird und seine Glieder zur Regelung der Lasten unter sich in Ausgleich treten, stellt es sich zugleich als Ganzes dem Landesherrn gegenüber; die Regierung spielt bei dem Verfahren nur eine unparteiische, vermittelnde Rolle im Dienste des Landes.

Indem wir so den Landschaden, symptomatisch und fördernd zugleich, zu den wichtigsten Seiten unserer staatlichen Entwicklung in Beziehung stehen sehen, treten wir mit einer gewissen Neugier an die Frage heran: wer ist es, der dem territorialen Gedanken einen so kräftigen Ausdruck zu schaffen vermochte?

f) Die Entstehung des Landschadens. Der Versuch, den Ursprung des Landschadens festzustellen, begegnet nun aber zunächst der in solchen Fällen üblichen Schwierigkeit, daß bestimmte Zeugnisse über Art und Zeit der Entstehung gänzlich fehlen. Nur ist dieser Mangel hier nicht so selbstverständlich wie sonst in ähnlicher Lage. Viele Institute der Verfassung und Verwaltung sind durch langsame Fortbildung älterer Einrichtungen oder durch Vereinigung mehrerer solchen Entwicklungsreihen allmählich entstanden, so daß sich schon aus diesem Grunde ein faßbarer Ursprung häufig nicht angeben läßt. Der Landschaden aber, der so verschiedenartige Dinge umfaßt und der ein Zusammenwirken des ganzen Landes in einem einheitlichen Zeitpunkt voraussetzt, kann nicht als das Erzeugnis einer unbewußten Weiterbildung angesehen werden, sondern muß in einer bestimmten Zeit mit Überlegung eingeführt worden sein. Eine beachtenswerte Erinnerung daran liegt vor, wenn noch im Jahr 1513 in einer Göppinger Urkunde die Rede ist von Verpflichtungen, die gewisse Höfe hatten, „ehe denn der Landschaden angefangen".[1])

Einen sicheren Anhaltspunkt für die Zeit dieses Anfangs gibt uns nur die erste Erwähnung im Jahr 1443; von hier aus müssen wir uns durch Schlüsse weiterhelfen. Da sich der Landschaden in beiden Landeshälften in gleicher Weise vorfindet, so ist wahrscheinlich, daß er schon vor der ersten Landesteilung von 1441 bestanden hat. Andererseits dürfen wir über diese Zeit nicht allzuweit zurückgehen;

[1]) Auch darauf ist noch hinzuweisen, daß in den sehr weitgehenden Freiheitsbriefen von Kirchheim a. N. und Rotenberg (1477 und 1478) eine Befreiung vom Amtsschaden nicht erwähnt wird; diese wird aber von Kirchheim später auf Grund der Freiheit vom Landschaden auch beansprucht. Reyscher, Stat. S. 520, 523 N., 635.

[1]) Vrgl. O.A.B. Göppingen (1844) S. 183 N.

denn wenn der Landschaden im Jahr 1443 zuerst auftritt und sich von da an wenigstens alle paar Jahre nachweisen läßt, so ist bei der Gleichmäßigkeit unseres Urkundenbestandes nicht anzunehmen, daß er vor dem Jahr 1443 sich viele Jahrzehnte lang unseren Blicken entziehen könnte. Einen **terminus post quem** gibt uns vielleicht die aus der Vormundschaftszeit nach Eberhards des Jüngeren Tod (1419) stammende Instruktion für die Amtleute, „die Rechnung zu ordnen und zu setzen als hernach geschrieben steht“;[1]) denn einmal sollte man erwarten, daß in dieser sehr eingehenden Belehrung die landesherrlichen Ausgaben irgendwie gegen den Landschaden abgegrenzt wären, wenn der letztere überhaupt vorhanden war; sodann aber sind hier unter den Ausgaben der Amtleute Dinge aufgeführt, die in späterer Zeit einen Teil des Landschadens bilden, vor allem die Fuhren und besonders die Herbstführung.

So werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Jahre zwischen Eberhards des Jüngeren Tod und der ersten Landesspaltung, 1419—1441, geführt. Ehe wir aber in dieser vielbewegten Zeit Anknüpfungspunkte für den Landschaden suchen, ist wohl zuerst die Frage aufzuwerfen, weshalb gerade bei den im Landschaden vereinigten Ausgaben für Fuhren und Malefizkosten das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung so stark werden konnte, um zu einer so eigenartigen Neubildung Anlaß zu geben. Man wird zunächst an die schon früher erwähnte Ungleichheit in der Belastung der verschiedenen Gegenden des Landes denken und eben darin den Grund für ein korrigierendes Verfahren suchen wollen. Indes liegt dieser Grund doch nur bei dem einen Teil des Landschadens, den Fuhren, vor, während die Malefizkosten kaum oder wenigstens nicht in dem Maße zu Einseitigkeiten führen konnten. Dazu kommt, daß der Drang nach Gerechtigkeit sonst nirgends so wirksam hervortritt, daß ihm die Kraft zu einer selbständigen Umbildung schon vorhandener Verpflichtungen zuzutrauen wäre; er hätte sonst auch bei der gewöhnlichen Steuer ein reiches Feld der Tätigkeit gehabt. Es ist also im voraus wahrscheinlicher, daß der Ausgleichsgedanken mehr nur als das regulative Prinzip, nicht als die eigentliche Triebkraft bei der ganzen Entwicklung anzusehen ist; wir werden die letztere vielmehr im materiellen Inhalt des Landschadens zu suchen haben, wo sie zwar nicht durch Urkunden beweisbar, aber doch durch Schlüsse wahrscheinlich zu machen ist.

Die Verpflichtung zu Fuhren und überhaupt zu Fronen für den Landesherrn ist alt und weitverbreitet;[2]) wir finden sie im 15. Jahrhundert bei uns meist so geordnet, daß jedem Amt bestimmte Aufgaben, wie die Versorgung eines darin gelegenen Schlosses, zugewiesen waren,[3]) wozu dann noch nicht näher bestimmte Anforderungen für Jagd- und andere Zwecke kamen, aber auch diese mit der Beschränkung, daß der Fronpflichtige nicht gezwungen ist, über Nacht von seinem Herde fernzubleiben. Eine solche Regelung, wie sie auch die Landschadensordnung von 1489 voraussetzt, genügte nun wohl für die lokalen Bedürfnisse und war ausreichend, solange die Grafen von Wirtemberg nur über ein kleines Herrschaftsgebiet verfügten. Nun hatten sie aber namentlich im 14. Jahrhundert mächtig um sich gegriffen und, vom Glück begünstigt, ihr Gebiet weit ausgedehnt; neben den nahegelegenen Besitzungen standen Erwerbungen in ziemlicher Ferne, wie Ebingen, Balingen, Hornberg und andere. Wohl brachte jede dieser kleinen Herrschaften, die sich dem alten Bestande angliederten, auch ihre lokalen Fronleistungen mit sich; allein für die gesteigerten Bedürfnisse eines Verkehrs auf große Strecken, wie er mit der Erweiterung der Landesgrenzen notwendig wurde, konnten sie nicht verwendet werden und es ist deshalb leicht begreiflich, daß in dem so rasch groß gewordenen Lande hierin eine gewisse Spannung eintrat.

Und wie der Landschaden im Gebiet der Fronen nicht etwa alte lokale Verpflichtungen ablösen, sondern nur in die durch das Wachsen des Staates entstandene Lücke eintreten sollte, ebenso fiel ihm auch im Gebiet der Rechtspflege in der Hauptsache nur die Befriedigung neuer Bedürfnisse zu. Seit dem 14. Jahrhundert finden wir das Strafverfahren in Deutschland in einer Umbildung begriffen, deren Hauptzüge zwar im allgemeinen feststehen, jedoch für das Gebiet der Grafschaft Wirtemberg noch einer näheren Bestimmung bedürfen. Einmal verlor in dieser Zeit die gerichtliche Hauptverhandlung ihre ausschlaggebende Bedeutung, und zwar zu Gunsten eines der früheren Zeit fremden Inquisitionsverfahrens, bei dem bald die Tortur eine entscheidende Rolle spielte.[1]) Diese Entwicklung, welche ein mehr oder weniger langes Gefangenhalten des Verbrechers vor dem Urteil und außerdem eine viel häufigere Inanspruchnahme des Nachrichters notwendig machte, mußte auch eine ganz bedeutende Vermehrung der Kosten zur Folge haben. Gleichzeitig aber war jetzt an Stelle der früheren Gewohnheit, alles der privaten Klage des durch das Verbrechen Geschädigten zu überlassen, mehr und mehr — und zwar in Süddeutschland wohl unter dem Einfluß eines schon im 13. Jahrhundert ausgebildeten Spezialverfahrens gegen Gewohnheitsverbrecher, gegen „schädliche Leute“ — ein offizielles Vorgehen gegen den Verbrecher getreten,[2]) so daß jetzt der Beamte von Amts wegen für die Verfolgung, Festhaltung und Bestrafung des Verbrechers zu sorgen hatte.

Aus dieser letzteren Seite der Entwicklung wird nun

---

[1]) Gedruckt bei Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation I Beil. 1.

[2]) Vrgl. z. B. E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte I § 6.

[3]) Vrgl. Beil. 4, 8, 9. Auch Reyscher, Stat. N. 634.

[1]) Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland S. 195. Löning, Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft 5 (1885) S. 215 ff.

[2]) Vrgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 773 ff.; Zallinger S. 190 ff.; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte I § 22.

im Landschaden in überraschender Weise die finanzielle Konsequenz gezogen: nicht bloß für die Bestrafung des Verbrechers zu sorgen ist Landessache, sondern das Land hat auch gemeinsam die daraus erwachsenen Kosten zu tragen.[1])

So stark nun auch der in diesen Verhältnissen liegende Drang nach Abhilfe sein mochte, so trug derselbe doch keineswegs den Schlüssel zur Lösung ohne weiteres in sich. Hier weist vielmehr alles auf das Eingreifen einer handelnden und gestaltenden politischen Persönlichkeit hin, deren Namen uns freilich von unseren Quellen verschwiegen wird. Die Zeit von 1419—1441, die den Anfang des Landschadens in sich zu schließen scheint, war für Wirtemberg auch abgesehen von den Erregungen der Hussitenkriege eine lebhafte, kritische Periode. Im Jahr 1419 war nach kurzer Regierung der Graf Eberhard der Jüngere gestorben und hatte zwei Söhne im Alter von 7 und 8 Jahren hinterlassen. Für diese führte zunächst ihre Mutter Henriette, eine Frau von großem Tatendurst, mit Hilfe der Räte die Vormundschaft. Ein auswärtiger Rivale, Herzog Karl von Lothringen, drang mit seinen Ansprüchen nicht durch. Dagegen brach bald innerhalb der vormundschaftlichen Regierung selbst Streit aus, der, wie es scheint, im Jahr 1423 zur Verdrängung der Gräfin aus ihrer Stellung führte. In den drei folgenden Jahren erscheinen Graf Rudolf von Sulz, Hans von Stadion und Hans von Sachsenheim mit dem Titel „Statthalter" als die leitenden Persönlichkeiten, bis im Jahr 1426 zunächst der eine der jungen Grafen, Ludwig, im Alter von 14 Jahren die Regierung antrat, worauf im Jahre 1433 der jüngere, Ulrich, nach Vollendung des 20. Jahres zur Mitregierung zugelassen wurde. Von jetzt an führten beide gemeinsam die Regierung, bis sie im Jahr 1441, bezw. 1442 zur Teilung des Landes schritten.

[1]) Die sonstige Ordnung ist die, daß die zu einem Gericht gehörigen Gemeinden für die Kosten aufzukommen hatten; vrgl. Grimm, Rechtsaltertümer (1828) S. 882 ff., besonders S. 884 N.; (hier z. B. 1439: und das gemeine gerichte sol dem henker lonen); dazu Wehner, practicarum juris observationum liber singularis (1615) Art. Zent. S. 712 ff., Ingersheimer Verordnung 1484, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1, S. 12, 13. Diese Ordnung kommt auch bei uns zum Vorschein, wenn es sich um ein Verbrechen in einem vom Landschaden befreiten Gericht handelt; vrgl. Reyscher, Stat. 515 f.; dazu oben S. 73 N. 4: Kirchheim a. N. muß die Kosten selbst tragen, weil es keinen Landschaden gibt; ähnlich Wiesensteig, vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. LVI. — Der Schwabenspiegel (ed. Laßberg S. 150) setzt noch voraus, daß die Unterhaltung des gefangenen Verbrechers Sache des Klägers ist; wer Leute ins Gefängnis bringt, soll ihnen auch die nötige Speise geben; tut er das nicht, soll ihn der Richter dazu zwingen; tut er es trotzdem nicht, soll der Richter den Gefangenen nach dem Almosen führen lassen; verhungert der Gefangene, so sind der Richter und der, der jenen ins Gefängnis brachte, verantwortlich, als ob sie ihn mit ihren Händen erschlagen hätten. — Auch nach der Ingersheimer Ordnung von 1484 muß der Kläger den Nachrichter bezahlen, wenn er nicht zu Ingersheim eingesessen ist; in letzterem Falle trägt die Gemeinde die Kosten.

Keiner der Zeitabschnitte, die sich hieraus ergeben, vermag einen begründeten Anspruch auf den Ursprung des Landschadens geltend zu machen. Nur allgemeine Beziehungen sind es, die den Jahren von 1423—1426[1]) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit verleihen.[2]) Bei den wenig gefestigten Verhältnissen in den Anfangszeiten unserer Staaten spielen Vormundschaften häufig eine kritische Rolle; latente Kräfte treten plötzlich ans Tageslicht; was vorher kaum bemerkbar war, gewinnt in oft überraschender Weise bestimmte Gestalt. Jetzt war die Mutter der unmündigen Grafen beiseite geschoben; der älteste der Landstände,[3]) der Adel, hatte die ganze Macht in den Händen. Und überall, wo die Landstände ein positives Streben erkennen lassen, war es immer mit Vorliebe auf festen Zusammenschluß der Staaten und gegen alle Versuche der Absonderung gerichtet.[4]) So geht auch durch diese Jahre ein merkwürdiger Zug, dem ein gewisser Gegensatz gegen die entfernte Henriette nicht fehlt. Verkäufe und Verpfändungen, die seither nicht selten waren, hören auf; bald da, bald dort werden wieder neue Besitzungen erworben, anderes wird für die Zukunft gesichert.[5]) Alles das gipfelt in einer großen Hauptaktion: es gelingt den Statthaltern, eine Schatzung mit einem Ertrag von mehr als 120000 Gulden aufzubringen und diese ausschließlich zum Rückkauf verpfändeten Besitzes zu verwenden.[6]) Auch die schon mehr erwähnte Instruktion für die Rechnungsführung der Amtleute fällt in diese Jahre und ist ein glänzendes Zeugnis für die ernsten Bestrebungen der Statthalter.[7]) Das Ganze macht den Eindruck einer

[1]) Oder den nächstfolgenden Jahren, sofern man annehmen muß, daß der Einfluß der Statthalter auf den erst 14jährigen Grafen noch einige Zeit fortdauerte.

[2]) Am ausführlichsten ist über diese Zeit Steinhofer, Neue wirtembergische Chronik II S. 716 ff.; auch Sattler, Grafen II S. 69 ff.; Stälin III S. 416 ff.

[3]) Schon 1420 begründen die Räte ihre Teilnahme an der Vormundschaft damit, daß sie zu den Grafen und der Herrschaft gehören, derselbigen gelobt und geschworen haben, auch im Land begütert seien. Steinhofer II S. 695.

[4]) Vrgl. G. v. Below, Territorium und Stadt S. 264 ff.

[5]) Der Umschwung fällt schon beim Durchblättern Steinhofers (II) auf: 1419 Verpfändung von Gundelfingen (S. 688); Verlängerung der Pfandschaft Löwenfels (S. 688); 1421 Verkauf von Holzgerlingen (S. 708); 1422 Verkauf von Plüderhausen (S. 711); dann aber Kauf von Pfalzgrafenweiler und Besenfeld für 2300 fl. (S. 711); 1423 Erwerbung eines Anteils an Gruibingen für 1200 fl. (S. 717); in demselben Jahr Anteil an Hornberg u. s. w. für 7328 fl. (S. 722); 1425 Teil des Umgelds zu Gärtringen (S. 733); 1/4 von Erdmannhausen für 960 fl. (ebd.); Güter zu Grüntal und Enzweihingen (ebd.); 1426 Güter zu Schnarrenberg (S. 735); 1427 Anteil an Öschelbronn, 225 Morgen Wald (S. 738 f.) — 1423 verpflichtet sich Georg von Urbach, der Herrschaft Wirtemberg bei seinem Teil von Urbach den Vorkauf zu lassen; St. Gen.-Rep.

[6]) S. Abschnitt II.

[7]) S. Wintterlin, Behördenorganisation Beil. 1; auch die in den Schriften des württ. Altertumsvereins II, 2 (1875) gedruckte Lohnordnung von 1425 ist anzuführen.

kräftigen landständischen Reaktion gegen die gerade jetzt gefährlichen Keime der Zersetzung und des Zerfalls.

Daß die Entstehung des Landschadens in diesem Zusammenhang wohl verständlich wäre, unterliegt keinem Zweifel; ebenso fest steht aber, daß diese sachliche Verwandtschaft eine hinreichende Sicherheit nicht gewährt und daß sie das fehlende urkundliche Zeugnis nicht ersetzen kann.

Vielleicht wirken auch in der späteren Geschichte des Landschadens die besonderen Umstände seiner Entstehung nach. Nirgends tritt uns, wie es doch zu erwarten wäre, das Bestreben entgegen, Lasten des Landesherrn auf den Landschaden abzuwälzen; vielmehr war man soviel als möglich auf seine Verringerung bedacht.[1]) Auch zur gänzlichen Preisgabe des Institutes ließ man sich ohne Mühe bereit finden; schon Eberhard im Bart bot dem Lande unter anderem den Verzicht auf den Landschaden an, wenn ihm dafür jährlich eine allgemeine Vermögenssteuer von 1% gewährt würde,[1]) und im Tübinger Vertrag brachte man ihm in der Tat, ohne daß die Landschaft dies auch nur zu fordern gewagt hätte,[2]) der Rettung aus den augenblicklichen Schwierigkeiten zum Opfer: und hierauf soll herzog Ulrich uss sondern gnaden, die er zu einer landschaft tregt, den landschaden, so bisher im gebruch gewesen, yetzo abtun und nachlassen, also das der hinfüro nit mer begert werden oder sein soll.[3])

Beilagen.

Beilage 1. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Gericht zu Owen über Stadtrechnung und Steuersetzen. — 1428 Juli 30.

Zu wyssend als von sollicher spenne, prüch und zwayung wegen, so die von Owen von der gemainde mit dem gericht daselbs gehabt hand und das dem erbern und wysen Clausen Öttingern, vogte zu Kirchain, erzelt und geclagt und in des mit ernste fruntlichen gebetten hand, sie des zu entschaiden, also hat der iezgenant vogt sie gewiset und entschaiden und nemlich gehaissen: sitmale die statt zu Owen all ir urtaile, so in des not ist, und darzu ander sollich zugehörung von alter und noch von dem gericht zu Kirchain halt, das sie dann umb die stöss, so sie mit ainander gehabt hand, komen sollen für die erbern, wisen, die richter zu Kirchain, und wie sie die entschaiden und erzelen, das sie die stuck zu Kirchain halten, das sie dann das furo zu Owen auch also halten sollen.

Daran hat die richter und gemaind zu Owen uf datum dis briefs wolbenugt und hand also gebetten die egenant richter zu Kirchain, sie von der zwaiung wegen also zu entschaiden, als obgeruet ist; das haben sie getan:

[1] Des ersten so welt das gericht ainen burgermaister uss dem gericht und ain uss der gemaind ain ietlich jare, die sizend by der rechnung von der statt wegen, als hernachges. stet.

[2] Von der sturseзer wegen ist namlich von alter bern komen, das diu gemainde uss inen und von iren wegen sechs ald acht dem gericht furgeworfen hand, da haben dann die richter vier ussgenommen; desglichen so haben auch die richter zwen uss inen und von iren wegen der gemainde dargeworfen, die namend dann ainen uss dien, der by der stür sass, und also sizend alwegen vier von der gemainde und der ain von dem gericht by der stur; also hat die gemainde das abgelaussen von solicher walung wegen uf ir widerrufen und des die richter gebeten, das sie und die vier als von der gemaind ander funf sturseзer wellen und die sezen sollen, wann sie aller bast wol verstanden und inne hand, wer darzu von gericht oder von der gemainde aller beste und fuglichost sye, und wyan sye also darzu erwellen, daby belipt es, doch biss an der gemainde widerrufen als vorgemeldet ist.

[3] Ouch so man von der statt wegen rechnung tun sol und wil uf ain ieglich jare, so sollen die burgermaister von gericht und der gemainde, nämlich alt und nüwe, daby sizen und zwen von dien nwen und die sturseзer von dem gericht und darzu sollen ouch die richter zwen oder dry uss dem gericht wellan, die also die rechnung inneman und besizen sollen.

[4] Ouch sol die stür gesezt werden in ains amptmans huse und die obgenant rechnung von der statt wegen sol alwegen beschenhen in ains amptmans huse, alles one geverde.

Ich Claus Ottinger, vogte, und wir die richter zu Kirchain urkunden ouffentlich mit dissem brief, das all vorges. sachen geschenchen von alter herkomen sind und huit diss tages also ist als wir sie dann darumb entschaiden haben der obgenanten nemlichen stuck und nit me noch füro. Und umb das, das die von Owen, gericht und gemainde, fürohin dester fruntlicher und bass ains under ainander und alle vorges. sachen beliben und gehalten werden und uns der entschaidung und underwisung ernstlich und flizzlich gebeten habend, so geben wir inen dissen brief, versigelt mit unsser statt gemain insigele, der vorgeschriben entschaidung und im masse als vorges. stet, uns und der statt one schaden, alles one geverde. Beschach und geben zu Kirchain uf an fritage nehste nach sant Jacobs tag des hailigen zwolfboten des jars als man zalt von Cristus gepurt 1428.[4])

St. Kirchheim Weltl. B. 68. Or. Pg., vom Siegel nur noch der Pergamentstreifen erh.

---

[1]) S. oben S. 78.

[1]) S. Abschnitt III; Pfister, Eberhard im Bart S. 200.

[2]) Sattler, Herzoge 1 S. 163.

[3]) Reyscher, Staatsgrundgesetze 1 S. 41.

[4]) Die Bedeutung der vorliegenden Urkunde erschöpft sich nicht mit ihrer Verwertung für die Steuergeschichte. Sofern sie aus einem Streit zwischen Gericht und Gemeinde erwachsen ist, liefert sie zugleich einen Beitrag zu der Geschichte des lokalen Dualismus, der im 15. Jahrhundert in einer den territorialen Vorgängen ver-

Beilage 2. Urkunde über den Verlauf einer Pfändung wegen Steuerrückstandes, Erkaufung der Güter um die Steuer und Herausgabe derselben an die Stiefkinder des Schuldners. — 1438 März 17.

Kunt und wissend si allen den, die disen brief yemer ansenhend oder hörend lesen, als Clans Küng von Underûtingen [1]) schuldig ist gewesen 6 ℔ häller minder dryer schilling zu stur von sinen stucken und gütern zu Underûtingen gelegen, die er inn haut gehebt und stürbar sind, da haut der schulthais von Underûtingen die stur von denselben stucken und gûtern an in gefordret; do mocht er der stur nit gen; do pfand der schulthais den Kung umb die stur nâch des dorfs recht und vorschett das gericht, wie er mit den pfanden tun solt, das er recht tät und nit unrecht. Do wisten in die richter, das er die pfandt wol mocht umb die lindun verkouffen nauch des dorfs recht und gewonhaitt umb die stur. Do batt der Kung den schulthaissen, das er die vorgenanten stuck und gûter dri stund umbtrûg ye ains nauch dem andern; do trug der schulthais die pfand und die stuck, die sturbar wären, mit aller zugehörd ie ains nauch dem andern zu drin malen umb die lindun; des ersten miner frowen hof von Rutin das halbtail, des Kungs tail, das da sturbar ist, mit aller zugehörd, und darnauch des Kimen lehen mit aller zugehord das da sturbar ist, und hus, hof, gelegen an Eberlin Wolfen, mit aller zugehörd, das da sturbar ist. In dem da haut der Kung dem schulthaissen nie kain gelt gebotten und do nieman nutz darnmb bött, do volgett das gût alles miner frowen und dem schulthaissen hain und erkouften das gût mit aller zûgehord nauch des dorfs recht zu Underûtingen umb die stur. Darnauch komen des Kungs stiefkind allu vierû und bäten den hofmaister an miner frowen statt und den schulthaissen zu Underûtingen, das si inen irû recht gebin wie si das koft hettin umb die lindun, won es doch ires vatterlich erb wer gewesen. Also gaben si den kinden ierû recht als das gût verkouft was; und do lech der hofmaister an miner frowen statt von Rûtin den vorgenanten kinden allen vieren die vorgenantû stuck allû samet zemen mit aller zugehörd, das es bi enander solt beliben, und hiess im vorschen von miner frowun wegen, ob es kraft und macht hett. Do vorschett der schulthaiss die richter, do erkanten sich die richter gemainlich, das es wol kraft und macht hett und die kind wol daran habend werin nauch des dorfs recht Underûtingen. Des alles . . . 1438 (an der nächstun mitwoch nauch sant Gerdruten tag) März 17.

St. Kl. Reutln. Or. Pg.

Beilage 3. Vergleich über die Anlage des Landschadens in Ehningen.[2]) — 1446 Dez. 21.

Wir Ludewig, grave zu Wirtemberg und zu Mumpelgart etc. uf ein und wir dise nachgeschriben Fridrich Sölr von Richtemberg, corherre der merren stifte zu Costenz, Eberhart und Cunrat Sölren von Richtemberg, alle dry gebrüder, und Hans von Halfingen der elter uf die andern syte bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief, das wir ein uberkomen getan hand von des lantschaden wegen, den wir grave Ludewig uf Oningen das dorf geschlagen haben, und ouch von ander stucke wegen daselbs, das das furbasser gehalten werden sol inmassen als hernach geschriben stet; das ist also:

[1] wievil wir Ludewig, grave zu Wirtemberg, vorgenant und unser erben lantschadens uf die von Öningen jerlich schlahen wollent, sovil sollent wir Fridrich, Eberhard und Cunrat Sölren und Hans von Halfingen und unser erben uf unsern teil ouch schlahen, und sol an uns grave Ludewigen von Wirtemberg vorgenant und unsern erben sten, den schaden hohe oder nider, lutzel oder vil, zu setzen, doch wae oder wievil beyde summen an einer summe zusamen bringen werden, dae das geschlagen werde uf die guter zu Öningen, die yetzund in dem lantschaden sint und den gegeben habent als die das dorf zu Öningen in einem buch verschriben hat, dieselben güter sollent ouch in dem lantschaden sin und beliben und furbass lantschaden geben, und an derselben summ sol uns grave Ludewigen und unsern erben die zwey teil werden und uns obgenanten Sölren und Hansen von Halfingen und unsern erben das drittail.

[2] Sodann von der bäch wegen zu Öningen genant die Wirm und der Owgrab . . . . . etc. — Urach, 1446 (an sant Thomastag in den wihennechten) Dez. 21. St. Böblingen Weltlich. Or. Pg. Siegel der 5 Aussteller.

Beilage 4. Entscheidung des Streites zwischen der Stadt Kirchheim und den Dörfern der Vogtei über den Landschaden. — 1458 Dez. 12.

Wir Ulrich, grave zu Wirtemberg, furmunder etc., bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief, als spenn und irrung uferstanden sint zwuschen unsern burgern und ganzer gemeind in unser statt Kirchein eins — und unsern armen luten usserhalb uf dem land in die vogty zu Kirchein gehorig des andern teils, den gemein landschaden derselben vogty antreffent, darzu wir die unsern geordnet, die solich irrung vernomen und darunder beredt haben, das sie solich sachen furo an uns wollen bringen und wie wir sie darnf

wandten Bewegung zu einer Vertretung der Gemeinde gegenüber dem Gericht, d. h. zur Schaffung des Rates führte; (anders ausgedrückt: aus Streitigkeiten wie der oben behandelten ist die Bildung des Bürgerausschusses gegenüber dem Gemeinderat zu verstehen). (Vrgl. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation I S. 10. In denselben Zusammenhang gehört auch ein Streit zwischen Gericht und Gemeinde in Knittlingen über Bezahlung von Gerichtskosten, 1456. St. Rep. Maulbronn Or. Pg.)

[1]) Diese Urkunde erscheint der Aufnahme wert, obwohl das Dorf Unterjettingen damals noch nicht wirtembergisch war; vergl. OA.B. Herrenberg (1855) S. 310; über das Kloster Reutin OA.B. Nagold (1862) S. 268.

[2]) Über die wechselnden Besitzverhältnisse in Ehningen vergl. OA.B. Böblingen (1850) S. 167 ff. — Das Königreich Württemberg I (1904) S. 257.

werden entscheiden, das solichs volzogen werden soll. Und nachdem solich sachen für uns komen sint, so entscheiden wir die vorgenanten parthyen inmassen hernach stet:

des ersten sollen die von Kirchein in der statt und darin gehorig furo jerlich und allweg an dem gemeinen lantschaden, der uf ieglichs jar uf die vogty zu Kirchein geu wirdet, den dritteil, und die uf dem land in derselben vogty die zwei teil richten und bezalen, darin die von Wilhein, wann die gelost werden, und die dorfer, so furo zu der vogty zu Kirchein werden gezogen, den uf dem land zu statten komen und zugehoren sollen. Und wer, das wir, unser erben oder nachkomen der vogty zu Kirchein uber kurz oder uber lang ein oder mer dorfer us derselben vogty ziehen wurden, so sol ieglichs dorfs gemeiner lantschad, das also entzogen wer, an ein billich sum gelts geachtet werden, die dasselb dorf zu gewonlichen jaren an gemain lantschaden gericht het, und an derselben sum sollen die von Kirchein einen dritteil geben, zu irem dritteil als vorstet ungeverlich.

Und als auch die unsern zu Kirchein in der statt von alter her in gemeinen lantschaden geslagen hand die furung, als höw und strow ab dem veld in die statt und von den zenhendschüren und andern orten in den marstal gefurt worden sint, das und dergelich sachen sollen die von Kirchein mit eigner furung versenhen und nit in gemein schaden slahen, darin die von den dorfern, am nechsten umb Kirchein gelegen, die nit mit sundern diensten beladen sint, den von Kirchein nach billichen dingen zu statten komen sollen, ungeverlich. — Wann auch die von Kirchein in sachen ruten werden, die gemeine vogty antreffent, was dann mit pferdlön und zerung daruf wirdet gan, das sol in gemeinen schaden gelegt werden. Und sollen die von Kirchein den von dem land in ieglichem stuck underrichten, was die sachen, darumb sie von gemeiner vogty wegen also geruten, sien.

Als auch bisher die von Kirchein den unsern uf dem land jerlich ein merklich sum gelts fur furung und anders dargelihen, die unsere amptlut zu Kirchein von den uf dem land ingenomen und dann den von Kirchein geantwurt hand, sovil nu die von Kirchein den uf dem land furo jerlich darlyhen werden, das sollen die von Kirchein allwegen innemen von gemainem lantschaden, so jerlich uf die von Öwen, Dettingen und Bissingen gesezt wurdet, und wo an den dryen enden nit so vil lantschadens geviel, als der von Kirchein schuld wer, so sollen die von Kirchein uf dasselb jar des uberigen dargelihen gelts von unsern amptluten zu Kirchein uf gemeinem lantschaden ander dorfer verwist werden, und ob den von Kirchein ir dargelyen gelt an einem oder mer vorgenanten enden verzogen würde, darin sol inen ein amtman zu Kirchein an unser statt beholfen sin, damit sie des bezalt werden.

Doch wer, das der vorgenanten teil einem furo zusten, damit uns, unser erben oder nachkomen bedunken wurd, das er an diser unser egenanten beredung zu vil beswert wer und der nit nachkomen mocht, so behalten wir uns, unsern erben und nachkomen das alles und ieglichs anzu[haben][1] und von nuwem zu lütern nach zimlichen und billichen dingen, alles one all arglist und geverd. Und des zu urkund so haben wir unser eigen insigel gehenkt an disen brief, der geben ist zu Stutgarten an zinstag vor sant Lucyen tag nach Cristi gepurt als man zalt 1458 jare. — St. Kirchheim W. Or. Pg. Siegel fehlt.

Beilage 5. Urteil des Kirchheimer Gerichts in einem Streit des Dorfes Beuren und der Stadt Owen über Besteuerungsrechte. — 1469 Januar 27.

Wir vogt und gericht der stat Kircheim bekennen und tundt kundt offembar mit diesem brieff, das uff hut fur uns, als wir zu recht gesessen syen, komen sind die erbern der schultheiss und etlich des gerichts des dorfs Burren an stat und in namen ir selbs und der ganzen gemeinde des obgenanten dorfs ains, und die erbern der amman, etlich richter und ander der stat Owen ouch an stat und in namen ir selbs und der ganzen common zu Owen des andern teils zu beiden sidten mit vollem gewalte und verfürsprechet als recht ist. Und clagten an (?) die vorgenanten von Burren den obgenanten von Owen durch ihren erloubten fursprechen Hansen —,[a] wie sie vormals vor etlichen ziten mit den von Owen vor dem statgericht zu Urach in recht gestanden weren, auch lute eins urteilbrieffs den sye uns baten zu verlessen, der ouch verlessen ward, des datum wist uff sant Ulrichstag[1]) 1481, und redt daruff der genant Hans — —, man hette in dem urteilbrieff wol verstanden, das die urteil des genanten brieffs innhielte, da die von Owen uff der von Burren gut in iren zwingen und bännen gelegen wol stur setzen mögent, dessglich mogen die von Burren uff der von Owen guter in iren zwingen und bännen gelegen ouch stur setzen. Nnu understunden sich die von Owen und satzten in stur uff ire guter mit namen im Buttentobel und in dem Mossbach, der da gut byss uff das Blumentobel, das in iren zwingen und bännen leg und in ir stur gehorte; darumb sye hofften, die von Owen wurden gutlich oder rechtlich von uns gewisen, sie daran ungeengt und ungeirt zu lassen, dester gerner sye in tun wolten was in lieb wer. Dargegen aber die von Owen iren erloubten fursprechen Hannsen Schöblin antwurten und reden liessen, solicher anclag an die von Burren nem sye zuviel (?) fremdt; dann die vorgenanten guter legen in iren zwingen und bännen und gehörten in ir stur, die hetten sye besetzt lenger dann yemants verdencken mocht und wölten das furo aber tun, wie von alter herkomen wer; und hofften die von Burren solten sye daran ungeengt und ungeirt lassen und sye weren in umb ir anclag nutz schuldig. Uff das aber die von Burren glich als vor und des mer reden liessen, die vorbenempte guter legen in irn zwingen und bännen und geborten in ir stur; dann man were vor etlichen ziten alda gewesen, sye desshalb zu entscheiden, das auch beschehen wer, und begerten, man horte in erber lute darumb. Und satzten das mit mer worten zu recht. Daruff aber die von Owen glich als vor und noch des mer reden liessen, sye weren nit abred, man were vor ziten alda gewesen, das were aber nit wegen

[a]) Hier und weiter unten undeutlich; etwa Armkrofler.

[1]) Juli 4.

[1]) Sehr zweifelhaft.

zwing, benn und sturen halb, sunder nit anders dann von der zehenden wegen die kirchen antreffent, sye desselben zu entscheiden; darumb sye hofften als vor, sye solten by irem alten herkomen und gerechtikeit beliben und satzten dan och als — — — an uns zu recht.

Wir richter erkanten uns daruff und sprachen zu recht: wan die von Burren mochten wissen zu recht genugsam mit luten, die des weder geniessen noch engelten möchten, das die guter in iren zwingen und bännen liegen und in ir stur gehorten, das wölten wir hören und darnach sprechen, das recht wer; machten sye nit wisen, wolten wir inen aber (?) sprechen, das recht wer. Die von Burren stalten fur uns etlich zugnuss, die sagten, das nach lute der vorgesprochen urteil und unserm rechtlichen erkennen zu recht nit gnug was. Also nach clag, antwurt und widerrede, verhörung der zugnuss und nach aller furgewenter handlung haben wir uns erkent und zu recht gesprochen, das die von Burren die von Owen an ir stur der guter halb wie vor alter herkomen ist ungeengt und ungeirt lassen solten. Der urteiln benugt die von Owen und baten in der brieff, die wir in onch mit recht erkent haben zu geben under unser stat gemeinem anhangendem insigel —, doch uns selbs und der obgenanten stat unschadlich, an fritag so (?) vor unser lieben frowen tag zu liechtmesse nach Cristi unsers lieben herren geburt als man zalt in dem 1469 [a]) jauren. — St. Kirchheim B. 68. Or. Pg. Siegel fehlt, schlecht erhalten.

Beilage 5a. Anweisung an den Vogt von Neuenbürg, den Zuschlag zum Landschaden betreffend. — 1476 Nov. 1.

Eberhard, grave zu Wirtemberg und zu Mumppelgart etc.

Unsern grus zuvor, lieber getruwer! Wir bevelhen dir, zu dem schaden, der uff diss jare uff din ampte gegangen ist, 40 pfund heller zu slahen und die 14 tag nach sant Martinstag nechstkompt her gen Urach in unser canczly zu antwurten. Geben zu Urach an aller heiligen tag anno etc. 76.[1]) — St. Landsteuern 3. Or.

Beilage 6. Die Stadt Göppingen bittet um Änderung ihres Anteils am Landschaden und um Beiziehung des Amtes zu den Kosten der Stadtbefestigung. — 1485 Okt. 14.

Hochgeborner, gnediger herre! Vor vil jaren, ee dem male Boll und Hattenhofen in die vogtye zu Göppingen geordnet wordent syent, hat die statt Göppingen uss ainem herbrachten bruch an dem landschaden, uf das ampt gegangen und us uwer gnaden cantzly uf das ampt geleyt, allweg gegeben den dritten pfenning; und wiewol das der statt schwer gnůg was, nochdenn, diewyle us der ursach, daz der dörfer in das ampt gehörig wenig warent, desterminder landschadens us uwer gnaden cantzlye uf uns geleit ward, mochtent wir sölichs dester bass erlyden. Wir habent ouch sölichs darnach, als die benanten zway dörfer Boll und Hattenhofen uns zůgefügt worden syent, dennocht mit gedult gelitten und getragen, wiewol es uns ain merklich beschwert was. Nů hat uwer gnade uns yetzo noch vier dörfer, nemlich Rychembach, Schlierbach, Hochdorf und Grubingen, in unser vogtye gegeben, damit so wirt aber mer landschades uf das ampt geleyt oder geschlagen denn vormals. Und so die summ des landschades von sölicher dörfer wegen uns zůgegeben grösser wirt denn vormals, ee die in die vogtye gehört habent, so verstet uwer gnad, söltent wir furus aber den dritten pfenning daran geben, daz wir damit hart und hoch beschwert werent und daz wir ouch das one unsern verderplichen schaden nit lyden noch tragen möchtent, angesehen unser armut und das, so jerlich in ander weg uber und uf uns geyt, das wir uwern gnaden an registern verzeichnet hiemit ubergebent.[1]) Demnach so ist an uwer gnad unser undertenig demitig bitte, uwer gnad wölle uns und die gemainen statt Göppingen gnediglich bedenken als die uwern, die da hart beschwert syent, und gnediglich verfügen, daz wir durch zimliche mittel sölicher beschwerden entladen und uberhaben werdent.[2])

Ouch, gnediger herre, wiewol wir uwern gnaden nit minder denn ander uwer gnaden stett willig syent in aller undertenigkait ze tunde alles das, so wir uwern gnaden als unserm gnedigen herren schuldig syent, nochdenn als uwer gnade in dem vergangen jare in alle uwer gnaden stett hat verkünden lassen, was an den stetten verbuwen werde, das zu der were gehöre, das söllen die ampt zu den stetten gehörig helfen tragen und bezalen,[3]) so ist doch sölichs

---

[1]) Die gesamte Last der Stadt Göppingen wird hier auf 1100 ℔ h. angegeben, darunter 824 ℔ städtische Ausgaben ohne Baukosten.

[a]) Nicht deutlich; es könnte auch 1461 heißen.

[1]) Adr.: Unserm vogte zu der Nuwenburg und lieben getruwen Hansen von Rischach.

[2]) Dem Winnender Land- und Amtschaden 1490 (St. Winnenden B. 1) ist folgendes beigefügt: Lieben herren! Diewil Kirchberg und Afalterbach von uns geordnet sigend, so habend Burstal, Erbstetten und Weiler zum Stain dryer dörfer namen, och pharren, und sigend doch in ietwederm nit me dann 20 huser mit pharrer, mesner und hirten; dorumb bitten wir euch, das ir uns gnedenklich halten; dann unser wenig ist.

[3]) Das Original dieser Verkündigung für Tübingen, dat. 1484 Oktober 14, ist erwähnt von Mehring, in Tübinger Blätter III S. 14. — Auch Brackenheim und Güglingen senden (ohne Jahreszahl), einige Ausgaben für Stadtbefestigung ein mit dem Bemerken: und solichs alles ist geschehen on aller dorff hilff, und mit der Bitte, das uwer gnad wel daran sein, das die derffer in das ampt geherig sien, wellen helffen bauen den stetten nach laut uwer genaden geschrifften und befelch, deshalb vormal aussgangen. — Dieser Befehl war nach O.A.B. Brackenheim S. 145 von 1483 Okt. 9 batiert.

uns noch nit verkundt worden, und bittent uwer gnad underteniglich, uns in demselben stuck ouch wie ander uwer gnaden stette ze halten; dann wir des nit minder, sonder mer notturftig syent denn ander. Das wöllent wir umb uwer gnade allzyt untertenigllch verdienen und bittent heruf ain gnedig antwort. Datum uf fritag vor sanct Gallen tag anno etc. 85.

U. g. undertenigen gericht und gemeinde uwer gnaden statt Göppingen.

St. Landsteuern B. 40. Or. ohne Adresse.

Beilage 7. Aus dem Cannstatter Landschaden von 1486.

Canstat.

Item Steffan Sutor hat mit 3 rossen ain schiff us dem Necker gen Stugart gefurt an den mittel sew, uber nacht ussbliben, sich selb verzert 8 β.

Item Steffan Sutor hat ain tag mit 3 rossen und aim wagen schwickholz gefürt von Flur[1]) gen Berg zu dem wer, uf zinstag vor Katharine: 14 β.

Jörg Borer ain tag mit 3 rossen, aim wagen mit schwickholz von Flur gen Berg gefürt zum wer, uf zinstag als vor stat 14 β.

Item 2 β 2 h. haben der bittel und Martin Winleder von Canstat verzert zu Stutgart als sie uf Conlin Schnaitman von Velbach wartetten; solten den zu thurn gepracht haben.

Item 6 β 10 h. verzert Damian Trutman und Martin die Winleder von Canstat, haben zwen tag gesucht Jäcklin von Bittenfeld; der het zu Durnckhein gespilt.

Item 5 β geben Hans Rowschen gen Stainberg von wegen Hans Hugen, der die wurffel gelert und gespilt het zu Durnckhein.

Item Conrad Hoppeler hat ain fart mit 4 rossen und ainem wagen von Gablaberg gen Oberdurnckheim zum wer steckholz geführt[2]) uf zinstag vor Sebastiani 14 β.

Item Jörig Borer ain fart mit ainem karch und 2 rossen kalg von Canstat gefurt uf Wirtemperg 5 β.

Item Alexander Aeckerlin ain fart mit aim wagen und 3 rossen mit sprüer uf Wirtemperg; ist fernd vergessen 6 β.

Item Müllerhans hat ain fart 2 tag mit 2 rossen gen Urbach geton nach vischen in der wochen nach dem wissen sontag, gen Stutgarten gefürt 1 ℔ 4 β.

Item Jacob Zan hat minem gnedigen hern grave Eberharden dem jüngeren 2 ross an ainem winwagen furgeschlagen biss uf Plienshalden zu Esslingen in der wochen nach dem wissen sonntag 10 β.

Item 2 ℔ 3 β die amptlut verzert uf sanct Peter und sanct Pauls aubent, als sie dem burgermaister von Rutling die ainung schwuren.

Item 1 ℔ $12^1/_2$ β hond verzert die winzieher und der bittel von Wangen ain nacht selb funft uf dem Rotenberg und vier tag und der bittel und die winzieher ain nacht zu Stetten gesucht Bastian Gilgen von Wangen; hat gestoln gehapt by zehen maln.

Item Eberlin Mayer uf sampstag vor Michahelis mit brenholtz under die kelter zu Ulbach, 3 ross gehapt. 12 β.

Rumelsshusen.

Item 2 aymer win hat Clainhans fernd gen Stuttgart gefurt, sind fernd vergessen und nit in lantschaden komen; tut 6 β.

Item Frankenhans ain tag mit 2 rossen stain und sand zu der keltern zu Rumelsshusen gefurt 10 β.

Underdurnkheim.

Item Ludwig Klöckel hat ain wagen mit tycheln von Stutgarten gefurt uff das sloss Wirtemperg mit 2 rossen 5 β.

Johann schmit hat ain spinnein und ain struben von Stutgarten gen Underdurnckheim in mins hern kelter gefurt 3 β.

Idem zwen tag sayl gefurt mit aim karren und 2 rossen von Underdurnckhein an die gemein mark, als man fuchs fieng in der osterwochen 1 ℔.

Zuffenhusen.

Idem Vit ain hirsch von Korntal gefürt gen Stutgart mit aim karren ain ross 3 β.

Item Conlin Stenglin mit 3 rossen firgesetzt dem strowagen von Zuffenhusen uf die Brackh zum Stugarter galgen 6 β.

Item 4 β verzert die winzieher von Canstat, do man Hensslin Machtolfen von Canstat sucht; hot sin wyb schier ze tod geschlagen.

Item 6 ℔ zerung do man den lantschaden hat umbgeschlagen.

St. Landsteuer B. 40.

Beilage 8. Der Vogt von Tübingen sendet den Land- und Amtschaden seines Amtes ein. — 1486 Okt. 12.

Dem hochgebornen herren, hern Eberhardten, graven zu Wirttemperg unnd zu Mumppelgart dem eltern, minem gnedigen herren.

Hochgebornner, gnediger herr! Uf uwer gnaden befelch[3]) schick ich hiemit in uwer gnaunden canntzly den schaden, der von uwer gnaunden wegen daz vergangen jar uff min ampt gegangen ist, von stuck zu stuck in ainem register ufgezeichet, unnd daby in einem sondern register, waz suust uf min ampt gangen ist von der statt buw und ander sach wegen, daz dem ampt fur sich selbs usszurichten geburt, daz da ein merckglich som ist. Demnach, gnediger herr, so ist an uwer gnaud von wegen der von Tuwingen min ernnstlich pitt in aller unndertenigkeit, zů verfügen, daz in dem zerschlahen solich ir buw und och der gross fron, den sie der fletze halb dis jars geton haben, angesehen werdenn, zůdem daz min ampt daz schloss och beholtzet

[1]) Flur, sonst Hochflur, abgegangen zwischen Cannstatt und Schmiden.

[2]) Dies wiederholt sich sehr oft.

[3]) Nach einem Schreiben des Untervogts zu Blaubeuren war im Jahr 1484 der Befehl dort uf sant Mathustag (Sept. 21.) eingetroffen.

in fron unnd daz an kein gelt sezet. Das sich och solich min uberschicken verlenngt hat, ist us keiner verachtung gescheen, sonnder uss der ursach des herpsts unnd daz man daby vier armann umb pinlich sachen, daby den rechnern unnd dem stattschriber zu sin geburt, gerechtfertigt hant. Datum Dunrstag vor Galli a. d. 86.

Jörg von Ehingen, ritter, vogt zů Tuwingen.
St. Landsteuern 40. Or.[1])

Beilage 9. Die Stadt Göppingen wiederholt unter Darlegung ihrer Verhältnisse die Bitte um Erleichterung. — 1489 Okt. 16.

Hochgeporner, gnadiger her! Wiewol wir in vergangen jaren und tagen allweg unser beschwärd und not, darin wir sygen, iuwern gnaden, och iuwer gnaden hofmaister und landschryber zu erkennen geben haben, in hoffnung, das uns etwas lychterung an den beschwärden, so dann uf uns geschlagen werden, gescheen sin solt, das aber bisher, als uns bedunkt, clein geachtet und nit gescheen ist, demnach, gnädiger herr, bitten wir iuwer gnad in aller undertenikait mit allem vlys ernstlich als unsern gnadigen herrn, iuwer gnad wölle gnädiglich hören und grundlich mit vlys unser beschwärd merken, die dann also ist wie hernach begriffen wirt.

Gnadiger herr! Wir setzen jars in die stat und uf unsere guter diu wir haben, by den achthundert pfund stur, der doch in der warhait ze vil und in unserm vermugen nit ist; darvon wir dann iuwern gnaden järlichs geben mussen 300 ℔ stur, item 140 ℔ willgung geltz,[1]) item 170 ℔ landschadens am nechsten, item 225 ℔ 12 β jarlichs zins und lybgedings, die wir dann mit solichen achthundert pfunden nit zalen mugen, als sich dann an rechnung herfindt. Und zudem müssen wir järlich haben den torwarten, wächtern und statknechten by 195 ℔ on die täglichen buw und ander beschwärden, so der stat zustund, an dem wir dann etliche zins und die jarmergkt haben, die solichs nit wol herstatten mugen. So haben wir och, gnadiger herr, weder kein buw noch winwachs, darvon wir uns hernören mugen; mag iuwer gnad wol verstan, das wir solich stur und beschwarden furo nit me herliden noch die tragen mugen, us der ursach, das iuwer gnad und unser herr von Adelberg den mertail der guter zu Göppingen haben, namlich by den zwaintzig höfen, die dan iuwern gnaden und unsers hern von Adelberg sind, die uns an solichen beschwerden gar nutz tragen helfen,[2]) So mugen die ubrigen und aigne guter — der dar dann gar wenig und selten ains ist, es sy hus, äcker oder wisen, sie sygen beschwärt mit zinsen den hailigen und andern — die stur nit me hertragen. Und als wirs achten, so mussen wir järlich geben von unsern guten by 300 ℔ järlichs zins, gnadiger herr, so wir aber nit ander hilf dann die landstras, die fart zu unser lieben frawen und den surbronnen haben, die vlycht von iuwern gnaden und andern gros geachtet möchten werden, in mainung, das sie uns gros nutz und hilf tun solten, das aber an im selbs nit ist. Dann die fart unser lieben frawen ist ab und gar nach nutz; so ist der surbronn[3]) och nit so nutz, dann es sind andere beder, darumb er nit zu —, sonder abniempt; er ist och nit iederman und sonder dem gemain man so nutz. Desglich die landstrass, die dann etliche jar der seltsamen und schweren löf halb, so im land gewesen sind, och nit gut gewesen ist; und ob sie glich genug wär, so sind nunmer solich tabernen so nach by der stat in dörfern, das man lieber in derfern dann in der stat ist, damit ainer fru und spat uf der strass sin mug; dann man in der stat als ainem ortschlos nit so fru[uf] und dester zyter zuschlust, dardurch die in dorfern uf und die in der stat abgond. Es gyt och zu zyten ainer in ainem dorf von tusent pfund heller nit als vil stur als ainer in der stat von 200 oder 300 pfund. Und, gnadiger her, so uns iuwer gnad den landschaden uberschigkt, so schlecht man die zwai tail in die dorfer und den drittail in die stat, damit die stadt aber hart beschwert wirt; dann sie mochten uf dem land bas die fiertail geben dan wir den funftail; dann sie iezo alle gewerb in dorfern haben; und wa iuwer gnad des zwivel wolt haben, so mocht iuwer gnad ain vogt und keller zu Gopplngen darumb horen. Och, gnadiger herr, so haben die von Geppingen und die vogty diz jar gen Steuffen an buw gefaren mit holtz, stain, ziegel, sand und wasser und verfaren 110 ℔ ungevarlich, das dann wir vermain billich in grossen landschaden und nit in amptschaden komen soll, diewyl wir doch mit algem amptschaden und ander fur beschwert sigen, der mengerlai und vil ist iuwern gnaden, dem vogt und keller.

Gnadiger her! So nun iuwer gnad unser beschwerd clärlich merkt und verstat, bitten wir inwer gnad als unsern gnadigen herrn, uns gnadiglich zu bedenken. Das wöllen wir sonders zwivels umb iuwer gnad, die der almechtig Got langwurig gesund behalten well, underteniglich und williglich verdienen. Datum Göppingen, uf Galli anno etc. 89.

I. g. undertenigen, willigen burgermaister,
gericht und gemain zu Göppingen
St. Landsteuern B. 41. Or. Pp.

[1]) S. darüber Abschnitt II.

[2]) Über diese zwanzig Höfe näheres in der O.A.B. Göppingen (1844) S. 133 f.

[3]) Vrgl. O.A.B. Göppingen (1844) S. 130 ff.

[1]) Der Schultheiß von Dornhan schreibt 1489 (uf dornstag vor Galli) Okt. 15: Gnediger herr! Als mir uwer gnaud haut laussen schriben, den schaden, der syder fernt sannt Gallentag bitz uff yetzo Galli nechstkompt von uwer gnauden wegen uff min ampt gaungen ist, aigentlich von stuck zu stuck in geschrifft in uwer gnauden cantzlye zu schicken, mit wyterm begriff inhalt, hab ich gelesen; als mir dann uwer gnaud hieby auch das ferderum register mit verzeichnus haut laussen zuschicken . . . Der Vogt von Leonberg: Gnadiger herr! Und als dann uwer gnad im verndigen mir uberschigkten landschadenbuch anzögt zu fragen vom herkomen derselben stuck, hon ich gethun. — An den Landschreiber Heinrich Heler wendet sich 1489 der Untervogt Heinrichmann; im gleichen Jahr bittet der Vogt von Waiblingen den alten Landschreiber Johann Keller um seine Unterstützung für Waiblingen. — Dem Blaubeurer Landschaden von 1489 ist eine Bitte beigefügt, die beginnt: Oedlen, strengen, fursichtigen, ersamen, wysen, lieben herren oder wem dan bevolhen ist, dyesen schaden zu handdeln, fügen wier vom ampt zu Blaubnren zu wyssen . .

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1.

Von Dr. Bohnenberger, a.o. Professor in Tübingen.

Zur Einführung.

Die württembergische Sammlung volkstümlicher Überlieferungen hat rasch zu erfreulichen Ergebnissen geführt. Als ich nach längerem Abwarten, ob nicht eine Persönlichkeit mit freieren Händen die Führung übernehmen würde, im Jahre 1899 doch glaubte, die Sammlung in Fluß bringen zu sollen, da ist das Unternehmen dank dem kundigen Rate J. v. Hartmanns und der entgegenkommenden Unterstützung durch den Herrn Vorstand des K. Stat. Landesamts und dank der Bereitwilligkeit der heute zur Vereinigung gehörigen Mitglieder in wenigen Monaten in die Bahn gelangt, die durch den Erfolg als unseren Verhältnissen entsprechend erwiesen wurde. Das K. Landesamt hat die amtliche Vertretung und Förderung des Unternehmens, die Veröffentlichung der in Aussicht genommenen Mitteilungen in diesen Jahrbüchern und die weitgehende Verbreitung derselben durch Abdrucke übernommen. Ein kleinerer Kreis von Männern, die württembergische Vereinigung für Volkeskunde bildend, sollte die vorbereitenden Arbeiten (Zusammenstellung der Fragebogen u. s. w.), später die Bearbeitung des ersammelten Stoffs für die Mitteilungen, sowie die persönliche Förderung der Sache auf sich nehmen. Die Sammlung des Stoffes erhofften wir in erster Linie von Freunden der Sache im Lande umher, insbesondere von Geistlichen und Lehrern, denen das Unternehmen von seiten der Oberkirchenbehörden und Oberschulbehörden warm empfohlen wurde. Heute liegen gegen 600 Berichte aus annähernd ebensovielen Orten vor, zum allergrößten Teil von Geistlichen und Lehrern verfaßt und in ihrer großen Mehrheit meinem Fragebogen in dessen ganzem Umfange folgend. Von den Mitgliedern der Vereinigung ist die vorbereitende Arbeit, Ordnung und Bezeichnung der in den Berichten behandelten Gegenstände, zur Hauptsache durchgeführt. Nun schien es an der Zeit, mit den Mitteilungen zu beginnen. Die erste ist wieder mir zugefallen.

Diese Mitteilungen sollen in erster Linie über den ersammelten Stoff Nachricht geben, tiefer gehende geschichtliche und erklärende Behandlung, auch Auseinandersetzung mit der über die Gegenstände vorliegenden Literatur sollen anderer Stelle überlassen bleiben. Die Mitteilungen sollen zugleich als Gegengabe an die Sammler, sowie als Grundlage für Ergänzungen der Sammlung dienen, sie müssen daher dem Verständnis weiterer Kreise angepaßt sein.

Als Gegenstand dieser ersten Mitteilung glaubte ich das Gebiet von Glaube und Sage wählen zu sollen. Diese bilden den schwerst erkundbaren und raschest verblassenden Teil der volkstümlichen Überlieferungen. Hier sollen die Mitteilungen möglichst rasch Auskunft über den Stand unserer Sammlung und die in Betracht kommenden Fragen geben, die Lücken der Sammlung aufzeigen und Ergänzungen veranlassen. Und ich bitte alle Freunde der Sache im Lande angelegentlich, sie möchten Ergänzungen, sobald ihnen solche aufstoßen, auf dem üblichen Wege an das K. Statistische Landesamt oder an mich gelangen lassen, und möchten nicht erst abwarten, bis sie Zeit zu abgerundeter Darstellung finden. Ergänzungen erbitte ich nicht nur betreffs der Gegenstände, sondern auch betreffs der Verbreitung derselben. Es kommt uns auch darauf an, die Verbreitung der einzelnen Vorstellungen und Gebräuche festzustellen.

Aus Glauben und Sage.

Der Anteil am Aberglauben ist heute in den verschiedenen Ortschaften des Landes recht verschieden und für das Maß desselben sind in erster Linie Verkehr und Lebensweise entscheidend. Orte, fern von der Eisenbahn und mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung weisen im allgemeinen noch ein reichliches Maß von altem Glauben und Sage auf, in Ortschaften an der Bahn oder mit Industrie ist der größere Teil verloren, der Rest gefährdet. So sind heute viel mehr die örtlichen als die landschaftlichen Verhältnisse maßgebend. Immerhin lassen sich gewisse Landesteile als konservativer namhaft machen. Dazu gehört nicht nur der innere Schwarzwald und die Hochfläche der Alb,

das Wald- und Hügelland von der Rems bis Hall und Löwenstein, sondern auch offenes Land wie ein breiter der Alb im Nordwesten vorgelagerter Rand bis gegen das Neckar- und Filstal hin mit ihren Eisenbahnen und Industrien, sowie die Ebene von Freudenstadt bis Bietigheim und das Hohenloher Land. Über Oberschwaben ist noch kein begründetes Urteil möglich. Mehr als der konfessionelle Unterschied macht im allgemeinen das Vorwiegen bestimmter kirchlicher Richtungen aus, auch, wie wiederholt angegeben wird, die Tätigkeit einzelner Geistlicher und Lehrer.

Das Verbreitungsgebiet der einzelnen Vorstellungen und Handlungen ist auf Grund des heutigen Standes der Sammlung nur sehr unvollkommen zu bestimmen. Wie die Darstellung zeigen wird, war meine Bemühung darum von sehr bescheidenem Erfolg. Aber so viel ist jetzt doch schon deutlich, daß der Unterschied der Stammesgebiete, des schwäbisch-alemannischen und des fränkischen, heute sehr gering ist. Auch spätere Herrschaftsgebiete machen sich heute kaum mehr geltend. Der Grund mag beim Aberglauben zum Teil darin liegen, daß sich in der Mehrheit der Fälle abweichende Doppelformen nicht ausschließen, sondern nebeneinander bestehen können und daß es weiter zufällig ist, welche davon längeren Bestand hat und welche aufgezeichnet wurde. Die örtlichen Belege, die ich gebe, besagen je nur, daß die Vorstellung oder Übung an dem betreffenden Ort noch bekannt, nicht daß sie noch in Geltung ist.

Entsprechend dem oben ausgesprochenen Grundsatz unterlasse ich in dieser ersten Mitteilung alle Beziehung auf bisherige Veröffentlichungen über den Gegenstand, und lege nur einmal das Ergebnis der Sammlung dar.

Nach dem für diese Veröffentlichungen vorgesehenen Maße hatte ich innerhalb des Kapitels von Glaube und Sage für diese Mitteilung nochmals eine Auswahl zu treffen. Um nicht allzu Gleichartiges zu bieten, habe ich zwei Gegenstücke gewählt, den Glauben an überirdische Wesen und den Glauben an übernatürliche Wirkungen.

I. Der Glaube an überirdische Wesen.

1. Die Vorstellung von Wuotans Heer ist die einzige, die uns im Glauben unseres Volkes heute noch mit Gewißheit die Person eines unserer heimischen hohen Götter erhalten hat. Sie erheischt schon aus diesem Grunde besondere Berücksichtigung, ich stelle sie deshalb auch hier voran. Freilich ist Wuotans Person kaum mehr von seinen Heeresgenossen zu unterscheiden, in der Art ist er ihnen ganz gleich geworden.

Der Glaube an Wuotans Heer erstreckt sich nicht nur über das ganze Land hin, er lebt auch in der Mehrheit der Orte beim älteren Geschlecht noch heute, in manchen Orten weiß man von Erscheinungen aus der neuesten Zeit zu erzählen. Wo dieser Glaube mit dem übrigen Aberglauben bei dem jüngeren Geschlechte schwindet, bleibt vielfach wenigstens der Ausdruck Wuotans Heer noch. Von lärmenden Kindern wird gesagt, sie kommen daher wie Wuotans Heer, aus dem OA. Saulgau wird als Verwünschung die Redensart: man könnte 's Muete's werden, berichtet.

Die Form der Bezeichnung ist verschieden, neben Wuotans Heer erscheint auch Wildes Heer oder Wütiges Heer. Ausschließlich scheinen letztere Benennungen nach den vorliegenden Berichten in den ausgesprochen fränkischen Teilen des Landes verwendet zu werden. In den schwäbisch-alemannischen Landesteilen erscheinen beide Benennungsarten nebeneinander, in einer Reihe von Fällen, die „wildes, wütiges Heer“ als die in jüngerer Zeit vorwiegende. Die Bezeichnung Wuotans Heer ihrerseits ist mundartlich umgestaltet in Muetes, Motes Heer. Über die Verbreitung von M statt W (wie in schwäbisch mō statt wo) läßt sich aus den Berichten kein zuverlässiges Bild gewinnen, die Form mit M ist jedenfalls die verbreitetere, W herrscht vielleicht im Süden des Gebiets. Der Vokalwandel ue zu kurzem o vor t (wie in Moter = Muoter) ist vom Oberamt Nagold bis in die Oberämter Marbach, Reutlingen und Balingen belegt. Nicht selten findet sich auch mit einem Reste des vorgesetzten Artikels „'s Muetes Heer“.

Wuotans Heer wird häufiger gehört als gesehen. Die Angaben über dessen Lärm sind zahlreich und reichhaltig: Sturmgeheul und Donnergekrach, dudelsackartiges Brausen, Geschrei wie von tausend Katzen, Gejohle und Gewimmer menschlicher Stimmen, Peitschenknallen, Kettengerassel und Wagenrollen, Hundegebell und Gebrüll von Ochsen, Krähen von Hähnen, Krächzen von Raben und Rauschen wie von abziehenden Vögeln, aber auch Musik und lieblicher Gesang (letztere z. B. OA. Weinsberg, Leonberg, Laupheim). Was man sieht, ist eine Schar in der Luft schwebender menschengestaltiger Geister in Begleitung von gespenstigen Tieren: Hunden, Böcken, Hirschen, Pferden, Raben, die zum Teil als Reittiere dienen. Sie ziehen in der Luft dahin, mindestens einige Schuh über dem Boden bleibend (Leutkirch, drei Schuh Rothenacker), dahinjagend oder tanzend und musizierend, auch pokulierend (Haiterbach), auf alten Straßen, durch Wald und Feld, aber auch durch die Dörfer und Höfe, in gewissen Fällen selbst durch die Häuser hindurch, darin weilend oder nur ihren Durchzug haltend, gerne einen gewohnten Zug und gewohnte Zeiten einhaltend. Baumgipfel beugten sie auf den Boden (OA. Saulgau). Ein Mann im Illertal bei Leutkirch hat das Treiben des Heers kennen gelernt. Er warf sich nicht zu Boden und wurde nun mitgeführt. Er kam in einen großen herrlichen Saal mit Musik und vielen Leuten, erhielt da ein Instrument und konnte dies ohne weiteres spielen. Das Fest dauerte lange. Mit Läuten der Morgenglocke schwand alles und der Mann fand sich in einem großmächtigen Moos mit einem Katzenschwanz in der Hand. Erst nach jahrelanger Wanderung kam er wieder heim.

Die Angaben über die von Wuotans Heer eingehaltenen Wege sind sehr zahlreich. Auf einer Römerstraße ist es z. B. bei Mühlheim a. B.-Sulz zu hören, unter den Straßenkreuzungen wird die der Straßen Hall-Ellwangen und Crailsheim-Gaildorf bei Obersontheim genannt, unter den Ortsstraßen die Heergasse in Pfullingen. Durch ein Haus zieht es im OA. Crailsheim, im OA. Gerabronn, in ersterem zerriß es das Dach, bis später die Besitzer jedesmal in der kritischen Zeit selbst das Dach abdeckten oder einen Durchgang herstellten. Ebenso zog es durch ein Haus in Baiersbronn und durch eine Scheuer in Schwarzenberg, in ersterem durch ein Gewölbe im Unterstock, in letzterer durch die Tenne. Sobald man Hundegebell hörte, öffnete man die Klappen des Gewölbes oder das Scheuerntor. Einmal verspäteten sich die Knechte dabei. Dem einen wurde ein halber Finger abgeschnitten; eine Stimme habe gerufen: bind einen roten Faden darum. Der Faden habe das Blut gestillt. Der andere Knecht erhielt eine tiefe Wunde in den Finger, die erst heilte, als ihm im nächsten Jahre der gleiche Rat erteilt wurde. In eine Stube kam Wuotans Heer einmal im OA. Nagold, da war es kaum mehr hinauszubringen. In Niedernhall soll es besonders gern in die Stube herein kommen, wenn man in den Zwölf Nächten nachts 12 Uhr die Stube kehrt.

Die Umgangszeit ist die Christnacht oder länger die Zwölf Nächte oder die ganze Adventszeit. Statt der Christnacht wird ab und zu auch die Neujahrsnacht genannt (OA. Weinsberg), auch Fasnacht (OA. Neckarsulm) und einmal die Nacht des Karfreitags (Markgröningen).

Dem Menschen pflegt Wuotans Heer nichts zu tun, wenn er sich von dessen Weg abseits hält und das Heer nicht durch Zurufe reizt. Weiß man nicht mehr auszuweichen, so soll man sich nach allgemeinem Glauben auf den Boden werfen, das Gesicht nach unten, nach einem im OA. Laupheim geltenden Rat soll man sich dabei auch an etwas festhalten, und wenn es nur ein Grashalm ist. Das einige Schuh über dem Boden dahinbrausende Heer geht über den Liegenden weg. Wer im Weg steht, wird ein Stück mitgeführt, kann aber auch den Kopf einbüßen oder ganz zerrissen werden (z. B. OA. Böblingen). Doch ist es auch schon Liegenden begegnet, daß Leute des Heers deren Rücken für Baumstumpen hielten und ihre Axt hineinhieben. So mußte einer im OA. Gerabronn die Axt ein ganzes Jahr im Leibe haben. Als diese sich nicht entfernen ließ, riet man ihm, im nächsten Jahr an die gleiche Stelle zu liegen, und wirklich freute sich der Geist, seine Axt noch an derselben Stelle zu finden. Dasselbe Unheil traf einen im OA. Crailsheim, der vom Boden aus übermütig rief: „Hoppelehopp, will auch noch nach". Vorsorglicherweise steckt man auch in den gefährlichen Zeiten, wenn man über Feld geht, gesalzenes Brot (OA. Öhringen) oder ein Messer mit drei Kreuzen (OA. Weinsberg) zu sich, oder man ruft dem Heer begütigend zu: „Wenn ich g(e)übt wär(e) und g(e)rüst(et), ging ich auch mit!" (OA. Weinsberg). Auch Haustiere und besonders Hunde soll man abends in solchen Zeiten nicht im Freien lassen, sie könnten mitgeführt oder beschädigt werden (OA. Öhringen). Aus Laichingen wird berichtet, daß man bei Sturm Muetes Heer Mehl streute, also die Sturmgeistern zustehende Gabe darbrachte. Mehrmals wird berichtet, daß das Heer selbst warnende Worte zuruft oder gar einen Warner vorausschickt. „Hurradrapp, aus dem Weg, daß niemand nichts geschäh'!" hat man im OA. Nagold und Freudenstadt rufen hören; im OA. Öhringen kennt man einen Vorreiter; im OA. Weinsberg sah man zur Warnung einen Habicht vorausfliegen. Als Schutzmittel sollen drei den lebenden Tieren abgehauene Ochsenköpfe an einem Hause im OA. Freudenstadt hängen.

Vereinzelt wird von Gaben berichtet, die Wuotans Heer den Menschen zuwirft, regelmäßig Fleischstücke. Ein Bauer im OA. Crailsheim, der von der sicheren Stube aus dem Heere zurief, fand am andern Morgen ein halbes Schwein vor seiner Türe liegen.

Über die Herkunft und damit den Charakter von Wuotans Heer geben Berichte aus verschiedenen Orten Auskunft: ungetauft sterbende Kinder kommen in Wuotans Heer (OA. Backnang, Marbach, Aalen, Heidenheim); nach einer Nachricht (Rietenau-Backnang) auch vernachlässigte. Dort erzählt man, daß ein in Wuotans Heer dahinfahrendes Kind den Eltern zurief: „Hättet ihr mich geputzt, so müßte ich nicht schweben!" Auch Erwachsene können zur Strafe dahin versetzt werden. Als Fluch erbt sich dies nach einem aus dem OA. Balingen berichteten Glauben in Familien fort: wenn ein Mann in Wuotans Heer kam, so muß weiterhin je das älteste Kind aller seiner Nachkommen dorthin „nachrücken". Damit erweist sich das Heer als Zug umgehender Geister, als Totenheer. Viele Züge stimmen auch mit den Vorstellungen von den umgehenden Geistern überein.

Wuotan unterscheidet das schwäbische Volk nur in einem Teil noch von seinem Heer. Trotz der sprachlichen Bezeichnung ging die Unterscheidung von Führer und Heer zum Teil verloren, die Bezeichnung ist zum unverstandenen Ausdruck geworden. Nach einem Teil der Berichte und Beobachtungen, die ich selbst gemacht habe, lebt aber in anderen Ortschaften die Unterscheidung noch fort, nur ist der Führer dem Heere ganz wesensgleich geworden. Ob noch irgendwo Bezeichnungen wie Breithut für den Führer des wilden Heers leben und ihn damit gegenüber den Heeresgenossen charakterisieren? In Resten eines Wesensunterschiedes, die in Weiler z. St.-Marbach noch leben, erscheint er nach dem Bilde des Teufels umgestaltet, das Heer zum Teil nach dem der Hexen. Im gleichen Orte ist dafür der Name des Gottes noch in einer eigenartigen Verbindung erhalten. „Motes Zieser" heißt das Ungeziefer, das im Brunnen wächst, wenn ihm Wöchnerinnen nahe kommen.

2. Aus dem Gebiet der niederen übermenschlichen Wesen erscheinen Erd- und Wassergeister in deutlicher Zeichnung. Häufiger als ich erwartete, sind noch die

Erzählungen von den Erdgeistern in Zwerggestalt, volkstümlich regelmäßig als Erdmännlein, Erdweiblein, Erdleutlein bezeichnet. Weniger häufig wohl, aber doch noch in verschiedenen Landesteilen weiß man von Seefräulein oder Wasserfräulein, Seeweiblein, auch Seemännlein zu erzählen. Ich stelle aus praktischen Gründen den Bericht über letztere voran. Inhaltsreiche Erzählungen berichten über die Seegeister der Schwarzwaldseen Wildsee und Hutzenbacher See, alle anderen Angaben sind kürzer. In Brunnen werden Wasserfräulein verzeichnet in den fränkischen OA. Weinsberg, Neckarsulm, Öhringen, Crailsheim, Gerabronn, Mergentheim; Wettefräulein auch in Eningen-Reutlingen. Die Erzählungen sind überall dieselben: die Wasserfräulein kamen abends zu den Menschen in deren Häuser, etwa auf die Vorsitz, sie mußten zu bestimmter Zeit, um 11 Uhr oder 12 Uhr, in ihrem Brunnen zurück sein; einmal übersahen sie die Zeit oder wurden sie von Burschen festgehalten, seither blieben sie aus oder verkündeten sie, ihr Leben sei in Gefahr, wenn man am andern Morgen das Wasser ihres Brunnens rot gefärbt sehe, hätten sie mit dem Leben büßen müssen, und so sei es geschehen. Dasselbe wird im Murgtal von zwei Seefräulein des Hutzenbacher Sees erzählt, die weißgekleidet zum Kirchweihtanz nach Hutzenbach kamen; ähnliches von solchen des Wildsees. Im Hutzenbacher See soll dann weiter ein Seemännlein und ein Seeweiblein wohnen. Für letztere holte das Männlein die Hebamme aus Hutzenbach, es schlug mit einer Rute auf den See, das Wasser teilte sich und die Frau kam mit ihm trocken hinab, tat unten ihre Arbeit, wollte dafür nichts nehmen und wurde dann in der bei Geistern üblichen unscheinbaren Weise belohnt. Sie wurde vom Seemännlein ganz mit Stroh umwunden, warf dies aber oben weg und fand einen hängen bleibenden Halm am nächsten Morgen in Gold verwandelt. Ein weiterer Zug kommt in einer anderen Erzählung hinzu. Eine Bäurin sah am Rand des Sees eine dicke Kröte sitzen und wies ihre Magd an, die umzubringen. Diese aber, gutmütig und vorlaut, antwortete, sie möge die Kröte nicht töten, bei der wolle sie einmal zu Gevatter stehen. Später wird sie von einem Seemännlein zur Erfüllung ihres Versprechens in den See abgeholt, erhielt dort für sich ein Bündel Stroh, mit dem es ihr ging wie der Hebamme, für die Bäurin einen Gürtel. Vorsichtig erprobte sie erst unterwegs die Wirkung des Gürtels an einem Baum, der dadurch in Stücke gerissen wurde. Auch ein böses Weib soll im selben See gewohnt haben, das in die Nähe kommende Kinder raubte und lebendig auffraß. Einst holte das Weib selbst aus dem Haus eines Köhlers dessen unbehütetes Kind und ließ einen Wechselbalg dafür zurück. Die rückkehrenden Eltern erkannten die Unterschiebung und brachten den Wechselbalg ans Seeufer. Der Mann hieb ihn dort mit Ruten, daß er schrie, bis die Frau ihr eigenes Kind am Ufer fand. Man warf den Wechselbalg an dessen Stelle, das Seeweib erschien und fraß den auf. Der See habe darauf getobt und sei rot geworden, vermutlich sei das Weib über dem Fraß zersprungen. Endlich weiß man dort auch von einem erlösungsbedürftigen Seefräulein. Ein Mann aus dem Schönmünzachtal habe beim Weidenschneiden einen Tisch aus dem See steigen sehen, darauf ein rotes Tuch und silberne Löffel. Erschrocken lief er davon, statt das Fräulein zu erlösen. Seemännlein aus beiden Seen sollen früher in den Bauernhöfen und Mühlen des Murgtals nach Art der Erdmännlein gearbeitet haben. Einem Teil erging es wie den Erdmännlein, andere übersahen sich bei der Arbeit in der Zeit, kehrten zu spät in den See zurück und wurden getötet.

Wassergeister völlig unbestimmter Gestalt und meist nur als Schreckgestalten für Kinder gedacht, sind die durchs ganze Land hin genannten Hakenmänner. Auch über den allgemein vorgegebenen Präexistenzstand der Kinder in Brunnen und Seen scheint man keine bestimmteren Angaben für nötig zu halten. Ebenso unbestimmt bleibt die Herkunft der Wechselbälge („Wechselkinder"). Geschildert werden sie als dickkopfig und runzelig, auch als dickbauchig und mit Krallen ausgestattet (letzteres OA. Sulz).

Über die Erdmännlein liegen Berichte insbesondere aus dem mittleren Teil des Landes von Gaildorf und Besigheim bis Sulz und Balingen vor. Neben einem Haupttypus erscheinen einzelne besondere Züge. Ersterer ist der herkömmliche und wird aus folgenden Stücken gebildet. Die Erdleute halfen früher bei Haus- und Feldgeschäften, sie arbeiteten unbeobachtet bei Nacht und leisteten zum Teil dabei Übermenschliches. Sie halfen in der Heu- und Fruchternte, besorgten das Vieh, weckten die Dienstboten, taten überhaupt, was man wünschte, man brauchte nur etwa zu sprechen: „wenn es nur die Erdleutlein vollends schaffen würden." Dafür ließen sie sich Zehrung aufstellen, aber andere Belohnung wollten sie nicht. Als man ihnen einmal zum Ersatz für ihre abgerissenen Röcklein neue hinlegte, blieben sie unter Weinen aus, zum Teil mit der ausdrücklichen Begründung: „wenn man einen auszahlt, hat man seinen Dienst getan" (so z. B. Freudenstadt, Gaildorf, Balingen). Varianten in der Begründung des Wegbleibens sind, daß ihnen neugierigerweise Asche auf die Treppe gestreut wurde, damit dadurch ihre Schritte kenntlich würden (OA. Freudenstadt), oder daß man die von ihnen vergessenen Messerchen und Gäbelchen wegnahm (Backnang), oder daß man ihren geheim gehaltenen Namen erkundete. Letzteres wird in Tieringen-Balingen erzählt neben einer Reihe sonstiger bemerkenswerter Züge. Man habe zwei Familien von Erdleutlein gekannt, deren eine habe an der Lochen oder am Hörnle gewohnt. Die Weiblein seien in die Vorsitz gekommen; einmal habe man auch zu einer die Ortshebamme geholt; am häufigsten sei ein Männlein ins Dorf gekommen. Dieses habe seinen Namen verschwiegen. Neugierige Bursche seien ihm einmal an seine Wohnung nachgeschlichen, haben da gehört, daß das Männlein Isak heiße. Darauf sei es weggeblieben. Erdleutlein im Hause eines Küfers im OA. Gaildorf blieben weg, als einmal

eines zu diesem gekommen war und gesagt hatte: „Reifträgerle, sag zur Kutschenmutsche, Kurante sei tot". Wo man keinen Grund des Ausbleibens kennt, nimmt man an, sie seien ausgestorben, so im OA. Marbach. In die Vorsitz kamen Erdweiblein auch im OA. Oberndorf. Der Verweigerung des Namens verwandt ist, daß man einen den Erdmännlein nahe stehenden Geist „Veltle" in Poppenweiler-Ludwigsburg, der die Kinder wiegte und das Vieh besorgte, nicht mit „du", sondern mit „man" anzureden hatte. Dem Veltle seinerseits gleicht der „Poppele von Hohenkrähen", der Armen half und Bösen schadete. In ihrer Erdwohnung hörte man sie im OA. Backnang rumpeln, ein pflügender Bauer nahm an, sie backen und rief: „nur mir auch ein Stück Kuchen!" Und er fand richtig nach seiner Rückkehr vom Mittagessen zwei Stücke auf seinem Pfluge liegen. Höhlen werden wiederholt als ihre Wohnungen angegeben, so das Hauerloch bei Höfingen-Leonberg, ein Felsenloch beim Hetschenhof-Gaildorf, die Linkenboldshöhle bei Onstmettingen, in der das Erdmännlein Linkenbold haust. Wie andere Geister spielen sie den Menschen ab und zu einen Schabernack, beleidigt rächen sie sich empfindlich. Der Linkenbold, der Veltle und der Poppele sind dafür gefürchtet. Als im OA. Gaildorf eine Bäurin beim Schmelzen einem Erdmännlein aus Versehen etwas Schmalz auf die Hand spritzte, antwortete dieses: „brennst du mich, so brenne ich dein Haus ab", und führte dies aus. Erdgeister in voller Menschengestalt sind die Bergfräulein, Nachtfräulein bei Pfullingen, die zur Karz ins Städtchen kamen, bis man sie einmal durch Verstellen des Uhrenzeigers zu lange aufhielt oder sie durch Abschneiden ihres Spinnfadens beleidigte. Am Ursulaberg zeigt man den Eingang zu ihrer Bergwohnung, das „Nachtfräuleinsloch".

Verwandt sind diesen Geistern bisher nur vereinzelt bezeugte Waldgeister und zum Teil auch Hausgeister. Wenn man im Wald bei Oberrot-Gaildorf kleine grüne Männlein trifft, so sind dies Waldgeister. Wenn sie aber zugleich Schätze hüten sollen, so haben sie diese Obliegenheit von den umgehenden Seelen übernommen. Waldgeister sind es zum Teil wenigstens, vor denen sich im Schwarzwald und sonst Beeren suchende Kinder fürchten und durch allerlei Mittel zu schützen suchen. Sie bleiben aber völlig unbestimmt. Auf der Grenze zwischen abgeschiedenen Seelen und eigentlichen Hausgeistern scheinen auch die Korngeister zu stehen, die auf den Kornböden der Häuser Korn in Simrigefässen messen.

Von Windgeistern weiß man nichts mehr, soweit nicht Wuotans Heer solche darstellt. Aber vorausgesetzt sind sie in der noch bekannten Anweisung, dem Sturm Mehl auf das Blumenbrett hinauszustreuen (Unterboihingen-Nürtingen, Dewangen-Aalen, Weilersteußlingen-Ehingen).

Gemischten Charakters ist auch die vielgenannte und arg mißhandelte Urschel im Ursulaberg bei Pfullingen. Sie trägt in Pfullingen die Züge des Berggeists und der erlösungsbedürftigen Edelfrau. Ausdrückliche Nachfrage bei alten Pfullinger Bürgern hat folgendes ergeben. Ihr Name ist Üschel, also genau = dem Heiligennamen Ursula. Zusammen mit den „Nachtfräulein" kam sie vom Berg herab in ein bestimmtes Haus in Pfullingen in die Vorsitz und spann da. Sie war ärmlich angezogen und ehemals will sie ein noch aus dem 18. Jahrhundert stammender Waldschütz auch ein schnauzenloses Krügle an einer Schnur tragend gesehen haben. Den Zugang zur Bergwohnung der Nachtfräulein bildet das „Nachtfräulesloch". Das sind lauter bei den Erdgeistern übliche Züge. Daneben erscheint die Urschel dann aber auch getrennt von den Nachtfräulein als verwunschene Frau. Sie kann erlöst werden durch Proben, über die man nur noch sehr verblaßte und neuerlich entstellte Vorstellungen hat. Sie bemüht sich eifrig um die Leute, die bestimmt sind, sie zu erlösen. Ist ein solcher ein Fuhrmann, so sichert sie ihm den Wagen, wenn er die steilen Wege vom Berg zur Stadt hinabfährt. Der um 1770 geborene „Scheerbauer" rühmte sich noch dieser Hilfe, die Erlösung wagte er aber nicht. Nach einem mißglückten Erlösungsversuch geht es wie anderwärts: erst muß wieder aus einer Eichel eine Eiche wachsen, aus deren Holz eine Wiege zusammengefügt und darin der nächste bestimmte Bursch als Kind gewiegt werden. Als erlösungsbedürftige Edelfrau wohnt die Urschel auch in einem prächtigen Schloß im Berge und besitzt dort unermeßliche Schätze. Daß sie aber ursprünglich auch im „Nachtfräulesloch" hauste und zu den Nachtfräulein gehörte, geht noch daraus hervor, daß man dort vorbeigehend sagte: „wir wollen dem Nachtfräule opfern", und Steine ins Loch hinunterwarf, damit bei der Talfahrt der Wagen nicht umfalle. Diese Hilfe erwartete man ja von der Urschel, also muß sie sich dort aufhalten und mit dem Nachtfräulein gemeint sein. Dem allgemeinen Charakter der Geister entspricht es, daß die Urschel häufig Personen im Wald irreführte, daß es von ihrer Gunst abhing, ob Holzsucher Erfolg hatten. Aber um ihre Gunst zu gewinnen, kannte man nun noch neben dem eben genannten „Opfer" und diesem verwandt ein eigenartiges Mittel. Auf dem Weg zum Berge spielten Buben, die ins Holz gingen, mit beinernen Hosenknöpfen, „Remsele", auf dem darnach benannten, aber heute entfernten Remselesstein. Sie sagten: „wir wollen anhauen mit Remselen". Man warf die Remsele in die Höhe und je nach der Lage, in der sie auf den Stein zu liegen kamen, fielen sie der einen oder anderen der spielenden Parteien zu. So spielte man der Urschel zuliebe, damit einem im Walde nichts zustoße, der Urschel übergab man aber die Remsele nicht, auch nannte man das Spiel nicht Opfer.

Über Riesen liegen nur ganz vereinzelte Angaben vor. Den großen Turm der Kirche in Ringingen-Blaubeuren sollen Riesen gebaut haben, ebenso den Teufelswall (römischer Grenzwall) in der Nähe von Rudersberg-Welzheim. Der Heimenstein bei Kirchheim gehörte dem Riesen Heime. Der ließ sich in der Nähe das Schloß Reußenstein bauen. Als alles fertig schien, fehlte an der Außenseite über dem

jäh abstürzenden Felsen ein Nagel. Ein mutiger Schlosser ließ sich vom Riesen über den Abgrund hinaushalten und schlug den Nagel ein. Dafür erhielt er das Schloß geschenkt. Hier leben also die Riesen als Erbauer großer Bauwerke im Volksglauben. Im OA. Backnang wird ein wegen Körpergröße bekanntes Rittergeschlecht auf Riesen zurückgeführt. Zwei davon vermochten ein Mühlrad zu lupfen. In der Nähe des Heime, bei Schlattstall, habe der Riese Hermel gewohnt, den die Mutter sieben Jahre gesäugt habe, und der Spazierstöcke wie Eichbäume trug.

Der ursprünglich zwerghafte Drudgeist Schrat, Schrätele, ist zwar von Oberschwaben bis ins OA. Künzelsau noch als Urheber des Alpdrückens genannt, aber die Vorstellungen über sein Aussehen sind ganz verblaßt. Als kleines Männlein wird er z. B. noch in Ringingen-Blaubeuren beschrieben, diese Gestalt wird auch durch die fast ausschließlich verwendete Deminutivform Schrätele (der Schrat z. B. Seibranz-Leutkirch, sonst im OA. Leutkirch auch Schratel) bezeichnet. Seine Funktionen haben aber sehr häufig, wohl in der Mehrheit der Orte, die Hexen ganz an sich gezogen. Mit Vermischung beider Gestalten wird aus Tailfingen-Balingen von Schrätelhexen berichtet. Über Wirkung und Abwehr soll später bei Behandlung der Hexen näheres berichtet werden.

Noch unbestimmter und ebenfalls mit den Hexen vermischt sind die Truten (Druden), weibliche Geister, die dem Vieh schaden, gleich dem Schrätele aufliegen, auch den Wöchnerinnen und Säuglingen gefährlich werden (letzteres z. B. Donndorf-Laupheim).

3. Ganz verblaßt erscheinen noch Frau Holle und Berch, soviel zu sehen, nur als in Aufzügen nachgebildete weibliche Schreckgestalten, erstere am Christabend als Hullenfrau (Hulleⁿfrā) im fränkischen OA. Mergentheim, letztere in der Adventszeit im Nordosten des schwäbischen Landesteils, im OA. Ellwangen.

4. Die Vorstellungen von den durch ihr Abscheiden aus den Beschränkungen des irdischen Daseins hinaustretenden Menschenseelen, den abgeschiedenen Geistern, sind sehr reich vertreten, aber sie zeigen wenig Wechsel. Ihren Charakter tragen auch Geister unbestimmter Herkunft, schlechtweg „Geister“ genannt, letztere sind daher mit den abgeschiedenen zusammen zu behandeln.

Neben der seltener bezeugten Annahme, daß die Seelen aller Abgeschiedenen auf eine bestimmte Frist oder zu besonderen Zeiten auf der Erde weilen und den Lebenden erscheinen, ist die allgemein gültige, daß das Umgehen Missetätern als Strafe auferlegt wird oder auch aus besonderer Sorge hervorgeht. Es wird berichtet, daß alle Seelen 40 Tage lang nach dem Tode umgehen und man während dieser Zeit durch Gebet ihr Los noch bessern kann (OA. Marbach), daß an Allerseelen die Seelen der Abgeschiedenen durch die ehemalige Wohnung ziehen (OA. Laupheim), daß man in der Christnacht die Verstorbenen aus den Gräbern kommen sieht (OA. Gerabronn). Unter den umgehenden Missetätern sind am stärksten vertreten Mörder und Selbstmörder, Betrüger aller Art, Feiertagsentheiliger. Wo vom „Mann im Mond“ berichtet wird, heißt es allgemein, er habe am Sonntag oder Feiertag Holz gemacht, Büschel gebunden. Umgehende Jäger haben am Sonntag gejagt. Gebote der Kirche haben auch der Prior und die Nonne übertreten, die bei Herrenberg umgehen. Die Rücksicht auf die Toten haben die Personen verletzt, die wegen Abtreiben des Totenwegs umgehen müssen. Unter den Betrügern stehen voran die Grenzsteinverrücker und betrügerischen Untergänger, dann wohl Müller und Fruchthändler, Personen, die bei Erbteilung betrogen oder Blinde, Kranke, Arme übervorteilt haben. Zwei Gromberger Fräulein gingen auf ihrer Burgruine bei Lauchheim um, weil sie bei der Erbteilung den Anteil einer blinden Schwester auf das umgekehrte Simrimaß gehäuft. In einem Walde südlich von Neuenstadt a. d. L. geht ein betrügerischer Neuenstadter Vogt um. Den Wald hatten die Dahenfelder gegen ein auf bestimmten Termin zurückzuzahlendes Darlehen an die Neuenstadter verpfändet. Der Vogt versteckte sich, so oft die Dahenfelder zum Rückzahlen kamen, und der Wald fiel dadurch den Neuenstadtern zu. Nun muß der Vogt umgehen und rufen: „Der Wald gehört den Dahenfeldern, den Dahenfeldern gebt den Wald zurück!“ Die gleiche Geschichte wird mit andern Personen von dem Hartreiter im Walde westlich von Neuenstadt erzählt. In der gleichen Gegend gehen Geister um, die durch betrügerischen Eid Wälder an Unberechtigte gebracht haben, indem sie, einen Löffel unter die Kappe steckend, schwuren, so wahr ein Schöpfer über ihnen, gehöre der Wald den betreffenden Gemeinden; so bei Brettach und Langenbeutingen. Ein Pfarrer, der Opfergeld unterschlug und sich erhängte, und einer, der an Stelle eines wertvollen Abendmahlskelches einen geringeren unterschob, gehen im OA. Weinsberg um. Der Glaube an umgehende Mörder und Selbstmörder erzeugt überall heute noch neue Geistererscheinungen. Über die Selbstmörder findet sich die Anschauung, daß sie auf die natürliche Dauer ihres Lebens umzugehen haben (OA. Marbach). Auch Personen, die ohne Schuld eines unnatürlichen Todes starben, läßt man umgehen. Auf der Ketzerburg bei Ellhofen-Weinsberg seien im 30jährigen Krieg Evangelische in eine Höhle geflohen. Durch einen krähenden Hahn verraten, seien sie als Ketzer zu Tode gemartert worden und seither gehen sie um. Aus unbeabsichtigter Schuld am Tode ihres Vaters geht ein Burgfräulein von Presberg bei Wangen im Algäu um. Sie folgte ihrem Geliebten am Seil aus einem Turm der väterlichen Burg. Ein erzürnter Bewerber griff die Burg an, ihr Vater fiel im Kampf, seither muß sie als weißes Fräulein in dem Turm umgehen. Sie wurde noch neuestens von Manöveroffizieren mit ihren Ferngläsern beobachtet. Strafe ist es aber auch, wenn Verstorbene umgehen müssen, die zu sehr an ihrem irdischen Besitz und ihren irdischen Unternehmungen hingen, die Geld versteckten, das nicht aufzufinden, die eine mit besonderem Eifer betriebene Sache unvollendet zurückgelassen haben. Die Belege

für umgehende Geizhälse sind sehr reich, auch die für Personen, die umgehen, bis von ihnen verstecktes Geld aufgefunden. Unter ersteren ist ein „Graf von Maisenberg" bei Renningen-Leonberg, der seinem Gesinde den Lohn vorenthielt. Zwei blöde Ortsarme hatten erbettelte Kreuzer in ihrem Bett im Armenhause versteckt und mußten umgehen, bis die dort gefunden und entfernt wurden (OA. Herrenberg). Nicht mehr als Strafe, sondern als Verhängnis gilt, wenn Verstorbene umgehen müssen, weil ihr letzter Wunsch nicht erfüllt ist. So geht in Neuenbürg die „Haugwitzin" um, die schlesische Frau eines adeligen Forstjunkers, nach der einen Wendung, weil man ihre Bitte um Bestattung in ihrer fernen Heimat nicht erfüllt hat. Als Ausdruck anhänglicher Fürsorge wird es angesehen, wenn langjährige beliebte Ortsgeistliche nach ihrem Tode am Altar oder auf der Kanzel gesehen werden. Auch besonders energische Persönlichkeiten, die ins öffentliche Leben eingriffen, läßt die Volksanschauung nicht Ruhe finden und gebietende Grundherrn und Fürsten, mit denen sich die Gedanken des Volkes besonders beschäftigt haben, erscheinen ihm als umgehende Geister. Ein sehr verdienter Amtmann W., der Ordnung in die zerrüttete Gemeinde B. im OA. Ludwigsburg brachte, geht dort in der Mühle um, ein Baron W. fährt vierspännig nachts durch Orte des OA. Weinsberg, verstorbene Fürsten von Hohenlohe werden von ihren Bauern noch gesehen, und im Wald in der Nähe des Lusthauses bei Besigheim jagt Herzog Ulrich und ruft seinen Jägern.

Das Aufenthalts- oder Erscheinungsgebiet der Geister ist enger oder weiter begrenzt. Sie erscheinen besonders gerne am Grab und auf dem Kirchhof, an der Mord- oder Selbstmordstelle, in Haus und Scheuer, dann nach ihrer Tätigkeit und ihrem Berufe die Kastenknechte auf dem Fruchtkasten, die Kelterknechte in der Kelter, Jäger in Wäldern und Waldabteilungen, Gemeindebeamte auf dem Rathause, Ritter und Edelfräulein in Schlössern und Burgruinen, Geistliche in Pfarrhaus, Kirche, Kloster, oder werden, ohne daß eine besondere Beziehung heute hervortritt, Straßen und Fluren als Erscheinungsort genannt, darunter wieder mit Vorliebe alte Straßen (Heerwege, Römerstraßen) und Kreuzwege. Selten geht der Aufenthaltsort über den Bereich einer Ortsmarkung hinaus, wie man die einzelnen Erscheinungen meist nur in einer Ortschaft kennt. Die Kirchhöfe sind in Geisterzeiten in vielen Orten noch ängstlich gemieden. Vom umgebenden Kirchhof sammelten sich die Geister in dem nun abgebrochenen uralten Kirchlein von Kirchenkirnberg, als dort nicht mehr gepredigt wurde, alle Bänke wurden voll, einer der Geister predigte den übrigen. Auf Richtplätzen, so dem des Siebenzehnergerichts bei Seelach (Gaildorf), wo die Löcher für den Galgen heute noch nicht eingeebnet werden können, sind nachts die Geister der Hingerichteten zu sehen. Der „Holländerle", der seine ermordete und in sieben Stücke gehauene Frau in die Brettach warf, geht, soweit die Leichenteile schwammen und das Blut floß, weit am Fluß hinab, nach der Meinung eines Dorfes bis Möckmühl (!), nach anderen über sieben Markungen. Im OA. Künzelsau geht das „Buttenmännle" mit einer Butte, in der es seine ermordete Frau fortschaffte, zu dem „schwarzen Wasser", in das es die Leiche geworfen. Eine Kreuzung von zwei Römerstraßen wird als Aufenthaltsort der Geister z. B. in Hausen o. V. genannt.

Es gibt auch besondere Zeiten, in denen die Geister vornehmlich umgehen bezw. sichtbar werden, teils durch deren Lebensschicksale bestimmt, teils für alle gleich geltend. So geht der Holländerle besonders um die Zeit, in der er den Mord begangen. Als Hauptgeisterzeiten gelten Christnacht und Karfreitagnacht, Neujahrsnacht, Allerseelen und 1. Mai, die Zwölf Nächte, die Adventszeit und die Fastenzeit. Örtliche Abgrenzung der verschiedenen Anschauungen ist heute nicht möglich. Vereinzelt sind Angaben über längere Perioden. Aus dem OA. Blaubeuren wird berichtet, daß in den ungeraden Jahren, und unter diesen wieder in den Jahren 3, 5, 7, 11, 13, die Geister besonders rege seien; nach einer Angabe aus Eningen-Reutlingen schwebten die Geister im 19. Jahrhundert in der Luft, im 20. Jahrhundert kamen sie auf die Erde. In die Luft soll sie auch nach anderen Angaben Papst Pius IX. gebannt haben.

Den Berichten über das Aussehen und Gebaren der Geister liegt die allgemein gültige Anschauung zugrunde, daß die Geister Wesen feinster Substanz sind, leicht beweglich und dehnbar, erscheinend und verschwindend. Sie erscheinen in menschlicher Gestalt, als Tiere, als Lichter, stets in derselben Gestalt oder auch in allerlei Verwandlungen. In menschlicher Gestalt haben sie die Erscheinung und Beschäftigung, in der man den Verstorbenen in der Regel oder unmittelbar vor seinem Tode sah. Oft zeigt dabei irgend ein Mangel, eine Entstellung an, daß man es mit keinem lebenden Wesen mehr zu tun hat. Wie es ursprünglich den mit dem Schwerte Hingerichteten zukommt, erscheint auch eine große Zahl sonstiger Geister ohne Kopf oder mit dem Kopf unter dem Arm. Unter den Tiergestalten wiegen die der Haustiere vor, zumal wenn die Geister im Dorfe ihr Wesen treiben. An erster Stelle steht der schwarze oder weiße Pudelhund. Ich hebe einige charakteristische Beispiele heraus, die in ihrer Mehrheit zugleich Belege für zuvor oder nachher besprochene Züge geben. Eine Bäuerin im OA. Gerabronn, die den Totenweg abtrieb (d. h. den Leichenzügen den von früher üblichen Durchzug durch ihren Besitz wehrte) und deshalb geisten mußte, sah in ihrem gewöhnlichen Gewand beim Abgang ihres eigenen Leichenzugs zum Bühnenladen heraus und lachte. Das Gleiche wird vom „Jädele" im OA. Sulz und von dem betrügerischen Fruchthändler „Hänsleomarte" im OA. Oberndorf erzählt, der mit großem Simri einkaufte und mit kleinem verkaufte. Er schaute bei seiner Beerdigung in gewohntem Aussehen zum Bühnenladen heraus, und seither hörte man ihn auf der Hausbühne Simrimaße umherrollen, bis ein Kapuziner ihn am Strick hinausnahm und in einen Brunnen bannte,

in dessen Nähe er nun die Leute irreführt. Auch der Besitzer einer Mühle an der obersten Nagold im OA. Freudenstadt schaute vom Bühnenladen seiner Leiche nach mit Zipfelkappe und Pfeife, saß später rauchend hinter dem Ofen und machte sich lange im Hause lästig, bis man ihn durch einen Kapuziner bannen ließ. Die Bannung wird umständlich und typisch beschrieben. Der Kapuziner zog um die in der Stube anwesenden Leute einen Kreis mit Wasser, betete lange; dann hörte man Wagengerassel das Tal herauf und auf der Treppe das Gepolter von zwei Männern. Der Kapuziner wies den Teufel weg und befahl dem als Pudel erscheinenden Geist, kleiner zu kommen. Der kam dann als Rabe wieder und, nochmals zurückgeschickt, als Käfer. In dieser Gestalt konnte er von dem Kapuziner in eine Schachtel gebannt und weggeschafft werden. Auf sein Flehen um eine Stelle, von der aus die Mühle zu sehen, wurde er unter einen Felsen in einer nahen Schlucht gebracht. Später brachen Maurer dort Steine, nahmen den Fels weg, fanden und öffneten die Schachtel, der Geist kam los und spukte aufs neue in der Mühle, bis man ihn nochmals fortschaffte. Zahlreich sind die in *Jägersausrüstung* erscheinenden Geister zu Fuß oder zu Roß, häufig nach dem Vorbild der Hingerichteten mit dem Kopf unter dem Arm. Das Roß ist in der Regel ein Schimmel. Einige haben konkrete Züge und eigene Bezeichnungen. Im OA. Crailsheim geht der „Rotstiefel", um Gaildorf der Turmjäger bei Schloß Rötenberg, der Leinjäger im Leintal, der Rechberger vom Einkorn bis Bühlerzell, insbesondere an der Straßenkreuzung Hall-Ellwangen und Crailsheim-Gaildorf nahe Obersontheim, letzterer neben der menschlichen Gestalt auch als Füllen. Ein „welscher Jäger" soll bei Emmingen-Nagold umgehen. *Bauern* fahren in bäuerlichem Gewand mit Ackergeräten und Bauernwägen aus, *Schloßbesitzer* in vierspännigen „Chaisen", *Pfarrer* erscheinen im geistlichen Gewand. So wandelte in Breitenholz-Herrenberg einer im Chorrock mit dem Kirchenbuch in der Hand auf das frühere Pfarrhaus zu, oder in Eningen-Reutlingen einer in der Nachmittagskinderlehre auf und ab, der Gemeinde so deutlich erkennbar, daß der amtierende Geistliche mit raschem „Amen" den Gottesdienst abbrechen mußte; so erscheinen im Wald Mönchgarten bei Herrenberg ein Prior von Mönchberg und eine Nonne Urschel in ihren Klosterkutten, und bei Tiefenbach-Neckarsulm ging ein Gundelsheimer Deutschritter in seinem Ordensgewand. Wie noch in jüngster Zeit neue Gestalten gebildet oder ältere in modernste Formen umgebildet werden, zeigt der bei Busenweiler an der Kreuzung der Straßen Freudenstadt-Oberndorf und Sulz-Alpirsbach umgehende *Radfahrer*. *Frauen* erscheinen zu allermeist in Weiß, der Farbe der Festgewänder und der Totengewänder. Sie sind in Gestalt und Ausrüstung meist wenig individualisiert, vielfach gehören sie zu den erlösbaren Geistern und sind daher nachher nochmals zu nennen. Näher beschrieben wird ein weißes Fräulein, das von der Ruine Ringgenburg im OA. Saulgau mit Weinkrug, Brot und silbernem Messer zu den Bauern kommt, auch bald erlöst worden wäre, wenn es noch einigemal sein wertvolles Messer ehrlicherweise zurückerhalten hätte, das nun aber verloren ist, da ein diebischer Menebub (Viehtreiber beim Ackern) dasselbe unterschlagen hat. Seinen grünen Pantoffeln verdankt das bei Hofen-Cannstatt umgehende böse Edelfräulein „Grüntöffel" seinen Namen. Auch ganze *Züge von Geistern* läßt der Volksglaube umgehen, außer dem nachher zu beschreibenden Tanzzug, auch Leichenzüge. Bei Gschwend geht ein gespenstischer Leichenzug um, weil man in Kriegszeiten Schätze in einem Sarge bestattet und nach dem Tode der Beteiligten nicht gehoben hatte. Auf dem Wege zum alten Kirchhofe bei Effringen-Nagold wollen Schäfer gespenstische Leichenzüge gesehen haben, und auf dem „Grafinger Weg" bei Höfingen-Leonberg geht der Leichenzug eines Markgrafen von Gröningen; sieben Diener tragen den goldenen Sarg.

Unter den gespenstischen *Tieren* sind nach den Pudelhunden besonders die Schweine vertreten, dann auch Lämmer und Kälber, diese vorwiegend im Dorf, auch Kröten, Hähne und Hasen und Pferde. Kröten werden als Vehikel abgeschiedener Seelen bezeichnet im OA. Waiblingen, Ludwigsburg; wo sie sich aufhalten, pflegen Schätze versteckt oder Untaten geschehen zu sein. Pudel haben häufig Schätze zu hüten. Zu der Schweinsgestalt bestehen besondere Beziehungen: bei der Bäuerin, die mit ihren sieben ermordeten Kindern umgeht, durch die Zahl der Jungen, bei einem als Schwein umgehenden Mädchen im OA. Weinsberg, das sein Kind den Schweinen zu fressen gegeben, bei einem dort umgehenden Marksteinversetzer, der als Schwein an dem Stein zu wühlen hat, bis er den Stein entfernt hat. Ein Hahn erschreckt die Leute bei Erligheim-Brackenheim, bei Oberkochen-Aalen zieht einer einen Garbenwagen. Unter den Hasen sind die dreibeinigen besonders verdächtig. Ein solcher geistet bei Mulfingen-Künzelsau. Die umgehenden Pferde sind wie die in Frauengestalt erscheinenden Geister meist weiß. Darunter ist ein Laichschimmel, d. i. Springschimmel, den man vor 50 Jahren bei Hofen-Aalen vorbeispringen sah. Konkreter geschildert erscheint ein Geist als Roß bei Ringingen-Blaubeuren. Er gesellt sich zur weidenden Herde, wird unerkannt von den Roßbuben geritten, bis einmal einer das Roß ins Wasser reitet und plötzlich statt dessen einen Strohhalm unter sich hat. Die Reitbuben wissen sich aber weiterhin zu helfen. Sie vergewissern sich, ob das Tier beschlagen, ehe sie sich hinaufschwingen. Von sonstigen tiergestaltigen Geistern streckt z. B. eine Hirschkuh bei Göttingen-Ulm die Zunge zum Fenster herein, und als Geißbock hat ein diebischer Forstwart bei Oberbrändi-Freudenstadt Holz zu sägen.

Die in Menschen- oder Tiergestalt gehenden Geister können auch *feurig* erscheinen. In der Mehrheit der Fälle ist die feurige Erscheinung ausdrücklich Strafe oder Verstärkung der Strafe, und so sind besonders Marksteinversetzer und betrügerische Untergänger hiezu verdammt (z. B. im OA.

Künzelsau), oder messen sie wenigstens mit feurigen Stangen (Betzingen-Reutlingen). Sie bilden den Übergang zu den ohne menschliche oder tierische Gestaltung als Licht erscheinenden Geistern. Meist sind diese ganz unbestimmt als „Lichter" bezeichnet, womit der Regel nach Kerzenflammen gemeint sind. Deren gibt es sehr viele. Geister als Feuerkugeln kennt man im OA. Weinsberg, ein feuriges Rad zeigt sich in einem Turme bei Schätzen im OA. Gaildorf. Als Geister gelten in der Mehrzahl auch die zahlreichen Irrlichter.

Endlich erscheinen auch gespenstische Kleidungsstücke, ohne daß Personen dabei zu sehen, bezeichnenderweise vornehmlich in weißer Farbe. Im Frauenteich bei Schnürpflingen-Laupheim geht ein weißes Sacktuch über den Weg, und bei der Klosterruine Anhausen im OA. Gerabronn sahen Mähder mittags Weißzeug flattern, zum Trocknen aufgehängt.

Über die Fähigkeit der Geister, durch Verwandlung ihre Gestalt zu ändern, ist wenig berichtet; einzelne Fälle von Verwandlung sind in den bisher gegebenen Belegen enthalten.

Auch Geister, die sich nur dem Gehör vornehmlich machen, die aber nicht zu sehen sind, kennt man wohl allenthalben, besonders Klopfgeister, ihr Gebaren enthält aber sehr wenig Individuelles. Im Wald hört man jagen, ohne den Jäger zu sehen. Vielfach ist's der wilde Jäger. Oder hört man Holz hacken, so in einem Wald bei Breitenbach-Ellwangen, wo ein Mann an Fronleichnam Holz gehackt hatte und zu Tode gefallen war. In Seen und Bächen hört man patschen. Die Seepatscherin bei Sittenhart-Hall patscht umher wie eine Gans, im Ortsbach in Geislingen-Ellwangen ist ein Bachpatscherle zu hören. — Im Wald Rotentann bei Ringingen-Blaubeuren, der einst dem Söflinger Frauenkloster gehörte, hört man die Frauen ihr magnificat singen.

Vielfach steht das Tun und Treiben der Geister in Zusammenhang mit ihrer irdischen Beschäftigung und dem Vergehen, um dessen Willen sie umgehen müssen. Die gespenstischen Jäger jagen, Holzhauer, die den Sonntag entweihten, hört man im Walde hacken, Geizige haben mit ihrem Gelde zu tun, Untergänger und Grenzsteinverrücker sieht man an den Grenzsteinen beschäftigt, mit feurigen Stangen messen (Betzingen). Auf der Kelter in Beihingen-Ludwigsburg zählt ein Kelterknecht und kommt nicht über 99. Weiber, die ihre Kinder umbrachten, müssen Kindswäsche halten (letzteres z. B. OA. Hall, Nürtingen); in Betzingen wäscht das Florweible in der Echaz. Im OA. Gaildorf geht an der einen Stelle eine Hebamme, an der anderen ein ganzer Taufzug um, weil sie nach zu reichlichem Taufschmaus im Kirchort auf dem Rückwege zu ihrem Filialort den Täufling verloren haben. Wie die Lebenden sammeln sich die Geister aber auch in Kirchen, außer in der von Kirchenkirnberg auch in der zu Herrenberg, wo ihnen Prälat Ötinger predigte. Geister, die sich beim Heiligen Brunnen im Schaichtal versammeln, sollen dort die Predigt eines Pfarrers von Dettenhausen angehört haben, dem eine Eiche als Kanzel diente.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Geister für den Lebenden ein Gegenstand des Schreckens. Doch hat man sich bei ruhigem Verhalten in der Mehrzahl der Fälle keines weiteren Schadens von ihnen zu versehen. Sie begleiten den Menschen auf seinen Wegen, stören ihn durch Rumoren im Haus, erschrecken Zugpferde, Hunde und Schafherden, vergreifen sich aber nur in wenigen Fällen am Menschen, wenn dieser sie nicht reizt oder beleidigt. Am ehesten sitzen sie noch nächtlichen Wanderern auf den Rücken und drücken diese oder führen sie irre, ab und zu schlagen sie auch ohne Anlaß nach den begegnenden Menschen; dann soll man sich mit der linken Hand gegen sie wehren, die rechte würde gelähmt (OA. Herrenberg). Ein boshafter Geist auf dem Hochsträß verwandelte sich in einen Stumpen, damit ein Geschirrhändler seinen Tragkorb daraufstelle, den er dann umwarf. Ganz modern betätigt sich der Geist an der Aarenbachbrücke bei Pfullingen, der Radfahrern die Luft aus den Reifen zieht. Schadenfroh sind die Geister gerne. Auch wo sie selbst keinen Schaden stiften, freuen sie sich über Mißgeschick. Als im Schloßkeller in Untergröningen eine Magd beim Anstechen des Bierfasses den Zapfen herausschlug, ehe sie den Hahnen zur Hand hatte, den Zapfen in die unterstellte Kachel fallen ließ und mit dem Finger das Spundloch verstopfte, erschien der Geist „Kellerappel", war sehr vergnügt und rief: „Oho, muß ich da lachen! den Zapfen in der Kachel, den Finger im Loch." Boshafte Menschen hat man auch als umgehende Geister noch besonders zu fürchten. Zu diesen gehört der „Bobole" im und um das Kloster Rot (Leutkirch). Es ist der Geist des Abts Peter, der ein getaufter Jude gewesen sein soll (abbas reentitus, 1397—1402, Stadelhofer, Historia collegii Rothensis I, 107), und im Kloster schlimm wirtschaftete. Der Geist fuhr vierspännig in den Klosterhof ein und lärmte in allerhand Gestalten im Kloster herum, riß den Laienbrüdern die Decken weg und plagte die Klosterbewohner sonst noch auf die mannigfaltigste Weise, bis ein Mönch ihn in eine Gießkanne bannte und außerhalb des Klosters vergrub. Seither spukt er dort. Auf dem benachbarten Verenahof wirft er nachts Heu auf die Tenne, daß man in der Frühe darüber stolpert, und lacht gewaltig zu seinen Bosheiten. Wer die Geister aus Übermut durch Zurufe höhnt, den verfolgen, schlagen, zerreißen sie. Wer ein Irrlicht ausschlägt, hat sich das Leben ausgeschlagen, heißt es im OA. Gerabronn. Ein verfolgendes Irrlicht ließ sich einmal auch durch einen Kreuzer beschwichtigen, den eine ins Haus Entronnene an einem Stecken hinausbot (OA. Weinsberg.) Wie sonstige außerordentliche Erscheinungen künden die Geister vielfach drohendes Unheil an. Ein schwarzes Fräulein mit weißem Schurz zeigt sich besonders vor Veränderungen im Schloß Untergröningen, der Heemann der Crailsheimer Gegend ist ein Unglücksreiter, der Turmjäger an der Ruine Rötenberg

(OA. Gaildorf) zeigt Not (Krieg, Kocherüberschwemmung) an, auch der Kocherreiter zieht in jener Gegend mit Roß und Wagen vom Kocher herauf, wenn Hochwasser droht. Man kann auch zukünftige und geheime Dinge von ihnen erforschen. Rekruten können auf dem Kirchhof von ihnen ihre Losungsnummern, Bestohlene den Namen des Diebes erfahren (OA. Öhringen). Ein andermal warnen die Geister auch durch Hinweis auf ihr Schicksal. Am Eck zwischen Wildberg und Sulz ruft einer: miß wohl, wieg wohl, oder es geht dir auch so. Hilfreich erweist sich der Holländerle; er leuchtet den Leuten nachts nach Hause und hilft schwerbeladenen Wägen auf Waldwegen. Dafür belohnt man ihn mit einigen Pfennigen, die man ihm in einem Rührlöffel zum Fenster oder durchs Hühnerloch hinaus bietet oder im Wald auf ein Stück Holz legt (Weinsberg).

Es ist möglich, die Geister von ihrem Aufenthaltsort wegzubannen und auch in gewissen Fällen sie zu erlösen. Den polternden Geist eines erhenkten Bauern im OA. Ellwangen verscheucht schon der Zuruf: jetzt laß mich doch in Ruhe; im Donautal bei Rotenacker wurde ein Geist, der die Leute ins Gesicht schlug, daß es schwarze Flecke gab, durch die Eisenbahn vertrieben; andere weichen mit Abbruch alter Häuser, Abhauen von Wäldern. Wenn die Geister allein durch die Öffnungen ins Haus zurückkommen können, durch welche die Leiche hinausgetragen wurde, kann man sie durch Verlegen der Türen, schon durch Einsetzung neuer Schwellen fernhalten (OA. Mergentheim). Daß Geistliche Geister zu bannen vermögen, glaubt man vielfach auch in evangelischen Orten; früher sollen sich besonders die volkstümlichen Kapuziner durch Bannen verdient gemacht haben. Später treten Geisterbanner an ihre Stelle, die besondere Bannsprüche anwenden und den Geist in einem Sack oder Krug oder einer Flasche mitnehmen und an einen abgelegenen Ort bringen, wo er niemand belästigen kann, besonders unter Felsblöcke und in Bäume. Ein Kaplan von Dischingen soll die Geister in Flaschen gebannt und in die Donau geworfen haben. Auch in Häuser mauerte man die in Behälter gebannten Geister ein (Oberämter Gerabronn und Riedlingen). In Tierköpfe gebannte Geister kann man darin im Hause aufhängen (OA. Freudenstadt). Belege hiefür sind oben gegeben. Wer eine solche Flasche dann einmal mitnimmt und öffnet, der befreit den Geist bezw. trägt ihn in sein Haus. So fand ein Sindelfinger Holzarbeiter in einem gefällten Baum eine zinnerne Bettflasche, er nahm sie nach Haus und öffnete sie dort, ein Pudel sprang heraus und verschwand unter der Bettlade mit den Worten: da bleib ich, da ist es warm. Einem Mann im OA. Laupheim, der ein Glasfläschlein mit einem fingergroßen Männlein darin fand und zu Hause den Pfropf öffnete, fuhr die Gestalt mit schaurigem Pfiff zur Decke hinaus, ein Loch hinterlassend. Auch findet sich der Glaube, daß der Gebannte sich mit der Zeit von selbst der Befreiung nähert. Ein Geist im OA. Laupheim, vom Hof in eine Ackerflur gebannt, nähert sich dem Hof jährlich um einen Hahnentritt. Auch Berichte von Erlösungen, die meist große Anforderungen, gerne in Dreizahl mit Steigerung, stellen, und nur in der Minderheit der Fälle erfolgreich sind, werden unten folgen. In manchen Fällen genügt aber auch ein bloßer Zuruf an den fragenden Geist. Bei Adelmannsfelden schleppte ein Geist einen Grenzstein und fragte die Begegnenden: wohin soll ich ihn tun? Als einer antwortete: wo du ihn weggenommen, da war er erlöst. Ähnlich wurde bei Tumlingen (Freudenstadt) ein Geist, den man rufen hörte: wo soll ich mit ihm hin, durch die Antwort erlöst: setz ihn hin, wo er hingehört. Im OA. Weinsberg hörte man nachts an bestimmter Stelle unheimliches Niesen, jedermann pflegte eilends wegzulaufen. Ein Mann, der von der Sülzbacher Kirchweih munter heimzog, rief: „helf dir Gott!“ Ein buckliges Männle erschien und bedankte sich mit Segenssprüchen für die Erlösung, es sei über hundert Jahr im Bann gewesen. Auch anderwärts sind niesende Geister durch den Wunsch: „helf dir Gott“ zu erlösen, bei Neuffen in der besondern Form, daß man, ohne ungeduldig zu werden, den Wunsch wiederholen muß, so oft man niesen hört. Auf der Stelle der Burg Maisenberg bei Leonberg sitzt ein Fräulein mit Geld und ruft: nimm doch. Wer zugreift, hat sie erlöst. Die Erlösung kann aber auch dadurch eine bedenkliche Sache werden, daß, wer einen Geist erlöst, sieben Jahre vor der Zeit sterben muß (OA. Nagold). Im OA. Laupheim sah ein nachts heimkehrender Musikant ein kleines Männlein Blumen brechen; er erhielt einen Strauß angeboten und erbat einen zweiten für seine Frau. Zornig verschwand das Männlein. Hätte er „vergelt's Gott“ gesagt, so wäre das Männlein erlöst gewesen. Mehrfach ist ausgesprochen, daß es einer besonderen Befähigung zur Geistererlösung bedarf, und daß im Falle des Mißlingens eines Versuchs der Geist sehr lange warten muß, bis ein neuer Versuch gemacht werden kann. Nur keusche Burschen sollen erlösen können (OA. Spaichingen). Als ein Jäger von Hünerberg bei Wildbad ein jammerndes Fräulein auf der Fautsburg nicht erlöste, klagte sie, nun müsse sie warten, bis aus eben aufgehendem Samen eine Tanne erwachsen, aus dieser eine Wiege gezimmert und das dareingelegte Kind herangewachsen sei. Geistern, die umgehen, weil ihr Leib nicht ordnungsgemäß beerdigt, verschafft man Ruhe, wenn man die Überreste bestattet. Im OA. Ludwigsburg erzählt man von einem Weib, das sieben Kinder abgetrieben hatte und dafür als Schwein mit sieben Ferkeln umgehen mußte, bis man beim Abbruch ihres Hauses im Backofen einen Hafen mit Kinderknochen auffand und diese beerdigte. Ähnlich weiß man im OA. Weinsberg von einem Reiter, der bei einer Kapelle umging, bis man dort einmal beim Aufräumen im Gebüsch vier Hufeisen fand und sie wegschaffte.

4. Volkstümliche, über die Kirchenlehren hinausgehende Weiterbildung der Personen des christlichen Glaubens kann besonderes Interesse beanspruchen. Es ist aber darüber bis heute sehr wenig berichtet. Die Sammlung und Scheidung ist hier ja nicht einfach. Ergänzungen der vorliegenden Sammlung sind für diesen Gegenstand ganz besonders nötig.

Es sollten mit Ausscheidung aller den Kirchenlehren angehörigen Züge die lokalen, volkstümlichen Weiter- und Umbildungen verzeichnet und später einmal von einem Kenner der Kirchenlehren in geeigneter Form behandelt werden. So sehe ich hier von dem wenigen, was uns bisher über Maria und die Heiligen, die Engel berichtet ist, ab und gebe nur einige über den Teufel berichtete Züge, weil diese z. T. mit anderen hier behandelten Anschauungen enge zusammenhängen.

An der Gestalt des Teufels erscheint der Geißfuß bei sonst menschlichem Aussehen allenthalben vorausgesetzt, vielfach sind seine Hörner erwähnt oder angenommen, einmal (Ellhofen-Weinsberg) sind ihm auch sieben Rattenschwänze gegeben. Seine Gestalt ist dehnbar wie die der Geister, so daß er durch die kleinste Öffnung schlüpfen kann, und wandelbar. Gerne erscheint er als Tier, besonders als Pudel, wieder übereinstimmend mit den Geistern. Er erscheint mit reinen, gewichsten Stiefeln, die nie schmutzig werden (OA. Marbach), d. i. er schwebt am Boden hin, ohne diesen zu berühren.

Zitiert wird er nach der Anweisung des 6. und 7. Buchs Mose, die in hohem Ansehen stehen, auch noch oft gekauft oder abgeschrieben werden. Geeignete Zeiten sind Mitternacht, Adventszeit, Karfreitag, also die Geisterzeiten, geeignete Stellen, wie bei den Geistern, die Kreuzwege. Man zieht zur eigenen Sicherung um sich einen Kreis auf dem Boden, spricht bestimmte vorgesehene Formeln. Schon der Ruf: Satan, erscheine! soll genügen (OA. Tuttlingen). Besonders beliebt ist das Christophorusgebet, nach dem die ganze Zitierung als „Christopheln" benannt wird, oder spricht man sonst eine passende Anweisung aus 6. 7. Mose. Aus dem OA. Öhringen wird auch berichtet, man könne den Teufel zitieren und von ihm Gaben erhalten, wenn man ihm in der Christnacht eine schwarze Katze mit Garn und Knöpfen umwickelt übergebe. Den mit ihm abgeschlossenen Pakt hat man nach allgemeiner Annahme mit dem eigenen Blute zu unterzeichnen. Um ihn wieder wegzuschaffen, muß man die Zitationsworte rückwärts sprechen. So hat ihn ein Schäfer des OA. Crailsheim wieder fortgebracht, der fürwitzig in 6., 7. Mose gelesen und dadurch den Teufel herbeigerufen hatte. Auch eine Bauernmagd im OA. Nagold hatte ihn durch unvorsichtigen Gebrauch von 6., 7. Mose einmal herbeigerufen. Der hinzukommende Bauer rettete sie und sich, indem er rasch einen Sack Korn umschüttete. Der Teufel mußte die Körner sammeln, und inzwischen konnte man ihn durch Rückwärtslesen der Textesstelle wieder wegbannen. Bei unvorsichtigem Zitieren soll er noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einem Orte des OA. Neckarsulm die Leute zermalmt haben. Unter den Gaben, die man von ihm haben kann, wird auch der Wechseltaler genannt (OA. Öhringen, Vaihingen), d. h. ein Taler, der in den Geldbeutel des Besitzers zurückkehrt, so oft der ihn an andere auswechseln mag. Haben die ihm verfallenen Menschen etwas Heiliges an sich, so muß er sehen, dies wegzuschaffen. Als ein Liebespaar sich gelobt, den untreu werdenden Teil solle der Teufel holen, und das Mädchen einen anderen heiratete, erschien er auf dessen Hochzeit als feiner Herr mit glänzenden, staublosen Stiefeln, tanzte mit der Braut und entführte sie in den Wald. Dort nötigte er ein holzsammelndes Weib, der Braut das Hochzeitskleid, das diese am Altar getragen, auszuziehen, dann erst konnte er die Braut erwürgen (OA. Gerabronn). Häufiger läßt er ohne direktes Eingreifen die ihm Verfallenen eines unnatürlichen Todes sterben. Als ein solcher 1873 im Walde bei Neuenbürg von einem Wagen erdrückt wurde, wuchs auf der Stelle bis heute kein Gras. Wo er eine Seele zum Dach hinausnimmt, halten keine Ziegel (z. B. OA. Herrenberg).

Über seine oft genannten Beziehungen zu den Hexen soll später bei diesen berichtet werden.

Einige Spuren seiner Kraft und seines zornigen und törichten Gebahrens werden in den Berichten aufgeführt. Bei der Mistlauer Mühle im Jagsttal (OA. Gerabronn) war früher ein Stein zu sehen, auf dem sich des Teufels Fuß abdrückte, als er einen Mann verfolgte. Bei Sulzbach a. M. zeigte ein „Teufelsstein" Spuren seiner Krallen, weil er dort drei Buben holte, die an Himmelfahrt Karten spielten. Der Schweinsgraben (Graben des römischen Grenzwalls) bei Welzheim soll nach einer mehrere Züge verwirrenden Überlieferung daher stammen, daß der Teufel einst von Gott die Erlaubnis erhielt, sich ein Stück der Erde als eigenes Reich abzusondern, das er in einer Nacht mit einer Mauer zu umgeben vermöge. Er sei nicht fertig geworden und habe im Zorn das aufgebaute Stück in Schweinsgestalt umgewühlt. Als dummer Teufel erwies er sich, als er die Tauber mit einem gewaltigen Stein absperren wollte, um die Talbewohner zu ersäufen. Während er den Stein herbeischleppte, begegnete er bei Röderndorf in Bayern einem Weib mit alten Schuhen in einem Tragkorb und fragte die, wie weit es noch zur Tauber sei. Die antwortete, so weit, daß sie von dort alle die Schuhe in ihrem Korb durchgetreten habe. Da warf er den Stein weg.

5. Ohne damit etwas über ihre Herkunft sagen zu wollen, nenne ich zum Schluß die feurigen Drachen. Mehrfach und aus verschiedenen Landesteilen wird von ihnen berichtet (z. B. OA. Mergentheim, Balingen), aber meist bleiben die Vorstellungen sehr unbestimmt. Die Drachen fliegen, schießen durch die Luft, seltsame Lichterscheinungen am Himmel und Wolken werden darauf zurückgeführt. Es ist Gefahr, daß sie in die Häuser hereinfliegen (OA. Weinsberg), und die Stumpenmühle bei Schwieberdingen-Ludwigsburg sei auf den Stumpen abgebrannt, als man dort am Sonntag gemahlen und darauf ein feuriger Drache in die Mühle geflogen sei.

II. Der Glaube an übernatürliche Wirkungen.

Im Glauben unseres Volkes an Wirkungen, denen keine Wahrheit entspricht, laufen zwei grundverschiedene Arten zusammen, Wirkungen, die dem natürlichen Gebiet zuzurechnen sind und nur auf unvollkommener Naturkenntnis beruhen, und solche, welche übernatürliche Beziehungen enthalten. Hier gehen uns die letzteren an. Das Volk selbst empfindet wie anderwärts den Unterschied von natürlichen und übernatürlichen Wirkungen, es hat für letztere besondere Bezeichnungen, es ist überzeugt, bei deren Vornahme etwas Besonderes zu tun, und übt hier besondere Rücksichten. Man kann diese übernatürlichen Wirkungen alle als Sympathie im weitern Sinne fassen. Das Maß ihrer Anwendung ist heute ein sehr verschiedenes. Aus einer Reihe von Dörfern wird glaubhaft versichert, daß nur noch wenige etwas von der Sache verstehen, aus andern, daß die Anwendung noch in voller Blüte stehe. Einen brauchbaren Maßstab gibt immer die Behandlung der Krankheiten, und da wird auf der einen Seite versichert, daß man heute noch den Arzt nur in den schwersten Fällen rufe, aus zahlreichen andern Ortschaften, daß man ausdrücklich unterscheide zwischen Schäden und Krankheiten, die durch Sympathie, und solchen, die durch ärztliche natürliche Kunst zu behandeln sind, wobei zu ersteren besonders fließendes Blut, Schmerzen, Kolik, Gewächse wie Warzen, Fieber, Gelbsucht gehören, aus andern wieder, daß man Sympathiekuren fast ganz aufgegeben habe. Aus einem Orte des OA. Calw wird mitgeteilt, dort sei die alte volkstümliche Behandlung durch Bildung eines homöopathischen Vereins verdrängt worden. Das ist charakteristisch und gilt wohl noch für andere Ortschaften. Wie im Festhalten an sonstigen volkstümlichen Überlieferungen, so sind auch hier nicht in erster Linie bestimmte Landesteile andern gegenüberzustellen, sondern konservative und landwirtschaftliche Höfe und Dörfer fortschrittlichen und gewerbetreibenden Ortschaften.

Die Bezeichnungen für die Anwendung übernatürlicher Mittel sind die absichtlich ganz unbestimmt gewählten Zeitwörter „brauchen", und „dafür tun" „an einen Ort gehen" (z. B. OA. Marbach), „dafür können" und das von einem Bestandteil des Verfahrens hergenommene und in seiner Bedeutung verallgemeinerte Zeitwort „blasen", auch „streichen" (OA. Brackenheim). Die Kenntnis dieser Künste ist zum einen Teil Gemeingut. Es gibt aber auch Personen, denen ein besonderes Maß von Wissen und Fertigkeit zugetraut wird, die deshalb von Nachbarn und sonstigen Dorfgenossen aufgesucht werden, diese wohl in der Mehrzahl Frauen. Eine weitere Stufe stellen Personen, heute fast ausschließlich Männer, dar, die auch aus fremden Ortschaften, manche auf viele Stunden weit, zu Rat gezogen werden. Sie haben eine förmliche Praxis und daher auch eine Berufsbezeichnung: „Braucher", „Blaser" oder, dies wohl am häufigsten, wieder möglichst unbestimmt „der Mann". Solcher „Männer" gibt es heute noch eine nicht kleine Anzahl im Lande, manche von großem Rufe und trotz ihres Treibens in ihrer Ortsgemeinde in angesehener Stellung, ja in Gemeindeämtern. Im OA. Freudenstadt praktizieren zwei, die weither aufgesucht werden, ein solcher bei Göppingen. In einem Nachbarorte Tübingens hat einer viel Zulauf von Leuten, die glauben, in den Krankenhäusern der Universität oder beim homöopathischen Arzt keine Hilfe gefunden zu haben. Ein Wunderdoktor, der im OA. Rottweil praktizierte, hat sich nachher als Magnetiseur in einer badischen Universitätsstadt niedergelassen. In den Oberämtern Heidenheim und Neresheim wendet man sich nach dem bayerischen Peterswörth an der Donau. Unter den Verstorbenen nenne ich mit Namen den nebenbei auch durch Geldschwindeleien und Güterkauf berüchtigt gewordenen „Heininger Schäfer" Joh. Georg Frasch. Die Behandlungsweise dieser Leute umfaßt nicht ausschließlich sympathetische Mittel, aber letztere sind darunter vertreten. Diese Leute sind aus naheliegenden Gründen immer noch in der Mehrheit Schäfer, Schmiede, Metzger, auch Schinder.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse geschieht zum einen Teil mündlich, vielfach aber schriftlich und sehr häufig durch Druckschriften. Unter letzteren werden im Lande insbesondere die verschiedenen Hefte der „Egyptischen Geheimnisse des Albertus Magnus", dann auch der „Geistliche Schild" benützt. Albertus Magnus wird z. B. von Landleuten in Tübingen so viel verlangt, daß ihn die wissenschaftlichen Buchhandlungen auf Lager halten. Seinem Druckort nach heißt er im Volksmund z. T. kurzweg das „Reutlinger Büchle." Mit diesen Büchern vererbt sich auch die Zauberkunst in den Familien, so daß man z. B. einem anbieten kann „die Erbschaft zu übernehmen" (so OA. Marbach.) Aus der Literatur eignet sich das Volk somit die Kenntnisse immer wieder aufs neue an, es liegt also nicht reine volkstümliche Überlieferung vor.

Die Darstellung der im Volksglauben geltenden übernatürlichen Wirkungen, wenn sie nicht aufgehen soll in einer langen Reihe zusammenhangsloser und unverständlicher Einzelheiten, hat ihren Stoff nach der spezifischen Art der Wirkungsweise, nicht nach den Fällen der Anwendung zu ordnen. Erstere Behandlung kostet wohl ein beträchtliches Maß von Mühe und Zeit. Auch lassen sich dabei nicht immer reine Gruppen gewinnen, es ergeben sich mancherlei Übergänge und Verknüpfungen verschiedenartiger Züge, und die Rücksicht auf die praktische Bedeutung beeinträchtigt nicht selten die begriffliche Ordnung. Zwischen den zuletzt zusammenzufassenden Hauptgruppen läßt sich keine so scharfe begriffsmäßige Beziehung herstellen, wie man wohl wünschen möchte, falls man nicht dem Stoff Gewalt antun, und gegen die praktische Bedeutung gewisse Hauptgruppen aufstellen, oder andere Gruppen unterordnen will, die von größter Bedeutung sind. Aber bei all dem ist der Gewinn ein ungleich größerer. Maßgebende Vorgänge habe ich nicht finden können. Nach reiflicher Abwägung von Vorteil und Nachteil bin ich zuletzt vor Aufstellung der drei Hauptgruppen:

übernatürliche Übertragungen, übernatürliche Ähnlichkeitswirkungen, übernatürliche Mittel gekommen. Immer handelt es sich dabei um den charakteristischen Gesichtspunkt. In die erste Hauptgruppe stelle ich demnach solche Handlungen, bei denen die Übertragung einer Eigenschaft, eines Besitzes von Person zu Person, von Wesen zu Wesen, von Gegenstand zu Gegenstand den vorwiegenden Gesichtspunkt bildet. Die zweite Hauptgruppe soll solche Wirkungen behandeln, bei denen die Vornahme einer ähnlichen Handlung an Stelle der bei natürlichem Verfahren nötigen das Charakteristische ist. Bei den in die letzte Gruppe eingereihten Wirkungen treten diese Gesichtspunkte nicht in den Vordergrund. Damit ist nicht gesagt, daß sie ganz fehlen, ich werde im Gegenteil wiederholt zeigen können, daß auch hier Ähnlichkeitsbeziehungen vorliegen oder eine Übertragung stattfindet, in weiteren Fällen waren diese Gesichtspunkte früher auch einmal vorhanden, aber sie treten heute zu wenig in den Vordergrund, als daß man sie über die Zuweisung in die Gruppen entscheiden lassen könnte. In gewissem Sinne bildet also die dritte Hauptgruppe eine Zusammenfassung der übernatürlichen Wirkungen unbestimmten Verfahrens.

1. Übernatürliche Übertragungen.

1. Der Gesichtspunkt der Übertragung tritt am häufigsten hervor bei der Wegnahme von Krankheiten und Schäden des Menschen, die auf andere Wesen oder Gegenstände überführt, dort zum Teil vernichtet werden sollen, und diese Überführung erscheint besonders anschaulich und rein bei Übertragung von Krankheiten auf Bäume. Sie wird am einfachsten vollzogen, indem der Patient selbst durch den Baum hindurchgeschoben wird. Es wird eine eigene Bezeichnung für dieses Verfahren mitgeteilt: den Kranken schoppen (OA. Herrenberg). Mehrfach wird ausdrücklich Ablegung der Kleidung geboten. Die Anwendung erfolgt bei weitem vorwiegend bei Bruch (Leibschaden.) So wird die Durchschiebung durch ein „Zwieseleichle“ aus dem OA. Balingen berichtet, durch eine Doppelbuche aus dem OA. Spaichingen, durch einen Zwillingsbaum aus dem OA. Reutlingen. Viel häufiger aber erfolgt die Durchschiebung durch einen eigens hiefür gespaltenen jungen Baum, wobei dann als verstärkender Zug hinzukommt, daß der Bruch ebenso verwachsen soll, wie der nachher sorgfältig verbundene Baum wieder zusammenwächst. Belege hierfür liegen aus dem ganzen Lande und zum Teil noch aus jüngster Zeit vor. Die benützten Bäume sind zu allermeist Eichen.

Oder wird an Stelle des Kranken selbst ein Bestandteil des kranken Gliedes oder etwas Blut in den Baum verbracht und damit der Schaden auf diesen übertragen. Bei englischer Krankheit werden Nägel von Händen und Füßen in eine Eiche gespundet (OA. Saulgau), drei Haare bei Bruch, diese zuerst über drei Markungen getragen (OA. Schorndorf, Reutlingen) und am Karfreitag (OA. Tuttlingen), in einen Weidenbaum und dazu 3 Nägel von Händen und Füßen (OA. Reutlingen). Drei Tropfen Blut des kranken Viehs werden in einen Weidenbaum verbracht mit dem Zusatz, daß hier noch geboten wird: „jetzt verwahr's, wie der Tot' im Grab“ (OA. Herrenberg). Hufnägel des fußkranken Pferds werden in einen Baum geschlagen (OA. Ulm.) Oder ist in vermitteltem Verfahren erst ein anderer Gegenstand mit der schadhaften Stelle in Berührung gebracht, und durch diesen der Schaden auf den Baum übertragen. Man legt ein Geldstück auf den Bruch und schiebt es zum Anwachsen unter die Rinde eines Baumes (OA. Gaildorf), man treibt es mit drei Streichen bei Knaben in einen Kernobstbaum, bei Mädchen in einen Steinobstbaum (OA. Öhringen). Oder legt man ein Stück aus dem Baum selbst herausgeschnittenes Holz auf den Schaden und bringt dieses zum Anwachsen an seine Stelle zurück (OA. Saulgau). Bei Zahnweh schneidet man einen Stocher von einem Hollunder, einer Pappel oder Weide, stößt die schmerzende Stelle blutig und bringt das Holz mit dem Blut unter die Rinde des Baumes (OA. Saulgau). Mit verblassender Kenntnis schlägt man beliebige Nägel in einen Baum, so bei Zahnweh (OA. Gaildorf), bei Bruch drei Nägel in einen jungen Zwetschgenbaum (OA. Herrenberg). Eine Vermischung verschiedenartiger Behandlungsweisen liegt vor in der Anweisung, man solle gegen irgendwelche Schäden eine Birke anbohren, den Saft trinken, das Bohrloch mit einem Zäpfchen verspunden. Wie dies anwachse, so heile der Schaden (OA. Brackenheim).

Übertragung einer Krankheit auf Tiere wird vorliegen, wenn man bei Zahnweh Brot zerbeißen und dieses Turteltauben füttern soll (OA. Künzelsau), oder dem Kind, das Gichter hat, eine Taube auf die Brust bindet, bis das Tier erstickt (OA. Ellwangen). Hierher gehört dann weiter die Anschauung, die man sich allenthalben zunutze macht, daß Kröten von sich aus Gift, Krankheiten u. s. w. an sich ziehen. Man hält sie daher im Haus, im Stall, soll sie nicht ohne Grund töten. Eine Doppelbehandlung ist es, wo man diese Tiere ihrerseits dann wieder fortschafft oder schwinden läßt, indem man sie ins Wasser wirft, auf Stecken spießt, im Stall aufnagelt, besonders in den „Dreißigsten“ (15. Aug. bis 14. Sept.; dies z. B. OA. Ulm).

2. Mit der Vorstellung der Abgabe ist die der Aufzehrung, Vernichtung verbunden, bei der am leichtesten ausführbaren und meist angewandten Übertragung an die Erde und dunkle Stellen, an Gräber und Tote, wieder indem ein Teil des Schadens dahin gebracht wird oder ein damit in Berührung gebrachter, oder ähnlicher Gegenstand. Alle Formen sind häufig geübt, das Maß der Bezeugung der einzelnen scheint durch den Zufall bestimmt zu sein. Vielfach kommen noch andere Züge hinzu. Wenn ein Glied schmerzt, oder ein Stück

Vieh hinkt, wird ein Stein aus dem Boden gezogen, oder von einer Stelle, wo weder Sonne noch Mond hinscheint, geholt, auf das schadhafte Glied aufgelegt, oder darüber gerieben und wieder an seine Stelle gebracht (OA. Mergentheim.) Bei Seitenstechen wird ein Stein aufgehoben und umgedreht, es wird dreimal auf die untere Seite gespuckt und der Stein wieder in seine ehemalige Lage gebracht (OA. Heidenheim, Ulm, Blaubeuren, Ehingen, Leutkirch). Im schmerzenden Zahn wird mit einem Nagel gestiert und derselbe an einer Stelle eingeschlagen, wo nicht Sonne noch Mond hinscheint (OA. Ulm), oder in das Faßlager im Keller (zugleich Baum! OA. Schorndorf, Kirchheim, Heidenheim). Blut wird gestillt, indem mit einem Stecken darübergestrichen und der blutige Stecken in einen Abort gesteckt wird (OA. Blaubeuren). Fieber und Gelbsucht wird geheilt, indem der Urin des Kranken an Brennessel unter der Dachrinne geschüttet (Saulgau) oder in einem neuen Geschirr unter einem Apfelbaum (männlicher Baum!) vergraben wird (Öhringen). Der Gliedschwamm (Schwellungen an den Gelenken) wird mit einem Ziegelstück berieben und dieses im Keller vergraben (OA. Gaildorf). Oder erscheint der Name als Vermittler. Auf einen Zettel geschrieben wird er in die Erde vergraben (OA. Cannstatt). Mit Wegfall der Übertragung durch Berührung wird im OA. Backnang bei Zahnweh ein Keil in das Faßlager geschlagen. Mit Verschiebung des Zwecks sollen im OA. Freudenstadt ausgeworfene Pferdezähne in einen Ballen an sonnenloser Stelle geschlagen werden, damit leicht neue Zähne nachschieben. Häufig wird rohes Schweinefleisch verwendet, das den Vorzug hat, mit zu verwesen, womöglich erbetteltes oder gestohlenes, und am Samstag („heut ist der Juden Schawestag, da ißt der Jud kein Schweinefleisch"). Das Fleisch wird auf dem Schaden gerieben und dann an eine schattige Stelle gebracht oder unter die Dachrinne (OA. Tuttlingen) in die Erde vergraben. Die Belege sind sehr zahlreich, besonders für die Verwendung gegen Warzen. Auch Schnecken werden über den Schaden gestrichen und dann vergraben (z. B. OA. Heidenheim) oder Zwiebel (OA. Kirchheim). Als Abbild der Warzen werden auch Knöpfe an einem Faden in der Erde vergraben (z. B. OA. Ehingen) oder zuvor in einen Apfel gelegt und in diesem in den Erdboden gebracht (OA. Blaubeuren).

In den Sarg oder ins Grab werden praktiziert: das Hemd eines Kranken (OA. Waiblingen), Kleidungsstücke des Epileptikers (OA. Gerabronn, Saulgau), Windeln und Leintuch der Bettnässer (OA. Cannstatt, Herrenberg), ein Kolbchen mit Urin desselben (OA. Nagold), oder drei Spritzer vom Urin (OA. Freudenstadt), eine Schwarte oder ein Tuchfleck über Hühneraugen gerieben (OA. Freudenstadt, Mergentheim), Speck, mit dem dreimal über den Krebs gerieben (OA. Heidenheim), Knöpfe an einem Faden als Nachbildungen von Warzen (OA. Urach, Nagold), der Name des Kranken auf einem Papierzettel (OA. Saulgau), von Wanzen und Schwaben einige Stück, vornehmlich drei, in einer Schachtel (Öhringen, Kirchheim, Geislingen, Heidenheim, Laupheim). Durch Anfassen wird das Übel bemerklich gemacht, das mit der Leiche verschwinden soll, wenn man bei einem Leichengeläute die Warzen mit der Hand anfaßt und reibt und dazu spricht: jetzt läut't man mit der Leich', und was ich greif', das weich', und was ich reib', nehm ab, wie der Tot' im Grab (OA. Leonberg). Auch vorwegnehmend und daher behütend kann die Berührung eines Grabes wirken. Wer am Karfreitag auf das letzte Grab eines Friedhofes tritt, sichert sich für ein Jahr vor schwerer Krankheit (OA. Besigheim).

3. Fließendes Wasser nimmt Schäden mit weg; so wäscht man den Schaden darin oder wirft einen Gegenstand hinein, der als Vertreter oder Übernehmer des Schadens gilt. Bei der Einfachheit des Verfahrens ist es zur größeren Sicherheit in der Regel mit anderen Praktiken verbunden. In Verbindungen ist es sehr häufig angewandt. Man schüttet bei Schwindsucht, Wassersucht Urin in fließendes Wasser in der Richtung des Abflusses (OA. Ulm), schüttet die erste Milch der Kuh, deren Kalb weggebunden wurde, vor Sonnenaufgang hinein, damit sich kein Milchfieber einstellt (Leutkirch), führt angekauftes Vieh über fließendes Wasser, damit es nichts Böses mit in den Stall bringt (überall). Sehr häufig wäscht man Warzen und andere Gewächse in fließendem Wasser ab, meist mit gleichzeitiger Beziehung auf eine Beerdigung, während der Leichenzug zum Kirchhof zieht, während geläutet wird und mit dem beliebten Spruch: „Warz, Warz stirb ab, wie der Tot' im Grab" oder: „Jetzt läut't man dem Toten ins Grab, jetzt wasch' ich alle meine Warzen ab" oder: „Warz, Warz weich', jetzt läut't man zu einer Leich'" (überall). Statt der unmittelbaren Berührung wirft man auch ein „Päckle", das einen Zettel mit einem sachgemäßen Spruch enthält, ins Wasser (OA. Ulm). Auch wird verwarnt, man solle nachher eine bestimmte Zeit lang nicht über dieses Wasser gehen, sonst bekommt man den Schaden wieder zurück (OA. Waiblingen). Eine besondere Art des fließenden Wassers ist solches, das trinkenden Pferden vom Maule trieft. Auch dieses nimmt die Warzen weg (OA. Crailsheim). Kann der Kranke nicht zum fließenden Wasser gehen, so holt man ihm solches und stellt es unter seine Bettlade, so bei Rotlauf (Bopfingen).

4. Seltener erscheint der Schaden dem Feuer überantwortet zu werden. Für Warzen werden sieben weiße Erbsen ins Feuer (OA. Rottweil) in den Backofen geworfen. Fieberkranken giebt man neugelegte Eier in die Hände und verbrennt dann die Eier (OA. Crailsheim).

5. Auch die Schleife als geschlossene und nachher lösbare Form kann Schäden abnehmen und vernichten. Daher soll man im OA. Gerabronn krankes Vieh durch eine Schleife gehen lassen, und damit hängt es wohl auch zusammen, daß man im OA. Kirchheim darauf sieht, daß beim Dreschen kein ungeöffneter Strohband vor die Scheuer geworfen wird. Wer hineintritt, könnte eine Krankheit bekommen.

6. Auch vom Wegwerfen verspricht man sich Be-

freiung, wenn es in besonderer Weise geschieht. Man reibt bei Neumond Warzen mit Erbsen und wirft diese hinter sich (OA. Kirchheim, Laupheim). In Verbindung mit fließendem Wasser holt man mit bloßer Hand ein Steinchen aus einem Bach und wirft dies zur Wegnahme von Zahnweh rückwärts über den Kopf (OA. Hall). Dazu gehört ursprünglich auch das Blasen, sofern man den Schaden wegbläst. Dieses Verfahren wird in Verbindung mit anderen Zügen so häufig geübt, daß man die ganze Wunderbehandlung als „Blasen" bezeichnen konnte, aber für sich allein tritt es als gar zu einfach selten auf. So soll man z. B. über einen fremden Löffel blasen, ehe man ihn benützt, damit er nichts Böses überträgt (OA. Heidenheim, Laupheim).

7. Ausdrücklich der Gedanke der Vernichtung steht voran, wo der Schaden auf Gegenstände übertragen wird, die im Rauch oder in der Sonne gedörrt werden sollen. Dieses Verfahren ist sehr häufig geübt, vielfach wieder in Verbindung mit den anderen Zügen, insbesondere dem einer Ähnlichkeit zwischen Schaden und wegnehmendem Gegenstand. Am meisten genannt ist hier das Trittstechen („Stapfenstechen"). Besonders verwendet bei eiterigen Fußkrankheiten des Viehs (Maule, Igel). Das kranke Tier wird zu besonderen Zeiten auf Wasen geführt, die Spur dort ausgeschnitten und ins Kamin (OA. Mergentheim, Crailsheim, Backnang, Welzheim, Freudenstadt, Neuenbürg, Blaubeuren), oder in Sonne gehängt (OA. Gaildorf, Ellwangen, Neresheim). Wie das Rasenstück austrocknet, so weicht die Krankheit. Mit diesem Verfahren kann man sogar einen Menschen töten. Wie der ausgestochene Tritt ausdorrt, so zehrt der Mensch aus (OA. Weinsberg, Heidenheim, Ulm, Nagold). Empfohlen wird das Verfahren gegen Diebe und Hexen, also Personen, von denen man nur die Spur kennt, oder denen man nicht direkt beikommen kann. An Stelle des Wasens wird bei der Viehkrankheit auch eine gelbe (d. i. eiterfarbige) Weide verwendet. Sie wird durch die kranke Klaue gezogen und ins Kamin (OA. Weinsberg, Backnang), oder in die Sonne zum Verdorren gehängt. Eine verstärkende Zutat liegt vor, wenn man im OA. Ellwangen die Weide nach der Berührung mit dem Tier in einen Ring bindet. Von menschlichen Krankheiten wird die Gelbsucht geheilt, indem der Urin des Kranken in eine Gelbe Rübe eingeschlossen und mit dieser im Rauch vertrocknet wird (OA. Leonberg, Reutlingen). Beim Bruch wird der Urin in einer Schweinsblase dahin gebracht (OA. Herrenberg). Warzen werden auch beseitigt, indem die darauf geriebene Schnecke auf einen Stecken gespießt und in der Sonne getrocknet wird (OA. Crailsheim, Laupheim). Bei Diphtherie wird der Rachen mit einem Lappen ausgerieben und dieser in den Rauch gehängt (OA. Öhringen). Bei Bleichsucht oder Fieber soll der Nachbarin Spüllumpen gestohlen und ins eigene Kamin gehängt werden, von Berührung mit dem kranken Körperteil ist nicht mehr die Rede (OA. Herrenberg, Tübingen). Eigenartig ist die Verbindung mit dem Patienten, wenn im OA. Nagold ein Bruch auch geheilt wird, indem von einem Ei das Eiweiß dem Kranken zu essen gegeben, der Dotter ins Kamin gehängt wird. Auch der auf einen Zettel geschriebene Name des Kranken wandert ins Kamin, so im OA. Freudenstadt bei Mundfäule. In Verknüpfung mehrerer Züge wird im OA. Waiblingen die Mundfäule geheilt, indem Bachwasser rückwärts geholt wird, drei Stengel Mundfäulekraut hineingeworfen, dann in den Rauch gehängt werden zum verdorren, und der Mund mit dem Wasser ausgewaschen wird.

8. Die Vernichtung übernehmen auch die Ameisen. In den Ameisenhaufen wird zum Verzehren gebracht Brot, auf das man mit dem kranken Zahn gebissen (OA. Ehingen), Brei mit dem Urin des Bleichsüchtigen (OA. Herrenberg), Mehlküchle mit dem des Fieberkranken (OA. Spaichingen), ein Ei hartgekocht in dem Urin des Schwindsüchtigen oder Wassersüchtigen (OA. Leonberg).

9. Häufig geübt, aber nicht mannigfaltig in der Form ist die Übertragung eines Schadens oder lästigen Besitzes auf andere Personen. Die Berichte nennen vornehmlich zwei Arten, beide im ganzen Lande verbreitet. Man wirft die mißliche Sache, bezw. deren Träger oder Vertreter an eine Stelle, wo sie von anderen aufgehoben und damit übernommen werden kann, und man wünscht sie Personen an, die man im Gottesdienst schwatzen, seltener auch gähnen sieht, hier mit dem Hinweis darauf, daß deren Tun sündig ist, sie die Übertragung also als Strafe hinzunehmen haben. Das erstere Verfahren wird auf Straßen im allgemeinen, besonders aber auf den für Zauberei geeigneten Kreuzwegen ausgeführt, und gerne zugleich in den für Zauberei günstigen Zeiten, vornehmlich am Karfreitag. So steckt man vom Ungeziefer drei Stück in eine Schachtel und wirft sie weg, für Warzen steckt man drei Geldstücke hinein, die man über die Warzen gerieben hatte, (OA. Gaildorf) oder Knöpfe an einem Faden (OA. Hall) oder einen Zettel mit der Zahl der Warzen (OA. Heidenheim). Bei „Kirchengeplauder" faßt man die Warzen an und spricht: „was ich seh', ist eine Sünd'," oder: „Kirchengeplauder ist eine Sünd', was ich greif', verschwind'" u. ä. (überall). Sieht man jemand gähnen, so sagt man im OA. Welzheim: friß meine Warzen auch vollends hinein, im OA. Ulm: nimm die meinen auch mit.

10. Nicht groß gilt die Gefahr durch Übertragung einen wertvollen Besitz zu verlieren. Geht eine blutende Frau über den Kirchhof, so zehrt sie aus (OA. Leonberg). Die Gefahr durch Übertragung Schlimmes zu übernehmen ist wohl auch nicht vielfältig, sie knüpft sich aber an alltägliche Bedürfnisse und ist daher sehr gefürchtet. Durch irgendwelche Gabe, die man von anderen annimmt, insbesondere durch Speisen, auch wenn man gar nicht weiß, daß diese aus fremder Hand stammen, kann man alle Übel übernehmen, die böse Leute, vornehmlich Hexen, hineingelegt haben (überall). Auch durch Gleichzeitigkeit kann man Schlimmes auf sich übertragen. Wenn man während eines Grabgeläutes ißt, so bekommt man faule Zähne (OA. Weins-

berg, Ehingen). Eine Art von Rückwirkung liegt vor, wenn man wiederum nach allgemeinem Glauben durch Verabfolgen von Milch oder auch durch Ausleihen eines beliebigen Gegenstandes das eigene Vieh und die eigene Frau nach der Entbindung der Gefahr der Schädigung durch den Empfänger aussetzt. Im OA. Ulm verschenkt man auch Kleider nicht gerne, böse Leute könnten dem ehemaligen Besitzer schaden. Als Übertragung des eigenen Zustandes kann man es ansehen, wenn Liebe bewirkt wird, entweder indem man abgeschabte Bestandteile der Nägel (OA. Herrenberg), Tropfen des eigenen Bluts (OA. Heidenheim), also etwas von der eigenen Person, oder Brot, das man in der Schulterhöhle erwärmt hat (OA. Marbach), also einen durch Berührung vermittelnden Gegenstand, dem anderen in seine Speise gibt. Aber das Verfahren ist frevelhaft und gefährlich. Kommt es zur Ehe, so wird die unglücklich (OA. Herrenberg).

11. Häufig angewandt aber wenig charakteristisch in der Form ist das Verfahren, wo es sich darum handelt, eine dem Menschen fehlende Eigenschaft von anderen Wesen oder Gegenständen auf ihn zu übertragen. Die Behandlungsweise dieser Herübertragung ist bei weitem nicht so charakteristisch wie die Wegübertragung von menschlichen Krankheiten. Vielfach ist das Verfahren nebensächlich, ja gleichgültig und es liegt bei der Anwendung übernatürlicher Mittel der Hauptnachdruck auf dem verwendeten Gegenstand. Dazu kommt, daß die abgebenden Wesen und Gegenstände, entgegen den obigen Fällen, z. T. auch nachher noch im Besitz der übertragenen Eigenschaft erscheinen. Ich stelle einige Fälle, bei denen der Gesichtspunkt der Übertragung noch am ehesten vorzuwiegen scheint, hierher. Auf den Menschen, der Zahnschmerzen hat oder nachschiebende Zähne erwartet, werden die Eigenschaften solcher Tiere übertragen, die sich durch gute und kräftige Zähne auszeichnen. Ganz allgemein sucht man sich die Eigenschaften der Maus und ihrer Zähne anzueignen. Dies geschieht vielfach, indem man dem Kind beim Zahnen einen Mauskopf anhängt, den Vater oder Mutter dem lebenden Tier abgebissen haben (OA. Backnang, Leonberg, Eßlingen, Blaubeuren, Laupheim), oder den Mauskopf auch in ein Läpplein gebunden dem Kind zum schlotzen gibt (OA. Aalen). Auch Erwachsene hängen gegen Zahnschmerzen einen Mauskopf oder Mauszähne um (OA. Eßlingen, Freudenstadt). Viel häufiger geübt, aber im Motiv etwas abgeändert ist das Verfahren, daß man der Maus den ausgefallenen Zahn gibt und erwartet dafür von ihr einen neuen zu erhalten. Man steckt ihr den alten Zahn in ihr Mausloch und spricht: Maus, da hast du meinen Zahn, mach' mir einen neuen 'nan" oder „gib mir einen anderen" (überall). Als Anhänger werden auch Schneckenzähne verwendet (OA. Ehingen) oder ein Werrenkopf, der mit einem Geldstück abgeschnitten wurde (OA. Welzheim). Die bei Rheumatismus fehlende Kraft und Beweglichkeit der Glieder sucht man durch Anhängen der Krallen des scharrenden Maulwurfs auf sich zu übertragen (OA. Blaubeuren). Unsichtbarkeit und damit auch Sicherheit gegen Kugeln sucht man von dem Nachttier Fledermaus zu erhalten durch Anhängen eines Fledermausherzens (OA. Marbach, Gaildorf). Dieses Tier hilft als Anhänger auch gegen Schlaflosigkeit (OA. Saulgau). Wenn sie drei Schafe einer Herde berühren, können Kinder gut schlafen (OA. Öhringen). Durch Essen einer Lerchenzunge eignen sich Kinder die Sangeskunst dieses Vogels an (OA. Öhringen), durch Verschlucken eines Zettels mit den Namen der vier Paradiesströme behandelt man Harnleiden (OA. Marbach).

2. Übernatürliche Ähnlichkeitswirkungen.

1. Handlungen des Menschen, Vorgänge an seiner Person und an seiner Kleidung bewirken ähnliche Vorgänge und Zustände an anderen Personen, an Tieren, an seinem Besitz in Haus und Feld, an der Witterung. Da die Ähnlichkeitswirkungen von Mensch auf Mensch die charakteristischen Merkmale weniger deutlich hervortreten lassen als die von Mensch auf Tier, so stelle ich hier letztere voran. Um sein Vieh zum Essen und Trinken zu veranlassen, ißt und trinkt man selbst. Der Bauer, der auf dem Markte Milchschweinchen kauft, muß dort ordentlich trinken, sonst saufen die Schweine nicht (OA. Künzelau), die Magd, welche ein junges Kalb „anbindet", nimmt Brot und Most mit in den Stall, genießt davon und spricht dazu: so sauf', wie ich sauf', und friß, wie ich iß (OA. Künzelsau). Mit demselben Zusammenhang warnt man im OA. Ellwangen beim Essen von den Bienen zu reden, es könnten sonst deren Stände von fremden Bienen ausgefressen werden. Viel geübt wird die Bestimmung des Geschlechts der auszubrütenden Hühnchen, indem man die Eier der Henne zu einer Zeit unterlegt, wo vorwiegend Weiber um den Weg sind, in der Regel zur Zeit eines Kirchgangs, so beim Zusammenläuten (OA. Böblingen), beim Aus-der-Kirch-Läuten (OA. Leonberg), bei Hochzeiten (OA. Herrenberg, Geislingen), beim Bußtagsläuten (OA. Schorndorf), und meist mit einem Spruch, wie: es gehen lauter Weiber in d' Kirch' und nur ein Mann (mā), so sollen es lauter Hühnlein sein und nur ein Hahn (ha). Selbst wenn es in der Viehzucht fehlt, kann der Bauer und die Bäuerin helfen. Abortierendes Vieh bekommt aus dem Schurz der Bäuerin zu fressen (OA. Herrenberg), und wenn die Kuh nicht trächtig werden will, bekommt sie eine Handvoll gestohlenes Heu zu fressen, das der Bauer auf dem Leib getragen hatte (OA. Künzelsau).

Schwärmende Bienen veranlaßt der Imker, sich auf den nächsten Baum zu setzen, wenn er sich unbekleidet daneben auf den Boden setzt (OA. Ehingen). Auf dem Weg der Ähnlichkeit sucht vielleicht auch der fränkische Bauer im OA. Crailsheim sich vor einem bissigen Pferde zu sichern, wenn

er selbst zuerst von dem Wasser trinkt, das nachher das Pferd bekommt.

Mannigfach ist die Ähnlichkeitswirkung durch die menschliche Kleidung. Um Tieren ein bestimmtes Aussehen zu verschaffen, gibt sich der Besitzer selbst dieses Aussehen. Wer eine Bruthenne setzt und Küchlein mit Hauben erzielen möchte, setzt selbst eine Haube oder einen Hut auf den Kopf. Dieses Verfahren ist durchs ganze Land bekannt und viel geübt. Im OA. Hall nimmt man möglichst viel Hauben, womöglich so viele als man Eier unterlegt. Durch Berührung mit Kleidungsstücken der Bäuerin werden die Tiere an den Bauernhof und ihren dort befindlichen Stall gewöhnt. Neugekaufte Hühner, auch Kühe, läßt man über den Schurz der Bäuerin in den Stall eintreten oder zum erstenmal austreten (OA. Mergentheim, Öhringen, Weinsberg, Schorndorf, Ellwangen, Reutlingen, Böblingen) oder auch über deren Gürtel (OA. Marbach, Cannstatt), oder man schiebt der Bäuerin die Tiere, besonders Tauben, gar durch ihren Rockschlitz (OA. Herrenberg, Ellwangen, Rottweil, Saulgau), den Zweck der Handlung noch ausdrücklich durch einen Spruch bekräftigend: bleib bei meinem Haus wie der Büttel beim Rathaus (OA. Saulgau), oder in boshafter Variante: wie der Teufel beim Amtshaus (OA. Reutlingen). Die neuerworbene Katze läßt die Bäuerin im OA. Heidenheim über ihr Strumpfband laufen. Der Schurz der Bäuerin soll dann auch zum Schutz gegen Schädigung durch Fremde, insbesondere Hexen dienen, daher läßt man die Kuh nach dem Kalben über den Schurz der Bäuerin ins Freie (OA. Crailsheim). Und wie der Weiberrock weit und schmiegsam ist, so soll er aufgelaufenes Vieh vor dem Zerspringen bewahren, man legt den unteren Saum des Rockes um das gefährdete Tier (OA. Crailsheim). Um beim Melken einer „erstmelkigen" Kuh besser zustande zu kommen, soll die Melkerin alle Knöpfe und Haften ihres Kleides öffnen (OA. Welzheim).

2. Von der Ähnlichkeitswirkung von Mensch zu Mensch wird hauptsächlich das Kind betroffen. Was die Mutter oder auch der Taufpate tut oder der Mutter widerfährt, vollzieht sich in ähnlicher Weise am Kinde, und ähnlich der äußeren Behandlung des Kindes in seinem ersten Lebensjahre sind seine Entwicklung, seine späteren Schicksale, seine geistige Befähigung. Diese Beziehungen sind viel geglaubt, viel angewandt und vielfältig. Die Beeinflussung des Kindes durch die Mutter ist vornehmlich eine schädliche, es wird daher vor den betreffenden Handlungen und Erlebnissen gewarnt. Zu dem allgemein verbreiteten Glauben, daß Erschrecken der Mutter und gleichzeitige Berührung einer Körperstelle dem Kind auf die entsprechende Körperstelle ein Muttermal bringe, kommt der ganz ähnliche, daß einem 1873 geborenen Burschen das Zäpfchen fehle, weil seine Mutter vor der Entbindung sich sehr um zwei „überzählige" Säulein gesorgt und diese mit der Kindersaugflasche aufgezogen habe (OA. Tübingen). Die Nahrung der Mutter beeinflußt das Kind in verschiedener Weise. Eine Speise, welche die danach gelüstende Mutter nicht erhält, kann später das Kind nicht essen (OA. Crailsheim), ißt sie Fleisch von einem Zuchttier, so hat das Kind darunter zu leiden (OA. Gerabronn, Hall), ißt sie Zwillingsobst, so gebiert sie Zwillinge (OA. Waiblingen, Freudenstadt). Stiehlt die Mutter, so wird das Kind ein Dieb (OA. Mergentheim, Hall), spinnt sie, so spinnt sie dem Kind für später einen Strick um den Hals (OA. Backnang, Waiblingen, Kirchheim), geht sie unter einem Waschseil durch, so wird das Kind von der Nabelschnur umschlungen (OA. Crailheim, Weinsberg), oder wächst es nicht (OA. Mergentheim). Das erstere tritt auch ein, wenn sie durch eine zweiteilige Tür geht (OA. Waiblingen. Geht sie unter einer Deichsel durch, so kann sie nicht rechtzeitig gebären (OA. Neuenbürg, Hall), ist's eine Roßdeichsel, so muß sie solange warten, wie das Roß (OA. Waiblingen). Gehemmt wird sie auch, wenn sie über etwas zusammengenageltes (Pflug, Kiste) steigt (OA. Mergentheim). Als Gegenstück wird wenigstens eine Erleichterung für die Mutter genannt: trägt sie einen Kübel Wasser in den Oberstock und schüttet ihn von da zum Fenster hinab, so kann sie leicht gebären (OA. Hall).

Mannigfaltiger Einfluß auf das Kind kommt auch der Behandlung der Nachgeburt und Nabelschnur zu. Die abgefallene Nabelschnur dem Kind in Brei eingegeben macht dieses gelehrt (OA. Spaichingen), bewahrt vor Fallsucht (OA. Waiblingen) oder vor Gichtern (OA. Backnang). Auch läßt sie die Mutter beim Kirchgang fallen, damit das Kind Glück habe, ein gutes Gemerk bekomme (OA. Mergentheim). Picken sie die freiliegenden Vögel auf, so wird der Knabe einst militärfrei, wird sie zertreten, so kommt der Knabe unter das Joch des Militärs (OA. Sulz). Oder bewahrt man den Rest auf, läßt ihn durch siebenjährige Kinder auflösen, damit die gescheit werden (OA. Besigheim), oder läßt Mädchen daran nähen, damit sie geschickte Näherinnen werden (OA. Mergentheim), oder näht ihn den Rekruten zur Rekrutierung in die Kleider, damit sie frei werden (OA. Backnang).

Die Nachgeburt unter einem Rosenbaum verscharrt, bewahrt das Kind vor übelriechendem Atem (OA. Backnang). Wird sie unter einen Apfelbaum gebracht, so folgt ein Knabe, wenn unter einen Birnbaum, ein Mädchen (OA. Marbach), weil mit dem Apfel dessen Baum als männlich, mit der Birne der ihrige als weiblich gilt.

Die Haube bringt im allgemeinen Glück, in Brei gekocht macht sie hieb- und stichfest (OA. Freudenstadt, Leonberg). Aus einem Orte wird berichtet, man habe schon von diesem Verfahren abgeraten, weil der Knabe sonst zu frech werden könnte.

Über den Einfluß des Verhaltens des Paten wird berichtet, daß das Kind später Kredit hat, wenn der Pate vor Übernahme seines Ehrenamtes etwas borgt (OA. Leonberg).

Auch die Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen der Behandlung des Kindes und seiner Entwicklung erscheinen vorwiegend als dem Kind drohende Gefahren, und zum geringeren Teil, am ehesten bei Speisen, als Nutzen. Wenn

man über das Kind hinübersteigt (OA. Crailsheim, Weinsberg, Rottweil), ihm Kleider annäßt, oder das Kind durch das Fenster hinaushält (OA. Öhringen), so wächst es nicht mehr. Wird es zuerst an die linke Brust gelegt, so wird es linkshändig (OA. Backnang). Blickt man von hinten über das Kind herein, so schielt es (OA. Rottweil), schneidet man ihm im ersten Jahr die Nägel, so stielt es (Leutkirch). Ohne diese Begründung wird vor dem Schneiden der Nägel und Haare auch sonst häufig gewarnt. Läßt man das Kind im ersten Jahr in den Spiegel sehen, so wird es hochmütig (OA. Mergentheim, Hall, Crailsheim), schlägt man es, so wird es halsstarrig (OA. Mergentheim, Hall), oder weinerlich (OA. Crailsheim), bringt man es in Regen, so bekommt es Roßmucken (OA. Crailsheim). Allerlei Ähnlichkeitsbeziehungen kennt man für die Speisen des Kindes. Wenn es Suppenschnitten ißt, wird es vergeßlich (OA. Crailsheim), lernt es schwer (OA. Gaildorf). Man gibt dem Kind drei Buchstaben in den Brei oder in eine Eierspeise, damit es gescheit wird (OA. Crailsheim, Backnang). Man legt den Kindern Gesangbuch und Fiebel unter das Kopfkissen, damit sie fromm und gescheit werden, Griffel und Feder, damit sie schön schreiben lernen, den Mädchen auch ein Strick- oder Nähzeug (OA. Rottweil). Die Kraft, Böses zu vertreiben, Schäden zu heilen, bekommt das Kind, wenn es über die Taufe einen Wurm im Händchen hält und zerdrückt (OA. Welzheim, Reutlingen, Leonberg, Kirchheim, in beiden letzteren heute noch!). Nur vereinzelt wird berichtet, daß das Verhalten eines Menschen ein ähnliches Verhalten bei erwachsenen Personen hervorruft, und der eine Fall betrifft bezeichnenderweise die besonders gefährdete Wöchnerin. Wer eine Wöchnerin besucht und sich dabei nicht setzt, der nimmt ihr die Ruhe weg (OA. Blaubeuren).

Auch zwischen den Körperteilen des Menschen wissen die Berichte nur wenige Ähnlichkeitsbeziehungen zu nennen. Verbreitet scheint das Verfahren, den linken kleinen Finger statt der Nase zu behandeln, ersterer wird verbunden, wenn letztere blutet (OA. Mergentheim, Nagold). Dann besteht eine Beziehung zwischen der Behandlung ausgekämmter Haare und dem Kopfe. Werden die Haare von Vögeln in ihr Nest verflochten, so bekommt der ehemalige Träger derselben Kopfweh (OA. Waiblingen, Reutlingen), daher soll man sie nicht zum Fenster hinauswerfen (OA. Weinsberg, Besigheim), sondern verbrennen (OA. Crailsheim).

Hier sei auch die übertragende Verwendung menschlicher Kleidungsstücke angereiht. Wer an sich selbst näht, wird vergeßlich (OA. Geislingen), näht man dem Kind etwas an seinem Leibe, so schadet es dessen Verstande (OA. Marbach). Hängt man den Hosenträger des Mannes zum Fenster hinaus, oder hängt die Puppe des Töchterchens an einem Hosenträger auf, so wird ein Knabe geboren (OA. Herrenberg).

3. Das Feld und dessen Gewächse werden am augenscheinlichsten durch das ähnliche Verhalten des Bauern beeinflußt, wenn er nach ehemals offenbar viel geübtem und verbreitetem, heute abgehenden Verfahren beim Hanfsäen in die Höhe sprang, den Samen vom Sprung aus warf, große Schritte machte (OA. Weinsberg, Leonberg, Tuttlingen), wenn er früher seine Kinder zum „Flachsbauen" an Fastnacht über den Schemel hüpfen ließ (OA. Backnang). Oder hat die Bäuerin dem Hanf säenden Bauern zum Gedeihen des Hanfes einen gedeihlichen Eierkuchen zu backen (OA. Herrenberg, Reutlingen, Sulz). Die Scheuer füllt man mit Heu, indem man an Lichtmeß darin einen Heuwisch an einer Schnur auf- und abzieht (OA. Nürtingen). Mehrfach bezeugt ist die Anweisung, wer sich beim Backen mit Laiben beschäftigt, solle an dem Tage nicht in den Garten gehen, sonst bringe er Maulwurfhaufen da hinein (OA. Öhringen, Hall, Crailsheim). Im Norden wie im Süden hält man die Vögel von der Saat im Garten und Acker ab, wenn man beim Gärteln oder Pflügen selbst den abwehrenden Dorn in den Mund nimmt (OA. Gerabronn, Tuttlingen), oder drei Saatkörner während des ganzen Ackergeschäfts im Mund unter der Zunge aufbewahrt (OA. Sulz). Um den Acker nach der Ernte ruhen zu lassen, setzt sich nach Beendigung des Schnitts eine Person zum eigenen Ausruhen auf den Acker (OA. Ellwangen). Hier sei auch angefügt, wie das Verhalten der Bäuerin auf Haus und Küche wirkt. Wenn die Bäuerin beim Pfannenkuchenbacken Wasser trinkt, geht auch ihr Schmalz im Hafen aus (Tuttlingen). Am Karsamstag kehrt sie beim Glorialäuten mit dem Besen am Herd und Backofen, um die Schwaben zu vertreiben. „Jetzt läutet man d' Fasten 'naus, jetzt müssen d' Schwaben aus dem Haus" (OA. Riedlingen). Endlich wird auch die Kleidung des Menschen durch sein Gebahren in wunderbare Mitleidenschaft gezogen. Wer viel lügt, aus dessen Kleidung steigen in der Wäsche viele Blasen auf (OA. Heidenheim).

4. Auf die Witterung soll durch seine Kleidung der Priester einwirken. Wenn es an einem der Sommersonntage regnet, an denen der Priester ein grünes Meßgewand trägt, so regnet es noch längere Zeit weiter (OA. Leutkirch). Allgemein bekannt ist, daß man durch Rühren im Wasser, besonders im Brunnen, die himmlischen Wasser aufrühren und damit Wolken, Regen, auch Hagel heraufführen kann. Aber da dies als Hexenkunst gilt, soll die eingehendere Behandlung zurückgestellt werden. Ein Gegenstück bildet die Kunst, heraufziehende Gewitter aufzuhalten, indem man mit einer Sichel gegen fließendes Wasser schlägt (Bopfingen).

5. Weniger vielfältig ist die Ähnlichkeitswirkung, die von Tieren ausgeht. Damit bei Schwund („Schweine") das beschädigte Glied wieder nachwächst, läßt man Froschschenkel nachwachsen und reißt hiezu an Georgii einem Frosch einen Schenkel weg (OA. Hall). Hängt man drei Würmchen aus Galläpfeln in einem Säcklein um den Hals, bis sie absterben, stirbt der Haarwurm mit. Die Nachgeburt des Pferdes („Roßrichte") hängt man auf einen hohen Baum, damit das Füllen den Kopf hoch trägt (OA. Freudenstadt), oder verbläßt, damit es gedeihe (OA. Oberndorf), die Nach-

geburt der Kuh verscharrt man neben einem Apfelbaum, damit ein Kuhkalb nachfolgt (OA. Tübingen, Reutlingen, Laupheim). Tauben gewöhnt man an ihren Stall, wenn man eine ihnen ausgezogene Feder darin aufsteckt (OA. Heidenheim). Hühner erzielt man aus einer Brut, wenn man die Henne aufsetzt, während der Schäfer mit seiner Herde einzieht, die vorwiegend weibliche Schafe enthält (OA. Hall). Das Vieh wird vor der Drehkrankheit (Taumelkrankheit) bewahrt, wenn man einen Tierschädel in der Scheuer in der Nähe des sich drehenden Garbenhaspels aufhängt (OA. Saulgau). Die Behandlung der Milch wirkt zurück auf die Kuh. Es können nicht nur die Hexen durch die Milch die Mutterkuh schädigen, sondern wer das Brot in die Milch mit dem Messer schneidet, statt es zu brechen, der schneidet der Kuh die Milch ab (OA. Öhringen, Gaildorf, Tuttlingen).

6. Ähnlichkeitswirkung von Pflanzen auf den Menschen ist häufig bezeugt. Wie eine Pflanze gedeiht, so der Mensch, dem sie gilt. So heilt man den Bruch durch Pflanzen von „Bruchstöcken" (OA. Mergentheim, Hall, Weinsberg, Backnang, Eßlingen). Auch Verstauchung heilt man im OA. Gerabronn durch Stecken von drei Erbsen. Im OA. Göppingen ließ ein Wunderdoktor einen Traubenkirschenast in die Spalte einer Eiche „einschnappen", damit wie der Ast, so der Bruch verwachse. Damit ein „verrenkter" Fuß wieder zurecht komme, steckt man Erlenholz (OA. Crailsheim). Weniger häufig sind die Belege für die Wirkung von Pflanze zu Pflanze: wenn man eine Weide beim Säen in den Flachsacker steckt, wird der Flachs lang und bastig (OA. Mergentheim), wenn man die Pfropfreiser fallen läßt, läßt der veredelte Baum das Obst fallen (OA. Welzheim).

7. Sehr häufig und vielfältig ist die Behandlung des Gerätes, oder sonstigen häuslichen Besitzes an Stelle des Menschen oder der Tiere. Was am Geräte geschieht, wirkt auf diese zurück. Die ehemals üblichste, heute abgehende Form ist, daß man an Stelle des vom Menschen oder Tier gebrochenen Beins das Stuhlbein einrichtete und verband (OA. Ellwangen, Aalen, Kirchheim, Freudenstadt). Es gibt noch unter den Lebenden Personen, die den guten Erfolg rühmen. Noch reicher bezeugt, und heute mehr geübt, ist das Verfahren bei Verletzung durch stechende oder schneidende Werkzeuge, Messer, Heugabeln, Nägel, diese letzteren, also den verletzenden Teil an Stelle des verletzten, in Behandlung zu nehmen, in Schmer zu stecken (OA. Crailsheim, Leonberg, Reutlingen, Ulm) oder in die Erde an einem dunklen Orte (OA. Künzelsau, Leonberg, Nürtingen), die Nägel in eine Kellerwand zu schlagen (OA. Tuttlingen) oder in die Langwied des Wagens (OA. Mergentheim), damit die Wunde nicht eitere. Zum gleichen Zweck zerbeißt man den Dorn, der gestochen hat (OA. Heidenheim), oder mit Abänderung, damit er nicht weitere Personen steche (OA. Mergentheim). Um Frostbeulen zu heilen, läßt man heißes Schmalz auf ein Eisstück tropfen (OA. Heidenheim), um Brandwunden zu lindern, träufelt man heißes Schmalz in Wasser, das aus einem Bach gegen die Richtung geschöpft ist (Bopfingen). Auf der Ähnlichkeit beruht es auch, wenn bei überkochender Milch das Kind, für welches die Milch bestimmt ist, Blasen auf die Hüften bekommt (OA. Blaubeuren), wenn zweckloses Schaukeln der Wiege, unnützes Umherschieben des Kinderwagens, dem Kind das Leben mitnimmt („man hoßt dem Kind das Leben aus", OA. Neckarsulm, Öhringen). Stößt beim Abladen des Hochzeitswagens die Braut mit der Bettdecke, die sie zu tragen hat, irgendwo an, etwa am Türpfosten, so gibt es Anstoß in der Ehe (OA. Heidenheim, Reutlingen), läßt man die Riemen, mit welchen Zugtiere ins Gespann gewöhnt werden sollen, zuvor an den Wänden oder auf dem Boden streifen, so gewöhnen sich die Tiere schwer an einen ruhigen Zug (OA. Mergentheim). Gibt die Bäuerin ihr Butterfaß her, so wird ihr der Rock gestohlen (OA. Marbach). Wie Geflechte aufgehen, so geht auch die Verlobung auf, wenn sich die Verlobten aus Haar u. s. w. geflochtene Gegenstände schenken. Schenken sie sich spitze oder schneidende Gegenstände, so gibt es in der Ehe Händel (OA. Heidenheim), wie überhaupt ein geschenktes Messer die Freundschaft zerschneidet (OA. Mergentheim). Das bekannte Verfahren, durch Drehen eines Rades Diebe, Hexen, oder gestohlene Gegenstände herbeizubannen, ist mehrfach bezeugt (OA. Gerabronn, Gaildorf, Weinsberg). Im Ort Gaildorf soll man das hintere Wagenrad der Handseite herausnehmen, drei Haare in die Nabe stecken, dann das Rad wieder an seine Stelle bringen und dreimal drehen.

8. Auf Ähnlichkeitswirkung beruht auch der sehr große Einfluß, den das Verhalten des Monds und der Gestirne auf irdische Vorgänge, das Zusammentreffen von Erlebnissen und Handlungen mit gewissen Festen und Kalendertagen hat. Die Belege hiefür sind so zahlreich und mannigfaltig, daß ein besonderer Bericht darüber in Aussicht zu nehmen ist. Hier sei nur einstweilen gesagt, daß im allgemeinen bei abnehmendem Mond die Beseitigung von unerwünschten Dingen und Zuständen gelingt, so daß z. B. Krankheiten da mit Erfolg behandelt und solche Pflanzen gesät und gesteckt werden, die in der Erde wachsen sollen, wie Kartoffeln und Rettiche, bei zunehmendem Mond dagegen alles gelingt, was zunehmen und gedeihen soll, auch Pflanzen, die man hochziehen will, wie Bohnen, Flachs, Hanf.

9. Ähnlichkeitswirkung über die natürlichen Zusammenhänge hinaus hat auch statt vom Anfang eines Unternehmens oder Vorgangs auf dessen Fortgang, von einem Teil auf das Ganze, vom Surrogat auf die Sache selbst. Mannigfaltig sind wie die Anwendung, so auch die zugrunde liegenden Gedanken. Der Anfang am Hochzeitstage ist vor allem maßgebend für die ganze Ehe. Der Teil, welcher an der Hochzeit voran ist, bekommt die Herrschaft in der Ehe, so nach überall geltender Anschauung wer beim Zusammenlegen der Hände am Altar die seinige oben hat, oder wer zuerst vor dem Altar aufsteht (OA. Ulm, Riedlingen, Biberach), wer zuerst oder mit dem rechten Fuß die Hausschwelle überschreitet (OA. Mergentheim, Hall), beim

Hochzeitsessen zuerst aus der Schüssel schöpft (OA. Kirchheim), zuerst zu Bett kommt (OA. Kirchheim), wer bei der Hochzeit ein Fünffingerkraut im Schuh trägt (Hall). Anderes ist mehr ein Vorzeichen als eine Ursache. Überall gilt auch, daß der Ehe die Eintracht fehlt, wenn die Brautleute am Altar nicht enge zusammenstehen. Ein konkreterer Zug ist, daß sich die Braut das Trauungsopfer vom Bräutigam geben läßt, damit sie immer Geld von ihm bekomme (OA. Neuenbürg). Damit im neuen Haushalt das Brot nicht ausgehe, nimmt man einen Laib aus dem Elternhaus mit (z. B. OA. Weinsberg). Ich nehme hier noch ein paar sonstige Angaben hinzu, Ergänzungen für spätere Berichte vorbehaltend. Bekannt ist, daß man beim ersten Kukuksruf das Geld „rudeln" (schütteln) soll, wer da keines bei sich hat, dem fehlt es das ganze Jahr über. Aber beim ersten Kukuksruf im Frühjahr vor Feldarbeit (OA. Böblingen) oder am Tage, an dem die Nachmittagsglocke zum erstenmal wieder um 4 Uhr geläutet wird (OA. Reutlingen), soll man sich auch auf den Rücken legen, dann bekommt man bei der Sommerarbeit kein Kreuzweh. Den gleichen Zweck erreicht man, wenn man bei der Ernte den ersten oder die drei ersten Halme ums Kreuz bindet (OA. Weinsberg, Crailsheim) oder die erste Ähre küßt (OA. Balingen). Wenn die eintretende Magd ihr erstes Wasser, das sie gleich zuerst holen soll, unverschüttet ins Haus bringt, gewöhnt sie sich an, wo nicht, hat sie Heimweh (OA. Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim u. s. w.); ebenso die Neuvermählten (OA. Weinsberg). Dabei soll die Magd im OA. Mergentheim zum Kamin ihres Diensthauses hinaufsehen. Für die Tiere gilt z. B., daß die Eier einer Henne alle schlechte Schalen bekommen, wenn man das erste derselben mit bloßer Hand anfaßt (OA. Ellwangen), daß die Kuh bei Tag gebiert, wenn sie zuletzt bei Tag gemolken wurde (OA. Waiblingen), daß gekaufte Hühner in ihren Stall zurückkommen, wenn man zuerst eines davon rückwärts herausbringt (verbreitet), etwa mit der Weisung: geht wieder hinein, wie ihr herausgeht (z. B. OA. Tuttlingen), und für das Wetter, daß der Hagel aufhört, wenn man die ersten Hagelkörner rasch beseitigt, wegnimmt (OA. Ludwigsburg), ins Feuer (OA. Heidenheim), oder gar in den Weihrauch wirft (OA. Aalen).

10. Einen Teil gibt man hin, um nicht das Ganze zu verlieren, wenn man bei Erkrankung junger Gänse eines der Tiere lebendig in den Rauch hängt (OA. Ellwangen) oder lebend in den Backofen steckt (OA. Hall) oder als Surrogat wenigstens etwas Gänseflaum verbrennt (OA. Tübingen). Den Geflügelfeinden gibt man zur Zeit, wo das Geflügel wieder ins Freie zu laufen beginnt, ein Surrogat, damit sie dafür die Tiere verschonen. Man stellt an Fasnacht Küchle oder sonstige Speisen im Garten, im Feld, am Waldrand auf für den Fuchs (OA. Weinsberg, Öhringen Hall, Welzheim, Ellwangen) oder den Habicht (OA. Öhringen), etwa mit dem Spruch: Fuchs, da bring' ich dir etwas von meinem Fasnachtessen, dann kannst du meine Hühner vergessen (Wört-Ellwangen), oder: Wolf und Wölfin, Fuchs und Füchsin, Marder und Marderin, Iltis und Iltisin, da habt ihr etwas von meiner Fasnacht; nehmt meine Hühner, Gäns' und Enten in acht (Rappach-Weinsberg). Verblaßt heißt es im OA. Weinsberg auch, man werfe Fasnachtsküchle in den Garten, damit die Geißen nicht umkommen, somit für den Wolf, und mit Umdeutung im OA. Weinsberg und Gaildorf, damit die Hühner gut legen. Mit weiterer Umdeutung heißt es im OA. Marbach, man solle den Bienen am Aschermittwoch Speisereste füttern, damit sie der Habicht nicht hole. Die Fasnachtsküchlein helfen auch gegen Mäusefraß in der Scheuer. Man bewahrt die drei ersten Stücke sorgfältig in Papier eingeschlagen bis in den Sommer auf und legt sie auf die Garben, damit diese von den Mäusen geschont werden (OA. Öhringen, ähnlich OA. Gaildorf). Häufiger scheinen die Mäuse eine Garbe zugewiesen zu bekommen. Man legt ihnen zum Fraß die erste Garbe in die Ecke, damit sie die anderen schonen (früher im OA. Geislingen), oder man legt zur Sicherung gegen weiteren Mäusefraß zuerst in die erste, dann in die dritte Ecke je eine Garbe (OA. Weinsberg). Vom Elternhaus, nach dem sich die abziehende Braut, das in Dienst tretende Mädchen sehnen könnten, gibt man ihnen gegen das Heimweh ein Stück Brot mit (OA. Weinsberg) oder etwas Kehricht in die Tasche (OA. Blaubeuren, Laupheim), in einem „Eierplatz" zu essen (OA. Mergentheim) oder einen Faden selbstgesponnenen Garns (OA. Freudenstadt). Der Kuh, der man das Kalb genommen, gibt man einen Heuwisch zu fressen, den man zuvor dem Kalb durch das Maul gezogen hat, dann jammert die Kuh nicht (OA. Eßlingen, Heidenheim). Als Teil oder als Surrogat kann man es ansehen, wenn der Kuh zum gleichen Zweck auch der Strick des Kalbs um die Hörner gebunden wird (OA. Neuenbürg).

11. Endlich gibt es eine Reihe von Wunderwirkungen, die auf sprachlicher Ähnlichkeit beruhen. Die Mehrheit derselben heftet sich an bestimmte Kalendertage und wird dort behandelt werden. Hier sei genannt, daß die Krebskrankheit geheilt wird, wenn man das Tier Krebs auf den Schaden bindet und darauf absterben läßt (OA. Saulgau), daß man Leichdorne heilt, indem man Rosendorne dörrt (OA. Backnang), daß ein Ehepaar viele Kinder bekommt, wenn es sich zwischen 11 und 12 Uhr, also den höchsten Stundenzahlen, trauen läßt (OA. Backnang).

3. Übernatürliche Mittel.

1. Wenn Person und Verhalten des Menschen in hohem Maße zur Anknüpfung geheimnisvoller Ähnlichkeitsbeziehungen geeignet sind, so sind sie auf der anderen Seite wenig dazu angetan selbst als Mittel zu übernatürlichen Wirkungen angesehen zu werden. Es bedarf hiezu zumeist schon besonderer Zeitverhältnisse oder Lebenslagen, wie weibliche Zustände, Kindheit und Tod.

Die Unreinheit der Frau wirkt auf alles, womit

sie in Berührung kommt. Sie soll nach weit verbreiteter Anschauung in solchen Zuständen nicht in den Garten gehen, die Pflanzen könnten absterben, nicht das Weinfaß berühren, der Wein könnte umstehen, nicht das Essigfaß anfassen, es könnten Würmer darin entstehen. Ähnliches droht dem Brunnen, wenn die Frau nach der Entbindung innerhalb der biblischen sechs Wochen oder vor der Ausweihung dahin kommt. Es wachsen Würmer im Brunnen (OA. Künzelsau), rote Würmer (OA. Aalen), Ungeziefer und Unkraut (OA. Gaildorf), Geizen (OA. Horb), ja Rotes Ziefer (OA. Marbach, s. dazu I, 1). Wie das Verhalten der Mutter nach Ähnlichkeitsgesichtspunkten auf das Kind wirkt und die Behandlung des Neugeborenen für die ganze Entwicklung des Menschen maßgebend werden kann, ist oben bei 2. geschildert. Aber auch noch den nächsten Kinderjahren kommen Wunderkräfte zu. Vom Mädchen unter sieben Jahren gilt im ganzen Lande der Glaube, es könne den Faden zu einem Glückshemd spinnen, meist verwendet für Losziehung an der Musterung (OA. Mergentheim, Hall, Böblingen, Nagold, Laupheim) oder auch gegen Verrenkungen und Verstauchungen (OA. Backnang). Aus dem OA. Gerabronn wird hinzugefügt, das Gewebe müsse der älteste Sohn des Hauses herstellen. Dem Stand der Inhaber ist es auch zu verdanken, wenn Läuse unschuldiger Kinder ein Wundermittel gegen Gelbsucht bilden (OA. Leonberg). Die übernatürlichen Wirkungen der *Toten* gehen in verschiedener Richtung auseinander. Hieher gehört wohl die Anschauung, daß der Leib eines Menschen, gegen Mauern geschossen, die keiner Kugel weichen wollten, diese zum Wanken bringt. So will man nach einer Angabe aus dem OA. Hall die zuvor vergeblich beschossenen Mauern eines Schlosses Ebersberg bei Oberrot zum Fall gebracht haben, als man einen hiezu aufgegriffenen Bettelknaben darauf schoß. Wie anderwärts gilt der Leib, die Kleidung und insbesondere der Strick des Gehenkten als Glücksmittel. Aber wenn der Leiche eines Selbstmörders durch Beerdigung auf dem Kirchhof christliche Ehren erwiesen werden, straft Gott dies durch Wetterschlag. Kleider aus Totenleinwand sind für allerlei Schäden gut (OA. Heidenheim), wohl weil sie die wegnehmen. Totenzähne als Anhänger wirken auf das entsprechende Organ, sie vernichten nach weitverbreiteter Anschauung das Zahnweh (OA. Leonberg, Böblingen, Neresheim, Blaubeuren). Das Zopfband einer sterbenden Frau wirkt auf den Kopf und befreit vom Kopfweh (OA. Münsingen). Wie Totenzähne wirken auch Sargnägel, mit denen man in den Zähnen stiert (OA. Weinsberg, Reutlingen). Kirchhofknochen werden geschabt Bettnässern in ihr Getränk gegeben (OA. Ulm). Sehr verbreitet ist die Anschauung, daß Ringe, aus Scheren geschmiedet, die man Wöchnerinnen ins Grab mitgab, oder aus Sargnägeln, nach Angaben aus dem OA. Ulm auch aus Hufeisen, die man früher Männern mitgab, wie den umspannten Finger, so auch Arme und Füße vor Krampf bewahren (Krampfringe). Totenschädel, aus denen man Tauben saufen läßt, zwingen diese Tiere, auch fremde, im betreffenden Stall zu bleiben.

2. *Gegenstände des häuslichen Gebrauchs und häusliche Einrichtungen* erscheinen mehrfach als Wundermittel. Eine Reihe von Gegenständen halten nach weitverbreiteter Anschauung neugekaufte Tiere beim Hause und Stalle fest. Der *Spiegel* hält Hühner und Katzen fest, wenn man sie hineinschauen läßt, der *Tischfuß*, wenn man sie dreimal darumschwenkt (z. B. OA. Mergentheim, Neuenbürg). *Haften* und *Haken* gibt man den Hühnern ins Futter, damit sie das Geflügel wie die Kleidung festhalten (OA. Marbach). Auch ins *Kamin* läßt man die gekauften Hühner dreimal hinaufschauen und spricht dazu die schon oben angeführte Formel: du gehörst in mein Haus wie der Büttel aufs Rathaus (OA. Weinsberg). Den gleichen Zweck sollen *Reisigbüschel*, in den Stall gelegt, erfüllen (OA. Ellwangen). Um ausbleibende Katzen oder Hühner zurückzubekommen, verwendet man außer den unten zu nennenden Gegenständen in Kreuzform das *Holzbeil*, das man auf die Miste legt mit dem Helm gegen das Haus (OA. Weinsberg), und die *Bettdecke*, von der man einen Zipfel zum Fenster hinaushängt (OA. Weinsberg). Auch zum Buttern hilft neben der kreuzgestaltigen Schere der *Kamm* der Frau (OA. Weinsberg, Leonberg). Der weiche *Spüllumpen*, besonders ein gestohlener, wird in allen Teilen des Landes dem anzulernenden Zugtier unter das Joch gelegt. Das *Tischtuch* hilft gegen ein heraufziehendes Hagelwetter. Man hängt es zum Fenster hinaus (OA. Herrenberg, Oberndorf), oder wenigstens drei Zipfel davon (OA. Weinsberg, Gaildorf), oder wirft es auch hinaus (OA. Münsingen). Der zugrunde liegende Gedanke tritt vermutlich hervor, wenn man, wie im OA. Münsingen, dazu die vierte Bitte des Vaterunsers spricht. Unter den *Tisch* kommt auch der zusammengelegte Strick, mit dem die Kuh zum Farren geführt wurde (OA. Hall).

3. Bei den *Tieren* sind unter den *Vierfüßlern* am häufigsten genannt die schwarze Katze und der schwarze Bock, letzterer im ganzen Lande der Schutz des Stalls gegen Hexen, besonders wenn er hörnerlos ist, erstere überall bekannt als das Tier, dessen Gestalt die Hexe am liebsten annimmt, z. T. aber auch als Schutz gegen diese, so z. B. zusammen mit dem schwarzen Hahn im OA. Heidenheim. Die Pfoten des flüchtigen und mit offenen Augen schlafenden Hasen auf dem Leib getragen sind für den Rekruten ein Mittel, militärfrei zu werden (OA. Geislingen); sie bringen, neben das Kopfkissen gelegt, gesunden Schlaf (OA. Mergentheim). Drei Abfälle dieses fruchtbaren Tieres, der Kuh gefüttert, bewirken, daß sie in drei Tagen rindert (OA. Laupheim). Die Lunge des roten Fuchses, in Kleider genäht, heilt Rotlauf (OA. Nagold). Hundshaare, auf Hundebißwunden gelegt, heilen die Wunde (OA. Hall, Heidenheim). Aus Sindelfingen wird berichtet, daß eine Maus, ins Butterfaß geworfen, das Buttern beschleunigt, aus dem OA. Reutlingen, daß der Gehörknorpel des Schweins angehängt vor Rückenweh schützt. Das Nachttier Fledermaus macht unsichtbar, läßt bei Nacht sehen, bei Spiel und Losen gewinnen. Man

bestreicht die Augen mit Fledermausblut, um bei Nacht zu sehen (OA. Nagold), trägt einen Fledermauskopf oder ein Fledermausherz bei sich, um bei der Losung frei zu werden (OA. Nagold, Reutlingen); mit einem Fledermausherz (OA. Marbach, Welzheim) und ebenso mit einem Wieselherz in der Tasche (OA. Welzheim) gewinnt man. An Türen genagelt soll die Fledermaus, wie die Eule, gegen Böses, insbesondere Hexen schützen (OA. Heidenheim).

Unter den Vögeln bilden die Schwalben ein im ganzen Land geschätztes Schutzmittel. Schwalbennester schützen allenthalben vor dem Blitz, in Brei gekocht und geknetet sollen sie auch gegen Fallsucht helfen (OA. Heidenheim). Trägt man ein Schwalbennest bei sich, so kann man alles behalten, was man hört (OA. Nagold). Daher darf man die Schwalben nicht töten. Auch Storchennester sollen gegen den Blitz schützen (OA. Leonberg, Ludwigsburg, Heidenheim); vereinzelt wird dies auch von den Turteltauben berichtet. Wenn der Storch auf dem Dache eines Hauses zu nisten pflegt, wird der Besitzer reich (OA. Leonberg). Daher soll man auch keinen Storch umbringen. Gegen den Blitz schützt weiter der Kreuzschnabel (OA. Sulz) oder wenigstens der „gerechte Kreuzschnabel", dessen obere Schnabelhälfte rechts übersteht (OA. Gaildorf), und Eulen an Scheuerntore genagelt (OA. Welzheim, Geislingen, Ulm, Laupheim), die anderwärts Hexen abhalten sollen. Dagegen zieht das Rotschwänzchen (Rotenwadel) den Blitz an die Stelle, wo man das Tier gefangen hält (OA. Ellwangen u. a.), oder läßt es die Kühe rote Milch geben (OA. Nagold). Gegen den Hagel schützt die Wachtel im OA. Mergentheim, Crailsheim mit ihrem Ruf: fürchte Gott, trau auf Gott. Vereinzelt ist berichtet, daß ein weißer Gockel die Ratten abhält (OA. Weinsberg), daß Gockelfedern, in Bettstücke gefüllt, dem Kranken ein hartes Sterben bringen (OA. Heidenheim), daß ein Wiedehopfherz, an den rechten Arm befestigt, sicher schießen läßt (OA. Backnang).

Unter den kleinsten Tieren spielt die Spinne weitaus die größte Rolle. Sie gilt im allgemeinen als glückbringend, besonders die Kreuzspinne; sie zu töten ist gefährlich. Weit verbreitet ist heute der Glaube an die Doppelseitigkeit der Wirkungen der Spinne. Spinne am Abend erquickend und labend, Spinne am Morgen bringt Mühe und Sorgen. Doch nimmt man das Auftreten der Spinne mehr als ein Anzeichen kommenden Glücks oder Unglücks denn als Ursache; deshalb wird ihre Bedeutung später an anderer Stelle zu erörtern sein. Mauerasseln, in ungerader Zahl gestoßen und eingegeben, helfen gegen Gesichtsschmerzen, Geizen werden im OA. Crailsheim bei Gelbsucht als Anhänger getragen. Aus Kuchen-Geislingen wird berichtet, daß es sich empfehle, in einen Neubau ein beliebiges Tier einzumauern.

Zu den mancherlei Praktiken, die mit der Nachgeburt vorgenommen werden, füge ich in diesem Zusammenhang noch den weitverbreiteten, vielgeübten Brauch, aus der Nachgeburt der Kuh die gelben „Nutzknöpfe" auszuschneiden und diese der Kuh zu fressen zu geben (z. B. OA. Backnang, Öhringen, Gaildorf, „Schmalzvogel" OA. Tübingen).

Unter den Eiern gibt es Unglücksseier, das sind ganz kleine Eilein. Man wirft sie über das Haus weg, um der Gefahr zu entgehen. Die Wunderwirkungen des gegessenen Eis sind später zu behandeln. Eierschalen werden im OA. Neuenbürg gegen Hagel verwendet. Man legt sie in die Ecken des Ackers.

4. Bestimmter als bei den lebenden Wesen tritt bei den Pflanzen der Gesichtspunkt des Mittels hervor. Eschenholz wird im OA. Leonberg als Heilholz angesehen, das bei allen Schäden Verwendung findet, besonders, wenn es am Karfreitag geholt ist. Es sollen Äste, die nach Osten sehen, von unten her abgehauen werden. Die innere Rinde der Esche, auf klaffende Wunden gelegt, soll diese zusammenziehen. Sägmehl von Eschenholz, im Branntwein getrunken, hilft gegen Schwindsucht. Nasenbluten wird gestillt, wenn man mit Eschenholz über die Nase streicht. Die Schlangen meiden den Schatten der Esche. Dem Elsbeerbaum wird besondere Kraft gegen die Hexen zugeschrieben. Mit Elsbeerstecken kann man Hexen schlagen, und Elsbeerholz, am Karfreitag geholt, hilft gegen Zauberei (OA. Gerabronn). Daher macht man auch aus Elsbeerstecken Butterfaßstiele (OA. Nürtingen). Wie die Eiche zur Übertragung von Krankheiten verwendet wird, ist oben beschrieben. Ohne solche Prozeduren gilt die Eiche im OA. Saulgau als heilsam gegen Gicht, der Nußbaum, insbesondere dessen Blätter, gegen Fieber, der Hollunderstock gegen Schwindsucht. Über ein eichenes Scheit läßt man die Kuh auf dem Weg zum Farren schreiten, damit sie ein Kuhkalb bekommt. Unter den Hollunderstock soll man auch im OA. Spaichingen von der Milch gießen, wenn es ihr am Rahm fehlt. Gegen die Hexen werden auch Haselnußruten (OA. Herrenberg) und Holz vom Sewenbaum (OA. Weinsberg) verwendet, letzteres daher auch gegen Krankheiten im Stall (OA. Leonberg). Haselnußwürstchen werden im OA. Weinsberg ins Futter gegeben gegen Seuchen. Um einen schwarzen Kirschenbaum führt man im OA. Nagold eine Kuh, die nicht fruchtbar bleibt. Die Holzart bleibt unbestimmt bei dem „Dornhölzchen", das man im OA. Leonberg anhängt, damit Spreißel abgehen. Von den Kräutern und Blumen hilft eine große Zahl gegen Blitz und Gewitter. Durch das ganze Land verbreitet ist der Glaube an die Wirkung des Himmelfahrtsblümchens (Mausöhrlein, Katzendäublein, Bellerblümlein, Schäppelein), unter dem man verschiedenes versteht. Im OA. Nagold ist es eine blaue Blume. Sonst schützen gegen den Blitz die ebenfalls blauen Blumen Rittersporn und Kornblume, weiter Hauswurz (OA. Nürtingen), Drollblumen (OA. Sulz), Räuderkraut (sedum acre, OA. Heidenheim). Wetterkerzen werden im OA. Crailsheim genannt, eine Wetterwurzel im OA. Heidenheim. Gegen Hagel insbesondere schützt im OA. Welzheim die weiße Wegwarte. Umgekehrt ziehen der blaue Frühjahrsenzian (OA. Ellwangen) und die Feuernägelein (OA. Gerabronn) den Blitz an, wes-

halb man sie ängstlich vom Hause fernhält. Für leichtes Zahnen verwendet man im OA. Mergentheim Haselwurz und Goldwurz. Gegen Blutfluß soll man an Fronleichnam Kornblumen holen und in der Hand erwärmen (OA. Leonberg). Gegen Müdigkeit legt man Beifuß in den Schuh (OA. Saulgau). Dem Vieh füttert man am Karfreitag Wintergrün gegen allerlei Krankheiten (OA. Weinsberg). Zum gleichen Zweck hängt man weiße Zwiebeln in den Stall (OA. Leonberg). Bienen lassen sich in Körbe einfangen, wenn man Lilienwurzeln hineinlegt (OA. Mergentheim). Der Mensch bleibt vor allerlei Schaden bewahrt, wenn er an Sommerjohanne ein wildes Vergißmeinnicht mit drei Spatenstichen aussticht (OA. Neuenbürg). Verheerende Seuchen will man in verschiedenen Gegenden durch Genuß von Pimpernellen vertrieben haben, worauf man durch den Zuruf einer Stimme, eines Vogels, eines Fremden aufmerksam gemacht wurde mit dem Rat: esset Pimpernelle(n), so werdet ihr nicht sterben älle. Aus dem OA. Gerabronn ist als Fortsetzung berichtet: trinket Baldrian (Baldriäu), dann kommt ihr davon (väu). Gegen Hexen und böse Geister soll Johanniskraut (OA. Ludwigsburg), vierblätteriger Klee (OA. Leutkirch) und fünfblätteriger („Jesuhand", OA. Weinsberg) schützen. Glück im allgemeinen sollen bringen die Weberkarde (OA. Ehingen), die weißblühende Wegwarte (OA. Cannstatt), vierblätteriger Klee. Überall weiß man, daß es im Walde Irrkräuter, Irrwurzeln gibt; wer darauf tritt, verirrt, so ein Bauer im OA. Backnang bei einer der Jagden des Prinzen Friedrich, ein Schäfer im OA. Tuttlingen, der bei hellem Tage zwei Stunden nach seinem Pferde suchen mußte. Alles, was man sich wünscht, kann man durch eine Wurzel bekommen, welche die Schwalbe bringt, wenn man ihr eines ihrer Eier hart gesotten ins Nest zurücklegt (OA. Nagold).

5. Auch Steinen und Metallen kommen eine Reihe von Wunderwirkungen zu. Steine mit einem Loch bewahren vor Blitz (OA. Nürtingen, Balingen), desgleichen Feuersteine (OA. Sulz). Ein „Geronnenblutstein" hilft im OA. Leonberg nicht nur gegen das geronnene Blut, sondern auch gegen allerlei sonstige Schäden und Krankheiten. Er soll oval sein, ein Loch haben und an eine Stelle gelegt werden, wo zwei Dachrinnen zusammen kommen und wohin nicht Sonne, noch Mond scheint. Verbreitet ist der Glaube an die besondere Wirkung der Grenzsteine. Man führt die unfruchtbare Kuh dreimal um den Grenzstein (OA. Leonberg), schlägt Splitter von dem Grenzstein als Heilmittel (OA. Gerabronn, Brackenheim, Calw). Wer ihn nicht respektiert und darauf sitzt, wird krank. Von Edelsteinen wird der Jaspis genannt, der im OA. Saulgau gut ist gegen Nasenbluten und Blutungen der Frauen, sowie zur Bewahrung der Virginität.

Unter den Mineralien wird allenthalben das Salz als Schutzmittel gegen böse Mächte genannt. Die Verwendung ist sehr mannigfaltig: es wird gegessen und wird mitgetragen. Die Auffassung über die Wirkung ist überall dieselbe.

Vom Eisen werden mit Vorliebe Stücke dem brütenden Geflügel ins Nest gelegt (OA. Mergentheim, Hall, Weinsberg). Wenn rostige Nägel z. B., im OA. Ehingen, den Hühnern ins Trinkwasser gegeben werden, so kann hiebei natürliche Wirkung angenommen sein. Gemünztes Metall, Geld, wird im OA. Mergentheim und Weinsberg ins Butterfaß geworfen, und als Schlüsselkreuzer wird es in die Kleider der Rekruten genäht für die Losung (OA. Böblingen, Heidenheim, Reutlingen). Drei Kopfkreuzer soll man bei der Trauung in die Schuhe legen (OA. Crailsheim). Regenbogenschüsselchen bringen überall Glück. Wenn aus dem OA. Gerabronn berichtet wird, Handwerksburschen besitzen Wechselgeld, d. h. solches, das ausgewechselt wieder zum früheren Besitzer zurückkehre, so stammt dies nach S. 101 vom Teufel.

6. Wasser, auch ohne daß es durch seine Strömung die Schäden fortführend gedacht wird (s. S. 104), ist zu bestimmten Stunden und Tagen heilkräftig, allenthalben am Karfreitag früh vor Sonnenaufgang, in manchen Orten auch an Ostern. Noch heilkräftiger ist der Tau. Futter fürs Vieh, in Festnächten (bes. Christnacht, Karfreitagnacht, Neujahrsnacht) in den Tau gelegt, mit Vorliebe unter der Dachtrause, bewahrt das Vieh vor aller Krankheit. Im OA. Aalen wird dem Vieh auch Tau auf Brot zu fressen gegeben. Den Menschen befreit Karfreitagstau (z. B. OA. Ehingen) oder Johannistau (OA. Freudenstadt) und besonders Walpurgistau (OA. Hall, Gaildorf, Ellwangen), Maitau (OA. Heidenheim, Nagold) von Sommersprossen, auch von Fiebern und Krämpfen (OA. Öhringen). Die Hände in Ostertau gewaschen, lassen das Vieh, das man zu besorgen hat, nicht zerspringen (OA. Künzelsau, Hall).

7. Wenig Hiehergehöriges liegt vor über Feuer und Blitz. Die vernichtende Wirkung des Feuers ist bei der Übertragung und Ähnlichkeitswirkung behandelt. Sein Rauch schützt gegen alles Böse (OA. Weinsberg). Der Blitz, wenn er Holz trifft, macht dieses sicher vor Würmern (OA. Marbach). Solches Holz ist aber auch vor nochmaligem Blitzschlag geschützt (OA. Hall, Marbach). Ebenso sollen die aus dem Blitz stammenden „Strahlsteine" diesen fernhalten (OA. Backnang).

8. Die Wunderwirkung von Speisen erscheint in der Mehrheit an besondere Tage oder begleitende Umstände gebunden. Liegt nun in der zeitlichen Beziehung auch durchaus nicht immer der meist charakteristische Gesichtspunkt dieser Wirkungen, so sollen sie doch erst dort behandelt werden. Speisen, bei denen es sich um eine Ähnlichkeitswirkung handelt, sind oben behandelt. Einige bleiben aber doch auch für hier. Dann kommen zu den eigentlichen Speisen noch eine Reihe von Speiseabfällen und ähnlichen Gegenständen, die gerne benützte Wundermittel sind.

Mit geschenkten Speisen aller Art pflegen böse Leute Krankheiten zu übertragen, man soll daher solche Geschenke mit besonderen Vorsichtsmaßregeln behandeln, z. B. von angebotenem Brot drei Brosamen fallen lassen, ähnlich wie von angebotenem Tabak (OA. Leonberg), geschenkte Kuchenstücke nicht von der Spitze, sondern vom Rand aus essen (OA. Neckarsulm). Unter den Speisen, die ohne

besondere Behandlung an sich schon Wunderkraft haben, steht das Brot voran. Brotstücke schützen gegen alles Böse, doch verstärkt man ihre Wirkung sehr gerne durch Zugabe von Salz. In dieser Verbindung aber ist das Mittel sehr viel benützt und viel genannt. Man verwendet es gerne in der Dreizahl: drei Bröcklein Brot und drei Sprenzerlein Salz. Von sonstigen Verbindungen nenne ich die von Brot mit drei Apfelschnitten oder drei Birnschnitten, den Früchten des männlichen oder weiblichen Obstbaums, der Mutterkuh bei der Reinigung eingegeben (OA. Weinsberg). Wenn schimmeliges Brot im OA. Gaildorf eine schöne Stimme geben soll, so gilt dies wohl als natürliche Wirkung. Besondere Wirkung haben die Weihnachtsgebäcke Birnlaib und Zeltes, wenn man sie auf spätere Tage aufbewahrt. Der Birnlaib, an Sebastiani angeschnitten, schützt im OA. Leutkirch gegen Typhus, Zeltes, bis Lichtmeß aufbewahrt, im OA. Blaubeuren gegen Kreuzweh. Unter den Speise- und Feuerungsabfällen stehen im Gebrauch voran das Fasnachtsschmalz, die Fasnachtsasche und das Löschwasser. Der Überrest des Schmalzes, in dem an Fasnacht oder Aschermittwoch die Schmalzküchlein gebacken wurden, wird viel gerühmt als heilkräftig und zum „Brauchen" tauglich (OA. Öhringen, Hall, Gaildorf, Backnang, Marbach, Leonberg, Nürtingen). Fasnachtschmalz ist Wundschmalz, heißt es im OA. Marbach. Sonst wird es z. B. auch verwendet zum Einreiben der Pflugschar (OA. Weinsberg). Im OA. Ulm, Heidenheim gilt dafür das Schmalz der Holderküchle von Sommerjohanne als heilkräftig. Die Asche vom Feuer, mit dem an Fasnacht oder Aschermittwoch gebacken wurde, in den Hühnerstall gestreut, vertreibt das Ungeziefer (OA. Öhringen, Weinsberg, Reutlingen). Heilkräftig ist auch das Löschwasser vom Backofen oder vom Schmied, besonders gerne werden Warzen damit abgewaschen (OA. Künzelsau, Crailsheim, Reutlingen). Steigernd wird aus dem OA. Marbach berichtet, Löschwasser, unbeschrieen von drei Schmieden während des Gottesdienstes geholt, helfe gegen alle Krankheiten. Ähnlich hilft das Abwasser vom Schleifstein im OA. Nagold gegen Schwindsucht und die Glockenschmiere gegen allerlei Übel im OA. Welzheim. Aus den Futterabfällen in den Viehtrögen baut man gekauften Hühnern ein Nest, damit sie beim Hause bleiben (OA. Gaildorf).

9. Eine reichhaltige und in einzelnen Bestandteilen viel angewandte Gruppe von Wundermitteln bilden Stücke des christlichen Gottesdienstes. Die Überreste des Abendmahlweins und das gebrauchte Taufwasser gelten als heilkräftig (so z. B. OA. Stuttgart); erstere werden auch Kindern gegeben, die schwer lernen (OA. Leonberg). Das Wasser von der Taufe erstgeborener Mädchen hilft gegen Bettnässen (OA. Blaubeuren), der Rest vom Abendmahlswein befreit Frauen vom Blutfluß (OA. Münsingen). Zwei Kinder soll man nicht aus demselben Wasser taufen, sonst stirbt eines davon (OA. Freudenstadt). Dasselbe widerfährt Verlobten, wenn sie zusammen Gevatter stehen (OA. Marbach). Hier reihe ich auch an, daß die jüdischen Mazzen vor Blitz und Hagel schützen sollen (OA. Ellwangen). In den Gottesdienst mitgenommen wird Brot, das man Kälbern zum Abgewöhnen gibt, auch besorgt man dies Geschäft nach dem Gottesdienst in der Kirchenkleidung („im Kirchenmutzen", OA. Künzelsau, Hall). Bei der Abendmahlsfeier am Karfreitag trägt man in der Tasche ein Säckchen mit dreierlei Getreide um den Altar, woraus man die Hühner füttert, damit sie der Habicht nicht holt (OA. Backnang). Das Gewand, in dem man vor den Altar trat, schützt, wie oben (S. 101) gezeigt, gegen böse Mächte. Unangenehm fühlbar macht sich die Wunderkraft des Gottesdienstes, wenn man im OA. Nürtingen, mit einer Rise behaftet den Gottesdienst aufsuchend, deren Fieben dazu bekommt. Wer dreimal nacheinander hilft die Schrecken läuten, wird militärfrei, und wessen Namen man im OA. Brackenheim in die große Glocke schreibt, dem vergeht das Bettnässen. Sehr weitgehende und vielfältige Verwendung findet in den evangelischen Landesteilen die Bibel und das Gesangbuch oder Gebetbücher (z. B. das „Starkenbuch" = Joh. Friedr. Starks tägliches Handbuch). Man liest aus diesen Büchern oder legt sie unter. Allenthalben kennt man das Verfahren, ungetaufte Kinder durch ein unterlegtes Gesangbuch oder Gebetbuch vor bösen Leuten zu schützen; man legt sie aber z. B. im OA. Spaichingen den Kindern auch unter, damit sie fromm werden, im OA. Marbach, damit das Kind bei der Taufe nicht schreie. Selbst die brütende Henne wird durch ein beigelegtes Gesangbuch geschützt (OA. Marbach). Benützt man bei ungetauften Kindern die Bibel, so schlägt man Psalm 91 (Wider die Feinde) auf (OA. Backnang) oder 1. Mose 3, 15 (Ich will Feindschaft setzen; OA. Kirchheim). Mit Psalm 91 kann man sogar Menschen tot beten, wenn man die Stelle ein Jahr lang täglich morgens und abends liest (OA. Welzheim). Psalm 99 soll man Frauen und Mädchen in die Kleider nähen (ebenda). Hiob 39, 10 (Kannst du ihm dein Joch anknüpfen?) legt man im OA. Kirchheim anzugewöhnenden Ochsen unter das Stirnband. Neben den Bestandteilen des Gottesdienstes erscheinen auch Werke der christlichen Nächstenliebe. Um Mutterkuh und Kalb vor Schaden zu sichern, soll man dem ersten Bettler drei Almosen geben (OA. Gaildorf, Backnang) oder drei weiße Almosen, nämlich Milch, Mehl und Eier, geben (OA. Künzelsau), oder drei Milchen (OA. Cannstatt). Der halbe Kreuzer, über den man neugekauftes Vieh in den Stall eintreten läßt, soll Armen geschenkt werden (OA. Cannstatt). Die allerstärkste Verwendung findet, wie anderwärts, das Kreuzeszeichen. Ich hebe nur einige charakteristische Anwendungen hervor. Über den Brotlaib macht man das Kreuz und über das Brot, ehe man es anschneidet. Ein Kreuz aus Sargholz im Taubenschlag hält dort fremde Tauben fest (OA. Weinsberg). Über ein aus den Stallgeräten, Besen und Gabel oder Schaufel, gebildetes Kreuz läßt man neugekauftes Vieh in den Stall eintreten, die Mutterkuh austreten. Nicht selten scheint hier dann die

Kreuzesform vergessen und nur der einfache Besen geblieben zu sein. Ein Messer mit drei Kreuzen bei sich zu tragen ist immer empfehlenswert; man wirft dies auch in die Windsbraut hinein (OA. Weinsberg). Gegen letztere legt man auch von ausgebreitetem Hanf oder Flachs in die vier Ecken des Feldes je ein Häufchen kreuzweise (OA. Mergentheim). Viel gebraucht ist die Schere, die geöffnet Kreuzform hat. Geöffnet steckt man sie in den Fenstersims, wenn sich Hühner oder Katzen verlaufen haben (weit verbreitet), auch wenn man etwas verloren hat (z. B. OA. Heidenheim); man wirft sie ins Butterfaß (OA. Mergentheim, Weinsberg, Gaildorf, Leonberg), und die Wöchnerin trägt sie beim ersten Auszug in der Tasche (OA. Heidenheim, Geislingen).

10. Beschränkter in der Bedeutung, aber auch allenthalben verwendet ist der Drudenfuß und das Hufeisen. Der Drudenfuß schützt allenthalben gegen Hexen, weshalb man ihn auch auf alte Wiegen gemalt findet (z. B. OA. Kirchheim). Den gleichen Zweck soll in den meisten Fällen das über Türen genagelte Hufeisen erfüllen. Besondere Kraft besitzt das gefundene. Der Verwendung der christlichen heiligen Bücher geht die der Zauber- und Wunderbrüder zur Seite, ohne anerkannten Gegensatz, da auch die letzteren einen christlichen Umhang tragen. So legt man der Gebärenden die „Sieben Himmelsriegel" auf die Brust oder unter den Kopf (OA. Weinsberg).

11. Die Form ist maßgebend bei den Wunderwirkungen des Kreises, Ringes, runder Gegenstände, wie des Tellers und Brotlaibs. Ein Kreis, um eine Person oder einen Gegenstand gezogen, schützt gegen alles Schlimme. In Verbindung mit sonstigen Zügen tritt diese Anschauung sehr häufig auf. Hier nenne ich, daß man Hühner gegen den Habicht schützt, indem man ihnen im Frühjahr ihr Futter in einen Kreis legt (OA. Crailsheim) oder in einen Ring aus Reisern von dreierlei Bäumen (OA. Nagold). Dasselbe Mittel hält gekaufte Hühner beim Hofe und bewahrt vor dem Verlegen. Meist wird es am Karfreitag angewandt. Nach besonderer Vorschrift soll im OA. Maulbronn der Kreis aus Weißdornranken hergestellt werden. Der Teller wird, mit einer bestimmten Aufschrift versehen, ins Feuer geworfen, um dieses zu bannen (OA. Neuenbürg, Leonberg). Auch der Brotlaib erfüllt den gleichen Zweck. Mit drei Stupflöchern versehen wurde er im OA. Mergentheim von einem behenden Mann ins Feuer geworfen, der darauf schleunigst der Markungsgrenze zueilte. Sobald der Mann dort anlangte, erlosch das Feuer. Die ursprünglichere Auffassung zeigt die Erzählung von dem Fürsten von Hohenlohe, der durch seinen Fürstensegen das Feuer bannte und dann in raschester Gangart davonsprengte, bis an die Markungsgrenze vom Feuer verfolgt, das dort erlosch. Im OA. Herrenberg nimmt die Wöchnerin einen Kastenschlüssel, den Kamm nach oben gedreht, in die Kirche mit, damit es ihr nicht schlecht werde.

In diesen Zusammenhang gehören auch gewisse Formen der Tätigkeit, denen Wunderkraft zukommt. Wie die Erdleutlein verschwinden, wenn man ihnen dankt, schädigt der Dank auch geschenkte Blumen und Setzlinge (OA. Mergentheim, Backnang, Leonberg). Wenn Weiber einander flechten, sollen sie nicht danken, sonst fallen die Haare aus (OA. Freudenstadt). Die gleiche verderbliche Wirkung hat, wie anderwärts, das Sprechen auf dem ganzen Gebiet des Wunders. Unberedet, unberaffelt muß gebraucht werden.

Positive Wunderkraft haben Bettel und Diebstahl. Zu den Belegen, die schon oben vorausgehen, füge ich hinzu, daß man z. B. im OA. Kirchheim auf entzündete Augen erbetteltes Kalbfleisch auflegen soll, im OA. Heidenheim Salz, das aus drei Häusern gestohlen ist, für besonders schutzreich hält, im OA. Blaubeuren die Kuh bei der Geburt auf ein Büschel gestohlenes Stroh stellt. Sehr tief wurzelt allenthalben der Glaube, daß durch Ausleihen von Gegenständen Unglück herbeigeführt werden könne, und daß man daher in allen kritischen Zeitverhältnissen nichts ausleihen solle. Ursprünglich handelt es sich hier um die Vorstellung des Übertragens: bei der Rückgabe könnte der ausgeliehene Gegenstand Unheil mit hereinbringen.

Auch rasche Bewegung, Lauf, gehört zu manchen Zauberhandlungen. Man umläuft vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang oder unter der Betglocke seinen Acker, auf dem man Ungeziefer fürchtet (OA. Blaubeuren, Münsingen, Freudenstadt), und befiehlt dabei den Raupen mit einem hiefür vorgesehenen Spruch, den Acker zu räumen, ladet sie zum Nachbar ein, bei dem Kirchweih sei, oder beredet sie, es sei im ganzen Land Kirchweih. Im OA. Freudenstadt läuft man dreimal herum und macht an einer bestimmten Stelle einen Sprung, dadurch das Ausgangstor bezeichnend.

Bei der Saat wirkt die besondere Form des Wurfs über die Schulter Wunder. Wer die erste Hand voll Samen über die Schulter sät, bewahrt im OA. Backnang sein Getreide vor dem Brand.

Dann kommt es vielfach auch auf die Körperhaltung an. Die Kleidung, die alltägliche und profane Ausrüstung, muß abgelegt werden. Meist tritt der Zug in Verbindung mit anderen auf. Am Karfreitag soll man unbekleidet in allen Ecken des Hauses klopfen gegen Schwaben (OA. Crailsheim). Die eben genannte Raupenaustreibung muß man im OA. Freudenstadt unbekleidet vornehmen. Wie später zu zeigen, muß man sich bei Zukunftserforschungen vielfach der Kleider entledigen. Ich nenne hier noch, daß man z. B. im OA. Blaubeuren am Gründonnerstag unbekleidet den Hühnerstall mistet, um viele Eier zu bekommen.

Zusammendrehen, nicht binden soll man den Faden, den man um Wunden legt (OA. Freudenstadt).

Weiter gehört noch hieher die Einhaltung bestimmter Richtungen, Zeiten und Zahlenverhältnisse. Beide letztere Gesichtspunkte sollen später im Anschluß an den Festkalender behandelt werden. Für die Richtung kommt in Betracht, daß gewisse Handlungen gegen Osten geschehen müssen, gewisse Vorgänge mit der linken Hand, dem rechten Fuß zu machen sind. Die Nägel, welche man

zur Wegnahme von Zahnweh im Keller ins Faßlager schlägt, muß man z. B. im OA. Backnang in die nach Osten gewendete Seite schlagen. Das fließende Wasser, in das man während eines Begräbnisses Warzen abwäscht, soll im OA. Heidenheim nach Osten fließen; über Warzen soll man im OA. Crailsheim eine gelbe Schnecke reiben, die nach Osten läuft. Die heilkräftigen Eschenzweige soll man, wie oben gesagt, im OA. Leonberg auf der Ostseite des Baumes nehmen. Mit der linken Hand wehrt man sich, wie später zu zeigen ist, gegen Hexen; an die linke Hand soll man z. B. den Krampfring stecken (OA. Cannstatt), den linken Strumpf soll man gegen Zahnweh um den Hals wickeln (OA. Künzelsau, Ehingen) oder den Rücken mit der linken Hand reiben (OA. Blaubeuren). Dagegen soll gekauftes Vieh mit dem rechten Fuß in den Stall eintreten (OA. Cannstatt), und nur, wenn ein Tier mit diesem Fuß zum Stall herausgetreten ist, wird man es auf dem Markt verkaufen (darüber später). Auch übers Kreuz soll man manches tun, so z. B. die Fußnägel schneiden, damit man vor Zahnweh bewahrt bleibt (OA. Freudenstadt). Rückwärts muß man, wie oben (S. 101) gesagt, Beschwörungen sprechen, um den Teufel wieder wegzubannen; man soll aber in gewissen Fällen auch rückwärts gehen, z. B. wenn man einen Segen gegen die Spatzen bei der Aussaat spricht.

Endlich ist die Form auch maßgebend bei den Segenssprüchen. Nicht der Inhalt genügt, sondern es müssen die bestimmten wunderkräftigen Worte sein. So folgen auch noch die in der Gegenwart üblichen Sprüche, so verschiedenartig sie dem Sammler auf den ersten Blick erscheinen mögen, ihrerseits zum größeren Teil ganz bestimmten Formgesetzen. Diese Segen gehören zu denjenigen Stücken der volkstümlichen Überlieferungen, die heute am raschesten schwinden und am schwersten zu sammeln sind. Dennoch enthalten unsere Berichte jetzt schon einen recht schönen Bestand. Sie bedürfen später einmal einer gesonderten Darstellung. Einstweilen verweise ich auf die reiche Sammlung, die Dr. Friedr. Losch in den Württ. Vierteljahrsheften 1890, S. 157 ff. veröffentlicht hat, bitte aber bei diesem schwer zugänglichen und rasch schwindenden Gegenstand zugleich auch besonders dringlich um Nachträge zu den bisher eingesandten Berichten und um Mitteilungen aus Orten, die bisher in der Sammlung nicht vertreten sind.

Beiträge zur Geschichte Gmünds.

Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd.

Quellen: Urkunden des Gmünder Archivs.

I. Beziehungen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu Kaiser und Reich.

Die ältesten Urkunden, welche uns über Beziehungen der ehemaligen Reichsstadt Gmünd zu Kaiser und Reich vorliegen, führen uns in die Zeit Kaisers Karl IV. zurück. Dieselben betreffen die Reichssteuer, welche Gmünd zu bezahlen hatte. Die Summe derselben betrug jährlich 270 Pfund Heller. Im Jahre 1351 bevollmächtigt Kaiser Karl IV. die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg als Inhaber der Landvogtei in Schwaben, diese Steuer zu erheben. Die Grafen lassen dieselbe in den folgenden Jahren durch Beauftragte einziehen, so durch Klaus im Steinhaus und Berchtold Böcklin in Gmünd, durch ihren Vogt zu Göppingen, durch ihren Oheim den Grafen Eberhard von Nellenburg. 1358 ist Landvogt in Schwaben Burkhard der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, oberster Truchseß des Reichs und Herzog in Bayern. 1363 weist der Kaiser einen Teil der Gmünder Steuer, 146 Pfund Heller, dem Grafen Ulrich von Helfenstein, den andern, 124 Pfund, dem Herzog Friedrich von Teck zu, welch letzterer sie im folgenden Jahre ganz bekommt. 1366 und 1367 erhebt sie der kaiserliche Kammermeister Thyme von Koldiz, von 1370 bis 1376 Burggraf Friedrich zu Nürnberg als Landvogt in Schwaben, von 1376 bis zum Tode Karls IV. Stephan und Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. An diese ist sie auch unter Kaiser Wenzel 1381 zu bezahlen. 1384 quittiert Herzog Leopold von Österreich als Landvogt von Rottweil aus für die Gmünder Steuer, „die gefallen ist an die Losung der Städte Oberndorf und Schömberg“. 1385 ist Wilhelm Frauenberg vom Hage, 1391 Sigiost Landgraf zum Luthemberg, 1392 und 1393 Borzywoy von Swmars Landvogt in Schwaben, 1396 und 1399 ist die Steuer wieder an Wilhelm Frauenberg zu bezahlen. Kaiser Ruprecht fordert die Gmünder 1400 auf, ihre Steuer zu entrichten an Hans Örtel „unsern Burger zu Nürnberg“ 1405 an Reinhard von Sickingen den Jungen, „unsern Vogt zu Heidelberg“, 1408 von Nürnberg aus an „unsern lieben getreuen Hans Hachenberger“. Unter Kaiser Siegmund quittiert 1412 Burggraf Friedrich von Nürnberg für die Steuer der zwei letzten Jahre, 1418 Ludwig der Ältere, Graf zu Öttingen, Hofmeister des Kaisers Sigmund. Von da an verbleibt das Recht des Bezugs der Gmünder Reichssteuer ununterbrochen den Grafen von Öttingen. Die letzte Quittung liegt vor aus dem Jahre 1633, ausgestellt von Kanzler und Räten der Grafen zu Öttingen und Wallerstein, und der Betrag der Steuer ist immer noch derselbe, nämlich 270 Pfund Heller. Neben der Reichssteuer gab es auch eine Judensteuer. 1425 quittiert Konrad Herr zu Weinsberg für die halbe Judensteuer, welche Burgermeister und Rat von Gmünd ihm bezahlt haben, und welche sie jährlich dem Reiche auf St. Martinstag zu geben schuldig seien. (Auf diesen Tag war auch die Reichssteuer verfallen.)

Rief die jährlich zu bezahlende Steuer der Stadt Gmünd es immer wieder ins Gedächtnis, daß sie ein Glied des Reiches sei, so weist auch die Gerichtsbarkeit auf diesen Zusammenhang hin. Einen Einblick in dieselbe eröffnet uns eine Urkunde aus dem Jahre 1387. Graf Rudolf von Sulz, Hofrichter von des Kaisers Wenzel Gewalt und an seiner Statt auf seinem Hofe zu Rottweil tut kund, daß er an der offenen freien Königsstraße daselbst in folgendem Falle Recht gesprochen habe. Heinrich Wolff und Wölfflin Gewandschneider, beide Bürger zu Gmünd, erschienen vor ihm als Vertreter der Stadt Gmünd, die verklagt war von Ursula Baumännin aus Konstanz. Die Klage ging dahin, daß die Gmünder „Kärren“ und Leute von Pforzheim weggenommen haben. (Auf den von Pforzheim kommenden Kaufmannswagen waren also wohl Waren, die dieser Ursula gehörten.) Die beiden Vertreter Gmünds aber sagten, das sei ohne Wissen von Burgermeister und Rat durch den Schultheiß — ein richterlicher Beamter — geschehen. Das Schultheißenamt sei vom Kaiser dem Wilhelm von Rechberg-Grüningen und von diesem einem andern „empfohlen“ (= übertragen) worden. Nachdem die Gmünder Abgesandten ihre Aussage beschworen hatten, sprach der Hofrichter die Stadt Gmünd frei. Kaiser Ruprecht erteilt dann im Jahre 1401 der Stadt Gmünd die Vergünstigung, daß man gegen sie, ihre Bürger und Untertanen zunächst nur beim dortigen Schultheiß klagen und erst, wenn von diesem das Recht versagt oder ungebührlich hinausgezogen würde, sich an ein

Land- oder Hofgericht oder an den Kaiser selbst wenden dürfe. Kaiser Friedrich III. erweiterte 1471 die diesbezüglichen Privilegien im Hinblick auf die guten Dienste, welche ihm die Stadt Gmünd namentlich „in den nächstbeschehenen Kriegsläufen in dem Stifte Collen wider den Herzog von Burgund" geleistet hatte, in folgender Weise: Wenn die Bürger und Einwohner Gmünds vor ihrem Stadtgericht gegeneinander wegen Schulden rechten, und die Summe 14 Pfund Pfennige nicht übersteigt, so soll kein Teil appelieren dürfen, sondern es soll beim Urteil des Stadtgerichts bleiben. Ferner soll der Kläger von jedem Gulden der Klagsumme 6, unter einem Gulden 3 Pfennige beim Gericht zum Nutzen der Stadt hinterlegen. Gewinnt er den Prozeß, so muß der Verurteilte ihm das ersetzen. Wenn man bei einer Klage gegen die Stadt sich beim Urteil des Schultheißen nicht beruhigt, so soll es gestattet sein, aus 6 oder 4 von folgenden Reichsstädten: Ulm, Eßlingen, Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen, Giengen, Aalen und Bopfingen Ratsbotschaften zum Gerichtsbeisitz beim Schultheißen zu berufen. Endlich wenn Auswärtige einem Gmünder Bürger oder Untertanen etwas schuldig sind, so soll es letzteren gestattet sein, so viel von dem Besitztum der Auswärtigen, als ungefähr der Schuldsumme entspricht, mit Beschlag belegen zu lassen. — Die einzelnen Reichsstände müssen auch zum Unterhalt des kaiserlichen Kammergerichts beisteuern. So bezahlt Gmünd für diesen Zweck am 16. Jan. 1531 dem Rat von Nürnberg, der mit dem Einzug des Geldes beauftragt ist, 37½ Gulden, welcher Beitrag von dem letzten Reichstag zu Speier auf 2 Jahre festgesetzt worden sei.

Aber nicht bloß regelmäßige Steuern für Kaiser und Reich hat Gmünd zu leisten, es wird auch für außerordentliche Fälle, namentlich Kriege in Anspruch genommen. So verlangt Kaiser Friedrich III. 1486 zum Krieg gegen Ungarn 600 fl. Kaiser Maximilian I. fordert zu seinem Römerzug 6 Mann zu Roß und 11 Mann zu Fuß und begründet diese Forderung ausführlich durch einen Erlaß aus Konstanz vom 3. August 1507. Durch des Königs von Frankreich „Übung und Praktika" sei ihm von den Venedigern und dem Markgrafen von Mantua der Durchzug verweigert worden. Der französische König wolle sich auch zum römischen Kaiser machen, er leite seine Ansprüche von Karl dem Großen her, der ein Franzos gewesen sei, was doch gar nicht wahr sei, da er ein geborener Deutscher aus Brabant sei. Er habe Genua weggenommen und habe den Johann Ventevoia mit 8000 Mann gegen Bononia geschickt. Jeder Reichsstand müsse mit seiner Mannschaft auf St. Gallen Tag (16. Oktober) in Konstanz erscheinen, damit man das Geschütz über die Gebirge bringe, ehe sie verschneit werden. An Geld hat Gmünd 340 fl. zu bezahlen. Auch soll jeder Reichsstand dafür sorgen, daß kein Deutscher zum König von Frankreich oder Karl von Egmund, Herzog von Geldern, seinen Anhänger, ziehe oder ihnen diene.

Um die Ungläubigen zu bekämpfen, gründete Kaiser Maximilian die St. Jörgen-Gesellschaft — zu unterscheiden von der schon länger bestehenden Rittergenossenschaft „St. Jörgen Schild" — im Jahre 1503 und wandte sich wie an andere Stände so auch an Gmünd, indem er teils zum Beitritt, teils zu Geldbeiträgen aufforderte. Die Ungläubigen haben, sagt der Kaiser, in der letzten Zeit aus Polen gegen 50000, aus Ungarn, Kroatien und Friaul gegen 20000 Christen, ebensoviele aus dem Venediger Gebiet, Dalmatia und Morea, teils getötet, teils hinweggeführt und „zu ihrem bösen, verdammten Glauben gebracht". Das sei ein göttliches Strafgericht für die Frevel der Christenheit, wie die bösen Blattern, welche Hunderttausende weggerafft haben. Der Allmächtige habe ihm, als dem obersten Haupt der Christenheit verschiedene Zeichen gegeben, aus denen er schließe, daß er etwas Besonderes tun müsse, um den göttlichen Zorn zu versöhnen. So sei vor etlichen Jahren ein ungefähr 2 Zentner schwerer Stein auf einem weiten Felde mit großem Ungestüm vor ihm zu Boden gefallen. Er habe denselben in die Kirche der Stadt Ensisheim, in deren Nähe dieser Vorfall sich ereignete, hängen lassen. Auch habe eine Jungfrau, die ein heiliges Leben führe und seit 6 Jahren keine natürliche Speise genossen habe, seiner Gemahlin mitgeteilt, es sei ihr die hl. Anna erschienen und habe ihr gesagt, man solle durch Kirchenfahrten, Prozessionen und Gebete die göttliche Gnade wieder zu erlangen suchen. Es wurden nun vom Kaiser folgende Herrn zu einer Beratung berufen: Wilhelm, Herzog zu Gülch und zum Berg, Rudolf, Fürst zu Anhalt und Graf zu Askanien, Eitel Friedrich, Graf zu Zollern, Hofmeister und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, Felix, Graf zu Werdenberg und zum hl. Berg, Leonhard von Fraunberg, Freiherr zum Hag, oberster Hofschenk und Pfleger zu Haimburg, Wolfgang Jörg, Truchseß. Sie alle seien einverstanden gewesen, als er ihnen den Vorschlag gemacht habe, die St. Jörgen-Gesellschaft zur Bekämpfung der Ungläubigen zu gründen. Der Zug gegen die Ungläubigen soll ein Jahr lang dauern. Die Hälfte der Kosten für die Teilnehmer an demselben zahlt der Kaiser, die andere Hälfte diese selbst. Ist einer nicht hinlänglich vermöglich hiezu, so sollen ihn Männer und Frauen durch Geld unterstützen. Jeden Quatember erhalten die Teilnehmer ihren Sold, ein Reisiger 10 fl., ein Fußknecht 4 fl. 200 zu Roß sollen ein Fähnlein, 300 zu Fuß auch ein Fähnlein und einen Rottenmeister und Fähnrich haben. Der Kaiser will mit dem Papst verhandeln, damit auch die anderen christlichen Nationen sich beteiligen. (Ohne Einwilligung des Rates aber darf ein Gmünder Bürger und Untertan sich nicht für einen Krieg bestellen oder besolden lassen. Ratsprotokoll vom 3. nach Ostern [2. April] 1521.)

Kaiser Maximilian ist auch darauf bedacht, den Handel zu fördern. Da Wien ein Hauptthandelsplatz war, mit dem auch Gmünd in Beziehung stand, so erließ der Kaiser, um Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und der Stadt Wien vorzubeugen, eine Kaufmannsordnung für letztere, welche der Stadt Gmünd auch zugeschickt wurde. Es wird

darin bestimmt, in welchen Maßen und Gewichten die Waren im großen verkauft werden dürfen. Gemachtes Silbergeschirr, vergoldet und unvergoldet, darf von den fremden Kaufleuten gekauft und verkauft werden, nicht aber zerbrochenes Gold und Silber, das in die Münze zu Wien gehört. Die fremden Kaufleute dürfen zwar Gold- und Silbermünzen wechseln, aber keine offene Wechselbank halten. Die Waren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, müssen auf der Wage der Stadt Wien gewogen werden. Die fremden Kaufleute sollen zu Wien in Bürgershäusern wohnen und keine eigene Küche halten, außer wenn sie dort Bürger sind oder Weib und Kind haben.

Ein Beweis dafür, daß Gmünd mit Wien in Beziehungen stand, dürfte auch das sein, daß das Geld für eine Studienstiftung von einem gewissen Burkhard Krebs im Betrag von 2500 rheinischen Gulden in Gmünd angelegt war. Am St. Michelstag (20. Sept.) 1482 bitten die „Doctores und Meister Verweser der gestifften Studenten Herrn Burkhards Krebsen zu Wien" die Zinsen dieser Stiftung dem Gabriel Schnrz, Bürger zu Ulm, einzuhändigen. Durch eine Urkunde vom St. Lukastag (18. Oktober) 1490 erfahren wir, wer die Verwalter dieser Stiftung sind. Die Urkunde unterzeichnen nämlich Johannes Härer ex Heilbronn, Johannes Uching de Pforzheim, beide Lehrer in der hl. Geschrift, Georgius Scheblin de Yesing, Lehrer in der Arznei, Johannes Moll de Brackenheim, Chorherr. In diesem Jahr wollen die Gmünder die Schuld heimzahlen und das Geld bei ihrem Freunde, dem Junker Friedrich Geldrach, Bürger zu Wien, hinterlegen. Die Verwalter schreiben nun, da dies bei den gegenwärtigen Kriegsläufen in Österreich gefährlich wäre, sollen sie das Geld an Meister Mangold, Lehrer in den geistlichen Rechten und Chorherr zu Tübingen, schicken. Der werde ihnen dann Quittung ausstellen. Da die Verwalter der Stiftung lauter Schwaben sind, darf man vielleicht annehmen, daß dieselbe auch vorzugsweise für Schwaben bestimmt war, daß vielleicht der Stifter ein geborener Gmünder war, und daß auch unter den „gestiften Studenten" sich Gmünder befanden.

Es liegen noch von einer weiteren Stiftung für die Universität Wien, deren Kapital auch in Gmünd angelegt war, Quittungen vor. Man könnte vielleicht denken, es sei dieselbe Stiftung, aber es ist dies doch nicht recht wahrscheinlich. Der Stifter wird auch Burkart genannt, aber es fehlt der Name Krebs, dagegen wird angegeben, wer dieser Burkhart gewesen sei. Sodann wird auf diesen Quittungen immer nur e i n „Meister" als „provisor" (Verwalter) aufgeführt. Die erste ist datiert vom St. Katharinentag (25. November) 1471 und lautet: „Ich Meister Erhard von Horheim, die Zeit provisor und wir die Studenten der Stift, die weiland der Ehrwürdige Herr Burkart, Lizentiat geistlicher Rechten, Dechant des Thums (Doms) zu Passau, dem Gott gnädig sei, uns und unsern Nachkommen in die hochwürdige Universität und Schul zu Wien gestiftet hat, bekennen . . .. daß uns Burgermeister und Rat der Stadt Gmünd . . . bezahlt haben die 100 rheinischen Gulden Zins, die sie uns auf den heutigen Tag schuldig geworden sind, . . . und wir sagen sie los . . . von diesem Ziele, als Datum dieses Briefes weiset, und von diesem Jahr und von allen vorangegangenen Zielen und Jahren . . ." Ebenso lautet die Quittung, welche auf Katharinentag (25. November) 1475 Meister Hans Dünßel von Blaubeuren, und 1479 Meister Gilg von Calw ausstellen. Im Jahre 1480 quittiert Meister Niklas Kneppler von Herrenberg zweimal, an St. Michaels- (29. September) und an St. Katharinentag (25. November), über je 25 rheinische Gulden Zins; auf den ersteren Termin sagt er die Stadt von dem Ziel los, welches das Datum des Briefes weiset, auf den letzteren außerdem von diesem Jahr und allen vorausgegangenen Zielen und Jahren. Die letzte vorliegende Quittung stellt Meister Konrad Lindenfels von Calw auf St. Michelstag (29. September) 1486 über 25 rheinische Gulden aus für dieses Jahr und alle vorausgegangenen.

Dafür, daß Studenten aus dem heutigen Württemberg gerne die Universität Wien bezogen, kann als Beweis auch folgendes angeführt werden. An Jakobi (25. Juli) 1538 richtet der Benifiziat Adam Schrag zu Krembs in Österreich ein Schreiben an den Gmünder Rat, in welchem er um Auskunft über seine in Gmünd noch vorhandenen Verwandten bittet, da er dieselben in seinem Testament bedenken möchte, da ihn Gott mit einer ansehnlichen Nahrung begabt habe. Sein Vater, seines Handwerks ein Lederer zu Nordheim bei Heilbronn habe dort eine Wirtschaft gehalten; 3 Schwestern desselben seien in Gmünd verheiratet gewesen. Als er nun mit Bewilligung seines Vaters gen Wien auf die Hochschule gezogen sei, habe ihm dieser gesagt, er solle seinen Weg über Gmünd nehmen und die Verwandten besuchen. Diese haben ihn recht freundlich aufgenommen und ihn ins Wirtshaus geführt. Da er jetzt in der Lage sei, sich dankbar zu zeigen, wolle er dies tun. —

In ganz besonders nahe Beziehung zu Gmünd trat Karl V., sofern er die Stadt persönlich besuchte. Grimm in seiner Geschichte Gmünds beschreibt diesen Besuch ausführlich nach der Deblerschen Chronik. Aber wenn man die Quellen selbst befragt, findet man verschiedene Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. Gleich das Datum des Besuchs ist bei Debler-Grimm ganz falsch angegeben, indem sie sagen, derselbe habe stattgefunden am 15. Januar 1535. Das Memorialbuch aber (eine Ergänzung der Ratsprotokolle von 1528—1535) gibt den 18. Januar 1532 an. (Es ist dies ohne Zweifel ein Schreibfehler, da der Sonntag Invokavit, der erste Fastensonntag, in dem genannten Jahre auf den 18. Februar fiel.) An diesem Tag, sagt es, auf den Sonntag Invokavit, ist Kaiser Carolus V. unser allergnädigster Herr abends um 4 Uhr allhie zu dem unteren Tor mit ungefähr 1000 Pferden eingeritten, und ist ihm ein ehrbarer Rat mit der ganz ehrbaren Meisterschaft aller Zünfte, aller Priesterschaft und Ordensleuten in ihren Ornaten, Reliquien, mit dem hochlöblichen Sakrament, Tragung des Himmels, wie man an Corporis Christi pflegt zu tun, entgegengegangen bis unter und vor das untere Tor. Und hat Bernhard Meylin, derzeit Bürgermeister, Ihre Kaiserl. Majest. bei Bartholme Enßlins Garten empfangen, eingeladen und der Stadt Schlüssel überantwortet. Das alles hat Ihre Kaiserl. Majest. zu allergnädigstem Gefallen aufgenommen und die Schlüssel dem Bürgermeister wieder zu handen gestellt sagend: Wir wissen uns mit solchen Schlüsseln wohl zu halten. Und als Ihre Kaiserl. Majest. zu dem Tor wollen einreiten und das Sakrament gesehen, hat sich Ihre Kaiserl. Majest. gegen dem Sakrament mit großer Reverenz erboten und Ehre bewiesen. Da haben die Schüler angefangen mit gebogenen Knieen zu singen: Cum rex istic advenisti desiderabilis, und ist also Ihre Kaiserl. Majest. eingeritten in das Augustinerkloster, darin Ihre Kaiserl. Majest. Herberg genommen. Da hat ein ehrbarer Rat mit

Priesterschaft dem hochlöblichen Sakrament Geleit gegeben bis in unserer lieben Frauen Kirche, darin man gesungen Te deum laudamus, und die Orgel [1]) geschlagen mit anderen Lobgesängen. Und ist Kaiserl. Majest. den Montag danach hier geblieben. Danach hat man Ihrer Kaiserl. Majest. einen vergoldeten Kopf (= Becher) an Wert bis in die 60 Gulden mit einer Deckin (= Deckel) und darin 100 rheinische Gulden in Gold verehrt (Debler-Grimm machen einen „Stockknopf" daraus), was alles Ihre Kaiserl. Majest. in allen Gnaden angenommen. Auf denselbigen Tag hat ein ehrbarer Rat an Ihre Kaiserl. Majest. suppliziert, daß sie mit allen Anlagungen höchlich beschwert seien, daß Ihre Kaiserl. Majest. solche Beschwernis gnädigst bedenken und ihnen Privilegien geben möge, daß sie einen Zoll unter ihren Toren nehmen dürfen, nämlich von einem Wagen 2 und von einem Karren 1 Schilling, dazu von den Ihren auf dem Lande Umgeld. Ihre Kaiserl. Majest. ließ antworten, sie wolle sich darauf erkundigen, und wenn sie Botschaft auf den Reichstag verordnen werde, sollen sie das wieder anzeigen. Danach am Aftermontag hat man Ihrer Kaiserl. Majest. einen Stuhl mit überhängten gemalten Tüchern auf dem Rathaus im unteren Boden aufmachen lassen. Ihre Kaiserl. Majest. erschien mit ihren Räten und Trabanten um 11 Uhr auf dem Rathaus. Da hat man einem ehrbaren Rat und der ganzen Gemeinde diesen Eid vorgelesen und denselben geschworen, wie nachfolgt: Wir Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde hulden und schwören Euch allerdurchlauchtigstem, großmächtigstem Fürsten und Herrn Carolus, unserem allergnädigsten und rechten Herren als römischem Kaiser getreu und gehorsam zu sein, Euer Kaiserl. Majest. Frommen und Bestes zu werben und vor Schaden zu bewahren, und alles zu tun, was getreue und gehorsame Untertanen ihrem rechten Herrn schuldig und pflichtig sind zu tun, getreulich und ohne alles Gefährde. Also helf uns Gott und alle Heiligen. Danach hat Ihre Kaiserl. Majest. durch ihren Kanzler lassen reden, nachdem wir (Gmünder) uns dem Abschied und ausgegangenen Edikt gemäß und gehorsamlich gehalten, so versehe sich dessen Ihre Kaiserl. Majest. zu uns, wolle das gegen uns in Gnaden erkennen, und unser allergnädigster Herr und Schirmer sein. Und ist Ihre Kaiserl. Majest. also in Gnaden auf Ellwangen und Dinkelsbühl geritten. — Das Memoriale fügt dann noch einige Einzelheiten über den Empfang bei. Man habe von der Krämerzunft 12 in Harnisch samt dem Hauptmann unter das untere Tor verordnet, als Ihre Kaiserl. Majest. eingeritten, desgleichen 8 von der Schmiedzunft in ihrem Harnisch und zwar 4 unter St. Leonhards Tor und 4 unter das Rinderbacher Tor, ferner 4 von den anderen Zünften unter das Waldstetter Tor, alle in ihrem Harnisch. Des Kaisers Trabanten habe man 4 Gulden, den Türhütern 4 Gulden, 5 Schilling, 8 Heller, den Trommelschlägern und Pfeifern 2 Gulden verehrt. Als man dem Kaiser morgens huldigen mußte, verkündete der Stadtknecht mit der Posaune reitend der Gemeinde folgendes: Bürgermeister, Rat und die Zunftmeister lassen allen ihren Bürgern, Einwohnern und zugehörigen Mannspersonen, die zu ihren verständigen Jahren gekommen sind, gebieten, bei ihren geschworenen Eiden und den Pflichten, womit ein jeder einem ehrbaren Rat verwandt ist, daß ihr alle und jeder im besondern morgen um 9 Uhr, so man mit der großen Glocke läuten wird, von Stund an ohne alles Verziehen auf das Rathaus kommen und Ihrer Kaiserl. Majest. unserem allergnädigsten Herrn schwören und Huldigung tun sollt. Welche das verachten und nit erscheinen würden, den oder dieselbigen will ein ehrbarer Rat um seinen Ungehorsam an Leib und Gut strafen. Darum wisse sich ein jeder vor Schaden zu hüten.

Wir haben oben gesehen, daß die Stadt Gmünd sich bezüglich der Gerichtsbarkeit besonderer kaiserlicher Vorrechte erfreute. Sie hatte aber auch noch andere Privilegien, z. B. das Faßzieheramt, die Taferne(=Wirtschafts)gerechtigkeit in verschiedenen Orten &c. Diese Privilegien wurden von den jeweils regierenden Kaisern immer wieder bestätigt und unter Umständen auch neue hinzugefügt, so von Kaiser Karl V. durch einen aus Brüssel datierten Erlaß vom 23. November 1548. Mit Rücksicht darauf, daß Gmünd in den Zeiten der religiösen Neuerung dem kath. Glauben und dem Kaiser treu geblieben ist, und namentlich in Hinblick auf das, was die Stadt im Jahre 1546 im schmalkaldischen Krieg um dieser Treue willen erduldet hat, gewährt ihr der Kaiser das Recht, in den abhängigen Ortschaften ein Umgeld von dem ausgeschenkten Wein zu erheben, erhöht die Strafgelder für begangene Frevel und gestattet außer dem schon bestehenden Ursulamarkt noch einen weiteren Jahrmarkt an Kreuzer-

[1]) Wie aus diesem Bericht hervorgeht, hatte die Pfarrkirche zur Zeit des kaiserlichen Besuches schon eine Orgel. Als Orgeltreter wurde nach dem alten Eidbuch der Weinausrufer benützt. Auch einen Orgelmacher gab es in Gmünd. Am 3. August 1590 wurde dem Orgelmacher Wilhelm Maurer für eine Reparatur der Orgel 90 Gulden und noch eine besondere Belohnung von 10 fl., seinen Gesellen ein Ehrengeld von 5 Gulden nach dem Ratsprotokoll zuerkannt. Der Orgelmacher von Giengen, der einmal geholfen hat, soll 20 Batzen bekommen. Die renovierte Orgel soll durch den Organisten Kaspar Müller und Herrn Mathias beiden Predigern probiert, und kein fremder Organist deshalb beschickt werden. Schon vor Maurer begegnet uns ein Orgelmacher in Gmünd, der aber wieder fortzog. Am 23. März 1575 erklärt Christoffel Reë von Schwand in der Markgrafschaft Brandenburg, anjetzo Orgelmacher zu Speier, den Pflegern der vacierenden St. Helenapfründe zu Gmünd, daß er seine Schuld bezahlen werde, sobald er sein Haus in Gmünd verkauft habe. Eine besondere Zierde der Orgel in der Gmünder Pfarrkirche ist ihr schönes Renaissancegehäuse, dessen Verfertiger nicht bekannt ist. Ich habe in meinem Aufsatz „Gmünder Künstler" (Württ. Vjh. I 1895) die Vermutung ausgesprochen, dasselbe könnte von dem Bildschnitzer Joh. Michael Maucher herrühren. Diese Vermutung erhält vielleicht eine Stütze durch den Wortlaut eines Passus im Testament des Bürgermeisters Joh. Burkhard Mößnang von Lichtmeß 1672, der ein gewisses Kapital „zu einer ganz neuen Hauptorgel bestimmt, die in der hiesigen Pfarrkirche über die untere Vorkirche (Empore) aufeinander gesetzt werden solle". Maucher hatte im Jahr 1670 eine Tochter der Schwester des Bürgermeisters Mößnang geheiratet.

findung abzuhalten. (Dieser wurde später auf St. Luciä Tag verlegt). Bald darauf muß der Kaiser auch die Stadtverfassung umgestaltet haben. Denn in einem Schreiben aus Brüssel vom 11. Juli 1553 sagt er, daß er dies in den letzten Jahren durch Kommissäre habe tun lassen, und daß er es für billig finde, daß den Ratsmitgliedern, welche hauptsächlich die Geschäfte besorgen, eine jährliche Besoldung von 300 fl. ausgeworfen werde. Doch scheint diese Verfassungsänderung die Gmünder nicht ganz befriedigt zu haben. Am 21. August 1556 schreibt der Kaiser aus Gent in Flandern, er wolle mit Rücksicht auf die an ihn gelangten Vorstellungen die getroffenen Anordnungen in einigen Punkten wieder ändern. Die 5 geheimen Räte sollen bleibend sein, von den 16 Mitgliedern des kleinen Rats sollen jedes Jahr 4 abgehen, und zwar von der Bürgerbank einer, von der gemeinen Bank 3, so daß der kleine Rat in 4 Jahren erneuert werde. Auf der Bürgerbank sollen es 9 Ratspersonen sein (die 5 geheimen und 4 von den 16 andern), auf der gemeinen Bank 12. Geht einer auf der Bürgerbank ab, so soll der Rat einen Ersatzmann aus der gemeinen Bank oder aus der gemeinen Bürgerschaft wählen. Der Rat soll auch die jährlich abgehenden 4 Mitglieder des kleinen Rats wieder wählen dürfen. Es waren also im ganzen 21 Ratsmitglieder; die 5 geheimen werden den 16 Mitgliedern des kleinen Rats, und die 9 Mitglieder der Bürgerbank den 12 der gemeinen Bank gegenübergestellt. Wie es von alters her gewesen sei, sollen aus dem kleinen Rat 3 Stättmeister gewählt werden, welche die Einnahmen und Ausgaben zu verwalten haben. Dieselben sollen 1½ Jahre im Amt sein; wenn der älteste ausscheidet, soll wieder ein neuer gewählt werden. Die Ratswahl, welche bei der ersten Verfassungsänderung auf Lichtmeß angesetzt worden war, soll, da diese Zeit sich als unbequem herausgestellt habe, auf Georgi verlegt werden, und dann soll auch die Gemeinde dem Bürgermeister und Rat schworen. Da in dem Erlaß vom Jahr 1553 nicht ausdrücklich angegeben sei, an wen die ausgeworfenen 300 fl. verteilt werden sollen, so wolle er dies nachholen. Jeder der 3 Bürgermeister — jeder war 4 Monate regierender oder Amtsbürgermeister — soll jährlich 60 fl., jeder der 3 Stättmeister 20 fl., „die 2 vom Rat verordneten Zweier" (wohl die 2, welche zusammen mit den 3 Bürgermeistern den geheimen Rat bildeten) auch je 20 fl., und der abgehende oberste Stättmeister nach seinem Abgang für das laufende Jahr 20 fl. erhalten. Im übrigen soll es bei der früher getroffenen Ordnung sein Verbleiben haben.[1])

Mit der Zeit wurden aber nicht bloß die ausgesetzten Besoldungen als ungenügend, sondern namentlich das als ein Mißstand empfunden, daß die größere Zahl der Ratsmitglieder gar nicht besoldet war, während dieselben mit dem Anwachsen der Geschäfte den Ansprüchen ihres eigenen Berufs immer weniger nachkommen konnten und immer mehr Zeit versäumen mußten. Daher wurde an Kaiser Ferdinand II. eine entsprechende Eingabe gemacht, und um die Erhöhung der Ratsbesoldung auf 1400 Gulden gebeten. In einem Antwortschreiben aus Wien vom 17. August 1624 wurde das Berechtigte der Bitte anerkannt und unter Abzug von einem Drittel 1050 Gulden als jährliche Besoldung für die 21 Ratsmitglieder verwilligt. Diese Summe wurde nun in folgender Weise verteilt:

1. den 3 Bürgermeistern jedem 150 fl. .	450 fl.
2. den beiden Ober-Stättmeistern jedem 76 fl.	152 „
3. den beiden gemeinen Stättmeistern im Amt jedem 40 fl.	80 „
4. den beiden Zweiern wegen dieses Amts jedem 20 fl., ebenso	40 „
jedem als Ratsverwandten 24 fl. . .	48 „
5. den übrigen 12 Ratsverwandten jedem 24 fl.	288 „
	zus. 1058 fl.

Wegen der zu viel herauskommenden 8 fl. heißt es, werde wohl das Wort gelten dürfen: de minimis non curat praetor.

Was die Abstimmung des Rats betrifft, so hatte bei Stimmengleichheit der Stadtschreiber den Ausschlag zu geben. So heißt es z. B. in der Bestallungsurkunde des Stadtschreibers Wolf Fischer vom 12. Oktober 1570: „Und wenn mittlerweil in ihrem Rat nit ein Mehreres, sondern in der Umfrag ein Gleiches wird, und ein ehrbarer Rat mich das heißet, alsdann soll ich dem einen Teil, welches mich die gerecht und besser Meinung (zu) sein bedunkt, zustimmen und damit ein Mehreres machen helfen."

Die Zahl der Ratsmitglieder wurde mit der Zeit auf 18 und im Jahre 1758 auf 12 herabgesetzt. Es liegt nämlich eine Eingabe von Bürgermeister und Rat an den Kaiser vor, die kein Datum trägt, die aber ohne Zweifel gegen das Ende des 18. Jahrhunderts verfaßt ist. In derselben wird um die Erlaubnis gebeten, 2 senatores supernumerarios (überzählige Räte) aufstellen zu dürfen. Diese Bitte wird folgendermaßen begründet: In vorigen Zeiten habe das Ratskollegium aus 18 Personen bestanden und sei durch den Vereinigungsrezeß von 1758 (durch welchen verschiedene

[1]) Ein Beweis der Treue Gmünds gegen den Kaiser liegt auch aus dem Jahre 1536 vor. In den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1888 veröffentlichte Ruppert einen Urkundenbeitrag zur Geschichte der Stadt Überlingen. Da findet sich ein Schreiben des geheimen Rats der Stadt Gmünd an den Rat von Überlingen vom 12. Juni 1536, in welchem der erstere mitteilt, er habe glaubhaft erfahren, daß etliche Hauptleute im Gmünder Amt Kriegsvolk annehmen, das sie nach Schaffhausen schicken wollen. Die Hauptleute haben keinen Mangel an Geld und geben einem Knecht 2, 3 oder mehr Kronen auf die Hand. Da diese Knechte nach Schaffhausen zu ziehen beschieden werden, so schließt der Gmünder Rat daraus, daß sie gegen Kaiserl. Majestät gebraucht werden möchten. Er wolle aber des Kaisers Schaden warnen und sein Frommen fördern und sei überzeugt, daß auch die von Überlingen dieselbe Gesinnung haben, und da sie der Landschaft, den Städten und Gebieten Kaiserlicher Majestät näher gelegen seien, habe er es ihnen nicht vorenthalten wollen, damit dem Kaiser daraus kein Nachteil erwachse.

Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft beigelegt wurden), auf 12 herabgesetzt werden, so daß wie vorher im geheimen Kollegium die 3 Bürgermeister und die 2 Oberstättmeister, im Plenum aber nebst den 5 Geheimen 3 Unterstättmeister, 3 Kassiere und 1 Senator sitzen. Der Rat ist zwar überzeugt, daß diese, durch Verminderung der Senatoren getroffene Abänderung des Regimentszustands dem Gemeinwesen zum Besten gereiche, da eine starke Anzahl der Regimentsbeisitzer die Geschäfte nicht immer befördere, sondern manchmal nur ein Hindernis sei, wenn nicht eine gute Ordnung und genaue Geschäftseinteilung zugrunde gelegt werde. Aber bezüglich Gmünds müsse doch darauf hingewiesen werden, daß sämtliche Ratsmitglieder, vom ältesten Bürgermeister bis auf den jüngsten Senator, Nebenämter und Pflegschaften zu verwalten haben, und deshalb mit so vielen Amtsgeschäften beladen seien, daß es schwer sei, wenn ein Senator durch Krankheit oder sonstige Ursachen für längere Zeit von der Besorgung seiner Obliegenheiten abgehalten sei, dessen Stelle auszufüllen. Deswegen sei die Aufstellung zweier überzähliger Senatoren notwendig, namentlich auch im Hinblick darauf, daß einige Ratsmitglieder das 80. Lebensjahr teils überschritten, teils nahezu erreicht haben. Dieselben seien zwar jetzt noch gesund, aber es könne doch der Fall eintreten, daß mehrere Ratsstellen in kurzer Zeit nacheinander erledigt werden, so daß mehrere neue Mitglieder in das Kollegium aufgenommen und wieder zu höheren Ämtern befördert werden müßten, die noch gar keine Geschäftskenntnisse hätten. Dagegen durch Aufstellung zweier überzähliger Senatoren würde der Vorteil erreicht, daß dieselben nicht bloß bei länger dauernder Verhinderung eines Ratsmitglieds eintreten könnten, sondern auch mit den Geschäften bekannt würden. Diese überzähligen Senatoren sollen aber keinen Gehalt beziehen, damit der Stadtkasse keine neue Last erwachse, die Anwartschaft auf eine Ratsstelle bei eintretender Vakatur solle ihnen genügen. Auch daran könne man nicht denken, den älteren verdienten Ratsmitgliedern an ihrem ohnedies geringen Gehalt etwas abzuziehen, wenn sie dienstunfähig würden, da sie ihre ganze Arbeitskraft dem Wohl des Ganzen gewidmet haben. Verdiente Mitglieder entließ man überhaupt nicht gern aus dem Rat. So heißt es im Ratsprotokoll vom 10. Mai 1588 von Paul Goldsteiner, der auch öfters das Bürgermeisteramt bekleidet hatte, daß man ihn des Rats noch nicht zu erlassen wisse, sondern wenn sich etwas Wichtiges zutrage, werde man zu ihm ins Haus schicken, er möge dann nach seinem Gefallen in den Rat gehen. — Nach dem alten Eidbuch müssen die Bürgermeister schwören, daß sie gleich gerecht sein wollen gegen arm und reich, daß sie des Jahres wenigstens zwei- oder dreimal alle Mühlen, sodann, so oft sie es für angezeigt halten, mit den Amtleuten Maß, Gewicht und Ellen visitieren.

[Nach dem Ratsprotokoll vom Montag nach Allerheiligen (= 3. Nov. 1522) dürfen die Ratsmitglieder zweimal im Jahr auf Kosten der Stadt miteinander essen, am Neujahr und wenn man dem Bürgermeister schwört. Wenn einer verhindert oder krank ist, so soll man ihm sein Essen und Trinken ins Haus schicken. Auch die Richter dürfen zweimal miteinander essen, wenn man vom Gericht aufsteht an Weihnachten und an St. Jakobstag, wenn man wieder zum Gericht niedersitzt. Die Knechte dürfen die Aufschnitte und was übrig bleibt, verzehren. — Nach dem Protokoll vom 2ten nach Exaudi (= 19. Mai) 1539 bekommt ein Ratsmitglied für jeden „geläuteten" Ratstag (zu dem mit der Glocke das Zeichen gegeben wird) 1 ß Heller. Wer ohne Urlaub nicht erscheint, bekommt nichts.]

Wir haben gesehen, daß die Stadt Gmünd sich nicht scheut, gegenüber kaiserlichen Anordnungen, die sie nicht als zweckmäßig anerkennen kann, ihre Bedenken geltend zu machen, um so mehr tut sie dies gegenüber bloßen Wünschen, wenn sie in Nachteil zu kommen glaubt. So kommt es im Jahre 1616 vor, daß 2 Personen von kaiserlicher Seite ein Empfehlungsbrief ausgestellt wird, damit dieselben in Gmünd das Niederlassungsrecht, einen sog. Freisitz erhalten. Es wendet sich ein Doctor juris Christoph Wagner aus Prag an die Stadt Gmünd mit der Bitte, ihm zu gestatten, sich dort niederzulassen, um seine Praxis auszuüben, und legt ein Empfehlungsschreiben nicht bloß des Kaisers Matthias, sondern auch seiner Gemahlin, der Kaiserin Anna, vor. Der zweite Fall betrifft die Gräfin Gertrud zu Löwenstein, geborene Freiin von Burgmilchling und Wilhelmsdorf. Dieselbe hatte sich von ihrem Gemahl dem Grafen Ludwig zu Löwenstein-Wertheim getrennt und mit dem Vogt Valentin Bauer auf Staufeneck sich verabredet, daß sie einander nach dem Ableben des Grafen Ludwig heiraten wollen. Sie erwirkte sich einen Empfehlungsbrief von Kaiser Matthias und begab sich mit demselben nach Gmünd. Nun verlangte Graf Ludwig die Auslieferung seiner Ehefrau, und wurde in diesem Verlangen unterstützt von deren eigenem Bruder, dem Freiherrn Heinrich Hermann zu Burgmilchling und Wilhelmsdorf, sowie von dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Allein, der Gmünder Rat teilt dem Kaiser Matthias mit, er werde es wohl nicht übel aufnehmen, daß von seiten Gmünds sowohl dem Dr. Wagner als der Gräfin zu Löwenstein das Aufenthaltsrecht gekündigt worden sei, da man mit beiden schlimme Erfahrungen gemacht habe. Die Gräfin habe sich seinerzeit auf den Vorgang mit Dr. Wagner und noch verschiedenen andern beim Kaiser berufen. Allein Dr. Wagner sei nur durch den verstorbenen Freiherrn Anton Fugger den Ältern zu Weißenhorn und Kirchberg hereinpraktiziert worden. Diesem Fugger, sowie noch einigen wenigen Adelspersonen habe man auf jederzeitigen Widerruf und ohne Präjudiz für andere gegen Bezahlung einer bestimmten Geldsumme den Beisitz gestattet. Nach den letzten Erfahrungen werde aber solches nicht mehr geschehen. Bei der Gräfin komme auch noch das dazu, daß sie nicht der kath. Religion zugehörig sei. Es sei zu befürchten, daß sie Umtriebe machen würde, um Anhang zu gewinnen und eigene Religionsübung durchzusetzen. Man habe ihr deswegen schon länger zu verstehen gegeben, sie solle ihre Pfennige anderswo verzehren. Auch wäre die Feindschaft des Herzogs von Württemberg zu befürchten, da könnte es Gmünd so schlimm gehen, „daß kein Haar übrig bliebe". Diesen Standpunkt hatte Gmünd schon seit längerer Zeit. Am 26. Oktober 1584 schreibt der Rat an Georg Sigmund von Wisenhofen, der in das Haus, welches Hans Sigmund von Wöllwart zu Fachsenfeld in Gmünd besitzt, ziehen möchte, er habe schon seit längerer Zeit aus verschiedenen Gründen beschlossen, keinen Beisitzer mehr anzunehmen.

Die Ausübung des Hausrechts und der Polizei überhaupt ist zunächst allerdings Sache des einzelnen Reichsstands, aber

doch haben Kaiser und Reich eine gewisse Oberaufsicht und greifen da und dort ein. So werden die Obrigkeiten in den einzelnen Gebieten durch den Reichsabschied zu Regensburg 1660 daran erinnert, daß sie, wo es noch nicht geschehen, auf die Wirte und Gastgeber ein wachsames Auge haben. Sie sollen von Zeit zu Zeit die Preise von Wein, Bier, Brot, Fleisch, Futter ꝛc. regulieren, die Taxe soll auf eine Tafel geschrieben und an den Wirtshäusern angeschlagen werden. Die Wirte sollen den Gästen nicht mehr Speisen und Getränke aufdrängen, als dieselben wünschen, über das Verzehrte ordentliche, spezifizierte Rechnung stellen, ein richtiges Maß führen und keinen verdächtigen Leuten Unterschlauf geben.

Wir haben oben von den Privilegien der Stadt Gmünd gesprochen und gesagt, dieselben seien von den jeweiligen Kaisern bei ihrem Regierungsantritt bestätigt worden. Das scheint ursprünglich mit keinen besonderen Kosten verbunden gewesen zu sein, wenigstens liegt in den Urkunden kein Anhaltspunkt dafür vor. Später aber wurde dies anders. Es mußte nicht bloß eine Taxe an die kaiserlich: Kanzlei bezahlt, sondern auch der Sekretär, der die Sache besorgte, und sogar dessen Diener besonders honoriert werden. Am 22. Oktober 1620 schreibt der Rat an Reichshofratssekretär Hieber in Wien, es sei in diesen kriegerischen Zeiten gefährlich, die Originalbriefe der Gmündischen Privilegien auswärts zu schicken, er möge deshalb dahin wirken, daß man sich mit beglaubigten Abschriften begnüge. Ferner habe die Taxe bei der Thronbesteigung des Kaisers Matthias nur 18 Goldgulden betragen, und jetzt verlange man das Doppelte, während doch der Goldgulden so hoch gestiegen sei, und Gmünd unter württembergischer Einquartierung schwer leide. Der Diener des Sekretärs Hieber ist allerdings mit seiner Honorarforderung bescheiden. Er schreibt, er habe gehört, daß in Gmünd schwarze „Borat“ oder Zeug gemacht werden und ziemlich billig seien. Man möchte ihm ein solches Stück pro honorario geben. In einem zweiten Schreiben moniert er, da der Sommer nahe, und er sich notwendig um ein Sommerkleid bewerben müsse, man möchte ihm doch das Tuch schicken. Nach der Thronbesteigung Leopolds I. erfolgte die Bestätigung der Privilegien bei Gelegenheit einer Huldigung, welche derselbe durch einen Kommissär vornehmen ließ. Für Gmünd wurde als solcher bestimmt der Graf Hugo von Königsegg-Rotenfels, der Freitag den 16. April 1660 in Gmünd eintraf. Der Amtsstättmeister zog ihm mit 40 Reitern bis an die Grenze des reichsstädtischen Gebiets entgegen, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft unter 2 fliegenden Fahnen im Gewehr, etwa 600 Mann, erwarteten ihn am Tor. Nachdem der Bürgermeister seinen Willkommgruß gesprochen, begleitete ihn der ganze Rat entblößten Hauptes zur goldenen Krone, wo er sein Absteigquartier nahm. Am andern Tag wurde der Huldigungsakt feierlich vorgenommen und dem Grafen ein schöner, silberner, vergoldeter Pokal überreicht, sowie seinen Begleitern verschiedene Präsente ausgeteilt. Am Sonntag wurde in der Pfarrkirche aus Anlaß dieses Festes ein feierliches Hochamt mit Te deum gehalten. Am Montag wurde der hohe Gast wieder durch den Amtsstättmeister und 40 Reiter zur Grenze geleitet. Noch höher ging es her im Jahre 1705 bei der Huldigung für Joseph I. Es liegt darüber ein ausführlicher Bericht von dem Ratskonsulenten Melchior Kolb vor. Als kaiserlicher Kommissär fungierte Christoph Franz Eusebius, Graf von Friedberg und Trauchburg, Reichserbtruchseß, der am 28. August in Gmünd eintraf. Der Ratskonsulent Joh. Eustachius Jäger mit den Stättmeistern, Steuerschreibern, Amtsvögten samt einer ziemlich starken Kompagnie wohl berittener Studenten, Bürger und Bürgerssöhne ritten ihm bis über Mögglingen hinaus entgegen. Der Magistrat hatte sich am Rinderbacher Tor aufgestellt, wo der Ratskonsulent Melchior Kolb eine Ansprache hielt, in welcher er sagte, daß Gmünd sich bemüht habe, den Vertreter des Kaisers so würdig als möglich zu empfangen. Wenn vielleicht noch das eine und andere zu wünschen wäre, so möge er es den immer noch obschwebenden Kriegsdrangsalen und inneren Unruhen zugute halten. Ein Teil der Bürgerschaft hatte sich nämlich gegen den Rat empört und ein Ausschuß der Unzufriedenen war in Mänteln — es waren ihnen die Gewehre abgenommen worden — dem Kommissär bis zur Pfennigmühle entgegengegangen und hatte ihm eine Denkschrift übergeben. Die dem Rat wohlgesinnten Bürger standen unter dem Gewehr zu beiden Seiten der Rinderbachergasse. Die Kompagnie der Ledigen gab nach der Rede Kolbs eine Gewehrsalve ab und auf den Türmen donnerten die Geschütze. Hierauf begleitete der Rat und die Bürgerschaft den Kommissär zur goldenen Krone, die Unzufriedenen in ihren Mänteln „ganz wunderlich“, die Wohlgesinnten unter ihren Offizieren in guter Ordnung. Nachdem er in das „schön tapezierte Oberzimmer“ hinaufgeführt worden war, begab sich die Bürgerschaft nach Hause. Am andern Tag wurde der Huldigungsakt vorgenommen, aber nicht auf dem Rathaus, weil dort Dr. Friederici — der Anwalt der Unzufriedenen — im Arrest und nichts aufgeräumt sei, sondern in einem großen Zimmer der gold. Krone, welches gleichfalls bestmöglich tapeziert und mit einigen von dem Ratskonsulenten Jäger „deutsch und lateinisch verfaßten Carminibus‘ behängt war. In diesem Zimmer leistete zuerst der Magistrat den Eid der Treue, dann nahm der Kommissär unter einem vor diesem Zimmer errichteten Baldachin den Schwur der vor dem Gasthaus versammelten Bürgerschaft entgegen, welche nach geleistetem Schwur dreimal rief: Vivat Josephus! Hierauf präsentierte der Stadtschreiber dem Kommissär einen silbernen, vergoldeten Pokal samt 50 Speziesdukaten „in einem sauberen Säcklein“ mit einem kurzen Sermon. Auch die Herrn in seinem Gefolge wurden beschenkt, und zwar 4 Beamte mit je 10 Talern, einer mit 6, einer mit 3, der Stallmeister mit 3, der Kammerdiener mit 2, 3 Lakaien, 2 Kutscher, 1 Vorreiter, 2 Reitknechte, 1 Knecht, 1 Koch je mit 1 Taler. Das Mittagmahl wurde an 2 großen Tafeln eingenommen. Es beteiligten sich an demselben der Kommissär mit seinen

Beamten, sowie die Ratsmitglieder und die städtischen Beamten. Auch eine Tafelmusik, „so gut man selbige hatte zusammenbringen können", spielte. So oft eine Gesundheit getrunken wurde, wurden 12 Schüsse abgegeben. Am 30. August verließ der Kommissär die Stadt in ähnlicher Weise geleitet, wie er abgeholt worden war. Der Magistrat begab sich nach der Rückkehr vom Geleite auf die Gret, wo man beschloß, mittags 12 Uhr in der Krone zusammenzukommen und „was an Fleisch, Geflügel, Wildbret und Wein noch vorhanden, in Freuden zu verzehren", ferner jedem Bürger 12 Kreuzer für Wein und Brot zu verwilligen, um es in den Wirtshäusern zu verbrauchen. Da Joseph I. nur 6 Jahre regierte, so sah man bei der Thronbesteigung Karls VI. von einer Huldigung wohl ab. Wenigstens liegt nichts darüber vor.

Nachdem man so einmal um die Kosten dieser Sache herumgekommen war, scheint man sich beim Regierungsantritt des folgenden Kaisers Karl des VII. die Frage überlegt zu haben, ob es nicht möglich wäre, die Huldigungslast abzulösen. Wenigstens schreibt der Gmünder Rat am 19. September 1742 an den kaiserlichen Geheimrat Graf zu Zeyl-Wurzach, er werde sich erinnern, daß Gmünd mit noch mehreren Reichsstädten auf dem letzten Kreistag in Ulm ihn gebeten habe, höchsten Orts eine Dispens von der Huldigung auszuwirken, und dafür 3000 Gulden angeboten habe. Da er nun gesagt habe, das werde zu wenig sein, so wolle Gmünd das Äußerste tun, und noch 1000 fl. dazufügen. Mehr könne es nicht bieten. Voriges Jahr habe man bei dem Durchmarsch der französischen Truppen durch das Remstal nach Donauwörth starke Einquartierung gehabt, die Kreissteuern werden auch immer größer, namentlich aber habe Gmünd so viele Zinsen für die von den frommen Stiftungen entlehnten Kapitalien zu bezahlen. Das Gmünder Angebot wird dann auch angenommen. Der Wegfall der Huldigung scheint aber auch die Ursache zu sein, daß man es unterließ, um die Bestätigung der Privilegien nachzusuchen. Daher wollte der kaiserliche Fiskal unter Franz I. Gmünd derselben für verlustig erklären. Gmünd aber remonstrierte; wenn gesagt werde, die Lehensbriefe seien nicht erneuert worden, so sei zu bemerken, daß bloß das Faßzieheramt ein Lehen sei, nicht aber auch das Schultheißenamt und der Blutbann. Sodann sei es doch unbillig, den jetzigen Rat für etwaige Verfehlungen seiner Vorgänger verantwortlich zu machen. Durch kaiserliche Gnade wurde die Stadt zwar im Besitz ihrer Privilegien gelassen, aber Lehens- oder Laudemial-Gelder im Betrag von 3000 Gulden verlangt und dann auf 2500 fl. herabgesetzt. Ohne Zweifel war dieser Gesichtspunkt, daß für die Privilegien bezahlt werden müsse, schon bei der Huldigungsdispens von 1742 maßgebend gewesen. Für die Dispens von der Lokalhuldigung wurde diesmal extra 1000 fl. angesetzt, und die Summe hernach auf 400 fl. ermäßigt. Als Kaiser Joseph II. 1765 den Thron bestiegen hatte, wandte sich die Stadt Gmünd am 7. Januar 1766 an den Reichshofratsagenten Braun in Wien mit der Bitte, ihr Gesuch um Befreiung von der Lokalhuldigung zu befürworten. Es scheint, daß damals zu befürchten war, diese Vergünstigung müsse durch Stellung von Rekruten erkauft werden. Denn der Rat schreibt, Braun möge doch dahin wirken, daß die Dispens mit barem Geld bezahlt werden könne. Die Stadt Gmünd sei mit ihrem Gebiet beinahe auf allen Seiten von württembergischen Landen umschlossen, aus welchen kein einziger Mann angeworben werden könne, ohne daß man sich der Gefahr schwerer Bedrückung aussetze. Die wenigen Söhne von Gmünder Bürgern und Landesuntertanen, welche eine Lust zum Soldatenstand und die Fähigkeit zum Militärdienst haben, werden durch die nach Gmünd verlegte kaiserliche Werbung engagiert, welche Gmünd bei allen Gelegenheiten mit solchem Eifer unterstütze, daß den kaiserlichen Diensten nicht wohl ein hier ausfindig zu machender Mann entgehen könne. Man habe gehört, daß verschiedene Städte mit demselben Betrag angelegt worden seien, wie letztesmal. Da die Summe bei Gmünd unter Franz I. 400 fl. betragen habe, so hofft der Rat auch diesmal wieder so wegzukommen. Bei den fortwährenden Kriegen habe Gmünd alle Jahre über 40000 fl. zur Bestreitung der Kreisumlagen und zur Unterhaltung seines Kontingents verwenden müssen, was nicht anders möglich gewesen sei, als durch Aufnahme verzinslicher Kapitalien. Auch haben die württembergischen Truppen bei ihrem Rückmarsch aus Böhmen, als sie über das Gmünder Gebiet in ihr Land zogen, der Stadt „schier den Garaus gemacht". Ferner seien die Umstände „durch den eindringenden Zerfall der hiesigen Handlung als der einzigen Quelle der Aufrechterhaltung der Stadt" sehr verschlimmert worden. Braun bringt es dahin, daß die Summe auf 500 fl. festgesetzt wird, worauf der Rat gerne eingeht. Die Lehensgelder sind natürlich darunter nicht begriffen. Braun wird bevollmächtigt an Stelle der Stadt Gmünd den Huldigungs- und Lehenseid abzulegen. Zu diesen 500 fl. kommen dann noch „die unumgänglich nötigen Douceurs", welche Braun spezifiziert, so dem geheimen Referendar v. Leycam, welchen man öfters nötig gehabt habe, 150 fl., dem expedierenden Sekretär 50 fl., dem Türhüter 25 fl., dem Kanzlisten 8 fl. 20 Kreuzer, dem Schreiber des Türhüters 4 fl. 10 kr., dem Heizer 2 fl. 16 kr., zusammen 739 fl. 46 kr. Braun mußte natürlich auch noch besonders belohnt werden.

Interessant aus der Regierungszeit von Kaiser Franz ist auch die Denkschrift, mit welcher er sich beim Ausbruch des 7jährigen Krieges wie an die übrigen Reichsstände, so auch an Gmünd wendet, um die preußischen Werbungen zu verhindern. Es sei allgemein bekannt, heißt es da, daß der König von Preußen mit 60000 Mann in die Kursächsischen Lande eingefallen sei, daß er die Festungswerke zu Wittenberg habe schleifen lassen, daß er die Residenzstadt Dresden eingenommen, das dortige Schloß, obwohl die Königin (der Kurfürst von Sachsen zugleich König von Polen) mit einigen Prinzen und Prinzessinnen sich darin befunden,

mit Wachen besetzt, das geheime Ratskollegium außer Aktivität gesetzt und selbst eine Kommission zur Verwaltung des Landes aufgestellt habe, daß er in die Königl. Kabinettskanzlei eingedrungen sei und die geheimsten Schriften durchforscht habe. Auch habe er die Untertanen mit so unerschwinglichen Lieferungen belegt, daß sie ihres Brotes und Samenkorns für das kommende Jahr, sowie des Zugviehs verlustig geworden seien, so daß eine Hungersnot zu erwarten sei. Ganz besonders habe es den Kaiser befremdet, daß der König von Preußen mitten in der Verheerung so vieler der Augsburger Konfession zugetaner Länder sich als Beschützer dieser Konfession und als Erhalter der Freiheit der Stände gerühmt habe. Die Reichsstände werden doch überzeugt sein, daß der Kaiser als gemeinsamer Vater des Reichs beide Religionsteile auf der Grundlage des Westfälischen Friedens in gleicher Weise behandle und jeden Stand in seinen Rechten schütze. Er hoffe, daß die Stände seine Erklärung mit Zutrauen erwidern, sich an das Oberhaupt des Reiches anschließen und alles tun werden, was die Gesetze des Reichs und die Freiheit des deutschen Vaterlands zur Rettung der Vergewaltigten und zu ihrer eigenen Sicherheit verlangen.

Von Kaiser Franz II. liegt ein Erlaß vor, der uns von dessen Tätigkeit auf postalischem Gebiet Kunde gibt. Seit mehreren Jahren, heißt es in demselben, habe man auf die gute Einrichtung der fahrenden und reitenden Posten zum Vorteil und zur Gemächlichkeit der Reisenden sowohl als des Briefwechsels das Augenmerk gerichtet, deshalb die zu langen Strecken mit Mittelstationen unterlegt, und auf allen Hauptstraßen den täglichen Postenlauf eingeführt. Da aber durch diese dem Publikum so nützlichen Anstalten, die man noch durch verschiedene andere Vorkehrungen, vorzüglich in Rücksicht auf Geldversendungen, zu erweitern im Begriff stehe, dem Ärarium bereits bedeutende neue Auslagen zugewachsen sind und noch zuwachsen werden, so habe der Kaiser bei dem Briefporto eine im Vergleich mit andern Ländern sehr mäßige Erhöhung für billig befunden. Die Briefe und Pakete werden in 2 Klassen eingeteilt. Die erste Klasse, ausländische Briefe, umfaßt die in fremde Staaten, in das römische Reich, in die welschen Staaten und in das Großherzogtum Toskana bestimmten oder dorther kommenden, die zweite, inländische Briefe, solche, welche aus den böhmischen, österreichischen, galizischen, ungarischen und siebenbürgischen Erblanden, aus Tirol und den österreichischen Vorlanden kommen oder in selbige gesendet werden. Die Taxe richtet sich nach dem Gewicht. Ein Brief der ersten Klasse, der ½ Lot wiegt, kostet 12 Kreuzer, ein Paket mit 5 Pfund 13 fl. 20 kr., ein Brief der zweiten Klasse mit ½ Lot 6 Kreuzer, ein Paket mit 5 Pfund 6 fl. 56 kr. Es liegt noch ein Postschein aus Gmünd von 1797 vor, der lautet: Ein Brief Mar de Fichtel à Wien, ½ frco, gehörig ist dato bei hiesiger Expedition zur Bestellung übergeben und darüber dieser ein Vierteljahr gültige Schein erteilt worden. Schwäbisch-Gmünd am 6. August 1797 Kaiserl. Reichs-Post-Expedition allda. von Stahl. Der Adressat ist einer der politischen Agenten, deren die Stadt in den letzten Jahren ihrer Selbständigkeit einige nacheinander in Wien hatte. Dieselben hatten die Aufgabe, gegen ein gewisses jährliches Honorar die Stadt über die politischen Vorgänge auf dem Laufenden zu erhalten. Der letzte derselben war Freiherr von Röthlein, von dem noch eine Rechnung vorliegt, die folgenden Wortlaut hat: Berechnung des von der kaiserl. und freien Reichsstadt Gmünd in Schwaben wegen Besorgung der politischen Angelegenheiten zugesicherten jährlichen Honorarii, deren Gebühren und Auslagen vom 3ten Dezember 1800 bis zum 23ten Dezember 1801:

	fl.	kr.
Gebühren für 38 verfaßte Berichte .	57	—
Postporto dieser Berichte	17	48
Postporto der erhaltenen Schreiben .	3	36
Für Kopialien und Schreibmaterialien	6	56
Für das jährliche Honorarium . . .	100	—
	185 fl.	20 kr.

Der Hauptgegenstand dieser Korrespondenz war natürlich die Frage, ob die Selbständigkeit der Stadt Gmünd erhalten bleibe. Einen guten Einblick in die Gedanken, welche damals den Rat bewegten, gibt uns eine Denkschrift an Herrn von Röthlein vom 3. März 1801. Der Rat fragt an, ob wohl die Reichsverfassung in ihren Grundlagen belassen, somit auch die Einteilung der Reichsstände in 3 Reichskollegien fortan bestehen werde. Aus der geographischen Lage der Stadt glaubt er Gründe ableiten zu können, welche für die Erhaltung ihrer Selbständigkeit sprechen, welche die ganze aus beiläufig 1000 Familien bestehende Bürgerschaft wünsche. Sollte dieselbe aber wider Erwarten nicht erhalten werden können, so wünscht der Rat ungekränkte Beibehaltung der Religion, Besetzung der Magistrats- und Gerichtsstellen, auch sonstiger Stadtämter mit eingeborenen Bürgern durch den Magistrat selbst, Ernennung zu den geistlichen Stellen im Kollegiatstift, Landpfarreien und andern Benefizien durch den städtischen Magistrat, billige Bestimmung der magistratischen Gerechtsame, betreffend die Justizpflege, innere Polizei und die hierauf bezügliche Gesetzgebung, Beibehaltung der bisherigen Ortsstatuten und Gewohnheiten, insoweit solche mit den veränderten Umständen vereinbar sind, die Verwaltung der Stadteinkünfte, die Verwendung der Stiftungen nach dem Stiftungszweck unter magistratischer Aufsicht, billige Behandlung in der Besteuerung, Befreiung von Jagd- und sonstigen ungewöhnlichen Frohndiensten.

II. Zur Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd während des 30jährigen Krieges und in den französischen Kriegen am Ende des 17. Jahrhunderts.

Daß der 30jährige Krieg viel Unheil über Gmünd brachte, dafür haben wir Beweise genug. Unter den städtischen Urkunden finden sich auch einige Auszüge aus der Reichsstadt Gmünd „Annalibus“, in welchen es vom Jahre 1619 heißt, das ganze württembergische Kriegsheer sei 3 Wochen lang in und um die Stadt Gmünd gelegen, und am 6. September seien 8 Fahnen desselben mit brennenden Lunten durch die Stadt gezogen. Die Württemberger seien auch allenthalben bei den Gmündischen Untertanen einquartiert, Tag und Nacht sei alles feindlich angegriffen, weggenommen und zerstört worden. Nicht einmal den hl. Orten und Gotteshäusern sei Gnade bewiesen und die erhöhten Kreuze in der Stadt mit Kugeln durchschossen worden. Als dies Wigando von Litzelburg verwiesen worden, habe er zur Antwort gegeben, er sei jetzt auf der Feinde Grund und Boden. Auch der Salvator sei von Soldaten, die unter dem Kapitän Johann Christian in Großdeinbach einquartiert waren, ausgeplündert worden.

Aus den Jahren 1622 und 1623 liegen verschiedene Quittungen vor über große Summen, welche Gmünd an die Kasse des schwäb. Kreises nach Ulm bezahlen mußte, so vom 12. August 1622 eine solche über 6512 fl., vom 12. September über 4928 fl., vom 12. Dezember über 7040 fl., vom 17. Februar 1623 über 5280 fl., vom 7. Juli über 1760 fl.[1]) Im Jahre 1631 verlangt der Oberst Adam Philipp Graf zu Kronberg von Gmünd 530 Reichstaler, welche er seinem Rittmeister Florian von Berlo vor 2 Jahren für die zweiwöchentliche Verpflegung seiner halben Kompagnie gegeben habe, als er zu Gmünd im Quartier lag, welche Summe Gmünd zu bezahlen habe. — Die Not der Zeit und das Fehlen des Geldes spricht sich auch darin aus, daß im Jahre 1622 der Kurswert verschiedener Münzsorten erhöht wurde, so der des Guldens um 15 Kreuzer. Während der Gulden bis dahin 60 Kreuzer gegolten hatte, galt er jetzt 45. (Schon früher war übrigens ein großer Mangel an Reichsmünze eingetreten. Am 4. Februar 1585 kündigt der Rat dem Bischof von Augsburg ein Anlehen von 3000 fl., weil der Bischof seinen Zins in Reichsmünze verlangt, der Rat aber sagt, daß es fast unmöglich sei, solche zu bekommen.) Bürgermeister Jehlin und andere Mitglieder des Rats scheinen die Steigerung des Münzkurses in eigennütziger Weise für sich ausgenützt zu haben. Es liegen verschiedene Klagen darüber vor, daß sie den Beschluß, welcher auf dem schwäbischen Kreistag zu Ulm bezüglich des Münzwesens gefaßt worden sei, längere Zeit geheim gehalten, Geld zum alten Kurs ausgeliehen und die Bezahlung nach dem neuen verlangt haben. So habe z. B. der deutsche Schulmeister Johann Kreß 10 Reichstaler entlehnt, und später habe man von ihm so viel gefordert, als wenn er 66 Reichstaler und 1 Gulden entlehnt hätte. —

Am 17. Januar 1627 schreibt der Hauptmann Hans Bauch von Lauingen aus an den Gmünder Rat, daß er trotz dem Befehl des Generalkommissärs de Tracy von Gmünd immer noch keine Lieferung erhalten haben. Es seien ihm aus Mangel an Fourage schon etliche Pferde daraufgegangen. Er wolle die Gmünder nochmals gütlich auffordern, ihrer Schuldigkeit nachzukommen, sonst werden sie Übles befahren.

Am 11. Oktober 1628 wendet sich Ulm im Namen der freien Reichsstädte des schwäbischen Kreises an den Kurfürsten von Bayern, daß sie durch die Heere des Kaisers und des kath. Bundes nunmehr schon 9 Monate lang fortwährend mit Einquartierungen und Kontributionen belegt, durch die starken Exaktionen, öffentlich verübten Plackereien, Raub, gesperrten und verhinderten Kommerzien und Gewerbe, durch die vielfältigen von der Soldateska verübten Insolentien und Exorbitantien in die äußerste Bedrängnis gekommen seien. Die Ersparnisse seien aufgezehrt, man finde auch keinen Kredit mehr, um Anlehen aufnehmen zu können. Der Graf Collaldo, der im Auftrag des Kaisers im schwäbischen Kreis erschienen sei, habe allerdings einige Erleichterung gebracht, aber das habe nicht viel geholfen. Der Kurfürst möge sich deshalb für sie beim Kaiser verwenden. Bald darauf schickte Ulm eine eigene Gesandtschaft, den Dr. Matthäus Klauß an der Spitze, ab, um persönlich für die Reichsstädte des schwäbischen Kreises einzutreten. Derselbe schreibt am 29. Oktober des genannten Jahres von

[1]) Wenn man fragt, woher die Stadt ihr Geld bekam, so ist zu antworten, daß sie sich meist zunächst an die eigenen Bürger wandte, dann an wohlhabendere Untertanen. So verschreibt sie am 12. August 1555 einem Hans Lang von Straßdorf 12 Gulden Zins, am 28. Oktober 1558 nimmt sie von Hans Maier aus demselben Ort 600 Gulden auf. Weiter wendet sich die Stadt an die eigenen Klöster, so zahlt sie an Simon und Judä 1507 an das Predigerkloster 86 rheinische Gulden Zins, am Andreastag 1606 nimmt sie von den Augustinern unter ihrem Prior Blasius Burgknecht 150 fl. auf, am Fronleichnamstag 1675 unter dem Prior Wolfgang Schubert von demselben Kloster 400 fl., ferner an fremde Klöster, so zahlt sie am Mariä Magdalenätag 1553 dem Abt Ludwig von Adelberg 90 fl. Zins, endlich an reiche Privatleute und namentlich Adelige in der Nähe und Ferne, so nimmt sie am 20. August 1585 von der Frau von Freiberg zu Kißlegg 500 fl. auf, an 25. November 1596 von Friedrich Sturmfeder von Oppenweiler, wohnhaft zu Backnang, 2000 fl., am 19. März 1600 von der Witwe Margarete von Ow, geborene Neckerin, 1500 fl., am Nikolaustag 1628 von General Friedrich vom Holtz zu Alfdorf 3000 Reichstaler, auch an auswärtige Stiftungen, so quittiert am Freitag nach Dreikönig 1488 Konrad Kriech, Kaplan an der St. Endreskapelle im Spital zu Ulm für 20 rheinische Gulden Zins, welche der Gmünder Rat bezahlt hat, und am Donnerstag vor St. Martinstag 1492 Jörg Besserer der Ältere und Martin Schlegel als Pfleger, Hans Kugelin als Hofmeister des Spitals zu Ulm für die Endreskapelle über denselben Zins aus 500 fl. Hauptgut.

Schweinfurt aus, da General Collaldo noch nicht angekommen sei, habe er zuerst mit dem Oberst von Ossa und dem Oberkommissar von Wolffstein verhandelt. Diese haben dann nach der Ankunft Collaldos seine Bitte bei letzterem unterstützt, so daß derselbe versprochen habe, noch weitere 60 Kompagnien aus dem schwäbischen Kreis herauszuziehen. In den Jahren 1630 und 1631 erhielt Gmünd Schutzbriefe von Tilly, die von ihm eigenhändig unterschrieben und mit seinem Siegel versehen sind. Der erste ist vom 3. Aug. 1630 aus Regensburg, der zweite vom 4. Dezember 1631 aus Rhott datiert. Die Überschrift lautet: Wir Johannes Graf Tserclaus von Tilly, Freiherr von Marbeiß, Herr zu Balastre, Montigni und Breiteneck, der Römischen Kaiserlichen Majestät und der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern Generalleutnant.

Die Jahre 1632—34 waren für Gmünd sehr hart. Am 21. April 1632 schickt der Rat eine Deputation an den schwedischen Obersten Christian Martin von Degenfeld, der beauftragt war, ein Regiment von 8 Kompagnien zu errichten, und zu diesem Zweck von der schwäbischen Ritterschaft, sowie den beiden Reichsstädten Eßlingen und Gmünd 27 000 Reichstaler zusammen zu bringen. Der Rat erteilt seinen Bevollmächtigten die Instruktion, sie sollen dem Obersten vorstellen, wieviel die Stadt schon ausgestanden habe und wie sie in die äußerste Armut gestürzt sei, so daß nur wenig bar Geld mehr vorhanden sei; sie sollen ihn deshalb mit einer leidlichen Summe abzufinden suchen. Ferner bitte Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft, sie bei dem Exercitio der katholischen Religion zu belassen, und sie mit Plünderung, Brandschatzung, Pressuren und Drangsalen zu verschonen. In diesem Sinne sollen die Gesandten versuchen mit dem Obersten einen Akkord abzuschließen. Am 13. Mai läßt der Rat der versammelten Bürgerschaft eine Bekanntmachung vorlesen, worin er sagt, er habe mit hochbekümmertem Herzen vernommen, daß sich etliche von der Bürgerschaft, Manns- und Weibspersonen, bei Tag und Nacht, auf offenem Markt, wie auch sonst in der Stadt mit schandlichen Reden und Liedern gegen die Königl. Majestät in Schweden, gegen den anwesenden Obersten und dessen Offiziere ausgelassen habe. Der Oberst habe sich darüber beklagt und zur Sicherung seiner Person die Entwaffnung der Bürgerschaft verlangt. Sie solle sich an andern Orten ein Beispiel nehmen und denken, wie es Augsburg, Dinkelsbühl und erst in diesen Tagen Ellwangen gegangen sei. Wenn man sich der Entwaffnung widersetze, werden unverzüglich etliche Kompagnien in die Stadt einquartiert. Die Bürger sollen also ihre Waffen auf der Gräth abliefern. Am 19. Mai wird sodann mit dem Oberst von Degenfeld ein Vertrag abgeschlossen des Inhalts, daß Gmünd 2000 Reichstaler bar und die gleiche Summe binnen Monatsfrist, sodann in 2 weiteren Monaten 9000 fl. bezahle. Dafür soll die Stadt nur den Stab und eine Kompagnie zu unterhalten haben, mit aller weiteren Einquartierung, Raub und Plünderung verschont und bei dem Exercitio der katholischen Religion belassen werden. Die Summe der Ausgaben bis zum 30. Juli belief sich auf 47 450 fl. 24 kr., darunter „für des Herrn Obersten Tafel und Kuchel" vom 22. April bis 30. Juli 2386 fl. 7 kr.[1]) Unter dem 10. Oktober weist der Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis Georg Friedrich, Graf von Hohenlohe und Herr zu Langenburg von Augsburg aus dem Oberst von Degenfeld für sein Reiterregiment als Quartier die Orte Schwäb. Gmünd, Aalen und Kapfenburg an. Gmünd hat bis 1. Januar kommenden Jahres alle 10 Tage 650 Reichstaler zu bezahlen, weshalb der Rat eine Extraordinari doppelte Steuer anordnet. Am 14. August 1633 richtet der Rat ein Schreiben an den Obersten, aus welchem hervorgeht, daß letzterer sein Augenmerk auf die Klöster der Stadt Gmünd gerichtet haben muß. Er erinnert an den geschlossenen Akkord und bittet um Gottes Barmherzigkeit willen den Klöstern ihre wenigen Einkünfte zu lassen, die sie zum Unterhalt ihrer Angehörigen notwendig brauchen. Aber schon drei Tage darauf schreibt der Degenfeldsche Vogt aus Dürnau im Auftrag seines Herrn, man möchte ihm mitteilen, wie viele Geistliche sich noch in jedem Kloster befinden und wie viele Leute darin sonst noch unterhalten werden müssen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß am 30. August 1633 sich im Augustinerkloster befand der P. Prior mit 2 Konventpriestern, 1 Koch und 2 Jungen, bei den Dominikanern der P. Prior mit 5 Patres, 2 Brüder, 1 Organist und 3 Knaben, bei den Barfüßern der P. Guardian und 3 Priester, 2 Brüder und 2 Knaben, im Frauenkloster Gotteszell 22 Konventfrauen, 14 Dienstboten, der P. Beichtvater und 1 Diener, ein H. Doctor med., 1 Balbier, und noch viele Taglöhner. Dazu sind noch 8 Pfarrer auf dem Land vom Kloster eingesetzt. An demselben Tage, als das Schreiben vom Degenfeldschen Vogt einlief, wandte sich der Rat an den Feldmarschall Horn und teilte ihm aus höchst betrübtem Gemüte mit, daß der Oberst und sein Regiment nunmehr ihren Unterhalt von den Einkünften der Klöster Gmünds haben wolle. Die Stadt, die Klöster und die Geistlichen, die, das wisse Gott im Himmel, ihren eigenen Lebensunterhalt nicht haben, sondern sich mit Almosen behelfen müssen, hätten doch nie die Treue gegen Schweden verletzt. Der Feldmarschall möge darauf hinwirken, daß der Oberst mit seiner Prätension anders wohin verwiesen werde. Andernfalls würde Gmünd auch die monatliche Kontribution nicht mehr zahlen, und es würde auch dem ganzen schwäbischen Kreise, dessen inkorporiertes Glied die Stadt sei, zum höchsten Präjudiz gereichen. Gleichzeitig wurde eine Deputation nach Donauwörth geschickt,

[1]) Es liegt auch ein Verzeichnis vor, „was uns ungefähr aufgegangen wegen des Herrn Obersten von Degenfeld und seiner Leutenants und denen, welche allhie gewesen," aus welchem wir einige Posten anführen wollen: 6 Eimer, 125 Maß Wein, 2 Eimer, 31 Maß Bier, 28 Zentner Kalbfleisch, 2 Zentner Lammfleisch, 1000 Eier, 1 Ztr. Schmalz, Weinbeer und allerlei Spezereien zum Konfekt, als Zucker, Mandeln, Zwiebeln, allerlei Fische, als Grundeln, Barben, Krebse ꝛc.

um in der Sache zu wirken. Dieselbe schreibt am 21. Aug., es werde wohl nicht viel zu machen sein, es sei „ein durchgehendes Wesen im ganzen Reich", daß alle Klöster vergeben werden. Sie werden unverzüglich nach Augsburg reisen zum Grafen von Brandenstein. Gleich des andern Tags berichten sie von Augsburg aus, sie hätten zwar noch keine Audienz beim Grafen gehabt, aber schon erfahren, daß Oberst Degenfeld geschrieben habe, man solle ihm gestatten, da die Gmünder Klöster nicht viel abwerfen, die Geistlichen ganz herauszuschaffen. Man habe sie auch schon gefragt, was die Fuggerei und Unterböbingen tragen. Daraus schließen sie, daß man diese Güter auch dem Obersten zuweisen wolle. Sie bemerken dann noch, daß sie von dem jungen Rauscher 30 Dukaten entlehnt hätten, „weillen wir nit wissen, was uns etwan zu Schmieralien vonnöten werden mag". Diesem Zustand des Hangens und Bangens machte ein Schreiben des schwedischen Reichskanzlers Axel Ochsenstirn aus Frankfurt a. M. vom 19. Oktober ein Ende. In demselben bestätigt er die Anordnung des Grafen von Brandenstein, schwedischen Geheimrats und Reichsschatzmeisters, wonach dem Obersten von Degenfeld die Klöster und die geistlichen Güter zu Schwäb. Gmünd samt allen ihren Pertinenzien zugewiesen werden, um damit seine Offiziere und Soldaten zu befriedigen. Weiterhin wird ihm der Besitz der adeligen Güter in Straßberg und Lautlingen garantiert. Nun müssen die Gmünder Klöster ein Verzeichnis ihrer Einkünfte einreichen. Die Oberen werden damit beauftragt, für das Dominikanerkloster Johann Christophorus Rein, für die Augustiner Blasius Burgknecht, für die Franziskaner Juniperus Daar. Diese Verzeichnisse liegen vor vom Augustiner- und Dominikanerkloster, sowie von Gotteszell. Das erstgenannte scheint am wenigsten bemittelt gewesen zu sein. An Ausgaben hat es zu leisten: 25 fl. zur Verzinsung einer Schuld von 500 fl., 26 fl. zur Besoldung des Organisten und der Cantores, 20 fl. zur Besoldung des Kochs. Demgegenüber steht eine Zinseneinahme von 150 fl. und 50 Malter an Gülten. Die beiden anderen haben namentlich ziemlich bedeutende Einkünfte an Naturalien, das Dominikanerkloster solche sogar in auswärtigen Ämtern, es hat auch Weinzehnten und Weingärten im Marbacher und Waiblinger Amt, in Hoheneck, Neckarweihingen und Poppenweiler. Die Klöster bitten dann den Rat, er möge sich bei dem Obersten verwenden, daß ihnen wenigstens das gelassen werde, was sie zu ihrer Leibesnotdurft brauchen. Am 5. Januar 1634 werden von Feldmarschall Horn von Lauingen aus die Kranken und Geschädigten bis zu ihrer Wiederherstellung und die neuangeworbenen Soldaten auf 6 Wochen Gmünd zugewiesen. Ferner muß ein Verzeichnis der zu Gmünd gehörigen Dorfschaften mit der Zahl ihrer Bauern und Söldner eingereicht werden. Da heißt es von Mögglingen, Lautern, Ober- und Unterböbingen, Zimmern und Hussenhofen: „Diese 6 Örter liegen ganz an der Straße, daher dieselbigen wegen der täglichen Durchzüge also ruiniert sind, daß es unmöglich ist, auf dieselben ferner einiges Quartier zu machen."

Am 3. März 1634 wenden sich die Klöster wieder an den Rat, da sie gehört hätten, es handle sich darum, ihnen ihre Einkünfte völlig wegzunehmen. Diese Befürchtung bewahrheitete sich nur zu bald. Denn am 14. April schreibt der schwedische Reichskanzler Axel Ochsenstirn von Frankfurt a. M. aus, daß alle Klöster und dazu gehörige geistliche Güter, wie auch die Fuggerei der Stadt Schwäb. Gmünd samt aller Zubehör und dann des Obersten Blarers Behausung zu Böbingen und dazu gehöriges halbes Dorf mit allen Pertinenzien, Einkommen und Gefällen, Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch das jus superioritatis, das der Krone Schweden vorbehalten bleibt, ausgenommen, sowie solche die vorigen possessores innegehabt, die Krone Schweden aber jure belli an sich gebracht habe, der Oberst Christoph Martin von Degenfeld und seine Leibeserben, männlichen und weiblichen Geschlechts eigentümlich haben und genießen sollen. Infolgedessen ersucht der Rat den schwäbischen Kreis um seine Vermittlung beim Kanzler Ochsenstirn. Er teilt mit, daß dieser Tage der Delegierte des Obersten von Degenfeld „die Possession mit ungefähr 40 Fuhr- und Reitpferden per forza im Kloster Gotteszell arripiert" habe, daß dadurch nicht allein die vorher schon verarmten und ihres Unterhalts privierten Klosterfrauen, sondern auch die Stadt, deren Rechte und Gerechtigkeiten Schaden leiden. Die Klöster hätten der Stadt für den ihnen erwiesenen Schutz in Zeiten der Not, besonders in den letzten Jahren ein Ergiebiges von ihren Gefällen gereicht. Auch sei die Stadt mit Rücksicht auf ihr Schatzungsrecht gegenüber den klösterlichen Hintersaßen ziemlich hoch in die Reichsmatrikel hineingekommen; durch solche Donationen werde ihre Steuerkraft geschwächt. Aber Schweden verlangt nur immer neue Opfer. Am 6. Juli berichten Bürgermeister und Rat dem als Gesandten zum Kriegsrat nach Frankfurt geschickten Stadtschreiber Michael Wingert, daß der Generalzahlmeister Vorstenhäuser wegen vermeintlicher rückständiger Kontribution der Stadt Gmünd eine Zahlung für das Regiment des Obersten Leßle anbefohlen und erst gestern wieder die Summe von 5940 fl. für Feldmarschall Horn verlangt habe, während Gmünd, wie die beigelegten Quittungen ausweisen, bloß noch 157 fl. restiere. Wingert möge dahin wirken, daß die beiden Anweisungen kassiert und die erwachsenden Unkosten abgeschnitten werden, da ihnen der Kommissär mit 4 oder 5 Pferden auf dem Hals liege. Ferner sei von Feldmarschall Horn die Ordre gekommen, 2 Kompagnien des Obersten Schlammersdorf in die Stadt zu nehmen, während doch außer den schon zuvor hier liegenden Leutnants, sich noch 90 oder mehr Soldaten hier befinden, und vor 2 Tagen 50 oder mehr kranke Soldaten samt einem Fähnrich und 3 Unteroffizieren von Herzog Bernhard hergeschickt worden seien. Wenn Wingert diese Lasten nicht wegbringen könne, solle er wenigstens das zu erreichen suchen, daß die erwachsenden Unkosten an den monatlich laufenden Kontributionen und Magazinslieferungen abgezogen werden. Unter dem 26. Juli schreibt der Kanzler Ochsenstirn in betreff der Klöster, daß das

Besteuerungsrecht des städtischen Magistrats durch die Donationen nicht berührt werde. Den Klostersorgen machte die Schlacht bei Nördlingen (6. September) ein Ende, doch den Leiden des Krieges überhaupt war auch jetzt noch kein Ziel gesetzt.

Nach einer Notiz im Fasciculus Actorum (einer von E. Wagner veranstalteten Sammlung von Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert) Nr. 24 wurde nach der Nördlinger Schlacht das Spital von den Kaiserlichen unversehens überfallen und über 5000 fl. bares Geld geraubt. Ein Erlaß Ferdinands II. vom 1. November 1634, der durch den Grafen Gallas den hohen und niederen Offizieren, sowie der ganzen Soldateska mitgeteilt wurde, suchte allerdings den Ausschreitungen des Militärs entgegenzutreten. Die Soldaten sollen gute Disziplin halten, sollen mit dem zufrieden sein, was ihnen nach der publizierten Verpflegungsordnung in den Städten vom Magistrat, auf dem Lande von dazu bestellten Kommissionen angewiesen werde, und nichts eigenmächtig eintreiben. Der überflüssige Troß und alle leichtfertigen Weibspersonen sollen abgeschafft werden. Die Offiziere sollen kein böses Beispiel geben. Eine Kompagnie zu Roß soll höchstens 60, eine zu Fuß 26 Pferde haben. Die Reisenden, welche gültige Pässe haben, soll man frei passieren lassen. Bei den Geschäften des Feldbaus, der Weinlese &c. soll man die Einwohner unterstützen. Niemand darf sein eigener Richter sein, sondern hat seine Ansprüche vor die ordentliche Obrigkeit zu bringen. Kein Offizier darf sich ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten von seinem Regiment entfernen. — Manche Leute scheinen ihre Kostbarkeiten in den Klöstern verborgen zu haben. Nach dem Klagbuch klagt der Maler Johannes Schreiner am 30. November 1634 gegen den Vogt von Staufen, er habe für ihn 3 „Salüaquari" um 3 Gulden gemalt, die der Vogt nicht abgeholt habe. Deswegen kann Maler Schreiner seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen. Daher wird sein bei den Augustinern vergrabenes Silbergeschirr mit Beschlag belegt. Das Vergraben geschah also wohl mit Wissen des Magistrats.

Aber schon am 20. November trifft von den beiden städtischen Gesandten aus Stuttgart ein Bericht ein, sie hätten aus dem Schreiben des Rats ersehen, daß „die bewußte Cavalleria und Bagage der von dem General Grafen von Gallas erteilten Ordre nicht parieren, sondern vielmehr in ihren beharrlichen Insolenzien fortfahren". Sie hätten das gehörigen Orts angebracht und hoffen ziemliche Expedition zu erlangen, obwohl es der difficultates nicht ermangle. Bezüglich der aufgelaufenen Unkosten hätten sie so viel erlangt, daß die Heidenheimer alles erstatten sollen.

Was es mit Heidenheim für eine Bewandtnis hat, erfahren wir aus einem Schreiben, das der dortige Rat am 3. März 1635 nach Gmünd richtet. Die von Heidenheim anerkennen, daß sie Gmünd 8558 Gulden und 1 Kreuzer schuldig seien, da auf Befehl des Kaisers, des Generalleutnants Grafen von Gallas und des Generalkommissärs von Wallmerode 2 Kompagnien des Loyrischen Regiments in Gmünd und den von ihm abhängigen Dorfschaften einquartiert worden seien, für deren Unterhaltungskosten Stadt und Herrschaft Heidenheim aufzukommen habe. Heidenheim sei aber augenblicklich in Geldnöten und wolle die Summe gerne mit 5% verzinsen.

Auch die folgenden Jahre scheinen für Gmünd recht hart gewesen zu sein.

Am 19. Juni 1635 schreibt der Rat an den Generalquartiermeister Freiherrn von Valmeroden, er habe sein Schreiben erhalten, wonach auch in Gmünd ein Proviantmagazin errichtet werden soll. Er habe seine Bürger und Untertanen aufgefordert, „mit ihren ganz schlechten, zusammengebettelten, wenigen noch übrigen schwachen Pferdlein" (die guten seien alle durch Raub und Gewalt weggenommen worden) Proviantmehl in Donauwörth zu holen. In Anbetracht des vielen Schadens, den Gmünd schon erlitten, indem erst kürzlich innerhalb 12 Tagen 4 durchmarschierende Regimenter sogar „kirchenräuberische Spoliierungen" verübt haben, und da die Leute mit ihren liederlichen Rößlein zu gegenwärtiger Heuernte ihre Nahrung bitterlich suchen müssen, möge der Generalquartiermeister wenigstens dafür besorgt sein, daß ein ordentlicher Fuhrlohn bezahlt werde.

Besonders muß die Schlacht bei Rheinfelden für Gmünd verhängnisvoll gewesen sein, wie 2 Eingaben zeigen, welche die Stadt im Jahre 1638 an den Kaiser richtet mit der dringenden Bitte um Hilfe. Der liebe Gott wisse, schreibt der Gmünder Rat am 22. Mai des genannten Jahres, welch unerträgliche Lasten der armen Stadt vom 22. März bis zum 4. April aufgeladen worden seien. 3 Generalstäbe seien in der Stadt gelegen, eine Reihe von Generalen, z. B. Friedrich von Fürstenberg, Rudolf von Neuenstein, Johann de Werth, und viele sonstige hohe Offiziere. In diesen 14 Tagen habe die Stadt 15 000 fl. Unkosten gehabt. Auch auf dem Lande sei alles ruiniert, die Leute von Haus und Hof vertrieben, die Häuser verwüstet, über 60 seien in diesen 14 Tagen verbrannt, in Iggingen und Bargau die gar schönen, uralten kath. Pfarrkirchen samt den Pfarrhöfen in Asche gelegt worden. Der Schaden belaufe sich auf mindestens 30 000 fl. Nachdem dann am 4. April die Generalitaten nach Wallerstein aufgebrochen seien, habe man wieder 200 Mann nach Gmünd ins Quartier gelegt vom 4. bis 27. April. Das habe 8000 fl. gekostet. Ferner habe die Stadt beim Rückmarsch der Armee von Wallerstein wieder schwere Quartierlast gehabt und habe von Aalen bis nach Göppingen eine Menge Fuhren leisten müssen. Man habe nicht einmal die Felder bestellen können, dieselben seien verwüstet und die wenigen Vorräte, die man gehabt habe, seien aufgezehrt. Deshalb bittet der Rat um Gottes Barmherzigkeit willen, die Stadt mit weiteren Einquartierungen zu verschonen. In der zweiten Eingabe dankt der Rat dafür, daß der Kaiser versprochen habe, dieser Bitte für den kommenden Winter möglichst zu entsprechen, und den monatlichen Beitrag zum Generalproviantamt, der 1000 fl. betragen habe, herabzusetzen. Die Stadt sei am

Rande des Untergangs. Sogar die frommen Stiftungen habe man angreifen müssen, jammervoll sei das Weinen der Witwen und Waisen, das Klagen der abgebrannten Untertanen. Nun fordere aber der Kommissär Thaler von den Bürgern und Untertanen den Magazinszehnten. In der Stadt Gmünd aber seien nicht über 12 oder 14 Bürger, welche auch in friedlichen Zeiten so viel bauen, als sie zu ihrer Nahrung brauchen, und dieses Jahr sei man am Säen behindert gewesen und die Weiden seien abgemäht. Zudem habe Gmünd zur Verproviantierung der Festung Breisach 50 Scheffel Dinkel gegeben und nach Cannstatt führen lassen. — Nun hören wir 10 Jahre nichts Näheres mehr. Erst aus dem letzten Jahre des Krieges liegen wieder Berichte vor.

Am 15. April 1648 wendet sich der Gmünder Rat an den französischen Generalfeldmarschall de Turenne, der ihm auch entgegengekommen zu sein scheint. Denn der Rat bedankt sich dafür, daß der Marschall unerkannt habe, daß die Monatgelder, welche die Stadt den 3 Garnisonen Heilbronn, Schorndorf und Lauingen habe abstatten müssen, als unrechtmäßig erhoben, zurückgegeben werden sollen. Auch dafür ist der Rat dankbar, daß der Marschall ausgesprochen habe, daß Gmünd die zur Lauingischen Garnison restierende Kontribution nicht bezahlen dürfe. Dagegen verlangt der Marschall, daß Gmünd für 4 Kompagnien zweier mit Namen aufgeführter Regimenter 13920 fl. entrichte und zwar schon in 14 Tagen. Das sei, erklärt der Rat, unmöglich und bittet deshalb um Hinausschiebung des Zahlungstermins, dann werde die Stadt getreulich zahlen. Der Marschall möge auch bedenken, daß Gmünd zum Nutzen der Krone Frankreich schon gegen 1½ Tonnen Gold beigetragen habe. Auch sei während der Zeit, als die Gmünder Gesandten beim Marschall gewesen, von Lauingen aus eine militärische Exekution erschienen. „Haben wir also uns und unsere armen Hüttlein, Haus und Hof außer der Stadt nit wollen sehen darniederfällen, so haben wir wiederum 1150 fl. bar bezahlt." Als sie, sagen Bürgermeister und Rat, die Entscheidung des Marschalls den Obersten des Lauingischen Regiments mitgeteilt hätten, seien sie von diesen hart angefahren worden, trotz ihrer beständigen Treue und Devotion. Ebenso habe es ihnen der hier liegende Proviantoffizier Johann Windholz gemacht. Er habe gedroht, er wolle sich schon revanchieren, während sie ihm doch ohne die Fourage über 1000 Reichstaler geliefert hätten. Sie rekommandieren deshalb ihr armes Stadtwesen dem väterlichen Schutze des Marschalls.

Nach Beendigung des Krieges wendet sich der Gmünder Rat wieder an den Kaiser. Zuerst wird ein Rückblick auf die Leiden des Krieges geworfen. Wenn wir, sagen die Ratsherrn, des schwedischen Unwesens und Unheils gedenken, stehen uns jetzt noch die Haare zu Berge. Schon im Jahre 1619 haben sie so großen Schaden erlitten, als der Herzog von Württemberg ihr Gebiet mit Quartier belegt habe. Die Unkosten haben sich auf über 20000 fl. belaufen. Der Kaiser habe dem Herzog zwar befohlen, sie schadlos zu halten, aber dieser Befehl habe bis dato bei dem Herzog keinen Gehorsam finden wollen. Im Gegenteil habe man von seiten Württembergs „alle hehl schleichenden, süßesten Mittel" angewandt, sie unter den Schutz des Herzogtums „einzuflechten", unter den sie sich durchaus niemals haben begeben wollen. Weiter erinnern sie an die Bedrängnisse durch Oberst Degenfeld, der ihnen einen Schaden von gegen 70000 fl. zugefügt habe. Welche Anstrengung habe es sie ferner gekostet, als Bernhard von Weimar mit seinem Generalstab in Gmünd gelegen sei, ihre Religion rein zu erhalten, da die höchsten Offiziere mit Aufbietung aller List und Ränke die Kirche zum hl. Johannes für sich haben in Anspruch nehmen wollen zur freien Ausübung ihrer Religion! Die Schuldenlast sei nach und nach bis auf 200000 fl. angewachsen. (Nach einer städtischen Aufzeichnung betrug der Gesamtaufwand auf Kriegskosten während des 30jährigen Krieges 1586459 Gulden.) Man habe sogar die Stiftungsgelder angreifen müssen und die liebe Priesterschaft geraume Zeit nicht mehr besolden können. Die Einkünfte der Stadt seien überaus gering geworden, da von den wenigen Bauern, die noch vorhanden seien, kaum der 10. Teil Ackers gegen früher gebaut werde. In der Stadt seien von 800 Bürgern wenig über 400 übrig und auch diese schreiten infolge der ausgestandenen Schrecken und Bedrückungen dem Tode entgegen. Keine Nahrungsmittel seien mehr vorhanden, kein Gewerbe, keine Kaufmannschaft blühe. Die Gefälle und Steuern der Stadt seien so gesunken, daß sie kaum reichen, ein paar Taglöhner zu bezahlen, während doch überall die grundlosen Wege und Straßen, die eingefallenen Stege und Brücken sollten wiederhergestellt werden. Der Kaiser möge deshalb vor allem dafür sorgen, daß Gmünd vom Herzog von Württemberg bezahlt werde.

Ein Beweis für das Elend, welches durch den 30jährigen Krieg auch über die Umgebung Gmünds kam, ist ein Brief des Heinrich Christoph von Wöllwart vom 17. Oktober 1645 an den Gmünder Rat, er möge nicht zugeben, daß ein Teil der Bewohner Lauterns sich in die Stadt begebe. Dieselben sollen bleiben und ihre Güter so gut als möglich wieder ausbessern.

Über die Zusammensetzung der Heere, welche im Verlauf des 30jährigen Krieges nach Gmünd kamen, geben uns mehrere Quartierlisten Auskunft. Eine solche liegt z. B. vor vom Gallasschen Regiment, das am 6. Januar 1636 in Gmünd einquartiert wurde. Danach befanden sich in demselben eine Menge Weiber und Kinder, die gleichfalls ins Quartier gelegt wurden. Das Mercische Regiment, das im Jahre 1644 in Gmünd war, hatte Leute aus aller Herren Ländern. In einer Kompagnie von 88 Köpfen waren z. B. 7 aus Irland, 2 aus Frankreich, 1 aus Britannien, 1 aus Spanien, in einer solchen von 64 Köpfen 8 aus Irland, 4 aus Frankreich, 2 aus Flandern, 1 aus Spanien, 1 aus Neapel, in einer von 78 Köpfen 8 aus „Schotten", 7 aus Frankreich, 3 aus Irland.

Auch nach dem Kriege hört übrigens das Zahlen nicht

auf. Am 1. September 1649 muß „zur Abstattung der Schwedischen Satisfaktionsgelder" der große Fruchtzehnten zu Bargau an Friedrich von Schlez, Obrist und erzfürstl. salzburgischen Kammerrat, und seine Gemahlin Regina Barbara, geborene von Stadion, verkauft werden. Schlez will anfangs das Geld nicht hergeben, indem er sagt, er habe mit einer Schuld, die das Kloster Murrhardt bei seinen Vorfahren gemacht habe, so schlimme Erfahrungen gemacht, da er schon lange Zeit keinen Zins bekomme. Am Mathiastag 1513 hatte nämlich das genannte Kloster unter dem Abte Oswaldus bei den Gebrüdern Philipp, Friedrich und Michael Schlez in Hall 470 rheinische Gulden aufgenommen gegen einen jährlichen Zins von 23½ fl., angewiesen auf den Klosterhof zu Bottwar und den Zehnten daselbst. Am 24. April 1641 schreibt nun der Prälat Emmerich aus Murrhardt an unsern Friedrich Schlez, der damals kurfürstl. bayrischer Kriegsrat und Oberster in München war, er möge mit dem Zins zuwarten, „weilen bei dem Kloster bishero wegen der vornehmsten und meisten verpfändeten und abalienierten Gütern, auch continuierenden Winterquartieren und beschwerlichen Zeiten" kaum so viel übrig sei, daß er mit wenigen Geistlichen davon leben könne. Wenn sie strikte allen creditoribus die völlige Satisfaktion leisten sollten, dann müßte man fast den ordinem S^ti Benedicti hier invertieren und den Franziskanerorden (Bettelorden) einführen. Schließlich aber, als Schlez erfährt, daß die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd eifrig katholisch und mit unterschiedlichen Geistlichen versehen sei, und daß die Einwohner gute Leute seien, ist er bereit, das Geld herzugeben, und hat sogar den Gedanken, den Rest seiner Tage in Gmünd zuzubringen. Dieser Gedanke kam aber nicht zur Ausführung. Denn im Jahre 1658 wird der Zins an die Witwe des Schlez in Wasserburg bezahlt, wohin dieselbe nach dem Tode ihres Mannes ihren Wohnsitz verlegte.

Kaum hatten die Wunden des Dreißigjährigen Krieges einigermaßen zu vernarben begonnen, als gegen das Ende des Jahrhunderts in Frankreich Kriegsgewitter aufstiegen.

Durch die Kriege mit Frankreich wurde die Stadt Gmünd schon im Jahre 1675 in Mitleidenschaft gezogen. Am 15. März des genannten Jahres nimmt die Stadt Geld von einigen Bürgern auf, da von der Armee des Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und des Generalfeldmarschalls Herzogs Johann Adolf zu Holstein 3, ja anfangs 4 Kompagnien mit des Obersten Lubachs zu Pferd Regimentsstab und 5 Kompagnien zu Fuß mit Oberst Malortie in die Stadt und ihr Gebiet gelegt wurden.

Unter dem 18. November 1688 erließ Jaques de la Grange conseiller du roi en ses conseils, intendant de justice, police et finances en Alsace et Brisgau et de l'armée aus dem Lager zu Frankental den Befehl nach Gmünd, zum Unterhalt der Arme des Königs, die durch den Dauphin kommandiert werde und jenseits des Rheines stehe, 16000 Livres zu bezahlen und diese Summe innerhalb 8 Tagen an den Kontributionskommissär Sombreuil nach Heilbronn zu schicken. Auf einem beigelegten Zettel steht ganz lakonisch: la ville de guemund est taxée à 20000 Livres. Ferner sind im Verlauf des Winters 7000 Rationen Futter nach Heilbronn zu liefern (die Ration besteht aus 15 Bund Heu, 5 Bund Stroh von vorgeschriebener Beschaffenheit und einer bestimmten Quantität Haber). Für den Fall, daß das nicht geschieht, wird militärische Exekution angedroht.

Schon am 25. November 1688 quittiert Sombreuil in Heilbronn für eine Abschlagszahlung von 3700 Livres, ein Beweis, wie die Gmünder sich beeilten, um sich nicht den Zorn des gefürchteten Feindes zuzuziehen. Unter dem 23. Dezember desselben Jahres stellt dann Joseph de Ponts Baron de Montclar, Lieutenant General des armées du roi, Maitre de camp, général de la cavallerie legère, commandant en chef pour sa Majesté dans la haute et basse Alsace, Sondgau et Brisgau, grand bailli de la préfecture royale d'Haguenau, von Heilbronn aus der Stadt Gmünd einen Schutzbrief aus. Unmittelbar vorher aber erhält Gmünd unter dem 10./20. Dezember weitere Befehle aus Eßlingen, und zwar par les ordres de Mélac, Brigadier Général aux armées du roi et gouverneur de la ville d'Esslingue. Nach dem einen Schreiben hat Gmünd 3000 Rationen Futter den Winter über nach Eßlingen zu liefern, nach dem andern sollen die Einwohner Gmünds allerlei Viktualien, Geflügel, Eier, Butter, Fleisch und anderes auf den Markt nach Eßlingen zum Verkauf bringen. Am 1. April des nächsten Jahres verlangt Jaques de la Grange von Speyer aus weitere 7000 Livres und unter dem 14ten desselben Monats und Jahres zeigt Monsieur de Lamigenne, königl. französischer Kommissär der Kontributionen, von Straßburg aus in Gmünd an, daß er auf dem Platze St. Peters wohne und erwarte, daß die Gmünder die schuldige Kontribution ihm zugehen lassen. Vom 15. November 1689 liegt sodann noch eine Quittung von Sombreuil über 2000 Gulden vor, welche von Gmünd ihm in Heilbronn bezahlt wurden.

Eine „Beschreibung" gibt uns Kunde, „was Sr. Churfürstl. Durchlaucht aus Sachsen Herrn Rittmeisters von Schwanitzen Kompagnie, vom 25. November 1691 bis letzten April 1692 im Amt Iggingen einquartiert, über die Ordonnanz noch weiter genossen und an barem Geld bekommen hat". Der Gesamtbetrag macht 997 fl. 13 kr. aus.

Das Ratsprotokoll vom 26. August 1692 berichtet, dem Jakob Knödler seien auf sein Anhalten wegen ausgestandener Gefangenschaft bei den Franzosen 2 Malter Korn addiert worden. Am 16. Oktober desselben Jahres sucht der Wirt von Mögglingen um einen Nachlaß an seinem Pacht des Fischwassers nach, weil die sächsischen Soldaten solches gänzlich ruiniert haben. Im Ratsprotokoll vom 25. Januar 1695 heißt es, es werde wegen der bevorstehenden, überaus großen Kriegsprästationen eine doppelte Schatzung angesetzt. Am 10. August desselben Jahres wird gesagt, daß man wegen der Kriegsnöten von der Katharinenpflege 3000 fl., von der Pflege der vazierenden Pfründen 6990 fl., von der Reichenalmosenpflege 925 fl. aufgenommen habe. Diese Gelder,

wie auch das, was man von den Augustinern und Franziskanern habe, sowie andere geistliche Kapitalien könne man bloß noch zur Hälfte verzinsen. Man habe bis jetzt 30000 fl. aufwenden müssen. Am 5. Oktober 1695 wird der Tod Johann Philipp Wingerths mitgeteilt unter der Beifügung: „mit dem ich, der Stadtschreiber, in äußerster Gefahr gewesen, von den Franzosen als Geisel fortgeführt zu werden“. Am 24. November wird dem Präzeptor und Kantor ihre Bitte, in der Stadt mit ihren Schülern herumsingen zu dürfen, abgeschlagen, weil die Bürger sonst so schwer beschwert seien.

III. Die letzten Jahre der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts befand sich die Stadt Gmünd in schweren finanziellen Bedrängnissen. Syndikus Beißwinger erstattete deshalb im Jahre 1780 ein Gutachten, wie im Haushalt der Stadt Ersparnisse gemacht werden könnten. Dies sei namentlich bezüglich des Bauwesens möglich; man solle die Einrichtung, wie sie in Heilbronn bestehe und die sehr gut sei, einführen. An Ausgaben für Besoldungen könne unter anderem gespart werden, wenn man von den 6 Mauerwächtern 2 eingehen lasse, den am Schmidtor und am St. Georgentor (besteht jetzt nicht mehr), da bei Nacht an diesen Toren die Soldatenwachen, die früher nicht da waren, stehen bleiben. Bei Annahme seiner Vorschläge berechnet Beißwinger die jährlichen Ausgaben der Stadt auf ca. 20000 Gulden. Die Ausstände der Stadt betragen nach ihm für das Jahr 1780 an verzinslichen Kapitalien 56445 fl., an unverzinslichen Kapitalien 735 fl., an Zinsen 34087 fl. 52½ kr., an Steuern 7006 fl. 40 kr., an Grundzinsen 486 fl., Zieler in der Stadt 187 fl. 58¼ kr., Zieler auf dem Land 2539 fl. 18½ kr., an Hellergeld 1729 fl. 30 kr.; dazu kommt das bare Geld mit 62 fl. 31½ kr., zus. 103333 fl. 50¾ kr. Passivkapitalien hafteten auf der Stadtkammer 32660 fl. Bei den Einnahmen verursacht den größten Teil des Abgangs der Umstand, daß das Bier, welches in die Klöster geliefert wird, vom Umgeld frei ist. Beißwinger meint, man könnte auch daran denken, die unverzinslichen Kapitalien zurückzuziehen, aber das würde er nicht befürworten. Es werde damit doch viel Gutes gewirkt; Leuten, die unverschuldet ins Unglück gekommen seien, werde geholfen, manche nützliche Unternehmung werde dadurch ermöglicht, mancher talentvolle Künstler unterstützt. — Beißwinger, ein überaus findiger Kopf, sucht stets das Interesse seiner Vaterstadt zu wahren. Im Jahre 1784 handelte es sich darum, die Donau und den Neckar durch eine Straße, welche von Lauingen nach Cannstatt gehen sollte, in Verbindung zu bringen, damit die Güter, welche zu Schiffe in diese beiden Städte gebracht würden, von diesen aus auf der geplanten Landstraße weiterbefördert würden. Beißwinger agitiert nun mit aller Lebhaftigkeit dafür, daß diese Straße über Gmünd und Heidenheim geführt werden solle. Er sucht vor allem seine Landsleute von dem Vorteil derselben zu überzeugen. Die Herrschaft gewinne an Zöllen, Weg-, Brücken-, Torgeldern, Akzise rc. Die Einwohnerschaft finde Verdienst durch Fuhrwesen und Vorspannleistungen, besonders die Wagner, Sattler, Schmiede und Seiler können bei den durchfahrenden Fuhrwerken etwas verdienen, ebenso die Wirte, Bäcker, Metzger und Kaufleute. Weiterhin legt er dar, daß die über Gmünd führende Linie die vorteilhafteste von allen sei, welche in Betracht kommen können. —

Die finanzielle Bedrängnis war für die Stadt um so drückender, als ihr auch von den Landuntertanen Schwierigkeiten gemacht wurden. Die Streitigkeiten mit denselben ziehen sich bald mehr, bald weniger heftig durch das ganze Jahrhundert hin. Von Zeit zu Zeit gab es einen Vergleich, der aber nie von Dauer war. Ein solcher wurde auch im Jahre 1791 angebahnt. Der Fürstbischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg als ausschreibende Fürsten des schwäbischen Kreises erhielten vom Kaiser den Auftrag, eine Kommission zur Beilegung der Streitigkeiten zu ernennen. An der Spitze derselben stand der Oberstleutnant und Kreisrat von Wässerer. Der Gmünder Rat überreichte der Kommission eine schriftliche Rechtfertigung wegen der Beschwerden der Landesuntertanen. Der Hauptinhalt derselben ging dahin, der Rat habe sich durch Geschenke verleiten lassen, bei der Kontributionskasse beträchtliche Steuernachlässe zu verfügen, die laudemia bei Verleihung von Bestandgütern ungleich zu bestimmen, Ausnahmen bei der Straßenfron zu gestatten. Der Rat sagt, es werde nicht bestritten und ergebe sich aus der Steuerkassenrechnung von selbst, daß manchmal namhafte Posten in Abgang gesetzt worden seien. Aber man habe nicht bloß zahlungsunfähigen Steuerrestanten große Nachlässe gewähren müssen, sondern auch durch Münzentwertungen viel verloren. Namentlich in Kriegszeiten haben die Zahlungen bei der Kreiskasse in Gold und groben Silbersorten erfolgen müssen, welche im gemeinen Kurs höher gestanden seien, als sie bei der Kreiskasse genommen worden seien. Dazu kommen die Verluste bei Gantfallen. Man sei bei Nachlässen nie nach Willkür und Gunst verfahren, sondern habe stets die Vermögensverhältnisse berücksichtigt. Die vollständige Eintreibung der umgelegten Steuern sei oft völlig unmöglich gewesen in den schweren Kriegszeiten, wo mitunter jährlich 10, 12 bis 14 ganze Schatzungen umgelegt werden mußten, bei Viehseuchen, Wetterschlägen, Mißjahren und andern Unglücksfällen. Die Untertanen sollen doch bedenken, daß sie jetzt auch über unleidlichen Steuerdruck klagen, obwohl nicht mehr als 6 Steuern umgelegt werden. —

Die Klage wegen ungleicher Ansetzung der Laudemien reime sich damit nicht zusammen, daß die Untertanen behaupten, dieselben seien überhaupt zu hoch. Man könne ge-

wiß nicht nachweisen, daß ein Ratsmitglied sich bei Verleihung eines Bestandguts habe bestechen lassen. Das werde man dem Rat nicht übel nehmen können, daß er den auf dem Land aufgestellten Güterschätzern unparteiische, mit den Landuntertanen in keiner Konnexion stehende Taxatoren an die Seite gestellt habe. Man wisse ja, wie es da oft zugehe. Da kommen Schätzungen vor, nach denen ein Wagen Heu mehr koste als ein Tagwerk Wiesen, ein Klafter Holz mehr als ein Morgen Wald, ein Malter Frucht mehr als ein Jauchert Ackers. — Von den Frondiensten zur Straßenherstellung seien einige Gemeinden im Spreitbacher Amt für kurze Zeit mit Rücksicht darauf befreit worden, weil dieselben eine ziemliche Strecke eines Vizinalwegs bei der Leinbrücke mit nicht geringen Kosten herzustellen hatten. Auch sei ein Frondienst mit 2 fl. 15 kr. gewiß nicht schlecht bezahlt worden, an bergigen Orten oder wo schlechte Zufahrtswege seien, sei sogar mehr gegeben worden. Endlich sei die Stadt selbst in dieser Beziehung sicherlich nicht zurückgeblieben. Das aus 9 Pferden bestehende Stadtfuhrwesen sei immer zu Straßenbauten gebraucht worden. Wenn man per Jahr 26 Wochen, die Woche zu 5 Tagen, annehme, so dürfe man jährlich 130 Tage, jeden Tag mit 4 zweispännigen Karren, also im Jahr 520 Karren, rechnen; so sei es durchschnittlich von 1753 bis 1780 gewesen. — Daß die Steuern in letzter Zeit größer geworden seien, sei leicht begreiflich, wenn man bedenke, daß infolge der von Frankreich drohenden Gefahr der schwäbische Kreis sein Militär von 1½ auf 3 Simpla vermehrt habe. Daher habe auch Gmünd sein Kontingent um mehr als die Hälfte erhöhen müssen. Deswegen seien von Anfang Mai 1792 bis Ende April 1793 neun ganze Schatzungen umgelegt worden. Die Landesuntertanen hätten auch die Notwendigkeit der Steuererhöhung eingesehen und sich beruhigt, wenn nicht gewisse Aufwiegler, an deren Spitze Johann Knödler von Buch, sie verhetzt hätten. So wurde ihre Widerspenstigkeit immer größer, und sie wollten sich nicht einmal zu der vom gesamten schwäbischen Kreis beschlossenen Konskription der waffenfähigen Mannschaft, geschweige zur Stellung der abgängigen Rekrutenzahl, welche man durch Anwerbung von Freiwilligen nicht mehr zu ergänzen imstande war, durch Aushebung oder Auswahl verstehen. Der Gmünder Magistrat machte nun beim hochfürstlichen Kreisausschreibamt Anzeige. Der Gegenstand kam bei der Kreisversammlung zum Vortrag; es wurde eine scharfe Verwarnung an die Gmünder Landesuntertanen erlassen und zugleich für den Fall fortdauernder Widerspenstigkeit die militärische Exekution zugesichert. Dem Vertreter der Gmünder Stimme, dem Ulmischen Ratskonsulenten Dr. Müller, wurde ferner eine geheime Eröffnung gemacht, ein starkes Kommando von Kreistruppen, welche französische Kriegsgefangene nach Linz eskortiert haben, sei auf dem Rückweg begriffen und werde in das Gmündische Gebiet ins Quartier gelegt, damit man, wenn die Verwarnung fruchtlos bleibe, von dieser Kreismannschaft die nötige Anzahl zur Exekution gebrauchen könne. Am 20. April 1794 erhielt der Kommandant derselben, Major v. Fribolin, vom Herzog von Württemberg den Befehl, sich dem Bürgermeister von Gmünd zur Verfügung zu stellen. Letzterer ersuchte nun den Major, ca. 100 Mann Infanterie und 30 Mann Kavallerie in Ober- und Unterbettringen, wo die Konskription und auch die Widersetzlichkeit den Anfang genommen hatte, einrücken zu lassen. Die genannte Zahl marschierte ab, die übrigen blieben in der Stadt, und es wurde den Gemeinen per Mann 6 Kreuzer zu einem Frühstück gegeben, die Offiziere im Posthaus freigehalten. Major v. Fribolin hatte den Hauptmann Schweikert mit dem Kommando über die Exekutionsmannschaft betraut, auch einige Deputierte des Magistrats gingen mit. Vor dem Dorfe machte die Mannschaft, welche scharf geladen hatte, Halt. Es wurde nun ein Trompeter mit einem Unteroffizier hineingeschickt und die Gemeindevorsteher aufgefordert, vor dem Kommandanten zu erscheinen. Denselben wurde von den Gmünder Deputierten eröffnet, daß das hochfürstliche Kreisausschreibamt wegen der fortgesetzten Widerspenstigkeit der Landesuntertanen beschlossen habe, mit militärischer Exekution vorzugehen, welche so lange bleiben werde, bis sich die Untertanen zum Gehorsam bequemen. Die Einquartierung ging in Ruhe vor sich, ohne daß Widerstand erfolgte. Schon am andern Tag schienen manche Reue zu empfinden und wollten sich zur Konskription verstehen. Aber einigen Hetzern gelang es, die Leute irrezuführen mit dem Vorgeben, die Exekution sei nicht von Kreises wegen verfügt worden, der Gmünder Magistrat habe nur die Gelegenheit des Truppendurchmarsches benützt und die Sache mit den Offizieren abgemacht. Man müsse sich vorher in Stuttgart erkundigen. Es wurden wirklich einige dahingeschickt, die aber am 3. Tag eines andern belehrt zurückkamen. Das wirkte. Alsbald erschienen mehrere, die sich freiwillig in die Konskriptionsliste eintragen ließen. Diese wurden von der Exekution befreit. In 2 Tagen hatten sich sämtliche gestellt, und am 27. April konnte das Exekutionskommando wieder abziehen. Was die Kosten anlangt, so mußte jeder Quartiersmann die ihm zugesprochene Mannschaft verpflegen und den Gemeinen ihre Taggelder, per Tag 30 Kreuzer, bezahlen. Die Offiziere erhielten ihre Taggelder von den Gemeindevorstehern, und zwar der Hauptmann per Tag 6, die 3 Leutnants jeder 4, ein Wachtmeister oder Feldwebel 1 Gulden, ein Korporal 45 Kreuzer. Auch in den übrigen Landorten und in der Stadt konnte nun die Konskription ruhig vor sich gehen. Die Leute taten ferner ihr möglichstes, um Landeskinder mit starken Handgeldern von 150, 200 bis 250 Gulden zu gewinnen.

Trotzdem, daß die Steuern erhöht worden waren, sah man sich doch genötigt, auch noch Geld aufzunehmen.

Am 24. November 1794 wird Stadtschreiber Härlin aus Wimpfen beauftragt, bei dem Reichsfreiherrn Karl Christoph von Helmstadt für Gmünd 10000 Gulden aufzunehmen.

Die Not der Zeit spricht sich auch darin aus, daß die

Preise der Lebensmittel eine große Höhe erreichten. Am 21. Juni 1795 schreibt die Oberinspektion des Zucht- und Arbeitshauses in Ravensburg, die Preise der Brotfrüchte und fast aller andern Lebensmittel seien auf einen so hohen Grad gestiegen, daß es nicht mehr möglich sei, die Michael Weißschen Eheleute zu 12 Kreuzer à Person täglich zu verpflegen, man müsse 15 Kreuzer verlangen. (Mit dem Verhalten des Michael Weiß und seines Weibes sei man übrigens zufrieden.) Gmünd hat auch kein Geld mehr für den Unterhalt der Straßen.

Am 25. Januar 1796 schreibt ein kaiserlicher Verpflegungsoffizier von Aalen aus, man habe alle in dortiger Gegend befindlichen Fuhrleute zusammenkommen lassen und ihnen sogar höheren Frachtlohn versprochen, wenn sie Naturalien nach Gmünd führen. Dieselben sagen aber, die Straßen nach Gmünd seien so schlecht, daß sie ihr Vieh und ihre Fahrzeuge einbüßen würden. Der Magistrat von Gmünd wird deshalb dringend aufgefordert, schleunigst für die Herstellung der Straßen besorgt zu sein, sonst müßte man dem Armeekommando Anzeige machen.

Am schwersten aber werden die Finanzen Gmünds durch die kriegerischen Verwicklungen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts betroffen. Schon aus dem Jahre 1790 liegen Quartierzettel aus Wetzgau, Wustenriet und Deinbach vor über eine dort verpflegte kaiserlich hadikische Husareneskadron. Diese Truppen befanden sich ohne Zweifel auf dem Marsch nach Belgien, wohin sie von Leopold II. kommandiert wurden. Der Pfarrer von Wetzgau z. B., Jo. Leonardus Arnold, gibt unter dem 23. Oktober 1790 eine Rechnung über 4 Husarenoffiziere ein, die er im Quartier gehabt habe. Am 31. Juli 1792 schreibt der Gmünder Rat an den Kreisrat (beim schwäb. Kreis) Oberstleutnant Wässerer in Stuttgart, es sollen in nächster Zeit mehrere Artilleriedepots durch Gmünd kommen, da sollen außer der Mannschaft 230 Pferde untergebracht werden; das sei in Gmünd kaum möglich. Am 20. Oktober 1793 werden gefangene Franzosen einquartiert. Am 16. August 1795 trifft von dem kaiserl. Artillerie-Felddirektor Kollowrath aus Eppelheim der Befehl ein, daß die zu Wasseralfingen und Königsbronn für die Belagerungsartillerie gegossene Eisenmunition bis 10. September nach Freiburg im Breisgau überführt sein müsse.

Am 14. Thermidor des Jahres 4 der Republik (1. August 1796) rückten die Franzosen in Gmünd ein. Es scheint, daß fast keiner derselben gute Schuhe hatte. Denn es ist unglaublich, wie viele Anweisungen auf Schuhe und Stiefel vorliegen, so daß man sich wundern muß, wie dieselben in Gmünd beigeschafft werden konnten. Am 17. Thermidor übergibt le directeur-général des postes de l'armée de Rhin et Moselle zu Gmünd dem Bürgermeister die schriftliche Weisung, täglich 8 Pferde zum ausschließlichen Dienst der französischen Post bereit zu stellen. Am Tage des Einzugs selbst wurde der Stadt befohlen, innerhalb 24 Stunden 500 Säcke Haber zu liefern und den Backöfenmachern der Armee 12 mit Lehm beladene Wagen zur Verfügung zu stellen, damit dieselben die bürgerlichen Backöfen ausbessern könnten. Dem Kommandeur wurden sodann aus der Spitalkasse alsbald 1100 Gulden zur Hälfte für ihn und zur Hälfte für die Mannschaft gegeben, um die Plünderung der Stadt zu verhüten.

Ebenso rücksichtslos wie in der Stadt gingen die Franzosen auch in den Landorten vor. Vom 16. Thermidor liegt ein Schreiben vor datiert aus Horn bei Leinzell. Nach der Schrift und Orthographie ist es wohl von einem des Deutschen kundigen Franzosen verfaßt. Es lautet also:

„Horn am 16. Thermidor im 4. Jahr der Republik.

Die gemeinde Jcingen und Schönhardt wird hiedurch bei Militerischer Exekution aufgefortert, bis diesen abent Sieben Uhr zum unterhalt der bei mir habenden Truppen 1000 Pfund Brod und 300 Pfund Rindfleisch zu liefern. Über diese ablieferung werden der gemeinde Empfangsscheine ausgestelt, welche Sie bei abrechnung der von den Schwebischen Kreiß an die Frenkische Republik zu Bezahlenden Contribuzion geltend macht.

Der bei der 6. Difision der Rhein und Mosel Armee angestellte Brigad General

Eickemeyer.

Als Nachschrift folgt: Solte die angesetzte Lieferungen die bestimmte Stunde nicht Erfolgen, So Kan die gemeinde auf Schweher Militerische Exekution rechnen."

Am 14. August 1796 wurde die erste von dem französischen Kriegskommissär Daur im Hauptquartier zu Neresheim auf Grund des Waffenstillstands ausgefertigte und von dem zu Gmünd befindlichen französischen Komissär Bomet unterschriebene Requisitionsforderung von 20 Ochsen à 5 Zentner übergeben. Aus Anlaß dessen wurde der Rat, die bürgerlichen Syndici und noch besondere Repräsentanten der Bürgerschaft versammelt. Das Institut der bürgerlichen Syndici, das, wie wir gesehen haben, in den Zeiten der Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Magistrat entstand, scheint wieder eine Zeitlang nicht funktioniert zu haben. Denn im Jahre 1770 wird von der Bürgerschaft wieder nachdrücklich eine diesbezügliche Wahl verlangt und am 3. März auch vorgenommen. Von sämtlichen Zünften wurden gegen 30 Bürger vorgeschlagen, und aus diesen dann durch die Oberachtmeister die vorgeschriebene Zahl von 5 bürgerlichen Syndici ausgewählt. Am 10. Juni 1778 bitten sie den Rat, ihnen bei Prozessionen und sonstigen offenen Zusammentretungen den ihnen gebührenden Rang und zwar nach den beiden Ratsadvokaten anzuweisen. Es scheint nicht immer das beste Verhältnis zwischen dem Rat und den bürgerlichen Syndici geherrscht zu haben. Denn sie benützen die jetzige schwere Zeit, um sich zur Geltung zu bringen. Sie erklären in der eben erwähnten Versammlung, sie seien gerne bereit, zum Wohl der Vaterstadt mitzuwirken, aber sie hoffen, daß der Rat von nun an ihre Wünsche mehr als seither berücksichtigen werde, daß die seit mehreren Jahren erledigte 5. Syndikatsstelle besetzt, und daß

ihre Vorstellungen betreffend die Errichtung eines neuen Steuerfußes, die Verbesserung der Verwaltung und Polizei, die Reform der Ratswahlen Gehör finden werden. Bezüglich des zur Beratung vorliegenden Falls wird beschlossen, daß der Oberachtmeister der Metzgerzunft mit 2 oder 3 seiner Zunftgenossen in der Stadt und auf dem Land die erforderlichen Einkäufe zu einem mit der gegenwärtigen Fleischschätzung (12 kr. per Pfund) übereinstimmenden Preise machen sollen. Ferner soll der Viehstand in der Stadt und auf dem Land genau aufgezeichnet, und den Untertanen verboten werden, Vieh nach auswärts zu verkaufen.

Am 20. August 1796 wird der Vorschlag gemacht zur allmählichen Abtragung der Schuldenlast, welche die französische Kontribution gebracht hat, solange als nötig ist, auf die Bürger und Untertanen jährlich 2 Extrasteuern umzulegen, sowie die Klöster, die Geistlichkeit und die Pflegen der Stiftungen zu besonderen jährlichen Beiträgen beizuziehen. Das sei nicht unbillig, da sie durch einen feindlichen Überfall hart mitgenommen, ja zum Teil ganz vernichtet worden wären. Das Stiftskapital soll beitragen 500 fl., die Canonici 150 fl., die Pfarrer auf dem Land und die Benefiziaten in Stadt und Land 250 fl., das Kloster Gotteszell 2000 fl., die drei übrigen Klöster 500 fl., das Spital zum hl. Geist und zu St. Katharina je 1500 fl., die St. Leonhardspflege 800 fl., die vazierende Pflege 500 fl., die übrigen Pflegen 400 fl. Das entbehrliche Silber in Kirchen, Klöstern und Kapellen in der Stadt und auf dem Land soll durch eine Kommission aufgesucht, verzeichnet und zum Einschmelzen abgefordert werden. Zur Aufbringung des Kapitals werden Anlehen gemacht, für welche die Stadt Schuldscheine ausstellt, zu denen Formulare gedruckt werden, ferner werden die Allmandplätze auf dem Klarenberg, Siechenberg, Ramsnest und die Weidplätze oberhalb des Georgishofes und bei der Dreifaltigkeitskapelle an die Meistbietenden verkauft. Als die Nachricht eintraf, daß die bis nach Bayern vorgedrungene französische Rhein- und Moselarmee ihren Rückzug durch Schwaben nehmen werde, so wurde am 17. September beschlossen, damit die im Spital verwahrte Separatkasse bei einem etwaigen Durchzug durch Gmünd nicht in die Hände des französischen Militärs falle, je ein Mitglied des Rats, des bürgerlichen Syndikats und der sonstigen bürgerlichen Repräsentantenschaft sollen dieses Geld unter sich teilen und jeder seinen Teil an einem sicheren Platz verbergen. Sie sollen aber die Sache so geheim halten, daß niemand etwas davon wisse, als sie drei allein.

Bald darauf, am 20. Oktober 1796, lief aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Immendingen ein Schreiben von Erzherzog Karl ein, daß binnen 3 Wochen die Rückstände zur Reichsoperationskasse bezahlt werden müssen. Der Rat war der Ansicht, da der größere Teil der Gmünder Bürgerschaft Mangel an Nahrung leide und die Landesuntertanen durch die Viehseuche und anderes Unglück hart betroffen seien, so könne man keine neue Steuern auflegen. Man beschloß daher den Betrag, 8800 fl., vorläufig der französischen Kontributionskasse zu entnehmen und ihn dieser später wieder zu ersetzen. Ferner solle am städtischen Militär gespart werden, was möglich sei. Es wurden deshalb 14 Dragonerpferde zum Verkauf ausrangiert, nur 4 davon wollte man noch eine Zeitlang behalten, um sie zur Herstellung der Straßen im Gmündischen Gebiet, die in einem ganz traurigen Zustand seien, zu benützen. Das Gmünder Kontingent betrug jetzt nur noch 23 Infanteristen und 9 Dragoner, und auch diese wollten nicht mehr bleiben, da ihnen ihr geringer Sold bei der teuren Zeit nicht mehr reiche, so daß man vor der Frage stand, ob man das Militär, das ohnehin schon unter die gewöhnliche Friedenspräsenzziffer heruntergesunken war, noch mehr reduzieren oder die Löhnung erhöhen solle. Man beschloß deshalb sich bei einigen benachbarten Reichsstädten zu erkundigen, ob sie zu der kreisverfassungsmäßigen Gage eine Zulage geben. Nach der Geldforderung kam von Erzherzog Karl noch die Auflage, 1940 Zentner Mehl und 7762 1/2 Metzen Haber in das Magazin von Cannstatt und 7762 Zentner Heu in das Magazin zu Gmünd gegen eine bestimmte Entschädigung zu liefern. Am 24. November wird dem Magistrat eine Note des Kreisausschreibamts zur Kenntnis gebracht, daß von 1794 an 67388 fl. 54 kr. Rückstände abgelaufen seien. Man beschließt, vorläufig 10000 fl. daran zu bezahlen, die man in Frankfurt aufnimmt, da man mehr zu leisten für den Augenblick nicht in der Lage sei. Endlich am 17. Dezember findet eine Ratssitzung statt, bei der man auch wieder einmal etwas Tröstliches vernimmt. Da durch die siegreichen Waffen der kaiserlichen Truppen die französischen Kriegsheere wieder aus den schwäbischen Kreislanden vertrieben worden sind, so hofft der Gmünder Rat, daß man bezüglich der französischen Kontribution vielleicht mit der Hälfte oder gar mit den bis jetzt gesammelten 54000 fl. wegkommen werde. In einer Ratsverhandlung vom 23. August 1797 wird sodann gesagt, daß die durch den französischen Einfall verursachten Kosten und Schäden sich auf 165000 fl. berechnen, und in der vom 11. September desselben Jahres, daß die Summe der für die französische Kontribution aufgenommenen Kapitalien sich auf rund 60000 fl. belaufe. Zu letzterer Sitzung wurden auch die Vertreter der Geistlichkeit und Klöster beigezogen und zwar für das Kollegiatstift Canonicus Stadtpfarrvicarius Krazer und Canonicus Reiß, für das Kloster Gotteszell Hofmeister Reischle, für die Dominikaner Prior Cassianus Schlicht, für die Augustiner Prior Possidius Mayhöfer und Subprior Ämilian Büchner, für die Franziskaner Guardian Michael Barth und P. Vicarius Pius Lang. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bürgerschaft und die Untertanen durch den schon 6 Jahre andauernden Krieg bis zur Entkräftung erschöpft seien, so daß man die Abbezahlung dieses Kapitals ihnen nicht aufladen könne, da es schon Mühe kosten werde, nur die Zinsen durch Steuern aufzubringen. Deswegen sei es billig, daß die Geistlichkeit und die Klöster eingreifen. Es sollen jährlich etwa 3000 fl. aufgebracht

werden, so daß die Schuld in 20 Jahren abbezahlt sei und zwar in folgender Weise: Stiftskapital als solches und die Canonici im besonderen zusammen 260 fl., die Pfarrer zu Zimmerbach, Spreitbach und Iggingen je 18 fl., die von Dewangen und Mögglingen je 15 fl., die von Bargau, Bettringen, Weiler, Lautern je 12 fl., die von Mutlangen und Wetzgau je 4 fl., der Benefiziat auf dem Möhnhof 3 fl., die beiden Benefizien auf dem Salvator je 2 fl., das im Spital und das der 11 Uhr-Messe je 1 fl. 30. kr., das Kloster Gotteszell 600 fl., das der Dominikaner 80 fl., der Augustiner 45 fl., der Franziskaner 25 fl., das Hospital zum hl. Geist 600 fl., die St. Katharinenpflege 600 fl., die St. Leonhardspflege 320 fl., die vazierende Pflege 250 fl., die Armenleutpflege im Spital 10 fl., die Stiftskirchenpflege 30 fl., die St. Salvatorpflege 30 fl., die Testamentspflege 15 fl., die St. Colmanipflege 10 fl., die Dr. Kagersche Pflege 10 fl. Die Geistlichkeit und die Klöster erklärten sich nach mehrmaligen Verhandlungen einverstanden und sprachen nur einige Wünsche aus, z. B. daß sie mit Rücksicht auf diese Leistung künftig von Einquartierungen und Beiträgen zu Requisitionen verschont bleiben, daß die Stadt ihnen bei Eintreibung der Gülten und Gefälle an die Hand gehe, das Kloster Gotteszell bat, daß das Holzgehen in seine Waldungen eingestellt werde, da dieselben in letzter Zeit so arg ruiniert worden seien. —

Im Jahre 1797 war Gmünd durch Truppendurchzüge stark in Anspruch genommen. Deshalb wurde vom schwäbischen Kreis der Ratskonsulent Stadlinger in Gmünd zum Marschkommissär für Gmünd und Umgegend bestimmt. Als solchem schreibt ihm der Gräflich Adelmannische Obervogt von Hohenstadt unter dem 17. Mai, daß es nicht möglich sei, die verlangten 10 angeschirrten Pferde auf den 20. nach Gmünd zu stellen, da Hohenstadt und Schechingen mit 2 starken Kommandos Kaiserl. Königl. Niederl. Stabsdragoner belegt seien, welche alle 4 Tage 8 Vorspannwagen zum Abholen der Fourage aus dem Magazin zu Aalen nötig haben. Auch habe Hohenstadt erst am letzten Sonntag 12 vierspännige Wagen zur Transportierung des badischen Feldspitals liefern müssen. Aus Winzingen trifft am 19. Mai die Nachricht ein, man könne statt der geforderten 10 angeschirrten Pferde höchstens 6 schicken, da Winzingen nicht mehr als 4 ganze Bauern zähle. Auch Neubronn ist nicht in der Lage, Pferde zu stellen, da zum Transport der Bagage der seit einiger Zeit dort einquartierten Slavonier des 1., 3. und 4. Grenzbataillons nach Gingen 44 Vorspannpferde erforderlich sind. Von Donzdorf, wohin 121 Mann und 200 Pferde ins Quartier gebracht werden sollen, wird geschrieben, daß man kaum 100 Pferde unterbringen könne.

Auf Befehl des Oberst-Kriegskommissärs Faviers wurde zur Betreibung des Lieferungs- und Abrechnungsgeschäfts aus dem schwäbischen Kreise ein Komitee gebildet, an dessen Spitze der Hochfürstliche konstanzische Rat von Bauer stand, und das seinen Sitz in Augsburg hatte. Dieses Komitee schreibt am 5. Juli nach Gmünd, da außer den zum unmittelbaren Bedürfnis der französischen Armee angesetzten Naturalien und Kontributionen noch anderweitige dringende Erfordernisse abzuführen seien, so müssen diese auf Befehl des französischen Obergenerals Moreau unter die einzelnen Stände verteilt werden. Gmünd treffe es 1150 fl. Am 27. Juli trifft eine Verfügung Moreaus aus dem Hauptquartier zu Augsburg ein, daß die Stände, welche die von ihnen verlangten Naturallieferungen noch nicht geleistet haben, 1/5 mehr zur Strafe zu entrichten haben, und daß man jedem ein Piket von 10 Mann Kavallerie, die auf Diskretion leben werden und deren jedem man außerdem täglich 3 Livres zu bezahlen habe, solange einlegen werde, bis die Lieferung erfolgt sei. Gmünd hat in das Magazin nach Dillingen abzuliefern 798 Ztr. 33 ℔ Kernen und 265 Ztr. 44 ℔ Roggen, scheint aber seiner Verpflichtung nicht schnell genug nachgekommen zu sein. Denn am 24. Thermidor schreibt der Kriegskommissär Bénard aus Dillingen: „Ich sehe, meine Herren, daß Sie säumig sind. Indem ich Ihnen dem Befehl des Obergenerals gemäß eine Mehrung von 1/5 zuschreibe, werden Sie mich auch noch zwingen, Sie militärisch exequieren zu lassen. Ich denke, diese Nachricht wird hinlänglich sein, Ihren Eifer zu spornen, und wenn es anders wäre, so bitte ich Sie zu glauben, daß sie die letzte ist.“ Gleichzeitig traf aus dem Hauptquartier zu Augsburg von dem Oberst-Kriegskommissär Mathieu Faviers der Befehl ein, daß Gmünd 100000 Paar Schuhe zu liefern habe; es könne auch das Geld dafür geben. (Das Briefpapier, das die französischen Offiziere benützen, hat meist einen gedruckten Kopf. Auf der linken Seite steht: Armée du Rhin, oben: Liberté — Egalité. Darunter: Au quartier à — le — l'an — de la république française, une et indivisible.) Am 28. Thermidor ist die 8. Brigade der Linie in Gmünd. Der Chef derselben Dubazil verlangt 12 Buch gewöhnliches, 3 Buch großes Papier, 9 Buch Briefpapier, 24 Buch kleine Briefbogen, eine Schachtel Oblaten, 12 Bleistifte und 4 Pakete Federn. Am 15. Oktober trifft ein Schreiben des Komitees in Augsburg ein, General Moreau verlange, daß die Stände des schwäbischen Kreises bis zum 4. November 20000 Kapotröcke nach vorgelegten Mustern liefern. Das Komitee schlägt vor, die Lieferung einem Konsortium, dem Kaufmann Karl Wohnlich in Augsburg und den Negotianten Pistorius und David in Straßburg, zu übergeben. Dieses Konsortium erbiete sich das Stück zu 6 fl. 43 kr. zu liefern. Am 29. November berichtet das Komitee, es werden 9000 zur Hälfte leinene, zur Hälfte drilchene Fruchtsäcke verlangt, Gmünd treffe es 153, dieselben können durch die Schnellersche Kompagnie in Augsburg das Stück zu 44 kr. beschafft werden. Am 16. Brumaire schreibt der Kriegskommissär Boinet von Augsburg aus, daß Gmünd mit seinen Naturallieferungen noch im Rückstand sei. Es werden deshalb 4 Gendarmen von Ulm aus nach Gmünd kommen und solange dort bleiben, bis die Forderungen bereinigt seien. Außer dem Unterhalt für sich und ihre Pferde haben dieselben je 3 Frank per Tag

anzusprechen. Das zu Augsburg tagende Komitee kostet auch Geld. Deshalb muß nach einem Bericht desselben vom 8. Dezember 1800 eine Umlage gemacht werden, an der es Gmünd 690 fl. trifft.

Wie weit die Macht der Franzosen im Jahre 1800 reicht, sehen wir daraus, daß der Gmünder Arzt Karl Joseph Endres, der sich gegen eine monatliche Gage von 31 fl. als Regimentsarzt zum Kreisinfanterieregiment Königsegg nach Saulgau hat anwerben lassen, nicht mehr dorthin gelangen kann. In Neresheim erhält er am 23. Juni die Weisung umzukehren und einen „schicksameren Augenblick“ abzuwarten, da er jetzt nicht nach Ulm gelangen könne.

Auch das Jahr 1801 war nicht weniger drückend, als das vorhergegangene. Am 14. Januar zeigt das Augsburger Komitee an, daß sich die Zahl der Kranken und Verwundeten so vermehrt habe, daß für die Spitäler und Ambulanzen weitere Umlagen gemacht werden müssen. Am folgenden Tag moniert es, daß Gmünd noch mit einer Fleischlieferung von 26 Zentner im Rückstand sei. Man habe mit dem Juden Levi in Hohenems einen Vertrag geschlossen, daß er den Zentner zu 21 fl. 30 kr. liefere; binnen 4 Wochen müsse die Sache bereinigt sein. Am 26. Januar teilt es mit, es habe sich wegen der auferlegten monatlichen Geldkontribution von 1 200 000 Frank bei dem französischen Obergeneral alle Mühe gegeben, eine Herabsetzung derselben zu erlangen. Derselbe habe auch wirklich die Summe auf 500 000 Frank herabgesetzt, aber in einem bald darauf folgenden Schreiben diese Zusage wieder zurückgenommen mit dem Bemerken, 900 000 Frank seien unbedingt nötig. Daran treffe es Gmünd unter Abrechnung der schon eingeschickten Gelder 10 800 Frank. Am 28. Pluviose verlangt der Kriegskommissär Geraudon von Ulm aus 4 Wagen zur Wegführung des Materials anläßlich der Demolierung der Festungswerke Ulms, ferner 4 Maurer und 4 Knechte. Am 30. Ventose schreibt der Brigadegeneral Boivin von Ulm aus, er habe den Auftrag, eine militärische Exekution nach Gmünd zu schicken, wenn es nicht binnen 5 Tagen den Rest seiner Kontribution mit 3047 Frank 41 Cent. bezahle. Mittlerweile muß von Eßlingen aus auch eine Exekution gekommen sein. Denn am 3. Germinal lauft von Jailliot chef de Brigade 1er regiment d'artillerie legère aus Eßlingen folgender lakonische Befehl ein: Il est ordonné au détachement en exécution à Gmünd d'en partir sur le champ pour se rendre à Esslingen. Les frais d'exécution leur seront payés (im Original payer; es wimmelt in den französischen Briefen von Fehlern) jusqu'au 3 inclu. Am 5. Germinal schickt Boivin die von ihm angedrohte Exekution und sagt, er werde noch wirksamere Mittel zu finden wissen, „si votre mauvaise volonté m'y force.“ Es muß aber jetzt bezahlt worden sein; denn am 7. Germinal befiehlt er dem kommandierenden Offizier des Detachements des 10. Kavallerieregiments, das zur Exekution in Gmünd war, die Stadt wieder zu räumen und nach Ulm zurückzukehren, und schickt zugleich eine Quittung. Am 21. Vendemiaire verlangt der Kriegskommissär Bénard von Dillingen aus für das dortige Magazin 300 Zentner Heu und 200 Zentner Haber. Am 26. Vendemiaire schreibt der Oberstkriegskommissär Giroust aus Augsburg, wenn Gmünd sich nicht mehr befleiße, seiner Pflicht nachzukommen, sehe er sich genötigt, nicht bloß militärische Exekution zu schicken, sondern den Magistrat festnehmen, nach Augsburg führen und da so lange im Gewahrsam zu lassen, bis alles beglichen sei. Die Exekutionen gehen ununterbrochen fort. Am 11. Brumaire schickt der Kriegskommissär Dumesnil von Ulm aus wieder eine solche, bestehend in 6 chasseurs des 1. Regiments. Während so das Blutsaugen von auswärts her mit wahrem Raffinement betrieben wurde, hatte Gmünd auch innerhalb seiner Mauern für die einquartierten Franzosen zu sorgen.

Am 28. Januar 1801 schreibt der Gmünder Rat an den damals in Stuttgart befindlichen Gmünder Ratskonsulenten Stadlinger, er habe aus seinem Briefe ersehen, daß der General Debilli noch weitere Truppen nach Gmünd ins Quartier legen wolle. Das sei unmöglich. Ohne von den früheren Kontributionen zu sprechen, wolle er nur darauf hinweisen, daß die Anforderung an Gmünd für den Ulmer Spital sich für einen einzigen Monat auf 10 500 fl. belaufe, daß eben wieder ein Schreiben eingelaufen sei, es seien in das Magazin nach Ulm zu liefern 653 Zentner Kernen, 217 Zentner Roggen, 362 Zentner Heu, ebensoviel Stroh und 544 Zentner Haber. Der in Gmünd liegenden Kompagnie der 54. Brigade unter dem Bataillonschef Baré, mit deren Betragen man übrigens sehr zufrieden sei, gehen öfters verschiedene Montierungsstücke ab, deren Anschaffung und Reparierung nicht unbedeutende Summen ausmache. Wenn der Wunsch Gmünds sich nicht anders erreichen lasse, als durch Abfindung und ein Douceur an den General, so sei es ihm vielleicht möglich, in Stuttgart einiges Geld aufzubringen, sie in Gmünd seien gänzlich von Geld entblößt. Im übrigen möchte sich doch der General Debilli erinnern, daß sein Aufenthalt in Gmünd die Stadt wenigstens 2500 fl. gekostet habe. Wenn der General sich nicht abbringen ließe, stehe der Hunger und die Verzweiflung vor der Türe, da das Elend den höchsten Grad erreicht habe. Die Notlage, in welcher die Stadt sich befand, ersieht man auch aus einer Eingabe des Rats an das bischöfliche Ordinariat in Augsburg vom 11. März des vorhergehenden Jahres, in welcher derselbe um die Erlaubnis nachsucht, einige Grundstücke, die zur Heiligenpflege gehören, verkaufen zu dürfen. Durch die nunmehr in das 9. Jahr andauernden Kriegsdrangsale und andere Unglücksfälle, als Brand, Teurung, Viehseuche, Stillstand des Kommerzes und daraus erfolgte Nahrungslosigkeit sei die Stadt von ihrem vormaligen Wohlstand tief herabgesunken. Man müsse Geld haben, um das letzte Drittel der Kontributionen zu bezahlen, da sonst militärische Exekution zu befürchten. Man werde dafür sorgen, daß der Erlös als ein der Heiligenpflege gehörendes Kapital verzinst werde. — Am 26. Juli 1801 schreibt ein gewisser Ephraim

Jakob aus Grigshaber (?) an den Rat, daß er das gewünschte Geld nur liefern könne, wenn die Stadt 6 % vom Kapital und 4 % Provision bezahle, 3 % für den, mit welchem er das Geschäft mache, und 1 % für ihn selbst.

Wir nähern uns jetzt der Zeit, da es mit der Selbständigkeit der alten Reichsstadt zu Ende geht. Einen Blick in ihre diesbezüglichen Sorgen und Befürchtungen lassen uns die Verhandlungen zu Regensburg werfen im Jahre 1802. Am 3. September des genannten Jahres richten die Abgeordneten des schwäbischen Reichsstädtekollegiums eine ziemlich gleichlautende Denkschrift an die auf dem Reichstag zu Regensburg bevollmächtigte Gesandschaft der französischen Republik und an die Kaiserl. Russische, erstere in französischer, letztere in deutscher Sprache. Als der Friede zu Luneville, heißt es da, den blutigen Krieg auf dem festen Lande endigte, hegten die Reichsstädte Deutschlands und namentlich jene in Schwaben die gerechte Hoffnung, daß auch für sie der glückliche Zeitpunkt gekommen sei, die tiefen Wunden eines unglücklichen Kampfes wieder zu heilen, an dem sie als Stände des Reiches hatten Anteil nehmen müssen. „Die Summe der Erlittenheiten aller Art, welche der Krieg vermöge geographischer und politischer Verhältnisse in vorzüglichem Grade auf die Reichsstädte Schwabens gewälzt hatte, war für diese ein Grund mehr, nun getrost auf die gerechte Teilnahme an den Wohltaten des Friedens zu rechnen." Zwar blieb der im Luneviller Vertrag wiederholte Grundsatz der Entschädigungen für die Freunde des Friedens immer noch ein Gegenstand der Beunruhigung. Allein da derselbe die Verhandlungen von Rastatt als Grundlage angenommen hatte, nach welchen die Entschädigung auf dem Wege der Säkularisation, folglich nicht durch Mediatisierung weltlicher Stände vollzogen werden sollte, so schien das Schicksal der Reichsstädte in keiner andern Weise dabei beteiligt zu sein, als das der hohen und höchsten Stände. Die Reichsstädte waren sich bewußt, daß es eine durch das deutsche Staatsrecht anerkannte Theorie sei, daß die Landeshoheit, deren Ausübung dem Magistrat einer Reichsstadt anvertraut war, auf der Gesamtheit der Bürgerschaft beruhe, und daß diese Bürgerschaften das erwähnte Recht ebenso wie andere Stände des Reichs unter der Garantie der Reichsgesetze von ihren Voreltern empfangen haben, um dasselbe auf dem Wege der Vererbung auf ihre Nachkommen zu bringen, daß folglich letztere ebenso rechtmäßige Erben seien, wie der Sohn eines einzelnen. So, sagen die schwäbischen Reichsstädte, hätten sie keinen Grund gehabt zu vermuten, daß ihre politische Existenz bedroht sein könne. Aber trotz alledem scheine man nicht mehr daran zweifeln zu dürfen, daß mehrere Reichsstädte, besonders aus der Zahl der im schwäbischen Kreise gelegenen, als Entschädigungsopfer bestimmt seien. Diese unvermutete Wendung der „Negotiationen" legte den schwäbischen Reichsstädten ihren Bürgerschaften und Nachkommen gegenüber die Pflicht auf, sich vorzusehen. Sie versammelten sich deshalb im August 1802 zu Ulm, um über ihre gemeinsamen Interessen zu beraten, und beschlossen der zur Beendigung des Friedengeschäftes niedergesetzten Reichsdeputation ihre Wünsche nicht nur in einer ausführlichen Denkschrift vorzutragen, sondern auch zu deren mündlicher Unterstützung Abordnungen nach Regensburg zu schicken. Sollten aber im Drang der politischen Verhältnisse wirklich einige schwäbische Reichsstädte als schuldlose Opfer fallen müssen, so hoffen sie, daß ihnen solche Unterwerfungsbedingungen verwilligt werden, auf welche sie nach den Grundsätzen der Billigkeit und dem Geist der Reichsgesetze Anspruch zu haben glauben. In diesem Sinne bitten sie um die Unterstützung der französischen und russischen Gesandtschaft bei den Regierungen, welche sie vertreten. Die schwäbischen Reichsstädte wurden in Regensburg vertreten durch den Rechtskonsulenten Dr. Härlin von Ulm und den Bürgermeister Hofer von Rottweil, welche unter dem 3. September ihren ersten Bericht nach Gmünd abgehen lassen. Sie schreiben, daß sie ihrer Instruktion gemäß ihre Reise nach Regensburg am 30. vorigen Monats über Dillingen, Neuburg ꝛc. angetreten, und trotzdem daß sie wegen Mangels an Postpferden unterwegs aufgehalten worden seien, vorgestern angekommen seien und im Gasthof zum Lamm ein erträgliches Quartier gefunden haben. Im Augenblick ihrer Abreise von Ulm sei aus Biberach die Nachricht eingetroffen, daß man sich wegen dortiger Religionsparität über die Wahl eines Abgeordneten noch nicht habe einigen können. In Regensburg hätten sie zunächst bei dem kurmainzischen Direktorialgesandten Baron v. Albini und bei dem Kaiserlichen Bevollmächtigten Baron v. Hügel Besuch gemacht und seien gut aufgenommen worden. Aus ihren Äußerungen gehe hervor, daß die Immedietät der Reichsstädte wohl nicht aufrecht erhalten werden könne, dagegen seien dieselben bereit alles zu tun, daß billige Modalitäten zur Erleichterung des Schicksals der Städte erzielt werden. Unter der Hand hätten sie auch erfahren, daß bereits einige Sitzungen der Reichsdeputation gehalten worden seien, und daß Brandenburg, Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel für die Annahme des von Frankreich und Rußland vorgelegten Indemnisationsplans gestimmt haben. Der zweite Bericht ist datiert vom 8. September. Die Gmünder Abgeordneten schreiben, daß sie nun auch bei den übrigen Mitgliedern der Deputation ihre Besuche gemacht haben. Der französische Gesandte Matthieu und der preußische Graf v. Görz, hätten ihnen mitgeteilt, daß man nun auf die schnelle Annahme des Indemnisationsplans dringen, dagegen die näheren Modalitäten mit Muße prüfen werde. Am 11. September läuft schon wieder ein Bericht ein, daß jetzt das Protokoll über die bisherigen Verhandlungen der Reichsdeputation durch den Druck bekannt worden sei. Daraus gehe hervor, daß der Indemnisationsplan im allgemeinen angenommen und unter anderem festgesetzt sei, daß der Reichsstand, welche eine mediatisierte Herrschaft übernehme, für den anständigen Unterhalt aller Personen, welche bisher in derselben ihre konstitutionelle Existenz hatten, zu sorgen, die darauf hypothekierten Schulden und andere

reelle Verbindlichkeiten mit zu übernehmen habe. So sei wenigstens ein Teil ihrer Wünsche erfüllt. Der 4. Bericht vom 15. September teilt mit, daß, nachdem die Bitten und Wünsche der schwäbischen Reichsstädte bekannt geworden seien, auch die fränkischen sich denselben angeschlossen haben. Freilich könne man sich nicht verbergen, daß verschiedene dieser Wünsche wohl keine Berücksichtigung finden werden, so die Bitte um Verschonung von der Konskription, das Gesuch um die Landstandschaft, um Belassung der grundherrlichen Rechte über die Territorien; selbst in Beziehung auf die Eigentumsrechte oder die Kameralrevenuen der Städte sei erwähnt worden, daß der neue Landesherr teils nach dem Begriff der Entschädigung, teils im Hinblick darauf, daß die Reichsstadt aufhöre, Reichsstand zu sein und manche diesfalsige Ausgaben nicht mehr zu leisten habe, einen verhaltnismäßigen Anspruch habe. Am 18. September schreiben die Gesandten, daß sie auf vertraulichem Wege erfahren haben, daß Kur-Böhmen, Brandenburg und Bayern sich dahin geäußert haben, man könne sich zwar in das Detail der vorgebrachten Wünsche nicht einlassen, finde es aber für billig, daß die mediatisierten Reichsstädte den privilegierteren oder wie sich Böhmen ausdrückte, den privilegiertesten Munizipalstädten des Landes, welchem sie zufallen, gleichgehalten werden sollen. Auch Württemberg sei damit einverstanden, daß man nicht ins Detail gehen könne, mißkenne aber nicht, daß mehrere der vorgebrachten Bitten mit Übertragung der Landeshoheit, den daraus fließenden Regalien und Staatseinkünften vereinbar seien. Der Bericht vom 30. September teilt das Votum von Sachsen mit, welches dahin geht daß die Reichsstädte in Rücksicht der Munizipalverfassung den privilegiertesten Städten des Landes gleichgehalten, bezüglich ihres Kommuneigentums und der damit verknüpften grundherrlichen Gerechtsame, sowie andere landsässige Städte entweder nach der speziellen Observanz des Landes, dem sie zufallen, oder wo diese fehlt, nach reichsherkömmlichen Grundsätzen der Landsässigkeit behandelt werden sollen, endlich, daß der Religionszustand in den Reichsstädten nach dem westfälischen Frieden und Besitzstand und gegen alle gewaltsame Einführung eines Simultaneum wie auch gegen willkürliche Veräußerung oder Transferierung des Kirchenguts sicherzustellen sei. Im folgenden Monat überreichen die schwäbischen Reichsstädte im Verein mit den fränkischen der Reichsdeputation wieder eine Denkschrift, in welcher sie die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zusammenfassen und folgende Betrachtungen hinzuzufügen: 1. stehe mit der definitiven Entschließung über den vorliegenden Gegenstand das Schicksal von einigen hunderttausend Menschen, die in den Ringmauern und Gebieten der mediatisiert werdenden Städte wohnen, in unverkennbarer Verbindung; 2. fordere die Billigkeit, daß die zahlreichen Reichsstädte, welche ohne all ihr Verschulden und selbst gegen den Inhalt des Lüneviller Friedens ihre Reichsunmittelbarkeit verlieren sollen, nicht ohne billige und gesetzlich bestimmte Bedingungen ihrem künftigen Los überlassen werden; 3. dürfte es den okkupierenden Landesherrn selbst nicht mißfällig sein, wenn durch gesetzliche Normen einer Unbestimmtheit vorgebeugt werde, aus welcher für Herrn und Untertanen unangenehme und nachteilige Verhältnisse entstehen können. Der letzte Bericht, der vorliegt, ist vom 10. Oktober. Die beiden Abgeordneten teilen mit, daß eine weitere französische Deklaration bezüglich des Indemnisationsplans übergeben worden sei, aus welcher sie namentlich das hervorheben, daß die Perzeption der Gefälle in den den Fürsten zur Indemnisation angewiesenen Ländern mit dem 1. Dezember des l. J. anfange, und daß bis dahin die verfallenen Rückstände den vorigen Landesherrn verbleiben. Auf den gleichen Termin werde auch wahrscheinlich die Zivilbesitzergreifung erfolgen.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1902.

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Der landwirtschaftliche Anbau im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1902 1 244 832 ha, somit 210 ha weniger als im Jahr 1901 mit 1 245 042 ha. Im einzelnen entfällt im Jahre 1902

auf			gegen 1901 mehr + weniger —
angebautes Ackerland	821 430 ha	= 65,9 %	+ 1716 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	16 756 „	= 1,4 „	+ 139 „
Brache	28 046 „	= 2,3 „	— 2762 „
Ackerweide	7 690 „	0,6 „	+ 60 „
Acker- und Gartenland zusammen	873 922 ha	= 70,2 %	— 847 ha
Wiesen	295 309 „	= 23,8 „	+ 929 „
Weiden und Hutungen	54 114 „	= 4,1 „	- 209 „
Weinberge	21 487 „	= 1,9 „	— 82 „
darunter im Ertrag stehende	16 819 „	= 1,4 „	— 65 „

Die seit Jahren bemerkbare Abnahme der Brache und des Weidelands weist auf steigende Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs hin. Die Abnahme ist indessen nicht gleichmäßig; es betrug nämlich die Brachfläche (ohne Ackerweide)

im	1878 ha	1902 ha	Abnahme von 1878—1902 ha	%
Neckarkreis	2 951	575	2 376	80,5
Schwarzwaldkreis	14 588	5 729	8 859	60,7
Jagstkreis	29 042	12 376	16 666	57,4
Donaukreis	28 212	9 366	18 846	66,8
zusammen	74 793	28 046	46 747	62,5

Von nicht unbedeutender Ausdehnung ist die Brache auch heute noch auf der Alb mit ihrem rauheren Klima und in einigen Gegenden des Jagstkreises mit teilweise armem Boden. So betrug die Fläche der (reinen, nicht eingebauten) Brache im Jahre 1902 in den Bezirken Blaubeuren 1139, Geislingen 1580, Münsingen 1071, Ulm 1561, Crailsheim 1140, Ellwangen 1779, Gerabronn 1774, Neresheim 1978 ha.

Die Abnahme des Weidelands von 1878—1902 beträgt 21,5%. Ausgedehnte Weideflächen trifft man heute noch hauptsächlich auf der Alb (OA. Spaichingen 1902 1426, Balingen 3388, Reutlingen 1782, Urach 2204, Blaubeuren 1203, Geislingen 2253, Aalen 1104, Gmünd 1176, Heidenheim 2374, Neresheim 1600, Kirchheim 1141, Münsingen 6789, Ulm 1472 ha), im südlichen Oberschwaben (OA. Wangen 1871 ha), im Schwarzwald (OA. Freudenstadt 1046, Oberndorf 1257 ha) und in einem Teile des Jagstkreises (OA. Crailsheim 1640, Ellwangen 2053, Gerabron 1343, Mergentheim 1098 ha); zusammen nehmen die Weiden in diesen 20 Bezirken 70% des Weidelandes überhaupt ein.

Wie die Brache, doch erheblich langsamer als diese nimmt auch die Ackerweide ab. Übrigens scheint der Rückgang zum Abschluß gekommen zu sein: es betrug die Fläche der Ackerweide 1899 7791 ha, 1900 7633 ha, 1901 7631 ha, 1902 7690 ha. Die Ackerweide (auch Egartenwirtschaft), die in einem meist regelmäßigen Wechsel des Ackerbaus mit dem Graswuchs besteht, findet sich besonders in einigen Gegenden des Schwarzwalds (OA. Freudenstadt 1902 240 ha, Nagold 141 ha, Oberndorf 620 ha, Spaichingen 312 ha, Tuttlingen 154 ha), der Alb (OA. Balingen 135 ha, Geislingen 725 ha, Ulm 109 ha, Ehingen 137 ha, Münsingen 681 ha, Heidenheim 572 ha, Gmünd 191 ha, Aalen 161 ha, Neresheim 344 ha), sowie Oberschwabens (Leutkirch 676, Ravensburg 204, Waldsee 121, Wangen 919 ha).

2. Wie sich das angebaute Ackerland auf die einzelnen Fruchtgattungen verteilt und welche Veränderungen hierin seit 1878 eingetreten sind, zeigen die nachstehenden Ziffern:

Fruchtgattungen	Anbaufläche			
	1878		1902	
	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	ha		ha	
A. Getreide u. Hülsenfrüchte	538 840	68,7	533 533	64,9
darunter Winterfrucht .	266 456	34,0	241 713	29,4
" Sommerfrucht .	251 135	32,0	277 823	33,8
" Hülsenfrucht .	21 249	2,7	13 997	1,7
B. Hackfrüchte und Gemüse .	109 995	14,0	144 374	17,6
C. Handelsgewächse . . .	26 163	3,3	13 893	1,7
D. Futterpflanzen	109 275	14,0	129 630	15,8
Angebautes Ackerland .	784 273	100,0	821 430	100,0

Die Zunahme des Ackerlandes, die auf Kosten der Brache und des Weidelandes stattgefunden hat, ist ausschließlich den Hackfrüchten (und Gemüsen) und den Futterpflanzen zu statten gekommen, während die Getreide- und Hülsenfrüchte sowie die Handelspflanzen zurückgegangen sind. In der Anbauverschiebung der letzten 25 Jahre sehen wir also folgende Tendenz: Ausdehnung und Vermehrung der Erzeugung von tierischen Nahrungsmitteln und Einschränkung des Anbaus der nur dem menschlichen Genusse dienenden Gewächse (mit Ausnahme der Gemüse, welche zweifellos im Zunehmen begriffen sind). Die Handelspflanzen haben von 1878—1902 um nahezu die Hälfte abgenommen und zwar betrifft die Abnahme hauptsächlich die Gespinstpflanzen Flachs und Hanf, eine Folge des Schwindens der früher in unserem Lande so blühenden Leineweberei im Zusammenhang mit der Konkurrenz der viel billigeren Baumwolle und der Änderung der Geschmacksrichtung (Trikot in Baumwolle und Wolle), ferner die Ölpflanzen Reps und Mohn, eine Folge der Verdrängung der Pflanzenöle durch Mineralöle, sowie den Hopfen, wogegen der hochwertige Tabak und die Zichorie zugenommen haben. Verschwindend klein ist demgegenüber der Rückgang des Getreide- und Hülsenfrüchtenbaus; die Abnahme von 1878—1902 beträgt kaum 1% — ein Beweis dafür, daß der Getreidebau, wenn auch seine Rentabilität infolge des Sinkens der Fruchtpreise beträchtlich vermindert worden ist, doch immer das Rückgrat des landwirtschaftlichen Betriebs bilden wird. Dagegen sind in anderer Richtung bemerkenswerte Veränderungen im Getreidebau vor sich gegangen: der Anbau der Winterfrucht (und der Hülsenfrüchte) hat abgenommen, derjenige der Sommerfrucht zugenommen. Während noch 1878 die Winterfrucht überwiegt, wird heute mehr Sommerfrucht als Winterfrucht angebaut und zwar ist diese Verschiebung vorzugsweise durch vermehrten Anbau von Gerste und Haber verursacht (s. u.).

3. Wenn man die Hauptfeldfrüchte und ihre Bewegung in den letzten 25 Jahren ins Auge faßt, so ergibt sich folgendes (s. Tab. S. 142 oben).

Von den Getreidefrüchten ist der Dinkel, die Hauptbrotfrucht des Landes, in steter Abnahme, Weizen, Sommergerste und Haber in Zunahme, wogegen der Roggen, der in Württemberg überwiegend für den Hausbedarf, vielfach nur wegen des erforderlichen Bindestrohs gebaut wird, fast unverändert geblieben ist (1878 39 165 ha, 1902 40 354 ha). Da der Rückgang des Dinkels (von 1878—1902 23 873 ha) durch die Zunahme des Weizens (von 1878—1902 8 959 ha) bei weitem nicht ausgeglichen wird, so zeigt sich also ein Zurückdrängen des Brotkörnerbaus zu Gunsten des Habers, sowie der in erster Linie gewerblichen Zwecken dienenden Gerste, d. h. derjenigen Getreidearten, deren Preisgestaltung am wenigsten durch den Weltmarkt beeinflußt ist. Im Jahre 1878 nahmen Dinkel, Weizen und Roggen 46,8%, Sommergerste und Haber 41,2% der gesamten dem Getreide- und Hülsenfrüchtenbau gewidmeten Fläche ein; im Jahre 1902 ist der Anteil von Dinkel, Weizen und Roggen auf 44,7% gesunken, derjenige von Gerste und Haber auf 46,1% gestiegen, hat also ersteren bereits überschritten. Während aber Gerste ihren Stand seit Beginn der 1890er Jahre nur wenig vergrößert hat, dehnt der Haber von Jahr zu Jahr seine Fläche mehr aus. Schreitet die Zunahme der Haberfläche, wie andererseits die Abnahme der Dinkelfläche in gleicher Weise fort

Kreise	Weizen Winter- ha	Weizen Sommer- ha	Winterdinkel mit Winteremer ha	Roggen Winter- ha	Roggen Sommer- ha	Sommergerste ha	Haber ha	Kartoffeln ha	Klee ha	Luzerne ha	Esparsette ha	Futterrüben ha
Neckarkreis	5 112	4 445	32 086	4 624	95	15 575	26 230	21 396	11 667	8 726	867	9 496
Schwarzwaldkreis	5 555	1 707	41 014	3 297	814	17 982	29 314	25 819	14 996	4 718	3 295	3 628
Jagstkreis	5 761	3 250	30 910	12 287	1 489	25 145	38 332	21 358	16 794	5 359	1 697	8 166
Donaukreis	3 188	1 094	63 980	14 461	3 287	38 367	55 270	28 331	34 818	2 396	7 217	3 850
Württemberg	**19 616**	**10 496**	**167 990**	**34 669**	**5 685**	**97 069**	**149 146**	**96 904**	**78 275**	**21 199**	**13 076**	**25 140**
Dagegen 1901	18 635	11 526	168 751	33 762	6 176	98 173	147 478	97 110	76 508	20 901	12 861	24 695
1900	18 872	12 600	169 422	32 324	6 633	98 916	146 159	95 951	74 299	22 087	12 376	24 195
1899	18 779	13 449	171 140	31 895	7 319	99 237	145 156	94 911	75 368	21 903	12 276	23 345
1898	18 339	15 055	172 525	31 657	7 551	97 756	143 074	93 782	75 659	22 054	12 109	22 988
1897	16 843	15 982	170 115	31 374	7 972	99 109	143 348	93 412	73 444	22 152	12 296	22 617
1896	16 044	16 848	165 969	30 675	8 346	102 826	143 287	92 707	66 469	22 676	12 692	22 382
1895	15 880	16 161	175 810	31 130	8 134	97 899	138 984	91 531	76 029	22 074	12 597	21 741
1894	16 488	15 449	178 203	33 298	7 374	96 774	136 484	90 403	68 293	21 994	12 683	21 597
1893	15 941	16 180	179 176	30 660	7 430	97 933	134 802	89 710	77 595	20 672	12 584	20 865
1892	15 651	16 831	179 028	29 754	7 179	96 733	138 332	87 911	81 670	19 961	12 312	20 232
1878	13 570	7 583	191 863	32 894	6 271	88 013	133 825	77 050	73 259	19 618	13 174	15 766

wie bisher, so wird bei uns in absehbarer Zeit der Haber anstatt des Dinkels die erste Stelle unter den Getreidefrüchten einnehmen. Schon heute übertrifft in verschiedenen Gegenden des Landes der Haberbau den Dinkelbau, so in den Oberämtern Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Neckarsulm, Weinsberg, Calw, Freudenstadt, Neuenbürg, Oberndorf, Sulz, namentlich aber in der Mehrzahl der Bezirke des Jagstkreises Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen, Welzheim, sowie in mehreren Bezirken des Donaukreises Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Leutkirch, Münsingen, Ravensburg, Ulm, Wangen. Zugenommen haben auch Kartoffeln (um 19 854 ha = 25,8%), Klee und Luzerne, sowie Futterrüben, letztere sehr beträchtlich, nämlich um 9 374 ha = 59,4 %.

4. Wie der Anbau des Ackerlandes in den einzelnen Landesteilen sich verändert hat, zeigen die nachstehenden Ziffern:

Früchte des gesamten angebauten Ackerlandes	Neckarkreis 1878 ha	Neckarkreis 1902 ha	Schwarzwaldkreis 1878 ha	Schwarzwaldkreis 1902 ha	Jagstkreis 1878 ha	Jagstkreis 1902 ha	Donaukreis 1878 ha	Donaukreis 1902 ha
Getreide und Hülsenfrüchte	96 330	92 280	111 614	110 547	134 846	139 269	196 050	191 437
	61,64 [1]	*58,36*	*65,71*	*62,62*	*74,08*	*70,11*	*71,01*	*66,44*
Hackfrüchte und Gemüse	31 701	36 047	27 205	33 714	21 191	31 687	29 898	42 926
	20,29	*22,80*	*16,02*	*19,10*	*11,64*	*15,95*	*10,83*	*14,90*
Handelsgewächse	5 923	4 525	6 836	4 376	4 696	1 452	8 708	3 539
	3,79	*2,86*	*4,02*	*2,48*	*2,58*	*0,73*	*3,15*	*1,23*
Futterpflanzen	22 322	25 266	24 217	27 887	21 297	26 233	41 439	50 244
	14,28	*15,98*	*14,25*	*15,80*	*11,70*	*13,21*	*15,01*	*17,43*
Winterweizen	2 947	5 112	4 730	5 555	3 830	5 761	2 064	3 188
Sommerweizen	2 513	4 445	2 846	1 707	1 684	3 250	900	1 094
Winterdinkel mit Winteremer	39 395	32 086	43 048	41 014	35 224	30 910	74 196	63 980
Winterroggen	3 130	4 624	2 907	3 297	12 305	12 287	14 553	14 461
Sommerroggen	143	95	1 186	814	1 468	1 489	3 474	3 287
Sommergerste	16 611	15 575	15 398	17 982	21 456	25 145	34 548	38 363
Haber	22 447	26 230	28 061	29 814	32 862	38 332	50 455	55 270
Kartoffeln	20 348	21 396	21 606	25 819	14 773	21 358	20 323	28 331
Klee	12 709	11 667	14 689	14 996	14 188	16 794	31 673	34 818
Luzerne	8 173	8 726	4 189	4 718	5 277	5 359	1 977	2 396
Esparsette	822	867	4 269	3 295	1 305	1 698	6 778	7 217
Futterrüben (Angersen)	6 948	9 496	2 008	3 628	4 202	8 167	2 608	3 850

[1]) Die Zahlen in gotischer Schrift bedeuten die Prozente.

Die für die Entwicklung unserer Landwirtschaft im letzten Menschenalter charakteristische Veränderung im Anbau — Rückgang der Getreide- und Hülsenfrüchte und der Handelsgewächse zu Gunsten der Hackfrüchte und Futterpflanzen — ist in allen vier Kreisen zu beobachten. Während aber der Rückgang des Getreides ziemlich gleichmäßig ist, hat der Handelsgewächsbau in sehr ungleicher Weise abgenommen: Am stärksten im Jagstkreis, wo er heute nicht einmal mehr den dritten Teil der Fläche von 1878 beansprucht, stärker auch im Donaukreis (60 %) und Schwarzwaldkreis (36 %) als im Neckarkreis (23,5 %), wo die durch den Rückgang des Hanf-, Mohn-, Flachs- und Repsbaus entstandene Lücke zum großen Teil durch die in einigen Bezirken des Unterlandes stark angebaute Cichorie ausgefüllt worden ist. Auch der Rückgang der Hauptbrotfrucht des Landes, des Dinkels, ist in allen vier Kreisen zu beobachten, aber in verschiedener Stärke; im Neckarkreis hat der Dinkel 18 %, im Jagstkreis 12 %, im Donaukreis 14 %, im Schwarzwaldkreis aber nur 4 % verloren, denn in den höher und rauher gelegenen Gegenden des Schwarzwalds ist es die Winterfestigkeit des Dinkels, welche ihn vor der Verdrängung durch die ertragreicheren Weizensorten schützt, darum zeigt auch in diesem Kreise der Weizen, der in den übrigen Kreisen so beträchtlich zugenommen hat, keine Zunahme, sondern sogar eine kleine Abnahme (Gesamtfläche von Weizen im Schwarzwaldkreis 1878 7 576 ha, 1902 7 262 ha).

2. Der Ernteertrag im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Wie die Tabelle I zeigt, war der **Hektarertrag** des Jahres 1902 bei den meisten **Feldfrüchten** höher als im Durchschnitt der 15 Jahre 1878/92. **Unter** dem Ertrag des Vorjahrs bleiben nur Mais zum Körnergewinn, Futterrüben, Kohlrüben, Winterrübsen und Hanf.

2. In der „Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahre 1901" (Württ. Jahrb. 1903 S. 2) wurde darauf hingewiesen, daß die württembergische Getreideernte regelmäßig hinter dem **Reichsdurchschnitt** und insbesondere auch hinter den Getreideernten der übrigen süddeutschen Staaten zurückbleibe. Die gleiche Erscheinung ist, wie die nachstehenden Zahlen zeigen, auch für das Jahr 1902 zu beobachten.

Früchte	Durchschnittsertrag von 1 ha					
	in Württemberg	im deutschen Reich	in Bayern	in Baden	in Hessen	in Elsaß-Lothringen
	dz	dz	dz	dz	dz	dz
Winterweizen	17,1	20,6	16,4	16,9	22,8	16,8
Sommerweizen	14,1	18 0	13,8	16,5	20,3	15,9
Winterdinkel	13,6	15,5	17,9	18,4	19,3	19,5
Winterroggen	14,7	15,5	15,8	15,8	19,8	14,3
Sommerroggen	10,5	11,0	11,9	13,9	14,9	12,3
Sommergerste	16,2	18,9	17,6	17,9	23,7	19,9
Haber	15,0	18,0	16,4	15,6	21,3	14,4
Kartoffeln	125,9	134,1	135,7	128,7	134,7	121,5
Klee (Heu)	59,3	50,1	53,1	68,0	56,5	49,7
Luzerne (Heu)	58,0	59,2	66,0	62,8	56,2	54,1
Wiesen	51,8	43,7	52,5	57,2	48,4	47,0

In sämtlichen Getreidefrüchten bleibt der württembergische Durchschnittsertrag hinter dem Durchschnittsertrag des Reichs zurück. Auch gegen die Ernten der übrigen süddeutschen Staaten bleibt der württembergische Fruchtertrag des Jahres 1902 meist zurück, insbesondere hinsichtlich unserer wichtigsten Getreidefrucht, des Dinkels; in Haber und Winterroggen weist nur Elsaß-Lothringen, in Sommerweizen nur Bayern einen etwas niedrigeren Ertrag auf; allein in Winterweizen, der besonders gut ausgefallen war, ist der Ertrag besser als in Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen. Um so ernstlichere Beachtung verdient diese Tatsache bei unseren Landwirten, und es mag daran erinnert werden, daß Professor Leemann (vrgl. Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft 1902 S. 36) dafür keine andere Erklärung gefunden hat, „**als daß man eben in der Technik des Getreidebaus im übrigen Süddeutschland weiter vorangeschritten ist als hierzuland.**"

3. Der **Strohertrag**, der nur für die Getreidefrüchte, und zwar mittels Angaben: sehr gut = Note 1, gut = 2, mittel = 3, gering = 4, sehr gering = 5 zu schätzen war, erzielte im Durchschnitt des Landes

bei		die Note	dagegen 1901
Winterweizen	2,2	gut	mittel
Sommerweizen	2,6	gut bis mittel	mittel
Winterroggen	2,0	gut	gut bis mittel
Sommerroggen	2,6	gut bis mittel	mittel
Winterdinkel mit Winteremer	2,1	gut	mittel
Sommergerste	2,6	gut bis mittel	mittel
Haber	2,7	mittel	mittel

4. Die **Kernenausbeute des Dinkels** berechnet sich nach den Angaben der Berichterstatter für das Land im ganzen zu 69,8 kg auf 100 kg Dinkel gegen 69,2 kg im Jahr 1901.

5. **Kranke Kartoffeln** fanden sich vor: 3,64 % des Gesamtertrags (gegen 6,37 % im Jahr 1901), und zwar im Neckarkreis 1,96 %, im Schwarzwaldkreis 6,48 %, im Jagstkreis 2,41 %, im Donaukreis 3,62 %.

3. Der Obstbau und die Obsternte im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabelle II.)

1. Die **Bestandesaufnahme** ergab 1902 gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume und zwar bei den Apfelbäumen von 96 401, den Birnbäumen von 32 745, den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen

von 7 578, den Kirschenbäumen von 1 522 Stück. Der Bestand an Pflaumen- und Zwetschgenbäumen bleibt hinter demjenigen vor dem Frostschadensjahr 1879 mit 2 491 227 Stück immer noch erheblich zurück.

2. Der Gesamtertrag berechnet sich in Äpfeln zu 1 036 880 dz (129 393 dz im Vorjahr), in Birnen zu 209 549 dz (138 371 dz i. V.), in Pflaumen und Zwetschgen zu 28 158 dz (88 649 dz i. V.), in Kirschen zu 31 275 dz (43 356 dz i. V.). Gegenüber dem Landesmittelertrag, wie er sich im Durchschnitt der 10 Jahre 1892/1901 berechnet, stellt sich der Ertrag des Jahres 1902 in Äpfeln um mehr als die Hälfte (53,8 %) höher, bleibt dagegen in Birnen um 15,2 %, in Pflaumen und Zwetschgen um 56,5 %, in Kirschen um 11,3 % zurück. Die Obsternte des Jahres 1902 ist demnach in Äpfeln als eine gute zu bezeichnen; in Birnen und Kirschen steht sie etwas unter mittel und in Pflaumen und Zwetschgen war sie eine geringe.

Der Durchschnittsertrag vom Baum beträgt im Jahr 1902 bei Äpfeln 23,05 kg (2,94 kg im Vorjahr — 17,78 kg im Durchschnitt von 1892—1901), Birnen 11,44 kg (7,69—13,98), Pflaumen und Zwetschgen 1,58 kg (5,00—4,07, Kirschen 8,39 kg (11,67—10,31).

Nach Kreisen unterschieden beträgt der Durchschnittsertrag vom Baum im

	Neckarkreis: kg		Schwarzwaldkreis: kg		Jagstkreis: kg		Donaukreis: kg	
	1902	1901	1902	1901	1902	1901	1902	1901
bei Äpfeln	21,24	3,15	20,87	2,97	26,31	4,50	24,45	1,50
„ Birnen	17,18	5,98	11,93	7,88	5,54	7,25	9,48	10,01
„ Pflaumen und Zwetschgen	0,56	3,99	3,12	6,79	1,15	4,76	1,71	4,43
„ Kirschen	11,04	17,01	4,68	10,55	10,23	9,03	6,83	5,18

Annähernd gleichmäßig in allen 4 Kreisen war der Ertrag in Äpfeln; den höchsten Durchschnittsertrag vom Baum hatte der Jagstkreis mit 26,31 kg, den niedersten der Schwarzwaldkreis mit 20,87 kg. Der Ausfall der Birnen-, Pflaumen- und Zwetschgen- und Kirschenernte war in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. In Birnen wurde im Neckarkreis eine mehr als mittlere, im Schwarzwaldkreis eine annähernd mittlere, im Donaukreis eine geringe, im Jagstkreis eine geringe bis sehr geringe Ernte erzielt. Die Ernte in Pflaumen und Zwetschgen blieb selbst im Schwarzwaldkreis, wo sie noch am höchsten war, unter mittel. Der Ertrag in Kirschen war im Neckar- und Jagstkreis ein mittlerer, im Schwarzwald- und Donaukreis ein geringer.

3. Der Gesamtgeldwert des Obstertrags von 1902 berechnet sich zu 14 094 337 ℳ gegenüber einem Geldwert von 4 369 639 ℳ im Vorjahr, 19 182 146 ℳ im Jahre 1900 und 6 883 906 ℳ im Durchschnitt von 1892 bis 1901 und zwar sind an dem Gesamtgeldwert beteiligt die Äpfel mit 11 108 742 ℳ = 78,8 % (im Vorjahr nur mit 35,4 %), die Birnen mit 2 015 127 ℳ = 14,3 % (i. V. dagegen mit 34,0 %), die Pflaumen und Zwetschgen mit 295 506 ℳ = 2,1 % (i. V. 12,8 %), die Kirschen mit 674 962 ℳ = 4,8 % (i. V. 17,8 %). Der Anteil des Kernobstes am Gesamtgeldwert beträgt im Jahre 1902 volle 93 %, für das Steinobst verbleiben kaum 7 %, während der Anteil dieser beiden Obstgattungen im Vorjahr etwa wie 70 : 30 und im Durchschnitt von 1892—1901 wie 86 : 14 sich stellt.

Von dem Gesamtgeldwert im Jahre 1902 entfallt auf den Neckarkreis 4 639 458 ℳ = 32,9 %, den Schwarzwaldkreis 2 888 717 ℳ = 20,5 %, den Jagstkreis 2 906 482 ℳ = 20,6 %, den Donaukreis 3 659 680 ℳ = 26,0 %. Auf einen Oberamtsbezirk kommt durchschnittlich ein Geldwert von 220 224 ℳ. Mehr als 400 000 ℳ beträgt der Geldwert der vorjährigen Obsternte in folgenden Oberamtsbezirken: Waiblingen (721 065 ℳ), Schorndorf (655 960 ℳ), Göppingen (604 433 ℳ), Cannstatt (513 593 ℳ), Backnang (505 177 ℳ), Tettnang (481 985 ℳ), Welzheim (481 577 ℳ), Kirchheim (429 634 ℳ), Ravensburg (419 739 ℳ). Insgesamt entfällt auf diese 9 Hauptobstbezirke, welche von der Landesfläche 11,1 % einnehmen, ein Geldwert von 4 813 223 ℳ oder mehr als 1/3 (34,2 %) des Gesamtgeldwerts.

4. Die Preise berechnen sich im Durchschnitt des Landes von 1 dz Äpfel zu 10,71 ℳ (gegen 11,95 ℳ im Vorjahr und 6,57 ℳ im Durchschnitt von 1892—1901), Birnen zu 9,62 ℳ (10,74 ℳ — 5,97 ℳ), Pflaumen und Zwetschgen zu 10,49 ℳ (6,31 ℳ — 6,69 ℳ), Kirschen zu 21,58 ℳ (17,92 ℳ — 15,43 ℳ). Die Preise stellten sich demnach nicht nur bei den Birnen, Pflaumen und Zwetschgen und Kirschen, deren Ertrag unter mittel ausgefallen war, sondern auch bei den Äpfeln, welche einen sehr befriedigenden Ertrag gegeben hatten, beträchtlich höher als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Daß die Preise von Äpfeln trotz guter Ernte so hohe waren, hat seinen Grund wohl hauptsächlich darin, daß der Weinertrag des Jahres 1902 (s. u.) ein geringer war.

5. Der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes vom Jahre 1902 übersteigt beim Kernobst, sowie bei den Kirschen das Mittel und bleibt nur bei den Pflaumen und Zwetschgen infolge des geringen Naturalertrags unter demselben. Er beträgt

bei	1902 ℳ	1901 ℳ	im 10 jähr. Durchschnitt 1892—1901 ℳ
Äpfeln	2,47	0,35	1,17
Birnen	1,10	0,83	0,83
Pflaumen und Zwetschgen	0,17	0,32	0,27
Kirschen	1,81	2,31	1,59

4. Der Weinbau und die Weinernte im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabellen III u. IV.)

Tabelle III enthält eine Übersicht über die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahre 1902, Tabelle IV eine Übersicht über die Weinbauergebnisse im ganzen Land seit 1827. Hieraus ist folgendes zu entnehmen:

1. Die gesamte im Jahre 1902 im Ertrag gestandene Weinbaufläche betrug 16819 ha (im Vorjahr 16884 ha), d. i. 78,28 % der dem Weinbau überhaupt dienenden Fläche mit 21487 ha.

Die Fläche der (im Ertrag stehenden) Weinberge ist seit Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in langsamem, aber stetigem Rückgange.

Jahr	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge ha	Zunahme (+) Abnahme (—) von	ha	%
1862	17 625	1862—72	+ 304	+ 1,72
1872	17 929	1872—82	+ 490	+ 2,79
1882	18 419	1882—86	+ 151	+ 0,82
1886	18 570	1886—92	— 1 014	— 5,46
1892	17 556	1892—1902	— 737	— 4,19
1902	16 819			

2. Der gesamte Weinertrag des Jahres 1902 berechnet sich zu 187 448 hl, das macht auf 1 ha der im Ertrag stehenden Fläche 11,14 hl gegen 372 506 hl oder 22,06 hl von 1 ha im Vorjahr. Hinter dem Durchschnittsertrag der Jahre 1827—1901, der sich zu 389 143 hl oder 21,26 hl für 1 ha berechnet, bleibt der Weinertrag des Jahres 1902 um annähernd die Hälfte zurück. Der Menge nach ist demnach der Weinertrag des Jahres 1902 ein geringer zu nennen.

Unterschieden nach natürlichen Weinbaubezirken bewegt sich der Hektarertrag des Jahres 1902 zwischen 3,85 hl im Taubergrund und 29,79 hl in der Bodenseegegend; innerhalb dieses Rahmens beträgt der Hektarertrag im Kocher- und Jagsttal 4,09, im Enztal 6,92, im Zabergäu 9,85, unteren Neckartal 12,67, oberen Neckartal und Albtrauf 15,94, Remstal 16,26 hl. Die höchsten Hektarerträge wurden im Jahre 1902 erzielt in den durch die Ergiebigkeit ihrer Weinberge bekannten Gemeinden des Ermstales Metzingen (64 hl), Neuhausen (42 hl), Riederich (29 hl), in den Seegemeinden Hemigkofen (38 hl) und Nonnenbach (30 hl), ferner in den Gemeinden Rotenberg OA. Cannstatt (30 hl), Böttingen OA. Neckarsulm (36 hl), Kleinheppach (36 hl) und Strümpfelbach OA. Waiblingen (30 hl).

3. Verkauft wurden unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes von dem neuen Wein 117 131 hl = 63,6 % des Weinertrags. Der Kelterverkauf des Jahres 1902 bleibt hinter demjenigen der guten Weinjahre 1900 (70 %), 1895 (70 %) und 1893 (76 %) zurück, entspricht aber annähernd dem durchschnittlichen Kelterverkauf der Jahre 1871—1901 mit 65 %. Verhältnismäßig am stärksten war der Kelterverkauf im Remstal mit 82,7 %, am schwächsten im Taubergrund mit 32,9 % und betrug im unteren Neckartal 62,9 %, Zabergäu 59,7 %, Enztal 56,2 %, Kocher- und Jagsttal 55,0 %, in der Bodenseegegend 54,4 %, im oberen Neckartal 47,9 %.

4. Der Durchschnittspreis für 1 hl stellt sich im Jahre 1902 für das Land im ganzen auf 38,74 ℳ gegen 33,38 ℳ im Vorjahr, 43,35 ℳ im Jahre 1900 und 36,29 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1901. Der höchste Durchschnittspreis wurde erzielt im Enztal mit 43,35 ℳ; im unteren Neckartal beträgt er 40,88 ℳ, im Zabergäu 38,97 ℳ, im Remstal 37,53 ℳ, im Kocher- und Jagsttal 34,47 ℳ, im oberen Neckartal mit Albtrauf 29,25 ℳ, im Taubergrund 27,31 ℳ, in der Bodenseegegend 23,12 ℳ. Verschiedene Gemeinden notierten Höchstpreise von 60 ℳ und darüber, so im Oberamt Besigheim die Orte Hohenstein 70 ℳ, Lauffen 65 ℳ, Walheim 62 ℳ; ferner Cannstatt 70 ℳ, Untertürkheim 60 ℳ; Mundelsheim 65 ℳ; im Oberamt Brackenheim die Gemeinden Klingenberg 66 ℳ, Neipperg 70 ℳ, Nordheim 76 ℳ, Schwaigern 76 ℳ; Knittlingen OA. Maulbronn 67 ℳ; Stuttgart-Stadt 60 ℳ, Roßwag und Unterriexingen OA. Vaihingen 66 und 60 ℳ. Noch höhere Preise erzielten die Weine einzelner größerer Gutsverwaltungen, sowie der K. Hofdomänenkammer.

5. Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein berechnet sich zu 4 537 648 ℳ (im Jahre 1901 7 808 781 ℳ und im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1901 7 506 402 ℳ) und bei Zugrundelegung der aus den Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses des Jahres 1902 zu 7 198 075 ℳ gegen 11 988 725 ℳ im Jahre 1901 und 11 415 037 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1901.

Während im Jahre 1900 13 Weinbauorte einen Erlös von mehr als 200 000 ℳ von dem unter der Kelter verkauften Wein aufzuweisen hatten, beträgt im Jahr 1902 der (höchste von der Gemeinde Fellbach erzielte) Keltererlös 191 000 ℳ; einen Erlös von mehr als 100 000 ℳ hatten weiterhin folgende Gemeinden: Korb mit Steinreinach OA. Waiblingen 106 400 ℳ, Mundelsheim 110 000 ℳ, Eßlingen 114 842 ℳ, Untertürkheim 130 005 ℳ, Beutelsbach OA. Schorndorf 142 680 ℳ, Stuttgart-Stadt 175 000 ℳ.

6. Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich im Jahre 1902 der durchschnittliche Rohertrag zu 428 ℳ gegen 710 ℳ im Jahre 1901, 1122 ℳ im Jahre 1900 und 639 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1901.

7. Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert:

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1902	Hievon entfallen auf Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	hl	hl		hl		hl	
I. Ob. Neckartal	17 163	1 196	7	5 846	34	10 121	59
II. Unt. Neckartal	103 507	49 133	48	17 822	17	36 552	35
III. Remstal . .	26 792	3 041	11	9 606	36	14 145	53
IV. Enztal . .	10 594	5 150	49	523	5	4 921	46
V. Zabergäu .	14 781	8 095	55	790	5	5 896	40
VI. Kocher- und Jagsttal . .	5 582	191	3	3 325	60	2 066	37
VII. Taubergrund	5 423	605	11	2 124	39	2 694	50
VIII. Bodenseegegend . .	3 606	376	10	2 995	83	235	7
Württemberg . .	**187 448**	**67 787**	**36**	**43 031**	**23**	**76 630**	**41**

Der Prozentanteil von Rot-, Weiß- und Schillergewächs wechselt naturgemäß von Jahr zu Jahr. Es entfielen auf

	Rotgewächs	Weißgewächs	Schillergewächs
1900	39 %	20 %	41 %
1901	34 „	21 „	45 „
1902	36 „	23 „	41 „
Mittel 1900/1902	36,4 %	21,3 %	42,3 %

Vorherrschend ist sonach in Württemberg das Schillergewächs mit mehr als $^2/_5$; mehr als $^1/_3$ entfällt auf Rotgewächs, nur wenig mehr als $^1/_5$ auf Weißgewächs.

8. Die von dem chemischen Laboratorium der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel angestellten Untersuchungen über die Zusammensetzung einiger württembergischer Naturweine[1]) haben ergeben, daß sich die 1902er Weinmoste von denjenigen des Jahres 1901 sowohl durch ihren niedereren Zucker-, als auch durch ihren zum Teil höheren Säuregehalt unterscheiden. Während die Weinmoste des Vorjahrs 14,83—17,34 % Zucker und 7,8—11,8 ‰ Säure enthielten, weisen die 8 untersuchten 1902er Weinmoste 11,27 bis 15,07 % Zucker und 6,8—14,3 ‰ Säure auf.

Im einzelnen lieferte die Untersuchung folgendes Resultat:

Markung und Lage	Traubensorte	Farbe	Spezif. Gewicht (Grade nach Öchsle)	Gramm in 100 Kubikzentimeter: Trockensubstanz	Zucker (gewichtsanalytisch)	Freie Säure (berechnet auf Weinsäure)	Mineralbestandteile	Phosphorsäure P_2O_5	Schwefelsäure SO_3
Schnait, südlich,	Sylvaner, Elbling, weiß Riesling, Tokaier, Trollinger,	weiß	65,5	16,99	14,53	1,192	0,285	0,028	0,006
Bönnigheim, südlich,	Sylvaner, Gutedel, Elbling, Riesling,	weiß	60,5	15,66	13,94	0,693	0,296	0,044	0,009
Reutlingen, südlich, Berglage,	Sylvaner, Portugieser, Klevner, schwarz Riesling, Trollinger,	weiß	53,6	13,89	11,27	1,296	0,276	0,027	0,012
Kochersteinsfeld, südlich,	Lemberger, schwarz Trollinger, Sylvaner, Gutedel, weiß Riesling,	weiß	65,1	16,88	13,62	1,433	0,308	0,039	0,011
Schozach südlich, Berglage,	Schwarz Riesling,	weiß	68,9	17,90	15,07	1,424	0,266	0,031	0,009
Nordheim, südlich,	Weiß Riesling,	weiß	61,5	15,94	13,32	0,686	0,304	0,035	0,013
Kleinbottwar, südlich,	Sylvaner, Elbling, Veltliner,	weiß	60,6	15,71	13,38	0,824	0,293	0,051	0,013
Kleinbottwar, südlich,	Trollinger, Sylvaner,	rot	60,6	15,71	12,14	0,748	0,304	0,041	0,014
Die Weine weisen somit auf: im Maximum . .			68,9	17,90	15,07	1,433	0,308	0,051	0,014
im Minimum . .			60,5	13,89	11,27	0,686	0,266	0,027	0,006

II. Die Witterung im Jahr 1902.

Der Ausgang des Jahres 1901 war mild gewesen und die Anfangsmonate des neuen Jahrs 1902 brachten ebenfalls keine strenge Kälte. Die erste Januarwoche insbesondere wies eine ungewöhnliche, nahezu aprilmäßige Wärme auf. In der zweite Woche traten nun freilich leichte Nachtfröste ein, aber im ganzen Januar entstand doch kein einziger Wintertag, ja im ganzen Verlauf des Winters kamen in milden Lagen überhaupt nur noch 3 Wintertage, d. h. Tage, in denen die Temperatur nicht über 0 Grad stieg, vor und zwar vom 14.—16. Februar. Und da in den Schlußmonaten des alten Jahres nur ein einziger derartiger Tag, nämlich am 26. November 1901 vorgekommen war, so hatten wir im Unterland im Winter 1901/1902 nur 4 Wintertage, während das langjährige Mittel für Stuttgart 22,6 beträgt. In hohen Lagen wurden allerdings mehr Wintertage, auf unsrer höchsten Beobachtungsstation in Böttingen, OA. Spai-

[1]) Gewerbeblatt aus Württemberg 1903 Nr. 29.

chingen, deren 34 gezählt. Aber auch diese Zahl bleibt selbst für diese rauhe Gegend weit unter dem langjährigen Durchschnitt, der einem mittleren Jahrgang entspricht und 60 beträgt. Indes hat in hohen Lagen, wenigstens in der 2. Januarhälfte, Schneewetter eingesetzt, und während im Unterland und auch noch in mittleren Lagen naßkaltes bis mäßig mildes Wetter einkehrte und nur vereinzelt und auf kurze Zeit der Schnee sich bis in die Niederung ausdehnte, blieb auf der Alb und im eigentlichen Schwarzwald fast ununterbrochen bis zum Anfang März ein Schneedecke liegen. In milden Lagen dagegen fiel zwar in der 2. Januarhälfte und im Februar häufig Niederschlag, aber nur selten Schnee, ausgenommen vom 12.–17. Februar. Mittlere Lagen hatten außerdem noch in der letzten Januarwoche vorwiegend Schnee. Ein fühlbarer Umschlag führte am 27. Februar eine milde Periode herbei, die mit vorwiegend heiterem Wetter verknüpft war, von Zeit zu Zeit aber doch vereinzelt Regen brachte. Nach einigen maimäßig warmen Tagen, dem 19. bis 21. März wurde diese Periode von regnerischem, anfangs noch mäßig mildem, später aber vorwiegend kaltem Wetter abgelöst. Im April ließen die Niederschläge mehr und mehr nach, erfolgten namentlich vom 6. an nur noch ziemlich vereinzelt. Auch die ersten größeren Gewitter am 13. und am 20. April waren nicht wie üblich Vorboten von kürzeren und längeren feuchtkühlen Perioden, obwohl das erste sogar ein wenig Hagel, das zweite, dasjenige vom 20. in kurzer Zeit sehr erheblichen Niederschlag herbeiführte. Andererseits blieb aber anhaltend heiteres Wetter, das der Obstblüte sehr dienlich gewesen wäre, aus. Am Abend des 30. April trat sodann ein Umschlag zu feuchtkühlem Wetter ein, das während der ersten zwei Drittel des Mai die Oberhand behielt. Vom 7.—9., am 11. und nochmals am 14. herrschte geradezu kalte Temperatur. Am 8. entstand sogar, im Zusammenhang mit kurz vorübergehender Aufheiterung, im milden Unterland ein freilich nur leichter Frost. In hohen Lagen (wir führen Böttingen OA. Spaichingen an) sank aber das Thermometer am 7. und 8. auf —3°, am 11. auf —4° und am 15. gar auf —5°. Nach dem 20. Mai ließen die Niederschläge stark nach, hörten vielfach sogar ganz auf und vom 28. an entwickelte sich bei heiterem und trockenem Wetter heiße, schließlich schwüle Temperatur. Am 2. Juni erhob sich in Stuttgart die Nachmittagstemperatur auf 30°, und in dem 900 m hoch liegenden Böttingen noch auf 26°. Das Gewitter vom 4. Juni abends führte dann eine kühle Regenzeit herbei, die bis zum 23. Juni sich fortsetzte, dann aber wieder von einer heiteren Periode abgelöst wurde, die vom 27. Juni an neue Hitze brachte. In der anschließenden ersten Hälfte des Juli blieb dann das Wetter, von einzelnen Gewitterregen, dem 1. und 2., dem 10. und 11., abgesehen, heiter, trocken und heiß. Besonders drückend wurde die Hitze am 30. Juni, am 9. und am 15. Juli. In der Nacht vom 15./16. Juli erfolgte ein Umschlag zu feuchtschwüler Witterung mit zahlreichen, fast tagtäglichen Gewittern. Zwischendurch entwickelte sich an einem eingesprengten hellen Tag, dem 26. Juli, die größte Hitze des ganzen Sommers in Stuttgart, nahezu 32°. Anderwärts, wo die Aufheiterung nicht zu so günstiger Zeit erfolgte, war die größte Hitze teilweise am 15. Juli, vereinzelt sogar schon am 2. Juni. Nach den drei schönen und obendrein nur mäßig heißen Schlußtagen des Juli, die in milden Lagen bereits für die Getreideernte ausgenützt werden konnten, kam dann im Gefolge der Gewitter vom Abend des 31. Juli und der Wolkenbrüche des 1. und 2. August eine regenreiche und nur mäßig warme Periode. Indes ist doch nur vom 5. mittags bis 9. August anhaltend nasses Wetter eingetreten. Nach dem 26. August ließ die Neigung zu Niederschlägen sehr stark nach und es folgte zunächst noch zum letztenmal in diesem Sommer die Entwicklung von sommerlicher Hitze. Am 4. September erhob sich die Temperatur im Unterland sogar bis 30°. Dann aber trat ein vorwiegend heiterer und trockener, anfangs noch mäßig warmer, vom 28. September an jedoch kühler Herbst ein. Außer an den stark verregneten Tagen vom 10. bis 13. September kamen nur an vereinzelten Tagen Niederschläge meist im Gefolge gewitterartiger Störungen, meist jedoch ohne sichtbare elektrische Begleiterscheinungen vor. Der Oktober brachte vom 10.—23. anfangs warme, später mäßig kühle Regentage, an die im Gefolge kühler trockener Nord-ost- bis Ostwinde ein sehr trockener und kühler Spätherbst sich anschloß. Die Trockenperiode dauerte vom 24. Oktober bis 23. November. Am 24. November setzten von neuem scharfe Ostwinde ein, die allmählich eine empfindliche Temperaturerniedrigung und sonach Fröste herbeiführten. Im Unterland begannen die Fröste am 16., in hohen Lagen hatten sie schon früher angefangen. Vom 18. an kam das Thermometer in Stuttgart auch nachmittags nicht mehr über 0° herauf und am 22. fiel es gar im Unterland auf —8°, in Böttingen OA. Spaichingen auf —12°. Am 23. erfolgte endlich ein Umschlag zu Regenwetter und milder Temperatur. Nach einigen hellen und milden Tagen kamen zunächst vom 1. Dezember ab neue Niederschläge, dann wiederum entschieden winterliches Wetter, seit dem Abend des 3. Schnee, vom 4. an ziemlich strenger Frost, der am 8. und 9. im Unterland bis auf — 13 1/2 bis — 14° sich steigerte, nach vorübergehendem Nachlassen am 10. Dezember sogar, wenn auch etwas mäßiger, wiederkehrte. Ein Rückschlag am 15. Dezember führte sodann mildes, regnerisches Wetter herbei. Am 19. vormittags kam sogar ein kräftiges Gewitter mit Graupel- und Schneeschauer und mit sehr lebhaften Winden. Dann nach kurzer Wiederkehr von mäßiger Kälte, den Tagen vom 23.—25. Dezember, in der Schlußwoche des Berichtjahrs trübes, mildes, anfangs, vom 25.—27. regnerisches Wetter, schließlich nahezu niederschlagsloses Wetter, am allerletzten Tag des Jahrgangs sogar noch ein wenig Aufheiterung. In niedrigen Lagen zerging die seit dem 4. Dezember bestehende Schneedecke am 16. Dezember wieder. In rauhen erhielt sich eine Schneelage bis gegen den Schluß des Monats, in den allerrauhesten sogar

noch darüber hinaus. Mit kurzen Worten: nach einem mäßig milden Winter kam ein entschieden milder März, ein mäßig warmer, trockener, aber zu wenig heller April. Darauf folgte ein feuchtkühler Mai, dann ein weder in Trockenheit noch in der Nässe beständiger Sommer, an den ein trockener Frühherbst sich anschloß. Auf einen ziemlich feuchten Oktober folgte ein sehr trockener, schließlich frostiger November. Mit einem regen- und schneereichen, in seiner ersten Hälfte entschieden winterlichen, schließlich vorwiegend milden Dezember schloß der Jahrgang.

III. Ernteschäden.

1. Hagel- und Überschwemmungsschäden.

(Hiezu die Tabellen V a und b.)

Im Jahre 1902 ist an 28 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 20 Hageltagen, nämlich 20. April, 4., 9. Juni, 2., 10., 15., 16., 20., 21., 22., 26., 27. Juli, 6., 7., 8., 11., 17., 20. August, 5., 10. September. Betroffen wurden 30 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 173 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. Davon sind 21 Gemeinden zweimal verhagelt worden. In 47 Gemeinden bezw. Teilgemeinden ist wegen Hagelschadens das Grundsteuernachlaßverfahren eingeleitet worden. Schaden durch Überschwemmung kam im Jahr 1902 nicht vor.

Diejenigen Hagelschäden, welche infolge von Gesuchen um Steuernachlaß zu amtlicher Abschätzung gebracht worden sind, verteilen sich auf die vier Kreise in folgender Weise:

Kreise	Zahl der verhagelten Oberämter	Zahl der verhagelten Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig[1]) beschädigte Fläche	berechneter Schadenwert	bewilligter Steuernachlaß
			ha	ℳ	ℳ
Neckarkreis	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	3	5	692,2	430 201	1 417
Jagstkreis	3	23	2 035,0	565 688	3 715
Donaukreis	4	19	1 975,8	722 658	5 672
Württemberg	**10**	**47**	**4 703,0**	**1 718 547**	**10 804**

Hienach beträgt in den 47 von Hagel betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden die vollständig beschädigte Fläche 4703 ha gegen 5191 ha im Vorjahr und 11 067 ha im Durchschnitt der 74 Vorjahre 1828—1901 und der Geldwert des Schadens 1 718 547 ℳ gegen 1 915 848 ℳ im Vorjahr und 4 293 074 ℳ im Durchschnitt der 10 Jahre 1892—1901. Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ beteiligen sich an dem Hagelschaden des Jahrs 1902 8 Oberamtsbezirke, nämlich:

Rottenburg mit	229 583 ℳ
Tuttlingen „	173 352 „
Heidenheim „	170 807 „
Neresheim „	319 649 „
Biberach „	213 427 „
Ehingen „	167 725 „
Riedlingen „	194 369 „
Saulgau „	147 137 „

Vom gesamten Hagelschaden entfällt auf diese 8 Oberamtsbezirke 94 %. Auf die einzelnen Gewächsarten verteilt sich der Hagelschaden in der Weise, daß von dem Gesamtschadenwert entfallen auf:

Getreide . . . . . . 1 161 715 ℳ = 67,6 %
(und zwar auf Weizen 13 795 ℳ, Dinkel 510 861 ℳ, Roggen 83 660 ℳ, Haber 240 312 ℳ, Gerste 313 087 ℳ)

Knollengewächse	109 069 ℳ	=	6,3 %
Wurzelgewächse	62 962 „	=	3,7 „
Futtergewächse	72 296 „	=	4,2 „
Hülsenfrüchte	31 595 „	=	1,8 „
Handelsgewächse	407 „	=	0,02 „
Wiesen	63 326 „	=	3,7 „
Gärten und Länder	7 930 „	=	0,5 „
Obst	208 977 „	=	12,2 „
Hopfengärten	270 „	=	0,01 „

Von der gesamten Anbaufläche des Landes nimmt die total beschädigte Fläche 0,40 % ein gegen 0,44 % im Vorjahr und 0,95 % im 74jährigen Durchschnitt 1828—1901.

2. Pflanzliche und tierische Schädlinge.

Drahtwürmer, Ackerschnecken und die Fritfliege richteten, jedoch nur vereinzelt, nicht unbeträchtlich Schaden an. Größer war der Schaden, der durch die Feldmäuse im Sommer und Herbst an den Getreidefeldern, Kleeschlägen und Wiesen verursacht worden ist, trotz aller Bekämpfungsmaßregeln, bis endlich der Frost im Dezember ihnen ein Ende bereitete. In einzelnen Bezirken richtete der Repsglanzkäfer großen Schaden an.

Von Pflanzenkrankheiten traten Rost und Brand im Getreide häufig auf, von der sonst so verderblichen peronospora infestans war 1902 wenig zu bemerken; nur das Oidium Tuckeri richtete in manchen Weinbergen Schaden an, vereinzelt zeigte sich auch die Kartoffelkrankheit.

[1]) Nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen sind auf vollständig verhagelte umgerechnet, und zwar in der Weise, daß, wenn z. B. der Schaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^{4}/_{10}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt ist, eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht ist.

B. Märkte und Preise im Jahr 1902.

I. Die Fruchtmärkte.[1])

(Hiezu die Tabellen VI a und b.)

1. Die Zahl der Orte in Württemberg, in welchen während des Jahres 1902 regelmäßig Fruchtmärkte abgehalten worden sind, betrug 52. An diesen 52 Fruchtmarktorten wurden im Jahre 1902 an Früchten insgesamt umgesetzt 396 293 dz mit einem Erlös von 6 131 851 ℳ gegen 411 975 dz mit einem Erlös von 6 301 787 ℳ im Jahre 1901. Trotzdem die Fruchternte des Jahres 1902 reicher ausgefallen ist als im Vorjahr, ist der Fruchtschrannenverkehr, der schon seit längerer Zeit in Abnahme begriffen ist, abermals zurückgegangen. Wie schon früher des Näheren ausgeführt worden ist,[2]) hat dieser Rückgang seinen Grund teils darin, daß durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Absatz, der früher ein räumlich eng begrenzter war, auch auf weitere Entfernungen möglich wurde, teils darin, daß das Bestreben, landwirtschaftliche Produkte direkt an die Konsumenten oder an einzelne Händler zu verkaufen, von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt.

Für die einzelnen Fruchtarten berechnet sich im Jahre 1902 die Verkaufsmenge, der Erlös und der Durchschnittspreis im Vergleich zu 1901 — bei dem Preis außerdem mit Gegenüberstellung des Durchschnittes der fünfzehn Vorjahre 1887—1901 — wie folgt:

Fruchtgattung	Verkaufte Menge im Jahr		1902 mehr (+) weniger (—) gegen 1901		Erlös im Jahr		Durchschnittspreis für 1 dz		
							im Jahr		von 1887 bis 1901
	1902	1901			1902	1901	1902	1901	
	dz	dz	dz	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Haber	137 040	153 845	— 16 805	10,92	2 108 197	2 194 540	15,38	14,26	13,62
Gerste	119 069	114 636	+ 4 433	3,87	1 744 715	1 774 981	14 66	15,48	15,86
Kernen	91 897	95 677	— 3 780	3,95	1 575 708	1 643 008	17,14	17 18	18,57
Dinkel	24 408	24 883	— 475	1,91	320 365	318 483	13,12	12,80	13,74
Weizen	11 751	10 292	+ 459	4,46	197 647	176 288	16,82	17,12	18,14
Roggen	7 744	8 420	— 676	8,03	114 055	125 031	14,72	14,86	15,91
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 691	2 779	— 88	3,17	41 362	43 184	15,37	15,54	16,12
Hülsenfrüchte	1 693	1 443	+ 250	17,33	29 802	26 272	17,60	18,20	16,18

In Gerste, Weizen und Hülsenfrüchten hat gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme, in den übrigen Früchten eine Abnahme des Umsatzes stattgefunden. An dem Gesamterlös ist der Haber mit 34,4 %, der Dinkel und Kernen mit 30,9 %, die Gerste mit 28,5 % beteiligt; von der Gesamtumsatzsumme entfällt auf diese drei Früchte, welche von der gesamten mit Getreide- und Hülsenfrüchten angebauten Fläche des Landes 77,8 % ausmachen, 93,7 %, so daß also die übrigen Früchte (Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchte) nur mit einem unbedeutenden Betrage an dem Fruchtverkehr teilnehmen.

Einen Geldumsatz von mehr als 100 000 ℳ hatten die in der nachstehenden Tabelle genannten 15 Fruchtmarktorte, und zwar betrugen (s. nebenstehende Tabelle):

in	die Fruchtumsätze		die Geldumsätze	
	1902	1901	1902	1901
	dz	dz	ℳ	ℳ
Ulm	63 911	69 723	1 003 688	1 089 245
Biberach	40 083	40 401	606 226	617 192
Waldsee	22 425	16 853	355 500	269 587
Giengen a. Br.	21 411	23 121	325 144	372 789
Riedlingen	21 579	21 325	322 429	375 154
Geislingen	16 516	14 570	282 870	250 938
Ravensburg	16 798	20 332	278 821	308 473
Langenau	16 372	15 617	266 285	261 620
Saulgau	17 176	15 863	265 356	251 578
Heidenheim	12 676	12 429	208 146	206 567
Winnenden	13 738	14 124	191 053	184 905
Reutlingen	10 212	10 570	155 433	151 517
Bopfingen	9 926	10 740	150 588	161 446
Urach	8 411	9 765	120 864	134 122
Mengen	6 615	7 128	100 054	108 057
Zusammen	**297 849**	**305 561**	**4 632 457**	**4 743 190**

An diesen 15 größeren Fruchtmärkten des Landes betrug der Fruchtumsatz 297 849 dz = 75,2 %, der Geldumsatz 4 632 457 ℳ = 75,5 % des Gesamtumsatzes. Einen Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ hatten im Jahr 1902 5 Schrannen (Ulm, Biberach, Waldsee, Giengen a. Br., Riedlingen) und zwar wurden an diesen 5 bedeutensten Schrannen 169 409 dz mit einem Erlös von 2 612 987 ℳ verkauft, was 43 % des Frucht- und Geldumsatzes auf sämtlichen Fruchtschrannen ausmacht.

Die Preise sind im Durchschnitt des Jahres 1902 höher gegenüber dem Vorjahr bei Haber und Dinkel, annähernd

[1]) Über die Wein- und Obstpreise des Jahres 1902 s. Näheres oben S. 143 u. 145.

[2]) S. namentlich Württ. Jahrb. 1903 S. 11.

gleich bei Kernen, niedriger bei Gerste, Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchten.

2. Erstmals ist im Jahre 1902 bei einem Teil der Fruchtmarktorte auch eine Unterscheidung nach der Qualität der auf den Markt gebrachten Frucht durchgeführt worden.

Behufs Herstellung eines Nachrichtenwesens über die in den Produktionsgebieten des Deutschen Reichs — außerhalb des Großverkehrs an der Börse — gezahlten Getreidepreise besteht seit mehreren Jahren die Einrichtung, daß in einer Anzahl von über das ganze Reich zerstreuten Fruchtmarktorten (in Württemberg 17) sofort nach Schluß jedes Marktes seitens der Marktorgane telegraphisch Berichte an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin erstattet werden, wobei die Preise nach 3 Qualitätsstufen (gering, mittel, gut) unterschieden und für jede Qualitätsstufe der niederste und höchste Preis angegeben wird und auch der Gesamtumsatz und Erlös des Markts zur Anschreibung kommt. Um nun die erforderliche Übereinstimmung zwischen dem vom K. Württ. Statistischen Landesamt und vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin regelmäßig im Reichsanzeiger veröffentlichten Fruchtpreisnotierungen herbeizuführen, sind auf Antrag des Statistischen Landesamts durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1901 (Amtsbl. S. 33) die Gemeindebehörden der genannten Marktorte[1], welche zu den größeren Fruchtmärkten des Landes gehören, angewiesen worden, künftig gleichzeitig mit der Absendung der telegraphischen Berichte an das Kaiserliche Statistische Amt eine Abschrift durch die Post an das Statistische Landesamt einzusenden, wogegen für diese Fruchtmarktorte die seitherige allmonatliche Berichterstattung weggefallen ist. Weiterhin sind durch den genannten Erlaß alle andern Fruchtmarktorte — demnach bei im ganzen 55 nach Abzug der genannten 17 Marktorte noch 38 — angewiesen worden, bei Angabe des Gewichts und Erlöses für verkauften Weizen, Kernen, Roggen, Gerste, Haber, die drei Qualitätsstufen gering, mittel, gut zu unterscheiden und den durchschnittlichen Monatsmittelpreis für jede dieser 3 Qualitätsklassen unter Beifügung des in dem betreffenden Monat vorgekommenen höchsten und niedersten Preises gesondert zu berechnen.

Diese Erhebung hat folgendes ergeben:

Fruchtart	geringe Qualität: Umsatzmenge im ganzen dz	geringe Qualität: Umsatzmenge in %	geringe Qualität: Preis für 1 dz ℳ	mittlere Qualität: Umsatzmenge im ganzen dz	mittlere Qualität: Umsatzmenge in %	mittlere Qualität: Preis für 1 dz ℳ	gute (feine) Qualität: Umsatzmenge im ganzen dz	gute (feine) Qualität: Umsatzmenge in %	gute (feine) Qualität: Preis für 1 dz ℳ
Weizen	79,5	5,4	16,58	1072,0	67,6	17,98	425,0	27,0	18,16
Roggen	32,0	1,9	13,80	801,5	49,1	14,90	798,5	49,0	15,76
Kernen	334,0	5,1	16,88	4020,5	61,9	17,46	2133,5	33,0	18,06
Gerste	1818,5	7,7	13,98	9888,0	42,2	14,64	11712,5	50,1	14,26
Haber	3353,5	7,9	14,84	27210,0	63,9	15,82	11967,5	28,2	15,62

3. Von Interesse ist weiterhin eine Vergleichung der Schrannenpreise mit den Preisen auf den Schrannen der Nachbarstaaten. In der nachstehenden Tabelle sind die Preise (für 1 dz) auf den württembergischen Fruchtmärkten in den Jahren 1871, 1881, 1891, 1900, 1901 und 1902 denjenigen auf den bayrischen, badischen und hessischen Fruchtmärkten in den gleichen Jahren gegenübergestellt.

Jahr	Weizen: Württemberg ℳ	Weizen: Bayern ℳ	Weizen: Baden ℳ	Weizen: Hessen ℳ	Kernen: Württemberg ℳ	Kernen: Bayern ℳ	Kernen: Baden ℳ	Kernen: Hessen ℳ	Gerste: Württemberg ℳ	Gerste: Bayern ℳ	Gerste: Baden ℳ	Gerste: Hessen ℳ
1871	23,78	.	26,33	.	24,11	.	21,97	.	17,09	.	17,44	.
1881	24,23	24,88	24,76	23,87	23,87	23,70	24,18	20,22	18,06	17,98	18,50	16,44
1891	22,85	23,50	23,05	23,80	22,62	22,38	23,07	23,55	16,84	17,02	17,06	17,66
1900	16,76	16,30	17,12	15,75	16,60	16,54	16,91	16,95	15,38	15,98	15,55	13,88
1901	17.12	17,62	17,37	16,58	17,18	17,16	17 32	15,76	15,48	15,90	15,32	14,31
1902	16,82	17,32	.	15,60	17,14	16,94	.	14.48	14,66	14,80	.	13,93

Jahr	Haber: Württemberg ℳ	Haber: Bayern ℳ	Haber: Baden ℳ	Haber: Hessen ℳ	Roggen: Württemberg ℳ	Roggen: Bayern ℳ	Roggen: Baden ℳ
1871	15,54	.	17,50	.	18,23	.	18,30
1881	14,34	14,64	15,06	15,42	20,76	20,90	19,46
1891	14,64	15,16	15,72	15,23	19,82	20,38	19,35
1900	13,74	14,02	15,17	13,69	15,12	15,44	15,18
1901	14,26	15,14	15,10	14,27	14,86	14,96	14,73
1902	15,38	15,98	.	15,11	14,72	14.72	.

[1]) Von den in dem genannten Erlaß aufgeführten 16 Marktorten: Aalen, Biberach, Bopfingen, Ehingen, Giengen a. Br., Heidenheim, Langenau, Laupheim, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottweil, Saulgau, Urach, Waldsee, Winnenden ist inzwischen abgegangen Rottweil, hinzugekommen sind Geislingen und Ulm.

Große Unterschiede in den Fruchtpreisen der vier süddeutschen Staaten sind nicht wahrzunehmen. In Weizen, Kernen, Gerste und Roggen war der Preis auf den württembergischen Märkten bald niedriger, bald höher als in den Nachbarstaaten; dagegen stand der Haber in Württemberg, welches den ausgedehntesten Haberbau hat — die Haberfläche beträgt in Hessen 9,9 %, in Baden 8,0 %, in Bayern 10,2 %, in Württemberg 11,7 % der landwirtschaftlich benützten Fläche — in den Vergleichsjahren durchweg niedriger als auf den bayrischen und badischen Märkten und mit zwei Ausnahmen auch niedriger als auf den Märkten im Großherzogtum Hessen.

II. Die Wollmärkte.

(Hiezu die Tabelle VII.)

Wollmärkte wurden im Sommer des Jahres 1902, wie alljährlich, in 6 Städten des Landes abgehalten: am 11.—13. Juni in Sulz, am 16.—18. Juni in Ellwangen und Tuttlingen, am 19.—21. Juni in Ulm, am 23.—26. Juni in Kirchheim u. T. und am 1.—3. Juli in Heilbronn. Die Zufuhr an Wolle auf diesen Märkten belief sich auf 5155 dz (100 kg) gegen 5246 dz im Vorjahr, 5592 dz im Jahr 1900 und 5994 dz im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 1892—1901. Von der Gesamtzufuhr im Jahr 1902 mit 5155 dz entfielen: 4431 dz auf Bastard-, 644 dz auf gemischte und 80 dz auf deutsche Wolle. Die stärkste Zufuhr hatten, wie seit einer Reihe von Jahren, Kirchheim mit 2309 und Ulm mit 1672 dz, die schwächste Ellwangen und Sulz (252 bezw. 150 dz). Verkauft wurden insgesamt: 4866 dz oder 94,3 % der ganzen Zufuhr. Die Frequenz ließ gerade an den bedeutenderen Marktplätzen zu wünschen übrig, nur in Tuttlingen war die Nachfrage größer als das Angebot. Als höchste Preise von 1 dz wurden bezahlt: 292 ℳ für Bastardwolle (im Vorjahr 270 ℳ), 200 ℳ für gemischte (im Vorjahr 194 ℳ) und 180 ℳ für deutsche Wolle (im Vorjahr 170 ℳ). Spanische Wolle kam heuer gar nicht auf den Markt. Der Durchschnittspreis für die angeführten 3 Wollgattungen betrug 213,54 ℳ für Bastard-, 190,15 ℳ für gemischte und 168,95 ℳ für deutsche Wolle. Im Jahr 1901 stellten sich die entsprechenden Beträge auf 193, 173 und 165 ℳ; die Durchschnittspreise haben somit in diesem Jahre wieder etwas angezogen, bei der Bastardwolle um 10,6 %, bei der gemischten um 9,9 und bei der deutschen Wolle um 2,3 %. Gleichwohl hat der Gesamtdurchschnittspreis mit 211 ℳ den Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre mit 217,83 ℳ noch nicht erreicht, überstieg aber jenen des Vorjahrs um mehr als 14 % (14,04). Als Gesamterlös wurden erzielt: 1026448 ℳ, im Vorjahr 950591 ℳ, also um 75857 ℳ mehr; gegenüber dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre mit 1254479 ℳ war der Erlös um 228031 ℳ geringer. Von der erlösten Summe kamen auf die Bastardwolle 939145 ℳ, auf die gemischte Wolle 73787 ℳ und auf die deutsche 13516 ℳ. In Kirchheim betrug der Geldumsatz 487189 ℳ (i. Vorjahr 459042 ℳ), in Ulm 358600 ℳ (338608 ℳ), in Tuttlingen 60060 ℳ (43152 ℳ), in Ellwangen 49845 ℳ (36001 ℳ), in Heilbronn wo 250 dz unverkauft geblieben sind, 44066 ℳ (43010 ℳ) und in Sulz 26688 ℳ (30778 ℳ). Hinter dem Mittel der 10 Jahre 1892—1901 blieb die Zufuhr des Jahres 1902 um 14 %, die Verkaufsmenge um 15,51 % und der Gesamterlös um 18,17 % zurück.

III. Die Hopfenmärkte.

Auf dem Haupthopfenmarkt in Tettnang wurden die ersten Hopfen mit 200 ℳ für 1 dz bezahlt, bald aber ging der Preis zurück und sank auf 120 ℳ und noch weniger, so daß der Durchschnittspreis für die Mehrzahl der dortigen Produzenten sich auf 140—160 ℳ berechnet. Von Mitte Oktober ab trat wieder ein anhaltendes Steigen bis zu 230 ℳ ein, welches den Gegenden mit späterer Ernte sehr zu statten kam. Über die Hopfenmärkte zu Stuttgart und Rottenburg bringen die „Mitteilungen des deutschen Hopfenbauvereins" fortlaufende Preisnotierungen. Danach gestalteten sich die Preise auf diesen beiden Märkten wie folgt:

Rottenburg		Stuttgart			
Markttag	Preis für 1 dz	Markttag	Verkaufte Menge Ballen	Preis für 1 dz	
				prima	mittel
1902	ℳ	1902		ℳ	ℳ
15. September	140—160	15. September	80	100—144	
23. „	120—160	22. „	150	140—170	120—140
28. „	120—160	29. „	230	140—160	120—140
5. Oktober	140—180	6. Oktober	220	160—200	140—160
12. „	180—200	13. „	115	160—192	140—160
	(verkauft bis dahin 4700 Ballen)	20. „	110	200—240	180—200
		27. „	67	200—246	180—200
25. „	180—200	3. November	45	bis zu 246	—
		10. „	50	„ „ 250	—
		17. „	.	„ „ 250	—

C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(Hiezu die Tabelle VIII.)

Die Tabelle VIII gibt vom Jahre 1887 ab für die wichtigsten Nahrungsmittel (Weizen einschließlich Kernen, Mehl, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln) die württembergische Erntemenge verglichen mit dem Empfang und Versand auf Grund der Eisenbahngüterverkehrsstatistik. Dabei sind den Erntejahren immer diejenigen für die Güterverkehrsstatistik zugrunde gelegten Rechnungsjahre gegenübergestellt, deren Anfang in das Jahr der Ernte fällt, also dem Erntejahr 1902 das Rechnungsjahr 1. April 1902—31. März 1903. Mehl- und Mühlenfabrikate sind in Weizen umgerechnet und zwar 82 kg Mehl = 100 kg Weizen. Daraus läßt sich ein Bild gewinnen, wie sich die Ernte, die Ausfuhr und die Einfuhr einerseits von Brotgetreide (Weizen, Kernen, Roggen) und Mehl, andererseits von Gerste und von Haber entwickelt haben. Betont sei nochmals, daß Ausfuhr wie Einfuhr nur den mit der Eisenbahn vermittelten Verkehr in sich begreifen; daneben findet namentlich in den Grenzbezirken ein durch die Statistik nicht erfaßbarer Verkehr mittelst Fuhrwerks statt, der aber wohl im Verhältnis zum Bahnverkehr nicht von Belang ist.

Aus der Tabelle VIII ist nun folgendes zu entnehmen:

1. In Brotgetreide (Weizen, Kernen, Roggen) war in der ganzen Vergleichsperiode (seit 1887) der Versand kleiner als der Empfang. In Mehl- und Mühlenfabrikaten war in den Jahren 1887—1895 mit Ausnahme eines einzigen Jahres (1888) der Versand größer als der Empfang. Erstmals 1896 ist die Ausfuhr von der Einfuhr überholt worden und seitdem hinter ihr zurückgeblieben; in den letzten 6 Jahren 1887—1902 bewegte sich die Ausfuhr annähernd auf gleicher Höhe, wogegen in diesem Zeitraum die Einfuhr beträchtlich gestiegen ist. Berechnet man aus der Ernte und der Nettoeinfuhr (= absolute Einfuhr weniger Ausfuhr), wieviel an Brotfrucht einschließlich Mehl- und Mühlenfabrikaten (umgerechnet in Weizen) zur Verfügung stehen (Vorrat), so erhält man folgende Zahlen:

Jahr	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen)		Mehl (in Weizen umgerechnet)	Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl		Gesamtvorrat (Ernte und Nettoeinfuhr) Sp. 2+5
	Ernte dz	Nettoeinfuhr dz	mehr (+) weniger (—) des Empfangs gegenüber dem Versand dz	dz	in % der Ernte	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1887/96	2 646 408	1 043 750	— 96 085	947 665	35,8	3 594 073
1897	2 291 264	1 346 220	+ 120 210	1 466 430	64,0	3 757 694
1898	2 992 151	1 319 340	+ 263 805	1 583 145	52,9	4 575 296
1899	3 110 400	1 055 780	+ 338 207	1 393 927	44,8	4 504 387
1900	3 083 789	935 610	+ 294 061	1 229 671	39,9	4 313 460
1901	2 936 189	1 124 930	+ 379 683	1 504 613	51,2	4 440 802
1902	3 351 068	1 163 340	+ 374 549	1 537 889	45,9	4 888 957

Daraus erhellt zunächst, daß die Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl (in Weizen umgerechnet) sehr beträchtlich ist, von Jahr zu Jahr aber nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Während sie im Durchschnitt der Jahre 1887—1896 etwas mehr als ⅓ der einheimischen Ernte betrug, ist sie seitdem merklich gestiegen und machte in den letzten 6 Jahren im Maximum (in dem ungünstigen Fruchtjahr 1897) 64 %, im Minimum (im Jahre 1900) 40 % aus.

Die zum Verbrauch verfügbare Menge an Brotgetreide und Mehl (der Vorrat) ist in den letzten 5 Jahren verglichen mit dem Mittel der Jahre 1887—1896 gestiegen; in der gleichen Zeit allerdings hat sich auch die Volkszahl vermehrt und die Lebenshaltung gehoben. Doch ist die Vermehrung der zur Verfügung stehenden Menge an Brotfrüchten der Vermehrung der Volkszahl erheblich vorausgeeilt. An Brotfrüchten einschließlich Mehl- und Mühlenfabrikaten standen zur Verfügung im Mittel der Jahre 1887—96 3 594 073 dz, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 176 kg, dagegen im Mittel der Jahre 1897 bis 1902 4 413 433 dz, d. i. 203 kg auf den Kopf der Bevölkerung.

2. In Gerste ist gleichfalls der Versand kleiner als der Empfang, wogegen in Haber mehr ausgeführt als eingeführt wird. Die Nettoeinfuhr (absolute Einfuhr weniger Ausfuhr), die Nettoausfuhr (absolute Ausfuhr weniger Einfuhr) und die zur Verfügung stehende Menge (der Vorrat) berechnet sich wie folgt:

Jahr	Gerste: Ernte dz	Nettoeinfuhr dz	Nettoeinfuhr in % der Ernte	Vorrat (Sp. 2 + 3) dz
1.	2.	3.	4.	5.
1887/96	1 311 523	328 224	25,0	1 639 747
1897	1 197 383	390 820	32,6	1 588 203
1898	1 283 725	370 150	28,8	1 653 875
1899	1 442 736	332 820	23,1	1 775 556
1900	1 479 854	234 310	15,8	1 714 164
1901	1 509 644	220 640	14,6	1 730 284
1902	1 583 403	273 080	17,2	1 856 483

Jahr	Haber: Ernte dz	Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte	Vorrat (Sp. 6—7) dz
1.	6.	7.	8.	9.
1887/96	1 632 077	132 739	8,1	1 499 338
1897	1 743 326	43 330	2,5	1 699 996
1898	1 956 047	80 980	4,1	1 875 067
1899	2 077 213	149 470	7,2	1 927 743
1900	2 113 979	94 320	4,5	2 019 659
1901	1 919 743	269 830	14,1	1 649 913
1902	2 229 877	196 160	8,8	2 033 717

In Gerste betrug die Nettoeinfuhr im Durchschnitt 1887—1896 ein volles Viertel und im Jahre 1897 sogar nahezu ⅓, dagegen in den letzten 3 Jahren 1900—1902 nur zwischen 15 % und 17 % der inländischen Ernte. Die zum Verbrauch verfügbare Menge an Gerste (Vorrat) ist zwar absolut gestiegen, dagegen relativ, d. h. im Verhältnis zur Bevölkerung gleich geblieben; im Durchschnitt 1887 bis 1896 betrug der Vorrat 1 639 747 dz oder auf den Kopf der Bevölkerung[1]) 79,8 kg, im Durchschnitt 1897—1902 1 719 761 dz oder auf den Kopf der Bevölkerung[2]) 79,3 kg.

Die Nettoausfuhr (Bruttoausfuhr weniger Einfuhr) in Haber ist sehr schwankend; im Durchschnitt von 1887 bis 1896 betrug sie 8 % der Habererernte, im Jahre 1897 nur 2½ %, im Jahre 1901 dagegen 14 %, um im Jahre 1902 annähernd wieder auf den Durchschnitt von 1887—1896 zurückzukehren. Die zum Verbrauch verfügbare Menge an Haber (Vorrat) hat ebenfalls zugenommen; sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1887—96 1 499 338 dz, 1897—1902 1 867 682 dz; in gleicher Zeit hat sich aber auch der Viehstand erheblich vergrößert[1]).

D. Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Die Getreideverkaufsgenossenschaften.

Die Gründung von Genossenschaften zu gemeinsamem Absatz des Getreides gehört der Neuzeit an[3]). Die ersten Getreideverkaufsgenossenschaften wurden im November 1895 unter Mitwirkung der Zentralstelle für die Landwirtschaft als freie Vereinigungen, die ihre Tätigkeit auf eine Gemeinde beschränken, ins Leben gerufen. In der Zeit vom November 1895 bis Ende 1901 sind 30 solche freie Vereinigungen entstanden; hiezu kamen im Jahre 1902 zwei weitere: Dietingen OA. Rottweil und Lauffen OA. Besigheim. Außerdem wurden noch 3 größere, sich nicht auf den Bezirk einer Gemeinde beschränkende Verkaufsgenossenschaften mit eigenen Lagerhäusern in Weilderstadt OA. Leonberg, in Kupferzell OA. Öhringen und im Jahre 1902 in Mergentheim gegründet. Die Genossenschaft Kupferzell hat sich im Jahre 1901 mit zwei weiteren im OA.Bezirk Öhringen errichteten Getreideverkaufsgenossenschaften, nämlich der Genossenschaft Öhringen und der Genossenschaft Neuenstein, zu der Hohenloheschen Getreideverkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Kupferzell vereinigt. Dagegen ist die Getreideverkaufsgenossenschaft Rottweil, welche übrigens keine eigentliche Genossenschaft war, sondern von dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottweil auf eigene Gefahr betrieben wurde, wegen ungenügender Benützung des Lagerhauses im Jahre 1902 eingestellt worden.

Die Geschäftstätigkeit der 25 Getreideverkaufsgenossenschaften, welche in den Betriebsjahren 1901/1902 und 1902 bis 1903 Getreide abgesetzt haben, geht aus den Tabellen IX a und b hervor. Verkauft wurden:

in den Betriebsjahren			Getreide	sonst. landw. Erzeugnisse
1898/1899	von 21	Genossenschaften	31 367 Ztr.	2 920 Ztr.
1899/1900	„ 23	„	38 848 „	5 270 „
1900/1901	„ 25	„	53 610 „	4 120 „
1901/1902	„ 25	„	82 314 „	9 550 „
1902/1903	„ 25	„	95 791 „	8 739 „

Die hauptsächlichsten Abnehmer der Genossenschaften sind die Proviantämter, Mühlen und Bierbrauereien. Jedes Jahr konnte die Beobachtung gemacht werden, daß die Preise, welche die Genossenschaften ihren Mitgliedern für deren Getreide bezahlen konnten, höher waren, als die Preise, welche von den Händlern in den betreffenden Gegenden gezahlt wurden. Dazu kommt, daß durch die Tätigkeit der Genossenschaften die Preisbildung in diesen Gegenden überhaupt günstig beeinflußt wurde, insofern die Händler genötigt waren, auch ihrerseits höhere Preise zu gewähren.

Die Tätigkeit der Verkaufsgenossenschaften auf dem Gebiet des gemeinsamen Einkaufs von Bedarfsgegenständen ist deshalb nicht so umfangreich, weil solche Einkäufe meist von anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen (landwirtschaftlichen Bezirksvereinen, Darlehenskassenvereinen u. s. w.) vermittelt werden. Im Betriebsjahr 1902/1903 wurden von 21 Genossenschaften im ganzen 27 791 Ztr. Düngemittel im Wert von 65 857 ℳ, 6536 Ztr. Futtermittel im Wert von 36 928 ℳ, 558 Ztr. Saatgetreide und Sämereien im Wert von 5 346 ℳ, Geräte im Wert von 149 ℳ, 1993 Ztr. Brennmaterialien im Wert von 2373 ℳ und Sonstiges im Wert von 17 676 ℳ, also zusammen Bedarfsgegenstände im Wert von 128 329 ℳ eingekauft.

2. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg (Vorstand Universitätsprofessor Dr. Leemann in Tübingen) umfaßt nach dem neuesten Stand[2]) (Mai 1903)

961	Darlehenskassenvereine . .	mit zus.	93 300 Mitgl.
81	Molkereigenossenschaften .	„ „	6 631 „
4	Weingärtnergenossenschaften	„ „	442 „
1	Dampfdreschgenossenschaft .	„ „	58 „
1	Schweinezuchtgenossenschaft	„ „	7 „
1	Milchverkaufsgenossenschaft .	„ „	75 „
	Die Landw. Genossenschaftszentralkasse (G. m. b. H.)	„ „	936 „
1050	Genossenschaften	mit zus.	101 449 Mitgl.

Bei den 938 Darlehenskassenvereinen, welche am Jahresschluß 1902 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Mit-

[1]) Gerechnet nach dem Mittel der Volkszählungsergebnisse von 1890 und 1895.

[2]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

[3]) Näheres hierüber s. in „Die Landwirtschaft in Württemberg“, Denkschrift, herausgegeben von der Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Stuttgart 1902.

[1]) Siehe die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900. Württ. Jahrb. 1904 I S. 1.

[2]) Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg 1902.

gliederzahl von 92356 der Umsatz 113380370 ℳ, der Jahresgewinn 247115 ℳ, der Reservefonds 1618298 ℳ. Die Sparkassen, welche 420 der vorgenannten Darlehenskassenvereine eingerichtet hatten, verzeichneten am Jahresschluß 1902 Einlagen im Gesamtbetrag von 2859308 ℳ. Bei den 77 Molkereigenossenschaften, welche am Jahresschluß 1902 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Zahl der Mitglieder von 6447 und der Lieferanten von 7204 die Menge der verarbeiteten Milch 23812987 hl, der erzeugten Butter 904746 kg, des erzeugten Käses 231296 kg, der bezahlten Milchgelder 1804659 ℳ, der Erlös aus Butter 1902896 ℳ, aus Buttermilch 77517 ℳ, aus Käse 264945 ℳ, die Verwaltungs- und Betriebskosten 227957 ℳ, der Wert der Liegenschaften 384995 ℳ, der Maschinen und Geräte 246486 ℳ, die eingezahlten Geschäftsguthaben 62956 ℳ, der Reservefonds 79762 ℳ, der Betrag der gemeinschaftlichen Einkäufe 31085 ℳ. Von diesen Molkereigenossenschaften beschränkten sich 68 auf die Bereitung von Butter, 9 betrieben zugleich die Käserei.

Gemeinschaftliche Einkäufe haben im Jahre 1902 ausgeführt 576 Darlehenskassenvereine, 12 Molkereien und 3 Weingärtnergenossenschaften im Gesamtbetrag von 1478122 ℳ (11350 Ztr. Salpeter, 207400 Ztr. Thomasphosphatmehl, 30500 Ztr. Superphosphat, 28600 Ztr. Kainit, 33950 Ztr. andere Dünger, 24850 Ztr. Futtermittel, 38000 Ztr. Obst, für 79400 ℳ Sämereien, 36450 Ztr. Kohlen und Koks, 9750 Ztr. Torf und Briketts, 5150 Rm Brennholz, 19350 Stück Reben, 676400 Stück Weinbergpfähle).

3. Die Weingärtnergenossenschaften in Württemberg im Jahre 1902. Das Ergebnis der Erhebung, welche das Statistische Landesamt wie in den Vorjahren[1]), so auch im Jahr 1902 über die Tätigkeit der mit dem gemeinsamen Absatz des Weinerzeugnisses sich befassenden Weingärtnergenossenschaften veranstaltet hat, ist in der Tabelle X niedergelegt. Daraus ist folgendes zu entnehmen.

Die Zahl der Weinabsatzgenossenschaften betrug wie im Vorjahr 10, dagegen hat die Mitgliederzahl etwas abgenommen (1900 983, 1901 1002, 1902 862). Das Gesamterzeugnis der 10 Genossenschaften beläuft sich auf 4526 hl gegen 7944 hl im Jahr 1901. Der Rückgang in der Verkaufsmenge rührt von dem geringen Weinerträgnis des Jahres 1902 her. Die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Verkauf war wie in den Vorjahren verhältnismäßig am stärksten in Ingelfingen und Neckarsulm: in Ingelfingen ist die gesamte Weinernte genossenschaftlich verwertet worden und in Neckarsulm machte das genossenschaftliche Erzeugnis 90 % des unter der Kelter verkauften Weines aus. Auch in Markelsheim und Heilbronn war die Beteiligung an der Genossenschaft eine recht lebhafte; der Anteil des genossenschaftlich verkauften Erzeugnisses an der gesamten unter der Kelter verkauften Weinmenge macht in Heilbronn 2/5 (im Vorjahr nicht ganz 1/3), in Markelsheim sogar 2/3 (im Vorjahr nur etwas mehr als 2/5) aus.

Von den Genossenschaften Beilstein, Fellbach, Heilbronn, Mundelsheim, Neckarsulm, Oberstenfeld, Weinsberg ist das gesamte genossenschaftliche Erzeugnis unter der Kelter verkauft worden; von der Genossenschaft Ingelfingen und Untertürkheim mußte ein kleinerer Teil, von der Genossenschaft Markelsheim ein größerer Teil eingekellert werden. Insgesamt wurden von den 10 Genossenschaften 4297 hl unter der Kelter verkauft und 229 hl eingekellert.

Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 185477 ℳ, demnach von 1 hl 43,16 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren waren auch im Jahre 1902 die Preise für die Gesellschaftsweine zumeist höher als für die übrigen Herbstverkäufe, wobei zu beachten ist, daß die Gesellschaftsweine in sehr verschiedenen Qualitäten feilgeboten werden.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

An Aufwendungen auf die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.-Bl. S. 193) für das Etatsjahr 1902 (1. April 1902 bis 31. März 1903) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) . . (Entschädigung für Viehseuchenverluste.)	40000	ℳ
Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34)	607032	„
Darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34000	„
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke	213500	„
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit	50200	„
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt	40000	„
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9000	„
Für Feldbereinigungen und Meliorationen	168450	„
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)	200000	ℳ
Für das Landgestüt (Kap. 36)	203904	„
Für die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a) . . .	28421	„
Für Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)	61500	„
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht	1140857	ℳ

Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)	202642	„
Für die tierärztliche Hochschule (Kap. 65) . . .	108660	„
Für die 4 Ackerbauschulen (Kap. 66)	24932	„
Für die Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67)	26310	„
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)	25248	„
Für die landw. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)	7000	„
zusammen für den landwirtschaftl. Unterricht	394792	ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht	1535649	ℳ

Eingehend ist die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft in Württemberg in den Württ. Jahrb. 1903 S. 17 erörtert worden, worauf hier verwiesen wird.

[1]) Über den Bestand und die Bestrebungen der württ. Weingärtnergenossenschaften überhaupt, sowie über die Tätigkeit der Weinabsatzgenossenschaften in den Jahren 1899, 1900 und 1901 vergl. Württ. Jahrb. 1899 II S. 140 ff., 1900 II S. 197 ff., 1903 S. 15 ff.

Anhang.

1. Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1902.

Stand der Früchte von	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Winterweizen	2,2	2,6	2,2	2,1	—	—	2,7	2,6
Sommerweizen	—	2,7	2,5	2,4	—	—	—	—
Winterdinkel	2,1	2,5	2,1	2,0	—	—	2,7	2,6
Winterroggen	2,1	2,5	2,1	2,0	—	—	2,7	2,5
Sommerroggen	—	2,8	2,7	2,6	—	—	—	—
Sommergerste	—	2,8	2,5	2,4	—	—	—	—
Haber	—	2,8	2,6	2,8	2,6	—	—	—
Kartoffeln	—	—	2,6	2,5	2,3	2,3	—	—
Hopfen	—	—	2,9	2,7	2,6	2,7	—	—
Klee	2,2	2,8	2,4	2,7	2,6	2,6	2,5	2,7
Luzerne	2,3	3,0	2,7	2,7	2,6	2,7	—	—
Wiesen	2,2	2,8	2,4	2,8	2,4	2,6	—	—
Äpfel	—	—	2,9	2,9	2,8	2,7	—	—
Birnen	—	—	3,6	3,9	4,0	4,0	—	—
Weinberge	—	—	4,0	3,6	3,5	3,7	—	—

Monat April.

Der Winter 1901/1902 war wiederum ein milder und brachte nicht viel Frost und nur sehr wenig strengen Frost; auch war der strengste Frost nicht besonders hart. Der Schneefall war nicht unbedeutend und setzte früher ein als im Vorjahr, wo erst der Monat Februar Schnee brachte. Doch lag im Unterland eine Schneedecke nur an wenigen Tagen; auch in mittleren Lagen war der Boden, wenngleich mehrfach, doch nicht in längerer Dauer von Schnee bedeckt; in den rauhesten Lagen dagegen erhielt sich von Ende November bis Anfang April eine Schneedecke.

Infolge des milden Winters konnten sich die Saaten, welche durch die lang anhaltende Trockenheit, sowie durch Nachtfröste im vorigen Spätherbst in der Keimung sehr beeinträchtigt worden und zum Teil um Mitte November noch nicht überall aufgegangen waren, noch gut entwickeln und stehen jetzt, dank der günstigen Witterung der letzten Wochen, dicht und üppig; nur in den rauheren Teilen des Landes zeigen die spät eingebrachten Saaten noch schwachen Stand. Klee und Luzerne stehen ebenfalls schön und die Wiesen zeigen guten Grasansatz; nur in den Bezirken, in welchen die Trockenheit im vorigen Sommer sich besonders fühlbar gemacht hatte, stehen manche Kleeschläge etwas dünn. Die Sommerfrüchte sind in den milderen Landesteilen bei günstiger Witterung schon Ende März oder Anfang April gesät worden und gehen bereits schön auf; im übrigen Teile des Landes ist die Bestellung der Sommerfrüchte in vollem Gange.

Aus mehreren Bezirken wird Auftreten von Feldmäusen berichtet; erheblicheren Schaden durch Mäuse melden aber bis jetzt erst zwei Bezirke (Laupheim und Saulgau).

Umpflügungen wegen Auswinterung haben in unbedeutendem Umfange stattgefunden und zwar berechnet sich für das ganze Land die umgepflügte Fläche bei Winterweizen zu 0,2%, bei Winterdinkel zu 0,1%, bei Winterroggen zu 0,1%, bei Klee zu 0,4%, bei Luzerne zu 0,8% der Anbaufläche.

Monat Mai.

Die zweite Aprilhälfte war vorwiegend schön und trocken, bis zum 25. auch warm. Dann kam infolge kühler Ostwinde rauhes Wetter, das in der Frühe des 28. und 29. April vielenorts zu Nachtfrösten führte. Ein Umschlag, der vom 30. April auf 1. Mai sich vollzog, brachte naßkaltes Wetter und am 7. Mai kam es sogar zu einem, in den rauheren Gegenden nicht unbedeutenden Schneefall. Die Nacht vom 7./8. Mai brachte im größten Teile des Landes Frost. Die Temperatur wurde dann wieder milder, aber die Witterung blieb vorherrschend regnerisch; in der Nacht vom 14./15. Mai kam in einem Teile des Landes erneuter Frost.

Sämtliche Feldfrüchte haben durch die seit dem 28. April andauernde ungünstige rauhe Witterung gelitten, am wenigsten noch die Winterfrüchte, weil diese bereits sehr üppig entwickelt waren; vielfach haben die Felder ein rostiges Aussehen. Die Sommerfrüchte sind im Wachstum zurückgeblieben; zum Teil sind sie auch lückenhaft und verunkrautet. Vielenorts tritt an Gerste und Haber der Drahtwurm auf. Die Frühkartoffeln (und sonstige Frühgewächse) sind zu einem großen Teil erfroren, dagegen hat der Frost den Spätkartoffeln nicht geschadet, weil dieselben noch nicht aufgegangen waren. Hopfen sind bis jetzt frei

von Krankheit, zeigen aber vielfach gelbliches Aussehen. Die Futtergewächse haben allenthalben sehr notgelitten, namentlich Luzerne, und auch die Wiesen sind im Wachstum beeinträchtigt worden. Doch ist zu hoffen, daß, wenn bald bessere Witterung eintritt, der Stand der Getreide- und Futterfrüchte sich wieder besser gestaltet. — Bedeutend ist der Schaden, der durch die Fröste an den Obstbäumen und am Weinstock angerichtet worden ist. Der Schaden an den Weinbergen scheint in einem großen Teil der Weinbaubezirke, insbesondere im unteren Neckar-, im Kocher-, Jagst-, Zaber- und Taubertal und in der Gegend von Maulbronn nahezu ein totaler zu sein; auch in den übrigen Weinbaugegenden haben die Weinberge, namentlich in den unteren Lagen, mehr oder weniger gelitten. Bei den Obstbäumen, welche überall zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatten, ist der Schaden sehr verschieden, je nach Lage und Sorte. Am größten ist er beim Steinobst; beim Kernobst haben die Blüten und Ansätze der Bäume in höheren Lagen im allgemeinen weniger gelitten als in Tallagen. Spätblühende Sorten haben auch jetzt noch vielversprechenden Stand.

Monat Juni.

Das nasskalte Wetter, das in der ersten Hälfte des Monats Mai herrschte, setzte sich auch in der zweiten Hälfte des Monats fort; doch ließen die Niederschläge vom 20. Mai an nach und nach der Aufheiterung am 26. stieg die Temperatur rasch und sprungweise in schroffem Übergang auf hochsommerliche Stände. Vom 28. Mai bis 4. Juni herrschte schönes, heißes, nachts aber gut abgekühltes Wetter. Ein Gewitter, das am Abend des 4. Juni zum Ausbruch kam, führte einen Rückschlag zu kühlem und teilweise regnerischem Wetter herbei.

Durch die lang anhaltende ungewöhnlich rauhe Witterung im Monat Mai hatte das Wachstum sämtlicher Früchte und Futterpflanzen einen Stillstand erfahren; infolge des Ende Mai eingetretenen warmen Wetters hat sich aber die Entwicklung sämtlicher Feldgewächse noch günstig gestaltet. Die Winterfrüchte haben fast überall einen befriedigenden Stand und blieben bis jetzt vor Lagerung verschont; der Roggen ist hoch und kommt demnächst zur Blüte, während Dinkel und Weizen jetzt in die Ähren schießen. Auch der Stand der Sommerfrüchte hat sich gegenüber dem Vormonat gebessert, doch sind dieselben vielfach mit Unkraut (Hederich, Senf) durchwachsen. Die Kartoffeln stehen in den milderen Gegenden üppig; in den rauheren Gegenden sind sie noch zurück und zum Teil noch nicht aus dem Boden. Der Hopfen hat sich ordentlich entwickelt und ist bis jetzt frei von Krankheiten und Ungeziefer. Auch die Futtergewächse, welche unter der kalten Witterung sehr notgelitten hatten, haben sich gut erholt. Der erste Schnitt von Rotklee und Wiesen, mit welchem zum Teil bereits begonnen ist, verspricht reichen Ertrag, da sich namentlich das sogenannte Bodengras kräftig entwickelt hat. Der erste Schnitt der Luzerne ist zum großen Teil bereits eingebracht und der Ansatz des zweiten Schnittes ist lebhaft im Wachstum. Die Obstaussichten sind trotz des bedeutenden Schadens, den die Frostnächte im Mai verursacht haben, nicht ungünstig; im Durchschnitt des Landes ist sogar, wenigstens in Äpfeln, noch ein mittlerer Ertrag zu erhoffen. Birnen stehen weniger gut, da dieselben fortwährend stark abfallen. Der Stand der Obstbäume ist in den einzelnen Landesgegenden je nach Lage und Sorte sehr verschieden; im allgemeinen versprechen die Spätsorten, namentlich in höheren Lagen, die besten Erträge. Von im ganzen 116 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine voraussichtlich gute bis sehr gute Ernte 2 Berichte, eine gute 19, eine gute bis mittlere 11, eine mittlere 56, eine mittlere bis geringe 13, eine geringe 14 und eine sehr geringe nur 1 Bericht, und in Birnen immerhin 7 Berichte eine gute, 6 eine gute bis mittlere und 35 eine mittlere Ernte. Auch der Schaden, der durch die Maifröste in den Weinbergen entstanden ist, ist nicht so groß, als zuerst angenommen wurde. Dank der gegen Ende Mai eingetretenen warmen Witterung haben vielfach, selbst in den vom Frost am härtesten betroffenen Weinbaubezirken, die Rebstöcke noch nachgetrieben und Trauben angesetzt und die vom Frost nicht betroffenen Weinberge zeigen bis jetzt einen schönen und gesunden Stand. Von den aus 37 Erhebungsbezirken eingekommenen Berichten über den Stand der Weinberge lauten 10 (darunter die Hauptweinbaubezirke wie Cannstatt-Keuper, Eßlingen, Stuttgart-Amt, Waiblingen, Tettnang) auf mittel, 1 (Urach-Weißer Jura) sogar auf gut, 5 (darunter Cannstatt-Muschelkalk, Heilbronn, Stuttgart-Stadt, Schorndorf) auf mittel bis gering, 11 auf gering, 4 auf gering bis sehr gering und 6 auf sehr gering. Zu den Bezirken, in welchen der Stand der Weinberge unter mittel ist, gehören namentlich das Enz-, Kocher-, Jagst- und Taubertal, sowie das Zabergäu.

Monat Juli.

Auf die vorherrschend kühle und teilweise regnerische Witterung der ersten Hälfte des Monats Juni folgten zunächst mäßig warme Tage, aber schon am 20. Juni traten wieder Regenfälle ein, die in den folgenden Tagen sich fortsetzten. Der 25. Juni brachte Aufheiterung und vom 26. Juni bis 10. Juli herrschte fast ununterbrochen heißes und trockenes Wetter. Am 10. Juli erfolgte ein vorübergehender Umschlag zu kühlem Wetter und die Nacht vom 12. auf 13. Juli brachte sogar in einigen Gegenden Reif, so daß stellenweise das Kartoffelkraut und feinere Gartengewächse erfroren sind. Schon im Laufe des 13. Juli entwickelte sich aber wieder heiße Witterung. Starke Gewitterregen am 15. und 17. Juli bewirkten erwünschte Durchfeuchtung des Bodens. Aus verschiedenen Bezirken (Besigheim, Stuttgart-Amt, Rottenburg, Ebingen, Laupheim, Saulgau, Ulm) wird starkes Auftreten von Feldmäusen gemeldet. Schaden durch Hagel ist bis jetzt nur vereinzelt und in nicht sehr erheblichem Maße vorgekommen.

Die Winterhalmfrüchte zeigen überall einen sehr befriedigenden Stand. Roggen, Weizen und Dinkel haben eine schöne Höhe erreicht, auch steht die Frucht dicht, so daß das Winterfeld in Körnern und Stroh eine gute Ernte liefern wird. Infolge der trockenen und heißen Witterung der letzten Wochen geht die Frucht rasch der Reife entgegen und mit der Roggenernte wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Nicht ganz so günstig ist der Stand der Sommerhalmfrüchte, da sie schon in ihrer ersten Entwicklung unter kalter Witterung zu leiden hatten und im weiteren Wachstum durch die anhaltende Trockenheit der letzten Wochen etwas beeinträchtigt worden sind; namentlich der Haber bleibt vielfach kurz. Häufig sind auch die Sommerfelder stark verunkrautet. Auf dungkräftigen milden Lehmböden versprechen immerhin die Sommerfrüchte guten Körner- und Strohertrag. Die Kartoffeln hatten bis jetzt ein günstiges Wachstum und zeigen ein gesundes Aussehen, auf hitzigen Böden hat die Pflanze durch die Trockenheit etwas gelitten. Der Stand des Hopfens ist verschieden: in einem Teil der Hopfenbaubezirke zeigt er gute und vorangeschrittene Entwicklung, in anderen Bezirken ist der Hopfen, wohl infolge der Trockenheit, im Wachstum noch zurück. Zumeist sind die Pflanzungen bis jetzt

frei von Ungeziefer. Der erste Schnitt von Wiesen und Klee ist, dank der günstigen Witterung, überall gut eingebracht worden und hat nach Menge und Güte einen ausgezeichneten Ertrag geliefert, und ebenso fällt der zweite Schnitt von Luzerne, mit welchem zum Teil bereits begonnen ist, befriedigend aus. Dagegen wurde der zweite Schnitt von Klee und Wiesen durch die Trockenheit im Wachstum sehr gehemmt. Doch ist anzunehmen, daß die Gewitterregen der letzten Tage für die Entwicklung der Futtergewächse sehr förderlich gewesen sind. Die Aussichten auf einen mittleren Obstertrag haben sich wenigstens bei den Äpfeln erhalten, wenn auch infolge der Trockenheit mancherorts viele Früchte abgefallen sind; dagegen steht in Birnen im Landesdurchschnitt nur eine geringe Ernte in Aussicht. Von im ganzen 115 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine voraussichtlich sehr gute Ernte 1 Bericht, eine gute 14, eine gute bis mittlere 23, eine mittlere 48, eine mittlere bis geringe 16, eine geringe 12, eine sehr geringe nur 1 Bericht und in Birnen immerhin 2 Berichte eine gute, 4 eine gute bis mittlere und 14 Berichte eine mittlere Ernte. Sehr günstig war die Witterung für den Weinstock und die Besserung im Stande der Weinberge, die schon aus den Juniberichten zu erkennen war, hat seitdem weitere Fortschritte gemacht. Die Weinstöcke in den von den Maifrösten verschont gebliebenen Lagen haben gut verblüht und bereits Beeren angesetzt, so daß hier ein ordentlicher Ertrag zu erhoffen ist; in den vom Frost beschädigten Lagen haben ziemlich viel Gescheine nachgetrieben und ebenfalls gut verblüht. Von den aus 40 Erhebungsbezirken eingekommenen Berichten über den Stand der Weinberge lauten 1 (Ravensburg) auf gut bis sehr gut, 3 (Stuttgart-Amt-Lias, Waiblingen-Keuper, Urach-Weißer Jura) auf gut, 1 (Cannstatt-Keuper) auf gut bis mittel, 11 (darunter Hauptweinbaubezirke wie Cannstatt-Muschelkalk, Eßlingen-Keuper, Neckarsulm-Neckar- und Kochertal, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt-Keuper, Waiblingen-Muschelkalk, Schorndorf-Keuper) auf mittel, 10 auf mittel bis gering, 6 auf gering bis sehr gering, 7 auf sehr gering. Am schlechtesten sind die Herbstaussichten in den von den Maifrösten am schwersten betroffenen Gegenden des Kocher-, Jagst- und Taubertals.

Monat August.

In der zweiten Hälfte des Juli und auch noch im Anfang August war das Wetter unbeständig; fast jeder Tag brachte kurze Regenfälle. Die Temperatur blieb, einzelne heiße Tage ausgenommen, mäßig warm. Vom 6.—8. August herrschte drückend schwüles Wetter, das starke Gewitter zur Folge hatte. Auf die Gewitter folgte empfindliche Abkühlung mit häufigen Niederschlägen. Vom 13. August ab trat Besserung ein, auch die Regenfälle wurden spärlicher. Leider waren die Gewitter zum Teil von Hagelschlag begleitet; von namhaftem Hagelschaden wurden namentlich einzelne Markungen der Oberämter Nürtingen, Rottenburg, Tuttlingen, Heidenheim, Neresheim, Biberach, Ehingen, Riedlingen betroffen. Aus verschiedenen Bezirken, insbesondere des Donaukreises, wird starkes Auftreten von Feldmäusen berichtet, welche, besonders in den Haberfeldern, viel Schaden anrichten.

Die häufigen Niederschläge waren sehr förderlich für die Futtergewächse, welche durch die Trockenheit in der ersten Hälfte des Monats Juli in der Entwicklung mehr oder weniger gelitten hatten, dagegen ist durch die vorherrschend regnerische Witterung das Erntegeschäft unliebsam gestört und verzögert worden; auch haben sich die Halmfrüchte vielfach infolge starker Gewitterregen gelagert. Die Ernte von Winterfrucht, Gerste und Frühhaber ist in vollem Gang, in den milderen Landesgegenden zum größeren Teil bereits beendet. Die Frucht ist gut ausgereift, die Körner sind schwer und vollkommen, und auch der Strohertrag, namentlich von Wintergetreide, ist ein reichlicher. Verschiedentlich wird allerdings berichtet, daß Weizen und Dinkel stark von Brand befallen sei. Dem Haber sind die Regenfälle sehr zu statten gekommen; doch ist derselbe vielfach stark mit Unkraut (Hederich) durchzogen. Die Kartoffeln zeigen einen schönen Stand und haben bis jetzt durch die regnerische Witterung noch nicht notgelitten. Auch der Stand des Hopfens ist ein befriedigender. Im Bezirk Tettnang ist mit der Ernte des Frühhopfens bereits begonnen. Der Späthopfen zeigt reichen Blütenansatz, die Pflanzen sind von Ungeziefer frei, so daß eine gute Ernte in Aussicht steht. Rotklee und Wiesen versprechen dank der feuchten Witterung der letzten Wochen einen guten zweiten Schnitt; in manchen Gegenden waren die Regenfälle aber noch nicht hinreichend, so daß dort der Stand der Futtergewächse zum Teil ein geringer ist. Die Aussichten auf eine mittlere Obsternte haben sich, wenigstens was die Äpfel betrifft, nicht nur nicht erhalten, sondern sogar etwas gebessert, während in Birnen nur eine geringe Ernte in Aussicht steht. Von im ganzen 108 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine voraussichtliche sehr gute Ernte 1 Bericht (Marbach-Muschelkalk), eine gute bis sehr gute 1 Bericht (Riedlingen-Molasse), eine gute 16 (Backnang-Muschelkalk, Vaihingen-Keuper, Weinsberg-Waldorte, Calw-Oberamtsbezirk, Nagold-Buntsandstein, Oberndorf-Buntsandstein, Aalen-Keuper, Heidenheim-westl. Bezirk, Schorndorf-Lias, Welzheim-Lias, Ehingen-weißer Jura, Kirchheim-Talbezirk, Riedlingen-weißer Jura, Saulgau-südl. Teil, Ulm-weißer Jura); eine gut bis mittlere 25, eine mittlere 45, eine mittlere bis geringe 13, eine geringe nur 6, eine geringe bis sehr geringe nur 1 Bericht. In Birnen melden eine voraussichtlich gute Ernte nur 2 Berichte (Cannstatt-Muschelkalk, Oberndorf-Buntsandstein, eine gute bis mittlere nur 1 Bericht (Stuttgart-Stadt), eine mittlere oder annähernd mittlere 19 Berichte. Der Stand des Weinstocks hat sich, nach Maßgabe der erteilten Noten, abermals gebessert. Die Weinberge stehen schön und gesund; nur sind die Trauben an den Nachtrieben in der Entwicklung noch etwas zurück; vereinzelt tritt die Blattfallkrankheit und der falsche Mehltau auf. Warme und trockene Witterung wäre für die Weiterentwicklung der Trauben dringend erwünscht. Von den aus 39 Erhebungsbezirken eingekommenen Berichten über den Stand der Weinberge lauten 3 (Stuttgart-Amt-Lias, Urach-weißer Jura, Ravensburg) auf gut, 2 (Cannstatt-Keuper, Herrenberg-Keuper) auf gut bis mittel, 14 (Cannstatt-Muschelkalk, Eßlingen-Keuper, Leonberg-östl. Teil, Marbach-Keuper, Neckarsulm-Neckar- und Kochergebiet, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt-Keuper, Vaihingen-Keuper, Waiblingen-Keuper, Weinsberg-Talorte, Urach-Lias, Gerabronn, Welzheim-Keuper, Schorndorf-Keuper) auf mittel, 8 auf mittel bis gering, 7 auf gering, 5 auf gering bis sehr gering.

Monat September.

Die zweite Augusthälfte hat vorübergehend regnerisches Wetter und dabei vorwiegend warme Temperatur gebracht. Ergiebige Regenfälle sind vor allem am 16., 20. und 25. August niedergegangen. Eine starke Abkühlung, die in der Nacht vom 22./23. August eintrat, blieb glücklicherweise ohne schädliche Folgen. Der Anfang des Monats September führte zunächst sehr schönes und sommerlich warmes Wetter herbei: Aber am 5. hatten die Oberämter Leutkirch, Tettnang und Waldsee unter einem schweren

Gewitter mit Sturm und Hagel zu leiden, worauf einige unbeständige Tage folgten. Am 10. September brach — wiederum in Oberschwaben — ein sehr heftiges, von Hagel begleitetes Gewitter aus, das in den Oberämtern Biberach, Leutkirch, Saulgau, Waldsee ꝛc. vielfachen Schaden zumal an den Obstbäumen, teilweise auch an den Hopfenanlagen verursachte. Die nachfolgenden Tage waren kalt und regnerisch; erst vom 18. an trat wieder schönes Wetter ein.

Die **Ernte der Sommerfrüchte** ist nahezu überall beendet. Der Haber, das Öhmd und der zweite, in den milderen Gegenden auch der dritte Schnitt von Klee und Luzerne, konnte in den meisten Gegenden glücklich unter Dach gebracht werden, nur in wenigen rauheren Bezirken liegt noch ein Teil des Habers, der Gerste und des Öhmds. Das Einheimsen der letzteren ist vielfach durch die nasse Witterung unlieb verzögert worden; doch ist der Ertrag fast überall reichlich ausgefallen. Die Bestellung der Herbstsaat wurde infolge der teilweise herrschenden Trockenheit erschwert und aufgehalten.

Die **Kartoffeln** haben ihren seitherigen schönen Stand fast überall behalten. Kraut und Knollen werden als gesund bezeichnet, vereinzelt wird allerdings auch über Nässe und Fäulnis geklagt. Das Ausgraben der Frühkartoffeln hat begonnen.

Auch der Stand des **Hopfens** verspricht ein befriedigendes Ergebnis. Wird auch mehrfach über Kleindoldigkeit und Kupferbrand geklagt, so steht doch andererseits ein gutes Gewicht des Hopfens zu erwarten.

Der zweite Schnitt von **Klee**, **Luzerne** und **Wiesen** ist fast im ganzen Lande nach Menge und Beschaffenheit gut ausgefallen; da und dort soll die Trockenheit die Üppigkeit des Wuchses beeinträchtigt haben.

Die **Obstaussichten** haben sich namentlich für die Äpfel noch besser gestaltet, als nach den Berichten vom Monat August anzunehmen war. Das Obst wird als sehr schön, vollkommen und ausgiebig bezeichnet. In manchen Gegenden ist es jedoch öfters wurmig und beginnt zu faulen.

Der Stand der **Weinberge** ist außerordentlich ungleich; vielfach scheinen die Trauben noch hart zu sein, alle aber bedürfen noch dringend des wärmenden Sonnenscheins. Einzelne Bezirke klagen über das Auftreten des Mehltaus (oidium Tuckeri).

Von fast allen Gegenden wird die starke Zunahme der **Feldmäuse** gemeldet und befürchtet, daß sie bei den Kartoffeln, dem Klee und der Herbstsaat noch großen Schaden anrichten könnten. Auch Engerlinge sind im Oberamt Sulz aufgetaucht und haben die Kartoffelernte schon stark geschädigt.

Von dem Unwetter abgesehen, das am 5. und 10. September in dem südlichen Teil von Oberschwaben herrschte, sind **Hagelschläge** nirgends vorgekommen.

Monat Oktober.

Die Bestellung des Winterfeldes ist durch die von der zweiten Septemberhälfte bis Anfang Oktober fast überall andauernde Trockenheit unliebsam aufgehalten und verzögert worden; selbst in den milderen Gegenden des Landes ist die Aussaat, namentlich von Winterweizen und Winterdinkel, noch nicht beendet, in vielen anderen Gegenden erst begonnen worden. Die in vorstehendem ausgegebenen Saatenstandsnoten geben daher kein sicheres und zuverlässiges Bild über den Stand der Winterfrüchte. An manchen Orten haben erst die in der Zeit vom 10. bis 14. Oktober niedergegangenen Regenfälle dem Boden die erwünschte Durchfeuchtung gebracht und dadurch das Einbringen der Saat ermöglicht.

Den Frühsaaten, die bei der seitherigen Trockenheit nur ziemlich dünn aufgegangen waren kamen diese Niederschläge sehr zu statten, ebenso dem jungen Klee, der durch das ungleichmäßige Keimen der Saat vielfach einen nur schwachen und lückenhaften Stand zeigte. Am meisten leidet der Klee aber unter den Feldmäusen, die massenhaft fast in sämtlichen Bezirken des Landes auftreten und trotz aller Bekämpfungsmittel bis jetzt nur schwer zu vertreiben waren. Der Schaden, den dieselben am Klee und an den Wintersaaten anrichten, ist teilweise bedeutend, einzelne Kleefelder müssen umgeackert werden. Außerdem wird auch in mehreren Bezirken über Engerlinge und Schneckenfraß geklagt.

Monat November.

Die **Witterung** des Berichtsmonats (Mitte Oktober bis Mitte November) war trotz der regnerischen Tage vom 15. bis 22. Oktober im ganzen vorwiegend trocken, die Temperatur mäßig kühl. Eigentlich kaltes Wetter brach erst mit dem 13. November an, von wo ab auf den Fildern und in manchen Tälern mehrmals etwas Frost auftrat, in Freudenstadt und Ulm auch Schnee gefallen ist.

Da heuer durch die andauernde Trockenheit die Einsaat der **Winterfrüchte** erheblich verzögert worden ist, sind die Saaten fast überall noch sehr zurück, in manchen Gegenden kaum erst recht aufgegangen. Doch kam ihnen die in der Hauptsache milde Witterung in den letzten Wochen wohl zu statten und hat ihr Wachstum wesentlich gefördert, namentlich ist der früh gesäte **Winterroggen** gut entwickelt und schön bestockt. Die meisten Saatfelder leiden aber stark unter der **Mäuseplage**, die in unverminderten Maß noch immer fortbestehe. Besonders gefährdet hievon ist der **Klee**, welcher viele plattige Stellen und dünnen Bestand aufweist. Auch **Ackerschnecken** treten in verschiedenen Bezirken auf und richten, zumal bei der Roggensaat, empfindlichen Schaden an.

2. Tabellen I—X.

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1902 — Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau- (kreis)	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1901	jetzt gegen 1901 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1902	durchschnittl. Ertrag von 1 ha 1902	1901	1878 bis 1892	der 15jähr. Durchschnitt verhält sich zum Ertrag von 1902 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)Land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte[1].													
1. Weizen W.	5112,4	5555,2	5760,5	3188,4	19616,5	2,24	18635,3	+ 981,2	336208	17,14	14,33	13,24	129
1. Weizen S.	4445,0	1707,3	3250,2	1093,6	10496,1	1,20	11525,4	— 1029,3	147861	14,09	12,69	12,38	114
2. Dinkel und Emer W.	82086,0	41013,9	30909,1	63980,6	167989,6	19,22	168750,3	— 760,7	[2] 2278166	13,56	11,79	[2] 10,60	128
2. Dinkel und Emer S.	15,3	70,1	14,9	86,4	186,7	0,02	199,2	— 12,5	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.	656,2	381,8	197,1	388,8	1623,9	0,19	1747,2	— 123,3	[3] 21269	11,59	9,73	.	.
3. Einkorn S.	24,2	78,1	81,8	27,1	211,2	0,02	232,5	— 21,3				.	.
4. Roggen W.	4624,1	3297,0	12287,4	14461,0	34669,5	3,97	33761,6	+ 907,9	507925	14,65	13,48	11,60	126
4. Roggen S.	95,3	813,3	1489,2	3287,0	5684,8	0,65	6176,2	— 491,4	59689	10,49	9,42	9,46	111
5. Gerste W.	42,9	105,4	32,5	701,1	881,9	0,10	940,7	— 58,8	12170	13,80	12,13	14,04	98
5. Gerste S.	15574,6	17982,0	25145,1	38366,9	97068,6	11,11	98172,7	— 1104,1	1571233	16,19	15,26	14,20	114
6. Haber	26229,8	29313,6	38332,3	55269,9	149145,6	17,07	147477,7	+ 1667,9	2229877	14,95	13,02	12,27	122
7. Buchweizen	1,0	—	—	1,0	[4] 2,0	0,00	3,0	— 1,0	.	.	.	.	.
8. Hirse	5,9	—	9,4	—	[5] 15,3		17,5	— 2,2	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	467,6	18,2	128,1	61,1	675,0	0,08	720,8	— 45,8	8910	13,20	18,38	16,52	80
10. Erbsen	241,6	625,2	1134,7	431,2	2432,7	0,28	2341,7	+ 91,0	34666	14,25	12,39	10,98	130
11. Linsen	150,7	157,4	330,5	253,8	892,4	0,10	993,5	— 101,1	7737	8,67	6,95	8,41	103
12. Bohnen Garten-	287,6	197,5	202,2	122,3	809,6	0,09	862,6	— 53,0	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	810,5	909,9	711,0	155,2	2586,6	0,30	2870,7	— 284,1	42110	16,28	11,67	15,36	106
13. Wicken	617,3	1520,1	1887,7	2558,7	6583,8	0,75	7680,0	— 1096,2	.	.	.	.	.
14. Lupinen	0,1	—	—	—	[6] 0,1	0,00	0,6	— 0,5	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W.[7]	279,3	786,6	13624,6	2290,6	16931,1	1,94	16507,0	+ 424,1	217659	12,86	11,41	.	.
15. Menggetreide S.	108,2	703,3	742,7	500,3	2054,5	0,23	2147,0	— 92,5	29133	14,18	11,88	.	.
16. Mischfrucht a) Linsengerste	80,8	3504,1	686,7	2256,3	6527,9	0,75	6525,1	+ 2,8	80881	12,39	11,35	.	.
16. b) sonstige Mischfrucht	303,3	1810,8	2248,1	1852,4	6214,6	0,71	6246,2	— 31,6	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	20,5	46,1	62,9	103,1	232,6	0,03	365,4	— 132,8	.	.	.	.	.
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	92280,2	110546,9	139268,7	191436,8	533532,6	61,05	534899,4	— 1366,8	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht[8]	42800,9	51089,9	62811,2	85010,5	241712,5	27,66	240342,1	+ 1370,4	.	.	.	.	.
" Sommerfrucht[8]	46897,0	56028,7	72053,9	102843,0	277822,6	31,79	279067,4	— 1244,8	.	.	.	.	.
" Hülsenfrüchte[9]	2582,3	3428,3	4403,6	3583,3	13997,5	1,60	15489,9	— 1492,4	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21395,9	25819,2	21357,5	28331,2	96903,8	11,09	97109,1	— 205,3	[10] 1220940	125,92	118,02	86,23	147
2. Topinambur	0,6	0,4	1,7	1,5	[11] 4,2	0,00	5,9	— 1,7	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker-[12]	2985,2	302,8	131,8	—	3419,8	0,39	4291,0	— 871,2	1026863	300,27	355,08	243,60	123
Runkelrüben und zwar Futter-	9496,1	3627,8	8166,6	3849,7	25140,2	2,88	24695,2	+ 445,0	7303480	290,51	305,49	272,37	107
4. Möhren u. zwar gelbe	122,4	75,9	52,7	17,9	268,9	0,04	303,2	— 34,3	.	.	.	.	.
Möhren u. zwar Riesen-	13,3	15,8	32,0	8,8	69,9		67,5	+ 2,4	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	42,8	104,3	110,3	270,6	528,0	0,06	586,4	— 58,4	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	181,1	2067,4	574,7	9232,8	12056,0	1,38	11500,1	+ 555,9	2890064	239,71	241,42	200,84	119
7. Kopfkohl	1603,2	1540,4	1110,2	986,8	5240,6	0,60	5293,7	— 53,1	1041884	198,81	175,71	181,87	109
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	206,5	159,8	149,7	226,7	742,7	0,08	765,6	— 22,9	.	.	.	.	.
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	36047,1	33713,8	31687,2	42926,0	144374,1	16,52	144617,7	— 243,6	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [4]) OA. Backnang 1 ha, Laupheim 1 ha. — [5]) OA. Backnang 3,5, Marbach 1,6, Waiblingen 0,6, Gaildorf 4,3, Schorndorf 2,8, Welzheim 1,8 ha. — [6]) OA. Eßlingen 0,1 ha. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter kranke 444 680 dz = 3,64 % der ganzen Kartoffelernte. — [11]) OA. Leonberg 0,1, Marbach 0,5, Calw 0,2, Oberndorf 0,2, Aalen 1,7, Biberach 0,2,

und die Ernteerträge im Jahr 1902.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1902: Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-(kreis)	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1901	jetzt gegen 1901 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1902	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1902	1901	1878 bis 1902	Der 25jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1902 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps und W.	244,6	432,8	469,5	860,9	2007,8	0,23	1653,5	+ 354,3	23670	11,79	10,26	10,88	108
S.	1,8	54,6	2,9	21,9	81,2	0,01	92,7	− 11,5	.	.	.	.	.
Rübsen W.	0,7	298,0	49,0	841,4	1189,1	0,14	992,3	+ 196,8	11534	9,70	10,00	6,24	155
S.	2,0	2,9	7,9	2,1	14,9	0,00	14,7	+ 0,2	.	.	.	.	.
zus. W.	245,3	730,8	518,5	1702,3	3196,9	0,37	2645,8	+ 551,1	.	.	.	.	.
S.	3,8	57,5	10,8	24,0	96,1	0,01	107,4	− 11,3	.	.	.	.	.
2. Mohn	665,1	179,5	130,6	38,2	1013,4	0,12	928,7	+ 84,7	11725	11,57	8,97	8,70	133
3. Leindotter	4,2	3,0	2,3	1,4	[13]) 10,9	0,00	14,4	− 3,5	.	.	.	.	.
4. Senf	1,8	8,5	3,5	5,1	[14]) 18,9		17,9	+ 1,0	.	.	.	.	.
5. Flachs	76,3	223,6	396,7	395,0	1091,6	0,12	1176,5	− 84,9	3013	2,76	2,64	2,14	129
6. Hanf	121,0	302,0	175,7	151,5	750,2	0,09	860,2	− 110,0	2521	3,86	3,40	2,88	117
7. Tabak[12])	398,1	—	5,9	—	404,0	0,05	386,7	+ 17,3	9353	23,15	23,19	15,01	154
8. Hopfen	1158,0	2730,4	143,9	1095,9	5128,2	0,59	5172,1	− 43,9	39825	7,77	5,29	6,00	130
9. Zichorie	1698,6	—	0,9	0,1	1699,6	0,19	1680,9	+ 18,7	357766	210,60	207,08	182,26	115
10. Weberkarden	0,4	0,9	—	4,2	[15]) 5,5	0,00	4,6	+ 0,9	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	109,1	84,7	60,3	83,2	337,3	0,04	327,4	+ 9,9	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	43,6	55,1	2,9	38,4	140,0	0,02	148,1	− 8,1	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4525,3**	**4376,0**	**1452,0**	**3539,3**	**13892,6**	**1,59**	**13470,1**	**+ 422,5**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen													
1. Roter Klee	11666,7	14996,5	16794,2	34817,8	78275,2	8,96	76508,9	+ 1766,3	4643257	59,32	50,03	49,99	119
2. Luzerne	8725,9	4718,2	5358,7	2395,8	21198,6	2,43	20900,7	+ 297,9	1230154	58,03	55,20	55,39	105
3. Esparsette	867,0	3294,8	1697,5	7217,0	13076,3	1,50	12861,3	+ 215,0	567773	43,42	38,76	35,20	123
Klee im ganzen	21259,6	23009,5	23850,4	44430,6	112550,1	12,89	110270,9	+ 2279,2	6441184	58,41	49,69	49,27	119
4. Klee, Luzerne, Espars. gem.	146,3	345,0	334,5	677,7	1503,5	0,17	1384,4	+ 119,1	.	.	.	.	.
5. Serradella	2,3	3,1	0,1	0,8	[16]) 6,3		6,1	+ 0,2	.	.	.	.	.
6. a) Spergel	0,3	1,5	—	—	[17]) 1,8	0,00	1,5	+ 0,3	.	.	.	.	.
b) Sorgho	0,1	4,2	—	1,0	[18]) 5,3		12,3	− 7,0	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais[19])	3465,9	357,6	1054,4	580,1	5458,0	0,63	5354,7	+ 103,3	598415	109,64	107,57	.	.
7. Kleegras	124,7	896,5	420,5	1734,3	3176,0	0,36	2898,9	+ 277,1	.	.	.	.	.
8. And. Grassaat aller Art	266,4	3270,3	573,6	2819,4	6929,7	0,79	6798,0	+ 131,7	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**25265,6**	**27887,7**	**26233,5**	**50243,9**	**129630,7**	**14,84**	**126726,8**	**+ 2903,9**	.	.	.	.	.
Zus. A.—D. Angebl. Ackerland	**158118,2**	**176524,4**	**198641,4**	**288146,0**	**821430,0**	**94,00**	**819714,0**	**+ 1716,0**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2746,9	3271,5	4044,9	6692,3	16755,6	1,92	16617,0	+ 138,6	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	145,7	2063,5	1604,8	3876,6	7690,6	0,88	7630,5	+ 60,1	.	.	.	.	.
G. Brache	574,9	5729,6	12375,9	9365,8	28046,2	3,20	30808,0	− 2761,8	.	.	.	.	.
Summe I. Acker- u. Gartenland	**161585,7**	**187589,0**	**216667,0**	**308080,7**	**873922,4**	**100**	**874769,5**	**− 847,1**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.	26,49	27,23	28,99	27,59	27,66	.	27,48	+ 0,18	—	—	—	—	—
S.	29,02	29,87	33,26	33,39	31,79	.	31,90	− 0,11	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	1,60	1,83	2,03	1,16	1,60		1,77	− 0,17	—	—	—	—	—
Zusammen A	57,11	58,93	64,28	62,14	61,05		61,15	− 0,10	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,81	17,97	14,62	13,93	16,52		16,53	− 0,01	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,24	13,76	9,86	9,20	11,09		11,10	− 0,01	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,80	2,33	0,67	1,15	1,59		1,54	+ 0,05	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,63	14,87	12,11	16,31	14,84		14,49	+ 0,35	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,85	94,10	91,68	93,53	94,00	.	93,71	+ 0,29	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,70	1,74	1,87	2,17	1,92		1,90	+ 0,02	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,09	1,10	0,74	1,26	0,88		0,87	+ 0,01	—	—	—	—	—
G. Brache	0,36	3,06	5,71	3,04	3,20	.	3,52	− 0,32	—	—	—	—	—
A.—G. zusammen	100	100	100	100	100	.	100		—	—	—	—	—
II. Wiesen	**40700,3**	**58479,3**	**88237,9**	**107891,1**	**295308,6**	.	**294379,8**	**+ 928,8**	15294920	51,79	43,49	41,99	123
III. Weiden	**3363,5**	**16734,4**	**15652,2**	**18363,7**	**54113,8**	.	**54322,7**	**− 208,9**	.	.	.	.	.
IV. Weinberge im ganzen	**15551,6**	**1311,6**	**4313,3**	**310,9**	**21487,4**	.	**21569,6**	**− 82,2**	.	.	.	.	.
davon im Ertrag	11885,3	1000,8	3663,9	269,0	16819,0		16884,4	− 65,4	hl 187448	11,14	24,43	.	.
Gesamtsumme I.—IV.	**221201,1**	**264114,3**	**324870,4**	**434646,4**	**1244832,2**		**1245041,6**	**− 209,4**					

Ehingen 0,4, Geislingen 0,6, Leutkirch 0,3 ha. — [12]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Aufschriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Vaihingen 0,9, Künzelsau 1,4, Öhringen 0,6, Tübingen 0,7 ha — [14]) OA. Marbach 1,1, Schorndorf 2,1, Nagold 2,5, Sulz 3,3, Ulm 1,6 ha. — [15]) OA. Weinsberg 0,3, Nagold 0,9, Ravensburg 4,1 ha. — [16]) OA. Leonberg 2,0, Balingen 2,0, Ravensburg 0,8 ha. — [17]) OA. Neckarsulm 0,2, Balingen 0,2, Calw 1,3 ha. — [18]) OA. Herrenberg 3,0, Nagold 1,0, Kirchheim 1,0 ha. — [19]) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. II. Anbaufläche und Ernteerträge

Der Stroherirag ist in Roten angegeben, und zwar so, daß 1

Nr.	Oberämter	Weizen						Roggen						Winterdinkel mit Winteremer (Kernen)		
		Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-					
		Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	325,1	17,2	1,1	308,2	13,9	2,6	503,8	15,1	1,0	35,6	8,0	3,0	1 689,2	14,7	2,2
2	Besigheim	241,5	15,0	2,0	586,5	12,0	2,5	330,3	14,0	1,0	—	—	—	2 021,6	10,5	2,0
3	Böblingen	45,2	20,2	2,0	136,4	18,1	2,8	42,3	17,5	2,3	—	—	—	2 390,4	17,4	2,3
4	Brackenheim	322,4	17,1	1,8	278,0	12,7	2,5	478,4	14,9	3,0	—	—	—	2 231,1	18,3	2,0
5	Cannstatt	46,9	20,3	2,0	185,7	18,8	2,0	84,0	21,8	1,0	—	—	—	1 065,3	18,5	2,0
6	Eßlingen	22,9	18,3	1,8	110,8	18,2	2,0	55,4	16,6	1,8	—	—	—	1 742,1	18,8	1,3
7	Heilbronn	643,7	17,5	2,0	488,1	16,5	3,0	504,9	19,0	2,0	—	—	—	1 172,3	15,6	2,0
8	Leonberg	108,9	20,0	1,5	274,2	17,8	2,5	176,8	20,3	1,3	0,6	10,0	2,0	3 261,0	16,4	1,3
9	Ludwigsburg	122,4	22,0	1,5	156,9	16,0	2,5	356,8	18,0	1,5	1,0	12,0	3,0	2 613,9	17,3	2,0
10	Marbach	350,4	16,3	1,8	498,0	12,7	2,8	409,0	15,0	1,8	21,9	10,0	2,0	2 385,3	15,6	2,0
11	Maulbronn	79,6	15,2	2,8	61,6	11,1	3,5	175,4	19,0	2,0	—	—	—	2 216,8	15,8	2,8
12	Neckarsulm	1 789,9	23,9	2,0	545,6	20,7	2,0	805,8	20,9	1,5	—	—	—	1 571,7	19,3	2,0
13	Stuttgart, St.	4,5	20,8	2,4	0,3	17,6	2,6	1,8	19,2	1,8	—	—	—	14,0	18,4	2,0
14	Stuttgart, Amt	93,8	18,9	2,0	70,5	15,0	2,2	95,7	21,7	1,3	—	—	—	2 247,8	14,9	2,0
15	Vaihingen	135,9	19,7	1,0	122,8	15,9	2,0	153,3	15,6	2,0	1,1	15,0	2,0	2 550,9	18,0	2,0
16	Waiblingen	130,5	18,4	2,0	409,3	16,7	2,0	161,5	17,8	2,0	5,3	20,0	2,0	1 786,0	16,7	2,0
17	Weinsberg	648,8	17,6	2,7	267,1	13,4	3,0	289,9	14,6	2,3	29,8	12,0	3,5	1 127,1	13,5	2,6
	Neckarkreis	**5 112,4**	**19,8**	**1,9**	**4 445,0**	**15,6**	**2,5**	**4 624,1**	**17,4**	**1,7**	**95,3**	**10,5**	**2,5**	**32 086,0**	**16,0**	**2,0**
18	Balingen	42,8	12,4	3,0	97,0	12,5	3,0	33,8	12,0	3,0	1,1	11,8	3,0	3 448,9	12,7	2,5
19	Calw	37,1	13,9	2,0	79,8	12,4	2,0	537,7	20,8	2,0	161,9	17,0	3,0	1 689,4	15,9	2,0
20	Freudenstadt	350,6	13,7	2,3	143,7	9,1	2,7	376,3	10,4	2,2	299,0	8,1	2,5	1 422,0	10,8	2,2
21	Herrenberg	155,0	18,0	2,5	79,4	14,4	3,0	80,5	16,0	2,5	2,1	11,0	3,0	3 401,3	16,0	2,0
22	Horb	1 355,7	20,8	1,5	87,4	18,0	2,0	92,5	19,8	1,5	—	—	—	1 827,9	17,4	1,6
23	Nagold	368,2	12,5	3,0	149,2	18,4	3,0	314,6	16,7	2,4	76,5	14,9	3,0	2 153,1	13,2	2,9
24	Neuenbürg	24,9	20,5	2,5	42,7	15,0	3,5	533,0	13,9	2,8	131,9	12,5	3,0	446,8	17,0	2,8
25	Nürtingen	15,0	14,0	2,0	201,4	12,0	2,0	32,3	15,8	2,0	0,5	12,0	2,0	2 164,2	13,1	2,0
26	Oberndorf	579,3	16,8	2,0	151,2	18,7	2,3	498,3	13,9	2,0	92,1	11,4	2,3	2 071,6	12,5	2,0
27	Reutlingen	7,8	17,0	2,0	83,9	13,0	2,0	110,1	11,7	2,4	4,1	13,6	2,5	2 922,9	10,5	2,5
28	Rottenburg	195,5	22,0	1,8	89,1	15,6	2,0	29,4	17,7	1,5	0,2	15,0	2,0	2 961,2	17,8	1,5
29	Rottweil	407,3	13,6	2,0	66,6	10,0	3,0	58,1	13,1	2,0	4,8	13,5	2,8	4 867,5	12,2	2,0
30	Spaichingen	6,4	14,0	2,0	1,0	12,0	2,0	78,9	9,7	2,0	7,3	6,0	2,0	2 903,7	11,1	3,0
31	Sulz	1 865,7	19,2	2,5	77,3	16,9	2,8	108,6	19,5	3,0	9,7	14,0	2,5	1 276,0	15,4	2,5
32	Tübingen	45,0	16,6	2,3	190,9	16,8	2,3	57,3	14,3	2,0	1,3	13,8	2,0	2 266,9	14,6	2,0
33	Tuttlingen	84,7	15,9	1,9	47,6	18,9	2,4	123,9	15,2	1,9	1,0	9,5	3,0	2 877,4	13,4	2,0
34	Urach	14,2	12,0	2,0	169,1	15,6	2,5	231,7	16,1	2,5	19,8	14,1	3,0	2 813,1	12,1	2,3
	Schwarzw.-Kr.	**5 556,2**	**17,9**	**2,2**	**1 707,3**	**13,7**	**2,5**	**3 297,0**	**15,3**	**2,2**	**813,3**	**11,9**	**2,5**	**41 013,9**	**13,6**	**2,2**
35	Aalen	106,8	15,3	2,5	46,6	12,1	3,5	590,6	14,8	2,5	215,6	12,8	3,0	2 334,1	10,9	2,8
36	Crailsheim	248,9	15,3	1,5	134,6	12,0	2,0	1 221,0	16,2	1,4	157,0	10,0	2,0	1 900,0	11,2	2,4
37	Ellwangen	288,5	14,4	3,0	117,3	12,3	3,0	1 897,0	13,8	3,0	506,8	10,2	3,3	2 313,4	12,7	3,0
38	Gaildorf	219,6	13,2	2,5	85,6	10,5	3,2	628,6	13,0	2,0	138,1	9,7	2,9	1 765,5	11,4	2,0
39	Gerabronn	762,4	16,8	2,6	224,9	14,5	2,9	1 418,6	14,0	2,4	7,5	11,0	3,2	2 867,0	13,6	2,7
40	Gmünd	70,8	13,8	2,3	74,1	11,0	3,0	402,4	14,0	1,8	82,7	10,3	3,0	2 878,9	12,2	1,8
41	Hall	218,9	15,6	2,8	384,5	12,5	2,5	607,6	14,0	2,5	13,6	9,0	2,3	1 343,9	12,9	2,8
42	Heidenheim	157,1	16,6	2,2	77,4	15,5	2,5	927,9	14,0	1,8	149,4	11,4	2,8	4 287,6	14,0	2,2
43	Künzelsau	741,1	15,8	2,5	370,6	14,1	2,5	876,4	15,3	2,5	1,1	14,0	2,5	2 481,6	11,5	3,0
44	Mergentheim	961,4	10,9	2,7	499,7	10,0	3,2	1 104,8	10,7	3,2	31,8	9,0	3,3	807,4	7,1	2,7
45	Neresheim	53,3	14,5	1,8	23,2	10,7	2,3	1 899,5	14,5	1,8	76,1	13,1	2,3	4 097,5	15,7	1,8
46	Oehringen	1 823,2	16,3	2,0	358,8	14,7	2,6	800,8	14,8	2,1	22,5	12,0	2,5	1 247,8	14,6	2,2
47	Schorndorf	51,9	14,3	1,8	567,0	12,0	1,5	160,2	15,0	1,5	16,4	9,0	1,5	1 378,1	15,8	1,3
48	Welzheim	57,1	14,1	2,8	335,9	15,6	3,0	252,0	14,5	3,3	70,6	13,2	3,0	1 206,3	12,6	3,0
	Jagstkreis	**5 760,5**	**15,0**	**2,4**	**3 250,2**	**12,9**	**2,7**	**12 287,4**	**14,1**	**2,2**	**1 489,2**	**10,9**	**2,7**	**30 909,1**	**13,0**	**2,4**
49	Biberach	48,5	18,0	1,0	15,1	13,5	2,0	1 644,4	17,2	1,0	259,0	11,4	2,0	5 900,1	14,6	1,3
50	Blaubeuren	426,8	15,5	2,0	53,7	11,2	2,5	687,2	13,2	2,3	175,6	8,0	3,0	3 620,4	10,6	2,0
51	Ehingen	119,7	10,0	2,5	89,5	9,2	3,0	731,6	9,8	2,8	238,7	8,0	3,0	4 449,8	9,6	2,5
52	Geislingen	135,6	12,0	2,5	111,4	11,0	2,8	427,7	11,0	2,3	135,8	10,0	2,6	4 300,0	11,2	2,4
53	Göppingen	259,9	17,6	2,2	193,0	16,1	2,3	194,3	17,0	2,1	38,9	14,0	2,1	2 669,9	14,6	2,1
54	Kirchheim	170,9	15,7	1,8	342,3	11,7	2,3	70,5	9,5	1,8	3,3	9,0	1,8	1 817,8	12,0	2,0
55	Laupheim	90,9	16,0	3,0	20,4	12,0	2,8	1 256,0	15,0	2,0	116,5	11,0	2,8	3 415,8	16,3	1,5
56	Leutkirch	58,1	15,0	3,0	11,8	10,5	3,0	1 609,8	13,9	1,8	607,3	10,2	2,5	4 243,8	11,1	2,0
57	Münsingen	18,8	13,4	2,5	35,0	10,0	3,0	793,4	11,2	2,0	51,2	7,8	3,0	5 249,9	10,8	2,0
58	Ravensburg	760,2	14,5	2,0	44,0	11,0	2,5	1 300,0	12,0	2,0	250,3	8,5	3,0	4 131,5	10,9	1,5
59	Riedlingen	89,8	18,0	1,5	10,2	14,0	2,5	894,3	15,1	2,0	59,2	11,0	3,1	5 070,3	12,6	1,5
60	Saulgau	207,2	15,8	1,8	9,1	11,0	2,0	846,5	16,3	1,0	55,5	12,1	2,0	4 670,2	15,9	1,3
61	Tettnang	298,9	14,6	2,3	26,5	14,0	2,3	1 174,6	12,9	1,9	162,4	11,0	2,0	2 682,5	14,0	1,8
62	Ulm	523,2	17,2	2,0	110,7	12,5	2,0	894,7	15,0	2,0	228,4	12,0	3,0	4 181,5	13,4	2,0
63	Waldsee	22,7	15,1	2,5	5,0	16,0	2,7	1 189,6	16,6	2,1	341,7	10,0	2,8	5 445,0	13,5	2,5
64	Wangen	7,2	14,6	1,5	15,9	10,5	1,5	747,4	12,1	1,5	563,2	9,3	1,8	2 132,6	9,1	1,5
	Donaukreis	**3 188,4**	**15,4**	**2,1**	**1 093,6**	**12,3**	**2,5**	**14 461,0**	**14,1**	**1,8**	**3 287,0**	**10,0**	**2,5**	**63 980,6**	**12,6**	**1,9**
	Württembg.	**19 616,5**	**17,1**	**2,2**	**10 496,1**	**14,1**	**2,6**	**34 669,5**	**14,7**	**2,0**	**5 684,8**	**10,5**	**2,6**	**167 989,6**	**13,6**	**2,1**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken.

sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S. Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen		Wicken	Nr.
			Körner-	Stroh-			Körner-	Stroh-				Garten-	Acker-		
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha		Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
10,2	46,9	876,9	13,2	3,0	10,2	1 531,4	15,3	3,3	12,4	17,6	7,8	11,1	16,8	33,6	1
—	17,0	790,1	16,0	3,0	—	1 375,9	18,0	2,0	76,0	5,0	1,2	51,0	28,5	82,9	2
—	47,6	796,1	20,9	2,8	—	1,960,5	18,5	3,5	0,6	46,5	34,1	7,4	144,2	62,0	3
—	29,2	1 155,6	16,7	2,0	0,2	1 645,5	13,8	3,0	20,8	10,8	4,1	6,9	7,8	59,5	4
—	8,6	577,0	23,7	2,0	—	409,9	24,8	2,0	40,0	3,2	1,2	41,2	8,9	8,7	5
2,9	3,6	1 086,8	20,0	1,8	0,1	607,8	17,6	2,0	37,0	4,8	2,8	14,3	12,4	46,0	6
—	9,6	1 625,8	19,5	3,0	1,8	1 242,2	18,5	2,0	27,8	2,7	4,8	22,7	26,3	19,3	7
—	206,3	1 242 0	19,8	3,0	0,3	3 308,4	18,3	3,5	14,2	47,9	51,4	6,7	210,5	81,7	8
—	53,7	1 025,1	22,0	2,5	1,0	2 535,0	21,0	2,5	44,6	6,6	8,9	6,8	114,9	27,6	9
0,2	40,7	734,3	16,0	2,5	10,8	2 092,4	17,8	2,5	58,0	14,0	3,3	42,4	82,4	68,0	10
—	47,6	885,2	18,8	3,5	0,1	1 547,0	15,0	3,1	6,9	12,0	5,1	5,6	11,4	26,1	11
1,0	26,7	2 001,3	22,0	2,0	0,1	2 058,9	23,9	1,5	25,8	26,8	8,9	17,5	18,2	32,4	12
—	0,5	0,3	20,0	2,5	—	11,5	19,2	2,2	8,0	1,0	—	20,0	—	—	13
1,0	20,0	931,9	17,9	2,5	—	1 669,2	16,7	3,0	1,1	2,2	1,0	12,8	13,8	38,7	14
—	42,3	1 078,0	18,6	2,0	—	1 993,8	15,9	3,0	43,2	17,7	18,9	8,7	74,8	44,2	15
—	16,8	630,5	16,6	2,0	16,6	1 008,4	16,5	2,0	40,1	15,2	4,8	5,4	33,4	15,1	16
—	63,3	637,7	19,1	2,5	1,7	1 283,0	20,3	2,5	11,1	8,1	2,9	7,4	9,2	21,5	17
15,3	**680,4**	**15 574,6**	**18,9**	**2,5**	**42,9**	**26 229,8**	**18,1**	**2,6**	**467,6**	**241,6**	**150,7**	**287,6**	**810,5**	**617,3**	**N.**
9,2	88,7	789,2	14,2	3,0	2,7	2 424,9	13,3	3,0	—	12,4	12,7	11,1	61,3	237,0	18
1,0	52,4	256,1	16,1	2,0	—	2 039,4	16,8	3,0	—	15,3	41,2	4,8	56,7	70,0	19
12,4	9,1	865,8	11,3	2,8	30,9	1 657,1	12,0	2,9	—	54,9	1,0	5,0	6,9	45,3	20
—	63,8	1 490,4	19,7	2,3	0,1	2 340,4	15,0	3,0	0,1	73,9	15,5	8,7	200,3	38,4	21
—	—	2 458,1	20,0	3,3	—	1 039,0	12,9	4,0	—	49,3	3,1	3,5	162,1	79,6	22
1,3	16,5	894,2	15,4	2,8	—	1 891,6	18,9	3,5	—	26,0	17,0	3,4	120,6	89,9	23
—	10,7	104,7	15,5	3,0	3,4	755,9	15,6	2,7	0,1	5,1	0,5	15,9	1,0	16,3	24
5,3	57,3	1 258,2	18,0	2,0	—	585,7	14,0	2,0	8,8	10,3	4,4	24,3	19,6	24,8	25
10,4	5,4	447,8	11,1	3,3	32,8	2 658,2	13,0	3,5	—	95,0	4,6	9,2	13,4	108,8	26
17,5	26,4	1 336,9	14,4	2,5	0,6	2 145,9	12,0	2,5	0,7	9,1	10,9	20,7	22,8	106,7	27
1,1	19,0	2 079,8	23,7	2,2	—	1 276,3	20,7	2,5	3,8	48,9	12,2	16,9	64,7	104,6	28
3,0	16,0	564,5	12,4	3,0	8,6	2 967,6	11,4	4,0	—	47,2	0,1	4,7	35,5	199,5	29
—	—	951,4	12,5	4,0	0,6	1 546,5	9,0	4,0	—	8,8	4,3	2,6	8,7	130,9	30
0,5	46,9	903,4	20,2	2,5	26,2	1 617,8	18,3	3,2	—	105,3	1,8	13,3	85,5	63,8	31
0,5	32,4	1 659,4	19,0	2,3	—	655,8	14,6	2,5	2,2	16,8	3,5	25,8	32,6	42,7	32
—	1,0	1 468,0	15,4	2,8	—	1 512,4	12,9	3,3	—	7,3	1,5	3,9	12,0	123,7	33
7,9	14,3	1 019,6	19,1	2,5	—	2 249,6	18,0	2,5	2,6	39,6	28,1	23,7	6,2	93,1	34
70,1	**459,9**	**17 982,0**	**17,8**	**2,7**	**105,4**	**29 313,6**	**14,1**	**3,1**	**18,2**	**625,2**	**157,4**	**197,5**	**909,9**	**1 520,1**	**S.**
—	1,7	536,1	13,5	2,5	0,3	2 526,6	14,3	3,0	—	13,9	2,6	18,7	18,7	104,1	35
—	1,0	528,9	17,2	1,9	0,6	3 279,8	13,7	2,1	—	98,3	8,7	2,6	12,7	64,3	36
0,5	7,0	1 578,0	15,3	3,2	—	3 997,0	13,4	3,3	—	36,8	2,0	7,1	154,6	226,7	37
0,7	181,2	498,7	15,4	2,8	—	2 316,5	16,1	2,8	0,3	20,4	7,0	12,2	18,5	55,5	38
—	0,1	2 234,2	16,0	3,1	2,0	5 212,9	15,5	3,3	8,0	341,7	75,8	34,9	120,2	153,9	39
10,7	31,6	514,0	12,9	3,0	17,6	3 227,5	13,3	3,0	0,5	13,6	7,6	12,5	22,5	136,1	40
—	7,7	2 067,8	16,6	2,3	—	2 501,8	16,7	2,0	1,8	84,9	23,1	9,4	28,0	131,8	41
—	17,2	2 772,3	14,0	2,5	7,9	2 883,8	16,0	2,2	—	47,8	28,5	1,6	10,5	176,1	42
—	0,4	2 289,2	15,0	3,0	—	3 506,9	15,3	2,8	2,2	107,9	88,9	25,7	6,6	126,4	43
—	3,9	4 821,7	12,6	3,2	—	2 172,9	11,9	3,8	0,5	201,0	105,6	23,5	23,1	141,8	44
0,2	52,7	4 415,1	13,5	2,7	2,0	2 205,1	15,5	2,5	—	39,1	11,3	3,6	212,5	286,0	45
—	9,6	2 254,1	16,2	2,7	0,3	2 631,5	17,7	2,8	13,8	105,0	9,7	28,0	19,8	220,8	46
—	6,7	258,9	16,8	1,3	1,8	414,5	17,3	1,8	90,2	7,8	4,8	6,3	43,4	11,3	47
2,8	8,1	376,1	14,4	3,0	—	1 455,5	13,5	3,2	16,3	16,5	4,9	21,1	19,9	53,4	48
14,9	**278,9**	**25 145,1**	**14,5**	**2,7**	**32,5**	**38 332,3**	**14,9**	**2,7**	**128,1**	**1 134,7**	**330,5**	**202,2**	**711,0**	**1 887,7**	**J.**
—	1,0	4 178,6	18,1	2,0	—	4 085,3	16,6	2,5	—	8,4	8,8	0,6	4,7	279,7	49
—	98,9	1 778,9	16,7	2,3	25,9	4 271,9	14,6	2,5	—	9,3	6,2	1,4	2,2	55,1	50
—	65,3	4 870,3	15,0	2,5	9,9	2 769,9	12,3	2,7	—	8,1	15,6	—	3,4	141,6	51
15,2	69,7	1 014,5	12,0	2,8	43,6	5 279,6	14,0	2,8	0,2	14,3	11,0	9,5	12,3	175,2	52
20,0	7,1	512,3	15,9	2,2	0,2	2 610,9	14,6	2,5	21,2	24,0	11,9	25,5	55,8	155,4	53
14,0	15,8	871,1	14,9	2,0	0,2	1 109,8	16,0	1,8	29,7	10,9	8,2	24,6	25,5	55,1	54
—	1,6	2 476,2	15,0	2,3	0,1	2 742,7	16,0	2,6	—	6,5	3,3	1,0	1,9	144,2	55
—	52,6	2 070,2	15,9	2,6	7,3	4 546,7	14,4	2,8	—	94,0	—	1,4	4,0	184,5	56
—	44,1	2 435,7	14,7	2,5	9,6	5 795,2	11,5	2,5	—	49,2	107,1	4,0	8,4	241,3	57
1,0	—	1 441,3	12,5	1,5	292,4	4 149,3	13,0	1,5	1,1	57,7	26,5	13,0	10,7	302,6	58
—	15,4	5 125,4	15,9	2,3	1,7	2 178,8	15,6	3,0	—	8,2	7,7	0,4	2,1	162,8	59
—	—	3 860,8	16,5	2,0	11,0	2 648,2	16,7	2,0	—	53,6	28,6	2,8	3,1	154,0	60
0,5	0,8	75,4	14,0	2,1	235,2	2 029,7	15,4	2,0	6,6	9,3	0,9	18,2	6,8	95,5	61
—	42,1	3 340,6	13,2	3,0	21,2	4 789,7	11,5	3,0	—	42,7	11,3	4,6	3,2	111,3	62
15,3	—	3 689,8	15,8	2,8	9,0	3 995,2	14,1	2,3	—	28,8	6,7	3,6	0,6	211,8	63
20,4	2,0	626,3	12,0	1,8	33,8	2 347,5	11,1	1,8	2,3	11,2	—	11,7	15,5	88,6	64
86,4	**415,9**	**38 366,9**	**15,4**	**2,3**	**701,1**	**55 269,9**	**13,9**	**2,4**	**61,1**	**431,2**	**253,8**	**122,3**	**155,2**	**2 558,7**	**D.**
186,7	**1 835,1**	**97 068,6**	**16,2**	**2,6**	**881,9**	**149 145,6**	**15,0**	**2,7**	**675,0**	**2 432,7**	**892,4**	**809,6**	**2 586,6**	**6 583,8**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbaufläche und Ernteerträge

Nr.	Oberämter	Menggetreide W.- Fläche	Menggetreide S.- Fläche	Mischfrucht Linsengerste Fläche	Mischfrucht sonst. Fläche	Andere Getr. u. Hülsenfrüchte Fläche	Kartoffeln Fläche	Kartoffeln Ertrag von 1 ha	Kartoffeln davon erkrankt	Rüben Zucker- Fläche	Rüben Runkel- Fläche	Möhren gelbe Fläche	Möhren Riesen- Fläche	Rüben weiße Fläche	Rüben Kohl- Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	183,2	15,1	1,1	24,0	0,5	1 338,3	156,6	1,4	3,0	478,0	6,8	0,5	5,9	16,4
2	Besigheim	1,0	6,0	—	12,3	1,0	1 449,4	160,0	1,0	104,0	683,9	6,1	—	—	3,4
3	Böblingen	6,7	8,4	14,4	18,6	—	1 350,0	97,1	2,8	116,2	458,5	7,1	8,8	1,8	56,5
4	Brackenheim	1,6		4,6	5,0	—	1 674,8	128,1	0,5	70,2	811,5	2,0	0,9	0,2	1,4
5	Cannstatt	4,0	—	—	4,0	—	922,8	200,0	3,4	203,2	462,6	8,8	—	—	1.1
6	Eßlingen	—	—	—	0,3	—	809,8	134,8	1,7	18.9	313.4	2.1	0,5	2,6	11.5
7	Heilbronn	—	—	—	8,0	5,0	1 531,7	140,0	.	583,4	827,4	15,6	0,5	11,0	0,4
8	Leonberg	9,7	20,5	43,7	59,0	1,8	1 722,7	120,4	2,3	525,4	756,7	1,2	0,4	4,2	8,4
9	Ludwigsburg	18,0	3,0	3,3	26,8	4,0	1 594,1	110,0	0,5	421,7	783,9	2,2	—	0,1	2,8
10	Marbach	—	7.0	—	27,0	—	1 361,5	126,9	3,0	27,0	652,3	7,0	0,4	—	4.4
11	Maulbronn	2,0	3,3	—	6,3	—	1 814,7	137,5	3,2	2,0	505,8	1,5	1,2	—	4,7
12	Neckarsulm	—	—	7,0	14,1	—	1 986,7	191,4	4.0	694,2	900,0	31,3	—	9,6	5,2
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	135,0	160,0	.	—	32,0	20,0	—	1.0	2,0
14	Stuttgart, Amt	3,1	3.9	—	25,0	—	882,5	170,6	1,4	45,6	340,5	0,5	—	—	48,1
15	Vaihingen	17,7	18,3	6,5	35,3	1,0	1 362,5	117,8	2,3	65,1	591,9	1,8	0,1	0,4	8,1
16	Waiblingen	7,4	17,6	0,2	18,5	5,7	919,7	127,4	1,5	50,4	508,8	4,0	—	0,8	2,2
17	Weinsberg	26,9	5,1	—	24,1	1,5	1 082,7	141,7	1,0	54,9	388,0	4,4	—	5,2	5,0
	Neckarkreis	**279,3**	**108,2**	**80,8**	**303,3**	**20,5**	**21 395,9**	**139,9**	**2,0**	**2 985,2**	**9 496,1**	**122,4**	**13,3**	**42,8**	**181,1**
18	Balingen	35,4	30,1	333,7	121,7	11,0	2 168,8	76,3	14,4		146,8	3,2	—	0,8	72,6
19	Calw	24,1	28,1	26,6	91,4	3,4	1 119,0	181,9	3,7		212,9	2,3	0,9	42,0	204,2
20	Freudenstadt	35,7	3,9	19,0	32,3	1,2	1 364,5	130,0	3,7	—	123,8	6,2	0,4	21,8	52,0
21	Herrenberg	66,0	45,4	125,8	135,5	1,8	970,1	120,9	5,0	289,4	363,6	4,0	7,8	0,1	72,5
22	Horb	38,9	10,0	48,0	73,6	1,0	1 009,2	164,0	2,3	—	172,1	—	—	1,0	18,2
23	Nagold	167,8	30,6	172,7	72,1	4,1	1 365,6	92,3	1,2	—	148,2	2,8	—	15,8	110,4
24	Neuenbürg	—	—	—	6,9	1,4	1 160,1	109,3	2,6	—	61,5	4,3	0,1	6,8	93,8
25	Nürtingen	3,2	316,1	3,0	8,4	0,7	1 080,2	93,5	5.0	5,1	479,4	1,2	—	0,6	69,2
26	Oberndorf	122,7	23,3	359,0	59,8	2,8	1 821,9	159,9	5,7	—	131,0	10,3	3,7	10,3	60,5
27	Reutlingen	82,2	93,2	190,5	15,8	1,5	1 544,7	118,9	23,4	—	270,9	4,0	0,1	—	382,9
28	Rottenburg	12,6	29,4	68,8	19,0	0,1	1 295,6	154,7	3,6	8,3	285,9	2,3	—	—	98,9
29	Rottweil	—	—	1 205,3	302,9	5,0	2 726,9	110,0	7,5	—	160,4	5,7	1,8	1,7	40,0
30	Spaichingen	4,7	10,0	362,1	255,8	1,2	2 051,8	102,8	3,9	—	102,5	1,6	0,6	0,1	29,2
31	Sulz	5,5	0,4	64,5	47,2	0,7	1 494,0	128,5	5,0	—	211,4	4,1	—	0,3	38,2
32	Tübingen	12,1	4,3	1,1	20,0	0,1	989,1	130,0	3,0	—	514,8	7,7	0,7	—	30,6
33	Tuttlingen	89,5	24,0	482,0	501,3	—	2 275,9	121,1	3,8	—	97,4	14,1	—	3,5	18,6
34	Urach	36,2	54,3	42,0	47,1	10,1	1 481,8	97,2	14,6	—	145,7	2,6	0,2	—	675,6
	Schwarzwaldkreis	**736,6**	**703,3**	**3 504,1**	**1 810,8**	**46,1**	**25 819,2**	**117,9**	**6,5**	**302,8**	**3 627,8**	**75,9**	**15,8**	**104,3**	**2 067,4**
35	Aalen	527,9	51,2	19,0	93,7	—	969,6	128,3	2,5	—	374,0	5,1	0,5	6,6	49,2
36	Crailsheim	949,5	76,5	7,0	246,4	3,0	1 630,7	123,4	5,6	—	311,4	0,4	0,6	11,8	101,8
37	Ellwangen	2 204,0	114,1	8,0	318,8	8,0	1 655,6	124,2	1,8	—	464,4	0,5	—	27,7	130,1
38	Gaildorf	1 242,9	105,2	1,8	96,1	5,5	1 876,5	130,0	1,2	—	372,1	4,6	1,9	4,0	34,7
39	Gerabronn	1 376,2	9,9	27,5	513,6	4,7	2 244,2	150,0	3,0	—	763,8	13,0	6,6	34,7	38,5
40	Gmünd	286,4	28,8	34,0	58,6	2,7	730,1	138,7	4,0	—	343,0	6,7	—	2,0	42,4
41	Hall	1 458,8	115,5	17,3	186,4	7,5	1 342,5	173,6	0,9	1,7	670,3	1,5	12,5	7,0	9,5
42	Heidenheim	845,4	35,3	346,4	164,0	—	1 717,9	74,0	7,7	—	762,0	0,6	—	1,5	23,4
43	Künzelsau	858,6	14,7	22,5	91,1	6,6	2 314,5	150,0	0,6	1,4	911,7	2,1	9,8	1,8	20,4
44	Mergentheim	1 938,8	61,9	164,8	180,0	7,9	2 801,4	115,6	0,7	12,0	1 867,0	1,0	0,1	1,6	61,0
45	Neresheim	1 059,6	21,3	30,5	149,4	3,0	1 062,4	138,6	4,8	—	433,1	—	—	5,7	22,6
46	Öhringen	574,9	0,8	13,4	82,6	8,6	1 799,7	162,5	0,8	115,8	789,9	3,0	—	2,2	6,6
47	Schorndorf	2,8	83,1	—	54,7	6,4	776,3	120,0	5,0	0,9	322,8	5,0	0,4	1,0	10,0
48	Welzheim	799,3	24,4		12,7	—	936,1	116,3	3,1		281,1	9,2	0,1	2,7	24,5
	Jagstkreis	**13 624,6**	**742,7**	**686,7**	**2 248,1**	**62,9**	**21 357,5**	**132,1**	**2,4**	**131,8**	**8 166,6**	**52,7**	**32,0**	**110,3**	**574,7**
49	Biberach	81,4	13,2	25,2	114,0	—	1 996,3	101,3	3,0	—	18,7	—	—	4,1	1 284,9
50	Blaubeuren	345,8	119,0	247,0	174,8	—	1 254,6	171,4	0,8	—	236,5	0,1	0,2	82,3	642,1
51	Ehingen	172,7	17,6	423,9	159,5	15,1	2 201,8	54,9	3,1	—	152,0	—	—	—	1 439,8
52	Geislingen	208,8	10,7	76,8	80,6	1,0	1 167,4	60,0	8,0	—	281,4	0,5	0,8	45,3	152,2
53	Göppingen	96,5	7,6	4.4	3,8	2,4	1 081,6	126,3	1.7	—	496,0	3,0	—	7,6	29,5
54	Kirchheim	51,1	29,0	1.6	11,2	—	916,0	121,3	2,0	—	876,5	2,6	—	0,5	115,0
55	Laupheim	135,1	22,5	3,5	57,5	2,8	1 680,1	110,0	5,0	—	168,6	0,3	—	—	813,1
56	Leutkirch	83,4	36,8	80,7	54,6	43,7	1 606,1	129,1	2,5	—	0,6	1,0	—	9,7	592,9
57	Münsingen	870,4	19,6	525,1	527,8	12,8	2 705,1	114,4	2,0	—	86,2	2,1	0,3	15,7	1 118,4
58	Ravensburg	191,4	41,6	84,6	55,9	3,5	2 400,3	140,0	1,0	—	402,5	0,1	2,8	25,6	495,1
59	Riedlingen	48,0	27,2	221,1	77,7	12,5	2 502,7	135,6	2,4	—	150,4	0,7	0,1	14,7	782,5
60	Saulgau	44,7	—	138,7	54,0	—	2 251,6	113,5	3,5	—	171,8	2,1	—	1,0	497,2
61	Tettnang	167,0	5,0	6,9	48,9	—	1 275,9	160,0	7,8	—	283,2	5,4	5,1	27,6	117,0
62	Ulm	189,9	74,7	366,0	290,9	6,1	1 778,9	111,1	2,0	—	1 045,2	—	—	11,9	62,8
63	Waldsee	74,6	30,2	99,8	132,1	2,5	2 025,2	116,8	3,7	—	20,6	—	—	6,9	823,5
64	Wangen	29,8	45,6	1,0	9,1	1,2	1 487,6	145,8	13,7	—	20,0	—	—	17,7	266,8
	Donaukreis	**2 290,6**	**500,3**	**2 256,3**	**1 852,4**	**103,1**	**28 331,2**	**118,0**	**3,6**	**—**	**3 849,7**	**17,9**	**8,8**	**270,6**	**9 232,8**
	Württemberg	**16 931,1**	**2 054,5**	**6 527,9**	**6 214,6**	**232,6**	**96 903,8**	**125,9**	**3,6**	**3 419,8**	**25 140,2**	**268,9**	**69,9**	**528,0**	**12 056,0**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zichorie	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Samen von 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden von 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
40,4	6,5	18,9	13,5	—	0,1	38,8	19,6	25,8	—	12,3	6,8	87,7	1,5	0,5	993,4	47,6	1
8,8	2,0	0,2	9,0	—	—	89,1	1,5	5,7	10,5	7,2	5,0	102,5	6,0	12,2	598,5	50,0	2
91,7	2,7	14,8	14,1	0,3	—	47,1	9,2	24,0	—	388,1	6,0	—	1,2	—	791,0	68,1	3
13,6	6,2	9,3	9,0	—	—	12,0	2,0	9,0	24,4	7,4	5,1	236,6	10,0	4,1	684,9	37,2	4
19,2	62,2	0,5	13,0	—	—	5,2	0,2	0,2	1,0	14,8	10,0	86,5	5,3	3,0	234,3	75,9	5
169,9	13,9	7,4	12,5	—	—	20,8	4,0	1,6	—	4,7	10,0	—	7,6	0,6	418,6	82,5	6
22,7	14,4	8,0	16,0	—	—	1,1	0,2	1,0	55,4	1,4	4,0	212,0	11,5	—	628,2	44,0	7
69,9	5,6	2,1	14,8	—	0,5	78,8	5,0	7,2	—	464,6	7,2	16,9	7,5	1,0	1 120,0	56,4	8
29,9	6,5	30,2	18,0	—	—	107,6	0,8	0,7	22,2	11,6	6,0	366,3	4,1	1,7	790,0	60,0	9
23,4	5,1	32,6	12,0	0,1	—	91,7	6,7	10,9	27,2	47,9	6,8	238,7	3,3	1,6	873,6	84,9	10
19,3	4,7	5,9	7,8	—	—	40,1	2,2	3,2	126,4	9,5	4,1	16,5	7,0	—	688,6	61,7	11
27,2	25,8	23,3	18,0	—	—	4,0	1,6	3,0	78,8	4,5	7,0	138,5	9,2	2,4	1 134,0	56,5	12
80,0	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	—	5,0	60,0	13
908,7	7,0	8,2	14,0		—	9,2	9,9	5,7		131,6	6,8		10,8	1,3	549,9	78,4	14
82,4	3,0	32,2	12,8	0,2	—	109,1	0,5	8,9	45,5	28,4	8,0	42,2	12,4	0,1	769,8	57,1	15
20,0	7,1	17,1	13,0	1,2	0,1	56,9	6,9	3,6	5,9	12,5	10,0	202,8	1,8	14,7	702,3	70,2	16
31,1	13,8	34,4	14,0	—	—	4,1	6,0	10,5	0,8	11,5	9,0	1,4	7,4	0,4	684,6	88,7	17
1 603,2	206,5	244,6	14,1	1,8	0,7	665,1	76,3	121,0	398,1	1 158,0	6,8	1 698,6	109,1	43,6	11 666,7	58,7	N.
87,0	12,8	4,7	14,0	3,2	1,4	0,5	4,5	9,3	—	14,3	15,0	—	1,0	40,9	856,2	50,5	18
167,0	11,6	16,1	15,0	0,6	—	7,6	45,5	38,8	—	141,4	10,1	—	1,2	0,2	799,3	66,2	19
131,6	13,8	4,4	9,8	4,0	16,3	1,3	40,5	40,2	—	2,6	8,0	—	3,8	1,0	728,2	63,5	20
93,9	6,4	142,2	15,0	—	3,0	19,6	7,2	22,1	—	720,2	6,4	—	0,5	—	1 050,7	89,2	21
73,1	8,9	45,9	11,6	0,6	47,6	14,9	6,6	11,9	—	364,1	7,8	—	0,2	1,1	1 223,4	50,8	22
114,2	2,9	25,8	14,6	—	—	9,9	15,6	29,0	—	74,4	5,0	—	1,4	0,8	999,7	47,7	23
103,0	20,5	10,1	13,0	—	5,8	2,4	8,9	8,8	—	—	—	—	0,4	1,9	443,3	47,0	24
101,9	5,4	10,0	16,0	—	—	54,5	8,1	8,3	—	16,0	7,0	—	31,6	—	645,1	66,8	25
77,7	13,8	20,2	11,5	3,2	4,9	4,4	22,0	15,0	—	2,9	8,0	—	1,1	0,9	872,7	68,8	26
51,7	9,5	0,5	15,0	0,9	—	1,5	4,0	7,5	—	17,6	7,5	—	2,6	2,0	868,3	53,8	27
123,8	10,6	39,2	18,0	—	80,6	13,1	8,3	23,2	—	1 042,7	9,4	—	1,9	1,0	1 070,4	68,9	28
106,0	16,8	10,7	14,0	2,1	0,5	10,9	10,8	14,1	—	1,2	6,0	—	2,0	0,3	1 009,6	45,7	29
61,2	5,0	1,1	14,0	14,2	1,0	0,6	3,9	5,0	—	—	—	—	0,4	—	659,9	28,2	30
89,0	7,6	16,1	10,9	0,6	136,8	12,1	12,8	28,2	—	45,9	7,9	—	13,2	—	895,2	66,7	31
56,2	4,1	79,7	14,0	—	—	17,4	5,9	20,9	—	161,4	9,8	—	1,1	3,0	919,8	59,4	32
65,5	4,1	0,5	7,0	25,2	0,1	0,2	5,0	5,2	—	—	—	—	4,8	—	989,2	47,2	33
34,6	6,5	6,1	11,4	—	—	8,6	14,0	15,5	—	125,7	8,0	—	17,5	2,0	1 015,5	48,0	34
1 540,4	159,8	432,8	14,2	54,6	298,0	179,5	223,6	302,0	—	2 730,4	8,3	—	84,7	55,1	14 996,5	57,5	S.
87,1	23,1	80,0	8,0	—	1,0	4,0	6,9	7,6	—	1,8	6,2	—	25,5	0,7	1 165,0	63,4	35
85,4	11,0	1,0	13,0	—	—	—	40,6	1,5	—	7,5	5,1	—	2,9	—	909,8	51,8	36
137,8	10,7	15,1	14,6	—	—	0,1	35,2	10,4	—	34,4	6,0	—	1,5	—	1 377,0	42,9	37
68,0	21,1	0,8	13,0	—	5,7	29,2	28,0	34,8	0,2	12,7	7,0	—	1,5	—	852,2	57,1	38
139,5	16,8	50,6	15,0	—	—	—	32,6	1,4	—	3,3	5,0	—	3,4	0,4	1 633,5	52,0	39
58,3	12,8	24,1	12,9	0,6	30,6	8,4	13,8	18,1	0,8	5,7	5,1	—	0,1	—	1 072,6	67,2	40
50,8	4,7	15,8	13,0	—	—	6,2	34,9	18,3	—	20,2	5,5	—	5,2	0,5	1 124,6	64,6	41
108,2	2,5	15,5	13,1	0,4	1,0	17,4	39,4	—	—	—	—	—	4,2	—	1 843,4	46,8	42
67,4	7,1	18,7	15,0	—	—	4,1	51,7	17,0	0,3	2,8	8,0	—	3,1	0,5	1 431,5	51,4	43
92,7	14,4	23,7	12,0	—	—	0,1	38,1	1,6	—	42,0	1,7	—	2,1	0,2	1 170,5	26,6	44
100,2	7,4	15,2	13,6	1,3	—	0,5	7,7	—	—	0,7	5,0	—	0,2	—	1 480,6	65,2	45
33,8	7,0	229,9	10,0	—	—	6,2	21,1	17,6	4,6	7,8	8,6	0,5	8,0	0,1	1 561,7	66,2	46
23,1	7,1	22,6	10,0	0,6	2,5	32,6	13,0	9,8	—	4,3	8,4	0,4	1,3	0,3	420,7	71,8	47
58,4	4,0	6,5	8,0	—	8,2	21,8	38,7	37,6	0,5	1,2	6,0	—	1,3	0,2	751,1	55,0	48
1 110,2	149,7	469,5	11,3	2,9	49,0	130,6	396,7	175,7	5,9	143,9	4,9	0,9	60,3	2,9	16 794,2	54,8	J.
75,1	5,7	28,6	13,9	1,6	75,8	—	52,8	0,5	—	15,1	7,2	0,1	24,5	0,1	3 289,4	76,9	49
47,9	8,4	83,5	10,0	—	1,0	—	11,5	0,5	—	1,0	6,0	—	0,8	—	1 774,0	70,0	50
91,0	1,3	24,8	8,8	8,4	75,5	—	13,1	2,8	—	82,6	9,0	—	16,4	—	2 112,4	40,1	51
62,2	5,8	60,8	10,0	—	—	0,2	21,7	8,0	—	3,0	5,5	—	3,1	—	1 743,0	38,7	52
60,1	4,9	9,3	12,0	1,0	0,8	14,6	21,4	18,1	—	2,4	10,0	—	4,7	1,7	1 078,8	54,8	53
25,7	8,5	6,2	12,0	—	—	7,2	13,9	10,0	—	42,4	8,0	—	3,9	2,1	743,3	66,8	54
63,1	6,2	34,9	5,0	5,0	159,0	—	30,0	0,8	—	45,5	5,0	—	1,9	—	2 036,0	45,0	55
76,1	2,9	7,8	11,0	1,0	—	—	75,8	14,6	—	3,8	6,5	—	0,9	—	2 892,4	61,4	56
83,1	7,5	81,4	9,6	2,0	6,0	—	26,9	24,5	—	0,3	9,0	—	0,5	—	2 552,4	50,0	57
53,7	32,2	97,4	7,5	2,8	52,8	2,8	13,6	16,7	—	137,7	8,0	—	3,0	18,0	2 774,0	40,0	58
67,3	0,9	129,5	12,0	0,5	235,9	0,8	18,0	2,3	—	13,4	8,6	—	3,4	—	2 369,5	86,5	59
47,9	11,4	80,9	12,0	2,2	190,4	8,8	10,5	1,5	—	183,6	7,2	—	3,7	2,0	2 345,5	94,8	60
35,1	18,4	82,1	10,0	1,0	23,5	4,9	9,7	13,5	—	529,9	8,5	—	9,8	—	1 833,2	66,0	61
98,0	91,7	198,7	10,0	—	0,6	2,4	26,2	1,2	—	1,8	6,0	—	4,3	13,5	1 868,3	61,6	62
49,8	18,0	82,6	12,1	0,4	19,1	0,5	26,2	16,8	—	21,6	5,5	—	2,8	—	3 320,1	68,8	63
50,7	2,9	2,9	11,0	1,0	1,0	1,5	24,2	24,7	—	11,8	7,5	—	—	1,0	2 099,5	66,7	64
986,8	226,7	860,9	10,2	21,9	841,4	38,2	395,0	151,5	—	1 095,9	7,7	0,1	83,2	38,4	34 817,8	62,5	D.
5 240,6	742,7	2 007,8	11,8	81,2	1 189,1	1 013,4	1 091,6	750,2	404,0	5 128,2	7,8	1 699,6	337,3	140,0	78 275,2	59,3	W.

(Noch) Tab. II. Anbaufläche und Ernteerträge

Nr.	Oberämter	Luzerne		Esparsette	Klee, Luzerne, Esper, gemischt	Pferdezahnmais	Kleegras	Andere Grasansaat	Wiesen		Ergebnisse des Weinbaus			
		Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu u. Öhmd von 1 ha	Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis von 1 hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	147,0	44,3	12,9	8,2	100,9	4,9	4,7	5 746,8	47,6	161,3	931	5,77	39,59
2	Besigheim	786,1	50,0	23,6	1,7	342,5	0,1	2,7	1 222,8	50,0	1 291,4	13 590	10,52	44,93
3	Böblingen	308,6	83,2	65,1	4,1	48,2	43,0	4,2	2 865,6	59,1	12,5	156	12,46	30,00
4	Brackenheim	839,8	44,8	58,1	16,5	215,0	1,1	7,8	1 790,8	36,7	1 499,6	14 781	9,85	38,97
5	Cannstatt	223,5	90,6	0,8	1,0	74,7	4,5	8,6	1 409,2	53,8	1 252,0	23 615	18,86	40,61
6	Eßlingen	140,2	79,9	6,1	1,3	132,0	1,0	16,0	3 231,7	54,0	323,6	4 270	13,20	40,00
7	Heilbronn	807,2	53,0	33,4	18,2	314,6	2,5	1,6	1 655,6	38,0	968,8	9 289	9,54	44,61
8	Leonberg	973,7	63,4	246,8	5,0	281,0	28,8	60,8	2 483,0	58,6	149,3	665	4,45	40,73
9	Ludwigsburg	722,1	70,0	87,1	1,0	420,2	—	30,9	1 512,9	55,0	431,5	2 420	5,61	45,35
10	Marbach	534,7	88,4	34,0	12,9	195,4	10,0	32,3	2 654,0	65,9	1 115,6	12 872	11,54	38,84
11	Maulbronn	595,2	63,5	103,0	9,4	213,4		20,1	2 293,8	43,1	611,0	3 998	6,54	42,24
12	Neckarsulm	975,4	66,4	83,6	14,1	403,6	3,0	26,4	2 848,7	56,5	714,3	10 495	14,69	39,37
13	Stuttgart, Stadt	31,0	80,0	—	—	4,0	—	31,0	256,2	58,0	394,9	8 694	22,00	50,00
14	Stuttgart, Amt	239,7	66,1	0,4	—	184,3	13,4	—	3 257,8	60,0	209,2	2 994	14,31	40,05
15	Vaihingen	843,9	63,1	122,3	46,8	252,0	5,5	11,1	1 857,9	51,5	685,3	4 375	6,38	42,90
16	Waiblingen	205,3	82,3	8,3	3,7	85,7	0,5	0,7	2 543,1	63,1	758,5	13 071	17,23	37,78
17	Weinsberg	402,5	55,0	32,0	2,9	198,4	6,4	8,0	3 530,4	43,2	1 308,2	14 386	11,00	35,69
	Neckarkreis	**8 725,9**	**63,5**	**867,0**	**146,3**	**3 165,9**	**124,7**	**266,4**	**40 700,3**	**52,6**	**11 886,5**	**140 552**	**11,82**	**40,39**
18	Balingen	267,3	48,3	251,5	32,5		75,6	305,9	5 441,4	45,4	—	—	—	—
19	Calw	246,5	52,7	62,4	8,7	19,6	204,3	155,7	2 729,2	58,3	—	—	—	—
20	Freudenstadt	328,7	50,0	110,1	10,8	0,1	50,8	918,8	3 960,1	45,0	—	—	—	—
21	Herrenberg	582,9	82,6	75,1	8,5	33,3	41,0	1,0	2 478,5	82,0	50,3	328	6,52	35,63
22	Horb	175,8	43,8	82,2	1,0	12,9	0,8	9,7	2 086,3	54,5	—	—	—	—
23	Nagold	387,8	43,6	138,8	8,2	21,9	71,9	216,1	2 755,5	45,6	—	—	—	—
24	Neuenbürg	143,2	40,2	11,0	1,6	6,3	105,5	180,1	2 099,8	42,8	86,3	1 557	18,04	46,72
25	Nürtingen	231,8	76,0	16,3	26,1	153,4	5,7	36,3	3 848,1	46,8	187,9	1 753	9,33	31,27
26	Oberndorf	312,4	60,0	321,2	30,4	—	166,7	498,3	2 976,0	54,0	—	—	—	—
27	Reutlingen	168,1	61,2	249,0	41,5	9,1	15,1	33,4	4 022,7	48,5	301,4	5 150	17,09	30,98
28	Rottenburg	886,6	65,2	71,8	0,6	9,8	—	3,9	3 301,4	64,7	87,2	952	10,91	30,00
29	Rottweil	438,0	48,6	553,1	60,4	1,0	89,8	95,1	4 965,5	50,0	—	—	—	—
30	Spaichingen	92,5	35,0	231,5	6,5	—	1,3	47,4	3 083,6	30,0	—	—	—	—
31	Sulz	354,8	62,2	199,6	57,9	1,8	13,1	107,1	3 066,4	55,3	—		—	
32	Tübingen	229,7	62,8	7,8	0,8	71,2	21,0	312,9	3 652,1	54,8	102,4	380	3,71	34,00
33	Tuttlingen	162,8	63,7	588,8	37,8	1,0	17,9	201,5	3 430,3	44,0	7,0	91	13,00	35,23
34	Urach	209,8	66,1	324,6	16,7	16,2	66,0	207,1	4 582,4	48,2	177,4	7 353	41,44	27,96
	Schwarzwaldkreis	**4 718,2**	**58,4**	**3 294,8**	**345,0**	**357,6**	**896,5**	**3 270,3**	**58 479,3**	**50,1**	**999,9**	**17 564**	**17,57**	**31,67**
35	Aalen	78,9	64,5	89,4	2,0	3,7	51,2	28,3	5 289,9	68,2	—	—	—	—
36	Crailsheim	146,1	57,0	10,2	17,6	0,3	11,9	9,8	7 839,7	48,3	—	—	—	—
37	Ellwangen	29,8	42,3	15,0	2,6	3,4	45,5	77,7	10 878,2	43,1	—	—	—	—
38	Gaildorf	140,7	60,0	58,4	19,3	5,2	21,8	33,5	7 036,2	47,9	0,8	17	22,37	30,0
39	Gerabronn	683,1	50,0	71,6	24,8	33,1	57,4	106,7	10 803,0	50,0	129,2	745	5,77	24,0
40	Gmünd	55,7	57,7	86,4	23,6	16,6	29,0	70,6	6 091,4	54,3	—	—	—	—
41	Hall	307,8	75,0	24,7	0,8	74,5	17,1	8,3	8 279,1	66,8	18,4	52	2,83	—
42	Heidenheim	411,2	55,2	427,1	11,0	36,7	78,9	24,2	3 044,8	39,4	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 024,1	46,2	256,8	60,4	256,6	15,2	47,0	5 211,9	47,6	693,0	1 829	2,64	28,38
44	Mergentheim	1 743,0	27,9	361,6	136,2	337,9	21,6	39,2	3 603,8	45,0	1 270,1	4 678	3,66	27,72
45	Neresheim	123,7	73,5	267,9	24,1	2,6	19,2	106,3	3 515,0	53,5	—	—	—	—
46	Öhringen	383,5	68,5	26,9	9,4	231,3	15,5	27,0	7 767,1	57,1	654,1	3 694	5,63	37,35
47	Schorndorf	180,5	60,4	7,4	2,2	36,5	2,4	—	3 679,7	64,0	798,5	13 141	16,46	37,32
48	Welzheim	51,1	78,5	4,1	0,5	16,0	33,8	3,1	5 198,1	50,6	90,7	580	6,40	24,80
	Jagstkreis	**5 358,7**	**47,1**	**1 697,5**	**331,5**	**1 054,4**	**420,5**	**573,6**	**88 237,9**	**51,4**	**3 663,8**	**24 726**	**6,75**	**35,59**
49	Biberach	30,1	80,0	77,9	10,0	3,8	121,2	268,2	9 261,2	57,1	—	—	—	—
50	Blaubeuren	185,5	76,3	348,9	37,1	82,5	17,1	50,0	3 624,6	45,5	—	—	—	—
51	Ehingen	289,8	46,0	590,6	40,4	41,8	97,6	65,5	4 988,8	40,3	—	—	—	—
52	Geislingen	223,0	56,0	955,1	56,0	18,4	76,3	246,6	4 715,7	37,6	—	—	—	—
53	Göppingen	189,8	68,8	110,6	6,5	191,2	6,9	17,4	7 006,1	46,5	—	—	—	—
54	Kirchheim	228,6	67,6	64,4	6,8	112,2	8,2	8,6	5 482,3	45,0	154,9	1 091	7,04	26,14
55	Laupheim	7,9	48,0	28,7	5,6	20,3	85,5	30,4	6 109,4	50,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	14,0	60,0	344,1	19,5	—	672,8	729,8	8 676,6	51,9	—	—	—	—
57	Münsingen	252,7	50,0	1 689,6	230,4	0,3	85,2	153,6	4 097,4	52,6	—	—	—	—
58	Ravensburg	156,2	45,0	965,6	113,0	14,8	182,6	211,4	9 124,4	35,0	14,0	329	23,50	33,97
59	Riedlingen	84,5	75,7	388,9	30,3	2,0	12,5	34,5	7 708,7	59,7	—	—	—	—
60	Saulgau	86,6	77,5	450,3	19,6	0,4	36,2	26,3	8 274,9	72,9	—	—	—	—
61	Tettnang	151,3	65,5	168,0	21,6	3,7	25,0	208,2	6 442,1	60,0	100,1	3 186	31,84	22,36
62	Ulm	461,4	67,2	329,6	18,3	137,4	18,5	39,9	4 312,0	35,0	—	—	—	—
63	Waldsee	18,5	68,8	668,1	48,1	0,8	225,0	387,7	8 024,1	53,9	—	—	—	—
64	Wangen	15,9	70,0	27,6	15,0	1,0	64,7	341,3	10 642,8	70,8	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 395,8**	**61,9**	**7 217,0**	**677,7**	**580,1**	**1 734,3**	**2 819,4**	**107 891,1**	**52,7**	**269,0**	**4 606**	**17,12**	**23,27**
	Württemberg	**21 198,6**	**58,0**	**13 076,3**	**1 503,5**	**5 458,0**	**3 176,0**	**6 929,7**	**295 308,6**	**51,8**	**16 819,2**	**187 448**	**11,14**	**38,74**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken.

Obstertrag													
Aepfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges.-Geldwert der vier Obstgattungen zusammen (Summe d. Sp. 81, 84, 87, 90)	Nr.
Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	1.
Stück	dz	M	Stück	dz	M	Stück	dz	M	Stück	dz	M	M	
163 482	43 498	464 928	42 874	4 043	37 980	20 989	44	670	2 492	72	1 599	505 177	1
46 960	7 520	84 940	21 055	3 275	34 915	17 315	128	1 513	14 950	1 493	39 084	160 452	2
42 265	3 541	38 832	24 453	1 042	10 380	17 522	2	24	289	2	40	49 276	3
53 525	12 640	135 520	26 205	6 093	64 643	34 606	27	133	6 644	411	7 643	207 939	4
84 167	26 900	306 300	25 220	11 980	105 490	23 865	665	8 283	16 805	4 027	93 520	513 593	5
197 339	20 843	240 236	23 457	5 069	49 164	41 981	364	5 161	30 046	3 606	85 270	379 831	6
46 900	7 592	105 674	22 850	4 252	57 239	20 455	168	3 238	3 336	97	2 395	168 546	7
73 587	13 568	137 363	37 121	4 475	35 935	30 525	18	161	2 613	63	1 550	175 009	8
87 942	14 225	155 000	31 080	6 280	60 900	20 160	97	994	3 332	101	2 519	219 413	9
99 256	22 140	239 165	25 529	3 378	30 305	34 436	51	388	6 057	139	3 653	273 511	10
50 648	14 423	177 316	25 555	5 824	57 625	39 005	22	156	4 443	118	2 233	237 330	11
81 173	16 990	172 414	36 061	3 274	27 457	52 269	131	1 290	2 929	80	1 680	202 841	12
46 825	7 000	77 000	39 020	8 000	80 000	43 770	750	11 250	6 310	60	1 440	169 690	13
80 607	14 615	158 245	48 445	7 196	62 037	35 676	119	1 719	3 485	537	15 262	237 268	14
70 667	14 430	156 060	29 740	3 675	34 390	31 848	27	216	4 303	67	1 577	192 243	15
144 300	49 665	556 210	24 477	7 335	65 205	33 418	262	2 544	27 974	4 474	97 106	721 065	16
66 709	15 471	161 766	47 234	5 932	61 630	25 069	41	485	3 986	111	2 398	226 279	17
1 436 352	**305 061**	**3 366 969**	**530 376**	**91 123**	**875 295**	**522 909**	**2 916**	**38 225**	**139 994**	**15 458**	**358 969**	**4 639 458**	**N.**
41 960	5 075	57 820	33 253	3 244	38 489	43 114	548	5 922	7 086	8	142	102 373	18
58 163	21 467	236 547	32 597	5 157	49 855	28 969	1 061	15 424	4 712	11	195	302 021	19
41 419	13 989	141 280	16 650	5 237	51 443	17 876	2 222	21 491	2 142	65	1 066	215 280	20
50 500	12 782	141 559	40 830	3 023	31 176	39 610	17	224	4 788	256	4 210	177 169	21
32 709	8 312	91 340	20 006	919	9 684	23 601	212	2 290	839	4	72	103 386	22
51 037	12 615	134 715	19 688	2 853	27 647	25 334	1 369	14 808	1 665	13	277	177 447	23
41 977	7 352	83 251	31 581	4 173	45 713	23 743	54	793	9 753	314	8 710	138 467	24
132 920	18 315	203 230	23 564	7 453	63 620	49 054	105	1 656	27 729	3 061	47 800	316 306	25
26 265	5 539	54 239	12 872	1 467	13 772	9 903	689	6 811	2 863	18	306	75 128	26
99 564	14 274	167 100	31 820	1 049	10 757	37 637	147	1 078	3 462	1	30	178 965	27
47 163	19 901	209 456	35 170	1 913	19 231	21 775	41	380	4 187	12	370	229 437	28
54 202	6 878	62 014	24 119	1 855	18 361	25 966	2 707	23 807	1 715	6	82	104 264	29
18 784	2 185	21 246	8 140	583	5 753	19 303	1 901	16 232	3 187	7	109	43 340	30
44 069	10 612	101 690	22 063	2 744	28 355	23 972	1 329	11 204	2 505	—	—	141 249	31
74 017	15 480	166 202	53 696	8 520	90 470	35 216	84	1 284	2 093	57	999	258 955	32
26 404	2 851	28 948	7 920	617	6 714	12 060	1 434	11 081	1 354	10	194	46 937	33
102 765	19 383	230 992	20 301	2 199	21 909	21 760	394	6 252	22 725	972	18 840	277 993	34
943 918	**197 010**	**2 131 629**	**434 270**	**53 006**	**532 949**	**458 893**	**14 314**	**140 737**	**102 805**	**4 815**	**83 402**	**2 888 717**	**S.**
38 954	8 394	86 650	20 969	407	3 839	15 693	34	396	469	5	74	90 959	35
19 323	4 457	44 818	17 778	696	6 639	14 527	173	2 087	1 626	19	358	53 902	36
46 795	14 558	139 059	19 885	446	4 223	22 986	349	2 746	966	8	103	146 131	37
55 255	17 725	175 175	36 120	947	9 322	26 760	11	84	935	3	60	184 641	38
63 947	13 374	131 306	39 358	1 323	12 230	51 677	1 605	16 649	1 579	9	168	160 353	39
98 310	27 351	310 801	28 130	850	9 819	39 085	19	144	4 367	68	1 352	322 116	40
58 932	10 270	114 255	37 781	561	5 873	42 790	69	497	385	2	12	120 637	41
35 983	6 919	69 939	20 815	2 300	20 475	38 610	2 036	21 697	1 536	27	552	112 663	42
86 883	12 220	125 215	43 729	1 451	15 193	70 682	22	174	4 151	26	377	140 959	43
68 979	12 009	121 140	27 852	366	3 273	66 962	156	1 762	2 097	10	268	126 443	44
30 033	3 445	29 486	12 569	564	4 914	31 175	804	6 446	1 408	22	153	40 999	45
95 916	20 140	221 620	57 460	4 139	44 314	34 555	27	290	5 814	117	2 918	269 142	46
121 050	42 322	450 102	35 585	7 813	65 740	17 230	298	3 663	33 885	5 970	136 455	655 960	47
86 931	45 513	454 270	31 255	2 933	26 044	17 587	37	326	2 807	61	937	481 577	48
907 241	**238 697**	**2 473 836**	**429 286**	**24 796**	**231 896**	**490 319**	**5 640**	**56 961**	**62 025**	**6 347**	**143 787**	**2 906 482**	**J.**
58 515	11 303	112 550	28 474	642	6 891	13 889	42	694	687	4	91	120 226	49
42 571	11 263	114 783	19 050	3 565	33 073	32 136	1 355	13 866	1 157	1	21	161 743	50
70 801	19 207	205 688	29 823	1 645	16 553	28 033	356	3 503	606	1	25	225 769	51
82 812	21 673	243 326	22 193	2 288	20 465	40 339	693	7 360	4 300	8	210	271 361	52
128 131	47 782	547 954	24 380	6 133	51 399	38 940	179	2 768	4 978	137	2 312	604 433	53
198 678	29 471	357 716	36 715	5 982	55 497	28 886	62	996	25 251	848	15 425	429 634	54
43 715	11 636	119 733	15 678	248	2 416	13 587	20	176	397	2	20	122 345	55
28 010	3 858	30 233	15 956	1 123	10 212	5 556	68	941	2 032	17	194	41 580	56
31 848	6 504	66 307	8 879	1 490	14 250	12 530	843	8 583	846	5	32	89 172	57
133 681	39 120	389 180	59 605	1 988	19 031	14 357	391	5 898	4 868	296	5 630	419 739	58
42 891	10 181	106 081	18 762	1 031	10 654	15 426	279	3 162	992	4	70	119 967	59
51 940	15 077	148 531	24 051	926	9 324	5 562	44	565	897	4	81	158 501	60
139 472	32 377	327 750	47 842	9 391	87 042	11 875	251	3 139	17 484	3 296	64 054	481 985	61
58 094	14 067	148 437	25 365	1 884	17 733	32 805	543	5 986	670	1	20	172 176	62
52 790	16 116	153 170	22 557	574	5 643	7 800	75	760	861	10	180	159 753	63
53 255	6 477	64 869	29 143	1 724	14 802	8 663	87	1 186	2 081	26	439	81 296	64
1 211 204	**296 112**	**3 136 308**	**428 473**	**40 624**	**374 985**	**309 384**	**5 288**	**59 583**	**68 107**	**4 655**	**88 804**	**3 659 680**	**D.**
4 498 715	**1 036 880**	**11 108 742**	**1 822 405**	**209 549**	**2 015 127**	**1 781 505**	**28 158**	**295 506**	**372 931**	**31 275**	**674 962**	**14 094 337**	**W.**

Tab. III. Die Weinbauflächen und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1902.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche			Weinertrag und Weinpreise						
		im ganzen	im Ertrag stehende		Gesamter Weinertrag	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche	Verkauf unter der Kelter			Geldwert*)	
		ha	ha	in % der ganzen Weinbaufläche	hl	hl	Menge hl	Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	des gesamten Erzeugnisses ℳ	des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	62	1 359,12	1 074,03	79,02	17 163	15,94	8 220	240 466	29,25	502 018	467
1827/1902	.	*2 059*	*1 439*	*69,89*	*35 423*	*24,62*	*19 369*	*384 395*	*19,88*	*671 169*	*466*
Rottenburg	12	166,84	87,22	52,28	952	10,91	60	1 800	30,00	28 560	327
Tübingen	8	139,90	102,40	64,04	880	8,71	100	3 400	34,00	12 920	126
Herrenberg	6	89,84	50,28	55,97	328	6,52	38	1 354	35,63	11 687	232
Reutlingen	5	329,90	301,41	91,37	5 150	17,09	2 200	68 150	30,98	159 547	529
Urach	6	191,42	177,42	92,69	7 358	41,44	4 188	117 112	27,96	205 590	1 159
Nürtingen	12	214,89	187,84	87,41	1 753	9,33	1 141	35 682	31,27	54 816	292
Böblingen	2	12,89	12,52	97,13	156	12,46	21	630	30,00	4 680	374
Kirchheim	11	193,44	154,94	80,10	1 091	7,04	472	12 338	26,14	28 519	184
II. Unt. Neckartal	186	10 583,25	8 170,16	77,20	103 506	12,67	65 170	2 664 092	40,88	4 231 325	518
1827/1902	.	*10 793*	*8 056*	*74,92*	*185 249*	*22,91*	*122 122*	*3 226 672*	*26,42*	*4 791 817*	*593*
Eßlingen	6	384,29	323,59	84,20	4 270	13,20	3 942	157 680	40,00	170 800	528
Cannstatt	17	1 425,10	1 252,01	87,85	23 615	18,86	19 389	787 321	40,61	959 005	766
Stuttgart, Stadt	1	437,89	394,89	90,18	8 694	22,00	3 507	175 220	50,00	434 700	1 101
Stuttgart, Amt	9	244,42	209,15	85,57	2 994	14,31	1 319	52 829	40,05	119 910	573
Ludwigsburg	18	624,60	431,49	69,08	2 420	5,61	1 058	47 987	45,35	109 747	254
Besigheim	19	1 655,07	1 291,39	78,02	13 590	10,52	7 717	346 763	44,93	610 599	473
Marbach	23	1 414,41	1 115,58	78,87	12 872	11,54	8 657	336 236	38,84	499 948	448
Backnang	17	198,75	161,25	81,13	931	5,77	450	17 799	39,59	36 858	228
Heilbronn	17	1 383,62	968,28	69,99	9 239	9,54	4 925	219 677	44,61	412 152	426
Weinsberg	28	1 780,77	1 308,19	73,46	14 386	11,00	9 959	355 390	35,69	513 436	392
Neckarsulm	31	1 034,33	714,34	69,06	10 495	14,69	4 247	167 210	39,37	413 188	578
III. Remstal	50	1 955,39	1 647,69	84,26	26 792	16,26	22 145	831 203	37,53	1 005 504	610
1827/1902	.	*2 560*	*2 084*	*81,41*	*45 270*	*21,72*	*36 177*	*801 190*	*22,15*	*989 414*	*475*
Welzheim	4	119,83	90,67	75,64	580	6,40	40	992	24,80	14 384	159
Schorndorf	18	894,99	798,52	89,22	13 141	16,46	10 697	399 282	37,32	490 422	614
Waiblingen	28	940,57	758,50	80,64	13 071	17,23	11 408	430 929	37,78	493 822	651
IV. Enztal	57	2 204,39	1 531,99	69,49	10 595	6,92	5 950	257 919	43,35	459 293	300
1827/1902	.	*2 704*	*1 657*	*61,28*	*28 959*	*17,48*	*19 438*	*432 278*	*22,24*	*651 996*	*393*
Neuenbürg	6	149,12	86,30	57,87	1 557	18,04	1 128	52 704	46,72	72 743	843
Calw	1	1,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,17	611,03	72,73	3 998	6,54	1 892	79 936	42,24	168 876	276
Vaihingen	22	1 007,06	685,32	68,05	4 375	6,38	2 741	117 598	42,90	187 688	274
Leonberg	10	206,20	149,34	72,42	665	4,45	189	7 681	40,73	27 085	181
V. Zabergäu	30	1 961,04	1 499,65	76,47	14 781	9,85	8 822	343 819	38,97	576 016	384
1827/1902	.	*1 776*	*1 203*	*67,74*	*27 865*	*23,18*	*18 324*	*429 268*	*23,43*	*647 328*	*538*
Brackenheim	30	1 961,04	1 499,65	76,47	14 781	9,85	8 822	343 819	38,97	576 016	384
VI. Kocher- und Jagsttal	76	1 677,57	1 366,36	81,45	5 582	4,09	3 074	105 971	34,47	192 446	140
1827/1902	.	*2 126*	*1 705*	*80,20*	*28 754*	*16,86*	*16 660*	*335 439*	*20,13*	*552 143*	*324*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	17	22,37	3	90	30,00	510	671
Hall	5	24,76	18,42	74,39	52	2,83	—	—	—	.	.
Öhringen	30	821,88	654,15	79,64	3 684	5,63	2 086	77 922	37,35	187 597	210
Künzelsau	39	830,67	693,03	83,43	1 829	2,64	985	27 959	28,38	51 907	75
VII. Taubergrund	42	1 620,62	1 408,29	86,90	5 423	3,85	1 786	48 772	27,31	148 102	105
1827/1902		*2 187*	*1 837*	*84,00*	*23 848*	*12,98*	*6 842*	*165 068*	*24,13*	*494 127*	*269*
Mergentheim	39	1 489,75	1 279,12	85,86	4 678	3,66	1 586	43 972	27,72	129 674	101
Gerabronn	3	130,87	129,17	98,70	745	5,77	200	4 800	24,00	17 880	138
VIII. Bodenseegegend	15	125,70	121,05	96,30	3 606	29,79	1 964	45 406	23,12	83 371	689
1827/1902		*294*	*273*	*92,86*	*11 102*	*40,67*	*4 738*	*83 431*	*17,61*	*186 608*	*684*
Tettnang	11	102,85	100,05	97,28	3 186	31,84	1 845	41 253	22,36	71 239	712
Ravensburg	3	14,59	14,00	95,96	329	23,50	31	1 053	33,97	11 176	798
Tuttlingen	1	8,26	7,00	84,75	91	13,00	88	3 100	35,23	3 206	458
Württemberg	518	21 487,08	16 819,22	78,28	187 448	11,14	117 131	4 537 648	38,74	7 261 736	432
1827/1902		*24 499*	*18 284*	*74,63*	*386 490*	*21,14*	*243 670*	*5 858 361*	*24,04*	*8 984 602*	*491*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	.	44,49	35,74	80,33	1 021	28,58	791	45 113	57,00	58 197	1 628

*) Der Geldwert der 8 natürlichen Weinbaubezirke ist nicht durch Addition des Geldwertes der einzelnen Oberamtsbezirke, sondern aus dem Durchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag dieser größeren Weinbaubezirke berechnet, der Geldwert für Württemberg aus dem Gesamtdurchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag. Die Summe des Geldwerts differiert mit der im Statist. Handbuch veröffentlichten, da dort lediglich in Anlehnung an die seitherige Uebung die einzelnen Weinbaubezirke zusammengenommen sind.

Tab. IV. Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg seit 1827.

Jahre	Weinbaufläche			Weinertrag		Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes)				Geldwert des Weinertrags	
	überhaupt	davon im Ertrag stehend		im ganzen	von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche	Menge	% des Gesamtertrags	Erlös	Durchschnittspreis pro hl	im ganzen	von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche
		Fläche	in % der Weinbaufläche überhaupt								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	ha	%	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1827	26 030	19 411	74,57	575 730	29,66	390 447	62	4 412 631	11,30	6 506 613	335
1828	26 445	19 910	75,29	960 867	48,26	581 075	60	3 799 493	6,54	6 365 501	320
1829	26 284	19 609	74,60	276 482	14,10	160 179	58	976 644	6,10	1 664 547	85
1830	26 350	19 679	74,68	174 273	8,86	109 207	62	1 926 237	17,64	3 024 600	154
1831	26 564	19 850	74,73	261 330	13,17	171 046	65	3 366 573	19,68	5 105 112	257
1832	26 346	19 698	74,77	303 105	15,39	214 487	71	3 593 943	16,76	5 018 659	255
1833	26 316	19 511	74,14	498 476	25,55	321 552	64	3 530 122	10,98	5 406 024	277
1834	26 720	19 934	74,60	922 069	46,26	624 599	67	11 269 171	18,04	16 601 520	833
1835	26 639	19 995	75,06	1 013 773	50,70	611 793	60	5 533 646	9,04	9 047 179	452
1836	26 679	20 025	75,06	353 433	17,65	221 254	63	3 132 811	14,16	4 918 798	246
1837	26 705	20 147	75,41	615 653	30,56	299 267	9	2 396 873	8,01	4 725 207	235
1838	26 506	19 774	74,60	164 434	8,32	87 492	53	1 170 403	13,38	2 135 698	108
1839	26 557	20 072	75,58	403 983	20,13	246 193	61	3 528 099	14,32	5 687 525	283
1840	26 714	20 119	75,31	620 482	30,84	370 666	60	3 029 762	8,17	4 899 811	244
1841	26 748	19 746	73,82	207 293	10,50	136 913	66	2 347 178	17,14	3 688 539	187
1842	26 867	19 456	72,42	462 938	23,79	345 285	75	6 197 774	17,95	8 263 647	425
1843	26 693	19 202	71,94	222 340	11,58	129 574	58	1 553 679	11,99	2 577 605	134
1844	26 735	18 934	70,82	166 726	8,81	121 144	77	2 668 795	22,03	3 615 466	191
1845	26 456	18 834	71,19	258 329	13,72	177 473	69	3 900 041	21,98	5 602 471	297
1846	26 475	18 741	70,79	450 581	24,04	347 959	77	9 674 750	27,80	12 424 723	663
1847	26 491	18 746	70,76	650 783	34,72	448 691	69	5 036 127	11,22	7 219 795	385
1848	26 188	18 714	71,46	755 517	40,37	477 789	63	5 437 558	11,38	8 630 568	461
1849	25 822	18 581	71,96	524 421	28,22	256 799	49	2 185 797	8,51	4 748 335	256
1850	25 912	18 835	72,69	331 796	17,62	106 756	32	725 335	6,79	2 328 691	124
1851	25 205	18 087	71,76	126 071	6,97	46 616	37	391 658	8,40	1 058 472	59
1852	25 665	18 294	71,28	274 795	15,02	172 083	63	2 527 858	14,69	4 048 819	221
1853	25 827	18 298	70,85	294 800	16,11	177 188	60	2 274 075	12,83	3 782 155	207
1854	24 762	17 087	69,00	77 108	4,51	55 384	72	1 466 667	26,48	1 937 275	113
1855	25 678	17 295	67,35	211 655	12,24	149 764	71	3 918 483	26,16	5 522 409	319
1856	25 532	17 219	67,44	244 923	14,22	187 962	77	4 853 784	25,82	6 316 113	367
1857	25 479	17 054	66,93	657 677	38,56	483 275	74	11 520 823	23,84	15 762 312	924
1858	25 839	17 216	66,63	877 415	50,97	555 937	63	9 266 508	16,67	14 577 689	847
1859	25 382	17 461	68,79	516 331	29,57	322 614	63	8 626 694	29,74	13 646 246	782
1860	25 479	17 507	68,71	268 184	15,32	146 104	54	1 909 690	13,07	3 534 441	202
1861	25 174	17 239	68,48	213 149	12,36	148 368	70	4 986 813	33,61	7 145 633	415
1862	25 342	17 625	69,55	524 654	29,77	349 571	67	9 912 734	28,36	14 897 834	845
1863	25 097	17 455	69,55	623 700	35,73	377 642	61	9 210 571	24,39	14 955 386	857
1864	24 839	17 416	70,12	169 343	9,72	94 870	56	2 031 801	21,42	3 530 295	203
1865	24 838	17 374	69,95	217 696	12,53	161 369	74	7 382 037	45,75	9 887 362	569
1866	24 757	17 417	70,35	227 761	13,08	143 997	63	4 522 824	31,41	7 094 962	407
1867	24 772	17 500	70,64	562 490	32,14	321 592	57	5 975 256	18,58	10 432 845	596
1868	24 759	17 709	71,53	1 004 750	56,74	624 750	62	15 521 523	24,84	25 114 644	1 418
1869	24 001	17 760	74,00	308 017	17,34	172 285	56	4 553 609	26,43	8 023 706	452
1870	23 754	18 013	75,83	668 666	37,12	340 015	51	5 752 529	16,92	11 290 263	627
1871	23 701	17 947	75,72	226 817	12,64	106 123	47	2 595 041	24,45	5 442 429	303
1872	23 606	17 929	75,95	290 960	16,23	182 196	63	7 356 230	40,38	11 705 604	653

(Noch) Tab. IV. Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg seit 1827.

Jahre	Weinbaufläche			Weinertrag		Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes)				Geldwert des Weinertrags	
	überhaupt	davon im Ertrag stehend: Fläche	davon im Ertrag stehend: in % der Weinbaufläche überhaupt	im ganzen	von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche	Menge	% des Gesamtertrags	Erlös	Durchschnittspreis pro hl	im ganzen	von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	ha	%	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	23 627	17 989	76,14	277 667	15,44	172 269	62	8 584 641	49,83	13 779 790	766
1874	23 595	18 020	76,37	438 418	24,33	302 870	69	13 454 753	44,42	19 367 881	1 075
1875	23 716	18 241	76,91	909 491	49,86	583 563	64	15 249 929	26,13	23 760 877	1 303
1876	23 610	18 250	77,30	383 572	21,02	254 256	66	9 983 852	39,27	15 036 872	824
1877	23 545	18 300	77,72	326 949	17,87	180 974	55	5 437 702	30,05	9 609 568	525
1878	23 366	18 448	78,95	351 688	19,06	201 402	57	6 963 324	34,57	11 875 333	644
1879	23 324	18 476	79,21	165 973	8,98	76 648	46	1 647 446	21,49	3 521 205	191
1880	23 351	18 401	78,80	96 623	5,25	65 318	68	3 309 437	50,67	4 839 724	263
1881	23 427	18 423	78,64	398 975	21,66	286 690	72	10 274 365	35,85	14 158 662	769
1882	23 371	18 419	78,81	213 969	11,62	111 497	52	2 734 981	24,53	5 242 837	285
1883	23 357	18 458	79,03	333 549	18,07	232 429	70	9 060 917	38,98	12 951 070	701
1884	23 453	18 546	79,08	524 024	28,26	344 659	66	13 822 057	40,10	20 910 397	1 128
1885	23 261	18 564	79,81	634 157	34,16	412 979	65	8 671 616	21,00	13 194 449	711
1886	23 189	18 570	80,08	95 879	5,16	57 836	60	2 808 936	48,57	4 604 602	248
1887	22 273	18 299	82,16	303 912	16,61	216 970	71	9 649 392	44,47	13 382 451	731
1888	22 229	18 299	82,32	454 116	24,82	295 788	65	7 046 190	23,82	10 565 197	577
1889	22 168	18 271	82,42	291 010	15,93	186 472	64	8 132 878	43,61	12 635 219	692
1890	22 170	18 232	82.24	320 117	17,56	199 408	62	7 086 661	35,54	11 159 506	612
1891	22 030	17 921	81,35	57 509	3,21	32 792	57	1 639 083	49,98	2 828 812	158
1892	21 809	17 556	80,50	157 142	8,95	116 187	74	6 942 219	59,75	9 347 676	532
1893	21 798	17 256	79,18	276 181	16,00	211 028	76	9 899 396	46,91	12 850 715	745
1894	21 672	17 088	78,85	351 864	20,59	220 125	63	5 108 532	23,21	8 057 070	471
1895	21 631	17 050	78,82	334 490	19,61	233 162	70	13 077 568	56,09	18 654 152	1 094
1896	21 725	17 002	78,26	427 300	25,13	262 719	63	6 414 722	24,42	10 382 286	611
1897	21 704	16 992	78,29	249 851	14,70	162 513	65	7 123 380	43,83	10 825 183	637
1898	21 586	16 807	77,86	74 740	4,45	42 993	58	2 158 432	50,20	3 640 766	217
1899	21 524	16 743	77,79	164 322	9.81	112 250	68	5 270 936	46,96	7 670 692	458
1900	21 599	16 830	77,92	438 044	26,03	308 759	70	13 385 063	43,35	18 876 906	1 122
1901	21 569	16 884	78,28	372 506	22,06	239 929	64	7 808 781	33,38	11 988 725	710
1902	21 487	16 819	78,28	187 448	11,14	117 131	62	4 537 648	38,74	7 198 075	428
1903	21 412	16 805	78,48	437 205	26,02	295 071	67	9 450 557	32,03	13 959 986	831
im Durchschnitt d. J.											
1827/30	26 277	19 652	74,79	496 838	25,28	310 227	63	2 778 751	8,96	4 390 815	223
1831/40	26 575	19 913	74,93	515 674	25,90	316 835	61	4 055 140	12,80	6 354 553	319
1841/50	26 439	18 979	71,78	403 072	21,24	254 838	63	3 972 703	15,59	5 909 984	311
1851/60	25 485	17 552	68,87	354 896	20,22	229 693	65	4 675 624	20,36	7 018 593	394
1861/70	24 733	17 551	70,96	452 023	25,75	273 446	60	6 984 970	25,54	11 237 293	640
1871/80	23 544	18 200	77,30	346 816	19,06	212 562	61	7 458 236	35,09	11 893 878	654
1881/90	22 890	18 408	80,42	356 971	19,39	234 467	66	7 928 799	33,82	11 880 439	645
1891/1900	21 707	17 125	78,89	253 138	14,78	170 252	67	7 101 933	41,71	10 313 426	602
1827/99	24 620	18 343	74,50	388 701	21,19	244 563	63	5 746 630	23,50	8 832 411	482
1827/1903	24 458	18 265	74,68	387 156	21,20	244 337	63	5 905 013	24,17	9 049 217	495
1871/1902	22 640	17 845	78,82	316 538	17,74	204 059	64	7 413 628	36,33	11 252 007	631
1875/1903	22 460	17 791	79,21	321 812	18,09	209 017	65	7 403 310	35,42	11 163 052	627

Tab. Va. Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1902.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
			ha	ℳ				ha	ℳ
Nürtingen . .	Unterensingen . .	7. August	63,7	236	Neresheim . .	Waldhausen . .	7. August	187,6	262
Rottenburg . .	Öschingen . . .	15. Juli	200,5	528		Tlg. Beuren . .	„	145,1	251
Tuttlingen . .	Kolbingen	8 August	127,0	117		„ Brastelburg . .	„	8,4	4
	Oberflacht	15. Juli, 8. Aug.	116,0	183		„ Geiselwang . .	„	7,0	12
	Seitingen	8. August	185,0	352		„ Simmisweiler .	„	17,0	16
Aalen	Essingen	7. August	209,8	537	Biberach . . .	Alberweiler . . .	8. August	66,3	209
	Tlg. Dauerwang .	„	15,8	51		Tlg. Grafenwald .	„	7,8	11
	„ Schnaitberg .	„	11,0	22		Aßmannshardt . .	„	268,9	761
Heidenheim . .	Itzelberg	„	43,8	153		Attenweiler . . .	„	214,3	568
	Königsbronn . . .	„	125,9	335		Tlg. Schammach .	„	25,6	68
	Ochsenberg . . .	„	116,8	212	Ehingen . . .	Ehingen	27. Juli, 8. Aug.	31,7	98
	Zang	„	163,2	212		Gamerschwang . .	27. Juli	76,4	268
Neresheim . .	Dorfmerkingen . .	„	80,2	107		Heufelden	„	58,1	203
	Tlg. Hohenlohe . .	„	34,9	66		Munderkingen . .	8. August	109,5	396
	Ebnat	„	124,4	228		Nasgenstadt . . .	27. Juli	34,7	110
	Tlg. Affalterwang .	„	56,1	91		Öpfingen	„	19,1	68
	Elchingen	„	406,4	406		Oppelsbeuren . .	8. August	30,0	91
	Flochberg, Tlg. Dorfen . .	„	21,0	28		Tlg. Willenhofen .	„	25,2	74
	Unterriffingen . .	„	71,8	172		Rupertshofen . .	„	106,7	308
	Tlg. Michelfeld . .	„	0,5	1	Riedlingen . .	Alleshausen . . .	21. Juli	139,6	330
	„ Oberriffingen .	„	60,2	117		Betzenweiler . .	16. u. 21. Juli	249,6	664
	Utzmemmingen . .	„	132,1	428		Seekirch	21. Juli	105,0	235
	Tlg. Altenbürg . .	„	1,5	5	Saulgau . . .	Heudorf	8. August	182,8	543
						Scheer	„	229,5	667

Tab. Vb. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1902.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1] Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2]	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
									ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Nürtingen . .	1	—	—	—		1	—	1	63,7	0,58	27 266	26 488	183	—	—	595	236
Rottenburg . .	1	—	—	—	1	—	—	1	200,5	1,33	229 583	21 689	42 934	—	—	164 960	528
Tuttlingen . .	3	—	—	—	1	1	—	2	428,0	2,62	173 352	151 592	21 760	—	—	—	652
Schwarzwaldkr.	**5**	—	—	—	**1**	**2**	—	**3**	**692,2**	**0,28**	**430 201**	**199 769**	**64 877**	—	—	**165 555**	**1 416**
Aalen	1	—	—	—	—	1	—	1	236,6	1,49	75 232	22 170	33 494	17 136	—	2 432	611
Heidenheim .	4	—	—	—	—	1	—	1	449,2	2,00	170 807	73 254	50 896	27 764	—	18 893	912
Neresheim . .	7	—	—	—	—	1	—	1	1 349,2	5,61	319 649	277 173	34 820	7 656	—	—	2 193
Jagstkreis . .	**12**	—	—	—	—	**1**	—	**1**	**2 035,0**	**0,67**	**565 688**	**372 597**	**119 210**	**52 556**	—	**21 325**	**3 716**
Biberach . . .	3	—	—	—	—	1	—	1	577,9	1,77	213 427	182 761	29 865	306	—	495	1 618
Ehingen . . .	8	—	—	—	1	1	—	2	491,4	1,78	167 725	147 537	19 438	—	—	750	1 615
Riedlingen . .	3	—	—	—	3	—	—	3	494,2	1,80	194 369	176 174	16 729	266	—	1 200	1 228
Saulgau . . .	2	—	—	—	—	1	—	1	412,3	1,53	147 137	82 877	34 410	10 198	—	19 652	1 211
Donaukreis . .	**16**	—	—	—	**3**	**1**	—	**4**	**1 975,8**	**0,49**	**722 658**	**589 349**	**100 442**	**10 770**	—	**22 097**	**5 672**
Württb.: 10 OA.	**33**	—	—	—	**4**	**2**	—	**6**	[3] **4 703,0**	**0,40**	**1 718 547**	**1 161 715**	**284 529**	**63 326**	—	**208 977**	**10 804**
i. J. 1901: 18 OA.	52	—	1	2	7	2	1	13	5 190,9	0,44	1 915 848	1 276 086	381 779	42 553	111 197	104 233	15 296
„ „ 1900: 19 „	51	—	—	4	5	2	—	11	6 938,6	0,59	2 100 331	1 547 321	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760
„ „ 1899: 24 „	43	—		2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015
„ „ 1898: 33 „	111	1	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 072

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betr. Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) Am 1. Hageltag wurde von durchschnittlich 783,8 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. VI. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1902. a) Die Umsätze

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei-	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 458	22 321	15,80	247	3 013	12,22	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	1 980	29 820	15,06	—	—	—	—	—
3. Weil der St.	—	—	—	—	—	—	15	229	14,78	242	3 924	16,22	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 399	86 602	15,26	47	609	12,96	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	16	319	19,94	1 894	34 477	18,20	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 144	17 263	15,10	18	169	12,52	—	—
7. Winnenden	126	2 127	16,94	2	22	.	8 266	124 267	15,04	5 287	63 709	12,04	32	528
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	126	2 127	16,94	18	341	19,49	17 156	264 979	15,45	5 836	71 424	12,24	32	528
9. Balingen	—	—	—	—	—	—	1 385	21 433	15,48	1 015	14 060	13,86	—	—
10. Ebingen	1 351	25 383	18,78	14	239	16,48	624	10 393	16,66	185	2 867	15,50	2	29
11. Calw	180	3 216	17,82	7	113	.	933	15 239	16,34	602	8 022	13,82	—	—
12. Freudenstadt	325	5 692	17,54	—	—	—	1 678	27 195	16,26	.	—	—	232	4 027
13. Nagold	81	1 895	17,32	205	3 316	16,18	1 234	19 300	15,64	2 232	28 966	12,98	633	11 745
14. Altensteig	31	539	17,12	134	2 266	16,90	1 168	19 628	16,80	888	12 430	14,00	96	1 858
15. Nürtingen	6	113	.	916	14 124	15,42	1 488	22 965	15,44	2 820	35 834	12,70	8	67
16. Oberndorf	—	—	—	—	—	—	428	6 350	14,86	—	—	—	15	276
17. Reutlingen	501	9 409	18,76	1 032	15 591	15,10	4 962	78 472	15,82	3 191	43 117	13,52	16	306
18. Rottweil	—	—	—	157	2 640	16,86	3 192	49 749	15,58	1 267	18 558	14,61	190	3 315
19. Sulz	—	—	—	9	187	.	67	1 042	15,44	—	—	—	88	1 522
20. Tübingen	64	1 199	18,88	450	7 080	15,72	2 123	34 627	16,32	1 781	24 407	13,70	71	1 295
21. Tuttlingen	1 042	18 801	18,04	139	2 418	17,34	2 862	38 501	16,30	111	1 837	16,48	73	1 223
22. Urach	—	—	—	136	2 111	15,46	4 545	69 371	15,26	3 532	46 072	13,04	—	—
23. Vaihingen	—	—	—	43	656	15,26	184	2 930	15,92	400	5 137	12,84	1	16
Schwarzwaldkr.	3 581	65 747	18,36	3 242	50 691	15,63	26 368	417 195	15,82	18 024	241 307	13,39	1 420	25 679
24. Aalen	964	17 955	18,62	1 237	18 734	15,16	2 630	40 471	15,38	—	—	—	54	947
25. Ellwangen	91	1 708	18,66	—	—	—	2 356	35 736	15,18	24	376	15,66	2	46
26. Heidenheim	6 156	107 301	17,44	4 497	68 896	15,32	1 729	27 090	15,66	—	—	—	232	3 842
27. Giengen a. Br.	1 574	26 673	16,94	15 247	231 957	15,22	3 482	49 008	14,08	30	431	14,36	539	8 955
28. Neresheim	—	—	—	2 250	32 405	14,40	274	3 741	13,66	—	—	—	—	—
29. Bopfingen	879	15 017	17,08	3 113	47 238	15,18	4 931	73 842	14,98	—	—	—	—	—
Jagstkreis	9 664	168 654	17,45	26 344	399 230	15,15	15 402	229 888	14,93	54	807	14,94	827	13 790
30. Biberach	8 518	143 478	16,84	15 803	227 552	14,40	15 197	226 829	14,92	—	—	—	—	—
31. Erolzheim	—	—	—	662	9 668	14,60	449	6 399	14,24	—	—	—	—	—
32. Ochsenhausen	—	—	—	—	—	—	1 067	15 122	14,18	—	—	—	—	—
33. Blaubeuren	697	11 612	16,68	14	207	14,28	323	4 694	14,52	—	—	—	85	1 364
34. Ehingen	—	—	—	3 819	55 501	14,54	1 173	19 114	16,28	—	—	—	—	—
35. Munderking.	3	49	.	4 801	66 042	13,76	569	8 321	14,62	—	—	—	—	—
36. Geislingen	16 451	281 821	17,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	737
37. Göppingen	—	—	—	—	—	—	35	479	13,88	—	—	—	—	—
38. Kirchheim u. T.	204	3 750	18,34	561	8 469	15,10	1 344	19 929	14,84	309	4 035	13,08	51	963
39. Laupheim	4	60	.	2 157	30 977	14,36	3 573	53 306	14,92	—	—	—	—	—
40. Dietenheim	—	—	—	—	—	—	1 068	15 211	14,24	—	—	—	—	—
41. Leutkirch	478	7 918	16,54	174	2 744	15,92	3 438	56 750	16,50	25	290	11,60	9	147
42. Wurzach	251	4 153	16,54	—	—	—	779	11 769	15,10	—	—	—	—	—
43. Münsingen	—	—	—	2	33	.	34	601	17,66	—	—	—	—	—
44. Ravensburg	2 810	49 043	17,46	1 354	22 732	16,78	10 884	177 033	16,26	—	—	—	955	17 049
45. Riedlingen	2 852	47 584	16,66	17 197	249 839	14,52	1 405	23 027	16,38	—	—	—	20	313
46. Buchau	—	—	—	3 932	55 949	14,22	1 397	20 323	14,54	—	—	—	—	—
47. Saulgau	7 455	128 653	17,26	6 081	84 508	13,90	3 513	50 370	14,34	—	—	—	—	—
48. Mengen	1 459	24 960	17,10	4 490	63 928	14,44	561	8 818	15,70	—	—	—	25	395
49. Ulm	17 171	289 506	16,86	12 796	188 236	14,70	21 098	322 418	15,28	160	2 496	15,60	7 791	126 581
50. Langenau	9 694	166 311	17,16	4 461	66 218	14,84	1 705	25 361	14,88	—	—	—	491	8 081
51. Waldsee	10 255	176 487	17,22	6 719	97 477	14,50	5 414	80 880	14,94	—	—	—	—	—
52. Aulendorf	224	3 845	17,20	4 383	62 422	14,24	1 535	22 448	14,62	—	—	—	—	—
53. Wangen	—	—	—	119	1 951	16,46	1 553	26 998	17,34	—	—	—	—	—
Donaukreis	78 526	1 339 180	17,05	89 465	1 294 453	14,47	78 114	1 196 135	15,31	494	6 827	13,82	9 472	157 650
Zus. 1902 (52)	91 897	1 575 708	17,14	119 069	1 744 715	14,66	137 040	2 108 197	15,38	24 408	320 365	13,12	11 751	197 647
1901 (52)	95 677	1 643 008	17,18	114 636	1 774 981	15,48	153 845	2 194 540	14,26	24 883	318 488	12,80	10 292	176 288
1900 (51)	116 581	1 984 194	16,60	186 793	2 104 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 133	354 515	12,60	12 754	213 861

auf den Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1902.

...zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte
Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Orte
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24	25.	26.	27.	28.	29	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	3	50	—	—	—	—	—	1 708	25 884	1 225	7 273	5,94	1 081	3 716	3,44	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 980	29 820	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	257	4 158	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 446	37 211	501	3 097	6,18	262	1 078	4,12	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 910	34 796	5 780	41 311	7,14	6 403	35 407	5,54	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 157	17 432	1 938	11 219	5,80	2 935	10 303	3,52	6.
16,50	8	109	12	210	17,50	5	81	13 738	191 053	308	1 949	6,32	138	565	4,26	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 537	9 442	6,14	1 018	4 436	4,36	8.
16,50	11	159	12	210	17,50	5	81	23 196	339 849	11 280	74 291	6,58	11 832	55 505	4,69	N.-Kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 400	35 493	—	—	—	—	—	—	9.
—	5	90	4	74	.	7	103	2 192	39 178	4 187	21 140	5,04	1 365	4 067	2,98	10.
—	—	—	2	39	.	—	—	1 724	26 629	1 469	8 094	5,52	184	987	5,36	11.
17,36	—	—	14	279	19,92	7	113	2 251	37 306	4 405	26 598	6,04	1 658	9 580	5,78	12.
18,56	56	919	11	196	17,82	52	853	4 504	66 690	1 123	6 523	5,80	1 153	5 121	4,44	13.
19,34	393	6 744	12	259	21,58	1	17	2 723	43 741	—	—	—	—	—	—	14.
.	10	127	9	152	.	26	460	5 278	73 842	2 511	12 230	4,88	633	2 251	3,56	15.
18,40	—	—	—	—	—	—	—	443	6 626	—	—	—	—	—	—	16.
19,12	5	84	25	485	19,40	480	7 969	10 212	155 433	2 648	13 423	5,08	139	640	4,62	17.
17,44	—	—	14	316	22,38	124	1 829	4 944	76 407	2 280	12 752	5,60	951	4 989	5,24	18.
17,40	—	—	—	—	—	—	—	164	2 701	—	—	—	—	—	—	19.
18,12	—	—	3	50	.	128	2 204	4 620	70 862	2 517	14 981	5,96	2 034	7 634	3,76	20.
16,86	2	27	40	861	21,52	159	2 467	3 928	66 135	4 687	25 528	5,44	1 608	7 573	4,54	21.
—	58	830	70	1 389	19,98	70	1 082	8 411	120 864	801	5 092	6,36	534	2 470	4,62	22
—	1	17	—	—	—	4	41	633	8 797	2 909	15 725	5,40	392	1 774	4,52	23.
18,09	530	8 847	204	4 100	20,10	1 058	17 138	54 427	830 704	29 537	162 086	5,49	10 711	47 086	4,40	S.-Kr.
17,54	571	8 873	34	621	18,00	88	1 319	5 578	88 920	1 479	8 416	5,68	877	4 260	4,86	24.
.	660	9 560	42	678	16,22	—	—	3 175	48 099	24	144	6,12	26	187	5,26	25.
16,56	23	357	39	660	16,92	—	—	12 676	208 146	927	5 751	6,20	525	2 048	3,90	26.
16,62	465	6 916	74	1 204	16,28	—	—	21 411	325 144	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 524	36 146	—	—	—	—	—	—	28.
—	969	13 893	84	598	17,86	—	—	9 926	150 568	911	5 069	5,56	412	2 086	5,06	29.
16,66	2 688	39 599	223	3 756	16,88	88	1 319	55 290	857 043	3 341	19 370	5,80	1 840	8 531	4,64	J.-Kr.
—	395	5 581	170	2 786	16,34	—	—	40 083	606 226	179	969	5,38	221	907	4,10	30.
—	78	1 105	—	—	—	—	—	1 189	17 172	324	1 940	5,98	227	1 080	4,54	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 067	15 122	—	—	—	—	—	—	32.
15,96	—	—	—	—	—	4	52	1 123	17 929	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	59	1 015	17,36	—	—	5 051	75 630	915	5 596	6,12	649	2 622	4,04	34.
—	—	—	17	300	18,18	—	—	5 390	74 712	668	4 076	6,10	465	1 847	3,54	35.
16,56	17	265	—	—	—	3	47	16 516	282 870	—	—	—	—	—	—	36.
—	—	—	—	—	—	—	—	35	479	5 864	28 645	4,88	768	2 937	3,86	37.
19,28	4	60	25	473	18,54	6	97	2 504	37 796	4 445	23 100	5,20	603	2 192	3,64	38.
—	88	1 255	26	420	15,84	—	—	5 848	86 018	—	—	—	—	—	—	39.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 068	15 211	—	—	—	—	—	—	40.
.	203	2 975	2	25	.	—	—	4 329	70 855	4 568	30 747	6,74	1 727	7 590	4,40	41.
—	8	42	—	—	—	—	—	1 033	15 964	288	1 936	6,72	391	1 899	4,86	42.
—	2	81	—	—	.	—	—	88	605	—	—	—	—	—	—	43.
17,84	684	10 425	111	2 539	22,96	—	—	16 798	278 821	1 832	11 299	6,00	826	3 851	4,66	44.
15,66	82	1 220	23	496	21,10	—	—	21 579	322 429	1 469	8 684	5,90	344	1 604	4,66	45.
—	—	—	1	8	.	—	—	5 390	76 280	1 970	10 545	5,36	833	3 085	3,70	46.
—	114	1 606	13	219	16,84	—	—	17 176	265 856	—	—	—	—	—	—	47.
15,80	140	1 958	—	—	—	—	—	6 615	100 054	400	1 540	3,86	—	—	—	48.
16,50	2 613	37 376	757	12 486	16,50	1 525	22 589	68 911	1 003 688	3 771	21 929	5,82	3 831	18 564	4,84	49.
16,48	19	275	—	—	—	2	39	16 872	266 285	604	3 656	6,06	667	2 935	4,40	50.
—	—	—	37	656	17,98	—	—	22 425	355 500	679	1 959	5,98	393	1 776	4,52	51.
—	—	—	—	—	—	—	—	6 142	88 715	—	—	—	—	—	—	52.
—	73	1 276	13	318	24,08	—	—	1 758	30 478	4 177	29 651	7,10	724	3 618	5,00	53.
16,64	4 515	65 450	1 254	21 736	17,33	1 540	22 824	263 380	4 104 255	32 358	189 272	5,85	12 664	56 457	4,46	D.-Kr.
16,82	7 744	114 055	1 693	29 802	17,60	2 691	41 362	396 293	6 131 851	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52	1902
17,12	8 420	125 081	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 787	74 358	492 955	6,63	41 502	201 833	4,85	1901
16,76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	2 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50	1900

(Noch) Tab. VI. b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1900	**116 581**	**16 60**	**136 793**	**15.38**	**164 092**	**13,74**	**28 133**	**12,60**	**12 754**	**16.76**
Januar 1901	10 909	16,48 *19,00*	10 774	15,72 *15,97*	13 256	13,32 *12,97*	1 715	12,22	689	16,78 *18,83*
Februar „	7 592	16,70 *19,46*	6 571	15,86 *16,18*	9 363	13,74 *13,43*	1 104	12,58	400	17,12 *19,21*
März „	10 101	17,00 *19,93*	6 455	16,32 *16,42*	16 205	14,08 *13,95*	1 946	12,68	465	17,62 *20,05*
April „	5 614	17,42 *20,10*	3 763	16,78 *16,74*	11 522	14,38 *14,26*	941	12,74	231	18,06 *20,21*
Mai „	7 552	18,08 *20,44*	1 449	16,56 *16,59*	11 013	14,40 *14,47*	2 069	12,88	185	18,26 *20,06*
Juni „	5 685	18,60 *20,66*	172	16,08 *16,30*	6 366	15,32 *14,90*	1 339	13,42	78	18,72 *20,53*
Juli 1900/Juni 1901 Durchschnitt in 1 Monat	**104 223** 8 685	**17.07** .	**119 986** 9 999	**15,63** .	**159 397** 13 283	**13.78** .	**25 119** 2 093	**12.96** .	**12 071** 1 006	**16,90** .
Juli 1901	8 334	17,78 *20,40*	272	15,24 *15,77*	8 537	15,42 *15,15*	2 308	12,94	146	18,04 *19,86*
August „	5 276	17,58 *19,85*	297	15,86 *15,43*	5 971	15,06 *14,55*	1 894	12,76	235	17,48 *19,27*
September „	7 321	17,26 *19,52*	6 792	15,38 *15,43*	9 749	14,08 *13,31*	4 522	13,46	2 071	17,38 *19,22*
Oktober „	8 390	16,98 *19,57*	30 352	15,36 *15,77*	18 945	14,02 *13,15*	3 151	12,68	2 404	16,50 *18,98*
November „	9 485	16,82 *19,37*	32 785	15,30 *15,75*	26 132	14,20 *13,21*	2 462	12,36	2 450	16,94 *18,83*
Dezember „	9 418	16,50 *18,94*	14 954	15,06 *15,76*	16 786	14,52 *13,15*	1 932	12,14	938	16,78 *17,59*
Januar/Dezember 1901 Durchschnitt in 1 Monat	**95 677** 7 973	**17.18** .	**114 636** 9 553	**15.48** .	**153 845** 12 820	**14,26** .	**24 883** 2 074	**12,80** .	**10 292** 858	**17.12** .
Januar 1902	10 022	16,66 *19,00*	10 918	15,12 *15,97*	11 321	15,18 *12,97*	2 052	12,32	926	17,18 *18,83*
Februar „	6 795	17,12 *19,46*	7 749	15,30 *16,18*	8 628	16,28 *13,43*	1 213	12,84	456	17,28 *19,21*
März „	8 362	17,68 *19,93*	9 751	15,44 *16,42*	13 899	16,78 *13,95*	1 782	13,08	413	17,94 *20,05*
April „	6 383	17,68 *20,10*	6 726	15,36 *16,74*	10 648	16,86 *14,26*	1 475	13,20	287	19,02 *20,21*
Mai „	8 127	17,92 *20,44*	1 360	15,54 *16,59*	8 189	16,96 *14,47*	2 231	13,58	305	18,46 *20,06*
Juni „	5 154	18,00 *20,66*	278	16,46 *16,30*	4 476	17,70 *14,90*	1 269	14,40	89	19,22 *20,53*
Juli 1901/Juni 1902 Durchschnitt in 1 Monat	**93 067** 7 766	**17,27** .	**122 234** 10 186	**15,29** .	**143 281** 11 940	**15,23** .	**25 791** 2 149	**12,97** .	**10 720** 893	**17.23** .
Juli 1902	7 233	17,94 *20,40*	270	16,82 *15,77*	4 987	18,12 *15,15*	2 055	13,96	141	18,84 *19,86*
August „	4 058	17,66 *19,85*	226	14,24 *15,43*	4 339	16,72 *14,55*	1 184	13,96	129	17,18 *19,27*
September „	6 746	16,88 *19,52*	2 933	13,80 *15,43*	9 914	14,40 *13,31*	3 848	13,74	1 539	16,50 *19,22*
Oktober „	8 392	16,82 *19,57*	24 808	14,24 *15,77*	21 487	14,10 *13,15*	3 410	12,80	2 957	16,44 *18,98*
November „	11 089	16,50 *19,37*	35 082	14,36 *15,75*	24 464	14,06 *13,21*	2 359	12,04	3 310	16,28 *18,83*
Dezember „	9 536	16,14 *18,94*	18 968	14,56 *15,76*	14 688	14,46 *13,15*	1 580	11,78	1 199	17,40 *17,59*
Januar/Dezember 1902. Durchschnitt in 1 Monat	**91 897** 7 658	**17.14** .	**119 069** 9 922	**14.66** .	**137 040** 11 420	**15,38** .	**24 408** 2 034	**13,12** .	**11 751** 979	**16.82** .

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten in den Jahren 1901 und 1902.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 26. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
7 240	**15,12**	**1 909**	**17,99**	**1 915**	**15,78**	**769**	**15 70**	**93 412**	**5,66**	**47 983**	**3,50**
796	14,80	16	19,18	155	15,26	44	15,86	4 616	6,38	3 793	4,30
	16,28								*5,69*		*4,04*
593	14,76	28	17,92	108	15,30	41	16,12	4 533	6,68	2 895	4,54
	16,40								*5,81*		*4,11*
840	14,68	255	17,54	250	15,28	22	16,32	8 891	6,68	4 642	4,76
	16,86								*5,94*		*4,22*
600	14,76	552	17,52	152	15,26	23	17,06	9 157	6,66	3 115	4,74
	16,96								*6,03*		*4,29*
627	15,02	265	17,42	132	16,00	—	—	13 635	6,52	3 245	4,80
	17,18								*6,28*		*4,37*
476	16,30	65	19,44	127	16,52	—	—	7 118	6,70	2 458	5,52
	17,21								*5,91*		*4,48*
7 741	**15,16**	**1 576**	**17,87**	**1 750**	**15,73**	**742**	**15,88**	**77 570**	**6,30**	**44 156**	**4,18**
645	.	121	.	146	.	62	.	6 464	.	3 680	.
820	14,58	26	20,58	160	15,40	11	16,82	5 809	6,52	2 159	5,50
	16,64								*5,34*		*4,31*
326	14,62	6	23,38	77	16,24	—	—	4 524	6,80	3 915	4,52
	16,16								*5,66*		*3,97*
950	15,02	—	—	181	15,50	51	15,98	3 380	6,50	3 386	4,50
	16,90								*5,85*		*4,02*
481	14,92	7	16,12	267	15,46	69	16,00	4 481	6,54	3 351	4,96
	16,43								*6,03*		*4,13*
870	14,86	146	21,58	361	15,02	207	16,00	4 909	6,72	5 230	5,06
	16,55								*6,14*		*4,32*
1 041	14,44	82	19,48	195	14,96	146	15,82	3 305	6,98	3 313	5,22
	16,15								*6,22*		*4,33*
8 420	**14,86**	**1 443**	**18,20**	**2 165**	**15,40**	**614**	**16,02**	**74 358**	**6,68**	**41 502**	**4,85**
702	.	120	.	180	.	31	.	6 197	.	3 459	.
926	14,88	14	18,00	196	15,22	68	16,04	5 045	6,96	3 723	5,48
	16,28								*5,69*		*4,04*
688	14,54	36	18,70	150	15,46	19	16,06	4 842	6,92	2 303	5,54
	16,40								*5,81*		*4,11*
811	14,60	613	16,69	164	15,58	48	16,94	7 347	6,78	2 906	5,62
	16,86								*5,94*		*4,22*
642	15,48	729	17,95	114	16,22	7	17,00	10 097	6,32	2 555	5,54
	16,96								*6,03*		*4,29*
694	14,68	147	17,68	123	16,68	44	17,06	13 710	6,28	2 657	5,46
	17,18								*6,28*		*4,37*
588	14,56	30	18,60	103	16,84	22	17,72	9 162	5,18	1 442	6,42
	17,21								*5,91*		*4,48*
9 539	**13,68**	**1 836**	**17,94**	**2 091**	**15 58**	**692**	**16.16**	**76 611**	**6,42**	**36 942**	**5,18**
795	.	153	.	174	.	58	.	6 384	.	3 079	.
655	14,72	3	18,00	32	18,26	—	—	7 955	4,58	1 498	5,32
	16,64								*5,34*		*4,31*
235	14,90	—	—	48	17,18	10	14,80	3 232	4,78	3 913	3,46
	16,16								*5,66*		*3,97*
484	15,02	—	—	94	15,06	83	15,64	5 207	4,58	4 529	3,48
	16,90								*5,85*		*4,02*
488	14,76	2	23,00	223	14,56	135	15,18	3 172	5,26	3 018	3,74
	16,43								*6,03*		*4,13*
702	14,42	69	19,68	364	14,18	288	15,38	4 132	5,32	5 193	3,80
	16,55								*6,14*		*4,32*
831	15,00	50	18,92	155	14,16	201	15,32	2 620	5,38	3 308	3,90
	16,15								*6,22*		*4,33*
7 744	**14,72**	**1 693**	**17.60**	**1 766**	**15.22**	**925**	**15,64**	**76 521**	**5.78**	**37 047**	**4.52**
645	.	141	.	147	.	77	.	6 377	.	3 087	.

Tab. VII. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1902.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	Umsatz: davon verkauft dz	Umsatz: davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Preise: Durchschnittspreise von 1 dz ℳ	Gesamterlöse ℳ	Qualität, Verkehrsverhältnisse ꝛc.
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 23.—26. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	2 191,0	2 158,5	32,5	190—292	215	464 509	Qualität: } sehr schön.
Gemischte Wolle	118,1	118,1	—	156—200	192	22 680	Wäsche: }
Im ganzen	2 309,1	2 276,6	32,5			487 189	Frequenz: etwas schleppend.
Ulm: 19.—21. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	1 577,4	1 577,4	—	200—244	215	339 750	Qualität: } teilweise
Gemischte Wolle	95,0	95,0	—	170—200	198	18 850	Wäsche: } mittelmäßig.
Im ganzen	1 672,4	1 672,4	—			358 600	Frequenz: kein rechter Zug.
Heilbronn: 1.—3. Juli 1902.							
Deutsche Wolle	70,0	70,0	—	160—178	168	11 766	Qualität: } gut.
Bastard-Wolle	74,4	74,4	—	200—218	208	15 481	Wäsche: }
Gemischte Wolle	341,4	91,4	250,0	180—198	184	16 819	Frequenz: mittelmäßig.
Im ganzen	485,8	235,8	250,0			44 066	
Tuttlingen: 16.—18. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	286,0	286,0	—	196—220	210	60 060	Qualität: } gut bis Wäsche: } sehr gut. Frequenz: lebhaft, Nachfrage größer als das Angebot.
Ellwangen: 16.—18. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	252,0	252,0	—	164—210	198	49 845	
Sulz a. N.: 11.—13. Juni 1902.							
Deutsche Wolle	10,0	10,0	—	170—180	175	1 750	Qualität: } passierlich.
Bastard-Wolle	50,0	50,0	—	180—220	190	9 500	Wäsche }
Gemischte Wolle	90,0	83,0	7,0	180—200	186	15 438	Frequenz: sehr gut.
Im ganzen	150,0	143,0	7,0			26 688	
Gesamtergebnis 1902:							
Deutsche Wolle	80,0	80,0	—	160—180		13 516	Die im Jahr **1902** verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 2,85 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 15,51 % zurück.
Bastard-Wolle	4 430,8	4 398,3	32,5	164—292		939 145	
Gemischte Wolle	644,5	387,5	257,0	156—200		73 787	
Im ganzen	**5 155,3**	**4 865,8**	**289,5**		211,0	1 026 448	
Gesamtergebnis 1892	7 902,68	7 026,80	875,88		235,81	1 657 081	Der Gesamterlös beträgt 7,98 % mehr als fernd und 18,17 % weniger als im Durchschnitt von 1892—1901.
" 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,64	1 562 765	
" 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
" 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
" 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
" 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
" 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
" 1899	4 390,10	4 384,85	5,25		266,68	1 169 345	
" 1900	5 591,57	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
" 1901	5 246,07	4 982,57	263,50		190,78	950 591	
Durchschnitt der 10 Jahre 1892—1901	5 994,22	5 759,00	235,20			1 254 479	

Tab. VIII. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg seit 1887.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Ernte	Empfang			Versand			Ernte	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1])	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1])	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 393 516	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	1 767 940	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 418 427	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	358 290	25 970	1 200
1890	2 822 980	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 320
1891	2 420 384	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	3 840
1892	2 845 764	1 120 740	164 330	1 285 070	97 870	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 316 489	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 394 794	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 084 333	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	18 940
1896	1 750 192	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 300
zusammen	**22 214 799**	**11 328 850**	**3 038 640**	**14 367 490**	**1 192 750**	**3 999 490**	**5 192 240**	**4 249 275**	**355 590**	**54 190**
10jähr. D'schn.	2 221 480	1 132 885	303 864	1 436 749	119 275	399 949	519 224	424 928	35 559	5 419
1897	1 892 871	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 512 237	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 840
1899	2 624 382	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 890	4 420
1900	2 584 849	961 130	801 390	1 762 520	37 440	507 329	544 769	498 940	16 900	4 980
1901	2 422 953	1 146 600	934 061	2 080 661	32 810	554 378	587 188	513 236	20 190	8 450
1902	2 783 504	1 181 340	928 610	2 109 950	28 240	554 061	582 301	567 564	20 600	10 360

Jahre	Gerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1887	1 063 720	450 780	44 650	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220
1888	1 351 613	477 200	51 510	1 740 885	64 660	136 330	5 366 546	63 660	56 060
1889	1 019 044	359 290	99 820	1 338 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260
1890	1 397 760	452 880	68 150	1 767 462	49 160	167 380	8 283 507	62 300	78 250
1891	1 559 045	358 020	94 780	2 005 842	61 990	209 240	6 095 531	63 870	77 690
1892	1 517 873	346 010	114 940	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970
1893	1 281 747	439 310	73 890	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090
1894	1 464 315	392 120	128 200	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290
1895	1 274 514	357 730	114 660	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480
1896	1 185 668	554 890	115 390	1 762 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250
zusammen	**13 115 299**	**4 188 230**	**905 990**	**16 320 770**	**659 780**	**1 987 170**	**80 115 932**	**505 040**	**620 560**
10jähr. D'schn.	1 311 523	418 823	90 599	1 632 077	65 978	198 717	8 011 593	50 504	62 056
1897	1 197 383	508 260	117 440	1 743 326	134 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600
1898	1 283 725	449 680	79 530	1 956 017	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400
1899	1 442 736	423 980	91 160	2 077 213	91 760	241 230	11 161 884	75 860	65 640
1900	1 479 854	324 630	90 230	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980
1901	1 509 644	322 560	101 920	1 919 743	81 850	351 680	11 460 993	34 920	91 500
1902	1 583 403	374 280	101 200	2 229 877	84 910	281 070	12 201 940	58 900	82 160

[1]) Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt.

Tab. IXa. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1901/02.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim . .	1. Walheim	—	252	1 100	—	—	5,70	6,90	—	—	0,50	0,70	—
Leonberg . .	2. Weilderstadt[1]) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm .	3. Neuenstadt	—	—	324	354	—	—	7,12	7,35	—	—	0,17	0,20
	4. Obergriesheim[2]) . .	182	—	—	1 650	8,27	—	—	7,35	0,27	—	—	—
	5. Roigheim	—	—	200	—	—	—	7,10	—	—	—	—	—
	6. Kreßbach, Gde. Siglingen	542	650	309	728	8,30	6,50	7,60	7,95	0,30	0,30	0,40	0,70
	Jagstkreis												
Crailsheim .	7. Ellrichshausen[3]) . .	—	—	1 211	—	—	—	6,80	—	—	—	0,25	—
Gmünd . .	8. Degenfeld	—	—	560	—	—	—	7,15	—	—	—	0,50	—
	9. Weiler	—	—	900	—	—	—	6,90	—	—	—	0,45	—
Öhringen . .	10. Kupferzell[4]) . . .	12 677	2 002	16 264	23 364	8,40	6,30	7,50	7,60	?	?	?	?
Welzheim . .	11. Kirneck, Gde. Lorch .	—	—	476	—	—	—	7,40	—	—	—	0,75	—
	Donaukreis												
Biberach . .	12. Reinstetten . . .	—	—	400	1 060	—	—	7,85	7,75	—	—	0,32	0,32
Geislingen .	13. Stubersheim . . .	—	—	800	—	—	—	7,50	—	—	—	0,20	—
	14. Treffelhausen . . .	—	—	200	—	—	—	7,00	—	—	—	—	—
	15. Weißenstein[5]). . .	—	—	460	180	—	—	6,90	8,20	—	—	0,10	0,10
Göppingen .	16. Jebenhausen . . .	[7]) 14	[7]) 42	734	14	—	—	—	—	0,75	0,70	0,65	0,65
	17. Ottenbach	—	—	1 227	—	—	—	7,21	—	—	—	0,25	—
Laupheim . .	18. Brennen[6]). . . .	—	434	—	637	—	5,95	—	7,50	—	0,25	—	0,20
Riedlingen .	19. Binzwangen . . .	—	—	—	4 000	—	—	—	7,85	—	—	—	0,55
	20. Grüningen . . .	—	—	—	1 426	—	—	—	7,78	—	—	—	0,35
	21. Hailtingen	—	—	—	601	—	—	—	7,70	—	—	—	0,20
Saulgau . .	22. Braunenweiler . .	—	—	—	1 640	—	—	—	7,60	—	—	—	—
	23. Friedberg	—	—	—	1 600	—	—	—	8,07	—	—	—	0,55
	24. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 250	—	—	—	8,00	—	—	—	0,45
	25. Renhardsweiler . .	—	—	450	1 400	—	—	7,50	8,00	—	—	0,25	0,60
	Zusammen . .	**13 415**	**3 380**	**25 615**	**39 904**								

[1]) Außerdem 108 Ztr. Hopfen zu 74,65 ℳ — [2]) Außerdem 4693 Ztr. Kartoffeln zu 1,55 bis 1,65 ℳ — [3]) Außerdem 287 Ztr. Roggen zu 7,50 ℳ — [4]) Außerdem 3186 Ztr. Reps zu 13,50 ℳ und 891 Ztr. sonstige Früchte. — [5]) Außerdem 230 Ztr. Heu zu 3 ℳ — [6]) Außerdem 105 Ztr. Reps zu 12,55 ℳ und 50 Ztr. Roggen zu 7,10 ℳ — [7]) Saatfrucht.

Tab. IX b. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1902/03.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim	1. Lauffen[1]	—	200	400	1 000	—	6,10	7,10	7,50	—	0,10	0,30	0,10
	2. Walheim[2]	—	—	715	—	—	—	7,00	—	—	—	0,40	—
Neckarsulm	3. Neuenstadt	—	—	517	250	—	—	7,00	7,42	—	—	0,20	0,12
	4. Obergriesheim[3]	306	—	—	1 905	8,00	—	—	7,40	—	—	—	0,30
	5. Roigheim	—	—	200	—	—	—	7,30	—	—	—	—	—
	6. Kreßbach, Gde. Siglingen[4]	1 079	500	502	950	8,25	6,25	7,01	7,75	0,28	0,28	0,28	0,28
	Jagstkreis												
Crailsheim	7. Ellrichshausen[5]	—	—	935	—	—	—	7,30	—	—	—	0,25	—
Gmünd	8. Degenfeld	—	—	1 100	—	—	—	7,20	—	—	—	0,20	—
	9. Weiler	—	—	1 428	—	—	—	6,87	—	—	—	0,48	—
Öhringen	10. Kupferzell[6]	20 094	3 272	18 360	22 532	8,20	6,00	7,05	7,25	?	?	?	?
Welzheim	11. Kirneck, Gde. Lorch	—	—	[9]550	—	—	—	7,18	—	—	—	0,48	—
	Donaukreis												
Geislingen	12. Hofstett-Emerbuch	—	—	400	—	—	—	7,00	—	—	—	0,20	—
	13. Schnittlingen	—	—	210	—	—	—	7,08	—	—	—	0,28	—
	14. Stubersheim	—	—	1 205	—	—	—	6,90	—	—	—	0,10	—
	15. Treffelhausen	—	—	819	—	—	—	7,10	—	—	—	0,18	—
	16. Weißenstein[7]	—	—	240	90	—	—	7,15	7,20	—	—	0,15	0,15
Göppingen	17. Jebenhausen	34	56	420	—	10,00	8,00	7,25	—	0,32	0,32	0,32	—
	18. Ottenbach	—	—	1 511	—	—	—	7,19	—	—	—	0,35	—
Laupheim	19. Bronnen[8]	—	432	—	557	—	5,95	—	7,10	—	0,15	—	0,10
Riedlingen	20. Binzwangen	—	—	—	3 760	—	—	—	7,50	—	—	—	0,50
	21. Grüningen	—	—	—	979	—	—	—	7,20	—	—	—	0,20
Saulgau	22. Braunenweiler	—	—	—	3 230	—	—	—	7,30	—	—	—	0,30
	23. Friedberg	—	—	—	1 815	—	—	—	7,42	—	—	—	0,40
	24. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 196	—	—	—	7,45	—	—	—	0,30
	25. Renhardsweiler	—	—	—	2 042	—	—	—	7,70	—	—	—	0,55
	Zusammen	21 513	4 460	29 512	40 306								

[1]) Außerdem 250 Ztr. Frühkartoffeln zu 3,90 ℳ und 550 Ztr. Wurstkartoffeln zu 3,70 ℳ — [2]) Außerdem 150 Ztr. Kernen zu 8,65 ℳ und 3 Zentner Kleesamen zu 53 ℳ — [3]) Außerdem 3584 Ztr. Kartoffeln zu 1,75 ℳ — [4]) Außerdem 10 Ztr. Kleesamen zu 58 ℳ — [5]) Außerdem 210 Ztr. Roggen zu 7,40 ℳ — [6]) Außerdem 3058 Ztr. Reps zu 12,02 ℳ und 575 Ztr. sonstige Früchte. — [7]) Außerdem 250 Ztr. Heu zu 2,45 ℳ — [8]) Außerdem 99 Ztr. Reps zu 10,35 ℳ — [9]) Hierunter 50 Ztr. Saatfrucht.

Tab. X. Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1902.

Weinabsatzgenossenschaft	Zahl der Mitglieder im Herbst 1902	Gesamterzeugnis der Genossenschaft	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge	Während des Herbstes verkauft			Nicht verkaufte und eingekellerte Menge
					Menge	Erlös	durchschnittlicher Erlös von 1 hl	
		hl	hl	%	hl	ℳ	ℳ	hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein	64	156	2,4	19,3	156	6 261	*38,33*[3]) 40,18	—
2. Fellbach	64	830	13,0	16,6	830	34 073	*38,20* 41,05	—
3. Heilbronn	84	610	7,3	40,7	610	27 281	*45,00* 44,72	—
4. Ingelfingen	122	382	3,1	100,0[2])	348	12 439	*31,00* 35,74	34
5. Markelsheim	83	270	3,3	67,5	143	5 280	*33,00* 36,92	127
6. Mundelsheim	40	405	10,1	13,9	405	21 600	*50,00* 53,33	—
7. Neckarsulm	180	1 135	6,3	90,5	1 135	46 580	*39,62* 41,04	—
8. Oberstenfeld	53	91	1,7	13,0	91	2 970	*32,02* 32,64	—
9. Untertürkheim	42	382	9,1	13,2	314	17 337	*45,00* 55,21	68
10. Weinsberg	79[1])	265	3,4	24,3	265	11 656	*40,73* 43,98	—
Zusammen	**811**	**4 526**	**5,6**	.	**4 297**	**185 477**	**43,16**	**229**

Gemeinde	Zahl der Qualitätsklassen	Preise der Weinabsatzgenossenschaft in den Klassen für 1 hl	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt		
			höchster	mittlerer	niederster
			für 1 hl		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Beilstein	2	43–40; 38—35.	42	38	30
Fellbach	6	54 (weiß); 46 (weiß); 45 (rot); 40 (rot); 38 (weiß); 37 (rot).	46	35	32
Heilbronn	5	54 (Clevner); 54 (Weißriesling); 48 (Schwarzriesling); 48 (Trollinger); 40 (weiß).	57	45	33
Ingelfingen	3	43 (Riesling); 37; 31.	.	.	.
Markelsheim	2	38; 36.	36	33	30
Mundelsheim	3	65; 55; 46.	65	50	33
Neckarsulm	7	55 (Clevner); 51 (Weißriesling); 46 (Schiller); 43 (gemischt Weißgewächs); 42 (Riesling); 34 (Riesling); 33 (gemischt Weißgewächs).	57	41	25
Oberstenfeld	1	33.	45	33	26
Untertürkheim	3	97—71 (Riesling); 60—45 (Rotwein); 33—30 (Kammwein).	60	45	40
Weinsberg	7	55 (Clevner); 55 (Weißriesling); 50 (Trollinger); 45 (gemischt Rotgewächs); 38 (weiß mit Riesling); 36 (Schwarzriesling); 37 (gemischt Weißgewächs).	57	40	33

[1]) 130 Mitglieder, wovon 79 abgeliefert haben. — [2]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags. — [3]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Null.

Von Rechnungsrat C. Regelmann.

Die Möglichkeit, Höhenangaben im Deutschen Reiche auf einen einheitlichen Ausgangspunkt (Normalnull) zu beziehen, ist eine moderne Errungenschaft.

Als im Jahre 1859 in Württemberg die Höhenaufnahmen für die geognostische Spezialkarte **1:50000** ihren Anfang nahmen, gab es keine zusammenhängenden Präzisionsnivellements, welche bis an das Meer reichten. Als Anhaltspunkte waren nur die Punkte des trigonometrischen Generalnivellements der Landesvermessung vorhanden, welche Professor Konrad Kohler in den Jahren 1836—1839 aus badischen Anschlüssen ermittelt hatte. (Vrgl. K. Kohler, Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1858 S. 334—366.)

Der einfachste Weg zur Gewinnung weiterer Punkte war daher die **Einschaltung** neuer Höhenpunkte zwischen die Festpunkte des Kohlerschen Landesnivellements. Die Kommission für Herstellung der geognostischen Spezialkarte hatte weitere Messungen veranlaßt, damit durch trigonometrische Höhenbestimmung die Lagerungsverhältnisse und die Mächtigkeiten der Gesteinsschichten ermittelt werden, welche die Landesoberfläche aufbauen. Außerdem sollte das orographische und hydrographische Relief des Landes durch den Eintrag der nötigen Höhenziffern in dem topographischen Atlas Württembergs in 1:50000 vollkommener dargestellt werden. Trigonometer D. Rieth bearbeitete in den Jahren 1859 und 1860 nach obiger Methode die Atlasblätter Ulm, Kammingen, Besigheim, Freudenstadt, Oberndorf und veröffentlichte seine Ergebnisse im Jahrgang 1859 der Württ. Jahrbücher. Die spätere Untersuchung hat gezeigt, daß ein fester Horizont der Höhenangaben auf diese Weise nicht zu gewinnen war. In der nachstehenden Tabelle haben daher die Reduktionsziffern den Beisatz: circa (ca.) erhalten. Das will besagen, daß die Höhenangaben in diesen Atlasblättern Normalnull gegenüber um mehrere Meter auf- und abschwanken. — Diese Unsicherheit suchte man bei der Bearbeitung der Atlasblätter Stuttgart, Maulbronn, Liebenzell, Tübingen, Böblingen, Göppingen, Heidenheim und Giengen dadurch zu vermindern, daß man wenigstens einen gewissen Zusammenhang der Höhenaufnahme anstrebte. Die Ergebnisse finden sich in den Württ. Jahrbüchern 1867 und 1868; sie stammen von den Trigonometern Rieth und Regelmann.

Das Streben nach einem einheitlichen Höhennetze — auch nur je innerhalb eines Atlasblattes — konnte aber keine Befriedigung finden, solange die Vertikalwinkel an dem vierzölligen Höhenkreis eines Reichenbachschen Theodoliten beobachtet werden mußten. Das K. Statistische Landesamt bestellte daher im Jahre 1863 in der Werkstätte von F. W. Breithaupt & Sohn in Kassel einen neuen leistungsfähigeren Theodolit. Die Höhenkreisbögen dieses Instruments haben einen Durchmesser von 12 rheinländischen Zoll und gestatten 4 Sekunden Ablesung. Dieses Instrument hat sich vorzüglich bewährt und ist noch heute in gebrauchsfähigem Zustand. Am 2. August 1864 begannen die Messungen mit diesem Breithauptschen Universalinstrument Nr. 570 im Atlasblatt Waiblingen und bis zum Abschluß der Höhenaufnahmen für die geognostische Karte 1:50000 (Oktober 1880) lieferte dasselbe dem Trigonometer C. Regelmann gleichmäßig gute Resultate. Die Methoden der Beobachtung, Berechnung und Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate sind näher beschrieben im Jahrgang 1869 der Württ. Jahrbücher, Anhang S. III—XII. Vorbildlich war dabei die Schrift von W. Jordan, Die trigonometrische Höhenmessung, Stuttgart 1866. Dieser hat im Jahre 1864 den südlichen Teil des Atlasblattes Bopfingen mit dem vierzölligen Reichenbachschen Vertikalkreis bearbeitet und die Atlasblätter Blaubeuren und Urach im Jahre 1867 mit dem Theodoliten Baumann trigonometrisch vermessen.

Ein festes in sich geschlossenes Höhennetz von befriedigender Genauigkeit lag nun für jedes einzelne Atlasblatt vor. Aber wie sollte dieses Netz mit seinen relativen Höhen in die richtige absolute Lage über dem Mittelwasser der Nordsee geschoben werden? Die Punkte des Kohlerschen Generalnivellements harmonierten unter sich nicht genau, es blieb daher nichts übrig, als einen dieser Punkte als richtig anzunehmen und auf ihn alle Höhenangaben in Württemberg zu beziehen. Die Wahl fiel auf den Dreieckspunkt ersten Ranges Buoch, Kirchturmknopf, welcher mit 1861,00 württembergischen Fuß als Ausgangshöhe angenommen wurde. Dieser „Horizont von Buoch“ ist dann

nicht nur dem Atlasblatt Waiblingen zugrunde gelegt worden, sondern von 1864 an allen Blättern des geognostischen und des topographischen Atlasses von Württemberg. In die einzelnen Landesgegenden wurde dieser Horizont mit Hilfe der Eisenbahnnivellements übertragen.

Zur Vollkommenheit fehlten aber noch immer zwei wichtige Grundlagen: ein Präzisionsnivellement der Württ. Eisenbahnen und ein einheitlicher deutscher Höhennullpunkt (Fundamentalpunkt für die absolute Höhenlage). (Vrgl. in Deutsche Bauzeitung, Jahrg. 1875 S. 214—216, C. Regelmann: „Zur Frage eines einheitlichen Höhennetzes von Deutschland".) — Die Ausführung des Präzisionsnivellements in Württemberg wurde der Württ. Kommission für Europäische Gradmessung übertragen. Leitung Professor Dr. v. Schober und Professor Dr. v. Baur. Ausgleichung Professor H. Groß. Die Publikation der Ergebnisse erschien im Jahre 1885. Schriftliche Mitteilungen an das K. Statistische Landesamt erfolgten bereits im Juni 1882.

Der einheitliche deutsche Höhennullpunkt war indessen im Jahre 1879 in dem Nordpfeiler der Berliner Sternwarte in solider Weise — durch eine Marke auf einem eingemauerten Syenitblock — versichert worden. Diese Marke liegt genau 37,000 m über **Normal-Null** (N.N.) d. h. über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, welcher dem mittleren Spiegel der Nordsee sehr nahe liegt. Die Präzisionsnivellements der K. Preußischen Landesaufnahme, welche von Amsterdam und Berlin aus südwärts ziehen, lieferten in Bruchsal und auf dem Kniebis Anschlußpunkte, auf welche das Netz des württembergischen Präzisionsnivellements seine Normalnullhöhen gründen konnte. Hieraus ergab sich die Möglichkeit, durch Anschlußnivellements und trigonometrische Vertikalwinkelmessungen alle einzelnen Höhennetze der topographischen Atlasblätter auf Normalnull zu beziehen. Die konstante Zahl, welche man zu jeder einzelnen Höhenziffer addieren muß, um dieselbe zur Normalnullhöhe zu machen, nennt man die Horizontkorrektion. Diese ist in der nachstehenden Tabelle für jedes Blatt des topographischen und geologischen Atlasses in 1 : 50 000 angegeben.

Sieht man von den Atlasblättern ab, welche kein festes Höhennetz besitzen, so ergibt sich als **Landesmittel** der Horizontkorrektion der Betrag + **0,99 m.** Im Durchschnitt sind also in Württemberg die Ziffern der älteren Höhenbestimmungen **zu klein um nahezu 1 m.**

Durch die Umrechnung auf N.N., welche, wie gesagt, nur in der Hinzufügung der je für das ganze Höhennetz eines Atlasblattes konstanten Horizontkorrektion besteht, fügen sich diese Höhenangaben ein in die Höhenangaben der neuen topographischen Karte 1 : 25 000. Eine große Zahl von Anschlüssen hat gezeigt, daß die älteren und neuen Höhenbestimmungen in erfreulichster Weise übereinstimmen, sofern sie nur beide auf N.N. bezogen werden. Die **fett** gedruckten Horizontkorrektionen weisen auf ein absolut sicheres Höhennetz hin. (Wahrsch. Fehler ± 0,03 m.)

Die mit mageren Ziffern und dem Beisatz ca. bezeichneten Höhennetze liefern dagegen nur annähernde Höhenangaben. C. Regelmann hat diese Gebiete — für die Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 — mit neuen Hauptnetzen versehen, und es liegen hierfür im Manuskript viele genaue N.N.-Höhen im K. Statistischen Landesamt vor, dieselben sind aber bisher nur teilweise veröffentlicht worden. In den neuen Oberamtsbeschreibungen sind vollständige Verzeichnisse der Normalnullhöhen gegeben. Dieselben erschienen auch als Sonderabdrücke unter dem Titel: „Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen in Württemberg bezogen auf den einheitlich deutschen Normalnullpunkt"; für die Oberamtsbezirke: Ehingen 1893, Reutlingen 1893, Cannstatt 1895, Ulm 1897, Rottenburg 1899, Heilbronn 1901 und für den OA.-Bezirk Biberach wurde im Jahr 1904 ein solches Verzeichnis gesondert ausgegeben. Diese Hefte sind, solange der Vorrat noch reicht, zum Preise von 50 Pf. per Stück von der Plankammer des K. Statistischen Landesamts erhältlich.

Für den Rest des Landes sind aber die in der Tabelle genannten älteren Höhenverzeichnisse der Württ. Jahrbücher maßgebend. Dieselben beziehen sich allerdings meist auf den Horizont von Buoch. Mit Hilfe der nachstehenden Tabelle liefern dieselben aber sofort die gewünschten Normalnullhöhen. Die Tabelle gibt ferner Auskunft über den Jahrgang und die Stelle der Württ. Jahrbücher, welche Höhenangaben für ein bestimmtes Atlasblatt bieten.

Auch von diesen älteren Höhenverzeichnissen gibt die Plankammer des K. Statistischen Landesamts — soweit noch Vorrat — „Sonderabdrücke" ab zum Preise von 50 Pf. für das Heft.

Die Horizont-Korrektionen auf den einheitlich deutschen Ausgangshöhenpunkt Normal-Null.

Für sämtliche Höhenziffern der geologischen Spezialkarte Württembergs in 1:50000.

Nummer des Atlasblattes	Jahr der Höhenaufnahme	Name des Atlasblattes	Horizont-korrektion auf Normalnull	Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde	
				Jahrgang	Seite
			m		
1	1876	Oberkessach	+ 0.98	1880	Suppl.-Bd. S. 57—59.
2	1875	Mergentheim	+ 0.81	1880	Suppl.-Bd. S. 3—20.
3	1875	Niederstetten	+ 0.81	1880	Suppl.-Bd. S. 37—56.
4	1876	Neckarsulm	+ 0.99	1880	Suppl.-Bd. S. 21—36.
5	1876	Oehringen	+ 0.98	1880	Suppl.Bd. S. 60—86.
6	1874	Künzelsau [1])	+ 0.81	1877	Heft V S. 187—211.
7	1874	Kirchberg [1])	+ 0.83	1877	Heft V S. 168—186.
8	1861	Maulbronn	ca. — 0,8	1867	Anhang S. XXV—XXXI.
9	1859	Besigheim	ca. — 1,6	1859	Heft 1 S. 168—180.
10	1870	Löwenstein	+ 0.91	1871	Anhang S. XXXVI—LXVI.
11	1873	Hall [1])	+ 0,89	1877	Heft V S. 142—167.
12	1869/70	Ellwangen	+ 0.86	1871	Anhang S. XIV—XXXV.
13	1869	Ellenberg	+ 0.86	1871	Anhang S. II—XIII.
14	1865	Wildbad	+ 1,41	1873	Anhang S. XL—XLVIII.
15	1862	Liebenzell	ca. — 0,8	1867	Anhang S. XXXII—XLIII.
16	1861/62	Stuttgart	ca. + 0,2	1867	Anhang S. I—XXIV.
17	1864/65	Waiblingen	+ 0,91	1869	Anhang S. XVII—LVI.
18	1867	Gmünd	+ 1.16	1869	Anhang S. LXXX—CI.
19	1869	Aalen	+ 0.97	1870	Anhang S. II—XXXI.
20	1864/65	Bopfingen	+ 0.81	1870	Anhang S. XXXII—LI.
21	1867	Oberthal	+ 0,85	1873	Anhang S. IX—XIII.
22	1867	Altensteig	+ 0.97	1873	Anhang S. VII—XXII.
23	1865/66	Calw	+ 0.99	1873	Anhang S. XXIII—XXXIX.
24	1863	Böblingen	ca. + 0,1	1868	Anhang S. I—XXV.
25	1866	Kirchheim	+ 0.82	1869	Anhang S. LVII—LXXIX.
26	1863	Göppingen	+ 0.90	1868	Anhang S. XXVI—LII.
27	1861	Heidenheim	ca. + 1,5	1868	Anhang S. LIII—LXV.
28	1861	Giengen	ca. + 1,2	1868	Anhang S. LXVI—LXXIII.
29	1867	Kniebis	+ 0,85	1873	Anhang S. X—XI.
30	1859/60	Freudenstadt	ca. + 1,0	1859	Heft 1 S. 180—189.
31	1871	Horb [2])	+ 0,99	1875	Anhang S. LV—LXXVII.
32	1862	Tübingen	ca. + 0,2	1867	Anhang S. XLVII—LIX.
33	1866	Urach	+ 0,80	1870	Anhang S. LXV—LXXVII.
34	1867	Blaubeuren	+ 1,07	1870	Anhang S. LII—LXIV.
35	1859	Ulm	ca. + 2,5	1859	Heft 1 S. 161—168.
36	1859	Ramingen	ca. + 2,0	1859	Heft 1 S. 165.
37	1859	Oberndorf	ca. — 0,4	1859	Heft 1 S. 190—193.
38	1871/72	Balingen [2])	+ 1,04	1875	Anhang S. VII—XLIII.
39	1871	Ebingen [2])	+ 1,10	1875	Anhang S. XLIV—LIV.
40	1868	Riedlingen [3])	+ 1,23	1877	Heft V S. 103—116.
41	1868	Ehingen [3])	+ 1,23	1877	Heft V S. 66—84.
42	1868	Laupheim [3])	+ 1 23	1877	Heft V S. 85—102.
43	1874	Schwenningen [4])	+ 0,95	1877	Heft V S. 9—13.
44	1872	Tuttlingen [4])	+ 1,06	1877	Heft V S. 14—33.
45	1872	Fridingen [4])	+ 1.06	1877	Heft V S. 5—7.
46	1878	Saulgau	+ 1.04	1882	Suppl.-Bd. S. 87—98.
47	1879	Biberach	+ 1.04	1882	Suppl.-Bd. S. 54—71.
48	1879	Ochsenhausen	+ 1.10	1882	Suppl.-Bd. S. 72—86.
49	1872	Hohentwiel	+ 1.14	1877	Heft V S. 8.
50	1878	Wilhelmsdorf	+ 1.01	1882	Suppl.-Bd. S. 44—48.
51	1878	Ravensburg	+ 1.01	1882	Suppl.-Bd. S. 24—34.
52	1878	Leutkirch	+ 1.06	1882	Suppl.-Bd. S. 14—23.
53	1878	Friedrichshafen	+ 1,00	1882	Suppl.-Bd. S. 6—10.
54	1878	Tettnang	+ 1.00	1882	Suppl.-Bd. S. 35—43.
55	1878	Isny	+ 1,01	1882	Suppl.-Bd. S. 10—13.

[1]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau. Württ. Jahrb. 1877 Heft V. S. 213—226. — [2]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau. Württ. Jahrbücher 1875. Anhang S. LXXIX—XCVI. — [3]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau. Württ. Jahrb. 1877 Heft V S. 118—127. — [4]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau (mit 2 Kartenbeilagen) Württ. Jahrb. 1877 Heft V S. 35—60.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1901 und 1902.

Vorbemerkungen.

Die vorläufigen Hauptergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr **1901** sind in Jahrgang 1902 Nr. 8 der „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamtes" (21. Juli 1902), diejenigen für das Jahr **1902** in Jahrgang 1903 Nr. 7 der „Mitteilungen" (30. Juli 1903) nebst je einigen summarischen Begleitworten veröffentlicht worden.

Nachdem im Anschluß an die Neuordnung der Unterlagen für die Sterbfall- und Todesursachenstatistik für Württemberg durch die Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betr. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung und über die Todesursachen vom 13. Dezember 1898 (Reg.Bl. S. 298) erstmals für das Jahr 1900 eine etwas erweiterte und veränderte Art der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung eingeführt worden ist,[1]) soll künftighin die Anordnung der gewonnenen Tabellen diejenige Reihenfolge einhalten, welche aus den nachfolgenden Jahrgängen 1901 und 1902 ersichtlich ist. Der Zweck, welcher dabei verfolgt wird, ist der, für jedes Kalenderjahr des neuen Jahrhunderts eine zusammenhängende Bekanntgabe der wichtigsten Ziffergruppen aus allen Gebieten der Bevölkerungsbewegung, einschließlich der Sterbfallauszählung nach den Todesursachen zu bieten, ohne dadurch einer besonderen Bearbeitung und Veröffentlichung gerade der letzteren Zahlenreihen, sei es nun im Medizinalbericht für das Königreich Württemberg oder sonst vorgreifen zu wollen. Neben der sachlichen Gliederung der Tabellen ist stets auch dem geographischen Auszweigungsbedürfnis, soweit dies angängig erschien, Rechnung getragen worden, wenn schon auf eine auch nur summarische Wiedergabe der Ergebnisse für jede einzelne Gemeinde des Landes verzichtet werden mußte. Von einer weitergehenden Berechnung und Zufügung von Verhältniszahlen ist abgesehen worden, desgleichen von Anhängung früherer Jahresreihenergebnisse. Diese sollen teils dem einschlägigen Abschnitt des „Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg" teils zusammenfassenden Bearbeitungen vorbehalten bleiben.

Eine derartige Scheidung der Darbietungen zur Statistik der Bevölkerungsbewegung legt sich deshalb nahe, weil die amtliche Veröffentlichung der Jahreszahlen sozusagen Selbstzweck ist: sie hat für alle wissenschaftlichen oder praktischen Benützungen zuerst die Unterlagen zu bieten und erst in zweiter Linie die aus den Zahlen etwa zu erschließenden Beobachtungen zu schöpfen, wobei zu beachten ist, daß die amtliche Betrachtung und Beurteilung der Ergebnisse naturgemäß keinen Anspruch auf allseitige Deutung und Ausschöpfung machen kann und will. Das letztere ist schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil die Erscheinungen, die sich in den Zahlen der Bevölkerungsbewegung darstellen, gar nicht vollständig aus sich selbst heraus erklärt werden können, vielmehr in mehr oder minder engem Zusammenhang mit einer großen Zahl von teilweise ganz verschiedenartigen wirtschaftlichen und sonstigen verursachenden Elementen stehen, deren Wirkung in verschiedenen Landesteilen, ja sogar in den einzelnen größeren wie kleineren Gemeinden, sehr ungleich sein kann.

Schon bei früheren Besprechungen der Ergebnisse ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die neuzeitlichen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse die altgewohnte Verwaltungseinteilung in die **4** Kreise und in **64** „kleinere Verwaltungsbezirke" (Oberamtsbezirke) als für eingehendere Untersuchungen mit Zusammenfassung zu Vergleichszwecken und Berechnung von Verhältniszahlen vielfach nicht mehr geeignet erscheinen lassen. Aber auch die Zusammenfassung nach sog. „Ortsgrößenklassen", d. h. nach Maßgabe der jeweils bei der letzten Volkszählung ortsanwesend gewesenen Bevölkerungsziffer bringt oft ganz ungleichartige Bestandteile der Bevölkerung zu einer Summe zusammen, wobei dann die rein mechanisch errechneten Verhältniszahlen die auffallenden Erscheinungen manchmal eher zu einem unklaren Durchschnitt verwischen, statt sie wirklich hervortreten zu lassen. Derartige zusammenfassende Gruppenbildungen müßten gleichzeitig auch die Berufsverhältnisse berücksichtigen, wenn sie den tatsächlichen Sachverhalt möglichst zutreffend zur Erscheinung bringen wollten; die Berufsgliederung der Bevölkerung liegt jedoch so weit zurück (1895) und die Veränderungen, namentlich in den gewerblichen Gebieten, gehen so rasch vor sich, daß ein jährliches Eingehen auf diese Unterlagen nicht möglich ist. Ferner ist es aus verschiedenen Gründen wünschenswert, daß bei sachlichem Eingehen auf die Hintergründe der Ziffern womöglich etliche Jahre zusammengefaßt werden und daß die Besprechung sich in Darbietung von Ziffern beschränken kann, um zusammenhängend und einheitlich zu sein. Sie soll daher als besondere Abhandlung einem der nächsten Jahrgänge der Württ. Jahrbücher einverleibt werden, nachdem in die demnächst erscheinende Neubearbeitung der Landesbeschreibung eine kurze Skizze der gesamten Volksentfaltung bis zur Gegenwart aufgenommen worden ist.

[1]) Vergl. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1901 Heft I S. 159 ff.

I. Bewegung der Bevöl-

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Ehe-schlie-ßun-gen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang . . .	200	451	485	52	48	503	533	27	19	1	1	28	20	531	553	1 084
Besigheim . .	239	467	441	29	32	496	473	22	15	2	2	24	17	520	490	1 010
Böblingen . .	238	434	398	41	46	475	444	23	10	1	3	24	13	499	457	956
Brackenheim . .	175	331	357	28	22	359	379	9	9	2	1	11	10	370	389	759
Cannstatt . .	508	1 035	960	83	89	1 118	1 049	22	27	2	1	24	28	1 142	1 077	2 219
Eßlingen . . .	442	928	793	70	62	998	855	21	26	—	3	21	29	1 019	884	1 903
Heilbronn . .	621	1 200	1 144	110	93	1 310	1 237	47	37	9	3	56	40	1 366	1 277	2 643
Leonberg . . .	255	539	502	52	38	591	540	18	15	2	—	20	15	611	555	1 166
Ludwigsburg .	426	840	841	88	72	928	913	25	31	1	2	26	33	954	946	1 900
Marbach . . .	203	430	383	37	35	467	418	21	10	2	3	23	13	490	431	921
Maulbronn . .	180	408	352	44	35	452	387	19	19	1	1	20	20	472	407	879
Neckarsulm . .	216	506	503	31	25	537	528	14	8	2	—	16	8	553	536	1 089
Stuttgart, Stadt	1 784	2 385	2 282	441	395	2 826	2 677	89	75	19	17	108	92	2 934	2 769	5 703
Stuttgart, Amt	442	933	902	70	71	1 003	973	34	27	3	—	37	27	1 040	1 000	2 040
Vaihingen . .	134	334	272	41	28	375	300	13	13	—	2	13	15	388	315	703
Waiblingen . .	236	461	419	30	22	491	441	15	15	1	1	16	16	507	457	964
Weinsberg . .	188	339	332	57	34	396	366	26	5	3	—	29	5	425	371	796
Neckarkreis . .	**6 437**	**12 021**	**11 366**	**1 304**	**1 147**	**13 325**	**12 513**	**445**	**361**	**51**	**40**	**496**	**401**	**13 821**	**12 914**	**26 735**
Balingen . . .	361	662	658	66	67	728	725	16	15	1	5	17	20	745	745	1 490
Calw	199	381	393	52	43	433	436	26	7	2	1	28	8	461	444	905
Freudenstadt . .	242	554	531	43	47	597	578	27	24	2	—	29	24	626	602	1 228
Herrenberg . .	190	367	405	42	40	409	445	33	21	—	2	33	23	442	468	910
Horb	143	331	362	16	15	347	377	7	6	—	1	7	7	354	384	738
Nagold . . .	222	389	417	42	40	431	457	17	11	2	2	19	13	450	470	920
Neuenbürg . .	271	522	540	43	39	565	579	25	25	4	3	29	28	594	607	1 201
Nürtingen . .	279	527	472	35	46	562	518	26	4	4	3	30	7	592	525	1 117
Oberndorf . .	245	580	561	45	31	625	595	24	13	3	—	27	13	652	608	1 260
Reutlingen . .	409	804	775	67	68	871	843	33	27		2	33	29	904	872	1 776
Rottenburg . .	227	441	456	31	26	472	482	18	17	—	—	18	17	490	499	989
Rottweil . . .	272	754	689	56	48	810	737	29	17	4	4	33	21	843	758	1 601
Spaichingen . .	115	296	314	14	13	310	327	7	6	—	—	7	6	317	333	650
Sulz	137	297	304	31	41	328	345	16	11	2	1	18	12	346	357	703
Tübingen . .	308	656	635	176	160	832	795	32	34	6	3	38	37	870	832	1 702
Tuttlingen . .	221	633	606	31	38	664	644	16	15	—	—	16	15	680	659	1 339
Urach	268	594	572	57	40	651	612	18	14	1	1	19	15	670	627	1 297
Schwarzwaldkr.	**4 109**	**8 788**	**8 693**	**847**	**802**	**9 635**	**9 495**	**370**	**267**	**31**	**28**	**401**	**295**	**10 036**	**9 790**	**19 826**

[1]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 1007 Zwillingsgeburten sind 341mal nur Knaben, 305mal nur Mädchen und 361mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren worden. Bei 17 Drillingsgeburten sind

kerung im Jahre 1901.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten[1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
13	9	22	85	78	15	10	336	299	635	195	254	449	Backnang.
22	14	36	97	85	15	10	323	307	630	197	183	380	Besigheim.
7	14	21 (1)	104	103	22	12	346	318	664	153	139	292	Böblingen.
7	8	15 (1)	50	46	9	7	205	227	432	165	162	327	Brackenheim.
29	21	50	181	152	39	22	623	544	1 167	519	533	1 052	Cannstatt.
27	29	56	164	144	19	15	544	484	1 028	475	400	875	Eßlingen.
41	31	72	285	195	50	23	772	630	1 402	594	647	1 241	Heilbronn.
18	14	32	133	120	20	21	384	416	800	227	139	366	Leonberg.
27	24	51 (1)	214	186	44	32	643	535	1 178	311	411	722	Ludwigsburg.
19	11	30	85	56	11	14	313	259	572	177	172	349	Marbach.
10	4	14	88	62	12	7	286	271	557	186	136	322	Maulbronn.
10	12	22	100	83	9	6	318	308	626	235	228	463	Neckarsulm.
46	42	88	453	387	146	98	1 806	1 665	3 471	1 128	1 104	2 232	Stuttgart, Stadt.
20	32	52	210	191	36	26	554	579	1 133	486	421	907	Stuttgart, Amt.
9	7	16	52	34	9	8	224	221	445	164	94	258	Vaihingen.
20	8	28	82	65	19	17	324	334	658	183	123	306	Waiblingen.
9	13	22	62	45	21	3	261	220	481	164	151	315	Weinsberg.
334	**293**	**627 (3)**	**2 445**	**2 032**	**496**	**331**	**8 262**	**7 617**	**15 879**	**5 559**	**5 297**	**10 856**	**Neckarkreis.**
19	13	32	103	106	28	16	396	399	795	349	346	695	Balingen.
16	8	24	106	75	17	12	333	272	605	128	172	300	Calw.
10	7	17 (1)	100	93	16	15	374	384	758	252	218	470	Freudenstadt.
16	27	43 (1)	110	82	20	17	333	316	649	109	152	261	Herrenberg.
19	11	30	98	71	7	7	252	235	487	102	149	251	Horb.
15	13	28	86	79	19	12	300	325	625	150	145	295	Nagold.
16	19	35 (1)	114	104	17	15	337	346	683	257	261	518	Neuenbürg.
20	12	32	108	79	19	17	339	331	670	253	194	447	Nürtingen.
15	13	28	122	110	10	6	365	356	721	287	252	539	Oberndorf.
23	19	42	197	159	16	23	572	573	1 145	332	299	631	Reutlingen.
10	21	31 (1)	121	101	15	11	357	349	706	133	150	283	Rottenburg.
28	16	44	243	162	12	19	542	468	1 010	301	290	591	Rottweil.
5	9	14	50	52	2	2	179	206	385	138	127	265	Spaichingen.
14	8	22	66	49	9	8	199	197	396	147	160	307	Sulz.
23	38	61 (1)	119	127	22	23	491	551	1 042	379	281	660	Tübingen.
18	16	34	190	165	8	10	418	393	811	267	261	528	Tuttlingen.
16	18	34	119	108	19	11	350	367	717	320	260	580	Urach.
283	**268**	**551 (5)**	**2 052**	**1 722**	**256**	**224**	**6 132**	**6 073**	**12 205**	**3 904**	**3 717**	**7 621**	**Schwarzwaldkr.**

7mal 3 Knaben, 3mal je 3 Mädchen, 2mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 5mal je 1 Knabe und 2 Mädchen geboren worden. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 66 Knaben und 62 Mädchen, uneheliche: 11 Knaben und 6 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17
Aalen	295	563	510	47	42	610	552	10	19	2	2	12	21	622	573	1 195
Crailsheim	223	390	380	72	68	462	448	26	11	2	1	28	12	490	460	950
Ellwangen	225	504	445	26	38	530	483	8	9	—	2	8	11	538	494	1 032
Gaildorf	147	321	316	62	56	383	372	17	10	1	—	18	10	401	382	783
Gerabronn	206	289	298	60	76	349	374	15	8	2	1	17	9	366	383	749
Gmünd	332	669	657	58	49	727	706	21	13	5	2	26	15	753	721	1 474
Hall	180	372	370	44	41	416	411	13	22	3	1	16	23	432	434	866
Heidenheim	342	627	658	111	116	738	774	17	13	2	5	19	18	757	792	1 549
Künzelsau	170	400	341	37	27	437	368	10	8	1	—	11	8	448	376	824
Mergentheim	153	366	359	29	31	395	390	11	12	—	—	11	12	406	402	808
Neresheim	131	337	325	28	39	365	364	6	8	4	—	10	8	375	372	747
Öhringen	201	376	365	61	45	437	410	22	21	2	—	24	21	461	431	892
Schorndorf	208	429	393	28	39	457	432	24	16	2	1	26	17	483	449	932
Welzheim	149	327	305	47	52	374	357	14	19	3	2	17	21	391	378	769
Jagstkreis	**2 962**	**5 970**	**5 722**	**710**	**719**	**6 680**	**6 441**	**214**	**189**	**29**	**17**	**243**	**206**	**6 923**	**6 647**	**13 570**
Biberach	229	590	568	59	61	649	629	19	20	3	1	22	21	671	650	1 321
Blaubeuren	128	393	350	63	61	456	411	11	10	1	1	12	11	468	422	890
Ehingen	190	471	456	46	45	517	501	11	11	2	2	13	13	530	514	1 044
Geislingen	294	667	576	63	57	730	633	18	15	1	1	19	16	749	649	1 398
Göppingen	497	923	906	93	87	1 016	993	30	20	1	3	31	23	1 047	1 016	2 063
Kirchheim	261	461	457	62	47	523	504	18	18	—	—	18	18	541	522	1 063
Laupheim	180	471	424	42	41	513	465	21	7	1	1	22	8	535	473	1 008
Leutkirch	153	409	440	41	34	450	474	17	7	3	1	20	8	470	482	952
Münsingen	183	423	398	35	40	458	438	18	18	—	3	18	21	476	459	935
Ravensburg	296	577	599	67	46	644	645	22	17	2	1	24	18	668	663	1 331
Riedlingen	174	399	395	36	32	435	427	11	10	—	1	11	11	446	438	884
Saulgau	194	460	400	57	67	517	467	13	6	1	3	14	9	531	476	1 007
Tettnang	181	382	388	18	34	400	422	10	7	2	1	12	8	412	430	842
Ulm	488	936	875	164	142	1 100	1 017	35	18	5	7	40	25	1 140	1 042	2 182
Waldsee	208	453	415	49	58	502	473	19	12	—	1	19	13	521	486	1 007
Wangen	175	381	295	28	28	409	323	12	10	—	1	12	11	421	334	755
Donaukreis	**3 831**	**8 396**	**7 942**	**923**	**880**	**9 319**	**8 822**	**285**	**206**	**22**	**28**	**307**	**234**	**9 626**	**9 056**	**18 682**
Württemberg	**17 339**	**35 175**	**33 723**	**3 784**	**3 548**	**38 959**	**37 271**	**1 314**	**1 023**	**133**	**113**	**1 447**	**1 136**	**40 406**	**38 407**	**78 813**

¹) Siehe S. II. 2 und 3.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
8	19	27 (1)	129	100	27	16	386	364	750	236	209	445	Aalen.
15	19	34	87	50	10	14	297	257	554	193	203	396	Crailsheim.
15	14	29 (1)	118	97	11	5	380	360	740	158	134	292	Ellwangen.
19	11	30	62	87	16	12	288	243	531	113	139	252	Gaildorf.
11	5	16	51	34	16	16	263	231	494	103	152	255	Gerabronn.
38	20	58	155	117	20	10	440	430	870	313	291	604	Gmünd.
9	10	19 (1)	62	44	13	5	319	273	592	113	161	274	Hall.
13	19	32	158	114	30	27	474	403	877	283	389	672	Heidenheim.
8	14	22	79	56	11	4	289	250	539	159	126	285	Künzelsau.
16	8	24	65	55	9	12	234	303	537	172	99	271	Mergentheim.
9	9	18	104	85	13	19	265	240	505	110	132	242	Neresheim.
15	15	30	84	65	18	12	340	293	633	121	138	259	Öhringen.
19	19	38 (2)	89	58	16	16	348	324	672	135	125	260	Schorndorf.
10	10	20	64	44	12	15	234	240	474	157	138	295	Welzheim.
205	**192**	**397 (5)**	**1 307**	**956**	**222**	**183**	**4 557**	**4 211**	**8 768**	**2 366**	**2 436**	**4 802**	**Jagstkreis.**
16	18	34 (2)	206	148	22	18	519	482	1 001	152	168	320	Biberach.
9	9	18	120	85	24	19	286	267	553	182	155	337	Blaubeuren.
15	21	36	162	122	21	15	393	376	769	137	138	275	Ehingen.
24	30	54	161	117	25	21	405	385	790	344	264	608	Geislingen.
27	25	52	212	155	41	11	620	511	1 131	427	505	932	Göppingen.
20	15	35 (1)	93	69	14	11	285	305	590	256	217	473	Kirchheim.
9	10	19 (1)	137	101	15	17	338	324	662	197	149	346	Laupheim.
11	13	24	127	113	13	9	354	334	688	116	148	264	Leutkirch.
8	8	16	118	92	10	10	313	329	642	163	130	293	Münsingen.
16	14	30	151	114	23	15	509	454	963	159	209	368	Ravensburg.
14	8	22	123	100	15	8	329	377	706	117	61	178	Riedlingen.
19	13	32	148	112	26	20	420	388	808	111	88	199	Saulgau
13	19	32	80	59	6	12	306	298	604	106	132	238	Tettnang.
22	20	42	228	199	51	56	714	658	1 372	426	384	810	Ulm.
15	9	24	112	112	17	14	345	341	686	176	145	321	Waldsee.
13	7	20	81	50	9	6	293	228	521	128	106	234	Wangen.
251	**239**	**490 (4)**	**2 259**	**1 748**	**332**	**262**	**6 429**	**6 057**	**12 486**	**3 197**	**2 999**	**6 196**	**Donaukreis.**
1 073	**992**	**2 065 (17)**	**8 063**	**6 458**	**1 306**	**1 000**	**25 380**	**23 958**	**49 338**	**15 026**	**14 449**	**29 475**	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene ehelich m.	Lebendgeborene ehelich w.	Lebendgeborene unehelich m.	Lebendgeborene unehelich w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene ehelich m.	Totgeborene ehelich w.	Totgeborene unehelich m.	Totgeborene unehelich w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 734	2 385	2 282	441	395	2 826	2 677	89	75	19	17	108	92
2. Ulm	341	527	502	67	58	594	560	19	9	1	3	20	12
3. Heilbronn	377	602	592	65	43	667	635	34	24	6	1	40	25
4. Eßlingen	239	489	414	50	41	539	455	7	10	—	2	7	12
5. Cannstatt	222	436	376	33	29	469	405	12	13	1	1	13	14
6. Reutlingen	162	295	307	24	25	319	332	11	12	—	—	11	12
7. Ludwigsburg	120	199	179	18	18	217	197	4	8	1	1	5	9
8. Göppingen	181	299	284	26	29	325	313	12	7	—	2	12	9
9. Gmünd	118	270	270	27	29	297	299	7	6	2	2	9	8
10. Tübingen	82	231	207	144	142	375	349	16	22	3	3	19	25
11. Tuttlingen	91	271	273	14	8	285	281	13	5	—	—	13	5
12. Ravensburg	85	165	186	21	21	186	207	6	6	1	—	7	6
13. Heidenheim	89	175	219	23	25	198	244	3	4	1	1	4	5
14. Schwenningen	78	248	240	19	14	267	254	12	9	2	3	14	12
15. Hall	64	101	107	12	10	113	117	4	3	—	—	4	3
16. Aalen	72	149	151	12	10	161	161	1	8	—	—	1	8
17. Feuerbach	86	200	192	17	17	217	209	8	5	1	—	9	5
18. Ebingen	86	144	169	15	13	159	182	5	3	1	1	6	4
19. Schramberg	71	170	155	9	5	179	160	4	3	2	—	6	3
20. Biberach	63	128	114	7	11	135	125	7	7	—	—	7	7
21. Kirchheim	69	116	128	32	16	148	144	6	4	—	—	6	4
22. Rottweil	56	135	110	9	7	144	117	5	2	—	1	5	3
23. Zuffenhausen	78	175	173	30	18	205	191	7	7	—	—	7	7
24. Backnang	48	152	145	5	6	157	151	7	3	—	1	7	4
25. Freudenstadt	59	111	92	8	4	119	96	9	4	—	—	9	4
26. Geislingen	66	115	113	14	6	129	119	4	4	—	—	4	4
27. Rottenburg	52	94	89	4	8	98	97	1	1	—	—	1	1
28. Pfullingen	58	114	122	9	7	123	129	6	5	—	—	6	5
29. Weingarten	45	74	77	6	10	80	87	4	—	—	—	4	—
30. Böckingen	66	199	168	13	21	212	189	4	7	2	1	6	8
31. Baiersbronn	55	118	98	4	8	122	106	4	3	—	—	4	3
32. Nürtingen	56	99	75	5	7	104	82	6	2	—	1	6	3
33. Schorndorf	39	102	83	8	8	110	91	4	7	—	1	4	8
34. Metzingen	44	116	77	9	3	125	80	3	1	1	—	4	1
35. Böblingen	60	86	80	6	15	92	95	2	1	—	—	2	1
36. Crailsheim	44	79	77	4	8	83	85	4	1	—	—	4	1
37. Waiblingen	59	104	75	7	1	111	76	8	5	—	—	8	5

c) Nach Gemeinde-

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene ehelich m.	Lebendgeborene ehelich w.	Lebendgeborene unehelich m.	Lebendgeborene unehelich w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene ehelich m.	Totgeborene ehelich w.	Totgeborene unehelich m.	Totgeborene unehelich w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.
Über 10000 E. . . 14 Gem.	3 919	6 592	6 331	972	877	7 564	7 208	245	210	37	36	282	246
5001 bis 10000 E. 23 „	1 396	2 881	2 670	245	219	3 126	2 889	113	86	7	6	120	92
4001 „ 5000 „ 14 „	508	965	947	74	92	1 039	1 039	33	18	2	2	35	20
3001 „ 4000 „ 31 „	936	1 898	1 778	182	185	2 080	1 963	68	48	2	7	70	55
2001 „ 3000 „ 64 „	1 302	2 632	2 438	228	228	2 860	2 666	94	83	7	10	101	93
1001 „ 2000 „ 374 „	3 995	8 407	8 130	832	741	9 239	8 871	300	219	32	24	332	243
Bis zu 1000 E. 1 390 „	5 283	11 800	11 429	1 251	1 206	13 051	12 635	461	359	46	28	507	387
Württemberg . 1 910 „	**17 339**	**35 175**	**33 723**	**3 784**	**3 548**	**38 959**	**37 271**	**1 314**	**1 023**	**133**	**113**	**1 447**	**1 136**

[1]) Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

5 000 und mehr Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten[1]			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
						eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
2 934	2 769	5 703	46	42	88	453	387	146	98	1 806	1 665	3 471	1 128	1 104	2 232	1.
614	572	1 186	11	7	18	121	108	22	21	395	344	739	219	228	447	2.
707	660	1 367	24	14	38	117	103	31	15	430	359	789	277	301	578	3.
546	467	1 013	16	12	28	80	63	15	12	303	262	565	243	205	448	4.
482	419	901	6	8	14	71	70	16	9	269	227	496	213	192	405	5.
330	344	674	7	7	14	76	53	5	9	212	191	403	118	153	271	6.
222	206	428	7	13	20	45	44	11	7	163	146	309	59	60	119	7.
337	322	659	11	11	22	62	41	11	6	210	170	380	127	152	279	8.
306	307	613	13	11	24	60	47	11	4	197	196	393	109	111	220	9.
394	374	768	10	14	24	35	39	9	12	221	244	465	173	130	303	10.
298	286	584	6	6	12	76	65	4	2	176	145	321	122	141	263	11.
193	213	406	4	4	8	45	28	10	5	174	157	331	19	56	75	12.
202	249	451	7	7	14	42	39	5	6	114	97	211	88	152	240	13.
281	266	547	1	1	2	92	61	7	9	165	123	288	116	143	259	14.
117	120	237	3	1	4	16	17	3	—	116	93	209	1	27	28	15.
162	169	331	3	12	15 (1)	34	26	7	3	100	100	200	62	69	131	16.
226	214	440	5	13	18	37	41	14	7	97	121	218	129	93	222	17.
165	186	351	1	1	2	32	32	5	5	83	87	170	82	99	181	18.
185	163	348	8	2	10	21	25	1	2	81	82	163	104	81	185	19.
142	132	274	9	5	14 (2)	29	22	4	3	102	92	194	40	40	80	20.
154	148	302	5	4	9 (1)	21	16	7	3	88	76	164	66	72	138	21.
149	120	269	7	5	12	41	16	1		113	74	187	36	46	82	22.
212	198	410	9	4	13 (1)	46	41	17	8	104	84	188	108	114	222	23.
164	155	319	3	3	6	34	30	2	3	82	79	161	82	76	158	24.
128	100	228	2	2	4	25	16	2	—	96	67	163	32	33	65	25.
133	123	256	5	3	8	19	24	2	2	60	63	123	73	60	133	26.
99	98	197	—	—	—	22	19	2	2	84	77	161	15	21	36	27.
129	134	263	3	3	6	35	32	1	4	111	108	219	18	26	44	28.
84	87	171	—	4	4	22	17	3	3	81	70	151	3	17	20	29.
218	197	415	6	4	10	54	40	9	5	107	94	201	111	103	214	30.
126	109	235	—	—	—	12	14	2	1	58	73	131	68	36	104	31.
110	85	195	7	1	8	16	18	3	3	71	66	137	39	19	58	32.
114	99	213	3	5	8	25	12	4	3	75	67	142	39	32	71	33.
129	81	210	1	1	2	23	7	1	—	61	46	107	68	35	103	34.
94	96	190	3	1	4	27	20	2	2	73	55	128	21	41	62	35.
87	86	173	2	6	8	11	13	—	3	41	47	88	46	39	85	36.
119	81		9	3	12	30	17	2	5	75	73	148	44	8	52	37.

größenklassen.

m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
7 846	7 454	15 300	169	157	326	1 875	1 148	303	215	4 835	4 326	9 161	3 011	3 128	6 139	14 G…
3 246	2 981	6 227	94	83	177 (5)	632	515	94	67	1 959	1 794	3 753	1 287	1 187	2 474	23 „
1 074	1 059	2 133	29	22	51 (1)	215	189	29	27	768	739	1 507	306	320	626	14 „
2 150	2 018	4 168	31	39	70	423	326	70	60	1 309	1 225	2 534	841	793	1 634	31 „
2 961	2 759	5 720	82	78	160 (2)	621	495	98	67	1 965	1 740	3 705	996	1 019	2 015	64 „
9 571	9 114	18 685	280	244	524 (2)	1 994	1 562	286	208	5 993	5 697	11 690	3 578	3 417	6 995	371 „
13 558	13 022	26 580	388	369	757 (7)	2 803	2 223	426	356	8 551	8 437	16 988	5 007	4 585	9 592	1390 „
40 406	38 407	78 813	1 073	992	2 065 (17)	8 063	6 458	1 306	1 000	25 380	23 958	49 338	15 026	14 449	29 475	1910 „

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen													Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter												
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder						
						eheliche		uneheliche		überhaupt		eheliche		überhaupt				
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14	15.		16.
								A. Neckarkreis.											
Januar	262	4,07	2 197	8,22	1 071	1 917	937	213	101	2 130	1 038	65	33	67	7,47	33	1 493	9,40	741
Februar	488	7,58	2 105	7,87	1 023	1 837	896	194	90	2 031	986	60	32	74	8,25	37	1 419	8,94	701
März	427	6,63	2 402	8,98	1 136	2 078	994	226	100	2 304	1 094	83	34	98	10,93	42	1 503	9,47	734
April	812	12,61	2 230	8,34	1 093	1 938	956	222	104	2 160	1 060	63	29	70	7,80	33	1 366	8,60	641
Mai	888	13,80	2 387	8,93	1 139	2 077	992	243	115	2 320	1 107	60	29	67	7,47	32	1 320	8,31	621
Juni	432	6,71	2 238	8,37	1 048	1 947	910	204	104	2 151	1 014	78	26	87	9,70	34	1 274	8,02	582
Juli	577	8,96	2 294	8,58	1 108	2 031	982	186	86	2 217	1 068	71	38	77	8,58	40	1 410	8,88	659
August	397	6,17	2 228	8,34	1 112	1 960	987	194	94	2 154	1 081	66	29	74	8,25	31	1 422	8,96	640
September	463	7,19	2 281	8,53	1 067	2 017	948	193	85	2 210	1 033	63	30	71	7,91	34	1 210	7,62	583
Oktober	794	12,34	2 176	8,14	1 058	1 926	946	184	79	2 110	1 025	62	32	66	7,36	33	1 112	7,00	569
November	715	11,11	2 055	7,69	1 004	1 790	890	194	89	1 984	979	66	25	71	7,92	25	1 123	7,07	558
Dezember	182	2,83	2 142	8,01	1 055	1 869	928	198	100	2 067	1 028	69	24	75	8,36	27	1 227	7,73	588
Kalenderjahr 1901	**6 437**	**100**	**26 735**	**100**	**12 914**	**23 387**	**11 866**	**2 451**	**1 147**	**25 838**	**12 513**	**806**	**361**	**897**	**100**	**401**	**15 879**	**100**	**7 617**
								B. Schwarzwaldkreis.											
Januar	206	5,01	1 619	8,17	806	1 418	701	148	76	1 566	777	50	27	53	7,61	29	1 078	8,83	571
Februar	401	9,76	1 599	8,06	780	1 397	687	142	65	1 539	752	54	25	60	8,62	28	1 096	8,98	570
März	154	3,75	1 787	9,01	869	1 566	770	156	74	1 722	844	61	23	65	9,34	25	1 117	9,15	540
April	524	12,75	1 744	8,80	845	1 522	738	146	69	1 668	807	71	35	76	10,92	38	1 103	9,04	576
Mai	521	12,68	1 778	8,97	877	1 548	765	164	87	1 712	852	58	21	66	9,48	25	1 013	8,30	489
Juni	304	7,40	1 726	8,71	847	1 504	742	158	78	1 662	820	58	23	64	9,20	27	904	7,41	449
Juli	360	8,76	1 747	8,81	871	1 545	779	141	72	1 686	851	58	20	61	8,76	20	966	7,92	456
August	235	5,72	1 654	8,34	839	1 491	770	115	50	1 606	820	43	17	48	6,90	19	1 094	8,96	527
September	314	7,64	1 652	8,33	830	1 478	739	134	70	1 612	809	36	20	40	5,75	21	1 011	8,28	479
Oktober	478	11,63	1 503	7,58	746	1 344	679	111	45	1 455	724	42	21	48	6,90	22	973	7,97	481
November	523	12,73	1 468	7,41	731	1 316	657	105	55	1 421	712	44	18	47	6,75	19	896	7,34	469
Dezember	89	2,17	1 549	7,81	749	1 352	666	129	61	1 481	727	62	17	68	9,77	22	954	7,82	466
Kalenderjahr 1901	**4 109**	**100**	**19 826**	**100**	**9 790**	**17 481**	**8 693**	**1 649**	**802**	**19 130**	**9 495**	**637**	**267**	**696**	**100**	**295**	**12 206**	**100**	**6 073**
								C. Jagstkreis.											
Januar	178	6,01	1 122	8,27	559	958	476	120	61	1 078	537	39	21	44	9,80	22	755	8,61	378
Februar	293	9,89	1 146	8,44	561	975	474	132	65	1 107	539	38	21	39	8,69	22	754	8,59	360
März	100	3,38	1 198	8,83	578	1 010	508	144	57	1 154	565	38	11	44	9,80	13	811	9,25	404
April	340	11,48	1 190	8,77	575	1 011	480	141	75	1 152	555	31	17	38	8,46	20	796	9,08	404
Mai	387	13,07	1 168	8,61	578	998	488	120	66	1 118	554	47	24	50	11,13	24	756	8,62	380
Juni	238	8,04	1 199	8,84	548	1 024	468	138	65	1 162	533	33	14	37	8,24	15	724	8,26	330
Juli	312	10,53	1 115	8,44	569	998	497	115	59	1 113	556	28	12	32	7,13	13	688	7,85	310
August	160	5,40	1 140	8,40	567	978	483	123	67	1 101	550	35	15	39	8,69	17	787	8,98	336
September	201	6,79	1 091	8,04	549	944	469	118	64	1 062	533	25	13	29	6,46	16	675	7,70	350
Oktober	338	11,41	1 039	7,65	504	927	449	83	43	1 010	492	26	11	29	6,46	12	676	7,71	317
November	337	11,38	1 085	7,99	540	956	479	92	44	1 048	523	35	17	37	8,24	17	664	7,57	326
Dezember	78	2,63	1 047	7,72	519	913	451	103	53	1 016	504	28	13	31	6,90	15	682	7,78	316
Kalenderjahr 1901	**2 962**	**100**	**13 570**	**100**	**6 647**	**11 692**	**5 722**	**1 429**	**719**	**13 121**	**6 441**	**403**	**189**	**449**	**100**	**206**	**8 768**	**100**	**4 211**

für die 4 Kreise, für Württemberg und die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.

Monate	Zahl der Eheschließungen im ganzen	Zahl der Eheschließungen in %	Zahl der Geborenen überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	lebendgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	uneheliche im ganzen	uneheliche darunter weiblich	lebendgeb. überhaupt im ganzen	lebendgeb. überhaupt darunter weiblich	totgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	totgeb. überhaupt im ganzen	totgeb. überhaupt in %	totgeb. überhaupt darunter weiblich	Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen) im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
D. Donaukreis.																			
Januar	226	5,90	1 523	8,15	737	1 321	641	163	79	1 484	720	35	16	39	7,21	17	1 074	8,60	526
Februar	394	10,28	1 492	7,99	714	1 290	620	145	76	1 435	696	49	13	57	10,54	18	988	7,91	474
März	68	1,77	1 651	8,84	787	1 452	689	156	83	1 608	772	40	14	43	7,95	15	1 144	9.16	561
April	385	10,05	1 674	8,96	809	1 461	704	162	77	1 623	781	44	26	51	9,43	28	1 148	9,19	586
Mai	506	13,21	1 562	8,36	742	1 359	650	164	75	1 523	725	34	14	39	7,21	17	1 150	9,21	564
Juni	298	7,78	1 575	8,43	790	1 365	699	170	76	1 535	775	36	12	40	7,39	15	1 074	8,60	498
Juli	388	10,13	1 668	8,93	788	1 455	687	168	84	1 623	771	42	15	45	8,32	17	1 042	8,35	489
August	206	5,38	1 597	8,55	746	1 402	660	151	69	1 553	729	41	14	44	8,13	17	1 070	8,57	502
September	223	5,82	1 629	8,72	828	1 423	723	158	80	1 581	803	45	22	48	8,87	25	996	7,98	478
Oktober	514	13,42	1 491	7,98	748	1 326	655	123	66	1 449	721	38	23	42	7,76	27	949	7,60	474
November	570	14,88	1 381	7,39	646	1 223	577	118	54	1 341	631	34	14	40	7,39	15	933	7,48	454
Dezember	53	1,38	1 439	7,70	721	1 261	637	125	61	1 386	698	53	23	53	9,80	23	918	7,35	451
Kalenderjahr 1901	**3 831**	**100**	**18 682**	**100**	**9 056**	**16 338**	**7 942**	**1 803**	**880**	**18 141**	**8 822**	**491**	**206**	**541**	**100**	**234**	**12 486**	**100**	**6 057**
E. In Württemberg und in den 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern (Kursivzahlen).																			
Januar	872	5,03	6 461	8,20	3 173	5 614	2 755	644	317	6 258	3 072	189	97	203	7,86	101	4 400	8,92	2 216
14 Gmdn.	*175*	*4,47*	*1 249*	*8,16*	*623*	*1 040*	*518*	*168*	*84*	*1 208*	*602*	*39*	*20*	*41*	*7,77*	*21*	*791*	*8,63*	*390*
Februar	1 576	9,09	6 342	8,04	3 078	5 499	2 677	613	296	6 112	2 973	201	91	230	8,90	105	4 257	8,63	2 105
	264	*6,48*	*1 216*	*7,95*	*594*	*1 012*	*494*	*150*	*71*	*1 162*	*565*	*46*	*25*	*54*	*10,23*	*29*	*765*	*8,35*	*368*
März	749	4,32	7 088	8,93	3 370	6 106	2 961	682	314	6 788	3 275	222	82	250	9,68	95	4 575	9,27	2 239
	206	*5,26*	*1 354*	*8,85*	*638*	*1 123*	*547*	*179*	*71*	*1 302*	*618*	*44*	*16*	*52*	*9,85*	*20*	*891*	*9,73*	*406*
April	2 061	11,89	6 838	8,67	3 322	5 932	2 878	671	325	6 603	3 208	209	107	235	9,10	119	4 418	8,95	2 207
	510	*13,01*	*1 326*	*8,68*	*676*	*1 117*	*570*	*165*	*80*	*1 282*	*650*	*41*	*21*	*46*	*8,71*	*26*	*870*	*9,50*	*413*
Mai	2 302	13,28	6 895	8,75	3 336	5 982	2 895	691	343	6 673	3 238	199	88	222	8,59	98	4 239	8,59	2 054
	434	*11,07*	*1 287*	*8,41*	*617*	*1 069*	*508*	*172*	*82*	*1 241*	*590*	*36*	*22*	*46*	*8,71*	*27*	*761*	*8,31*	*353*
Juni	1 272	7,33	6 738	8,55	3 233	5 840	2 819	670	323	6 510	3 142	205	75	228	8,83	91	3 976	8,06	1 859
	265	*6,76*	*1 298*	*8,48*	*625*	*1 102*	*538*	*149*	*68*	*1 251*	*606*	*41*	*15*	*47*	*8,90*	*19*	*762*	*8,32*	*346*
Juli	1 637	9,44	6 854	8,70	3 336	6 029	2 945	610	301	6 639	3 246	199	85	215	8,32	90	4 106	8,32	1 914
	429	*10,95*	*1 421*	*9,29*	*691*	*1 229*	*599*	*135*	*70*	*1 364*	*669*	*53*	*21*	*57*	*10,80*	*22*	*868*	*9,47*	*411*
August	998	5,75	6 619	8,40	3 264	5 831	2 900	583	280	6 414	3 180	185	75	205	7,94	84	4 373	8,86	2 005
	312	*7,96*	*1 247*	*8,15*	*625*	*1 068*	*538*	*147*	*74*	*1 215*	*612*	*24*	*11*	*32*	*6,06*	*13*	*806*	*8,80*	*382*
September	1 201	6,93	6 653	8,44	3 274	5 862	2 879	603	299	6 465	3 178	169	85	188	7,28	96	3 892	7,89	1 890
	315	*8,04*	*1 285*	*8,40*	*604*	*1 096*	*513*	*153*	*69*	*1 249*	*582*	*31*	*19*	*36*	*6,82*	*22*	*670*	*7,31*	*309*
Oktober	2 124	12,25	6 209	7,88	3 056	5 523	2 729	501	233	6 024	2 962	168	87	185	7,16	94	3 710	7,52	1 841
	584	*14,90*	*1 233*	*8,06*	*599*	*1 067*	*523*	*131*	*58*	*1 198*	*581*	*29*	*16*	*35*	*6,63*	*18*	*656*	*7,16*	*323*
November	2 145	12,37	5 989	7,60	2 921	5 285	2 603	509	242	5 794	2 845	179	74	195	7,55	76	3 616	7,33	1 807
	332	*8,47*	*1 192*	*7,79*	*567*	*995*	*476*	*156*	*79*	*1 151*	*555*	*37*	*12*	*41*	*7,76*	*12*	*639*	*6,98*	*298*
Dezember	402	2,32	6 177	7,84	3 044	5 395	2 682	555	275	5 950	2 957	212	77	227	8,79	87	3 781	7,66	1 821
	103	*2,63*	*1 190*	*7,78*	*595*	*1 005*	*507*	*144*	*71*	*1 149*	*578*	*34*	*12*	*41*	*7,76*	*17*	*682*	*7,44*	*327*
Kalenderjahr 1901	**17 339**	**100**	**78 818** [1]	**100**	**38 407**	**68 898** [2]	**33 723**	**7 332** [3]	**3 548**	**76 230** [2]	**37 271**	**2 337**	**1 023**	**2 583**	**100**	**1 136**	**49 338** [4]	**100**	**23 958**
	3 919	*100*	*15 300*	*100*	*7 454*	*12 923*	*6 331*	*1 849*	*877*	*14 772*	*7 208*	*455*	*210*	*528*	*100*	*246*	*9 161*	*100*	*4 326*

[1]) Hierunter 15 Nachträge vom Jahr 1900. — [2]) Hierunter 14 Nachträge vom Jahr 1900. — [3]) Hierunter 1 Nachtrag vom Jahr 1900. — [4]) Hierunter 5 Nachträge vom Jahr 1900.

3. Die Eheschließungen nach Alter und

a) Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	96	1 001	359	43	5	—	—	—	—	—	—	1 504
	25—29	107	1 567	1 151	151	21	1	1	—	—	—	—	2 999
	30—34	24	352	336	124	20	3	—	—	—	—	—	859
	35—39	1	54	76	42	25	3	—	—	—	—	—	201
	40—44	—	6	17	11	3	3	—	1	—	—	—	41
	45—49	—	2	5	2	2	1	—	—	—	—	—	12
	50—54	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	5
	55—59	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	4
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	228	2 982	1 947	375	76	14	2	1	—	—	—	5 625
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	4	10	9	3	1	—	1	—	—	—	28
	25—29	—	4	17	28	15	6	1	—	1	—	—	72
	30—34	—	—	8	11	14	5	—	2	—	1	—	41
	35—39	—	—	3	6	10	3	1	—	—	—	—	23
	40—44	—	—	—	2	5	—	—	—	1	—	—	8
	45—49	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	4
	50—54	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	4
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	8	38	57	47	17	5	4	2	3	—	181
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	2		—	—	—	—	—	—	—	3
	25—29	4	23	28	10	—	1	—	—	—	—	—	66
	30—34	—	31	37	24	3	2	—	—	—	—	—	97
	35—39	—	15	34	29	6	4	—	—	—	—	—	88
	40—44	—	15	24	21	18	4	—	—	—	—	—	82
	45—49	—	3	6	14	19	7	5	—	—	—	—	54
	50—54	—	1	6	14	15	8	4	4	—	—	—	52
	55—59	—	1	5	2	6	4	3	3	—	1	—	25
	60—69	—	—	2	4	2	5	1	—	3	1	—	18
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	4	90	144	118	69	35	13	7	3	2	—	485
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	30—34	—	—	3	8	5	1	1	1	—	—	—	19
	35—39	—	—	—	5	3	3	—	—	—	—	—	11
	40—44	—	—	1	6	6	4	—	2	1	—	—	20
	45—49	—	—	—	3	3	3	3	1	1	2	—	16
	50—54	—	—	—	—	4	2	10	7	1	1	—	25
	55—59	—	—	—	2	5	7	7	6	5	—	—	32
	60—69	—	—	—	—	1	1	6	8	3	—	—	19
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3
	Summe	—	—	4	24	27	21	27	28	11	4	—	146
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	96	1 006	371	52	8	1	—	1	—	—	—	1 535
	25—29	111	1 594	1 196	189	36	8	2	1	1	—	—	3 138
	30—34	24	383	384	167	42	11	1	3	—	1	—	1 016
	35—39	1	69	113	82	44	13	1	—	—	—	—	323
	40—44	—	21	42	40	32	11	—	3	2	—	—	151
	45—49	—	5	11	20	24	13	8	2	1	2	—	86
	50—54	—	1	8	16	19	11	17	11	1	2	—	86
	55—59	—	1	6	4	11	13	11	9	5	2	—	62
	60—69	—	—	2	4	3	6	7	8	6	1	—	37
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3
	Summe	232	3 080	2 133	574	219	87	47	40	16	9	—	6 437

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	57	602	246	35	9	1	—	—	—	—	—	950
	25—29	47	931	801	127	14	—	2	—	—	—	—	1 922
	30—34	13	190	227	122	18	8	1	—	—	—	—	579
	35—39	2	21	46	35	19	3	—	—	—	—	—	126
	40—44	—	3	10	10	10	3	—	—	—	—	—	36
	45—49	1	—	—	4	1	1	1	—	—	—	—	8
	50—54	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	4
	55—59	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	120	1 747	1 333	885	72	16	4	—	—	—	—	8 627
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	4	—	2	—	—	—	—	—	12
	25—29	—	1	9	15	10	3	3	—	—	—	—	41
	30—34	—	1	1	7	4	4	1	—	—	—	—	18
	35—39	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—	—	6
	40—44	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	17	29	20	12	5	—	1	—	—	88
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3
	25—29	2	10	17	6	2	—	—	—	—	—	—	37
	30—34	—	20	31	25	6	—	—	—	—	—	—	82
	35—39	1	18	22	25	11	1	—	—	—	—	—	78
	40—44	—	11	13	12	11	7	2	—	1	—	—	57
	45—49	—	2	7	6	8	4	1	—	—	1	—	29
	50—54	1	3	7	3	6	6	2	1	—	—	—	29
	55—59	1	—	3	1	1	3	2	4	—	—	—	15
	60—69	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	4
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	65	103	79	45	23	7	5	1	1	—	334
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	35—39	—	—	2	6	1	1	1	—	—	—	—	11
	40—44	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
	45—49	—	—	—	—	2	4	1	2	—	—	—	9
	50—54	—	—	—	1	—	3	3	1	—	—	—	8
	55—59	—	—	—	—	1	3	4	—	4	—	—	12
	60—69	—	—	—	—	1	—	2	2	4	3	—	12
	70 und mehr	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	—	—	3	10	8	12	11	5	8	3	—	60
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	57	605	251	40	9	3	—	—	—	—	—	965
	25—29	49	942	828	148	27	3	5	—	—	—	—	2 002
	30—34	13	211	259	154	29	12	2	—	—	—	—	680
	35—39	3	39	70	68	32	7	2	—	—	—	—	221
	40—44	—	14	26	24	25	10	2	—	1	—	—	102
	45—49	1	2	7	10	13	10	3	2	—	1	—	49
	50—54	1	3	8	7	7	9	5	2	1	—	—	43
	55—59	1	—	5	1	2	6	6	4	4	—	—	29
	60—69	—	—	2	—	1	2	2	2	4	3	—	16
	70 und mehr	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	125	1 816	1 456	453	145	63	27	10	10	4	—	4 109

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und

e) Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	33	283	133	20	3	2	—	—	—	—	—	474
	25—29	44	570	530	91	11	3	—	—	—	—	—	1 249
	30—34	20	210	260	84	20	4	1	—	—	—	—	599
	35—39	4	34	74	41	20	3	1	—	—	—	—	177
	40—44	2	7	19	9	7	3	1	—	—	—	—	48
	45—49	—	—	4	5	2	1	—	—	—	—	—	12
	50—54	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	5
	55—59	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	103	1 105	1 020	251	66	16	3	1	1	1	—	2 567
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	3	2	1	—	1	—	—	—	—	7
	25—29	—	1	10	7	6	3	—	—	—	—	—	27
	30—34	—	—	3	14	7	5	1	1	—	—	—	31
	35—39	—	1	2	8	3	3	1	—	—	—	—	18
	40—44	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3
	45—49	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	2	18	32	19	11	5	2	—	—	—	89
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	10	14	2	—	—	—	—	—	—	—	26
	30—34	—	13	21	14	2	1	—	—	—	—	—	51
	35—39	—	10	22	15	8	—	—	—	—	—	—	55
	40—44	—	4	11	17	10	3	2	—	—	—	—	47
	45—49	—	2	4	8	12	5	2	1	—	—	—	34
	50—54	—	2	4	3	4	3	4	1	—	—	—	21
	55—59	—	—	2	2	5	4	—	3	—	—	—	16
	60—69	—	—	2	2	3	1	—	2	—	—	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	41	80	63	44	17	8	7	—	—	—	260
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	40—44	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	—	2	3	1	—	2	—	—	8
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	1	2	3	6	1	—	—	13
	60—69	—	—	—	—	1	—	2	1	3	4	—	11
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Summe	—		1	5	8	6	7	8	7	4	—	46
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	38	283	136	22	4	2	1	—	—	—	—	481
	25—29	44	581	554	100	17	6	—	—	—	—	—	1 302
	30—34	20	223	285	113	30	10	2	1	—	—	—	684
	35—39	4	45	98	65	32	6	2	—	—	—	—	252
	40—44	2	11	30	30	20	6	4	—	—	—	—	103
	45—49	—	2	8	13	17	9	4	1	2	—	—	56
	50—54	—	3	4	4	5	4	4	3	2	1	—	30
	55—59	—	—	2	2	7	6	3	10	1	—	—	31
	60—69	—	—	2	2	5	1	2	3	3	4	—	22
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Summe	103	1 148	1 119	351	137	50	23	18	8	5	—	2 962

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	28	375	180	25	6	1	—	—	—	—	—	615
	25—29	52	718	692	189	17	5	—	—	—	—	—	1 618
	30—34	12	247	346	121	20	4	—	—	—	—	—	750
	35—39	4	37	80	51	21	8	3	—	—	—	—	204
	40—44	—	9	23	20	5	1	—	—	—	—	—	58
	45—49	—	1	4	5	4	3	—	—	—	—	—	17
	50—54	—	—	2	1	1	1	1	—	—	—	—	6
	55—59	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	96	1 382	1 327	363	74	23	4	1	—	—	—	3 270
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	4	3	1	—	—	—	—	—	—	9
	25—29	—	1	8	17	8	3	2	—	—	—	—	39
	30—34	—	2	6	15	4	6	3	2	—	—	—	38
	35—39	—	—	—	8	8	4	3	1	—	—	—	24
	40—44	—	—	2	—	4	2	2	—	—	—	—	10
	45—49	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	—	1	2	1	—	1	—	5
	55—59	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	20	43	27	19	13	5	—	1	—	132
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	3	12	12	8	—	—	1	2	—	—	—	38
	30—34	2	21	30	19	2	—	—	1	—	—	—	75
	35—39	1	10	22	15	18	2	1	—	—	—	—	69
	40—44	—	8	18	10	9	4	—	1	—	—	—	50
	45—49	1	3	9	13	14	2	3	—	—	—	—	45
	50—54	—	3	1	13	5	5	5	2	—	—	—	34
	55—59	—	—	2	2	5	8	1	2	—	—	—	20
	60—69	—	1	1	1	3	—	2	—	2	—	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	7	59	97	81	57	21	13	8	2	—	—	345
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	35—39	—	1	—	—	1	2	1	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	—	2	1	2	1	—	—	7
	45—49	—	—	1	1	3	4	5	3	2	—	—	19
	50—54	—	—	—	—	2	4	8	5	1	1	—	21
	55—59	—	—	—	—	1	1	3	2	2	1	—	10
	60—69	—	—	—	—	1	2	2	6	5	1	—	17
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
	Summe	—	1	1	3	8	16	21	18	12	4	—	84
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	28	377	186	28	8	1	—	—	—	—	—	628
	25—29	55	726	712	165	25	8	3	2	—	—	—	1 696
	30—34	14	270	382	155	26	10	4	3	—	—	—	864
	35—39	5	48	102	74	48	16	8	1	—	—	—	302
	40—44	—	17	43	31	18	9	3	3	1	—	—	125
	45—49	1	4	14	19	22	11	9	4	2	—	—	86
	50—54	—	3	3	14	8	11	16	8	1	2	—	66
	55—59	—	—	2	3	7	10	4	5	2	1	—	34
	60—69	—	1	1	1	4	2	4	6	7	1	—	27
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
	Summe	103	1 446	1 445	490	166	79	51	32	14	5	—	3 831

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und Familienstand der Eheschließenden.

e) Württemberg.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	214	2 261	918	123	23	4	—	—	—	—	—	3 543
	25—29	250	3 781	3 174	508	63	9	3	—	—	—	—	7 788
	30—34	69	999	1 169	451	78	19	2	—	—	—	—	2 787
	35—39	11	146	276	169	85	17	4	—	—	—	—	708
	40—44	2	25	69	50	25	10	1	1	—	—	—	183
	45—49	1	3	13	16	9	6	1	—	—	—	—	49
	50—54	—	1	5	6	3	2	1	—	1	1	—	20
	55—59	—	—	3	1	1	2	1	2	—	—	—	10
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	547	7 216	5 627	1 324	288	69	13	3	1	1	—	15 069
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	7	21	18	5	3	1	1	—	—	—	56
	25—29	—	7	44	67	39	15	6	—	1	—	—	179
	30—34	—	3	18	47	29	20	5	5	—	1	—	128
	35—39	—	1	5	24	22	12	6	1	—	—	—	71
	40—44	—	—	5	3	13	2	3	—	1	—	—	27
	45—49	—	—	—	1	4	5	2	2	—	—	—	14
	50—54	—	—	—	1	—	1	5	2	1	2	—	12
	55—59	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	18	93	161	113	59	28	11	8	4	—	490
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	5	1	1	—	—	—	—	—	—	10
	25—29	9	55	71	26	2	1	1	2	—	—	—	167
	30—34	2	85	119	82	13	3	—	1	—	—	—	305
	35—39	2	53	100	84	43	7	1	—	—	—	—	290
	40—44	—	38	66	60	48	18	4	1	1	—	—	236
	45—49	1	10	26	41	53	18	11	1	—	1	—	162
	50—54	1	9	18	33	30	22	15	8	—	—	—	136
	55—59	1	1	12	7	17	19	6	12	—	1	—	76
	60—69	—	1	7	7	8	8	3	2	5	1	—	42
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	16	255	424	341	215	96	41	27	6	3	—	1 424
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	4
	30—34	—	—	4	9	7	1	2	1	—	—	—	24
	35—39	—	1	2	12	6	6	2	—	—	—	—	29
	40—44	—	—	1	12	9	6	1	4	2	—	—	35
	45—49	—	—	1	4	10	14	10	6	5	2	—	52
	50—54	—	—	—	1	6	10	21	14	3	2	—	57
	55—59	—	—	—	2	8	13	17	14	12	1	—	67
	60—69	—	—	—	—	4	3	12	17	15	8	—	59
	70 und mehr	—	—	—	1	—	2	1	2	1	2	—	9
	Summe	—	1	9	42	51	55	66	59	38	15	—	336
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	214	2 271	944	142	29	7	1	1	—	—	—	3 609
	25—29	259	3 843	3 290	602	105	25	10	3	1	—	—	8 138
	30—34	71	1 087	1 310	589	127	43	9	7	—	1	—	3 244
	35—39	13	201	388	289	156	42	13	1	—	—	—	1 098
	40—44	2	63	141	125	95	36	9	6	4	—	—	481
	45—49	2	13	40	62	76	43	24	9	5	3	—	277
	50—54	1	10	23	41	39	35	42	24	5	5	—	225
	55—59	1	1	15	10	27	35	24	28	12	3	—	156
	60—69	—	1	7	7	13	11	15	19	20	9	—	102
	70 und mehr	—	—	—	1	—	2	1	2	1	2	—	9
	Summe	563	7 490	6 153	1 868	667	279	148	100	48	23	—	17 339

4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau: 16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	1	1	—	—	2	3	2	—	1	—	1	—
21 „ „ „ 22 „	—	1	1	7	13	20	16	14	21	3	5	8	6	4
22 „ „ „ 23 „	—	4	5	30	45	73	97	73	58	31	28	19	13	14
23 „ „ „ 24 „	—	—	28	56	82	149	182	171	158	108	67	49	36	24
24 „ „ „ 25 „	1	4	26	49	99	183	259	289	267	207	125	100	50	45
25 „ „ „ 26 „	—	1	17	55	101	174	220	304	297	291	161	123	79	64
26 „ „ „ 27 „	1	1	16	40	98	154	209	215	261	261	214	142	93	54
27 „ „ „ 28 „	—	—	12	34	73	118	156	202	208	204	172	140	100	59
28 „ „ „ 29 „	—	1	13	28	48	110	144	151	177	174	159	132	95	81
29 „ „ „ 30 „	—	4	8	28	46	68	76	109	124	122	124	85	83	78
30 „ „ „ 31 „	—	—	5	16	19	52	80	94	112	101	98	73	60	65
31 „ „ „ 32 „	1	1	5	16	35	46	65	67	86	87	60	66	62	52
32 „ „ „ 33 „	—	—	2	9	15	27	51	89	63	53	54	51	50	39
33 „ „ „ 34 „	—	—	2	5	8	20	29	36	26	43	37	36	39	27
34 „ „ „ 35 „	—	—	4	5	7	14	29	33	34	33	38	38	27	21
35 „ „ „ 36 „	—	—	2	3	9	12	11	16	17	30	21	27	25	14
36 „ „ „ 37 „	—	1	—	1	6	6	8	12	19	15	18	21	18	20
37 „ „ „ 38 „	—	—	1	1	7	5	3	8	22	19	12	17	20	14
38 „ „ „ 39 „	—	—	1	1	5	5	2	4	7	8	13	11	15	11
39 „ „ „ 40 „	—	—	—	2	—	2	3	6	6	5	11	5	7	6
40 „ „ „ 45 „	—	—	—	1	5	8	12	16	21	21	25	30	26	39
45 „ „ „ 50 „	—	—	1	2	1	2	4	4	2	6	9	6	8	11
50 „ „ „ 55 „	—	—	—	1	—	2	3	4	1	4	6	4	5	5
55 „ „ „ 60 „	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	2	6	4
60 „ und darüber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1	—	2
zusammen . .	3	18	150	392	722	1 250	1 662	1 871	1 985	1 830	1 460	1 186	924	758

(Noch) 4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau															zusammen
	30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
21 „ „ „ 22 „	—	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	126
22 „ „ „ 23 „	7	1	—	—	4	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	500
23 „ „ „ 24 „	16	12	10	4	4	1	2	1	3	—	2	—	—	—	—	1 165
24 „ „ „ 25 „	33	19	11	11	7	9	4	2	3	—	3	1	—	—	—	1 807
25 „ „ „ 26 „	47	18	10	11	6	6	2	3	—	2	6	2	—	—	—	2 000
26 „ „ „ 27 „	45	23	19	14	13	6	7	3	3	2	2	—	1	—	—	1 897
27 „ „ „ 28 „	48	34	18	19	20	3	9	5	1	2	7	3	1	1	—	1 649
28 „ „ „ 29 „	48	29	25	11	18	5	10	2	1	3	2	3	1	—	—	1 471
29 „ „ „ 30 „	44	31	26	12	13	7	10	7	2	4	8	2	—	—	—	1 121
30 „ „ „ 31 „	46	26	18	17	8	8	6	4	5	4	8	—	1	—	—	926
31 „ „ „ 32 „	46	51	24	24	24	6	10	7	5	1	11	2	4	—	1	865
32 „ „ „ 33 „	26	19	23	20	11	6	4	3	5	1	6	1	1	—	—	579
33 „ „ „ 34 „	26	31	24	11	18	12	5	4	2	2	12	5	—	—	—	460
34 „ „ „ 35 „	25	23	18	15	15	8	6	6	4	3	6	1	1	—	—	414
35 „ „ „ 36 „	21	14	15	15	11	5	6	5	4	2	8	2	—	—	—	295
36 „ „ „ 37 „	16	13	11	8	10	12	6	14	8	3	6		1	—	—	253
37 „ „ „ 38 „	10	11	15	13	5	9	7	3	5	3	12	3	—	—	—	225
38 „ „ „ 39 „	12	12	13	13	10	10	7	6	7	4	8	4	—	—	—	189
39 „ „ „ 40 „	10	12	11	4	4	6	5	9	9	1	9	3	—	—	—	136
40 „ „ „ 45 „	27	26	28	20	22	24	25	18	15	14	37	9	6	4	—	479
45 „ „ „ 50 „	12	9	13	17	13	23	8	16	14	14	41	25	8	6	4	279
50 „ „ „ 55 „	5	9	10	9	7	8	10	9	8	4	35	43	28	4	6	225
55 „ „ „ 60 „	1	3	2	5	—	4	5	6	6	7	34	23	30	11	2	156
60 „ und darüber	—	2	2	2	2	2	3	3	3	1	14	16	21	21	11	111
zusammen	571	428	347	276	246	183	158	136	118	77	279	148	100	47	24	17 339

5. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig. [2]	
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen		evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kath. Männer überhaupt	röm.-kath. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer			
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	184	4	1	—	189	3	3	8	8	—	—	11	—	200
Besigheim	231	2	—	—	233	2	2	3	3	—	—	5	1	239
Böblingen	222	5	1	—	228	1	1	9	9	—	—	10	—	238
Brackenheim	166	2	2	1	171	2	2	2	2	—	—	4	—	175
Cannstatt	431	16	—	—	447	17	17	44	44	—	—	61	—	508
Eßlingen	361	42	—	—	403	18	18	21	21	—	—	39	—	442
Heilbronn	507	38	2	4	551	20	20	49	49	1	—	70	—	621
Leonberg	232	8	—	—	240	8	8	7	7	—	—	15	—	255
Ludwigsburg	393	11	—	1	405	10	10	11	11	—	—	21	—	426
Marbach	198	—	—	—	198	1	1	7	7	2	—	10	—	208
Maulbronn	172	—	1	—	173	1	1	6	6	—	—	7	—	180
Neckarsulm	102	90	—	2	194	11	11	11	11	—	—	22	—	216
Stuttgart, Stadt	1 270	121	—	32	1 423	132	130	176	174	1	1	310	1	1 734
Stuttgart, Amt	423	3	—	—	426	5	5	11	11	—	—	16	—	442
Vaihingen	128	—	1	—	129	1	1	4	4	—	—	5	—	134
Waiblingen	229	—	—	—	229	3	3	4	4	—	—	7	—	236
Weinsberg	178	3	—	1	182	2	1	4	4	—	—	6	—	188
Neckarkreis	5 422	345	8	41	5 816	237	234	377	375	4	1	619	2	6 437
in %	*84,23*	*5,36*	*0,12*	*0,64*	*90,35*	*3,68*	*3,64*	*5,86*	*5,83*	*0,06*	*0,02*	*9,62*	*0,03*	*100*
Balingen	298	38	1	—	337	7	7	17	17	—	—	24	—	361
Calw	187	—	1	—	188	2	2	9	9	—	—	11	—	199
Freudenstadt	236	—	—	—	236	—	—	6	6	—	—	6	—	242
Herrenberg	177	8	1	—	186	1	1	3	3	—	—	4	—	190
Horb	13	108	—	8	129	10	10	4	4	—	—	14	—	143
Nagold	212	5	—	—	217	1	1	4	4	—	—	5	—	222
Neuenbürg	260	1	—	—	261	—	—	10	10	—	—	10	—	271
Nürtingen	269	6	—	—	275	—	—	4	4	—	—	4	—	279
Oberndorf	63	166	—	—	229	8	8	8	8	—	—	16	—	245
Reutlingen	370	14	—	—	384	9	9	16	16	—	—	25	—	409
Rottenburg	86	129	—	—	215	6	6	6	6	—	—	12	—	227
Rottweil	68	169	—	2	239	18	18	15	15	—	—	33	—	272
Spaichingen	8	105	—	—	113	1	1	1	1	—	—	2	—	115
Sulz	123	10	—	—	133	—	—	4	4	—	—	4	—	137
Tübingen	278	6	—	1	285	6	6	17	17	—	—	23	—	308
Tuttlingen	109	84	—	—	193	12	12	16	16	—	—	28	—	221
Urach	263	—	—	—	263	1	1	4	4	—	—	5	—	268
Schwarzwaldkreis	3 020	849	3	11	3 883	82	82	144	144	—	—	226	—	4 109
in %	*73,50*	*20,66*	*0,07*	*0,27*	*94,50*	*2,00*	*2,00*	*3,50*	*3,50*	—	—	*5,50*	—	*100*

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet. — [2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 5. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schließen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	90	182	—	—	272	11	11	12	12	—	—	23	—	295
Crailsheim	187	26	—	2	215	1	1	7	7	—	—	8	—	223
Ellwangen	15	199	—	2	216	5	5	4	4	—	—	9	—	225
Gaildorf	137	5	—	—	142	1	1	4	4	—	—	5	—	147
Gerabronn	198	2	—	1	201	3	3	2	2	—	—	5	—	206
Gmünd	67	231	—	—	298	20	20	14	14	—	—	34	—	332
Hall	161	7	—	1	169	5	5	6	6	—	—	11	—	180
Heidenheim	307	14	—	—	321	7	7	14	14	—	—	21	—	342
Künzelsau	88	74	—	—	162	3	3	5	5	—	—	8	—	170
Mergentheim	117	32	—	3	152	1	1	—	—	—	—	1	—	153
Neresheim	30	92	—	1	123	5	5	3	3	—	—	8	—	131
Öhringen	189	4	1	—	194	3	3	4	4	—	—	7	—	201
Schorndorf	204	1	—	—	205	—	—	3	3	—	—	3	—	208
Welzheim	132	15	—	—	147	—	—	2	2	—	—	2	—	149
Jagstkreis	**1 922**	**884**	**1**	**10**	**2 817**	**65**	**65**	**80**	**80**	—	—	**145**	—	**2 962**
in %	*64,89*	*29,84*	*0,03*	*0,34*	*95,10*	*2,20*	*2,20*	*2,70*	*2,70*	—	—	*4,90*	—	*100*
Biberach	24	186	—	—	210	12	12	7	7	—	—	19	—	229
Blaubeuren	72	46	—	—	118	7	7	3	3	—	—	10	—	128
Ebingen	26	155	—	—	181	7	7	2	2	—	—	9	—	190
Geislingen	163	103	1	—	267	9	9	18	17	—	—	27	—	294
Göppingen	382	53	—	2	437	22	22	38	38	—	—	60	—	497
Kirchheim	251	2	—	—	253	2	2	6	6	—	—	8	—	261
Laupheim	21	148	—	6	175	4	4	1	1	—	—	5	—	180
Leutkirch	4	145	—	—	149	3	3	1	1	—	—	4	—	153
Münsingen	125	49	—	1	175	5	5	3	3	—	—	8	—	183
Ravensburg	41	235	—	—	276	13	13	7	7	—	—	20	—	296
Riedlingen	8	160	—	1	169	3	3	2	2	—	—	5	—	174
Saulgau	4	183	—	—	187	1	1	6	6	—	—	7	—	194
Tettnang	15	157	—	—	172	7	7	2	2	—	—	9	—	181
Ulm	309	98	1	5	413	26	26	49	49	—	—	75	—	488
Waldsee	2	203	—	—	205	2	2	1	1	—	—	3	—	208
Wangen	7	165	—	—	172	1	1	2	2	—	—	3	—	175
Donaukreis	**1 454**	**2 088**	**2**	**15**	**3 559**	**124**	**124**	**148**	**147**	—	—	**272**	—	**3 831**
in %	*37,96*	*54,50*	*0,05*	*0,39*	*92,90*	*3,24*	*3,24*	*3,86*	*3,84*	—	—	*7,10*	—	*100*
Württemberg	**11 818**	**4 166**	**14**	**77**	**16 075**	**508**	**505**	**749**	**746**	**4**	**1**	**1 262**	**2**	**17 339**
in %	*68,16*	*24,03*	*0,08*	*0,44*	*92,71*	*2,93*	*2,91*	*4,32*	*4,30*	*0,02*	*0,01*	*7,28*	*0,01*	*100*

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 17.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren												mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig. [2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis								
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen		evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer			
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Stuttgart	1 270	121	—	32	1 423	132	130	176	174	1	1	310	1	1 734
2. Ulm	202	68	1	5	276	21	21	44	44	—	—	65	—	341
3. Heilbronn	306	13	—	4	323	17	17	36	36	1	—	54	—	377
4. Eßlingen	202	9	—	—	211	12	12	16	16	—	—	28	—	239
5. Cannstatt	163	12	—	—	175	12	12	35	35	—	—	47	—	222
6. Reutlingen	144	5	—	—	149	4	4	9	9	—	—	13	—	162
7. Ludwigsburg	100	6	—	1	107	5	5	8	8	—	—	13	—	120
8. Göppingen	122	15	—	2	139	16	16	26	26	—	—	42	—	181
9. Gmünd	25	68	—	—	93	14	14	11	11	—	—	25	—	118
10. Tübingen	59	5	—	1	65	6	6	11	11	—	—	17	—	82
11. Tuttlingen	55	17	—	—	72	8	8	11	11	—	—	19	—	91
12. Ravensburg	12	63	—	—	75	7	7	3	3	—	—	10	—	85
13. Heidenheim	75	5	—	—	80	5	5	4	4	—	—	9	—	89
14. Schwenningen	53	7	—	—	60	8	8	10	10	—	—	18	—	78
15. Hall	55	2	—	1	58	4	4	2	2	—	—	6	—	64
16. Aalen	40	23	—	—	63	5	5	4	4	—	—	9	—	72
17. Feuerbach	80	3	—	—	83	2	2	1	1	—	—	3	—	86
18. Ebingen	64	7	1	—	72	2	2	12	12	—	—	14	—	86
19. Schramberg	9	50	—	—	59	5	5	7	7	—	—	12	—	71
20. Biberach	21	31	—	—	52	6	6	5	5	—	—	11	—	63
21. Kirchheim	62	2	—	—	64	1	1	4	4	—	—	5	—	69
22. Rottweil	6	39	—	2	47	6	6	3	3	—	—	9	—	56
23. Zuffenhausen	74	1	—	—	75	2	2	1	1	—	—	3	—	78
24. Backnang	43	1	1	—	45	—	—	3	3	—	—	3	—	48
25. Freudenstadt	57	—	—	—	57	—	—	2	2	—	—	2	—	59
26. Geislingen	47	9	—	—	56	3	3	7	7	—	—	10	—	66
27. Rottenburg	1	48	—	—	49	3	3	—	—	—	—	3	—	52
28. Pfullingen	57	—	—	—	57	—	—	1	1	—	—	1	—	58
29. Weingarten	7	33	—	—	40	3	3	2	2	—	—	5	—	45
30. Böckingen	60	—	—	—	60	1	1	5	5	—	—	6	—	66
31. Baiersbronn	53	—	—	—	53	—	—	2	2	—	—	2	—	55
32. Nürtingen	56	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56
33. Schorndorf	38	—	—	—	38	—	—	1	1	—	—	1	—	39
34. Metzingen	43	—	—	—	43	1	1	—	—	—	—	1	—	44
35. Böblingen	54	1	—	—	55	—	—	5	5	—	—	5	—	60
36. Crailsheim	34	2	—	2	38	—	—	6	6	—	—	6	—	44
37. Waiblingen	53	—	—	—	53	2	2	4	4	—	—	6	—	59
zus. 37 Gemeinden	**3 802**	**666**	**3**	**50**	**4 521**	**313**	**311**	**477**	**475**	**2**	**1**	**793**	**1**	**5 315**
in % der Ges.S.	*71,53*	*12,53*	*0,06*	*0,94*	*85,05*	*5,89*	*5,85*	*8,97*	*8,94*	*0,04*	*0,02*	*14,92*	*0,02*	*100*
Landesrest	**8 016**	**3 500**	**11**	**27**	**11 554**	**195**	**194**	**272**	**271**	**2**		**469**	**1**	**12 024**
in % der Ges.S.	*66,67*	*29,11*	*0,9*	*0,22*	*96,09*	*1,62*	*1,61*	*2,26*	*2,25*	*0,02*	—	*3,90*	*0,01*	*100*

[1] [2] Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 17.

6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Totgeborene:	eheliche	445	361	806	370	267	637
	uneheliche	51	40	91	31	28	59
überhaupt		496	401	897	401	295	696
2. Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	774	566	1 340	721	547	1 268
	uneheliche	150	84	234	93	73	166
1 Monat	eheliche	373	284	657	309	262	571
	uneheliche	105	64	169	42	48	100
2 Monate	eheliche	258	228	486	234	199	433
	uneheliche	56	45	101	31	23	54
3 Monate	eheliche	230	166	396	168	147	315
	uneheliche	50	30	80	20	16	36
4 Monate	eheliche	188	163	351	142	121	263
	uneheliche	42	18	60	21	15	36
5 Monate	eheliche	141	123	264	124	113	237
	uneheliche	25	22	47	10	11	21
6 Monate	eheliche	118	113	231	94	93	187
	uneheliche	19	17	36	13	8	21
7 Monate	eheliche	83	85	168	60	60	120
	uneheliche	17	15	32	9	8	17
8 Monate	eheliche	89	78	167	56	51	107
	uneheliche	9	7	16	6	6	12
9 Monate	eheliche	77	92	169	53	39	92
	uneheliche	9	13	22	3	4	7
10 Monate	eheliche	60	76	136	49	42	91
	uneheliche	10	7	17	3	8	11
11 Monate	eheliche	54	58	112	42	48	90
	uneheliche	4	9	13	5	4	9
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	2 445	2 032	4 477	2 052	1 722	3 774
	uneheliche	496	331	827	256	224	480
Hievon sind geboren im Jahr 1901	eheliche	1 815	1 441	3 256	1 586	1 281	2 867
	uneheliche	385	248	633	191	179	370
" " 1900	eheliche	630	591	1 221	466	441	907
	uneheliche	111	83	194	65	45	110
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr — 1900	eheliche	173	203	376	117	129	246
	uneheliche	28	20	48	10	6	16
1 Jahr — 1899	eheliche	150	143	293	112	112	224
	uneheliche	8	18	26	7	10	17
2 Jahre — 1899	eheliche	79	53	132	37	38	75
	uneheliche	4	6	10	4	4	8
2 Jahre — 1898	eheliche	58	61	119	38	58	96
	uneheliche	8	9	17	3	6	9
3 Jahre — 1898	eheliche	64	40	104	21	23	44
	uneheliche	4	7	11	4	5	9
3 Jahre — 1897	eheliche	42	43	85	33	36	69
	uneheliche	2	1	3	2	4	6
4 Jahre — 1897	eheliche	29	38	67	25	16	41
	uneheliche	4	1	5	3	—	3
4 Jahre — 1896	eheliche	35	35	70	28	17	45
	uneheliche	2	2	4	1	1	2
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	3 075	2 648	5 723	2 463	2 151	4 614
	uneheliche	556	395	951	290	260	550
überhaupt		3 631	3 043	6 674	2 753	2 411	5 164

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg			Bezeichnung und Alter (nach Monaten)	
m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.		
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.	
214	189	403	285	206	491	1 314	1 023	2 337	eheliche	1. Totgeborene.
29	17	46	22	28	50	133	113	246	uneheliche	
243	206	449	307	234	541	1 447	1 136	2 583	überhaupt.	
										2. Lebendgeborene. a) unter 1 Jahr alt.
514	331	845	845	620	1 465	2 854	2 064	4 918	eheliche	unter 1 Monat.
77	60	137	140	106	246	460	323	783	uneheliche	
214	111	325	344	253	597	1 240	910	2 150	eheliche	1 Monat.
42	38	80	68	49	117	257	199	456	uneheliche	
115	102	217	224	198	422	831	727	1 558	eheliche	2 Monate.
21	19	40	29	22	51	137	109	246	uneheliche	
74	77	151	165	126	291	637	516	1 153	eheliche	3 Monate.
21	16	37	28	28	56	119	90	209	uneheliche	
71	64	135	142	128	270	543	476	1 019	eheliche	4 Monate.
13	10	23	20	12	32	96	55	151	uneheliche	
74	59	133	118	82	200	457	377	834	eheliche	5 Monate.
14	7	21	8	12	20	57	52	109	uneheliche	
62	48	110	100	68	168	374	322	696	eheliche	6 Monate.
9	5	14	13	5	18	54	35	89	uneheliche	
42	42	84	79	72	151	264	259	523	eheliche	7 Monate.
9	10	19	6	4	10	41	37	78	uneheliche	
51	26	77	68	54	122	264	209	473	eheliche	8 Monate.
1	7	8	4	5	9	20	25	45	uneheliche	
25	28	53	68	54	122	223	213	436	eheliche	9 Monate.
8	5	13	7	8	15	27	30	57	uneheliche	
31	38	69	52	55	107	192	211	403	eheliche	10 Monate.
4	4	8	6	7	13	23	26	49	uneheliche	
34	30	64	54	38	92	184	174	358	eheliche	11 Monate.
3	2	5	3	4	7	15	19	34	uneheliche	
1 307	956	2 263	2 259	1 748	4 007	8 063	6 458	14 521	eheliche	Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.
222	183	405	332	262	594	1 306	1 000	2 306	uneheliche	
1 007	712	1 719	1 689	1 310	2 999	6 097	4 744	10 841	eheliche	Hievon sind geboren im Jahr 1901.
173	149	322	275	206	481	1 024	782	1 806	uneheliche	
300	244	544	570	438	1 008	1 966	1 714	3 680	eheliche	" " " " " 1900.
49	34	83	57	56	113	282	218	500	uneheliche	
										b) über 1 Jahr alt:
93	85	178	160	139	299	543	556	1 099	eheliche	1900 } 1 Jahr.
6	12	18	21	7	28	65	45	110	uneheliche	
62	51	113	102	114	216	426	420	846	eheliche	1899 } 1 Jahr.
5	6	11	5	15	20	25	49	74	uneheliche	
47	39	86	37	44	81	200	174	374	eheliche	1899 } 2 Jahre.
8	3	11	6	4	10	22	17	39	uneheliche	
27	24	51	40	49	89	163	192	355	eheliche	1898 } 2 Jahre.
3	6	9	2	5	7	16	26	42	uneheliche	
16	14	30	31	27	58	132	104	236	eheliche	1898 } 3 Jahre.
—	3	3	8	—	8	11	15	26	uneheliche	
13	25	38	42	26	68	130	130	260	eheliche	1897 } 3 Jahre.
3	2	5	3	—	3	10	7	17	uneheliche	
9	15	24	17	15	32	80	84	164	eheliche	1897 } 4 Jahre.
—	2	2	1	1	2	8	4	12	uneheliche	
15	14	29	24	25	49	102	91	193	eheliche	1896 } 4 Jahre.
1	—	1	1	2	3	5	5	10	uneheliche	
1 589	1 223	2 812	2 712	2 187	4 899	9 839	8 209	18 048	eheliche	Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.
248	217	465	374	296	670	1 468	1 168	2 636	uneheliche	
1 837	1 440	3 277	3 086	2 483	5 569	11 307	9 377	20 684	überhaupt.	

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1896	26	14	40	17	19	36	15	10	25	12	25	37	70	68	138
	1895	18	38	56	25	17	42	11	8	19	18	21	39	72	84	156
6	1895	15	22	37	17	17	34	9	9	18	10	7	17	51	55	106
	1894	14	24	38	21	18	39	7	5	12	12	18	30	54	65	119
7	1894	12	17	29	6	14	20	10	9	19	11	7	18	39	47	86
	1893	19	6	25	7	15	22	9	12	21	9	17	26	44	50	94
8	1893	13	10	23	10	6	16	8	11	19	6	3	9	37	30	67
	1892	13	10	23	8	5	13	6	4	10	7	11	18	34	30	64
9	1892	9	12	21	5	8	13	3	6	9	7	7	14	24	33	57
	1891	13	6	19	5	5	10	5	5	10	4	9	13	27	25	52
10	1891	8	6	14	11	4	15	6	4	10	8	8	16	33	22	55
	1890	18	14	32	10	7	17	4	5	9	6	9	15	38	35	73
11	1890	5	7	12	5	8	13	2	4	6	5	5	10	17	24	41
	1889	4	9	13	4	3	7	6	6	12	1	5	6	15	23	38
12	1889	7	13	20	5	5	10	5	1	6	7	5	12	24	24	48
	1888	10	13	23	4	7	11	2	5	7	5	11	16	21	36	57
13	1888	7	10	17	5	5	10	4	3	7	5	7	12	21	25	46
	1887	13	8	21	4	7	11	7	4	11	3	8	11	27	27	54
14	1887	6	16	22	6	5	11	4	8	12	4	4	8	20	33	53
	1886	9	7	16	4	8	12	2	6	8	3	8	11	18	29	47
15	1886	10	14	24	7	7	14	7	8	15	7	11	18	31	40	71
	1885	11	13	24	9	11	20	7	7	14	6	6	12	33	37	70
16	1885	14	10	24	6	9	15	6	4	10	8	6	14	34	29	63
	1884	12	19	31	8	8	16	9	10	19	8	8	16	37	45	82
17	1884	10	11	21	11	9	20	8	6	14	8	6	14	37	32	69
	1883	15	14	29	9	14	23	12	10	22	8	14	22	44	52	96
18	1883	10	9	19	8	11	19	9	5	14	12	8	20	39	33	72
	1882	18	12	30	14	5	19	7	5	12	10	12	22	49	34	83
19	1882	14	17	31	7	10	17	3	11	14	12	6	18	36	44	80
	1881	17	18	30	15	10	25	9	9	18	9	14	23	50	46	96
20	1881	27	23	50	11	11	22	11	6	17	14	10	24	63	50	113
	1880	19	14	33	15	12	27	5	6	11	14	5	19	53	37	90
21	1880	9	7	16	11	7	18	5	6	11	7	12	19	32	32	64
	1879	18	25	43	10	8	18	6	8	14	19	9	28	53	50	103
22	1879	19	14	33	8	14	22	8	7	15	13	12	25	48	47	95
	1878	27	18	45	18	13	31	10	12	22	5	14	19	60	57	117
23	1878	19	18	37	13	20	33	7	11	18	7	11	18	46	60	106
	1877	31	24	55	14	14	28	5	13	18	15	12	27	65	63	128
24	1877	25	13	38	14	14	28	11	11	22	17	10	27	67	48	115
	1876	26	17	43	14	11	25	5	10	15	8	16	24	53	54	107
25	1876	32	7	39	13	12	25	13	11	24	10	17	27	68	47	115
	1875	20	18	38	10	19	29	6	15	21	16	11	27	52	63	115
26	1875	11	20	31	13	16	29	11	8	19	7	13	20	42	57	99
	1874	25	19	44	19	14	33	9	9	18	13	10	23	66	52	118
27	1874	17	22	39	9	11	20	9	9	18	16	12	28	51	54	105
	1873	15	18	33	8	14	22	7	6	13	14	17	31	44	55	99
28	1873	15	14	29	8	7	15	5	8	13	8	18	26	36	47	83
	1872	17	14	31	13	18	31	12	6	18	6	20	26	48	58	106
29	1872	19	16	35	8	20	28	8	12	20	10	17	27	45	65	110
	1871	14	13	27	5	16	21	9	7	16	13	12	25	41	48	89

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1871	19	13	32	11	13	24	7	4	11	7	12	19	44	42	86
	1870	18	15	33	5	16	21	11	8	19	14	11	25	48	50	98
31	1870	18	18	36	9	14	23	2	7	9	9	10	19	38	49	87
	1869	16	12	28	10	13	23	7	14	21	9	12	21	42	51	93
32	1869	15	17	32	10	11	21	6	6	12	8	7	15	39	41	80
	1868	16	17	33	6	14	20	13	12	25	9	8	17	44	51	95
33	1868	12	11	23	22	10	32	7	15	22	7	13	20	48	49	97
	1867	16	23	39	8	12	20	11	6	17	9	18	27	44	59	103
34	1867	17	18	35	4	8	12	9	10	19	7	14	21	37	50	87
	1866	22	17	39	11	16	27	5	12	17	16	16	32	54	61	115
35	1866	19	18	37	10	13	23	7	11	18	15	17	32	51	59	110
	1865	21	19	40	6	13	19	12	9	21	7	13	20	46	54	100
36	1865	14	15	29	5	12	17	8	8	16	7	11	18	34	46	80
	1864	11	16	27	10	5	15	13	8	21	15	13	28	49	42	91
37	1864	17	17	34	12	11	23	7	11	18	7	14	21	43	53	96
	1863	22	18	40	14	15	29	10	14	24	16	17	33	62	64	126
38	1863	19	13	32	12	12	24	7	9	16	16	18	34	54	52	106
	1862	33	18	51	8	13	21	9	9	18	17	15	32	67	55	122
39	1862	17	18	35	14	11	25	4	10	14	7	16	23	42	55	97
	1861	14	19	33	14	11	25	6	7	13	7	13	20	41	50	91
40	1861	17	15	32	13	10	23	15	8	23	8	10	18	53	43	96
	1860	21	26	47	12	15	27	13	12	25	12	11	23	58	64	122
41	1860	24	19	43	13	19	32	12	16	28	15	11	26	64	65	129
	1859	19	20	39	16	16	32	9	9	18	11	11	22	55	56	111
42	1859	25	10	35	17	10	27	4	8	12	15	9	24	61	37	98
	1858	18	20	38	10	8	18	6	10	16	7	15	22	41	53	94
43	1858	11	15	26	13	13	26	8	12	20	12	11	23	44	51	95
	1857	16	19	35	10	12	22	5	7	12	13	15	28	44	53	97
44	1857	16	14	30	11	14	25	13	9	22	17	13	30	57	50	107
	1856	14	10	24	13	15	28	7	9	16	14	10	24	48	44	92
45	1856	19	15	34	19	11	30	10	9	19	9	9	18	57	44	101
	1855	20	16	36	5	3	8	7	7	14	12	8	20	44	34	78
46	1855	23	9	32	16	11	27	7	8	15	14	6	20	60	34	94
	1854	18	22	40	12	10	22	4	7	11	10	9	19	44	48	92
47	1854	21	12	33	10	11	21	2	6	8	14	16	30	47	45	92
	1853	23	17	40	20	14	34	8	10	18	22	18	40	73	59	132
48	1853	34	22	56	13	11	24	9	11	20	19	9	28	75	53	128
	1852	21	17	38	15	14	29	12	11	23	16	12	28	64	54	118
49	1852	28	17	45	14	15	29	9	15	24	19	11	30	70	58	128
	1851	24	23	47	18	20	38	22	15	37	20	15	35	84	73	157
50	1851	27	22	49	15	15	30	11	15	26	22	17	39	75	69	144
	1850	33	37	70	22	22	44	9	21	30	17	17	34	81	97	178
51	1850	30	26	56	21	11	32	10	3	13	21	19	40	82	59	141
	1849	44	25	69	33	14	47	20	13	33	18	17	35	115	69	184
52	1849	32	26	58	21	14	35	16	17	33	20	14	34	89	71	160
	1848	28	27	55	21	22	43	16	9	25	21	10	31	86	68	154
53	1848	30	23	53	17	15	32	21	13	34	24	13	37	92	64	156
	1847	36	29	65	16	18	34	6	12	18	19	17	36	77	76	153
54	1847	30	30	60	19	28	47	18	19	37	36	28	64	103	105	208
	1846	35	29	64	29	24	53	22	18	40	28	17	45	114	88	202

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1846	36	19	55	33	21	54	13	13	26	28	22	50	110	75	185
	1845	42	32	74	22	29	51	21	24	45	25	25	50	110	110	220
56	1845	27	30	57	31	33	64	17	14	31	30	25	55	105	102	207
	1844	43	34	77	30	28	58	24	15	39	14	33	47	111	110	221
57	1844	27	32	59	33	28	61	23	28	51	17	19	36	100	107	207
	1843	44	37	81	27	23	50	17	28	45	34	27	61	122	115	237
58	1843	58	30	88	40	32	72	21	25	46	33	30	63	152	117	269
	1842	42	34	76	36	26	62	28	25	53	26	32	58	132	117	249
59	1842	44	33	77	35	39	74	29	18	47	30	24	54	138	114	252
	1841	51	40	91	32	38	70	23	27	50	20	32	52	126	137	263
60	1841	37	44	81	33	35	68	25	25	50	26	30	56	121	134	255
	1840	42	27	69	28	26	54	19	20	39	43	31	74	132	104	236
61	1840	41	38	79	37	39	76	33	22	55	33	25	58	144	124	268
	1839	33	55	88	24	46	70	38	34	72	35	34	69	130	169	299
62	1839	42	44	86	21	40	61	22	23	45	24	38	62	109	145	254
	1838	55	45	100	34	48	82	26	27	53	36	29	65	151	149	300
63	1838	42	58	100	32	43	75	27	32	59	42	31	73	143	164	307
	1837	49	60	109	23	35	58	24	34	58	35	34	69	131	163	294
64	1837	34	34	68	35	33	68	17	32	49	34	22	56	120	121	241
	1836	32	41	73	32	51	83	27	22	49	37	37	74	128	151	279
65	1836	38	40	78	26	38	64	29	31	60	22	38	60	115	147	262
	1835	39	61	100	31	41	72	38	32	70	36	46	82	144	180	324
66	1835	28	48	76	30	37	67	34	29	63	37	30	67	129	144	273
	1834	35	44	79	32	41	73	26	28	54	33	30	63	126	143	269
67	1834	37	48	85	30	48	78	26	40	66	30	22	52	123	158	281
	1833	38	53	91	32	39	71	28	28	56	49	39	88	147	159	306
68	1833	40	34	74	30	39	69	38	26	64	33	38	71	141	137	278
	1832	36	38	74	34	42	76	29	30	59	39	33	72	138	143	281
69	1832	45	35	80	26	49	75	32	32	64	33	32	65	136	148	284
	1831	29	48	77	30	39	69	38	28	66	31	43	74	128	158	286
70	1831	34	44	78	39	44	83	34	35	69	46	42	88	153	165	318
	1830	36	42	78	38	42	80	23	27	50	27	45	72	124	156	280
71	1830	49	41	90	32	25	57	35	23	58	30	32	62	146	121	267
	1829	43	45	88	25	39	64	22	24	46	34	52	86	124	160	284
72	1829	34	34	68	32	33	65	28	31	59	31	37	68	125	135	260
	1828	44	41	85	37	41	78	31	37	68	32	35	67	144	154	298
73	1828	39	39	78	29	41	70	20	27	47	38	46	84	126	153	279
	1827	37	62	99	30	39	69	28	28	56	30	34	64	125	163	288
74	1827	39	40	79	17	38	55	32	31	63	30	42	72	118	151	269
	1826	47	46	93	25	48	73	40	34	74	30	50	80	142	178	320
75	1826	28	46	74	30	37	67	37	25	62	28	40	68	123	148	271
	1825	40	47	87	32	43	75	27	37	64	29	52	81	128	179	307
76	1825	39	33	72	33	33	66	21	33	54	26	45	71	119	144	263
	1824	31	55	86	31	41	72	27	34	61	34	48	82	123	178	301
77	1824	37	41	78	23	29	52	26	30	56	28	34	62	114	134	248
	1823	41	51	92	34	43	77	34	36	70	33	38	71	142	168	310
78	1823	43	43	86	23	30	53	24	22	46	30	40	70	120	135	255
	1822	33	47	80	31	31	62	22	22	44	29	31	60	115	131	246
79	1822	27	39	66	29	22	51	22	21	43	19	31	50	97	113	210
	1821	38	52	90	25	36	61	34	38	72	24	39	63	121	165	286

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.
80	1821	28	28	56	32	31	63	22	20	42	27	32	59	109	111	220
	1820	31	38	69	22	34	56	31	28	59	33	42	75	117	142	259
81	1820	23	34	57	21	27	48	15	15	30	34	39	73	93	115	208
	1819	31	28	59	22	18	40	26	31	57	28	28	56	107	105	212
82	1819	22	24	46	23	18	41	24	20	44	18	25	43	87	87	174
	1818	25	28	53	16	17	33	15	8	23	21	24	45	77	77	154
83	1818	21	16	37	8	17	25	10	15	25	17	13	30	56	61	117
	1817	14	23	37	13	13	26	16	18	34	14	19	33	57	73	130
84	1817	12	12	24	12	9	21	10	13	23	9	14	23	48	48	91
	1816	15	22	37	13	18	31	14	19	33	15	15	30	57	74	131
85	1816	11	16	27	14	14	28	9	10	19	12	21	33	46	61	107
	1815	12	13	25	15	11	26	17	12	29	8	12	20	52	48	100
86	1815	8	16	24	10	9	19	5	7	12	17	16	33	40	48	88
	1814	11	18	29	9	8	17	6	7	13	8	16	24	34	49	83
87	1814	5	12	17	7	8	15	2	8	10	7	7	14	21	35	56
	1813	6	7	13	6	7	13	5	7	12	3	6	9	20	27	47
88	1813	6	8	14	3	10	13	6	1	7	4	13	17	19	32	51
	1812	12	8	20	1	6	7	4	5	9	10	7	17	27	26	53
89	1812	5	5	10	6	3	9	3	4	7	6	5	11	20	17	37
	1811	2	7	9	3	4	7	4	6	10	2	4	6	11	21	32
90	1811	1	7	8	2	5	7	4	4	8	1	3	4	8	19	27
	1810	5	5	10	3	1	4	4	2	6	3	7	10	15	15	30
91	1810	5	2	7	8	2	5	1	2	3	3	3	6	12	9	21
	1809	3	3	6	1	2	3	2	1	3	3	3	6	9	9	18
92	1809	2	2	4	1	1	2	—	1	1	1	3	4	4	7	11
	1808	4	3	7	2	1	8	4	—	4	—	1	1	10	5	15
93	1808	1	2	3	3	2	5	—	2	2	—	1	1	4	7	11
	1807	—	2	2	—	—	—	—	1	1	1	2	3	1	5	6
94	1807	1	2	3	—	1	1	—	—	—	1	—	1	2	3	5
	1806	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	2
95	1806	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	4	4
	1805	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	2	2	—	5	5
96	1805	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	2	3
	1804	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
97	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1803	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
98	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
99	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1801	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe . . .		4 135	4 173	8 308	2 978	3 367	6 345	2 477	2 565	5 042	3 096	3 340	6 376	12 626	13 445	26 071
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 20 u. 21) .		3 631	3 043	6 674	2 753	2 411	5 164	1 837	1 440	3 277	3 086	2 483	5 569	11 307	9 377	20 684
Gesamtsumme der Gestorbenen . . . . (mit Ausschluß der Totgeborenen)		7 766	7 216	14 982	5 731	5 778	11 509	4 314	4 005	8 319	6 122	5 823	11 945	23 933	22 822	46 755

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

e) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Ledige.												
0—4	1901—1896	6 674	3 043	5 164	2 411	3 277	1 440	5 569	2 483	11 307	9 377	20 684
5—9	1896—1891	811	159	245	124	162	79	221	125	452	487	939
10—14	1891—1886	190	108	117	59	88	46	117	70	234	278	512
15—19	1886—1881	263	132	188	94	152	75	179	91	390	392	782
20—24	1881—1876	348	133	220	96	140	72	205	88	524	389	913
25—29	1876—1871	181	54	126	57	102	35	153	69	347	215	562
30—34	1871—1866	91	29	62	32	59	22	79	37	171	120	291
35—39	1866—1861	57	18	48	30	34	16	67	32	110	96	206
40—44	1861—1856	51	25	37	19	32	17	60	24	95	85	180
45—49	1856—1851	49	20	47	27	29	16	42	21	83	84	167
50—54	1851—1846	64	38	55	29	41	26	62	26	103	119	222
55—59	1846—1841	72	40	65	39	54	33	81	42	118	154	272
60—64	1841—1836	79	47	78	55	64	42	82	39	120	183	303
65—69	1836—1831	113	80	100	78	65	38	87	51	118	247	365
70—79	1831—1821	211	158	151	110	156	108	180	124	198	500	698
80—89	1821—1811	64	52	59	40	49	36	79	58	65	186	251
90—99	1811—1801	3	3	3	2	2	1	5	4	3	10	13
100 u. mehr	1801 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		8 821	4 134	6 765	3 302	4 506	2 102	7 268	3 384	14 438	12 922	27 360
Verheiratete.												
unter 15	1901—1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1886—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1881—1876	44	39	32	28	22	18	25	23	15	108	123
25—29	1876—1871	161	105	124	88	77	55	107	78	143	326	469
30—34	1871—1866	231	128	152	89	111	70	133	82	258	369	627
35—39	1866—1861	288	146	168	82	136	75	191	113	367	416	783
40—44	1861—1856	275	129	209	102	148	74	166	82	411	387	798
45—49	1856—1851	300	115	197	81	139	65	202	79	498	340	838
50—54	1851—1846	446	173	285	115	212	92	283	105	741	485	1 226
55—59	1846—1841	514	183	421	165	302	133	328	149	935	630	1 565
60—64	1841—1836	533	236	385	190	324	141	423	177	921	744	1 665
65—69	1836—1831	365	143	325	143	314	116	358	131	829	533	1 362
70—79	1831—1821	500	148	384	143	382	110	425	156	1 134	557	1 691
80—89	1821—1811	94	18	78	15	91	23	98	20	285	76	361
90—99	1811—1801	2	—	2	—	2	—	2	1	7	1	8
100 u. mehr	1801 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		3 753	1 563	2 762	1 241	2 260	972	2 741	1 196	6 544	4 972	11 516
Verwitwete.												
unter 15	1901—1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1886—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1881—1876	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
25—29	1876—1871	2	1	3	2	1	1	—	—	2	4	6
30—34	1871—1866	6	3	7	5	1	1	4	2	7	11	18
35—39	1866—1861	12	7	4	3	9	5	3	2	11	17	28
40—44	1861—1856	22	14	13	10	11	9	13	10	16	43	59
45—49	1856—1851	49	35	16	11	20	17	23	12	33	75	108
50—54	1851—1846	77	57	57	39	36	22	50	38	64	156	220
55—59	1846—1841	146	97	127	91	76	50	112	77	146	315	461
60—64	1841—1836	236	158	229	149	139	88	147	93	263	488	751
65—69	1836—1831	331	226	284	190	242	149	244	165	371	730	1 101
70—79	1831—1821	931	579	789	479	622	375	810	530	1 189	1 963	3 152
80—89	1821—1811	503	292	399	225	357	194	473	280	741	991	1 732
90—99	1811—1801	50	30	29	16	28	13	33	22	59	81	140
100 u. mehr	1801 u. früher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen . . .		2 366	1 500	1 957	1 220	1 543	924	1 912	1 231	2 903	4 875	7 778

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Geschiedene.						
unter 20	1901—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1881—1876	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
25—29	1876—1871	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
30—34	1871—1866	1	1	2	1	1	1	—	—	1	3	4
35—39	1866—1861	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	2
40—44	1861—1856	—	—	1	1	—	—	1	—	1	1	2
45—49	1856—1851	2	—	2	1	1	1	1	1	3	3	6
50—54	1851—1846	12	6	—	—	—	—	—	—	6	6	12
55—59	1846—1841	2	1	3	2	1	1	5	1	6	5	11
60—64	1841—1836	5	5	3	2	2	—	4	2	5	9	14
65—69	1836—1831	5	—	5	2	1	1	5	4	9	7	16
70—79	1831—1821	4	3	6	3	2	2	6	3	7	11	18
80—89	1821—1811	2	1	2	2	1	1	1	—	2	4	6
90—99	1811—1801	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
100 u. mehr	1801 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		**37**	**19**	**25**	**15**	**9**	**7**	**24**	**12**	**42**	**53**	**95**
				Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen. [1]								
0— 4	1901—1896	6 674	3 043	5 164	2 411	3 277	1 440	5 569	2 483	11 307	9 377	20 684
5— 9	1896—1891	311	159	245	124	162	79	221	125	452	487	939
10—14	1891—1886	190	103	117	59	88	46	117	70	234	278	512
15—19	1886—1881	263	132	188	94	152	75	179	91	390	392	782
20—24	1881—1876	393	173	252	124	163	90	230	111	540	498	1 038
25—29	1876—1871	346	161	253	147	180	91	260	147	493	546	1 039
30—34	1871—1866	330 [1]	161	223	127	172	94	216	121	438 [1]	503	941 [1]
35—39	1866—1861	358	171	221	116	179	96	261	147	489	530	1 019
40—44	1861—1856	349 [1]	168	260	132	192	100	240	116	525 [2]	516	1 041 [2]
45—49	1856—1851	401 [1]	170	262	120	189	99	268	113	618 [1]	502	1 120 [1]
50—54	1851—1846	599	274	397	183	289	140	395	169	914	766	1 680
55—59	1846—1841	735 [1]	321	616	297	433	217	526	269	1 206 [1]	1 104	2 310 [1]
60—64	1841—1836	853	446	695	396	529	271	656	311	1 309	1 424	2 733
65—69	1836—1831	814	449	714	413	622	304	694	351	1 327	1 517	2 844
70—79	1831—1821	1 647 [1]	888	1 330	735	1 162	595	1 421	813	2 529 [1]	3 031	5 560 [1]
80—89	1821—1811	663	363	538	282	498	254	651	358	1 093	1 257	2 350
90—99	1811—1801	55	33	34	18	32	14	41	28	69	93	162
100 u. mehr	1801 u. früher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Gesamtsumme . .		**14 982 [5]**	**7 216**	**11 509**	**5 778**	**8 319**	**4 005**	**11 945**	**5 823**	**23 933 [6]**	**22 822**	**46 755 [6]**

[1]) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den jeweiligen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

7. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6 a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6 b. übertragbaren Tierkrankheiten	7 a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	m.	14 294	503	28	15	12	1	7	—	—	2 [1])	26	4	20
	w.	*14 995*	*533*	*20*	*13*	*5*	*2*	*5*	*1*	—	—	*22*	*3*	*11*
Besigheim	m.	14 009	496	24	6	3	1	1	3	—	—	25	5	13
	w.	*14 785*	*473*	*17*	*5*	*2*	—	*3*	—	—	—	*23*	*2*	*27*
Böblingen	m.	12 890	475	24	4	8	—	11	—	—	—	28	2	24
	w.	*14 296*	*444*	*11*	*4*	*10*	—	*25*	—	—	—	*21*	*3*	*29*
Brackenheim	m.	11 816	359	11	5	2	1	—	1	—	—	19	1	21
	w.	*11 823*	*379*	*10*	*2*	—	*1*	—	—	—	—	*21*	*3*	*21*
Cannstatt	m.	28 412	1 118	24	12	3	3	7	—	—	—	60	12	49
	w.	*29 616*	*1 049*	*28*	*14*	*2*	*2*	*11*	—	—	—	*53*	*9*	*62*
Eßlingen	m.	23 338	998	21	4	8	1	12	—	—	—	64	7	45
	w.	*24 482*	*855*	*29*	*11*	*11*	*4*	*9*	—	—	—	*49*	*10*	*30*
Heilbronn	m.	32 971	1 310	56	9	7	7	5	3	—	—	75	15	45
	w.	*32 624*	*1 237*	*40*	*7*	*5*	*12*	*2*	—	—	—	*80*	*7*	*27*
Leonberg	m.	15 234	591	20	18	8	—	7	—	—	—	30	4	17
	w.	*16 817*	*540*	*15*	*6*	*13*	—	*4*	—	—	—	*23*	*8*	*18*
Ludwigsburg	m.	29 157	928	26	8	3	—	10	3	—	—	60	10	38
	w.	*25 405*	*913*	*33*	*6*	*5*	—	*6*	*1*	—	—	*30*	*13*	*31*
Marbach	m.	12 611	467	23	15	5	2	8	1	—	—	15	3	30
	w.	*13 352*	*418*	*13*	*11*	*2*	—	*2*	*1*	—	—	*17*	*2*	*27*
Maulbronn	m.	11 782	452	20	3	1	—	1	2	—	—	38	6	24
	w.	*12 160*	*387*	*20*	*6*	—	*2*	*2*	*1*	—	—	*26*	*9*	*23*
Neckarsulm	m.	15 164	587	16	3	4	5	2	1	—	—	36	4	33
	w.	*15 344*	*528*	*8*	*9*	*6*	*2*	*3*	—	—	—	*24*	*4*	*23*
Stuttgart, Stadt	m.	84 980	2 826	108	46	13	6	58	3	—	—	190	44	94
	w.	*91 719*	*2 677*	*92*	*44*	*6*	*5*	*60*	*5*	—	—	*169*	*35*	*121*
Stuttgart, Amt	m.	24 450	1 003	37	11	4	—	17	—	—	—	49	7	37
	w.	*26 050*	*973*	*27*	*17*	*7*	*2*	*33*	—	—	—	*67*	*7*	*34*
Vaihingen	m.	10 292	375	13	8	2	—	6	5	—	—	16	4	17
	w.	*10 692*	*300*	*15*	*4*	*2*	*1*	*4*	*3*	—	—	*21*	*3*	*11*
Waiblingen	m.	13 140	491	16	5	1	—	6	1	—	—	39	2	31
	w.	*14 111*	*441*	*16*	*5*	*4*	—	*7*	—	—	—	*34*	*6*	*29*
Weinsberg	m.	11 465	396	29	5	2	1	2	—	—	—	29	1	15
	w.	*11 893*	*366*	*5*	*9*	*3*	—	*4*	*2*	—	—	*25*	*1*	*12*
Neckarkreis	m.	**365 505**	**13 325**	**496**	**177**	**86**	**28**	**160**	**23**	—	**2 [1])**	**799**	**131**	**553**
	w.	*380 164*	*12 513*	*401*	*173*	*83*	*33*	*180*	*14*	—	—	*695*	*125*	*526*
Balingen	m.	18 004	728	17	18	5	1	1	—	—	—	50	6	13
	w.	*20 395*	*725*	*20*	*16*	*5*	*5*	*2*	—	—	—	*44*	*3*	*23*
Calw	m.	12 178	433	28	4	2	—	2	—	—	—	33	1	38
	w.	*13 722*	*436*	*8*	*7*	*6*	—	*3*	—	—	—	*23*	*2*	*32*
Freudenstadt	m.	15 910	597	29	12	6	1	21	—	—	—	40	4	32
	w.	*17 311*	*578*	*24*	*9*	*17*	—	*21*	—	—	—	*37*	*4*	*34*
Herrenberg	m.	11 064	409	33	5	13	—	1	1	—	—	18	4	21
	w.	*12 885*	*445*	*23*	*8*	*14*	—	—	—	—	—	*22*	*1*	*26*
Horb	m.	9 325	347	7	5	4	—	4	—	—	—	21	2	20
	w.	*10 859*	*377*	*7*	*3*	*4*	—	*5*	*1*	—	—	*26*	*3*	*15*
Nagold	m.	11 786	431	19	6	2	—	—	—	—	—	27	2	22
	w.	*13 599*	*457*	*13*	*10*	*5*	—	*2*	—	—	—	*19*	*1*	*23*

[1]) Milzbrand. — [2]) Außerdem 1 Hinrichtung in Heilbronn.

nach Todesursachen.

ursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an 9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
15	59	—	—	12	25	30	7	4	69	—	308	172	Backnang.
17	*63*	*2*	*3*	*14*	*13*	*31*	*3*	*1*	*69*	*1*	*279*	*154*	
34	57	—	—	12	28	21	8	10	72	—	299	177	Besigheim.
31	*56*	*1*	*3*	*16*	*22*	*21*	*1*	*2*	*73*	*1*	*290*	*184*	
33	61	—	—	14	25	26	4	7	75	—	322	173	Böblingen.
20	*54*	*3*	*1*	*14*	*16*	*33*	*3*	—	*69*	—	*305*	*171*	
16	31	—	—	9	16	15	6	5	46	—	194	128	Brackenheim.
12	*29*	*1*	*4*	*13*	*14*	*34*	—	—	*62*	—	*217*	*140*	
41	129	—	—	22	35	31	19	22	154	—	599	446	Cannstatt.
33	*106*	*1*	*5*	*24*	*26*	*28*	*4*	*2*	*144*	*1*	*516*	*398*	
33	104	—	—	12	38	39	17	7	182	—	523	382	Eßlingen.
24	*94*	*2*	*2*	*24*	*38*	*33*	*6*	—	*108*	—	*455*	*316*	
57	196	—	—	20	60	29	29	16	140	2	715*)	480	Heilbronn.
34	*138*	*3*	*2*	*34*	*27*	*40*	*5*	*2*	*165*	—	*590*	*429*	
33	88	—	—	14	32	25	17	2	69	—	364	239	Leonberg.
36	*80*	*5*	*2*	*17*	*26*	*45*	*5*	*1*	*110*	*2*	*401*	*241*	
45	155	—	—	14	46	39	15	12	158	1	617	425	Ludwigsburg.
29	*153*	*1*	*6*	*21*	*28*	*45*	*4*	*1*	*123*	—	*502*	*330*	
21	57	—	—	14	15	23	9	3	69	—	290	188	Marbach.
21	*44*	—	*2*	*7*	*15*	*24*	*2*	—	*69*	—	*246*	*147*	
17	62	—	—	10	15	21	5	5	55	1	266	163	Maulbronn.
21	*30*	*1*	*4*	*14*	*20*	*30*	*2*	*2*	*58*	—	*251*	*154*	
18	63	—	—	11	27	19	14	2	60	—	302	206	Neckarsulm.
24	*58*	*1*	*4*	*14*	*13*	*26*	*3*	*1*	*84*	*1*	*300*	*212*	
81	298	—	—	76	111	41	40	44	552	1	1 698	1 358	Stuttgart, St.
84	*253*	*3*	*4*	*106*	*83*	*66*	*12*	*11*	*516*	—	*1 573*	*1 304*	
44	131	—	—	16	58	28	10	6	99	—	517	317	Stuttgart, Amt.
41	*126*	*1*	*6*	*24*	*45*	*30*	*5*	—	*107*	—	*552*	*375*	
15	30	—	—	11	13	30	4	2	45	3	211	138	Vaihingen.
17	*22*	*2*	*1*	*11*	*7*	*34*	*1*	*1*	*61*	—	*206*	*130*	
27	51	—	—	2	26	21	10	2	84	—	308	235	Waiblingen.
19	*33*	—	*2*	*7*	*26*	*41*	—	*3*	*103*	—	*318*	*231*	
11	48	—	—	6	23	21	8	8	52	—	282	192	Weinsberg.
14	*27*	*3*	*2*	*8*	*12*	*27*	*1*	*1*	*64*	—	*215*	*134*	
541	1 620	—	—	275	593	459	222	157	1 931	8	7 765*)	5 359	Neckarkreis.
477	*1 365*	*30*	*53*	*370*	*429*	*588*	*57*	*28*	*1 984*	*6*	*7 216*	*5 049*	
16	90	—	—	6	22	49	8	9	84	1	379	156	Balingen.
24	*88*	*5*	*4*	*10*	*20*	*47*	*2*	—	*81*	—	*379*	*169*	
21	65	—	—	4	25	34	4	—	77	—	305	203	Calw.
22	*43*	*3*	—	*5*	*16*	*27*	—	*1*	*74*	—	*264*	*182*	
27	50	—	—	10	29	24	12	3	74	—	345	235	Freudenstadt.
30	*49*	*4*	*4*	*15*	*15*	*33*	*3*	—	*83*	*2*	*360*	*248*	
16	57	—	—	12	31	32	7	4	78	—	300	126	Herrenberg.
16	*50*	*2*	*7*	*14*	*25*	*29*	*1*	—	*78*	—	*293*	*144*	
9	61	—	—	4	33	25	10	1	46	—	245	131	Horb.
10	*41*	*1*	*1*	*13*	*21*	*22*	*2*	—	*59*	*1*	*228*	*140*	
23	49	—	—	7	32	28	11	6	66	—	281	162	Nagold.
24	*61*	*3*	*2*	*15*	*18*	*41*	*1*	—	*87*	—	*312*	*189*	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 756	565	29	10	6	2	9	2	—	—	41	3	26
	w.	*14 825*	*579*	*28*	*11*	*3*	—	*7*	—	—	—	*38*	*5*	*31*
Nürtingen	m.	13 588	562	30	5	3	2	11	1	—	—	26	5	19
	w.	*15 305*	*518*	*7*	*7*	*3*	—	*10*	—	—	—	*39*	*8*	*17*
Oberndorf	m.	15 068	625	27	12	9	1	2	2	—	1 [1])	41	4	30
	w.	*16 400*	*595*	*13*	*12*	*7*	*1*	*2*	—	—	—	*30*	*3*	*23*
Reutlingen	m.	23 472	871	33	14	3	2	32	1	—	—	54	11	24
	w.	*26 119*	*843*	*29*	*15*	*11*	*1*	*41*	*3*	—	—	*42*	*11*	*23*
Rottenburg	m.	13 332	472	18	6	1	2	6	—	—	—	24	1	27
	w.	*14 798*	*482*	*17*	*4*	*3*	—	*6*	—	—	—	*25*	*4*	*27*
Rottweil	m.	18 174	810	33	8	1	4	6	—	—	—	54	4	33
	w.	*19 219*	*737*	*21*	*11*	*2*	*2*	*9*	*1*	—	—	*41*	*7*	*17*
Spaichingen	m.	7 815	310	7	10	1	5	3	—	—	—	14	1	13
	w.	*9 042*	*327*	*6*	*5*	*3*	*1*	*4*	—	—	—	*17*	—	*24*
Sulz	m.	8 418	328	18	5	4	—	—	—	—	—	21	2	7
	w.	*9 657*	*345*	*12*	*5*	*5*	—	*1*	—	—	—	*20*	*3*	*16*
Tübingen	m.	19 431	832	38	8	4	—	14	1	—	—	49	8	24
	w.	*20 000*	*795*	*37*	*5*	*10*	*1*	*5*	*2*	—	—	*39*	*7*	*36*
Tuttlingen	m.	15 675	664	16	3	8	—	3	1	—	—	33	4	28
	w.	*15 841*	*644*	*15*	*3*	*5*	—	*6*	—	—	—	*18*	*4*	*40*
Urach	m.	15 150	651	19	6	4	1	8	—	—	—	26	5	15
	w.	*17 110*	*612*	*15*	*2*	*3*	*5*	*8*	—	—	—	*28*	*2*	*22*
Schwarzwaldkr.	m.	**242 141**	**9 635**	**401**	**137**	**76**	**21**	**123**	**9**	—	1 [1])	**572**	**67**	**387**
	w.	*267 117*	*9 495*	*295*	*133*	*106*	*16*	*132*	*7*	—	—	*498*	*68*	*429*
Aalen	m.	15 513	610	12	5	10	2	3	2	—	—	49	4	21
	w.	*16 060*	*552*	*21*	*3*	*5*	*2*	*3*	*2*	—	—	*30*	*2*	*29*
Crailsheim	m.	12 298	462	28	4	5	1	—	3	—	—	24	2	27
	w.	*13 182*	*448*	*12*	*4*	*7*	—	—	*1*	—	—	*33*	*1*	*17*
Ellwangen	m.	14 239	530	8	8	7	—	12	2	—	—	39	3	19
	w.	*15 665*	*483*	*11*	—	*7*	—	*10*	*5*	—	—	*41*	*4*	*24*
Gaildorf	m.	11 786	383	18	5	2	1	6	1	—	—	29	—	39
	w.	*12 117*	*372*	*10*	*8*	*2*	*1*	*8*	—	—	—	*21*	*3*	*23*
Gerabronn	m.	13 650	349	17	2	9	—	1	—	—	—	25	3	14
	w.	*14 742*	*374*	*9*	*2*	*10*	*1*	*1*	*4*	—	—	*25*	—	*13*
Gmünd	m.	18 959	727	26	8	2	2	10	—	—	—	51	9	28
	w.	*20 779*	*706*	*15*	*4*	*2*	*1*	*9*	—	—	—	*47*	*6*	*19*
Hall	m.	14 266	416	16	3	—	2	7	2	—	—	33	6	14
	w.	*14 899*	*411*	*23*	*4*	*1*	—	*5*	*1*	—	—	*28*	*6*	*22*
Heidenheim	m.	18 874	738	19	5	5	1	—	1	—	—	52	6	33
	w.	*21 573*	*774*	*18*	*2*	*4*	—	—	*3*	—	—	*41*	*6*	*30*
Künzelsau	m.	13 787	437	11	21	1	3	—	2	—	—	25	1	18
	w.	*14 001*	*368*	*8*	*14*	*1*	—	—	*2*	—	—	*32*	*5*	*24*
Mergentheim	m.	13 903	395	11	1	7	4	8	1	—	—	13	3	17
	w.	*13 974*	*390*	*13*	*1*	*16*	*3*	*7*	*2*	—	—	*28*	*4*	*32*
Neresheim	m.	10 038	365	10	3	3	2	2	1	—	—	25	3	11
	w.	*10 753*	*364*	*5*	*1*	*2*	—	*4*	*1*	—	—	*14*	—	*14*
Öhringen	m.	14 163	437	24	10	4	—	6	3	2	—	25	2	26
	w.	*14 370*	*410*	*21*	*8*	*5*	—	*6*	*4*	—	—	*23*	*1*	*21*

[1]) Milzbrand.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an: 9. sonst. entzünd. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
16	84	—	—	3	14	17	5	8	62	—	308	183	Neuenbürg.
22	79	3	4	10	18	30	3	1	62	1	318	197	
20	70	—	—	8	36	18	10	4	71	—	309	169	Nürtingen.
29	54	4	1	7	28	37	6	9	72	—	324	189	
18	57	—	—	12	51	24	11	5	57	1	338	207	Oberndorf.
28	55	1	7	9	45	26	—	2	93	—	343	224	
48	119	—	—	14	29	30	8	8	147	—	539	364	Reutlingen.
40	113	—	1	16	21	58	7	7	134	—	644	351	
37	79	—	—	10	40	30	5	2	67	2	339	203	Rottenburg.
33	66	1	1	15	26	40	4	1	76	—	332	210	
32	150	—	—	13	65	29	16	2	91	1	509	268	Rottweil.
32	106	3	—	17	42	40	—	1	115	1	447	267	
10	27	—	—	5	12	20	3	1	46	1	172	84	Spaichingen.
9	33	2	5	5	13	26	—	—	50	3	200	85	
6	37	—	—	5	25	17	5	2	45	—	181	96	Sulz.
14	28	1	2	5	10	16	3	—	53	1	185	108	
31	58	—	—	28	54	28	15	6	125	—	453	320	Tübingen.
40	64	—	8	52	44	41	4	1	155	—	514	360	
23	140	—	—	17	29	25	10	9	64	—	397	213	Tuttlingen.
19	116	3	2	14	23	48	—	—	82	—	383	214	
15	91	—	—	13	27	31	11	3	74	1	331	172	Urach.
12	81	—	1	19	29	55	1	1	80	—	352	163	
368	**1 284**	**—**	**—**	**171**	**554**	**461**	**151**	**68**	**1 274**	**7**	**5 731**	**3 292**	**Schwarzwaldkr.**
404	1 127	36	50	241	414	621	37	17	1 433	9	5 778	3 480	
21	93	—	—	16	32	19	12	4	80	1	374	225	Aalen.
21	64	4	3	26	31	26	—	2	90	—	343	233	
20	42	—	—	8	25	23	12	2	71	—	269	142	Crailsheim.
20	29	4	1	8	16	23	1	3	75	2	245	137	
24	56	—	—	10	50	26	11	1	104	—	372	209	Ellwangen.
16	65	4	1	24	23	36	3	2	84	—	349	208	
19	34	—	—	15	26	26	5	4	57	1	270	157	Gaildorf.
14	23	—	2	11	13	32	1	2	66	3	233	139	
28	83	—	—	13	13	32	6	3	64	—	246	181	Gerabronn.
29	25	—	1	16	14	24	1	1	55	—	222	167	
18	108	—	—	13	42	28	3	2	90	—	414	230	Gmünd.
22	79	7	6	29	33	40	3	—	108	—	415	251	
34	39	—	—	17	20	17	7	1	100	1	303	225	Hall.
25	29	1	3	19	6	19	—	1	82	1	250	197	
20	125	—	—	20	37	27	11	9	103	—	455	290	Heidenheim.
12	101	1	1	23	22	49	1	1	88	—	385	205	
16	42	—	—	8	35	31	8	3	64	—	278	167	Künzelsau.
11	28	—	1	6	21	34	1		62	—	242	167	
22	26	—	—	11	28	30	7	2	43	—	223	155	Mergentheim.
24	28	1	2	17	19	36	1	1	67	2	291	216	
24	65	—	—	12	26	21	5	3	49	—	255	117	Neresheim.
19	67	—	1	14	23	32	1	—	49	—	232	106	
18	51	—	—	11	27	33	17	6	74	1	316	191	Öhringen.
18	34	—	4	18	18	29	3	2	78	—	272	175	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. seltenereren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (krupöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf	m.	12 696	457	26	12	—	—	12	1	—	—	29	4	18
	w.	*13 661*	*432*	*17*	*17*	*2*	—	*10*	—	—	—	*21*	*4*	*28*
Welzheim	m.	9 822	374	17	4	1	2	5	—	—	—	23	1	21
	w.	*10 766*	*357*	*21*	*7*	—	*2*	*6*	—	—	—	*30*	*3*	*19*
Jagstkreis	m.	**193 544**	**6 680**	**243**	**91**	**56**	**20**	**72**	**19**	**2** [1])	—	**442**	**47**	**306**
	w.	*206 582*	*6 441*	*206*	*75*	*64*	*10*	*69*	*25*	—	—	*411*	*45*	*315*
Biberach	m.	17 002	649	22	6	11	—	11	5	—	—	44	10	35
	w.	*18 502*	*629*	*21*	*9*	*10*	*1*	*8*	*4*	—	—	*27*	*9*	*45*
Blaubeuren	m.	9 874	456	12	5	1	3	6	1	—	—	24	1	24
	w.	*10 816*	*411*	*11*	*3*	—	*1*	*4*	—	—	—	*18*	*3*	*21*
Ehingen	m.	12 997	517	13	11	6	1	22	1	—	—	27	8	18
	w.	*14 378*	*501*	*13*	*4*	*9*	—	*7*	*2*	—	—	*33*	*2*	*18*
Geislingen	m.	16 532	730	19	9	4	2	7	2	—	—	43	1	24
	w.	*18 348*	*633*	*16*	*2*	*1*	—	*12*	—	—	—	*24*	*1*	*17*
Göppingen	m.	25 354	1 016	31	37	2	2	18	2	—	—	50	7	50
	w.	*27 891*	*993*	*23*	*23*	*5*	*2*	*9*	—	—	—	*43*	*5*	*45*
Kirchheim	m.	13 969	528	18	12	1	—	7	—	—	—	18	2	17
	w.	*15 456*	*504*	*18*	*10*	*3*	—	*3*	*1*	—	—	*28*	*5*	*20*
Laupheim	m.	12 469	513	22	5	11	1	4	—	—	—	28	6	28
	w.	*13 706*	*465*	*8*	*5*	*3*	—	*6*	—	—	—	*25*	*2*	*31*
Leutkirch	m.	12 108	450	20	6	8	1	9	2	—	—	31	2	18
	w.	*12 947*	*474*	*8*	*7*	*11*	*2*	*9*	*1*	—	—	*29*	*3*	*16*
Münsingen	m.	11 547	458	18	2	9	1	12	1	—	—	22	4	17
	w.	*12 590*	*438*	*21*	*4*	*13*	—	*11*	—	—	—	*29*	*1*	*27*
Ravensburg	m.	21 715	644	24	14	5	—	24	1	—	—	51	10	43
	w.	*20 866*	*645*	*18*	*12*	*2*	*2*	*16*	*1*	—	—	*46*	*4*	*42*
Riedlingen	m.	12 127	435	11	12	8	—	8	—	—	—	26	4	19
	w.	*13 789*	*427*	*11*	*15*	*19*	—	*14*	—	—	—	*36*	*3*	*20*
Saulgau	m.	13 610	517	14	14	6	2	12	—	—	—	43	4	29
	w.	*14 782*	*467*	*9*	*9*	*5*	—	*8*	*1*	—	—	*42*	*4*	*18*
Tettnang	m.	12 910	400	12	2	2	—	17	1	—	—	38	3	19
	w.	*12 733*	*422*	*8*	*3*	*3*	—	*17*	—	—	—	*34*	*1*	*20*
Ulm	m.	34 663	1 100	40	7	6	4	10	3	—	—	72	14	24
	w.	*30 724*	*1 017*	*25*	*12*	*7*	*2*	*9*	*2*	—	—	*49*	*22*	*25*
Waldsee	m.	13 292	502	19	4	1	—	11	—	—	—	31	6	19
	w.	*14 036*	*473*	*13*	*4*	—	—	*9*	—	—	—	*33*	*3*	*15*
Wangen	m.	11 410	409	12	7	3	—	8	2	—	—	25	2	24
	w.	*11 282*	*323*	*11*	*4*	*3*	—	*5*	*2*	—	—	*35*	*1*	*18*
Donaukreis	m.	**251 579**	**9 319**	**307**	**153**	**84**	**17**	**181**	**21**	—	—	**573**	**79**	**408**
	w.	*262 848*	*8 822*	*234*	*122*	*94*	*10*	*147*	*14*	—	—	*531*	*67*	*398*
Württemberg	m.	**1 052 769**	**38 959**	**1 447**	**558**	**302**	**86**	**536**	**72**	**2**	**3**	**2 386**	**324**	**1 654**
	w.	*1 116 711*	*37 271*	*1 136*	*[illegible]03*	*347*	*69*	*528*	*60*	—	—	*2 135*	*305*	*1 668*
Zusammen		**2 169 480**	**76 230**	**2 583**	**1 061**	**649**	**155**	**1 064**	**132**	**2** [1])	**3** [2])	**4 521**	**629**	**3 322**

[1]) Flecktyphus. — [2]) Milzbrand. — [3]) Außerdem eine Hinrichtung in Heilbronn.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	überhaupt	davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
27	56	—	—	6	32	81	7	8	79	—	322	174	Schorndorf.
26	*34*	*1*	*2*	*20*	*19*	*35*	*1*	—	*86*	—	*307*	*192*	
15	40	—	—	6	21	20	5	4	49	—	217	125	Welzheim.
17	*30*	—	*1*	*10*	*14*	*35*	*1*	*1*	*43*	—	*219*	*127*	
306	810		—	166	414	364	116	52	1 027	4	4 314	2 528	Jagstkreis.
273	*636*	*23*	*29*	*241*	*272*	*440*	*18*	*16*	*1 055*	*5*	*4 005*	*2 518*	
31	137	—	—	25	57	32	7	4	82	—	497	265	Biberach.
23	*100*	*3*	*5*	*26*	*35*	*50*	*4*	—	*102*	—	*461*	*271*	
8	85	—	—	10	40	18	4	8	41	—	274	118	Blaubeuren.
7	*64*	*2*	*1*	*15*	*31*	*58*	*1*	—	*52*	—	*256*	*126*	
29	120	—	—	15	81	26	7	3	60	1	380	213	Ehingen.
25	*91*	*2*	*5*	*21*	*20*	*47*	*6*	*2*	*69*	—	*363*	*220*	
22	106	—	—	9	37	27	10	4	79	—	386	200	Geislingen.
20	*85*	*6*	*3*	*16*	*26*	*51*	*3*	*3*	*99*	—	*369*	*208*	
27	131	—	—	12	53	41	19	11	132	—	589	327	Göppingen.
30	*63*	*1*	*1*	*15*	*39*	*40*	*2*	*1*	*146*	—	*488*	*301*	
12	54	—	—	10	28	23	9	5	69	—	267	158	Kirchheim.
15	*46*	*2*	—	*20*	*20*	*22*	*2*	—	*90*	—	*287*	*192*	
10	80	—	—	10	34	30	8	5	56	—	316	178	Laupheim
8	*72*	*2*	*2*	*23*	*27*	*46*	*2*	*1*	*61*	—	*316*	*184*	
26	68	—	—	11	41	20	16	1	74	—	334	214	Leutkirch.
20	*62*	*1*	*1*	*17*	*35*	*37*	*2*	*2*	*75*	—	*326*	*217*	
17	79	—	—	12	21	26	8	2	62	—	295	144	Münsingen.
13	*72*	*1*	*2*	*11*	*17*	*29*	*4*	—	*74*	—	*308*	*163*	
26	63	—	—	16	43	26	19	6	138	—	485	341	Ravensburg.
27	*54*	*1*	*3*	*19*	*31*	*40*	*4*	—	*132*	—	*436*	*310*	
7	78	—	—	22	26	34	5	3	66	—	318	181	Riedlingen.
19	*54*	*3*	*3*	*26*	*21*	*55*	*6*	—	*72*	—	*366*	*233*	
17	86	—	—	30	43	26	5	3	86	—	406	250	Saulgau.
15	*69*	*3*	*3*	*40*	*22*	*38*	—	—	*82*	—	*379*	*239*	
15	26	—	—	20	27	24	7	3	90	—	294	221	Tettnang.
15	*23*	*2*	*3*	*13*	*25*	*20*	*1*	*2*	*108*	—	*290*	*239*	
68	174	—	—	32	51	42	15	14	188	—	674	430	Ulm.
43	*176*	*5*	*6*	*41*	*52*	*45*	*6*	*2*	*129*	—	*633*	*412*	
19	60	—	—	19	44	25	10	3	74	—	326	194	Waldsee.
17	*66*	*5*	*1*	*13*	*37*	*43*	*3*	*5*	*74*	—	*328*	*192*	
7	34	—	—	18	37	23	7	1	83	—	281	209	Wangen.
4	*26*	*1*	*4*	*12*	*19*	*12*	—	*2*	*69*	—	*217*	*177*	
340	1 381	—	—	271	613	443	156	71	1 330	1	6 122	3 652	Donaukreis.
301	*1 163*	*40*	*43*	*328*	*457*	*608*	*46*	*20*	*1 434*	—	*5 823*	*3 684*	
1 555	5 095	—	—	883	2 174	1 727	645	348	5 562	20	23 932[2])	14 831	Württemberg.
1 455	*4 291*	*129*	*175*	*1 180*	*1 572*	*2 257*	*158*	*81*	*5 886*	*23*	*22 822*	*14 731*	
3 010	9 386	129	175	2 063	3 746	3 984	803	429	11 448	43	46 754[1])	29 562	Zusammen.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Gemeinden		Lebendgeboren	Totgeboren	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart	m.	2 826	108	1 698	1 358	46	13	6	58	3	—	—	190	44
	w.	*2 677*	*92*	*1 573*	*1 304*	*44*	*6*	*5*	*60*	*5*	—	—	*159*	*35*
Ulm	m.	594	20	375	266	4	1	4	7	—	—	—	42	11
	w.	*560*	*12*	*332*	*233*	*4*	*4*	*2*	*5*	—	—	—	*29*	*14*
Heilbronn	m.	667	40	390[1])	282	6	2	1	4	2	—	—	44	7
	w.	*635*	*25*	*334*	*267*	*3*	*2*	*5*	*2*	—	—	—	*42*	*4*
Eßlingen	m.	539	7	296	224	2	6	1	6	—	—	—	35	5
	w.	*455*	*12*	*250*	*184*	*6*	*9*	—	*4*	—	—	—	*25*	*7*
Cannstatt	m.	469	13	256	191	5	—	1	1	—	—	—	30	6
	w.	*405*	*14*	*213*	*164*	*1*	*1*	—		—	—	—	*27*	*5*
Reutlingen	m.	319	11	201	160	4	—	—	2	—	—	—	26	3
	w.	*332*	*12*	*179*	*140*	*3*	—	—	*3*	*2*	—	—	*14*	*6*
Ludwigsburg	m.	217	5	158	124	3	—	—	1	1		—	21	4
	w.	*197*	*9*	*137*	*106*	*4*	—	—	*2*	—	—	—	*6*	*6*
Göppingen	m.	325	12	198	143	9	—	1	1	1	—	—	18	5
	w.	*313*	*9*	*161*	*130*	*7*	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*18*	*2*
Gmünd	m.	297	9	188	151	4	1	1	7	—	—	—	24	2
	w.	*299*	*8*	*188*	*155*	—	*1*	*1*	*5*	—	—	—	*26*	*2*
Tübingen	m.	375	19	202	189	5	1	—	6	1	—	—	17	4
	w.	*349*	*25*	*219*	*209*	*2*	*3*	—	*2*	*2*	—	—	*13*	*6*
Tuttlingen	m.	285	13	163	110	2	1	—	1	—	—	—	13	—
	w.	*281*	*5*	*140*	*102*	*1*	—	—	*4*	—	—	—	*5*	—
Ravensburg	m.	186	7	167	141	8	3	—	9	—	—	—	21	4
	w.	*207*	*6*	*151*	*130*	*3*	*1*	*1*	*8*	—	—	—	*19*	*3*
Heidenheim	m.	198	4	110	57	—	—	—	—	—	—	—	12	1
	w.	*244*	*5*	*92*	*51*		*1*	—	—	*1*	—		*8*	*1*
Schwenningen	m.	267	14	151	77	2	—	—	—	—			12	2
	w.	*254*	*12*	*111*	*64*	*3*	—	—		—	—	—	*2*	*3*
Zusammen	m.	7 564	282	4 558[1])	3 473	100	28	15	103	8	—	—	505	98
	w.	*7 208*	*246*	*4 080*	*3 229*	*81*	*29*	*15*	*96*	*10*	—	—	*393*	*94*
Summe der 14 Gemeinden 1901		14 772	528	8 633[1])	6 702	181	57	30	199	18	—	—	898	192
Landesrest 1901		61 458	2 055	38 122	22 860	880	592	125	865	114	2[2])	3[3])	3 623	437

[1]) Hierunter 1 Hinrichtung, welche in den Sp. 6/26 nicht enthalten ist. — [2]) Flecktyphus. — [3]) Milzbrand.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

und mehr Einwohnern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an													Gemeinden
Lungenentzündung (kruppöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrephie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglükung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.		1.
94	81	298	—	—	76	111	41	40	44	552	1	m.	Stuttgart.
121	*84*	*253*	*3*	*4*	*106*	*83*	*66*	*12*	*11*	*516*	—	w.	
15	46	79	—	—	19	29	8	12	9	89	—	m.	Ulm.
10	*20*	*69*	*4*	*2*	*25*	*28*	*19*	*3*	*1*	*73*	—	w.	
25	27	89	—	—	16	21	12	23	14	95	1	m.	Heilbronn.
11	*21*	*66*	*2*	—	*23*	*16*	*16*	*2*	*2*	*117*	—	w.	
21	22	50	—	—	8	22	19	10	5	84	—	m.	Eßlingen.
18	*13*	*60*	*2*	*2*	*14*	*16*	*18*	*2*	—	*64*	—	w.	
19	12	55	—	—	14	13	5	13	15	67	—	m.	Cannstatt.
21	*10*	*48*	—	*1*	*15*	*9*	*3*	*2*	*2*	*68*	—	w.	
10	9	47	—	—	5	14	10	2	1	68	—	m.	Reutlingen.
5	*12*	*39*	—	—	*8*	*11*	*13*	*2*	*5*	*56*	—	w.	
14	12	33	—	—	2	6	6	5	5	45	—	m.	Ludwigsburg.
11	*5*	*38*	—	*4*	*7*	*6*	*12*	—	*1*	*35*	—	w.	
13	11	37	—	—	8	16	8	7	7	56	—	m.	Göppingen.
12	*15*	*22*	—	—	*9*	*9*	*11*	—	*1*	*52*	—	w.	
18	6	39	—	—	7	18	9	—	1	51	—	m.	Gmünd.
9	*12*	*27*	*1*	*1*	*18*	*15*	*11*	*1*	—	*58*	—	w.	
8	17	15	—	—	25	23	4	7	1	68	—	m.	Tübingen.
9	*20*	*23*	—	*7*	*38*	*16*	*3*	*3*	*1*	*71*	—	w.	
9	13	58	—	—	9	14	10	7	3	23	—	m.	Tuttlingen.
19	*9*	*36*	*1*	*2*	*7*	*13*	*13*	—	—	*30*	—	w.	
4	14	12	—	—	9	13	9	6	1	54	—	m.	Ravensburg.
6	*19*	*12*	—	*1*	*11*	*4*	*12*	*3*	—	*48*	—	w.	
6	4	38	—	—	7	9	4	3	2	24	—	m.	Heidenheim.
3	*1*	*37*	—	—	*5*	*7*	*9*	*1*	*1*	*17*	—	w.	
7	14	70	—	—	4	20	1	4	1	14	—	m.	Schwenningen.
2	*11*	*53*	—	—	*4*	*12*	*2*	—	—	*19*	—	w.	
263	**288**	**920**	—	—	**209**	**329**	**146**	**139**	**109**	**1 290**	**2**	m.	Zusammen.
257	*252*	*793*	*13*	*24*	*290*	*245*	*208*	*31*	*25*	*1 224*	—	w.	
520	**540**	**1 713**	**13**	**24**	**499**	**574**	**354**	**170**	**184**	**2 514**	**2**		**Summe der 14 Gemeinden 1901.**
2 802	**2 470**	**7 673**	**116**	**151**	**1 564**	**3 172**	**3 630**	**633**	**295**	**8 934**	**41**		**Landesrest 1901.**

(Noch) 7. Die Gestorbenen

b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

α) Nach einigen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen 0–1 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	1–2 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	2–3 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	3–4 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	4–5 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	5–6 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	6–7 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	7–8 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	8–9 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.
1	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		18.		19.	
1. Diph-																																				
Neckarkreis	25	24	7	—	41	38	2	4	24	22	3	2	26	22	2	2	21	23	1	6	10	13	—	—	4	12	—	1	7	4	1	—	3	3	—	—
Schwarzwaldkr.	14	20	6	5	28	24	4	3	20	19	4	4	23	14	5	3	17	10	1	2	12	10	3	3	8	7	—	1	4	11	—	—	2	2	—	—
Jagstkreis	17	6	6	3	15	12	1	1	15	11	2	1	9	9	2	2	7	12	—	2	11	4	1	—	2	3	—	—	4	7	—	2	3	5	—	1
Donaukreis	28	15	13	5	33	22	3	4	18	19	—	1	27	11	1	2	13	15	1	1	8	15	—	—	7	9	1	1	5	6	—	—	4	2	2	—
Württemberg	**84**	**65**	32	13	**117**	**96**	10	12	**77**	**71**	9	8	**85**	**56**	10	9	**58**	**60**	3	11	**41**	**42**	4	3	**21**	**31**	1	3	**20**	**28**	1	2	**12**	**12**	2	1
Die 14 größeren Gemeinden [1]	*15*	*14*	*6*	—	*27*	*15*	—	—	*13*	*5*	—	—	*19*	*12*	—	—	*9*	*10*	—	*1*	*4*	*6*	—	—	*2*	*8*	—	—	*3*	*3*	—	—	—	*2*	—	—
Landesrest	69	51	26	13	90	81	10	12	64	66	9	8	66	44	10	9	49	50	3	10	37	36	4	3	19	23	1	3	17	25	1	2	12	10	2	1
2. Keuch-																																				
Neckarkreis	60	62	26	31	16	10	7	3	4	5	—	1	1	4	—	—	2	1	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	60	70	44	45	11	17	6	9	3	9	1	3	—	1	—	1	1	3	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	41	43	26	18	10	13	2	2	2	5	—	2	1	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	59	68	38	44	18	19	4	5	2	3	—	1	3	3	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**220**	**243**	134	138	**55**	**59**	19	19	**11**	**22**	1	7	**5**	**10**	—	2	**6**	**5**	—	1	**3**	**3**	2	—	**1**	**1**	—	—	**1**	**1**	—	—	—	—	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*21*	*22*	*6*	*2*	*4*	*2*	*2*	—	*3*	*2*	—	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	199	221	128	136	51	57	17	19	8	20	1	7	5	8	—	2	6	4	—	1	3	3	2	—	1	1	—		1	1	—	—	—	—	—	—
3. Schar-																																				
Neckarkreis	4	4	—	3	4	6	1	—	4	2	—	1	2	4	—	—	4	3	—	—	2	3	—	—	—	4	—	—	3	1	1	—	2	1	1	1
Schwarzwaldkr.	6	6	5	5	4	3	—	1	1	1	—	—	1	2	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	6	3	6	1	3	2	2	—	4	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	2	2	2	—	7	3	2	—	1	2	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**18**	**15**	13	9	**18**	**14**	5	1	**10**	**6**	1	2	**4**	**8**	—	1	**11**	**4**	—	—	**5**	**4**	—	—	**4**	**7**	—	—	**4**	**3**	1	—	**2**	**1**	1	1
Die 14 größeren Gemeinden	*1*	*2*	—	—	*2*	*4*	—	—	*3*	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	*3*	*2*	—	—	*2*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	17	13	13	9	16	10	5	1	7	4	1	2	3	7	—	1	8	2	—	—	3	3	—	—	4	7	—	—	4	3	1	—	2	1	1	1
4. Ma-																																				
Neckarkreis	63	61	13	8	47	66	4	10	18	19	—	1	16	12	2	—	8	10	—	—	3	6	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	43	43	15	19	50	46	12	8	8	20	1	8	6	7	—	3	5	5	1	—	6	1	1	—	3	4	1	2	—	2	—	—	2	1	—	—
Jagstkreis	30	25	8	14	18	25	3	11	12	8	1	1	1	2	—	—	4	7	1	1	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Donaukreis	89	59	34	18	58	39	13	9	9	15	2	4	10	8	1	2	4	6	1	1	3	4	2	1	1	2	—	—	2	4	—	—	1	1	—	—
Württemberg	**225**	**188**	70	59	**173**	**176**	32	38	**47**	**62**	4	14	**33**	**29**	3	5	**21**	**28**	3	2	**14**	**11**	3	1	**7**	**8**	1	2	**5**	**6**	—	—	**4**	**2**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*43*	*39*	*7*	*8*	*39*	*29*	*5*	*3*	*10*	*10*	—	*1*	*6*	*4*	—	—	*3*	*8*	—	—	*1*	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—
Landesrest	182	149	63	51	134	147	27	35	37	52	4	13	27	25	3	5	18	20	3	2	13	9	3	1	6	7	1	2	5	5	—	—	4	2	—	—

[1] Die Namen der Gemeinden sind oben S. 34 zu ersehen.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

tigeren Todesursachen.

im Alter von . . . Jahren 9—10				10—11				11—12				12—13				13—14				14—15				15—60				60 u. mehr				überhaupt				Kreise, Land und Gemeinden
überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		Summe		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		30.		31.		32.		33.		34.		35.		36.	37.	38.	39.	1.
therie.																																				
6	3	—	—	4	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	177	173	16	15	Neckarkreis.
1	5	—	—	4	2	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	4	—	1	—	1	—	—	137	133	24	22	Schwarzwaldkr.
1	2	—	—	1	1	1	1	2	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	91	75	15	14	Jagstkreis.
5	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	153	122	21	14	Donaukreis.
13	13	—	—	10	7	2	1	4	2	1	—	5	3	—	—	4	2	—	—	—	2	—	—	6	12	1	2	1	1	—	—	558	503	76	65	Württemberg.
2	*3*	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*2*	*2*	—	—	—	—	—	—	*100*	*81*	*6*	*1*	Die 14 größeren Gemeinden [1].
11	10	—	—	8	7	2	1	3	2	1	—	4	3	—	—	4	1	—	—	—	2	—	—	4	10	1	2	1	1	—	—	458	422	70	64	Landesrest.
husten.																																				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	86	83	35	35	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	76	106	51	59	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	64	28	22	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	94	42	51	Donaukreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	302	347	156	167	Württemberg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*28*	*29*	*8*	*2*	Die 14 größeren Gemeinden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	274	318	148	165	Landesrest.
lach.																																				
—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	28	33	3	5	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	21	16	5	7	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	20	10	9	1	Jagstkreis.
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	17	10	5	1	Donaukreis.
1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	86	69	22	14	Württemberg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	*3*	*1*	—	—	—	—	—	—	*15*	*15*	—	—	Die 14 größeren Gemeinden.
1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	71	54	22	14	Landesrest.
sern.																																				
1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	160	180	19	19	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	123	132	31	40	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	69	13	27	Jagstkreis.
1	1	1	—	1	4	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	181	147	54	35	Donaukreis.
2	3	1	—	2	8	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	536	528	117	121	Württemberg.
—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*103*	*96*	*12*	*12*	Die 14 größeren Gemeinden.
2	2	1	—	2	8	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	433	432	105	109	Landesrest.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) h) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen: 0—1 überhaupt m.	w.	0—1 davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	1—15 überhaupt m.	w.	1—15 davon ohne ärztl. Behandlung m.	w.	15—25 überhaupt m.	w.	15—25 davon ohne ärztl. Behandlung m.	w.	25—35 überhaupt m.	w.	25—35 davon ohne ärztl. Behandlung m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
β) Tuber-																
1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	13	18	2	2	64	83	5	7	137	159	4	11	172	151	9	14
Schwarzwaldkreis	23	25	10	12	31	40	10	9	118	103	15	10	93	111	5	11
Jagstkreis	14	6	2	1	25	43	3	10	76	97	8	8	82	81	9	8
Donaukreis	37	19	18	5	36	56	3	5	81	101	3	4	90	129	9	6
Württemberg	**87**	**68**	32	20	**156**	**222**	21	31	**415**	**460**	30	33	**437**	**472**	32	39
Die 14 größeren Gemeinden	*11*	*8*	*1*	—	*30*	*45*	*1*	*4*	*105*	*104*	*1*	*1*	*111*	*103*	*4*	*1*
Landesrest	76	60	31	20	126	177	20	27	310	356	29	32	326	369	28	38
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	19	19	3	1	55	51	1	3	10	18	—	1	16	5	—	—
Schwarzwaldkreis	6	7	—	—	21	23	—	4	8	9	—	—	10	10	1	—
Jagstkreis	7	8	3	1	12	18	3	1	4	2	—	—	8	3	—	1
Donaukreis	14	11	1	—	28	26	1	—	5	10	—	1	9	4	—	—
Württemberg	**46**	**40**	7	2	**116**	**118**	5	8	**27**	**39**	—	2	**43**	**22**	1	1
Die 14 größeren Gemeinden	*14*	*17*	*1*	—	*36*	*40*	—	*2*	*13*	*14*	—	—	*11*	*4*	—	—
Landesrest	32	23	6	2	80	78	5	6	14	25	—	2	32	18	1	1
γ) Sonstige in Spalte 1 für Württemberg im ganzen und für die																
Typhus	—	—	—	—	9	7	1	—	12	12	—	—	9	10	—	—
	—	—	—	—	—	*1*	—	—	*2*	*5*	—	—	*2*	—	—	—
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (kruppöse)	561	445	148	112	312	332	44	52	32	24	—	2	32	32	1	4
	80	*79*	*5*	*8*	*56*	*66*	*6*	*2*	*9*	*4*	—	—	*5*	*4*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	395	317	103	108	217	189	38	33	28	33	2	4	28	18	1	3
	73	*63*	*8*	*11*	*36*	*33*	*5*	*3*	*8*	*6*	—	—	*8*	*5*	—	—
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie, (der Kinder)	4 756	3 898	3 111	2 595	202	237	77	112	15	9	2	1	7	9	—	—
	869	*725*	*392*	*336*	*35*	*40*	*7*	*12*	*4*	*2*	—	—	*3*	*1*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	72	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*9*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	4	—	83	—	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*4*	—	—	—	*8*	—	—
Neubildungen	2	3	1	—	10	11	1	—	8	10	—	—	16	36	—	—
	—	*1*	—	—	*4*	*4*	—	—	*1*	*4*	—	—	*5*	*13*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	2 174	1 572	1 887	1 375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	329	*245*	*268*	*194*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	22	9	19	6	127	72	63	34	105	10	56	5	84	10	33	5
	6	*2*	*5*	*1*	*26*	*17*	*13*	*6*	*29*	*4*	*14*	*3*	*24*	*1*	*9*	—
Selbstmord	—	—	—	—	2	—	2	—	55	11	48	9	49	14	45	11
	—	—	—	—	*1*	—	*1*	—	*26*	*8*	*23*	*7*	*19*	*8*	*18*	*7*
Sonstige benannte Krankheiten	767	587	300	239	549	577	117	114	223	236	19	18	221	274	17	25
	215	*146*	*50*	*43*	*112*	*133*	*24*	*18*	*64*	*61*	*1*	*3*	*60*	*70*	*1*	*3*
Todesursache nicht angegeben	11	8	10	8	3	5	2	5	—	1	—	1	—	1	—	—
	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
δ) Todesfälle																
Württemberg	**9 369**	**7 458**	5 868	4 684	**2 624**	**2 684**	492	535	**929**[1]	**891**	158	81	**931**	**1 053**	130	98
Die 14 größeren Gemeinden	*1 678*	*1 363*	*749*	*603*	*497*	*519*	*64*	*52*	*264*[2]	*220*	*39*	*14*	*249*	*226*	*32*	*11*
Landesrest	7 691	6 095	5 119	4 081	2 127	2 165	428	483	665	671	119	67	682	827	98	87

[1]) 2 Fälle von Flecktyphus und 8 Fälle von Milzbrand. — [2]) Außerdem 1 Hinrichtung.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von . . . Jahren																Kreise, Land, Todesursachen
35—50				50—60				60 und mehr				überhaupt				
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
…kulose.																
(Lungenschwindsucht.)																
185	116	6	6	137	74	14	10	91	94	15	15	799	695	55	65	Neckarkreis.
114	78	4	11	112	62	20	15	81	79	19	25	572	498	89	93	Schwarzwaldkr.
91	85	7	8	64	42	7	9	90	57	27	14	442	411	63	58	Jagstkreis.
120	98	5	3	110	57	11	4	96	71	19	14	573	531	68	41	Donaukreis.
510	**377**	22	28	**423**	**235**	58	38	**358**	**301**	80	68	**2 386**	**2 135**	275	257	**Württemberg.**
135	*76*	*3*	*4*	*73*	*29*	*4*	*1*	*40*	*28*	*3*	—	*505*	*393*	*17*	*11*	Die 14 größeren Gemeinden.
375	301	19	24	350	206	54	37	318	273	77	68	1 881	1 742	258	246	Landesrest.
anderer Organe.																
16	13	—	—	4	7	—	—	11	12	—	1	131	125	4	6	Neckarkreis.
8	6	1	—	7	5	—	1	7	8	—	—	67	68	2	5	Schwarzwaldkr.
4	6	—	1	5	6	—	1	7	7	—	—	47	45	6	5	Jagstkreis.
5	6	—	1	9	4	1	1	9	6	—	—	79	67	3	3	Donaukreis.
33	**31**	1	2	**25**	**22**	1	3	**34**	**33**	—	1	**324**	**305**	15	19	**Württemberg.**
13	*13*	—	—	*5*	*4*	—	—	*6*	*2*	—	—	*98*	*94*	*1*	*2*	Die 14 größeren Gemeinden.
20	18	1	2	20	18	1	3	28	31	—	1	226	211	14	17	Landesrest.
genannte Todesursachen:																
14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift.)																
20	13	—	—	9	8	—	—	13	10	—	—	72	60	1	—	Typhus.
1	—	—	—	—	*2*	—	—	*3*	*2*	—	—	*8*	*10*	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5[1])	—	1	—	Selt. gem. ansteck. Krankh.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
108	99	5	2	162	129	7	7	452	607	23	40	1 654	1 668	228	219	Lungenentzünd. (kruppöse).
26	*14*	—	—	*26*	*15*	—	—	*61*	*75*	—	—	*263*	*257*	*11*	*10*	
89	69	6	2	176	163	23	21	622	666	77	77	1 555	1 455	250	248	Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane
23	*8*	*1*	—	*40*	*17*	*4*	—	*100*	*120*	*2*	*6*	*288*	*252*	*20*	*20*	
23	28	3	3	22	21	2	3	70	89	6	9	5 095	4 291	3 201	2 723	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder).
3	*5*	—	—	*1*	*4*	—	—	*6*	*16*	—	*1*	*920*	*793*	*399*	*349*	
—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129	—	1	Kindbettfieber.
—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*13*	—	—	
—	74	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	15	And. Folg. d. Geb. od. d. Kindbetts.
—	*12*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*24*	—	—	
101	197	2	1	249	336	6	6	497	587	22	40	889	1 180	32	47	Neubildungen.
35	*72*	—	*1*	*67*	*80*	—	*2*	*97*	*116*	*1*	*4*	*209*	*290*	*1*	*7*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 174	1 572	1 887	1 375	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*329*	*245*	*268*	*194*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 727	2 257	1 065	1 455	1 727	2 257	1 065	1 455	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*146*	*208*	*37*	*71*	*146*	*208*	*37*	*71*	
92	9	40	6	95	18	43	4	120	35	50	14	645	158	304	74	Verunglückung.
27	*1*	*10*	—	*16*	*3*	*5*	—	*11*	*3*	*3*	—	*139*	*31*	*59*	*10*	
71	25	63	20	87	13	78	10	84	18	77	15	848	81	313	65	Selbstmord.
23	*5*	*23*	*4*	*21*	*1*	*18*	*1*	*19*	*3*	*17*	*2*	*109*	*25*	*100*	*21*	
588	572	66	75	869	925	147	148	2 345	2 715	476	587	5 562	5 886	1 142	1 206	Sonst. benannte Krankheiten.
176	*162*	*10*	*17*	*230*	*181*	*22*	*20*	*438*	*471*	*31*	*37*	*1 290*	*1 224*	*139*	*141*	
1	2	1	1	1	3	1	2	4	3	2	3	20	23	16	20	Todesursache nicht angegeben.
1	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	*1*	—	
überhaupt.																
1 632	**1 543**	209	142	**2 120**	**1 870**	366	242	**6 327**	**7 323**	1 878	2 309	**23 932**[2])	**22 822**	9 101	8 091	**Württemberg.**
464	*372*	*48*	*26*	*479*	*336*	*53*	*24*	*921*	*1 044*	*94*	*121*	*4 552*[2])	*4 080*	*1 079*	*851*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 168	1 171	161	116	1 641	1 534	313	218	5 406	6 279	1 784	2 188	19 380	18 742	8 022	7 240	Landesrest.

II. Bewegung der Bevöl-

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Ehe-schlie-ßun-gen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	197	462	451	53	50	515	501	23	14	1	1	24	15	539	516	1 055
Besigheim	215	474	466	25	27	499	493	19	18	—	2	19	20	518	513	1 031
Böblingen	244	431	471	39	42	470	513	14	15	2	1	16	16	486	529	1 015
Brackenheim	171	343	370	31	36	374	406	20	10	1	—	21	10	395	416	811
Cannstatt	556	964	1 018	74	88	1 038	1 106	31	27	3	3	34	30	1 072	1 136	2 208
Eßlingen	434	877	799	77	59	954	858	21	20	3	2	24	22	978	880	1 858
Heilbronn	548	1 197	1 158	96	80	1 293	1 238	38	32	3	3	41	35	1 334	1 273	2 607
Leonberg	259	564	490	46	36	610	526	22	19	1	—	23	19	633	545	1 178
Ludwigsburg	376	796	803	82	84	878	887	31	27	2	3	33	30	911	917	1 828
Marbach	197	404	379	35	40	439	419	19	14	2	2	21	16	460	435	895
Maulbronn	158	442	375	47	53	489	428	13	12	2	—	15	12	504	440	944
Neckarsulm	229	524	489	32	30	556	519	14	14	—	1	14	15	570	534	1 104
Stuttgart, Stadt	1 732	2 418	2 287	422	375	2 840	2 662	95	78	15	18	110	96	2 950	2 758	5 708
Stuttgart, Amt	425	892	845	74	64	966	909	35	25	3	—	38	25	1 004	934	1 938
Vaihingen	146	310	341	31	31	341	372	11	5	3	2	14	7	355	379	734
Waiblingen	218	437	381	25	31	462	412	21	11	1	—	22	11	484	423	907
Weinsberg	196	386	367	29	33	415	400	20	10	3	1	23	11	438	411	849
Neckarkreis	**6 301**	**11 921**	**11 490**	**1 218**	**1 159**	**13 139**	**12 649**	**447**	**351**	**45**	**39**	**492**	**390**	**13 631**	**13 039**	**26 670**
Balingen	369	675	632	90	68	765	700	29	18	2	1	31	19	796	719	1 515
Calw	192	402	379	48	43	450	422	18	16	5	—	23	16	478	433	911
Freudenstadt	292	634	540	53	51	687	591	30	23	—	1	30	24	717	615	1 332
Herrenberg	206	417	384	37	35	454	419	12	15	3	1	15	16	469	435	904
Horb	146	340	329	19	12	359	341	7	10	—	—	7	10	366	351	717
Nagold	204	422	435	43	38	465	473	15	14	1	1	16	15	481	488	969
Neuenbürg	271	522	503	50	40	572	543	29	24	1	1	30	25	602	568	1 170
Nürtingen	285	531	527	28	44	559	571	11	15	—	1	11	16	570	587	1 157
Oberndorf	227	641	559	22	37	663	596	10	5	2	1	12	6	675	602	1 277
Reutlingen	357	802	789	56	79	858	868	22	15	2	3	24	18	882	886	1 768
Rottenburg	226	472	433	38	32	510	465	11	6	—	1	11	7	521	472	993
Rottweil	318	706	709	64	57	770	766	20	16	1	1	21	17	791	783	1 574
Spaichingen	122	331	305	12	12	343	317	13	8	1	1	14	9	357	326	683
Sulz	133	321	322	27	33	348	355	16	9	—	1	16	10	364	365	729
Tübingen	315	692	624	150	180	842	804	27	31	7	3	34	34	876	838	1 714
Tuttlingen	248	572	588	35	25	607	613	24	9	2	1	26	10	633	623	1 256
Urach	292	601	574	53	47	654	621	11	22	3	2	14	24	668	645	1 313
Schwarzwaldkr.	**4 198**	**9 081**	**8 632**	**825**	**833**	**9 906**	**9 465**	**305**	**256**	**30**	**20**	**335**	**276**	**10 241**	**9 741**	**19 982**

* hierunter 1 Vierlingsgeburt. — [1]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 954 Zwillingsgeburten sind 309mal nur Knaben, 263mal nur Mädchen und 382mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren. Bei 15 Drillingsgeburten sind 4mal 3 Knaben, 4mal je 3 Mädchen, 2mal 2 Knaben und 1 Mädchen, und 5mal je 1 Knabe und 2 Mädchen

kerung im Jahr 1902.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten[1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
13	7	20	81	57	12	7	306	261	567	233	255	488	Backnang.
9	13	22	82	65	9	11	282	274	556	236	239	475	Besigheim.
20	10	30	97	76	8	10	316	318	634	170	211	381	Böblingen.
11	9	20	54	49	11	6	216	233	449	179	183	362	Brackenheim.
17	23	40	190	166	31	33	589	603	1 192	483	533	1 016	Cannstatt.
20	21	41 (1)	183	127	19	20	534	510	1 044	444	370	814	Eßlingen.
30	21	51 (1)	296	262	33	32	735	724	1 459	599	549	1 148	Heilbronn.
25	19	44 (2)	125	84	11	13	372	357	729	261	188	449	Leonberg.
22	18	40 (4)	163	147	40	26	642	535	1 177	269	382	651	Ludwigsburg.
17	9	26	67	51	8	11	289	271	560	171	164	335	Marbach.
18	14	32	94	70	18	15	294	252	546	210	188	398	Maulbronn.
15	9	24	91	64	7	7	318	298	611	257	236	493	Neckarsulm.
59	68	127 (1)*	531	407	124	86	1 841	1 686	3 527	1 109	1 072	2 181	Stuttgart, Stadt.
27	17	44	219	186	22	20	562	513	1 075	442	421	863	Stuttgart, Amt.
7	13	20	49	40	11	4	199	196	395	156	183	339	Vaihingen.
7	5	12	83	60	16	10	304	282	586	180	141	321	Waiblingen.
7	11	18	64	46	8	6	259	223	482	179	188	367	Weinsberg.
324	**287**	**611 (9)***	**2 469**	**1 957**	**388**	**317**	**8 053**	**7 536**	**15 589**	**5 578**	**5 503**	**11 081**	**Neckarkreis.**
26	26	52	175	124	17	21	470	463	933	326	256	582	Balingen.
14	10	24	77	69	8	3	265	285	550	208	153	361	Calw.
12	24	36	104	70	9	7	334	280	614	383	335	718	Freudenstadt.
19	15	34	118	100	13	19	325	347	672	144	88	232	Herrenberg.
13	11	24	92	72	8	5	256	268	524	110	83	193	Horb.
15	21	36	78	70	10	5	285	295	580	196	193	389	Nagold.
16	24	40	113	79	12	7	351	283	634	251	285	536	Neuenbürg.
12	20	32	105	70	6	8	295	297	592	275	290	565	Nürtingen.
10	12	22	112	92	5	7	327	307	634	348	295	643	Oberndorf.
17	15	32	161	160	20	16	527	495	1 022	355	391	746	Reutlingen.
7	9	16	131	109	15	19	358	376	734	163	96	259	Rottenburg.
12	8	20	177	147	31	13	437	448	885	354	335	689	Rottweil.
17	11	28	69	60	4	4	208	237	445	149	89	238	Spaichingen.
12	13	25 (1)	66	69	10	7	219	219	438	145	146	291	Sulz.
21	21	42	134	97	19	15	516	467	983	360	371	731	Tübingen.
25	18	43 (1)	143	130	11	4	375	332	707	258	291	549	Tuttlingen.
22	18	40	134	103	18	11	357	334	691	311	311	622	Urach.
270	**276**	**546 (2)**	**1 989**	**1 621**	**216**	**171**	**5 905**	**5 733**	**11 638**	**4 336**	**4 008**	**8 344**	**Schwarzwaldkr.**

geboren worden. Bei der Vierlingsgeburt waren es 1 Knabe und 3 Mädchen. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 61 Knaben und 57 Mädchen, uneheliche: 1 Knabe und 4 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Ehe-schlie-ßun-gen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	277	566	545	46	41	612	586	12	11	1	—	13	11	625	597	1 222
Crailsheim	201	375	379	67	57	442	436	19	11	1	3	20	14	462	450	912
Ellwangen	192	502	441	34	34	536	475	21	7	1	—	22	7	558	482	1 040
Gaildorf	157	338	294	56	50	394	344	13	12	1	—	14	12	408	356	764
Gerabronn	189	316	337	60	73	376	410	23	6	—	4	23	10	399	420	819
Gmünd	318	687	698	37	55	724	753	21	11	1	4	22	15	746	768	1 514
Hall	180	358	334	53	51	411	385	15	13	5	2	20	15	431	400	831
Heidenheim	344	620	659	108	104	728	763	20	20	1	1	21	21	749	784	1 533
Künzelsau	171	365	372	37	36	402	408	10	9	1	1	11	10	413	418	831
Mergentheim	175	345	325	38	28	383	353	23	13	3	—	26	13	409	366	775
Neresheim	147	362	350	31	35	393	385	9	9	1	—	10	9	403	394	797
Öhringen	195	389	379	42	52	431	431	17	12	3	2	20	14	451	445	896
Schorndorf	186	388	395	33	38	421	433	14	10	1	2	15	12	436	445	881
Welzheim	155	322	323	49	45	371	368	11	9	2	3	13	12	384	380	764
Jagstkreis	2 887	5 933	5 831	691	699	6 624	6 530	228	153	22	22	250	175	6 874	6 705	13 579
Biberach	268	588	594	55	59	643	653	22	12	1	1	23	13	666	666	1 332
Blaubeuren	136	387	350	57	61	444	411	8	9	1	1	9	10	453	421	874
Ehingen	175	453	475	39	39	492	514	10	16	1	—	11	16	503	530	1 033
Geislingen	289	642	623	55	38	697	661	9	13	—	1	9	14	706	675	1 381
Göppingen	477	903	877	119	74	1 022	951	23	26	2	2	25	28	1 047	979	2 026
Kirchheim	225	430	415	57	47	487	462	15	10	1	3	16	13	503	475	978
Laupheim	174	429	430	40	58	469	488	16	11	1	4	17	15	486	503	989
Leutkirch	164	436	399	31	28	467	427	9	11	1	1	10	12	477	439	916
Münsingen	190	452	372	34	43	486	415	12	12	—	1	12	13	498	428	926
Ravensburg	262	607	571	58	51	665	622	17	20	1	3	18	23	683	645	1 328
Riedlingen	169	434	422	29	32	463	454	11	9	1	—	12	9	475	463	938
Saulgau	199	499	433	35	41	534	474	15	11	—	1	15	12	549	486	1 035
Tettnang	193	392	333	21	29	413	362	8	6	1	2	9	8	422	370	792
Ulm	515	960	894	156	139	1 116	1 033	28	26	7	2	35	28	1 151	1 061	2 212
Waldsee	168	437	442	47	37	484	479	21	11	1	—	22	11	506	490	996
Wangen	185	352	376	17	25	369	401	15	15	4	2	19	17	388	418	806
Donaukreis	3 791	8 401	8 006	850	801	9 251	8 807	239	218	23	24	262	242	9 513	9 049	18 562
Württemberg	17 177	35 336	33 959	3 584	3 492	38 920	37 451	1 219	978	120	105	1 339	1 083	40 259	38 534	78 793

* [1]) Siehe Seite 40 und 41.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten[1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene: eheliche		Im 1. Lebensjahr Gestorbene: unehelich		Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
16	14	30	129	112	16	7	366	344	710	259	253	512	Aalen.
10	6	16	59	51	13	19	277	254	531	185	196	381	Crailsheim.
12	10	22	114	94	10	5	396	347	743	162	135	297	Ellwangen.
11	13	24	56	42	16	13	241	236	477	167	120	287	Gaildorf.
11	19	30	51	35	10	14	266	231	497	133	189	322	Gerabronn.
23	18	41 (1)	157	137	15	15	444	437	881	302	331	633	Gmünd.
10	12	22	67	47	17	8	318	264	582	113	136	249	Hall.
15	19	34	144	124	31	28	427	487	914	322	297	619	Heidenheim.
13	15	28	53	52	7	4	251	268	519	162	150	312	Künzelsau.
8	10	18	49	52	9	5	288	277	565	121	89	210	Mergentheim.
13	13	26	102	90	8	11	264	254	518	139	140	279	Neresheim.
12	11	23 (1)	68	47	12	9	301	277	578	150	168	318	Öhringen.
7	13	20	72	65	12	12	282	293	575	154	152	306	Schorndorf.
15	9	24	80	46	16	5	267	228	495	117	152	269	Welzheim.
176	**182**	**358 (2)**	**1 201**	**994**	**192**	**155**	**4 388**	**4 197**	**8 585**	**2 486**	**2 508**	**4 994**	**Jagstkreis.**
20	16	36	156	114	18	13	474	416	890	192	250	442	Biberach.
11	7	18	112	86	18	27	273	266	539	180	155	335	Blaubeuren.
9	16	25 (1)	132	136	10	5	349	346	695	154	184	338	Ehingen.
24	15	39 (1)	166	120	17	15	366	367	733	340	308	648	Geislingen.
21	17	38	200	151	29	17	571	552	1 123	476	427	903	Göppingen.
18	14	32	101	75	15	11	331	304	635	172	171	343	Kirchheim.
13	5	18	133	97	9	15	336	315	651	150	188	338	Laupheim.
11	3	14	116	79	6	6	328	280	608	149	159	308	Leutkirch.
13	11	24	108	64	10	12	300	264	564	198	164	362	Münsingen.
11	9	20	134	109	22	15	464	454	918	219	191	410	Ravensburg.
12	18	30	119	99	6	8	321	311	632	154	152	306	Riedlingen.
22	12	34	158	99	11	14	376	361	737	173	125	298	Saulgau.
16	8	24	75	44	7	4	264	231	495	158	139	297	Tettnang.
25	25	50	220	180	54	39	763	596	1 359	388	465	853	Ulm.
19	13	32	107	95	14	9	344	299	643	162	191	353	Waldsee.
7	1	8	71	63	3	5	240	231	471	148	187	335	Wangen.
252	**190**	**442 (2)**	**2 108**	**1 611**	**249**	**215**	**6 100**	**5 593**	**11 693**	**3 413**	**3 456**	**6 869**	**Donaukreis.**
1 022	**935**	**1 957 (15)**	**7 767**	**6 183**	**1 045**	**858**	**24 446**	**23 059**	**47 505**	**15 813**	**15 475**	**31 288**	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 732	2 418	2 287	422	375	2 840	2 662	95	78	15	18	110	96
2. Ulm	367	581	527	57	56	638	583	17	17	3	—	20	17
3. Heilbronn	319	607	560	54	38	661	598	22	21	1	1	23	22
4. Eßlingen	231	443	392	48	42	491	434	6	10	2	2	8	12
5. Cannstatt	264	426	434	35	30	461	464	9	8	—	1	9	9
6. Reutlingen	141	290	316	26	26	316	342	5	6	—	1	5	7
7. Ludwigsburg [2])	109	226	205	16	19	242	224	9	3	1	1	10	4
8. Göppingen	152	293	298	32	18	325	316	7	8	1	1	8	9
9. Gmünd	138	275	287	19	28	294	315	5	5	—	3	5	8
10. Tübingen	89	264	202	131	152	395	354	10	14	5	3	15	17
11. Tüttlingen	111	223	245	11	11	234	256	9	4	—	1	9	5
12. Ravensburg	82	176	170	20	17	196	187	6	8	—	2	6	10
13. Heidenheim	99	186	168	25	21	211	189	5	1	—	—	5	1
14. Schwenningen	114	229	265	27	25	256	290	11	11	1	1	12	12
15. Hall	55	88	105	18	13	106	118	4	3	1	1	5	4
16. Aalen	88	150	153	15	8	165	161	5	3	—	—	5	3
17. Feuerbach	88	189	184	20	20	209	204	9	6	1	—	10	6
18. Ebingen	83	165	138	19	22	184	160	10	4	1	1	11	5
19. Schramberg	62	186	146	4	6	190	152	1	2	1	—	2	2
20. Biberach	84	100	123	11	10	111	133	7	3	—	1	7	4
21. Kirchheim	78	107	113	24	13	131	126	5	2	1	1	6	3
22. Rottweil	42	139	102	4	6	143	108	4	2	—	—	4	2
23. Zuffenhausen	64	150	161	15	22	165	183	7	8	1	1	8	9
24. Backnang	38	140	142	16	13	156	155	6	3	1	—	7	3
25. Freudenstadt	67	115	115	6	6	121	121	7	5	—	—	7	5
26. Geislingen	55	105	125	3	4	108	129	2	1	—	—	2	1
27. Rottenburg	57	100	96	2	7	102	103	2	1	—	—	2	1
28. Pfullingen	39	134	103	5	13	139	116	1	4	—	—	1	4
29. Weingarten	33	81	66	15	12	96	78	1	2	1	—	2	2
30. Böckingen	65	174	219	18	13	192	232	5	3	1	1	6	4
31. Baiersbronn	50	140	100	9	9	149	109	4	2	—	—	4	2
32. Nürtingen	52	94	94	5	4	99	98	4	7	—	1	4	8
33. Schorndorf	35	86	92	7	9	93	101	2	1	—	—	2	1
34. Metzingen	56	84	84	5	6	89	90	—	2	—	—	—	2
35. Böblingen	48	97	93	10	9	107	102	2	—	—	—	2	—
36. Crailsheim	40	76	74	9	6	85	80	5	2	—	—	5	2
37. Waiblingen	52	98	75	4	5	102	80	2	3	—	—	2	3

c) Nach Gemeinde-

Gemeinden	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Über 10 000 E. . . 14 Gem.	3 948	6 637	6 356	923	858	7 560	7 214	216	194	29	35	245	229
5 001 bis 10 000 E. 23 „	1 331	2 798	2 703	244	236	3 042	2 939	95	69	9	7	104	76
4 001 „ 5 000 „ 14 „	531	957	901	65	94	1 022	995	36	21	5	6	41	27
3 001 „ 4 000 „ 31 „	945	1 932	1 805	197	153	2 129	1 958	46	45	5	—	51	45
2 001 „ 3 000 „ 64 „	1 236	2 554	2 579	218	207	2 772	2 786	85	73	3	9	88	82
1 001 „ 2 000 „ 373 „	3 892	8 422	7 913	768	738	9 190	8 651	289	242	23	23	312	265
Bis zu 1 000 E. 1 389 „	5 294	12 036	11 702	1 169	1 206	13 205	12 908	452	334	46	25	498	359
Württemberg . 1908 „	**17 177**	**35 336**	**33 959**	**3 584**	**3 492**	**38 920**	**37 451**	**1 219**	**978**	**120**	**105**	**1 339**	**1 083**

* 1 Vierlingsgeburt. — [1]) Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in () die Zahl der Drillingsgeburten an. — [2]) Einschließlich Eglosheim und Pflugfelden

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern) größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

5000 und mehr Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten[1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
						eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28	29.	30.	1.
2 950	2 758	5 708	59	68	127 (1)*	531	407	124	86	1 841	1 686	3 527	1 109	1 072	2 181	1.
658	600	1 258	17	21	38	103	83	25	17	412	333	745	246	267	513	2.
684	620	1 304	16	10	26	141	128	17	18	403	400	803	281	220	501	3.
499	446	945	7	10	17 (1)	83	52	12	17	282	274	556	217	172	389	4.
470	473	943	8	8	16	82	81	11	14	268	273	541	202	200	402	5.
321	349	670	5	11	16	68	65	8	5	234	187	421	87	162	249	6.
252	228	480	6	5	11 (1)	45	21	9	7	193	136	329	59	92	151	7.
333	325	658	6	2	8	55	47	10	3	209	166	375	124	159	283	8.
299	323	622	10	9	19 (1)	63	54	6	6	194	189	383	105	134	239	9.
410	371	781	12	14	26	52	27	11	11	247	206	453	163	165	328	10.
243	261	504	6	8	14	53	59	3	2	144	131	275	99	130	229	11.
202	197	399	2	2	4	36	30	6	6	157	168	325	45	29	74	12.
216	190	406	2	4	6	40	27	4	3	107	89	196	109	101	210	13.
268	302	570	4	—	4	73	59	17	9	143	125	268	125	177	302	14.
111	122	233	2	2	4	21	18	3	3	94	102	196	17	20	37	15.
170	164	334	3	3	6	30	26	5	1	104	95	199	66	69	135	16.
219	210	429	8	6	14	55	52	6	6	120	93	213	99	117	216	17.
195	165	360	4	6	10	61	37	8	8	130	100	230	65	65	130	18.
192	154	346	—	—	—	31	15	—	2	90	76	166	102	78	180	19.
118	137	255	6	2	8	20	17	1	3	88	80	168	30	57	87	20.
137	129	266	2	2	4	16	16	7	3	86	89	175	51	40	91	21.
147	110	257	2	—	2	28	17	2	1	70	94	164	77	16	93	22.
173	192	365	6	3	9 (1)	30	38	10	6	88	79	167	85	113	198	23.
163	158	321	3	1	4	35	24	4	—	84	65	149	79	93	172	24.
128	126	254	1	3	4	23	16	2	1	70	67	137	58	59	117	25.
110	130	240	4	2	6	22	16	3	1	59	54	113	51	76	127	26.
104	104	208	—	—	—	30	26	4	2	85	91	176	19	13	32	27.
140	120	260	3	3	6	22	16	1	2	67	60	127	73	60	133	28.
98	80	178	—	—	—	17	12	1	—	61	54	115	37	26	63	29.
198	236	434	1	5	6	54	60	7	5	102	115	217	96	121	217	30.
153	111	264	1	1	2	22	11	—	1	59	44	103	94	67	161	31.
103	106	209	2	6	8	15	13	2	—	61	66	127	42	40	82	32
95	102	197	1	3	4	16	13	2	—	55	53	108	40	49	89	33.
89	92	181	—	2	2	14	13	3	1	53	51	104	36	41	77	34.
109	102	211	3	1	4	18	17	1	3	58	52	110	51	50	101	35.
90	82	172	1	1	2	4	10	1	3	60	48	108	30	34	64	36
104	83	187	2	2	4	26	17	3	5	56	62	118	48	21	69	37.
größenklassen.																
7 805	7 443	15 248	160	172	332 (4)*	1 425	1 140	263	204	4 834	4 363	9 197	2 971	3 080	6 051	14 O.
3 146	3 015	6 161	55	54	109 (1)	610	495	76	57	1 800	1 690	3 490	1 346	1 325	2 671	23 „
1 063	1 022	2 085	27	19	46	193	158	30	17	726	688	1 414	337	334	671	14 „
2 180	2 003	4 183	46	34	80	425	355	78	38	1 299	1 183	2 482	881	820	1 701	31 „
2 860	2 868	5 728	79	67	146 (2)	618	479	68	65	1 874	1 777	3 651	986	1 091	2 077	64 „
9 502	8 916	18 418	379	214	493 (1)	1 915	1 459	227	197	5 739	5 498	11 237	3 763	3 418	7 181	373 „
13 703	13 267	26 970	376	375	751 (7)	2 581	2 097	303	280	8 174	7 860	16 034	5 529	5 407	10 936	1389 „
40 259	38 534	78 793	1 022	935	[5]* 1 957 (15)	7 767	6 183	1 045	858	24 446	23 059	47 505	15 813	15 475	31 288	1908 „

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen														Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter													
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder							
						eheliche		unehelich		überhaupt		eheliche		überhaupt					
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1	2.		3.		4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12	13.		14	15.		16.
A. Neckarkreis.																			
Januar	271	4,30	2 256	8,46	1 100	1 962	960	214	105	2 176	1 065	75	32	80	9,07	35	1 184	7,59	560
Februar	413	6,55	2 270	8,51	1 103	1 959	957	238	118	2 197	1 070	68	30	73	8,28	33	1 176	7,55	582
März	525	8,33	2 413	9,05	1 184	2 082	1 014	234	125	2 316	1 139	92	43	97	11,00	45	1 390	8,92	690
April	665	10,55	2 266	8,49	1 087	1 978	948	220	108	2 198	1 056	62	29	68	7,71	31	1 297	8,32	600
Mai	894	14,19	2 309	8,66	1 190	2 024	1 060	210	99	2 234	1 159	70	30	75	8,50	31	1 417	9,09	673
Juni	381	6,05	2 247	8,43	1 092	1 984	961	192	97	2 176	1 058	65	31	71	8,05	34	1 214	7,78	587
Juli	683	10,84	2 191	8,22	1 021	1 956	920	171	75	2 127	995	57	21	64	7,26	26	1 226	7,86	573
August	352	5,59	2 173	8,15	1 115	1 912	988	175	86	2 087	1 074	77	37	86	9,75	41	1 347	8,64	643
September	466	7,40	2 267	8,50	1 096	2 003	979	212	95	2 215	1 074	47	19	52	5,89	22	1 344	8,62	651
Oktober	729	11,57	2 121	7,95	1 050	1 870	925	177	94	2 047	1 019	63	26	74	8,39	31	1 168	7,46	546
November	715	11,84	2 078	7,79	1 012	1 847	906	159	75	2 006	981	58	25	72	8,16	31	1 108	7,08	536
Dezember	207	8,29	2 079	7,79	989	1 834	872	175	87	2 009	959	64	28	70	7,94	30	1 728	11,09	895
Kalenderjahr 1902	6 301	100	26 670	100	13 039	23 411	11 490	2 377	1 159	25 788	12 649	798	351	882	100	390	15 589	100	7 596
B. Schwarzwaldkreis.																			
Januar	281	6,69	1 738	8,70	862	1 542	766	150	77	1 692	843	42	18	46	7,53	19	855	7,35	428
Februar	341	8,12	1 658	8,30	814	1 428	710	157	70	1 585	780	65	32	73	11,95	34	896	7,70	448
März	276	6,57	1 812	9,07	885	1 598	777	150	80	1 748	857	62	27	64	10,47	28	1 031	8,86	526
April	463	11,03	1 765	8,83	874	1 571	779	150	75	1 721	854	40	19	44	7,20	20	964	8,28	466
Mai	561	13,36	1 754	8,78	874	1 572	784	140	74	1 712	858	36	12	42	6,87	16	1 033	8,88	489
Juni	269	6,41	1 712	8,57	832	1 522	735	139	67	1 661	802	44	28	51	8,35	30	905	7,78	413
Juli	344	8,19	1 664	8,33	772	1 472	674	140	73	1 612	747	50	24	52	8,51	25	930	7,99	451
August	252	6,00	1 676	8,39	840	1 491	745	127	71	1 618	816	57	24	58	9,50	24	1 051	9,03	489
September	250	5,96	1 608	8,05	768	1 433	694	142	59	1 575	753	32	15	33	5,40	15	901	7,74	429
Oktober	489	11,65	1 507	7,54	729	1 337	638	126	64	1 463	702	42	26	44	7,20	27	867	7,45	446
November	545	13,00	1 521	7,60	741	1 364	655	113	67	1 477	722	39	17	44	7,20	19	906	7,78	480
Dezember	127	3,02	1 567	7,84	750	1 383	675	124	56	1 507	731	52	19	60	9,82	19	1 299	11,16	668
Kalenderjahr 1902	4 198	100	19 982	100	9 741	17 713	8 632	1 658	833	19 371	9 465	561	256	611	100	276	11 638	100	5 733
C. Jagstkreis.																			
Januar	184	6,37	1 082	7,97	534	930	461	120	61	1 050	522	29	10	32	7,53	12	727	8,47	355
Februar	246	8,52	1 126	8,29	549	970	470	120	64	1 090	534	31	12	36	8,47	15	638	7,43	321
März	153	5,30	1 272	9,37	614	1 085	534	133	62	1 218	596	44	12	54	12,70	18	770	8,97	368
April	322	11,15	1 212	8,92	595	1 052	519	123	66	1 175	585	33	9	37	8,71	10	728	8,48	361
Mai	365	12,64	1 215	8,95	611	1 052	537	137	64	1 189	601	25	10	26	6,12	10	764	8,90	374
Juni	255	8,83	1 095	8,06	548	945	479	112	55	1 057	534	34	14	38	8,94	14	777	9,05	347
Juli	308	10,67	1 146	8,44	599	1 017	543	103	44	1 120	587	22	10	26	6,12	12	631	7,35	310
August	169	5,85	1 139	8,39	582	1 010	515	94	48	1 104	563	34	18	35	8,23	19	708	8,25	342
September	205	7,10	1 086	8,00	536	922	443	127	74	1 049	517	35	18	37	8,71	19	681	7,93	331
Oktober	310	10,73	1 089	8,02	520	951	451	107	47	1 058	498	29	21	31	7,29	22	622	7,25	316
November	311	10,77	1 020	7,51	498	897	440	91	46	988	486	28	9	32	7,53	12	657	7,65	327
Dezember	59	2,07	1 097	8,08	519	933	439	123	68	1 056	507	37	10	41	9,65	12	882	10,27	445
Kalenderjahr 1902	2 887	100	13 579	100	6 705	11 764	5 831	1 390	699	13 154	6 530	381	153	425	100	175	8 585	100	4 197

für die 4 Kreise, für Württemberg und die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen														Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter													
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder							
						eheliche		uneheliche		überhaupt		eheliche		überhaupt					
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
D. Donaukreis.																			
Januar	238	6,28	1 547	8,33	710	1 354	622	155	74	1 509	696	37	14	38	7,54	14	927	7,93	435
Februar	289	7,62	1 509	8,13	748	1 322	660	145	67	1 467	727	33	15	42	8,33	21	872	7,46	421
März	135	3,56	1 613	8,69	804	1 391	696	174	84	1 565	780	43	22	48	9,52	24	971	8,31	463
April	410	10,81	1 584	8,53	794	1 370	682	169	83	1 539	765	42	27	45	8,93	29	980	8,38	472
Mai	524	13,82	1 593	8,58	755	1 412	682	134	52	1 546	734	42	19	47	9,33	21	1 103	9,43	540
Juni	261	6,89	1 519	8,19	733	1 356	650	131	69	1 487	719	26	13	32	6,35	14	916	7,83	422
Juli	399	10,53	1 607	8,66	778	1 456	703	111	55	1 567	758	37	18	40	7,94	20	935	8,00	453
August	207	5,46	1 574	8,48	763	1 421	693	108	52	1 529	745	43	16	45	8,93	18	937	8,01	419
September	221	5,83	1 545	8,32	734	1 350	655	156	63	1 506	718	38	15	39	7,74	16	1 042	8,91	456
Oktober	493	13,00	1 501	8,09	735	1 351	657	115	62	1 466	719	31	15	35	6,94	16	874	7,47	424
November	539	14,22	1 502	8,09	763	1 333	669	119	64	1 452	733	48	29	50	9,92	30	1 037	8,87	512
Dezember	75	1,98	1 468	7,91	732	1 291	637	134	76	1 425	713	37	15	43	8,53	19	1 099	9,40	576
Kalenderjahr 1902	**3 791**	**100**	**18 562**	**100**	**9 049**	**16 407**	**8 006**	**1 651**	**801**	**18 058**	**8 807**	**457**	**218**	**504**	**100**	**242**	**11 693**	**100**	**5 593**
E. In Württemberg und in den 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern (Kursivzahlen).																			
Januar	974	5,67	6 623	8,41	3 206	5 788	2 809	639	817	6 427	3 126	183	74	196	8,09	80	3 698	7,77	1 778
14 Gmdn.	*175*	*4,43*	*1 227*	*8,05*	*576*	*1 056*	*494*	*138*	*67*	*1 194*	*561*	*30*	*13*	*33*	*6,96*	*15*	*702*	*7,63*	*328*
Februar	1 289	7,50	6 563	8,33	3 214	5 679	2 797	660	814	6 339	3 111	197	89	224	9,25	100	3 582	7,54	1 772
	206	*5,22*	*1 273*	*8,35*	*620*	*1 080*	*531*	*161*	*74*	*1 241*	*605*	*25*	*11*	*32*	*6,75*	*15*	*644*	*7,00*	*302*
März	1 089	6,34	7 110	9,02	3 487	6 156	3 021	691	351	6 847	3 372	241	104	263	10,86	115	4 162	8,76	2 047
	225	*5,70*	*1 391*	*9,12*	*707*	*1 142*	*576*	*205*	*108*	*1 347*	*684*	*38*	*19*	*44*	*9,28*	*23*	*827*	*8,99*	*403*
April	1 860	10,82	6 827	8,66	3 350	5 971	2 928	662	332	6 683	3 260	177	84	194	8,01	90	3 969	8,36	1 89[illegible]
	521	*13,20*	*1 308*	*8,58*	*622*	*1 098*	*517*	*177*	*85*	*1 275*	*602*	*29*	*18*	*33*	*6,96*	*30*	*777*	*8,45*	*361*
Mai	2 344	13,64	6 871	8,72	3 430	6 060	3 063	621	289	6 681	3 352	173	71	190	7,84	78	4 317	9,09	2 07[illegible]
	465	*11,78*	*1 382*	*9,06*	*695*	*1 163*	*596*	*176*	*76*	*1 339*	*672*	*38*	*21*	*43*	*9,07*	*23*	*839*	*9,12*	*388*
Juni	1 166	6,78	6 573	8,34	3 205	5 807	2 825	574	288	6 381	3 113	169	81	192	7,93	92	3 812	8,02	1 769
	249	*6,31*	*1 292*	*8,47*	*628*	*1 097*	*525*	*151*	*82*	*1 248*	*605*	*36*	*19*	*44*	*9,28*	*25*	*745*	*8,10*	*363*
Juli	1 734	10,09	6 608	8,39	3 170	5 901	2 840	525	247	6 426	3 087	166	73	182	7,51	83	3 722	7,84	1 787
	479	*12,13*	*1 311*	*8,60*	*632*	*1 149*	*553*	*120*	*62*	*1 269*	*615*	*38*	*14*	*42*	*8,86*	*17*	*724*	*7,87*	*333*
August	980	5,71	6 562	8,33	3 300	5 834	2 941	504	257	6 338	3 198	211	95	224	9,25	102	4 043	8,51	1 898
	272	*6,89*	*1 192*	*7,82*	*597*	*1 002*	*498*	*137*	*72*	*1 139*	*570*	*48*	*23*	*53*	*11,18*	*27*	*831*	*9,04*	*379*
September	1 112	6,65	6 506	8,26	3 134	5 708	2 771	637	291	6 345	3 062	152	67	161	6,65	72	3 968	8,35	1 867
	297	*7,53*	*1 328*	*8,71*	*636*	*1 147*	*563*	*148*	*57*	*1 295*	*620*	*31*	*14*	*33*	*6,96*	*16*	*803*	*8,73*	*378*
Oktober	2 021	11,79	6 218	7,89	3 034	5 509	2 671	525	267	6 034	2 938	165	88	184	7,60	96	3 526	7,42	1 732
	570	*14,44*	*1 206*	*7,91*	*569*	*1 041*	*497*	*133*	*60*	*1 174*	*557*	*28*	*11*	*32*	*6,75*	*13*	*668*	*7,26*	*304*
November	2 110	12,28	6 121	7,77	3 014	5 441	2 670	482	252	5 923	2 922	173	80	198	8,18	92	3 707	7,80	1 855
	353	*8,94*	*1 148*	*7,53*	*562*	*1 003*	*493*	*109*	*56*	*1 112*	*549*	*29*	*10*	*36*	*7,59*	*13*	*669*	*7,28*	*334*
Dezember	468	2,72	6 211	7,88	2 99[illegible]	5 441	2 623	556	287	5 997	2 910	190	72	214	8,83	80	5 008	10,54	2 584
	136	*3,44*	*1 190*	*7,80*	*599*	*1 015*	*515*	*126*	*59*	*1 141*	*574*	*40*	*21*	*49*	*10,34*	*25*	*968*	*10,53*	*493*
Kalenderjahr 1902	**17 177**	**100**	**78 793**[1]	**100**	**38 534**	**69 295**[1]	**33 959**	**7 076**	**3 492**	**76 371**[1]	**37 451**	**2 197**	**978**	**2 422**	**100**	**1 08[illegible]**	**47 505**[2]	**100**	**23 059**
	3 948	*100*	*15 248*	*100*	*7 443*	*12 993*	*6 356*	*1 781*	*858*	*14 774*	*7 214*	*410*	*194*	*474*	*100*	*22[illegible]*	*9 197*	*100*	*4 363*

[1]) Hierunter 18 Nachträge vom Jahr 1901. — [2]) Hierunter 1 Nachtrag vom Jahr 1901.

3. Die Eheschließungen nach Alter und

a) Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	62	920	330	26	11	—	1	—	—	—	—	1 350
	25—29	97	1 565	1 126	152	21	7	5	—	—	—	—	2 973
	30—34	22	355	345	104	24	8	—	—	—	—	—	858
	35—39	1	70	68	34	18	2	—	—	—	—	—	193
	40—44	—	8	10	15	2	4	—	—	—	—	—	39
	45—49	—	1	3	4	2	—	—	1	—	—	—	11
	50—54	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	182	2 919	1 888	337	78	21	7	1	—	—	—	5 428
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	5	7	7	5	3	1	—	—	—	—	28
	25—29	—	5	24	28	22	9	—	1	—	—	—	89
	30—34	—	—	6	13	26	6	3	—	—	—	—	54
	35—39	—	—	2	10	5	4	3	—	—	—	—	24
	40—44	—	—	1	1	3	5	2	1	—	—	—	13
	45—49	—	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	55—59	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	10	41	60	63	29	12	2	—	1	—	218
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	2	28	27	7	2	—	—	—	—	—	—	66
	30—34	2	31	52	18	3	1	—	—	—	—	—	107
	35—39	3	30	43	35	20	6	1	—	—	—	—	138
	40—44	—	14	19	26	16	5	1	—	—	—	—	81
	45—49	—	9	8	12	14	8	5	—	—	—	—	56
	50—54	—	—	3	4	14	8	4	2	—	—	—	35
	55—59	—	1	5	2	6	7	1	1	—	—	—	23
	60—69	—	—	1	—	4	3	1	—	1	—	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	7	116	158	105	80	38	13	3	1	—	—	521
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	3	4	3	3	—	—	—	—	—	13
	35—39	—	1	1	5	8	3	—	1	—	—	—	19
	40—44	—	—	2	2	3	2	2	—	—	—	—	11
	45—49	—	—	—	1	4	5	5	2	2	—	—	19
	50—54	—	—	—	2	3	8	6	3	1	—	—	23
	55—59	—	—	—	2	4	9	7	4	3	2	—	31
	60—69	—	—	—	—	2	1	4	5	3	2	—	17
	70 und mehr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	—	1	7	16	27	31	24	15	9	4	—	134
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	62	928	337	34	16	3	2	—	—	—	—	1 382
	25—29	99	1 598	1 177	187	45	16	5	1	—	—	—	3 128
	30—34	24	386	406	139	56	18	3	—	—	—	—	1 032
	35—39	4	101	114	84	51	15	4	1	—	—	—	374
	40—44	—	22	32	44	24	16	5	1	—	—	—	144
	45—49	—	10	11	18	22	15	11	3	2	—	—	92
	50—54	—	—	4	8	17	16	12	5	1	1	—	62
	55—59	—	1	6	4	10	16	10	5	3	2	—	57
	60—69	—	—	1	—	6	4	6	5	4	2	—	28
	70 und mehr	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	Summe	189	3 046	2 089	518	248	119	56	21	10	5	—	6 301

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	52	690	239	27	5	1	—	—	—	—	—	1 014
	25—29	65	957	779	126	19	—	—	—	—	—	—	1 946
	30—34	7	171	251	97	21	1	—	—	—	—	—	548
	35—39	8	39	44	36	18	3	—	—	—	—	—	143
	40—44	1	4	8	14	4	3	1	—	—	—	—	35
	45—49	—	2	2	1	1	1	—	1	—	—	—	8
	50—54	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	128	1 863	1 324	302	69	9	2	1	1	—	—	3 699
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	8	8	1	—	—	—	—	—	23
	25—29	—	3	7	13	7	8	—	—	—	—	—	38
	30—34	—	1	4	11	9	3	2	—	—	—	—	30
	35—39	—	—	2	4	2	2	—	—	—	—	—	10
	40—44	—	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	6	18	37	30	14	2	1	1	—	—	109
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	—	12	28	4	2	—	1	—	—	—	—	47
	30—34	5	22	32	20	5	2	—	—	—	—	—	86
	35—39	—	8	20	24	6	1	1	1	—	—	—	61
	40—44	1	7	14	16	9	7	1	—	—	—	—	55
	45—49	—	1	6	7	10	4	1	2	—	—	—	31
	50—54	—	1	6	5	6	1	2	—	—	—	—	21
	55—59	—	1	1	2	1	3	3	1	—	—	—	12
	60—69	—	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	6
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe	7	53	109	78	40	20	11	6	—	—	—	324
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
	30—34	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
	35—39	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	1	2	2	—	1	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	1	1	1	4	1	1	—	—	—	9
	50—54	—	—	1	1	4	1	1	2	—	2	—	12
	55—59	—	—	—	—	—	—	5	4	—	1	—	10
	60—69	—	—	—	—	1	1	5	3	4	2	—	16
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
	Summe	—	—	5	10	11	7	14	10	4	5	—	66
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	53	693	245	36	13	2	—	—	—	—	—	1 042
	25—29	65	972	815	145	28	8	1	—	—	—	—	2 034
	30—34	12	194	287	130	35	6	2	—	—	—	—	666
	35—39	3	47	67	65	29	6	1	1	—	—	—	219
	40—44	2	11	24	33	19	10	3	—	—	—	—	102
	45—49	—	3	9	9	12	9	2	5	—	—	—	49
	50—54	—	1	8	7	10	2	4	2	2	2	—	38
	55—59	—	1	1	2	2	3	8	5	—	1	—	23
	60—69	—	—	—	—	2	2	7	5	4	2	—	22
	70 und mehr	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3
	Summe	135	1 922	1 456	427	150	50	29	18	6	5	—	4 198

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und

c) Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	22	294	136	26	4	—	—	—	—	—	—	482
	25—29	42	502	536	88	9	2	—	—	—	—	—	1 179
	30—34	12	190	261	91	20	2	—	—	—	—	—	576
	35—39	4	37	81	35	16	1	2	—	—	—	—	176
	40—44	1	2	26	11	6	3	—	—	—	—	—	49
	45—49	1	—	1	2	1	3	—	—	—	—	—	8
	50—54	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	82	1 026	1 042	253	57	12	3	1	—	—	—	2 476
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	5	3	1	—	1	—	—	—	—	11
	25—29	—	—	10	8	9	2	—	—	—	—	—	29
	30—34	—	2	6	4	5	4	1	—	—	—	—	22
	35—39	—	—	4	2	4	5	1	—	—	—	—	16
	40—44	—	—	—	1	3	5	1	1	—	—	—	11
	45—49	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	25	18	22	17	5	2	1	—	—	93
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	10	13	1	1	—	—	—	—	—	—	26
	30—34	2	17	27	15	3	—	—	—	—	—	—	64
	35—39	—	7	14	20	8	—	—	—	—	—	—	49
	40—44	—	7	24	16	12	2	1	—	—	—	—	62
	45—49	—	2	6	9	7	1	3	—	—	—	—	28
	50—54	—	—	5	4	4	4	1	—	—	—	—	18
	55—59	—	—	—	1	6	1	1	1	—	—	—	10
	60—69	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	—	6
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	3	41	90	66	43	8	9	1	1	—	—	265
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3
	45—49	—	—	—	—	3	2	2	—	—	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	1	3	3	1	1	—	—	9
	55—59	—	—	1	—	2	1	5	3	—	1	—	13
	60—69	—	—	—	—	—	2	1	3	2	2	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	3	4	8	13	11	8	3	3	—	53
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	22	296	143	29	5	—	1	—	—	—	—	496
	25—29	43	512	560	97	20	4	—	—	—	—	—	1 236
	30—34	14	209	294	111	29	7	1	—	—	—	—	665
	35—39	4	44	99	59	28	9	3	—	—	—	—	246
	40—44	1	9	50	29	21	11	2	2	—	—	—	125
	45—49	1	2	7	11	11	7	5	—	—	—	—	44
	50—54	—	1	6	4	6	7	5	1	1	—	—	31
	55—59	—	—	1	1	8	3	7	5	1	1	—	27
	60—69	—	—	—	—	2	2	4	4	3	2	—	17
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	85	1 073	1 160	341	130	50	28	12	5	3	—	2 887

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	30	349	175	24	6	2	—	—	—	—	—	586
	25—29	41	728	737	152	17	—	3	—	—	—	—	1 678
	30—34	17	215	332	107	33	2	1	—	—	—	—	707
	35—39	4	51	86	57	27	2	—	—	—	—	—	227
	40—44	—	6	17	23	7	6	1	—	—	—	—	60
	45—49	—	2	6	10	4	2	—	—	—	—	—	24
	50—54	—	2	1	2	1	1	2	—	—	—	—	9
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	92	1 353	1 354	375	96	15	8	—	—	—	—	3 293
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	7	—	1	—	—	—	—	—	14
	25—29	—	—	12	12	10	5	1	—	—	—	—	40
	30—34	—	1	6	5	8	3	—	—	—	—	—	23
	35—39	—	—	1	3	4	7	—	—	—	—	—	15
	40—44	—	—	1	1	1	5	5	—	—	—	—	13
	45—49	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	24	30	25	24	8	—	—	—	—	114
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	9	16	4	1	—	—	—	—	—	—	31
	30—34	2	18	25	12	6	1	—	—	—	—	—	64
	35—39	1	10	25	25	10	1	1	—	—	—	—	73
	40—44	—	3	16	17	7	2	2	—	—	—	—	47
	45—49	—	3	6	7	15	8	4	—	—	—	—	43
	50—54	—	—	3	3	8	7	3	1	—	—	—	25
	55—59	—	—	2	5	4	5	2	2	—	—	—	20
	60—69	—	—	3	2	—	2	—	—	1	—	—	8
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	4	44	97	75	51	26	12	3	1	—	—	313
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	35—39	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	4
	40—44	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	3
	45—49	—	1	—	—	3	5	1	—	1	—	—	11
	50—54	—	—	1	—	5	4	2	5	—	1	—	18
	55—59	—	—	—	1	—	1	3	3	2	2	—	12
	60—69	—	—	—	—	—	1	3	2	5	3	—	14
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	6
	Summe	—	1	1	5	10	12	12	12	10	8	—	71
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	30	352	180	31	6	3	—	—	—	—	—	602
	25—29	42	787	765	170	28	5	4	—	—	—	—	1 751
	30—34	19	234	363	124	47	7	1	—	—	—	—	795
	35—39	5	61	112	86	42	10	3	—	—	—	—	319
	40—44	—	9	34	42	16	13	8	—	—	1	—	123
	45—49	—	6	12	17	22	17	6	—	1	—	—	81
	50—54	—	2	5	6	15	13	7	6	—	1	—	55
	55—59	—	—	2	7	5	6	6	5	2	2	—	35
	60—69	—	—	3	2	1	3	4	2	6	3	—	24
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	6
	Summe	96	1 401	1 476	485	182	77	40	15	11	8	—	3 791

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und Familienstand der Eheschließenden.

e) Württemberg.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	166	2 253	880	103	26	3	1	—	—	—	—	3 432
	25—29	245	3 752	3 178	518	66	9	8	—	—	—	—	7 776
	30—34	58	931	1 189	399	98	13	1	—	—	—	—	2 689
	35—39	12	197	279	162	79	8	2	—	—	—	—	739
	40—44	2	20	61	63	19	16	2	—	—	—	—	183
	45—49	1	5	12	17	8	6	—	2	—	—	—	51
	50—54	—	3	4	5	2	1	4	—	1	—	—	20
	55—59	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	484	7 161	5 603	1 267	300	57	20	3	1	—	—	14 896
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	10	20	25	14	5	2	—	—	—	—	76
	25—29	—	8	53	61	48	24	1	1	—	—	—	196
	30—34	—	4	22	33	48	16	6	—	—	—	—	129
	35—39	—	—	9	19	15	18	4	—	—	—	—	65
	40—44	—	—	3	4	11	15	8	2	—	—	—	43
	45—49	—	—	—	1	2	5	2	1	—	—	—	11
	50—54	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	5
	55—59	—	—	1	1	1	—	3	1	1	—	—	8
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	22	108	145	140	84	27	5	2	1	—	534
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—	12
	25—29	4	59	84	16	6	—	1	—	—	—	—	170
	30—34	11	88	136	65	17	4	—	—	—	—	—	321
	35—39	4	55	102	104	44	8	3	1	—	—	—	321
	40—44	1	31	73	75	44	16	5	—	—	—	—	245
	45—49	—	15	26	35	46	21	13	2	—	—	—	158
	50—54	—	1	17	16	32	20	10	3	—	—	—	99
	55—59	—	2	8	10	17	16	7	5	—	—	—	65
	60—69	—	—	4	2	7	6	6	2	3	—	—	30
	70 und mehr	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	21	257	454	324	214	92	45	13	3	—	—	1 423
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—	—	7
	30—34	—	—	3	7	4	5	—	—	—	—	—	19
	35—39	—	1	2	9	12	6	2	1	—	—	—	33
	40—44	—	—	3	6	6	3	3	1	—	1	—	23
	45—49	—	1	1	2	11	16	9	3	3	—	—	46
	50—54	—	—	2	3	13	16	12	11	2	3	—	62
	55—59	—	—	1	3	6	11	20	14	5	6	—	66
	60—69	—	—	—	—	3	5	13	13	14	9	—	57
	70 und mehr	—	—	1	—	—	1	2	2	2	1	—	9
	Summe	—	2	16	35	56	63	61	45	26	20	—	324
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	167	2 269	905	130	40	8	3	—	—	—	—	3 522
	25—29	249	3 819	3 317	599	121	33	10	1	—	—	—	8 149
	30—34	69	1 023	1 350	504	167	38	7	—	—	—	—	3 158
	35—39	16	253	392	294	150	40	11	2	—	—	—	1 158
	40—44	3	51	140	148	80	50	18	3	—	1	—	494
	45—49	1	21	39	55	67	48	24	8	3	—	—	266
	50—54	—	4	23	25	48	38	26	14	4	4	—	186
	55—59	—	2	10	14	25	28	31	20	6	6	—	142
	60—69	—	—	4	2	11	11	21	16	17	9	—	91
	70 und mehr	—	—	1	—	1	2	2	2	2	1	—	11
	Summe	505	7 442	6 181	1 771	710	296	153	66	32	21	—	17 177

4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau													
	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
21 „ „ „ 22 „	—	1	7	4	16	22	16	12	8	7	7	1	3	3
22 „ „ „ 23 „	—	3	3	19	48	70	92	63	44	35	16	14	12	10
23 „ „ „ 24 „	2	4	17	36	92	147	177	215	164	110	72	45	31	22
24 „ „ „ 25 „	1	3	15	52	100	174	218	277	312	177	147	98	52	41
25 „ „ „ 26 „	—	3	13	41	104	206	203	294	281	249	206	120	94	40
26 „ „ „ 27 „	—	3	11	57	83	138	183	267	271	222	217	165	110	68
27 „ „ „ 28 „	1	1	12	34	71	106	158	187	207	220	179	118	100	64
28 „ „ „ 29 „	—	—	10	31	75	80	121	136	194	140	154	140	105	61
29 „ „ „ 30 „	—	1	6	25	48	61	89	129	127	138	121	114	97	75
30 „ „ „ 31 „	—	2	6	15	32	42	64	89	99	113	77	86	67	65
31 „ „ „ 32 „	—	—	1	15	29	49	47	70	76	67	76	74	49	51
32 „ „ „ 33 „	—	1	4	10	21	27	37	47	57	52	57	72	46	36
33 „ „ „ 34 „	1	—	2	5	14	18	22	37	43	46	44	37	29	42
34 „ „ „ 35 „	—	—	3	4	3	20	20	24	36	33	38	33	29	31
35 „ „ „ 36 „	—	1	—	8	10	15	13	17	21	20	19	24	30	22
36 „ „ „ 37 „	—	—	1	3	3	10	15	18	20	20	22	13	16	26
37 „ „ „ 38 „	—	—	—	—	4	7	8	7	11	15	19	19	3	8
38 „ „ „ 39 „	—	—	—	—	2	5	9	6	15	10	13	14	9	16
39 „ „ „ 40 „	—	1	1	1	4	5	7	9	12	7	18	6	11	12
40 „ „ „ 45 „	—	—	1	2	5	7	8	17	14	18	25	37	29	31
45 „ „ „ 50 „	—	—	—	1	1	2	6	3	9	5	5	14	7	8
50 „ „ „ 55 „	—	—	—	—	1	—	2	—	1	2	5	5	4	7
55 „ „ „ 60 „	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	1	1	1	4
60 „ und darüber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	1
Zusammen	5	24	113	363	768	1 212	1 516	1 924	2 022	1 712	1 539	1 250	936	744

(Noch) 4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau															Zusammen
	30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
21 " " " 22 "	1	3	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	115
22 " " " 23 "	10	3	3	2	1	3	2	1	1	—	1	—	—	—	—	456
23 " " " 24 "	6	6	7	4	7	5	4	2	—	1	3	1	—	—	—	1 180
24 " " " 25 "	24	19	16	11	4	7	4	2	5	2	4	2	—	—	—	1 767
25 " " " 26 "	44	23	14	11	8	7	2	4	4	2	4	—	—	—	—	1 972
26 " " " 27 "	43	28	20	14	14	12	14	8	3	6	3	1	1	—	—	1 962
27 " " " 28 "	41	37	27	16	15	5	2	5	1	1	5	3	—	—	—	1 616
28 " " " 29 "	54	33	12	15	12	7	4	6	4	4	6	5	—	—	—	1 409
29 " " " 30 "	42	29	21	19	12	5	5	3	3	4	15	1	—	—	—	1 190
30 " " " 31 "	44	34	19	11	17	4	6	6	6	4	9	1	—	—	—	918
31 " " " 32 "	33	28	18	18	17	10	9	9	2	6	7	—	—	—	—	761
32 " " " 33 "	31	37	26	17	12	12	6	3	5	1	5	3	—	—	—	625
33 " " " 34 "	23	15	20	14	8	12	6	5	7	9	10	1	—	—	—	470
34 " " " 35 "	18	18	11	10	5	12	12	5	6	4	7	2	—	—	—	384
35 " " " 36 "	25	15	18	13	15	15	8	6	5	3	6	5	1	—	—	330
36 " " " 37 "	23	17	12	8	4	6	13	6	1	2	9	1	—	—	—	269
37 " " " 38 "	13	8	16	7	9	13	3	5	5	7	4	1	1	—	—	193
38 " " " 39 "	14	10	9	8	4	2	11	4	6	4	12	—	—	—	—	183
39 " " " 40 "	8	9	12	12	5	13	4	6	5	2	9	4	—	—	—	183
40 " " " 45 "	31	22	33	30	32	24	11	19	15	11	50	18	3	—	1	494
45 " " " 50 "	10	7	15	14	9	18	12	11	15	11	48	24	8	3	—	266
50 " " " 55 "	1	7	8	7	7	9	7	8	14	10	38	26	14	4	4	186
55 " " " 60 "	2	2	1	6	3	7	4	5	3	6	28	31	20	6	6	142
60 " und darüber	—	—	2	—	—	2	4	1	2	3	13	23	18	19	10	102
Zusammen	541	410	336	269	215	210	148	130	119	108	296	153	66	32	21	17 177

5. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis und zwar von Paaren evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis und zwar schlossen gemischte Ehen evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	189	2	—	—	191	1	1	5	5	—	—	6	—	197
Besigheim	209	—	—	—	209	—	—	6	6	—	—	6	—	215
Böblingen	235	3	—	—	238	1	1	5	5	—	—	6	—	244
Brackenheim	151	13	—	1	165	2	2	4	4	—	—	6	—	171
Cannstatt	478	16	—	6	500	19	18	35	35	—	2	56	—	556
Eßlingen	373	26	—	2	401	12	12	21	21	—	—	33	—	434
Heilbronn	439	45	3	5	492	23	23	33	33	—	—	56	—	548
Leonberg	244	8	—	—	252	3	3	4	4	—	—	7	—	259
Ludwigsburg	352	6	—	—	358	5	5	13	13	—	—	18	—	376
Marbach	188	—	—	—	188	—	—	9	9	—	—	9	—	197
Maulbronn	155	—	—	—	155	2	2	1	1	—	—	3	—	158
Neckarsulm	116	101	—	—	217	5	5	7	7	—	—	12	—	229
Stuttgart, Stadt	1 272	132	3	35	1 442	127	125	158	157	1	1	287	3	1 732
Stuttgart, Amt	403	2	—	—	405	2	2	18	18	—	—	20	—	425
Vaihingen	140	1	—	—	141	1	1	4	4	—	—	5	—	146
Waiblingen	206	2	1	—	209	2	2	7	7	—	—	9	—	218
Weinsberg	179	4	3	2	188	2	1	5	5	1	—	8	—	196
Neckarkreis	**5 329**	**361**	**10**	**51**	**5 751**	**207**	**203**	**335**	**334**	**2**	**3**	**547**	**3**	**6 301**
in %	*84,57*	*5,73*	*0,16*	*0,81*	*91,27*	*3,28*	*3,22*	*5,32*	*5,30*	*0,03*	*0,05*	*8,68*	*0,05*	*100*
Balingen	306	37	—	—	343	14	14	12	12	—	—	26	—	369
Calw	184	—	1	—	185	—	—	7	7	—	—	7	—	192
Freudenstadt	279	1	—	—	280	2	2	10	10	—	—	12	—	292
Herrenberg	194	7	—	—	201	3	3	2	2	—	—	5	—	206
Horb	13	113	—	13	139	5	5	2	2	—	—	7	—	146
Nagold	185	11	—	—	196	4	3	4	4	—	—	8	—	204
Neuenbürg	263	1	—	—	264	1	1	6	6	—	—	7	—	271
Nürtingen	270	7	—	—	277	3	3	5	5	—	—	8	—	285
Oberndorf	63	143	—	—	206	12	12	9	9	—	—	21	—	227
Reutlingen	316	17	—	1	334	8	8	15	15	—	—	23	—	357
Rottenburg	88	121	—	1	210	6	6	10	10	—	—	16	—	226
Rottweil	84	193	—	1	278	21	21	14	14	—	—	35	—	318
Spaichingen	11	108	—	—	119	1	1	2	2	—	—	3	—	122
Sulz	120	9	—	—	129	1	1	3	3	—	—	4	—	133
Tübingen	294	3	—	1	298	7	7	9	9	1	—	17	—	315
Tuttlingen	138	81	—	—	219	17	17	12	12	—	—	29	—	248
Urach	285	—	—	—	285	3	3	4	4	—	—	7	—	292
Schwarzwaldkreis	**3 093**	**852**	**1**	**17**	**3 963**	**108**	**107**	**126**	**126**	**1**	—	**235**	—	**4 198**
in %	*73,68*	*20,30*	*0,02*	*0,40*	*94,40*	*2,58*	*2,55*	*3,00*	*3,00*	*0,02*	—	*5,60*	—	*100*

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch Unierte und Reformierte gerechnet. — [2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 5. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren													
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig. [2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen		evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer			
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	101	156	—	—	257	10	10	10	10	—	—	20	—	277
Crailsheim	164	24	—	3	191	3	3	7	7	—	—	10	—	201
Ellwangen	17	169	—	1	187	5	5	—	—	—	—	5	—	192
Gaildorf	147	5	—	—	152	—	—	5	5	—	—	5	—	157
Gerabronn	182	1	—	2	185	—	—	4	4	—	—	4	—	189
Gmünd	75	209	—	—	284	20	20	14	14	—	—	34	—	318
Hall	165	3	—	—	168	3	3	9	9	—	—	12	—	180
Heidenheim	301	23	—	—	324	8	8	12	12	—	—	20	—	344
Künzelsau	111	56	—	2	169	—	—	2	2	—	—	2	—	171
Mergentheim	93	68	—	9	170	2	2	3	3	—	—	5	—	175
Neresheim	32	107	—	3	142	4	4	1	1	—	—	5	—	147
Öhringen	175	9	—	—	184	4	4	6	6	1	—	11	—	195
Schorndorf	182	1	—	—	183	1	1	2	2	—	—	3	—	186
Welzheim	136	16	—	—	152	2	2	1	1	—	—	3	—	155
Jagstkreis	**1 881**	**847**	—	**20**	**2 748**	**62**	**62**	**76**	**76**	**1**	—	**139**	—	**2 887**
in %	*65,16*	*29,34*	—	*0,69*	*95,19*	*2,15*	*2,15*	*2,63*	*2,63*	*0,03*	—	*4,81*	—	*100*
Biberach	35	217	—	—	252	8	8	8	8	—	—	16	—	268
Blaubeuren	88	43	—	—	131	1	1	6	6	—	—	7	—	138
Ehingen	23	149	—	—	172	1	1	2	2	—	—	3	—	175
Geislingen	143	119	—	—	262	13	13	14	14	—	—	27	—	289
Göppingen	372	59	—	2	433	17	17	27	27	—	—	44	—	477
Kirchheim	219	1	—	—	220	2	2	3	3	—	—	5	—	225
Laupheim	20	141	—	7	168	3	3	3	3	—	—	6	—	174
Leutkirch	11	146	—	—	157	4	4	3	3	—	—	7	—	164
Münsingen	127	54	—	1	182	1	1	7	7	—	—	8	—	190
Ravensburg	21	220	—	—	241	16	16	5	5	—	—	21	—	262
Riedlingen	3	160	—	1	164	2	2	3	3	—	—	5	—	169
Saulgau	2	190	—	—	192	5	5	2	2	—	—	7	—	199
Tettnang	11	166	—	1	178	10	10	5	5	—	—	15	—	193
Ulm	330	96	—	5	431	33	33	51	51	—	—	84	—	515
Waldsee	2	161	—	1	164	3	3	1	1	—	—	4	—	168
Wangen	8	170	—	—	178	5	5	2	2	—	—	7	—	185
Donaukreis	**1 415**	**2 092**	—	**18**	**3 525**	**124**	**124**	**142**	**142**	—	—	**266**	—	**3 791**
in %	*37,32*	*55,18*	—	*0,48*	*92,98*	*3,27*	*3,27*	*3,75*	*3,75*	—	—	*7,02*	—	*100*
Württemberg	**11 718**	**4 152**	**11**	**106**	**15 987**	**501**	**496**	**679**	**678**	**4**	**3**	**1 187**	**3**	**17 177**
in %	*68,22*	*24,17*	*0,06*	*0,62*	*93,07*	*2,92*	*2,89*	*3,95*	*3,95*	*0,02*	*0,02*	*6,91*	*0,02*	*100*

[1] [2] Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 55.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evangel.[1] (Paaren)	röm.-kath. (Paaren)	sonst. christlichen (Paaren)	israelitischen (Paaren)	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
1.	2	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.
1. Stuttgart	1 272	132	8	35	1 442	127	125	158	157	1	1	287	8	1 732
2 Ulm	218	64	—	5	287	31	31	49	49	—	—	80	—	367
3. Heilbronn	253	18	3	3	277	15	15	27	27	—	—	42	—	319
4. Eßlingen	193	10	—	2	205	9	9	17	17	—	—	26	—	231
5. Cannstatt	208	9	—	6	223	14	13	25	25	—	2	41	—	264
6. Reutlingen	121	4	—	1	126	3	3	12	12	—	—	15	—	141
7. Ludwigsburg	97	4	—	-	101	4	4	4	4	—	—	8	—	109
8. Göppingen	115	14	—	1	130	10	10	12	12	—	—	22	—	152
9. Gmünd	33	82	—	—	115	15	15	8	8	—	—	23	—	138
10. Tübingen	74	3	—	1	78	5	5	6	6	—	—	11	—	89
11. Tuttlingen	75	11	—	—	86	15	15	10	10	—	—	25	—	111
12. Ravensburg	8	63	—	—	71	8	8	3	3	—	—	11	—	82
13. Heidenheim	74	11	—	—	85	7	7	7	7	—	—	14	—	99
14. Schwenningen	74	15	—	—	89	16	16	9	9	—	—	25	—	114
15. Hall	45	—	—	—	45	2	2	8	8	—	—	10	—	55
16. Aalen	45	26	—	—	71	8	8	9	9	—	—	17	—	88
17. Feuerbach	76	2	—	—	78	1	1	9	9	—	—	10	—	88
18. Ebingen	69	3	—	—	72	8	8	3	3	—	—	11	—	83
19. Schramberg	4	52	—	—	56	4	4	2	2	—	—	6	—	62
20. Biberach	30	39	—	—	69	8	8	7	7	—	—	15	—	84
21. Kirchheim	73	1	—	—	74	2	2	2	2	—	—	4	—	78
22. Rottweil	2	33	—	1	36	3	3	3	3	—	—	6	—	42
23. Zuffenhausen	58	1	—	—	59	1	1	4	4	—	—	5	—	64
24. Backnang	34	2	—	—	36	1	1	1	1	—	—	2	—	38
25. Freudenstadt	60	1	—	—	61	—	—	6	6	—	—	6	—	67
26. Geislingen	32	10	—	—	42	4	4	9	9	—	—	13	—	55
27. Rottenburg	2	48	—	1	51	2	2	4	4	—	—	6	—	57
28. Pfullingen	36	—	—	—	36	2	2	1	1	—	—	3	—	39
29. Weingarten	3	28	—	—	31	2	2	—	—	—	—	2	—	33
30. Böckingen	61	—	—	—	61	3	3	1	1	—	—	4	—	65
31. Baiersbronn	46	—	—	—	46	2	2	2	2	—	—	4	—	50
32. Nürtingen	50	1	—	—	51	1	1	—	—	—	—	1	—	52
33. Schorndorf	34	—	—	—	34	—	—	1	1	—	—	1	—	35
34. Metzingen	54	—	—	—	54	2	2	—	—	—	—	2	—	56
35. Böblingen	47	—	—	—	47	—	—	1	1	—	—	1	—	48
36. Crailsheim	30	1	—	3	34	1	1	5	5	—	—	6	—	40
37. Waiblingen	45	1	—	—	46	1	1	5	5	—	—	6	—	52
Zus. 37 Gemeinden	3 751	689	6	59	4 505	337	334	430	429	1	3	771	3	5 279
in % der Ges.S.	*71,06*	*13,05*	*0,11*	*1,12*	*85,34*	*6,38*	*6,33*	*8,14*	*8,13*	*0,02*	*0,06*	*14,60*	*0,06*	*100*
Landesrest	7 967	3 463	5	47	11 482	164	162	249	249	3	—	416	—	11 898
in % der Ges.S.	*66,96*	*29,11*	*0,04*	*0,39*	*96,50*	*1,38*	*1,36*	*2,09*	*2,09*	*0,03*	—	*3,50*	—	*100*

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 55.

6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Totgeborene:	eheliche	447	351	798	305	256	561
	uneheliche	45	39	84	30	20	50
überhaupt		492	390	882	335	276	611
2. Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	796	540	1 336	716	553	1 269
	uneheliche	101	93	194	70	59	129
1 Monat	eheliche	380	242	622	335	237	572
	uneheliche	76	50	126	47	42	89
2 Monate	eheliche	252	233	485	231	187	418
	uneheliche	51	54	105	21	15	36
3 Monate	eheliche	182	172	354	167	142	309
	uneheliche	37	16	53	26	13	39
4 Monate	eheliche	201	148	349	118	98	216
	uneheliche	28	23	51	9	11	20
5 Monate	eheliche	154	120	274	111	88	199
	uneheliche	25	18	43	8	8	16
6 Monate	eheliche	96	107	203	71	72	143
	uneheliche	16	8	24	11	5	16
7 Monate	eheliche	105	99	204	62	76	138
	uneheliche	7	15	22	6	5	11
8 Monate	eheliche	99	78	177	62	56	118
	uneheliche	6	8	14	3	6	9
9 Monate	eheliche	64	97	161	47	42	89
	uneheliche	18	6	24	5	4	9
10 Monate	eheliche	81	62	143	34	34	68
	uneheliche	12	13	25	6		6
11 Monate	eheliche	59	59	118	35	36	71
	uneheliche	11	13	24	4	3	7
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	2 469	1 957	4 426	1 989	1 621	3 610
	uneheliche	388	317	705	216	171	387
Hievon sind geboren im Jahr 1902	eheliche	1 857	1 389	3 246	1 588	1 248	2 836
	uneheliche	295	232	527	164	143	307
" " 1901	eheliche	612	568	1 180	401	373	774
	uneheliche	93	85	178	52	28	80
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr, 1901	eheliche	179	190	369	120	108	228
	uneheliche	22	15	37	4	7	11
1 Jahr, 1900	eheliche	121	110	231	75	78	153
	uneheliche	8	6	14	3	5	8
2 Jahre, 1900	eheliche	45	46	91	43	36	79
	uneheliche	6	3	9	1	2	3
2 Jahre, 1899	eheliche	56	46	102	29	34	63
	uneheliche	7	3	10	—	2	2
3 Jahre, 1899	eheliche	33	27	60	22	23	45
	uneheliche	3	1	4	2	—	2
3 Jahre, 1898	eheliche	31	37	68	27	22	49
	uneheliche	4	5	9	2	1	3
4 Jahre, 1898	eheliche	28	22	50	7	10	17
	uneheliche	—	2	2	—	—	—
4 Jahre, 1897	eheliche	20	15	35	21	18	39
	uneheliche	3	3	6	—	—	—
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	2 982	2 450	5 432	2 333	1 950	4 283
	uneheliche	441	355	796	228	188	416
überhaupt		3 423	2 805	6 228	2 561	2 138	4 699

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.		Bezeichnung und Alter (nach Monaten)
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.		1.
228	153	381	239	218	457	1 219	978	2 197	eheliche	1. Totgeborene.
22	22	44	23	24	47	120	105	225	uneheliche	
250	175	425	262	242	504	1 339	1 083	2 422	überhaupt.	
										2. Lebendgeborene. a) unter 1 Jahr alt:
481	351	832	881	585	1 466	2 874	2 029	4 903	eheliche	unter 1 Monat.
73	54	127	109	70	179	353	276	629	uneheliche	
182	152	334	302	233	535	1 199	864	2 063	eheliche	1 Monat.
30	26	56	46	43	89	199	161	360	uneheliche	
122	103	225	246	190	436	851	713	1 564	eheliche	2 Monate.
22	14	36	27	36	63	121	119	240	uneheliche	
70	69	139	161	124	285	580	507	1 087	eheliche	3 Monate.
15	14	29	13	15	28	91	58	149	uneheliche	
77	69	146	124	128	252	520	443	963	eheliche	4 Monate.
9	15	24	13	12	25	59	61	120	uneheliche	
51	56	107	89	77	166	405	341	746	eheliche	5 Monate.
10	6	16	9	15	24	52	47	99	uneheliche	
55	38	93	81	56	137	303	273	576	eheliche	6 Monate.
11	6	17	8	8	16	46	27	73	uneheliche	
40	32	72	51	60	111	258	267	525	eheliche	7 Monate.
6	2	8	3	6	9	22	28	50	uneheliche	
34	42	76	50	60	110	245	236	481	eheliche	8 Monate.
3	2	5	5	2	7	17	18	35	uneheliche	
35	38	73	53	37	90	199	214	413	eheliche	9 Monate.
7	7	14	5	3	8	35	20	55	uneheliche	
32	16	48	33	34	67	180	146	326	eheliche	10 Monate.
3	5	8	9	4	13	30	22	52	uneheliche	
22	28	50	37	27	64	153	150	303	eheliche	11 Monate.
3	4	7	2	1	3	20	21	41	uneheliche	
1 201	994	2 195	2 108	1 611	3 719	7 767	6 183	13 950	eheliche	Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.
192	155	347	249	215	464	1 045	858	1 903	uneheliche	
947	743	1 690	1 721	1 246	2 967	6 113	4 626	10 739	eheliche	Hievon sind geboren im Jahr 1902.
159	124	283	208	173	381	826	672	1 498	uneheliche	
254	251	505	387	365	752	1 654	1 557	3 211	eheliche	" " " " " 1901.
33	31	64	41	42	83	219	186	405	uneheliche	
										b) über 1 Jahr alt:
69	75	144	101	103	204	469	476	945	eheliche	1901 } 1 Jahr.
11	8	19	7	13	20	44	43	87	uneheliche	
38	49	87	54	49	103	288	286	574	eheliche	1900 } 1 Jahr.
7	3	10	3	6	9	21	20	41	uneheliche	
23	23	46	30	19	49	141	124	265	eheliche	1900 } 2 Jahre.
4	5	9	2	2	4	13	12	25	uneheliche	
18	14	32	30	20	50	133	114	247	eheliche	1899 } 2 Jahre.
3	1	4	1	1	2	11	7	18	uneheliche	
14	11	25	16	19	35	85	80	165	eheliche	1899 } 3 Jahre.
1	—	1	2	3	5	8	4	12	uneheliche	
12	16	28	25	24	49	95	99	194	eheliche	1898 } 3 Jahre.
1	—	1	1	2	3	8	8	16	uneheliche	
9	12	21	7	11	18	51	55	106	eheliche	1898 } 4 Jahre.
—	1	1	—	1	1	—	4	4	uneheliche	
11	6	17	10	11	21	62	50	112	eheliche	1897 } 4 Jahre.
—	2	2	1	2	3	4	7	11	uneheliche	
1 395	1 200	2 595	2 381	1 867	4 248	9 091	7 467	16 558	eheliche	Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.
219	175	394	266	245	511	1 154	963	2 117	uneheliche	
1 614	1 375	2 989	2 647	2 112	4 759	10 245	8 430	18 675	überhaupt.	

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15	16.	17.
5	1897	24	19	43	12	9	21	3	8	11	10	7	17	49	43	92
	1896	9	20	29	22	14	36	8	12	20	11	21	32	50	67	117
6	1896	19	13	32	6	8	14	3	7	10	5	6	11	33	34	67
	1895	8	15	23	10	13	23	10	15	25	9	4	13	37	47	84
7	1895	7	15	22	8	7	15	11	4	15	8	7	15	34	33	67
	1894	15	5	20	8	13	21	7	5	12	11	6	17	41	29	70
8	1894	7	9	16	4	6	10	6	4	10	3	5	8	20	24	44
	1893	17	10	27	4	7	11	4	5	9	5	7	12	30	29	59
9	1893	10	10	20	5	7	12	3	6	9	5	8	13	23	31	54
	1892	13	6	19	10	7	17	3	8	11	1	3	4	27	24	51
10	1892	6	10	16	4	11	15	3	6	9	6	12	18	19	39	58
	1891	6	9	15	8	8	16	3	3	6	4	7	11	21	27	48
11	1891	9	11	20	4	4	8	3	2	5	6	5	11	22	22	44
	1890	11	10	21	5	3	8	6	1	7	5	8	13	27	22	49
12	1890	5	4	9	5	5	10	1	6	7	2	4	6	13	19	32
	1889	6	8	14	5	5	10	2	4	6	2	2	4	15	19	34
13	1889	4	7	11	5	4	9	1	5	6	1	4	5	11	20	31
	1888	6	7	13	3	3	6	7	3	10	5	6	11	21	19	40
14	1888	9	14	23	3	6	9	6	8	14	2	7	9	20	35	55
	1887	7	10	17	5	5	10	1	6	7	3	9	12	16	30	46
15	1887	7	13	20	8	13	21	2	4	6	5	5	10	22	35	57
	1886	9	17	26	6	4	10	3	2	5	8	10	18	26	33	59
16	1886	7	15	22	7	10	17	5	7	12	10	3	13	29	35	64
	1885	13	14	27	8	10	18	3	12	15	7	4	11	31	40	71
17	1885	15	7	22	3	10	13	8	6	14	3	7	10	29	30	59
	1884	10	14	24	5	10	15	14	8	22	8	6	14	37	38	75
18	1884	12	14	26	16	8	24	5	5	10	9	6	15	42	33	75
	1883	22	10	32	10	12	22	4	8	12	9	6	15	45	36	81
19	1883	10	13	23	12	13	25	8	10	18	4	6	10	34	42	76
	1882	16	19	35	13	5	18	11	7	18	14	11	25	54	42	96
20	1882	20	15	35	12	13	25	9	11	20	18	9	27	59	48	107
	1881	18	22	40	11	13	24	7	14	21	13	16	29	49	65	114
21	1881	18	17	35	15	14	29	8	4	12	10	17	27	51	52	103
	1880	16	16	32	10	12	22	5	5	10	18	7	25	49	40	89
22	1880	21	20	41	14	7	21	8	7	15	10	11	21	53	45	98
	1879	31	13	44	11	13	24	6	9	15	14	15	29	62	50	112
23	1879	10	20	30	13	13	26	9	5	14	10	11	21	42	49	91
	1878	29	13	42	16	7	23	7	11	18	12	10	22	64	41	105
24	1878	19	28	47	7	10	17	6	11	17	13	16	29	45	65	110
	1877	22	21	43	15	14	29	13	9	22	17	15	32	67	59	126
25	1877	17	24	41	9	15	24	9	6	15	6	11	17	41	56	97
	1876	19	28	47	13	11	24	11	9	20	8	8	16	51	56	107
26	1876	26	16	42	7	8	15	6	17	23	8	14	22	47	55	102
	1875	21	27	48	21	7	28	6	7	13	11	18	29	59	59	118
27	1875	19	21	40	5	9	14	7	8	15	16	10	26	47	48	95
	1874	10	21	31	6	14	20	6	6	12	11	12	23	33	53	86
28	1874	21	15	36	10	13	23	9	9	18	12	9	21	52	46	98
	1873	17	16	33	9	14	23	4	9	13	9	10	19	39	49	88
29	1873	17	23	40	8	17	25	10	7	17	6	10	16	41	57	98
	1872	27	16	43	10	7	17	8	11	19	15	10	25	60	44	104

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1872	19	26	45	13	13	26	6	9	15	14	11	25	52	59	111
	1871	13	24	37	11	17	28	2	13	15	10	12	22	36	66	102
31	1871	18	19	37	7	12	19	5	10	15	12	9	21	42	50	92
	1870	14	19	33	9	11	20	9	10	19	10	13	23	42	53	95
32	1870	20	17	37	16	12	28	4	8	12	8	13	21	48	50	98
	1869	9	13	22	14	20	34	5	11	16	13	14	27	41	58	99
33	1869	8	16	24	10	21	31	4	9	13	10	9	19	32	55	87
	1868	22	26	48	7	8	15	8	9	17	8	11	19	45	54	99
34	1868	10	24	34	15	13	28	6	14	20	10	14	24	41	65	106
	1867	15	17	32	11	12	23	4	11	15	10	6	16	40	46	86
35	1867	15	22	37	11	18	29	10	7	17	10	12	22	46	59	105
	1866	25	9	34	11	14	25	9	11	20	14	14	28	59	48	107
36	1866	13	15	28	8	7	15	8	6	14	16	16	32	45	44	89
	1865	15	11	26	12	11	23	4	11	15	12	14	26	43	47	90
37	1865	20	16	36	10	8	18	5	8	13	10	11	21	45	43	88
	1864	15	15	30	11	11	22	9	10	19	9	13	22	44	49	93
38	1864	19	15	34	7	15	22	9	14	23	8	14	22	43	58	101
	1863	21	23	44	13	13	26	11	16	27	10	14	24	55	66	121
39	1863	19	17	36	13	14	27	6	11	17	12	16	28	50	58	108
	1862	24	17	41	13	10	23	9	10	19	14	7	21	60	44	104
40	1862	17	21	38	14	14	28	4	9	13	11	10	21	46	54	100
	1861	20	12	32	12	8	20	7	4	11	15	15	30	54	39	93
41	1861	13	18	31	10	6	16	2	11	13	14	14	28	39	49	88
	1860	18	14	32	14	11	25	9	13	22	12	12	24	53	50	103
42	1860	19	22	41	15	10	25	7	14	21	12	16	28	53	62	115
	1859	16	19	35	15	11	26	10	9	19	17	14	31	58	53	111
43	1859	19	16	35	11	15	26	13	12	25	21	11	32	64	54	118
	1858	19	19	38	12	9	21	8	10	18	15	12	27	54	50	104
44	1858	16	15	31	8	8	16	9	11	20	17	12	29	50	46	96
	1857	24	14	38	15	11	26	12	13	25	14	11	25	65	49	114
45	1857	18	15	33	11	12	23	11	9	20	17	11	28	57	47	104
	1856	15	25	40	12	17	29	17	13	30	12	8	20	56	63	119
46	1856	21	19	40	12	12	24	16	9	25	11	13	24	60	53	113
	1855	19	19	38	12	15	27	11	7	18	15	14	29	57	55	112
47	1855	14	11	25	13	12	25	13	13	26	20	19	39	60	55	115
	1854	18	12	30	9	14	23	4	5	9	11	17	28	42	48	90
48	1854	15	18	33	15	17	32	10	12	22	13	15	28	53	62	115
	1853	24	16	40	6	10	16	16	12	28	17	13	30	63	51	114
49	1853	21	26	47	20	21	41	7	5	12	16	14	30	64	66	130
	1852	25	14	39	18	10	28	11	2	13	18	10	28	72	36	108
50	1852	24	18	42	23	14	37	16	10	26	19	13	32	82	55	137
	1851	26	25	51	13	19	32	17	11	28	18	12	30	74	67	141
51	1851	35	24	59	15	17	32	21	12	33	23	24	47	94	77	171
	1850	30	20	50	20	18	38	11	15	26	24	11	35	85	64	149
52	1850	30	26	56	21	25	46	20	12	32	23	22	45	94	85	179
	1849	32	31	63	20	15	35	20	14	34	21	18	39	93	78	171
53	1849	37	34	71	21	16	37	16	23	39	28	16	44	102	89	191
	1848	39	14	53	21	20	41	13	15	28	24	17	41	97	66	163
54	1848	32	30	62	20	19	39	10	18	28	21	21	42	83	88	171
	1847	37	26	63	20	14	34	21	9	30	20	16	36	98	65	163

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1847	31	36	67	30	20	50	24	20	44	25	29	54	110	105	215
	1846	30	32	62	19	27	46	22	15	37	27	13	40	98	87	185
56	1846	33	39	72	18	45	63	19	9	28	24	15	39	94	108	202
	1845	35	38	73	36	31	67	22	17	39	25	25	50	118	111	229
57	1845	38	37	75	34	43	77	14	24	38	39	27	66	125	131	256
	1844	54	35	89	22	31	53	21	22	43	25	30	55	122	118	240
58	1844	55	38	93	30	26	56	20	24	44	32	25	57	137	113	250
	1843	35	29	64	27	34	61	24	27	51	32	25	57	118	115	233
59	1843	41	40	81	30	31	61	29	25	54	33	34	67	133	130	263
	1842	42	56	98	24	34	58	23	30	53	30	29	59	119	149	268
60	1842	43	38	81	31	33	64	33	23	56	44	26	70	151	120	271
	1841	51	35	86	32	28	60	33	18	51	36	23	59	152	104	256
61	1841	42	42	84	40	40	80	42	20	62	32	36	68	156	138	294
	1840	41	54	95	27	38	65	38	24	62	33	23	56	139	139	278
62	1840	49	46	95	46	33	79	25	30	55	26	33	59	146	142	288
	1839	39	42	81	45	22	67	27	32	59	34	43	77	145	139	284
63	1839	43	54	97	39	36	75	31	24	55	40	36	76	153	150	303
	1838	53	42	95	34	44	78	32	38	70	40	25	65	159	149	308
64	1838	42	62	104	27	47	74	30	28	58	29	46	75	128	183	311
	1837	41	50	91	40	37	77	39	22	61	27	39	66	147	148	295
65	1837	51	60	111	29	46	75	37	43	80	42	32	74	159	181	340
	1836	43	41	84	24	34	58	30	33	63	30	36	66	127	144	271
66	1836	43	41	84	37	46	83	28	30	58	40	39	79	148	156	304
	1835	51	54	105	22	42	64	36	35	71	45	32	77	154	163	317
67	1835	46	49	95	36	37	73	27	33	60	46	31	77	155	150	305
	1834	45	43	88	42	33	75	32	28	60	31	31	62	150	135	285
68	1834	36	55	91	41	34	75	24	34	58	41	40	81	142	163	305
	1833	36	36	72	33	48	81	34	31	65	29	35	64	132	150	282
69	1833	28	53	81	28	53	81	30	37	67	28	50	78	114	193	307
	1832	37	42	79	23	43	66	32	35	67	36	37	73	128	157	285
70	1832	35	72	107	30	48	78	23	27	50	38	43	81	126	190	316
	1831	30	48	78	31	39	70	34	32	66	38	39	77	133	158	291
71	1831	43	50	93	35	42	77	24	34	58	42	42	84	144	168	312
	1830	35	41	76	47	32	79	29	34	63	45	39	84	156	146	302
72	1830	45	50	95	38	30	68	27	37	64	30	45	75	140	162	302
	1829	48	57	105	36	35	71	34	28	62	39	40	79	157	160	317
73	1829	52	53	105	36	43	79	24	35	59	34	42	76	146	173	319
	1828	44	48	92	30	34	64	21	21	42	29	37	66	124	140	264
74	1828	34	42	76	40	42	82	24	35	59	41	40	81	139	159	298
	1827	36	52	88	25	30	55	32	27	59	30	44	74	123	153	276
75	1827	41	44	85	36	52	88	40	23	63	46	64	110	163	183	346
	1826	38	39	77	27	44	71	33	35	68	35	37	72	133	155	288
76	1826	37	45	82	42	42	84	27	23	50	35	39	74	141	149	290
	1825	40	30	70	30	37	67	34	32	66	35	43	78	139	142	281
77	1825	39	49	88	30	34	64	30	36	66	27	35	62	126	154	280
	1824	33	40	73	37	31	68	39	25	64	28	44	72	137	140	277
78	1824	41	51	92	27	38	65	45	37	82	35	23	58	148	149	297
	1823	35	42	77	31	15	46	26	30	56	32	32	64	124	119	243
79	1823	29	38	67	21	37	58	18	39	57	33	28	61	101	142	243
	1822	32	35	67	32	30	62	29	20	49	24	37	61	117	122	239

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1822	33	43	76	31	38	69	25	25	50	31	36	67	120	142	262
	1821	34	27	61	21	21	42	19	39	58	28	35	63	102	122	224
81	1821	30	27	57	28	27	55	22	30	52	28	22	50	108	106	214
	1820	21	25	46	15	26	41	22	21	43	24	24	48	82	96	178
82	1820	25	34	59	20	32	52	16	27	43	18	25	43	79	118	197
	1819	34	25	59	19	23	42	13	15	28	27	24	51	93	87	180
83	1819	28	38	66	27	26	53	17	25	42	28	28	56	100	117	217
	1818	38	27	65	21	20	41	22	13	35	20	24	44	101	84	185
84	1818	15	15	30	12	18	30	12	9	21	16	20	36	55	62	117
	1817	19	15	34	12	9	21	8	12	20	12	14	26	51	50	101
85	1817	17	13	30	14	11	25	16	11	27	16	16	32	63	51	114
	1816	15	10	25	6	11	17	13	14	27	16	14	30	50	49	99
86	1816	8	14	22	8	15	23	9	10	19	8	17	25	33	56	89
	1815	7	17	24	8	5	13	11	12	23	6	13	19	32	47	79
87	1815	8	7	15	7	11	18	8	10	18	6	8	14	29	36	65
	1814	7	8	15	2	5	7	5	10	15	14	11	25	28	34	62
88	1814	6	10	16	5	2	7	2	7	9	5	5	10	18	24	42
	1813	2	8	10	4	8	12	6	1	7	4	6	10	16	23	39
89	1813	3	4	7	6	6	12	5	9	14	4	8	12	18	27	45
	1812	6	6	12	2	6	8	3	4	7	3	5	8	14	21	35
90	1812	3	2	5	2	2	4	7	3	10	9	7	16	21	14	35
	1811	4	7	11	8	2	10	1	5	6	—	5	5	18	19	32
91	1811	2	4	6	1	1	2	1	3	4	2	4	6	6	12	18
	1810	2	2	4	1	4	5	3	3	6	2	3	5	8	12	20
92	1810	1	3	4	1	1	2	—	1	1	2	1	3	4	6	10
	1809	2	2	4	1	1	2	1	3	4	2	1	3	6	7	13
93	1809	2	2	4	—	4	4	—	—	—	1	4	5	3	10	13
	1808	—	2	2	1	1	2	1	1	2	2	1	3	4	5	9
94	1808	—	1	1	2	—	2	—	1	1	3	1	4	5	3	8
	1807	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	1	1	2	2	4
95	1807	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1	2	3
	1806	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2
96	1806	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	2
	1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1804	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		4 138	4 341	8 479	3 009	3 319	6 328	2 524	2 647	5 171	3 191	3 239	6 430	12 862	13 546	26 408
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 58 u. 59)		3 423	2 805	6 228	2 561	2 138	4 699	1 614	1 375	2 989	2 647	2 112	4 759	10 245	8 430	18 675
Gesamtsumme der Gestorbenen (mit Ausschluß der Totgeborenen)		7 561	7 146	14 707	5 570	5 457	11 027	4 138	4 022	8 160	5 838	5 351	11 189	23 107	21 976	45 083

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

c) Die Gestorbenen nach Geschlecht'

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Ledige.						
0—4	1902—1897	6 228	2 805	4 699	2 138	2 989	1 375	4 759	2 112	10 245	8 430	18 675
5—9	1897—1892	251	122	180	91	132	74	142	74	344	361	705
10—14	1892—1887	159	90	101	54	77	44	100	64	185	252	437
15—19	1887—1882	257	136	183	95	132	69	140	63	349	363	712
20—24	1882—1877	350	148	207	88	147	70	240	110	528	416	944
25—29	1877—1872	206	83	121	45	101	46	128	53	329	227	556
30—34	1872—1867	99	50	86	47	45	22	87	35	163	154	317
35—39	1867—1862	75	28	40	16	32	12	76	35	132	91	223
40—44	1862—1857	60	32	46	23	29	21	56	28	87	104	191
45—49	1857—1852	52	29	33	15	37	15	42	17	88	76	164
50—54	1852—1847	69	32	45	24	33	18	66	35	104	109	213
55—59	1847—1842	83	46	67	47	50	25	61	28	115	146	261
60—64	1842—1837	94	56	82	55	68	33	76	37	139	181	320
65—69	1837—1832	101	72	109	85	76	44	87	51	121	252	373
70—79	1832—1822	220	160	162	114	133	87	179	126	207	487	694
80—89	1822—1812	79	59	62	46	55	40	61	46	66	191	257
90—99	1812—1802	3	3	1	1	1	1	6	6	—	11	11
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		8 386	3 951	6 224	2 984	4 137	1 996	6 306	2 920	13 202	11 851	25 053
						Verheiratete.						
unter 15	1902—1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1887—1882	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
20—24	1882—1877	37	35	31	26	17	16	22	17	13	94	107
25—29	1877—1872	190	120	90	69	63	43	86	59	138	291	429
30—34	1872—1867	247	150	160	88	108	78	128	77	250	393	643
35—39	1867—1862	254	121	182	97	140	85	161	92	342	395	737
40—44	1862—1857	261	125	173	76	149	76	208	93	421	370	791
45—49	1857—1852	286	127	206	104	151	63	212	91	470	385	855
50—54	1852—1847	415	162	267	115	235	99	270	101	710	477	1 187
55—59	1847—1842	531	237	390	181	295	124	381	155	900	697	1 597
60—64	1842—1837	539	222	412	161	368	133	422	172	1 053	688	1 741
65—69	1837—1832	438	176	314	138	310	132	339	117	838	563	1 401
70—79	1832—1822	475	145	404	132	393	132	498	160	1 201	569	1 770
80—89	1822—1812	119	25	108	21	81	14	100	16	332	76	408
90—99	1812—1802	1	—	2	—	3	1	2	1	6	2	8
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		3 793	1 645	2 739	1 208	2 313	996	2 830	1 152	6 674	5 001	11 675
						Verwitwete.						
unter 15	1902—1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1887—1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1882—1877	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4	4
25—29	1877—1872	5	4	2	1	1	—	—	—	3	5	8
30—34	1872—1867	3	1	5	4	4	4	1	—	4	9	13
35—39	1867—1862	15	10	8	8	10	6	7	3	13	27	40
40—44	1862—1857	25	11	8	4	8	8	9	6	21	29	50
45—49	1857—1852	26	18	26	21	14	8	30	26	23	73	96
50—54	1852—1847	81	52	58	38	35	21	55	34	84	145	229
55—59	1847—1842	156	94	133	94	85	63	101	68	156	319	475
60—64	1842—1837	269	184	221	140	153	93	171	121	276	538	814
65—69	1837—1832	349	226	306	191	262	163	301	193	445	773	1 218
70—79	1832—1822	991	616	827	486	675	391	809	506	1 303	1 999	3 302
80—89	1822—1812	529	288	418	253	422	250	507	292	793	1 083	1 876
90—99	1812—1802	41	25	32	16	32	18	46	24	68	83	151
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		2 492	1 531	2 046	1 258	1 701	1 025	2 037	1 273	3 189	5 087	8 276

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Geschiedene.						
unter 20	1887—1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1882—1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1877—1872	—		—		—	—	—	—	—	—	—
30—34	1872—1867		—	1		—	—	1	—	2	—	2
35—39	1867—1862	1	1	—	—	2	1	2	1	2	3	5
40—44	1862—1857	5	2	1	—	1	1	2	—	6	3	9
45—49	1857—1852	1	1	3		1	1	—	—	3	2	5
50—54	1852—1847	5	2	1		1	1	—	—	4	3	7
55—59	1847—1842	4	3	2	—	1	1	1	1	3	5	8
60—64	1842—1837	5	3	3	2	—	—	2	—	5	5	10
65—69	1837—1832	2	—	2	2	1	—	4	2	5	4	9
70—79	1832—1822	7	5	3	3	2	—	3	1	6	9	15
80—89	1822—1812	2	1	—	—	—	—	1	1	1	2	3
90—99	1812—1802	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		**33**	**19**	**16**	**7**	**9**	**5**	**16**	**6**	**37**	**37**	**74**
						Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen. [1])						
0—4	1902—1897	6 228	2 805	4 699	2 138	2 989	1 375	4 759	2 112	10 245	8 430	18 675
5—9	1897—1892	251	122	180	91	132	74	142	74	344	361	705
10—14	1892—1887	159	90	101	54	77	44	100	64	185	252	437
15—19	1887—1882	257	136	183	95	132	69	141	64	349	364	713
20—24	1882—1877	389	185	240	116	164	86	262	127	541	514	1 055
25—29	1877—1872	401	207	213	115	165	89	214	112	470	523	993
30—34	1872—1867	349	201	252	139	157	104	217	112	419	556	975
35—39	1867—1862	346 [1]	160	230	121	184	104	246	131	490 [1]	516	1 006 [1]
40—44	1862—1857	351	170	229 [1]	103	187	106	275	127	536 [1]	506	1 042 [1]
45—49	1857—1852	365	175	268	140	203	87	284	134	584	536	1 120
50—54	1852—1847	570	248	371	177	304	139	391	170	902	734	1 636
55—59	1847—1842	774	380	592	322	431	213	544	252	1 174	1 167	2 341
60—64	1842—1837	909 [2]	465	719 [1]	358	589	259	671	330	1 476 [3]	1 412	2 888 [3]
65—69	1837—1832	890	474	731	416	649	339	731	363	1 409	1 592	3 001
70—79	1832—1822	1 693	926	1 396	735	1 203	610	1 489	793	2 717	3 064	5 781
80—89	1822—1812	729	373	588	320	558	304	669	355	1 192	1 352	2 544
90—99	1812—1802	46	29	35	17	36	20	54	31	74	97	171
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme . .		**14 707 [3]**	**7 146**	**11 027 [2]**	**5 457**	**8 160**	**4 022**	**11 189**	**5 351**	**23 107 [5]**	**21 976**	**45 083 [5]**

[1]) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den jeweiligen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

7. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.
Backnang	m.	14 294	515	24	3	—	—	5	—	—	—	23	5	20
	w.	*14 995*	*501*	*15*	*3*	*3*	—	*3*	—	—	—	*19*	*4*	*13*
Besigheim	m.	14 009	499	19	3	—	—	1	—	—	—	35	4	17
	w.	*14 785*	*493*	*20*	*7*	*1*	—	—	*2*	—	—	*22*	*2*	*7*
Böblingen	m.	12 890	470	16	1	4	1	11	1	—	—	33	3	27
	w.	*14 296*	*513*	*16*	*3*	*5*	—	*10*		—	—	*35*	*1*	*21*
Brackenheim	m.	11 316	374	21	2	3	1	—	—	—	—	20	—	17
	w.	*11 823*	*406*	*10*	*1*	*3*	*1*	—	*1*	—	—	*18*	*3*	*19*
Cannstatt	m.	28 412	1 038	34	3	11	—	14	—	—	—	44	8	44
	w.	*29 616*	*1 105*	*50*	*6*	*15*	—	*13*	—	—	—	*62*	*4*	*43*
Eßlingen	m.	23 338	954	24	8	5	—	4		—	—	55	14	34
	w.	*24 482*	*856*	*22*	*10*	*1*	*1*	*9*		—	—	*57*	*8*	*32*
Heilbronn	m.	32 971	1 293	41	5	12	3	14	1	—		64	12	52
	w.	*32 624*	*1 238*	*35*	*10*	*10*	*2*	*17*	—	—	—	*65*	*8*	*49*
Leonberg	m.	15 234	610	23	—	10	—	1	—	—	—	29	8	22
	w.	*16 817*	*526*	*19*	*3*	*11*	—	*2*	—	—	—	*30*	*6*	*15*
Ludwigsburg	m.	29 157	878	33	4	4	2	3	—	—	—	45	13	26
	w.	*25 405*	*887*	*30*	*10*	*5*	*1*	*4*	*3*	—	—	*43*	*9*	*18*
Marbach	m.	12 611	439	21	5	6	—	—	—	—	—	33	1	22
	w.	*13 352*	*419*	*16*	*7*	—	*1*	*1*	—	—	—	*19*	*1*	*33*
Maulbronn	m.	11 782	489	15	2	3	1	—	—	—	—	38	3	14
	w.	*12 100*	*428*	*12*	*4*	*5*	*1*	—	—	—	—	*32*	*4*	*18*
Neckarsulm	m.	15 164	556	14	1	6	4	2		—	—	28	7	16
	w.	*15 344*	*519*	*15*	—	*5*	—	*2*		—		*34*	*3*	*33*
Stuttgart, St.[1]	m.	87 351	2 840	110	13	23		37	4	—	—	217	58	98
	w.	*94 112*	*2 662*	*96*	*11*	*30*	*2*	*35*	*3*	—	—	*154*	*44*	*112*
Stuttgart, Amt[2]	m.	22 079	966	38	8	20	3	21	1	—	—	60	4	30
	w.	*23 657*	*909*	*25*	*4*	*20*	*2*	*9*	—	—	—	*58*	*8*	*45*
Vaihingen	m.	10 292	341	14	7	2	—	—	1	—	—	16	4	10
	w.	*10 692*	*372*	*7*	*3*	—	*1*	—	—	—	—	*14*	*1*	*15*
Waiblingen	m.	13 140	462	22	1	5	—	—	—	—	—	36	6	19
	w.	*14 111*	*412*	*11*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	*30*	*3*	*25*
Weinsberg	m.	11 465	415	23	2	1	2	1	1	—	—	21	1	18
	w.	*11 893*	*400*	*11*	—	*4*	*4*	*3*	*1*	—	—	*17*	—	*16*
Neckarkreis	m.	**365 505**	**13 139**	**492**	**68**	**115**	**17**	**114**	**9**	—	—	**797**	**161**	**486**
	w.	*380 164*	*12 649*	*399*	*83*	*120*	*16*	*108*	*10*	—	—	*709*	*109*	*514*
Balingen	m.	18 004	765	31	5	10	1	1	—	—	—	41	2	30
	w.	*20 395*	*700*	*19*	*2*	*9*	*2*	—	—	—	—	*41*	*3*	*28*
Calw	m.	12 173	450	23	3	1	—	4	—	—	—	25	3	16
	w.	*13 722*	*422*	*16*	*2*	—	*1*	*3*	*3*	—	—	*30*	*1*	*25*
Freudenstadt	m.	15 910	687	30	6	1	—	—	—	—	—	25	2	24
	w.	*17 311*	*591*	*24*	*9*	*4*	*1*	—	—	—	—	*19*	*2*	*15*
Herrenberg	m.	11 064	454	15	10	13	—	1	1	—	—	29	4	23
	w.	*12 885*	*419*	*16*	*12*	*19*	*1*	*4*	—	—	—	*17*	*1*	*17*
Horb	m.	9 325	359	7	—	2	3	5	—	—	—	17	2	22
	w.	*10 859*	*341*	*10*	*4*	*8*	*2*	*3*	—	—	—	*16*	—	*24*
Nagold	m.	11 786	465	16	5	1	1	2		—	—	28	4	26
	w.	*13 599*	*473*	*15*	*5*	*1*	—	—	—	—	—	*18*	*6*	*28*

[1]) Einschließlich Gaisburg, welches am 1. April 1901 eingemeindet worden ist. — [2]) Ohne Gaisburg.

nach Todesursachen.
ursachen und ärztlicher Behandlung.
Oberämtern.

Es starben an 9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
16	59	—	—	11	17	39	10	5	69	—	282	168	Backnang.
31	43	1	5	21	10	30	3	—	57	—	246	151	
29	54	—	—	9	19	21	10	7	54	—	263	173	Besigheim.
36	43	—	3	11	14	26	1	1	78	—	254	179	
38	46	—	—	7	25	24	7	5	67	—	300	174	Böblingen.
31	37	1	1	18	23	32	3	2	79	—	302	179	
17	35	—	—	7	13	17	6	3	54	—	195	124	Brackenheim.
19	23	1	1	15	9	35	—	—	74	—	223	142	
52	143	—	—	18	35	14	20	18	135	1	555	423	Cannstatt.
48	117	1	6	38	23	28	2	6	161	—	573	473	
49	97	—	—	17	50	36	22	9	110	—	510	363	Eßlingen.
40	93	2	2	21	32	35	5	—	140	—	488	367	
68	188	—	—	25	51	21	12	14	157	—	694	505	Heilbronn.
59	169	1	2	48	41	27	—	3	178	—	689	509	
51	61	—	—	12	34	26	8	5	81	1	349	222	Leonberg.
49	57	1	4	17	18	27	1	1	96	—	338	233	
66	189	—	—	20	27	63	20	9	168	—	609	428	Ludwigsburg.
59	92	4	2	26	30	43	5	2	149	—	505	358	
34	84	—	—	15	26	24	5	4	59	—	268	183	Marbach.
15	38	—	4	14	12	33	4	—	73	—	255	173	
32	54	—	—	8	30	26	15	4	48	1	279	163	Maulbronn.
23	42	1	2	10	21	27	1	1	46	—	240	148	
39	42	—	—	15	29	17	12	7	74	—	299	205	Neckarsulm.
26	37	—	2	22	11	23	1	4	80	—	283	211	
131	353	—	—	82	120	40	50	35	470	—	1 731	1 419	Stuttgart, St.
158	246	6	10	126	78	75	15	9	476	—	1 590	1 358	
42	133	—	—	14	44	35	11	10	88	—	524	339	Stuttgart, Amt.
43	107	4	4	17	37	29	3	—	98	—	488	338	
21	25	—	—	14	14	20	11	2	38	—	185	129	Vaihingen.
23	22	2	1	20	10	29	—	—	48	—	189	128	
25	44	—	—	11	21	30	8	2	74	—	282	200	Waiblingen.
22	30	—	1	8	18	39	2	1	89	—	271	199	
15	39	—	—	12	26	30	11	3	53	—	236	136	Weinsberg.
16	32	2	3	9	16	29	1	—	59	—	212	149	
720	**1 546**	—	—	**297**	**581**	**483**	**238**	**137**	**1 790**	**3**	**7 561**	**5 354**	**Neckarkreis.**
698	1 298	27	53	441	403	567	47	30	1 983	—	7 146	5 295	
27	118	—	—	9	42	47	5	6	95	—	439	165	Balingen.
36	92	6	8	17	28	51	4	—	122	—	444	205	
22	48	—	—	6	17	34	6	5	57	—	242	146	Calw.
29	26	—	2	12	22	28	—	—	85	—	269	167	
28	60	—	—	14	39	23	15	5	62	—	304	191	Freudenstadt.
24	44	4	3	16	13	17	4	1	80	—	256	180	
21	70	—	—	5	31	23	8	3	68	—	310	166	Herrenberg.
28	57	2	2	9	28	35	1	—	98	—	331	189	
12	56	—	—	9	29	24	8	1	57	2	249	137	Horb.
20	49	—	3	14	14	33	—	1	67	—	258	152	
28	45	—	—	5	29	29	11	2	53	—	269	149	Nagold.
27	35	1	1	9	23	39	1	1	86	—	280	168	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an									
					1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 756	572	30	8	1	—	5	5	—	—	49	4	25
	w.	*14 825*	*543*	*26*	*1*	*2*	*3*	*4*	*3*	—	—	*32*	*2*	*23*
Nürtingen	m.	13 588	559	11	1	4		1	—	—	—	33	1	21
	w.	*15 305*	*571*	*16*	*1*	*1*	—	*3*	—	—	—	*24*	*4*	*21*
Oberndorf	m.	15 068	663	12	9	2	1	1	1		-	46	4	24
	w.	*16 400*	*596*	*6*	*5*	—	—	—	—	—	—	*33*	*3*	*25*
Reutlingen	m.	23 472	858	24	8	—	—	4	2	—		46	11	33
	w.	*26 149*	*868*	*18*	*5*	—	—	*4*	—	—	—	*44*	*4*	*23*
Rottenburg	m.	13 332	510	11	7	4	—	5	—		—	26	4	35
	w.	*14 798*	*465*	*7*	*7*	*10*	*1*	*8*	—	—	-	*20*	*1*	*42*
Rottweil	m.	18 174	770	21	6	3	3		1	—	—	28	5	15
	w.	*19 219*	*766*	*17*	*5*	*3*	*3*	—	—	—	—	*34*	*5*	*22*
Spaichingen	m.	7 815	343	14	5	—	—	—	—	—	—	17	1	19
	w.	*9 042*	*317*	*9*	*6*	—	*2*	*1*	—	—	—	*13*	—	*15*
Sulz	m.	8 418	348	16	3	—	2	12	—	—	—	18	1	14
	w.	*9 657*	*355*	*10*	*2*	*3*	*2*	*11*	—	—	—	*11*	—	*22*
Tübingen	m.	19 431	842	34	3	5	—	6	—	—	—	53	8	24
	w.	*20 060*	*804*	*34*	*2*	*2*	—	*6*	—	—	—	*41*	*4*	*19*
Tuttlingen	m.	15 675	607	26	3	4	2	—	—	—		28	8	28
	w.	*15 841*	*613*	*10*	*6*	*4*	*3*	—	—	—	—	*20*	*1*	*26*
Urach	m.	15 150	654	14	2	7	1	—	—	—	—	24	5	19
	w.	*17 110*	*621*	*24*	*3*	*9*	*1*	—	—	—	—	*22*	*5*	*21*
Schwarzwaldkr.	m.	**242 141**	**9 906**	**335**	**84**	**58**	**14**	**47**	**10**	—	—	**533**	**59**	**398**
	w.	*267 117*	*9 465*	*276*	*77*	*76*	*22*	*47*	*6*	—	—	*435*	*42*	*396*
Aalen	m.	15 513	612	13	3	4	—	1	1		—	41	5	22
	w.	*16 060*	*586*	*11*	*4*	*4*	—	—	*1*	—	—	*22*	*4*	*21*
Crailsheim	m.	12 298	442	20	3	2	1	—	—	—	—	32	2	23
	w.	*13 182*	*436*	*14*	*3*	—	*2*	—	—	—	—	*13*	*1*	*29*
Ellwangen	m.	14 239	536	22	1	2	—	—	1	—	—	49	8	27
	w.	*15 665*	*475*	*7*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	*28*	*3*	*27*
Gaildorf	m.	11 386	394	14	3	2	—	15	1	—	—	15	3	24
	w.	*12 117*	*344*	*12*	*2*	*5*	—	*15*	*1*	—	—	*16*	*1*	*24*
Gerabronn	m.	13 650	376	23	7	1	1	3	-	—	—	23	4	9
	w.	*14 742*	*410*	*10*	*3*	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*20*	*1*	*11*
Gmünd	m.	18 959	724	22	5	9	5	—	—	—	—	53	2	22
	w.	*20 779*	*753*	*15*	*2*	*6*	*6*	*1*	—	—	—	*57*	*8*	*19*
Hall	m.	14 266	411	20	1	—	2	3	—	—	-	24	5	37
	w.	*14 899*	*386*	*15*	*1*	*2*	*1*	*2*	—	—	—	*22*	*5*	*19*
Heidenheim	m.	18 874	728	21	2	5	—	—	—	—	—	34	3	40
	w.	*21 573*	*763*	*21*	*2*	*4*	*1*	—	—	—	—	*57*	*1*	*49*
Künzelsau	m.	13 737	402	11	2	—	1	—	—	—	—	25	3	27
	w.	*14 011*	*408*	*10*	*6*	—	-	*2*	*2*	—	—	*33*	*3*	*23*
Mergentheim	m.	13 903	383	26	1	3	1	2		—		26	5	24
	w.	*13 974*	*353*	*13*	*2*	*8*	*2*	*1*		—		*26*	*4*	*20*
Neresheim	m.	10 038	393	10	5	8	—	2	1	—	—	24	1	13
	w.	*10 753*	*385*	*9*	*2*	*6*	—	*1*	*1*		—	*16*	*2*	*17*
Öhringen	m.	14 163	431	20	5	2	-	—	3	-	-	21	—	31
	w.	*14 370*	*431*	*14*	*5*	*3*	—	*3*	*4*	-	—	*16*	*1*	*18*

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
17	79	—	—	9	23	24	8	3	61	—	321	200	Neuenbürg
24	*45*	*1*	*2*	*12*	*19*	*24*	*1*	*1*	*59*	—	*258*	*156*	
20	48	—		7	33	87	5	3	70	—	284	147	Nürtingen.
25	*25*	*3*	—	*10*	*31*	*38*	*2*	—	*92*	*1*	*281*	*157*	
19	52	—	—	8	80	80	6	1	81	—	315	196	Oberndorf.
22	*44*	—	*2*	*6*	*30*	*27*	*3*	—	*101*	—	*301*	*195*	
68	101	—	—	23	30	29	7	5	136	—	503	338	Reutlingen.
55	*124*	*3*	*5*	*25*	*31*	*55*	*2*	*1*	*96*	—	*477*	*294*	
32	84	—	—	22	32	24	2	4	66	—	347	221	Rottenburg.
36	*63*	—	*4*	*24*	*27*	*43*	*2*	—	*81*	—	*369*	*238*	
34	122	—	—	15	48	31	10	5	90	—	416	211	Rottweil.
34	*99*	*2*	*4*	*19*	*46*	*51*	*1*		*103*	—	*431*	*253*	
10	47	—	—	5	18	33	6	—	33	—	194	91	Spaichingen.
7	*38*	—	*3*	*7*	*16*	*39*	—	—	*79*	—	*228*	*115*	
19	36	—	—	1	28	15	6	2	46	—	203	117	Sulz.
16	*28*	*2*	—	*7*	*22*	*21*	*1*	*2*	*59*	—	*209*	*114*	
39	76	—	—	23	58	83	17	7	135	—	482	327	Tübingen.
42	*58*	*3*	*7*	*34*	*37*	*52*	*1*	*1*	*124*	—	*435*	*304*	
24	110	—	—	11	27	32	9	1	67	—	349	184	Tuttlingen.
18	*89*	*1*	*2*	*11*	*24*	*45*	*3*	—	*69*	—	*322*	*171*	
19	99	—	—	15	32	41	9	4	66	—	343	161	Urach.
22	*77*	—	*1*	*16*	*21*	*35*	*2*	*1*	*74*	—	*310*	*156*	
439	**1 246**		—	**187**	**546**	**509**	**138**	**57**	**1 243**	**2**	**5 570**	**3 147**	**Schwarzwaldkr.**
465	*993*	*28*	*44*	*248*	*434*	*633*	*28*	*9*	*1 474*	*1*	*5 457*	*3 214*	
19	83	—	—	20	40	21	8	2	81	2	353	210	Aalen.
25	*77*	*5*	*2*	*19*	*32*	*22*	*1*	*1*	*93*	—	*333*	*208*	
21	36	—	—	6	22	30	6	1	72	—	257	134	Crailsheim.
29	*31*	—	*3*	*11*	*19*	*26*	*2*	*1*	*70*	—	*240*	*115*	
30	77	—	—	11	38	34	8	2	91	—	374	199	Ellwangen.
26	*69*	*7*	*3*	*17*	*25*	*36*	*4*	*1*	*92*	—	*340*	*199*	
21	33		—	9	14	30	8	2	46	1	227	131	Gaildorf.
13	*23*	—	*4*	*12*	*13*	*33*	*4*	—	*58*	—	*224*	*115*	
26	28	—	—	19	18	26	7	4	67	—	243	167	Gerabronn.
15	*20*	—	*2*	*13*	*20*	*30*	*2*	*2*	*79*	—	*221*	*156*	
33	110	—	—	11	36	23	8	2	103		422	252	Gmünd.
19	*107*	*3*	*3*	*21*	*22*	*36*	*3*	*2*	*107*	—	*422*	*240*	
30	43	—	—	19	15	23	11	—	85	—	298	220	Hall.
32	*31*	*1*	*2*	*15*	*8*	*27*	*2*	—	*79*	—	*249*	*193*	
13	117		—	19	28	28	9	5	103	—	406	204	Heidenheim.
36	*110*	*2*	*3*	*14*	*22*	*40*	*2*	*1*	*112*	—	*466*	*259*	
15	23	—	—	18	19	23	5	2	77		240	164	Künzelsau.
15	*30*	—	*3*	*12*	*15*	*39*	*3*	*1*	*71*	—	*258*	*167*	
31	26	—	—	12	17	38	5	3	68	—	262	185	Mergentheim.
34	*34*	*2*	*5*	*13*	*2*	*37*	*2*	*1*	*71*	—	*264*	*207*	
18	61	—	—	11	31	25	3	2	54	—	254	129	Neresheim.
12	*58*	*2*	*2*	*10*	*27*	*30*	*1*	*1*	*57*	—	*245*	*121*	
16	80	—		16	37	84	6	8	77	—	281	170	Öhringen.
13	*35*	—	*1*	*10*	*11*	*47*	*4*	—	*89*	—	*263*	*165*	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an									
					1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf . .	m.	12 696	421	15	2	9	—	1	—	—	—	23	3	20
	w.	*13 681*	*433*	*12*	*2*	*4*	—	*3*	—	—	—	*33*	*7*	*16*
Welzheim . .	m.	9 822	371	13	2	15	—	4	2	—	—	18	3	22
	w.	*10 786*	*368*	*12*	*2*	*10*	—	*1*	—	—	—	*17*	*2*	*19*
Jagstkreis . .	m.	**193 544**	**6 624**	**250**	**42**	**62**	**11**	**31**	**9**	—	—	**408**	**42**	**341**
	w.	*206 582*	*6 530*	*175*	*36*	*53*	*13*	*31*	*10*	—	—	*376*	*43*	*312*
Biberach . .	m.	17 002	643	23	9	5	1	—	—	—	—	41	9	38
	w.	*18 502*	*653*	*13*	*5*	*2*	—	*2*	*3*	—	—	*37*	*7*	*29*
Blaubeuren . .	m.	9 874	444	9	4	3	1	2		—	—	17	3	12
	w.	*10 816*	*411*	*10*	*3*	—	—	*1*	—	—	—	*24*	*3*	*16*
Ehingen . .	m.	12 997	492	11	—	8	—		3	—	—	27	3	15
	w.	*14 378*	*514*	*16*	*2*	*8*	*1*		*1*	—	—	*25*	*3*	*15*
Geislingen . .	m.	16 532	697	9	6	1	—	—	—	—	—	36	3	16
	w.	*18 348*	*661*	*14*	*6*	*1*	—	*4*	—	—	—	*44*	*1*	*22*
Göppingen . .	m.	25 354	1 022	25	11	12	—	2	—	—	—	59	9	23
	w.	*27 891*	*951*	*28*	*7*	*17*	—	—	—	—	—	*49*	*6*	*29*
Kirchheim . .	m.	13 969	487	16	4	10	—	—	1	—	—	30	6	25
	w.	*15 466*	*462*	*13*	*5*	*12*	—	*1*	—	—	—	*27*	*1*	*22*
Laupheim . .	m.	12 469	469	17	2	5	—	1	—	—	—	29	1	23
	w.	*13 706*	*488*	*15*	—	*4*	—	—	—	—	—	*25*	*2*	*22*
Leutkirch . .	m.	12 108	467	10	3	3	—	—	1	—	—	30	2	26
	w.	*12 947*	*427*	*12*	*9*	*5*	—	—	—	—	—	*22*	*2*	*18*
Münsingen . .	m.	11 547	486	12	2	1	—	2	—	—	—	18	1	8
	w.	*12 590*	*415*	*13*	*2*	*2*	*1*	—	—	—	—	*30*	*1*	*10*
Ravensburg .	m.	21 715	665	18	2	9	1	1	3	—	—	51	9	20
	w.	*20 868*	*622*	*23*	*3*	*5*	*1*	—	*1*	—	—	*31*	*1*	*23*
Riedlingen . .	m.	12 127	463	12	1	2	—	1	—		—	24	2	4
	w.	*13 789*	*454*	*9*	—	*5*	—	*1*	—	—	—	*27*	*2*	*5*
Saulgau . .	m.	13 610	534	15	2	17	—	1	3	—		32	3	18
	w.	*14 782*	*474*	*12*	*2*	*11*	*1*	—	—	—	—	*37*	*3*	*26*
Tettnang . .	m.	12 910	413	9	2	—	—	—	—	—	—	28	3	19
	w.	*12 733*	*362*	*6*	*2*	*6*	—	—	—	—	—	*33*	*4*	*19*
Ulm	m.	34 663	1 116	35	5	12	1	2	2	—	—	74	13	30
	w.	*30 724*	*1 033*	*28*	*8*	*20*	*1*	*2*	*1*	—	—	*36*	*8*	*20*
Waldsee . . .	m.	13 292	484	22	2	2	—	—	1	—	—	26	2	21
	w.	*14 036*	*479*	*11*	—	*7*	—	—	*1*	—	—	*42*	*2*	*4*
Wangen . . .	m.	11 410	369	19	7	1	—	—	1	—	—	12	1	18
	w.	*11 262*	401	*17*	*3*	*2*	*2*	—	*1*	—	—	*25*	*2*	*8*
Donaukreis .	m.	**251 579**	**9 251**	**262**	**62**	**91**	**4**	**12**	**15**	—	—	**584**	**70**	**316**
	w.	*262 848*	*8 507*	*242*	*57*	*107*	*7*	*11*	*8*	—	—	*516*	*48*	*291*
Württemberg .	m.	**1 052 769**	**38 920**	**1 339**	**256**	**326**	**46**	**204**	**43**	—	—	**2 272**	**322**	**1 541**
	w.	*1 116 711*	*37 451*	*1 083*	*253*	*355*	*58*	*197*	*34*	—	—	*2 036*	*242*	*1 513*
Zusammen .		**2 169 480**	**76 871**	**2 422**	**509**	**681**	**104**	**401**	**77**	—	—	**4 308**	**564**	**3 054**

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9.	10.	11 a.	11 b.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.			
sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	Verunglückung	Selbstmord	sonst. benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben	überhaupt	davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
28	39	—	—	10	20	35	7	6	64	—	267	124	Schorndorf.
30	*38*	*1*	*2*	*13*	*21*	*34*	*3*	—	*74*	—	*281*	*154*	
22	46	—	—	12	24	26	5	3	50	—	254	145	Welzheim.
18	*26*	*2*	*4*	*11*	*14*	*29*	*4*	—	*57*	—	*216*	*139*	
318	**752**	—	—	**193**	**359**	**396**	**96**	**37**	**1 038**	**3**	**4 138**	**2 434**	**Jagstkreis.**
317	*689*	*25*	*39*	*191*	*254*	*476*	*37*	*11*	*1 109*	—	*4 022*	*2 435*	
23	96	—	—	23	56	33	14	3	100	—	451	252	Biberach
25	*77*	*5*	*5*	*32*	*36*	*45*	—	—	*93*	—	*403*	*255*	
18	78	—	—	8	35	27	4	5	47	—	264	125	Blaubeuren.
9	*83*	—	—	*11*	*17*	*35*	*6*	*2*	*16*	—	*256*	*143*	
28	95	—	—	18	29	36	7	5	64	—	338	184	Ehingen.
22	*98*	*2*	*3*	*21*	*27*	*48*	*3*	—	*48*	—	*330*	*182*	
26	111	—	—	9	44	29	7	2	67	—	357	201	Geislingen.
23	*99*	—	*2*	*24*	*20*	*39*	*1*	*1*	*66*	—	*353*	*214*	
32	128	—	—	16	48	38	16	8	144	—	546	328	Göppingen.
34	*91*	*2*	*3*	*22*	*40*	*58*	*3*	*3*	*160*	—	*524*	*334*	
27	55	—	—	15	81	28	5	2	76	—	315	205	Kirchheim.
25	*43*	—	*2*	*23*	*17*	*32*	—	*1*	*80*	—	*291*	*205*	
16	96	—	—	13	37	32	9	2	53	—	319	163	Laupheim.
19	*73*	*1*	*2*	*25*	*30*	*30*	*2*	*2*	*63*	—	*300*	*169*	
12	64	—	—	14	48	31	5	3	81	—	318	218	Leutkirch.
14	*36*	—	*2*	*19*	*29*	*26*	*2*	*2*	*82*	—	*268*	*197*	
17	77	—	—	12	29	41	5	2	73	—	288	137	Münsingen.
14	*51*	*1*	*1*	*8*	*20*	*40*	*1*	*2*	*67*	—	*251*	*114*	
33	74	—	—	17	55	31	10	5	125	—	446	277	Ravensburg.
37	*62*	*4*	*1*	*22*	*41*	*56*	*3*	—	*141*	—	*431*	*290*	
21	79	—		20	38	33	4	3	77	—	309	160	Riedlingen.
20	*82*	*3*	*3*	*10*	*20*	*49*	*1*	—	*74*	—	*302*	*168*	
21	98	—	—	20	42	35	8	4	57	—	361	206	Saulgau.
26	*75*	*1*	*1*	*20*	*25*	*31*	*1*	*1*	*88*	—	*349*	*231*	
19	28	—	—	9	46	20	6	2	73	—	255	188	Tettnang.
17	*17*	*1*	—	*12*	*17*	*27*	—	—	*68*	—	*223*	*182*	
90	180	—	—	38	48	45	16	8	164	—	728	504	Ulm.
42	*150*	*3*	*1*	*49*	*32*	*47*	*2*	*3*	*141*	—	*568*	*380*	
25	69	—	—	17	36	35	5	4	77	—	322	195	Waldsee.
21	*60*	*3*	*2*	*20*	*27*	*35*	*3*	—	*61*	—	*258*	*172*	
9	28	—	—	13	36	13	13	3	66	—	221	150	Wangen.
7	*40*	—	*1*	*16*	*22*	*17*	*1*	—	*67*	—	*214*	*154*	
417	**1 356**	—	—	**262**	**653**	**507**	**134**	**61**	**1 344**	—	**5 838**	**3 493**	**Donaukreis.**
355	*1 137*	*26*	*29*	*334*	*420*	*614*	*29*	*17*	*1 345*		*5 351*	*3 390*	
1 894	**4 900**	—	—	**939**	**2 139**	**1 895**	**606**	**292**	**5 424**	**8**	**23 107**	**14 428**	**Württemberg.**
1 835	*4 047*	*106*	*165*	*1 214*	*1 511*	*2 290*	*141*	*67*	*5 911*	*1*	*21 976*	*14 334*	
3 729	8 947	106	165	2 153	3 650	4 185	747	359	11 335	9	45 083	28 762	Zusammen.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Gemeinden		Lebendgeborene	Totgeborene	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart	m.	2 840	110	1 731	1 419	13	23	—	37	4	—	—	217	58
	w.	*2 662*	*96*	*1 590*	*1 358*	*11*	*30*	*2*	*35*	*3*	—	—	*154*	*44*
Ulm	m.	638	20	392	287	4	7	—	1	1	—	—	48	10
	w.	*583*	*17*	*316*	*234*	*5*	*12*	—	*1*	—	—	—	*19*	*5*
Heilbronn	m.	661	23	380	298	2	10	2	7	2	—	—	38	7
	w.	*598*	*22*	*378*	*300*	*5*	*8*	*2*	*7*	—	—	—	*37*	*3*
Eßlingen	m.	491	8	274	224	3	1	—	2	—	—	—	31	8
	w.	*434*	*12*	*262*	*216*	*2*	*1*	*1*	*7*	—	—	—	*32*	*6*
Cannstatt	m.	461	9	259	208	3	4	—	7	—	—	—	24	4
	w.	*464*	*9*	*264*	*227*	*2*	*6*	—	*7*	—	—	—	*30*	*1*
Reutlingen	m.	316	5	229	183	2	—	—	4	1	—	—	21	4
	w.	*342*	*7*	*160*	*131*	—	—	—	*4*	—	—	—	*13*	*2*
Ludwigsburg	m.	242	10	183	139	2	1	1	—	—	—	—	16	9
	w.	*224*	*4*	*132*	*108*	*6*	*1*	*1*	—	*2*	—	—	*12*	*7*
Göppingen	m.	325	8	201	151	5	3	—	—	—	—	—	23	6
	w.	*316*	*9*	*157*	*121*	—	*11*	—	—	—	—	—	*14*	*2*
Gmünd	m.	294	5	189	152	4	1	2	—	—	—	—	26	2
	w.	*315*	*8*	*181*	*149*	*1*	—	*1*	—	—	—	—	*31*	*4*
Tübingen	m.	395	15	232	210	3	—	—	1	—	—	—	21	3
	w.	*354*	*17*	*189*	*183*	*2*	—	—	—	—	—	—	*19*	*2*
Tuttlingen	m.	234	9	135	98	2	2	1	—	—	—	—	9	1
	w.	*256*	*5*	*126*	*90*	—	*1*	—	—	—	—	—	*7*	—
Ravensburg	m.	196	6	151	118	—	2		1	—	—	—	23	8
	w.	*187*	*10*	*158*	*122*	*1*	—	—	—	—	—	—	*17*	—
Heidenheim	m.	211	5	102	57	—	—	—	—	—	—	—	13	1
	w.	*189*	*1*	*88*	*57*	—	—	—	—	—	—	—	*16*	*1*
Schwenningen	m.	256	12	131	71	3	—	2	—	—	—	—	5	2
	w.	*290*	*12*	*113*	*71*	—	—	*1*	—	—	—	—	*12*	*4*
Zusammen	m.	7 560	245	4 589	3 610	46	54	8	60	8	—	—	515	123
	w.	*7 214*	*229*	*4 134*	*3 367*	*35*	*70*	*8*	*61*	*5*	—	—	*413*	*81*
Summe der 14 Gemeinden 1902		14 774	474	8 723	6 977	81	124	16	121	13	—	—	928	204
Landesrest 1902		61 597	1 948	36 360	21 785	428	557	88	280	64	—	—	3 380	360

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

und mehr Einwohnern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an													
Lungenentzündung (kruppöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		Gemeinden
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.		1.
98	131	353		—	82	120	40	50	85	470		m.	Stuttgart.
112	*158*	*246*	*6*	*10*	*126*	*78*	*75*	*15*	*9*	*476*	—	w.	
17	48	84	—	—	24	24	20	9	4	91	—	m.	Ulm.
10	*22*	*69*	*1*	—	*31*	*15*	*28*	*1*	—	*97*	—	w.	
20	32	92	—	—	15	25	8	6	12	102	—	m.	Heilbronn.
28	*34*	*74*	—	*1*	*34*	*22*	*11*	—	*2*	*110*	—	w.	
17	28	44		—	13	21	19	15	4	68		m.	Eßlingen.
16	*23*	*45*	*1*	—	*16*	*12*	*16*	*2*	—	*82*	—	w.	
22	22	66	—	—	9	15	—	18	6	64	—	m.	Cannstatt.
18	*22*	*56*		*3*	*27*	*12*	*7*	*2*	*5*	*66*	—	w.	
19	32	38	—	—	11	16	11	2	4	66	—	m.	Reutlingen.
12	*18*	*47*	—	*1*	*13*	*16*	*20*	*1*	—	*33*	—	w.	
11	13	36	—	—	7	6	19	8	7	52	—	m.	Ludwigsburg.
3	*11*	*16*	—	*1*	*7*	*5*	*10*	—	*1*	*49*	—	w.	
5	11	30	—	—	8	19	11	5	4	71	—	m.	Göppingen.
13	*9*	*18*	*1*	—	*10*	*13*	*9*	*2*	*3*	*52*	—	w.	
13	13	47	—	—	3	15	8	5	2	58	—	m.	Gmünd.
7	*9*	*35*	*1*	*1*	*17*	*9*	*8*	*3*	*1*	*53*	—	w.	
7	20	25	—	—	19	29	3	15	3	83	—	m.	Tübingen.
5	*16*	*20*	*1*	*6*	*28*	*13*	*10*	—	*1*	*66*	—	w.	
11	11	33	—	—	6	11	10	4	—	34	—	m.	Tuttlingen.
12	*8*	*38*	*1*	*1*	*7*	*13*	*11*	*1*	—	*26*	—	w.	
5	15	18	—	—	9	14	10	—	1	45	—	m.	Ravensburg.
4	*21*	*17*	*3*	—	*10*	*11*	*17*	*1*	—	*56*	—	w.	
4	1	34	—	—	2	12	5	4	4	22	—	m.	Heidenheim.
5	*2*	*29*	—	—	*3*	*3*	*7*	—	—	*22*	—	w.	
3	16	68	—	—	2	13	3	2	2	15	—	m.	Schwenningen.
1	*11*	*53*	—	—	*2*	*8*	*8*	—	—	*13*	—	w.	
252	**393**	**961**	—	—	**210**	**340**	**162**	**133**	**88**	**1 236**	—	m.	**Zusammen.**
246	*364*	*763*	*15*	*24*	*331*	*230*	*237*	*28*	*22*	*1 201*		w.	
498	**757**	**1 724**	**15**	**24**	**541**	**570**	**399**	**161**	**110**	**2 437**	—		**Summe der 14 Gemeinden 1902.**
2 556	**2 972**	**7 223**	**91**	**141**	**1 612**	**3 080**	**3 786**	**586**	**249**	**8 898**	**9**		**Landesrest 1902.**

(Noch) 7. Die Gestorbenen

b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

α) Nach einigen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen 0—1				1—2				2—3				3—4				4—5				5—6				6—7				7—8				8—9			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15		16.		17.		18		19.	
1. Diph-																																				
Neckarkreis	12	20	3	3	16	15	1	2	6	8	—	—	9	8	—	—	8	11	1	1	4	9	1	—	5	3	—	—	1	—	1	—	4	3	1	—
Schwarzwaldkr.	14	12	6	5	13	10	1	—	11	9	—	1	12	7	1	—	9	8	1	2	11	8	3	1	5	11	1	2	3	6	—	—	—	1	—	—
Jagstkreis	5	8	—	3	10	6	3	3	7	4	1	—	4	5	—	—	2	2	—	2	1	4	—	—	3	1	—	—	5	1	—	—	—	1	—	—
Donaukreis	13	13	6	9	9	7	1	—	10	8	1	1	11	9	—	1	3	5	1	—	7	4	—	—	8	—	—	—	4	3	1	1	—	1	—	—
Württemberg	**44**	**53**	15	20	**48**	**38**	6	5	**34**	**29**	2	2	**36**	**29**	1	1	**22**	**26**	3	5	**23**	**25**	4	1	**16**	**15**	1	2	**13**	**10**	2	1	**4**	**6**	1	—
Die 14 größeren Gemeinden [1])	*6*	*7*	—	*1*	*13*	*8*	—	*1*	*10*	*4*	—	*1*	*7*	*3*	—	—	*1*	*5*	—	—	*2*	*4*	—	—	*4*	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—
Landesrest	38	46	15	19	35	30	6	4	24	25	2	1	29	26	1	1	21	21	3	5	21	21	4	1	12	15	1	2	13	10	2	1	4	4	1	—
2. Keuch-																																				
Neckarkreis	79	87	29	20	25	19	4	1	10	8	2	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	43	46	28	24	11	18	4	10	1	3	—	1	2	2	1	1	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	53	37	36	25	5	10	3	3	1	2	1	1	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Donaukreis	73	75	44	35	11	21	3	7	3	3	—	—	2	2	1	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**248**	**245**	137	104	**52**	**68**	14	21	**15**	**16**	3	3	**5**	**11**	2	1	**2**	**5**	—	2	—	**3**	—	—	—	**2**	—	—	—	—	—	—	—	**1**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*31*	*52*	*12*	*10*	*16*	*15*	*1*	—	*5*	*1*	*1*	—	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	217	193	125	94	36	53	13	21	10	15	2	3	4	9	2	1	2	5	—	2	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
3. Schar-																																				
Neckarkreis	3	4	2	—	2	4	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	5	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—
Schwarzwaldkr.	5	9	5	6	—	3	—	2	—	1	—	—	4	3	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	2	2	2	1	2	1	1	1	2	1	—	—	1	2	1	—	2	3	—	2	1	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**12**	**15**	11	7	**4**	**8**	1	4	**3**	**3**	—	1	**6**	**7**	2	3	**8**	**6**	1	2	**3**	**4**	—	1	**3**	**2**	1	—	**1**	**1**	—	—	**1**	**1**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	*2*	—	—	—	*3*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—
Landesrest	12	13	11	7	4	7	1	4	2	3	—	1	6	6	2	3	6	6	1	2	—	2	—	1	3	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
4. Ma-																																				
Neckarkreis	48	46	8	7	39	43	5	—	12	8	—	1	6	4	1	—	1	3	—	1	2	4	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—
Schwarzwaldkr.	20	24	7	8	11	13	2	3	5	3	—	2	7	3	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	14	12	9	7	10	11	3	6	2	—	1	—	3	2	2	1	—	2	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
Donaukreis	7	6	5	3	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**89**	**88**	29	25	**62**	**70**	10	9	**20**	**11**	1	3	**16**	**9**	3	1	**1**	**6**	—	1	**8**	**6**	—	1	**2**	**1**	—	—	**2**	**3**	1	—	**2**	**2**	—	1
Die 14 größeren Gemeinden	*29*	*22*	*5*	*2*	*17*	*28*	—	*1*	*9*	*2*	—	—	*3*	*4*	—	—	—	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—
Landesrest	60	66	24	23	45	42	10	8	11	9	1	3	13	5	3	1	1	4	—	1	7	5	—	1	1	—	—	—	2	2	1	—	2	2	—	1

[1]) Die Namen der Gemeinden sind oben S. 72 zu ersehen.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

ligeren Todesursachen.

im Alter von . . . Jahren 9—10				10—11				11—12				12—13				13—14				14—15				15—60				60 u. mehr				überhaupt				Kreise, Land und Gemeinden
überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		Summe		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		30.		31.		32.		33.		34.		35.		36.		37.		1.
therie.																																				
—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	68	83	8	6	Neckarkreis.
1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	1	1	1	—	—	—	84	77	14	12	Schwarzwaldkr.
1	—	—	—	1	1	—	—	2	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	36	5	8	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	62	57	10	12	Donaukreis.
3	**5**	—	—	1	**4**	—	—	**2**	**2**	1	—	**5**	**3**	—	—	—	—	—	—	—	**1**	—	—	**4**	**6**	1	1	**1**	**1**	—	—	**256**	**258**	37	38	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	*46*	*35*	—	*3*	Die 14 größeren Gemeinden.[1])
3	5	—	—	1	4	—	—	2	2	1	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	5	1	1	—	—	—	—	210	218	37	35	Landesrest.
husten.																																				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	120	35	22	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	58	75	33	40	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	62	53	41	29	Jagstkreis.
1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	91	107	49	43	Donaukreis.
2	—	1	—	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	—	1	**1**	**2**	1	2	**326**	**355**	158	134	**Württemberg.**
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*54*	*70*	*14*	*10*	Die 14 größeren Gemeinden.
1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	1	2	272	285	144	124	Landesrest.
lach.																																				
1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	17	16	3	3	Neckarkreis.
—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	14	22	6	9	Schwarzwaldkr.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	5	5	Jagstkreis.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	4	7	2	1	Donaukreis.
1	**3**	—	—	**1**	**2**	—	—	**1**	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	—	—	**1**	**4**	—	—	—	—	—	—	**46**	**58**	16	18	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*8*	*8*	—	—	Die 14 größeren Gemeinden.
1	3	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	38	50	16	18	Landesrest.
sern.																																				
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	108	15	9	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	9	13	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	15	16	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	11	5	4	Donaukreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	—	1	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**204**	**197**	44	42	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*60*	*61*	*5*	*3*	Die 14 größeren Gemeinden.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	136	39	39	Landesrest.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen															
	0–1				1–15				15–25				25–35			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
β) Tuber- 1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	26	27	2	4	60	86	6	4	187	182	6	9	187	188	12	6
Schwarzwaldkreis	9	7	4	—	28	45	7	4	93	110	5	16	96	100	8	12
Jagstkreis	10	5	4	1	20	47	2	5	68	79	3	4	67	90	—	5
Donaukreis	17	13	3	5	27	44	—	4	94	104	6	4	87	107	4	3
Württemberg	**62**	**52**	13	10	**135**	**222**	15	17	**392**	**475**	20	33	**437**	**485**	24	26
Die 14 größeren Gemeinden	*14*	*20*	—	—	*30*	*54*	—	—	*67*	*102*	*1*	*2*	*130*	*109*	*3*	*3*
Landesrest	48	32	13	10	105	168	15	17	305	373	19	31	307	376	21	23
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	17	18	1	—	68	47	2	1	16	19	1	2	14	8	—	—
Schwarzwaldkreis	6	1	1	—	16	13	—	—	9	9	—	—	7	9	1	1
Jagstkreis	5	4	—	1	11	20	—	1	7	7	—	—	4	4	—	—
Donaukreis	6	3	—	—	27	18	—	—	12	7	—	—	6	3	1	
Württemberg	**34**	**26**	2	1	**122**	**98**	2	2	**44**	**42**	1	2	**31**	**24**	2	1
Die 14 größeren Gemeinden	*14*	*14*	—	—	*53*	*38*	—	—	*14*	*14*	—	*1*	*13*	*4*	*1*	—
Landesrest	20	12	2	1	69	60	2	2	30	28	1	1	18	20	1	1
γ) Sonstige in Spalte 1 für Württemberg im ganzen und für die																
Typhus	1	—	—	—	3	3	—		7	7	—	—	9	3	—	·
	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*3*	*2*	—	—	*1*	—	—	—
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (kruppöse)	563	453	127	93	220	236	28	37	27	25	1	—	33	41	—	1
	100	*50*	*4*	*7*	*57*	*51*	*1*	*3*	*9*	*2*	—	—	*11*	*5*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	441	379	123	118	184	193	28	38	32	24	2	1	33	44	2	3
	98	*80*	*15*	*9*	*52*	*44*	*3*	*3*	*12*	*6*	—	—	*9*	*14*	—	—
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder)	4 565	3 712	2 996	2 442	178	195	74	66	13	8	—	1	8	7	—	—
	888	*709*	*363*	*301*	*38*	*35*	*8*	*6*	*4*	*3*	—	—	*2*	*1*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—		—	—		—	—	13	—	—	—	61	—	3
	—	—	—		—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*10*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts		—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	72	—	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—	—	—	*13*	—	—
Neubildungen	5	5	2	—	13	13	—	—	13	7	—	—	27	31	—	—
	—	*2*	—	—	*6*	*4*	—	—	*4*	*3*	—	—	*11*	*10*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	2 139	1 511	1 812	1 345	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—
	340	*230*	*278*	*180*	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—			—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Verunglückung	16	9	11	6	124	63	59	25	104	8	49	7	73	5	34	4
	7	—	*5*	—	*24*	*15*	*11*	*8*	*25*	*2*	*5*	*1*	*23*	*2*	*3*	*1*
Selbstmord		—	—		4	—	4	—	48	14	38	12	36	11	33	8
	—	—	—		*2*	—	*2*	—	*28*	*7*	*21*	*7*	*6*	*6*	*4*	*4*
Sonstige benannte Krankheiten	592	492	227	211	546	531	86	124	208	236	18	25	199	287	26	26
	161	*116*	*31*	*37*	*112*	*95*	*8*	*18*	*60*	*57*	*3*	*5*	*60*	*67*	*2*	*2*
Todesursache nicht angegeben	1	1	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—		—	—	—
	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
δ) Todesfälle																
Württemberg	**8 812**	**7 041**	5 506	4 383	**1 962**	**2 002**	359	381	**891**	**878**	130	82	**887**	**1 075**	121	75
Die 14 größeren Gemeinden	*1 688*	*1 344*	*713*	*547*	*475*	*427*	*35*	*41*	*246*	*205*	*30*	*16*	*266*	*241*	*13*	*10*
Landesrest	7 124	5 697	4 793	3 836	1 487	1 575	324	340	645	673	100	66	621	834	108	65

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von . . . Jahren																
35—50				50—60				60 und mehr				überhaupt				Kreise, Land, Todesursachen
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
kulose.																
(Lungenschwindsucht).																
171	111	6	4	124	55	12	6	92	60	12	10	797	709	56	43	Neckarkreis.
133	66	12	3	91	55	13	7	83	52	26	19	533	435	75	61	Schwarzwaldkr.
105	79	4	3	69	26	9	2	69	50	9	10	408	376	31	30	Jagstkreis.
115	101	5	6	93	63	8	10	101	84	24	17	534	516	50	49	Donaukreis.
524	**357**	27	16	**377**	**199**	42	25	**345**	**246**	71	56	**2 272**	**2 036**	212	183	**Württemberg.**
131	*73*	*3*	*2*	*71*	*27*	*2*	*1*	*52*	*28*	*2*	*3*	*515*	*413*	*11*	*11*	Die 14 größeren Gemeinden.
393	284	24	14	306	172	40	24	293	218	69	53	1 757	1 623	201	172	Landesrest.
anderer Organe.																
15	7	—	—	11	3	1	1	10	7	1	—	151	109	6	4	Neckarkreis.
10	7	—	—	5	—	—	—	6	3	—	—	59	42	2	1	Schwarzwaldkr.
7	2	1	—	4	2	—	—	4	4	—	1	42	43	1	3	Jagstkreis.
8	7	—	—	5	3	—	—	6	7	2	—	70	48	3	—	Donaukreis.
40	**23**	1	—	**25**	**8**	1	1	**26**	**21**	3	1	**322**	**242**	12	8	**Württemberg.**
16	*8*	—	—	*7*	—	—	—	*6*	*3*	—	—	*123*	*81*	*1*	*1*	Die 14 größeren Gemeinden.
24	15	1	—	18	8	1	1	20	18	3	1	199	161	11	7	Landesrest.
genannte Todesursachen:																
14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift).																
13	9	—	—	4	6	—	—	6	6	—	—	43	34	—	—	Typhus.
2	*1*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	*8*	*5*	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Selt. gem.-gef. Ansteck. Krankh.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
82	82	2	2	114	126	7	10	502	559	32	44	1 541	1 513	197	187	Lungenentzünd. (kruppöse).
14	*12*	—	—	*13*	*18*	—	—	*48*	*65*	*1*	—	*252*	*246*	*6*	*10*	
119	94	7	3	249	188	24	19	836	913	115	138	1 894	1 835	301	320	Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane.
24	*21*	—	—	*55*	*37*	*1*	—	*143*	*162*	*2*	*4*	*393*	*364*	*21*	*16*	
18	21	1	—	26	25	1	2	92	79	9	8	4 900	4 047	3 081	2 519	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder).
6	*1*	—	—	*8*	*5*	—	—	*15*	*9*	*1*	—	*961*	*763*	*372*	*307*	
—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	3	Kindbettfieber.
—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*15*	—	—	
—	78	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	—	7	And. Folg. d. Geb. od. d. Kindbetts.
—	*8*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*24*	—	—	
107	213	—	5	251	334	8	8	523	611	17	20	939	1 214	27	33	Neubildungen.
35	*81*	—	—	*64*	*80*	—	—	*90*	*151*	—	*1*	*210*	*331*	—	*1*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 139	1 511	1 812	1 345	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*340*	*230*	*278*	*160*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 895	2 290	1 163	1 501	1 895	2 290	1 163	1 501	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*162*	*237*	*45*	*75*	*162*	*237*	*45*	*75*	
90	17	33	4	78	17	38	6	121	22	48	7	606	141	272	59	Verunglückung.
21	*5*	*4*	*2*	*17*	*3*	*7*	*1*	*16*	*1*	*5*	—	*133*	*28*	*40*	*13*	
62	18	56	16	75	15	69	14	67	9	63	6	292	67	263	56	Selbstmord.
21	*7*	*18*	*5*	*18*	*2*	*16*	*2*	*13*	—	*12*	—	*68*	*22*	*73*	*18*	
558	616	69	66	875	982	123	141	2 451	2 767	528	595	5 424	5 911	1 077	1 188	Sonst. benannte Krankheiten.
173	*151*	*12*	*3*	*230*	*207*	*20*	*14*	*440*	*508*	*37*	*40*	*1 236*	*1 201*	*113*	*119*	
2	—	2	—	1	—	1	—	2	—	1	—	8	1	7	1	Todesursache nicht angegeben.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
überhaupt.																
1 611	**1 562**	108	116	**2 076**	**1 901**	314	227	**6 868**	**7 517**	2 051	2 378	**23 107**	**21 976**	8 679	7 642	**Württemberg.**
444	*371*	*37*	*12*	*483*	*380*	*46*	*18*	*987*	*1 166*	*105*	*123*	*4 589*	*4 134*	*979*	*767*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 167	1 191	161	104	1 593	1 521	268	209	5 881	6 351	1 946	2 255	18 518	17 842	7 700	6 875	Landesrest.

Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg.

Von Professor Dr. Ernst.

II. Die außerordentlichen Steuern.

Der Fortschritt des wirtembergischen Steuerwesens bis zur Gegenwart knüpft nicht an die regelmäßigen, sondern an die außerordentlichen Steuern der Grafenzeit unmittelbar an. Während jene in dem Zustand der Erstarrung verbleiben, in dem sie uns von Anfang an entgegentreten, fällt die einzige hoffnungsvolle Ausnahme, der Landschaden, der Bewegung des Jahres 1514 zum Opfer. Die außerordentlichen Steuern dagegen, meist durch besondere Umstände veranlaßt und jedenfalls an bestimmte Zeitperioden nicht gebunden, sind eben dadurch der Macht der Gewohnheit entzogen und bieten viel eher die Möglichkeit zu politischer Entwicklung. Das Leben, das man dort fast ganz vermissen mußte, macht sich hier um so kräftiger geltend; hier erst wird deutlich, daß es sich nicht um ein stagnierendes oder niedergehendes, sondern um ein aufwärts strebendes Staatswesen handelt, dessen Bedürfnisse täglich wachsen und das für ihre Deckung neue Wege suchen muß.

1. Überſicht.

Schon in den ältesten Quellenstellen, die wir oben verwendet haben, finden sich ordentliche und außerordentliche Steuern nebeneinander. Im Jahr 1259 werden die Weinberge des Klosters Pfullingen in Stuttgart ab omni angaria sive inpetitione exactionis precarie seu quocunque nomine censeantur, consuete vel inconsuete, befreit.[1] Mit dieser Unterscheidung von gewohnten und ungewohnten Steuern stimmt es wohl überein, wenn 1273 Graf Ulrich in einer dem Kloster Salem gewährten Freiheit von Steuern redet, die von seinen Amtleuten debite et indebite gefordert zu werden pflegen,[2] eine Wendung, die allerdings zusammen mit anderen Ausdrücken den Verdacht erweckt, daß der Wortlaut dieser Urkunde mehr durch die Wünsche des Empfangers als durch die Meinung des Ausstellers beeinflußt sei[3]). In der Folgezeit, mit der deutlicheren Sprache unserer Quellen, wird diese Trennung immer größer, die Linien divergieren immer mehr, so daß zwischen ordentlichen und außerordentlichen Steuern oft kaum mehr eine Beziehung zu bestehen scheint. Indes weisen doch die alltäglichen Attribute wie „gewöhnliche Steuer", „rechte Steuer", „jährliche Steuer" immer auf die daneben hergehenden ungewöhnlichen, unrechten und unregelmäßigen Steuern hin.

Der übliche Name für die letzteren ist Schatzung,[4]) besonders häufig im 15. und auch schon in der zweiten

[1]) Wirt. Urk.B. 5 S. 286; dazu die von Eigenbrodt, über die Natur der Bedeabgaben S. 184 angeführte Stelle von 1274: a precariis inconsuetis quae vulgo notbeede dicuntur, . . . precarias consuetas, quae jarbeede vocantur.

[2]) Wirt. Urk.B. 7 S. 235: facientes dicto monasterio gratiam specialem, ut exnunc et in perpetuum omnes possessiones supradicte exempte sint, libere ac immunes ab omni precaria nec non aliis omnibus exactionibus, quibuscumque nominibus censeantur, quas nostri officiales debite et indebite possessionibus diversis modo diverso in nostro districtu imponere consueverunt. — Dieselbe Urk. Cod. dipl. Salemitanus 2 S. 77 ff., wo jedoch auch bemerkt ist, daß die Urkunde von einer dem Kloster sonst fremden Hand geschrieben ist.

[3]) Auf eine Mehrheit von verschiedenen Steuern weisen auch andere Stellen hin; Wirt. Urk.B. 6 S. 122 (1263): Graf Ulrich befreit Weinberge des Klosters Sirnau tam a precaria quam ab aliis exactionibus quibuscumque; Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 4 (1853) S. 100 (1286): Graf Eberhard verzichtet auf ocasionem quamvis eadem [die Bebenhauser Güter] stiuris aut preangariis de quacumque consuetudine honerandi.

[4]) Vrgl. z. B. Beil. 1, 3, 6, 7, 8 sowie die unten folgenden Noten. Auch „gemeine Schatzung", „gemeine geschworene Schatzung" findet sich, z. B. in einer Urkunde von 1496 (Abschr. im Denkendorfer Lagerbuch von 1589 St.): Denkendorf soll von 6 Morgen Weinberg in Plochingen jährlich für Steuer und andere Auflagen 6 Schilling Heller geben; doch ob fürohin ein gemaine geschworne schatzung in dem fürstentumb Würtemberg fürgenomen, also das ain leglich guot insonderheit beschätzt wurde, daran soll dieser vertrag unvergriffich sein. — Auch Reyscher, Stat. S. 636. — Reichsstand. Archivalurk. S. 61: eine gemeine landschatzung.

Hälfte des 14. Jahrhunderts; daneben findet sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Ausdruck „Schatzsteuer“.[1]) Andere, mehr vereinzelte Bezeichnungen sind „Hilfe“,[2]) die hierin einer ähnlichen Verwendung des französischen aide entspricht,[3]) oder deutlicher „Steuer und Hilfe“, „Hilfe und Steuer“;[4]) eine außerordentliche Steuer, die von 1481—1490 bezahlt wird, führt den Namen „Verwilligungsgeld“,[5]) eine Steuer, welche die Landschaft zu der von dem Grafen zu leistenden Hilfe zum Kampf des Kaisers gegen den König von Ungarn beiträgt, wird ihrer Bestimmung gemäß als „Reishilfe“ bezeichnet.[6])

Ob die Steuer, welche Graf Ulrich im Jahr 1327 mit Erlaubnis der Eßlinger von ihren und ihrer Klöster Gütern auf den Fildern einnimmt, eine ordentliche oder außerordentliche war, ist wenigstens nach dem Auszug der Urkunde nicht ganz deutlich.[7]) 1343 gewährt derselbe Graf dem Kloster Bebenhausen für seinen Besitz in Tübingen neben der Freiheit von Steuern auch Freiheit von Schatzungen.[8]) Eine sehr oft genannte Erscheinung werden die Schatzungen in der bewegten zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: in einem Vertrag zwischen Graf Ulrich und Graf Eberhard von 1365 wird auch das Schatzungsrecht in den dem ersteren zugewiesenen Gebieten geregelt.[9]) In den Auseinandersetzungen mit Eßlingen bilden die Schatzungen einen der gewöhnlichen Streitpunkte. So wird in einem Vertrag von 1378 bestimmt, daß Bürgschaften für Schatzungen, soweit sie bis zum heutigen Tage nicht bezahlt sind, beiderseits abgetan sein sollen.[10]) Daß es sich dabei um wirtembergische Schatzungen handelt, zeigt die Aufzählung der Streitpunkte in einer Urkunde von 1379, aus der sich zugleich ergibt, daß jedenfalls zwischen 1362 und 1379 von Wirtemberg Schatzungen erhoben worden sind.[11]) Nach einer Urkunde von 1389 sind während des vorangegangenen Krieges Eßlinger Güter in Wirtemberg von Steuer oder von Schatzungen wegen verkauft worden.[12]) Auch ein Schiedspruch von 1399 dreht sich vor allem um Schatzungsgeld, das von Wirtemberg auf Eßlinger Güter in Baltmannsweiler, Deizisau, Hegenlohe, Korb, Krummhardt, Schlichtenweiler[13]) und Plochingen gelegt ist.[14]) 1398 wird dem Jakob Lutz von Reutlingen für ein Haus, das er in einer wirtembergischen

---

[1]) S. 79 N. 9, 14.

[2]) S. 80 N. 3; Beil. 8, 9a, 11.

[3]) E. Mayer, Deutsche und französ. Verfassungsgeschichte I S. 744.

[4]) Beil. 5.

[5]) Beil. 10.

[6]) S. 81 N. 7.

[7]) Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen I nr. 554. Graf Ulrich von W. beurkundet, daß die Steuer, welche er jetzt auf den Fildern mit Erlaubnis der Eßlinger von ihren und ihrer Klöster Gütern nimmt, für die Zukunft für die freien Güter nicht als Recht oder Gewohnheit angesehen werden soll.

[8]) Besold, Documenta S. 248 f.: ane alle stür, ane wacht, ane ufzog, ane gabe, ane schatzunge und an allen dienst.

[9]) Urach, 1365 (an dem nehsten donrstag nach dem heylgen phingstag) Juni 5: Graf Ulrich von Wirtemberg hat sich mit Graf Eberhard von Wirtemberg und dessen Sohn Ulrich nach rat unser friunde und mit raut unsers rates vertragen: 1) er erhält Neuffen mit Zainingen und Beuren, Schorndorf, Stadt und Vogtei — hier Wein und Korn nur zur Hälfte — Waiblingen, Bittenfeld, und überläßt den beiden andern alles übrige. 2) Ouch ist berett und gedingt, wer sache, daz der egenant unser bruder oder grave Ůlrich sin sun von der herschaft not oder von schulde wegen schatzstiuren nemen welten oder müzzten in andern iren herscheften und landen, daz süln wir in den vorgeschriben guten, stetten, dörfern und wilern und höfen, luten und guten, die hievor in disem brief geschriben stant, mit irr wizzent tůn alz si gemeinlich in dem land ouch tund, und waz also davon gevelit in den vorgeschriben stetten Nyffen, Weyblingen, Schorndorf und zu den dörfern, wilern und höfen, die dazu gehörent, ze einem maul der nehsten schatzunge, daz sol in halbes werden und uns daz ander halbteyl. Welten wir ouch darnach, ez wer über lang oder über kurz, von unserem mutwillen in den egenanten stetten und guten aber ein schatzstiur nemen, daz mugen wir tun oder niht und daz sol in denne aber halbes werden und uns daz ander halbteyl, und doch also mit der bescheidenheit, daz uns doch zu allen schatzungen gevallen sölnt alle nutze, win und korn, stiure, zins und all ander nütze, und süln wir denne denselben unsern teyl der schatzstiuren der vordern und der nachgenden schatzunge anlegen an unser vestin und gut, die versetzt sind, und süln die damit lösen alz verr ez gereichen mag — Hausarchiv. Or., Pg. Siegel abgefallen.

[10]) Vrgl. Sattler, Grafen, Beil. 165: were auch ob icht burgschaft were von schatzungen oder verdingnusse wegen, das uf disen hutigen tage nicht bezalet were, das sol zu beiderseit abe sein und genzlichen ledig sein; dazu künftig Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen II Nr. 1469.

[11]) Diehl, Eßlinger Urkundenbuch II Nr 1480 § 11: und alz och etlich burger von Ezzlingen vor uns beklegt haut, daz in die vorgenanten unser swäger und graufen von Wirtenberg uf irin gůt schatzunge, zinse und stiur sid der vorgenannten richtunge ze Lauffen [1362] gesetzt und geleit haben . . .; ferner ebd. § 17, 27, 29, 30 ff.

[12]) Diehl, Eßlinger Urkundenbuch II Nr. 1652: und wa ouch den egenanten von Esslingen und den iren in unserm lande irin ligendiu gůt von diz vergangen kriegs wegen und in disem krieg wären verkouft worden, es wären hüser, zins, wingarten, äcker, wisan oder waz ander ligender gůt daz wären, es wäre beschechen von stiur, von schatzung oder von welcher ander sach wegen sich daz gefugt hett . . ., daz sol also beliben. — Vom gleichen Jahr Befreiung für Werner von Rosenfeld von aller steur, schatzung und dienst; Reichsständ. Archivalurkunden S. 60.

[13]) Zu diesem Ort vrgl. Stälin 2 S. 279.

[14]) Vrgl. künftig Eßlinger Urkundenbuch II, zu 1399 Sept. 26. Über Baltmannsweiler ist z. B. gesagt: item alz daz spital ze Esslingen schatzstiur geben sol und uf ir güte ze Baltramswiler gesetzt ist, entschaident die sechse: sy die schatzstiur vor mer denn ainost gegeben, daz sy denn die schatzstiur furbaz aber richten und geben sullen. Vrgl. auch Rey-

Stadt kauft, gegen eine jährliche Zahlung von 10 fl. Freiheit von „Steuer und Schatzsteuer" gewährt.[1]) Im Jahr 1400 befreit Graf Eberhard ein Haus des Klosters Herrenalb unter anderem von Schatzung[2]) und um dieselbe Zeit erhebt die Gemeinde Grunbach gegen die ihr im Lagerbuch auferlegte „gewöhnliche Steuer" von 128 ℔ Heller den Einwand, daß sie nur 100 ℔ schuldig sei und daß sie die weiteren 28 ℔ nur einmal, als ein Herr von Wirtemberg gefangen war, als Hilfe bezahlt habe.[3])

Mit der Zunahme der Quellen im 15. Jahrhundert finden wir auch die Schatzungen immer häufiger erwähnt. 1402 verspricht das Gröninger Spital, dessen jetziger Besitz von Steuern und Schatzung befreit wird, daß es beides von seinen künftigen Erwerbungen geben wolle und daß auch seine bisher steuer- und schatzbaren Güter dies wieder werden sollen, wenn sie in andere Hände übergehen;[4]) 1405 freit Graf Eberhard seinen Arzt für alle Steuer, Schatzung, Wacht und andere Dienste.[5]) 1415 verspricht Graf Eberhard der Milde, die niedergebrannte Stadt Dornstetten 25 Jahre lang nicht zu schätzen;[6]) 1418 beurkundet Heinz Spät von Frickenhausen, der eine Uracherin heiratet, daß deren Gut dem Grafen Eberhard und der Stadt Urach ewig steuerbar, schatzbar und dienstbar sein soll.[7]) So wenig aus solchen Stellen, die sich leicht mehren ließen, näheres über die Schatzung zu entnehmen ist, so zeigen sie doch zur Genüge, daß die Schatzung eine wohlbekannte Erscheinung im staatlichen Leben ist, mit deren Wiederkehr gerechnet wird.

Einzelheiten über eine wirkliche Schatzung erfahren wir aber nur einmal aus der Zeit vor der Landesteilung, und zwar aus einem wichtigen Aktenstück vom Frühjahr 1427, das uns die Abrechnung über den Ertrag einer großen, von den „Statthaltern" eingenommenen Schatzung sowie über seine Verwendung zur Einlösung verpfändeter Besitzungen bietet.[8])

Seit der Teilung des Landes im Jahr 1442 gehen die beiden Landeshälften, die Stuttgarter und die Uracher, ihre besonderen Wege und seitdem fallen auch die Anlässe zu außerordentlichen Steuern nicht mehr zusammen. In Wirtemberg-Urach finden wir im Jahr 1448[9]) eine große Schatzung, aus deren Akten zum erstenmal ein Schatzungsbuch — und zwar das von Markgröningen und einigen zugehörigen Orten — und außerdem eine später zusammengestellte jedoch unvollständige Übersicht über den Ertrag der Schatzung nach Ämtern und Gemeinden erhalten sind.[10]) Nach einer Pause von 15 Jahren, die für das Uracher Land viel Bewegung gebracht hatten, sah sich der junge Graf Eberhard im Bart genötigt, für seine Bedürfnisse außerordentliche Hilfsquellen zu erschließen; er versuchte es zunächst mit einem Wochenpfennig,[11]) d. h. einer in wöchentlichen Raten zu zahlenden Steuer, kam aber wohl bald davon ab und griff wieder zu dem alten Mittel einer Schatzung. Der Vortrag, mit welchem diese in den einzelnen Gemeinden eingeleitet werden sollte, ist erhalten und bildet eine wertvolle, im folgenden noch oft zu benützende Stütze unserer

scher, Finanzgesetze 2, 2 S. XXXVIII N. 172 und 175 (wo aber die Urkunde in der wirtbg. Ausfertigung benützt ist).

[1]) Reichsständ. Archivalurkunden S. 47: daz er daz haben und niessen sol stür- und schatzstürfry sin leptagen: nachher nocheinmal: stürfry und schatzstürfry.

[2]) Reichsständ. Archivalurkunden S. 48 f.

[3]) St. Lagerbuch Schorndorf 1400 zu Grunbach: item ibidem gewonlicher stur als daz alt buch sat, 128 ℔ heller; der haben sy by vier amptluten nit me geben wan hundert ℔ h. und sagend die armen lut uff ir aid, daz sy die 28 ℔ h. nie me geben haben wan ain jar, do ward ain herr von Wirtenberg gefangen; da gaben sy es dez selben jarz von hilff wegen; vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. XXXV N. 160. — Es ist nicht festzustellen, worauf sich diese Hilfe bezieht; die Gefangenschaft Ulrichs von 1321 (Schneider, Württ. Geschichte S. 30) liegt zu weit zurück.

[4]) St. Spit. Gröningen Or.; vrgl. I S. 66.

[5]) Sattler, Grafen 4, Beil. 67.

[6]) Sattler, Grafen 2, Beil. 37; ähnlich schon 1410 Balingen Beil. 1 N. 8.

[7]) Reichsständ. Archivalurkunden S. 51; vrgl. auch ebd. S. 57 (1444): ob sie stürbare oder schatzbare gütere überkommet.

[8]) Beil. 1. Dazu gehört die Stelle bei Reyscher, Stat. S. 104 aus den Freiheiten der Stadt Asperg (1450): item wir syen auch von unser gn. herschaft gefreyt für alle schatzung; doch als die statthalter (folgen die Namen) ein gemein schatzung in unser egenanter gn. herschafft land tayltend, da satztend sy schatzung uf soliche güter, so wir usser unser mark Aspergk habend, das doch auch bey unserm gedenken daurvor nit gewesen ist; außerdem die allerdings nicht sehr zuverlässigen Stellen aus einer Kundschaft von 1480 bei Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. XXXV N. 159 und S. XXXVIII N. 177.

[9]) Schon 1444 hatte Graf Ludwig von den Geistlichen des Landes außerordentliche Beisteuern erhalten. Steinhofer II, S. 867.

[10]) Beil. 3.

[11]) Vrgl. Besold, Documenta rediviva S. 264: Wir Eberhard ... bekennen ..., als wir durch raut unser rete und umb unser notdurft willen, zu verhieten unsern merklichen schaden, haben fürgenomen, das die unsern in unserm lande uns vier jare die nechsten den wochenpfenning geben sollen . . . 1463 Aug. 26. — Die Vermutung, daß aus diesem Wochenpfennig nichts wurde, gründet sich darauf, daß er zeitlich fast ganz mit der folgenden großen Schatzung zusammengefallen wäre. Daß aber der Wochenpfennig in Wirtemberg eine nicht unbekannte Erscheinung war, zeigt seine Erwähnung in Beil. 9. Über den Wochenpfennig vrgl. Chmel, Monumenta Habsburgica Abt. I, 2 S. 866, 904; 3, S. 382: 1478, 1479 wochenphenning in Kärnten, Steiermark und wochengelt in Krain. — Die Sache, nicht der Namen ausführlich bei Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 202 ff. — Wie der Wochenpfennig in Wirtemberg gedacht war, ob als reine Kopfsteuer, ob als eine nach Klassen abgestufte Personalsteuer oder etwa als eine in wöchentliche Raten zerlegte Quotitätssteuer, ist nicht festzustellen.

Kenntnisse;[1]) auch einige Quittungen über die Ablieferung der Schatzungsbeträge an den Grafen liegen aus dem Uracher Amte vor.[2]) Kaum waren die letzten Reste dieser schweren Auflage — vielleicht noch nicht einmal im ganzen Lande — bezahlt, als schon aufs neue wieder mit der gleichen Forderung hervorgetreten wurde: 1470 ff. wurde wieder wie 1463 ff. im ganzen Uracher Lande der zwanzigste Pfennig erhoben. Über diese Schatzung sind wir so gut wie kaum über eine andere Steuer des Mittelalters unterrichtet: wir haben zwei wichtige Stücke aus den Vorbereitungen,[3]) wir haben ferner fast alle Schatzungsbücher, die jeden einzelnen Zahlungspflichtigen mit seinem Betrag aufführen,[4]) einen großen Teil der „Rechtfertigungen“, in welchen ein Vertreter des Grafen mit den einzelnen Ämtern über ihre Zahlungen abrechnet, und zudem noch viele einzelne Stücke, wie Bitten um Nachläße, Verträge mit widerspenstigen Nachbarn, zahlreiche Quittungen des Landschreibers oder anderer für abgelieferte Gelder[5]) und ähnliches. Die Zuverläßigkeit, mit der sich hieraus der äußere Verlauf der Anlage und der Erhebung feststellen läßt, erleichtert zugleich die Einreihung und die Verwertung der zerstreuten Stücke, die wir über die sonstigen Schatzungen besitzen. In engem Anschluß an diese große Schatzung steht noch eine Hilfe von 6000 fl., die wohl um 1480, jedenfalls zwischen 1478 und 1482, erhoben wurde,[6]) und endlich fällt noch in die Zeit vor dem Münsinger Vertrag eine Anlage, welche dem Lande als Beitrag zu der vom Grafen dem Kaiser zu leistenden „Reishilfe“ gegen den König von Ungarn angesonnen wurde.[7])

Nicht so gut wie über Wirtemberg-Urach sind wir über die Stuttgarter Landeshälfte unterrichtet, die von der Landesteilung bis 1480 dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten und dann bis zum Münsinger Vertrag (1482 14. Dez.) seinem mißratenen Sohn Eberhard dem Jüngeren gehörte. Wohl läßt sich vermuten, daß die schweren Kämpfe, die Ulrich um die Mitte des Jahrhunderts mit den Reichsstädten führte, auch seinem Lande große Opfer auferlegten, es fehlt aber bis jetzt an jedem bestimmten Nachweis. Auch die Niederlage des Grafen im Jahr 1462, sowie seine Gefangenschaft mußte das Land in Mitleidenschaft ziehen und wir haben auch einige Notizen, daß jetzt tatsächlich eine Schatzung erhoben wurde;[8]) nur ist es nicht berechtigt, von dieser Gefangenschaft an eine Wendung oder gar die Anfänge des wirtembergischen Steuerwesens zu datieren, wie es lange üblich war. Natürlich wirkten die großen Verluste und besonders das Lösegeld von 100000 fl. in den Finanzen des Grafen Ulrich noch lange nach. Anfang 1470 wurde wieder eine große Schatzung im Lande erhoben, über die wir aber wenig einzelnes angeben können.[9]) In mittelbarer Beziehung zu dem unglücklichen Kampf mit dem Pfälzer steht noch eine Zahlung des Landes zur Lösung

---

[1]) Beil. 5.

[2]) St. Landsteuern B. 3.

[3]) Beil. 6 und 7.

[4]) Einige Stücke aus diesen in Reichsständische Archivalurk. S. 52 ff.

[5]) St. Landsteuern B. 2 und 3.

[6]) Beil. 8.

[7]) Über die „Reishilfe“ für den Kaiser gegen den König von Ungarn vrgl. Stälin 3 S. 580 ff. Einige Quittungen des Kaisers von 1484 Febr. 11—19 in St. Rep. Röm. Könige und Kaiser B. 2. Der Kaiser quittiert, daß Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere an dee summ gulden, so sy uns der hilf halben, ine durch unser und des h. reichs churfursten, fursten und besamlung des nechstgehalten tags zu Nuremberg aufgeleget ist, auf einen vertrag deshalben mit uns gemacht schuldig sein, beralt ausgericht und bezalt haben ... fl. — Die Zahlungen sind in der Landschreibereirechnung von 1483/84 f. verzeichnet, zuletzt 1484 Oktober 4. 6000 fl.: damit dann von beider miner gn. herren wegen usgericht sind die 10400 gulden, darumb mit der k. m. getedingt ist solich sum fur die berurten hilf sinen gnaden zu geben. — Dazu Reyscher, Statutarrechte S. 522 ff., Revers des Amtes Brackenheim gegen die Gemeinde Kirchheim a. N. von 1484 Jan. 28: nachdem Eberhard d. Ä. 1482 uf das ganz ampt Brackenheim mit allen zugehörigen dörfern gelegt und geschlagen hat 414 guldin und 9 schilling heller, seinen genaden an der raishilf von wegen unsers allergenedigsten herrn des römischen kaysers wider den künig von Hungern ze geben, und dieweil denen von Kürchen, dem dorf am Necker, aus bevelch des genanten unsers genedigen herrn sollicher obgemelter sum gebürt hat 24 guldin seinen gnaden zu geben, die der vogt zu Brackenhaim von inen eingenomen und empfangen hat, so wird dem Dorf bezeugt, daß diese Zahlung in raisschadens weise erfolgt sei, und nicht zum Landschaden, von dem das Dorf seit alters frei gewesen. — 1482 Okt. 20 bittet Graf Eberhard d. Ä. den Abt von Bebenhausen um einen Beitrag von 800 Gulden, je zur Hälfte bis Martini und auf Weihnachten. Besold, Documenta rediviva, S. 265. (Von dieser Reishilfe zu unterscheiden ist noch die Besoldung von 400 Mann, welche Eberhard d. J. für sich allein dem Kaiser auf 1 oder 2 Monate zu stellen versprochen und für die der Kaiser nach einer Quittung von 1484 Dez. 10 Geld zu nehmen verwilligt hat. St. Röm. Könige und Kaiser Bd. 2; dazu Landschreibereirechnung 1484/85.)

[8]) Beil. 4.

[9]) Stuttgart, 1470 (uf montag vor St. Valentins tag) Febr. 12 bekennt Graf Ulrich: als wir uss notdurft und zu fürkommen mercklichen unsern schaden fürgenommen hand ein gemein schatzung von zwentzig gulden einen gulden von den unsern in unserm lande zu nehmen, haben wir an Renhardten von Neuhusen den ältern gesunnen und begert, uns desgleichen zu vergonnden, die unsern, so uf sinen lehen und gütern und hinder im zu Neuhausen sitzen, zu schetzen, inmassen wie wir andern die unsern geschätzt hand; das er uns für sich und Hansen von Neuhusen sin sön uss gutem willen und nit uss gerechtigkeit zu tund zugesagt, gewilliget und vergündt hat. — Burgermeister, Codex diplomaticus equestris (1721) II S. 1110. — Dazu ein bei der Schatzung in der Uracher Landeshälfte präsentierter Zettel, worin Hans Gruckler, Vogt zu Kirchheim, bekennt, daß Konrad Schummel sein Gut in Kirchheim bei der von Graf Ulrich auf Kirchheim gelegten Schatzung verschätzt hat; 1474 (an sant Barbaren tag) Dez. 4. —

von Beilstein, das in der Not des Jahres 1463 an die Gemmingen um 8000 fl. verpfändet und im Jahr 1474 zurückgekauft wurde. An diesem Lösegeld zahlen Stadt und Amt Stuttgart je 500 fl., die, wie es scheint, um Galli 1475 fällig wurden: nur das Heft, in welchem die Stadt ihren Anteil umlegt, ist uns erhalten.[1] Auf denselben Ursprung geht endlich auch noch das „Verwilligungsgeld" zurück, das zur Tilgung des Restes an der Pfälzer Schuld im Betrag von 40000 fl. bestimmt und von 1481 an zehnmal je an Georgii fällig war;[2] auch nach der Vereinigung blieb es auf die Städte des Stuttgarter Landesteils beschränkt; wir haben darüber einmal ein Verzeichnis der Anteile am 5. Ziel von 1485 mit Angabe über die geleisteten Zahlungen; außerdem berichten die drei Landschreiberrechnungen, die aus der Grafenzeit erhalten sind,[3] 1483—1486, jedesmal über die eingesandten Verwilligungsgelder und endlich haben wir, von einigen vereinzelten Notizen abgesehen, sechs Hefte über die Umlage des Stuttgarter Anteils in den Jahren 1484—1489.[4]

Aus dem letzten Abschnitt der Grafenzeit, 1482 bis 1495, als Graf Eberhard im Bart das wieder vereinigte Land allein regierte, fehlt merkwürdigerweise jede Nachricht über außerordentliche Steuern. Im früheren Stuttgarter Landesteil ging, wie gesagt, das Verwilligungsgeld in jährlichen Zielern bis 1490 fort; im übrigen aber ist eine Ermattung des Landes nach den vielen Schatzungen der vorangegangenen Zeit wohl begreiflich und wir werden sehen, daß sich auch der Graf selbst, der stetig wiederkehren den Notbehelfe überdrüssig, jetzt um eine durchgreifende und nachhaltige Reform der Steuerleistungen seines Landes bemühte.[5] Da jedoch diese Versuche scheiterten, sah er sich gegen den Schluß seiner Regierungszeit doch noch einmal genötigt, eine größere Summe auf sein Land umzulegen.[6] Er erlebte jedoch den ersten Termin nicht mehr und so unterblieb zunächst die Zahlung; erst im Jahr 1498 entrichtete die Landschaft nachträglich einen Teil des bewilligten Geldes.[7] —

Bei mehreren der vorerwähnten Steuern beruht unser Wissen nur auf einzelnen zerstreuten Stücken und Notizen, die ein glücklicher Zufall in diesem oder jenem Archiv erhalten hat; es kann deshalb von Vollständigkeit hier nicht die Rede sein und namentlich über die ältere Zeit sind Ergänzungen wohl ebenso möglich als erwünscht. Aber schon nach den vorhandenen Quellen steht das äußere Bild dieser Schatzungen fest als das einer durchaus regellosen unberechenbaren Erscheinung, die zu der für Jahrhunderte geltenden Bestimmtheit der „gewöhnlichen Steuer" den größten Gegensatz bildet.

2. Die Steuerarten.

Schon der erste Blick in unsere Quellen zeigt, daß zur Beschaffung außerordentlicher Mittel zwei ganz verschiedene Wege eingeschlagen wurden. Die großen ertragreichen Schatzungen des 15. Jahrhunderts, um 1425, 1448, 1463, 1470 wurden von jedem einzelnen als Teile seines Vermögens, als Quotitätssteuern, erhoben.[8] Dagegen finden wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Anzahl von Repartitionssteuern, bei welchen nur die Hauptsumme auf die Ämter verteilt, das weitere aber diesen und den Gemeinden überlassen wurde.[9] Es hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese letztere Steuerart auch schon im 14. Jahrhundert vorkam. Denn einmal ist sie in dieser Zeit auch in den Nachbarländern, soviel wir sehen, da und dort im Gebrauch;[10] ferner haben wir schon erwähnt, daß einmal die auferlegte „Hilfe" mit der gewöhnlichen Steuer verwechselt und selbst im Lagerbuch dieser zugeschlagen wurde;[11] das ist doch nur denkbar, wenn auch diese Hilfe wie die ge-

[1] Unter den Stuttgarter Steuerbüchern im Rathaus, Büschel 2, ein Heft, mit der Bemerkung am Schluß: dis vorgemelt gelt ist losgelt an Bilstein, in der Anlage den gewöhnlichen Steuerbüchern entsprechend. Stadt und das Amt (= die uf den Vildern, obwohl Feuerbach, Obereßlingen ꝛc. dabei sind), legen je 500 Gulden um. Über die Verwendung ist bemerkt: item 220 gulden sint uss der von Stutgarten seckel geantwurt in die canzly zu der raiss, item 280 gulden vom seckel von den Fildern, baid am lössgeld; aber ist von den gulden dero uf den Vildern in die canzly geantwurt 220 gulden; und von den guldin der von Stutg. 270 gulden. — Über den Beitrag der Stuttgarter Bürgermeister zu der Schuld der Stadt vrgl. die Bemerkung S. 84 N. 10, woraus sich wohl auch der Termin ergibt. — (Über die Verpfändung und Auslösung vrgl. O.A.B. Marbach, S. 169, wo aber, nach Steinhofer III S. 225, 8000 statt 800 zu lesen ist. Die Reise, von der oben die Rede ist, ist der Feldzug des Jahres 1475 zur Entsetzung von Neuß; über die Beteiligung der schwäbischen Stände daran vrgl. Stälin 3, S. 577 ff.)

[2] Beil. 10.

[3] K. Finanzarchiv Ludwigsburg.

[4] Stuttgart, Registratur der Steuereinnehmerei.

[5] S. Abschnitt III.

[6] Beil. 11.

[7] Beil. 11 N. 5.

[8] Beil. 1, 3, 4 N. 1, 5, 6. — Bei der Schatzung von 1425 ergibt es sich aus den Zahlen des Ertrags, da bei einer Repartition runde Summen zu erwarten wären; ferner aus der Bemerkung über die Bemühung der Statthalter um Einschränkung der Asperger Schatzungsfreiheit (S. 80 N. 8), was bei einer Repartition nicht verständlich wäre, endlich aus Ausdrücken wie: „die sind erst kürzlich geschätzt" — Beil. 1 gegen Schluß — was auf Einzelschatzung hinweist. (Vrgl. auch S. 88 oben.)

[9] S. 84 N. 7; Beil. 8, 10, 11.

[10] Pfalz in einem Steuerbuch von 1350—1361; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 28 (1876) 467 ff.; Stift Speyer 1321 (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 6, 1855, S. 7); wohl auch im Hohenbergischen 1384 (Schmidt, Mon. Hohenbergica S. 701).

[11] S. 80 N. 3.

wöhnliche Jahressteuer dem Dorf in einem bestimmt bemessenen Betrag auferlegt war, nicht aber, wenn auf Grund genauer Einzelaufnahmen jeder Bewohner seine Summe zugewiesen erhielt, wie es bei der Quotitätssteuer der Fall war. Dazu stimmt schließlich auch eine Klage der Eßlinger im Jahr 1399, daß auf ihre Güter in Korb „von den von Waiblingen" Schatzung gesetzt werde;[1]) das weist auf eine gewisse Selbständigkeit der Stadt in ihrem Steuergebiet[2]) hin, die, wie wir sehen werden, nur bei den Repartitionssteuern vorhanden war.

Die erste Quotitätssteuer, die uns bezeugt ist, ist die von den „Statthaltern" erhobene Schatzung um 1425; bei der Rührigkeit, die wir auch sonst in dieser Zeit bemerken, ist man leicht geneigt, das Verdienst an dieser Wandlung ihnen zuzuschreiben und deshalb anzunehmen, daß sich tatsächlich der Übergang von der Repartitions- zur Quotitätssteuer eben jetzt vollzogen hat. Über die Gründe des Fortschritts, mag er jetzt oder früher eingetreten sein, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Man denkt zunächst an die größere Gerechtigkeit der Anlage, die eine das ganze Vermögen heranziehende Quotitätssteuer für sich hatte, und wenn der Fortschritt tatsächlich in dieselbe Zeit fällt, in welcher auch der Landschaden seine ausgleichende Wirkung begann,[3]) so kann man sich einer Anerkennung dieses Motivs nicht ganz entziehen. Indes haben wir schon oben[4]) gesehen, daß es bedenklich ist, dem Streben nach gerechter Verteilung der Lasten eine führende Rolle zuzuschreiben, und man wird deshalb doch fiskalische Erwägungen an die erste Stelle setzen müssen. War auch die Repartition nicht an bestimmte Summen gebunden, so konnte man doch hoffen, beim Übergang zu dem neuen Verfahren ohne Mühe wesentlich höhere Beträge zu erzielen, als sie herkömmlicherweise umgelegt werden konnten.

Leichter als der Fortschritt läßt sich die gegen das Ende der Landesteilung erfolgte Umkehr zu erneuter oder doch verstärkter Anwendung des Repartitionssystems begreifen. Man sieht, wie sich in dieser Zeit die Fälle häuften, in denen die Grafen außerordentliche Hilfen des Landes in Anspruch nehmen mußten; hierzu jedesmal das umständliche Geschäft der Schätzung des ganzen Landes vorzunehmen, verboten die damit verbundenen Verluste an Zeit und Geld von selbst, namentlich wenn es sich um kleinere Beträge handelte. Die Repartition war für den Landesherrn viel einfacher und zudem ließ sich zunächst das Ergebnis der letzten Schatzung als Maßstab für die Verteilung benützen.[5]) Dann kommt hier aber auch noch ein anderes in Betracht: wir werden unten sehen, wie sich in dieser Zeit der so rasch emporgewachsene Einfluß der Landschaft allmählich auch im Steuerwesen geltend machte; es ist leicht begreiflich, daß sich die Landschaft bei ihren Verwilligungen lieber an bestimmte Summen hielt, statt dem Landesherrn den Einzug einer in ihrem Ertrag unsicheren Quote zuzugestehen.

Indes darf man die beiden Arten nicht etwa als die typischen Formen verschiedener Perioden in Gegensatz bringen. Wir sehen, daß sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts unmittelbar nebeneinander vorkommen und eine Urkunde des Grafen Ulrich von 1478, worin er dem Weiler Rotenberg Freiheiten gewährt, faßt gleichzeitig beide Möglichkeiten ins Auge: wenn in die Vogtei Cannstatt Geld geschlagen würde, es zu leihen oder zu geben, soll Rotenberg frei sein; wird aber eine gemeine Schatzung im Lande vorgenommen, soll es ebenso verbunden sein wie andere.[6])

3. Die Repartitionssteuern.

Die Repartitionssteuer nimmt den Ertrag, den die Steuer abwerfen soll, zum Ausgangspunkt. Das Verfahren eignet sich deshalb besonders dann, wenn es sich um eine im voraus bestimmte Summe handelt, sei diese nun durch den tatsächlichen Bedarf oder durch andere Einflüsse, etwa durch ständische Verwilligung, festgelegt. Beim Ablösungsgeld für Beilstein[7]) konnte der zurückzuzahlende Pfandschilling, beim Verwilligungsgeld von 1481 ff.[8]) der Rest der pfälzischen Schuld einen Anhaltspunkt geben.

Stand der Betrag fest, so waren praktische Rücksichten entscheidend, ob er auf einen Termin oder in mehreren Raten bezahlt werden sollte. Die Umlage von 1480, die Reishilfe von 1482 konnten bei der Geringfügigkeit des Betrags auf einmal verlangt werden;[9]) dagegen wurden die 40000 fl. Verwilligungsgeld in Wirtemberg-Stuttgart in 10 Zielen je an Georgii bezahlt;[10]) 1496 waren für 80300 fl. (im ganzen Land) drei Ziele ebenfalls mit Jahresabstand vorgesehen.[11])

Der Umlage dieser Summen wurde regelmäßig die Einteilung des Landes nach Ämtern zugrunde gelegt. Um 1480 wird in Wirtemberg-Urach eine Summe von 6000 fl. unter 20 Ämter verteilt, deren Beitrag zwischen 39 und 963 fl. schwankt;[12]) das Verwilligungsgeld im Stuttgarter Landesteil[13]) beträgt, wenigstens beim 5. Ziel, 3880 fl.; unter den 15 Ämtern, die daran tragen helfen, bilden Stuttgart mit 650 fl. und Ebingen mit 20 fl. die Extreme; 1496 werden 98700 fl. in 33 Teile zerlegt, wobei Stuttgart

[1]) In der S. 79 N. 14 erwähnten Urkunde.
[2]) Vgl. I S. 64.
[3]) Vgl. I S. 84 f.
[4]) I S. 83.
[5]) Beil. 8.
[6]) Reyscher, Stat. S. 636.
[7]) S. 82 N. 1.
[8]) Beil. 10.
[9]) Beil. 8 S. 81 N. 7.
[10]) Beil. 10.
[11]) Beil. 11.
[12]) Beil. 8.
[13]) Beil. 10.

(Stadt und Amt) mit 10538 fl. an der Spitze steht und Dornhan mit 285 fl. den Schluß bildet.[1]) Exemte Städte, welche losgelöst von ihrer Umgebung, eigene Steuerbezirke gebildet und dabei irgendwelche Vorrechte genossen hätten, gab es in Wirtemberg im 15. Jahrhundert so wenig wie heute; auch Stuttgart stand noch mit seiner Umgebung im Amtsverband.

Die Verteilung der Steuern unter die Ämter war Sache der Grafen und seiner Räte;[2]) ein anderer Einfluß, etwa von Landständen, ist nirgends nachweisbar. Die Maßstäbe, die dabei zur Verwendung kamen, scheinen gewechselt zu haben; einmal ist eine vorangegangene Quotitätssteuer der Repartition zugrunde gelegt.[3]) Vergleichen wir die bekannten Anlagen, von 1480, das Verwilligungsgeld, den Landschaden, die Steuer von 1496, so treffen wir immer wieder andere Verhältnisse. Daraus geht hervor, daß es eine feststehende Matrikel hierfür nicht gab und daß mehr nach Billigkeitsgründen, wohl auch unter Beachtung vorübergehender Zustände, gehandelt wurde.

Die dem Amt aufgelegte Summe wurde unter die zugehörigen Gemeinden verteilt. Stuttgart zahlt an der für Stadt und Amt bestimmten Summe die Hälfte,[4]) Göppingen an 280 fl. (= 392 ℔ Heller) 140 ℔ Heller;[5]) an der Reishilfe des Amtes Brackenheim im Betrag von 414 fl. 9 β zahlt Kirchheim a. N. 24 fl.[6]) Wir finden beim Stuttgarter Amt, daß der Vogt bei einzelnen Dörfern einen Beitrag leistet und außerdem noch mit einem Beitrag von 4 fl. die Summe vollmacht.[7]) Die Verteilung der Amtsschuld unter die Gemeinden war dem Amte selbst überlassen; dies zeigt eine Urkunde von 1483, worin sich die Gemeinde Kirchheim a. N. mit dem Brackenheimer Amt auseinandersetzt.[8]) Parteien sind die drei Städte des Amtes mit den übrigen Dörfern einerseits, Kirchheim a. N. andererseits; der Vogt wird als „Tädingsmann" beigezogen. Wir werden annehmen dürfen, daß hier ähnlich wie beim Landschaden die Amtsversammlung unter Vorsitz des Vogtes handelte; wieweit dabei auch die Maßstäbe des Landschadens galten, wird nicht deutlich.

Innerhalb der Gemeinde wurde die aufgelegte Summe ebenso wie die gewöhnliche Steuer behandelt, sei es nun, daß beides gemeinsam oder daß die außerordentliche Forderung gesondert umgelegt wurde. Wir sehen an Stuttgarter Beispielen,[9]) wie hier das Verwilligungsgeld und anderes von den sieben Steuersetzern angelegt und von den Steuersammlern eingebracht wird; als Schreiber und zugleich als Gehilfe beim Steuersetzen wird der Stadtschreiber beigezogen; die angelegte Summe ist regelmäßig größer als der abzuliefernde Beitrag; der Rest dient zur Deckung der Kosten, auch mit einigen Abgängen ist zu rechnen. So werden z. B. beim 7. Ziel des Verwilligungsgeldes, das für die Stadt Stuttgart 325 fl. = 455 ℔ Heller beträgt, 474 ℔ 7 β angelegt: „davon gehört unserm gnedigen herren 455 ℔, den süben stürsetzern 3½ ℔; dem stattschriber für zwai bücher ze schriben und helfen ze setzen 2 ℔. Remanet für den abgang und ynzebringen 13 ℔ 17 β. — Geht das Geld nicht rasch genug ein, so treten wohl auch die Bürgermeister mit einem Beitrag aus ihrer Kasse in die Lücke.[10])

Die Gemeinde liefert ihren Beitrag durch den Schultheißen an den „verrechnenden Amtmann"[11]) ab, als welcher bald der Vogt selbst, bald der Keller, bald nur der Schultheiß der Amtsstadt erscheint; bei 15 Ämtern, die am Verwilligungsgeld beteiligt waren, hatte in sieben der Vogt, in vier der Keller, in drei der Schultheiß der Amtsstadt den Einzug; in einem endlich war ein Bürger der Stadt damit betraut.[12])

Von den Ämtern ging der Betrag an die Kanzlei weiter[13]) und wurde hier, wenigstens am Ende unserer Periode, vom „Landschreiber",[14]) dem Verwalter der Landeszentralkasse, in Empfang genommen; er verrechnet solche Gelder in seiner Jahresrechnung mit seinen laufenden Einnahmen.[15]) Bei einer Steuer, die sich durch mehrere Jahre hinzieht, kommt es wohl auch vor, daß die Amtleute außerordentliche Steuern oder Teile davon unter ihre eigenen Einnahmen aufnehmen und damit verrechnen, so daß sie dann in der Landschreibereirechnung nicht besonders aufgeführt werden.[16])

Die Pünktlichkeit der Zahlung ließ in der Regel nicht viel zu wünschen übrig. Von den 15 Beiträgen zum 4. Ziel des Verwilligungsgeldes, die am 23. April 1484 verfielen, gelangten 11 am 22. April vollständig, einer teilweise in die Hand des Landschreibers; unter den Nachzüglern war das Amt Stuttgart, dessen Beitrag nach einem Monat einlief, und Bottwar, das allerdings längere Zeit um mehr als ein Jahr mit seinen Zahlungen im Rückstand war.[17])

[1]) Beil. 11.

[2]) Beil. 8; S. 81 N. 7.

[3]) Beil. 8.

[4]) S. 82 N. 1.

[5]) Beil. 10 und I S. 90.

[6]) S. 81 N. 7.

[7]) Bei dem Lösegeld für Beilstein; S. 82 N. 2.

[8]) S. 81 N. 7.

[9]) Die Stuttgarter Bücher über das Verwilligungsgeld (Beil. 10 N. 1) bei den Steuerbüchern.

[10]) Stuttgart, Steuereinnehmerei; beim Lösegeld für Beilstein: an samstag nach Galli a. 75 ist von den burgermeistern Hansen Tisenler und Hansen Prunzlern den stursamlern ubergeben 72 ℔ 2 β, so noch an den 500 gulden des lösgelts an Bylnstein unbezalt usstendig sint.

[11]) S. Wintterlin, Behördenorganisation I S. 38.

[12]) Beil. 10.

[13]) S. 82 N. 1.

[14]) Über die Landschreiber später näheres. Vergl. inzwischen Luschin von Ebengreuth, das Landschreiberamt in Steiermark. Veröffentlichungen der Hist. Landeskommission für Steiermark VIII und Dopsch in Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 18 (1897) S. 233 ff.

[15]) Vergl. die Landschreibereirechnungen 1483 ff. (Verwilligungsgeld).

[16]) Beil. 10.

[17]) Vergl. Landschreibereirechnung 1483/84; der Vogt von Waib-

Die Repartition der Steuern war für den Staat der einfachste und bequemste Weg, der im Notfall auch die größte Beschleunigung erlaubte. Nur die Hauptverteilung war in der Kanzlei vorzunehmen; das weitere blieb den ohnedies vorhandenen lokalen Organisationen überlassen und machte weder besondere Bildungen noch besondere Kosten nötig. Indem Amt und Gemeinde mit dem Geschäft auch die Verantwortung übernehmen mußten, erhielt der Staat zuverlässigere Schuldner, als wenn er die Beträge von den einzelnen hätte beitreiben müssen. Andererseits war freilich mit dem Aufbau auf der gewöhnlichen Steuer jeder Fortschritt außerordentlich erschwert: auch hier galten die alten Privilegien, auch hier kam man über die Besteuerung von Grundbesitz und Gebäuden nicht hinaus, auch hier blieben die lokalen Unterschiede in der Steueranlage geschont und erhalten.

4. Die Quotitätssteuern.

Bei einer Repartitionssteuer hat der Staat an der Einzelanlage nur ein mittelbares Interesse, so daß er Ämter und Gemeinden selbständig schalten lassen kann. Sobald aber jeder Untertane einen bestimmten Teil seines Vermögens als Schatzung zu bezahlen hat, darf der Staat die Feststellung dieses Vermögens nicht mehr jenen relativ unabhängigen Organen überlassen, sondern muß sich selbst daran beteiligen und sich mit jedem Steurpflichtigen unmittelbar befassen. Hieraus ergibt sich für die im 15. Jahrhundert als Quotitätssteuern erhobenen Schatzungen ein so abweichendes Verfahren, daß man sie, lediglich vom steuertechnischen Standpunkt aus, allen seither genannten Steuern als besondere Gruppe gegenüberstellen müßte.

a) Der äußere Verlauf der Schatzungsanlage.

Lag die Notwendigkeit zu einer Schatzung vor, so wurden zunächst von den Räten des Grafen Erwägungen über die Art und Weise des Vorgehens angestellt und deren Ergebnis dem Grafen zur Genehmigung vorgelegt.[1]) Es war natürlich, daß man dabei auf die Berichte über frühere Schatzungen zurückgriff;[2]) aus ihnen allein ließ sich über den voraussichtlichen Ertrag eine Vorstellung gewinnen, wie sie zur Festsetzung der Steuerquote unentbehrlich war; aus ihnen lernte man auch die zu erwartenden Schwierigkeiten, vielleicht auch schon die Mittel zu ihrer Umgehung kennen. Nur übte das Vorbild hier nicht einen so starken Druck aus, daß man sich nicht allerlei Abweichungen vom früheren Verfahren erlaubt hätte.[3])

Ein weiterer Hauptpunkt der Vorarbeiten war die Bildung von Kommissionen, welche die Anlage der Schatzung an Ort und Stelle vorzunehmen hatten, und die Verteilung des Landes unter diese Gruppen. Im Jahr 1470 werden für die Uracher Landeshälfte 5 „Partien" von je 2—5 Gliedern zusammengestellt,[4]) an deren Spitze immer ein Adeliger, meist ein Vogt aus dem zugewiesenen Gebiete, steht; ihm sind Keller, Stadtschreiber oder Leute aus der Kanzlei beigegeben. Es sind rein staatliche Kommissionen, so daß sie auch kurzweg als Räte des Grafen bezeichnet werden.[5]) Daß in jedem Amte noch der zugehörige Vogt und Keller beigezogen wurden,[6]) ließ diesen Charakter nur noch deutlicher hervortreten. Indes konnte auch diese Verstärkung den Hauptmangel nicht beseitigen, nämlich das Fehlen lokaler Kenntnisse, die sich nicht nur auf die Güter- und Häuserpreise jeder Gemeinde, sondern auch auf die Besitzverhältnisse ihrer Bewohner erstreckten. Hier treten nun außer dem Schultheißen[7]) überall lokale Schätzer in die Lücke, die jedoch nicht als gleichberechtigte Mitglieder in die Kommissionen aufgenommen wurden, sondern den Staatsbeamten gegenüber eine beratende und warnende Stellung einnahmen.[8]) 1463 sind es bald drei, bald fünf aus jeder Gemeinde; nach der Ordnung von 1470 sollten in der Regel zwei vom Gericht und einer von der Gemeinde genommen werden, und zwar natürlich Leute, denen die Güter am besten bekannt sind.[9]) Die Berufung dieser Schätzer war vermutlich Sache der Kommissionen selbst, die hierin wohl nach dem Rat der Bezirksbeamten und der Schultheißen handelten.[10])

Die „Partien" arbeiten jedoch nicht von Anfang an unabhängig nebeneinander, sondern sie gehen — wenigstens im Jahr 1470 — gleichsam von einheitlicher Wurzel aus und verzweigen sich nach und nach über das Land; zuerst wird die Anlage in der Hauptstadt Urach von allen gemeinsam vorgenommen. Nach dieser Musterschätzung sondert sich eine Partie ab, um in dem sehr großen Uracher und dann

lingen, der hier gar nicht, im folgenden Jahr dagegen mit dem 5. Ziel unter den Zahlern erscheint, hatte wohl das 4. Ziel unter seine Einnahmen verrechnet; vrgl. Beil. 10.

[1]) Beil. 6 Anfang.

[2]) Vrgl. Beil. 3 mit N. 1, Beil. 5.

[3]) Z. B. Beil. 5 und 6.

[4]) Beil. 7, wo vier Partien gezählt sind, von denen sich eine teilt.

[5]) Vrgl. Beil. 6: sinen rätten gegenwertig; oder ebd.: zu den retten myns gn. herrn, so zu der schatzung werden geordnet, sollen . . . .

[6]) Beil. 6.

[7]) Die Mitwirkung des Schultheißen, bezw. Ammanns ergibt sich aus Beil. 6 wie aus zahlreichen Schatzungsbüchern.

[8]) Vrgl. Beil. 5: und nemlich uch funfen oder dryen, die dann by den sachen zu sitzen geordent und erwelt sint etc.; ferner ebd.: es sint ouch funf oder dry under uch erwelt . . . .

[9]) Beil. 6: den am meisten von den güttern wissend ist.

[10]) Eine Mitwirkung der Gemeinde bei dieser Wahl ist durch die Art der Mitteilung an die Gemeinde (Beil. 5) ausgeschlossen; ein alleiniges Wählen durch Vogt oder Keller ist an sich unwahrscheinlich und auch mit der Bestimmung in Beil. 6, wo das Beiziehen von Vogt und Keller und der Lokalschäzer in einem Satz geordnet wird, nicht wohl vereinbar.

im Blaubeurer Amt die Arbeit weiterzuführen. Die übrigen gehen nach Tübingen, schätzen hier noch einmal gemeinsam die Hälfte der Stadt und ziehen dann in ihre Bezirke weiter: die zweite Partie beendigt die Schätzung in der Stadt Tübingen und nimmt dann das Tübinger Amt, weiter noch Herrenberg, Nagold, Zavelstein, Calw, Wildbad und Neuenbürg vor; die dritte geht nach Rosenfeld, Tuttlingen, Hornberg, Dornhan und Dornstetten; die vierte und fünfte Partie, deren Arbeitsgebiet die nördlichen Landesteile mit den Ämtern Leonberg, Vaihingen, Gröningen, Bietigheim, Brakenheim und Güglingen umfaßt, schätzen noch einmal gemeinsam die Stadt Leonberg und teilen dann ihren Bezirk nach eigenem Gutdünken in zwei Hälften. In dieser Anordnung des Vorgehens lag eine Garantie für die Gleichartigkeit des Verfahrens, wie sie durch eingehende Vorberatungen und lange Instruktionen niemals erreicht worden wäre.

Die wichtigste Frage für alle Beteiligten war die, welche Quote ihres Besitzes den Untertanen abgenommen werden sollte; an ihrer Entscheidung waren wohl ebenso die Größe und Dringlichkeit des Bedarfs, die Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Untertanen und der zeitliche Abstand von der letzten Schatzung beteiligt. Immer konnten dabei, wie gesagt, die Ergebnisse der früheren Anlagen unter Berücksichtigung des Gebietszuwachses eine Grundlage für die Erwägungen bilden. Einen Sprung ins Dunkle bedeutete nur die erste Anlage einer solchen Schatzung; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch hier die Vergleichung mit Nachbarländern wenigstens allgemeine Vorstellungen gab, vielleicht sogar schon Hoffnungen auf reiche Erträge erweckte. Die übliche Quote bei den Schatzungen des 15. Jahrhunderts ist der 20. Pfennig oder 5% des Wertes; sie wird sicher in den Jahren 1448, 1463, 1470[1]) und wahrscheinlich auch schon 1425[2]) angewandt.[3]) Ein anderer Schatzungsfuß ist in Wirtemberg nicht nachweisbar; nur hypothetisch ist einmal auch von der Erhebung des 10. Pfennigs die Rede.[4])

Von Amt zu Amt reitend nahm nun jede Kommission immer zuerst die Amtsstadt und dann die zugehörigen Dörfer in Arbeit;[5]) etwa 5—6 Tage vor Schluß des Geschäftes[6]) sollte sie sich dem Amtmann des nächsten Amtes ankündigen und durch ihn die Untertanen auf ihr Erscheinen vorbereiten lassen.[7]) War man an Ort und Stelle angelangt und durch die Lokalschätzer verstärkt, so wurde zunächst die Gemeinde versammelt.[8]) So gut sie könnten, sollten nun hier — wenigstens 1463 — die Räte die Not ihres Herrn schildern, die ihn zu einer außerordentlichen Besteuerung seines Landes nötige.[9]) Dann wurden in der Form einer Eidesbelehrung die Einzelheiten des geplanten Vorgehens dargelegt und von allen Anwesenden ein Eid gefordert, daß sie ihren gesamten Besitz angeben, gewissenhaft schätzen und in der soeben gehörten Weise an den bestimmten Zielen richtig versteuern wollten. Ausdrücklich wird angeordnet, daß man den „gemeinen Mann“ überall schwören lassen und bei keinem auf den Eid verzichten solle;[10]) die Amtleute und die lokalen Schätzer wurden daneben noch auf pünktliche Erfüllung ihrer jetzigen Obliegenheiten vereidigt.[11])

War die Gemeinde belehrt und beeidigt, so trat jeder Schatzungspflichtige einzeln vor die Kommission, um sein gesamtes Vermögen anzugeben und selbst einzuschätzen.[12]) In der Regel wurde genaue Einzelangabe und Einzelschätzung eines jeden Stückes verlangt und es wurde als besondere Vergünstigung hingestellt, als Graf Eberhard im Jahr 1463 darauf verzichtete und sich mit einer Gesamtangabe begnügte.[13]) Zu wahrheitsgemäßen Angaben zwang sowohl der vorausgegangene Eid wie die Kontrolle der lokalen Schätzer; diese hatten bis zum Schluß den Angaben beizuwohnen und bei Zweifeln an deren Richtigkeit die Räte aufmerksam zu machen; gleichzeitig sollten sie — 1463 — der Selbstschätzung eine höhere gegenüberstellen. Ging der Mann darauf ein, so sollte es ihm gestattet sein und die eigene niedere Taxierung nicht als Eidesverletzung gelten; weigerte er sich aber, so sollten sofort Erhebungen über seinen ganzen Besitz angestellt werden und wenn das Ergebnis die Selbstschätzung überstieg, der Graf oder mit seiner Erlaubnis die Gemeinde zur Auslösung, d. h. zur Übernahme des gesamten Besitzes

[1]) Beil. 3, 5, 6 und oben S. 81 N. 9.

[2]) Wahrscheinlich wird es durch die Vergleichung der Erträge; s. u.

[3]) Es ist kaum anzunehmen, daß die Vorliebe für den 20. Pfennig etwa deshalb so lange anhielt, weil er durch das Verhältnis von Pfund und Schilling = 20 : 1 begünstigt wurde.

[4]) Reyscher, Stat. S. 636. Freiheitsbrief für Rotenberg von 1478.

[5]) Manche Stellen, z. B. in Beil. 6, könnten die Vermutung erwecken, daß die Schatzung nicht in der einzelnen Gemeinde, sondern für das ganze Amt in der Amtsstadt vorgenommen und die lokalen Schätzer immer je für ein Amt bestellt wurden (so z. B. im Stift Speyer, Beil. 5 N. 21. Dagegen sprechen aber zahlreiche Bemerkungen in den Schatzungsbüchern, die auf Schatzung innerhalb der Gemeinden hinweisen, wie z. B. Tübingen 1470: Hans Reuboldt: und was er zu Nera hat, ist im daselbs verschatzt; ähnlich häufig.

[6]) Im Herrenberger Amt dauerte die Schatzung im Jahr 1471 von Freitag vor Epiphania bis Freitag darnach (laut Aufschrift auf dem Schatzungsbuch); im Calwer von Freitag bis folgenden Donnerstag; im Tübinger von 1470 Dezember 13 bis 1471 Januar 3.

[7]) Beil. 6.

[8]) Eine Gemeindeversammlung ist in Beil. 5 deutlich vorausgesetzt: vgl. Stellen wie: ůch allen wie ir dastend; dann die Bemerkung über die Besteuerung derer, die wegen Krankheit ꝛc. nit hie gegenwertig stunden; ferner „fünf oder drei unter euch erwählt“ u. dergl. Dazu Beil. 6: ob uwer einer oder mer.

[9]) Beil. 5.

[10]) Beil. 6.

[11]) Beil. 5 und 6.

[12]) Ausnahmen werden besonders hervorgehoben; z. B. Leonberger Schatzungsbuch 1470: Jörg Keller 220 gulden, tut 11 gulden; und ist nit under ougen gewest; und ist im das hus und 70 gulden schuld von sinem vatter geschetzt worden.

[13]) Beil. 5; dagegen Beil. 6: von stuck zu stuck.

um die selbstgeschätzte Summe berechtigt sein.[1] Unsere Akten weisen freilich keinen Fall auf, in welcher diese Drohung zur Ausführung gekommen wäre; ihr Zweck war erfüllt, wenn sie auf die Steuerpflichtigen einen Druck zu richtigen Fassionen ausübte. Denn — das geht aus allen Bestimmungen hervor — normalerweise sollten die Selbstangaben nicht bloß ein Hilfsmittel oder ein Minimum, sondern die feste Grundlage für die Heranziehung des einzelnen bilden.

Die Beihilfe zur Steueranlage begründete für die Schätzer keinen Vorzug für ihre eigene Leistung; ausdrücklich wird ihnen im Jahr 1463 in den Eid gegeben, daß sie sich selbst ebenso wie die anderen belasten müßten, und im Jahr 1470 wurde sogar bestimmt, man solle überall die Schätzer sowie den Amtmann vor den anderen und desto härter heranziehen.[2]

Weigerungen, sich schätzen zu lassen, sollten nicht berücksichtigt, sondern die Widerstrebenden mit ihren Einwänden an den Grafen gewiesen werden; man fürchtete sonst nicht bloß Zeit zu verlieren, sondern auch „daß solches andere unwillig machen möchte".[3]

In einer Reihe von Ausnahmefällen wurde jedoch auf die Einzelschätzung eines jeden Pflichtigen verzichtet und im Vergleichsweg eine Gesamtsumme für ein ganzes Dorf, für eine größere Gruppe oder auch für eine einzelne Familie, die mehrere schatzungspflichtige Glieder hatte, festgestellt. Dies geschah namentlich da, wo die wirtembergische Herrschaft in irgendeiner Weise beschränkt war und mit anderen Herren zu rechnen hatte, also bei verpfändeten Besitzungen,[4] bei Leibeigenen auf fremdem Gebiet,[5] bei ganzen Dörfern mit fremdem Grundherrn,[6] bei geteilten oder irgendwie zweifelhaften Herrschaftsrechten.[7] Auch die wenigen jüdischen Familien,[8] die im Lande saßen, wurden summarisch behandelt und einigemal auch bei christlichen Familien eine Pauschalsumme angenommen;[9] in einem Fall ist es wohl die Rücksicht auf eine besonders wohlhabende Familie — Volland in Markgröningen —, was zu einem Abweichen von der Regel veranlaßt.[10]

Die Ergebnisse der Schatzungsanlage wurden in Schatzungsbücher eingetragen, die je ein Amt umfassen; nach der Ordnung von 1470[11] sollen sie in zwei Exemplaren angelegt, das eine im Amt belassen und das andere von der Kommission mitgenommen werden; diese hat vor ihrem Weggang die Summe zu ziehen. Solche Schatzungsbücher finden sich seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts erwähnt,[12] hier wohl von der Schatzung um 1425 herrührend; erhalten sind uns nur, wie schon erwähnt, einmal das Gröninger Schatzungsbuch von 1448 und dann fast sämtliche aus der Wirt.-Uracher Schatzung von 1470 ff. Diese Bücher führen jeden Schatzungspflichtigen einzeln auf und geben bald die geschätzte Summe seines Vermögens, bald den Betrag seiner Schatzungsschuld oder auch beides an. Sie folgen innerhalb des Amtes den Gemeinden und unterscheiden dabei Einwohner und Ausleute, 1448 daneben noch als besondere Abteilung Knechte und Mägde; am Schluß stehen die ins Amt gehörigen, auf fremdem Gebiet sitzenden Leibeigenen. Die Objekte, die zu dem Schatzungsresultat führten, sind in der Regel nur bei den Ausleuten genannt.[13]

Die Anlage der Schatzung bildet einen schroffen Gegensatz zu dem Setzen der gewöhnlichen Steuer; bei der letzteren schaltet die Gemeinde mit voller Selbständigkeit, jene ist eine rein landesherrliche Angelegenheit, bei welcher lokale Kräfte nur soweit verwendet werden, als sie schlechterdings unentbehrlich sind. Diesem staatlichen Charakter entspricht es, daß auch die Kosten des ganzen Geschäfts, d. h. vor allem die Zehrung der Kommissionen, vom Staate getragen werden. Wir haben allerdings keine direkten Nachrichten darüber; wir müßten aber, wenn es anders wäre, bei den Abrechnungen über die Schatzung etwas darüber hören, und schließlich folgt es auch aus der Bestimmung, daß die Kommissionen die Amtleute und die lokalen Schätzer für die Dauer ihrer Tätigkeit bei sich in der Kost haben sollen.[14]

Als besonderer Teil der Schatzung wird 1427 noch eine „Nachschatzung" erwähnt, die den Zweck hatte, in jedem Amte die darin entstandenen Abgänge zu ersetzen;[15] in welchem Umfang sie notig war und in welcher Weise sie vorgenommen wurde, ist im einzelnen nicht ersichtlich; aus

[1] Beil. 5 und 6 (hier in verschärfter Form).

[2] Beil. 5 und 6.

[3] Beil. 6.

[4] Vgl. z. B. Beil. 3 Trichtingen, Amt Rosenfeld; daselbe ebenso 1470 mit der gleichen Begründung.

[5] Z. B. Tübinger Schatzungsbuch 1470: Dis nachgeschrieben eigen lute hand getedingt umb 43 fl. Häufig Leonberg 1470.

[6] Z. B. Beil. 3 Neuhausen, Amt Urach (zwiefaltisch); Wittershausen, Amt Rosenfeld (alpirsbachisch).

[7] z. B. Beil. 3 Altingen, Amt Herrenberg; über dessen Schatzung entsteht 1470 Streit mit Erzherzogin Mechtild, der 1471 (sontag trinitatis) Juni 9 beigelegt wird. St. Herrenberg B. 8.

[8] Leonberger Schatzungsbuch 1470: ein Jude gibt 100, sein Bruder 10 fl., als sie darumb getedingt hand. — Tübinger Schatzungsbuch 1470: Gattmann jud, David jud, Say sin dochterman, Symon jud, Koppelmans frow geben in gemein 50 fl.; und sind unverscheidenlich hindereinander.

[9] Leonberger Schatzungsbuch 1470, unter Renningen: Hans Zeller und seine Kinder geben 25 fl.; sind darumb betedingt.

[10] Beil. 8 N. 4.

[11] Beil. 6.

[12] Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XLVII.

[13] Es ist wohl überflüssig, auf den großen historischen Wert der Schatzungsbücher besonders hinzuweisen: hier zum erstenmal erhalten wir zuverlässige Nachrichten, nicht bloß über die Zahl der Schatzungspflichtigen, sondern auch über ihre Vermögensverhältnisse, häufig auch über ihren Stand, über die Ausleute in jeder Gemeinde u. s. w., ganz abgesehen von dem Wert, für die Familiengeschichte, den Steuerbücher in der Zeit vor den Kirchenbüchern immer haben.

[14] Beil. 6.

[15] Beil. 1. Vgl. die Bemerkung zu Leonberg und Böblingen: über ir abgenge daselbs.

der Tatsache, daß dabei in zwei Ämtern beträchtlich mehr einkam als abgegangen war, läßt sich nur erschließen, daß auch diese Nachschatzung in der Form einer Quotitätssteuer, nicht auf dem Wege der Repartition der fehlenden Beträge aufgebracht wurde.

b) Die Erhebung der Schatzung.

Mit dem Abschluß des Schatzungsbuches war der Ertrag der Schatzung festgestellt; die Summe, mit der das Buch schloß, mußte von jedem Amte abgeliefert oder es mußte über die fehlenden Beträge Rechenschaft abgelegt werden. Der Staat hatte deshalb kein unmittelbares Interesse mehr, die noch folgenden Teile des Steuergeschäfts selbst in der Hand zu behalten; den Einzug der Schatzungsgelder konnte er ohne Gefahr lokalen Organen überlassen.

Zunächst fiel die Verantwortung den Schultheißen zu: ihre Sache war es, niemand hinwegziehen zu lassen, der nicht die Schatzung bezahlt oder genügende Sicherheit dafür geleistet hätte: ein Schultheiß, der dem nicht nachkommt, sollte zum Ersatz verpflichtet sein.[1])

Das Weitere war Sache der Schatzungssammler.[2]) Als solche waren in jedem Amt je nach seiner Größe einige Bürger bestellt, die wohl von Ort zu Ort ziehend überall die einzelnen Beträge in Empfang nahmen; über ihre Ernennung verlautet nichts, sie war wohl Sache des Amtes. Zu ihrer Unterstützung wurde wohl der Schultheiß jeder Gemeinde beigezogen;[3]) als Schreiber konnte ein Schulmeister verwendet werden.[4]) Für jede Zahlung wurde eine Quittung in der Form eines „Kerfzettels" gegeben.[5])

Die Schatzungssammler lieferten das Geld in der Regel an den Vorstand des Amtes, den Vogt, Keller oder auch Schultheißen, gegen Quittung ab, der es in ihrem Namen wieder gegen Quittung an den Grafen oder an dessen Landschreiber weitersandte; die Quittungen sind bei der Uracher Schatzung von 1463 immer vom Grafen Eberhard, bei der von 1470 bald von ihm bald von seinem Landschreiber ausgestellt.[6]) Ein Teil des Geldes wanderte — 1463 und 1470 — nicht in die Kanzlei, sondern wurde auf Grund der Anweisungen, die vom Grafen oder vom Landschreiber ausgehen konnten,[7]) durch die Vögte oder durch die Schatzungssammler zu Zahlungen im Interesse des Landesherrn verwendet; wird eine solche Zahlung durch andere landesherrliche Beamte vermittelt, so stellen diese eine vorläufige Quittung aus und verweisen auf eine endgültige Quittung des Landschreibers.[8])

In der zentralen Verwaltung der Schatzungsgelder ist im Lauf des 15. Jahrhunderts eine wichtige Änderung bemerkbar. Die große Schatzung um 1425 ist von den laufenden Einnahmen streng gesondert;[9]) sämtliche Beträge sind in eine Hand geliefert, nichts ist im Wege der Anweisung zu täglichen Ausgaben verwendet worden; ja ein Teil der Gelder, der nicht sofort zur Verwendung gelangt, ist auswärts, in Straßburg, hinterlegt, offenbar in der Absicht, ihn seinem Zwecke zu erhalten und vor mißbräuchlicher Verwendung sicherzustellen. Auch bei der Schatzung von 1448 ist aus der einheitlichen Verwendung auf eine einheitliche, von den übrigen Einnahmen gesonderte Verwaltung zu

---

[1]) Beil. 6.

[2]) Die Schatzungsammler häufig genannt in den Quittungen und den Rechtfertigungen der Schatzung von 1470. Im Amt Calw sind es 3, in Bietigheim 2, Wildbad 2, Rosenfeld 3, in dem großen Uracher Amt 3 „Partien" zu je drei. In Wildbad z. B. Konrad Wurster und Hänslin Ber; in Neuenburg Claus Benediger und Ulrich Treyer; in Rosenfeld Hans Kuckinbrot, Auf und Erkebold Kantz. Die Rechtfertigung zu Dornstetten beginnt: Nota an sontag zuo nacht vor Mathie apostoli a. 78 bin ich Burkhart von Ehingen uf bevelh mins gn. herren kommen gen Dornstetten, hab mit dem schulthaissen Matheus Wissen und den schatzungsamlern daselbs der schatzung halb rechtvertigung getan umb die ganzen schatzung desselben amptz und herfunden wie nächstet. — In der Rosenfelder Rechtfertigung von 1477 ist gesagt, daß die Schatzungsammler ihre Zehrung, als sie der schatzung zu empfanhen gewartet hond, ferner als sy das schatzgelt gen Sultz und gen Dornstetten gefürt und überantwürt hond, am Schatzungsgeld abzogen. Dieweil nun mir nit wissent ist, das min g. herr den schatzungsamlern in siner gnauden land die zerung nlendert nauchgelässen hab, so hön ich inen die zerung uf dismaul ouch nit wollen nauchlässen; stellt es dem Grafen anheim. — Im Uracher Schatzungsbuch 1470 liegt ein Zettel: item als der schulthais von Laichingen und zwen sind im zugeben, die schatzung enpfangen hond ze Laichingen, hond sy verzert: 1 ℔ 2 β. Item die von Suuthain hond sy och enpfangen.

[3]) S. vorige Note.

[4]) Vrgl. Reyscher, 2, 2 S. XLVII N. 208: 1475 bittet der Schulmeister zu Leonberg um Nachlaß der Schatzung mit der Begründung, er habe die drei Ziele der Schatzung beschrieben, dazu Kerfzedel in das ganze Amt gemacht und manchen Tag bei der Sammlung gesessen und gewartet.

[5]) Vorige Note.

[6]) Die Quittungen besagen etwa, daß der Vogt oder der Schultheiß von der schatzungsamler wegen oder in namen der schatzungsamler oder daß die Schatzungsammler durch den Vogt oder Schultheißen die Beträge einsandten. Häufig lauten sie aber auch nur auf den Vogt oder nur auf die Schatzungsammler. In der Rechtfertigung der Schatzung zu Wildbad sagt Burkhard von Ehingen: item so han ich gesehen die quittanzen, so der schultheis den schatzungsamlern geben hat, ouch die quittanzen, so dem schultheiss us der canzly von Jacob Schribern worden sigent, und blibt der schulthaiss an der sum, so die schatzungsamler im geben habent, das er nit geantwurt hat, 60 fl. 10 β 8 h.

[7]) Beil. 4 N. 1. Eine Anweisung des Landschreibers z. B. unter den Quittungen von Calw.

[8]) 1473 (an dornstag nach dem sontag jubilate) Mai 13 quittieren Ludwig von Nippenburg und Ulrich Eckart, Keller zu Asperg, daß sie von den Schatzungsammlern zu Bietigheim am 2. Ziel der Schatzung 280 Gulden erhalten haben, darumb Jacob Teschler, landschriber, sie füro quittiern und dis quittanz dagegen abtun sol. — St. Landsteuern 2.

[9]) Beil. 1.

schließen.[1]) Die Bedeutung, die dieser Sonderung beigemessen wurde, erhellt aus dem nachdrücklichen Versprechen, mit dem sie Eberhard im Bart 1463 seiner Landschaft in Aussicht stellt und womit er die letztere bei gutem Willen zu erhalten sucht.[2]) Allein schon hier ist wahrscheinlich, daß eine solche Trennung unter landschaftlicher Kontrolle nicht zustande kam: die Quittungen, die aus dieser Schatzung vorhanden sind, verraten nichts davon und einmal läßt sich der Graf einen Schatzungsbetrag schon vor dem Verfalltermin ausbezahlen, offenbar, um ihn nach Belieben zu verwenden.[3]) Sicher ist, daß bei der gleichzeitigen Stuttgarter Schatzung die Zusammenfassung des Ertrags in eine Hand zu einem Zweck nicht mehr statthatte,[4]) und ebensowenig fand bei der Uracher Schatzung von 1470 ff. eine Sonderung von den laufenden Einnahmen statt; vielmehr spricht alles dafür, daß hier der Landschreiber den ganzen Ertrag unter seinen übrigen Einnahmen verrechnete,[5]) wie er es auch bei dem Verwilligungsgeld tut, und sie nach Belieben bald für diesen, bald für jenen Zweck verwandte.[6])

Wie die Repartitionssteuern wurden auch diese Schatzungen nicht immer auf einmal erhoben; die Höhe der Beträge gebot Verteilung auf mehrere Ziele, wenn nicht das ganze Land zu Schaden kommen sollte. Die Uracher Schatzung von 1463 wird in fünf Zielen gefordert, von denen das erste und zweite durch 9 Monate, die folgenden durch Jahresfrist getrennt sind, so daß von der Anlage bis zum letzten Zahlungstermin etwa 4 Jahre verflossen.[7]) Im Jahr 1470 werden jedoch für dieselbe Forderung nur drei Ziele, je an Georgii, gewährt.[8])

Freilich wurden diese Ziele entfernt nicht eingehalten, wenigstens nicht bei der einzigen Schatzung, bei der wir die Zahlungen überhaupt kontrollieren können, eben der von 1470 ff.[9]) Eine gewisse Ermüdung macht sich hier deutlich bemerkbar. Während das letzte Ziel an Georgii 1473 verfiel, zog sich die Zahlung fast in allen Ämtern bis in die achtziger Jahre hin, zuletzt nur noch in kleinen und kleinsten Beträgen weitertröpfelnd.[10]) Es sollte wohl zugleich auf die Beschleunigung der Zahlungen hinwirken, als in den Jahren 1477—79 im Auftrag des Grafen sein Rat Burkhard von Ehingen, Obervogt von Leonberg, durch das Land zog, um in jedem Amt die „Rechtfertigung" der Schatzung vorzunehmen, d. h. mit den Schatzungssammlern über die Erträge abzurechnen, die Abgänge und die strittigen Summen festzustellen und damit auch über die noch zu erwartenden Einnahmen Klarheit zu schaffen.[11]) Was noch aussteht, ist nur noch ein kleiner Bruchteil des Ganzen; aber die noch folgenden Zahlungen beweisen, daß es Mühe macht, sie aufzubringen. Auffallend gering ist überall der Betrag der Abgänge, namentlich wenn man dabei die freiwilligen Nachlässe außer acht läßt; es sind durchweg nur einige Leute der ärmsten Klasse, die hier genannt werden; kein fester Besitz hemmt ihre Bewegung, und so sind sie hinweggezogen, ohne ihre Schuld bezahlt zu haben; andere sind gestorben und haben nichts hinterlassen, wovon der Staat seine Schatzung nehmen könnte. Etwas größer sind teilweise die Beträge, auf die der Graf freiwillig verzichtet hat oder die „in Span stehen".[12]) Zusammen mit der Langsamkeit der letzten Zahlungen weist die Größe der tatsächlich eingehenden Beträge nicht sowohl auf eine große Bereitwilligkeit der Untertanen, als vielmehr auf eine feste Hand des Staates und auf eine gewisse Schonungslosigkeit im Beibringen gefährdeter Posten hin.

Bei der ganzen Anlage dieser Steuern bedarf es wohl keines besonderen Hinweises mehr, daß hier Amt und Gemeinde eine ganz andere Rolle spielen als bei den Repartitionen. Diese nahmen Amt und Gemeinde als Steuersubjekte in Anspruch und verlangten von ihnen die volle Bezahlung der Beträge ohne Rücksicht auf die in ihrer Mitte

[1]) Beil. 3 N. 1.

[2]) Beil. 5.

[3]) S. 89 N. 9.

[4]) Beil. 4 N. 1.

[5]) Einige kleine Reste der Schatzung von 1470 stehen tatsächlich noch in den Landschreibereirechnungen von 1483/86. Dazu kommen die zahlreichen Quittungen des Landschreibers, die nichts davon verraten, daß irgendwelche Trennung von seinen übrigen Einnahmen durchgeführt war.

[6]) Über die Verwendung s. unten.

[7]) Beil. 5.

[8]) Beil. 6.

[9]) Merkwürdigerweise ist nur einmal bezeugt, daß Schatzungsgeld vor dem Verfalltag erhoben wird: 1465 (an mentag vor assumcionis) Aug. 12 quittiert Graf Eberhard für 200 fl. an dem schatzgelt, so uns von dem ampt zu Urach uf sant Martinstag neehstkompt werden und gefallen sol. — St. Landsteuern Bd. 3.

[10]) Z. B. Calw bis 1482. Die letzten Zahlungen der Sammler betragen 27, 10, 12 Gulden, 41 ℔; ähnlich sonst.

[11]) Den meisten Schatzungsbüchern von 1470 liegen die „Rechtfertigungen" von der Hand Burkhards von Ehingen von 1477—79 bei, etwa anfangend: Nota uf fritag und sampstag nach Katherine virg. a. 77° hab ich, Burkart von Ehingen, rechtvertigung getan der schatzung des ampts zu Tuwingen und darin nachgelassen sovil als hernach stat geschriben: folgen einige, die hinweggelaufen oder ohne Hinterlassenschaft gestorben sind; dann einige Nachlässe des Grafen 117 fl. In Stadt und Amt Tübingen sind es bei einem Gesamtbetrag der Schatzung von 13 070 fl. 181 fl. Abgang mit den Nachlassen (1,4 %); strittig sind 136 fl., schon bezahlt 11 890, Remanet 844 fl. — Im Amt Dornstetten (1478) bei 3553 fl. Schatzungsbetrag 4½ fl. Abgang, 2981 fl. sind bezahlt. — Im Amt Rosenfeld (1477) Schatzungsbetrag 3025 fl., Abgang 1 fl. 9 β 4 h., Rest noch 14 fl. 3 Ort 10 h. — Im Amt Hornberg Schatzungsbetrag 709 fl.; Abgang 2½ fl. 10½ β; Rückstand 47½ fl. 5½ β. — Bei dem Abgang sind nicht selten Beträge mitgerechnet, auf die verzichtet werden mußte, weil der Betreffende schon in einem anderen Amt mit dem gleichen Besitz herangezogen worden war. Andererseits ist zu bedenken, daß die jetzt noch ausstehenden Beträge, die jedoch gering waren, wohl besonders gefährdet waren.

[12]) S. darüber unten.

entstandenen Abgänge. Es erinnert noch an diese verantwortliche Stellung, wenn auch bei der als Quotitätssteuer erhobenen Schatzung des Jahres 1425 das Amt für die seinen Bewohnern auferlegten Steuerbeträge Garantie zu leisten und die entstandenen Abgänge durch eine Nachschatzung aufzubringen hatte.[1] Bei den Schatzungen von 1448 und 1463 ist davon nicht mehr die Rede, bei der von 1470 ist es sowohl für das Amt wie für die Gemeinde durch die Nachrichten über die „Rechtfertigung" ausgeschlossen; beide sind von Steuersubjekten zu bloßen Steuerbezirken herabgesunken.

Nicht immer kennen wir die Gesamtbeträge, welche die großen Schatzungen des 15. Jahrhunderts in die landesherrliche Kasse lieferten. Bei der ersten von 1425 ergaben sich — einige kleinere Beträge sind noch nicht mitgerechnet — aus dem ganzen Lande 120 476 fl.,[2] was bei einem Steuerfuß von 5% auf ein Vermögen von 2 409 520 fl. hinweisen würde. Die Schatzung von 1448 brachte im Uracher Landesteil 91 800 fl. ein.[3] Die Schatzung von 1470 ff. hatte — von den Leibeigenen außerhalb des Landes abgesehen — einen Ertrag von 80 900 fl.,[4] was einem Vermögen von 1 618 000 fl. in der Uracher Landeshälfte und bei Annahme völliger Gleichheit der Teile von 3 236 000 fl. im ganzen Lande entspricht.[5] Bedenkt man, daß sich die regelmäßigen Jahreseinnahmen der Landschreiberei in den Jahren 1483—86 nicht einmal auf 50 000 fl. beliefen,[6] so ist leicht einzusehen, daß jene hohen Schatzungsbeträge dem Bild des älteren territorialen Finanzwesens etwas Unstetes und Sprunghaftes verleihen mußten.

c) Schatzungsobjekte und Schatzungssubjekte.

Wir haben früher gesehen, daß die ordentlichen Steuern des Mittelalters in der Regel nur auf Grund und Gebäuden sowie auf den damit gleichstehenden Gülten ruhten, und daß höchstens in vereinzelten Fällen und meist erst später weitergegriffen wurde. Die außerordentlichen Steuern konnten, soweit sie auf dem Weg der Repartition aufgebracht wurden, hierin eine Änderung nicht herbeiführen. Erst mit dem Fortschritt zur Quotitätssteuer erweitert sich auch gleichzeitig der Kreis der Steuerobjekte: jetzt wird grundsätzlich der ganze Besitz zur Steuer herangezogen. 1463[7]) werden einzeln genannt: Häuser, Äcker, Wiesen, Weingärten, Höfe, Zinse und Gülten, Lehen, Wein und Korn, Barschaft, Schulden,[8]) Hausrat, liegendes und fahrendes Gut und jeder andere Besitz, nichts ausgenommen. Dem entspricht die Bestimmung von 1470:[9]) alles Gut, es sei Barschaft, Kleinod, Schulden, liegend oder fahrend, gar nichts ausgenommen noch hintangesetzt. Beidemal tritt die Absicht zutage, jede Art von Besitz zu treffen und keinerlei Lücken zu lassen; auf die Art der Benutzung, ob brach liegend oder zum Erwerb verwendet, wird keine Rücksicht genommen. Nur zwei Ausnahmen werden gestattet: steuerfrei bleiben Waffen und Kleider, letztere indes 1463 nur, wenn bei Frauen die Elle nicht mehr als 1 ℔, bei Männern nicht mehr als ½ Gulden gekostet hat.

Maßgebend für die Schatzung war der Wert der Steuerobjekte, der Preis der beweglichen und unbeweglichen Habe oder der Kapitalwert der Zinse und Gülten; als ein Teil dieses Wertes wird die Schatzungsschuld eines jeden festgesetzt; bei Grundbesitz, der nicht im Eigenbetrieb ist, werden häufig die Gülten oder die Art der Verleihung angegeben; sie bilden offenbar den Maßstab für die Wertbemessung.[10]) Nur wurde dabei nicht der absolute Wert in Betracht gezogen, sondern der relative: „wie lieb euch das ist nach dem Wert".[11]) Das bedeutet natürlich nicht den Verzicht auf alle objektiven Maßstäbe, sondern nur soviel, daß bei der Schätzung die auf dem Besitz ruhenden sonstigen Lasten, — Zinse, Gülten, Leibgedinge rc.[12]) — abgezogen werden dürfen. Der Wert der Güter, vermindert um den Kapitalwert der auf ihnen und ihrem Besitzer lastenden Schulden, wird der Anlage der Schatzung zugrunde gelegt.

Ganz allgemein wird „das Land" der Grafen als ihr Schatzungsgebiet angesehen;[13]) nur ist freilich damit nichts weniger als eine sichere Abgrenzung gegeben. Hervorzuheben ist, daß häufig auch bei Verpfändungen das Schatzungsrecht

[1]) Beil. 1.

[2]) Beil. 1.

[3]) Beil. 3.

[4]) Beil. 8.

[5]) Eine Vergleichung dieser Summen von 1470 mit 1425 ist nicht möglich, weil 1425 eine besondere Schatzung der Amtleute dazu kam und vielleicht auch Knechte und Mägde mitbesteuert wurden, auf die die Ordnung von 1470 ausdrücklich verzichtet. — Im Jahr 1464 ergab eine Steuer des 20. Pfennigs in Bayern — Landshut, Ingolstadt — einen Anschlag von 141 500 fl. Hoffmann, Direkte Steuern in Baiern S. 20.

[6]) Nach den Landschreibereirechnungen.

[7]) Beil. 5.

[8]) D. h. ausstehende Schulden, Kapitalien.

[9]) Beil. 6.

[10]) Z. B. Dettingen, Amt Urach 1470 bei Weinbergen: gibt das Viertel, das Drittel u. s. w.; ein Hof der Frauen von Offenhausen „trägt an Geld und Früchten 21 ℔ Heller, ist geschatzt für 420 ℔ H., tut 21 ℔".

[11]) Beil. 6.

[12]) Vrgl. Beil. 6: item wa einer merklich gut luhnt . . .; die hier gemachte Einschränkung bestätigt die Regel. Dazu z. B. unten S. 91 N. 7. Bei einer Hinterlassenschaft wird auch das davon noch abgehende Hauptrecht in Abzug gebracht (Böhringen, Amt Urach, 1470). Um die auf der einen Seite abgezogenen Schulden auf der anderen Seite bei den Gläubigern nicht zu vergessen, macht sich der Schreiber des Schatzungsbuchs manchmal Bemerkungen, z. B. Urach 1470: gedenk zu erfaren 39 ℔ schuld zu Tettingen.

[13]) Beil. 1: Schatzung von miner gnedigen herren von Wirtemberg lande. — 1478 Urk. für Rotenberg: wurde sich begeben, daß wir in unserem land ein gemeine schatzung gegen den unseren fürnemen würden; Reyscher, Stat. S. 636; oben S. 79 N. 9 (1365): in ihren Herrschaften und Landen; gemeinlich in dem Land.

vorbehalten wird,[1]) während man allerdings eigenen Pfandbesitz zur Schatzung heranzieht.[2])

Die Aufzählung der Steuerobjekte ist 1463 und 1470 mit Nachdruck an den Anfang des Schatzungseides gestellt. Der Gegensatz zu allen andern Steuern forderte es, die Erweiterung des Kreises deutlich hervorzuheben, und man hat den Eindruck, daß gerade hierin der Hauptunterschied gesehen wurde. Dagegen fehlt es in den Ordnungen an einer genauen Angabe über den Kreis der Steuersubjekte und wir sind genötigt, aus der tatsächlichen Durchführung der Schatzung oder aus zufälligen Erwähnungen unsere Kenntnisse zu schöpfen.

Steuerpflichtig waren:

1. Sämtliche Einwohner einer unter wirtembergischer Landeshoheit stehenden Gemeinde, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier Bürger waren oder nicht.[3]) Sie unterlagen der Steuerpflicht mit dem ganzen Umfang ihrer Habe, mochte sie innerhalb oder außerhalb des Landes angelegt sein.[4]) Dabei machte es keinen Unterschied, ob Mann oder Weib, alt oder jung, ob Priester oder Laie, ob in der Gemeindeversammlung zugegen oder nicht.[5])

2. Ausleute,[6]) d. h. solche, die in einer wirtembergischen Gemeinde liegende Güter oder Einkünfte[7]) hatten, ohne in dieser zu wohnen. Die Schatzungsbücher, die die Ausleute nach ihren Heimatgemeinden sondern, führen hier meist die Bewohner der Nachbargemeinden auf, die auf die fremde Markung übergriffen. Soweit diese Nachbarn ebenfalls wirtembergisch waren, hatte die Trennung ihres Besitzes diesseits und jenseits der Markungsgrenze hier keine Berechtigung; allein es wirkte offenbar das Beispiel der als Gemeindelast aufgelegten Steuern nach und nur in einem kleineren Teil der Fälle wurde der über mehrere wirtembergische Gemeinden zerstreute Besitz am Wohnort des Pflichtigen zusammen behandelt. Wie wenig geläufig aber dieses Verfahren war, ergibt sich aus den zahlreichen Doppelbesteuerungen von Inländern, die dann bei der „Rechtfertigung" ausgeglichen werden mußten.[8]) Nötig war dagegen die besondere Behandlung der Ausleute wegen der zahlreichen Besitzungen, die Nichtwirtemberger im Lande hatten. Freilich gab gerade ihre Besteuerung am meisten Anlaß zu Streitigkeiten; doch konnte man durch Arrestierung ihrer Einkünfte aus dem Lande einen Zwang auf sie ausüben.[9]) Soweit die Ausleute bei der Schatzung nicht zur Stelle waren, wurden sie wie es scheint, durch eine besondere Kommission, der wohl dieselben lokalen Schätzer angehörten, vorgenommen.[10])

3. Wirtembergische Leibeigene auf fremdem Gebiete.[11]) Die Behandlung der unter anderen Herrschaften sitzenden

---

[1]) Beil. 1 und 3 mehrere Beispiele. Dazu Reichsstand. Archivalurk. S. 61: 1435 bei der Verpfändung von Bittenfeld behalten sich die Grafen vor, die Untertanen in einer gemeinen Landschatzung zu schätzen.

[2]) So z. B. 1470 die Pfandschaft Loßburg, die 1468—1492 in Graf Eberhards Hand war: O.A.B. Freudenstadt S. 270.

[3]) Darauf ist in den Schatzungsbüchern überhaupt nicht Rücksicht genommen; vrgl. im übrigen S. 98.

[4]) Vrgl. die Bestimmungen von 1463 und 1470: „alles euer Gut . . . gar nichts ausgenommen" und ähnliche. Beispiele sind selten, weil bei den Einwohnern die Steuerobjekte überhaupt nicht einzeln aufgeführt sind; doch vrgl. z. B. Tübinger Schatzungsbuch von 1470: Cunrat Lutz, vogt, 540 gulden, tut 27 gulden von sinem ligenden gut zu Tuwingen; idem verschätzt ettlich sin wingarten zu Kilbingen für 150 gulden; mer 9 β gelts daselbs für 9 ℔; mer ein hof zu Ergazingen für 200 gulden; mer einen hof zu Wanken für 200 gulden; mer zu Ruttlingen dritthalb gulden gelts für 50 gulden; mer zu Hirscheln 14 β gelts für 10 gulden. — Von den hier genannten Orten waren Kiebingen, Ergenzingen und Hirschau hohenbergisch-habsburgisch, Reutlingen war Reichsstadt, Wankheim ritterschaftlich. (Wenn Lutz in Tübingen nur liegende Güter zu verschätzen hat, so lag das wohl an dem Freiungsbrief, auf den er sich ebenda beruft). — Schatzungsbuch Urach 1470: Joss Megling 340 fl., tut 17 fl. mit einer wysen zu Munsingen, etlichen gulten zu Märstetten, Holzeltingen, Custerlingen, Boltringen, Jesingen und Hirsow. — Herrenberger Schatzungsbuch 1470: Heinrich Bäg 2130 gulden, tut 106 ½ gulden. Sine zwo dochtern Yrmel und Bärbelin 332 gulden, tut 16 ½ gulden 2 heh. zu yrem teyl an der gült zu Salmansswyler und der rockengulte zu Haulfingen habende.

[5]) Beil. 5.

[6]) Vrgl. Beil. 3. — Im Calwer Schatzungsbuch (1470) wird definiert: usslut, so güter und schulden uf verkouften giltern in Calwer mark gelegen habend. Ähnlich häufig. — Auffallend ist der Rückgang der Ausleute, der sich nach den Gröninger Schatzungsbüchern von 1448 und 1470 bei mehreren Gemeinden feststellen läßt: bei Schwieberdingen von 51 Ausleuten auf 4; bei Zamm von 29 auf 13, bei Münchingen von 53 auf 11, bei Bissingen von 3 auf 0; bei Oßweil beidemal: „hat keine Aussteuer."

[7]) Zur Entdeckung von Ausleuten, die Gülten oder Zinse aus einer Gemeinde bezogen, mußte der Umstand führen, daß die Einwohner diese Zinse angeben mußten, um entsprechenden Abzug an ihrem eigenen Betrag zu erreichen; z. B. Gartach 1473 unter „Ausleute": item Berchtold Stalpp (von Heidelsheim) hat gelihen etlichen armen luten zu Gartach, den das abgezogen ist, 300 fl; davon gepurt im zu schatzung zu geben 15 guldin.

[8]) Häufig, z. B. in der Tübinger Rechtfertigung von 1477.

[9]) Z. B. Böblingen 1470: Aufzählung von Zinsen und Gülten, die die von Wil habent in dem ampt ze Böblingen . . .; gond all us sturbaren, vogtbaren, dienstbaren gütern und mainen die von Wil nutz davon ze geben und hön ich in die zins und die gült alenthalben verbotten. Ebenso sind zahlreichen anderen ebenda Zinse und Gülten verboten. Dasselbe Mittel 1448, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I. N. 672.

[10]) Vrgl. die Rechtfertigung der Schatzung zu Vaihingen (1477): item der schultheis von Urach (Aurich) sagt, her Wilhalm von Wernow hab im zugesagt, die die usslüt schetzen, nachdem sie nit zugegen wären als man das ampt geschetzt hat, was die verzeren, das soll man in ussrichten; uf das haben die schatzungsamler dry guldin geben, so die schatzungsetzer verzert händ; setz ich zu minem gn. herren, ob das sin gnad nach wöll lassen.

[11]) Vrgl. Beil. 3 (1448), z. B. Urach. Ferner Leonberg (nach

Leibeigenen ist frühzeitig ein Hauptstreitpunkt Wirtembergs mit seinen Nachbarn; der emporstrebende Staat sucht alle Fäden festzuhalten und auch seine auswärtigen Glieder so gut es geht zu Leistungen heranzuziehen. So wird schon im 14. Jahrhundert der Versuch gemacht, die wirtembergischen Leibeigenen auf Eßlinger Gütern mit Schatzsteuer zu belegen.[1]) Schon jetzt wird ein Druck ausgeübt mit Hilfe des Rechts, die Leibeigenen zur Rückkehr unter die Herrschaft ihres Herrn zu nötigen, was auch in der Folgezeit das regelmäßige Mittel bleibt. Zunächst mißlingt der Versuch; allein im Jahre 1447 wird anerkannt,[2]) daß Wirtemberg seine eigenen Leute, die auf Eßlinger Gütern zu Plochingen sitzen, zu Schatzungen heranziehen darf, und bei den Schatzungen von 1448 und 1470 sind die auswärtigen Leibeigenen ganz allgemein mit Schatzung belegt. Regelmäßig führen die Schatzungsbücher am Schluß die ins Amt gehörigen, auswärts sitzenden Leibeigenen auf; jedem Amt ist also noch ein weiterer Bezirk zugewiesen, in welchem der Vogt die Rechte über die Leibeigenen zu wahren hat, wobei ihm deren unmittelbare Vorgesetzte, Amtleute oder auch Hühnervögte benannt, unterstellt sind. So verbreitet die Schatzung der Leibeigenen aber auch war, so blieb sie bis zu einem gewissen Grade doch immer eine Machtfrage: Reutlingen muß 1469 die Schatzung der wirtembergischen Leibeigenen in Wannweil und Wankheim zulassen.[3]) In Oberndorf und Poltringen war sie 1470 ff. gegenüber den Vogtherren nicht durchzusetzen;[4]) den Besitzern von Neuhausen a. F. wird 1470 eine Urkunde darüber ausgestellt, daß sie es nur aus gutem Willen, nicht aus Gerechtigkeit zugelassen haben.[5])

Da diese Leibeigenen dem Arm der wirtembergischen Obrigkeit entzogen waren, ergaben sich wohl kleine Abweichungen im Verfahren. Die Schatzungskommission konnte nicht wagen, den fremden Ort behufs Anlage einer Schatzung zu betreten; es ist anzunehmen, daß deshalb die Leibeigenen in den nächsten wirtembergischen Ort berufen wurden, wobei man sich häufig auf eine Pauschalsumme einigte;[6]) die Beträge wurden wie es scheint, unter Umgehung der Schatzungssammler dem Vogt oder Schultheißen unmittelbar überliefert.[7])

Einwohner, Ausleute und auswärts sitzende Leibeigene sind die üblichen Abteilungen in den Schatzungsbüchern von 1470. Dabei verzichtet die Ordnung von 1470[8]) ausdrücklich auf die Bildung einer weiteren Kategorie, die sich in in den Schatzungen von 1448 und 1463 vorfindet, nämlich auf:

Abhandlung der Dörfer mit Einwohnern, Ausleuten, Knechten und Mägden): Nota von eigenluten in das ampt Löwenberg gehörig. Es folgen: Simmozheim, Münklingen und Hausen, Eberdingen ꝛc. — Tübingen 1448: Nota hernach stet geschriben, was die eigenlut in das ampte Tuwingen gehörig und die usserhalb des ampts gesessen sint, dargelegt haud, nemlich … Bei Urach sind sie nach ihren besonderen Ämtern geteilt. Tübingen 1470: Dise nachgeschriben sint eigen mins gnedigen herren und werdent gen Tüwingen behüuret, hand gelopt, zu ziechn under min gn. herrn bis Martini oder das abzutragen, und sitzent zu Oberndorf und Boltringen. — Dann ebenda: Dis nachgeschrieben eigen lute hand getedingt umb 43 fl. …, und werden alle von mines gn. herrn amptman zu Hurningen behüuret. Leonberg 1470: usslüt, die userthalb des ampts zu Lowenberg sitzen und doch in dasselb ampt gehörig sind und der herschaft zu Wirtemberg libeigen. — Nicht selten werden diese ausgesessenen Leibeigenen auch als Mannsteurer bezeichnet; z. B. Dornstetter Schatzungsbuch 1470: eigenlut in das ampt Dornstetten, mansturer; ebenda: mansturer in die pfandschaft (Loßburg) gehörig. — Oder ist von „Ausschatzungen der eigenen Leute“ die Rede: so im Calwer Schatzungsbuch 1470. — Vrgl. auch Th. Knapp, Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte S. 357 N. 1.

[1]) 1399 wird entschieden: Auf die Leute zu Deizisau, die Wirtemberg eigen sind und die auf Eßlinger Gütern sitzen und auf die Schatzsteuer gesetzt ist, soll von Wirtemberg keine Schatzung mehr gesetzt werden, solange sie auf Eßlinger Gütern sitzen; wol mugen er (Eberhard) und sin erben die abvordern ob sy wellent ze rechten ziten und denn nach irem willen mit den leben. — Dr.St. Rp. Eßlingen.

[2]) 1447 wird in einem Vertrag zwischen Wirtemberg und Eßlingen dem Grafen Ulrich vorbehalten, von seinen auf den Gütern der Eßlinger sitzenden armen Leuten von ihren liben Fastnachthennen, Fälle und Hauptrechte zu nehmen; und were es, das unser gnediger herr ein gemein schatzung in seinem land nehmen würde, das dann unser gnediger herr uf dieselben sin armen lute als von der lib wegen ouch ein schatzung slahen und nemen möge als uf ander ungeverlich. — Reyscher, Finanzgesetze 2,1 S. XXXVII N. 170.

[3]) Steinhofer III S. 141

[4]) In der Rechtfertigung der Tübinger Schatzung (1477) ist gesagt: so sitzent dis nachbenempten eigenlute zu Boltringen und Oberndorf und sind noch nit geschätzt; denn dieselbigen vogtherren es nit gestatten wellen; vrgl. oben N. 11.

[5]) S. 81 N. 9 — Aus einem Revers des Grafen Ulrich von 1463 Mai 10 — als unser lieber besunder Johannes Schenner genant Ferber von Wilperg uns von unser fleissigen bette willen in disen beswärden vergönnt hat, sine armen lüte zu Altenhulach und Ilustetten zu schätzen, das wir und unser erben uns solichs vergöndens yetzo noch furo zu deheiner gerechtigkeit gebruchen söllen noch wöllen … — schließt Sattler (Grafen 3, S. 31), daß sich der Graf zur Schatzung von Leibeigenen, die im Lande saßen, aber andere Leibherrn hatten, nicht berechtigt hielt. Das ist ein Irrtum. Denn in dem vorliegenden Fall handelt es sich nicht um Leibeigene, sondern die Familie Schenner oder Farber von Wildberg besaß von 1445 bis 1494 die Hälfte von Altbulach und Oberhaugstett „mit Leuten und Gut, Steuern, Zinsen und Gülten, mit Vogtei, Dorfrecht, Gericht und Frevel, mit Ungerichten, Zwingen und Bannen, mit aller Eigenschaft und Gewaltsame.“ St.Rep. Hirsau B. 27. —

[6]) Vrgl. z. B. oben N. 11.

[7]) Vrgl. z. B. die Rechtfertigung der Schatzung zu Calw (1477), wo über den Betrag der Leibeigenen mit dem Vogt zu Calw und dem Schultheißen zu Zavelstein, über das andere mit den Schatzungssammlern abgerechnet wird. — In der Neuenbürger Rechtfertigung (1479) ist gesagt, den Betrag der eigenen Leute habe Hans von Reischach (Vogt von N.) eingenommen und zu verrechnen.

[8]) Beil. 6. Item ein yeder dienstknecht …

4. Knechte und Mägde. Über ihre Behandlung gibt der Vortrag von 1463[1]) nähere Bestimmungen und im Gröninger Schatzungsbuch von 1448 sind sie regelmäßig in besonderer Abteilung mit Namen aufgeführt,[2]) ebenso in den weiteren Ertragsübersichten von 1448 erwähnt.[3]) An sich fallen Knechte und Mägde unter den Begriff „Einwohner". Es schien aber nicht wohl angängig, fremde Dienstboten auf Grund eines nur vorübergehenden Dienstverhältnisses wie die Einwohner mit ihrem ganzen, vielleicht größtenteils auswärts liegenden Besitz zur Schatzung heranzuziehen. Die Schatzung von 1463 begnügt sich deshalb ausdrücklich bei fremden Knechten und Mägden mit den innerhalb Wirtembergs liegenden Gütern und unterstellt nur die inländischen Dienstboten mit ihrer ganzen Habe der jetzigen Besteuerung. Jener Einschränkung tritt nun aber sofort eine Erweiterung gegenüber, welche aus dem Rahmen der sonstigen Schatzungsgrundsätze herausführt: sämtliche Dienstboten sind außer mit ihrer Habe auch mit ihrem Lohn schatzungspflichtig. Der Jahreslohn wird dem Vermögen gleichgeachtet, und wie dieses mit dem 20. Pfennig belegt.[4]) Die Dienstherren sind verpflichtet, bei ihrer eigenen Schätzung zugleich auch Löhne und schatzungspflichtige Habe ihrer Knechte und Mägde anzugeben und die Lokalschätzer werden besonders angewiesen, darauf zu achten und auf etwaige Versäumnisse aufmerksam zu machen. Von denjenigen, welche nur ihren Lohn zu verschätzen haben, wird außerdem Zahlung an den beiden ersten der 5 Termine, also binnen Jahresfrist verlangt.

Die Schatzung von 1470 verzichtet, wie gesagt, ausdrücklich auf diese Sonderstellung der Dienstboten und stellt sie dafür den übrigen Einwohnern gleich. In der Tat lag in der Übung der früheren Schatzungen eine Ungerechtigkeit, sofern nur hier das Diensteinkommen herangezogen wurde, das bei allen anderen Klassen der Bevölkerung frei blieb.

5. Die Amtleute. In der ersten großen Schatzung, die wir kennen, um 1425, bildet einen besonderen Bestandteil des Ertrags die Schatzung der Amtleute,[5]) die in ähnlicher Weise später nicht mehr vorkommt. Unter den Amtleuten sind hier wohl die Bezirksbeamten, sowie die Schultheißen der einzelnen Gemeinden zusammengefaßt.[6]) Um ihre Sonderbelastung zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß der Beamte in jener Zeit nicht einfach das ausführende oder einnehmende Organ der Regierung ist, sondern, sofern er mit finanziellen Dingen zu tun hat, der Regierung als ein Unternehmer mit einer gewissen Selbständigkeit gegenübersteht. Das kommt namentlich auch darin zum Ausdruck, daß beim Wechsel der Amtleute das Remanet des alten keineswegs mit dem Amt auf den neuen übergeht,[7]) und daß beim Tode eines Amtmanns in der Regel nicht der Nachfolger, sondern die Erben als Schuldner an seine Stelle treten.[8]) Wo das Schultheißenamt größere Einkünfte hat, wie in Stuttgart, zahlt es auch eine regelmäßige jährliche Steuer, in diesem Fall 25 ℔ Heller.[9]) In welcher Weise die Amtleute jetzt zur Schatzung herangezogen wurden, ist nicht deutlich;[10]) einmal wird eine Nachschatzung der

---

[1]) Beil. 5: Es werdent ouch alle uwer knecht und megt ..., dann nachher: Nota was knecht und mägt sind ...

[2]) Im Gröninger Schatzungsbuch 1448 folgen auf die Einwohner knecht und megt zu Gröningen. Es sind unter 394 schatzungspflichtigen Einwohnern (ohne Knechte und Mägde) 54 Dienstherrschaften mit 48 Knechten (inkl. 8 Knaben) und 33 Mägden, also mit 81 Dienstboten. Von den Knechten hat einer 5 malter korns, und 4 morgen ackers zu buwen. 23 haben Jahres-, 24 Wochenlohn, berufliche Scheidung ist nicht möglich; unter den Wochenlöhnern sind jedenfalls Schuhmacher, Schneider, Schmiede. Die Löhne sind durchweg nach Pfund Heller gerechnet, während die Einwohner nach Gulden geschätzt sind. Der Jahreslohn der Knechte schwankt zwischen 20 ℔ und 3 ℔ 15 β; der Durchschnitt beträgt: 8 ℔ 15 β: der Wochenlohn zwischen 5 β und 16 h., Durchschnitt 3 β 8¼ h. = Jahreslohn 9 ℔ 11 β 5 h. — Die 33 Mägde haben sämtlich Jahreslohn zwischen 5 ℔ und 13 β; Durchschnitt 3 ℔ 6 β 2 h. (12 haben 4 ℔). — In Möglingen sind 12 Dienstboten, 3 Knechte und 9 Mägde, jene mit Löhnen von 17, 12 und 8½ ℔; die Mägde mit Löhnen von 7 ℔ bis 2 ℔, Durchschnitt 4 ℔ 5 β 7 h.; außerdem haben 5 je 12 und 4 je 6 Ellen leinenes Tuch beim Lohn. — In Münchingen sind 14, in Bissingen 8 Dienstboten.

[3]) Beil. 3. Ob die Schatzung um 1425 Knechte und Mägde besonders heranzog, ist aus der Übersicht über den Ertrag (Beil. 1) nicht zu ersehen; es ist aber nach Analogie der Schatzungen 1448 und 1463 wahrscheinlich.

[4]) Über die Besteuerung der Dienstboten in Bayern seit 1437 vrgl. Hans Platzer, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern (Altbayerische Forschungen Heft II und III, 1903).

[5]) Beil. 1.

[6]) Amtleute ist häufig bloß eine andere Bezeichnung für Schultheißen; z. B. 1475 Lösegeld an Beilstein (S. 82 N. 1) innemen von den amptluten uf den fildern, worauf die Schultheißen der Amtsorte aufgezählt werden. Dagegen erscheinen in den Landschreibereirechnungen 1483—1486 unter der Rubrik von den amptlüten ingenomen Vögte, Keller, Schultheißen, Forstmeister ꝛc. — Reyscher, Stat. S. 391 ff. sind Obervogt, Untervogt und Schultheißen des Amts als die amptleutte zusammengefaßt, dann wieder Ober- und Untervogt von den Schultheißen als den „Unteramtleuten" unterschieden. Für den Amtsvorstand, der bald Vogt, bald Keller, bald Schultheiß ist, wird auch schon jetzt die gemeinsame Bezeichnung „Oberamtmann" gebraucht; Beil. 7.

[7]) In den Landschreibereirechnungen bilden die Einnahmen „von den alten Amtleuten" einen regelmäßigen Posten. — Vrgl. auch den 1384 von Kg. Wenzel zustande gebrachten Vergleich über gegenseitige Annahme unverrechneter Amtleute; Sattler, Grafen 1 Beil. 177.

[8]) Z. B. Landschreibereirechnung 1483/84: 100 gulden an dem remanet, so des alten kellers Symeon Schniders kinds pfleger in ir letst getanen rechnung schuldig sint belyben.

[9]) Vrgl. I S. 67 N. 5.

[10]) Das S. 82 N. 10 erwähnte pfälzische Steuerbuch nennt S. 467, wie es scheint zu 1356, als außerordentliche Auflage ebenfalls eine stura schultetorum mit einem Ertrag von 102 ℔; sie wurde wohl wie die übrigen dort genannten Steuern auf dem Wege der Repartition angelegt.

Amtleute erwähnt, jedoch in einem Amte, von dem sonst eine besondere Schatzung der Amtleute nicht aufgeführt ist.[1]) Der Ertrag dieser Schatzungen der Amtleute ist im Verhältnis zum übrigen Ertrag der Ämter beträchtlich, in Urach sogar $1/6$.

Bei den folgenden Schatzungen hören wir kaum mehr etwas von einer solchen Sonderbehandlung. 1470 wird nur gefordert, daß man überall den Amtmann wie die lokalen Schätzer um so härter heranziehen soll,[2]) also doch wohl auf dem gleichen Wege wie die anderen. Das Vaihinger Schatzungsbuch von 1470 berichtet jedoch: Trutwin Mager, schultheis 2325 gulden, tut 116 gulden 1 ort; und was er an fruchten in sinem recess schuldig beliben ist, das er nit im casten noch uf den lutten hat, das ist im in diser siner schatzung nit abgezogen. Es ist anzunehmen, daß dieses Verfahren, wenn auch nur hier erwähnt, doch auch sonst angewandt wurde. Was der Beamte von seiner letzten Abrechnung her schuldig ist, muß er, soweit es nicht in seinen Vorratsräumen liegt, versteuern: offenbar wird angenommen, daß er den fehlenden Betrag zu seinem Nutzen angelegt hat.[3]) Da über die Art der Besteuerung näheres nicht gesagt ist, so ergibt sich, daß auch diese Werte wie alles übrige mit dem 20. Pfennig belastet wurden.

In den Abteilungen der Steuersubjekte zeigt sich bei den Schatzungen des 15. Jahrhunderts eine zunehmende Vereinfachung. Amtleute, Knechte und Mägde kommen in Wegfall, 1470 wird alles über einen Kamm geschoren. Nur eine Ausnahmeklasse bleibt auch jetzt noch übrig; denn statt ein Existenzminimum schatzungsfrei zu lassen, wird vielmehr solchen, bei denen die Schatzung des Vermögens einen Ertrag nicht ergibt, eine feste Summe als Personalsteuer auferlegt. „Wer nichts hat, gibt ein Ort“, sagt kurzweg der Vertrag von 1463;[4]) die Ordnung von 1470[5]) kennt auch unter den Armen noch Abstufungen: eine Person, die nichts hat, soll 1 Gulden, 1 ℔, ½ Gulden oder 1 Ort geben, nach eines jeden Gelegenheit.“ Unter dieser Gelegenheit sind wohl hauptsächlich Familienverhältnisse und Arbeitsfähigkeit zu verstehen. Dabei kommt die Ordnung von 1470 noch besonders auf solche zu sprechen, die zwar „merklich Gut“ innehaben, bei denen aber nach Abzug der Schulden nichts Schatzbares mehr übrig bleibt. In solchen Fällen soll eben je nach der Sachlage gehandelt, auch die Anlage in Steuer und Landschaden dabei in Betracht gezogen werden. Daß bei dieser Ausnützung aller Steuerkräfte gerade in den untersten Regionen nicht selten Abgänge entstanden, ist im voraus anzunehmen und wird, wie schon oben erwähnt, durch die „Rechtfertigungen“ der Schatzung bestätigt.

Der Gedanke an die Anlage der gewöhnlichen Steuer legt nun noch die Frage nahe, wie weit die zahlreichen Vorrechte, die dort zur Befreiung führten, auch bei der Schatzung Geltung hatten, wie weit auch hier die prinzipiellen Bestimmungen durch Ausnahmen durchlöchert waren. Wenn die Ordnung von 1470 sagt „ein jedes steuerbares Gut soll Schatzung geben“, so scheint daraus in der Tat zu folgen, daß die Freiheit von der Steuer auch Freiheit von der Schatzung mit sich brachte; der Zusatz, daß nur ausdrückliche Befreiung unter Brief und Siegel der Herrschaft, nicht aber bloßes Herkommen berücksichtigt werden solle, ist nach dem Wortlaut nur auf die steuerbaren Güter, welche Schatzungsfreiheit beanspruchen, zu beziehen. Diese Deutung, daß die Steuerfreiheit auch Schatzungsfreiheit begründet hätte, steht aber mit der Praxis im Widerspruch; in zahlreichen Fällen werden 1470 Adelige und Klöster mit ihren Gütern im wirtembergischen Gebiete zur Schatzung herangezogen, obwohl sie bisher steuerfrei waren. Ein Teil dieser Auflagen wird dann allerdings in den Rechtfertigungen als „im Span“ stehend angeführt.[6])

Frei von Schatzung blieben dagegen die Widemgüter und die Besitzungen der Gemeinden; die Freilassung der ersteren wird oft ausdrücklich erwähnt,[7]) die der letzteren folgt mit Sicherheit aus dem Stillschweigen der Schatzungsbücher.

Daneben stehen Befreiungen in Einzelfällen von Gemeinden und einzelnen Untertanen, dauernd oder zeitweise. Bei dauernder Befreiung von Gemeinden liegt der Anlaß wohl in sonstigen, namentlich kriegerischen Verpflichtungen, so z. B. bei Lauffen und Asperg,[8]) oder auch in einmaliger außerordentlicher Leistung, so vielleicht bei Balingen.[9]) Indes zeigt gerade das Beispiel der letzteren Stadt, daß die gewährten Freiheiten doch immer nur einen bedingten Wert hatten und dem Drang der Verhältnisse gegenüber nicht standhielten; bei der großen Schatzung von 1425, wo die andern

---

[1]) Balingen.

[2]) Beil. 6.

[3]) Noch beim Tübinger Landtag von 1514 wird geklagt, daß die Amtleute, statt jährliche Bezahlung zu tun, das Geld in ihren Nutzen verwenden; viele Amtleute seien beträchtliche Summen, bis 2000 Gulden, schuldig. — Sattler, Herzoge 1 S. 163.

[4]) Beil. 5. (Ort = ¼ Gulden.)

[5]) Beil. 6.

[6]) Z. B. Ochsenbach, Amt Brackenheim: ein Acker des Klosters Kirbach — ist nitt bettbar, — ist mit 30 ß angesetzt; Güter des Junkers Dieter von Sachsenheim in der Markung Kirchheim 6 fl. 3 Ort; haben doch bisher weder stur noch schatzung geben, ähnlich 1470 häufig. Vrgl. auch Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I N. 672: auch hier wird auf Grund der Steuerfreiheit Schatzungsfreiheit in Anspruch genommen, aber ohne Erfolg.

[7]) Z. B. Niederhofen, Amt Brackenheim (1470): und syen die widemgüter nit geschätzt; ähnlich häufig. — Ebenda aber auch: item meister Vyt pfarrer git von der pfarr zu Niderhofen gütern zu Niderhofen gelegen, die nit in die widem gehören, 1 ℔ h.; bei Gartach: item der stift zu Wimpfen hat ein kelterhuse zu Gartach; davon gepurt zu schatzung zu geben 2 guldin; item die pfarr im tal zu Wimpfen hat ein guldin jerlicher gulte, davon gepurt zu schatzung zu geben 1 guldin.

[8]) Landtagsverhandlungen 1835, 4 S. 190 f.

[9]) Beil. 1 N. 8.

zahlen mußten, hat die Stadt Balingen 800 Gulden geschenkt, ebenso wird sie bei der Repartition von 1496 mit 400 fl. herangezogen.[1] Zu zeitweiliger Befreiung führten wie bei der gewöhnlichen Steuer meist größere Unglücksfälle, so bei Wildbad auf 10 Jahre, bei Dornstetten auf 25 Jahre.[2] Den einzelnen wird Schatzungsfreiheit in der Regel nur gewährt, wenn es sich darum handelt, Auswärtigen den Übertritt in wirtembergische Dienste zu erleichtern;[3] solche Fälle sind jedoch nicht sehr häufig und einmal wird die schatzungsfreie Summe auf höchstens 2000 fl. bestimmt.[4] Neben den Befreiungen von künftigen Schatzungen sind dann noch die Nachlässe von schon auferlegten Beträgen zu erwähnen. Wenn der Graf nach Anlage einer Schatzung durch das Land reitet, wird bald da bald dort seine Gnade in Anspruch genommen. Hier ist es ein armer Schulmeister, der bei der Schatzungsanlage Zeit genug versäumt hat und deshalb einen Nachlaß wünscht;[5] dort ein armes Nonnenkloster[6] oder ein benachbarter Adeliger,[7] denen die Auflage erlassen wird; endlich kann er auch gegen die bürgerlichen Beamten, die ihm zunächst stehen, nicht die ganze Forderung geltend machen, sondern muß bald hier bald dort etwas nachlassen.[8] Im ganzen sind jedoch diese Ausnahmen in der späteren Zeit selten und werden offenbar nur ungern gewährt. Von Eberhard im Bart wenigstens schildert uns sein Lehrer Naucler ausführlich, wie er es verstand, zudringlichen Bittstellern auszuweichen und sie zu ermüden, und wie widerwillig er schließlich, wenn er nicht anders konnte, die vorgetragenen Wünsche erfüllte.[9]

Ebenso wie durch den Gang der Veranlagung sind diese Schatzungen durch den Umfang der Objekte und Subjekte von der gewöhnlichen Steuer verschieden. Jetzt wird vom liegenden Gut auf das gesamte Vermögen übergegriffen; dieses allerdings vermag man auch jetzt nur als ruhenden Besitz, nicht in seinen verschiedenen Äußerungen zu erfassen. Allein das persönliche Element fehlt trotzdem nicht ganz und es zeigen sich sogar einzelne Ansätze zu partiellen Einkommensteuern, die freilich im Absterben begriffen sind; selbst das Moment einer Luxussteuer versteht man hereinzubringen.[10] Mit dem Umfang des gesamten Vermögens werden nun sämtliche Wirtemberger herangezogen, gleichgültig, ob sie im Lande sitzen oder ob sie auf fremder Scholle nur noch mit dem Leibe eigen sind, gleichgültig, ob ihr Besitz diesseits oder jenseits der Landesgrenze liegt. Außerdem aber werden sämtliche Landeseinwohner mit Einschluß der Leibeigenen fremder Herren belastet und endlich wird sämtliches im Land vorhandene Vermögen besteuert, gleichgültig, wo der Besitzer wohnt. Zudem sich so verschiedene Systeme kreuzten, ergab sich für viele als die nächste Folge die Gefahr der Doppelbesteuerung. Verfuhren die Nachbarn ebenso, so hatten deren Untertanen für ihren Besitz in Wirtemberg, die Wirtemberger für ihren auswärtigen Besitz und auf beiden Seiten die auswärts sitzenden Leibeigenen unter den Schatzungen in zwei Ländern zu leiden.[11] Die Folge war eine nicht geringe Zahl von Streitigkeiten, die gelegentlich sogar zu kriegerischen Verwicklungen führten.[12] Der wohl zum Stift Backnang gehörige Müller von Gemmrigheim hatte nicht ganz unrecht, wenn er sich weigerte, von einer Wiese in Meimsheim an Württemberg Schatzung zu bezahlen, weil er der Meinung war, das ein ieder armman sinem herren, under dem er sitzt, alles sin gut, wo das gelegen ist, verschätzen soll.[13]

Diese unausgeglichenen Gegensätze und weiter die ganze Umständlichkeit des Anlageverfahrens erinnern daran, daß wir es mit außerordentlichen, nur für seltene Fälle berechneten Steuern zu tun haben. Sobald sie häufiger wurden, mußten sich die Reibungsflächen abschleifen, außerdem aber mußte eine wesentliche Vereinfachung durchgeführt werden,[14] wenn man nicht ganz darauf verzichten und ausschließlich Repartitionssteuern erheben wollte.

5. Die Verwendung der außerordentlichen Steuern.

Ehe wir zu der schwierigen Frage weitergehen, auf Grund welchen Rechtes die Grafen in ihrem Lande außerordentliche Steuern erhoben, müssen wir noch feststellen, in welcher Weise die Erträge jener Steuern tatsächlich verwendet wurden. Aus den Zwecken, denen sie dienten, könnte sich vielleicht ein Schluß ergeben auf die rechtliche Grundlage, auf der sie ruhten. Hiebei ist zunächst zu erwähnen, daß die Wirkung der plötzlichen Geldfluten wiederholt dadurch abgeschwächt war, daß der Landesherr schon vorher bei seinen Untertanen Anlehen aufgenommen hatte und deren Abzug von den Beträgen der Schatzung gestattete. So

[1] Beil. 1 und 11.

[2] Die Stellen s. I S. 57.

[3] Sattler 3 Beil. 55; Reichsständ. Archivalurk. I S. 47.

[4] Bei Gregor Lamparter; Wintterlin, Behördenorganisation I Beil. 12.

[5] S. 88 A. 4.

[6] 1470 Nachlaß für die Frauen von Rechenshofen durch mins g. herren eigen mund. Schatzungsbuch Vaihingen.

[7] Rosenfeld: Dem Junker Hans Branthoh nachgelassen 6½ G., auf ernstliche Bitte seiner Hausfrau, die meiner g. Frau von Nassau Hofmeisterin war. Dornstetten: Hans von Neuneck sagt, mein g. Herr habe ihm im Wildbad einen Teil der Schatzung nachgelassen.

[8] Z. B. Tubinger Rechtfertigung 1477: nachgelassen dem Kanzler Waibel die ganze Schatzung von 91 Gulden.

[9] Ausgabe von 1516 f. 301 b.

[10] Beil. 5 (Freilassung der Kleider nur bis zu einer gewissen Wertgrenze).

[11] Die auswärtigen Leibeigenen möglicherweise in drei Ländern.

[12] Mit Baden; Sattler, Grafen 3 S. 68 und 72.

[13] Bei der Schatzung 1470 (Brackenheim).

[14] Vgl. z. B. den Gang der Dinge in Bayern, wo man einfach die alten Schatzungen auch für weitere Steuern gelten ließ; Hoffmann, Direkte Steuern in Bayern S. 25.

werden bei der Wirtemberg-Uracher Schatzung von 1463 zwei Anlehen von 14 000 und 4000 Gulden in Abzug gebracht;[1]) 1496 gehen fast bei jedem Amt größere oder kleinere Beträge von insgesamt 19 620 Gulden voraus, die ebenfalls durch Abzug an der aufgelegten Hilfe getilgt werden sollen.[2]) Über die Verwendung dieser im voraus empfangenen Beträge finden sich keine Angaben; wahrscheinlich ist, daß diese Summen bald da bald dort zur Mehrung der laufenden Einnahmen erhoben und wie diese für alle möglichen Zwecke gebraucht wurden.

Auch über die Verwendung der Schatzungsgelder selbst erhalten wir in der älteren Zeit nur selten bestimmte Nachrichten. In dem schon mehrfach benützten Vertrag von 1365 wird bestimmt, daß Graf Ulrich die ihm zufallenden Schatzungsgelder zur Lösung verpfändeten Besitzes zu verwenden habe.[3]) Einmal wird eine Hilfe des 14. Jahrhunderts mit der Gefangennahme des Landesherrn begründet, wurde also wohl zur Bestreitung des Lösegeldes verwendet.[4]) Genaueres wissen wir über die große Schatzung um 1425.[5]) Aus der Abrechnung ergibt sich, daß die Summe von 120 000 Gulden nicht bloß tatsächlich zur Lösung verpfändeten Besitzes diente, sondern daß dies auch, wohl von Anfang an, die eigentliche Bestimmung dieser Gelder war. Die Uracher Schatzung von 1448 darf man wohl mit einem Verzeichnis in Zusammenhang bringen, das die Ausgaben des Grafen Ludwig von der Landesteilung bis 1447 besonders für Gebietserwerbungen und Lösung von Pfandschaften aufzählt;[6]) es liegt die Vermutung nahe, daß dieses Stück die Höhe einer angewachsenen Schuldenlast erklären und dem Lande gegenüber die Forderung einer Schatzung begründen sollte; jedenfalls wurde die Schatzung wenigstens teilweise zur Tilgung „verbriefter Schulden" verwendet.[7]) Die folgenden Schatzungen, bei denen die Quellen teilweise reicher fließen, geben Anlaß, Begründung und Verwendung auseinanderzuhalten. Daß bei der Stuttgarter Schatzung im Jahr 1463 die vorausgehende Niederlage mit ihren Folgen als Motiv benützt wurde, ist mit Sicherheit anzunehmen. Ebenso sicher aber ist, daß jedenfalls nur ein kleiner Teil der eingehenden Beträge zur Zahlung des Lösegeldes diente,[8]) und daß der Rest ebenso für die laufenden Ausgaben, wie für außerordentliche Bedürfnisse verwendet wurde.[9]) Die Uracher Schatzung vom gleichen Jahre wird in nachdrücklichster Weise ganz ausschließlich zur Tilgung der auf dem Land ruhenden Schulden bestimmt,[10]) indes legt gerade der Eifer, mit dem dies betont wird, den Verdacht nahe, daß seitens der Landschaft schon einmal Klagen oder doch Zweifel über die Verwendung von Schatzungsgeldern laut geworden waren, so daß man jetzt mit der angebotenen Kontrolle Eindruck zu machen hoffen konnte. Daß diese nicht zustande kam, ist wahrscheinlich; wenn wir dann weiter sehen, daß sich der Graf einmal schon drei Monate vor dem Ziel einen Vorschuß geben ließ,[11]) so fällt es schwer zu glauben, daß er hiebei von der Absicht rascherer Schuldentilgung geleitet war.

Mit welchen Gründen oder mit welchem Schlagwort es gelang, schon 1470 ff. weitere große Schatzungen einzuleiten, ist nicht überliefert; dagegen geben uns hier die in großer Zahl erhaltenen Quittungen aus der Uracher Landeshälfte nicht selten auch über die Verwendung der Gelder Auskunft. Hiebei zeigt sich, daß es hier an einem einheitlichen Zwecke für die Schatzungsgelder fehlte, daß sie vielmehr in der verschiedenartigsten Weise zur Ausgabe gelangten. Ein großer Teil dient allerdings zur Tilgung von Schulden oder zur Lösung von verpfändeten Besitzungen: Reichenweiher und Gartach wurden zurückgekauft, beim Landhofmeister wird eine Schuld von 5000 Gulden bezahlt, zahlreiche kleinere Schuldposten werden abgelöst. Allein ebenso unbedenklich werden die Gelder auch zu laufenden Ausgaben gebraucht: für Zinse und Gülten, für Rechnungen des Goldschmieds, für die Zwecke des Küchenmeisters, der Stadt Tübingen als Beitrag zu den Baukosten, zum Kaufpreis für ein neuerworbenes Dorf u. s. w.[12]) Wir sehen hier also deutlich, daß die Verbindung der außerordentlichen Steuern mit den laufenden Einnahmen in der Verwaltung nicht bloß eine äußerliche — etwa eine Personalunion in der Person des Landschreibers — blieb, sondern daß sich überhaupt die Grenzen zwischen beiden völlig verwischten, und daß die Schatzungen nur noch eine außergewöhnliche Mehrung der ordentlichen Einnahmen brachten. Von dem aufgelegten Lösegeld für Beilstein wird ein Teil zur „Reise" verwendet.[13]) Auch beim Verwilligungsgeld,[14]) das zweifellos zur Zahlung des am pfälzischen Lösegeld noch übrigen Restes von 40 000 Gulden angesonnen worden war, ist die Beziehung zwischen den aufgebrachten Summen und den an Pfalz bezahlten Beträgen nur eine mittelbare. Jene fließen in die Hand des Landschreibers und werden von ihm, teilweise sogar schon von den Amtleuten, unter den laufenden Einnahmen verrechnet; daß sich dann unter den Ausgaben des Landschreibers genau

[1]) Beil. 5.
[2]) Beil. 11.
[3]) S. 79 N. 9.
[4]) S. 80 N. 4.
[5]) Beil. 1.
[6]) Beil. 2.
[7]) Beil. 3 mit N. 1.
[8]) Von den 100 000 Gulden Lösegeld waren zunächst nur 60 000 Gulden zu bezahlen, die übrigen 40 000 Gulden wurden erst 1481 ff. durch das „Verwilligungsgeld" getilgt. An diesen 60 000 Gulden nahm aber Pfalz einen Mainzer Schuldbrief über 37 000 Gulden in Zahlung (Steinhofer 3 S. 113). Da nach Nauclers Chronik der Krieg für Graf Ulrich auf 1 500 000 Gulden gekommen sein soll (Stälin 3 S. 544), fehlte es nicht an Gelegenheit zur Verwendung des Schatzungsgeldes.

[9]) Beil. 4 N. 1.
[10]) Beil. 5.
[11]) S. 89 N. 9.
[12]) Nach den Quittungen. St. Landsteuern Bd. 2 und 3.
[13]) S. 82 N. 1.
[14]) Beil. 10.

entsprechende Zahlungen finden, ist schon deshalb nicht zu erwarten, weil das Verwilligungsgeld von der Landschaft in 10 Jahreszielern von 1481—1490 aufgebracht wurde, während die Grafen ihre Schuld in sieben Zielern von 1482—1488 an den Pfalzgrafen bezahlten; dazu kommt, daß die Tilgung der Schuld bei Pfalz noch mit verschiedenen anderen Geschäften vermischt wurde, die Wirtemberg eine Abrechnung an seinem Schuldbetrag ermöglichten.

Ähnlich verhält es sich auch bei der letzten Schatzung, über deren Anlaß wir unterrichtet sind, nämlich bei der „Reishilfe" von 1482.[1]) Sie ist die einzige außerordentliche Steuer, bei welcher eine Verpflichtung des Grafen gegen das Reich zugrunde liegt; auch sie fließt unter die laufenden Einnahmen und steht mit den entsprechenden Zahlungen in keiner näheren Verbindung.

Neben der Lockerung des Verhältnisses der Schatzungen zu einem einheitlichen Zweck ist noch zu beachten, daß unter den Anlässen, die zu Schatzungen führen, persönliche oder familiäre Ereignisse gänzlich fehlen. Während sonst nicht selten der Ritterschlag der Söhne oder die Vermählung der Töchter[2]) zu Forderungen führen, sind es hier immer politische Zwecke, die in der Begründung genannt werden und zu denen das aufgebrachte Geld in der Regel auch verwendet wird.

6. Die rechtliche Grundlage der außerordentlichen Steuern.

Als ums Jahr 1432 ein deutscher Fürst an den Herzog von Jülich die Frage richtete, ob er wohl Aussicht auf Erfolg hätte, wenn er seine Untertanen wegen Verweigerung einer Steuer vor den Kurfürsten des Reiches belangen würde, da gab der Herzog die vorsichtige Antwort: er kenne die Rechte in des Fragers Landart nicht und vermöge deshalb die Antwort der Kurfürsten nicht vorauszusagen; denn ein Land habe andere Gewohnheiten und Rechte als das andere.[3]) In diesen Worten liegt auch für die spätere Erforschung dieser Dinge eine wohlzubeachtende Mahnung, die uns zwingt, die zu Gebote stehenden Quellen möglichst isoliert zu betrachten oder doch bei der Verwendung anderwärts festgestellter Ergebnisse möglichste Vorsicht walten zu lassen.[4])

A. Gerade wenn wir von den Verhältnissen in Jülich ausgehen, ergibt sich für uns sofort ein Hauptunterschied dort werden die außerordentlichen Steuern, wie es scheint von Anfang an, von den Landständen bewilligt, so daß außerordentliche und landständische Steuern gleichgesetzt werden können; bei uns dagegen ist die Steuerbewilligung nicht ein unmittelbares Ergebnis des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Untertanen, sondern sie ist ein erst gegen das Ende unserer Periode zutage tretendes Produkt der geschichtlichen Entwicklung.

a) Wir haben oben gesehen, daß sich schon für das 14. und mehr noch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die außerordentlichen Steuern als eine wohlbekannte und häufig benützte Einrichtung des Staatslebens nachweisen lassen; dagegen fehlt bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts jede Spur nicht bloß von einer ständischen Steuerbewilligung, sondern sogar überhaupt von jeder ständischen Vertretung des Landes im eigentlichen Sinne; namentlich ist nichts davon bekannt, daß in dieser Zeit schon einmal die Städte als Vertreterinnen der für die Steuerbewilligung wichtigsten Volksklassen berufen worden wären. Ebensowenig läßt sich bis dahin irgend einmal eine unmittelbare Einwilligung der Zahlungspflichtigen oder auch nur der Gedanke an eine solche nachweisen.

b) Mit diesem Befund stimmen zahlreiche Stellen überein, welche bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Erhebung einer Schatzung als ein unbestreitbares, an keinerlei Zustimmung gebundenes Recht des Grafen in Anspruch nehmen. Deutlich zeigt diesen Standpunkt die Einleitung zu der Uracher Schatzung von 1463:[5]) an jedem Ort soll man die Not des Grafen erzählen, weshalb er solche Steuer zu nehmen gezwungen sei. Daß alles noch von einer Einwilligung der Anwesenden abhängig wäre, ist ausgeschlossen; man denkt gar nicht an Schwierigkeiten, sondern schreitet nach Schilderung der Not sofort zur Vereidigung.[6]) Wäre etwa eine ständische Verwilligung vorausgegangen, so müßte sie notwendig in diesem Vortrag vor den Zahlungspflichtigen erwähnt sein; andererseits würde der Graf sicher nicht jetzt noch in den einzelnen Gemeinden Zugeständnisse anbieten, wie er es hier tut, wenn er die Einwilligung eines vorangegangenen Landtages in der Tasche hätte. Der Graf nimmt es weiter als sein gutes Recht in Anspruch, den ganzen Betrag der Schatzung in kürzester Zeit einzufordern und gewährt nur aus Gnade längere Fristen; jedenfalls aber

[1]) S. 81 N. 7.

[2]) In einer Rechnung von 1457 ist unter bezahlten Schulden genannt: item dem land 5000 guldin an den 15000 guldin, die das land dargelihen hat an dem zugelt minem gn. fröwlin. — St. Regimentssachen 4. (Das Fräulein ist die 1454 an Landgraf Ludwig von Hessen verheiratete Mechtild, Schwester Eberhards im Bart.)

[3]) Vrgl. G. v. Below, in der Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 26 S. 74 f.

[4]) Für eine Beeinflussung der wirtembergischen Entwicklung kämen wohl hauptsächlich die habsburgischen Gebiete in Betracht; namentlich verdient das Verhältnis zu Sigmund von Tyrol, dessen Schicksal manche Verwandtschaft mit dem Eberhards II. aufweist, nähere Untersuchung.

[5]) Beil. 5.

[6]) Wie es im Fall der Weigerung eines Dorfes gehalten wurde, zeigt im gleichen Jahr ein Beispiel aus der Stuttgarter Landeshälfte, Gruibingen: die Amtleute von Göppingen nahmen das Dorf mit Gewalt ein, trieben ihnen das Vieh weg und schätzten dieses um 900 Gulden. — Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XXXIX.

setzt er ganz selbständig den Betrag wie die Termine fest und läßt sich von niemand etwas darein reden. Ebenso ist auch die Schatzung von 1470, über die wir so gut unterrichtet sind, in ihrer ganzen Durchführung eine rein landesherrliche, nicht eine landständische Steuer; auch hier fehlt jede Spur von einer Verwilligung oder von einem Einfluß der Zahlungspflichtigen auf die Einzelheiten der Anlage. Im Jahr 1463 wird vom Grafen Eberhard, „durch Rat unserer Räte und um unserer Notdurft willen, merklichen Schaden zu verhüten, vorgenommen, daß die Unsern in unserem Lande vier Jahre lang den Wochenpfennig geben sollen"[1]) und ebenso wird von Graf Ulrich 1470 „fürgenommen," eine gemeine Schatzung von seinen Untertanen zu nehmen.[2]) Bei der Reishilfe von 1482 ist davon die Rede, daß sie vom Grafen auf das einzelne Amt „gelegt und geschlagen" wird; die Zahlungspflicht eines jeden Dorfes beruht auf „dem Befehl des gnädigen Herrn".[2a]) Dieselbe Auffassung liegt zugrunde, wenn Graf Eberhard (Beil. 9) den Untertanen die Befreiung von der Schatzung wie von dem Landschaden als Zugeständnis anbietet, daß sie beides nicht mehr schuldig sein sollen zu geben.

In gleicher Weise ist auch für die früheren Zeiten eine Verwilligung ausgeschlossen. Es wäre künstlich, eine solche Bedingtheit in alle die Stellen hineinzutragen, wo im 14. und 15. Jahrhundert von der tatsächlichen Erhebung einer Schatzung die Rede ist, wo die Grafen auf ihr Schatzungsrecht verzichten, wo die Schatzungspflicht eines Gutes anerkannt wird oder wo im allgemeinen von steuer- und schatzbaren Gütern die Rede ist. Wir sahen, wie schon in einer Urkunde von 1365 das Schatzungsrecht seitens der Grafen einer Regelung unterzogen wird und wie jetzt Graf Ulrich ausdrücklich das Recht zugesprochen erhält, nach Belieben aus eigenem Antrieb in den ihm gebliebenen Gebieten eine Schatzung zu nehmen, ohne daß an die Möglichkeit einer ständischen Einmischung gedacht wäre.[2b]) Ebensowenig ist von Verwilligung die Rede, wenn die Grafen einen bestrittenen Schatzungsanspruch rechtfertigen; in den vielen Stellen, in denen dies geschieht, müßte sie erwähnt sein, wenn sie erst das Recht des Grafen, eine Schatzung zu nehmen, begründen würde.[3])

c) Ist nach dem Gesagten eine ständische Verwilligung der Schatzungen ausgeschlossen, so fehlt es auf der anderen Seite auch nicht an positiven Angaben darüber, auf welchem Grunde das von den Grafen in Anspruch genommene Schatzungsrecht beruht. Schon im Jahr 1399 wird in einem der zahlreichen Streitfälle zwischen Wirtemberg und Eßlingen entschieden: „über welche Güter der Herr von Wirtemberg Vogt und Herr sei, daß er auch den Leuten auf denselben Gütern wohl zusprechen möge um Schatzung oder Dienste."[4]) Bei der großen Schatzung der Statthalter um 1425 lautete die Weisung an die Schätzer, „daß sie alles das schätzen sollten, das unserem gnädigen Herrn vogtbar wäre".[5]) — Als der Markgraf von Baden sich dagegen sträubte, daß seine Untertanen mit ihren Gütern im Neuenbürger Amt auch zu außerordentlichen Steuern herangezogen werden, da trat ihm Graf Eberhard von Wirtemberg mit der Behauptung entgegen, daß die badischen Untertanen von den Gütern, die sie in seinen Marken, Gerichten, Zwingen und Bännen an sich brachten, wie andere Steuer, Landschaden, Schatzung und anderes zu geben verpflichtet seien, sonder dwyle die oberkeit an den vorgemelten enden mit gebot und verbot sin gnaden zugehörte; die Entscheidung des Streites durch Graf Jos Niklas zu Zollern im Jahr 1470 gab ihm Recht.[6]) — Im gleichen Jahr erhob ein auswärtiger Besitzer Klage, weil man seine Güter in Iselshausen bei Nagold mit Schatzung und, als er sie nicht zahlte, mit Verbot belegt habe; ihm trat der Vogt von Nagold gegenüber und wies darauf hin, die Güter lägen in des Grafen Gerichten und Eigentum und in der von Iselshausen Zwingen und Bännen; er habe gegen die Güter nichts anderes vorgenommen, dann wie gegen andern gütern geschee, die also in herlichait, gerichten und bennen unsers gn. herren weren gelegen.[7])

In diesen Stellen wird das Schatzungsrecht ganz deutlich als ein Ausfluß der Herrschaft und Vogtei, der Obrigkeit, kurz gesagt als ein Ausfluß der Landeshoheit, in Anspruch genommen. Sie ist es, die dem Grafen das Recht gibt, von den in seinem Gebiete liegenden Gütern ordentliche und außerordentliche Steuern zu fordern, und zwar ohne daß die Forderung an irgendwelche Zustimmung geknüpft wäre.

In dieser Begründung tritt auch immer wieder die gemeinsame Wurzel zutage, welcher die sonst nebeneinander hergehenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern entstammen. Beide Arten sind ein notwendiges Zubehör der Landeshoheit, „steuerbar", „schatzbar" und „vogtbar" sind korrelate Begriffe.[8])

[1]) Besold, Documenta rediviva S. 264.

[2]) S. 81 N. 9.

[2a]) S. 81 N. 7.

[2b]) S. 79 N. 9.

[3]) Ein von Verwilligung unabhängiges Schatzungsrecht ergibt sich auch, wenn die Grafen Ludwig und Ulrich bei einer Verpfändung vorbehalten, daß die Pfandinhaber die arme leut über ihr vermögen nicht schätzen sollen. — Schatzungen ohne ständische Verwilligung bei Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs S. 35 f.; Eigenbrodt, Über die Natur der Bedeabgaben S. 210 (Katzenelnbogen); Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern in Bayern S. 15 (1458 eine Fräuleinsteuer). Dasselbe ergibt sich für Pfalz aus dem S. 82 N. 10 angeführten Steuerbuch für 1350—1361.

[4]) Vrgl. künftig Eßlinger Urkb. II zu 1399 Sept. 29; dazu Reyscher, Finanzgesetze 2,2 S. XXXVIII N. 175.

[5]) Reyscher 2,2 S. XXXIX N. 177.

[6]) St. Baden B. 4.

[7]) St. Rep. Nagold Or.

[8]) Gröninger Schatzungsbuch 1448: Güter, die sturbar und schatzbar sint; ähnlich sehr oft; vrgl. oben S. 80 N. 7. 1470 Böblingen: die Schatzungspflicht häufig damit begründet, daß die Güter sturbar und vogtbar, oder sturbar, vogtbar, dienstbar sind.

B. Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert werden von den Grafen von Wirtemberg zahlreiche außerordentliche Steuern kraft eigenen Rechtes erhoben. Eine willkürliche, bloß durch die Wünsche des Grafen bestimmte Ausnützung dieses Rechtes hätte sich wohl immer von selbst verboten; indes weist doch manches darauf hin, daß das Schatzungsrecht keineswegs bloß durch praktische Erwägungen eingeschränkt war. Das ergibt sich vor allem aus dem Umstand, daß die Erhebung der Schatzung den Untertanen gegenüber begründet wird. Das eine Mal wird ihnen mitgeteilt, daß der Landesherr gefangen sei,[1]) und verlangt, daß sie zu seiner Befreiung mithelfen. Ein anderes Mal sagt man, „der gnädige Herr habe sich verkriegt",[2]) und setzt eine Schatzung auf das Land. Für den Vortrag von 1463[3]) wird angeordnet, „daß man überall zum besten erzähle meines gnädigen Herrn Not, weshalb ihm solche Hilfe zu nehmen eine Notdurft sei".

Indem die letztere Stelle statt des einzelnen Anlasses einen allgemeinen Begriff nennt, zeigt sie uns deutlich, worauf es bei diesen Begründungen ankommt: die Not ist es, die den Grafen zu seiner Forderung berechtigt. Dieser Stelle aus dem Jahr 1463 sei sogleich eine wesentlich ältere zur Seite gesetzt, worin dieselbe Anschauung von anderer Seite tatsächlich als allgemein gültiger Grundsatz ausgesprochen wird: in einer Urkunde vom Jahr 1183 sagt der Erzbischof von Mainz, daß auch er, der Gewohnheit aller Bischöfe und anderer Landesfürsten entsprechend, außerordentliche Steuern ansetze, quotiens inevitabilis necessitas[4]) urget, so oft ihn echte Not dränge,[5]) — und weiter sei daran erinnert, daß schon die weitverbreitete Bezeichnung „Notbede" für außerordentliche Steuern auf eine engere Beziehung zwischen den beiden hier verbundenen Begriffen hinweist.

Gehen wir dieser Beziehung weiter nach, so finden wir, daß auch in anderen Fällen die Schatzungen ausdrücklich mit einer vorhandenen Not in Verbindung gebracht werden. Schon in dem Hausvertrag von 1365 ist davon die Rede, daß die Grafen „von der Herrschaft Not oder von Schulden wegen" Schatzsteuern nehmen wollten oder müßten,[6]) und zwar so, daß das Schatzungsrecht eben auf diese Fälle der Not und Schulden beschränkt erscheint. Im Jahr 1463 leitet Graf Eberhard seine Forderung eines Wochenpfennigs damit ein, daß er sagt, er habe sie mit Rat seiner Räte und um seiner Notdurft willen, merklichen Schaden zu verhüten, vorgenommen,[7]) und fast dieselben Worte gebraucht Graf Ulrich im Jahr 1470,[8]) um seine Schatzung zu begründen; beidemal handelt es sich darum, die Schatzung andern gegenüber zu rechtfertigen, ein schirmverwandtes Kloster zu einem Beitrag zu veranlassen oder die Ansprüche an auswärts sitzende Leibeigene zu verteidigen. In dem Revers des Grafen Ulrich gegen Schenner von 1463 ist auf die jetzigen Beschwerden hingewiesen;[9]) außerdem aber treten auch alle die einzelnen Anlässe für Schatzungen, die genannt werden, ganz von selbst unter den Gesichtspunkt der zwingenden Not: Erledigung aus dem Gefängnis, Schulden und wie wir nachher sehen werden, auch die Reichshilfe.

Wie notwendig in jedem Falle die ausdrückliche Betonung einer besonderen Notlage war, erhellt auch umgekehrt aus dem Schicksal eines solchen Anspruchs an die Untertanen, der nur mit Gründen der Staatsklugheit, nicht mit dem Hinweis auf unmittelbare Not gestützt werden konnte. Im November 1460 hatten Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Wirtemberg einen Schirmvertrag geschlossen und darin unter anderem bestimmt, daß die beiderseitigen Landschaften je dem nachbarlichen Schirmherren jährlich 600 rh. Gulden (100 Mark Silber) zahlen sollten.[10]) Diese Bestimmung hatte offenbar den Zweck, auch die Landschaften zu dem Schirmvertrag heranzuziehen und von ihnen Garantien dafür zu erhalten. Statt nun aber diese Forderung bei seiner Landschaft durchsetzen zu können, mußte Graf Ulrich in die Eide, worin sich seine Untertanen zu dem Schirmvertrag verpflichteten, die Zusage aufnehmen, daß die Untertanen die verabredete Summe niemals zahlen müßten, daß er sie vielmehr immer selbst an Baden entrichten wolle.[11]) Mit diesem Zugeständnis, das zweifellos von den Untertanen zur Bedingung für ihre Eide gemacht worden war, wurde jene Bestimmung des Vertrags völlig wertlos: jetzt erhielt der Graf von Wirtemberg von der badischen Landschaft 600 Gulden, die er seinerseits dem Markgrafen von Baden zurückzahlen mußte.[12])

---

[1]) S. 80 N. 4 und Beil. 4 N. 1.

[2]) Reyscher, Finanzgesetze 2,9 S. XXXIV N. 159.

[3]) Beil. 5.

[4]) Zu necessitas im Sinne echter Not, vrgl. A. Schmidt, Echte Not, (1888) S. 12 N. 49.

[5]) Die Stelle bei Zeumer, die deutschen Stadtsteuern, S. 9 N. 8.

[6]) S. 79 N. 9.

[7]) S. 80 N. 11.

[8]) S. 81 N. 9.

[9]) S. 92 N. 5.

[10]) Sattler, Grafen II Beil. 122 und IV Beil. 55a.

[11]) Sattler, Grafen 3, Beil. 5, 1461 Dez. 14: Graf Ulrich weist zunächst auf die Vertragsbestimmung hin und fährt dann fort: wann wir nu allen unseren undertanen . . . zugesagt und in den gelubden und eyden, die sie der sachen halb hand getan, usgesetzt haben, das sie und all ir nachkomen solich 100 mark silbers letzo oder in kunftig zit nymer geben dörfen oder zu geben schuldig sin sollen, sunder wir und unser erben sollen und wollen die unserm sweher von Baden und sinen erben jerlichs und zu allen malen richten one allen schaden der unsern, so gereden und versprechen wir . . . das also zu tun . . .

[12]) Nichtwirtbg. Stellen, in denen außerordentliche Steuern zu einer Not in Beziehung gesetzt werden, lassen sich zahlreich anführen; z. B. Falke, Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen (Mitteilungen des K. Sächsischen Vereins für . . . vaterländ. Geschichts- und Kunstdenkmale 19, 1869) S. 41, Revers von 1376: nachdem die Bewohner des Gerichts Meißen uns eynen halbin

Um die enge Verbindung zu erklären, welche nach dem Voranstehenden zwischen dem Schatzungsrecht des Landesherrn und einer jeweils vorhandenen Not besteht, müssen wir an die weitgehenden Wirkungen erinnern, welche die Not sonst nach deutschem Rechte sowohl im öffentlichen, wie im Privatrecht haben kann;[1]) sie hat vor allem Geltung vor Gericht, wo sie das Wegbleiben des Dingpflichtigen, wie des Beklagten entschuldigt und von Strafen und anderen Nachteilen, die sonst aus dem Versäumnis entstehen würden, entbindet; sie beseitigt allerlei Beschränkungen in der Verwertung eines Besitzes oder schützt gegen den Ablauf von Fristen, an die sonst die Geltendmachung eines Rechtes gebunden wäre. Dabei versteht aber das deutsche Recht von Haus aus unter echter Not nicht jede beliebige Zwangslage, sondern nur eine bestimmt abgegrenzte Reihe von Fällen: Gefängnis, Seuche, Gottesdienst außer Landes und des Reiches Dienst. Von diesen vier Fällen gehören drei zu den typischen Anlässen der außerordentlichen Steuern: Gefängnis, Reichsdienst und Gottesdienst außer Landes. Die beiden ersteren haben wir auch in Wirtemberg gefunden; unter die letztere Kategorie gehört dagegen z. B. eine Schatzung des Schenken Konrad von Erbach, die er von seinen armen Leuten nehmen muß von meiner anliegenden nothdurft wegen, nachdem ich mich dann über mere zu dem heiligen grab zu fahren grössiglich verzehret hau und in schuld kommen bin;[2]) auch sonst wird die Reise ins gelobte Land, auch die Reise zu einem Konzil unter den Gründen genannt, die den Landesherrn zu besonderen Ansprüchen berechtigen.[3]) Wenn der vierte Fall der echten Not, die Seuche, unter den Anlässen zu außerordentlichen Steuern fehlt, so liegt das in der Natur der Verhältnisse, da eine solche nicht zu besonderen Staatsausgaben führte und da es sich von selbst verbot, die leidende Bevölkerung auch noch mit Steuern zu quälen.

Der enge Rahmen, der die Fälle echter Not ursprünglich umschloß, wird nun aber im Lauf des Mittelalters gesprengt, und zwar dadurch, daß auch Schulden bezw. Zahlungsunfähigkeit den übrigen Notfällen gleichgesetzt werden. „Dieser dehnbare Begriff der Zahlungsunfähigkeit ist es, der die ursprünglichen festen Grenzen der Anwendung echter Not auf die hier in Betracht kommenden Fälle lockert.“[4]) Dieser zunächst dem Privatrecht entnommene Satz charakterisiert auch trefflich das Bild des Schatzungswesens, wie es unsere Quellen zeigen. Auch hier sind die Schulden unter den Begriff der Not aufgenommen und erhalten leicht als stets vorhandener Grund den übrigen außerordentlichen Notfällen gegenüber eine dominierende Stellung. Gleichzeitig geht aber damit auch die Beziehung der Steuerleistung zu einem bestimmten Zwecke fast ganz verloren und wir sehen deshalb eine Spannung entstehen, der der Landesherr durch Angebot einer ständischen Kontrolle Rechnung zu tragen sucht.

Man könnte nun einwenden, daß die „echte Not“ niemals neue Ansprüche und Rechte schafft, sondern immer nur eine liberierende und dispensierende Wirkung gegenüber vorhandenen Geboten und Verboten ausübt. Das ist richtig. Allein gerade auf diesem Wege führt die echte Not, wie wir sahen, auch im Privatrecht dazu, daß der Inhaber eines Gutes von an sich gültigen Schranken in dessen Verwertung befreit, daß er, anderen Ansprüchen zum Trotz, zum Angreifen seines Besitzes berechtigt wird.[5]) Wenn dabei die Bedingung gemacht wird, daß vorher das freie Vermögen des Inhabers erschöpft sein muß, ehe ihm die Not das beschränkte Gut anzugreifen gestattet,[6]) so erinnert daran die in den Steuerforderungen der Landesfürsten noch lange übliche Erklärung, daß sie selbst ihr möglichstes getan, daß sie ihr Kammergut völlig erschöpft hätten, ehe sie sich mit ihrem Ansuchen an die Untertanen wandten.

Nach dem Gesagten kann wohl kein Zweifel sein, daß das Schatzungsrecht — ursprünglich das Recht, in besonderen Notfällen das Vermögen der Untertanen in Anspruch zu nehmen — seinem Wesen nach zusammengehört mit den Erscheinungen, die uns sonst als Wirkung der echten Not bekannt sind. Damit erhalten wir nicht nur eine Erklärung für die bis ins 15. Jahrhundert unangefochtene Übung, sondern zugleich auch eine Grundlage, auf welcher die Konflikte der Weiterentwicklung verständlich werden. Auf seiten der Untertanen, bezw. der Landstände zeigt sich das natürliche Bestreben, Schatzungen nur in außerordentlichen Notfällen und nur zu deren Beseitigung zu reichen, im übrigen aber neue Lasten nicht zu übernehmen. Die Regierung andererseits ist zwar lange Zeit bemüht, mit ihren gewöhn-

zins von allen iren guten zu unser not zu einer bete zu nemen erlaubet hau; ebd. für Torgau Verzicht auf außerord. Steuern, es enwere denn, daz Got vor sye, daz wir eine sulche grosse niederlagunge und schadin nemen mit unssere mannen adir gefangin wurdin adir andir grozze not von unsser herschaft wegen darzu drunge; ferner ebd. S. 42 Steuer in unsern notin; S. 43 zu unsern noten und schulden eine sture. — G. v. Below, Staatssteuern in Jülich und Berg, Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 26, S. 57 f. mehrere Stellen; sie „sprechen indirekt offenbar die Tatsache aus, daß der Herzog in Notfällen von den Schatzleuten einen Beitrag zu fordern pflegte“.

[1]) Vrgl. das schon angeführte Buch von A. Schmidt, Echte Not (1888).

[2]) Reichsständ. Archivalurkunden I S. 72.

[3]) Lang, historische Entwicklung der teutschen Steuerverfassungen (1793) S. 54.

[4]) A. Schmidt S. 61.

[5]) A. Schmidt S. 168 ff. — In dieser Weise auch im Uracher Vertrag von 1473: Graf Heinrich soll seine Gebiete nicht versetzen, verkaufen noch verändern, es were dann das wir [Heinrich] oder unsere erben us merklichen unsern geschäfften in kriegslöffen oder sunst zu unbillichait widerrechts niderlegen oder das wir durch ander redlich ursachen unser notdurft halb gelt ufbringen und haben müsten. — Reyscher, Staatsgrundgesetze I S. 485.

[6]) Ebd. S. 184 (aus Gültlingen!).

lichen Einkünften auszukommen, sie wird aber durch den Drang der Umstände genötigt, außerordentliche Mittel für ordentliche Zwecke zu verwenden. Dieser Zustand hat zunächst eine möglichst intensive Ausnützung des Schatzungsrechts zur Folge, weiter aber erwächst aus dieser Lage, wie wir sehen werden, der Gedanke, statt der Inanspruchnahme außerordentlicher Mittel die laufenden Einnahmen zeitgemäß zu erhöhen.

C. Wer echte Not für sich geltend machen will, hat die Pflicht, diese seine Not an geeigneter Stelle zu verkünden.[1]) Wir sahen, wie demgemäß auch der Landesherr bei seinen Steuerforderungen immer wieder auf seine Notdurft hinweist und die Gründe für seine Ansprüche mitteilt. Eben an diese Begründungen knüpft sich der allmähliche Fortschritt: mit der Häufung der Schatzungen und der zunehmenden Lockerung ihres Verhältnisses zu einem bestimmten Zweck mehrt sich auch die Rücksicht auf den guten Willen der Landschaft. Man wird annehmen dürfen, daß schon die Heranziehung der Schulden als Schatzungsgrund dadurch erleichtert war, daß die Schulden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts großenteils in der Form von Verpfändungen kontrahiert wurden, so daß ihre Bezahlung und damit die Lösung des Besitzes der Sympathie der Untertanen sicher war; wir sahen, daß die große Schatzung um 1425 ganz ausschließlich diesem Zwecke diente. Bei der folgenden Schatzung von 1448 können wir annehmen, daß sie mit dem Hinweis auf die großen, hauptsächlich zur Vergrößerung des Landes gemachten Ausgaben begründet und tatsächlich zur Bezahlung der „verbrieften Schulden" verwendet wurde. Zarte Rücksichtnahme auf die Landschaft zeigt sodann die schon oben erwähnte Tatsache, daß Graf Ulrich 1461 die im Vertrag mit Baden der Landschaft auferlegte Verpflichtung selbst übernehmen mußte. Daß die ängstliche Schonung der Untertanen im Uracher Landesteil nicht geringer war, ergibt sich bald darauf aus der Einleitung von 1463;[2]) so gut als irgend möglich soll man überall von des Grafen Not sagen und erzählen; den Untertanen zu Gnaden und zu Willen verzichtet der Graf auf Angabe jedes einzelnen Stückes und will sich bei jedem mit einer Gesamtfassion begnügen; die Gewährung längerer Fristen, entgegen dem Recht und dem Interesse des Landesherrn, wird ausdrücklich mit der Rücksicht auf den guten Willen der Untertanen begründet; und endlich geht der Graf soweit, daß er die Verwendung der eingehenden Gelder der Kontrolle einiger Vertreter der Landschaft zu unterstellen bereit ist.

Hier zum erstenmal tritt uns — als Vorstufe, nicht als Folge des Steuerbewilligungsrechts — der Gedanke entgegen, der später noch so großen Einfluß gewinnen sollte, der Gedanke einer ständischen Kontrolle der Steuerverwendung, und zwar erscheint er hier gerade auf dem Gebiet, das er noch heute bei uns beherrscht, auf dem der Schuldentilgung. Nach der ganzen Entwicklung ist ersichtlich, daß dieses Zugeständnis die wachsende Lockerung der Beziehung zwischen Steuererträgen und einem bestimmten Steuerzweck aufhalten, daß es die Beschränkung der Schatzungen auf bestimmte Notfälle unterstützen, daß es also keineswegs neues Recht schaffen, sondern die Wahrung des alten garantieren sollte. Im Sinne der Zeit, der politische Rechte noch nicht Selbstzweck sind, liegt in dem Vorschlag des Grafen Eberhard nicht ein Fortschritt, sondern eine Konzession an das Alte, ein Rückschritt im Gegensatz zu den Bedürfnissen einer vorwärtsdrängenden Zeit.

Wir wissen, wie in den folgenden Jahren beide Landeshälften mit großen Schatzungen belegt wurden, und können aus dem Gang der Zahlungen in der Uracher Landeshälfte schließen, daß es den Untertanen schwer fiel, die von ihnen geforderten Opfer zu bringen; es klingt glaubhaft, wenn Graf Eberhard der Jüngere (1477?) an seinen Vater, Graf Ulrich, schreibt, er höre, daß die Untertanen weitere Hilfe nicht leisten wollten, und daß sie vermutlich dazu auch nicht imstande seien.[3]) Ebenso aber wissen wir, daß trotz der großen Schatzungen die Finanzen des Grafen Ulrich ein sehr trübes Bild zeigten und allerlei Sanierungsmaßregeln unter Leitung des Grafen Eberhard im Bart erforderten. In dieser Lage erscheint nun als weiterer wichtiger Fortschritt der Vorschlag, die Landschaft um eine Beisteuer für ihren Landesherrn zu **bitten**: Der Erlös von Wein und Früchten — so bestimmt die Ordnung von 1478 — soll dem Landschreiber überantwortet und von diesem dem Landhofmeister mitgeteilt werden; dieser soll dann samt seinen Beiständen das der Landschaft vorhalten und sie bitten, eine Steuer dazu zu geben, damit die entlegensten Schulden abgelöst werden können.[4])

Es blieb nicht beim bloßen Vorschlag, wenn er auch vielleicht nicht sogleich zur Ausführung gelangte. Von Georgii 1481 an wird von der Stuttgarter Landschaft in zehn Jahresraten der Rest der pfälzischen Schuld durch ein „Verwilligungsgeld" getilgt;[5]) ist schon diese lange Frist bei einem Betrag von 40000 fl. auffallend, so hören wir

[1]) A. Schmidt S. 120 ff.

[2]) Beil. 5.

[3]) St. Hausarchiv: das dritt, das unser landschaft die hilf als bisher nit mer zu tund gewillt; sin villeicht ouch des nit in vermögen. Dazu gehört auch die allerdings etwas spätere Bestimmung der Stuttgarter Stadtordnung von 1492: daz fürohin zins und gülten in unser statt Stutgarten für stüren, schatzungen und ander beschwerden nit söllent verkouft ... werden, was seither vielfach geschehen sei. Sattler, Grafen 4, Beil. 15 S. 37.

[4]) Hausarchiv; 1478 in der von Graf Eberhard i. B. für die Stuttgarter Landeshälfte zustande gebrachten Ordnung (Steinhofer III S. 284): ... und sol der hofmaister mit den, die im zu hilf zugeordnet werden, das der lantschaft fürhalten und umb ain stür darzu zu geben bitten ... Or. (umb— bitten steht übrigens auf einer Rasur und ist etwas enger geschrieben als der übrige Text).

[5]) Beil. 10.

außerdem noch, daß die Verwilligung nicht ganz bedingungslos war: der Graf selbst sollte zur Einbringung des Geldes verpflichtet sein und außerdem sollte bei Teurung, Krieg, Hagel, Mißwachs oder anderen Beschwerden die Zahlung aufhören. — Es ist der erste Fall einer Steuerverwilligung, den wir in Wirtemberg kennen; wenn die Beträge, die bezahlt werden, ganz allgemein den Namen „Verwilligungsgeld" führen, so darf man wohl auch aus dieser offiziellen Bezeichnung den Schluß ziehen, daß noch nicht viele derartige „Verwilligungen" vorausgegangen sind.

Mit der Tatsache, daß in einem einzelnen Fall die Landschaft unter schwierigen Verhältnissen um eine Steuerverwilligung gebeten wird, war das alte Recht, welches den Grafen Schatzungen ohne Bewilligung zuließ, nicht sofort überwunden, zumal da die Verwilligung nur von der einen Landeshälfte ausgegangen war. Im Uracher Landesteil hören wir um dieselbe Zeit von einer Umlage von 6000 fl., bei der von einer Verwilligung wenigstens nichts bekannt ist.[1]) Bei der Reishilfe aber, die von Graf Eberhard 1482 auf sein Land „gelegt und geschlagen" wird, ist sie nach den darüber vorliegenden Nachrichten im höchsten Grade unwahrscheinlich.[2])

Erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint die Steuerverwilligung als die Regel. Die zahlreichen Steuern, die Herzog Ulrich im ersten Jahrzehnt seiner Regierung vom Lande forderte, sind alle oder doch zum größten Teile von der Landschaft verwilligt worden.[3]) Es ist ein Zeugnis für die Geltung des Verwilligungsrechts, daß Ulrich auch in solchen Fällen, wo ihm seine Hast zu einer geordneten Behandlung nicht Zeit ließ, doch den Schein zu wahren suchte und wenigstens in der Eile einige Vertreter der Landschaft berief.[4]) Dabei zeigt sich nun zugleich, daß sich die Verhandlung über Steuern jetzt nicht mehr wie 1463 in unmittelbarer Auseinandersetzung der Vertreter des Landesherrn mit den Steuerzahlern jeder Gemeinde vollzog, sondern an die, freilich auch 1463 schon vorhandene Vertretung der Landschaft, an den Landtag, übergegangen war.[5])

D. Die Etappenreihe, welche von Schritt zu Schritt zu der regelmäßigen Steuerverwilligung durch den Landtag führt, trägt ihre Erklärung nicht in sich selbst, sondern sie bedarf, um verstanden zu werden, einer gesonderten Betrachtung der beiden Linien, durch deren Vereinigung sie zustande kommt.

a) Nach der einen Seite hin sind die oben benützten Nachrichten Symptome für die stetig wachsende Bedeutung, welche der Landschaft im wirtembergischen Staate zukommt.[6]) In einem akuten Prozeß — so scheint es bis jetzt — holt Wirtemberg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Vorsprung der Nachbarländer[7]) im Verfassungsleben ein und steht schon gegen Ende des Jahrhunderts hinsichtlich der Entwicklung der ständischen Macht in vorderster Reihe.[8]) Diese Entwicklung ist nun aber nicht auf dem Boden des Steuerwesens, überhaupt nicht auf dem der Finanzen erwachsen, sondern hat in der Hauptsache andere Gründe.[9]) Den Hauptanlaß bilden die Vorgänge im wirtembergischen Hause, die Reibungen der beiden Hauptlinien und die Gegensätze zwischen den einzelnen Familiengliedern. In diesen Kämpfen, die zu einer Reihe tiefeinschneidender Verträge führten, löst sich das enge Band zwischen den Grafen und ihrem Lande;[10]) gegenüber dem einzelnen, der vergänglich ist, erscheint die Landschaft als das Dauernde und Unveränderliche; sie ist die Hauptinteressentin am Wohle, besonders an der Einheit des Landes und deshalb auch die beste Garantin der darauf abzielenden Verträge; sie ist das geeignetste Organ, um über das eigene Leben hinaus einem zur Regierung unfähigen Grafen Schranken zu setzen oder einen nicht beliebten Vetter von der Vormundschaft auszuschließen. Zu dem Drang der

[1]) Beil. 8.

[2]) S. 81 N. 7. Die Zahlungspflicht ruht lediglich „auf dem Befehl des gnädigen Herrn".

[3]) Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. LVI ff.; Heyd, Herzog Ulrich I S. 229.

[4]) Sattler, Herzoge I Beil. 45 (1507): im Ausschreiben der Hilfe zum Romzug weist Ulrich darauf hin, daß Prälaten und Landschaft, so vil deren in der eil bernoft, ihre Hilfe bewilligt haben.

[5]) Vrgl. die vorhergehende Note. Es wurde jetzt dem Herzog Ulrich verübelt, daß er sich zuletzt an einige Städte unmittelbar wandte; Heyd, I S. 280. — Bei dem Verwilligungsgeld von 1481 ff. sowie bei der Hilfe von 1496 ist nicht deutlich, ob die Verwilligung auf dem Landtag erfolgt war. Ist es angesichts der lebhaften Tätigkeit des Landtags schon um 1480 und angesichts der ihm jetzt gemachten Vorlagen über Steuer r e f o r m e n (Abschnitt III) wahrscheinlich, so redet andererseits ein Stuttgarter Steuerbuch von der Bedingung, daß Ulrich selbst, nicht die Stuttgarter, die Steuer einbringen solte (Beil. 10 N. 1); das würde auf Einzelverhandlung wenigstens mit Stuttgart hinweisen.

[6]) Da eine eingehende Bearbeitung der älteren wirtbg. Verfassungsgeschichte bevorsteht, beschränke ich mich hier auf wenige Bemerkungen.

[7]) Sonst gilt das 14. Jahrhundert als die Zeit der Ausbildung der Landstände. — G. v. Below, Territorium und Stadt S. 172. — Als einzelnes Beispiel vrgl. den landständischen Einfluß schon in der bayrischen Steuerordnung von 1396 (Hoffmann, Direkte Steuern in Baiern S. 11 ff.) mit der sehr viel späteren Entwicklung in Wirtemberg.

[8]) Sofern dieser Prozeß die Verschmelzung der zusammengekauften Gebiete zu einem Ganzen, also die Bildung eines wirtembergischen Territoriums voraussetzt, kann er zunächst als ein Erfolg der Grafen betrachtet werden.

[9]) Über die Bedeutung des Steuerbewilligungsrechts für die Entstehung der landständischen Verfassungen vrgl. G. v. Below, Territorium und Stadt S. 175; derselbe, Zeitschr. d. bergischen Geschichtsvereins 22 S. 54. Eine mächtige, von finanziellen Fragen unberührte Stellung der Landschaft in Wirtbg. zeigt schon ihr erstes Anbringen von 1459, herausg. von Schneider, Württ. Vierteljahrsh. 1894 S. 343.

[10]) Dies kommt jetzt namentlich auch in der häufigen Nennung der gräflichen Kammer im Unterschied von der Landschreiberei zum Ausdruck; vrgl. die Landschreibereirechnungen.

Anlasse kommt aber weiter die persönliche Vorliebe für ständisches Wesen, die Graf Eberhard im Bart, bald die führende Persönlichkeit im Hause, überall bekundet und die selbst in seiner Lieblingsstiftung, dem Einsiedel, ihren Ausdruck findet.[1])

b) Auf der anderen Seite handelt es sich darum, die finanziellen Voraussetzungen für die gezeigte Entwicklung festzustellen. Woraus ergab sich für die Grafen die Nötigung, die so mächtig gewordene Landschaft auch zu Steuerbewilligungen in Anspruch zu nehmen? In zahlreichen Stellen treten uns als Antwort zunächst die großen Schuldenlasten, die auf den Grafen ruhten, entgegen. Schulden hatte es indes immer bald in größerer, bald in geringerer Menge gegeben. Jetzt aber werden sie — wie die zur Abhilfe vorgeschlagenen Mittel zeigen[2]) — nicht mehr auf diese oder jene außerordentliche Notlage, auch nicht mehr auf die zur Vergrößerung des Landes gemachten Ausgaben zurückgeführt, sondern jetzt wird eine dauernde Inkongruenz zwischen den Einnahmen der Grafen und den von ihnen zu lösenden Aufgaben behauptet. Wie weit eine solche vorhanden war und auf welche Ursachen sie zurückging, dies zu untersuchen soll einer besonderen Arbeit über die wirtembergischen Finanzen im 15. Jahrhundert vorbehalten bleiben.[3])

III. Reformversuche.

Wir kennen die Stellung, welche die Landschaft noch lange Zeit zu dem erreichten Zustand, den Steuerverwilligungen von Fall zu Fall, einnahm: obwohl sie sich den Zumutungen des Landesherrn nicht entziehen konnte, hielt sie doch grundsätzlich daran fest, daß der Landesherr mit seinen regelmäßigen Einnahmen auskommen solle und die Landschaft ihm weiter nichts schuldig sei.[4]) Wie hat sich nun aber andererseits die Regierung mit der veränderten Lage abgefunden? In den zahlreichen Erörterungen über die Staatsfinanzen, die wir seit der Mitte des 15. Jahrhunderts haben,[5]) wird doch zunächst ebenfalls der Standpunkt vertreten, daß unter normalen Verhältnissen das regelmäßige Einkommen reichen, daß unter Umständen sogar noch etwas „fürgeschlagen" werden könne, und als trotz alledem dauernd Schwierigkeiten entstanden, suchte man namentlich auch durch Einschränkung des Verbrauchs Abhilfe zu schaffen.[6]) Hat die Regierung diesen Standpunkt ohne weiteres preisgegeben, hat sie sich gerne in die Notwendigkeit gefügt, immer von Zeit zu Zeit mit der Landschaft über Geldzuschüsse zu feilschen oder hat sie vielleicht gar die Steuerverwilligung als ein stets bereites Deckungsmittel für ihre Bedürfnisse willkommen geheißen?

Auf diese Frage geben uns einige Aktenstücke Antwort, die aus der Kanzlei Eberhards im Bart stammen und schon an sich als Zeugnis für seine politische Tätigkeit, insbesondere für die Feststellung seines Einflusses auf die gleichzeitigen Reichsreformen wichtig sind. Sie gehören eben der Zeit an, in welcher unsere Quellen zum erstenmal von Steuerverwilligung reden, und sind auch in ihrem Teil ein Beleg dafür, daß sich eben jetzt der Drang nach Abhilfe besonders stark geltend machte. Diese Aktenstücke zeigen uns nun, daß auch Eberhard im Bart wie die Landschaft an der Ansicht festhielt, die Regierung müsse mit den regelmäßigen Einkünften geführt werden, daß auch er über die außerordentlichen Hilfen hinauszukommen suchte. Nur wollte er dieses Ziel nicht mehr, wie die Landschaft immer noch für möglich hielt, einfach auf dem Weg der Sparsamkeit erreichen, sondern dadurch, daß er von der Landschaft statt der außerordentlichen Steuern die Erhöhung seiner regelmäßigen Einnahmen verlangte.

Der eine seiner Vorschläge,[7]) wohl der ältere, bot der Landschaft den Verzicht auf Schatzung und Landschaden an, behielt aber bei jener die Lösung aus der Gefangenschaft mit einem Betrag bis zu 50000 Gulden, bei letzterem die Führung zum Bau von Städten und Schlössern, die Hilfe bei der Jagd und die Beholzung und Bewachung der Schlösser vor; außerdem sollte natürlich auch die kriegerische Beihilfe in der seitherigen Weise belassen werden. Als Gegengabe forderte der Graf eine jährliche Leistung von 13000 ℔ Heller neben der alten gewöhnlichen Steuer.

Es wurde gleichzeitig in Aussicht gestellt, daß die neue Freiheit der Landschaft aufs Nachdrücklichste versichert werden solle; die Erben des Grafen sollten nicht zur Regierung zugelassen werden, sie hätten denn zuvor die Wahrung jener Freiheit eidlich zugesichert; weigerten sie sich, dies zu tun, so sollte die Landschaft sogar berechtigt sein, sich einen anderen Herrn zu suchen und sich gegenseitig mit Leib und Gut gegen die Erben des Grafen zu schützen. Auch die jetzigen und künftigen Amtleute sollten auf die Unterstützung der Landschaft verpflichtet werden.

---

[1]) Vrgl. die Stiftungsurk. bei Moser, Sammlung vieler . . Urkunden S. 103.

[2]) Vrgl. Beil. 9 und 9a.

[3]) Für diese Arbeit möchte ich auch die oben I S. 55 N. 1 versprochenen Ausführungen über die Stellung der Steuern im Staatshaushalt zurückstellen.

[4]) So weist die Landschaft 1519 darauf hin, sie habe dem Herzog Ulrich innerhalb 15 Jahren 300000 Gulden an erschätztem Geld bezahlt, dero wir kain pfenning schuldig gewest seien. Sattler, Herzoge 2, Beil. 45 S. 87.

[5]) Im Hausarchiv. Es wird durch besondere Umstände entschuldigt, wenn man in einem Zeitraum nichts „fürgeschlagen" hat.

[6]) Z. B. um 1468 ein Verzeichnis: hernach stat verzeichent der bruch, daran man abbeuch tun mag. — Hausarchiv. — Ferner die Stuttgarter Hofordnung von 1478, Steinhofer III S. 283 ff.

[7]) Beil. 9a. Da die Vorschläge in den Beilagen gedruckt sind, hebe ich oben nur die Hauptpunkte hervor.

Noch viel weiter ging ein anderer Vorschlag desselben Grafen.[1]) Schon seine Einleitung läßt Großes erwarten: der Graf weist auf die altbewährte Anhänglichkeit der Landschaft an sein Haus hin und will sich dafür, zugleich in der Hoffnung auf die einstige Fürbitte der Untertanen für seine Seele, dankbar zeigen. Die Fürsorge, daß sie von seinen Nachfolgern dauernd ungedrängt und ungezwängt bleiben, soll sein Dank sein. Diese feste Grundlage, auf der künftige Übergriffe und Kämpfe unmöglich sind, soll auf folgende Weise geschaffen werden: der Graf verzichtet für immer auf die gewöhnliche jährliche Steuer, also auf jene uralte Einnahme, die schon Jahrhunderte überstanden hatte und nachher tatsächlich noch bis ins 19. Jahrhundert festgehalten wurde. Er verzichtet ferner auf außerordentliche Schatzungen und Hilfen, und behält nur für den Fall der Gefangenschaft eine Schatzung bis zur Höhe des 20. Pfennigs vor; endlich verzichtet er noch auf den Landschaden, wieder mit einigen Ausnahmen wie in dem obenerwähnten Vorschlag.

Zu diesen weitgehenden finanziellen Opfern treten nun aber noch andere Zugeständnisse von großer Bedeutung:

1. in den Fällen, wo es sich nicht um Leib und Leben handelt, soll an Stelle der Untersuchungshaft Bürgschaft mit Leuten oder Gut zugelassen werden;

2. die Bezahlung eines Frevels, ebenso die Leistung eines Abtrags soll künftig nur auf grund eines Gerichtsurteils gefordert werden, außer bei Wilderern, deren Bestrafung nach wie vor den Grafen überlassen bleibt;

3. endlich soll den Einwohnern gegen einen Abzug von 5% der freie Zug außer Landes gewährt werden.

Die Gegenforderung des Grafen gegen so viele Darbietungen geht kurz dahin, daß ihm Jahr für Jahr jeder von je 100 Gulden seines Vermögens 1 Gulden als Steuer geben solle.

Mit der letztgenannten Forderung hätte der Graf nach dem Stand am Anfang der siebziger Jahre eine jährliche Steuer von über 16000 Gulden für die Landeshälfte und von etwa 32000 Gulden nach der Wiedervereinigung des Landes erhalten.[2]) Gleichzeitig wären die seither nur in der außerordentlichen Besteuerung erreichten Fortschritte — Heranziehung des ganzen Vermögens statt nur der liegenden Güter; gleichmäßige Verteilung statt der veralteten Sätze — auf die ordentlichen Steuern übertragen worden und außerdem wäre endlich zwischen den regelmäßigen Staatseinnahmen und dem Volksvermögen eine Beziehung entstanden, wie sie in ähnlicher Weise in manchen städtischen Haushalten schon lange vorhanden war.[3]) Daß sich unter den Angeboten diesmal neben Schatzung und Landschaden auch ein so fest eingewurzeltes Institut wie die gewöhnliche Steuer befindet, zeugt für den schonungslosen Reformeifer des Grafen und gibt seinem Plane einen radikalen Anstrich. Noch mehr aber fällt auf, daß sich diesmal nicht bloß verschiedene Steuern als Tauschobjekte gegenüberstehen, sondern daß der Graf die Finanzreform auch durch Preisgabe politischer Rechte zu erkaufen bereit ist. Zwar hatte er, wie wir gesehen haben, schon bei der Schatzung von 1463 dem guten Willen der Landschaft ein Zugeständnis gemacht, indem er sie an der Verwaltung der eingehenden Gelder teilnehmen lassen wollte;[4]) dabei war der Nachdruck mehr auf die Garantie der richtigen Steuerverwendung als auf die neue Tätigkeit der Landschaft zu legen. Jetzt aber handelt es sich um Rechte, die mit dem Finanzwesen gar nicht direkt zu tun haben, um Sicherheit der Untertanen vor unnötiger Untersuchungshaft und vor willkürlicher Bestrafung und um die Möglichkeit, nötigenfalls dem wirtembergischen Lande den Rücken zu kehren.

Von einem dritten Reformvorschlage endlich haben wir nur durch eine kurze Inhaltsangabe Kenntnis.[5]) Diese genügt jedoch, um zu zeigen, daß es sich hier zwar tatsächlich um einen weiteren Vorschlag handelt,[6]) daß dieser aber in weitgehendstem Maße mit dem zuletzt behandelten Plane übereinstimmt und deshalb wohl auch zeitlich in seine Nähe zu rücken ist. Vielleicht hat Eberhard im Bart seinen zunächst für die Uracher Landeshälfte bestimmten Plan nach der Vereinigung des Landes in wenig veränderter Form wieder aufgenommen.

Welches war nun das Schicksal dieser tiefgreifenden Reformversuche? Wir wissen darüber nur das, was uns die Aktenstücke selbst mitteilen. Der erste Vorschlag[7]) gibt sich selbst als ein Stück aus einer Verhandlung mit den Vertretern der Landschaft. Voran ging der Nachweis, daß der

[1]) Beil. 9.

[2]) Vrgl. den Ertrag der Uracher Schatzung von 1470 ff. in Beil. 8.

[3]) Z. B. Blaubeuren 1381; Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XLV; Crailsheim ebd.; Eßlingen bei Diehl, Württ. Jahrbücher 1900, I S. 75.

[4]) Beil. 5 Schluß; oben S. 101.

[5]) Pfister, Eberhard im Bart S. 171 f.; ders., Geschichte der Verfassung . . . S. 162. Es sind folgende Punkte: 1. Von der Schatzung und dem Landschaden. 2. Von dem freyen Zug und Abzug. 3. Von Freveln. 4. Von Gefangnissen. 5. Vom Jagen und Hundfuhren und andern Diensten, auch Führung der Früchte. 6. Vom Feldzug und was dazu gehört. 7. Von Besetzung der Schlösser. 8. Wenn ein Herr des Landes gefangen wird, daß ihn die Landschaft ledige mit 100000 Gulden. 9. Vom Wildbret. — (Das Indorsat, das Pfister an der erstgenannten Stelle anführt und das unser Stück ins Jahr 1464 weist, ist schon durch seinen Inhalt verdächtig und mit den angegebenen Artikeln kaum in Einklang zu bringen; der erste Teil scheint von unserer Beil. 5 übernommen zu sein. Dazu kommt, daß auch sonst vielfach die Stücke aus dieser Zeit völlig falsche und bedeutungslose Registraturvermerke aus dem 16. Jahrhundert tragen (vrgl. z. B. W. Vierteljahrsh. 1894 S. 346 N. 1); um einen solchen handelt es sich offenbar auch in unserem Falle).

[6]) Vrgl. die in Beil. 9 nicht erwähnte Führung der Früchte, sowie das Losegeld von 100000 Gulden (in Beil. 9 eine Schatzung des 20. Gulden).

[7]) Beil. 9 a.

Graf in anbetracht seiner Schulden eine Hilfe seitens der Untertanen nicht entbehren könne, und darauf läßt nun der Graf seine Forderungen und die entsprechenden Angebote vortragen. Daß die Landschaft darauf ohne weiteres eingehe, war nicht zu erwarten. Die anwesenden Vertreter sagten zu, das Mitgeteilte in ihren Heimatstädten vor das Gericht und einige von der Gemeinde zu bringen und die Antwort auf St. Thomastag in Tübingen mitzuteilen. Wie diese Antwort lautete, erfahren wir nicht.

Noch dürftiger sind unsere Kenntnisse beim zweiten Vorschlage.[1]) Hier ist der Antrag an die Landschaft erst geplant; wir sehen, wie unser Stück an den alten Lehrer des Grafen, den Tübinger Kanzler Vergenhans, zur Begutachtung geschickt wird und dann wieder zurückkommt; hierauf erfolgt wohl erst die Mitteilung an die Landschaft. Weiteres läßt sich unserer Quelle nicht entnehmen. Über das Schicksal des dritten Vorschlags haben wir überhaupt keine zuverlässige Nachricht; nur das können wir sicher sagen, daß auch aus diesem Anlauf so wenig wie aus den beiden anderen etwas geworden ist.

Bei dieser Sachlage müssen wir die Verantwortung für das Scheitern der Reformen der Landschaft zuschieben: bis zu ihr führen zweimal die Wege. Die Gründe, die sie zu einer ablehnenden Haltung bestimmen konnten, lassen sich leicht vermuten: ihr gingen diese Änderungen viel zu weit; sie wünschte nichts anderes als bei den altgewohnten Abgaben belassen zu werden. Indes müssen wir angesichts der verschiedenartigen Pläne doch auch an ein Urteil über Eberhard im Bart erinnern, das von einer ihm wohlgesinnten Seite kommt, nämlich eben von dem auch in unserer Sache beteiligten Vergenhans; er schreibt über den Grafen:[2]) In rebus etiam gerendis aut praeposterus aut festinus nimium apparuit. Nam quod consilio concluserat quantumcumque clara et aperta nisi devictus in longum trahebat; inventa vero propria ita accelerabat, ut prae nimia festinantia pleraque manerent imperfecta.

In den Vorlagen Eberhards im Bart haben wir die ersten Spuren von Verfassungskämpfen in Wirtemberg, von Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn und Landschaft, welche auf die vertragsmäßige Regelung des gegenseitigen Verhältnisses abzielen. Aber nicht das Volk ist es hier, welches die Verbriefung bestimmter Rechte fordert, sondern die Regierung geht mit Angeboten vor und erklärt sich zu ihrer völligen Sicherstellung bereit. Man hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Verhältnis mit der späten Ausbildung der Verfassung in Wirtemberg und weiterhin überhaupt mit der späten Bildung des wirtembergischen Staates zusammenhängt.[3]) Dazu kommt aber noch weiter, daß das für die Zeit charakteristische Anwachsen der Staatsbedürfnisse nur auf die Regierung, nicht aber auf die Landschaft einen unmittelbaren Druck ausüben konnte, so daß naturgemäß jene bei den Reformversuchen die Führung übernehmen mußte. Deutlich sehen wir nun, wie das Geldbedürfnis die Regierung nicht bloß zum Versuch von Steuerreformen veranlaßt, sondern sie auch zu wichtigen Konzessionen auf andern Gebieten nötigt und endlich sogar dazu führt, das Verhältnis der Landschaft zu ihrem Herrn einer gänzlichen Umbildung zu unterwerfen. Die Versuche mißglückten. Aber nur um so mehr mußten sie infolgedessen die Kluft zum Bewußtsein bringen, welche die in den letzten Jahrzehnten großgezogene Landschaft von ihren Herren trennte und die sich immer mehr erweitern und vertiefen mußte, wenn die Regierung, statt eine gründliche Reform durchzusetzen, künftig genötigt war, immer häufiger in einzelnen Fällen den guten Willen der Landschaft in Anspruch zu nehmen. Dabei schweift unser Blick unwillkürlich weiter auf die späteren Kämpfe, welche mit der Entstehung des Tübinger Vertrags verknüpft sind. Wäre es für das Land nicht vorteilhafter gewesen, wenn sich die Reform jetzt in ruhiger Zeit vollzogen, wenn die Landschaft einen großen Teil der Rechte jetzt aus der Hand eines wohlwollenden Grafen entgegengenommen hätte, die sie 1514 einem selbstherrlichen Herzog abzutrotzen vermochte, wenn sie dem Herzog Ulrich von Anfang an auf der festen Grundlage einer geschriebenen Verfassung gegenübergetreten wäre, die sie sich dann unter seiner Regierung erst mühsam erringen mußte?

[1]) Beil. 9 mit N. 1.

[2]) Naucler (ed. 1516) f. 301 b.

[3]) J. C. v. Pfisters Geschichte der Verfassung des wirtembergischen Hauses und Landes (1838) S. 158 f.

Beilagen.

Beilage 1. Abrechnung über eine Schatzung (1427).[1])

[I. Einnahmen.]

[1] Nota das von miner gnedigen herren von Wirtemberg lande zu schatzung gevallen ist, one die amptlute.

Item in dem ampte zu Kirchein	7325½ fl.	5 β	5 hlr.
" " " " " Veihingen	4032 fl.	11 β	— hlr.
" " " " " Lienberg	5348 fl.	7 β	3 hlr.

[1]) Das vorliegende Aktenstück ist von Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XL f. und dann auch von anderen zu der Schatzung von 1470 ff. gezogen worden, wozu eine irrtümliche Aufschrift der Archivbüschel verführte. Gegen diese Ansetzung spricht schon, daß hier eine Schatzung des ganzen Landes verrechnet wird, während 1470 Wirtemberg in zwei Hälften geteilt war. Daß man nicht in die Zeit nach der Wiedervereinigung des Landes (1482) herabgehen darf, ergibt sich aus der Erwähnung der Pfandschaft Sigmaringen: 1459 ging diese Stadt in das Eigentum des Pfandinhabers über (N. 2). So kommen wir in die Zeit vor der Teilung von 1441. Das nähere

Item in dem ampte zu Nurtingen	4856	fl. 11 β 5 hlr.
„ „ „ „ „ Nyfen	1612	fl. und 1 ℔ 5 β.
„ „ „ „ „ Urach	8848	fl. und 2½ β 1 h.
„ „ „ „ „ Kannstat	2822½	fl. und 5 β 10 h.
„ „ „ „ „ Balingen	6148	fl. und — 20 h.
Item von der pfantschaft zu Sigmaringen [2])	1261½	fl.
Item von der pfantschaft Tuttlingen [3])	879	fl. und 8½ β.
Item von Dornhein und der pfantschaft Schiltach [4])	758	fl. und 6 β.
Item von den ampten zu Kalwe, zu der Neuenburg, zum Wiltpad, Zalfelstein und Vogtsperg	6768	fl. 1 ort.
Item in dem ampte zu Stutgarten	6233½	fl.
Item in den ampten zu Herremberg und zu Nagelt	8304	fl. 3 ort.
Item in dem ampte zu Dornstetten	1322	fl. 1 ort.
Item in dem ampte zu Weibelingen	8609	fl. 10 β
Item in dem ampte zu Marpach one die statt Marpach [5])	2234	fl. 3 ort.
Item in dem ampte zu Geppingen mit den 1000 guldin, die die von Höningen und von Boll gegeben hand [6])	7416	fl. 1 ort u. 12 β 5 h.
Item in dem ampte zu Böbelingen	5409½	fl.
„ „ „ „ „ Bütenkein	1457	fl. 5 β 2 h.
„ „ „ „ „ Gruningen	3584	fl. und 3 ort.
„ „ „ „ „ Brackenheim	5181	fl.
„ „ „ „ „ Tuwingen	6640	fl. und 1 ℔ 4 β 6 h.
Suma der obgenanten guldin in den ampten allen item guldin	106551½	guldin.

[2] Nota so ist von den amptluten zu schatzung gevallen: [7])

Item in dem ampte zu Kirchen	670	fl.
„ „ „ „ „ Urach	1772	„
„ „ „ „ „ Geppingen	120	„
„ „ „ „ „ Lienberg	621	„
„ „ „ „ „ Marpach	160	„
„ „ „ „ „ Bottwar	46	„
„ „ „ „ „ Weibelingen	1658	„
„ „ „ „ „ Böbelingen	540	„
„ „ „ „ zur Nuwenburg	444	„
„ „ „ „ zu Dornhein	60	„
„ „ „ „ „ Dornstetten	242	„
„ „ „ „ „ Herremberg	608	„
„ „ „ „ „ Stutgarten	1812	„
„ „ „ „ „ Kannstatt	766	„
„ „ „ „ „ Kalw	499	„
„ „ „ „ „ Tuwingen	1289	„
„ „ „ „ „ Grüningen	491	„
„ „ „ „ „ Brackenhein	1150	„
„ „ „ „ „ Veihingen	510	„
„ „ „ „ „ Balingen zu nachschatzung von den amptluten	252	„
Item die von Balingen [8]) hand geschenkt	800	„
Suma der vorgen. amptlute schatzung mit der von Balingen guldin: item guldin	14510	guldin.
Suma des lands und der amptlute schatzung zusammen item guldin	121061½	„
Nota so ist der nachschatzung zur Lienberg und zu Bobelingen uber ir abgenge daselbs item guldin	440	„
Suma der schatzung uberal mit der nachschatzung item guldin	121501½	„
Nota so ist aller abgenge der obgeschriben schatzung item guldin	1026	„
Nota so die abgenge von der schatzung abgezogen werden, so ist dannoch der schatzung item guldin	120476	„

[II. Ausgaben.]

Nota so ist von der obgenanten summe gelöset und usgeben: [9])

Datum ergibt sich sodann aus einigen erhaltenen Quittungen (N. 12, 16), so daß wir unser Stück in den Anfang des Jahres 1427, zwischen Januar 15 und Mai 4, ansetzen können. Dies wird durch N. 11 und 15 bestätigt. Über die „Statthalter", die diese Schatzung einbrachten, vrgl. I S. 84. Die Schatzung selbst dürfte etwa um 1425 anzusetzen sein.

[2]) Sigmaringen mit Umgebung war seit 1399 an das Haus Werdenberg verpfändet und wurde diesem 1459 unter Vorbehalt der Öffnung als Eigentum überlassen. — Steinhofer II S. 552, 1016.

[3]) Tuttlingen war um diese Zeit, wie es scheint, als Pfand in den Händen der Schenken von Limburg; OA.Beschr. Tuttlingen S. 267 f.

[4]) 1398 erscheint Schiltach als wirtembergisches Pfand in den Händen des Herzogs von Urslingen (St. Rp. Hornberg); ob dieser es auch jetzt noch innehatte, steht dahin.

[5]) Weshalb die Stadt freiblieb, ist nicht ersichtlich.

[6]) Es scheint, daß Heiningen und Boll, ähnlich wie Balingen, auf Grund von Vorrechten nicht in gleicher Weise wie die anderen herangezogen wurden.

[7]) Die Listen der Ämter bei [1] und [2] weichen mehrfach voneinander ab, ohne daß sich eine genügende Erklärung finden ließe.

[8]) Am 21. Juni 1410 hatte Graf Eberhard der Stadt Balingen versprochen, sie in den nächsten 20 Jahren nicht schätzen zu lassen. — OA.Beschr. Balingen S. 282. — Im Jahr 1469 wurde die Stadt dauernd von aller Schatzung befreit. — Reyscher, Stat. S. 156.

[9]) Das folgende Verzeichnis kann zugleich zu einer Stichprobe auf die Vollständigkeit unseres im Staatsarchiv erhaltenen Urkundenmaterials bezw. unserer jetzigen Kenntnis desselben benützt werden, eine Probe, die allerdings nicht sehr günstig ausfällt. Nicht zu verwechseln sind die hier erwähnten Verpfändungen mit denen von 1432, die teilweise die gleichen Objekte betrafen.

Item von herr Wolfen von Zuluhart die Ecke geköset umb 8115 guldin
item den von Nyperg, damit Guglingen und Plankenhorn von in gelöst ist 13500 „
item hern Wernher Nothaften, damit Liechtemberg von im gelost ist 6000 „
item Bernolten von Talheln, damit Magenheln von im gelösst ist und 121 ℔ $17\frac{1}{2}$ β[10]) 5850 „
item Burkarten von Giltlingen, damit der hofe zu Nagelt und die gulte zu Herremberg von im gelösst ist 6800 „
item hern Burkart Munchen, damit die gulte zu Weibelingen von im gelösst ist 4000 „
item aber Burkarten von Giltlingen, damit Nagelt und Heyterbach von im gelösst ist 10500 „
item Hansen Nothaften, damit Backnang und Rychemberg von im gelöst ist 5900 „
item so ist ym zu Marpach worden 400 ℔ h.
item Gompolten von Giltlingen, damit Lauffen und Gartach gelost ist und $128\frac{1}{2}$ gulden und 99 ℔ von buwe wegen 15410 guldin
item hern Jacob Druchsessen, damit Achalm and Griffenstein gelöst ist[11]) 13078 „
item den von Mulnheim, damit die gult zu Strassburg von in geloast ist[12]) $24798\frac{1}{2}$ „
item Pfaffenlaben zu Strassburg, damit auch die gulte von im gelösst ist[13]) 427 „
item Conraten von Hohenriet, damit Northein von im gelosst ist. 278 „

Suma der vorgenanten guldin, damit gelösst ist: $114262\frac{1}{6}$ g.[13a])

Item so lit zu Strassburg und haud min herren noch vor in, item 6218 guldin
Nota mit der vorgenanten summe, die noch vorhanden ist, wil man lösen von hern Burkart Munchen die 5000 guldin gelts zu Schorndorf, die stend 5000 guldin florentzer.[14])

So ist noch vorhanden die nachschatzung zu Ertmarhusen, zu Eschingen und zu Schilzburg, die sind erste kurzlich geschetzt und gevellet das gelt erst villicht uf sant Georgen oder sant Martins tag oder so man das ungeverlich inbringen mag.[15])

Item her Burkard Munchen item 5845 gulden.[16])
Nota ich belib noch schuldig an der schatzung 868 „
Daran sind die amptlut schuldig $886\frac{1}{3}$ „

St. Landsteuern 1. Gleichzeitige Aufzeichnung von unbek. Hand.

[10]) 1408 Juli 2 Verschreibung Bernolds von Talheim gegen Wirtemberg wegen 800 Gulden, die ihm auf die Pfandschaft Magenheim geschlagen wurden. — Dr. St. Rep. Pfandschaften.

[11]) Vrgl. Vochezer, Geschichte von Waldburg 1 S. 469 f.; 2 S. 54. Danach hatte Johann Truchseß im Jahr 1412 Achalm mit Zubehör gegen eine Pfandsumme von 12000 fl. und 500 fl. Aufschlaggeld, das er verbauen sollte, im Besitz; unter seinem Sohn Jakob (1424 ff.) ging jedoch die Pfandschaft „bald" verloren (in Jakobs Rechenbuch nur noch ein bis zwei Einträge über Achalm).

[12]) 1427 (an mittewuch nach sant Hilarien tage) Januar 15 quittieren Heinrich und Burkhard von Mülenheim den Empfang von 3500 Mark Silber, womit die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg 300 Mark Silber Gelds, das ihre Altvordern vor Jahren verkauft, abgelöst haben. — St. Adel B. 84 Or. — 1418 (an der nehsten mittewoche noch sant Nicolaus tag dez heiligen bischofs) Dez. 7 hatten sechs Herren von Mülenheim auf Bitten der Grafen Eberhard das „jährliche Geld" höher geschlagen, je die Mark Silber Geld für 15 Mark Silber, und demgemäß den jährlichen Zins auf $233\frac{1}{3}$ Mark Silber herabgesetzt, ohne Veränderung am Hauptgut. — Ebd. Or. (damit war der Zinsfuß von $8\frac{1}{3}$ % auf $6\frac{2}{3}$ % herabgesetzt). Hiebei wird erwähnt, daß Graf Eberhard 200 fl. Geld schon abgelöst hat. — Aus der obigen Zahlung das Verhältnis der Straßburger Mark Silber zum Gulden zu entnehmen, ist nicht möglich, da vielleicht auch hier wie bei der Zahlung an Münch (N. 16) Zinsreste und Übersendungskosten mit eingerechnet sind. Vrgl. zu dieser Frage Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter (1895), Kap. V.

[13]) Die Pfaffenlab hatten von Wirtemberg auch $13\frac{1}{2}$ ℔ Straßburger Pfennige Geld, $2\frac{1}{2}$ ℔ Wachs und 3 cappengelter aus Häusern und Hofstetten zu Straßburg zu Lehen. — St. Lehenleute B. 592 (ältester Lehenrevers von 1404).

[13a]) Es sind nur $113656\frac{1}{3}$ Gulden + 400 ℔ = 113942 Gulden.

[14]) Vrgl. N. 16.

[15]) Drei Viertel von Erdmannhausen wurden erst 1425 von Wirtemberg erkauft. — Steinhofer II S. 734. — Die Verhältnisse von Öschingen um diese Zeit sind nicht ganz klar; vrgl. OA.Beschr. Rottenburg II (1900) S. 316. — Schilzburg war 1409 an Graf Konrad von Kirchberg auf Wiederlösung verkauft worden; wann die letztere erfolgte, ist nicht bekannt. — Die Art der Zeitangabe (Georgii oder Martini) weist auf die Zeit zwischen Martini und Georgii hin, stimmt also mit N. 1.

[16]) Von gleicher Hand mit anderer Tinte; von dem vorangehenden (vrgl. die Bemerkung über das Geld zu Schorndorf) durch einen kurzen Zeitraum getrennt. Die Zahlung wird daneben so spezifiziert: 5000 fl. + 220 fl. Zins + 100 fl. ze ufwechsel uf florentzer + 25 fl. Zehrung x. nach Basel. — 1427 (an dem nehsten sonnentag nach sant Philippus und sant Jacobs tag der heiligen zwölffbotten) Mai 4 bekennt Burkhard Münch von Landskron, Ritter, daß die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg 500 fl. Geld auf der Stadt Schorndorf mit 5000 fl. Hauptgut und 320 fl. Zins wiedergekauft und abgelöst haben. — St. Or. Pg. Quittungen M.

Beilage 2. Aufzeichnung über Aufwände des Grafen Ludwig (1447).[1])

Nota als min gnediger herre min frowen von Werdemberg vermehelt hett herzog Albrechten, das nit fur sich gieng, darumb min herre zu pen geben müst zu sinem teil[2]) . . . . 5000 gulden

[1]) Das vorliegende Stück fällt in die Zeit zwischen April 1447 (letzter Kauf, N. 25) und Mai 1448; das letztere Datum ergibt sich daraus, daß der Kauf von $\frac{3}{4}$ Bempflingen vom 16. Mai 1448 nicht mehr aufgeführt ist. Der Zweck des Stückes ist nicht, über verausgabte Gelder abzurechnen, sondern eher, die Entstehung

Item ir zu zugelt zu grave Hansen, min herre zu einem teil[3]) . . . . 8000 gulden.

Item so hat min herre sinem bruder von Mumppelgarts wegen geben mussen[4]) . 40000 „

1447 Item er hat gekoufft die herrschaft Blaburren[5]) und kostet by . . . . 44000 „

Item Heyerloch hat er gepfandet[6]) und kostet by . . . . 13500 „

Item miner frowen von Katzenelubogen von Mumppelgarts wegen[7]) . . . . . . 8000 „

Item dem von Blamund und sinem bruder[8]) 6000 „

Item so kostet min herren das empfahen Mumppelgart . . . . 4000 „

So hat min gnediger herre gekoufft:

1442 Item umb Burkarten von Nippenburg sinen teil zu Heymertingen[9]) umb . . . . . 1400 „

Item umb Georien von Nippenburg sinen teil an der kelter zu Butekein umb . . 130 „

1442 die s. Galli Item umb herr Herman von Sachsenheim und sin miterben umb etlich gut, die des Struben gewesen sint[10]) . . . . . . 2500 „

Item umb Burkart Druchsessen sinen teil zu Äningen[11]) . . . . 3400 „

1443 Item Hansen vom Stein umb sinen teil zu Heymssheim[12]) . . . . 2000 gulden.

Item der von Nuwnegk umb iren teil zu Heymssheim[13]) . . . . 1700 „

Item grave Heinrichen von Furstenberg fur die offenung zu Hornberg, des Hertzen teil[14]) . . . . 100 „

Item Cunraten von Hornberg umb sinen teil zu Hornberg[15]) . . . . 2400 „

Item Cunraten von Valckenstein umb sinen teil zu Valkenstein[16]) . . . . 3000 „

1444 Item Berchtolden von Massenbach umb sinen teil zu Hemmingen[17]) . . . . 470 „

Item umb Hansen Tufeln vier dörffer[18]) umb . . . . 2800 „

Item Wolfen und Heintzen Schilling umb den zehenden zu Beringen[19]) . . . . 2000 „

Item Luppfen und Karppfen ist gekoft[20]) umb 7200 „

Item Laurentzen Arnolt umb sine recht zu Valckenstein . . . . 800 „

Item Cunraten von Stetten umb lute zu Messingen[21]) . . . . 220 „

Item Albrechten von Nuwnegk umb sine recht zu Hornberg . . . . 325 „

1446 Item umb Hans Herters teil zu Tusslingen, Neren und Talhein[22]) . . . . 8000 „

Item umb güter, die gekoft sind zum sew zu Glatbach . . . . 500 „

Item Hansen von Geroltzegk umb Lossburg 1000 „

1448 Item Hefnerhaslach ist gekouft[23]) umb . . 1000 „

Item Cunwiler . . . . 150 „

Item umb den zehenden zu Zeyningen[24]) . 360 „

1447 Item umb Jacob Herrern gekoufft sinen teil zu Tusslingen, Neren und Breytenholtz[25]) 12000 „

Summa umb das gekoufft ist:[26]) 182000 gulden.

So hat min herre geloset[27])

. . . . . . Summa: 30660 gulden.

St. K. Hausarchiv. Gleichzeitige Aufzeichnung.

---

einer Schuldenlast nachzuweisen, da auch noch nicht bezahlte Posten (N. 4) aufgeführt und Leibgedinge zum Kapitalwert gerechnet sind (N. 22). Der Zusammenhang dieses Verzeichnisses mit der folgenden Schatzung läßt sich nur vermuten. — Ein gutes Zeugnis für die Politik des Grafen Ludwig geben folgende Zahlen einer Aufzeichnung im K. Hausarchiv: bei der Teilung von 1442 übernahm Graf Ludwig 63050 fl. Schulden; bei seinem Tod (1450) waren es 202155 fl.; dazu hatte der Graf von der Schatzung noch bei 80000 fl. zu seinen Lebzeiten eingenommen; weitere 28000 fl. von Herzog Heinrich von Bayern für das eingelöste Gundelfingen erhalten. Andererseits hat er von der Zeit der Teilung bis zu seinem Tod gekauft und eingelöst für 238070 fl.; für Überlassung von Walddorf, das dem Grafen Ulrich zugeteilt war, hatte er weitere 8000 fl. Schulden übernommen, und außerdem hatte ihn Mömpelgard by 20000 Gulden mer gestanden dann er davon gult gehabt hät.

[3]) Vrgl. Stälin 3 S. 433 f.

[4]) Ebd.

[4]) Im Jahr 1446 erhielt Graf Ludwig durch das Los die bis dahin noch gemeinsamen Besitzungen Mömpelgard nebst zugehörigen Herrschaften und hatte dafür seinem Bruder Ulrich 40000 fl. bezw. eine jährliche Gült von 2000 fl. zu bezahlen. Stälin 3 S. 461. Nach dem Uracher Vertrag von 1473 wurde dieser Schuldbrief an Ludwigs Sohn Eberhard zurückgegeben, nachdem dieser Mömpelgard an Graf Heinrich abgetreten hatte. — Reyscher, Staatsgrundgesetze 1 S. 478.

[5]) Stälin 3 S. 492.

[6]) Haigerloch wurde 1452 von Erzherzogin Mechtild um 13000 fl. zurückgelöst.

[7]) Anna, die Schwester der Grafen Ludwig und Ulrich, seit 1422 verheiratet mit Graf Philipp von Katzenelnbogen. Steinhofer S. 714; zu den obigen 8000 fl. Stälin 3, 461 N. 2.

[8]) Sattler, Grafen II S. 153.

[9]) Vrgl. OA.Beschr. Leonberg S. 145.

[10]) Steinhofer II S. 844; Stälin 3 S. 492.

[11]) Vrgl. OA.Beschr. Böblingen S. 168.

[12]) Vrgl. Stälin 3, S. 492; Steinhofer 2 S. 851.

[13]) Ebd.

[14]) Steinhofer II S. 850.

[15]) Ebd.

[16]) Steinhofer II S. 865 f.

[17]) OA.Beschr. Leonberg S. 163.

[18]) Vrgl. Stälin 3 S. 482: es waren Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach und Degerschlacht.

[19]) OA.Beschr. Urach S. 153.

[20]) Stälin 3, 492.

[21]) OA.Beschr. Rottenburg 2, S. 254.

[22]) Stälin 3 S. 492. Der Kaufpreis betrug 4000 fl. bar und 380 fl. Leibgeding.

[23]) Stälin 3 S. 492.

[24]) OA.Beschr. Urach S. 224.

[25]) April 3; Stälin 3, S. 492.

[26]) Die Zahl hieß ursprünglich 174000; daraus scheint 182000 (oder 172000) korrigiert zu sein; in Wirklichkeit beträgt die Summe 181955 fl.

[27]) Darunter Lichtenstein, Mundingen, Tuttlingen, Schiltach, Möglingen.

Beilage 3. Schatzungsergebnisse von 1448.[1])

Amt Brackenheim.

Item die schatzung zu Brackenhein mit den ynwonern, priestern, ussluten, knechten und megten ist an einer somm	43 893½ guldin,
davon gepurt zu geben	2 194½ guldin 6 ß 4 h.
Hausen (wie Br., doch ohne Pr.)	10 290 fl. 1 ß.
Meimsheim (ohne Pr.)	6 433½ fl.
Botenheim (nur mit E. und Ausl.)	1 326 fl. 1 ort.
Kirchheim (ohne Pr.)	9 436 fl. 5 ß.
Nordheim	2 981 fl.
Item von den ussluten, knechten und megten hab ich nichts funden geschriben.	
Haberschlacht (ohne Pr.)	3 214 fl. 10 ß.
Dürrenzimmern (ohne Pr.)	4 212 fl. 1 ℔ 7 ß.
Cleebronn (ohne Pr.)	4 710 fl. 10 ß.
Güglingen (ohne Pr.)	10 741 fl. 1 ℔ 3 ß.
Pfaffenhofen (ohne Pr.)	8 724½ fl.
Weiler (ohne Pr.)	2 440½ fl. 10 ß.
Ochsenbach (ohne Pr.)	1 626½ fl. 2 ß.
Eibensbach (mit E. und Ausl.)	2 179 fl. 3 ß.
Häfnerhaslach (mit E. und Ausl.)	2 247½ fl. 5 ß.
Spielberg (mit E. und Ausl.)	692 fl. 5 ß.
Rodbach[2])	597½ fl.
Frauenzimmern (ohne Pr.)	2 010 fl. 7 ß.
Gartach (ohne Pr.)	8 048 fl. 4 ß.
Niederhofen (ohne Pr.)	2 796 fl. 1 ort.
Stetten (ohne Pr.)	5 324½ fl.
Suma:	133 820 gulden.

Amt Urach.

Item der schatzung zu Urach mit ynwonern, ussluten, knechten und megten ist an einer somm	62 878 ℔	10 ß.
Upfingen (wie Ur.)	3 801 „	2 „
Hülben (wie Ur.)	1 291 „	2 „
Zirchingen (wie Ur.)	1 266½ ℔.	
Hengen (wie Ur.)	1 527 ℔	16 ß.
Seeburg (wie Ur.)	1 505 „	
Wittlingen (wie Ur.)	2 970 „	9 „
Bleichstetten (nur mit E.)	506 „	
Dettingen (wie Ur.)	20 778 „	16 „
Glems (wie Ur.)	3 945 „	4 „
Eningen (wie Ur.)	16 462 „	15 „
Sondelfingen (wie Ur., ohne Ausl.)	690 „	18½ ß.
Metzingen (wie Ur.)	30 974½ ℔.	
Böhringen (wie Ur)	8 403 ℔	11 ß.
Zainingen (wie Ur.)	10 889 „	19 „
Donnstetten (wie Ur.)	4 879 „	6 „
Feldstetten (wie Ur.)	8 861 „	1 „
Laichingen (wie Ur.)	20 518 „	10 „
Sontheim (wie Ur.)	5 065 „	8 „
Mehrstetten (mit E. und Ausl.)	2 735 „	16 „
Böttingen (wie Ur.)	2 355½ ℔.	
Auingen (wie Ur.)	5 468 ℔	6 ß.
Gruorn (wie Ur.)	3 096 „	14 „
Trailfingen (wie Ur., ohne M.)	1 823 „	12 „
Rietheim und Dottingen (wie Ur.)	2 450 „	7 „
Münsingen	24 768 „	
Dapfen und Stetten (wie Ur.)	2 832 „	16 „
(Oden-)Waldstetten (wie Ur., ohne Ausl.)	2 304 „	
Gomadingen (wie Ur.)	2 594 „	17 „
Offenhausen (nur Kn. u. M.)	132 „	5 „
Gachingen (wie Ur.)	4 784 „	5 „
Lonsingen (wie Ur.)	3 993 „	12 „
Würtingen (wie Ur.)	3 725 „	
Ohnastetten (mit E. und Ausl.)	814 „	10 „
Kohlstetten (wie Ur.)	1 026 „	12 „
Bernloch (wie Ur., ohne Ausl.)	3 909 „	
Meidelstetten (wie Ur.)	2 595 „	16 „
Ruifra (mit E. und Ausl.)	1 293 „	
Mägerkingen (mit E.)	1 755½ ℔.	
Zeitzelhusen (mit E.)	640 ℔.	
Undingen (wie Ur.)	3 483½ ℔.	
Freiengstingen (wie Ur.)	3 207 ℔.	
Großengstingen (mit E.)	1 760 „	
Holzelfingen (wie Ur.)	1 759 „	10 ß.
Honau (mit E. und Ausl.)	1 617 „	2 „

[1]) Das vorliegende unvollständige Verzeichnis ist erst später, vielleicht zur Vorbereitung der Schatzung von 1463 oder 1470, zusammengestellt worden, wie sich aus der Bemerkung zu Nordheim, Amt Brackenheim ergibt und wie es schon die Handschrift wahrscheinlich macht. Die Datierung wäre unmöglich, wenn sich nicht unter den Schatzungsbüchern von 1470 unter Gröningen neben dem von 1470 noch ein anderes befinden würde, das für Gröningen und einige umliegende Orte genau die im obigen Verzeichnis genannten Summen angibt. Dieses Gröninger Schatzungsbuch läßt sich datieren. Daß es älter ist als 1470, ergibt sich daraus, daß manches als vorhanden erscheint, was 1470 als vergangen erwähnt wird (z. B. Inhaber von Höfen); die zwischen beidrn bestehenden Unterschiede sind sehr groß (S. 91 N. 6). Das ältere enthält bei Münchingen noch den Besitz des Klosters Zwiefalten, der 1454 an Wirtemberg vertauscht wird. Sodann enthält das Gröninger Schatzungsbuch von 1470 zahlreiche Bemerkungen über die dortige Schatzung von 1448, die sämtlich mit unserem Buch übereinstimmen, und offenbar hieraus entnommen sind. — Eine genauere Datierung ergibt dann noch eine Auseinandersetzung zwischen Wirtemberg und Heilbronn über die Schatzung von Heilbronner Gütern in Nordheim. (Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I Nr. 672); die Schatzung ist im März 1448 im Gang; im April werden Güter mit Beschlag belegt, also war wohl der erste Zahlungstermin schon abgelaufen. Ein Verzeichnis über die Schulden der Uracher Linie von 1442 an nennt als Ertrag der Schatzung unter Graf Ludwig dem Älteren: by 80 000 gulden. Dies ist aber nur der zu Lebzeiten Ludwigs des Älteren eingegangene Ertrag; denn es werden für die Zeit von Ludwig des Älteren bis Ludwig des Jüngeren Tod (1450—57) im gleichen Zusammenhang noch weitere 11 800 gulden verrechnet, damit von der alten ussstenden schatzung — die min gnediger herre selig, uwer gnaden [Eberhards d. B.] vatter, nam und sölich somm gelts erst nach sinem tod ynbracht ward — verbrieft schulden bezalt sind; der Gesamtertrag war also 91 800 Gulden.

[2]) Dabei steht: item Rodbach hat nit usslut, knecht noch megt.

Oberhausen (wie Ur.)	3 011 ℔	10 ß.
Unterhausen (mit E. und Ausl.)	5 316 „	
Pfullingen (wie Ur.)	21 231 „	
Bliezhausen (mit E.)	2 978 „	18 „
Riederich (wie Ur.)	2 298 „	10 „
Bempflingen[4]) (mit E.)	1 727 „	
Mittelstadt (wie Ur., ohne Ausl.)	2 258 „	18 „
Neuhausen: Item die von Nuwhusen hand geben an einer somm	200 gulden.	

Nota hernach stett geschriben, was von den ussluten in das ampt Urach gehörig dargelegt ist:

Item von dem schultheissenampte zu Munsingen uber die usslut	9 119 ℔	2 ß.
Item Claus Buwmans ampte, das vor Knolt inngehabt hat	10 126 „	4 „
Item des Strubingers ampte zu Erpfingen, das Hennsslin vor inngehabt hat	2 341 „	4 „
Item Heintzelmans ampte zu Steinhulw, das vor auch Hennsslin inngehabt hat	3 635 „	2 „
Item Benz Bucken ampte hat dargelegt	2 027 „	10 „
Item Heinzen Oberstetten ampte hat dargelegt	3 482 „	
Summa:[4])	368 230 ℔.	

Amt Gröningen.

Item der schatzung zu Groningen mit ynwonern, ussluten, knechten und megten ist	55 878 gulden	3 ort	2 275 ℔	7½ ß.
Möglingen (wie G.)	5 274½ „	—	768 „	—
Münchingen (wie G.)	8 773½ „	—	1 719 „	14 ß 6 h.
Oßweil (nur mit E.)	3 660 „	1 ort	26 „	11 „
Tamm (mit E. und Ausl.)	4 164 „	3 „	527 „	6 „
Schwieberdingen (mit E. und Ausl.)	2 365 „	1 „	2 456 „	14 „
Bissingen (wie G.)	3 180 „	1 „	1 067 „	16 „
Egloßheim (mit E. und Ausl.)	2 261 „	1 „	670 „	
Pflugfelden (wie G.)	1 920 „	—	142½ ℔.	
Unterriexingen (aigen lut)	119 „	3 ort		
Heutingsheim und Geisingen (aigen lut)	797 „	1 „		
Bietigheim (wie G.)	30 543 „	3 „	91 ℔	1 ß.
Löchgau (mit E. und Ausl.)	5 658 „	—	667 „	·

Amt Herrenberg.

Item der schatzung zu Herremberg mit ynwonern, ussluten, knechten und megten ist an einer somm	64 711 guldin	1 ort	13 ℔	17 ß.	
Affstätt (mit E. und Ausl.)	1 283 „	·			
Gültstein (mit E. und Ausl.)	8 376 „	3 „	2 „	4 „	
Remmingsheim (mit E. und Ausl.)	8 530 „	1 „			
Wolfenhausen (mit E.)	2 333½ „				
Tailfingen (mit E.)	12 541 „				
Kayh (mit E. und Ausl.)	11 680 „	1 „			
Hausen (mit E. und Ausl.	5 399 „	3 „	1 „		
Gärtringen (wie H.)	10 425 „	3 „	3 „	7 „	
Nufringen (mit E.)	5 252½ „				
Mönchberg (mit E. und Ausl.)	4 123 „	1 „			
Rohrau (mit E.)	558 „				
Nebringen (mit E.)	3 917½ „				
Kuppingen (mit E.)	7 518½ „				
Haslach (mit E. und Ausl.)	1 678 „				
Öschelbronn (mit E.)	3 865 „	—	—	9 „	
Jesingen (mit E.)	1 215 „	1 „			

Altingen: item mins herren armlut zu Altingen händ getedinget umb 200 fur ir schatzung.

Amt Leonberg.

Item der schatzung zu Löwenberg mit den ynwonern, ussluten, knechten und megten ist an einer somm	29 365 fl.	
Renningen (wie L.)	11 546 „	3 ort 1 ℔ 4 ß
Ditzingen (wie L.)	8 160 „	3 „
Heimerdingen (wie L.)	7 616 „	3 „ 8½ ß.
Rutesheim (E. und Ausl.)	8 286 fl.	13 ß.
Münklingen (nur E.)	346½ fl.	
Rußdorf (E. und Ausl.)	5 012 fl.	10 ß.
Gebersheim (wie L.)	2 484 „	3 ort.
Malmsheim (wie L.)	5 739 „	
Höfingen (wie L.)	(Zahl nicht angegeben).	
Riet (mit E. und Ausl.)	3 035 fl.	
Mönsheim (wie L.)	6 784 „	1½ ort.
Eltingen (wie L.)	10 634½ fl.	
Hirschlanden (mit E. und Ausl.)	1 636 fl.	

[3]) Vrgl. Beil. 2 N. 1.

[4]) Gleiche Hand, andere Tinte.

Gerlingen (wie L.) . . . . 18270 fl. 3 ort.
Hemmingen (mit E. und Ausl.) . . . (nicht angegeben).
Weil (wie L.) . . . . 7804½ fl. 1 ß.

Nota von eigenluten in das ampt Löwenberg gehörig: Simmozheim*) 1535½ fl. 1 ort; Münklingen und Hausen 544½ fl.; Merklingen 1372½ fl. 1 ort; Hengstetten 1479 fl. 1 ort; Dätzingen 131 fl.; Gechingen 739 fl. 1 ort; Eberdingen 1186½ fl.; Hochdorf 925 fl.

Amt Tübingen.

Item der schatzung zu Tuwingen mit den ynwonern . . . . (Zahl fehlt).
Walddorf (mit E. und Ausl.) . . . . 2064 fl. 40 ß.
Degerschlacht (mit E. und Ausl.) . . . 1496 „
Sickenhausen (mit E. und Ausl.) . . . 1580½ fl.
Weilheim (mit E. und Ausl.) . . . . 1485 fl.
Pfäffingen (mit E.) . . . . 562 „
Hagelloch (mit E.) . . . . 2026½ fl.
Entringen (mit E.) . . . . 8762 fl. 3½ ß.
Oferdingen (mit E. und Ausl.) . . . 1385 fl. 3 ort.
Altenburg (mit E. und Ausl.) . . . . 595½ fl.
Derendingen (mit E., Kn. u. M.) . . . 6159 fl. 1 ort 60 ß 10 ₰.
Dußlingen (mit E. und Ausl.) . . . 12587 „ 1 ort.
Kilchberg (mit E.) . . . . 1562½ fl.
Kehren (mit E. und Ausl.) . . . . . 6509½ „
Breitenholz (mit E.) . . . . 2399 fl.
Jesingen (mit E.) . . . . 5776½ fl. 1 ort.
Oeschingen (mit E. und Ausl.) . . . . 4022½ „
Mössingen (mit E. und Ausl.) . . . 10740 fl. 1 ort.
Belsen (mit E.) . . . . 2050 „
Jungingen (mit E.) . . . . 2645½ fl.
Gönningen (mit E. und Ausl.) . . . 8741 fl. 3 ort.
Starzeln (mit E.) . . . . 2080½ fl.
Hausen (mit E.) . . . . 1132½ „
Killer (mit E.) . . . . 199½ „
Bühl (mit E.) . . . . 266½ „

Nota hernach steht geschriben, was die eigenlut in das ampte Tuwingen gehörig und die usserhalb des ampts gesessen sint, dargelegt hand, nemlich: Hinterweiler, Rübgarten, Gomaringen, Mähringen, Kusterdingen, Jettenburg, Oschelbronn, Hirrlingen, Hemmendorf, Poltringen, Reusten, Oberndorf, Wankheim, Talheim, Rottenburg. (Beträge nicht angegeben.)

Amt Rosenfeld.

Item die von Rosenveld hand geben ungeschätzt . . . . 858½ fl.
Wittershausen: Item die von W. sint uberkomen und gebent 155 guldin und solich uberkomen ist darumb gescheen, das sie dem gotzhuss Alperspach zugehorent.
Isingen (mit E., Kn., M.) . . . . . 2726 fl. 6 ß.
Leidringen (mit E., Kn., M.) . . . . 5195½ fl.
Bickelsberg (mit E.) . . . . 3380 fl.
Brittheim (mit E.) . . . . 1022½ fl.
Böhringen (mit E., Ausl., Kn., M.) . 14687 fl.
Täbingen (mit E., Kn., M.) . . . . 2264 „
Bergfelden (mit E., Ausl., Kn., M.) . 10254 „
Hausen (mit E., Kn., M.) . . . . . 4263½ fl.
Weilheim (mit E.) . . . . 841 fl.
Aistaig (mit E. und Ausl.) . . . . . 311½ fl.

Trichtingen: item die von Truchtingen sint uberkomen und gebent 70 fl.; und das ist darumb gescheen, das sie Wolffen von Rosenveld pfändswise steen.

Amt Dornstetten.

Item der schatzung zu Dornstetten mit yuwonern, usslnten, knechten und megten ist an einer som: (nicht angegeben).
Baiersbronn (wie D.) . . . . 6012 fl. 13 ß.
Besenfeld (mit E., Kn., M.) . . . . 1983 „
Gläser . . . . 740 „
Pfalzgrafenweiler (wie D.) . . . . . 2555 „ 20 ß 7 ₰.
Aach und Benzingen (mit E. und Ausl.) 860 „ 8 ₰.
Untermusbach (mit E.) . . . . 420 „
Grüntal (mit E., Kn., M.) . . . . . 1704 „ 10 ß.
Hallwangen (wie D.) . . . . —
Glatten (wie D.) . . . . 7850 „

St. Landsteuern 1.*)

*) Immer vor der Zahl: ist dargelegt . . .

*) Das Büchlein kaum halb gefüllt.

Beilage 4. Zur Schatzung in Wirtemberg—Stuttgart, 1463.[1]

1463 Mai 2

Was die armen lüt von Schorndorf und im ampt darzu gehörig minem gnedigen herren an siner erledigung geben wollen, angefangen au mentag des heiligen crutz abend invencionis anno etc. 63.

[1]) Zu der W.-Stuttgarter Schatzung von 1463 vrgl. den Schluß einer eben bis 1463 reichenden Stuttgarter Stiftschronik, wo über die Gefangenschaft Ulrichs berichtet und dann gesagt wird: darnach muosst in sin landschaft lesen umb ain schwere some geltz und also ward er ledig und kame wider gen Stuotgarten in sin stat uf dornstag nach sant Jörgen tag [April 28] 1463. Württ. Jahrbücher 1864 S. 261. — Ferner den Revers des Grafen Ulrich gegen Schenner gen. Färber von Wildberg wegen der Schatzung von dessen armen Leuten zu Altbulach und Oberhaugstett, von 1463 Mai 10, s. o. S. 92 N. 5; Sattler, Grafen 3. Beil. 25. — Dazu den Revers desselben gegen den Propst von Denkendorf: Wir Ulrich grafe zu Wirtemberg etc. tuen kunt, allermenglich, als der erwirdig unser lieber gevatter und getruwer herr Bernhart von Buwstetten, bropste zu Denkendorf, uss sinem besundern guten willen, wiewol er des nit schuldig gewesen ist, in vergangen zyten uns gegondt hat an unser erledigung usser unser gefenknis etc. ein schatzunge des zweintzigisten pfennings von sinen und sins gotzhuses armen luten des dorfs zu Denkendorf zu nemen, die sie uns ouch erberclich gegeben haben, das uns von demselben bropste und sinen armen luten nit zu kleinem gefallen kommen ist und uns billich zugepurt, gegen inen und dem genanten gotzhuse in gnaden zu erkennen, da bekennen wir wissentlich, das

Schorndorf Stadt	1388	fl.
(darunter 12 Priester:	225	fl.)[2]
Winterbach	391	fl.
Geradstetten	114½	fl.
Grunbach	165½	fl.
Groß- und Kleinheppach	277½	fl.
Endersbach	153	fl.
Strümpfelbach	132	fl.
Beutelsbach	331½	fl.
Waltmannsweiler	206	fl.
Urbach	215	fl.
Haubersbronn	66½	fl.
Schornbach	100½	fl.
Rudersberg	199	fl.
Schlichtenweiler	28½	fl.
Plüderhausen	367½	fl.
summa summarum	4120	fl.

St. Rep. der Herrschaft Frinde.[2])

die obgenanten des gotzhuse Denkendorf armen lut sölich obgemelt schatzunge uss irem guten willen und nit uss einicher gerechtigkeit uns gegeben haben . . . — Stuttgart, 1466 (an sambstag vor dem sonntage trinitatis) Juni 4. — St. Rep. Denkendorf, Or. Pg. — Endlich noch folgende Anweisungen:

Ulrich, grave zu Wirtemberg etc.

Vogt zu Cannstatt! Gib Hannsen von Helmstatt von der schatzung des zils yetzo gefallende uff pfingsten, 28 guldin fur ein falb pferit, das wir umb in erkoufft hand. Geben an donrstag vor der pfaffen vasnacht anno etc. 65. St. Quittungen. H. Or. Pg. Rest des aufgedr. Siegels. — Ebenso findet sich unter den Quittungen eine Anweisung des Grafen Ulrich, dat. 1463 (an sant Jacobstag) Juli 25, an den Vogt zu Wildberg, von dem jetzigen schatzgelt einiges für Heinrich von Ow, auf dessen Leibgeding gehend, zu bezahlen. — Or. — Pfingsten, das vielleicht auch schon 1463 als Ziel bestimmt war, fiel in diesem Jahr auf den 29. Mai. — Über das Schicksal von Gruibingen bei dieser Schatzung vergl. Reyscher, Finanzgej. 2, 2 S. XXXIX; oben S. 97 N. 6.

[2]) Einzeln aufgezählt im Diözesanarchiv von Schwaben 16 S. 80.

Beilage 5.[1]) Einleitung zu einer Schatzung in Wirtemberg—Urach.[2]) [1463 Ende oder 1464 Anfang.]

Item das man zum ersten an yedem ende sag und ertzele zum besten mins gnedigen herren nott, darumb dann sinen gnaden solich stur und hilf zu niemen ein notdurfft sy.

Ir werdent sweren, das uwer dartzulegen und zu erkennen zu geben, was und wievil ir habend an husern, ackern, wisen, wingarten, hofen, zinsen und gulten, an lehen, an win und korn, an barschaft, an schulden und husrat, an ligendem und varendem gut, und sonder was ir hand nutzit ussgenomen, und das also uf dieselben alde zu versturen und nutz zu verswigen. Und solichs alles wie vorstet und was ir hand, nutz ussgenomen, mag uwer yeder an einer somm darlegen oder yeglichs besonder, welhs dann einem yeden aller fuglichest ist; dann wiewol unser gnediger herre lieber hett, das ein yeder sin gut, ligends und varends, an yeglichem stuck besonder darlegte, inmassen wie dann in der nechsten schatzung onch gescheen ist, so will doch derselb unser gnediger herre uch und allen andren den sinen zu gnaden und zu willen zu uch setzen und stellen, das uwer dartzulegen an einer somm oder yeglichs besonder, wie dann vorsteet.

Und dis hernach geschriben ist uch ussgenomen und hindangesetzt, das ir das nit bedörfent versturen noch darlegen, nemlich harnasch und was zu der wer gehört, und frowencleider, der ein eln umb ein pfund und darunder, und mannkleider, der ein eln umb ein halben guldin und darunder gekouft sint. Was aber frowen- oder mannskleider sint, da ein eln höher und turer dann wie vorstet gekouft ist, die sollent von uch nach irem werde[3]) onch dargeleit und verstnrt werden.

Es werdent onch alle uwer knecht und megt, die unsers gnedigen herren sint, versturen ihre löne und was sie hand;[4]) aber die knecht und mägt, die fremd und nit unsers gnedigen herren sint, werdent allein versturen ir löne; doch ob ir einer oder mer starbar güter in unsers gnedigen herren land ligen hett, der oder dieselben knecht oder megt werdent sölich gut onch darlegen und versturen. Und sonder so git man uch allen wie ir dastend in die alde, sölich knecht und megt, auch ir löne und was sie hand, in der mass wie vorstet furzubringen zu der zit, so dann uwer yeder das sin darlegen wirdet, und nemlich uch funfen oder dryen, die dann by den sachen zu sitzen geordent und erwelt sint, das ir daran manent und söllichs sagent, sovil uch dann darumb wissent sy.

Man git uch onch allen in die alde und sonder uch funfen, wer es, ob uwer einer oder mer vatter, muter, kinde, swester, bruder oder sust fruud hett, die eigen gut hetten und nit im land oder sust nit anheimsch werent oder krankelt, jugend oder ander sach halb nit hie gegenwertig stunden, das ir die all und auch ihr gůt furbringent.

Es sint onch funf oder dry (etc.) under uch erwelt, die da zu end uss by uwerm darlegen setzen werden, also ob sie beduchte, das uwer einer oder mer minder darleite dann er solte, das sollent sie uns sagen und auch dem- oder denselben daruf slahen, sovil sie bedunkt zimlich sin. Will dann einer inen volgen und sovil daruf slahen als sie vor in hand, das mag er willigen und onch wol tun, im an sinem ayde unschedlich; wellcher aber des nit und by sinem dar-

[1]) Aufschrift gleichzeitig oder wenig später: artikel der lantschaft furgehalten, wie man schetzen soll. Von späterer Hand wiederholt: 1464.

[2]) Daß dieses Stück in die Uracher Landeshälfte gehört, ergibt sich aus der zeitlichen Differenz (N. 7) von der Stuttgarter Schatzung (Beil. 4), die schon im Mai 1463 in vollem Gang ist, sowie aus der Übereinstimmung mit einigen Urkunden des Uracher Teils in betreff des Zahlungstermins und Schuldenabzugs (N. 9). Manche Ähnlichkeit hat unser Stück, namentlich der Schlußabschnitt, mit der Einleitung einer Schatzung im Stift Speyer im Jahr 1440 (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850) S. 166 ff.)

[3]) Folgt durchstrichen: und gut.

[4]) Folgt durchstrichen: ussgenomen harnasch und was zu der wer gehört, und onch cleider, mit dem underscheid, wie vorstet.

legen beliben wölte, so ist uns empfolhen, den- oder dieselben uf stund anschriben und nach allem sinem gut, ligendem und farendem, vlissig frag haben zu lassen, und erfunde sich, das er minder dargelegt und im billich daruf slahen lassen hett, so will unser gnediger herre den- oder dieselben, die sölichs teten, umb solich somm, die er dargeleit hat, usslosen und sich alles des sinen underziehen lassen oder aber der statt oder dem dorf solich usslösung gonden. Darumb so wöll uwer yeder alles sin gůt, nutz ussgenomen dann harnasch und was zu der wer gehört und ouch kleider mit dem underscheid, wie uch dann hievor verlesen ist, gerecht darlegen, nutz verswigen und ouch kein geverde darin suchen noch triben und den aide, den ir swerend, darin ansehen.

Item wer nutz hät, git ein ort.

Insonder git man uch funfen oder dryen etc. in die aide, uch selbs ouch zu sturen und dartzulegen in aller der mass, wie dann hievor an diesem zedel verlesen ist worden.

Man git uch och in denselben aide, ob da yemand were, der sich minder darleite dann ir meintent das er hette, das ir uns das zu yedemmal sagent und furbringent. Wer es ouch, ob uwer einer oder mer furgenomen und dartzu geben wurde güter zu schätzen, es wer uber wenig oder vil guts, da git man uch auch in den aide, die nach dem glichsten und billichsten zu schetzen, getruwlich und än alle geverde.

Ouch, lieben frunde, wiewol mins gnedigen herren not als ir dann die am anfang eigentlich wolgehört und vernomen hand, ervorderte und heischte, uch und andren den sinen umb die somm gelts diser uwer hilf und stur nit lang zil zu geben, noch dannocht das ir und ander die sin dest williger syent, ouch solich gelt dest bass ufbringen und geben mögent, so will uch sin gnad die somm gelts, so ir im vor etwielangem an den 14000 guldin gelihen hand, an uwer somm abgeen lassen und uch umb die ubrigen somm vier jar zil geben und demnach[6]) wirdet sich gepuren, sölich somm gelts, sovil der dannocht uber die somm, so ir an den vorgemelten 14000 guldin gelihen hand, uberigs belibt, zu bezaln zů funf zilen, nemlich zů iedem zil ainen funftell, und wirdet das erst zil uf den wisen sonntag nechstkompt; an demselben zile uch dann och abgeen wirdet, was ir yetzo uf Martini an den 4000 guldin gelihen hand, also das ir sovil dann zů mal an dem ersten funftell destminder geben bedörfend; das ander zil wirdet dann[5]) darnach uf sant Martins tag nechstkompt und darnach alle jar uf ieden nechstkomenden sant Martins tag ain zil, bis das die somm gelts gar bezalt wirdet, und wirdet das letst zil usgeen uf sant Martins tag in anno 67*, das wirdet von sant Martins tag nechstkompt uber druw jar.[7])

Nota was knecht und mägt sint, die nit anders hand noch darlegent dann ir löne, die werdent das halbteil des, so inen von sölichen iren lönen zu geben gepurt, geben yetzo uf den wissen sonntag nechstkompt und den andern halbteil darnach uf den nechstkommenden sant Martinstag; aber die knecht und mägt, die mer und ander gůt dann ir lön darlegend und versturent, die sollent och zil haben die vier jar wie vor stet.

Item desglich wer och nit mer git dann 1 ort, der wirdet das och geben halb uf den wissen sonntag nechstkompt und das ander halbteil darnach uf den nechstkommenden sant Martins tag.

Item an ieglichem ende zu manen an der edellut, priester und ander uslut sturbare guter in derselben statt oder dorfs marck gelegen[8]), das die ouch verschetzt und angeslagen werden, wie dann vormauls och gescheen ist.

Disen ardickel och zů lesen am anfang oder des inhalt sust zu sagen:

Och, lieben frunde, das ir erkennent und merkent, das unser gnediger herre die somm gelts, die sinen gnaden von uch werden sol, nit anders bewenden und komen lassen will dann an die hoptschulden, davon dann im und allen den sinen, wa die lang also unbezalt solten ansteen, grosser schad und bekumbernus möchte erwachsen, so hat sin gnad solichs vor im und ist och siner gnaden meynung, in der mass wie hernach steht: item das ainer, zwen oder dry von der lantschaft gewelt werden, also wann die schatzung zů ieglicher zyt wie vorstet geantwurt werde, das alsdann allweg dieselben von der lantschaft daby sien und sölich gelt in die behaltnus helfen tun und och ainen schlissel oder zwen dartzu haben, und wann es sich gepure ain bezalung zů tund ainer hoptschuld, das dieselben von der lantschaft aber daby syen, so man das gelt, das dann zů derselben bezalung gehöre, herusniemen wölle, und desglichen och syen by der bezalung, damit also on des landes wissen und och on der gemelten von der lantschaft bysin von der schatzung nichtzit verendert, och von inen ain bezalte hoptschuld nach der andern verzeichent werden möge, dadurch sie ain gantz wissen haben, das die schatzung niendert hinkom dann an die hoptschulden.[9])

Stuttgart. Ständisches Archiv. Gleichzeitige Aufzeichnung.

---

[5]) Nach diesem Wort beginnt mit einer neuen Seite zugleich eine neue Handschrift.

[6]) Von hier bis zum Schluß dieses Absatzes steht am Ende des Stückes und ist hierher verwiesen.

[7]) Aus diesen Terminen ergibt sich für das obige Stück die Ansetzung zwischen Martini 1463 und „weißem Sonntag“ (Februar 19) 1464. Der Ausdruck „jetzt auf Martini“ und die Erwägung, daß bis zum ersten Ziel noch einige Wochen bleiben müssen, machen Ende 1463 wahrscheinlicher.

[8]) Hieraus ergibt sich, daß die Steuerpflichtigen der einzelnen Gemeinde, nicht etwa die des Amtes, in dem vorliegenden Stück angeredet sind.

[9]) Nach einer Aufzeichnung von 1464 (quinta feria ante divisionis apostolorum) Juli 12 schenkt Graf Eberhard denen von Wildbad die Schatzung, so sie sinen gnaden yetzo uber das, das sie vormals geluhen hand, geben solten. — Dr. St. Rep. Wildbad. Pp. — Tübingen, 1464 (uf mentag vor Nicolai episcopi) Dezember 3 quittiert Graf Eberhard, daß der Vogt Ludwig Hasenberg dem Landschreiber Jakob an der schatzung, so uns das ampte Urach uf sant Martinstag nechstvergangen zu geben schuldig worden ist, 1648 Gulden gezahlt habe. — Or.; dabei weitere Quittungen über dieselbe Schatzung bis 1468 (an fritag nach sant Sebastians tag) Januar 21 reichend.

Beilage 6. Schatzungsordnung von 1470 November 19.[1])

Uf sanct Elsbethen tag anno domini 70 ist abgeredt uf gevallen myns gnedigen herren, das die schatzung und sachen darzu dienent furgenommen und gehalten werden sollen, inmaussen hienach davon geschriben statt.

Des ersten soll der ayde der schatzung dem gemaynen man furgehalten und vorgelesen werden: Ir werdent globen und zu den hailligen schweren, alles uwer gut, es sy barschaft, cleinot, schulden, ligend oder farend, gar nichtzit ussgenommen noch hindan gesetzt, von stuck zu stuck darzulegen, wie lieb uch das sye nach dem werd, und mynem gnedigen herren das zu verschätzen und ye den zwainzigesten pfenning davon zu geben uf dry die schierstkommenden sant Georien tag ungeverlich; doch so bedörfent ir claider, harnasch, wauffen und gesehutz nit verschätzen. Und ob uwer einer oder mer sin gute nit so vollig darleite, als myn gnediger herr oder die sinen meinten billich sin, so mag sin gnad den- oder dieselben uslösen umb die somm, als sie sich dargeleit hetten, und (!) uf die vorgemelten druw zile alles one geverde.

So werden die amptlut, richtere und ander, so an yedem ende helfen schätzen, den vorgemeiten eyde ouch tun und darzu dis nachgeschriben stucke schweren:
Ir werdent ouch schweren acht zu haben wie ain yeglicher sin gut darlege, und wa uch bedüchte, das sich yemands nit gnüglich darleite, das zu melden und mynem gnedigen herren oder sinen räten gegenwertig zu offnen.

Item den gemainen mann schweren zu laussen an allen enden und des ganz niemands zu vertragen.

Item zu den reten myns gnedigen herren, so zu der schatzung werden geordent, sollen an yedem ende vogt, keller, zwen von dem gericht und einer von der gemainde, den am maisten von den gütern wissend ist, oder mynder oder merer, wie dann gelegenheit eins yeglichen ampts ervordert, gezogen und gebrucht werden.

Item man soll an yedem ende die schätzer vor den andern schätzen und dest harter anziehen, desglychen den amptmann.

Item wa die schätzer yemands understeen werden uszulösen, so sollen sie macht haben, das uslösen nachzulanssen oder infuro nach billichen dingen zu schätzen.

Item ein yeglich sturbar gut soll schatzung geben, es sy dann von myner gnedigen herrschaft schinbarlich mit brief und sigel dafür gefryet; sust sol man sich nyemands deheins herkommens gebruchen laussen.

Item ein person, die nichzit hat, soll geben ain guldin oder 1 ℔ oder 1/2 guldin oder 1 ort nach yeglichs gelegenheit.

Item ein yeden dienstknecht und ouch dienstmagt, die da nichzit anders hand dann iren lidlon, will myn gnediger herr vertragen, solich ir lön zu verschätzen; aber weliche dienstknecht oder mägt, sie syen ledig oder in der ee, sust ander gut ouch hetten dann ir löne, es were ligend oder farend gut, die sollen das verschätzen inmaussen wie andere.

Item wa einer merklich gut inhat und schulden halb sich fur nichtzit darlegen will, das soll nach gelegenheit siner sach angesenhen werden und wie er sust in sture und lantschaden gehalten wurdet.

Item die schätzer sollen an yedem ende, ee sie von dannen schaiden, die schatzung summieren, die ganz vollenden und nichzit ansteen laussen.

Item wa man geschätzt hat, soll den amptluten ernstlich bevolhen werden, nyemands hinwegziehen zu laussen, er hab dann zuvor die schatzung bezalt oder darumb ein benugen getan; dann wa er dem nit nachköme, wolle man der zu im warten.

Item das ouch an yedem end ein buch der schatzung genomen und ouch eins in dem ampte gelaussen werde.

Item ob es sich begeben, das sich einer oder mer widern wurden sich schätzen zu laussen, daran sollen sich die, so da schätzen werden, nit keren, sonder mit dem- oder denselben daran sin mit guten, zuchtigen, beschaiden worten, sich schätzen zu laussen, und inen daby sagen, ob sie meynten, des nit schuldig zu sind, so mögen sie sich nach solicher schatzung zu mynem gnedigen herren fugen, zwyfel inen nit, sin gnad halt sich darinne geburlich. Und solichs ist gut zwayer ursachen halb; item die ein, solte man mit den gemelten, so sich also widern wurden, mit dem schätzen nit furfarn, so brechte solichs lengerung; die ander ursach, das solichs ander unwillig machen möchte.

Item gedenk in allen stetten antwurt der munz halb zu fordern, was darin ir meinung syg, och der wingarten halb.[2])

Item in welicher statt und ampte die parthyen sich versenhen darinne zu vollenden, so sollen sie alwegen dem amptmann der nechsten statt, dahin sie kommen werden, solichs funf oder sechs tag zuvor zu wissen tun, damit sie das den in irem ampt wissen zu verkunden.

Item in yedem ampte sollen sie den oberamptmann, so lang die schatzung in demselben ampte weret, by inen haben und nit furter.

Item dieselben amptlute, darzu ouch die so in stetten und dörfern by der schatzung zu sitzen geordent werden, by inen in der cost zu haben.

St. Landsteuern B. 1. Gleichzeitig.
Gedruckt bei Reyscher, Finanzgesetze 1 S. 9 ff.

---

[1]) Gleichzeitige Aufschrift: ordnung die schatzung einzupringen 1470. — Daß diese Ordnung in den Uracher Landesteil gehört, ergibt sich aus der Übereinstimmung des Schlusses mit Beil. 7, ferner aus der Zeit: die ersten Ämter werden in W.-Urach gegen Ende des Jahres vorgenommen, während in W.-Stuttgart die Schatzung schon am Anfang des Jahres im Gang ist; S. 81 N. 9.

[2]) och — halb von gleicher Hand, aber mit anderer Tinte.

Beilage 7. Schatzungsplan von 1470.[1])

Rantslag der schatzung halb, die mit vier parthyen und an vier enden furzuniemen, wie davon hernach begriffen ist.

Item sobald man hie zu Urach mit den in der statt gerecht werde, das alsdann die teilung der parthyen geschee, nemlich den vogt zu Urach, Laurentz Mamern, Conrat Schnidern und den stattschriber zu ordnen in das ampte Urach und darnach in das ampte Plauburen.

Item das sich die andern parthyen all fügen gen Tuwingen und daselbs all byeinander syen, biss die in der statt uf den halben teil geschatzt werden.

Item das Hans von Rischach[2]) und einer, so im wirdet zugegeben, mitsampt dem vogt daselbs,[3]) dem keller zu Herremberg und dem stattschriber daselbs furter die schatzung vollenden zu Tuwingen in der statt und auch in dem ampte, desseglichen darnach in den stetten und ämptern Herremberg, Nagolt, Zavelstein, Calwe, Wiltpad und Nuwenburg.

Item herr Wilhalmen von Werdnow, Burkarten von Ebingen, Ulrice den keller zu Asperg und Heinrice schribern zu ordnen von Tuwingen in die stette und ämptere Löwemberg, Vaihingen, Gröningen, Bütikein, Brackenhein und Güglingen, und wann sie zu Löwemberg mit den in der statt gerecht werden, das sie sich dan darnach auch teilen an zwo parthyen, und die ein parthy die vorgemelten stette und ämptor furnieme den halben teile, dessglich die ander parthy den andern halbteil, wie sie des dan zu raute werden.[4])

Item her Hansen von Nuneck,[5]) den schultheissen zu Rosenveld, den stattschriber zu Dornstetten und den jungen Johannes[6]) zu ordnen in die stette und ämptere Rosenveld, Tuttlingen, Hornberg, Dornhen und Dornstetten.

Item in welcher statt und ampte . . . . . [folgen noch die drei letzten Abschnitte von Beil. 6 von Item in welcher statt an.]

St. Steuerwesen 1 (Landsteuer 1470).
Handschrift verschieden von Beil. 6.

[1]) Das Jahr ergibt sich aus der Vergleichung des Planes mit den Schatzungsbüchern von 1470 ff. wie auch aus der Übereinstimmung des Schlusses mit Beil. 6.

[2]) Hans von Reischach war 1470—1492 Vogt von Neuenbürg. — Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 508.

[3]) Nämlich zu Tübingen, wo Konrad Lutz Vogt war; er ist auch in den Schatzungsbüchern als mitwirkend erwähnt.

[4]) Sofern sich diese Partie nach kurzer gemeinsamer Arbeit teilt, sind eher 5 als 4 Partien zu rechnen.

[5]) Über dessen Bestallung als Amtmann zu Rosenfeld 1468 Febr. 16 vrgl. Locher, die Herren von Neuneck, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 13 S. 104 ff. (nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Vetter ebd.).

[6]) Man muß wohl annehmen, daß hier der natürliche Sohn Eberhards im Bart, Johannes, gemeint ist. Daß Eberhard i. B. seine natürlichen Söhne zu den Staatsgeschäften heranzuziehen suchte, steht fest (vrgl. Steinhofer III S. 542, auch oben I S. 78 N.; die Notiz über die Abholung zum Hofgericht; weiteres ergeben die Landschadensrechnungen); nur ist zu bedenken, daß der Vater selbst erst 1445 geboren ist; Pfister, Eberhard im Bart S. 18.

Beilage 8. Umlage einer Hilfe von 6000 Gulden im Uracher Landesteil (um 1480).

Die nechstig schatzung trifft sich ob 80000 guldin one die eigenlute usserhalb gesessen.

Und wann 6000 guldin zu einer hilf nach anzal des gemelten schatzgeltz angesetzt und iedem 1000 guldin schatzgeltz an sölicher hilf zu geben 75 guldin ufgelegt werden und furuss nach anzal, da der sum minder ist, so wirt es sich an iedem ende treffen zu geben savil als hernach geschriben steet:

	Schatzung:[1])	also Hilfe:
Amt Leonberg	6430 fl.	482 fl. 1 Ort
„ Vaihingen	5790 fl.	434 fl. 1 Ort
„ Gröningen	5010 fl.[2])	375 fl. 3 Ort
Einige Bürger zu G.[3]) . .	1620 fl. 1 Ort	121¹/₂ fl.
Bietigheim und Löchgau . .	1200 fl.	90 fl.
Brackenheim, Güglingen und Gartach	6820 fl.	511¹/₂ fl.
Amt Tübingen	12840 fl.	963 fl.
„ Herrenberg	6680 fl.	501 fl.
„ Nagold	2940 fl.	220¹/₂ fl.
„ Calw	3870 fl.	290 fl. 1 Ort
„ Zavelstein	1060 fl.	79¹/₂ fl.
„ Neuenbürg mit der Gemeinschaft Tütlinger u. Schwanner ampt[4])	2540 fl.	190¹/₂ fl.
Wildbad	640 fl.	48 fl.

[1]) Die Tabellenform nicht in der Vorlage. Diese Zahlen sind festgesetzt in der mit einer Übersicht über den Ertrag der Ämter zusammengebundenen Abrechnung über die Schatzung auf Grund der „Rechtfertigungen" Burkards von Ebingen (1477 ff., S. 89); nur sind sie jetzt auf 10 abgerundet. Daraus läßt sich die Zeit annähernd feststellen.

[2]) Mit Auberline des vogtz schatzgelt (350 fl. nach der in N. 1 genannten Abrechnung).

[3]) Item so habent die burger von Gröningen und Veihingen mit namen Erhard Folland selig, Erhart und Heinrich Gremper, sine stiefsun zu Veihingen, Heinrice und hind Auberlin Volland zu Gröningen gesundert von andern miteinander getedingt fur ir schatzung zu geben 1620 fl 1 ort; denen geporet davon an der vorgeschriben hilf nach anzal zu geben 121¹/₂ gulden. Vrgl. Reyscher 17 S. XLVI N. 207.

[4]) 1471 (montag nach sant Endris tag) Dez. 2 vergleichen sich Markgraf Karl von Baden und Graf Eberhard über die Schatzung in Dietlingen, das ir beider gnaden in gemainschaft zustet, dahin, daß Graf Eberhard von allen Gütern den 40. Pfennig erhebt und die Hälfte des Ertrags dem Markgrafen gibt. Letzterem bleibt vorbehalten, die Dietlinger unter gleichen Bedingungen auch zu schätzen. — St. Baden B. 4.

	Schatzung:	also Hilfe:
Amt Rosenfeld	3 200 fl.	240 fl.
„ Dornstetten	3 470 fl.	260 fl. 1 Ort
Dornhan	520 fl.	39 fl.
„ Hornberg	700 fl.[5]	52½ fl.
Tuttlingen	2 260 fl.	169½ fl.
„ Blaubeuren (ohne Stadt)	1 420 fl.	106½ fl.
„ Urach	11 890 fl.	891 fl. 3 Ort
Suma des hirvorgeschriben schatzgeltz:		80 900 fl.
bringt an der hilfe		6 067½ fl.

Und als es die 67½ gulden ubertrifft, acht ich, das sölicher ubersouf, als sich der von den ubrigen 900 schatzgeltz gepuret, wol in irrung stande und nit werden möge.

Item Sultz ist herin nit begriffen.

St. Landsteuren 1.

[5]) Mit den 30 gulden, die dessmals das stettlin geben hat.

Beilage 9. Antrag Eberhards im Bart an die wirtembergische Landschaft. [1480—82?][1])

Item es ist geratschlagt, der lantschaft dise furhaltung zu tunde:

Nachdem min gnediger herre bericht empfangen, zu dem das sin gnad des in aigner erkantnus die zyt sins regiments och befunden hab, wie loblich, erlich und mit grossen truwen sinen vordern, herren zu Wirrtemberg, und im selben sie ir lib, leben und gut zugesetzt und mitgetailt habent als die gehorsamen, sy sin gnad zu dankbarkait des als ir gnediger herre, der in hoffnung stee, so sin schaiden usser disem zyt gescheo, das furbytt fur sin sele von inen gescheen sölle, genaigt, sie, ire kind, erben und nachkomen zu öwiger gedechtnus mit gnediger und guiesslicher gnad und gaub zu kunftigen zyten zu versenhen, das sie die by siner gnaden leben und darnach fur sin erben und nachkomen haben wurden; dann so sin gnad ermess die truw und das gut loblich herkomen ir vordern und ir an im und der herrschaft Wirtemberg, so diene sinen gnaden zu sondern und den grosten fröden, wa er sie, ire kind, erben und nachkomen in ru, fry und unbeschwert setzen und hinder im verlassen möcht, damit sie von siner gnaden erben und nachkomen ungedrengt und ungezwenkt belyben. Und demselben nach so hab sin gnad betrachtet, das er sie, ire kind, erben und nachkomen nit mit mer truwen bedenken, begnaden noch begauben möge dann sie in kunftig und öwig zyt fur sich, sin erben und nachkomen zu fryen, also das sie nun furohin der gewonlichen und jerlichen sturen, so sie bisher gegeben hetten, zu geben nit mer schuldig weren weder sinen gnaden, sinen erben noch nachkomen, desglichen das sie, ir erben und nachkomen furo mer sinen gnaden, och sinen erben und nachkomen nit bedörften geben kain schatzung oder hilf, sonder sie solten beliben by den jerlichen renten, zinsen, gulten, zöllen, ungelten, fräfeln, vällen, hoptrechten und anderm, nichtzit usgenomen, wie das alles minem gnedigen herren bisher von inen gegeben und sie damit gehalten worden weren; doch als sin gnad in sinem land hett etliche guter und gulten, davon sich die zins merten und minderten, darin behilt sin gnad sin gerechtikait des- oder derselben guter, die yedes nach siner gestalt zum besten zu verlihen und zu niessen ungeverlich.

Item sin gnad will als ir gnediger herre, der sie in allen gnaden bedenkt, inen, iren erben und nachkomen och nachlassen und sie fryen fur sich, sin erben und nachkomen des lantschaden alles, den sie bisher von siner gnaden wegen getragen und gegeben haben, also das sie damit aller ding ganz unbeschwärt sin und beliben söllent; dann allein behalt sin gnad im vor alle sine schloss zu beholzen wie bisher, usgenommen das ende, da er sinen gewonlichen hof haltet, daselbs wil er die beholzung selbs lassen gescheen und bezalen, ungeverlich; und ob sin gnad oder sin erben und nachkomen an schlossen oder stetten zu der wer oder notdurft buwen würden, darzu söllen inen von der lantschaft frondienst gescheen, desglichen och zu irem gejägt gehagt werden, alles wie bisher ungeverlich.

Item min gnediger herre wil och die lantschaft fryen, wellicher zu vänknus, da es nit antrifft lib oder leben, angenomen wirdet, mag der das recht nach gestalt sins handels verburgen mit luten oder gut, das er dann daruber nit in venknus gelegt, sonder an sölicher burgschaft zu recht ain benugen gehapt werden sol.

Item es sol och furo dehainer zu kainem fräfel zu geben oder abtrag zu tunde gedrungen werden, dann mit erkantnus des rechten, es begäb sich dann ainer des mit fryem willen, usgenomen wellicher wiltpret schöss oder fieng, den- oder dieselben zu strafen behalt sin gnad im, sinen erben und nachkomen nach irem gefallen herin vor.

Item damit sie noch mer sinen gnedigen und genaigten willen versten mögen, so wöll sin gnad inen, iren kinden, erben und nachkomen och zulassen, das ain yeder in siner gnaden land gesessen nun furohin sinen fryen zug usser dem land haben mög wahin er wölle, doch mit ainem abzug, den er von sinem gut geben sol, nemlich den zwainzigsten pfenning; zucht aber ainer under minen herren graf Eberharten den Jüngern, als och ain ieder des macht hat zu tunde, so bedarf er kainen abzug geben, sonder er hat denselben zug wie sich min gnedig herren des bisher gehalten haben und in der teilung der land angesenhen ist ungeverlich.

[1]) Das Stück ist als Brief versandt worden; es hat die Löcher für den verschließenden Streifen, Reste von zwei Siegeln und zwei Adressen: Minem lieben herren doctor Vergenhansen in sin selbs hand und sust niemand. — Diese Adresse ist durchstrichen und darüber die [Rück-]Adresse gesetzt: minem gnedigen herren in siner genad hand. Eine andere Aufschrift, von der gleichen Hand wie die erste Adresse, lautet: item ain furhaltung der lantschaft geschehen. — Einen Anhalt für die Datierung gibt nur die Erwähnung des freien Zugs unter Eberhard den Jüngern; hienach kann das Stück entweder in die Jahre 1480—1482 fallen, oder aber in die Zeit vom Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485 — der Eberhard dem Jüngern wieder einige Ämter zuwies unter Vorbehalt des freien Zuges zwischen beiden Gebieten — bis zum Februar 1488, wo ihm diese Ämter wieder entrissen wurden. Da als Grundlage des freien Zugs die Landesteilung erwähnt ist, so erscheint die erstere Periode ein wenig wahrscheinlicher.

Item so nun min gnediger herre usser sondern gnaden und gemut zu der lantschaft tragend all vorgemelt gnaden und fryhaiten zu- und nachlass, damit das dann sie, ire kind, erben und nachkomen daby beliben, och sin gnad, sin erben und nachkomen sie umb dehain sach wyter dann wie hievor gemelt ist, beschweren noch bedrengen sollen oder mögen, meint sin gnad, das die lantschaft sinen gnaden, sinen erben und nachkomen zu ergetzlichait und dankberkait solicher gnaden und gaubeu nun furohin us fryem und genaigtem willen jerlichs zu stur geben sölten ye von hundert guldin, so vil dann an ligendem und varendem ains yeglichen vermögen were, ainen guldin; damit hoffte sin gnad, das sie in ruen, fry und on verrer beschwerd der vorgemelten sachen sitzen, sin gnad sich och on wyter anlangen an sie, es were schatzungen, lantschadens oder anders, wol enthalten und usbringen möcht; dann sie mit schatzung oder mit bezalung siner schulden oder den wochenpfenning von inen zu niemen zu beladen und sie nit dester minder in herkomner vorgemelter beschwerd zu lassen, sy sinen gnaden ganz nit zu willen noch gemaint.

Item sin gnad tue och im, sinen erben und nachkomen herin vorbehalten, ob er oder derselben siner erben und nachkomen ainer gefangen wurde in kriegsleufen oder sust niderläg, das dann die lantschaft schuldig were, in oder denselben herren mit ainer schatzung ye von zwaintzig guldin ainen zu geben, zu erledigung sölicher venknus zu verhelfen; es were dann das es mit minderm möcht gescheen, so söllen sie by demselben och beliben und sust nit wyter, höher noch anders in kainen weg gedrengt noch angemutet werden.

Item sin gnad tue och im, sinen erben und nachkomen des lantschadens halb herin vorbehalten all raysen, uszichen und rustungen, sie weren von der hailigen kirchen, des rychs oder ir gnaden selbs sach wegen, das darin ain yeder mit furung und anderm gehorsam sin und tun sol, was und wie bisher gescheen ist, ungeverlich; doch wann sin gnad, sin erben oder nachkomen von bapst oder kayser ermant wurden uszuziehen, das dann ir gnaden und die iren wie ander fursten und herren mit den iren gehalten wurden, och also gehalten werden sölten. Ob aber ir gnaden die iren von ir selbs sach wegen wurden ersuchen, so sol die lantschaft ziehen in ir selbs costen bis an das ende, da sie ir gnaden zug ergriffen; alsdann sollen ir gnaden sie lyfern mit brot und flaisch, wann man flaisch ysset, und am fritag, samstag oder vasttagen mit gemüss, wie sich zu yeder zyt geburen wirdet, ungeverlich. Sust all ander sachen, so sie bisher in dem lantschaden bezalt haben, nichtzit usgenomen, sollen von iren gnaden selbs vergolten, usgericht und bezalt werden on schaden der lantschaft.

Item sin gnad wil och allen den, die vormals fryhait haben, denselben ir fryhait hiemit nit beniemen, sonder daby beliben lassen, doch ungeniesslich diser andern fryhalten, sie wölten sich dann der mit willen och underwürfig machen.

Item umb all vorgeschriben sachen will min gnediger herre der lantschaft verschribung und frybrief geben nach aller notdurft, wie sie dann selbs angeben mögen billich und geburlich sin; dann siner gnaden will und meynung ist, das es inen uf das best versorgt werde.

K. Hausarchiv. Gleichzeitige Handschrift.
Vrgl. Pfister, Eberhard im Bart S. 199 ff.

Beilage 9a. Anderer Vorschlag Eberhards im Bart.[1]

Item nachdem der lantschaft von wegen mins gnedigen herrn ist furgehalten, das sin gnad in ansehung siner schulden ainer hilf nottürftig sige und haben muss, als des sin gnaud aigentlich underrichtung geben haut, diewil dann die lantschaft uf etliche vergangen jaur zu lantschad geben hab zehen tusent pfund heller, des firo nit wol minderung mög geschehen, damit dann sie und ir nachkomen desselben landschadens und och der schatzung furo vertragen bliben, so syge siner gnaden beger, im und sinen erben nun firohin järlichs druzehen tusent pfund heller zu stür zu der alten gewonlichen stür zu geben; dagegen wölle sin gnad für sich und sin erben die lantschaft und ir nachkomen zu öwigen zyten fryen für die schatzung und den lantschaden, die baide stuck nit mer schuldig sin zu geben; doch sinen gnaden vorbehalten retten, ylen, raissen und kriegen, das sinen gnauden und erben von der lantschaft darin hilf gesche mit usszlehen und fürung, wie bisher, ungeverlich; und herwiderumb söllen sie von sinen gnaden und sinen erben mit der lyferung und anderm, wie vor ist gescheen, och gehalten werden.

Sin gnad behalt och im und sinen erben bevor, ob sin gnad oder sin erben, da Gott vor sye, niderlägen oder gefangen würden, das sye dann von der lantschaft geledigt und gelöst werden söllen, doch nit über 50000 gl.

Och behalt sin gnad vor fürung zu den buwen der stett und schloss mit stein, kalg, sand, ziegel und holz, desglichen hilf zu dem gejägt wie bissher ist gescheen, uss-

[1] Der Anschluß dieses Stücks an Beil. 9 ist nur durch die sachliche Verwandtschaft begründet. Eine sichere Datierung ist nicht möglich. Das Stück hat weder eine Überschrift noch sonst eine Bemerkung und ebenso fehlen andere Anhaltspunkte. Die angegebene Höhe des Landschadens (10000 ℔ H.) würde in die Zeit nach dem Münsinger Vertrag weisen und wird auch jetzt, nach der Vereinigung des Landes, kaum erreicht; die Zahl kann jedoch hier, wo der Landschaden als Tauschobjekt angeboten wird, übertrieben sein, und andererseits sind wir über die Beträge des Landschadens in den sechziger und siebziger Jahren nicht unterrichtet. Für die Zeit vor dem Münsinger Vertrag (1482) spricht, daß bei Gefangennahme des Landesherrn nur 50000 Gulden (S. 104 N. 5 100000 Gulden) gefordert werden; daß eine jährliche Zahlung von 13000 ℔ H. = rund 9300 Gulden verlangt wird, die doch besser zu den ca. 16000 Gulden paßt, die sich nach Beil. 9 für die Landeshälfte ergeben (S. 104), statt zu den 32000 Gulden für das ganze Land — obwohl allerdings in Beil. 9 auch größere Konzessionen gemacht werden; endlich die Erwähnung von Tübingen als Versammlungsort des Landtags, die jedoch auch nach 1482 noch möglich wäre. Jedenfalls aber ist dadurch die Stuttgarter Landeshälfte bis 1482 ausgeschlossen.

genomen den sailwagen sol sin gnad und sin erben selbs vercostigen.

Sin gnad tut im och vorbehalten beholtzen der schloss, darin myn gnediger her, sin amptlut und wachter haut, die zu beholtzen und zu bewachen wie herkomen ist, ungeverlich.

Und söllichs alles sol nach aller notturft versichert und verschriben werden, nemlich also, das dehain siner gnaden erb sin land nach lüt nit erben noch annemen, die lantschaft inen och dehain pflicht noch gehorsam tun sollen, der- oder dieselben erben haben dann der landschaft zuvor aid zu Gott und den hailigen geschworn, sie by der obgemelten fryhait beliben zu laussen und inen das, wie myn gnediger her brief und sigel gegeben, sie darüber oder dawider mit bitt oder in ainichen andern weg [nicht][1]) zu beschweren. Were aber, das der oder die erben myns g. hern solich aid nit tun oder die verschribung geben wölten, so mögen die lantschaft ander schirm oder herrn suchen und annemen und och ainander wider mins g. hern erben mit irm lib und gut getruwlich beholfen sin und sich von einander nit söndern, damit mins gnedigen hern fryhait der lantschaft gegeben inen gehalten werde, und mins g. herrn amptlüt, edel und unedel, die jetzo sind oder hienach werden, söllent och aid zu Gott und den hailigen sweren, der lantschaft des beraiten und beholfen zu sin und dehainen mins gnedigen herrn erben oder nachkomen, ob es zu vällen kome, ynzulaussen, der lantschaft sy dann disse fryhait wie obstet zuvor gesworn und verschriben.

Und des alles haben die von der lantschaft angenomen, an iedes gericht und etlich von der gmainden in den stetten zu bringen und minem gnedigen herren zu Tuwingen darumb uf sant Thomas tag in den wyhenächtvirtagen zunacht alda zu sinde, antwurt zu geben.

St. Steuerwesen B. 1, Fol. 1.
Handschrift des 15. Jahrhunderts.

[1]) Fehlt in der Vorlage.

Beilage 10. Verwilligungsgeld. 1481—90.[1])

Verwilligungsgelt das funft zyl a. 85:

Stuttgart	650 fl.;	dt. der vogt: 802 ℔ 7 ß 8 h.
Nürtingen	360 fl.;	dt.
Kirchheim	450 fl.;	dt. Conrat Kolb, burger zu Kirchain 582 ℔ 6 ß 8 h.; mer 47 ℔ 13 ß 4 h.; kompt in miner andern rechnung.
Göppingen[2])	280 fl.;	dt. 220 fl.; mer uf sampstag vor corporis Christi 60 fl.
Schorndorf	500 fl.;	dt. 335 fl.; daz uberig ist sust in sin ynnemen und usgeben komen.
Waiblingen	250 fl.;	dt. 180 fl.; daz uberig ist sust in sin ynnemen und usgeben komen.
Cannstatt	300 fl.;	dt.
Marbach	350 fl.;	dt.
Lauffen	160 fl.;	dt.
Bottwar	70 fl.;	(erst auf Georgii 86 bezahlt; am 6. Ziel dabei noch nichts).
Beilstein	100 fl.;	vom Schultheißen bei seinen Einnahmen verrechnet.
Backnang	110 fl.;	dt.
Winnenden	150 fl.;	dt.
Balingen	130 fl.;	hat der keller selbs zu sinem ynnemen verrechent.
Ebingen	20 fl.;	hat der schultheiss selbs zu sinem ynnemen verrechent.
	3880 fl.	

Ludwigsburg. Finanzarchiv. Gleichzeitig. Eingelegt in die Landschreiberrechnung von 1884/85.

[1]) Die Landschreiberrechnungen von 1483/1486 verzeichnen die Einnahmen vom 4., 5. und 6. Ziel des „Verwilligungsgeldes“, die beiden letzteren je mit Nachträgen vom 4. und 5. Ziel; z. B. 1483/84 unter der Überschrift: „so hab ich ingenomen an dem vierden zil des verwilligunggeltz“: 2766 fl.; 603 ℔ 10 ß. — Die Stuttgarter Bücher über das Verwilligungsgeld (bei den Steuerbüchern) entsprechen in ihrer Anlage den gewöhnlichen Steuerbüchern; das von 1489 trägt z. B. die Aufschrift: verwilligunggelt, gesetzt uf sanct Georien tag anno domini 1489 durch Lud. Stehelin, Ulricum Eckhart den alten, Hansen Byheln den alten, Burckharten Stickeln, Clausen Vischern, Burckarten Bisingern und Hansen Secklern. — Das von 1484 hat am Schluß die Bemerkung: dises hievorgeschriben gelt ist nit anders verwilliget ze geben denn daz min gnediger herre das inbringen sölle und nit die von Stutgarten; und ob türung, krieg, hagel, misgewechs oder ander beschwerd infiel oder dem folk zustünd, daz man das ze geben nit schuldig sin noch darumb genöt werden sol. — Die Ziele sind von 1481/1490 je an Georgii fällig. — Der Stuttgarter Vertrag von 1485 bestimmt, daß die zwei Ämter Kirchheim und Winnenden, die Eberhard im Bart jetzt an seinen Vetter Eberhard den Jüngern abtritt, noch vol die zehen jar uss an den 40000 Gulden mitzahlen sollen, und weiter ist gesagt, daß wenn die 40000 Gulden an Herzog Philipp, Pfalzgraf, ganz bezahlt sind, daß dann ein Jahr später Eberhard d. J. 2000 Gulden mehr erhalten soll als vorher. — Über diesen Rest von 40000 Gulden am Lösegeld von 1463 vergl. Stälin 3 S. 544 A. 5. — Zahlungen an Pfalz in den Landschreiberrechnungen von 1483/1486; z. B. 1485/86: Item als min g. herre uf sant Jergen tag a. 85 minem herren dem pfalzgrafen an den 40000 gulden, darumb sich min g. h. graf Ulrich seliger gedachtnus verschriben hat, schuldig worden ist zu geben 6000 gulden als zu dem vurden zyl, da ist an solicher summ von des wechsels wegen Ingershein und Löchkein abgangen 1595, des dann Ingershein besser ist gewesen an gulten denn Löchkein und die min herre der pfalzgraf also bar nachgeben solt han; die ubrigen 4405 gulden hab ich sinen gnaden daruf bezalt.

[2]) Vergl. 1 S. 90.

Beilage 11. Anlage einer Hilfe. 1496.

Anslag, was ieglich ampt minem gn. herrn zu hilf geben sol uf dru zil zu bezalen und wirdet das erst zil uf den wyhennechttag[1]) in anno 96.

	Betrag:	Vorher geliehen:	Auf das Ziel:	
Stuttgart, Stadt und Amt	10 538 fl.	2 000 fl.	2 846 fl.	
Cannstatt mit dem Amt	4 543 „	800 „	1 247 „	18 ß 8 hlr.
Waiblingen	2 792 „	600 „	730 „	18 ß 8 hlr.
Marbach	2 361 „	700 „	553 „	18 ß 8 hlr.
Bottwar	768 „	200 „	189 „	9 ß 4 hlr.
Beilstein	309 „	100 „	69 „	18 ß 8 hlr.
Lauffen	1 387 „	200 „	395 „	18 ß 8 hlr.
Winnenden	809 „	300 „	169 „	18 ß 8 hlr.
Backnang	684 „	200 „	161 „	9 ß 4 hlr.
Schorndorf	5 447 „	1 000 „	1 482 „	9 ß 4 hlr.
Göppingen	3 692 „	600 „	1 030 „	18 ß 8 hlr.
Kirchheim	6 440 „	1 100 „	1 780 „	
Nurtingen	5 259 „	1 000 „	1 418 „	18 ß 8 hlr.
Wildberg	757 „	300 „	152 „	9 ß 4 hlr.
Tübingen	7 878 „	1 200 „	2 226 „	
Herrenberg	4 138 „	1 000 „	1 046 „	
Calw u. Zavelstein	3 083 „	800 „	761 „	
Rosenfeld	1 989 „	100 „	629 „	18 ß 8 hlr.
Wildbad	409 „	100 „	103 „	
Neuenbürg	1 453 „	200 „	417 „	18 ß 8 hlr.
Leonberg	4 007 „	800 „	1 069 „	
Vaihingen	4 167 „	1 000 „	1 055½ fl.	4 ß 8 hlr.
Dornstetten	1 478 „	300 „	392 fl.	18 ß 8 hlr.
Hornberg	450 „	100 „	116 „	18 ß 8 hlr.
Brackenheim und Güglingen	3 422 „	780 „	880 „	18 ß 8 hlr.
Urach (Amt ohne Stadt)[2])	5 814 „	1 400 „	1 471 „	9 ß 4 hlr.
Gröningen	3 525 „	1 000 „	841 „	18 ß 8 hlr.
Bietigheim	725 fl.	100 fl.	208 fl.	9 ß 4 hlr.
Tuttlingen	1 329 „	200 „	376 „	9 ß 4 hlr.
Nagold	1 849 „	0 „	616 „	9 ß 4 hlr.
Blaubeuren (ohne die Stadt)[3])	583 „	200 „	127 „	18 ß 8 hlr.
Dornhan	285 „	40 „	81 „	18 ß 8 hlr.
Böblingen mit Sindelfingen, Waldenbuch u. dem Amt	6 328 „	1 200 „	1 709 „	9 ß 4 hlr.

summa totalis 80 300 fl.[3a]) tut uf ieglich zil: 26 766 fl. 18 ß 8 hlr.

Balingen,[4]) das ampt on die stat, ist angeslagen zu geben an die hilf mins gnedigen herrn 1942 fl.; darab get, das sie vorgelihen hand 466 fl.; bleibt auf jedes Ziel: 492 fl. Balingen die stat on das ampt git 400 guldin; darab get inen 234 guldin; bleibt auf jedes Ziel 55 fl. 9 ß 4 hlr. Ebingen 200 gulden; Sulz 300 gulden uf die 3 zil. Hochneck und Wyhingen 350 gulden uf die dru zyl. Waltembuch und Steinebronn gepuret insonder zu geben als sie von dem ampt Böbelingen gescheiden worden sint, zu den dryen zylen 240 gulden; daran gat inen ab 40 gulden, so sie geluhen hand; noch gepuret inen zu iedem zil zu geben 15 gulden.

St. Landsteuern 1 mit Aufschrift: 1496.[5])

---

[1]) Ist korrig. statt: sant Barthlomestag.

[2]) Im Jahr 1484 war die Stadt Urach zur Entschadigung für die Verlegung des Hofhalts u. s. w. unter anderem von Schatzungen befreit worden. — Gutscher, Eberhard der Erste S. 263.

[3]) Die Stadt Blaubeuren war schon seit 1381 frei von Schatzung.

[3a]) Gemeint ist die Summe des noch zu erwartenden Ertrags, während die Umlage bis hieher 98 698 fl., mit den noch folgenden Anlagen 102 130 fl. ergibt.

[4]) Vorangeht noch ein Formular für die Austeilung an die einzelnen Städte und Ämter, auf Stuttgart lautend, ohne Zahlen, mit dem Befehl, je ein Drittel auf die drei nächsten Bartholomäustage zu antworten in siner gnaden canzly on lenger verziehen und on minderung. Actum Martini anno etc. 95.

[5]) Nach Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. LVI f. zahlte die Landschaft 1498 an dem bewilligten gelde, so bei herzog Eberhards zeiten ist umbgelegt worden, in die herzogliche Landschreiberei 40 000 fl.

Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg in den Jahren 1902 und 1903.

Von Finanzassessor Dr. A. Schott.

Mit 11 Übersichten und einem Anhang.

Inhalt.

I. Umfang und Grundlagen der Erhebung.

Das Bedürfnis über den Stand der gewerblichen Entwicklung, der handwerks- und fabrikmäßigen Betriebe in Württemberg von Zeit zu Zeit sichere Anhaltspunkte zu gewinnen, macht sich um so stärker geltend, je rascher die durch die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 erkundeten Zahlen von der Wirklichkeit überholt werden, je größer die industriellen Fortschritte im letzten Jahrzehnt im Reich und in den meisten Einzelstaaten geworden sind und je weiter die Überzeugung bei den maßgebenden Faktoren überall durchdringt, daß für den Vollzug und den Ausbau der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung die genaue Kenntnis von der Zusammensetzung der in Industrie, Verkehr und Handel mitwirkenden Arbeitskräfte, von der wirtschaftlichen und technischen Organisation der gewerblichen Unternehmungen, ihren Produktionsbedingungen, Bezugs- und Absatzgebieten — erste und oberste Voraussetzung ist. Bearbeitet wird ja der vielgestaltige Stoff der wirtschaftlichen Tätigkeit des Volkes seit langer Zeit in der mannigfachsten Weise und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Die immer mehr anschwellenden Jahresberichte und Denkschriften der württ. Handels- und der Handwerkskammern, der Gewerbeaufsichtsbeamten, Arbeitersekretariate, der Gewerbe-, Gewerk- und Konsumvereine, der Fachzeitschriften und drgl. mehr geben hievon ein beredtes Zeugnis. Indessen fehlen überall die neueren zahlenmäßig erhärteten Unterlagen für die sichere Beurteilung so mancher wirtschaftlichen Zustände und Richtungen.

Ein **vollständiges** Bild von dem dermaligen Stand der gewerblichen Entfaltung in Württemberg würde nur die Herstellung einer allgemeinen auf **sämtliche** gewerblichen Geschäfte ausgedehnten Betriebs- und Arbeiterstatistik geben. Allein die Vornahme einer solchen verbietet sich schon der großen Kosten und Belästigungen wegen; sie muß der nächsten für das Jahr 1907 in Aussicht genommenen Berufs- und Gewerbezählung überlassen bleiben. Immerhin läßt sich auch noch auf einem anderen Weg ein zwar nicht erschöpfender, aber doch orientierender Ein- und Überblick über das industrielle Leben und namentlich über die Zusammensetzung und Bewegung der in den größeren Betrieben des Landes beschäftigten Arbeitskräfte gewinnen: durch das Institut der **Gewerbeinspektoren.**

Die nach § 139b Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung zu erstattenden gedruckten „Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg" enthalten seit 1897 alljährlich in besonderen Tabellen für jeden der drei Aufsichtsbezirke und für das Land im ganzen ausführliche statistische Nachweisungen über die „in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter", unterschieden nach den einzelnen Industriegruppen, nach männlichen und weiblichen, erwachsenen und jugendlichen Arbeitern. Die in diesen Tabellen mitgeteilten Zahlen leiden nur daran, daß die Grundlagen, auf welchen sie beruhen, weder einheitlich noch zuverlässig sind; sie bilden daher ein sehr ungleichwertiges Material für etwaige Schlüsse, die man aus ihnen abzuleiten versucht ist. Die gewerblichen Betriebe, welche in den gedachten Nachweisungen der Gewerbeinspektoren Aufnahme finden, wurden bisher aus dem von ihnen nach § 7 ihrer Dienstanweisung [1]) zu führenden Verzeichnis (Kataster) entnommen. Letzteres stützt sich in der Hauptsache auf die

[1]) Vrgl. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betr. Dienstanweisung für die Gewerbeinspektion, vom 11. Juni 1892 (R.Bl. S. 181), ferner v. Schicker, Gewerbeordnung, IV. Aufl. 2. Band S. 1496.

von den Ortsvorstehern nach § 29 der Vollzugsverfügung zur Gewerbeordnung vom 26. März 1892 (Reg.Bl. S. 59) zu führenden Verzeichnisse und wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund eigener Wahrnehmungen aus Anlaß ihrer Revisionen ergänzt und berichtigt. Die Zahl der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter wurde aus den von den vier Kreisregierungen jährlich nach § 42 der erwähnten Vollzugsverfügung bei den Gewerbeaufsichtsbeamten eingehenden Übersichten geschöpft, während bezüglich der Zahl der sonstigen Arbeiter diese Beamten auf Ermittlungen bei den Revisionen der Betriebe angewiesen waren. Die Ermittlungen finden zwar das ganze Jahr hindurch statt, manchmal mußten aber auch, wenn die Revision eines Betriebs in dem einen Jahr zufällig nicht erfolgt war, noch die Zahlen des Vorjahres angenommen werden. Die Ortsvorsteher wiederum hatten bei den Verzeichnissen der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter den Bestand am 1. Dezember jeden Jahres zugrunde zu legen. Außerdem waren die Betriebe der Staatsverwaltungen und der darin beschäftigten Arbeiter gemäß § 62 der Vollzugsverfügung vom 26. März 1892 in den Nachweisungen überhaupt nicht berücksichtigt.

Angesichts der berührten Mängel der seitherigen Erhebungsweise einerseits und im Hinblick andererseits auf den großen Wert einer zuverlässigen periodischen Arbeiterstatistik, welcher auch bei den Verhandlungen des Landtags schon öfters zur Sprache kam, regte die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Verbindung mit dem Statistischen Landesamt die alljährlich auf *einen* Termin stattfindende Erhebung der einschlägigen Verhältnisse mittels auszugebender *Fragebogen* an. Auf Antrag der beiden Stellen und im Einverständnis mit dem K. Finanzministerium erließ das K. Ministerium des Innern unterm 16. September 1902 im Regierungsblatt eine Verfügung betreffend die Ermittlung der in *Fabriken* und sonstigen der *Gewerbeaufsicht* unterstehenden *Anlagen* beschäftigten Arbeitskräfte mit dem Zweck, über den Umfang der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte, einschließlich der staatlichen Hüttenwerke, Salinen und der staatlichen Eisenbahnwerkstätten ꝛc. einheitliche und gleichwertige Zahlen zu erhalten. Die Erhebungen umfassen sonach nur einen kleinen Ausschnitt des ganzen Gewerbegebiets, indem sie über den Rahmen der nach § 139b der Gewerbeordnung in die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe nicht hinausgreifen. Da von der Erhebung noch alle diejenigen Anlagen ausgeschlossen bleiben, auf welche die vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen besonderen Vorschriften Anwendung finden und welche, auch wenn sie nicht Fabriken oder fabrikmäßige Motorenbetriebe sind, ebenfalls der Gewerbeaufsicht unterliegen,[1]) so verengert sich der Kreis der in die Statistik einbezogenen Unternehmungen noch mehr.

[1]) Es handelt sich hiebei um etwa 4300 motorlose Betriebe wie: Steinbrüche, Steinhauereien, Roßhaarspinnereien, Bürsten- und Pinselmacherei, Zigarrenherstellung, Bäckereien und Konditoreien, Buchdruckereien und Schriftgießereien, Gast- und Schankwirtschaften.

Nur in einer Richtung ging man, wenigstens in dem ersten Erhebungsjahr der neuen Statistik, über den Bereich der Gewerbeaufsichtsbeamten hinaus, insofern als man im Jahr 1902 versuchsweise auch an die der Baugewerksberufsgenossenschaft angehörenden, an sich der Gewerbeinspektion nicht unterstellten Betriebe Fragebogen hinausgab. Es kam aber nur ein Teil derselben beantwortet zurück und so wurde der Versuch später nicht mehr wiederholt.

Ähnlich wie in Sachsen[2]) und in Baden[3]) werden nach der genannten Ministerialverfügung alle Arbeitgeber, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, verpflichtet, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten jährlich, erstmals für das Jahr 1902, diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche in den ihnen seitens der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zugehenden, vom Ministerium des Innern genehmigten Fragebogen aufgeführt sind. Als Zähltag gilt der 1. Oktober. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, weil anzunehmen ist, daß um diesen Termin die meisten Betriebe in Tätigkeit stehen. Jene, deren Schwerpunkt im Sommer liegt, sind noch im Gang; die Geschäfte aber, deren größte Betriebsausdehnung auf den Winter fällt, sind bereits für den erhöhten Betrieb eingerichtet. Für die Saison- und Kampagnebetriebe wurde ein besonderer, ihren Verhältnissen angepaßter Erhebungstermin vorgesehen, der in den an sie ausgeteilten Fragebogen von den Gewerbeinspektoren handschriftlich einzusetzen war. So war beispielsweise für Mostereien der 15. Oktober, für Zuckerfabriken der 1. November, für Brauereien, Malzfabriken u. s. w. der 1. Dezember als Stichtag bestimmt.

An *Arbeitskräften* kamen für die Zählung in Betracht: alle in Fabriken, Motorwerkstätten, Hüttenwerken, Brüchen und Gruben beschäftigten gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkführer, Monteure, Vorarbeiter, Pförtner, Auflader, Austräger, Fuhrleute u. drgl. einschließlich etwaiger in solchen Stellungen mittätiger Familienangehörigen. *Nicht* einzurechnen waren: die mit *höheren* technischen Dienstleistungen betrauten Techniker, Chemiker, Zeichner u. s. w., ferner das mit *kaufmännischen* Arbeiten beschäftigte Personal, endlich die *außerhalb* der Arbeitsstätte *hausindustriell* beschäftigten Personen.

[2]) Vrgl. Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1901 Heft 3 und 4: „Die Ergebnisse der Arbeiterzählungen im Königreiche Sachsen in den Jahren 1888–1900“ von Assessor Dr. Georg Lommatzsch.

[3]) Vrgl. Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, X. Band Jahrgang 1893 Nr. 12: „Die Ergebnisse der Erhebung der gewerblichen Betriebe vom 1. Oktober 1892.“ — Auch die *Schweiz* veranstaltete schon zweimal Erhebungen über die dem Fabrikgesetz unterstellten Anlagen mittels besonderer Zählkarten. Vrgl. „Schweizerische Fabrikstatistik nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates vom 5. Juni 1901, herausgegeben vom Schweizerischen Industriedepartement. Bern 1902.

Vollständig außer Betracht blieben Personen, welche nur in der Landwirtschaft, in Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben und als Dienstboten beschäftigt waren.

Bei der erstmaligen Ausgabe des Fragebogens (auf 1. Oktober 1902) wurde außer den menschlichen Arbeitskräften noch die Feststellung motorisch-mechanischer Betriebskräfte ins Auge gefaßt und deshalb nach der Verwendung von Motoren aller Art, nach ihrer Nutzleistung und ihrer Zahl in jedem einzelnen Betriebe gefragt. In dem Begleitschreiben, mit welchem die Zentralstelle für Gewerbe und Handel die Fragebogen an die Unternehmer hinaussandte, war die große Bedeutung dieser Statistik noch ausdrücklich betont und die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. September 1902 im Auszug angeführt. Das ganze Schriftstück hatte nachstehenden Wortlaut:

Königl. Württembergische
Zentralstelle
für Gewerbe und Handel.
Nr. 6094.

Stuttgart, den 1. Oktober 1902.

Die große Bedeutung einer zuverlässigen periodischen gewerblichen Arbeiterstatistik für die Beurteilung wirtschaftlicher und sozialer Fragen hat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel und dem K. Statistischen Landesamt Anlaß gegeben, eine alljährliche Erhebung über die gewerblichen Arbeitskräfte des Landes in der Art und Weise zu beantragen, wie solche durch die umstehend im Auszug abgedruckte neue Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. September 1902 (Reg.Bl. S. 432) bestimmt worden ist.

Unter Bezugnahme auf diese Verfügung ersuchen wir um die Beantwortung der Fragen auf der ersten Seite des angebogenen, vom K. Ministerium des Innern genehmigten Fragebogens.

Auf der zweiten Seite des Fragebogens haben wir unter lit. B für heuer noch einige weitere Fragen aufgenommen über die Verwendung von elementarer Kraft in den in Betracht kommenden Betrieben. Zur Beantwortung dieser Fragen sind zwar die Betriebsunternehmer durch die oben angeführte Ministerialverfügung nicht verpflichtet; das große Interesse, welches eine derartige, hiemit erstmals versuchte Erhebung auch für die Industrie bietet, rechtfertigt aber unsere Bitte um gefällige Beantwortung auch dieser Fragen.

Die Verwertung der eingehenden Fragebogen erfolgt durch die Zentralstelle für Gewerbe und Handel und das K. Statistische Landesamt ausschließlich für volkswirtschaftlich-statistische Zwecke. Wir glauben hienach auf eine bereitwillige und sorgfältige Ausfüllung des Fragebogens von seiten der Herren Betriebsunternehmer vertrauen zu dürfen.

Gaupp.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Ermittelung der in Fabriken und sonstigen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Anlagen beschäftigten Arbeitskräfte.

Vom 16. September 1902 (Reg.Bl. S. 432).

Auf Grund des § 139 b Abs. 5 der Gewerbeordnung wird hiemit folgendes verfügt:

I. Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen:

1. in Fabriken, Hüttenwerken, auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, auf Werften und in solchen Ziegeleien, über Tage betriebenen Brüchen und Gruben, die nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden,
2. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben,
3. in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität ꝛc.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen,
4. in Werkstätten, auf welche gemäß § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b ausgedehnt worden sind,

sind verpflichtet, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten alljährlich, erstmals für das Jahr 1902, diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche in den ihnen seitens der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zugehenden, vom Ministerium des Innern genehmigten Fragebogen enthalten sind.

II. Die Mitteilungen haben regelmäßig nach dem Stand vom 1. Oktober, bei Saison- und Kampagnebetrieben aber nach den besonderen, ihren Betriebsverhältnissen angepaßten und in die Fragebogen eingetragenen Erhebungsterminen zu erfolgen.

III. Die Fragebogen sind unter Benützung des ihnen beigefügten Umschlags binnen einer Woche nach der Zustellung an den Gewerbeinspektor einzusenden.

Oberamt ____________ Jahr 1902.

Fragebogen

zur Erhebung der Gewerbebetriebe, Arbeitskräfte und Motoren.

NB. Nach dem Stand vom 1. Oktober 1902 von dem Betriebsunternehmer oder seinem Stellvertreter auszufüllen, zu unterschreiben, abzutrennen und umgehend unter Benützung des beifolgenden Umschlags zurückzusenden.

Firma und **Name** des **Unternehmers:** ....

....

Sitz des **Betriebs:** Gemeinde: .... Straße Nr.

Wohnort des **Betriebsleiters:** ....

Art des **Gewerbebetriebs:** ....

....

(Genaue Bezeichnung der Art und des Zweigs des Gewerbes und etwaiger verbundener Betriebe [Nebenbetriebe].)

A. Arbeitskräfte.*) Am 1. Oktober 1902 **im ganzen:** , darunter **weiblich:**

*) Unter Arbeitskräften sind Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Werkführer, Vorarbeiter, Pförtner, Auflader, Austräger, Fuhrleute, Heizer u. drgl., einschließlich etwaiger in solchen Stellungen mittätiger Familienangehörigen, zu verstehen; nicht einzurechnen sind jedoch: die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Techniker, Chemiker, Zeichner u. drgl., ferner das mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Personal, die außerhalb der Arbeitsstätte hausindustriell beschäftigten Personen.

Von den obigen, auf 1. Oktober 1902 beschäftigten Arbeitskräften sind:

	männlich	weiblich	zusammen
unter 14 Jahre alt			
14 bis zu 16 Jahre alt			
16 bis zu 21 Jahre alt			
21 Jahre alt und älter			
Zusammen:			

Von den **Arbeiterinnen** sind **verheiratet, verwitwet, geschieden:**

B. Verwendung von elementarer Kraft.

I. Elementar-Kraftmaschinen.

	Art der Motoren	Zahl der Motoren	Pferdestärken (Nutzleistung)	Durchschnittliche Betriebszeit in Stunden im Jahr	Bemerkungen
(Nur Vorkommendes ist einzutragen, das übrige zu streichen.)	1. Wassermotoren				
	2. Windmotoren				
	3. Dampfmaschinen				
	4. Leucht- und Kraftgasmotoren				
	5. Benzin-, Petroleum- rc. Motoren . . .				
	6. Heißluftmaschinen				

II. Elektrische Kraft.

	Pferdestärken (Nutzleistung)
A. Von den Elementar-Kraftmaschinen Ziffer I erzeugte elektrische Kraft . .	
1. An solcher wird verwendet innerhalb des Betriebs selbst:	
a) zu motorischen Zwecken (Antrieb von Arbeitsmaschinen) unmittelbar oder mittelbar	
b) zu Beleuchtungszwecken	
c) zu chemischen rc. Zwecken	
2. Zur Verwendung außerhalb des Betriebs wird abgegeben	
B. An elektrischer Kraft, welche aus einer außerhalb des Betriebs gelegenen Zentrale (Name und Ort hier beizusetzen) .... bezogen wird, wird zu motorischen Zwecken (Antrieb von Arbeitsmaschinen) unmittelbar oder mittelbar verwendet	

Die richtige Ausfüllung t. ....

.........., den ...... Oktober 1902.

Im Jahr 1903 ging ein im wesentlichen gleich abgefaßter Fragebogen an die aus dem Kataster der Gewerbeinspektion entnommenen Adressen der Betriebsunternehmer ab zur Feststellung der am 1. Oktober, 1. November ꝛc. 1903 beschäftigten Arbeitskräfte. Nach der Verwendung von elementarer Kraft wurde jedoch nicht mehr gefragt, da Ermittlungen hierüber nur in längeren Zwischenräumen angestellt werden sollen.

In beiden Jahren kamen die beantworteten Fragebogen zunächst an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, hierauf, nachdem sie dort von den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden waren, zur weiteren Aufbereitung an das Statistische Landesamt.

Die summarischen Ergebnisse dieser Bearbeitung sind in den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1902 und 1903 je in Tabelle II der Anlagen veröffentlicht.[1]) Die nachstehenden Zeilen und Übersichten sollen die aus den Fragebogen geschöpften Resultate — übrigens unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die Unvollkommenheit des Materials — im einzelnen etwas näher beleuchten und namentlich auch eine Darstellung von dem Umfang der in unserer inländischen Industrie nutzbar gemachten Betriebskräfte geben. Bei der Gruppierung der einzelnen Industriezweige ist streng nach den Grundsätzen verfahren, welche die Reichsstatistik für die Gewerbeklassifikation vom Jahr 1895 aufgestellt und bisher eingehalten hat.

II. Zahl der Betriebe und Arbeitskräfte.

Über den Anteil der Gewerbegruppen und der wichtigsten Gewerbearten an der Gesamtzahl der erfragten Betriebe und der beschäftigten Arbeiter geben die Tabellen 1 und 2 des Anhangs in absoluten Zahlen Aufschluß. Gleichzeitig enthalten sie Angaben über die Altersverhältnisse und das Geschlecht der arbeitenden Personen und über den Familienstand der Arbeiterinnen. Wenn nach der Aufnahme von 1902 die Zahl der Fabriken und der ihnen gleichgestellten Anlagen auf 8092, die der beschäftigten Arbeiter auf 172598 ermittelt wurde, während bereits bei der allgemeinen Berufs- und Gewerbezählung von 1895 die Zahl der in der Hauptberufsabteilung B „Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen" vorhandenen Haupt-(Gehilfen-)betriebe auf 44375, die der innerhalb der Betriebsstätten durchschnittlich beschäftigten Arbeiter auf 212125 Personen festgestellt worden waren,[2]) so erhellt schon daraus, wie klein verhältnismäßig der Kreis der in die gewerbliche Arbeiterstatistik einbezogenen Anlagen ist. Macht er doch nach der Zahl der Betriebe nur etwa 1/5, nach der Personenzahl stark 4/5 der Gesamtzahl der schon damals ermittelten Betriebe und Arbeiter aus.

Vergleicht man die Ergebnisse von 1902 mit denen von 1903, so zeigt sich folgendes.

Es wurden gezählt:

Übersicht a.

in den Gruppen:	Betriebe		Beschäftigte Personen	
	1902	1903	1902	1903
1.	2.	3.	4.	5.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1	1	6	8
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	19	1 943	1 746
IV. Industrie der Steine und Erden	364	408	10 826	11 928
V. Metallverarbeitung	710	693	21 619	22 241
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	801	841	30 328	33 276
VII. Chemische Industrie	95	80	2 234	2 091
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte ꝛc.	145	144	2 492	2 947
IX. Textilindustrie	527	525	41 162	41 487
X. Papierindustrie	156	159	7 564	7 872
XI. Lederindustrie	194	171	2 773	2 898
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 577	1 584	13 691	14 425
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 814	2 676	18 104	17 778
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	273	285	11 432	11 831
XV. Baugewerbe	148	125	2 543	2 034
XVI. Polygraphische Gewerbe	259	267	5 818	5 982
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	5	43	46
XVIII. Handelsgewerbe	5	12	20	71
Zusammen[4])	[3]) 8 092	7 990	172 598	178 661
(Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten gab es:[4])	(8 089)	(8 016)	(171 873)	(177 980)

[1]) In den Nr. 7 und 9 des Jahrgangs 1904 der Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts sind die „Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg" für 1902 ebenfalls kurz behandelt. — [2]) Vrgl. Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Stuttgart 1898. 2. Heft S. 256 u. 268. — [3]) Ohne die erfragten Betriebe der Baugewerksberufsgenossenschaft. — [4]) Die Differenz in den beiden Gesamtziffern rühret daher, daß in den Tabellen der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Anlagen mit ihren Arbeitern nicht berücksichtigt sind, sodann davon, daß seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten diejenigen (wenigen) Betriebe, welche für ihre Fabrikation in derselben Gemeinde räumlich voneinander getrennte Geschäftslokale benützen, nicht zusammengefaßt, sondern je einzeln gezählt wurden.

Demnach ist die Zahl der Betriebe in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 1. Oktober 1903 um 102 gesunken, die der beschäftigten Personen um 6063 gestiegen. Der Rückgang in der Zahl der Betriebe entspricht wohl kaum den Tatsachen. Neben einer gewissen Unsicherheit in der Führung der Listen bei den Gewerbeaufsichtsbeamten mag die verminderte Zahl darauf zurückzuführen sein, daß man bei der zweiten Aufnahme im Jahr 1903, gestützt auf die Erfahrungen im ersten Erhebungsjahr, bei der Auszählung der Fragebogen noch sorgfältiger vorging und daß insbesondere in der Gruppe XIII Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, bei welcher der Rückgang am größten ist, für eine Reihe von Mahl- und Sägmühlen eine Trennung nicht mehr stattfand, vielmehr nur diejenige Betriebsform in die Statistik hereingenommen wurde, in welcher am 1. Oktober 1903 auch wirklich Arbeitskräfte eingestellt waren. Stand am Erhebungstag nur das Sägewerk im Betrieb, nicht auch die Mühle, so wurde das Unternehmen auch nur als Sägewerk gezählt und in die Gruppe XII Industrie der Holz- und Schnitzstoffe eingereiht. Daß der Erhebung auch sonst noch manche Unebenheiten und Fehler anhaften, liegt in der Natur der Sache. So gab die Frage der Zuteilung einzelner Betriebe zur Gewerbegruppe V Metallverarbeitung oder VI Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate häufig zu Zweifeln Anlaß, weil bei der steten Veränderlichkeit der Geschäftsverzweigungen innerhalb beider Gruppen die Grenzen häufig ineinander fließen.

Viel eher wird der Zuwachs der Arbeitskräfte seit 1902 mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Wie ja aus anderen Tatsachen zur Genüge bekannt ist, hat sich die allgemeine Geschäftslage im Reich wie in Württemberg gegenüber 1902 mehr und mehr verbessert. Der gewerbliche Arbeitsmarkt zeigte dort wie hier im ganzen Verlauf des Jahres 1903 eine ruhig steigende Entwicklung. Während im Jahre 1902 sich noch 251 männliche Arbeitsuchende um 100 offene Stellen bei den württembergischen Arbeitsämtern gedrängt haben, schrumpfte diese Zahl im Jahre 1903 auf 190 zusammen. Der Andrang männlicher Arbeitskräfte blieb um 2409 zurück, die Nachfrage nach solchen gegenüber dem Jahre 1902 hat sich um 10025, d. h. um 28,4 % gehoben.[1])

Besonders stark war die Zunahme des Arbeiterpersonals in der Maschinenindustrie (Gruppe VI) mit 2948, in der Industrie der Steine und Erden, Zementbranche u. s. w. (Gruppe IV) mit 1102, in der Holzindustrie (Gruppe XII) mit 734 und in der Metallverarbeitung (Gruppe V) mit 622 Arbeitern.

Hinsichtlich der Zahl der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe steht an der Spitze aller Gewerbegruppen die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 2814 (1902) bezw. 2676 (1903) Betrieben, alsdann folgen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1577 (1584) und die Maschinenindustrie mit 801 (841) Betrieben. Auf diese 3 Gruppen kommen mehr als ³/₅ (64,2 bezw. 63,8 %) aller Fabrik- ꝛc. Betriebe.

Legt man, was richtiger ist, als Maßstab für die relative Bedeutung einer Industrie anstatt der Betriebe die Gesamtzahl der Personen zugrunde, die dort ihr tägliches Brot verdienen, so ergibt sich, daß die größte Zahl der gewerblichen Arbeitskräfte das weitverzweigte Gebiet der Textilindustrie (Gruppe IX) aufzuweisen hat. Hier waren im Jahre 1902 41162, im Jahre 1903 41487 Personen, das ist fast ein Viertel sämtlicher Fabrikarbeiter Württembergs, tätig. Das größte Kontingent, sowohl nach der Zahl der Betriebe, als nach der Zahl der Arbeiter stellt dabei die Strumpf- und Trikotwarenfabrikation (Strickerei und Wirkerei); ihr am nächsten kommen die Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien. Letztere beschäftigten im Jahre 1903 in 53 Betrieben 7746 Arbeiter, die Baumwollspinnereien in 47 Betrieben 7760 Arbeiter. In „Strickerei und Wirkerei" waren im Jahre 1902 in 168 Betrieben insgesamt 10335, im Jahre 1903 in 162 Betrieben 10840 Personen tätig.

In zweiter Linie steht die Maschinenindustrie mit 30328 bezw. 33276 Arbeitern, in dritter die Metallverarbeitung mit 21619 (22241) Arbeitern. Erst an vierter Stelle erscheint die betriebsreichste Gewerbegruppe XIII (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel) mit 18104 (17778) Personen. In den angeführten 4 Gruppen sind mehr als 64 % aller gewerblichen Arbeitskräfte des Landes, soweit sie von unserer Statistik erfaßt sind, vereinigt. Je über 10000 Personen fanden in beiden Jahren Arbeit und Verdienst in den weiteren Gewerbegruppen: Holz- und Schnitzstoffindustrie (Gruppe XII), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Gruppe XIV), sowie in der Industrie der Steine und Erden (Gruppe IV). Die kleinsten Zahlen nach Betrieben und Personen finden sich bei den Gruppen: Kunst- und Handelsgärtnerei (Gruppe I) und Künstlerische Gewerbe (Gruppe XVII). Gruppe I spielt in die Arbeiterstatistik nur herein, weil ein mit einer Kunst- und Handelsgärtnerei verbundener Nebenbetrieb der Gewerbeaufsicht untersteht, bei den künstlerischen Gewerben (Graveure, Steinschneider und Ziseleure) ist „ein Fabrik- und Motorbetrieb" naturgemäß nur die Ausnahme.

Die höchste Zahl von gewerblichen Arbeitskräften, die auf einen Betrieb durchschnittlich entfällt, hat die Textilindustrie, die niederste das Handelsgewerbe. Dort sind es in beiden Erhebungsjahren je 78 Arbeiter gewesen, hier im Jahre 1902 4, im Jahre 1903 6 Arbeiter. Die geringe Zahl der im Handelsgewerbe tätigen Arbeiter erklärt sich daraus, daß auch diese Gruppe der Gewerbeaufsicht nur insoweit unterstellt ist, als einzelne zu ihr gehörende Nebenbetriebe mit Motoren ausgestattet sind (z. B. mit Reinigungs- und Zerkleinerungsmaschinen bei Handelsunternehmungen mit landwirtschaftlichen Produkten, Baumaterialien, Kolonialwaren u. drgl.).

Nach Alter und Geschlecht setzt sich die ermittelte Gesamtzahl der Arbeiter in folgender Weise zusammen:

[1]) Vrgl. „Die Arbeitsnachweisstatistik der kommunalen Arbeitsämter in Württemberg seit 1896" in Nr. 4 der „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts", Jahrgang 1904.

Gezählt wurden:

Übersicht b.

Personen	am 1. Oktober 1902			am 1. Oktober 1903		
	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kinder unter 14 Jahren	405	349	754	517	321	838
Junge Leute von 14 bis 16 Jahren	9 091	6 794	15 885	8 979	6 740	15 719
Zusammen jugendliche Personen	**9 496**	**7 143**	**16 639**	**9 496**	**7 061**	**16 557**
Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren	22 117	16 267	38 384	23 285	16 427	39 712
Personen von 21 Jahren und mehr	91 374	26 201	117 575	95 571	26 821	122 392
Zusammen Erwachsene	**113 491**	**42 468**	**155 959**	**118 856**	**43 248**	**162 104**

Am meisten Kinder unter 14 Jahren und junge Leute von 14—16 Jahren weist die Textil- und Metallindustrie auf, gar keine die künstlerischen Gewerbe und die Handelsgewerbe.

Die auch in der Reichsstatistik aufgestellten 4 Altersstufen verhalten sich zueinander:

	Kinder unter 14 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	Personen im Alter von 16—21 Jahren:	Personen im Alter von 21 Jahren und mehr:
1902:	0,44 %	9,20 %	22,24 %	68,12 %
Jugendliche Personen	9,64 %			
1903:	0,47 %	8,80 %	22,23 %	68,50 %
Jugendliche Personen	9,27 %			

Die Verschiebungen bei den 4 Altersstufen in dem Zeitraum eines Jahres sind, wie man sieht, unerheblich. Der Anteil der jugendlichen Personen betrug ungefähr ein Zehntel der gesamten Arbeiterschaft, die Personen im Alter von 16—21 Jahren ein starkes Fünftel, der große Rest mit 68 % waren über 21 Jahre alt.

Von den 172 598 Arbeitern überhaupt gehörten am 1. Oktober 1902 122 987 oder 71,3 % dem männlichen und 49 611 oder 28,7 % dem weiblichen Geschlechte an. Auch im Jahre 1903 war das Verhältnis nicht viel anders; immerhin sank das weibliche Element, obgleich es um 698 Köpfe gestiegen war, in der Beteiligungsziffer von 28,7 % auf 28,2 % der Gesamtpersonalzahl herab.

Die Besetzung der Altersstufen ist bei den beiden Geschlechtern ziemlich verschieden. Von den männlichen Arbeitskräften kamen im Jahre 1902 7,7 % auf die jugendlichen Arbeiter, von den weiblichen dagegen 14,4 %. Die Altersklasse von 16—21 Jahren war bei den Männern nur mit 18,0 %, bei den Frauen mit nahezu einem Drittel (32,8 %) vertreten. Bei den Männern machten diejenigen von 21 und mehr Jahren fast $^3/_4$ (74,3 %) aus, bei den Frauen nur etwas mehr als die Hälfte (52,8 %).

Es ist begreiflich, daß seitdem mit dem Aufblühen der Industrie ein Heer von ca. 50 000 weiblichen Personen allein in die Fabriken und Werkstätten abströmt, die Scharen der Dienst-, Zimmer- und Kindermädchen[1]) immer lichter werden und die Klagen der Hausfrauen in Stadt und Land, man bekomme für Haushalt, Wirtschaft und Familie kein weibliches Gesinde mehr, nicht verstummen wollen. Ob es die bessere Bezahlung, die leichtere Arbeit, oder die größere Freiheit ist, welche die Mädchen veranlaßt, lieber in die „Fabrik“ als in den „Dienst“ zu gehen, kann hier nicht untersucht werden. Nur darauf sei hingewiesen, daß wenn auch die Geldentlohnung der „Fabriklerin“ reichlicher ist, als jene des Dienstmädchens, der Verdienst eben auch um so rascher verbraucht zu werden pflegt. Denn abgesehen davon, daß die größere Freiheit naturgemäß auch meist zu vermehrten Ausgaben Veranlassung gibt, ist der Geldlohn, der den Dienstmädchen zufließt, mit Ausgaben für die wichtigsten Bedürfnisse des Lebens weit weniger belastet und kann zu einem viel größeren Teil zurückgelegt und aufgespart werden, als jener der gewerblichen Arbeiterinnen. Diese Erfahrung wird durch die Tatsache bestätigt, daß die bei der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart und bei den Oberamtssparkassen des Landes eingelegten Spargutguthaben der landwirtschaftlichen Mägde und weiblichen Dienstboten jene der Arbeiterinnen um fast das Sechsfache über-

[1]) Bei der Zählung von 1895 wurden in Württemberg 59 029 weibliche erwerbstätige bei der Herrschaft lebende Dienstboten erhoben.

steigen. Nach Erhebungen, die über den „Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger" angestellt wurden, haben sich beteiligt:[1]

	Einleger:	Sparsumme:
Landwirtschaftliche, bei der Herrschaft wohnende Mägde . . .	19 458	7 602 200 ℳ
Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste	67 163	36 619 534 ℳ
zus.	86 621	44 221 734 ℳ
Arbeiterinnen	17 853	7 800 670 ℳ

Von sämtlichen im Jahre 1902 in die Statistik einbezogenen Betrieben hatten 3258, d. h. 40,3 % jugendliche Arbeiter und 1872 Betriebe (= 23,1 %) Arbeiterinnen mit über 16 Jahren beschäftigt. Auf 1 Fabrik kamen durchschnittlich 5,1 jugendliche Arbeiter und 22,7 erwachsene Arbeiterinnen. Größer als im Landesdurchschnitt war der Anteil dieser zwei Arbeiterkategorien in der Textil-, Papier- und Bekleidungsindustrie; bei den jugendlichen Arbeitern auch noch im Bergbau und in der Metallverarbeitung (siehe Übersicht d S. 128).

Verfolgt man die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und erwachsenen Arbeiterinnen an der Hand der älteren Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten einige Jahre rückwärts, so stellt sich zwar ein fast ununterbrochenes Anschwellen aller beschäftigten Arbeiterschichten heraus, aber der prozentuale Anteil der jungen Leute von 14—16 Jahren ist seit 1897 doch von 9,6 % auf 8,8 %, derjenigen der erwachsenen Arbeiterinnen von 26,2 % auf 24,3 % der Gesamtzahl gesunken. Die Kinderbeschäftigung allerdings ist in demselben Zeitraum von 0,1 % auf 0,5 % gestiegen.

Übersicht c.

Jahre	Zahl der gewerblichen Arbeiter							Von 100 Arbeitern waren		
	im ganzen	hierunter sind								
		Kinder unter 14 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	erwachsene Arbeiterinnen						
				16—21 Jahr	über 21 Jahr	zusammen		Kinder unter 14 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	erwachsene Arbeiterinnen zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	9.	10.
1897	135 583	197	13 019	14 964	20 610	35 574		0,1	9,6	26,2
1898	144 429	217	13 377	15 571	22 191	37 762		0,2	9,3	26,1
1899	152 602	231	14 239	15 958	23 219	39 177		0,2	9,3	25,7
1900	159 725	644	15 659	15 968	24 835	40 803		0,4	9,8	25,5
1901	164 007	672	15 392	15 920	25 260	41 180		0,4	9,4	25,1
1902	171 873	754	15 877	16 267	26 200	42 467		0,4	9,2	24,7
1903	177 980	838	15 714	16 427	26 820	43 247		0,5	8,8	24,3

Das Hauptfeld der weiblichen Tätigkeit ist die Textilindustrie, von der alle Zweige und Verästelungen im ganzen Lande verbreitet sind. Trotz der einschneidendsten Umgestaltungen, welche gerade das Textilwesen durch die Fortschritte der modernen Technik und das Eingreifen komplizierter Maschinen erfahren hat, verwertet heute das Weib seine Arbeitskraft am Rund- und am Wirkstuhl besser als einstens am Spinnrad und am Handwebstuhl. Seine Verwendung in diesem Industriezweig ist noch in steter Zunahme begriffen, mancherorts derart, daß mit der Zeit die männliche Arbeitskraft ganz verdrängt zu werden droht. Von den ermittelten 49 611 weiblichen Personen arbeiteten am 1. Oktober 1902 25 218, also mehr denn die Hälfte in der Textilbranche. Auf 100 Textilarbeiter überhaupt kamen im Jahre 1902 61 weibliche und 39 männliche. Auch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Gruppe XIV) hat die Frau das Übergewicht. Den 5337 männlichen stehen 6095 weibliche Arbeiter gegenüber; es verhalten sich jene zu diesen wie 47 : 53. In allen übrigen Gewerbegruppen schlägt das männliche Element vor. Innerhalb einiger Gruppen gibt es jedoch eine Reihe von Gewerbearten, wo das weibliche Geschlecht wieder weit in der Mehrheit ist. In der Korsettfabrikation z. B. kommen auf 100 Arbeiter 86,2 % (1903: 87,0 %), in der Näherei und Schneiderei 78,7 % (1903: 85,5 %), in der Strickerei 77,8 % (1903: 78,1 %), in der Tabakfabrikation 68,2 % (1903: 67,6 %) weibliche Personen. Werden nur diejenigen Gewerbearten herausgegriffen, in denen mindestens 500 Arbeitskräfte überhaupt beschäftigt waren, so zeigt sich in nachstehenden Geschäftszweigen eine starke Vertretung des weiblichen Geschlechts (siehe Übersicht e S. 129).

Auch über den Familienstand der Arbeiterinnen sind Nachrichten eingezogen worden. Danach war im Jahre 1902 ein beträchtlicher Teil der Gesamtzahl, nämlich 10 808 oder 21,8 % aller Arbeiterinnen bezw. 25,4 % der 42 468 erwachsenen über 16 Jahre alten Arbeiterinnen verheiratet, verwitwet oder geschieden, gegen 23,3 bezw. 27,2 % im Jahre 1903. Im letztgenannten Jahr wurde die Zählung

[1] Vrgl. Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1903 Heft II S. 110 ff.

Übersicht 4. Die jugendlichen Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen in Württemberg im Jahr 1902.

α) Wirkliche Zahlen.

Bezeichnung der Gewerbegruppen	Zahl der Fabriken, welche beschäftigen		Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter							Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen		
			Kinder unter 14 Jahren		Junge Leute von 14—16 Jahren		überhaupt					
	jugendliche Arbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahr alt	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	16—21 Jahr alt	über 21 Jahr alt	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	7	7	1	—	39	2	40	2	42	4	73	77
IV. Industrie d. Steine u. Erden	183	96	25	4	603	68	628	72	700	163	439	602
V. Metallverarbeitung	465	221	116	34	1 828	522	1 914	556	2 500	1 144	1 739	2 883
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente rc.	522	94	69	24	2 173	379	2 242	408	2 645	825	1 055	1 880
VII. Chemische Industrie	25	36	1	1	57	55	58	56	114	149	357	506
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	34	46	—	5	33	107	33	112	145	189	372	561
IX. Textilindustrie	368	455	82	179	1 377	3 666	1 459	3 845	5 304	8 836	12 537	21 373
X. Papierindustrie	107	125	10	8	276	422	286	430	716	982	1 896	2 880
XI. Lederindustrie	41	26	6	2	76	15	82	17	99	33	122	155
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	522	106	38	8	894	118	932	126	1 058	230	501	731
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	515	285	28	48	755	649	783	697	1 480	1 424	2 646	4 070
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	171	233	12	27	313	697	325	724	1 049	1 900	3 471	5 371
XV. Baugewerbe	75	2	2	—	150	—	152	—	152	—	9	9
XVI. Polygraphische Gewerbe	218	139	15	9	512	94	527	103	630	385	980	1 365
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	1	1	—	—	1	—	1	—	1	3	2	5
Zusammen	3 258	1 872	405	349	9 091	6 794	9 496	7 143	16 639	16 267	26 201	42 468

β) Verhältniszahlen.

Bezeichnung der Gewerbegruppen	Auf die einzelnen Gewerbegruppen entfallen von je 100				Innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen waren von je 100								Auf 1 Fabrik kommen durchschnittlich	
	Kindern unter 14 Jahren	jungen Leuten von 14—16 Jahren	erwachsenen Arbeiterinnen		Kindern unter 14 Jahren		jungen Leuten von 14—16 Jahren		jugendlichen Arbeitern		erwachsenen Arbeiterinnen			
			16—21 Jahr alt	über 21 Jahr alt	m.	w.	m.	w.	Kinder unter 14 Jahren	junge Leute von 14—16 Jahren	16—21 Jahr alt	über 21 Jahr alt	jugendliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	0,1	0,3	—	0,3	100,0	—	95,1	4,9	2,4	97,6	5,2	94,8	6,0	11,0
IV. Industrie d. Steine u. Erden	3,8	4,2	1,0	1,7	86,2	13,8	89,9	10,1	4,1	95,9	27,1	72,9	3,8	6,3
V. Metallverarbeitung	19,9	14,8	7,0	6,6	77,3	22,7	77,8	22,2	6,0	94,0	39,7	60,3	5,4	13,0
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente rc.	12,3	16,1	5,1	4,0	74,2	25,8	85,1	14,9	3,5	96,5	43,9	56,1	5,1	20,0
VII. Chemische Industrie	0,3	0,7	0,9	1,4	50,0	50,0	50,9	49,1	1,8	98,2	29,4	70,6	4.6	14.1
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	0,7	0,9	1.2	1.4	—	100,0	23,6	76,4	3,4	96,6	33,7	66,3	4,3	12,2
IX. Textilindustrie	34,6	31,7	54,3	47,9	31,4	68,6	27,3	72,7	4,9	95,1	41,3	58,7	14,4	47,0
X. Papierindustrie	2,4	4,4	6,0	7,2	55,6	44,4	39,5	60,5	2,5	97,5	34,1	65,9	6,7	23,0
XI. Lederindustrie	1,0	0,6	0,2	0,5	75,0	25,0	83,5	16,5	8,1	91,9	21 3	78,7	2,4	6,0
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	6,1	6,4	1,4	1,9	82,6	17,4	88,3	11,7	4,3	95,7	31,5	68,5	2,0	6,9
XIII Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	10,1	8,8	8,8	10,1	36,8	63,2	53,8	46,2	5,1	94,9	35,0	65,0	2,9	14,3
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	5,2	6,4	11,7	13,3	30,8	69,2	31,0	69,0	3,7	96,3	35,4	64,6	6,1	23,1
XV. Baugewerbe	0,3	0,9	—	—	100,0	—	100,0	—	1,3	98,7	—	100,0	2,0	4,5
XVI. Polygraphische Gewerbe	3,2	3,8	2,4	3,7	62,5	37,5	84,5	15,5	3,8	96,2	28,2	71,8	2,9	9,8
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	—	—	1,0	—
XVIII. Handelsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	60,0	40,0	1,0	5,0
Zusammen	100	100	100	100	53,7	46,3	57.2	42,8	4,5	95 5	38,3	61,7	5.1	22,7

Übersicht e.

Gewerbegruppen	Gewerbearten	Personen überhaupt		Darunter weibliche			
						in Prozenten	
		1902	1903	1902	1903	1902	1903
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
VII.	Herstellung von Explosivstoffen	.	501	.	172	.	34,3
"	Sonstige Verfertigung von chemisch-pharmazeutischen und photographischen Präparaten	.	607	.	230	.	37,9
VIII.	Verarbeitung von Harzen, Verfertigung von Firnissen und Kitten	1 151	1 493	544	693	47,3	46,4
IX.	Seiden- und Seidenshoddy-, Wollen- und Baumwollenspinnerei zc.	12 844	12 343	7 887	7 718	61,4	62,5
"	Seiden-, Woll-, Leinen- und Baumwollweberei zc.	14 422	14 002	7 926	7 726	55,0	55,2
"	Strickerei und Wirkerei	10 335	10 840	8 036	8 470	77,8	78,1
X.	Verfertigung von Papier und Pappe	3 625	3 641	1 460	1 476	40,3	40,5
"	Buchbinderei und Kartonnagefabrikation	3 542	3 725	1 787	1 849	50,5	49,6
XII.	Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen	.	669	.	223	.	33,3
XIII.	Fabrikation von Kaffeesurrogaten	933	.	327	.	35,0	.
"	Konditorei, Pfefferküchler zc.	774	829	440	448	56,8	54,0
"	Konserven- und Senffabrikation	785	783	475	487	60,5	62,2
"	Nudelfabrikation zc.	760	829	457	504	60,1	60,8
"	Tabakfabrikation	3 743	3 777	2 553	2 552	68,2	67,6
XIV.	Näherei, Schneiderei, sowie Herstellung fertiger Kleider und Wäsche	1 534	1 503	1 207	1 285	78,7	85,5
"	Hutmacherei zc.	881	999	357	432	40,5	43,2
"	Verfertigung von Korsetts zc.	2 902	2 627	2 501	2 286	86,2	87,0
"	Bad- und Waschanstalten	852	847	588	596	69,0	70,4

noch genauer vorgenommen und die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen auf 9851, der verwitweten auf 1701, der geschiedenen auf 197 Personen festgestellt. Es handelt sich somit um mehr als 10 000 Haushaltungen, in denen die Frau außerhalb ihrer Familie und ihres Haushalts auf gewerbliche Arbeit ausgeht.

Zerlegt man sämtliche Fabrik- zc. Betriebe des Königreichs nach der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in besondere Größenklassen und — in Anlehnung an den von der Reichsstatistik geschaffenen Vorgang — in die 3 Hauptstufen: Klein-, Mittel- und Großbetriebe, so ergibt sich für die Jahre 1902 und 1903 folgende Gliederung (siehe Übersicht f S. 130).

Württemberg ist hienach ein Land, wo die Klein- und Mittelbetriebe noch weitaus vorherrschen. Rund 90% aller der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe beschäftigen bis zu 50, 58,72% (bezw. 57,38%) nur bis zu 5 Arbeiter. Wollte man im Sinne des § 2 Abs. 3 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 (Reichsgesetzbl. S. 585) als Fabriken alle diejenigen Betriebe ansehen „in welchen die Be- oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden",[1] so hätten im Jahre 1902 2390, im Jahre 1903 2467 gewerbliche Anlagen als eigentliche „Fabriken" zu gelten. Die Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern machen nur ein Zehntel aller Anlagen aus.

Ganz anders gestaltet sich die Sachlage, wenn auch hier wieder anstatt der Zahl der Betriebe die Zahl der darin tätigen Personen in Betracht gezogen wird. Von den 178 661 gewerblichen Lohnarbeitern des Jahres 1903 verdienen 10 095 in Klein-, 47 632 in Mittelbetrieben, dagegen 120 934 d. h. mehr als ²/₃ der Gesamtarbeiterschaft in Großbetrieben ihren Lebensunterhalt. Das Vorwalten des Kleinbetriebs, das noch im Jahr 1882 auch hinsichtlich der beschäftigten Personen bestand, ist inzwischen weit über-

[1] Bekanntlich gibt weder die Gewerbeordnung noch irgend ein anderes Reichsgesetz eine allgemeine Bestimmung des Begriffs „Fabrik". In der Literatur werden für die Abgrenzung des fabrikmäßigen von dem handwerksmäßigen Betrieb im Anschluß an Entscheidungen des Reichsgerichts eine Reihe von Merkmalen aufgestellt, bei deren Zutreffen für die Regel ein Fabrikbetrieb anzunehmen sei (vrgl. v. Landmann Bd. II S. 256 ff.; v. Schicker S. 774 ff.; Nelken, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze S. 176 ff.; Württ. Gewerbeblatt 1900 S. 59 ff. und 1902 S. 241 ff.). Als solche Merkmale werden genannt: 1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend kaufmännischen Tätigkeit des Unternehmers und der technischen Tätigkeit der Gehilfen; 2. Arbeitsteilung unter den Gehilfen; 3. große Arbeiterzahl; 4. verhältnismäßig große Ausdehnung der Betriebsräume und andere stehende Betriebseinrichtungen; 5. umfangreiche Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen und endlich 6. großer Umfang der Produktion.

Übersicht f. Die Gewerbebetriebe und die darin beschäftigten Arbeiter in Württemberg in den Jahren 1902 u. 1903.

Bezeichnung der Betriebe	Betriebe		Personen		Auf die Größenklassen entfallen von 100				Zunahme (+) oder Abnahme (−) in %	
					Betrieben		Personen		der Betriebe	der Personen
	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kleinbetriebe										
mit 1—5 Personen	**4 752**	**4 585**	**10 423**	**10 095**	**58,72**	**57,38**	**6,04**	**5,65**	**− 3,51**	**− 3,15**
Mittelbetriebe										
mit 6—10 Personen	950	938	7 232	7 123	11,74	11,74	4,19	3,99	− 1,26	− 1,51
„ 11—50 „	1 658	1 702	39 287	40 509	20,49	21,30	22,76	22,67	+ 2,65	+ 3,11
Zusammen	**2 608**	**2 640**	**46 519**	**47 632**	**32,23**	**33,04**	**26,95**	**26,66**	**+ 1,23**	**+ 2,39**
Großbetriebe										
mit 51—100 Personen	359	389	25 063	27 278	4,44	4,87	14,52	15,27	+ 8,36	+ 8,84
„ 101—200 „	226	204	32 654	28 925	2,79	2,56	18,92	16,19	− 9,73	− 11,42
„ 201—500 „	117	143	34 206	41 123	1,45	1,79	19,82	23,02	+ 22,22	+ 20,22
„ 501—1000 „	26	23	16 604	15 007	0,32	0,29	9,62	8,40	− 11,54	− 9,62
„ über 1000 „	4	6	7 129	8 601	0,05	0,07	4,13	4,81	+ 50,00	+ 20,65
Zusammen	**732**	**765**	**115 656**	**120 934**	**9,05**	**9,58**	**67,01**	**67,69**	**+ 4,51**	**+ 4,56**
Gesamtsumme	**8 092**	**7 990**	**172 598**	**178 661**	**100**	**100**	**100**	**100**	**− 1,26**	**+ 3,51**

flügelt von den Mittel- und Großbetrieben und deren Arbeiterpersonal.

Eine Vergleichung der 3 Betriebsgrößenstufen des Jahres 1902 mit denen von 1903 läßt einen Rückgang der Kleinbetriebe und eine Zunahme der Mittel- und Großbetriebe erkennen, der kaum zufälliger Natur ist. Jene fielen von 4752 auf 4585, die Mittelbetriebe dagegen stiegen von 2608 auf 2640, die Großbetriebe von 732 auf 765.

Aus nachstehender Gegenüberstellung der Zahlen von 1882 und 1895 ist dieser Gang in der gewerblichen Entwicklung des Landes: völliges Eingehen von Alleinbetrieben, sehr langsame Zunahme kleiner, reichliches Anwachsen mittlerer, und Verdoppelung und Überverdoppelung großer Betriebe und ihrer Arbeitskräfte klar ersichtlich.[1]) Es gab:

	1882	1895	1895 mehr (+) oder weniger (−)
Alleinbetriebe ohne Motoren	78 140	58 906	− 19 234
Betriebe mit 1—5 Personen	39 150	39 663	+ 513
Personen	94 184	102 085	+ 7 901
Betriebe mit 6—50 Personen	2 207	4 053	+ 1 846
Personen	33 113	61 415	+ 28 302
Betriebe mit 51 und mehr Personen	321	659	+ 338
Personen	41 606	96 894	+ 55 288

Die Riesenbetriebe mit über 1000 Arbeitern sind zwar gering an Zahl, aber ihr Anteil an der geleisteten Gesamtarbeit ist beträchtlich; sie nahmen im Jahre 1903 reichlich 1/20 der Gesamtarbeitskräfte in Anspruch.

Was die mittlere Besetzung der Betriebe mit gewerblichen Arbeitern betrifft, so zählte im Durchschnitt:

		1902		1903	
ein Klein-	Betrieb	2,19	Personen.	2,20	Personen.
„ Mittel-	Betrieb	17,83	Personen.	18,04	Personen.
„ Groß-	Betrieb	158,00	Personen.	158,08	Personen.

In welchen Gewerbegruppen sind nun die Kleinbetriebe, in welchen die Mittel- und Großbetriebe am stärksten vertreten? Hierauf gibt die Tabelle 3 des Anhangs sowie die Übersicht g Auskunft.

[1]) Einen weiteren Beweis für diese wachsende Konzentration der Gewerbebetriebe liefert der Rückgang in der Zahl der Gewerbebetriebe, zumal in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, bei gleichzeitiger Zunahme der Gewerbekatastersummen. Im Jahr 1880 war die Zahl der Gewerbetreibenden in Württemberg . . 182 640, der Katasterbeträge 66,3 Mill. ℳ im J. 1902 dagegen: 155 336, „ „ 115,9 „ „ (vgl. Statistisches Handbuch Jahrgang 1902 und 1903 S. 203).

Übersicht g. Die Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Württemberg in den Jahren 1902 und 1903.

Gewerbegruppen	Kleinbetriebe mit 1—5 Arbeitern	Mittelbetriebe mit 6—50 Arbeitern	Großbetriebe mit 51—1000 u. mehr Arbeitern	Von 100 Betrieben waren Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter in Kleinbetrieben überhaupt	in %	Mittelbetrieben überhaupt	in %	Großbetrieben überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	1	—	—	100,0	—	—	—	6	100,0	—	—
III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	1	11	7	5,3	57,9	36,8	5	0,3	275	14,1	1 663	85,6
IV. Industrie der Steine und Erden	90	223	51	24,7	61,3	14,0	242	2,2	4 581	42,3	6 003	55,5
V. Metallverarbeitung	307	317	86	43 2	44,7	12,1	762	3,5	6 197	28,7	14 660	67,8
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente ꝛc.	363	308	130	45,3	38,5	16,2	924	3,1	5 346	17,6	24 058	79,3
VII. Chemische Industrie	51	32	12	53,7	33,7	12,6	130	5,8	470	21,0	1 634	73,2
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	68	64	13	46,9	44,1	9,0	156	6,3	1 164	46,7	1 172	47,0
IX. Textilindustrie	85	250	192	16,1	47,5	36,4	230	0,5	5 835	14,2	35 097	85,3
X. Papierindustrie	22	93	41	14,1	59,6	26,3	70	0,9	1 753	23,2	5 741	75,9
XI. Lederindustrie	111	72	11	57,2	37,1	5,7	215	7,8	1 245	44,9	1 313	47,3
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 123	404	50	71,2	25,6	3,2	2 358	17,2	6 236	45,6	5 097	37,2
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 317	444	53	82,3	15,8	1,9	4 670	25,8	6 025	33,3	7 409	40,9
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	50	167	56	18,3	61,2	20,5	156	1,4	3 763	32,9	7 513	65,7
XV. Baugewerbe	83	54	11	56,1	36,5	7,4	232	9,1	759	29,9	1 552	61,0
XVI. Polygraphische Gewerbe	76	164	19	29,4	63,3	7,3	262	4,5	2 812	48,3	2 744	47,2
XVII. Künstlerische Gewerbe	1	3	—	25,0	75,0	—	3	7,0	40	93,0	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	4	1	—	80,0	20,0	—	8	40,0	12	60,0	—	—
Zusammen 1902	**4 752**	**2 608**	**732**	**58,7**	**32,2**	**9,1**	**10 423**	**6,0**	**46 519**	**27,0**	**115 656**	**67,0**
Im Jahr 1903	4 585	2 640	765	57,4	33,0	9,6	10 095	5,6	47 632	26,7	120 934	67,7

Unter Zugrundelegung des Personals, das in den einzelnen Betrieben beschäftigt ist, sind demnach, ausgerechnet in % des Gesamtpersonals jeder Gewerbegruppe,

am stärksten vertreten:		am geringsten oder gar nicht vertreten:	
1. unter den Kleinbetrieben:			
Handelsgewerbe (Gruppe XVIII) mit	40,0 %	Kunst- und Handelsgärtnerei (Gruppe I) mit	0,0 %
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (Gr. XIII) mit	25,8 „	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (Gr. III) mit	0,3 „
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Gr. XII) mit	17,2 „	Textilindustrie (Gr. IX) mit	0,5 „
2. unter den Mittelbetrieben:			
Kunst- und Handelsgärtnerei (Gr. I) mit	100 %	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (Gr. III) mit	14,1 %
Künstlerische Gewerbe (Gr. XVII) mit	93,0 „	Textilindustrie (Gr. IX) mit	14,2 „
Handelsgewerbe (Gr. XVIII) mit	60,0 „	Industrie der Maschinen, Instrumente ꝛc. (Gr. VI) mit	17,6 „
3. unter den Großbetrieben:			
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (Gr. III) mit	85,6 %	Kunst- und Handelsgärtnerei (Gr. I) mit	0,0 %
Textilindustrie (Gr. IX) mit	85,3 „	Künstlerische Gewerbe (Gr. XVII) mit	0,0 „
Maschinenindustrie (Gr. VI) mit	79,3 „	Handelsgewerbe (Gr. XVIII) mit	0,0 „

An der Spitze der Großbetriebe stehen (1902) als Unternehmungen mit mehr als 1000 Arbeitern zwei Betriebe der Textilindustrie und je ein Betrieb der Metallverarbeitung und der Maschinenindustrie; im Jahre 1903 weist die Maschinenindustrie sogar 3 solcher Riesenanlagen auf, so daß sich ihre Gesamtzahl auf 6 erhöht.

Innerhalb jeder Größenklasse ist die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Gewerbegruppen selbstverständlich vielfach eine ganz andere. Von den 10423 in Kleinbetrieben tätigen Personen entfällt fast die Hälfte (44,8 %) auf Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und fast ein Viertel auf jene der Holz- und Schnitzstoffe (22,6 %). Unter den Mittelbetrieben mit 46519 Arbeitern finden sich die zahlreichsten Arbeiter in der Holzindustrie (6236 Personen = 13,4 %) und in der Metallverarbeitung (6197 Personen = 13,0 %). Bei den Großbetrieben mit ihren 115656 Arbeitern steht im Vordergrund die Gruppe der Textilarbeiter (35097 Personen = 30,4 %). Ihnen reihen sich mit den nächsthöchsten Ziffern an: die Maschinenindustrie (24058 Personen = 20,8 %) und die Metallverarbeitung (14660 Personen = 12,7 %).

An sich liegt es nahe, im Zusammenhang mit einer Untersuchung über die Zahl der beschäftigten Personen auch die Frage nach ihrer täglichen Arbeitszeit ins Auge zu fassen und zu versuchen, aus den vorhandenen Arbeitsordnungen, welche für Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern durch § 134 a der Gewerbeordnung vorgeschrieben sind und welche genaue Bestimmungen über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter eingeräumten Pausen enthalten müssen (§ 134 b), einen Überblick über die tatsächliche und normale durchschnittliche Nettoarbeitszeit in den verschiedenen Gewerbegruppen und in den nach ihrer Größe geschichteten Betrieben zu gewinnen. Die Frage führt aber sehr weit und hätte das mit der erstmaligen Bearbeitung der für 1902 und 1903 ausgeteilten Fragebogen verbundene Geschäft außerordentlich vermehrt. So mußte für diesmal hievon Abstand genommen werden. Es besteht indessen die Absicht, in einer späteren Arbeit über die gewerbliche Arbeiterstatistik (nach den Erhebungen von 1904 bezw. 1905) auf Grund der bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel gesammelten und fortlaufend ergänzten Arbeitsordnungen aller Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern die Frage nach den Arbeitszeiten ausführlich zu behandeln.[1])

III. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte.

Eine gedrängte Zusammenfassung der erfragten Betriebsanlagen nach ihrer geographischen Verteilung bietet die Tabelle 4 des Anhangs. Die Ausscheidung erfolgte, der sonstigen Übung entsprechend, nach Oberamtsbezirken und Kreisen, nicht, wie in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, nach deren Inspektionsbezirken I, II und III.[2])

Die industriereichste Gegend ist der Neckarkreis sowohl nach der Zahl der Betriebe als nach der Zahl der verwendeten Arbeitskräfte. Er übertrifft den industrieärmsten Teil von Württemberg, den Jagstkreis in der Zahl der Betriebe fast um das Doppelte — 2591 gegen 1381 — in der Personenzahl um mehr als das Dreifache — 68306 gegen 21693 —. Im Neckarkreis allein sind mehr industrielle Arbeiter als im Schwarzwald- und Jagstkreis zusammen (67010 Personen) und fast doppelt soviel als im Donaukreis tätig.

Berechnet man den Durchschnitt der Arbeiterzahl, die auf eine Betriebsanlage entfällt, so kommen im ganzen Land auf 1 Betrieb 21,3 Arbeiter, auf 1 Betrieb

im Neckarkreis . . .	27	Arbeiter.
„ Schwarzwaldkreis .	22	
„ Donaukreis . . .	18	
„ Jagstkreis . . .	16	

Die Zahlen für die in den einzelnen Oberamtsbezirken von der Statistik erfaßten Betriebe schwanken zwischen 44 industriellen Anlagen in dem Oberamt Brackenheim und 842 im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart. 33 Oberamtsbezirke hatten bis zu 100, 22 von 100—200, 8 von 200 bis 250 Betriebe; nur Stuttgart hat mehr als 250 Betriebe aufzuweisen. Die 8 Industriebezirke mit 200—250 Betrieben sind: Ulm (250), Balingen (240), Göppingen (238), Tuttlingen (231), Reutlingen (228), Gmünd (218), Heilbronn (214) und Cannstatt (207).

Die Zahl der beschäftigten Personen war am geringsten im Bezirk Weinsberg mit 109 und im Bezirk Sulz mit 221 Arbeitern, am größten in den 3 Bezirken: Stuttgart-Stadt mit 21029, Göppingen mit 11705 und Reutlingen mit 9833 Arbeitern. Aber auch in den Oberamts-

[1]) Für das Jahr 1895 sind bereits einmal Berechnungen über die durchschnittliche Arbeitszeit in den größeren Gewerbebetrieben des Landes angestellt worden. Vrgl. Württ. Jahrbücher Jahrgang 1899 Heft II S. 99: „Eine Statistik der Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben Württembergs“. Von Finanzrat Dr. H. Losch.

[2]) Der Gewerbeinspektionsbezirk I umfaßt:
- a) im Neckarkreis: den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Backnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Weinsberg, Waiblingen und
- b) den ganzen Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim.

Der Bezirk II umfaßt:
- a) im Neckarkreis: die Oberamtsbezirke Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart-Amt und Vaihingen;
- b) den ganzen Schwarzwaldkreis;
- c) vom Donaukreis: den Oberamtsbezirk Kirchheim.

Der Bezirk III umfaßt:
- a) den ganzen Donaukreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim;
- b) vom Jagstkreis den Oberamtsbezirk Heidenheim.

bezirken, bezw. in den Oberamtsstädten Cannstatt (Maschinenindustrie), Heilbronn (Nahrungsmittelindustrie), Eßlingen (Maschinenindustrie), Heidenheim (Textilindustrie), Gmünd (Metallverarbeitung) pulsiert ein reges industrielles Leben.

Von den 64 Oberamtsbezirken des Landes (einschließlich Stuttgart-Stadt) zählte unter 200 Fabrik- 2c. Arbeitern nur der Bezirk Weinsberg; über 200—500 Arbeiter hatten 14 Oberamtsbezirke, über 500—1000 8, über 1000—2000 18, über 2000—4000 8, über 4000—8000 10, über 8000 bis 10000 3, über 10000 2 Bezirke.

Die dichteste Fabrik- 2c. Arbeiterbevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, wie sie für jedes Oberamt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ermittelt wurde, zeigen die Oberämter Göppingen, Reutlingen und Cannstatt. In Göppingen kommen auf 100 Bezirkseinwohner 21,98 gewerbliche Arbeiter, in Reutlingen 19,82, in Cannstatt 16,10. Daß Stuttgart noch ziemlich weit entfernt ist, eine eigentliche und ausgesprochene Fabrikstadt zu sein, beweist, daß es bei dieser Einreihung erst an 11. Stelle erscheint; auf 100 Residenzbewohner kommen nur 11,59 gewerbliche Arbeiter. Im Oberamt Weinsberg kommt auf 200 Einwohner noch nicht ein Arbeiter im Sinne der vorliegenden Statistik (0,47 %). Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Industriebezirke weder mit den Oberamts- noch mit den Kreisbezirken zusammenfallen und daß bei sehr vielen Arbeitern Wohnort und Arbeitsort nicht identisch sind. Für das Aufsuchen der Arbeitsstätte seitens der gewerblichen Arbeiter geben neben der Höhe des Verdienstes die Lage an der Eisenbahn und die Kosten der Personenbeförderung weit öfter den Ausschlag als die Zugehörigkeit des Arbeits- und Wohnorts zu demselben Oberamtsbezirk. Es häufen sich mit zunehmender Verbilligung der Verkehrsmittel die Fälle immer mehr, wo Arbeitsort und Wohnort nicht bloß auseinanderfallen, sondern beide zwei ganz verschiedenen Oberamtsbezirken angehören. Der Arbeitsort Stuttgart bezieht einen Teil seiner Arbeiter aus den entlegensten Oberämtern. Nach der Zählung am 1. Dezember 1900 gaben z. B. 8579 Personen (darunter 1718 weibliche) als Arbeitsort Stuttgart an, die ihren Wohnort in nicht weniger als 27 Oberamtsbezirken des Landes hatten.[1] In der Stadt Geislingen bildeten, gleichfalls nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1900, die dort nur arbeitenden, nicht auch wohnenden Personen 21,1 % der Bevölkerung, in Göppingen 16,8 %. Durch die Ermöglichung rascher und billiger Zufahrten zur Arbeitsstelle ist die Beweglichkeit der Arbeitermassen in ungeahntem Maße gesteigert worden. Die Zahl der innerhalb Württembergs gelösten für Hin- und Rückfahrt gültigen Arbeiterwochenkarten hat sich in den Jahren 1893—1902 von 291494 auf 736053, d. h. um 252,5 % vermehrt. Allein in Stuttgart wurden im Jahr 1902 143784 solcher Karten für die Ankunft und 32425 für den Abgang ausgegeben. Nimmt man an, daß 50 derartige Karten auf eine Person kommen, — was aber jedenfalls zuviel ist —, so ergibt sich, daß in Stuttgart an einem Wochentag mindestens 2800 Arbeiter aus- und über 600 Personen einsteigen, um an ihre Arbeitsstätte zu gelangen.

Die industriellen Anlagen haben sich in allen Bezirken und Teilen Württembergs festgesetzt. Es ist fast jede Gewerbegruppe in jedem Landesteil vertreten. Auf einigen Gebieten zeigt sich jedoch eine entschiedene Überlegenheit des Neckarkreises. So namentlich in der chemischen Industrie, in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle 2c., in der Lederbranche, dem Baugewerbe und in den polygraphischen Geschäften. Die im Neckarkreis gelegenen (385) Betriebe der angeführten Industriezweige beschäftigen zusammen 10221 Arbeiter, das sind 64,4 % der Gesamtzahl der in diesen Gewerbegruppen überhaupt arbeitenden Personen. Die künstlerischen Gewerbe mit fabrikmäßigem, der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe finden sich sogar ausnahmslos nur in Stuttgart. In der Textilindustrie hingegen hat der Schwarzwaldkreis weitaus das Übergewicht. Die Oberamtsbezirke Reutlingen, Balingen, Urach, Nürtingen haben allein 14616 Textilarbeiter, d. h. 35,5 % der Gesamtheit. Auch im Donaukreis spielt das Textilgewerbe wegen der Oberamtsbezirke Göppingen und Kirchheim eine große Rolle. Im Jagstkreis kommt als Textilbezirk nur Heidenheim mit 2276 Arbeitern in Betracht. Der Neckarkreis zählt bloß 10424 Textilarbeiter (= 25,3 % der Gesamtheit), die sich in der Hauptsache auf Stuttgart und seine weitere Umgebung, dann auf die Oberämter Besigheim, Böblingen und Heilbronn verteilen.

In Stuttgart selbst zeigt den höchsten Arbeiterstand die Maschinenindustrie mit 4094 Arbeitern = 19,5 % der gesamten Stuttgarter Arbeiterschaft. Hervorragend sind sodann in Stuttgart, als dem Mittelpunkt des süddeutschen Buchdrucks und Verlagsbuchhandels die polygraphischen Gewerbe. 3489 Personen (= 16,6 % der Gesamtzahl) arbeiten in Buch-, Stein-, Kupfer-, Stahl-, Zink- und Farbendruckereien. An dritter Stelle erscheint die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 2487 Arbeitern = 11,8 %, an vierter diejenige der Holzindustrie (Möbelfabrikation) mit 2293 Arbeitern = 10,9 % der Gesamtzahl.

Von den 842 unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren fallenden Betrieben in Stuttgart kommen auf:

Kleinbetriebe	323	Anlagen mit	958 Arbeitern
Mittel "	419	" "	7465 "
Groß "	100	" "	12606 "
zusammen wieder	842	Anlagen mit	21029 Arbeitern.

Wie man sieht, ragt auch in Stuttgart das Großgewerbe der Personenzahl nach schon ziemlich stark hervor, zumal in den eben genannten Gewerbegruppen der Maschinenindustrie und der polygraphischen Geschäfte. Riesenbetriebe mit mehr als 1000 Arbeitern liegen allerdings in Stutt-

[1] Kgl. Württ. Jahrbücher 2c. Jahrgang 1902 S. 185: „Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg." Von Finanzrat Dr. H. Losch.

Übersicht h. Die Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Stuttgart und die darin beschäftigten Arbeiter im Jahre 1902.

Bezeichnung der Betriebe	Gewerbegruppen															
	III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der Leucht- 2c. Stoffe, Seifen, Fette, Öle		IX. Textilindustrie		X. Papierindustrie	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Kleinbetriebe mit 1—5 Personen	—	—	3	6	42	113	40	122	12	36	3	10	8	22	4	16
Mittelbetriebe mit 6—50 Personen	—	—	6	129	66	1 188	56	929	4	46	—	—	24	544	29	497
Großbetriebe mit 51 u. mehr Pers.	—	—	—	—	5	440	26	3 043	2	220	2	206	7	1 389	7	889
Summe	—	—	**9**	**135**	**113**	**1 741**	**122**	**4 094**	**18**	**302**	**5**	**216**	**39**	**1 955**	**40**	**1 402**

Bezeichnung der Betriebe	Gewerbegruppen															
	XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		im ganzen	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
Kleinbetriebe mit 1—5 Personen	4	8	58	144	105	334	14	43	11	38	18	63	1	3	323	958
Mittelbetriebe mit 6—50 Personen	12	229	52	763	59	726	41	913	17	271	50	1 190	3	40	419	7 465
Großbetriebe mit 51 u. mehr Pers.	1	58	13	1 386	12	1 427	5	737	5	575	15	2 236	—	—	100	12 606
Summe	**17**	**295**	**123**	**2 293**	**176**	**2 487**	**60**	**1 693**	**33**	**884**	**83**	**3 489**	**4**	**43**	**842**	**21 029**

garts Mauern nicht. Der größte Betrieb, die Deutsche Verlagsgesellschaft Union, wies 673 (darunter 268 weibliche) Arbeiter auf (siehe vorstehende Übersicht h).

Von den 4 im Jahre 1902 gezählten Betrieben mit über 1000 Arbeitern fallen 2 in den Schwarzwaldkreis: die Vereinigten Uhrenfabriken von Gebr. Junghans und Thomas Haller in Schramberg, Oberamts Oberndorf und die Mechanische Baumwollweberei von Ulrich Gminder in Reutlingen. Je einer fällt in den Jagst- und in den Donaukreis: die Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim und die Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen. Erst im Jahre 1903 ist auch im Neckarkreis eine Betriebsanlage mit mehr als 1000 Arbeitern entstanden: die Motorengesellschaft Daimler in Cannstatt. Gleichzeitig wurde auch der Schwarzwaldkreis um eine weitere derartige Anlage bereichert, indem die längst bestehende Waffenfabrik Mauser in Oberndorf ihre Arbeiterzahl auf 1620 Köpfe gesteigert hat.

IV. Die Verwendung mechanischer Betriebskräfte.

Mehr noch als die Zahl der beschäftigten Personen bildet vielleicht das Maß und die Art der motorischen Behelfe, der Umfang der in den gewerblichen Unternehmungen nutzbar gemachten Betriebskräfte, einen Gradmesser für die industrielle Entwicklung eines Landes. Wie bereits hervorgehoben worden ist, wurden in den Fragebogen von

1902 auch ausführliche Angaben über die Verwendung von elementarer Kraft, über die Art und Zahl der Motoren, ihre Nutzleistung und durchschnittliche Betriebszeit, sowie über den Gebrauch von elektrischer Kraft erbeten und gesammelt.

Die Zusammenstellung der freilich nicht in allen Stücken ganz einwandfreien Antworten und Zahlenangaben führte zu nachstehendem, in den Tabellen 5 und 6 des Anhangs ziffermäßig dargelegtem Ergebnis.

Von der Gesamtzahl der am 1. Oktober 1902 vorhandenen, fabrikmäßigen Betriebe und Werkstätten hatten 7883 oder 97,4 % der Gesamtheit durch elementare Kraft bewegte Triebwerke, die zusammen eine Nutzkraft von 170033 Pferdestärken darstellten. Bei dieser Berechnung ist aber nur die wirkliche Leistung, welche die in den Fabriken 2c. verwendeten Elementarkräfte bei regelmäßigem Betrieb tatsächlich vollbringen, zugrunde gelegt, nicht etwa deren mögliche Maximalleistung (die sogen. indizierten Pferdestärken). Die vorerwähnten 7883 Fabriken 2c. hatten insgesamt 9140 Motoren, und zwar wurden ermittelt:

1. Wassermotoren (Wasserräder Turbinen 2c.)	4876	mit	60201	Pferdestärken
2. Windmotoren	4	„	7	„
3. Dampfmaschinen	2617	„	102391	„
4. Leucht- und Kraftgasmotoren	822	„	4311	„
5. Benzin-, Petroleum- 2c. Motoren	818	„	3117	„
6. Heißluftmaschinen	3	„	6	„

Natürlich benützt eine Reihe von Fabriken und Werkstätten, die bei der Kleinheit und Unbeständigkeit der Wasserkräfte zur Anschaffung von Reservebetriebskräften genötigt sind, neben Wassermotoren noch Dampf- und andere Triebkräfte. Eine Auszählung, wie viele der Motorenbetriebe ein, zwei und noch mehr Triebkräfte eingestellt haben, fand jedoch nicht statt. Die größten und häufigsten Kraftlieferanten sind der Dampf und das Wasser; sie wurden im Jahre 1902 von 82,0 % aller Motorenbetriebe benützt und die Gesamtkraft der von ihnen geleisteten Arbeit entsprach 162592 Pferdestärken, d. h. 95,6 % der Gesamtsumme. Verschwindend klein sind die Betriebe mit Windmotoren und Heißluftmaschinen. Während die Dampfmaschinen dem Großbetrieb sein charakteristisches Gepräge geben, beziehen die Kleinbetriebe ihre Kraft vorzugsweise von den Gas-, Petroleum-, Benzin- und Äthermotoren, die sich billiger einrichten lassen als Kleindampfmaschinen. In der Holz- und in der Nahrungsmittelindustrie (XII und XIII), den beiden Gewerbegruppen, wo die Kleinbetriebe noch am zahlreichsten vorkommen, laufen 398 Leucht- und Kraftgasmotoren mit 1259 Pferdestärken und 421 Benzin- und Petroleummotoren mit 1573 Pferdestärken.

Was die Elektrizität als Betriebskraft anbelangt, so ist die gerade im letzten Jahrzehnt eingetretene außerordentliche Verbreitung von Elektromotoren und elektrischen Kraftanlagen auf industriellem Gebiet — und wohl noch mehr im Verkehrsgewerbe und für den Lichtbedarf — bekannt. Je weiter die Elektrotechnik in der Verwertung fernliegender Wasserkräfte und in der Zerteilung der dort gefaßten elektrischen Energie fortschreitet, desto zahlreicher werden die Bohr-, Fräß-, Stoß- u. dgl. Maschinen, die der elektrische Strom zur Arbeit unermüdlich und immer gleichmäßig forttreibt. Bei der Beantwortung des Fragebogens bezüglich der Verwendung von elektrischer Kraft war auseinanderzuhalten, ob eigen erzeugte Kraft verwendet und abgegeben oder ob fremde Kraft von einer außerhalb des Betriebs gelegenen Zentrale bezogen wird. Als Einheit für die Nutzleistung der elektrischen Kraft hatte, wie bei den anderen Kraftquellen, die Pferdestärke zu gelten.[1] Nach dem Ergebnis dieser Erhebung wurden zu motorischen (Elektromotoren) zu Beleuchtungs- (Dynamomaschinen) und zu chemischen (Metallbäder 2c.) Zwecken an eigen erzeugter elektrischer Kraft 32441 Pferdestärken verwendet, an fremder, von auswärts bezogener Elektrizität 7561 Pferdestärken. Diese Summen dürfen aber der oben auf 170033 berechneten Gesamtsumme von Pferdestärken nicht mehr zugeschlagen werden, da es sich bei der Elektrizität ja nur um die Umformung und Übertragung einer anderen elementaren Kraft (Wasser oder Dampf) handelt, und diese hinsichtlich ihrer Stärke bereits zur Anschreibung gebracht ist.

In welchem Grade die Verwendung von Motoren in der Industrie Württembergs gewachsen ist, bekundet eine Vergleichung der Zahlen von 1895 mit denen von 1902. Im Jahre 1895 wurden in dem ganzen Bereich gewerblicher Anlagen 5886 Haupt- und 777 Nebenbetriebe gezählt, die mit Motoren ausgestattet waren. Die Arbeit, welche diese 6663 Motorenbetriebe verrichteten, wurde auf 103619 Pferdestärken geschätzt.[2] In dem kurzen Zeitraum von 8 Jahren haben sich danach die Motorenbetriebe um 18,3 %, die Pferdestärken um 64,1 % vermehrt. Während im Jahre 1895 auf 1 Motorbetrieb 15,55 Pferdestärken kamen, schwellt diese Durchschnittsziffer auf 21,56 im Jahre 1902 an. Dabei hat sich die Zahl der Pferdestärken bei den Dampfmaschinen mehr als verdoppelt, bei den Benzin- und Petroleummotoren stark verdreifacht und auch bei den Wassermotoren ist sie dank der vervollkommneteren Technik in der Verwertung von Wasserkräften noch auffallend gestiegen. Das Verhält-

[1] 1 Pferdestärke (PS. oder HP.) ist gleich 736 Watt. Ein Watt (Voltampere) ist die Leistung eines elektrischen Stroms von ein Ampere Stärke und ein Volt Spannung.

[2] Der württembergische Lokomotivenpark, die Bodenseedampfschiffe, die Dampfheizungsanlagen in Privathäusern, Anstalten u. s. w., die Automobile u. dgl. in nicht gewerblichen Unternehmungen arbeitende Kraftquellen blieben mit ihren Pferdekräften damals wie jetzt (im Jahre 1902) außer Betracht.

nis der Motorenbetriebe untereinander hat sich aber, zumal bei den Wasserkraftbetrieben und bei den Betrieben mit Dampfmaschinen etwas verschoben. Der Anteil jener an der Gesamtsumme der berechneten Pferdestärken ist um 12,1 % gefallen, der Anteil dieser hat sich um 10,9 % gehoben. Von 100 überhaupt vorhandenen Pferdestärken entfielen im Jahre 1902 auf Dampf 60,2, Wasser 35,4, Leucht- und Kraftgas 2,5, Benzin ꝛc. 1,8, andere Motoren 0,1. Das Bild wird dadurch freilich etwas getrübt, daß der Anteil der Elektrizität nicht zum Ausdruck kommt, sondern in den Ziffern für Dampf und Wasser enthalten und dort nicht auszuscheiden ist.

Übersicht I. Die Motorenbetriebe in den Jahren 1895 und 1902.

Jahr	Betriebe	Von den Betrieben in Spalte 2 hatten: Pferdestärken im ganzen	und zwar: Wassermotoren: Betriebe	Wassermotoren: Pferdestärken überhaupt	Wassermotoren: Pferdestärken in %	Dampfmaschinen: Betriebe	Dampfmaschinen: Pferdestärken überhaupt	Dampfmaschinen: Pferdestärken in %	Leucht- und Kraftgasmotoren: Betriebe	Leucht- und Kraftgasmotoren: Pferdestärken überhaupt	Leucht- und Kraftgasmotoren: Pferdestärken in %	Benzinmotoren: Betriebe	Benzinmotoren: Pferdestärken überhaupt	Benzinmotoren: Pferdestärken in %	sonstige Motoren (Wind-, Heiß- und Druckluft): Betriebe	sonstige Motoren: Pferdestärken	sonstige Motoren: in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1895	6 663	103 619	3 915	49 226	47,5	1 884	51 103	49,3	650	2 275	2,2	357	953	0,9	11	62	0,1
1902	7 883	170 033	4 876	60 201	35,4	2 617	102 391	60,2	822	4 311	2,5	818	3 117	1,8	7	13	0,1
Zunahme	**1 220**	**66 414**	**961**	**10 975**	—	**733**	**51 188**	—	**172**	**2 036**	—	**461**	**2 164**	—	— **4**	— **49**	—
" %	18,8	64,1	24,5	22,3	—	38,9	100,2	—	26,5	89,5	—	129,1	227,1	—	—36,4	—79,0	—

Noch offenkundiger tritt der industrielle Fortschritt in der Anwendung elementarer Betriebskräfte zutage, wenn man allein für Stuttgart die Pferdestärken, welche im Jahrr 1895 in Motorenbetrieben festgelegt waren, denen von 1902 entgegenstellt. Die Summe der Pferdestärken belief sich bei den

	Wassermotoren	Dampfmaschinen	Leucht- und Kraftgasmotoren	Benzin- und Petroleummotoren
1895 auf	56 PS.	3665 PS.	745 PS.	66 PS.
1902 "	148 "	9175 "	662 "	95 "
Zu- bezw. Abnahme	+ 92 PS.	+ 5510 PS.	— 83 PS.	+ 29 PS.
In %	+ 164,3 %	+ 150,3 %	— 11,1 %	+ 43,9 %

Der positive Rückgang bei den Leucht- und Kraftgasmotoren scheint zunächst auffällig, erklärt sich aber wohl daraus, daß diese Motoren durch die gerade in Stuttgart leicht zu beschaffende elektrische Kraft verdrängt werden.

In der Tabelle 5 des Anhangs ist die Verteilung der Motoren und ihrer Pferdestärken auf die einzelnen Gewerbegruppen nachgewiesen. Bei kombinierten Betrieben, in welchen die Motoren ganz verschiedenen Zwecken dienen, war es meist nicht möglich, die für sie benützten Pferdestärken besonders ausgeschieden zu erhalten. Der Inhaber einer Mahl- und Sägmühle z. B. vermag in der Regel nicht anzugeben, wieviel Pferdestärken seiner Wasserkraft auf die Mahlmühle und wieviel auf die Holzschneiderei treffen. In solchen Fällen wurden stets die Pferdestärken bei der Gewerbegruppe in Ansatz gebracht, in welcher die meisten Arbeitskräfte beschäftigt waren. Die auf diese Weise festgestellte Zahl von Pferdestärken wird deshalb in der einen Gewerbegruppe etwas zu hoch, in der anderen etwas zu nieder ausgefallen sein, wodurch indessen das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflußt wird.

Die größte Zahl von Motoren hat die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, welche u. a. die Müllerei, Bäckerei, Bierbrauerei, Nudel- und Schokoladefabrikation, Branntweinbrennerei und Rübenzuckerfabrikation umfaßt; hier sind 45,3 % der Gesamtzahl der Motorenbetriebe beteiligt. Hierauf kommt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit den Sägemühlen, der Tischlerei und Parkettfabrikation, alsdann die Metall- und die Textilindustrie. Die genannten vier Industriezweige enthalten 83,2 % aller Motorenbetriebe. Im Vergleich zu ihnen bleiben die anderen Gewerbegruppen in der Motorenverwendung erheblich zurück.

Nach dem Stärkegrad der benützten Elementarkräfte steht die Textilindustrie mit 40 243 Pferdestärken = 23,7 % der Gesamtsumme obenan; hinter ihr folgen die Nahrungs-

und Genußmittelindustrie mit 38450 und die Metallindustrie mit zusammen 32112 Pferdestärken. Auf diese 3 Gruppen kommen 65,2 % aller Pferdestärken.

Im Landesdurchschnitt entfallen auf 100 gewerbliche Arbeiter 98,5 Pferdestärken, in einzelnen Industriezweigen erhöht sich jedoch dieser Prozentsatz ganz bedeutend. In der Papierindustrie z. B. treffen auf 100 Arbeiter 170,1, in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel sogar 212,1 Pferdestärken. Im Textilgewerbe kommt das Verhältnis zwischen beiden dem Landesdurchschnitt ziemlich nahe: 97,8 Pferdestärken auf 100 Textilarbeiter.

Berechnet man, wieviel auf einen industriellen Betrieb mechanische Pferdekräfte entfallen, so ergibt sich, daß — bei insgesamt 172598 Arbeitern, 8092 Anlagen und 170033 PS. — durchschnittlich in 1 Betrieb 21,0 Pferdestärken, und wie schon oben ausgeführt, 21,3 Personen arbeiten. Wollte man weiterhin die menschlichen und mechanischen Arbeitskräfte auf die gemeinschaftliche Einheit der menschlichen Arbeitskraft bringen, indem man in freilich etwas ungenauer Weise die mechanische nicht ermüdende Pferdestärke gleich der von 3 lebendigen Pferden und die Muskelkraft eines Pferdes gleich der von 8 Männern setzt, so kämen auf 1 Betrieb im ganzen durchschnittlich 525,6 menschliche Arbeitskräfte. Nicht weniger als 4080792 Männern wären dann nötig, um nur die Arbeit jener 170033 PS. zu leisten.

Es ist bemerkenswert, daß gerade die Gewerbegruppen mit der größten Arbeiterzahl auch die höchsten Ziffern in der Verwendung technischer Betriebskräfte aufweisen, immerhin ein Fingerzeig dafür, daß Maschinen die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft nicht etwa verringern, sondern durch erweiterten und verbilligten Absatz die Leistungsfähigkeit des Gewerbes erhöhen und der Produktion neue, bisher unzugängliche Gebiete erschließen.

Abgesehen von den wenigen Windmotoren und Heißluftmaschinen sind alle Kraftquellen in den verschiedenen Gewerbegruppen vertreten. Nur die Gruppe XVII, Künstlerische Gewerbe, arbeitet ausschließlich mit elektrischer Kraft, die Gruppe I, Kunst- und Handelsgärtnerei, nur mit 3 Pferdestärken Dampf und 7 Pferdestärken Elektrizität. Die Wasserkraft wird am meisten von der Nahrungsmittelindustrie, der Dampf am meisten von der Textilindustrie in Anspruch genommen. Die sog. Explosionsmotoren (Gas-, Benzin-, Petroleummotoren) finden sich am häufigsten und mit der höchsten Stärkezahl in der Metallindustrie (Gruppe V und VI). Die Elektrizität benützen am stärksten die Maschinen-, die Nahrungsmittel- und die Textilindustrie.

Die räumliche Verteilung der technischen Betriebskräfte nach den Oberämtern und Kreisen des Königreichs ist, wie aus Tab. 6 des Anhangs ersichtlich, recht verschiedenartig. Nächst Stuttgart mit 339 Motoren hat Reutlingen (315) und Heilbronn (274) die meisten, Herrenberg (49) und Brackenheim (57) die wenigsten mit Motoren ausgerüstete Betriebe. Nach der Stärke der verbrauchten Pferdekräfte steht obenan: Reutlingen mit 11788 PS., an 2. Stelle erscheint Heilbronn (11682 PS.), an 3. Stuttgart-Stadt (10079,6 PS.), an letzter Brackenheim mit 294,25 PS. Am meisten Wasserkraft wird in den Oberamtsbezirken Reutlingen (2945,5 PS.) und Besigheim (2730,5 PS.) benützt, am wenigsten in Stuttgart-Amt (117 PS.) und Stuttgart-Stadt (148,1 PS.).

Unter den Kreisen erreicht in der Verwendung von Wasserkraft die höchste Ziffer der Donaukreis (20203 PS.), in der Verwendung von Dampf der Neckarkreis (40445,5 PS.) Letzterer zeichnet sich wie durch die meisten Arbeitskräfte, so auch durch die größte Zahl verbrauchter PS. aus. Den 68306 Arbeitspersonen stehen 57918,2 PS. mechanischer Kraft gegenüber. In beiderlei Hinsicht zeigt die niedersten Ziffern der Jagstkreis: 21693 Arbeiter und 19571,71 PS. Nur der Schwarzwald- und der Donaukreis tauschen ihre Plätze. Während jener an gewerblichen Arbeitern die 3., dieser die 4. Stelle einnimmt, zeigen sie nach der Zahl der verbrauchten Pferdestärken eine umgekehrte Reihenfolge. Im Schwarzwaldkreis kommen 44961,20 PS., im Donaukreis dagegen 47582,10 PS. zur Verwendung.

Welch gewaltigen Aufschwung die Verwendung von Dampfkraft, sei es zum direkten Antrieb von Arbeitsmaschinen, sei es zur Erzeugung von Elektrizität, seit dem Jahre 1890 genommen hat, wo auf Grund der Verzeichnisse der Dampfkesselvisitatoren eine eingehende Statistik sämtlicher Dampfkräfte des Landes einschl. der im Besitze des Staates, öffentlicher Korporationen, Wohltätigkeitsanstalten u. drgl. befindlichen Dampfkräfte nach Gewerbegruppen und Oberamtsbezirken vorgenommen worden war, erhellt aus der nachfolgenden Übersicht k (S. 138).

Danach hat sich im Landesdurchschnitt die Zahl der durch Dampf erzeugten Pferdestärken von 43110 auf 102391, d. h. um 137,5 % gehoben. In einzelnen Oberamtsbezirken hat sich ihre Zahl vervier-, verfünf-, ja sogar mehr als verneunfacht. In Stuttgart ist die industrielle Nutzbarmachung der Dampfkraft um 163,3 %, in Heilbronn um 118,9 %, in Ulm um 173,6 %, in Göppingen um 140,3 % gestiegen. Nur in ganz wenigen Bezirken scheint ihre Verwendung abgenommen zu haben, so in Weinsberg von 79 PS. auf 78 (= 1,3 %), noch mehr in Ravensburg: von 1228 auf 971 PS. d. h. um 20,9 %.

Dabei muß man sich aber bewußt bleiben, daß bei den Zahlen von 1902 nicht die gesamte in Württemberg verwendete Dampfkraft (wie 1890)[1]) zum Ausdruck gelangt, sondern nur die Dampfkraft solcher Betriebe, welche in den Bereich der Gewerbeaufsicht hereinfallen. Es fehlt also namentlich die in der Landwirtschaft, in Heizungsanlagen der Privathäuser ꝛc. benutzte Dampfkraft. Nur so erklärt es sich, daß die Aufnahme von 1902 nicht noch höhere Zahlen und einen größeren Abstand gegenüber den Ergebnissen von 1890 aufweist.

[1]) Die Lokomotiven und Schiffsdampfmaschinen wurden auch im Jahr 1890 von der Statistik nicht erfaßt.

Übersicht k. Die Dampfpferdestärken in Württemberg nach dem Stand vom 31. Dezember 1890[1]) und 1. Oktober 1902.

Oberämter	Dampfpferdestärken nach dem Stand vom 31. Dezember 1890[1])	Dampfpferdestärken nach dem Stand vom 1. Oktober 1902	Zunahme von 1890 bis 1902 in %
1.	2.	3.	4.
Backnang	364	1 110	204,9
Besigheim	511	3 210	528,2
Böblingen	642	1 196	86,3
Brackenheim	13	75	476,9
Cannstatt	1 562	3 535	126,3
Eßlingen	1 963	3 957	101,6
Heilbronn	4 657	10 193	118,9
Leonberg	90	465	416,7
Ludwigsburg	722	2 039	182,4
Marbach	38	154	305,3
Maulbronn	143	491	243,4
Neckarsulm	477	976	104,6
Stuttgart, Stadt	3 484	9 175	163,3
Stuttgart, Amt	1 025	2 635	157,1
Vaihingen	78	326	317,9
Waiblingen	440	830	88,6
Weinsberg	79	78	— 1,3
Neckarkreis	**16 288**	**40 445**	**148.3**
Balingen	441	1 398	217,0
Calw	107	345	222,4
Freudenstadt	257	870	238,5
Herrenberg	17	183	976,5
Horb	60	153	155,0
Nagold	63	269	327,0
Neuenbürg	457	929	103,3
Nürtingen	1 383	3 531	155,3
Oberndorf	750	2 203	193,7
Reutlingen	3 058	8 571	180,3
Rottenburg	138	584	323,2
Rottweil	1 185	2 119	78,8
Spaichingen	66	126	90,9
Sulz	32	63	96,9
Tübingen	362	1 067	194,8
Tuttlingen	267	1 651	518,4
Urach	1 195	1 979	65,6
Schwarzwaldkreis	**9 838**	**26 041**	**164.7**
Aalen	1 473	1 946	32,1
Crailsheim	123	350	184,6
Ellwangen	11	73	563,6
Gaildorf	52	140	169,2
Gerabronn	83	347	318,1
Gmünd	236	1 013	329,2
Hall	310	876	182,6
Heidenheim	2 195	3 384	54.2
Künzelsau	47	124	163,8
Mergentheim	80	215	168,8
Neresheim	79	225	184,8
Öhringen	88	206	134,1
Schorndorf	236	805	241,1
Welzheim	189	558	195,2
Jagstkreis	**5 202**	**10 262**	**97.2**
Biberach	150	428	185,3
Blaubeuren	1 086	3 119	187,2
Ehingen	1 411	1 774	25,7
Geislingen	1 266	2 680	111,6
Göppingen	3 093	7 433	140,3
Kirchheim	639	1 820	184,8
Laupheim	56	251	348,2
Leutkirch	60	127	111,7
Münsingen	73	622	752,1
Ravensburg	1 228	971	— 20,9
Riedlingen	162	191	17,9
Saulgau	369	387	4,9
Tettnang	342	888	159,6
Ulm	1 154	3 157	173,6
Waldsee	176	793	350,6
Wangen	517	1 002	93,8
Donaukreis	**11 782**	**25 643**	**117.6**
Württemberg	**43 110**	**102 391**	**137.5**

[1]) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1890 und 1891 Seite 82 ff.

Die vermehrte Anwendung der Dampfkraft muß natürlich auch einen vermehrten Verbrauch der Kohle, als des billigsten und bequemsten Mittels für die Gewinnung mechanischer Kraft zur Folge haben. In gewissem Sinn zeigt ja die Höhe des Kohlenkonsums auch die Höhe der gewerblichen und industriellen Entwicklung eines Landes an. Durch eine Zusammenstellung der Kohlenmengen, welche Württemberg im ganzen und welche die Verkehrsanstalten sowie einzelne industriereiche Städte in den Jahren 1890—1902 zugeführt und verbraucht haben, läßt sich der weite Weg deutlich verfolgen, welchen das Land in diesen 13 Jahren auf der Bahn des Industrialismus schon zurückgelegt hat.

Übersicht I. Kohlenverbrauch in Württemberg.[1])

Rechnungsjahre	Von der gesamten Kohleneinfuhr verblieben zum Verbrauch in Württemberg: überhaupt	auf den Kopf der mittleren Bevölkerung	Verbrauch der Verkehrsanstalten	Die meisten Kohlen wurden zugeführt den Stationen: Stuttgart	Heilbronn	Ulm	Eßlingen	Cannstatt	Göppingen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Tonnen	kg	Tonnen						
1885	669 345	336	94 813	111 986	101 375	21 926	29 795	21 778	14 851
1886	720 854	360	98 859	129 567	96 267	25 727	36 367	22 143	16 685
1887	709 571	353	107 904	127 919	71 599	24 713	34 913	20 207	18 740
1888	808 558	401	112 774	142 336	102 191	30 227	37 686	21 800	20 259
1889	930 155	458	126 282	172 607	92 505	42 075	43 798	23 955	23 478
1890	922 718	453	141 249	157 946	95 895	39 045	43 960	23 559	24 862
1891	1 013 977	496	156 409	170 313	125 104	41 932	48 993	23 333	24 504
1892	995 095	485	166 753	170 174	98 410	44 158	48 776	23 972	26 808
1893	1 014 237	494	162 916	168 488	98 655	45 278	46 755	23 133	26 241
1894	1 106 087	536	181 525	185 449	118 288	51 401	41 871	23 516	27 480
1895	1 169 819	563	199 400	191 352	95 952	51 373	48 046	39 108	29 771
1896	1 222 009	584	212 210	181 280	116 667	44 063	47 368	64 612	32 370
1897	1 340 085	635	234 666	183 476	130 121	53 334	42 343	62 896	34 821
1898	1 488 916	700	251 137	213 732	121 500	70 674	46 241	63 656	36 584
1899	1 597 775	745	272 116	225 397	121 155	78 235	40 353	72 416	42 032
1900	1 663 839	769	297 989	210 019	146 174	72 413	45 107	82 832	45 221
1901	1 635 679	749	309 986	207 071	145 715	76 530	40 622	88 660	40 321
1902	1 607 454	730	289 051	204 538	135 116	68 334	40 809	93 872	42 266

Ein Blick auf die Verbrauchsmengen von 1890 und 1902 zeigt, daß ausgerechnet auf den Kopf der mittleren Bevölkerung der Kohlenverbrauch von 453 kg im Jahr 1890 auf 730 kg im Jahr 1902 d. h. um 61,1 % gestiegen ist, während er im ganzen deutschen Zollgebiet in demselben Zeitraum nur um 39,8 % sich gehoben hat. Allerdings überragt die Kopfquote im deutschen Zollgebiet mit 2567 kg im Jahr 1902 jene von Württemberg noch fast um das vierfache,[2]) aber im Vergleich mit den Zahlen von 1890 tritt doch ein rascheres Wachstum des Kohlenverbrauchs in Württemberg zutage.

[1]) Vrgl. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1902 und 1903 S. 130.

[2]) Vrgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1904 S. 197. Auf den Kopf der mittleren Bevölkerung Deutschlands entfielen im Jahr 1890 1836 kg.

Anhang.

(6 Tabellen.)

Anhang. Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

	Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		
			männliche	weibliche	zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.
I.	Kunst- und Handelsgärtnerei	1	6	—	6
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	1 864	79	1 943
	Darunter: Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke	*8*	*968*	*2*	*970*
	Salzbergwerke und Salinen	*5*	*673*	*1*	*674*
IV.	Industrie der Steine und Erden	364	10 152	674	10 826
	Darunter: Steinbrüche etc., Steinmetzen, Verfertigung von feinen Steinwaren u. s. w.	*78*	*1 903*	*29*	*1 932*
	Traßgräberei, Zement- und Traßfabrikation	*22*	*1 938*	*107*	*2 045*
	Verfertigung von Zementwaren etc.	*21*	*723*	*15*	*738*
	Ziegelei, Tonröhrenfabrikation	*156*	*4 278*	*403*	*4 681*
V.	Metallverarbeitung	710	18 180	3 439	21 619
	Darunter: Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaren	*119*	*3 877*	*1 446*	*5 323*
	Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen	*21*	*3 472*	*575*	*4 047*
	Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	*22*	*1 549*	*130*	*1 679*
	Blechwarenfabrikation	*51*	*2 109*	*636*	*2 745*
	Schlosserei, einschl. Verfertigung feuerfester Kassenschränke	*118*	*1 763*	*8*	*1 771*
	Verfertigung von eisernen Kurzwaren	*12*	*847*	*218*	*1 065*
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	801	28 045	2 283	30 328
	Darunter: Fabrikation von Dampfmaschinen etc.	*12*	*3 954*	—	*3 954*
	„ „ Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren	*4*	*573*	—	*573*
	„ „ landwirtschaftl. Maschinen und Geräten	*54*	*1 408*	—	*1 408*
	„ „ Spinnerei- und Webereimaschinen etc.	*17*	*1 094*	*145*	*1 239*
	„ „ Maschinen und Geräten anderer Art	*290*	*8 573*	*23*	*8 596*
	Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	*1*	*667*	—	*667*
	Zeitmeßinstrumente	*29*	*4 059*	*1 476*	*5 535*
	Pianofortefabrikation einschl. Orgelbau	*46*	*1 795*	*15*	*1 840*
	Zieh- und Mundharmonikafabrikation	*34*	*1 044*	*350*	*1 394*
	Verfertigung von mathem.-physik.-chem. Instrumenten und Apparaten etc.	*88*	*1 665*	*215*	*1 880*
	Elektrische Maschinen, Apparate, Anlagen etc.	*90*	*1 148*	*14*	*1 162*
VII.	Chemische Industrie	95	1 672	562	2 234
	Darunter: Chemische Großindustrie	*11*	*597*	*67*	*664*
	Sonstige Verfert. von chem.-pharmaz. u. photogr. Präparaten	*24*	*208*	*269*	*477*
	Herstellung von Explosivstoffen	*6*	*299*	*137*	*436*
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte etc.	145	1 819	673	2 492
	Darunter: Gasanstalten	*27*	*572*	—	*572*
	Verarbeitung von Harzen, Verf. von Firnissen und Kitten	*34*	*607*	*544*	*1 151*
IX.	Textilindustrie	527	15 944	25 218	41 162
	Darunter: Seiden- und Seidenshoddy-, Wollen- und Baumwollenspinnerei, Mungo- und Shoddyherstellung, Flachs- und Hanfhechelei etc.	*106*	*4 957*	*7 887*	*12 844*

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1902.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	6	—	6	—
1	—	39	2	40	2	42	208	4	1 616	73	1 824	77	1 901	57
—	—	29	—	29	—	29	143	—	796	2	939	2	941	2
—	—	8	—	8	—	8	45	—	620	1	665	1	666	—
25	4	603	68	628	72	700	1 610	163	7 914	439	9 524	602	10 126	218
6	—	90	7	96	7	103	346	12	1 461	10	1 807	22	1 829	8
—	—	69	—	69	—	69	219	2	1 650	105	1 869	107	1 976	97
2	—	25	—	27	—	27	87	—	609	15	696	15	711	6
16	4	342	39	358	43	401	782	116	3 138	244	3 920	360	4 280	76
116	34	1 828	522	1 944	556	2 500	4 004	1 144	12 232	1 739	16 236	2 883	19 119	843
38	17	455	264	493	281	774	858	553	2 526	612	3 384	1 165	4 549	259
13	7	247	60	260	67	327	591	161	2 621	347	3 212	508	3 720	188
12	—	118	10	130	10	140	338	37	1 081	83	1 419	120	1 539	41
12	2	197	86	209	88	297	461	203	1 439	345	1 900	548	2 448	183
7	—	314	—	321	—	321	513	—	929	8	1 442	8	1 450	4
8	5	71	39	79	44	123	200	67	568	107	768	174	942	45
69	24	2 173	379	2 242	403	2 645	5 553	825	20 250	1 055	25 803	1 880	27 683	302
—	—	112	—	112	—	112	362	—	3 480	—	3 842	—	3 842	—
—	—	15	—	15	—	15	89	—	469	—	558	—	558	—
1	—	123	—	124	—	124	327	—	957	—	1 284	—	1 284	—
4	2	100	21	104	23	127	229	52	761	70	990	122	1 112	10
21	—	878	4	899	4	903	2 254	3	5 420	16	7 674	19	7 693	10
—	—	34	—	34	—	34	54	—	579	—	633	—	633	—
19	20	307	218	326	238	564	702	475	3 031	763	3 733	1 238	4 971	213
5	—	58	3	63	3	66	178	11	1 554	31	1 732	42	1 774	21
13	2	172	109	185	111	296	297	185	562	34	859	219	1 078	4
3	—	184	19	187	19	206	429	78	1 049	118	1 478	196	1 674	32
—	—	46	1	16	1	47	236	5	866	8	1 102	13	1 115	5
1	1	57	55	58	56	114	120	149	1 494	357	1 614	506	2 120	220
1	—	19	5	20	5	25	38	17	539	45	577	62	639	34
—	1	16	35	16	36	52	22	81	170	152	192	233	425	83
—	—	8	5	8	5	13	25	22	266	110	291	132	423	74
—	5	33	107	33	112	145	125	189	1 661	372	1 786	561	2 347	170
—	—	—	—	—	—	—	30	—	542	—	572	—	572	—
—	4	23	78	23	82	105	53	151	531	311	584	462	1 046	143
82	179	1 377	3 666	1 459	3 845	5 304	2 874	8 836	11 611	12 537	14 485	21 373	35 858	4 578
53	83	536	1 223	569	1 306	1 875	851	2 666	3 537	3 915	4 388	6 581	10 969	1 525

Anhang. (Noch) Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

	Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		
			männliche	weibliche	zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.
(Noch) IX.	*(Noch) darunter: Seiden-, Woll-, Leinen- und Baumwollweberei etc.*	*131*	*6 496*	*7 926*	*14 422*
	Strickerei und Wirkerei	*168*	*2 299*	*8 036*	*10 335*
	Wollfärberei, Leinen-, Baumwoll-, sowie sonstige Bleicherei	*72*	*1 902*	*540*	*2 442*
X.	Papierindustrie	156	4 254	3 310	7 564
	Darunter: Verfertigung von Papier und Pappe	*53*	*2 165*	*1 460*	*3 625*
	Buchbinderei und Kartonagefabrikation	*84*	*1 755*	*1 787*	*3 542*
XI.	Lederindustrie	194	2 601	172	2 773
	Darunter: Gerbereien	*120*	*1 833*	*57*	*1 890*
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 577	12 834	857	13 691
	Darunter: Sägmühlen, sowie sonstige Holzzurichtung	*857*	*4 241*	*58*	*4 299*
	Verfertigung von groben Holzwaren	*40*	*924*	*117*	*1 041*
	Tischlerei und Parkettfabrikation	*445*	*5 452*	*152*	*5 604*
	Dreherei und Schnitzwaren etc.	*170*	*1 148*	*248*	*1 396*
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 814	13 337	4 767	18 104
	Darunter: Getreide-, Mahl- etc. Mühlen	*1 559*	*3 085*	*41*	*3 126*
	Rübenzuckerfabrikation	*4*	*887*	*60*	*947*
	Fabrikation von Kaffeesurrogaten	*7*	*606*	*327*	*933*
	Fleischerei	*193*	*847*	*48*	*895*
	Konserven- und Senffabrikation	*15*	*310*	*475*	*785*
	Brauerei	*387*	*4 129*	*80*	*4 209*
	Tabakfabrikation	*71*	*1 190*	*2 553*	*3 743*
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	273	5 337	6 095	11 432
	Darunter: Näherei, Schneiderei, sowie Herstellung fertiger Kleider und Wäsche	*50*	*327*	*1 207*	*1 534*
	Hutmacherei etc.	*18*	*524*	*357*	*881*
	Verfertigung von Korsetts etc.	*37*	*401*	*2 501*	*2 902*
	Schuhmacherei	*84*	*3 331*	*1 176*	*4 507*
	Bad- und Waschanstalten	*53*	*264*	*588*	*852*
XV.	Baugewerbe	148	2 534	9	2 543
XVI.	Polygraphische Gewerbe	259	4 350	1 468	5 818
	Darunter: Buchdruckereien	*207*	*3 520*	*1 189*	*4 709*
XVII.	Künstlerische Gewerbe	4	43	—	43
XVIII.	Handelsgewerbe	5	15	5	20
	Summe	8 092	122 987	49 611	172 598
	Ferner:				
	Wichtigere Betriebe der Württ. Baugewerks-Berufsgenossenschaft[1]	680	13 429	35	13 464
	darunter				
	zur Gruppe XV „Baugewerbe" gehörend	648	13 004	34	13 038

[1]) Eine größere Zahl der ausgeteilten Fragebogen blieb unbeantwortet.

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1902.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
25	29	623	1 077	648	1 106	1 754	1 260	2 705	4 588	4 115	5 848	6 820	12 668	1 672
19	63	165	1 249	184	1 312	1 496	441	3 052	1 674	3 672	2 115	6 724	8 839	1 027
5	1	32	43	37	44	81	274	166	1 591	330	1 865	496	2 361	169
10	8	276	422	286	430	716	662	982	3 306	1 898	3 968	2 880	6 848	930
2	1	89	118	91	119	210	246	361	1 828	980	2 074	1 341	3 415	555
8	7	177	300	185	307	492	387	608	1 183	872	1 570	1 480	3 050	342
6	2	76	15	82	17	99	209	33	2 310	122	2 519	155	2 674	66
4	1	23	8	27	9	36	109	9	1 697	39	1 806	48	1 854	24
38	8	894	118	932	126	1 058	2 309	230	9 593	501	11 902	731	12 633	257
12	3	213	18	225	21	246	644	13	3 372	24	4 016	37	4 053	22
3	—	74	27	77	27	104	190	48	657	42	847	90	937	24
9	1	375	9	384	10	394	979	20	4 089	122	5 068	142	5 210	68
9	2	148	35	157	37	194	288	74	703	137	991	211	1 202	75
28	48	755	649	783	697	1 480	2 309	1 424	10 245	2 646	12 554	4 070	16 624	1 235
14	—	207	7	221	7	228	565	13	2 299	21	2 864	34	2 898	—
—	—	3	1	3	1	4	120	18	764	41	884	59	943	16
—	—	16	39	16	39	55	64	120	526	168	590	288	878	60
—	—	82	—	82	—	82	248	20	517	28	765	48	813	9
1	11	23	85	24	96	120	43	186	243	193	286	379	665	118
1	—	102	8	103	8	111	611	18	3 415	54	4 026	72	4 098	24
8	29	221	369	229	398	627	289	708	672	1 447	961	2 155	3 116	755
12	27	313	697	325	724	1 049	844	1 900	4 168	3 471	5 012	5 371	10 383	1 377
—	9	3	142	3	151	154	43	492	281	564	324	1 056	1 380	101
2	1	14	16	16	17	33	44	50	464	290	508	340	848	173
1	7	39	301	40	308	348	67	745	294	1 448	361	2 193	2 554	560
6	6	237	179	243	185	428	572	419	2 516	572	3 088	991	4 079	272
—	—	2	12	2	12	14	27	98	235	478	262	576	838	259
2	—	150	—	152	—	152	375	—	2 007	9	2 382	9	2 391	9
15	9	512	94	527	103	630	899	885	2 924	980	3 823	1 365	5 188	544
13	9	413	50	426	59	485	721	303	2 373	827	3 094	1 150	4 224	492
—	—	4	—	4	—	4	12	—	27	—	39	—	39	—
—	—	1	—	1	—	1	2	3	12	2	14	5	19	2
405	349	9 091	6 794	9 496	7 143	16 639	22 117	16 267	91 374	26 201	113 491	42 468	155 959	10 808
20	1	884	—	904	1	905	2 488	2	10 037	32	12 525	34	12 559	23
20	1	860	—	880	1	881	2 386	2	9 738	31	12 124	33	12 157	22

Anhang. Tab. 2. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		
		männliche	weibliche	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1	8	—	8
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	1 672	74	1 746
Darunter: Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke	*9*	*895*	*2*	*897*
Salzbergwerke und Salinen	*4*	*634*	*1*	*635*
IV. Industrie der Steine und Erden	403	11 294	634	11 928
Darunter: Steinbrüche etc., Steinmetzen, Verfertigung von feinen Steinwaren	*91*	*2 101*	*19*	*2 120*
Zementfabriken	*23*	*2 155*	*114*	*2 269*
Verfertigung von Zementwaren etc.	*35*	*1 168*	*11*	*1 179*
Ziegelei, Tonröhrenfabrikation	*164*	*4 308*	*372*	*4 680*
V. Metallverarbeitung	698	18 804	3 437	22 241
Darunter: Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaren	*121*	*3 975*	*1 407*	*5 382*
Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen	*32*	*4 038*	*701*	*4 739*
Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	*27*	*2 136*	*157*	*2 293*
Blechwarenfabrikation	*54*	*1 991*	*531*	*2 522*
Schlosserei, einschließlich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	*123*	*1 847*	*15*	*1 862*
Verfertigung von eisernen Kurzwaren	*17*	*832*	*179*	*1 011*
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	841	31 014	2 262	33 276
Darunter: Fabrikation von Dampfmaschinen etc.	*11*	*3 700*	—	*3 700*
" " Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren	*1*	*1 175*	—	*1 175*
" " landwirtschaftl. Maschinen und Geräten	*32*	*1 287*	—	*1 287*
" " Spinnerei- und Webereimaschinen und Utensilien	*16*	*1 227*	*164*	*1 391*
Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art etc.	*354*	*9 902*	*33*	*9 935*
Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	*1*	*1 620*	—	*1 620*
Zeitmeßinstrumente	*30*	*4 320*	*1 456*	*5 776*
Pianofortefabrikation	*47*	*1 904*	*52*	*1 956*
Zieh- und Mundharmonikafabrikation	*31*	*1 022*	*283*	*1 305*
Verfertigung von mathem.-physik.-chemischen Instrumenten und Apparaten	*82*	*1 711*	*191*	*1 902*
Elektrische Maschinen, Apparate, Anlagen etc.	*119*	*1 218*	*14*	*1 232*
VII. Chemische Industrie	80	1 587	504	2 091
Darunter: Chemische Großindustrie	*9*	*506*	*23*	*529*
Sonstige Verfertigung von chem.-pharmaz. und photographischen Präparaten	*25*	*377*	*250*	*607*
Herstellung von Explosivstoffen	*7*	*329*	*172*	*501*
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte etc.	144	2 125	822	2 947
Darunter: Gasanstalten	*28*	*664*	—	*664*
Verarbeitung von Harzen, Verf. von Firnissen und Kitten	*51*	*800*	*693*	*1 493*

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1903.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	8	—
1	—	40	5	41	5	46	170	1	1 461	68	1 631	69	1 700	59
—	—	29	—	29	—	29	124	—	742	2	866	2	868	2
—	—	5	—	5	—	5	42	—	587	1	629	1	630	1
37	1	571	45	608	46	654	1 746	170	8 940	418	10 686	588	11 274	293
2	—	98	3	100	3	103	297	6	1 704	10	2 001	16	2 017	5
3	—	38	—	41	—	41	229	2	1 885	112	2 114	114	2 228	101
—	—	29	1	29	1	30	155	—	984	10	1 139	10	1 149	8
28	1	311	30	339	31	370	858	128	3 111	213	3 969	341	4 310	139
134	24	1 695	501	1 829	525	2 354	4 095	1 099	12 880	1 813	16 975	2 912	19 887	904
59	12	404	223	463	235	698	875	524	2 637	648	3 512	1 172	4 684	277
20	4	270	94	290	98	388	727	179	3 021	424	3 748	603	4 351	244
2	—	142	10	144	10	154	427	38	1 565	109	1 992	147	2 139	66
13	3	179	82	192	85	277	428	169	1 371	277	1 799	446	2 245	155
5	—	265	—	270	—	270	557	1	1 020	14	1 577	15	1 592	17
7	1	61	16	68	17	85	201	63	563	99	764	162	926	37
92	19	2 150	382	2 242	401	2 643	6 555	767	22 217	1 094	28 772	1 861	30 633	393
—	—	100	—	100	—	100	329	—	3 271	—	3 600	—	3 600	
—	—	12	—	12	—	12	202	—	961	—	1 163	—	1 163	—
1	—	79	—	80	—	80	290	—	917	—	1 207		1 207	—
5	—	113	17	118	17	135	273	56	836	91	1 109	147	1 256	24
21	—	862	1	883	1	884	2 490	10	6 529	22	9 019	32	9 051	13
—	—	121	—	121	—	121	508	—	991	—	1 499	—	1 499	—
27	14	357	264	384	278	662	735	445	3 201	733	3 936	1 178	5 114	261
6	1	62	2	68	3	71	225	13	1 611	36	1 836	49	1 885	31
7	4	141	75	151	79	230	326	164	545	40	871	204	1 075	3
13	—	143	14	156	14	170	469	65	1 086	112	1 555	177	1 732	32
1	—	50	—	51	—	51	281	2	886	12	1 167	14	1 181	7
3	5	55	43	58	48	106	125	114	1 404	342	1 529	456	1 985	186
—	—	17	—	17	—	17	33	6	456	17	489	23	512	9
2	5	26	33	28	38	66	27	71	322	121	349	192	541	66
—	—	8	3	8	3	11	37	21	284	148	321	169	490	85
1	7	35	126	36	133	169	156	249	1 933	440	2 089	689	2 778	251
—	—	1	—	1	—	1	28	—	635	—	663	—	663	—
1	6	26	104	27	110	137	87	204	686	379	773	583	1 356	220

Anhang. (Noch) Tab. 2. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		
		männliche	weibliche	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.
IX. Textilindustrie	525	15 948	25 559	41 487
Darunter: Seiden- und Seidenshoddy-, Wollen- und Baumwollenspinnerei, Mungo- und Shoddyherstellung, Flachs- und Hanfhechelei etc.	*110*	*4 625*	*7 718*	*12 343*
Seiden-, Woll-, Leinen-, Jute- und Baumwollweberei etc.	*127*	*6 276*	*7 726*	*14 002*
Strickerei und Wirkerei	*162*	*2 370*	*8 470*	*10 840*
Seiden-, Woll-, Leinen-, Baumwollfärberei, sowie sonstige Bleicherei etc.	*81*	*2 313*	*822*	*3 135*
X. Papierindustrie	159	4 464	3 408	7 872
Darunter: Verfertigung von Papier und Pappe	*51*	*2 165*	*1 476*	*3 641*
Buchbinderei und Kartonagefabrikation	*88*	*1 876*	*1 849*	*3 725*
XI. Lederindustrie	171	2 692	206	2 898
Darunter: Gerbereien	*117*	*1 860*	*84*	*1 944*
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 584	13 538	887	14 425
Darunter: Sägemühlen, sowie sonstige Holzzurichtung u. Konservierung	*826*	*4 302*	*57*	*4 359*
Verfertigung von groben Holzwaren	*62*	*1 234*	*132*	*1 366*
Tischlerei- und Parkettfabrikation	*486*	*6 026*	*132*	*6 158*
Dreherei- und Schnitzwaren etc.	*140*	*947*	*225*	*1 172*
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 676	13 089	4 689	17 778
Darunter: Getreide-, Mahl- und Schälmühlen	*1 361*	*2 738*	*6*	*2 744*
Rübenzuckerfabrikation etc.	*4*	*913*	*67*	*980*
Herstellung von Kaffeesurrogaten	*9*	*616*	*279*	*895*
Fleischerei	*228*	*943*	*29*	*972*
Konserven- und Senffabrikation	*11*	*296*	*487*	*783*
Brauerei	*393*	*4 095*	*45*	*4 140*
Tabakfabrikation	*77*	*1 225*	*2 552*	*3 777*
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	285	5 521	6 310	11 831
Darunter: Näherei, Schneiderei, sowie Herstellung fertiger Kleider und Wäsche	*56*	*218*	*1 285*	*1 503*
Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	*17*	*567*	*432*	*999*
Verfertigung von Korsetts	*37*	*341*	*2 286*	*2 627*
Schuhmacherei	*89*	*3 616*	*1 380*	*4 996*
Bad- und Waschanstalten, Wäscherinnen etc.	*54*	*251*	*596*	*847*
XV. Baugewerbe	125	2 032	2	2 034
XVI. Polygraphische Gewerbe	267	4 460	1 522	5 982
Darunter: Buchdruckereien	*215*	*3 635*	*1 231*	*4 866*
XVII. Künstlerische Gewerbe	5	41	5	46
XVIII. Handelsgewerbe	12	63	8	71
Summe	7 990	128 352	50 309	178 661

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1903.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
92	154	1 445	3 687	1 537	3 841	5 378	2 853	8 947	11 558	12 751	14 411	21 698	36 109	4 859
44	60	513	1 211	557	1 271	1 828	852	2 546	3 216	3 901	4 068	6 447	10 515	1 547
25	27	626	938	651	965	1 616	1 176	2 621	4 449	4 140	5 625	6 761	12 386	1 785
15	58	211	1 347	226	1 405	1 631	473	3 239	1 671	3 826	2 144	7 065	9 209	1 164
6	7	77	93	83	100	183	309	285	1 921	437	2 230	722	2 952	209
7	22	292	414	299	436	735	680	1 023	3 485	1 949	4 165	2 972	7 137	965
1	7	74	134	75	141	216	243	323	1 847	1 012	2 090	1 335	3 425	575
6	13	207	275	213	288	501	403	689	1 260	872	1 663	1 561	3 224	346
6	1	79	12	85	13	98	224	48	2 383	145	2 607	193	2 800	83
3	1	20	6	23	7	30	97	17	1 740	60	1 837	77	1 914	36
33	8	977	99	1 010	107	1 117	2 367	225	10 161	555	12 528	780	13 308	290
9	2	227	9	236	11	247	650	11	3 416	35	4 066	46	4 112	36
5	1	98	27	103	28	131	234	48	897	56	1 131	104	1 235	40
9	1	421	7	430	8	438	1 059	17	4 537	107	5 596	124	5 720	74
4	3	136	25	140	28	168	228	75	589	122	817	197	1 014	65
39	33	692	611	731	644	1 375	2 198	1 392	10 160	2 653	12 358	4 045	16 403	1 336
9	—	159	1	168	1	169	491	—	2 079	5	2 570	5	2 575	1
—	—	10	3	10	3	13	106	22	797	42	903	64	967	26
—	—	10	25	10	25	35	59	95	547	159	606	254	860	49
6	—	99	1	105	1	106	274	4	564	24	838	28	866	22
1	4	22	89	23	93	116	23	159	250	235	273	394	667	142
4	—	88	2	92	2	94	579	16	3 424	27	4 003	43	4 046	17
13	22	202	342	215	364	579	317	736	693	1 452	1 010	2 188	3 198	785
21	32	387	723	408	755	1 163	822	1 971	4 291	3 584	5 113	5 555	10 668	1 563
—	11	12	180	12	191	203	13	504	193	590	206	1 094	1 300	110
—	—	16	16	16	16	32	54	77	497	339	551	416	967	202
—	13	33	249	33	262	295	43	663	265	1 361	308	2 024	2 332	586
15	6	284	208	299	214	513	603	498	2 714	668	3 317	1 166	4 483	353
—	—	5	14	5	14	19	36	111	210	471	246	582	828	275
5	—	102	—	107	—	107	333	—	1 592	2	1 925	2	1 927	2
46	15	453	90	499	105	604	939	414	3 022	1 003	3 961	1 417	5 378	562
38	14	353	52	391	66	457	759	505	2 485	857	3 244	1 165	4 409	493
—	—	5	—	5	—	5	9	4	27	1	36	5	41	—
—	—	1	2	1	2	3	13	3	49	3	62	6	68	3
517	321	8 979	6 740	9 496	7 061	16 557	23 285	16 427	95 571	26 821	118 856	43 248	162 104	11 749

Anhang. Tab. 3. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden

Betriebe

Gewerbegruppen	1 Person		2 Personen		3—5 Personen		6—10 Personen		11—20 Personen	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
a) Jahr										
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—	—	—	—	—	*1*	6	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	—	—	—	—	*1*	5	*1*	10	*4*	72
IV. Industrie der Steine und Erden	*31*	31	*15*	30	*44*	181	*54*	430	*73*	1 102
V. Metallverarbeitung	*80*	80	*91*	182	*136*	500	*101*	784	*99*	1 478
VI. Industrie der Maschinen, Instrumenten rc.	*90*	90	*116*	232	*157*	602	*113*	867	*100*	1 415
VII. Chemische Industrie	*15*	15	*16*	32	*20*	88	*10*	72	*15*	223
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprodukte	*30*	30	*13*	26	*25*	100	*22*	167	*17*	241
IX. Textilindustrie	*24*	24	*19*	38	*42*	168	*50*	401	*67*	1 012
X. Papierindustrie	*2*	2	*4*	8	*16*	60	*25*	191	*39*	596
XI. Lederindustrie	*58*	58	*26*	52	*27*	105	*22*	165	*28*	387
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	*505*	505	*260*	620	*358*	1 338	*170*	1 306	*145*	2 177
XIII. „ „ Nahrungs- und Genußmittel	*979*	979	*693*	1 386	*645*	2 305	*254*	1 869	*101*	1 481
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	*6*	6	*12*	24	*32*	126	*35*	263	*48*	718
XV. Baugewerbe	*17*	17	*19*	38	*47*	177	*25*	194	*19*	265
XVI. Polygraphische Gewerbe	*7*	7	*14*	28	*55*	227	*65*	489	*55*	776
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	*1*	3	*2*	18	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	*2*	2	—	—	*2*	6	—	—	*1*	12
Zusammen	*1 846*	**1 846**	*1 298*	**2 596**	*1 608*	**5 981**	*960*	**7 232**	*814*	**11 955**
b) Jahr										
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—	—	—	—	—	*1*	8	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	*1*	1	—	—	*1*	3	—	—	*4*	68
IV. Industrie der Steine und Erden	*27*	27	*23*	46	*57*	229	*51*	415	*93*	1 442
V. Metallverarbeitung	*92*	92	*74*	148	*131*	497	*86*	655	*100*	1 492
VI. Industrie der Maschinen, Instrumenten rc.	*117*	117	*112*	224	*167*	630	*114*	869	*93*	1 364
VII. Chemische Industrie	*14*	14	*16*	32	*14*	54	*7*	47	*9*	128
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprodukte	*28*	28	*11*	22	*20*	74	*25*	202	*16*	244
IX. Textilindustrie	*16*	16	*13*	26	*40*	154	*52*	420	*84*	1 330
X. Papierindustrie	—	—	—	—	*20*	75	*25*	193	*34*	498
XI. Lederindustrie	*42*	42	*22*	44	*21*	74	*28*	215	*23*	308
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	*493*	493	*253*	506	*332*	1 233	*195*	1 462	*156*	2 311
XIII. „ „ Nahrungs- und Genußmittel	*894*	894	*679*	1 358	*643*	2 305	*228*	1 664	*99*	1 450
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	*7*	7	*12*	24	*31*	124	*42*	319	*43*	642
XV. Baugewerbe	*12*	12	*19*	38	*39*	142	*18*	136	*15*	242
XVI. Polygraphische Gewerbe	*12*	12	*16*	32	*55*	221	*61*	473	*58*	841
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	*2*	10	*2*	16	*1*	20
XVIII. Handelsgewerbe	*4*	4	—	—	*3*	11	*4*	29	—	—
Zusammen	*1 759*	**1 759**	*1 250*	**2 500**	*1 576*	**5 836**	*938*	**7 123**	*828*	**12 380**

Betriebe in den Jahren 1902 und 1903 nach Größenklassen.

mit 21—50 Personen		51—100 Personen		101—200 Personen		201—500 Personen		501—1000 Personen		mehr als 1000 Personen		Betriebe im ganzen		Gewerbegruppen
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
1902.														
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	I.
6	193	2	132	2	335	2	575	1	621	—	—	19	1 948	III.
96	3 049	30	2 019	13	1 824	8	2 160	—	—	—	—	364	10 826	IV.
117	3 935	40	2 711	30	4 251	12	3 472	3	1 801	1	2 425	710	21 619	V.
95	3 064	64	4 331	35	4 962	19	5 512	11	7 357	1	1 896	801	30 328	VI.
7	175	5	321	5	697	2	616	—	—	—	—	95	2 234	VII.
25	756	10	685	3	487	—	—	—	—	—	—	145	2 492	VIII.
133	4 422	81	5 809	61	9 136	39	11 712	9	5 632	2	2 806	527	41 162	IX.
29	966	16	1 160	20	3 094	5	1 487	—	—	—	—	156	7 564	X.
22	693	6	402	2	230	3	681	—	—	—	—	194	2 773	XI.
89	2 753	33	2 362	14	1 902	3	833	—	—	—	—	1 577	13 691	XII.
86	2 675	28	2 018	14	1 804	10	3 072	1	520	—	—	2 814	18 104	XIII.
84	2 782	26	1 805	20	2 836	10	2 872	—	—	—	—	273	11 492	XIV.
10	300	6	425	3	491	2	636	—	—	—	—	148	2 543	XV.
44	1 547	12	888	4	605	2	578	1	673	—	—	259	5 818	XVI.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	XVIII.
844	**27 332**	559	**25 063**	226	**32 654**	117	**34 206**	26	**16 604**	4	**7 129**	8 092	**172 598**	
1903.														
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	I.
8	272	1	79	1	160	2	556	1	607	—	—	19	1 746	III.
100	3 180	29	2 000	13	1 950	10	2 639	—	—	—	—	403	11 928	IV.
117	4 079	49	3 483	27	3 620	14	4 013	3	2 034	1	2 128	693	22 241	V.
106	3 459	62	4 319	34	4 882	25	7 447	8	5 588	3	4 377	841	33 276	VI.
9	221	6	412	2	291	3	892	—	—	—	—	80	2 091	VII.
28	837	11	737	4	594	1	209	—	—	—	—	144	2 947	VIII.
117	3 922	84	6 002	63	9 255	46	13 273	8	4 998	2	2 096	525	41 487	IX.
36	1 112	22	1 587	12	1 771	10	2 636	—	—	—	—	159	7 872	X.
23	726	7	489	3	447	2	553	—	—	—	—	171	2 898	XI.
104	3 182	33	2 257	14	1 827	4	1 154	—	—	—	—	1 584	14 425	XII.
77	2 319	32	2 210	12	1 539	11	3 490	1	549	—	—	2 676	17 778	XIII.
88	2 790	34	2 317	17	2 342	11	3 266	—	—	—	—	265	11 831	XIV.
17	530	3	223	1	124	—	—	1	587	—	—	125	2 034	XV.
43	1 473	16	1 163	1	123	4	995	1	649	—	—	267	5 982	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	46	XVII.
1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	71	XVIII.
874	**28 129**	389	**27 278**	204	**28 925**	143	**41 123**	23	**15 007**	6	**8 601**	7 990	**178 661**	

Anhang. Tab. 4. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1900	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie	
		Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1. Backnang	29 289	—	—	—	—	*2*	60	*3*	6	*4*	34	—	—	*2*	5	*5*	288
2. Besigheim	28 794	—	—	—	—	*5*	403	*4*	70	*5*	29	—	—	*4*	91	*3*	1 127
3. Böblingen	27 186	—	—	—	—	*5*	86	*3*	45	*10*	100	*1*	18	*2*	5	*25*	977
4. Brackenheim	23 139	—	—	—	—	*7*	108	—	—	—	—	*1*	26	—	—	*1*	54
5. Cannstatt	58 028	—	—	*1*	20	*16*	885	*35*	1 052	*41*	3 587	*5*	28	*5*	111	*12*	1 353
6. Eßlingen	47 820	—	—	*1*	17	*5*	104	*42*	1 893	*26*	2 100	*3*	22	*5*	154	*9*	1 400
7. Heilbronn	65 595	—	—	*1*	251	*13*	298	*19*	801	*27*	1 167	*6*	406	*11*	397	*5*	733
8. Leonberg	32 051	—	—	—	—	*8*	166	*5*	69	*3*	51	—	—	*1*	1	*4*	163
9. Ludwigsburg	54 562	—	—	—	—	*12*	559	*22*	1 147	*23*	467	*5*	122	*7*	35	*5*	271
10. Marbach	25 963	—	—	—	—	*2*	17	*2*	2	*3*	11	*1*	7	*3*	8	—	—
11. Maulbronn	23 942	—	—	—	—	*18*	758	*3*	141	*9*	201	—	—	*1*	8	*1*	12
12. Neckarsulm	30 508	—	—	*1*	324	*3*	21	*4*	80	*7*	496	*1*	1	*1*	22	—	—
13. Stuttgart, Stadt	181 463	—	—	—	—	*9*	135	*113*	1 741	*122*	4 094	*18*	302	*5*	216	*39*	1 955
14. Stuttgart, Amt	45 736	—	—	—	—	*8*	206	*15*	453	*14*	368	*9*	409	*6*	220	*7*	1 297
15. Vaihingen	20 984	—	—	—	—	*3*	13	*4*	169	*3*	17	—	—	*4*	31	*3*	193
16. Waiblingen	27 251	—	—	—	—	*6*	617	*6*	48	*3*	18	—	—	*4*	29	*2*	601
17. Weinsberg	23 358	—	—	—	—	*3*	36	*3*	6		—	*1*	2	—	—	—	—
Neckarkreis	**745 669**	—	—	*4*	**612**	*125*	**4 472**	*283*	**7 673**	*300*	**12 740**	*51*	**1 348**	*61*	**1 333**	*121*	**10 424**
18. Balingen	38 399	—	—		—	*2*	67	*14*	82	*31*	795	*4*	12[1]	*1*	6	*74*	4 202
19. Calw	25 895	—	—	—	—	*2*	45	*7*	85	*7*	63	—	—	*1*	8	*10*	585
20. Freudenstadt	33 221	—	—	—	—	*4*	281	*11*	175	*6*	64	—	—		—	*15*	231
21. Herrenberg	23 949	—	—	—	—	*2*	15	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	200
22. Horb	20 184	—	—	—	—	*6*	168	*2*	8	*2*	6	*4*	36	*2*	3	*2*	17
23. Nagold	25 385	*1*	6	—	—	*2*	19	*8*	207	*8*	44	—	—	*1*	36	*14*	238
24. Neuenbürg	28 581	—	—	—		*3*	89	*8*	324	*4*	17	*1*	18	*1*	4	*1*	5
25. Nürtingen	28 893	—	—	—	—	*2*	287	*1*	2	*6*	76	—	—	*2*	12	*21*	1 756
26. Oberndorf	31 468	—	—	—	—	*3*	357	*3*	154	*19*	3 683	*1*	2	*2*	2	*2*	6
27. Reutlingen	49 621	—	—	—	—	*11*	125	*19*	289	*28*	932	—	—	*1*	29	*49*	6 502
28. Rottenburg	28 130	—	—	—	—	*5*	30	*3*	18	*11*	368	—	—	*1*	4	*10*	467
29. Rottweil	37 393	—	—	*1*	43	*8*	161	*9*	410	*34*	2 586	*2*	393	—	—	*2*	186
30. Spaichingen	16 857	—	—	—	—	*4*	13	—	—	*25*	420	*1*	12	—	—	*2*	74
31. Sulz	18 075	—	—	*1*	22	*2*	24	*2*	26	*4*	18	—	—	*1*	1	*1*	69
32. Tübingen	39 431	—	—	—	—	*5*	216	*4*	99	*9*	310	*1*	1	*2*	15	*4*	169
33. Tuttlingen	31 516	—	—	*1*	48	*2*	16	*10*	164	*65*	1 818	*1*	4	—	—	*4*	231
34. Urach	32 260	—	—	—	—	*3*	19	*5*	179	*13*	104	—	—	*3*	14	*22*	2 156
Schwarzwaldkreis	**509 258**	*1*	**6**	*3*	**113**	*66*	**1 932**	*136*	**2 222**	*272*	**11 304**	*15*	**478**	*18*	**134**	*237*	**17 094**

[1] Für 1903 wurde eine ähnliche Auszählung nicht vorgenommen.

im Jahre 1902 [1]) nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

X. Papierindustrie		XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen		Nummer der Oberämter
Betriebe	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	
19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
—	—	*21*	438	*41*	168	*30*	49	*1*	33	*4*	36	*2*	9	—	—	—	—	*115*	1 126	1.
2	257	*2*	279	*10*	346	*19*	166	*5*	87	*2*	5	*3*	19	—	—	—		*64*	2 879	2.
—	—	*1*	1	*24*	83	*45*	574	*3*	179	*1*	2	*2*	19	—	—	—	—	*122*	2 089	3.
—	—	—	—	*7*	30	*27*	239	—	—	—	—	*1*	4	—	—	—	—	*44*	461	4.
1	8	—	—	*26*	311	*38*	305	*12*	1 275	*9*	360	*4*	45	—	—	—	—	*207*	9 340	5.
1	5	*4*	240	*37*	635	*34*	286	*10*	261	*7*	77	*7*	298	—	—	—	—	*191*	7 492	6.
13	1 227	—	—	*19*	277	*72*	2 072	*7*	355	*8*	174	*12*	413	—	—	*1*	3	*214*	8 574	7.
—	—	—	—	*17*	52	*37*	105	*12*	492	*1*	1	*2*	21	—	—	—	—	*90*	1 121	8.
1	7	*3*	34	*35*	516	*43*	841	*13*	615	*5*	31	*8*	103	—	—	—	—	*182*	4 748	9.
1	8	*1*	32	*20*	233	*26*	122	—	—	—	—	*2*	10	—	—	—	—	*61*	450	10.
2	76	—	—	*6*	15	*25*	118	—	—	*1*	4	*2*	7	—	—	—	—	*68*	1 340	11.
2	59	*1*	7	*16*	94	*32*	318	*1*	50	*1*	3	*1*	4	—	—	—	—	*71*	1 429	12.
40	1 402	*17*	295	*123*	2 293	*176*	2 487	*60*	1 693	*33*	884	*83*	3 459	*4*	43	—	—	*842*	21 029	13.
4	188	*1*	110	*22*	62	*34*	436	*4*	108	*2*	16	*4*	23	—	—	—	—	*130*	3 896	14.
1	25	*2*	2	*16*	162	*34*	88	—	—	—	—	*2*	12	—	—	—	—	*72*	712	15.
1	26	*2*	4	*16*	71	*24*	79	—	—	*1*	1	*4*	17	—	—	—	—	*71*	1 511	16.
—	—	*1*	5	*10*	14	*26*	35	—	—	*2*	5	*1*	6	—	—	—	—	*47*	109	17.
69	**3 288**	*56*	**1 447**	*449*	**5 362**	*722*	**8 320**	*128*	**5 148**	*77*	**1 599**	*140*	**4 499**	*4*	**43**	*1*	**3**	*2 591*	**68 306**	N.
2	14	*4*	28	*29*	163	*51*	128	*22*	614	*1*	2	*5*	39	—	—	—	—	*240*	6 152	18.
3	163	*2*	5	*20*	97	*24*	190	*1*	8	*2*	6	*1*	5	—	—	*1*	12	*81*	1 267	19.
—	—	*6*	7	*102*	536	*42*	126	—	—	*1*	3	*2*	18	—	—	—	—	*192*	1 441	20.
—	—	—	—	*6*	28	*22*	59	—	—	—	—	*1*	4	—	—	—	—	*32*	306	21.
1	2	—	—	*8*	30	*24*	106	*2*	59	—	—	*1*	19	—	—	—	—	*54*	454	22.
3	11	*6*	16	*35*	186	*40*	112	—	—	—	—	*2*	16	—	—	—	—	*120*	891	23.
4	149	*3*	21	*32*	730	*15*	87	*2*	34	—	—	*2*	7	—	—	—	—	*76*	1 485	24.
1	20	*7*	36	*23*	427	*28*	86	*1*	17	—	—	*2*	10	—	—	—	—	*94*	2 729	25.
1	30	*1*	1	*44*	406	*43*	121	*1*	12	*1*	3	*3*	58	—	—	—	—	*124*	4 830	26.
7	716	*11*	335	*34*	238	*47*	205	*8*	196	*7*	69	*6*	197	—	—	—	—	*228*	9 833	27.
—	—	—	—	*10*	41	*26*	80	*1*	23	—	—	*3*	21	—	—	—	—	*70*	1 052	28.
1	21	*1*	3	*24*	206	*52*	225	*7*	338	*1*	3	*6*	51	—	—	—	—	*148*	4 626	29.
1	15	—	—	*7*	13	*26*	159	*1*	6	—	—	*1*	10	—	—	—	—	*68*	722	30.
—	—	*2*	2	*12*	20	*32*	56	—	—	*1*	1	*1*	4	—	—	—	—	*59*	243	31.
3	28	*1*	1	*14*	135	*27*	176	*2*	27	*2*	8	*4*	89	—	—		—	*78*	1 274	32.
3	182	*7*	38	*27*	99	*51*	122	*28*	1 553	*3*	5	*4*	23	—	—	—	—	*231*	4 303	33.
1	196	*8*	89	*29*	524	*36*	128	*5*	279	*1*	1	*3*	20	—	—	—	—	*129*	3 709	34.
31	**1 547**	*59*	**582**	*456*	**3 879**	*586*	**2 166**	*76*	**3 161**	*20*	**101**	*47*	**586**	—	—	*1*	**12**	*2 024*	**45 317**	S.

Anhang. (Noch) Tab. 4. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1900	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie	
		Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
35. Aalen	31 573	—	—	*6*	936	*4*	118	*27*	966	*12*	631	—	—	*3*	230	*7*	150
36. Crailsheim	25 480	—	—	—	—	*7*	127	*7*	18	*2*	17	—	—	*2*	12	*1*	1
37. Ellwangen	29 904	—	—	—	—	—	—	*2*	6	*1*	1	—	—	*3*	5	*1*	15
38. Gaildorf	23 503	—	—	—	—	*6*	99	*1*	3	*4*	10	—	—	—	—	—	—
39. Gerabronn	28 392	—	—	—	—	*1*	26	*1*	3	*3*	5	—	—	—	—	*1*	1
40. Gmünd	39 738	—	—	—	—	*3*	16	*94*	3 763	*8*	54	—	—	*7*	101	*2*	2
41. Hall	29 165	—	—	*1*	34	*16*	274	*5*	327	*4*	96	—	—	*3*	40	*2*	189
42. Heidenheim	40 447	—	—	—	—	*13*	240	*11*	48	*9*	857	*1*	174	*2*	21	*14*	2 276
43. Künzelsau	27 738	—	—	—	—	*2*	9	*1*	49	*2*	4	—	—	—	—	*3*	63
44. Mergentheim	27 877	—	—	—	—	—	—	*1*	1	*6*	129	—	—	—	—	*2*	26
45. Neresheim	20 791	—	—	—	—	*2*	21	*1*	2	*4*	9	—	—	*8*	140	—	—
46. Öhringen	28 533	—	—	—	—	*7*	37	*6*	79	*7*	55	*1*	2	—	—	—	—
47. Schorndorf	26 377	—	—	—	—	*2*	138	*5*	102	*8*	79	—	—	*2*	3	*2*	74
48. Welzheim	20 608	—	—	—	—	*2*	18	*1*	10	*2*	21	—	—	*2*	2	—	—
Jagstkreis	**400 126**	—	—	*7*	**970**	*65*	**1 126**	*163*	**5 677**	*72*	**1 968**	*2*	**176**	*32*	**554**	*35*	**2 797**
49. Biberach	35 504	—	—	—	—	*3*	55	*14*	228	*8*	185	*2*	13	*3*	24	*4*	143
50. Blaubeuren	20 690	—	—	—	—	*11*	602	*1*	3	*2*	12	*2*	16	—	—	*7*	584
51. Ehingen	27 375	—	—	—	—	*9*	634	*6*	36	*5*	22	—	—	—	—	*5*	312
52. Geislingen	34 880	—	—	—	—	*4*	255	*7*	2 680	*12*	282	*1*	3	*3*	52	*4*	736
53. Göppingen	53 245	—	—	—	—	*9*	319	*21*	1 897	*25*	1 182	*5*	155	*7*	277	*39*	5 016
54. Kirchheim	29 425	—	—	—	—	*9*	111	*8*	209	*16*	325	—	—	*2*	5	*21*	1 608
55. Laupheim	26 175	—	—	—	—	*9*	94	*8*	59	*8*	258	—	—	*1*	6	*3*	90
56. Leutkirch	25 055	—	—	*1*	10	*3*	56	*8*	20	*10*	59	*2*	2	*1*	7	—	—
57. Münsingen	24 137	—	—	—	—	*4*	170	*3*	34	*1*	3	—	—	—	—	*4*	108
58. Ravensburg	42 583	—	—	—	—	*5*	86	*6*	24	*13*	564	*3*	6	*5*	23	*16*	670
59. Riedlingen	25 916	—	—	—	—	*7*	32	*4*	10	—	—	—	—	*4*	4	*8*	435
60. Saulgau	28 392	—	—	*2*	217	*2*	38	*7*	18	*7*	50	*1*	3	—	—	*6*	152
61. Tettnang	25 643	—	—	—	—	*8*	125	*3*	14	*10*	302	—	—	*3*	7	*1*	26
62. Ulm	65 387	—	—	—	—	*13*	599	*23*	798	*24*	1 059	*7*	35	*5*	66	*9*	451
63. Waldsee	27 328	—	—	*1*	16	*7*	34	*4*	7	*4*	18	—	—	—	—	*4*	137
64. Wangen	22 692	—	—	*1*	5	*5*	61	*5*	10	*12*	50	*4*	4	—	—	*4*	879
Donaukreis	**514 427**	—	—	*5*	**248**	*108*	**3 296**	*128*	**6 047**	*157*	**4 316**	*27*	**237**	*34*	**471**	*134*	**10 847**
Württemberg	**2 169 480**	*1*	6	*19*	**1 943**	*364*	**10 826**	*710*	**21 619**	*801*	**30 328**	*95*	**2 234**	*145*	**2 492**	*527*	**41 162**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

X. Papierindustrie		XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen		Nummer der Oberämter
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
5	249	3	42	24	104	36	250	1	6	3	161	2	19	—	—	—	—	133	3 862	35.
—	—	2	3	20	45	41	108	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	86	345	36.
2	34	3	4	23	87	51	80	1	28	—	—	2	26	—	—	—	—	89	236	37.
—	—	2	5	39	163	29	62	—	—	1	4	2	6	—	—	—	—	84	352	38
—	—	5	14	12	19	44	232	—	—	2	2	1	7	—	—	—	—	70	309	39.
3	34	2	2	32	304	52	348	6	629	4	19	5	38	—	—	—	—	218	5 310	40.
3	97	—	—	20	109	46	177	1	3	3	25	3	20	—	—	—	—	107	1 391	41.
—	—	3	5	11	29	72	1 616	8	502	2	4	4	44	—	—	—	—	150	5 616	42.
—	—	2	41	11	34	58	169	1	76	2	53	1	4	—	—	—	—	83	502	43.
1	6	—	—	7	61	10	94	1	28	1	2	2	14	—	—	—	—	71	361	44.
1	17	3	43	11	24	37	86	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	68	346	45.
—	—	—	—	12	38	48	103	1	9	—	—	2	10	—	—	—	—	84	333	46.
1	3	2	139	13	291	31	340	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	67	1 480	47.
1	81	1	1	28	217	29	636	1	46	3	11	1	7	—	—	—	—	71	1 050	48.
17	521	28	299	263	1 475	626	4 301	21	1 327	22	282	28	220	—	—	—	—	1 381	21 693	S.
—	—	5	24	29	200	74	377	2	5	—	—	3	28	—	—	1	3	148	1 235	49.
—	—	3	3	8	36	33	74	—	—	1	27	1	10	—	—	—	—	69	1 367	50.
—	—	1	1	15	123	48	197	—	—	3	4	1	7	—	—	1	1	94	1 337	51.
3	52	5	17	19	98	71	228	3	154	2	8	2	15	—	—	—	—	136	4 580	52.
13	640	4	87	54	539	31	111	17	945	7	417	6	90	—	—	—	—	238	11 705	53.
3	391	1	1	31	325	40	94	3	42	4	29	3	22	—	—	—	—	141	3 162	54.
—	—	4	15	24	124	35	98	—	—	—	—	2	9	—	—	—	—	94	748	55.
1	20	1	1	35	78	78	155	—	—	1	7	2	14	—	—	—	—	141	429	56.
—	—	—	—	6	20	33	76	1	20	—	—	—	—	—	—	—		52	431	57.
5	503	5	15	15	490	66	259	2	15	2	8	5	55	—	—	—	—	178	2 718	58.
—	—	1	1	13	22	48	120	—	—	1	1	1	12	—	—	—	—	87	637	59.
3	193	2	2	24	165	61	188	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	115	1 036	60.
2	14	3	97	30	254	49	122	—	—	2	7	3	19	—	—	—	—	114	987	61.
2	32	10	111	27	339	94	793	20	615	6	53	10	178	—	—	—		250	5 129	62.
2	161	2	3	17	77	62	171	—	—	—	—	1	7		—	1	1	105	632	63.
5	202	4	67	32	85	59	254	—	—	—	—	3	32	—	—	—	—	134	1 149	64.
39	2 208	51	445	409	2 975	880	3 317	48	1 796	29	561	44	513		—	3	5	2 096	37 282	D.
156	7 564	194	2 773	1 617	13 691	2 814	18 104	273	11 432	148	2 543	259	5 818	4	43	5	20	8 092	172 598	W.

Anhang. Tab. 5. Die Verwendung von Motoren in den der Gewerbeaufsicht

Nach Gewerbe-

Gewerbegruppen	Zahl der Betriebe mit Motoren	Von den Gewerbebetrieben: überhaupt		Wassermotoren		Windmotoren		Dampfmaschinen	
		Zahl der Motoren	PS. (Pferdestärken)	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	2	1	3	—	—	—	—	1	3
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	18	64	2 055	15	362	—	—	45	1 686
IV. Industrie der Steine und Erden	290	342	15 139	81	2 401	—	—	228	12 417
V. Metallverarbeitung	722	607	7 392	230	1 958	1	3	135	4 470
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	759	743	24 720	175	6 934	—	—	311	16 084
VII. Chemische Industrie	92	145	8 203	25	536	—	—	94	2 541
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	127	168	2 217	73	670	—		70	1 441
IX. Textilindustrie	439	658	40 243	212	10 562	—	—	376	29 319
X. Papierindustrie	141	227	12 870	116	7 896	—	—	82	4 831
XI. Lederindustrie	188	185	3 817	76	552	—	—	97	3 202
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 501	1 455	15 341	801	7 209	1	2	326	6 898
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 995	4 141	38 450	3 053	20 855	2	2	692	15 958
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	205	162	2 914	11	215	—	—	112	2 542
XV. Baugewerbe	140	82	518	4	48	—	—	28	275
XVI. Polygraphische Gewerbe	255	156	1 142	3	3	—	—	19	722
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	—	—	—		—	—	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	5	4	9,2	1	0,2	—		1	2
Zusammen	**7 883**	**9 140**	**170 033,2**	**4 876**	**60 201,2**	**4**	**7**	**2 617**	**102 391**

unterstellten Betrieben nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1902.

gruppen.

benutzte Elementarkraftmaschinen						Von den Gewerbebetrieben verwendete elektrische Kraft						
						eigen erzeugte Kraft						Gewerbegruppen
Leucht- und Kraftgasmotoren		Benzin- und Petroleummotoren		Heißluftmaschinen		PS.	hievon wird verwendet				fremde Kraft	
							innerhalb des Betriebs			außerhalb des Betriebs		
Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.		zu motorischen Zwecken PS.	zu Beleuchtungszwecken PS.	zu chemischen Zwecken PS.	PS.	PS.	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	I.
—	—	4	7	—	—	152	99	58	—	—	—	III.
12	129	21	192	—	—	1 699	224	515	450	510	146	IV.
160	694	81	267	—	—	1 850	977	746	100	27	885	V.
106	1 115	151	587	—	—	15 753	3 657	2 208	243	9 650	942	VI.
18	90	8	36	—	—	553	422	123	8	—	57	VII.
19	87	6	19	—	—	201	78	123	—	—	41	VIII.
33	207	37	155	—	—	4 249	1 010	3 138	34	67	412	IX.
23	119	6	24	—	—	1 445	868	473	30	74	434	X.
8	41	4	22	—	—	485	150	257	—	78	99	XI.
116	501	211	731	—	—	940	203	406	—	331	1 283	XII.
182	788	210	842	2	5	3 910	1 831	1 355	—	724	1 808	XIII.
17	68	22	89	—	—	761	162	555	1	43	411	XIV.
24	100	26	95	—	—	12	—	12	—	—	404	XV.
102	365	31	51	1	1	431	140	291	—	—	743	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	XVII.
2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	XVIII.
822	**4 311**	**818**	**3 117**	**3**	**6**	**32 441**	**9 821**	**10 250**	**866**	**11 504**	**7 685**	

Anhang. Tab. 6. Die Verwendung von Motoren in den der Gewerbeaufsicht

Nach Oberamts-

Oberämter	Von den Gewerbebetrieben benützte Elementarkraftmaschinen überhaupt		und zwar Wasser		Wind		Dampf		Gas		Benzin ꝛc.		Heißluft		elektrische Kraft eigen erzeugte	bezogene
	Zahl der Motoren	Pferdestärken	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	PS.	PS.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	129	1 663,65	84	517,65	—	—	34	1 110,5	1	8	10	27,5	—	—	171	5
Besigheim	96	5 987	54	2 730,5	—	—	28	3 210	1	4	13	42,5	—	—	1 674	138,3
Böblingen	131	1 488	53	224,5			60	1 196	—	—	18	67,5	—	—	225	43,5
Brackenheim	57	294,25	38	167,75		—	7	75	—	—	12	51,5	—	—	4	—
Cannstatt	246	6 286	28	2 162,5	—	—	118	3 535	60	362,5	40	226	—		1 514,5	388,5
Eßlingen	145	6 320,5	49	2 442,5		—	70	3 957	17	93	9	28	—	—	2 279,25	823,5
Heilbronn	274	11 682	47	1 234,5	—	—	168	10 192,5	48	220,5	11	84,5	—	—	2 133,2	301,83
Leonberg	111	824,5	59	300		—	33	465,5	1	3	18	56	—	—	125	10,25
Ludwigsburg	196	2 735,45	35	318,5	—	—	80	2 038,5	51	251,25	30	127,2	—	—	620,33	105
Marbach	80	1 829,5	49	1 614,5	—	—	11	154,5	1	2	19	58,5		—	706	—
Maulbronn	72	893,25	26	340,75	—	—	29	490,5	—	—	17	62	—	—	128	6
Neckarsulm	127	2 031,25	72	1 025,5			40	976,5	—	—	15	29,25	—	—	178	6
Stuttgart, Stadt	339	10 079,6	10	148,1	—	—	189	9 174,5	125	662	15	95	—	—	4 966,75	2702,20
Stuttgart, Amt	160	2 912,5	33	117		—	84	2 635,5	27	105	16	55	—	—	410	2
Vaihingen	85	1 123	61	776	—	—	17	326	1	4	6	17	—	—	234,5	57,5
Waiblingen	77	1 235,5	31	348,5	1	1,5	26	830	—	—	19	55,5	—	—	148	37,5
Weinsberg	69	332,25	50	220	—	—	6	78	—	—	13	34,25	—	—	—	—
Neckarkreis	**2394**	**57 918.20**	**779**	**14688,75**	**1**	**1,50**	**1000**	**40 445.50**	**333**	**1715,25**	**281**	**1067.20**	—	—	**15517.53**	**4127,08**
Balingen	261	2 223	91	482	—	—	71	1 398	56	168	43	175	—	—	317	165,95
Calw	104	1 366,95	72	967,70	—	—	19	345	8	40,25	5	14	—	—	162	56
Freudenstadt	185	2 282	154	1 394	—	—	26	870	—	—	5	18	—	—	274	165,75
Herrenberg	49	372,3	27	161,8	—	—	16	183,5	—	—	6	24	—		48	—
Horb	72	679,5	56	485	—	—	9	152,5	1	16	6	26	—	—	50,5	25,5
Nagold	133	1 427,8	105	1 134,5	—	—	19	269,5	—	—	9	23,8	—	—	163	87,25
Neuenbürg	133	2 766,1	94	1 802,85	—	—	30	929,25	3	15	6	19	—		171	—
Nürtingen	93	5 571	46	2 003	—	—	35	3 530,5	5	18,5	7	19		—	398,7	90,75
Oberndorf	156	3 300,75	106	1 043	—		44	2 202,75	1	40	5	15	—	—	1 269	194,25
Reutlingen	315	11 788	141	2 945,5	—	—	104	8 571	53	217,5	17	54	—		1 405,25	67
Rottenburg	101	1 037	47	350,5	—	—	29	584,5	13	70	12	32	—	—	211,4	40,3
Rottweil	183	3 057	96	716	1	0,5	43	2 119	9	74,5	34	147	—	—	1 095	71,5
Spaichingen	79	373	59	222	—	—	8	126	—	—	12	25	—	—	20	20,5
Sulz	82	599,75	72	120,75	—	—	5	63	—	—	5	16	—	—	121	27,68
Tübingen	105	1 615	49	492	—	—	36	1 066,5	14	38,5	6	18	—	—	277,5	120,7
Tuttlingen	179	2 369,5	82	392	—	—	67	1 650,5	4	246	26	81	—		1 210,33	313
Urach	144	1 132,55	84	2 141,3	—	—	53	1 979,25	2	4	5	8	—	—	417	146,25
Schwarzwaldkreis	**2374**	**44 961.20**	**1381**	**17256.90**	**1**	**0.5**	**614**	**26 040.75**	**169**	**948.25**	**209**	**714.80**	—	—	**7 610.68**	**1592.38**

unterstellten Betrieben nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1902.

bezirken.

Oberämter	Von den Gewerbebetrieben benützte															
	Elementarkraftmaschinen														elektrische Kraft	
	überhaupt		und zwar													
			Wasser		Wind		Dampf		Gas		Benzin ꝛc.		Heißluft		eigen erzeugte	bezogene
	Zahl der Motoren	Pferdestärken	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	PS.	PS.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	209	3 101,5	102	1 024	—	—	73	1 946,5	19	63	14	63	1	5	169,25	—
Crailsheim	149	853,75	108	397,25	—	—	15	349,5	16	41,5	10	65,5		—	6	—
Ellwangen	150	525,1	121	405,1	—		9	73,5	7	17,5	10	29		—	3	—
Gaildorf	130	977,88	115	794,88	—	—	6	140	—	—	9	43	—	—	90	18,5
Gerabronn	118	830	94	467,5		—	19	346,5	1	4	4	12	—		106	19,5
Gmünd	198	1 775,43	80	299,83	—	—	47	1 013,6	51	385,5	20	76,5	—	—	491	151,31
Hall	151	1 849,75	101	864,5	—	—	26	875,75	21	77,5	3	32	—	—	68,25	17
Heidenheim	194	4 637,75	67	1 137	—	—	94	3 384,75	28	71	10	45	—	—	966	117,5
Künzelsau	125	957,75	108	821,25	—	—	13	123,5	—	—	4	13	—	—	162	40,7
Mergentheim	90	717,8	69	487,3	—	—	17	214,5	—	—	4	16	—	—	155	63,5
Neresheim	86	523,25	63	288	—	—	20	225,25	—	—	3	10	—	—	40	23,5
Öhringen	106	712	68	466	—	—	24	206	—	—	14	40	—	—	82,5	41,5
Schorndorf	75	1 225,5	38	322		—	28	804,5	3	83	6	16	—	—	267,5	33
Welzheim	114	884,25	75	277,25		—	24	558	—	—	15	49	—	—	84	—
Jagstkreis	**1895**	**19 571,71**	**1212**	**8 051,86**		**—**	**415**	**10 261,85**	**141**	**743**	**126**	**510**	**1**	**5**	**2 690,50**	**529,01**
Biberach	176	1 437,55	105	798,55	—	—	27	428,5	29	155	15	55,5	—	—	175,25	41
Blaubeuren	95	3 642,5	55	471	—	—	28	3 119	1	4	11	48,5	—	—	210	—
Ehingen	87	3 095,4	64	1 294,4	1	3	17	1 774	2	5	8	19	—	—	508,5	133
Geislingen	200	4 625	115	1 727,75	—	—	50	2 679,5	11	132	23	84,75	1	1	561,5	4
Göppingen	243	9 765	66	2 171	—	—	137	7 433,5	28	108,5	12	52		—	1 516	283,75
Kirchheim	190	3 397,25	99	1 397,45	—	—	44	1 820	29	114,8	18	65	—	—	477,5	41
Laupheim	106	1 102,25	78	817,25	—	—	17	251	—	—	11	34	—	—	97	—
Leutkirch	188	1 297,45	146	1 092,7	1	1,5	14	126,75	—	—	27	76,5	—	—	48,5	43
Münsingen	75	1 000	51	358	—		18	622	—	—	6	20		—	32,33	4
Ravensburg	213	3 830,75	130	2 726	—	—	42	971	35	101	6	32,75	—	—	302	4
Riedlingen	114	784,5	88	557		—	18	191	—		8	36,5		—	68	28,25
Saulgau	127	1 866,75	99	1 434,75	—	—	18	387	—	—	10	45	—	—	527,5	83,5
Tettnang	150	2 025,4	100	1 050,6	—	—	24	867,5	9	34,5	17	52,8	—	—	325	28,25
Ulm	221	4 182,25	80	668,75	—		92	3 157,5	32	208	17	148	—		834,6	331,65
Waldsee	133	2 510,05	99	1 651,3	—	—	23	793,25	2	38	8	27	1	0,5	298	154
Wangen	159	3 020	129	1 986,5	—	—	19	1 001,5	1	4	10	28	—	—	641	257
Donaukreis	**2477**	**47 582,10**	**1504**	**20203**	**2**	**4,5**	**588**	**25 643**	**179**	**904,80**	**202**	**825,30**	**2**	**1,5**	**6 622,68**	**1436,40**
Württemberg	**9140**	**170033,21**	**4876**	**60200,51**	**4**	**6,50**	**2617**	**102391,10**	**822**	**4311,30**	**818**	**3117,30**	**3**	**6,5**	**32441,39**	**7684,87**

Gebrauchsfähigmachung von Sonnenuhren.

Von Professor Dr. E. Hammer, Stuttgart.

Mit 1 Übersichtskärtchen.

Vielfach hört man über die Sonnenuhren, die unsere Vorfahren als nützliche und zugleich oft recht hübsche Beigaben an Kirchen, Rathäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden angebracht haben, heutzutage die Äußerung: sie sind ja doch nicht mehr brauchbar, wer kann heute noch mit der Sonnenuhrzeit etwas anfangen?

Der Schreiber dieser Zeilen möchte hier ein gutes Wort einlegen für diesen Schmuck älterer Gebäude, und zwar durch eine gemeinverständliche Bemerkung darüber, wie mittels einer einfachen Einrichtung die Sonnenuhr wieder gebrauchsfähig gemacht werden kann. Diese Einrichtung besteht in einer, am besten unmittelbar unter der Sonnenuhr zu befestigenden, kurzen Zahlentafel, die für geeignete Zeitabschnitte die Verbesserungen angibt, die an der Ablesung auf dem Zifferblatt der Sonnenuhr anzubringen sind, um unsere jetzige gesetzliche Zeit zu erhalten.

1. Die Sonnenuhr gewöhnlicher Einrichtung, an einer vertikalen Wand (gegen Süden als sog. Mittagsuhr, gegen Osten oder Westen als Morgen- oder Abenduhr) angebracht, mit schattenwerfendem Stab parallel zur Erdachse, zeigt bekanntlich die sog. wahre Sonnenzeit an. Diese „Wahre Zeit“ ist seit etwa 100 Jahren allgemein, auch für bürgerliche Zwecke, verlassen zugunsten einer vollständig gleichförmig ablaufenden Zeit, der sog. Mittlern Zeit. Die Mittlere Zeit an einem bestimmten Ort ist der Wahren Zeit dieses Ortes bald etwas voraus, bald bleibt sie etwas hinter dieser zurück. Den Unterschied zwischen beiden Ortszeiten, und zwar in dem Sinn: Mittlere Zeit minus Wahre Zeit haben die Astronomen „Zeitgleichung“ genannt, und dieser Unterschied hat nach dem eben Gesagten im Lauf des Jahres bald das Vorzeichen +, bald das Vorzeichen —. Die beiden Hauptextreme der Zeitgleichung sind dabei in runden Zahlen + 14½ Minuten gegen Mitte Februar (hier ist also die M. Z. der W. Z. um fast eine Viertelstunde voraus) und — 16½ Min. zu Anfang November (hier ist die M. Z. um etwas über eine Viertelstunde zurück gegen W. Z.); ein kleineres Minimum und kleineres Maximum sind — 3½ Min. gegen Mitte Mai und + 6 Min. gegen Ende Juli; viermal ist die Zeitgleichung Null, nämlich etwa Mitte April, Mitte Juni, Anfang September und gegen Ende Dezember. Der Betrag der Zeitgleichung ist fortwährend veränderlich, mit verschiedenen Geschwindigkeiten der Änderung. Die größte Änderung beträgt rund 0,5 Min. in einem Tag (gegen Ende Dezember; 1,2 Sek. in einer Stunde), einmal kommt ferner noch 0,4 Min. Änderung in einem Tag vor (Mitte September: 0,9 Sek. in einer Stunde); die geringste Änderung ist zur Zeit der oben genannten Maximal- und Minimalwerte der Zeitgleichung vorhanden, hier verändert sich die Z.Gl. in mehreren Tagen nur um wenige Sekunden.

2. Wo es auf feinere Zeitangabe nicht ankommt, vielmehr die Genauigkeit von 1 Min. genügt (wie zum Gebrauch bei Sonnenuhren, vrgl. unten), darf man den Betrag der Zeitgleichung für einen bestimmten Tag als konstant annehmen. An Tagen mit demselben Datum in verschiedenen Jahren ferner ist (auch zur selben Tageszeit) der Betrag der Zeitgleichung nicht derselbe, wie schon wegen des Schalttags in Schaltjahren klar ist; bei der vorhin angegebenen Genauigkeitsstufe der Zeitangaben darf man jedoch denselben Zeitgleichungsbetrag für denselben Tag verschiedener Jahre ansetzen.

Die folgende Tabelle gibt, auf 0,1 Min. genau, den Durchschnitt der Werte der Zeitgleichung für den 1., 11., 21., 31. Januar, 10., 20. Februar u. s. f. durch das ganze Jahr mit 10tägigem Intervall in den vier Jahren 1901, 1902, 1903, 1904 (so daß ein Schaltjahr dabei ist), und zwar gelten die Zahlen zunächst für die Zeit des Mittlern Greenwicher Mittags. Es kommt jedoch, wie bereits angedeutet, auf diese genauere Zeitangabe hier nicht an und die Zehntelsminute ist nur stehen gelassen, um später vor gröbern Abrundungsfehlern zu schützen.

Tafel I. Werte der Zeitgleichung.

Januar	1.	+ 3,4	Minuten	Mai	1.	− 2,9	Minuten	September	8.	− 2,2	Minuten
„	11.	+ 7,8	„	„	11.	− 3,7	„	„	18.	− 5,7	„
„	21.	+ 11,3	„	„	21.	− 3,6	„	„	28.	− 9,1	„
„	31.	+ 13,5	„	„	31.	− 2,6	„	Oktober	8.	− 12,2	„
Februar	10.	+ 14,4	„	Juni	10.	− 1,0	„	„	18.	− 14,7	„
„	20.	+ 14,0	„	„	20.	+ 1,1	„	„	28.	− 16,1	„
März	2.	+ 12,4	„	„	30.	+ 3,3	„	November	7.	− 16,3	„
„	12.	+ 10,1	„	Juli	10.	+ 5,0	„	„	17.	− 15,0	„
„	22.	+ 7,2	„	„	20.	+ 6,1	„	„	27.	− 12,5	„
April	1.	+ 4,1	„	„	30.	+ 6,2	„	Dezember	7.	− 8,7	„
„	11.	+ 1,2	„	August	9.	+ 5,4	„	„	17.	− 4,0	„
„	21.	− 1,2	„	„	19.	+ 3,6	„	„	27.	+ 0,9	„
				„	29.	+ 1,0	„				

Die Abweichungen der wirklichen Werte der Zeitgleichung in den einzelnen Jahren von den angeschriebnen 4jährigen Mitteln gehen dabei nirgends über 0,2 Min., nur selten sogar über 0,1 Min. hinaus. Das Intervall des Tabellenarguments ist 10 Tage (nur vom 20. Februar bis 2. März in Schaltjahren 11 Tage).

3. Wenn die Mittlere Ortszeit noch unsere Gebrauchsuhrzeit wäre, so hätte man zu der Ablesung an der Sonnenuhr einfach den aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Betrag (mit Einschaltung für zwischenliegende Tage, z. B. + 11,7 Min. für den 5. März oder — 7,3 Min. für den 10. Dezember u. s. w.) mit dem ihm zukommenden Vorzeichen hinzuzufügen, um die Uhrzeit zu erhalten.

Was die Genauigkeit der Ablesung an der Sonnenuhr selbst angeht — die selbstverständlich als richtig konstruiert vorausgesetzt wird —, so kommt es dabei auf die Größe des Zifferblatts und die dadurch ermöglichte Unterscheidung der Stundenabschnitte des Zifferblattes an. In der Regel sind bei den Sonnenuhren an Dorfkirchen u. s. f. nur Schattenstriche von Halbstunde zu Halbstunde gezogen; man wird sich hier mit Schätzung des 10. Teils eines solchen Intervalls, d. h. Ablesung auf 3 Min. begnügen müssen. Dagegen kann die Ablesung, wenn Striche oder Marken von Viertelstunde zu Viertelstunde oder von 10 Min. zu 10 Min. da sind, leicht auf 2 bis 1 Min. gebracht werden (an einem feinen Gnomon kann die Genauigkeit der Ablesung des Standes leicht kleine Bruchteile der Minute erreichen, doch soll hier von diesem Fall abgesehen werden).

4. Nun ist aber bekanntlich im Deutschen Reich seit 12 Jahren auch die Mittlere Ortszeit für bürgerliche Zwecke, für die Zeitangaben der Verkehrsanstalten u. s. f. aufgegeben und durch eine „Normalzeit", die Mitteleuropäische Zeit, d. h. die Mittlere Zeit des Meridians 15° östlich von Greenwich (genau 1 Stunde voraus gegen Greenwicher Zeit) ersetzt worden. (In den süddeutschen Staaten hatten wir schon viel früher für die bürgerlichen Zwecke die Ortszeiten zugunsten von Landeszeiten aufgegeben.)

Es kommt deshalb für jeden außerhalb des Meridians 15° östlich von Greenwich liegenden Ort noch eine für jeden Ort unveränderlich bleibende Zeitverschiebung in Betracht, die neben der im Lauf des Jahrs sich beständig verändernden Zeitgleichung zu berücksichtigen ist, wenn man aus der Sonnenuhrangabe auf unsere jetzige gesetzliche Zeit kommen will. Die Zeitverschiebung, wie gesagt für einen bestimmten Ort konstant, nämlich nur von seiner geographischen Länge, der Lage seines Meridians gegen den Meridian von Greenwich oder den „Normalzeitmeridian" abhängig, ist für Württemberg überall positiv, weil unser ganzes Landesgebiet westlich vom Meridian 15° östlich von Greenwich liegt: für den östlichsten Punkt unseres Landes beträgt jene konstante Verschiebung der Ortszeit auf die M.E.Zeit + 18,0 Min., für den westlichsten Punkt + 27,2 Min.

Da selbst für den östlichsten Punkt des Landes diese Zeitverschiebung (18,0 Min.) der Ortszeit auf die M.E.Zeit größer ist als der absolute Wert des größten (negativen) Betrags der Zeitgleichung, 16,3 Min. zu Anfang November, so sind überall in Württemberg und zu jeder Zeit des Jahrs die Ablesungen an der Sonnenuhr um gewisse Beträge zu vergrößern, um richtige (M.E.)Zeit zu erhalten. Aber diese Beträge sind an demselben Tag an verschiedenen Orten verschieden, und an demselben Orte zu verschiednen Zeiten des Jahres verschieden. Die Gesamtverbesserung K (Korrektion) setzt sich ja aus der eben besprochnen Verschiebung, die mit V bezeichnet sei und aus der Zeitgleichung Z zusammen,

$$K = Z + V \ldots \text{(Gleichung 1)}$$

wobei Z aus Tafel I hervorgeht und verschiedne Vorzeichen im Lauf des Jahres hat, V aber für jeden bestimmten Ort konstant ist und zwar, wie schon angegeben, für das Landesgebiet Württembergs zwischen 18,0 Min. und 27,2 Min. schwankt (die erste Zahl gilt für den östlichsten Punkt des Landes im OA. Neresheim, einige km östlich von Demmingen, die zweite für den westlichsten Punkt der Landesfläche, den Dreimarkstein auf der Hornisgrinde).

Um zunächst auch für die V eine bequeme Übersicht zu haben, sind in der graphischen Tabelle II, dem beigehefteten Kärtchen, Linien gleicher V von 1 zu 1 Min. gezogen und es sind die Werte von V beigeschrieben (die V-Linien sind einfach Meridiane, und zwar entsprechen z. B. die Linien 28, 24, 20 und 16 Min. den Meridianen 8°, 9°, 10° und 11° östlich von Greenwich). Der Maßstab des Kärtchens gestattet, für einen bestimmten Ort den Betrag von V, der diesem Ort zukommt, noch auf 0,1 Min. abzulesen, z. B. ist V für Stuttgart 23,3 Min. oder, um noch für einige wenige Oberamtsstädte die Ablesung zu machen: für Freudenstadt 26,3 Min., für Rottweil 25,5 Min., für Tübingen 23,7 Min., für Münsingen 22,1 Min., für Welzheim 21,5 Min., für Hall 21,0 Min., für Waldsee 21,0 Min., für Ulm 20,0 Min., für Leutkirch 19,9 Min., für Ellwangen 19,5 Min., für Neresheim 18,6 Min. Um für einen beliebigen Ort V zu erhalten, ist der Ort nur nach der topographischen Karte (1 : 50000), der Reichskarte (1 : 100000) oder der sechsblättrigen Generalkarte von Württemberg (1 : 200000) nach Augenmaß richtig in das Übersichtskärtchen einzutragen, und zwischen die beiden benachbarten V-Linien zu schätzen.

5. Mit Hilfe von Tabelle I. und Tafel II. ist nun also die Aufstellung einer Tabelle der Korrektionen K für einen bestimmten Ort eine höchst einfache Sache: man entnimmt der Tafel II. den diesem Ort zukommenden Wert von V, addiert ihn zu den Zahlen Z der Tabelle I. (mit Rücksicht auf deren Vorzeichen) und hat damit die K mit 10tägigem Intervall. Für die Tafel, auf der die so entstandnen Zahlen aufgemalt werden und die unter der Sonnenuhr anzubringen ist (nicht zu klein, so daß die Zahlen bequem ablesbar sind), ist die oben der Tafel I. gegebne Anordnung zu empfehlen:

1. Spalte: 1. Januar bis 21. April (12 Zahlen), 2. Spalte: 1. Mai bis 29. August (13 Zahlen), 3. Spalte: 8. September bis 27. Dezember (12 Zahlen).

Man wird unter Beachtung richtiger Abrundung bei der Rechnung nach der Gleichung (1) die Zahlen K auf 1 Min. angeben.

Als Beispiel diene eine Tafel für eine Sonnenuhr in Stuttgart (V = 23,3 Min., was der Mitte der Stadt entspricht).

Tafel der K für eine Stuttgarter Sonnenuhr.

1. Januar	27 Min.	1. Mai	20 Min.	8. September	21 Min.
11. „	31 „	11. „	20 „	18. „	18 „
21. „	35 „	21. „	20 „	28. „	14 „
31. „	37 „	31. „	21 „	8. Oktober	11 „
10. Februar	38 „	10. Juni	22 „	18. „	9 „
20. „	37 „	20. „	24 „	28. „	7 „
2. März	36 „	30. „	27 „	7. November	7 „
12. „	33 „	10. Juli	28 „	17. „	8 „
22. „	31 „	20. „	29 „	27. „	11 „
1. April	27 „	30. „	29 „	7. Dezember	15 „
11. „	24 „	9. August	29 „	17. „	19 „
21. „	22 „	19. „	27 „	27. „	24 „
		29. „	24 „		

Um noch den Gebrauch einer solchen Tafel an einigen Beispielen zu erläutern, seien für die vorstehende (Stuttgart) folgende angeführt: es sei am 26. Januar auf dem Zifferblatt der Stuttgarter Sonnenuhr abgelesen $10^h\ 45^m$ vorm., die richtige M.E.Z. ist um 36^m größer, oder $11^h\ 21^m$ vorm.; am 8. April Ablesung $11^h\ 39^m$ vorm., M.E.Z. um 25^m größer, also $12^h\ 4^m$ nachm.; am 27. Juli Ablesung $6^h\ 9^m$ nachm., M.E.Z. = $6^h\ 38^m$ abends u. s. f.

Nach dem vorstehenden wird es jedem Lehrer u. s. w. leicht sein, eine richtige Korrektionstafel für Sonnenuhren seines Wohnorts herzustellen.

Es wäre zu wünschen, daß vorstehender Anregung da und dort Folge gegeben wird, und der Verfasser hofft, daß die Korrektionstafeln recht oft von Nutzen sein, d. h., daß die Sonnenuhren auch in künftigen Jahren ebenso fleißig „gehen“ mögen, wie im Sommer 1904.

Taf. II.

Werte der V für Württemberg, in Minuten.

27 26 25 24 23 22 21 20 19 18

27 26 25 24 23 22 21 20 19 18

Minuten.

Urkundliche Mitteilungen, betreffend das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Von Rektor Dr. B. Klaus in Gmünd.

Quellen: Urkunden des Gmünder Archivs.

Auf die Frage, seit welcher Zeit sich in Gmünd eine Schule finde, gibt uns nur eine Urkunde des Klosters Adelberg Antwort, in welcher im Jahre 1295 ein Rektor der Gmünder Schule genannt wird. Die Bürgerschaft der ehemaligen Reichsstadt fühlte also schon in verhältnismäßig früher Zeit das Bedürfnis, für die Bildung ihrer Jugend zu sorgen. Wir wissen allerdings von dieser ältesten Schule Gmünds nicht viel, aber daß sie bestand, das ist sicher. Im Jahre 1416 stiftet Friedrich im Steinhaus, Kustos des St. Gumprechtsstifts zu Onolzbach, Würzburger Bistums, 1982 fl. mit der Bestimmung, 2 oder auch mehrere arme Studenten weiterstudieren zu lassen; sollte man die Zinsen zu diesem Zweck gar nicht oder nur teilweise nötig haben, so könne man das Geld unter anderem auch „an unserer lateinischen Schule zu Gmünd bewendten, daß man davon desto besser Schulmeister haben möge, daß unser Stadt Kind und Schüler desto baß gelehrt werden".

1428 erfahren wir zum erstenmal den Namen eines Schulmeisters. In einer Urkunde vom Samstag vor dem hl. Kreuztag (1. Mai) dieses Jahres sagen nämlich Prior und Konvent des Augustinerklosters, daß sie einen Jahrtag zu halten haben für Konrad Trölin, „der vor Zeiten Schulmeister gewesen ist zu Gmünd". (Spitalarchiv.)

1432 wird in einer Urkunde, die sich im Staatsarchiv befindet, zum erstenmal das Schulhaus als in der Nähe des Augustinerklosters befindlich erwähnt. Da im Jahre 1578 ebenfalls in der Nähe des Augustinerklosters unter Bürgermeister Paulus Goldsteiner der Bau der lateinischen Schule errichtet wurde, was wir aus der Inschrift einer steinernen Tafel wissen, die vom jetzigen evangelischen Vereinshaus herrührt und sich jetzt im städtischen Lapidarium befindet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die älteste Schule Gmünds auf demselben Platz oder in der Nähe desselben stand, auf welchem dieser Neubau aufgeführt wurde, das ist da, wo heute das evangelische Vereinshaus steht.

Die früheste Zeit, in welcher wir urkundlich einen deutschen Schulmeister gefunden haben, ist das Jahr 1538. Am Aftermontag nach Valentini (19. Febr.) habe der Rat, berichtet das Ratsprotokoll, dem lateinischen und dem deutschen Schulmeister gesagt, daß sie nichts schreiben sollen, was dem Stadtschreiber zu schreiben gehöre, daß auch die Richter keinen andern Brief siegeln sollen, als einen, den der Stadtschreiber in der Kanzlei habe anfertigen lassen, und daß die Schulmeister weder Priestern noch andern, wenn sie mit Tod abgegangen seien, inventieren sollen. (Die Schulmeister suchten eben, wie es scheint, einen Nebenverdienst.) Vom nächsten Jahr 1539 gibt uns dann das Protokoll den Namen des deutschen Schulmeisters an, Melchior Nägelin. Derselbe richtet wegen des eben angeführten Verbots eine Bitte an den Rat, ihn nicht zu strafen, weil er einen Heiratsbrief abgefaßt hatte. Er entschuldigt sich damit, daß die Leute, für welche er diesen Brief geschrieben hatte, und welche von Dainbach waren, keine Gmündischen Hintersassen seien. — Der Schulmeister von Heubach dagegen war nach der Stadtrechnung von 1544 zugleich Notarius. Es wird demselben eine Belohnung ausgesetzt dafür, daß er das kaiserliche Mandat, betreffend den Michel von Staufen, einen Helfershelfer des Raubritters Hans Diemar von Lindach, dem Vogt und Gericht zu Gaildorf insinuiert und als Notarius das Mandat der Acht über Diemar unterschrieben hat. — Da häufig nur allgemein vom Schulmeister gesprochen wird, so weiß man nicht, ob der lateinische oder der deutsche gemeint ist. So sagt das Ratsprotokoll bei Gelegenheit einer Hochzeitsordnung vom Jahre 1532, wer ohne Spielleute und ohne offenen Tanz Hochzeit habe, brauche sonst nichts zu geben, als dem Schulmeister einen Schilling und dem Mesner vier Pfennig. Vom 3. nach Trinitatis (29. Mai) 1532 berichtet das Memorialbuch, Konrad Brodhag sei wieder ein Jahr zu einem Schulmeister angenommen worden mit dem Geding, daß er mehr Fleiß in der Schul hab, die Kinder besser lehre, als bisher, auch sonst recht Haus halte. Es sei nämlich einem ehrb. Rat zu Ohren gekommen, daß er an etliche Orte gehe, wohin es ihm nicht gebühre. Wenn er diese Mahnung nicht befolge, möge (= könne) man ihn alle Monat (= jeden Monat) urlauben. Vom 3. nach Jakobi (29. Juli) 1533 heißt es dann wieder im Memorialbuch, Meister Konrad sei wieder ein Jahr lang zu einem Schulmeister angenommen worden, doch mit dem

Beding, daß er mehr Fleiß in der Schul tue, dann er bisher getan hab. Gmünd kann sogar nach auswärts Schulmeister abgeben. Am Aftermontag Quasimodogeniti (14. April) 1534 hat der Rat dem Wolf Kollin bewilligt, 3 Jahre lang denen von Wembding als ihr Schulmeister zu dienen, doch unter der Bedingung, daß er Steuer zahle, wie jeder andere Bürger, und daß der Rat, wenn er seiner notdürftig werde, ihn wieder zurückberufen könne. (Memorialbuch.)

In einer Urkunde des Archivs der Kirchen- und Schulpflege vom Donnerstag nach Udalrici (10. Juli) 1539 verspricht Wolfgang Grieß, Priester und Kaplan zu Gmünd, als ihm der Rat die Frühmesse in St. Johannes Pfarrkirche übertragen hat, daß er dem Schulmeister die Schul und den Chor nach allem seinem Vermögen getrenlich helfen versehen und die Schüler fleißiglich und emsiglich unterweisen und lernen wolle. Danach wurde also auch ein Geistlicher zum Schulhalten beigezogen.

Der eben genannte Wolf Kollin wird in einer Urkunde von 1543 als Zeuge genannt und als lateinischer Schulmeister bezeichnet; nur heißt er da Wolfgang.

Im Jahre 1558 tritt uns wieder ein deutscher Schulmeister entgegen. Am 7. Mai des genannten Jahres bekennt Wolf Reher, deutscher Schulmeister und Bürger zu Gmünd (Archiv der Kirchen- und Schulpflege), daß Bürgermeister und Rat ihm verboten haben, den Katechismum, den er seine Schulkinder gelehrt habe, noch weiter zu lehren; sie hätten ihm gesagt, er solle desselben müßig stehen und allein den, welchen ihm seine Herrn zustellen werden, lehren. Er habe aber das nicht gehalten, sondern denselben nichtsdestoweniger gelehrt und den Herrn Kaplan, Adjutor und Verseher des Helferstandes, darum daß er seine Schulkinder in der Beicht ihres Lernens wegen befragt habe, mit freventlichen und ungebührlichen Reden angetastet. Darum haben ihn seine Herrn in den Turm gelegt, aber auf die Fürbitte seiner Hausfrau und Freundschaft (Verwandtschaft) aus der Haft entlassen. Am 26. Mai bittet er den Rat, er möge ihm gestatten, daß er sein Bürgerrecht aufgeben und seiner bessern Nahrung wegen sich an einem andern Ort niederlassen dürfe. Reher scheint demnach in religiöser Beziehung der neuen Lehre zugetan gewesen zu sein.

Unter dem 25. Mai 1584 berichtet das Ratsprotokoll, daß zur Visitation der Schulen verordnet worden sei: Burgermeister Goldsteiner, der Pfarrer, Dr. Kager, Leonhard Beck und der Stadtschreiber, und unter dem 14. Juni desselben Jahres, daß dem Johann Jageisen auf seine Bitte für 2 Quatember jedesmal 4 Gulden aus dem Testament (wohl die Steinhäuserſche Stiftung) bewilligt worden seien, bis er gradum presbyteratus einnehme, doch mit der Kondition, daß er täglich die lateinische Schul besuchen und in derselben, allweilen der Magister etwas schwach und unvermöglich, die Knaben und discipulos verhöre und seinem besten Verstand nach informiere. Dagegen solle ihm auch eine Verehrung und Zubuß erfolgen. Nach dem Protokoll vom 26. Februar 1585 soll dem lateinischen Schulmeister das Quatembergeld, soviel er der Zeit nach verdient, zugestellt werden; will er Kantenbretter oder anderes im Haus haben, soll es ihm gemacht werden, doch soll es in der Schul bleiben. (Der eben genannte Joh. Jageisen erhält im Jahre 1585 eine Pfründe mit einem Einkommen von 15 Gulden per Quatember.) Am 9. Juli desselben Jahres machte Dr. Kager Relation über die vorgenommene Schulvisitation und bemerkte, daß der Schullehrer geklagt habe, es seien ihrer zu wenige in der Schule, man möchte ihm noch einen Gehilfen als Lokaten zuteilen. Der Rat will sehen, wenn die Studenten wieder in die Vakanz heimkommen, ob einer zu finden ist, der dazu tauglich ist. Auch solle den Schülern, welche bei der Visitation am besten bestanden, etwas verehrt werden. Nach dem Beschluß vom 12. Dezember 1585 soll der Kantor mit den Schülern bloß noch dreimal jährlich herumsingen, an Weihnachten, Neujahr und Dreikönig, sonst nicht mehr, und nur in einer Rotte; auch soll er mit den Buben redlich teilen. Magister Hansen dem Schulmeister soll sein Unfleiß verwiesen werden. Es wird dies wohl Magister Johann Braun gewesen sein, von dem das Ratsprotokoll unter dem 13. Januar 1586 berichtet, daß auf seine Bitte die Schule visitiert und der Pfarrer auf sein Erbieten wöchentlich dazu verordnet werde solle. Auch solle der Schulmeister und Kantor zusammen gehört werden. Beiden wird ihr seitheriger Unfleiß verwiesen und dem Braun am 1. Oktober 1587 — da wird er lateinischer Schulmeister genannt — sein Dienst binnen einem Vierteljahr aufgekündet. (Der damalige Pfarrer muß nicht unvermöglich gewesen sein, da er am 11. Februar 1586 mit dem Ratsherrn Peter Preunlin und dem Maler Wolf Rieck für eine Summe von 3076 Gulden Bürge wird.)

Daß in Gmünd die Schulmeister nicht am schlechtesten daran gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß sogar anderwärts angestellte Präzeptoren die Stelle eines lateinischen Schulmeisters in Gmünd suchten. Der Magister Joh. Gößwein, Präzeptor zu Ehingen, hatte seinen Sohn Augustin zur Aushilfe für den erkrankten Magister Konrad Moser nach Gmünd geschickt. Er bittet nun für seinen Sohn um eine Belohnung und empfiehlt sich für den Fall, daß Moser mit Tod abgehe, als dessen Nachfolger. Der Rat antwortet ihm am 4. Oktober 1584, er habe für seinen Sohn jährlich 20 fl. verwilligt und werde, wenn Moser sterbe, seines Angebots eingedenk sein. Joh. Gößwein kam übrigens nicht nach Gmünd. Das Protokoll vom 4. Dezember 1584 sagt, daß der Rat auf seine Dienste wegen dreier Punkte, wegen des Aufzugs, Umgelds und Anleihens von 50 fl. verzichtet habe. Gößwein wollte nämlich später aufziehen, als der Rat wünschte, wollte vom Umgeld ganz frei sein und von der Stadt ein Anlehen von 50 fl. haben. (Joh. Gößwein war, wie es scheint, ein geborener Gmünder. In einer Urkunde von 1593 wird ein Michael Gößwein aus Schwäb. Gmünd als vicarius chori und cantor scholae am Domstift in Augsburg genannt. In Augsburg scheinen überhaupt manche geistliche Gmünder ge-

wesen zu sein. In der eben angeführten Urkunde kommt ein Johann Hieronymus Storr aus Gmünd als Generalvikar vor, und es heißt in derselben, ein Vetter von diesem Hieronymus Storr, der im Jahre 1587 starb, sei Domherr in Augsburg gewesen. Letzterem führte seine verwitwete Schwester Anna Thumbin die Haushaltung. Nach dem Tode ihres Bruders trat sie als Hofmeisterin in die Dienste der Frau Fugger zu Fridberg.)

Neben dem Schulmeister und Kantor wird im Ratsprotokoll vom 15. April 1586 Kaspar Müller als Organist genannt.

Am 12. März 1587 wird allen Schulmeistern geboten, die Kinder mit Bescheidenheit zu korrigieren und ein fleißiges Aufsehen auf sie zu haben, damit sie ein wenig züchtiger seien.

Am 15. Oktober desselben Jahres wird Magister Joh. Georg Kres zum lateinischen Schulmeister angenommen.

Am 9. August wird im Ratsprotokoll der deutsche Schulmeister Hans Fauding genannt, und am 16. Juli 1591 wird dem Georg Lutz erlaubt, deutsche Schule zu halten.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gab es aber nicht bloß in Gmünd selbst, sondern auch in der Nähe schon deutsche Schulen und verschiedene Gmünder wirkten anderwärts als Schulmeister. Das Ratsprotokoll erwähnt im Jahre 1584 Wolf Neher als Schulmeister in Heubach. Am 28. Februar 1585 empfiehlt der Gmünder Rat einen gewissen Melchior Kupfer, gewesenen Schulmeister zu Weißenstein, dem Grafen Wilhelm zu Ötingen als Hausvogt für sein Schloß Wallerstein. Kupfer sei in Gmünd geboren und in der Gmünder Schule auferzogen worden, habe auch etliche Jahre das Provisor- und Kantoramt zu vollster Zufriedenheit des Rats versehen. Unter dem 3. Juni 1586 wird dem Veit Stähle, so zu Rechberghausen Schulmeister gewesen, das Bürgerrecht auf 2 Jahre vergönnt. Am 25. Januar 1589 wird dem Augustin Plattner, Schulmeister zu Komburg, sein Bürgerrecht auf 2 Jahre aufbehalten. Am 22. November 1590 wird dem Jakob Weitmann, Schulmeister zu Tannenburg, sein Bürgerrecht eine Zeitlang aufbehalten.

Kehren wir wieder nach Gmünd zurück, so war der Nachfolger des Joh. Georg Kres als lateinischer Schulmeister, wie es scheint, Jos Moser, der an Lichtmeß 1606 bei der Stadt 400 Gulden anlegt, also in nicht schlechten Verhältnissen gewesen sein muß.

Wegen des Schulgelds scheint es hie und da Streitigkeiten gegeben zu haben. So liegen aus dem Jahre 1624 zwei diesbezügliche Klagen vor. Am 3. Mai klagt der deutsche Schulmeister Johann Kres, wohl ein Sohn des vorhin genannten Joh. Georg, gegen einen Bürger, wegen nicht erhaltenen Schulgelds. Letzterer gesteht seine Schuld zu, nur ein Quatember bestreitet er, währenddessen sein Bube nicht in der Schule gewesen sei. Am 30. Oktober klagt der deutsche Schulmeister Hans Malsch gegen einen Engelseitknappen (engelseit war eine Art Wollzeug; die Gesellen der Tuchmacher und Weber wurden mit Vorliebe Knappen genannt) wegen 4 fl. Spinnerlohn und 6 Batzen Schulgeld. Dieser Malsch scheint also auch das Spinnen betrieben zu haben, aber nicht bloß dies, sondern sogar noch ein weiteres Handwerk. In einer Urkunde von Peter und Paul 1618, laut welcher er bei der Stadt 200 fl. anlegt, wird er deutscher Schulmeister und Glaser genannt.

Bezüglich des lateinischen Schulmeisters hat uns das alte Eidbuch auch den Eid aufbewahrt, den derselbe beim Antritt seines Dienstes schwören mußte. Es heißt unter anderem darin, daß er sich die Schule, den Chor und der Leute Kinder, die Schüler, getreulich solle empfohlen sein lassen, und daß er sie zu aller Zucht und sonst lehre und unterweise. Am 10. September 1591 wird nach dem Ratsprotokoll dem lateinischen Schulmeister und Kantor gesagt, daß sie mit der Lehr der Jungen fleißiger sein sollen, denn zuvor. Auch sollen sie die Jungen dahin ziehen, daß dieselben auf der Gasse, in die Kirche und Schule nicht so unzüchtig ohne Röcke laufen, sondern Röcke und Chorröcke tragen und sich züchtig halten sollen. Am Morgen sollen die Schulmeister um 5 Uhr in die Schule gehen, sollen alle Wochen 2 Argumente andiktieren und nachmittags zum Virgilio noch eine gute lateinische Historie lesen.

Aus dem Jahre 1614 liegt eine Bestallungsurkunde des lateinischen Schulmeisters Augustin Gößwein, Sohn des oben genannten Johann, vor. Derselbe verspricht, seine Pflichten in der Schule und Kirche gewissenhaft zu erfüllen, den methodum Moserianam (wohl von seinem Vorgänger Jos Moser herrührend), der in der Schule hänge, fleißig zu observieren und demselben gemäß docendo zu prozedieren, von den Knaben, welche Bürgerskinder sind, kein Schulgeld, Martinswein, Wachs oder Lichter zu nehmen, fremde Schüler aber mit dem Schulgeld gebührlich zu halten. Wegen der Streitigkeiten, die er mit seinem Kollegen, dem Kantor Erasmus Schwimmer, gehabt hat und wegen seines Unfleißes ist er entlassen, jetzt aber auf sein flehentliches Bitten mit Rücksicht auf sein Alter, sein Weib und seine Kinder wieder angenommen worden. Seine Besoldung beträgt 100 fl. und 10 Malter Dinkel; er ist steuerfrei und für 4 Eimer Wein auch umgeldfrei.

In demselben Jahr wird auch der Kantor Erasmus Schwimmer wieder angenommen, so ziemlich unter denselben Bedingungen. Sein Einkommen besteht in 50 fl. und 8 Malter Dinkel.

Vom Jahre 1620 liegt die Bestallung des Kantors Philipp Maltz und von 1622 die des lateinischen Schulmeisters Johann Storr vor.

Während zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse der Schulmeister nicht schlecht gewesen sein müssen, da sie sogar Geld ausleihen können, hören wir gegen das Ende desselben von den Schulmeistern Klagen über schlechte Bezahlung. Das Ratsprotokoll vom 18. Januar 1689 sagt, wegen der deutschen Schulen bleibe es bei der vorigen Verordnung, unerachtet der Schulmeister vorgewendeter Klagen. Sie sollen sich mit der jetzigen Besoldung begnügen oder

resignieren. Im Anschluß daran heißt es weiter, es sei durch die Oberachtmeister bei den Zünften zu publizieren, daß die Kinder, so zur Schul tauglich, bei unausbleiblicher Strafe in die Schule geschickt werden sollen (Also Schulzwang.)

Auch vom Ende des 17. Jahrhunderts sind uns die Namen mehrerer Schulmeister erhalten. Am 17. Juli 1692 wird Sebastian Buck auf sein Wohlverhalten zu einem deutschen Schulmeister angenommen, am 27. Mai 1694 Franz Schleicher, bei letzterem ist beigefügt „jedoch ohne Besoldung". Unter dem 8. Juli desselben Jahres wird der dermalige Kantor zum Präzeptor angenommen, Vogler aber (wohl seitheriger Präzeptor) aus erheblichen Ursachen lizentiert; von den Knaben aber soll pro instructione in musica quartaliter mehr nicht, als ein Gulden genommen werden.

Wenn gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse der Schulmeister in der Stadt keine guten waren, so werden wir uns nicht wundern, daß dies auch auf dem Lande der Fall war. Da muß der Schulmeister häufig beim Mesner in die Kost gehen, wie man sagt. Im Jahre 1680 bewirbt sich Christoph Bucher von Leinzell um den erledigten Schul- und Mesnerdienst in Iggingen und erhält ihn. Er glaubt den Dienst in und außer der Kirche mit Singen, Schreiben und Lesen, Rechnen und Instruierung der Jugend so versehen zu können, daß die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ein sattsames Content tragen werden. Als Mesner, in welcher Eigenschaft er sich bei der Priorin von Gotteszell zu melden und deren Instruktion entgegenzunehmen hat, bezieht er 136 Garben von allerlei Früchten, 76 Laib Brod, wenn eine erwachsene Person stirbt ein Viertel Korn, von einer Kindsleiche ein Viertel Haber, von einer Taufe einen Laib Brot, von einer Hochzeit 15 Kreuzer, von der Gemeinde 2 Klafter Holz. Als Schulmeister hat er von einem Kind quartaliter 16 Kreuzer, von der Haushaltung jährlich 8 Kreuzer. Iggingen mit 41 Haushaltungen bezahlt 5 fl. 20 kr., Brainkofen mit 10 1 fl. 20 kr., Schönhardt mit 13 1 fl. 44 kr. Bucher war übrigens nicht lange im Dienst. Schon am 21. Oktober des nächsten Jahres schreibt er an den Rat, er habe wehmütig vernommen, daß er auf Martini wegen allerhand aus purem Neid wider ihn gefaßten Widerwillens seines Dienstes gänzlich entsetzt werden solle. Er könne sich zwar so gar nit purgieren, daß er nicht den einen oder andern Fehler begangen, nichtsdestoweniger aber sei die Lauge nicht allein zu heiß, sondern auch gar zu rauh und scharf aufgegossen worden. Da die Sache aber nicht mehr zu ändern sei, so bitte er, da sein Nachfolger selbst Haus und Hof zu Iggingen habe, ihn mit seinen kleinen Kindern noch eine Zeitlang im Schulhaus zu lassen, damit er unterdessen hinauslaufen und sich um eine Kondition bewerben könne. Ferner möge der Rat die wenigen Untertanen, die ihm noch etwas schuldig seien, veranlassen, ihn zu befriedigen und ihm einen Abschied erteilen, den er an andern Orten vorweisen könne. Von seinem Nachfolger Kaspar Holl liegt noch die Handschrift vor, die er dem Vogt zu Iggingen als Probe seiner Schreibfertigkeit einreichte.

Großen Eifer entfaltete die Reichsstadt Gmünd auf dem Gebiete des Schulwesens durch die Einführung der sog. Normalschulen Felbigers (J. Ig. v. Felbiger, Abt von Sagan in Schlesien, der Reformator des österreichischen und katholischen Volksschulwesens überhaupt). Am 25. Sept. 1778 trägt Syndikus Beißwenger die von ihm ausgearbeiteten Präliminarien über die Verbesserung der deutschen Schulen dem Rate vor. Eine solche sei bisher nicht möglich gewesen aus Mangel an tauglichen Lehrern und besonders weil man niemand gehabt habe, der fähig gewesen wäre, den Schulmeistern eine bessere Lehrart beizubringen. Jetzt ist ein solcher Mann da, der theol. stud. Krauer, der die in dem bischöflichen Fürstentum Augsburg nach österreichischem Muster eingeführte neue Lehrmethode studiert habe. Derselbe werde sofort im Waisenhaus einen Unterrichtskurs für die hiesigen Schullehrer eröffnen. Die Zahl derselben war 8, ihre Besoldung betrug gewöhnlich 30 fl., 4 Malter Frucht und 6 Klafter Holz; nur einer, der zugleich Waisenvater war, hatte 100 fl. Dazu hatten sie noch eine Einnahme an Schulgeld. Einige Kinder, welche bloß Buchstabieren und Lesen lernen, bezahlten quartaliter 16 kr., solche, welche noch Schreiben dazu nahmen, 24 kr., die meisten monatlich 15 kr. Jetzt sollen alle Kinder einen regelmäßigen Schulunterricht erhalten. Deswegen soll der Stiftsdekan ein Verzeichnis aller Kinder vom 6. bis 12. Jahr anfertigen. Um den dadurch nötig werdenden Mehraufwand zu bestreiten, soll eine Schulkasse gegründet werden, und um derselben Einnahmen zuzuleiten, wird unter anderem auch vorgeschlagen, da Magister und Kantor an der lateinischen Schule ein Salarium genießen, obwohl die Schule selbst in Abgang gekommen sei, — die städtische Lateinschule hatte nämlich gegenüber der der Franziskaner allmählich immer mehr an Bedeutung verloren — entweder dieses Salarium zur neuen Schulkasse zu ziehen oder die beiden Herrn bei der neuen Schuleinrichtung zum Unterricht zu verwenden. Es wird sodann vom Magistrat eine eingehende Schulordnung erlassen.

Regelmäßige Schulvisitationen sollen darüber wachen, daß die Lehrer ihre Schuldigkeit tun, und daß die Eltern, welche bisher ihre Kinder zum Teil in gar keine oder in Nebenschulen geschickt haben, solche der Normalschule zuführen. Die Zeichenschule soll mit der Normalschule verbunden werden. Die Lehrjungen dürfen dieselbe gratis besuchen, müssen aber beim „Ledigsprechen" (Gesellenstück) 1 Gulden in die Zeichenschulkasse zahlen. Auch auf dem Lande sollen Normalschulen eingeführt und Schulklassen gegründet werden, in welche v. a. bei jeder Heiratserlaubnis in Stadt und Land 1 Gulden bezahlt werden solle.

Auch der benachbarte Maximilian Emanuel Reichsfreiherr von Rechberg und Rothen-Löwen entfaltet einen ähnlichen Schuleifer wie die Stadt Gmünd. Alle seine Untertanen müssen im Verhältnis zu ihrem Vermögen einen angemessenen Beitrag in eine gemeinschaftliche Kasse bezahlen, von welcher, durch einen hiezu auf-

gestellten Aufseher, die Schulmeister bezahlt und die Schulausgaben bestritten werden. Weil aber auch auswärtige Untertanen ihre Kinder zu Rechbergischen Schulmeistern schicken, was namentlich bei der Gemeinde Straßdorf der Fall ist, so veranstaltet der Rechbergische Freiherr am 16. Oktober 1781 eine Besprechung auf Hohenrechberg, bei welcher der württembergische Oberamtmann von Lorch, der Spechtische Obervogt und von der Stadt Gmünd Oberstättmeister Doll und Syndikus Beißwenger anwesend sind. Es wird festgesetzt, daß die Schule von Straßdorf von der Gemeinschaft mit der Rechbergischen Schulkommission, jedoch nur insoweit abgesondert werden soll, daß der von Rechberg angestellte Schuldirektor zwar die Aufsicht über die Schule zu Straßdorf haben und dieselbe gewöhnlich visitieren solle, daß aber die Einnahmen zur Bestreitung der Schulausgaben nicht zum gemeinschaftlichen Schulfundus, sondern zum Obervogtamt Hohenrechberg bezahlt und von diesem hierüber eine gesonderte Rechnung geführt werden soll, welche dem Oberamt zu Lorch, der Reichsstadt Gmünd und dem Spechtischen Obervogtamt zu Donzdorf vorzulegen ist. Die Untertanen dieser 3 Herrschaften kommen nämlich bei Straßdorf in Betracht, und haben deshalb auch im Verhältnis zur Straßdorfischen Schulkasse beizusteuern. Von dieser muß dann jährlich 28 fl. 10 kr. zur Besoldung des Schuldirektors an die Hauptschulkasse abgeliefert werden. Die einzelnen Familien werden in 5 Klassen eingeteilt und in diesem Verhältnis zur Schulsteuer angelegt. Der dermalige Schulmeister zu Straßdorf, Michael Schöle, welcher seither die Verpflichtung hatte, die Schule in seinem Hause zu halten, muß gegen Befreiung von diesem Servitut die Schulstube, wozu die Herrschaft das Schlößchen in Straßdorf anweist, auf eigene Kosten einrichten, die künftige Unterhaltung aber hat die Gemeinde zu tragen und wenn die Herrschaft das Schlößchen einmal zu anderen Zwecken braucht, „eine andere Schulstube zu erbauen“.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1903.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1903.

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Der landwirtschaftliche Anbau im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1903 1 244 422 ha, somit 410 ha weniger als im Jahr 1902.

Im einzelnen entfällt im Jahre 1903

auf		gegen 1902 mehr (+) weniger (—)
angebautes Ackerland	821 910 ha = 66,0 %	+ 480 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	16 996 „ = 1,4 „	+ 240 „
Ackerweide	7 400 „ = 0,6 „	— 291 „
Brache	26 608 „ = 2,2 „	— 1438 „
Acker- und Gartenland zusammen	872 914 ha = 70,2 %	— 1008 ha
Wiesen	296 311 „ = 23,8 „	+ 1002 „
Weiden	53 785 „ = 4,3 „	— 329 „
Weinberge	21 412 „ = 1,7 „	— 75 „
darunter im Ertrag stehende	16 805 „ = 1,3 „	— 14 „

Die Abnahme der Brache, der Weide (Ackerweide und ständige Weide) und der Weinberge ist nicht eine zufällige Erscheinung des Jahres 1903, sondern dauert schon seit längerer Zeit an. Seit dem Jahr 1878, von wo ab die jährliche statistische Ermittlung der Bodenbenützung beginnt, hat die Fläche der Ackerweide um 3 509 ha = 32,2 %, der Brache um 48 184 ha = 64,4 %, der ständigen Weide um 15 153 ha = 21,9 %, der Weinberge um 2110 ha = 8,9 % abgenommen. Die Abnahme der Brache und Weide ist eine Wirkung der zunehmenden Bevölkerungsdichte, welche dazu treibt, alles Land, welches nur einigermaßen die Arbeit zu lohnen verspricht, unter den Pflug zu nehmen und zwar auch in solchen Gegenden, welche von der Natur etwas stiefmütterlich bedacht sind. Umgekehrt ist die Abnahme der Weinberge darauf zurückzuführen, daß der Weinbau an Orten, wo er durch Boden und Klima weniger begünstigt ist, mehr und mehr durch weniger anspruchsvolle Kulturen ersetzt wird; übrigens ist der Rückgang der Weinbaufläche ein sehr langsamer und macht sich von einem Jahr zum andern nur ganz wenig bemerkbar. Der Abnahme von Brache und Weide steht eine stetige Zunahme des angebauten Ackerlandes, des Gartenlandes und der Wiesen gegenüber. Ersteres hat sich in dem Zeitraum 1878—1903 um 37 637 ha = 4,8 %, das Gartenland um 7001 ha = 70,0 %, das Wiesenareal um 12 719 ha = 4,5 % vermehrt. Doch wird durch diese Zunahme die Abnahme der nicht angebauten landwirtschaftlichen Fläche nicht ganz ausgeglichen, vielmehr ist von Jahr

zu Jahr eine allerdings ganz geringfügige Abnahme der gesamten für die Landwirtschaft bestimmten Fläche wahrzunehmen, welche durch Aufforstung geringerer Weiden, durch die zunehmende Überbauung, durch Anlage von Wegen, Eisenbahnen u. s. w. sich erklärt.

2. Unter den Hauptteilen der landwirtschaftlich benützten Fläche nimmt nach Umfang und volkswirtschaftlicher Bedeutung weitaus die erste Stelle das **angebaute Ackerland** ein. Im Jahre 1903 machte es 821 910 ha, das sind ⅔ (66,0 %) der landwirtschaftlich benützten Fläche und mehr als $^4/_{10}$ (42,1 %) der Gesamtbodenfläche aus. Unterschieden nach Fruchtgattungen entfallen auf

Getreide und Hülsenfrüchte	533 444 ha	= 64,9 %
darunter Winterfrucht	234 911 „	.
„ Sommerfrucht	284 639 „	.
„ Hülsenfrucht	13 894 „	.
Hackfrüchte und Gemüse	146 929 „	= 17,9 „
Handelsgewächse	12 793 „	= 1,5 „
Futterpflanzen	128 744 „	= 15,7 „
Angebaute Ackerfläche	821 910 ha	= 100 %.

Wie schon früher des näheren ausgeführt worden ist (s. Württ. Jahrb. 1904 S. 141), macht sich mehr und mehr eine Anbauverschiebung in der Richtung geltend, daß die Fläche der Hackfrüchte (vornehmlich Kartoffeln und Runkelrüben) und Futterpflanzen (Klee und Luzerne) zunimmt, während der Getreide- und Handelsgewächsbau abnimmt. Diese Bewegung hat auch im letzten Jahr angehalten; nur bei Futterpflanzen hat wegen des durch besondere Gründe veranlaßten Rückgangs von Rotklee (s. u. Ziff. 3) eine kleine Abnahme stattgefunden. Die Anbaufläche war im Jahr 1903 gegen 1902

bei	größer	kleiner
Getreide und Hülsenfrüchten	um — ha	88 ha
Hackfrüchten und Gemüsen	„ 2555 „	— „
Handelsgewächsen	„ — „	1100 „
Futterpflanzen	„ — „	887 „

Immerhin beansprucht der Getreidebau in Württemberg bis heute noch unter allen Kulturarten bei weitem die größte Bedeutung; im Jahre 1903 nahm er von der Gesamtfläche des Ackerlandes nahezu ⅔ ein. Die Ausdehnung des Getreidebaus ist freilich in den einzelnen Landesgegenden eine sehr verschiedene, wie schon ein Blick auf die Getreideflächen in den vier Kreisen zeigt. Im Jahre 1903 betrug die mit Getreide angebaute Fläche

	ha	in % der Ackerfläche
im Neckarkreis	92 132	58,3
„ Schwarzwaldkreis	110 353	62,5
„ Jagstkreis	139 217	69,9
„ Donaukreis	191 742	66,3

Über den Landesdurchschnitt steigt der Prozentsatz der mit Getreide bestellten Ackerfläche im Jagst- und Donaukreis, darunter bleibt er im Schwarzwald- und noch mehr im Neckarkreis, wo der Getreidebau infolge der Konkurrenz mit dem Handelsgewächsbau zurücktreten muß. Noch schärfer tritt die Überlegenheit des Jagst- und des Donaukreises hinsichtlich des Getreidebaus hervor, wenn man die Getreidefläche in Verhältnis setzt zur Größe der Bevölkerung.

Auf 100 Einwohner kommt eine Getreidefläche

im Neckarkreis	von 12,4 ha
„ Schwarzwaldkreis	„ 21,7 „
„ Jagstkreis	„ 34,8 „
„ Donaukreis	„ 37,3 „
„ ganzen Land	„ 24,6 „

Daraus erhellt zugleich, daß die einzelnen Teile des Landes in sehr verschiedenem Maße von der Rentabilität des Getreidebaus und den Getreidepreisfragen berührt sind.

3. Faßt man die **Hauptfeldfrüchte** ins Auge, so war die Anbaufläche im Jahre 1903 gegen das Vorjahr (1902)

	größer	kleiner
bei Winterweizen	um 136 ha	— ha
„ Sommerweizen	„ 338 „	— „
„ Winterdinkel (mit Winteremer)	„ — „	6577 „
„ Einkorn	„ — „	81 „
„ Winterroggen	„ — „	249 „
„ Sommerroggen	„ 224 „	— „
„ Sommergerste	„ 3059 „	— „
„ Haber	„ 2166 „	— „
„ Menggetreide	„ 153 „	— „
„ Mischfrucht	„ 872 „	— „
„ Kartoffeln	„ 1838 „	— „
„ Futterrüben	„ 466 „	— „
„ Kohlrüben	„ 624 „	— „
„ Klee	„ — „	3670 „
„ Luzerne	„ 535 „	— „
„ Esparsette	„ 167 „	— „
„ Pferdezahnmais	„ 590 „	— „
„ Hopfen	„ — „	16 „

Der Winterweizen, der in steter Zunahme ist — letztere beträgt seit 1894 3264 ha oder nahezu 20 %, seit 1878 nahezu 50 % — hat abermals an Fläche zugelegt; Winterroggen, der in den letzten 25 Jahren gleichfalls eine allerdings geringfügige Steigerung zu verzeichnen hat, weist eine kleine Abnahme auf. Die Hauptfrucht des Landes, der Winterdinkel, der seit längerer Zeit in steter Abnahme ist, — seine Abnahme seit 1878 beträgt mehr als 30 000 ha — zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von nicht weniger als 6577 ha, eine Folge der in verschiedenen Bezirken des Landes teils wegen Mäusefraß, teils wegen Auswinterung notwendig gewordenen Umpflügungen. Die umgepflügten Felder wurden zumeist mit Sommergetreide bestellt, weshalb sämtliche Sommerfrüchte eine Zunahme aufweisen, und zwar die Gerste, deren Anbaufläche von Jahr zu Jahr schwankt, um 3059 ha, der Haber, der an Fläche stetig zulegt — seine Zunahme seit 1878 beträgt nahezu 20 000 ha —, um 2166 ha. Die Fläche der Kartoffeln, welche gleichfalls in beständiger Vergrößerung begriffen ist und seit 1878 um

21 693 ha zugenommen hat, ist in dem letzten Jahr um nicht weniger als 1 838 ha gestiegen. Die Fläche des Rotklees ist infolge von Umpflügungen nicht unerheblich zurückgegangen, dagegen zeigen Luzerne und Esparsette eine Zunahme, ebenso Futterrüben, Kohlrüben und Pferdezahnmais. Der Hopfen, der seinen Höchststand schon im Jahre 1885 erreicht hatte und seitdem im Rückgang ist, hat abermals um ein weniges abgenommen.

2. Der Ernteertrag im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der durchschnittliche Hektarertrag der Hauptfrüchte war, verglichen mit dem Vorjahr (1902), welches einen guten, den langjährigen Durchschnitt übersteigenden Rohertrag ergeben hatte, etwas kleiner bei Winterweizen, Winterdinkel, Einkorn, Menggetreide und Mischfrucht, Kartoffeln, Kohlrüben, Pferdezahnmais, Klee, Esparsette, Wiesen, dagegen größer bei den Sommerfrüchten (Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste, Haber), bei Futterrüben und Luzerne. Unter Berücksichtigung der Ernteflächen und unter Zusammenrechnung von Winter- und Sommerfrucht erhält man für die genannten Früchte als Gesamtergebnis für 1903 verglichen mit den Vorjahren 1899—1902:

Fruchtgattung	1903	1902	1901	1900	1899
	t	t	t	t	t
Weizen	49 881	48 407	41 335	45 927	46 034
Dinkel mit Emer und Einkorn (Kernen)	214 270	229 944	200 960	212 558	216 405
Roggen	59 636	56 756	51 324	49 895	48 602
Menggetreide und Mischfrucht	30 938	32 767	28 799	30 937	29 029
Zus. Brotgetreide	**354 725**	**367 874**	**322 418**	**339 317**	**340 070**
Sommergerste	168 441	157 123	149 823	146 806	142 981
Haber	232 138	222 988	191 974	211 398	207 721
Kartoffeln	1 151 977	1 220 194	1 146 099	1 133 336	1 116 188
Kohl- und Futterrüben	1 061 060	1 019 354	1 032 049	921 606	786 145
Pferdezahnmais (Trockenfutter)	65 842	59 842	57 601	46 998	40 844
Klee, Luzerne, Esparsette, Wiesen (Heu)	2 063 963	2 173 620	1 828 361	1 987 970	1 855 341

Dem Vorjahr gegenüber ergibt sich eine kleine Mindenernte in Brotgetreide, Kartoffeln und Heu, dagegen gegenüber den Jahren 1899—1902, welche durchweg einen mehr als mittleren Ertrag geliefert hatten, eine Mehrernte. So darf also die Ernte der Ackergewächse und der Wiesen im Jahre 1903 eine recht befriedigende genannt werden.

3. Der Obstbau und die Obsternte im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabelle II.)

1. Die Bestandesaufnahme, welche gemeindeweise — übrigens in der Regel nicht mittelst genauer Durchzählung, sondern nur im Wege der Schätzung — geschieht, ergab für das Jahr 1903 gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume und zwar bei den Apfelbäumen um 55 200, den Birnbäumen um 21 786, den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen um 3 281, den Kirschenbäumen um 2442 Stück. Trotz dieser stetigen Zunahme machen sich aber die Folgen des strengen Winters von 1879/80 wenigstens beim Steinobst immer noch bemerkbar. Es betrug die Zahl der ertragsfähigen

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschgenbäume	Kirschbäume
1879	3 342 852	1 626 785	2 491 227	352 512
1884	2 964 853	1 495 944	1 551 024	289 957
1891	3 381 568	1 689 479	1 577 793	320 154
1900	4 310 204	1 765 073	1 722 924	360 238
1903	4 553 915	1 844 191	1 784 786	375 373

In Apfel- und Birnbäumen ist der Bestand vor dem Frostschadensjahr 1879 schon anfangs der 1890er Jahre wieder erreicht worden. Auch in Kirschbäumen ist der heutige Gesamtbestand ein größerer als im Jahre 1879, jedoch nur dank der starken Zunahme im Neckarkreis, während in den übrigen Kreisen ihre Zahl auch heute noch eine geringere ist als 1879, und zwar betrug die Zahl der Kirschbäume

im	1879	1884	1900	1904
Neckarkreis	74 998	63 591	136 309	142 902
Schwarzwaldkreis	110 376	96 287	95 051	102 880
Jagstkreis	72 683	57 383	59 393	61 700
Donaukreis	94 455	72 696	69 485	67 891
im ganzen Land	352 512	289 957	360 238	375 373

In Pflaumen- und Zwetschgenbäumen endlich bleibt der Bestand des Jahres 1903 in allen vier Kreisen immer noch erheblich zurück hinter demjenigen des Jahres 1879.

2. Die Obsternte im Jahre 1903 ist mit Ausnahme weniger Bezirke nicht günstig ausgefallen.

Schon durch die kalte Witterung im Monat April 1903 — am 7., 12., 13., 16., 19. und 20. April erfolgten Schneefälle, verbunden mit Frühfrösten — sind die empfindlichen Frühobstsorten schwer geschädigt worden. Sodann haben die Obstbäume durch die regnerische Witterung während der Blütezeit und späterhin durch die in den Monaten Mai, Juni und Juli herrschende Trockenheit empfindlich gelitten. Ein Hagelschlag am 2. Juni schädigte im Unterland gleichfalls viele Obstbäume und starke Gewitterstürme im Monat August und September vernichteten wohl 1/5 der noch zu erwartenden Ernte im Land.

Die Ernte betrug:

in	insgesamt 1903	1902	im Mittel 1893—1902	durchschnittlich von 1 Baum 1903	1902	im Mittel 1893—1902
	t	t	t	kg	kg	kg
Äpfeln	32 764	103 688	70 040	7,2	23,1	18,0
Birnen	19 945	20 955	26 178	10,8	11,4	14,7
Pflaumen und Zwetschgen	1 715	2 816	6 593	1,0	1,6	4,1
Kirschen	1 639	3 128	3 422	4,4	8,4	9,9

Der Gesamtobstertrag bleibt trotz Zunahme der Zahl der Obstbäume in allen vier Obstgattungen hinter dem 10jährigen Mittel erheblich zurück. Am günstigsten noch stellt sich der Ertrag (mit Ausnahme der Pflaumen und Zwetschgen) im Donaukreis, dank hauptsächlich dem reichen Obstertrag im Oberamtsbezirk Tettnang. In diesem Bezirk wurden, obwohl durch einen Sturm am 11. September gleichfalls erheblicher Schaden verursacht worden ist, geerntet:

in	durchschnittlich vom Baum kg	insgesamt t	in % der Gesamternte des Donaukreises	des ganzen Landes
Äpfeln	33	4 687	45,3	14,3
Birnen	54	2 625	33,9	13,2
Pflaumen und Zwetschgen	11	127	30,5	7,4
Kirschen	16	274	66,1	16,7

Der Bezirk Tettnang ist darum auch zur Deckung des Bedarfs an Obst in den anderen Landesgegenden erheblich in Anspruch genommen worden; allein von der Bahnstation Tettnang-Meckenbeuren kamen an Obst vom 1. August bis 31. Dezember 1903 2 668 Kolli = 2 927 Ztr. und 79 Wagenladungen mit 14 173 Ztr., zusammen 17 100 Ztr. zur Versendung. Zur Deckung des Gesamtbedarfs des Landes reichte freilich auch die reiche Ernte dieser besonders begünstigten Gegend bei weitem nicht aus, vielmehr mußten, wie dies bei einem schlechten Ausfall der einheimischen Ernte in der Regel der Fall ist, die benachbarten Länder und das Ausland mit erheblichen Mengen in Anspruch genommen werden, so zwar daß in Mostobst die Einfuhr[1]), welche 616 004 dz beträgt, die Eigenernte in Äpfel und Birnen mit zusammen 527 093 dz übersteigt. Von dieser Zufuhr kam nur ein kleiner Teil (120 345 dz = 19,5 %) von den andern deutschen Bundesstaaten; nicht weniger als 495 659 dz = 80,5 % sind aus dem Ausland beigeführt worden, das meiste aus Österreich-Ungarn (289 712 dz), der Schweiz (88 614 dz), Italien (88 214 dz) und Belgien (27 185 dz). Aus der inländischen Ernte und der Zufuhr zusammen berechnet sich für das Jahr 1903 ein Gesamtverbrauch von 1 143 097 dz = 52,7 kg auf den Kopf der Bevölkerung gegen 68,3 kg im Durchschnitt von 1887—1901.

3. Der quantitativ geringe Ausfall bewirkte naturgemäß eine Preissteigerung. Als Durchschnittspreis für 1 dz berechnet sich

für	1903	1902	im Mittel der Jahre 1893—1902
	ℳ	ℳ	ℳ
Äpfel	12,71	10,71	6,75
Birnen	10,76	9,62	6,15
Pflaumen u. Zwetschgen	11,36	10,49	6,72
Kirschen	23,30	21,58	15,57

Der Preis für Äpfel stellte sich höher als in jedem der vorangegangenen 10 Jahre und auch die Preise für Birnen und Steinobst gehören zu den höchsten in diesem Zeitraum. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Preissteigerung bei der wichtigsten Obstgattung, den Äpfeln, gegenüber dem Vorjahr (1902), trotzdem dieses eine gute Apfelernte hatte, eine nicht bedeutende ist. Der Grund hiefür wird teils in der erheblichen Zufuhr von auswärtigem Mostobst, teils auch darin zu suchen sein, daß die Weinernte im Jahre 1903 erheblich besser ausgefallen ist als im Jahre 1902 (s. unten).

4. Der Gesamtgeldwert für das Jahr 1903 verglichen mit dem Durchschnitt 1893—1902 berechnet sich wie folgt:

	1903 ℳ	%	1893—1902 ℳ	%
Äpfel	4 165 503	60,5	4 727 662	64,6
Birnen	2 145 323	31,1	1 608 943	22,0
Pflaumen und Zwetschgen	194 798	2,8	443 249	6,1
Kirschen	381 888	5,6	532 809	7,3
	6 887 512	100	7 312 663	100

Trotz der hohen Preise bleibt der Geldwert des Jahres 1903 immer noch hinter dem Mittel 1893—1902 zurück.

Während im Jahre 1902 in 9 Bezirken der Geldwert den Betrag von 400 000 ℳ überstiegen hatte, gab es im Jahre 1903

[1]) Statist. Handbuch f. d. Königr. Württemberg 1902 und 1903 S. 58.

nur einen einzigen Bezirk mit einem diese Summe überschreitenden Geldwert, nämlich den Bezirk Tettnang mit 866 745 ℳ. Gerade diejenigen Bezirke, die sonst in guten Obstjahren in erster Linie stehen, haben einen starken Ausfall zu verzeichnen; so betrug der Geldwert des gesamten Obstertrags

in den Bezirken	1903 ℳ	1902 ℳ	1900 ℳ
Backnang .	125 389	505 177	624 763
Cannstatt . .	246 483	513 593	505 597
Eßlingen . .	128 845	379 881	823 297
Leonberg . .	89 941	175 009	550 309
Waiblingen .	223 249	721 065	839 174
Nürtingen .	232 777	316 306	658 106
Schorndorf .	160 454	655 960	919 190
Göppingen .	126 842	604 433	626 633
Kirchheim .	222 757	429 634	1 031 710
zusammen .	1 556 737	4 301 008	6 578 779

5. Untersucht man schließlich noch, wie sich der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes stellt, so erhält man

	im Jahr 1903	im Jahr 1902	im Durchschnitt von 1893—1902
für Äpfel	0,91 ℳ	2,47 ℳ	1,21 ℳ
„ Birnen	1,16 „	1,16 „	0,90 „
„ Pflaumen u. Zwetschgen	0,16 „	0,17 „	0,28 „
„ Kirschen	1,02 „	1,81 „	1,54 „

Demnach war der Geldertrag vom Baum immerhin bei einer Obstgattung, den Birnen, welche verhältnismäßig noch die beste Ernte ergeben haben, höher als im Durchschnitt der 10 Jahre 1893—1902, während er bei den übrigen Obstgattungen hinter diesem Mittel zurückbleibt.

4. Der Weinbau und die Weinernte im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabelle III.)

1. Nach der besonderen, schon seit langer Zeit geführten Statistik des Herbstertrags war das Ergebnis des Weinbaus im Jahre 1903 in den Hauptweinbaubezirken des Landes folgendes:

Natürliche Weinbaubezirke	Zahl der Weinbaugemeinden	Im Ertrag stehende Weinbaufläche		Weinertrag			Verkauf unter der Kelter				Geldwert des gesamten Weinerzeugnisses		Geldertrag von 1 ha
							Menge		Erlös				
		ha	%	hl	%	von 1 ha hl	hl	in % des Gesamtertrags	ℳ	von 1 hl ℳ	ℳ	%	ℳ
Oberes Neckartal und Albtrauf	62	1 059	6,3	16 009	3,7	15,11	8 271	51,7	263 954	31,91	510 847	3,7	482
Unteres Neckartal . .	185	8 178	48,7	260 750	59,6	31,88	178,702	68,5	5 882 260	32,92	8 583 890	61,5	1 096
Remstal	50	1 642	9,8	32 533	7,5	19,82	26 203	80,5	921 437	35,17	1 144 186	8,2	697
Enztal	56	1 538	9,2	28 727	5,4	15,43	16 008	67,5	536 662	33,52	795 929	5,8	517
Zabergau	30	1 505	8,9	45 585	10,4	30,29	30 250	66,4	796 453	26,33	1 200 253	8,6	798
Kocher- und Jagsttal .	74	1 344	8,0	25 187	5,8	18,70	15 349	61,1	432 217	28,16	707 858	5,0	527
Taubergegend . . .	41	1 419	8,4	27 597	6,3	19,45	16 934	61,4	524 264	30,96	854 403	6,1	602
Bodenseegegend . . .	15	120	0,7	5 867	1,3	49,02	3 354	57,2	93 310	27,82	163 220	1,1	1 364
Zusammen . .	**513**	**16 805**	**100**	**437 205**	**100**	**26.02**	**295 071**	**67,5**	**9 450 557**	**32.03**	**13 959 986**	**100**	**831**
Im D'schnitt 1827/1903	.	18 265	.	387 156	.	21,20	244 337	63	5 905 013	24,17	9 049 217	.	495
„ „ 1875/1903	.	17 791	.	321 812	.	18,09	209 017	65	7 403 310	35,42	11 163 052	.	627

In den 513 Weinbaugemeinden des Landes wurde bei einer im Ertrag stehenden Gesamtweinbaufläche von 16 805 ha ein Weinertrag von insgesamt 437 205 hl erzielt, das sind 26 hl auf 1 ha gegen 21,20 hl im Durchschnitt der Jahre 1827—1903. Demnach übertrifft der Hektarertrag den Durchschnitt der 76 Vorjahre um nahezu ¼. Verglichen mit den Erträgnissen der letzten 15 Jahre gehört der Herbstertrag des Jahres 1903 zu den höchsten; nur im Jahre 1900 wurde ein übrigens um weniges höherer Ertrag gewonnen und in dem weiter zurückliegenden Zeitraum bis 1827 weisen nur 20 Jahrgänge (1827, 1828, 1834, 1835, 1837, 1840, 1847—1849, 1857—1859, 1862, 1863, 1867, 1868, 1870, 1875, 1884, 1885) noch höhere Hektarerträge auf.

Der höchste Ertrag wurde wie fast alljährlich in dem der Ausdehnung nach kleinsten Weinbaugebiet, der Bodenseegegend, gewonnen, nämlich 49,02 hl von 1 ha, der niederste (15,11 hl) in dem oberen Neckartal mit Albtrauf. Unter Mittel bleibt der Ertrag außer in dem letztgenannten Weinbaugebiet (24,6 hl*[1]) auch im Remstal (19,8 gegen 21,7 hl*) und im Enztal (15,4 gegen 17,5 hl*); über Mittel erhebt er sich außer in der Bodenseegegend (40,7 hl*)

[1] Die mit einem Sternchen versehenen Zahlen in den Klammern bedeuten den Durchschnittsertrag des betreffenden Weinbaugebiets in den Jahren 1827—1902.

im Kocher- und Jagsttal (18,7 gegen 16,7 hl*), im Zabergäu (30,3 gegen 23,2 hl*), im unteren Neckartal (31,9 gegen 22,9 hl*) und namentlich im Taubergrund (19,5 gegen 13,0 hl*). In dem durch Frostschaden besonders geschädigten Kochertal wurde in der Nacht vom 19./20. Mai die in einigen Gemeinden (Ingelfingen, Criesbach, Niedernhall, Weißbach) schon seit mehreren Jahren bestehende Räucherung auch im Jahre 1903 mit gutem Erfolg angewendet. Nach einer rechnerischen Aufstellung[1] des Vorsitzenden der „Frostrauchwehr“, Stadtschultheiß Rilling in Ingelfingen, beziffert sich für die dem Räuchergebiet angehörenden Gemeinden, selbst unter Berücksichtigung der verschiedenen Beschaffenheit der Weinberge, der Mehrertrag gegenüber den übrigen Weinorten zu 13,14 hl für 1 ha. In dem Räuchergebiet sind 216 Feuerstellen, deren Bedienung unentgeltlich durch etwa 300 Personen geschieht.

Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert:

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1903	Hievon entfallen auf					
		Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	hl	hl		hl		hl	
Oberes Neckartal . .	16 009	894	6	7 178	45	7 937	49
Unteres Neckartal .	260 750	113 966	44	54 070	21	92 714	35
Remstal	32 533	3 561	11	8 540	26	20 432	63
Enztal	23 727	12 288	52	1 180	5	10 259	43
Zabergäu	45 585	26 586	58	2 743	6	16 256	36
Kocher- und Jagsttal	25 137	1 112	5	16 245	65	7 780	30
Taubergrund . . .	27 597	2 305	8	8 672	32	16 620	60
Bodenseegegend . .	5 867	487	8	4 948	84	432	8
Württemberg .	**437 205**	**161 199**	**37**	**103 576**	**24**	**172 430**	**39**
Im Jahr 1902 .	187 448	67 787	36	43 031	23	76 630	41

Der Prozentanteil von Rot-, Weiß- und Schillergewächs wechselt naturgemäß von Jahr zu Jahr, doch herrscht das Schillergewächs stets vor.

Es entfielen auf

	Rotgewächs	Weißgewächs	Schillergewächs
1900 . .	39 %	20 %	41 %
1901 . .	34 „	21 „	45 „
1902 . .	36 „	23 „	41 „
1903 . .	37 „	24 „	39 „

Ist die Weinernte des Jahres 1903 der Menge nach eine mehr als mittlere zu nennen, so kann dagegen die Qualität des Jahrgangs 1903 nach den Untersuchungen der staatlichen Weinbauversuchsanstalt Weinsberg[2]) im allgemeinen nur als eine mittlere bezeichnet werden.

Im ganzen wurden 77 Traubensäfte untersucht (darunter 35 Weiß-, 39 Rot- und 3 Schillergewächse). Das Gewicht (in Graden nach Öchsle) bewegte sich bei 10 Mosten von 53—59, bei 36 von 60—70, bei 24 von 70—79, bei 7 von 80—86 und betrug durchschnittlich 68,4, der Durchschnittssäuregehalt 1,143 g von 100 ccm Traubensaft. Die besten Traubensäfte mit Mostgewichten von 80° und mehr lieferten Hohenhaslach, Maulbronn (Elfingerberg), Kleinheppach, Weiler (OA. Weinsberg), Weikersheim; das höchste Gewicht wurde bei einem Weinsberger Weißriesling mit 86° gefunden. Bei den geringeren Traubensäften ist die Qualität vielfach durch das Auftreten von Rebkrankheiten herabgemindert worden; auch Frost und Hagelschlag hatte einige Gewächse nachteilig beeinflußt.

Unter der Kelter, bezw. überhaupt während des Herbstes wurden insgesamt 295 071 hl verkauft, das sind 67,5 % des Weinerzeugnisses gegen 62,5 % im Jahre 1902 und 63,0 % im Durchschnitt der 67 Vorjahre 1827—1902. **Trotz der reichen Ernte wickelte sich demnach der Verkauf unter der Kelter besser ab als im Vorjahr.**

Auch hier zeigen die einzelnen Weinbaugebiete bemerkenswerte Unterschiede. In Prozent des gesamten Weinerzeugnisses betrug der Kelterverkauf

	1903	1902	im Durchschnitt v. 1827—1902
im oberen Neckartal . .	51,7	47,9	54,7
„ unteren „ . . .	68,5	62,9	65,9
„ Remstal	80,5	82,7	79,9
„ Enztal	67,5	56,2	67,1
„ Zabergäu	66,4	59,7	65,7
„ Kocher- und Jagsttal	61,1	55,0	57,9
in der Taubergegend .	61,4	32,9	28,7
„ „ Bodenseegegend .	57,2	54,4	42,7

Mit Interesse wird man aus diesen Ziffern entnehmen, daß in der Bodenseegegend und in der Taubergegend, wo der Absatz unter der Kelter in der Regel am schwächsten zu sein pflegt, im Jahre 1903 der Kelterverkauf ganz erheblich größer war als im Durchschnitt der Jahre 1827—1902.

Aus dem unter der Kelter verkauften Wein wurden insgesamt 9 450 557 ℳ erlöst, woraus sich für das ganze Land ein Durchschnittspreis von 32,03 ℳ für 1 hl berechnet gegen 38,74 ℳ im Jahre 1902, 43,35 ℳ im Jahre 1900 und 36,33 ℳ im Durchschnitt von 1871—1902.

Am höchsten stellt sich der Durchschnittspreis im Remstal mit 35,17 ℳ, am niedersten im Zabergäu mit 26,38 ℳ; im Enztal beträgt er 33,52 ℳ, im unteren Neckartal 32,92 ℳ, im oberen Neckartal 31,91 ℳ, im Taubergrund 30,96 ℳ, im Kocher- und Jagsttal 28,16 ℳ, in der Bodenseegegend 27,82 ℳ. Vielfach wurden Preise bezahlt, welche diese Mittelpreise ganz erheblich überstiegen. So wurden als Höchstpreise notiert in den Gemeinden Hohenstein OA. Besigheim 71 ℳ, Cannstatt 66 ℳ, Untertürkheim 100 ℳ, Mundelsheim 65 ℳ, Neipperg 93 ℳ, Nordheim und Schwaigern OA. Brackenheim 75 und 72 ℳ, Heilbronn 85 ℳ, Gündelbach OA. Maulbronn 60 ℳ, Stuttgart 60 ℳ, Unterriexingen OA. Vaihingen 69 ℳ, Kleinheppach OA. Waiblingen 77 ℳ. Noch höhere Preise erzielten einzelne größere Gutsverwaltungen, sowie die Königl. Hofdomänenkammer, welche von ihren Weinbergen in Untertürkheim bis zu 124 ℳ, in Kleinheppach bis zu 101 ℳ, in Maulbronn (Eilfinger) bis zu 89 ℳ für 1 hl erlöste.

Der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses berechnet sich bei Zugrundelegung der aus den

[1]) „Der Weinbau“ Monatsschrift für Weinbau und Weinbehandlung. Herausgeg. vom Württ. Weinbauverein. Jahrg. 1904 Nr. 2.

[2]) Württ. Wochenblatt f. d. Landw. 1904 Nr. 16.

Keltervekäufen sich ergebenden Durchschnittspreise für das Jahr 1903 zu 13959986 ℳ gegen 7198075 ℳ im Jahre 1902, 18876906 ℳ im Jahre 1900, einem der besten Weinjahre, und 11252007 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1902. Das Weinjahr 1903 stellt sich demnach nicht nur seinem Natural-, sondern auch seinem Geldertrag nach über Mittel. Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich der durchschnittliche Geldrohertrag zu 831 ℳ gegen 428 ℳ im Jahre 1902, 1122 ℳ im Jahre 1900 und 631 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1902.

Die Einfuhr von frischen Weinbeeren zur Weinbereitung hat sich im Jahre 1903 auf der gleichen Höhe gehalten wie 1902, wogegen die Einfuhr von Verschnittwein eine Abnahme erfahren hat und zwar wurden eingeführt:

Jahr	Weinbeeren		Verschnitt-wein	zusammen (Sp. 3 u. 4)
	in dz	umgerechnet in hl	hl	hl
1.	2.	3.	4.	5.
1902	101 413	67 609	4 562	72 171
1903	102 737	68 491	3 609	72 100

Im Jahre 1903 wurden mit der Verschnittweinmenge von 3609 hl (darunter 1983 hl aus Spanien, 1011 hl aus Italien, 353 hl aus Österreich, der Rest aus Griechenland, Frankreich und der Türkei) an inländischem Wein 9122 hl oder etwas mehr als 2% der inländischen Weinernte verschnitten. Von den eingeführten Weinbeeren stammten 32041 dz aus Spanien und Portugal, 31436 dz aus Österreich-Ungarn, 29594 dz aus Italien, 7101 dz aus Griechenland, 2389 dz aus Frankreich, der kleine Rest aus der Schweiz.

Wie in früheren Jahren, ist in denjenigen Weinorten, wo Tafeltrauben zum Verkauf gezogen werden, die verkaufte Menge und der Erlös hieraus erhoben worden. Danach sind in 14 Gemeinden an Tafeltrauben 131,75 dz im Wert von 5896 ℳ verkauft worden, das macht im Durchschnitt 44,75 ℳ für 1 dz.

Nach Oberamtsbezirken verteilte sich der Verkauf von Tafeltrauben in folgender Weise:

Oberämter	Ortschaften	Verkaufte Menge	Erlös
		dz	ℳ
Besigheim	1	5	200
Cannstatt	4	107	4796
Eßlingen	2	5	250
Heilbronn	1	4	280
Neckarsulm	1	5	160
Weinsberg	1	0,25	10
Neuenbürg	1	0,50	25
Urach	1	1	40
Schorndorf	2	4	135
zus. . .	14	131,75	5896

Von nennenswerter wirtschaftlicher Bedeutung war im Jahre 1903 diese Nutzung nur in einer einzigen Gemeinde (Wangen OA. Cannstatt), wo 100 dz Tafeltrauben im Wert von 4500 ℳ verkauft worden sind.

2. Wie bei kaum einem anderen Kulturgewächs, unterliegen die Erträgnisse beim Weinstock von Jahr zu Jahr großen Schwankungen. Um ein Urteil darüber zu gewinnen, in welcher Richtung die Weinerträge, die Keltervekäufe und die Weinpreise sich bewegen, muß man eine Reihe von Jahren zusammenfassen, da innerhalb größerer Zeiträume die guten Jahrgänge mehr oder weniger durch die geringeren ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke sind in der folgenden Tabelle (Seite 173) seit 1868 in je 6jährigen Perioden die Gesamtweinerträge, die Hektarerträge, die Keltervekäufe und Keltererlöse, sowie die Weinpreise zusammengestellt; außerdem enthält die Tabelle seit 1880 die Zahlen über die Weineinfuhr.

Aus dieser Tabelle ist nun folgendes zu entnehmen:

a) Die Gesamtweinerträge sind in den 3 letzten Perioden 1886—91, 1892—97 und 1898—1903 durchweg niedriger als in den vorhergehenden Perioden 1868—1873, 1874—79, 1880—85. In den 18 Jahren 1886—1903 betrug der durchschnittliche Ertrag 277420 hl gegen 419681 hl in den 18 Jahren 1868—1885. Die Ursache dieses Rückgangs ist vorwiegend, aber doch nicht ausschließlich, in der Abnahme der Weinbaufläche (s. o. S. 166) zu suchen, denn auch die Hektarerträge sind niedriger geworden. Ist dieser Rückgang der Hektarerträge allein darauf zurückzuführen, daß die Jahre 1868—1885 mehr von „des Himmels goldenem Segen“ begünstigt waren? Oder ist er durch andere Umstände, so vielleicht durch die Zunahme der Rebkrankheiten, durch Degeneration der Weinberge mitveranlaßt? So bedeutungsvoll eine nähere Untersuchung hierüber wäre, so kann dieser Frage hier nicht näher getreten werden, schon darum nicht, weil sie mit den Mitteln der Statistik kaum gelöst werden könnte. Nur das mag im Zusammenhang erwähnt sein, daß nach den vorliegenden amtlichen Nachweisungen die Hektarerträge in Württemberg niedriger sind als in den übrigen weinbautreibenden Staaten des deutschen Reichs. Es betrug der Ertrag in Hektolitern von 1 ha

in	1903	1902	1898	1897	1896	1895	1894	1893
Preußen . . .	33	24	.	.	.	.	.	.
Bayern . . .	34	20	14	25	61	18	32	35
Baden	37	25	18	34	39	25	31	36
Hessen	39	22	10	25	59	17	27	33
Elsaß-Lothringen	26	23	17	29	49	13	24	47
im Deutschen Reich	32	21	12	24	43	17	24	33
in Württemberg .	26	11	4	15	25	20	21	16

In den Vergleichsjahren 1893—1898 und 1902 und 1903 war mit einziger Ausnahme des sehr guten Weinjahres 1895, in welchem die württembergische Weinernte besser ausgefallen ist als in den übrigen deutschen Staaten (Baden ausgenommen), der Hektarertrag in Württemberg durchweg niedriger, und zwar zum Teil erheblich niedriger als in den

Jahr bezw. Jahresdurchschnitt	Gesamter Weinertrag		Verkauf unter der Kelter			Durchschnittspreis für 1 hl	Einfuhr						
			Menge		Erlös		aus den übrigen deutschen Ländern		aus dem Ausland				insgesamt (Sp. 8 u. 10)
							Nettoeinfuhr		im ganzen		darunter		
	hl	von 1 ha hl	hl	in % des Ertrags (Sp. 2)	ℳ	ℳ	hl	in % der Landesernte (Sp. 2)	hl	in % der Landesernte (Sp. 2)	Verschnittweine hl	Weinbeeren hl	hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1868	1 004 750	56,7	624 750	62	15 521 523	24,8	.	.	.	.	.	.	.
1870	668 666	37,1	340 015	51	5 752 529	16,9	.	.	.	.	.	.	.
1868—1873	**462 813**	**25.9**	**266 273**	**57.3**	**7 293 929**	**27.4**	.	.	.	.	.	.	.
1874	438 418	24,3	302 870	69	13 454 753	44,4	.	.	.	.	.	.	.
1875	909 491	49,9	583 563	64	15 249 929	26,1	.	.	.	.	.	.	.
1876	383 572	21,0	254 256	66	9 983 852	39,3	.	.	.	.	.	.	.
1874—1879	**429 348**	**23.5**	**266 619**	**62.1**	**8 789 501**	**32.9**	.	.	.	.	.	.	.
1884	524 024	28,3	344 659	66	13 822 057	40,1	79 728	15.2	6 599	1,3	?	201	86 327
1880—1885	**366 883**	**19.8**	**242 252**	**66.0**	**7 978 895**	**32.9**	**81 045**	**22.9**	**12 646**	**3.4**	?	**5 206**	**93 691**
1886—1891	**253 757**	**13.9**	**164 878**	**64.9**	**6 060 528**	**36.8**	**136 958**	**53.9**	**20 699**	**8.2**	?	**3 373**	**157 652**
1893	276 181	16,0	211 023	76	9 899 396	46,9	210 796	76,3	24 476	8,9	4 985	15 500	235 272
1895	334 430	19,6	233 162	70	13 077 568	56,1	190 687	57,0	44 686	13,4	6 483	26 153	235 373
1892—1897	**299 461**	**17.5**	**200 955**	**67.1**	**8 094 303**	**40.3**	**195 069**	**65.2**	**41 718**	**13.9**	**5 299**	**26 296**	**236 787**
1900	438 044	26,0	308 759	70	13 585 063	43,4	? [1]	? [1]	44 451	10,2	3 497	26 951	.
1898—1903	**279 044**	**16.6**	**186 022**	**66.7**	**7 101 903**	**38.2**	? [1]	? [1]	**70 558** [2]	**25.3**	**3 940** [2]	**53 441** [2]	.
1871—1901	**320 702**	**17.9**	**206 863**	**65**	**7 506 402**	**36.3**	.	.	.	.	.	.	.

Nachbarländern (Bayern, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen) und als im Durchschnitt des Reichs.

b) Während die inländischen Weinerträge zurückgegangen sind, ist die Weineinfuhr nach Württemberg gestiegen. Sie betrug

im Durchschnitt der Jahre	hl	in % der Inlandsernte
1880—85	93 691	26,3
1886—91	157 652	62,1
1892—97	236 787	79,1

In den Jahren 1880—85 machte die Einfuhr nur wenig mehr als ¼, in der darauffolgenden Periode schon nahezu ⅔, in den Jahren 1892—97 ⁴⁄₅ der Inlandsernte aus. Daß sie in der letzten hinter uns liegenden Periode 1898—1903, für welche die einschlägigen Ziffern nicht mehr angegeben werden können, mindestens auf der gleichen Höhe sich gehalten hat, ist mit Wahrscheinlichkeit daraus zu entnehmen, daß im Durchschnitt der beiden Jahre 1898 und 1899 mit ihren schlechten Herbsterträgnissen die Einfuhr sich auf 316 369 hl gesteigert und damit sogar die Eigenernte von durchschnittlich 119 531 hl beträchtlich überholt hat.

Die Weineinfuhr stammt teils aus den übrigen deutschen Staaten, teils aus dem Ausland und zwar wurden eingeführt

im Durchschnitt der Jahre	aus Deutschland hl	%	aus dem Ausland hl	%
1880—85	81 045	86,5	12 646	13,5
1886—91	136 953	86,9	20 699	13,1
1892—97	195 069	82,4	41 718	17,6

An der Steigerung der Einfuhr sind sonach sowohl die deutschen Länder als das Ausland beteiligt, letzteres sogar in erheblich stärkerem Maße; von 1880/85 bis 1892/97 ist die deutsche Zufuhr auf das 2,4fache, die ausländische Zufuhr auf das 3,3fache gestiegen und von 1880/85 bis 1898/1903 hat sich letztere sogar auf das 5,6fache gesteigert. Verursacht ist diese starke Steigerung der ausländischen Zufuhr vornehmlich durch die vom Jahre 1902 ab in Wirksamkeit getretene Ermäßigung des Zollsatzes für Kelterrauben (4 ℳ für 1 dz), wie aus dem hohen Anteil des aus den eingeführten Weintrauben bereiteten Weins an der Ge-

[1] Vom Jahr 1900 ab liegen über die Einfuhr aus Deutschland keine Zahlen mehr vor, da die Einfuhr aus und die Ausfuhr nach deutschen Bundesstaaten (Baden ausgenommen) keiner steuerlichen Kontrolle mehr unterliegt.

[2] Durchschnitt von 1898—1902, da die Zahlen für 1903 noch nicht bekannt sind.

samteinfuhr (im Durchschnitt der Jahre 1892—97 63 %, 1898—1903 75,5 %) deutlich hervorgeht. Einen nur kleinen Teil des Auslandsweins macht der Verschnittwein aus, und zwar in den Jahren 1892—97 12,9 %, 1898—1903 5,6 %. Ungeachtet der beträchtlichen Zunahme der Auslandseinfuhr ist jedoch die Einfuhr von deutschem Wein nach Württemberg mit mehr als 9/10 immer noch die bei weitem überwiegende. Sie dürfte in der Hauptsache in badischen, Pfälzer-, Elsässer- und Moselweinen bestehen, welche, wie die amtlichen Nachweisungen zeigen, durchschnittlich billiger sind als unsere württembergischen Landweine. Es betrug nämlich der Durchschnittspreis in Mark für 1 hl bei den Herbstverkäufen

in	1903	1902	1898	1897	1896	1895	1894	1893
Preußen . . .	36	44	.	.	.	.	.	.
Bayern . . .	24	29	28	25	19	40	20	31
Baden	30	31	.	.	.	.	.	.
Hessen	23	30	35	28	19	44	23	37
Elsaß-Lothringen	23	29	.	.	.	.	.	.
im Deutschen Reich	28	33	36	31	22	46	24	35
in Württemberg .	32	39	50	44	24	56	23	47

In den Vergleichsjahren stellte sich der Weinpreis in Württemberg durchweg höher als in den Nachbarstaaten und mit einziger Ausnahme des Jahres 1894 auch höher als im Durchschnitt des Reichs.

c) Trotz gesteigerter Weineinfuhr waren aber die Kelterverkäufe und die Herbstpreise in den beiden letzten Perioden 1892—1897 und 1898—1903 nicht niedriger, sondern höher als in den vorangegangenen Zeiträumen, ein Beweis, daß die württembergischen Weine bis jetzt wenigstens der Konkurrenz der fremden standzuhalten vermochten und noch immer trotz ihrer teureren Preise gerne ihre Abnehmer finden. Von hauptsächlichstem Einfluß auf den Gang des Herbstgeschäfts — das zeigt die württembergische Weinbaustatistik ganz unverkennbar — ist die Güte des jeweiligen Jahrgangs. Ein guter Jahrgang ist die Hauptstütze für einen leichten Kelterverkauf. So ist in dem Jahr 1893 mit seiner quantitativ annähernd mittleren und qualitativ guten Ernte, trotzdem die Einfuhr sehr beträchtlich war und nicht viel hinter dem Landesertrag zurückblieb, mehr als 3/4 (76 %) des Erzeugnisses unter der Kelter verkauft worden, ein Prozentsatz, der zu den höchsten gehört, die jemals erreicht worden sind.[1] Auch in den guten Weinjahren 1895 und 1900 war trotz starker Weineinfuhr der Kelterverkauf mit je 70 % ein verhältnismäßig hoher. Für die Preisgestaltung sodann ist neben der Menge der Ernte auch wieder die Güte des Jahrgangs ausschlaggebend. In dem Jahre 1895, in welchem ein quantitativ mehr als mittlerer und qualitativ ein sehr guter Wein erzeugt wurde, ist, trotzdem die Einfuhr mehr als 70 % der inländischen Ernte ausmachte, der nur in einem einzigen Jahr (1892) übertroffene Durchschnittspreis von 56 ℳ erzielt worden. Ebenso sind in den guten Jahren 1893 und 1900 trotz starker Einfuhr recht befriedigende Preise (47 u. 43 ℳ für 1 hl) erzielt worden.

II. Die Witterung im Jahr 1903.

Das Jahr 1902 hatte mit ziemlich mildem Wetter abgeschlossen. Schnee lag am Neujahr nur in den allerhöchsten rauhesten Lagen. Der Januar 1903 sodann brachte bis zum 10. mildes, dabei vom 3.—5. regnerisches Wetter, dann leiteten die Schneefälle vom 10.—12. eine Zeit hellen und streng kalten Wetters ein, in welcher nur in den niedersten Lagen der Boden schneefrei blieb. Nach einem neuen Schneefall am 23. Januar trat heiteres, mäßig kaltes Wetter ein, das von einer neuen milden Periode, die vom 8.—13. Februar dauerte, abgelöst wurde. Ein Rückfall führte wiederholte, jedoch vorwiegend auf die Nächte und Morgen beschränkte Fröste herbei, die am 18. Februar ihren Gipfelpunkt erreichten. Vom 20. Februar bis 6. März herrschte wieder sehr mildes Wetter. Insbesondere ist am 23. Februar die Temperatur wieder bis auf 13° über den normalen Stand gestiegen. Auf einen Rückfall, der vom 7.—15. März bei vorwiegend hellem Himmel kühles Wetter brachte, folgte nach schwachen Regenfallen, die vom 16.—18. eintraten, zunächst mäßig mildes Wetter; dann aber erreichte uns eine zweite Wärmewelle und am 23. März erhob sich die Temperatur wieder bis auf 11° über den mittleren Durchschnitt. Bis zum 28. März hatte das Frühjahr nur recht wenig Niederschlag gebracht. Nun stellte sich jedoch nasses Wetter, verbunden mit kühler Temperatur ein. In hohen Lagen ging der Niederschlag vom 6. April an, in niederen vom 13. April an sogar in Schnee über, der im Unterland einige Tage, auf der Alb und im Schwarzwald aber ziemlich tief bis zum 22. April liegen blieb. Nach dem Umschlag am 21. April wurde das Wetter anfangs mäßig, dann aber gut warm. Doch kam vom 3. Mai an bei warmer Temperatur wieder fast tagtäglich Regen bis zum 14. Mai und dann nochmals vom 16.—18. Mai. Vom 18. Mai an wurde die Witterung schön, trocken und sehr warm, nahezu heiß, vom 28. Mai bis 2. Juni richtig heiß. Der Juni brachte anfangs mäßig warmes Wetter mit nur ganz vereinzelten Niederschlägen. Auf den heißen 9. Juni folgte eine gewitterige, schwüle, regenreiche Woche. Danach herrschte vom 18. Juni bis 5. Juli schönes, anfangs gemäßigt warmes, vom 28. Juni an aber glutheißes Wetter. Der 30. brachte einen schweren Wolkenbruch, jedoch ohne nachhaltige Folgen. Vom 6. bis 9. Juli herrschte kühles, regnerisches Wetter. Geradezu kalt wurde die Temperatur am 8. mit beinahe 9° unter normal. Nach einer heißen und vorwiegend trockenen Woche vom 10. bis 16. kam wiederum regnerische und gemäßigt warme Witterung auf. Im letzten Juliviertel und in der ersten

[1] Einen höheren Kelterverkauf hatten nur die Jahre 1844, 1846, 1856 mit je 77 %.

Augustwoche wurden die Niederschläge spärlicher und in der heiteren Woche vom 4.—10. August wurde die Temperatur allmählich wieder heiß. Nach einem kräftigen Gewitter am 9. August kam nochmals Hitze. Auf ein großes Gewitter vom 14. August folgte eine Regenwoche mit kühlem Wetter. Nach dem 20. August erfolgten bei sommerlich warmer, vom 31. August bis 6. September geradezu heißer Temperatur nur noch vereinzelte Niederschläge. Infolge kühler Ostwinde sank die Temperatur in kurzer Zeit um beinahe 10° und nach dem 12. September noch mehr bis auf 7° unter normal. Vom 11. September an herrschte wieder Regenwetter. Mit dem 20. September bekam trockenes, mildes Wetter auf acht Tage die Oberhand. Nach einigen Tagen mit kurzen Regen kam danach nochmals heiteres, sommerlich warmes Wetter obenauf. Vom 2. Oktober an herrschte jedoch bei mäßig kühler Temperatur wieder die Neigung zu Regenfällen vor. Der 17. Oktober brachte einen Temperatursprung nach unten, der in weiterer Fortsetzung am 20. Oktober zum ersten Frost im Unterlande führte. Vom 25. Oktober bis 9. November gestaltete sich die Witterung wiederum günstig, zwar häufig bewölkt, aber mit nur spärlichen Regenfällen. Vom 9. November an blieb jedoch der November regenreich. Vom 16. November kamen in hohen Lagen, vom 18.—20. an auch in niedrigen Lagen die ersten Schneefälle vor. Auf der Alb und im Schwarzwald bildete sich schon eine Schneedecke, die am 23. allerdings wieder zerging, aber in den Schlußtagen des November infolge neuer Schneefälle, die sogar bis ins milde Unterland vordrangen, aufs neue entstand. Der Dezember brachte im Unterland fast keinen Schnee und keine Schneedecke, überhaupt fast nur vom 5. bis 14. einzelne Niederschläge, sonst bloß sehr vereinzelt Niederschlag. Die Regen vom 10.—12. räumten mit der Schneedecke auf der Alb auf, die von da an im Dezember mit Ausnahme der höchsten Lagen im Südwesten schneefrei blieb. Im Schwarzwald dagegen lieferte der Schneefall vom 14. Dezember eine neue ergiebige Schneedecke, die über den Jahresschluß hinaus sich erhalten hat. Im allgemeinen blieb der Dezember mäßig mild bis zum 16., von da an bis zum 28. mäßig kalt. Die Niederung lag vom 16.—25. unter einer Nebeldecke, während die hohen Lagen sich zu gleicher Zeit warmen Sonnenscheins zu erfreuen hatten. Ernstliche Winterkälte brachten erst die drei Schlußtage des alten Jahrs, wie wir wissen, nicht für längere Zeit. Kurz zusammengefaßt: auf den ziemlich milden und trockenen Winter von 1902/03 folgte ein kühles nasses Frühjahr. Erst die zweite Hälfte des Frühjahrs brachte schöne, trockene Witterung. Im Juni kam in der Monatsmitte feuchtes, erst im letzten Drittel schönes Wetter. Der Sommer war nicht besonders warm und ziemlich naß. Doch war wenigstens die erste Augusthälfte vorwiegend trocken und dabei nicht allzu heiß. Auch dem Herbst fehlte es etwas an Wärme und die Trockenperioden waren kurz. Der Spätherbst war kühl, brachte Schnee, wenngleich nicht besonders viel. Der Frühwinter war gelind und ziemlich trocken, im weitaus größten Teil des Landes fast ohne Schneedecke. Die Kälte der drei Schlußtage traf sonach meist ungeschützten Boden.

III. Ernteschäden.

1. Tierische und pflanzliche Schädlinge.

Unter den tierischen Schädlingen sind in erster Linie die Mäuse zu erwähnen, welche im Winter von 1902 auf 1903 und im darauffolgenden Frühjahr an den Wintersaaten und Kleefeldern großen Schaden anrichteten, in vielen Bezirken auch im Herbst 1903 wieder schadenbringend auftraten. Sehr verderblich hat allenthalben die Larve des Apfelblütenstechers gehaust; auch die Gespinstmotte, die Apfelbaumminiermotte, die Milbenspinne, machten sich an den Obstbäumen vielfach unangenehm bemerkbar. Mehr sporadisch war der Schaden durch Engerlinge (Backnang, Marbach, Künzelsau, Schorndorf, Welzheim, Göppingen, Ehingen), die Fritfliege, den Maikäfer (Sulz, Tettnang), die Ackerschnecke (Calw, Ellwangen, Gerabronn, Gmünd, Göppingen), den Repsglanzkäfer (Backnang, Öhringen), den Drahtwurm (Backnang, Künzelsau und Biberach), die Rebschildlaus (Cannstatt, Stuttgart-Amt, Herrenberg), den Heu- und Sauerwurm, die Erdfloh (Gerabronn), die Runkelfliege, Kohlfliege (Ulm), die Hopfenwanze, welch letztere bei Herrenberg und Nagold viele Hopfengärten vernichtet hat. In Riedbach bei Bartenstein OA. Gerabronn ist am Haber auf einer allerdings kleinen Fläche (1 ha) eine eigentümliche, bis jetzt nur einmal in Frankreich (Departement Vienne) beobachtete Milbenkrankheit aufgetreten, welche zur Folge hatte, daß die Halme kaum die Hälfte ihres Wachstums erreichten und die Rispen samt den Körnern sich schlecht entwickelten. Aus Hohengehren OA. Schorndorf wurde starke Beschädigung von jungen Birnbäumen durch den Birnsauger gemeldet, welcher sich in den Baumkronen in solcher Anzahl eingenistet und an den Trieben gesaugt hat, daß der Saft am Stamm herunterlief. Im Oberamt Öhringen wurde eine größere Anzahl junger Obstbäume durch die weißen madenartigen Larven des kleinen Splintkäfers vernichtet, welche Gänge unter der Rinde fressen. Von Pflanzenkrankheiten sind der Brand und Rost stärker aufgetreten als gewöhnlich. Die Kartoffelkrankheit (Peronospora infestans) richtete vielfach, namentlich auf den schweren Böden und bei älteren Sorten, großen Schaden an. Am Weinstock zeigte sich wie alljährlich die Blattfallkrankheit und verbreitete sich namentlich gegen den Herbst weiter, konnte aber durch die fast überall angewendete Bespritzung mit Erfolg bekämpft werden. Auch unter dem Meltau (Oidium Tuckeri) und der Lederbeerenkrankheit, welche besonders die Trollingerreben befallen hat, hatte der Weinstock zu leiden. Im Bezirk Tettnang litten manche Hopfenfelder an Schwarzbrand, Honigtau und Ruß.

2. Hagelschäden.

(Hiezu die Tabellen IV a) und b).)

1. Im Jahre 1903 ist an 27 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 20 Hageltagen, nämlich 4., 11., 27. Mai, 2. 10., 20., 23. Juni, 3., 4., 5., 13., 21., 30. Juli, 2., 9., 10., 12., 22., 23. August, 4. September. Die Mehrzahl der Hagelfälle entfällt wie fast alljährlich auf die Monate Juli und August, und zwar kamen Hagelfälle (mit Schaden) vor

im Jahr	während der Monate April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	zus.
1898 . . .	1	4	5	4	7	2	.	23
1899 . . .	1	1	4	7	9	4	.	26
1900 . . .	.	.	5	9	7	.	.	21
1901 . . .	.	3	4	9	3	1	.	20
1902 . . .	1	.	2	9	6	2	.	20
1903 . . .	.	3	4	6	6	1	.	20
zusammen	3	11	24	44	38	10	.	130

Betroffen wurden im Jahre 1903 54 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 496 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. In 222 Gemeinden bezw. Teilgemeinden ist wegen Hagelschadens das Grundsteuernachlaßverfahren eingeleitet worden, welches eine vollständig beschädigte Fläche[1] von 14 983 ha, einen Gesamtschadenwert von 5 550 206 ℳ und einen Steuernachlaß von 41 050 ℳ ergeben hat.

Nach der Größe der beschädigten Fläche und dem Geldwert der vernichteten Früchte übersteigt der Hagelschaden des Jahres 1903 das Mittel der vorausgegangenen Jahre 1892 bis 1902 nicht unerheblich, dagegen hält er sich nach seiner durchschnittlichen Schwere unter diesem Mittel.

Es betrug nämlich

im Jahr	die vollständig verhagelte Fläche im ganzen ha	in % des Baulands	der Hagelschaden im ganzen ℳ	der Hagelschaden von 1 ha ℳ
1892 . . .	8 798	0,75	3 152 281	359
1893 . . .	3 767	0,32	1 513 332	402
1894 . . .	6 694	0,57	2 251 579	337
1895 . . .	7 518	0,64	2 027 877	270
1896 . . .	10 417	0,89	4 662 376	448
1897 . . .	42 427	3,62	19 249 093	454
1898 . . .	11 089	0,95	4 994 058	453
1899 . . .	4 008	0,34	1 616 970	403
1900 . . .	6 939	0,59	2 100 331	303
1901 . . .	5 191	0,44	1 915 848	369
1902 . . .	4 703	0,40	1 718 547	367
im Durchschnitt von 1892/1902	10 141	0,87	4 109 299	405
1903 . . .	14 983	1,28	5 550 206	370

Sowohl nach der Größe der beschädigten Fläche als nach der Größe des Schadenwerts war der Hagelschaden im Jahre 1903 nächst demjenigen des Jahres 1897 der größte in der ganzen Vergleichsperiode.

Auf die 4 Kreise des Landes verteilen sich die Hagelschaden des Jahres 1903 in folgender Weise:

Kreise	Zahl der betroffenen Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig verhagelte Fläche ha	Schadenwert im ganzen ℳ	Schadenwert von 1 ha ℳ	bewilligter Steuernachlaß ℳ
Neckarkreis . .	7	81	2 060	1 299 495	631	9 042
Schwarzwaldkr.	2	2	293	104 265	356	283
Jagstkreis . .	8	156	8 180	2 845 912	348	22 561
Donaukreis .	9	33	4 450	1 300 534	292	9 164
Württemberg .	**26**	**222**	**14 983**	**5 550 206**	**370**	**41 050**

Die meisten Hagelschäden hatte im Jahre 1903 der Jagstkreis zu verzeichnen, welcher an der verhagelten Fläche mit 54,6 %, an dem Geldwert des Schadens mit 51,3 % beteiligt ist. Dagegen weist der Neckarkreis, wohl infolge des höheren Anbauwerts der betroffenen Felder, den höchsten Durchschnittsschaden auf 1 Hektar der beschädigten Fläche auf.

Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ sind an dem Hagelschaden des Jahres 1903 18 Oberamtsbezirke beteiligt, nämlich:

Schorndorf mit .	914 399 ℳ	Ulm mit .	193 551 ℳ
Gmünd „ .	865 881 „	Böblingen „ .	192 379 „
Blaubeuren „ .	564 989 „	Marbach „ .	164 210 „
Neckarsulm „ .	397 943 „	Waiblingen „ .	140 876 „
Gaildorf „ .	258 736 „	Weinsberg „ .	130 127 „
Cannstatt „ .	251 487 „	Welzheim „ .	126 271 „
Heidenheim „ .	251 091 „	Ellwangen „ .	122 081 „
Münsingen „ .	244 559 „	Laupheim „ .	113 873 „
Neresheim „ .	197 810 „	Aalen „ .	109 643 „

Unter den 26 betroffenen Oberämtern steht obenan der Bezirk Schorndorf, wo der durch das Hagelwetter vom 9. August 1903 verursachte Schaden zu nahezu 1 Million Mark geschätzt ist; geschädigt wurden 8 Gemeinden, nämlich Rohrbronn, Weiler, Hebsack, Aichelberg, Winterbach, am schwersten aber die Weinbergorte Geradstetten, Beutelsbach, Schnait, welche einen Schaden von zusammen 627 220 ℳ erlitten haben. Am gleichen Tag (9. August) wurden auch die Oberämter Böblingen, Cannstatt, Waiblingen, Welzheim, Gaildorf, Gmünd, Aalen, Blaubeuren, Ehingen betroffen. Schwere Hageltage waren weiterhin der 2. Juni, 5., 13. Juli, 22. August.

[1] Nur teilweise beschädigte Flächen sind auf vollständig verhagelte umgerechnet in der Weise, daß, wenn z. B. der Schaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^4/_{10}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt ist, eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht ist.

Von dem Gesamtgeldwert des Hagelschadens im Jahr 1903 entfallen auf

Getreide	2 925 506 ℳ	=	52,7 %
Knollengewächse	409 069 „	=	7,4 „
Wurzelgewächse	186 941 „	=	3,4 „
Futtergewächse	168 488 „	=	3,0 „
Hülsenfrüchte	61 479 „	=	1,1 „
Handelsgewächse	21 224 „	=	0,4 „
Wiesen	321 664 „	=	5,8 „
Gärten und Länder	81 741 ℳ	=	1,5 %
Weinberge	1 138 800 „	=	20,5 „
Obst	204 319 „	=	3,7 „
Hopfengärten	30 976 „	=	0,5 „

2. Wie sich die Hagelschäden nach Fläche und Geldwert auf die vier Kreise seit 1892 verteilen, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Jahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis		
	vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens		vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens		vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens		vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens	
		im ganzen	von 1 ha		im ganzen	von 1 ha		im ganzen	von 1 ha		im ganzen	von 1 ha
	ha	ℳ	ℳ	ha	ℳ	ℳ	ha	ℳ	ℳ	ha	ℳ	ℳ
1892	1 408	615 834	437	1 406	532 284	379	1 602	680 222	425	4 381	1 323 941	302
1893	675	293 760	435	1 445	783 185	542	.	.	.	1 647	436 387	265
1894	1 333	524 470	398	1 137	667 925	588	2 300	560 865	243	1 924	498 219	259
1895	428	284 542	665	3 463	896 131	259	733	180 778	247	2 895	666 426	230
1896	4 110	2 402 202	584	2 122	940 253	443	2 548	908 874	357	1 639	411 407	251
1897	13 651	8 697 202	637	3 501	1 155 549	330	17 956	6 990 532	390	7 320	2 405 810	329
1898	6 473	3 364 501	520	1 465	586 798	400	598	185 903	311	2 552	913 016	358
1899	1 708	806 980	474	1 492	510 048	342	424	202 517	478	390	97 425	250
1900	462	228 473	495	757	241 882	320	2 957	840 303	284	2 763	790 173	286
1901	870	521 702	599	2 347	802 322	342	1 026	333 546	325	947	258 278	273
1902	.	.	.	692	430 201	622	2 035	565 688	278	1 976	722 658	366
1903	2 060	1 299 495	631	293	104 265	356	8 180	2 815 912	348	4 450	1 300 534	292
Zusammen 1892–1903	**33 173**	**19 039 161**	.	**20 120**	**7 650 343**	.	**40 359**	**14 295 140**	.	**32 884**	**9 824 274**	.
Durchschnittlich	2 764	1 586 597	574	1 677	637 529	380	3 363	1 191 262	350	2 740	818 690	300
in % der Anbaufläche	1,37	.	.	0,68	.	.	1,09	.	.	0,66	.	.

Demnach entfielen in dem gesamten Zeitraum 1892 bis 1903

auf den	von der verhagelten Fläche	von dem Geldwert des Hagelschadens
Neckarkreis	26,2 %	37,4 %
Schwarzwaldkreis	15,9 „	15,1 „
Jagstkreis	31,9 „	28,1 „
Donaukreis	26,0 „	19,4 „

Sowohl nach dem Verhältnis der verhagelten Fläche zur Anbaufläche, als nach der Größe des erwachsenen Schadens ist in den 12 Jahren 1892—1903 der Neckarkreis am stärksten betroffen worden: vollständig vernichtet wurden hier in dem genannten Zeitraum 33 173 ha mit einem Schadenwert von mehr als 19 Mill. Mark, das macht im jährlichen Durchschnitt 2764 ha = 1,37 % der Anbaufläche mit einem Schadenwert von 1,6 Mill. Mark. An zweiter Stelle steht der Jagstkreis mit einer verhagelten Fläche von 1,09 % der Anbaufläche und einem durchschnittlichen Schadenwert von 1,2 Mill. Mark. Erheblich weniger wurden betroffen der Schwarzwald- und Donaukreis; im Verhältnis zur Anbaufläche war die Größe der beschädigten Fläche in beiden Kreisen annähernd gleich; der Schadenwert dagegen stellt sich im Donaukreis höher (0,8 Mill. Mark) als im Schwarzwaldkreis (0,6 Mill. Mark). Eine veränderte Reihenfolge ergibt sich, wenn man die Größe des Hagelschadens mit der Größe der verhagelten Fläche vergleicht. An der Spitze steht wiederum der Neckarkreis, in welchem sich im Durchschnitt der 12 Jahre 1892—1903 der Hagelschaden auf den Hektar verhagelter Fläche zu 574 ℳ berechnet; an zweite Stelle aber rückt der Schwarzwaldkreis, welcher mit einem Hektarschadenwert von 380 ℳ den Jagstkreis mit 350 ℳ überholt, sei es, daß dort die Schwere der Hagelschläge oder der höhere Anbauwert der betroffenen Felder — im Schwarzwaldkreis ist der Anbau von Handelsgewächsen wie Zuckerrüben und Hopfen ausgedehnter als im Jagstkreis — von größerem Einfluß auf die Schadenhöhe war als die räumliche Ausdehnung der Hagelschäden. Den Schluß bildet der Donaukreis mit dem kleinsten Hektarschadenwert (300 ℳ).

B. Märkte und Preise im Jahr 1903.

I. Die Fruchtmärkte.

(Hiezu die Tabellen V a1 und b).)

Fruchtmärkte wurden im Jahre 1903 an 53 Orten des Landes (davon 7 im Neckar-, 16 im Schwarzwald-, 6 im Jagst-, 24 im Donaukreis) abgehalten. Das Verkaufsergebnis an diesen 53 Fruchtschrannen war folgendes:

Fruchtart	Umsatz Menge dz	%	Erlös ℳ	%	Durchschnittspreis für 1 dz 1903 ℳ	im Durchschnitt von 1888 bis 1902 ℳ
Haber	164 725	38,2	2 197 363	35,5	13,34	13,67
Gerste	128 781	29,9	1 795 917	29,1	13,94	15,79
Kernen	89 578	20,8	1 501 651	24,3	16,76	18,47
Dinkel	24 499	5,6	307 896	4,8	12,56	13,68
Weizen	12 270	2,7	204 992	3,3	16,72	18,06
Roggen	6 514	1,5	97 391	1,6	14,96	15,83
Hülsenfrüchte	2 775	0,7	47 613	0,8	17,16	16,44
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 449	0,6	37 266	0,6	15,22	16,10
Zusammen	**431 591**	**100**	**6 190 089**	**100**	.	.

Der Schrannenumsatz, welcher, wie in den Württ. Jahrb., Jahrg. 1903 S. 11 ff. näher ausgeführt worden ist, schon seit längerer Zeit in steter Abnahme begriffen ist, war im Jahre 1903 mit 431 591 dz nicht unbedeutend größer als im Vorjahr (1902), wo er 396 293 dz betrug. Diese Zunahme ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß in Gerste und Haber, deren Ernte 1903 besser ausgefallen ist als 1902 (Ertrag an Gerste 1902 1 583 403, 1903 1 698 128 dz, an Haber 1902 2 229 877, 1903 2 321 381 dz), mehr als im Vorjahr zum Verkauf gekommen ist, und zwar in Haber mehr 27 685 dz = 20,2 %, in Gerste mehr 9712 dz = 8,15 %. Etwas größer war der Umsatz auch in Dinkel, Weizen und Hülsenfrüchten, kleiner in Kernen, Roggen und Mischlingsfrüchten. Die am meisten gehandelte Frucht war der Haber, welcher im Schrannenverkehr noch im Jahre 1894 den dritten Platz eingenommen hatte; an zweiter Stelle steht die Gerste, an dritter die Hauptbrotfrucht des Landes, der Dinkel (mit Kernen), dessen Umsatz in dem kurzen Zeitraum 1894—1903 von 210 633 dz auf 114 077 dz, demnach nahezu auf die Hälfte zurückgegangen ist. Von dem Gesamtumsatz entfällt auf die drei Früchte Haber, Gerste, Dinkel 94,5 %, während die übrigen Früchte (Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchte) nur mit dem unbedeutenden Betrage von 5,5 % an dem Fruchtverkehr teilnehmen.

Wie schon die ungleiche Verteilung der Fruchtschrannen auf die einzelnen Landesteile andeutet, sind die vier Kreise in sehr verschiedener Weise an dem Schrannenverkehr interessiert. Im Jahr 1903 betrug die Umsatzmenge

im[1])	im ganzen dz	%	in Dinkel dz	%	in Gerste dz	%	in Haber dz	%
N.	24 252	5,8	5 538	22,8	35	0,1	18 593	76,6
S.	61 157	14,2	23 014	37,6	3 870	6,3	30 986	50,7
J.	57 396	13,3	9 122	15,9	28 767	50,1	16 156	28,1
D.	288 786	66,7	76 403	26,5	96 109	33,3	98 990	34,3
Zus.	**431 591**	**100**	**114 077**	**26,4**	**128 781**	**29,9**	**164 725**	**38,2**

Von dem gesamten Schrannenumsatz entfallen volle 2/3 auf den Donaukreis; Schwarzwald- und Jagstkreis sind mit annähernd gleichen Mengen, und zwar zusammen mit etwas mehr als 1/4, der Neckarkreis mit nur 1/17 beteiligt. Während auf den Schrannen im Neckar- und Schwarzwaldkreis der Haber, im Jagstkreis die Gerste beträchtlich vorherrscht, kommen im Donaukreis Gerste und Haber in annähernd gleichen Mengen zum Absatz. Vergleicht man die auf den Schrannen verkauften Mengen an Dinkel (Kernen), Gerste, Haber mit den gewonnenen Ernteerträgen, so ergibt sich für das Jahr 1903 folgendes:

Kreise[1])	Dinkel Ernte dz	davon verkauft %	Gerste Ernte dz	davon verkauft %	Haber Ernte dz	davon verkauft %
N.	491 155	1,2	317 353	0,01	524 325	3,6
S.	564 594	4,1	330 944	1,2	451 928	6,8
J.	359 854	2,8	369 367	7,8	510 984	3,2
D.	707 512	10,8	666 746	14,5	834 144	11,9
Zus.	**2 123 115**	**5,0**	**1 684 410**	**7,6**	**2 321 381**	**7,1**

Auch im Verhältnis zur Menge der Ernte ist der Schrannenverkauf im Donaukreis bei weitem am größten; von der Dinkel-, Gerste- und Haberernte wurden hier je mehr als 1/10, dagegen in den drei anderen Kreisen erheblich weniger den Schrannen zum Verkauf zugeführt. Die bedeutendsten der 24 Schrannen des Donaukreises sind Ulm, Biberach, Waldsee, Geislingen, Ravensburg, Riedlingen, Langenau, Saulgau und Mengen, auf welche mehr als 8/10 (84,3 %) des Umsatzes sämtlicher Schrannen im Donau-

[1]) N. = Neckar-, S. = Schwarzwald-, J. = Jagst-, D. = Donaukreis.

kreis entfällt. Von den Schrannen in den übrigen drei Kreisen haben einen erheblicheren Umsatz nur Winnenden (im Neckarkreis), Giengen a. Br., Bopfingen, Heidenheim (im Jagstkreis), Reutlingen und Urach (im Schwarzwaldkreis). Im Jahre 1903 wurden an diesen 15 größeren Schrannen 326 123 dz umgesetzt, das sind 75,6 % des gesamten Schrannenverkaufs des Landes.

Die im Schrannenverkehr erzielten Preise, welche, wenn auch die auf der Schranne gehandelten Früchte heute nur einen Teil der überhaupt zum Verkauf gelangenden Früchte ausmachen, insofern immer noch von Bedeutung sind, als sie vielfach für die übrigen Verkäufe maßgebend sind und außerdem auch der Berechnung der Vergütung für die Naturalleistungen an die bewaffnete Macht zugrunde gelegt werden, waren im Jahre 1903 verglichen mit 1902 nur in Roggen höher, in allen übrigen Fruchtgattungen aber niedriger; am stärksten, nämlich um 13,2 %, ist der Preis von Haber gesunken, wohl zum Teil eine Folge des durch die reiche Ernte des Jahres 1903 (s. o.) vermehrten Angebots.

Beiläufig sei bemerkt, daß im Jahre 1903 auch das Reich im ganzen eine gute Haberernte hatte und außerdem die Einfuhr von Haber in das Deutsche Reich gegenüber den Vorjahren zu-, die Ausfuhr aber abgenommen hat, und zwar betrug

	die Erntemenge Tonnen	die Einfuhr Tonnen	die Ausfuhr Tonnen
1901	7 050 153	412 536	146 117
1902	7 467 250	389 254	132 956
1903	7 873 385	470 321	86 332

Vergleicht man die Fruchtpreise des Jahres 1903 mit dem Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre 1893—1902, so ergibt sich folgendes:

	Preis für 1 dz				
	Kernen ℳ	Weizen ℳ	Roggen ℳ	Gerste ℳ	Haber ℳ
1893—1902	17,28	16,89	14,95	15,54	13,95
1903	16,76	16,72	14,96	13,94	13,34

In Roggen, annähernd auch in Weizen entsprechen die Preise des Jahres 1903 dem 10jährigen Durchschnitt 1893—1902, bei den übrigen Früchten aber bleiben sie hinter ihm zurück.

Der Gesamtgeldumsatz auf den Fruchtschrannen des Landes betrug im Jahre 1903 6 190 089 ℳ (gegen 6 131 851 ℳ im Jahre 1902 und 7 339 729 ℳ im Durchschnitt von 1893 bis 1902), wovon auf den Haber 35,5 %, den Dinkel (rauhe Frucht und Kernen) 29,2 %, die Gerste 29,0 % und diese 3 Früchte zusammen 93,7 % entfallen.

Seit dem Jahre 1896 wird an den Fruchtschrannen außer dem Fruchtumsatz auch der Umsatz in Heu und Stroh erhoben. Danach betrug

im Jahr	in Heu der Umsatz Menge dz	in Heu der Umsatz Erlös ℳ	in Heu der Preis für 1 dz ℳ	in Stroh der Umsatz Menge dz	in Stroh der Umsatz Erlös ℳ	in Stroh der Preis für 1 dz ℳ
1896	96 886	438 432	4,52	51 156	190 742	3,73
1897	94 080	483 564	5,10	45 225	194 214	4,30
1898	84 225	409 991	4,82	49 429	179 791	3,62
1899	71 745	341 206	4,76	48 693	146 835	3,02
1900	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50
1901	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85
1902	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52
1903	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51

II. Die Wollmärkte.

(Hiezu die Tabelle VI.)

Wollmärkte wurden im Jahre 1903 wie alljährlich in 6 Städten des Landes abgehalten: am 10.—11. Juni in Sulz, am 15.—17. Juni in Ellwangen, am 16.—18. Juni in Tuttlingen, am 18.—20. Juni in Ulm, am 22.—24. Juni in Kirchheim u. T. und am 30. Juni bis 2. Juli in Heilbronn. Nach der besonderen, hierüber schon seit längerer Zeit bestehenden Statistik war das Verkaufsergebnis verglichen mit den früheren Jahren bis 1875, in welchem Jahr der Umsatz am größten war, folgendes:

Jahr	Zufuhr dz	Umsatz Menge dz	Umsatz Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 dz ℳ
1875	12 066	11 895	4 747 978	399
1885	10 582	10 545	2 475 920	235
1890	7 679	7 627	1 881 986	247
1895	6 060	5 823	1 249 348	215
1900	5 592	5 319	1 324 244	247
1901	5 246	4 983	950 591	191
1902	5 155	4 866	1 026 448	211
1903	4 409	4 397	1 069 197	243

Den 6 Wollmärkten wurde hienach im Jahre 1903 insgesamt 4409 dz Wolle zugeführt; verkauft wurden 4397 dz mit einem Erlös von 1 069 197 ℳ und einem Durchschnittspreis von 243 ℳ für 1 dz. Der Wollmarktverkehr ist infolge Abnahme der heimischen Schafzucht in stetem Rückgang; von 1875 bis 1903 ist der Umsatz auf nahezu ⅓ zurückgegangen. Auch die Preise sind gesunken. Der Durchschnittspreis für 1 dz betrug im Mittel der Jahre

1864—1873	375,2 ℳ	1884—1893	253,8 ℳ
1874—1883	335,3 „	1894—1903	217,5 „

Doch hat sich der Wollpreis gegen die beiden Vorjahre, in welchen er einen sehr niederen Stand erreicht hatte — 1902 211 ℳ, 1901 191 ℳ — wieder gehoben und den Durchschnittsstand von 1884—1893 nahezu erreicht. Der Umsatz im Jahre 1903 war bei weitem am stärksten in Bastardwolle (3980 dz), welche auch den höchsten Preis erzielte, nämlich 244,7 ℳ für 1 dz; nur kleine Posten wurden umgesetzt in gemischter Wolle (388 dz, Durchschnittspreis 230 ℳ), und in deutscher Wolle (41 dz, Durchschnittspreis 214 ℳ). Die Frequenz war, von Heilbronn abgesehen, wo nur Ein auswärtiger Käufer erschienen und allerdings auch eine ganz geringe Menge

(62 dz) zugeführt war, überall lebhaft, die Qualität der Wolle durchweg gut bis sehr gut. Die stärkste Zufuhr hatten, wie schon seit einer Reihe von Jahren, Kirchheim u. T. und Ulm.

Dem Wollmarkt Kirchheim u. T. wurden in 280 Partien insgesamt 1960 dz beigeführt, davon 1922 dz aus Württemberg, der kleine Rest aus Bayern, Baden, Hohenzollern. Die gesamte Zufuhr war schon am Schluß des ersten Markttags bis auf ein kleines Quantum, welches am zweiten Tag schnell Abnahme fand, verkauft; nach Württemberg gingen 609 dz, nach Bayern 493 dz, Hessen 32, Schaumburg-Lippe 124, Schweden 136, Schweiz 566 dz. Der Qualität nach bestand die Zufuhr aus 1806 dz feiner und mittelfeiner (Bastard-)Wolle und 154 dz gemischter und Rauhbastardwolle. Für feine und mittelfeine Wolle erzielten die höchsten Preise die Kgl. Meierei Achalm (310 ℳ), Graf von Rechberg-Rothenlöwen (284 und 306 ℳ), die Kgl. Meierei Rosenstein (280 ℳ). Die Durchschnittspreise für 1 dz betrugen

für	1898	1899	1900	1901	1902	1903
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
feine und mittelfeine Wolle	222	274	252	196	216	246
gemischte und rauhe „	198	238	228	176	192	226

Der Gesamterlös aus der verkauften Wolle bezifferte sich zu 479028 ℳ; der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle zu 244 ℳ.

Der zweitstärkste Wollmarkt Ulm war mit 1735 dz befahren, darunter 1625 dz Bastard-, 110 dz gemischte Wolle; die Frequenz war hier zu Beginn des Marktes recht lebhaft, gegen Schluß etwas flau, doch wurde das gesamte Quantum verkauft; für Bastardwolle wurde als höchster Preis 246 ℳ, für gemischte Wolle 232 ℳ bezahlt. Der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle berechnete sich zu 247 ℳ, der Gesamterlös zu 428792 ℳ.

Von der gesamten Umsatzmenge auf den 6 württembergischen Wollmärkten entfielen im Jahre 1903 auf die beiden Hauptmärkte Kirchheim u. T. und Ulm zusammen 3695 dz = 84 %. Den 4 übrigen Märkten wurden insgesamt nur 715 dz Wolle und zwar dem Wollmarkt in Heilbronn 62, in Tuttlingen 211, Ellwangen 278, Sulz 164 dz zugeführt. Als Durchschnittspreis wurde auf diesen kleineren Wollmärkten 225,7 ℳ (in Heilbronn 220,5 ℳ, in Sulz 235 ℳ, in Tuttlingen 231 ℳ, in Ellwangen 227,9 ℳ) erzielt gegen 245,7 ℳ im Durchschnitt von Kirchheim u. T. und Ulm.

III. Die Hopfenmärkte.

Auf dem Frühhopfenmarkt in Tettnang waren die Anfangspreise 180 ℳ für 1 Zentner. Trotzdem Böhmen wie auch England unter einer sehr bedeutenden Mißernte zu leiden hatten, gingen die Preise, wenn auch nur kurze Zeit, bis auf 100 ℳ zurück, erholten sich aber bald wieder. Der meiste Frühhopfen wurde zum Preise von 155—175 ℳ, der Späthopfen zum Durchschnittspreis von 155—160 ℳ verkauft.

Auch die Preise auf dem Hopfenmarkt in Rottenburg waren sehr wechselnd. Es wurde bezahlt

an den Markttagen	für 1 Zentner
13. September 1903	150—160 ℳ
19. „ „	160—180 „
27. „ „	175—185 „
3. Oktober „	170—180 „
17. „ „	135—175 „
8. November „	145—170 „
2. Dezember „	120—165 „
15. „ „	165—180 „
14. Januar 1904	170—185 „

Während die Anfangspreise dank einer regen Nachfrage nach grünen Hopfen von 140—150 ℳ bis Ende September auf 180 ℳ und darüber, in einem Fall sogar auf 200 ℳ sich hoben, wurde das Geschäft anfangs Oktober flau und die Preise für mittlere Qualität fielen in kurzer Zeit auf 150—130 ℳ und noch weiter, um von Mitte November an wieder langsam zu steigen.

Versendet wurden von Rottenburg vom 1. September bis 31. Dezember 1903 insgesamt 15362 Ztr., davon

innerhalb Landes	2675 Ztr.
nach Bayern	7703 „
„ Baden	1545 „
„ der Pfalz	528 „
nach den Rheinlanden	1285 Ztr.
„ Norddeutschland	903 „
„ der Schweiz	225 „
„ den übrigen Ländern	498 „
zusammen	15362 Ztr.

Nimmt man den Durchschnittserlös zu 155 ℳ, so betrug der Gesamterlös aus Hopfen in Stadt und Bezirk Rottenburg 2381110 ℳ.

Auf dem Hopfenmarkt der Lagerhausgesellschaft in Stuttgart gestaltete sich das Hopfengeschäft in folgender Weise:

Markttag	Verkaufte Menge	Preis für 1 Zentner	
	Ballen	prima	mittel
1903		ℳ	ℳ
31. August	14	140—175	
7. September	69	150—160	130—150
14. „	77	150—165	140—150
21. „	83	160—177	150—160
28. „	184	170—180	150—165
5. Oktober	170	160—170	150—160
12. „	96	150—165	140—150
19. „	80	150—160	140—150
26. „	119	130—150	110—120
2. November	117	150—162	130—150
9. „	130	140—155	120—140
16. „	53	140—155	120—140
23. „	41	140—165	130—140
7. Dezember	87	160—170	140—160
18. Januar 1904	61	190	170—182

Der Durchschnittspreis im ganzen Land kann zu 140 ℳ angenommen werden; im Jahre 1902 betrug er etwa ebensoviel, in den Jahren 1901 80 ℳ, 1900 und 1899 je 70 ℳ; im Durchschnitt von 1889—1898 104 ℳ. Verglichen mit den Vorjahren darf demnach der Hopfenpreis des Jahres 1903 als ein recht befriedigender bezeichnet werden.

C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Tabelle VII giebt vom Jahr 1887 ab für die wichtigsten Nahrungsmittel (Weizen einschließlich Kernen, Mehl, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln) die württembergische Erntemenge verglichen mit dem Empfang und Versand auf Grund der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen.[1]) Dabei sind den Erntejahren immer diejenigen für die Güterverkehrsstatistik maßgebenden Rechnungsjahre gegenübergestellt, deren Anfang in das Jahr der Ernte fällt, also dem Erntejahr 1903 das Rechnungsjahr 1. April 1903 bis 31. März 1904. Hieraus ergibt sich hinsichtlich Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Getreide für das Jahr 1903 folgendes:

1. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide.

Jahr	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen)		Mehl (in Weizen umgerechnet)	Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl	
	Ernte dz	Nettoeinfuhr dz	mehr (+) weniger (—) des Empfangs gegenüber dem Versand dz	dz (Spalte 3 + 4)	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/96	2 646 408	1 043 750	— 96 085	947 665	35,8
1897	2 291 264	1 346 220	+ 120 210	1 466 430	64,0
1898	2 992 151	1 319 340	+ 263 805	1 583 145	52,9
1899	3 110 400	1 055 780	+ 338 207	1 393 927	44,8
1900	3 083 789	935 610	+ 294 061	1 229 671	39,9
1901	2 936 189	1 124 930	+ 379 683	1 504 613	51,2
1902	3 351 068	1 163 340	+ 374 549	1 537 889	45,9
1903	3 237 868	1 150 840	+ 539 244	1 690 084	52,2

Bei geringerer Ernte als im Jahr 1902 war 1903 die Nettoeinfuhr in Brotgetreide (Kernen, Weizen, Roggen) kleiner, dagegen in Mehl größer als im Vorjahr, so zwar, daß die Gesamtnettoeinfuhr von Brotfrucht und Mehl (letzteres umgerechnet in Weizen) diejenige des Jahres 1902 wie auch sämtlicher Vorjahre übertrifft. Sie berechnet sich zu 1 690 084 dz, das ist von der Eigenernte mehr als die Hälfte (52,2 %).

2. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Gerste.

Jahr	Gerste		
	Ernte	Nettoeinfuhr	
	dz	dz	in % der Ernte (Spalte 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	1 311 523	328 224	25,0
1897	1 197 383	390 820	32,6
1898	1 283 725	370 150	28,8
1899	1 442 736	332 820	23,1
1900	1 479 854	234 310	15,8
1901	1 509 641	220 640	14,6
1902	1 583 403	273 080	17,2
1903	1 698 128	345 760	20,4

Trotz höherer Eigenernte als im Vorjahr ist die Einfuhr von Gerste gestiegen; sie machte im Jahr 1903 etwas mehr als 1/5 der Landesernte aus.

3. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Haber.

Jahr	Haber		
	Ernte	Nettoausfuhr	
	dz	dz	in % der Ernte (Spalte 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	1 632 077	132 739	8,1
1897	1 743 326	43 330	2,5
1898	1 956 047	80 980	4,1
1899	2 077 213	149 470	7,2
1900	2 113 979	94 320	4,5
1901	1 919 743	269 830	14,1
1902	2 229 877	196 160	8,8
1903	2 321 381	202 140	8,7

In Haber, der allein von den Getreidefrüchten eine Mehrausfuhr erlaubt, war entsprechend den höheren Ernteerträgen auch der Export ein der Menge nach größerer als im Vorjahr. Dagegen bewegte er sich, im Verhältnis zur Eigenernte gerechnet, auf der gleichen Höhe wie im Jahr 1902.

D. Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Den Grundstock und die Hauptmasse der ländlichen Genossenschaften bilden die landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine[1]), welche, wie die folgenden Ziffern zeigen, in stetiger Vorwärtsentwicklung begriffen sind.

[1]) Herausgegeben vom K. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Neuester (XXI.) Jahrgang 1903.

[1]) Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, neuester Jahrgang 1903.

Jahr	Anzahl der Darlehenskassenvereine[1]	Zahl der Mitglieder	Jahresumsatz ℳ	Jahresgewinn ℳ	Geldwert der gemeinschaftlichen Einkäufe ℳ	Mit Sparkasse verbundene Darlehenskassen
1881	24	1 797	733 265	3 828	3 897	16
1891	358	31 479	29 479 692	69 813	337 346	179
1901	891	86 702	105 030 622	222 590	1 342 678	400
1903	966	96 982	122 840 295	262 031	1 693 296	424

Aus den Ziffern über die Größe der Umsätze ergibt sich, welche bedeutsame wirtschaftliche Macht die landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine heute darstellen. Ihr besonderer sozialpolitischer Wert liegt in der Dezentralisation ihrer Tätigkeit. Im Jahre 1903 waren es nahezu 100 000 Landwirte, welchen die Darlehenskassen die erforderlichen Betriebskreditmittel zur Verfügung stellen, eine sozialpolitische und wirtschaftliche Kleinarbeit, der keine unserer Großbanken etwas ähnliches gegenüberstellen kann. Dazu kommt noch die erfolgreiche Tätigkeit der Darlehenskassen auf dem Gebiete des stetig zunehmenden Bezugs genossenschaftlicher Bedarfsartikel, sowie ihre nützliche Eigenschaft als Sparinstitut. Die mit den Darlehenskassen verbundenen Sparkassen, welche ebenfalls stetig zunehmen, hatten am Jahresschluß 1901 2 462 049 ℳ, 1902 2 859 308 ℳ, 1903 3 690 968 ℳ Einlagen.

2. Weingärtnergenossenschaften mit gemeinschaftlichem Verkauf des Erzeugnisses waren es in Württemberg im Jahre 1903 12 gegen 10 im Vorjahr. Neu hinzugekommen sind Besigheim und Haberschlacht (O.A. Brackenheim).

Welche Entwicklung dieser Zweig der genossenschaftlichen Tätigkeit genommen hat, zeigen die folgenden Ziffern:

Jahr	Zahl der Weingärtnergenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Gesamterzeugnis der Genossenschaften hl	Davon unter der Kelter verkauft: Menge hl	Davon unter der Kelter verkauft: Erlös ℳ	Durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ
1899	9	731	2 819	2 819	196 557	69,73
1900	10	983	7 908	7 908	469 472	59,37
1901	10	1 002	7 944	6 660	246 913	37,13
1902	10	811	4 526	4 297	185 477	43,16
1903	12	862	10 674	10 129	417 916	41,26

Die Geschäftsergebnisse der einzelnen Weingärtnergenossenschaften vom Jahre 1903 enthält die Tab. IX S. 207.

[1] D. h. derjenigen Darlehenskassenvereine, welche in den betreffenden Jahren ihre Rechnung abgeschlossen hatten.

Danach war die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Verkauf am stärksten in Ingelfingen, Neckarsulm und Markelsheim: in Ingelfingen ist der unter der Kelter verkaufte Wein ausschließlich, in Neckarsulm zu mehr als 2/3 (68,1 %), in Markelsheim nahezu hälftig (43,3 %) genossenschaftlich verkauft worden.

Der bei weitem größere Teil des genossenschaftlichen Erzeugnisses wurde unter der Kelter verkauft; von der Genossenschaft Ingelfingen mußte ein größerer Teil (455 hl = 26,5 %), von den Genossenschaften Markelsheim und Untertürkheim ein kleinerer Teil eingekellert werden. Von dem Gesamterzeugnis der 10 Genossenschaften mit 10 674 hl wurden 10 129 hl = 94,5 % unter der Kelter verkauft und 5,5 % eingekellert. Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 417 916 ℳ, demnach von 1 hl 41,26 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren, waren auch im Jahre 1903 die Preise für die Gesellschaftsweine fast durchweg höher als der Preis bei den übrigen Herbstverkäufen.

3. Die Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften[1], deren Gründung der Neuzeit angehört, betrug im Jahre 1903 29. Verglichen mit den Vorjahren gestaltete sich das Verkaufsergebnis wie folgt:

Betriebsjahr	Zahl der Genossenschaften	Verkauf an Getreide dz	Verkauf an sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen dz
1898/1899	21	15 683	1 460
1899/1900	23	19 424	2 635
1900/1901	25	26 805	2 060
1901/1902	25	41 157	4 775
1902/1903	25	47 896	4 369
1903/1904	29	71 014	5 471

Der genossenschaftliche Getreideverkauf, der sich im allgemeinen als ein wirksames Mittel zur besseren Verwertung des Getreides, namentlich für den kleineren und mittleren Landwirt erprobt hat und den Getreidebauer aus der Abhängigkeit vom Händler befreit, ist sonach abermals gestiegen. So erfreulich dieser Fortschritt ist, so bleibt doch unverkennbar, daß der gemeinsame Verkauf immer noch eine sehr bescheidene Stellung einnimmt. Von dem Getreideverkauf auf den Fruchtschrannen des Landes, der im Jahre 1903 431 591 dz betrug (s. o.), machte er nur 16,5 % aus. Darum wird dieses Gebiet des Genossenschaftswesens noch einer wesentlichen Erweiterung fähig und bedürftig sein.

Auf die vier Kreise verteilen sich die Getreideverkaufsgenossenschaften, deren Geschäftsergebnisse im Jahre 1903

[1] S. Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft, Jahrg. 1904 Nr. 52.

(Betriebsjahr 1903/04) aus der Tabelle VIII zu ersehen sind, in folgender Weise:

Kreis	Zahl der Genossenschaften	Menge des im Jahre 1903 verkauften Getreides				
		Weizen dz	Dinkel dz	Haber dz	Gerste dz	Getreide insgesamt dz
Neckarkreis	6	895	775	1 881	2 152	5 703
Schwarzwaldkr.	1	—	—	275	—	275
Jagstkreis	6	14 655	2 678	13 040	23 068	53 441
Donaukreis	16	10	389	2 254	8 942	11 595
Württemberg	**29**	**15 560**	**3 842**	**17 450**	**34 162**	**71 014**

Der Donaukreis beherbergt die meisten Getreideverkaufsgenossenschaften, wird aber hinsichtlich der Menge des verkauften Getreides von dem Jagstkreis überholt. Die größten Genossenschaften sind hier die Hohenlohesche Getreideverkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Kupferzell (mit Lagerhäusern in Kupferzell und Öhringen) und die Fränkische Getreideverkaufsgenossenschaft in Mergentheim, welche zusammen an dem Getreideverkauf aller 29 Genossenschaften mit nahezu $^3/_4$ (73,4 %) beteiligt sind. Die Hauptabnehmer der Verkaufsgenossenschaften im Jahre 1903 waren wiederum wie in den Vorjahren die Proviantämter, Bierbrauereien und sonstige Großbetriebe. Auch ist, trotzdem im Jahre 1903 die Absatzverhältnisse wegen der flauen Nachfrage und der schlechten Witterung zur Zeit der Ernte nicht günstig waren, die Tatsache zu konstatieren, daß die Genossenschaften ihren Mitgliedern zumeist höhere Preise gewähren konnten, als sie von den Händlern der betreffenden Gegend bezahlt wurden.

4. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg umfaßt nach dem neuesten Stand (Mai 1904)

990	Darlehenskassenvereine	mit zus.	98 234	Mitgl.
105	Molkereigenossenschaften	„ „	7 903	„
4	Weingärtnergenossenschaften	„ „	426	„
4	Dreschgenossenschaften	„ „	160	„
2	Getreideverkaufsgenossenschaften	„ „	1 193	„
1	Milchgenossenschaft	„ „	111	„
1	Schweinezuchtgenossenschaft	„ „	7	„
1	landwirtschaftlicher Konsumverein	„ „	195	„
	die landw. Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. (in Stuttgart)	„ „	976	„
1 109	Genossenschaften	mit zus.	109 205	Mitgl.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

An Aufwendungen für die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1903 (Reg.Bl. S. 231) für das Etatsjahr 1903 (1. April 1903 bis 31. März 1904) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) (Entschädigung für Viehseuchenverluste.)		40 000 ℳ
Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34)		675 732 „
Darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34 400 ℳ	
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke	247 400 „	
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit	51 000 „	
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt	40 000 „	
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9 000 „	
Für Feldbereinigungen und Meliorationen	197 150 „	
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)		200 000 „
Für das Landgestüt (Kap. 36)		211 379 „
Für die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36a)		21 948 ℳ
Für Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)		64 500 „
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht		1 213 559 ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)		181 407 „
Für die tierärztliche Hochschule (Kap. 65)		118 980 „
Für die 4 Ackerbauschulen (Kap. 66)		24 832 „
Für die Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67)		27 510 „
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)		25 248 „
Für die landw. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)		7 000 „
zusammen für den landwirtschaftl. Unterricht		384 977 ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht		1 598 536 ℳ
dagegen im Jahr 1902		1 535 649 „

Eingehend ist die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft in Württemberg in den Württ. Jahrb. 1903 S. 17 erörtert worden, worauf hier verwiesen wird.

Anhang.

1. Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1903.

Stand der Früchte von	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Winterweizen	2,9	2,7	2,6	2,4	—	—	2,3	2,3
Sommerweizen	—	2,5	2,5	2,4	—	—	—	—
Winterdinkel	2,7	2,6	2,5	2,2	—	—	2,4	2,3
Winterroggen	2,6	2,5	2,4	2,2	—	—	2,2	2,3
Sommerroggen	—	2,6	2,8	2,6	—	—	—	—
Sommergerste	—	2,4	2,5	2,3	—	—	—	—
Haber	—	2,4	2,7	2,6	2,4	—	—	—
Kartoffeln	—	—	2,6	2,3	2,2	2,5	—	—
Hopfen	—	—	2,7	2,6	2,8	2,8	—	—
Klee	2,9	2,9	3,0	2,9	2,8	2,8	2,4	2,4
Luzerne	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,6	—	—
Wiesen	2,5	2,3	2,7	2,6	2,4	2,8	—	—
Äpfel	—	—	4,1	4,1	4,1	4,2	—	—
Birnen	—	—	3,5	3,7	3,8	3,9	—	—
Weinberge	—	—	2,2	1,8	2,0	2,4	—	—

Monat April.

Der Winter 1902/03 war, wie sein Vorgänger, im ganzen mild, ziemlich schneearm und ohne hohe Kältegrade. Nirgends hat sich eine Schneedecke längere Zeit gehalten. Der Dezember brachte nur in seiner ersten Hälfte entschieden winterliche Tage. Der Januar zeigte große Gegensätze, erst war er mild, dann kalt, dann wieder mild. Im Februar gab es sehr wenig Niederschläge, meist herrschte heitere sonnige Witterung. Besonders warm und trocken war der März, die Temperatur entsprach zeitweise einer solchen im Mai. Die Folge waren starke Fortschritte im Pflanzenleben. Erst in den letzten Tagen des März bahnte sich ein Umschlag an, der um die Mitte des laufenden Monats noch andauerte und der Vegetation allenthalben Stillstand, teilweise auch Schaden gebracht hat.

Die Winterfrüchte, deren Einsaat im Herbst v. J. vielfach verzögert worden war, haben sich trotz des Mangels einer ausreichenden und anhaltenden Schutzdecke meist ordentlich entwickelt und bestockt. Nur wo die Wintersaatbestellung erst sehr spät erfolgte, zeigen Winterweizen und Roggen etwas dünnen Bestand. Dagegen hat die warme Witterung des Monats März das Wachstum wesentlich gefördert und auch die Bestellung der Frühjahrssaaten fast überall ermöglicht. Die seit Ende März eingetretenen ergiebigen Niederschläge haben dem Boden zwar die fehlende Feuchtigkeit zugeführt, aber auch da, wo die Vegetation schon weit vorgeschritten war, unliebsame Stockung und — zumal der Frühobstblüte — manchen Nachteil gebracht.

Der Schaden, den die im vergangenen Jahr massenhaft aufgetretenen Mäuse an den Wintersaaten und namentlich an Klee und Luzerne angerichtet haben, macht sich im ganzen Land bemerklich. Einzelne Gegenden klagen auch jetzt noch über das Fortwühlen der Feldmäuse, denen der trockene Winter zustatten kam. Neben dem Mangel an Schnee hat das oftmalige Zufrieren und Auftauen des Bodens die Bestockung des Klees öfters beeinträchtigt. Besser steht es im allgemeinen um die Luzerne und auch die Wiesen haben schön angesetzt.

Wegen Auswinterung mußten größere Flächen der Winterfrucht umgepflügt werden.

Für das ganze Land berechnet sich die umgepflügte Anbaufläche:

bei Winterweizen auf 2,94 %
„ Winterdinkel „ 2,16 „
„ Winterroggen „ 1,61 „
„ Klee „ 4,06 „
„ Luzerne „ 2,14 „

Die verhältnismäßig meisten Anbauflächen bei allen fünf Fruchtarten wurden im Neckarkreis umgepflügt, die wenigsten im Jagstkreis.

Monat Mai.

Fast den ganzen Monat April hindurch war die Witterung sehr kühl; vom 15. bis 20. Schneefälle und Frühfröste beinahe jeden Tag. Vom 20. ab trat allmähliche Besserung ein, die Niederschläge wurden seltener, heiteres Wetter herrschte aber doch nur vorübergehend. Vom 27. April bis 1. Mai war die Temperatur ziemlich warm, dann kam wieder unbeständiges, nicht allzu kühles Wetter, bald Aufheiterung, bald Gewitterregen bringend.

Die rauhe, naßkalte Witterung hatte gleichwohl für die Vegetation nicht die anfangs befürchteten bösen Folgen; sie verzögerte zwar das Wachstum der Pflanzen und teilweise auch die Bestellung der Sommersaaten, aber die feuchtwarmen Tage des Mai haben das Meiste wieder nachgeholt und abgesehen von dem Frühobst manche frühere Schäden wieder ausgeglichen.

Die Winterfrüchte sind gut bestockt und stehen im allgemeinen befriedigend, insbesondere die Futtergewächse. Nur wo die Feldmäuse recht zahlreich aufgetreten waren, zeigen sich, zumal beim Klee, hin und wieder Lücken und Platten. Von dem Winterweizen mußten wegen Auswinterung 6,9 % der Anbaufläche umgepflügt werden, von den Kleefeldern 6,8 %.

Die Frühjahrssaaten haben rasch und gleichmäßig ge-

keimt und sich schon entwickelt; vereinzelt wird über Unkraut geklagt und mancherorts tritt an Gerste und Haber der Drahtwurm auf.

Die Kartoffeln sind etwas spät gesteckt worden und kommen noch wenig zum Vorschein. Die Frühkartoffeln sind im Aufgehen.

Der Hopfen zeigt im ganzen ein erfreuliches Wachstum und ist bis jetzt noch frei von Krankheiten.

Der Weinstock scheint in den meisten Gegenden noch erheblich zurück zu sein, ohne aber durch den Frost größeren Schaden genommen zu haben.

Das Obst hat glücklicherweise nicht so stark gelitten, wie man unter dem frischen Eindruck des Aprilwetters zu fürchten geneigt war. Nur die empfindlicheren Frühobstsorten wurden namentlich in den Höhenlagen schwer geschädigt. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, und während die einen Berichterstatter melden, daß die Birnbaumblüte gut verlaufen sei und reichen Ertrag verspreche, die Apfelblüte aber infolge des unbeständigen Wetters gehemmt und beeinträchtigt sei, berichten andere, daß sich der Stand der Obstbäume in dem jetzigen Zeitpunkt, wo das Blühen zum Teil erst begonnen habe, noch nicht übersehen und beurteilen lasse.

Hagelschlag kam nur ganz strichweise vor und hat am Reps und an den zarteren Blütenknospen der Obstbäume einigen Schaden angerichtet.

Pflanzenschädlinge sind in größeren Mengen nicht vorhanden. Außer dem Drahtwurm und den teilweise noch immer nicht ganz verdrängten Feldmäusen wird aus zwei Bezirken das massenhafte Auftreten von Maikäfern gemeldet, ein anderer Bezirk klagt über das Auftauchen des Apfelblütenstechers.

Monat Juni.

Der Witterungscharakter der Berichtsperiode (Mitte Mai bis Mitte Juni) war vorherrschend trocken; einige Gewitter brachten nur vereinzelt und ungenügend Regen, erst am 13. Juni und den folgenden Tagen gingen allenthalben im Lande ergiebige Niederschläge nieder, welche der Trockenheit vorerst gesteuert und die Vegetation neu belebt haben.

Die Mehrzahl der eingekommenen Berichte melden nachteiligen Einfluß der Trockenheit auf die Entwicklung der Früchte. Verhältnismäßig am wenigsten machte sich die Trockenheit beim Wintergetreide geltend. Die Winterfrüchte haben sich zumeist gut gehalten und zeigen befriedigenden Stand, nur werden sie vielfach kurz im Stroh bleiben. Dagegen ist durch die Trockenheit die Entwicklung und das Wachstum des Sommergetreides ins Stocken gekommen. Der Haber ist mitunter stark verunkrautet und wurde mancherorts durch den Reif, der in der Nacht vom 19./20. Mai eintrat, beeinträchtigt; vereinzelt leidet er durch Drahtwürmer not. Doch ist zu hoffen, daß die Sommerfrüchte infolge der eingetretenen Niederschläge sich noch gut erholen. Der Stand der Kartoffeln ist ein überwiegend günstiger; in einigen Gegenden sind sie infolge der Trockenheit in der Entwicklung noch zurück und gehen zum Teil jetzt erst auf. Der Hopfen steht befriedigend; die Pflanzungen sind im allgemeinen gesund und kräftig und haben bis jetzt durch Erdflöhe und Läuse nur vereinzelt zu leiden. Am ungünstigsten war der Einfluß der Trockenheit auf die Futtergewächse, besonders den Rotklee. Der erste Schnitt von Klee fällt der Menge nach vielfach gering aus; zum Teil ist der Klee noch sehr zurück und auf Äckern mit nicht gutem Untergrund stellenweise ausgebrannt. Besser ist der Stand von Luzerne. Feuchte Wiesen und Wässerwiesen geben gute Erträge, dagegen wird der Ertrag auf trockenen Wiesen vielfach unter Mittel ausfallen. Die Aussichten beim Obst haben sich wesentlich verschlechtert. Zuerst hat den Apfel- und Birnbäumen die regnerische Witterung während der Blütezeit und späterhin die Trockenheit, zum Teil auch der Reif vom 19./20. Mai geschadet; vielfach sind die Früchte stark abgefallen, auch leiden die Bäume durch Raupenfraß sehr not. Am wenigsten versprechen die Apfelbäume; von eingekommenen 114 Berichten melden nur 10 eine mittlere Ernte; in allen übrigen Bezirken sind die Aussichten gering bis sehr gering. Etwas besser ist der Stand der Birnbäume, und zwar melden eine voraussichtlich gute Ernte 7, eine mittelgute Ernte 39 Bezirke. Die Weinberge haben sich bis jetzt schön entwickelt und zeigen einen hoffnungsvollen Stand; der Frost vom 19.—20. Mai hat in niederen Lagen vereinzelt geschadet, im übrigen aber ist der Traubenansatz ein guter und gesunder.

Monat Juli.

Der Witterungscharakter seit Mitte Juni war, wie schon in der vorangegangenen Berichtsperiode (Mitte Mai bis Mitte Juni) vorherrschend trocken. Einige Gewitter brachten nur vereinzelt und meist ungenügend Regen. Nur am 22. und 23. v. Mts., ebenso am 5. und 13. Juli gingen allenthalben ergiebige Regengüsse nieder, welche dem Boden die ersehnte Durchfeuchtung zugeführt, das Wachstum der Pflanzen erheblich gefördert und den Stand derselben gegenüber dem Vormonat gebessert haben. Besonders notgelitten hat durch anhaltende Trockenheit die Vegetation in den Erhebungsbezirken des oberen und mittleren Kocher-, Jagst- und Taubergebiets. Hagel fiel verschiedentlich, ohne aber größeren Schaden anzurichten. In einer Reihe von Bezirken nehmen die Feldmäuse wieder in bedrohlicher Weise überhand.

Die Winterfrüchte zeigen im allgemeinen einen befriedigenden Stand und versprechen einen mittleren bis guten Körnerertrag. Allerdings gibt es viel Lagerfrucht, teilweise macht sich auch der Rost bemerkbar. Mit der Roggenernte wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

Die Sommerfrüchte sind ziemlich stark verunkrautet, oft kurzhalmig und dünn. Auch die Fritfliege und der Drahtwurm treten mancherorts auf.

Die Kartoffeln stehen schön und haben ein gesundes Aussehen.

Die Hopfennachrichten lauten nicht immer ganz günstig. Häufig, zumal in den niederen Lagen werden die Hopfenpflanzungen von Schwarzbrand (Ruß) und Ungeziefer (Blatt- und Schildläusen ꝛc.) heimgesucht.

Der erste Schnitt von Wiesen und Klee ist dank der trockenen Witterung fast überall glücklich unter Dach gekommen und übertraf nach Menge und Güte die gehegten Erwartungen. Auch der zweite Schnitt hat schön angesetzt und verspricht da, wo der Boden die nötige Feuchtigkeit erhalten hat, ein reiches Ergebnis.

Die Obstaussichten haben sich seit dem letzten Saatenstandsbericht nicht gebessert, vielmehr schwinden zum Teil die Hoffnungen auch dort, wo bisher noch ein mäßiger Ertrag zu erwarten stand. Viele Früchte fallen ab oder werden von den Raupen und dem Kaiwurm vernichtet. Von im ganzen 106 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine mittlere Ernte 11 Bezirke, eine geringe 42, eine sehr geringe 26; in Birnen eine gute Ernte nur noch 2 Bezirke, eine mittlere 24, eine geringe 36, eine sehr geringe 11.

Übereinstimmend günstig lauten die Meldungen über den

Weinstock. Die Trauben haben ausgezeichnet verblüht und berechtigen vorläufig zu den besten Hoffnungen.

Monat August.

Die Witterung der Berichtsperiode (Mitte Juli bis Mitte August) war zunächst regnerisch, in der letzten Juliwoche und anfangs August zumeist heiter, wenngleich zwischendurch immer wieder Regenfälle niedergingen. Die Tage vom 4.—8. August waren trocken und warm und für die Einheimsung der Ernte sehr förderlich. Ein schweres Gewitter mit Sturm und Wolkenbrüchen am 9. August verursachte in einem Teil des Landes, insbesondere in den Bezirken Gmünd, Welzheim, Schorndorf, Blaubeuren, Münsingen erheblichen Schaden. Nach einigen besseren Tagen bekam vom 13. August an regnerische Witterung wieder die Oberhand.

Die häufigen Niederschläge waren sehr günstig für die Futtergewächse, welche durch die vorangegangene Trockenheit mehr oder weniger gelitten hatten. Dagegen ist durch die regnerische Witterung das Erntegeschäft gestört und verzögert worden; auch haben sich die Halmfrüchte infolge der starken Gewitterregen vielfach gelagert. Die Ernte der Winterfrüchte, der Gerste und des Frühhabers ist in vollem Gang und in den milderen Landesgegenden zum größten Teil bereits beendet. Gerühmt wird die Menge des Ertrags, auch die Qualität fällt meist befriedigend aus, da das Korn im allgemeinen gut ausgereift ist. Mehrfach wird berichtet, daß Weizen und Dinkel stark von Brand befallen sei. Im Bezirk Biberach-östlicher Teil hat die gelbe Halmfliege teilweise großen Schaden angerichtet. Der Haber, dem die Regenfälle sehr zu statten gekommen sind, zeigt schönen Stand; auch die Kartoffeln haben durch die Niederschläge gewonnen und versprechen gute Erträge; vereinzelt zeigt sich die Kartoffelkrankheit. Der Stand des Hopfens ist ein befriedigender; in manchen Lagen leiden die Pflanzen unter Schwarz- und Kupferbrand. Bei Rotklee und Wiesen steht dank der feuchten Witterung der letzten Wochen ein guter zweiter Schnitt in Aussicht. Der Stand der Weinberge ist bis jetzt ein guter. Die Rebstöcke sind reich behangen; Rebkrankheiten (echte und falsche Meltau, Peronospora) traten bis jetzt nur vereinzelt auf. Von den aus 42 Bezirken eingekommenen Berichten über die Herbstaussichten lauten 2 (Cannstatt-Keuper, Neckarsulm-Neckar- und Kochergebiet) auf sehr gut; 5 (OA. Besigheim, Brackenheim-Muschelkalk, Leonberg-östlicher Teil, OA. Ludwigsburg, Stuttgart Amt-Keuper) auf gut bis sehr gut; 27 (Backnang-Muschelkalk, Cannstatt-Muschelkalk, Eßlingen-Keuper und Lias, OA. Heilbronn, Marbach-Muschelkalk, Maulbronn-Muschelkalk, Neckarsulm-Jagstgebiet, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt-Lias, Vaihingen-Muschelkalk, Waiblingen-Muschelkalk und Keuper, Weinsberg-Talorte, Herrenberg-Keuper, Nürtingen-Neckartal, Reutlingen-Lias, Gaildorf-Keuper, OA. Gerabronn, Künzelsau-Kochergebiet, OA. Mergentheim, OA. Öhringen, Kirchheim-Albbezirk, OA. Tettnang) auf gut, 5 auf gut bis mittel, 3 auf mittel. Die Obstaussichten haben sich noch weiter verschlechtert, da infolge von Gewitterstürmen viele Früchte abgefallen sind. In Äpfeln melden eine voraussichtlich gute Ernte nur 2 Bezirke (Rottenburg-Lias, Tübingen-Keuper), eine mittlere 8 Bezirke (Marbach-Muschelkalk, Neckarsulm-Neckar- und Kochergebiet, Herrenberg-Keuper, Horb- rechtes Neckargebiet, Nürtingen-Neckartalbezirk, Oberndorf-Buntsandstein, Mergentheim-östlicher Höhenteil, Kirchheim-Albgebiet), in Birnen eine gute Ernte 2 Bezirke (Rottenburg-Lias, Ehingen-Molasse), eine mittlere Ernte 23 Bezirke (Backnang-Muschelkalk, Eßlingen-Lias, Marbach-Muschelkalk, Neckarsulm-Jagstgebiet, Herrenberg-Keuper, Horb- rechtes Neckargebiet, Oberndorf-Buntsandstein, Rottweil-Lias, Tübingen-Keuper, Gmünd-südlicher Teil, Mergentheim-östlicher Höhenteil, Neresheim-Lias, Oehringen-Muschelkalk, OA. Biberach, Ehingen-weißer Jura, OA. Laupheim, OA. Ravensburg, Riedlingen-Molasse, OA. Teltnang, Ulm-weißer Jura, OA. Waldsee). —

Aus einer Reihe von Bezirken (Weinsberg, Calw, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen, Urach, Neresheim, Biberach, Geislingen, Göppingen, Laupheim, Riedlingen, Saulgau) wird starkes Auftreten von Feldmäusen berichtet, welche auf den Frucht- und Futterfeldern, sowie auf trockenen Wiesen zum Teil beträchtlichen Schaden anrichten.

Monat September.

Vom 15. bis 23. August herrschte veränderliches, vielfach regnerisches Wetter. In der Folge trat sommerlich warme, trockene Witterung ein, die in der Hauptsache bis zum 7. September anhielt und der Ernte ausgezeichnet zu statten kam. Dann begann ein naßkaltes, windiges, niederschlagsreiches Wetter, das teilweise zu ernsten Befürchtungen Anlaß gab. Am 11. September wüteten heftige Stürme im ganzen Land, und richteten, zumal unter den Obstbäumen, erheblichen Schaden an. Hagelfälle haben am 22. und 23. August stattgefunden. Das schwere Unwetter vom 22. August erfolgte hauptsächlich auf der östlichen Albhochfläche in den Bezirken Blaubeuren, Ulm, Heidenheim und Neresheim. Gestreift wurden die Bezirke Münsingen und Geislingen.

Die Ernte der Sommerfrüchte ist nahezu überall vollendet. Haber und Gerste, das Öhmd und der zweite Schnitt von Klee und Luzerne wurden meist glücklich unter Dach gebracht. Nur in den rauheren Bezirken liegt noch ein Teil des Habers, der Gerste und des Öhmds draußen und konnte bisher wegen der ungünstigen Witterung nicht eingeheimst werden.

Der Ertrag des Öhmds und des Klees fiel nach Qualität im allgemeinen gut, mancherorts vorzüglich, nach Quantität häufig unbefriedigend aus.

Der dritte Schnitt von Klee und Luzerne steht fast überall schön.

Das seit 8. September herrschende schlechte Wetter hat die Aussaat der Winterfrüchte sehr erschwert und verzögert, während vorher die Trockenheit des Bodens ein Pflügen nicht zuließ.

Die Kartoffeln hielten nicht was sie versprachen. Unter dem Einfluß der nassen Witterung haben namentlich die Frühkartoffeln und jene auf schweren Böden stark gelitten und zeigen massenhaft faule Knollen.

Der Hopfen ist in manchen Lagen durch Schwarz- und Kupferbrand beeinträchtigt. Hopfenstangen und Anlagen sind durch den Sturm am 11. ds. Mts. hart mitgenommen worden, weit mehr aber noch die Obstbäume, denen ihre spärlichen, noch nicht ausgereiften Früchte fast überall heruntergeschüttelt wurden. Die Obstaussichten sinken deshalb immer tiefer. Die Apfelernte wird ganz gering, etwas besser steht es um die Birnen.

Auch die Hoffnungen auf einen guten Weinherbst vermindern sich täglich. Die Trauben sind in der Reife sehr ungleich, zum Teil noch weit zurück und leiden an mancherlei Krankheiten. Bald ist es der echte Meltau Oidium Tuckeri, bald die Peronospora und die Lederbeerkrankheit. Wärmender Sonnenschein tut allenthalben dringend not.

Von vielen Gegenden wird fortgesetzt über das Auftreten der Feldmäuse geklagt und die Befürchtung gehegt, daß sie an

dem jungen Klee und den einzulegenden Wintersaaten noch großen Schaden anrichten werden.

Monat Oktober.

Auf die naßkalten Tage in der ersten Hälfte des Monats September folgte vom 20. bis 26. heitere, nachts allerdings empfindlich kühle Witterung; vom 26. bis 28. gingen bei milden Nächten neue Regenfälle nieder; dann folgten drei schöne, warme Tage. Der Monat Oktober brachte abermals unbeständige Witterung; doch kamen zwischendurch auch schöne Tage, namentlich am 7. und 8. Oktober. Die Temperatur blieb vom 10. Oktober an kühl.

Für die Herbstbestellung, welche teils durch die späte Ernte, teils durch die schlechte Witterung in der ersten Hälfte des Septembers verzögert worden ist, war die Witterung nicht ungünstig. Die Wintersaaten sind zum größten Teil eingebracht. Vielfach sind die Saaten auch schon aufgegangen und zeigen schönen dichten Stand. Auch der junge Klee hat sich — mit wenigen Ausnahmen, wo er durch Lagern der Überfrucht etwas gelitten hat — gut bestockt, vielfach steht er sogar sehr üppig und liefert noch viel Herbstfutter.

Aus vielen Bezirken wird gemeldet, daß die Feldmäuse zahlreich auftreten und an den Saaten, sowie an jungem Klee nicht unerheblichen Schaden anrichten. Auch die graue Ackerschnecke ist viel vorhanden, hat aber bis jetzt keinen nennenswerten Schaden verursacht.

Monat November.

Die Witterung von Mitte Oktober bis Mitte November war vorwiegend trüb, vielfach regnerisch und mäßig mild; nur die letzte Oktoberwoche brachte einige kalte Nächte, am 25. und 26. sogar leichte Fröste. Schneefälle traten erst vom 18. November an ein, zuerst im Schwarzwald, auf der Alb und am schwarzen Grat, im Unterland in der Nacht vom 19./20. November.

Für die Winterfrüchte, welche — mit Ausnahme einiger rauh gelegener Waldorte im Schwarzwald — nun überall in den Boden gebracht sind, war die Witterung sehr günstig. Die früh gesäten Winterfrüchte haben sich befriedigend entwickelt und sind gut bestockt; auch die späten Saaten laufen schön auf. Der junge Klee zeigt überall kräftigen und zum Teil üppigen Stand und lieferte bis in die letzte Zeit noch Herbstfutter.

Wiederum wird aus vielen Bezirken aller vier Landesteile, namentlich aber des Donaukreises, gemeldet, daß die Feldmäuse trotz aller Vernichtungsmaßregeln sehr zahlreich auftreten und an den Saaten, sowie an dem jungen Klee beträchtlichen Schaden verursachen; vereinzelt wird berichtet, daß die Mäuse manche Wintersaaten und Kleebestände geradezu zu vernichten drohen. In einigen Bezirken des Schwarzwaldkreises hat die Ackerschnecke an Roggensaaten erheblichen Schaden angerichtet.

2. Tabellen I—IX.

(Seite 188—207.)

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1903: Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau- (kreis)	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1902	1903 gegen 1902 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1903	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1903	1902	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1903 wie 100
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)Land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte [1].													
1. Weizen W.	4999,5	5764,1	5977,8	8010,5	19751,9	2,26	19616,5	+ 135,4	338088	17,12	17,14	13,24	129
S.	4489,9	1701,4	3151,1	1491,5	10833,9	1,24	10496,1	+ 337,8	160718	14,83	14,09	12,38	120
2. Dinkel und Emer W.	30718,1	40681,1	30018,8	59995,1	161413,1	18,49	167989,6	−6576,5	[2])2123115	13,15	18,56	[2])10,60	124
S.	16,9	64,4	12,7	90,4	184,4	0,02	186,7	− 2,3	.	.	.	.	
3. Einkorn W.	591,9	369,2	199,0	398,4	1558,5	0,18	1623,9	− 70,4	[3]) 19589	11,17	11,59		.
S.	29,5	72,8	78,9	19,6	200,8	0,02	211,2	− 10,9					
4. Roggen W.	4712,5	8415,9	12451,1	13840,8	34420,3	3,94	34669,5	− 249,2	532583	15,47	14,65	11,65	133
S.	78,7	765,7	1506,0	3558,9	5909,3	0,68	5684,8	+ 224,5	63775	10,79	10,49	9,46	114
5. Gerste W.	31,0	107,4	70,7	700,6	909,7	0,10	881,9	+ 27,8	13718	15,08	13,80	14,04	107
S.	16174,7	18070,5	25159,9	40722,5	100127,6	11,47	97068,6	+3059,0	1684410	16,82	16,19	14,26	118
6. Haber	26810,8	29260,2	38750,2	56491,6	151312,8	17,33	149145,6	+2166,7	2321381	15,34	14,95	12,27	125
7. Buchweizen	1,0	0,8	—	1,5	[4]) 2,8	0,00	2,0	+ 0,8	.	.	.	.	.
8. Hirse	4,4	—	7,0	2,0	[5]) 18,4		15,8	+ 1,9	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	439,8	25,5	121,5	45,9	632,2	0,07	675,0	− 42,8	8219	13,00	13,20	16,52	79
10. Erbsen	274,8	652,5	1290,4	428,9	2646,6	0,30	2432,7	+ 213,9	34278	12,95	14,25	10,98	118
11. Linsen	148,1	137,2	308,5	204,5	798,3	0,09	892,4	− 94,1	5452	6,83	8,67	8,41	81
12. Bohnen Garten	280,4	191,7	186,5	119,8	778,4	0,09	809,6	− 31,2	.	.	.	.	.
Acker-	786,2	972,2	771,9	139,7	2670,0	0,31	2586,6	+ 83,4	40531	15,18	16,28	15,36	99
13. Wicken	665,0	1480,2	1758,7	2448,4	6352,3	0,73	6583,8	− 231,5	.	.	.		
14. Lupinen	—	0,1	—	0,1	[6]) 0,2	0,00	0,1	+ 0,1	.	.	.		
15. Menggetreide W. [7]	316,5	742,0	13577,1	2227,0	16862,6	1,93	16931,1	− 68,5	209854	12,44	12,86		.
S.	96,4	759,4	795,7	624,6	2276,1	0,26	2054,5	+ 221,6	28633	12,58	14,18	.	.
16. Mischfrucht													
a) Linsengerste	45,8	3391,2	734,7	2272,8	6444,5	0,74	6527,9	− 83,4	70890	11,00	12,39		.
b) sonstige Mischfrucht	408,8	1686,5	2234,3	2840,7	7170,3	0,82	6214,6	+ 955,7	.		.		.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	12,0	42,8	54,6	71,4	180,3	0,02	232,6	− 52,3	.	.			.
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	92131,7	110353,3	139217,1	191742,2	533444,3	61,11	533532,6	− 88,3	.	.			.
Darunter Winterfrucht [8])	41369,5	51079,7	62294,5	80167,4	234911,1	26,91	241712,5	−6801,4		.	.		.
„ Sommerfrucht [8])	48163,0	55818,9	72478,1	108184,0	284639,0	32,61	277822,6	+6816,4		.			.
„ Hülsenfrüchte [9])	2599,2	3459,7	4444,5	3390,8	13894,2	1,59	13997,5	− 103,3					
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21854,3	25998,0	21878,9	29011,4	98742,6	11,31	96903,8	+ 1838,8	[10]) 11519769	116,66	125,92	86,22	135
2. Topinambur	0,5	0,2	0,6	1,2	[11]) 2,5	0,00	4,2	− 1,7	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker- [12])	2641,4	388,2	95,1	—	3124,7	0,36	3419,8	− 295,1	1020152	326,48	300,27	243,60	134
Futter-	9774,9	3769,2	8184,2	3877,6	25605,9	2,93	25140,2	+ 465,7	796189[illegible]	310,94	290,51	272,37	114
4. Möhren u. zwar gelbe	129,9	67,1	51,8	20,3	269,1	0,04	268,9	+ 0,2	.	.	.	.	.
Riesen-	6,8	16,3	31,0	3,9	58,0		69,9	− 11,9	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	42,5	96,8	111,9	260,1	511,3	0,06	528,0	− 16,7	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	180,6	2123,9	600,5	9774,9	12679,9	1,45	12056,0	+ 623,9	2645704	208,89	289,71	200,84	104
7. Kopfkohl	1615,4	1516,0	1090,9	977,1	5199,4	0,60	5240,6	− 41,2	922218	177,37	198,81	181,87	98
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	213,6	151,1	143,0	228,3	736,0	0,08	742,7	− 6,7	.	.		.	.
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	36459,9	34126,8	32187,9	44151,8	146929,4	16,83	144374,1	+ 2555,3					

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [4]) OA. Backnang 1 ha, OA. Freudenstadt 0,3 ha, OA. Laupheim 1,5 ha. — [5]) OA. Backnang 2,3 ha, OA. Marbach 1,6 ha, OA. Waiblingen 0,4 ha, OA. Weinsberg 0,1 ha, OA. Gerabronn 3,6 ha, OA. Schorndorf 1,6 ha, OA. Welzheim 1,4 ha, OA. Wangen 2 ha. — [6]) OA. Neuenbürg 0,1 ha, OA. Geislingen 0,1 ha. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besondere genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter kranke 905617 dz = 7,86 %. — [11]) OA. Leonberg 0,1 ha, OA. Marbach 0,4 ha, OA. Oberndorf 0,2 ha, OA. Aalen 0,6 ha, OA. Biberach 0,4 ha, OA. Ehingen 0,2 ha, OA. Geislingen 0,6 ha. — [12]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Auf-

und die Ernteerträge im Jahr 1903.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1903: Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1902	jetzt gegen 1902 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1903	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1903	1902	1878 bis 1892	der 15jähr. Durchschnitt verhält sich zum Ertrag von 1903 wie 100 :
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps und W.	168,7	278,3	238,6	752,9	1428,5	0,16	2007,8	— 569,3	16951	11,78	11,79	10,88	108
S.	1,6	43,6	3,1	22,4	70,7	0,01	81,2	— 10,5	.	.	.	.	.
Rübsen W.	0,5	204,7	40,0	681,7	926,9	0,11	1189,1	— 262,2	8342	9,00	9,70	6,24	144
S.	2,0	4,8	11,6	3,0	21,4	0,00	14,9	+ 6,5	.	.	.	.	.
zus. W.	169,2	483,0	278,6	1434,6	2365,4	0,27	3196,9	— 831,5	.	.	.	.	.
S.	3,6	48,4	14,7	25,4	92,1	0,01	96,1	— 4,0	.	.	.	.	.
2. Mohn	712,7	173,9	130,8	38,7	1056,1	0,12	1013,4	+ 42,7	12219	11,57	11,57	8,70	133
3. Leindotter	3,4	2,3	2,3	1,0	[13] 9,0	0,00	10,9	— 1,9	.	.	.	.	.
4. Senf	2,1	7,7	5,0	7,2	[14] 22,0		18,9	+ 3,1	.	.	.	.	.
5. Flachs	67,9	207,5	335,7	355,0	966,1	0,11	1091,6	— 125,5	2560	2,65	2,76	2,14	124
6. Hanf	98,4	250,0	149,7	134,0	632,1	0,07	750,2	— 118,1	2263	3,58	3,36	2,88	124
7. Tabak [12]	376,6	—	6,5	—	383,1	0,05	404,0	— 20,9	8654	22,59	23,15	15,01	150
8. Hopfen	1170,4	2723,3	127,6	1091,0	5112,3	0,59	5128,2	— 15,9	35982	7,04	7,77	6,00	117
9. Zichorie	1677,5	—	3,7	0,1	1681,3	0,19	1699,6	— 18,3	364000	215,91	210,50	182,26	118
10. Weberkarden	—	0,3	—	3,1	[15] 3,4	0,00	5,5	— 2,1	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	113,3	82,3	64,7	82,0	342,3	0,04	337,3	+ 5,0	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	39,7	61,5	4,1	22,2	127,5	0,02	140,0	— 12,5	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4431,8**	**4040,2**	**1123,4**	**3194,3**	**12792,7**	**1,47**	**13892,6**	**— 1099,9**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	10653,0	14620,2	16875,3	32457,3	74605,8	8,54	78275,2	— 3669,4	4049264	54,28	59,32	49,99	109
2. Luzerne	8876,1	4883,4	5576,8	2397,7	21734,0	2,49	21198,6	+ 535,4	1297114	59,68	58,03	55,39	108
3. Esparsette	927,5	3285,2	1724,8	7305,9	13243,4	1,52	13076,3	+ 167,1	540463	40,81	43,42	35,20	116
Klee im ganzen	20456,6	22788,8	24176,9	42160,9	109583,2	12,55	112550,1	— 2966,9	5886841	53,72	58,41	49,27	109
4. Klee, Luzerne, Espars. gem.	207,6	429,4	414,7	825,8	1877,5	0,22	1503,5	+ 374,0	.	.	.	.	.
5. Serradella	1,3	7,8	0,2	0,7	[16] 10,0		6,3	+ 3,7	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	1,3	1,7	—	—	[17] 3,0	0,00	1,8	+ 1,2	.	.	.	.	.
b) Sorgho	—	0,2	—	—	[18] 0,2		5,3	— 5,1	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais [19]	3854,9	407,2	1121,1	665,1	6048,3	0,69	5458,0	+ 590,3	658418	108,86	109,64	.	.
7. Kleegras	135,1	996,8	450,4	1915,9	3498,2	0,40	3176,0	+ 322,2	.	.	.	.	.
8. And. Grassaat aller Art	340,1	3502,5	623,7	3257,0	7723,3	0,88	6929,7	+ 793,6	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**24996,9**	**28134,4**	**26787,0**	**48825,4**	**128743,7**	**14,75**	**129630,7**	**— 887,0**	.	.	.	.	.
Zus. A—D. Angebl. Ackerland	**158023,3**	**176654,7**	**199315,4**	**287916,7**	**821910,1**	**94,16**	**821430,0**	**+ 480,1**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2771,8	3228,7	4054,7	6940,6	16995,6	1,94	16755,6	+ 240,0	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	148,0	1893,5	1589,4	3769,1	7400,0	0,85	7690,6	— 290,6	.	.	.	.	.
G. Brache	556,0	5448,3	11594,6	9009,4	26608,3	3,05	28046,2	— 1437,9	.	.	.	.	.
Summe I. Acker- u. Gartenland	**161498,9**	**187225,2**	**216554,1**	**307635,8**	**872914,0**	**100**	**873922,4**	**— 1008,4**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.	25,62	27,28	28,77	26,06	26,91		27,66	— 0,75	—	—	—	—	—
S.	29,82	29,81	33,47	35,17	32,61		31,79	+ 0,82	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	1,61	1,85	2,05	1,10	1,59		1,60	— 0,01	—	—	—	—	—
Zusammen A.	57,05	58,94	64,29	62,33	61,11		61,05	+ 0,06	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,57	18,23	14,86	14,35	16,83		16,52	+ 0,31	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,53	13,89	10,10	9,43	11,31		11,09	+ 0,22	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,75	2,16	0,52	1,04	1,47		1,59	— 0,12	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,48	15,03	12,37	15,87	14,75		14,84	— 0,09	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,85	94,36	92,04	93,59	94,16		94,00	+ 0,16	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,72	1,72	1,87	2,26	1,94		1,92	+ 0,02	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,09	1,01	0,74	1,22	0,85		0,88	— 0,03	—	—	—	—	—
G. Brache	0,34	2,91	5,35	2,93	3,05		3,20	— 0,15	—	—	—	—	—
A.—G. zusammen	100	100	100	100	100		100		—	—	—	—	—
II. Wiesen	**40740,7**	**58899,5**	**88355,4**	**108315,2**	**296310,8**	.	**295308,6**	**+ 1002,2**	**14752784**	**49,79**	**51,79**	**41,99**	**119**
III. Weiden	**3374,0**	**16568,7**	**15533,4**	**18309,0**	**53785,1**	.	**54113,8**	**— 328,7**	.	.	.	.	.
IV. Weinberge im ganzen	**15520,8**	**1304,7**	**4289,7**	**296,9**	**21412,1**	.	**21487,4**	**— 75,3**	—	—	—	—	.
davon im Ertrag	11896,9	996,2	3652,6	258,9	16804,6	.	16819,0	— 14,4	hl 437205	26,02	11,14		.
Gesamtsumme I.—IV.	**221134,4**	**263998,1**	**324732,6**	**431556,9**	**1241422,0**	.	**1241832,2**	**— 410,2**	—	—	—	—	—

schriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Maulbronn 0,7 ha, OA. Eßlingen 0,8 ha, OA. Vaihingen 0,5 ha, OA. Weinsberg 0,5 ha, OA. Nürtingen 0,8 ha, OA. Oberndorf 0,5 ha, OA. Tübingen 0,6 ha, OA. Künzelsau 1,1 ha, OA. Öhringen 0,8 ha, OA. Ravensburg 1,0 ha. — [14]) OA. Marbach 1,1 ha, OA. Horb 0,8 ha, OA. Sulz 3,1 ha, OA. Urach 0,6 ha, OA. Gerabronn 1,0 ha, OA. Mergentheim 3,0 ha, OA. Münsingen 5,1 ha, OA. Saulgau 1,0 ha, OA. Waldsee 1,0 ha. — [15]) OA. Nagold 0,3 ha, OA. Biberach 0,1 ha, OA. Ravensburg 3,0 ha. — [16]) OA. Backnang 0,3 ha, OA. Leonberg 1,0 ha, OA. Balingen 2,6 ha, OA. Nagold 5,0 ha, OA. Oberndorf 0,2 ha, OA. Künzelsau 0,2 ha, OA. Ravensburg 0,7 ha. — [17]) OA. Neckarsulm 0,2 ha, OA. Stuttgart, Amt 1,0 ha, OA. Waiblingen 0,1 ha, OA. Balingen 0,2 ha, OA. Calw 1,5 ha. — [18]) OA. Urach 0,2 ha. — [19]) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. 11. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so

Nr.	Oberämter	Weizen Winter- Fläche	Weizen Winter- Körner- Ertrag v. 1 ha	Weizen Winter- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Weizen Sommer- Fläche	Weizen Sommer- Körner- Ertrag v. 1 ha	Weizen Sommer- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen Winter- Fläche	Roggen Winter- Körner- Ertrag v. 1 ha	Roggen Winter- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen Sommer- Fläche	Roggen Sommer- Körner- Ertrag v. 1 ha	Roggen Sommer- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel mit Wintereмer (Kernen) Fläche	Winterdinkel Körner- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel Stroh- Ertrag v. 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	335,1	15,4	1,9	266,7	10,5	2,0	510,1	13,8	1,5	32,4	10,0	2,0	1 646,1	18,8	2,0
2	Besigheim	213,7	15,5	2,0	529,0	12,0	3,0	334,5	13,0	2,0	—	—	—	1 910,8	12,9	2,0
3	Böblingen	56,0	18,0	2,0	125,8	14,7	2,5	38,7	16,3	1,5	—	—	—	2 451,5	10,8	1,8
4	Brackenheim	326,5	17,1	2,0	274,9	13,9	2,5	519,2	16,4	2,0	—	—	—	2 155,8	14,7	2,0
5	Cannstatt	35,5	18,4	2,5	212,2	16,7	2,0	76,0	20,3	2,0	—	—	—	1 045,4	15,0	2,0
6	Eßlingen	20,3	16,3	2,5	112,0	19,3	2,5	46,5	15,8	2,5	—	—	—	1 599,8	14,6	2,5
7	Heilbronn	580,8	16,5	4,0	538,7	18,0	2,0	499,2	18,0	2,0	—	—	—	1 078,5	14,9	3,0
8	Leonberg	143,6	21,3	2,0	285,9	19,0	1,8	176,6	19,9	1,9	0,7	15,0	2,0	3 009,6	17,5	2,0
9	Ludwigsburg	110,3	24,0	1,5	170,1	18,0	2,0	350,8	24,0	1,0	1,0	20,0	1,5	2 242,8	20,0	1,5
10	Marbach	312,7	25,6	2,0	482,6	19,6	2,5	421,5	23,0	2,3	9,4	15,0	2,5	2 326,2	19,8	2,0
11	Maulbronn	86,5	16,1	2,9	56,7	12,6	3,5	193,9	18,0	2,9	—	—	—	2 197,9	17,0	2,6
12	Neckarsulm	1 792,2	24,9	2,5	597,0	22,7	2,5	857,4	21,6	2,0	—	—	—	1 468,9	20,9	2,5
13	Stuttgart, St.	4,7	21,0	2,4	0,3	20,0	2,2	2,5	20,0	2,0	—	—	—	10,0	18,2	2,0
14	Stuttgart, Amt	95,7	19,1	1,8	72,9	15,3	2,3	90,1	16,3	2,0	0,4	15,0	2,0	2 216,1	13,3	2,8
15	Vaihingen	102,7	19,8	2,0	125,6	20,0	2,0	154,8	19,4	3,0	1,0	15,0	2,0	2 468,7	17,3	2,2
16	Waiblingen	128,2	18,0	2,3	406,9	17,4	1,8	141,5	15,2	2,3	7,5	17,3	2,3	1 775,2	17,9	2,5
17	Weinsberg	655,0	14,2	2,5	232,6	12,1	3,0	299,2	13,8	2,5	26,3	14,0	2,0	1 114,8	14,4	2,5
	Neckarkreis	**4 999,5**	**20,2**	**2,3**	**4 489,9**	**16,9**	**2,4**	**4 712,5**	**18,3**	**2,1**	**78,7**	**12,9**	**2,0**	**30 718,1**	**16,0**	**2,2**
18	Balingen	40,1	19,8	3,0	94,4	19,0	3,0	28,0	10,0	3,0	1,5	8,0	3,0	3 557,6	12,9	3,0
19	Calw	42,3	14,1	2,0	70,1	13,9	2,0	566,4	13,3	1,5	155,1	9,0	2,0	1 673,4	16,5	2,0
20	Freudenstadt	378,4	12,4	2,2	138,8	8,7	2,7	395,7	13,9	2,3	288,3	6,0	2,7	1 996,4	10,8	2,7
21	Herrenberg	190,2	20,9	2,0	81,7	17,5	2,0	84,2	19,1	2,0	1,9	18,0	2,0	3 808,0	17,8	1,5
22	Horb	1 398,5	22,5	1,6	29,1	20,0	2,0	91,0	19,9	1,5	1,0	17,0	2,0	1 813,4	17,8	1,5
23	Nagold	376,6	16,5	2,0	150,5	14,5	2,0	352,3	16,6	1,5	74,3	14,5	1,8	2 082,5	13,7	2,0
24	Neuenbürg	25,8	15,2	2,0	40,5	10,5	3,0	525,5	14,9	2,2	118,1	12,0	2,0	426,8	8,4	2,7
25	Nürtingen	21,2	15,0	2,0	217,5	12,8	2,0	41,3	16,9	2,0	2,5	11,2	2,0	2 155,0	11,9	2,0
26	Oberndorf	625,8	15,3	2,0	156,5	11,7	2,0	526,4	14,0	1,7	84,9	11,1	2,0	2 045,6	11,2	2,3
27	Reutlingen	8,2	19,0	2,5	82,4	15,0	2,5	118,7	12,9	2,5	4,8	12,3	2,5	2 934,0	11,8	2,5
28	Rottenburg	190,0	16,0	1,8	102,1	16,2	2,0	29,2	10,0	2,0	0,3	9,0	3,0	2 925,4	16,5	1,7
29	Rottweil	421,7	14,9	2,5	62,8	14,4	2,0	50,4	14,5	2,5	1,4	11,0	3,0	4 360,8	12,9	2,5
30	Spaichingen	6,2	15,0	2,0	1,2	9,0	3,0	83,4	10,3	2,0	5,0	8,8	2,5	2 892,8	10,2	2,0
31	Sulz	1 889,4	17,8	2,0	66,9	16,0	2,0	99,4	16,1	1,8	8,1	14,0	2,5	1 221,9	14,6	2,2
32	Tübingen	51,4	16,8	1,5	193,1	19,3	1,8	62,8	14,5	1,5	1,0	10,0	1,5	2 235,5	15,9	1,5
33	Tuttlingen	83,4	17,2	1,9	47,8	15,5	2,5	128,5	15,8	1,9	1,1	10,0	2,5	2 824,0	14,5	1,9
34	Urach	14,9	16,1	2,5	166,0	16,7	2,5	232,7	16,5	2,5	16,4	10,0	2,0	2 828,5	14,7	2,0
	Schwarzw.Kr.	**5 761,1**	**17,8**	**2,1**	**1 701,4**	**14,8**	**2,3**	**3 115,9**	**14,7**	**2,0**	**765,7**	**9,3**	**2,3**	**40 681,1**	**13,9**	**2,1**
35	Aalen	96,3	14,0	3,0	42,4	10,9	3,5	564,0	14,0	2,0	230,1	11,9	3,0	2 284,4	8,7	2,7
36	Crailsheim	249,1	15,2	1,9	116,1	13,4	2,4	1 220,7	18,0	1,7	142,8	11,9	2,6	1 895,4	12,0	1,7
37	Ellwangen	284,3	14,4	2,5	123,9	12,4	3,0	1 966,2	15,1	1,0	480,2	10,9	3,0	2 282,4	10,9	2,5
38	Gaildorf	218,0	14,8	2,0	81,5	12,2	2,5	631,3	14,5	2,0	157,8	10,9	2,5	1 746,0	12,3	2,0
39	Gerabronn	861,6	17,0	2,4	191,4	13,5	3,0	1 502,6	18,0	2,0	2,5	16,0	2,0	2 876,2	13,1	2,0
40	Gmünd	79,6	13,0	2,5	53,9	9,6	3,2	408,0	15,6	1,8	75,9	10,5	2,9	2 887,3	12,0	2,2
41	Hall	214,4	16,7	2,2	343,3	14,5	2,7	632,2	17,6	1,5	17,6	14,0	2,0	1 307,3	14,9	2,0
42	Heidenheim	153,6	19,1	2,7	94,9	18,8	2,7	878,5	17,6	2,7	207,3	16,1	2,8	3 938,2	13,8	2,8
43	Künzelsau	823,8	16,2	2,9	372,0	15,7	3,5	931,6	15,0	2,5	0,6	10,0	4,0	2 344,4	12,8	2,8
44	Mergentheim	964,7	9,8	2,3	457,8	9,2	3,5	1 133,3	17,6	1,7	19,5	11,2	3,0	747,5	5,4	2,5
45	Neresheim	47,0	13,2	2,5	57,6	10,6	3,0	1 329,4	10,5	2,5	82,7	8,2	3,0	3 946,1	9,9	3,0
46	Öhringen	1 880,8	15,3	2,9	324,9	14,0	2,8	827,3	14,5	2,5	20,6	10,0	3,5	1 180,6	14,3	3,0
47	Schorndorf	51,6	15,3	2,0	572,2	13,0	1,7	156,4	15,3	1,7	19,9	12,0	1,5	1 342,0	13,9	2,5
48	Welzheim	53,0	14,7	2,5	319,2	14,6	2,8	260,6	14,3	2,8	68,5	14,4	2,8	1 241,0	12,8	2,8
	Jagstkreis	**5 977,8**	**14,8**	**2,5**	**3 151,1**	**13,2**	**2,9**	**12 451,1**	**15,7**	**2,0**	**1 506,0**	**11,9**	**2,8**	**30 018,8**	**12,0**	**2,4**
49	Biberach	63,9	17,0	2,5	16,0	15,7	2,7	1 595,2	17,8	2,4	302,4	11,6	3,0	5 619,3	13,6	2,7
50	Blaubeuren	456,2	12,9	2,0	54,8	7,1	3,5	603,7	9,3	2,0	202,8	6,0	4,0	3 333,1	10,1	2,8
51	Ehingen	124,4	10,0	2,5	127,2	9,0	2,5	643,6	9,5	1,7	303,4	8,1	2,0	3 491,9	7,7	1,5
52	Geislingen	150,7	12,1	1,8	101,2	10,3	2,4	428,0	12,0	2,1	137,2	10,0	2,8	4 261,7	10,6	2,3
53	Göppingen	251,3	16,7	2,2	209,6	14,3	2,7	181,3	14,0	2,3	41,8	12,1	2,7	2 626,3	11,9	2,3
54	Kirchheim	172,9	15,1	1,5	342,9	11,1	2,5	72,4	9,5	2,0	4,7	9,4	2,5	1 818,3	12,9	2,0
55	Laupheim	80,0	15,0	2,8	28,1	13,0	2,3	1 209,9	17,0	2,3	133,1	11,0	2,5	3 856,4	14,7	2,2
56	Leutkirch	44,4	12,1	3,0	20,0	10,1	2,5	1 652,7	13,4	2,2	524,4	11,8	2,1	4 277,7	12,4	2,4
57	Münsingen	15,3	16,0	2,0	36,7	12,5	2,0	830,7	11,5	2,5	43,1	7,4	2,2	5 245,0	9,5	2,3
58	Ravensburg	788,5	18,5	2,0	56,6	16,5	2,0	1 241,9	17,4	2,5	238,1	16,4	2,0	4 011,1	12,0	1,5
59	Riedlingen	54,6	16,0	2,5	14,2	12,5	2,3	800,5	13,6	2,2	131,9	12,0	2,5	4 549,8	12,7	2,5
60	Saulgau	249,9	16,0	2,5	12,2	10,0	2,0	809,1	18,5	2,0	55,9	13,1	2,8	4 418,8	14,8	2,2
61	Tettnang	281,7	14,3	3,0	21,9	12,0	3,0	1 194,2	15,0	2,1	141,0	10,0	3,0	2 658,7	12,8	2,5
62	Ulm	247,6	13,5	3,0	425,0	13,1	2,7	645,8	12,1	3,3	418,9	11,6	3,5	2 969,8	11,9	3,0
63	Waldsee	19,0	15,0	2,4	10,7	14,8	2,6	1 191,3	16,1	2,3	334,0	9,9	2,8	5 290,6	11,7	2,4
64	Wangen	10,1	10,5	2,0	14,9	9,7	2,0	740,5	10,9	2,0	546,2	9,0	2,0	2 066,6	7,9	2,0
	Donaukreis	**3 010,5**	**15,3**	**2,4**	**1 491,5**	**12,1**	**2,5**	**13 840,8**	**14,5**	**2,2**	**3 558,9**	**10,6**	**2,7**	**59 995,1**	**11,8**	**2,3**
	Württemberg	**19 751,9**	**17,1**	**2,3**	**10 833,9**	**11,8**	**2,5**	**34 120,3**	**15,5**	**2,1**	**5 909,3**	**10,8**	**2,5**	**161 413,1**	**13,2**	**2,3**

1903 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

daß 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S.-Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen		Wicken	Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Garten- Fläche	Acker- Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
11,8	42,4	845,9	13,6	2,4	9,6	1 565,3	15,7	2,3	11,0	17,2	6,4	11,5	16,9	29,7	1
—	7,8	834,3	14,0	4,0	—	1 440,2	15,0	3,0	76,0	5,3	1,2	31,5	25,0	29,8	2
—	43,4	817,6	17,9	2,3	—	1 886,7	17,8	1,8	0,6	57,7	85,5	7,0	139,0	94,7	3
—	20,3	1 169,2	16,8	2,5	0,2	1 653,8	14,8	2,5	19,2	12,9	3,4	6,9	8,4	48,1	4
—	8,4	550,9	18,3	2,0	—	447,9	20,0	2,0	32,3	2,6	1,1	44,8	7,6	7,5	5
1,8	3,6	1 181,1	22,0	3,0	—	598,1	18,8	3,0	36,1	3,2	1,7	15,7	12,9	58,0	6
—	10,8	1 707,0	18,0	3,0	1,7	1 260,2	17,5	2,0	23,6	8,2	2,9	22,0	24,9	41,0	7
—	187,8	1 387,7	21,2	1,5	0,3	3 399,8	22,0	1,5	14,4	60,4	48,8	6,5	188,1	78,3	8
—	48,5	1 167,0	27,0	2,0	1,0	2 791,0	22,5	2,0	43,5	7,7	3,4	7,1	125,5	82,0	9
0,3	33,7	708,6	22,9	2,0	7,0	2 215,0	20,5	2,5	53,9	13,7	4,0	46,0	65,6	56,5	10
—	49,6	867,7	15,1	3,0	0,4	1 519,9	18,2	2,6	6,2	10,9	5,1	6,0	15,7	20,5	11
1,0	26,8	2 035,7	22,0	2,5	1,0	2 037,6	24,2	2,5	24,9	35,8	8,8	15,1	14,7	41,9	12
—	0,1	0,3	24,0	2,0	0,6	10,5	23,0	2,2	8,0	0,2	0,2	20,0	—	—	13
2,0	20,1	955,9	18,0	2,0	—	1 708,1	17,6	2,0	0,8	2,2	0,7	14,5	11,2	56,7	14
—	36,6	1 134,2	21,6	2,0	—	1 986,0	23,2	3,0	43,1	31,9	23,5	9,5	92,8	46,1	15
—	23,5	642,3	19,5	1,5	9,2	1 042,7	19,7	1,5	35,8	12,5	8,6	9,1	30,6	18,5	16
—	58,5	669,3	15,8	2,7	—	1 257,5	16,9	3,0	9,9	7,9	2,8	7,7	7,8	15,7	17
16,9	**621,4**	**16 174,7**	**19,6**	**2,4**	**31,0**	**26 810,3**	**19,6**	**2,3**	**439,3**	**274,8**	**148,1**	**280,4**	**786,2**	**665,0**	**N.**
6,8	82,5	787,5	13,4	3,5	1,9	2 401,6	15,4	3,0	—	12,3	12,0	10,7	48,1	210,1	18
0,8	61,8	269,2	19,0	2,0	1,3	2 088,2	17,8	1,0	—	15,1	40,5	5,2	56,1	69,5	19
12,7	9,1	334,8	12,6	2,4	31,6	1 670,4	11,4	2,5	—	61,2	2,3	4,1	7,8	40,4	20
—	62,9	1 550,7	22,6	1,8	0,3	2 249,7	20,8	1,7	0,2	78,9	15,6	6,5	237,4	31,2	21
—	—	2 453,6	21,7	1,7	—	1 015,4	16,6	1,4	—	57,3	2,9	4,0	181,1	108,0	22
0,6	15,4	829,9	14,7	2,0	—	1 891,7	15,4	1,8	—	25,7	16,2	15,5	116,0	32,6	23
—	12,1	97,2	15,5	3,0	3,8	742,5	16,1	2,4	—	4,8	0,6	13,5	0,5	13,7	24
6,7	50,4	1 332,4	17,0	2,0	—	534,7	14,0	2,0	8,2	9,6	4,9	23,3	24,2	20,4	25
5,0	5,5	401,7	10,3	2,5	32,5	2 660,3	13,4	2,3	—	98,1	2,5	11,0	14,2	130,0	26
19,6	24,6	1 410,6	15,7	3,0	0,6	2 117,6	14,4	2,5	0,2	9,0	11,5	19,3	16,2	85,0	27
1,1	20,7	2 092,6	24,0	1,5	—	1 328,1	22,2	1,3	10,7	41,5	9,0	15,8	63,2	141,3	28
3,0	17,3	533,1	14,8	2,3	7,0	2 935,5	14,8	2,5	—	66,7	0,1	3,5	24,2	175,5	29
—	—	927,2	13,0	3,0	2,4	1 551,8	11,0	3,0	—	12,2	4,2	2,4	8,2	109,5	30
—	39,5	895,3	16,5	2,2	26,0	1 636,6	14,8	2,0	—	114,3	1,6	4,5	115,4	67,5	31
0,5	23,1	1 710,3	19,6	1,8	—	682,4	19,4	1,5	2,7	16,5	2,3	27,2	37,2	42,5	32
—	0,5	1 464,7	16,7	2,1	—	1 438,7	12,2	2,3	—	10,7	0,4	1,7	16,1	114,6	33
7,6	16,1	979,7	17,8	2,0	—	2 255,0	15,1	2,5	3,5	18,6	10,6	23,5	6,8	88,4	34
61,4	**441,5**	**18 070,5**	**18,3**	**2,2**	**107,4**	**29 260,2**	**15,5**	**2,1**	**25,5**	**652,5**	**137,2**	**191,7**	**972,2**	**1 480,2**	**S.**
—	1,4	568,2	13,0	3,5	0,3	2 565,5	12,4	3,5	—	15,0	3,0	13,6	21,7	91,5	35
—	2,6	496,9	14,2	3,0	0,3	3 313,2	13,2	3,0	—	112,1	9,3	2,4	12,2	62,2	36
0,4	6,4	1 637,6	17,3	3,0	10,2	3 984,6	11,7	3,0	—	84,7	2,0	4,8	165,2	213,2	37
—	126,8	458,4	14,9	2,1	0,5	2 348,2	13,5	2,4	0,5	18,4	5,0	10,7	17,7	56,4	38
—	—	2 029,4	15,0	3,2	1,1	5 241,3	13,0	4,0	3,0	406,1	69,6	30,1	155,2	149,2	39
9,6	27,9	502,2	12,9	2,4	17,6	3 226,8	11,7	3,5	0,2	14,5	11,0	12,5	20,3	113,2	40
—	4,9	1 978,2	16,3	3,0	—	2 535,7	15,1	3,0	1,3	96,9	21,0	9,3	27,0	131,0	41
—	17,8	3 081,4	18,4	2,7	7,2	2 966,2	17,2	2,8	—	66,2	23,9	1,8	17,9	177,6	42
—	1,5	2 246,4	15,5	3,5	—	3 576,8	13,9	3,8	1,2	117,5	40,0	25,7	5,3	119,5	43
—	4,2	4 811,4	10,9	3,3	—	2 178,2	6,6	4,7	0,6	225,6	94,6	24,3	26,4	140,0	44
—	58,4	4 516,2	13,7	3,0	33,0	2 225,3	9,6	3,5	—	43,5	12,9	2,7	221,0	266,7	45
—	9,7	2 208,0	16,0	3,0	0,2	2 765,9	18,0	3,2	14,7	116,2	8,1	23,1	21,1	195,6	46
—	8,1	250,0	15,8	2,0	0,3	405,8	15,0	2,3	84,5	7,5	3,8	5,8	41,0	7,5	47
2,7	8,2	405,6	14,4	2,8	—	1 416,7	14,4	3,2	15,5	16,2	4,3	19,7	19,9	85,1	48
12,7	**277,9**	**25 159,9**	**14,7**	**2,9**	**70,7**	**38 750,2**	**13,2**	**3,3**	**121,5**	**1 290,4**	**308,5**	**186,5**	**771,9**	**1 758,7**	**J.**
—	2,0	4 268,9	18,3	2,2	4,8	4 058,4	16,1	3,1	2,0	5,8	7,3	0,5	5,8	298,7	49
—	109,1	1 994,4	15,0	3,0	28,2	4 348,9	13,2	3,3	0,2	9,1	8,2	1,4	0,7	53,8	50
—	77,8	5 610,1	16,8	2,0	10,6	2 975,8	12,6	2,2	—	11,9	16,5	—	4,2	178,1	51
13,5	64,1	958,9	12,3	2,5	45,3	5 344,8	13,0	2,7	0,2	18,5	7,1	8,2	6,1	133,4	52
17,7	7,7	504,4	14,7	2,3	2,2	2 681,2	15,0	2,4	4,7	24,1	10,7	22,3	53,8	163,3	53
12,8	14,6	874,6	14,7	2,3	0,5	1 089,9	15,8	2,2	27,4	8,9	8,1	23,9	24,8	50,9	54
—	3,1	2 521,0	18,0	2,0	0,2	2 803,5	20,0	2,5	—	6,7	3,5	1,1	1,3	136,1	55
—	38,6	1 974,1	15,7	2,1	5,5	4 566,6	15,1	2,2	—	65,6	—	0,6	1,9	157,9	56
—	44,3	2 324,7	14,6	2,2	10,6	5 967,0	13,3	2,1	—	80,9	94,4	4,3	3,5	186,8	57
1,2	—	1 341,3	18,5	2,5	273,9	4 293,9	20,0	1,8	0,5	64,5	23,1	17,3	13,8	278,7	58
—	5,2	5 424,6	17,4	1,5	2,8	2 250,8	17,4	1,9	0,3	8,8	2,9	1,4	2,2	179,2	59
—	—	4 064,1	17,1	2,5	14,8	2 652,2	15,5	2,5	—	43,2	18,2	2,5	5,0	160,1	60
0,9	0,3	75,0	15,0	3,2	236,7	2 020,8	14,0	2,8	4,3	6,9	0,1	15,8	0,8	87,3	61
—	45,2	4 432,8	15,2	1,5	18,0	5 070,7	12,8	2,5	—	41,5	—	2,8	3,5	91,5	62
15,3	—	3 725,2	15,6	3,0	12,0	4 055,3	15,1	2,5	—	25,8	4,4	3,7	0,6	204,8	63
29,0	2,0	628,4	11,0	2,0	34,5	2 311,8	9,8	1,8	6,3	11,7	—	14,0	12,2	87,8	64
90,4	**413,0**	**40 722,5**	**16,4**	**2,3**	**700,6**	**56 491,6**	**14,8**	**2,4**	**45,9**	**428,9**	**201,5**	**119,8**	**139,7**	**2 448,4**	**D.**
184,4	**1 753,8**	**100 127,6**	**16,8**	**2,5**	**909,7**	**151 312,3**	**15,3**	**2,5**	**632,2**	**2 646,6**	**798,3**	**778,4**	**2 670,0**	**6 352,3**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr

Nr.	Oberämter	Menggetreide W.	Menggetreide S.	Mischfrucht Linsengerste	Mischfrucht sonst.	Andere Getr. u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln Fläche	Kartoffeln Ertrag v. 1 ha	Kartoffeln davon erkrankt	Rüben Zucker-	Rüben Runkel-	Möhren gelbe	Möhren Riesen	Rüben weiße	Rüben Kohl-
		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche			Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	197,2	17,5	4,2	24,6	0,5	1 323,7	123,6	6,1	2,0	490,4	6,4	0,2	2,8	15,3
2	Besigheim	1,0	7,5	2,0	12,3	1,0	1 471,5	90,0	2,0	96,6	704,2	6,0	—	—	2,5
3	Böblingen	5,4	5,9	15,0	29,6		1 359,3	73,9	12,6	102,4	503,2	17,2	0,9	1,8	59,6
4	Brackenheim	0,7	—	10,5	1,4	—	1 709,1	100,0	5,0	52,8	810,2	2,0	0,9	0,1	2,4
5	Cannstatt	2,0	—	—	4,0	—	944,5	121,0	6,0	225,3	452,2	9,8	—	—	1,1
6	Eßlingen	0,6	—	—	—	—	828,9	82,5	8,2	14,0	334,1	1,9	0,3	2,6	11,6
7	Heilbronn	—	—	—	7,5	—	1 606,4	135,0	5,0	489,9	856,0	14,9	—	14,8	0,8
8	Leonberg	30,6	13,2	9,1	153,5	0,8	1 774,6	106,6	13,4	457,8	788,6	1,0	0,5	6,2	7,4
9	Ludwigsburg	16,0	—	2,0	18,2	4,0	1 718,9	120,0	10,0	374,0	864,4	1,9	1,5	0,1	1,9
10	Marbach	—	7,0		21,0	—	1 327,5	116,7	7,6	16,3	664,2	8,1	0,3	—	5,1
11	Maulbronn	0,5	4,2	—	8,3	—	1 823,5	126,2	4,3	2,5	520,0	1,0	1,4	0,1	4,1
12	Neckarsulm	—	—	—	12,0	—	2 038,3	157,2	8,4	612,7	892,2	29,5	—	7,9	4,8
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	135,0	125,0	5,0	—	28,0	20,0	—	1,0	8,0
14	Stuttgart, Amt	3,3	2,6	—	27,9	—	827,1	106,4	28,5	47,1	341,9	0,4	—	—	46,3
15	Vaihingen	16,2	15,0	3,0	56,7	—	1 418,3	117,9	5,9	63,8	606,2	2,0	0,1	—	8,3
16	Waiblingen	11,9	12,9	—	13,4	5,8	947,5	125,0	1,6	49,9	532,2	4,0	0,7	0,2	1,9
17	Weinsberg	31,1	10,6	—	19,0	0,9	1 106,2	126,2	3,7	34,3	384,9	3,8	—	5,4	4,5
	Neckarkreis	**316,5**	**96,4**	**45,8**	**408,8**	**12,0**	**21 854,3**	**116,0**	**7,5**	**2 641,4**	**9 774,9**	**129,9**	**6,8**	**42,5**	**180,6**
18	Balingen	36,7	30,2	293,0	119,9	6,0	2 213,4	115,2	14,2	—	151,2	2,8	—	0,7	77,4
19	Calw	23,3	7,0	29,1	72,2	3,4	1 113,3	114,0	6,3	—	212,8	1,9	0,8	37,9	207,8
20	Freudenstadt	37,0	4,1	18,1	32,2	1,2	1 359,6	88,8	11,7	—	127,8	6,1	0,7	19,5	50,4
21	Herrenberg	72,8	11,5	102,4	183,6	1,0	964,0	105,2	15,0	363,3	385,0	3,7	9,1	0,3	73,3
22	Horb	36,5	24,4	57,0	65,6	—	1 018,9	156,0	4,7	—	198,4	1,0	—	—	18,7
23	Nagold	166,2	29,1	199,6	61,9	2,1	1 356,2	95,0	10,2	—	151,7	2,0	—	15,8	120,3
24	Neuenbürg	—	—	0,1	6,0	1,0	1 106,2	107,5	15,0	—	69,9	3,5	—	8,1	86,1
25	Nürtingen	5,3	289,7	3,0	10,3	2,5	973,7	66,8	13,4	7,3	516,4	0,8	—	0,7	80,3
26	Oberndorf	118,3	19,3	337,5	71,9	3,6	1 918,0	146,0	10,6	—	124,3	9,4	2,3	9,0	64,7
27	Reutlingen	77,7	114,2	172,3	20,1	1,9	1 542,2	103,6	17,9	—	264,1	3,3	0,1	—	423,9
28	Rottenburg	13,8	31,4	58,2	22,6	0,1	1 303,9	145,4	13,7	11,6	292,7	2,3	—	—	92,3
29	Rottweil	—	—	1 208,6	276,5	5,0	2 806,8	121,6	3,4	—	157,3	3,9	1,3	8,6	39,2
30	Spaichingen	12,2	8,0	344,1	295,9	1,5	2 059,6	87,8	4,6	—	116,7	1,6	0,6	0,4	32,2
31	Sulz	2,0	5,7	48,0	51,2	0,7	1 508,5	127,7	8,0	—	218,8	4,4	—	0,1	42,1
32	Tübingen	16,4	9,7	—	14,5	0,1	957,1	110,0	9,7	—	532,5	7,0	0,2	—	28,2
33	Tuttlingen	86,5	124,6	475,6	342,9	—	2 324,9	121,9	4,2	—	101,0	19,9	1,0	0,7	25,7
34	Urach	87,3	50,5	44,6	39,2	12,2	1 471,7	76,9	14,0	—	153,6	2,5	0,2	—	662,3
	Schwarzwaldkr.	**742,0**	**759,4**	**3 391,2**	**1 686,5**	**42,3**	**25 998,0**	**112,1**	**9,5**	**388,2**	**3 769,2**	**67,1**	**16,3**	**96,8**	**2 123,9**
35	Aalen	572,1	47,0	24,0	90,0	—	990,4	120,0	21,9	—	362,9	4,8	0,8	8,7	52,4
36	Crailsheim	969,0	80,4	5,3	256,1	1,5	1 616,8	90,2	7,2	—	316,6	0,3	0,6	11,3	111,1
37	Ellwangen	3 061,7	136,2	70,4	264,5	2,0	1 707,2	124,3	7,8	—	492,1	0,2	—	29,3	147,9
38	Gaildorf	1 244,5	107,7	1,3	104,0	5,5	1 883,4	117,9	10,6	—	887,7	4,0	2,4	6,2	32,7
39	Gerabronn	1 328,1	46,0	25,8	475,5	6,0	2 354,4	120,0	10,0	—	756,8	15,1	4,9	29,9	33,8
40	Gmünd	823,6	22,1	4,5	55,9	2,0	751,4	129,8	9,7	—	337,7	7,6	—	2,0	43,7
41	Hall	1 477,1	124,5	17,0	207,3	9,0	1 372,5	151,4	5,4	2,6	673,4	1,2	12,0	9,8	7,5
42	Heidenheim	340,2	35,3	359,2	199,8	—	1 797,6	101,9	8,9		764,9	0,6	—	1,0	26,7
43	Künzelsau	848,1	23,1	24,6	77,5	6,0	2 306,3	124,0	4,5	2,0	907,3	1,7	8,8	1,1	28,6
44	Mergentheim	1 932,0	39,1	160,2	183,0	13,2	2 898,9	120,0	3,0	10,0	1 332,8	1,0	0,1	1,8	62,0
45	Neresheim	1 073,1	27,4	38,0	163,8	1,0	1 091,8	188,6	5,0		415,1	—	—	5,2	18,1
46	Öhringen	585,9	3,0	8,4	89,5	4,0	1 889,2	182,3	6,5	79,5	809,4	3,0	1,0	1,6	6,5
47	Schorndorf	8,5	81,1	—	54,6	4,4	771,5	116,7	10,0	1,0	335,8	3,8	0,3	1,3	8,4
48	Welzheim	818,2	22,8	—	12,8	—	917,5	100,0	11,3	—	291,7	8,5	0,1	2,7	26,1
	Jagstkreis	**13 577,1**	**795,7**	**734,7**	**2 234,3**	**54,6**	**21 878,9**	**122,7**	**7,6**	**95,1**	**8 184,2**	**51,8**	**31,0**	**111,9**	**600,5**
49	Biberach	87,8	16,1	22,4	110,2	—	2 021,5	136,8	7,0	—	18,3	—	—	2,0	1 898,6
50	Blaubeuren	307,2	135,4	263,2	126,4	—	1 272,1	131,6	22,2	—	241,8	0,1	—	72,6	735,8
51	Ehingen	171,3	21,5	443,1	324,1	3,3	2 291,9	64,9	5,5	—	142,9	—	—	5,0	1 541,1
52	Geislingen	223,2	15,1	82,5	123,4	1,0	1 211,0	59,1	16,3	—	259,7	0,5	0,3	39,7	165,8
53	Göppingen	97,0	8,8	2,6	3,6	2,0	1 081,0	96,2	11,6	—	493,3	2,9	—	4,2	29,6
54	Kirchheim	54,2	18,4	1,9	6,0	—	910,9	114,7	4,0	—	394,9	2,5	—	1,5	115,4
55	Laupheim	131,1	21,0	4,2	160,0	4,1	1 715,7	80,0	5,0	—	167,0	—	—	—	867,8
56	Leutkirch	77,8	35,0	59,9	43,8	26,0	1 574,2	116,5	5,1	—	0,6	0,3	—	3,6	660,3
57	Münsingen	362,4	28,1	513,8	566,3	15,0	2 685,1	93,0	4,4		30,1	1,0	0,4	18,1	1 123,6
58	Ravensburg	235,8	39,2	34,4	41,0	3,0	2 537,6	150,0	1,0	—	402,6	2,1	1,3	25,3	456,4
59	Riedlingen	63,8	17,4	246,8	344,8	4,6	2 715,9	118,9	11,5		168,3	0,1	0,1	18,0	892,6
60	Saulgau	40,1	6,5	164,4	81,2	—	2 310,7	166,4	3,0	—	178,9	0,7	—	0,8	524,2
61	Tettnang	164,5	10,6	2,3	50,3	—	1 300,8	170,0	6,0	—	272,0	3,5	0,8	32,8	121,2
62	Ulm	127,5	180,0	338,5	692,2	8,2	1 817,8	92,0	10,0		1 055,4	5,6	—	7,5	63,8
63	Waldsee	62,0	31,0	76,8	127,8	2,0	2 065,8	132,2	8,4	—	25,2	—	—	4,3	825,6
64	Wangen	22,3	38,5	10,0	9,6	2,2	1 499,4	130,5	4,9	—	26,6	1,0	1,0	24,7	263,1
	Donaukreis	**2 227,0**	**621,6**	**2 272,8**	**2 810,7**	**71,4**	**29 011,4**	**116,7**	**6,9**	**—**	**3 877,6**	**20,3**	**3,9**	**260,1**	**9 774,9**
	Württemberg	**16 862,6**	**2 276,1**	**6 444,5**	**7 170,3**	**180,3**	**98 742,6**	**116,7**	**7,9**	**3 124,7**	**25 605,9**	**269,1**	**58,0**	**511,3**	**12 679,9**

1903 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zichorie	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
37,5	6,1	15,7	10,8	—	0,1	37,6	17,9	22,6	—	10,3	5,2	46,4	1,6	0,5	1 080,8	48,6	1
8,2	1,6	0,2	10,0	—	—	44,0	1,3	7,1	7,2	7,1	6,0	94,9	6,3	3,0	567,8	45,0	2
80,7	8,0	11,0	10,0	0,4	—	45,3	2,3	15,3	—	395,4	5,7	—	0,9	—	690,9	62,7	3
13,1	5,7	8,5	10,0	—	—	13,6	1,9	6,2	24,3	7,0	6,0	235,6	11,0	4,3	654,6	42,1	4
19,1	65,4	0,5	10,0	—	—	4,9	0,2	0,2	0,5	13,4	6,7	72,9	7,1	5,8	214,5	87,7	5
189,0	14,2	5,5	12,0	—	—	19,9	3,1	1,4	—	3,4	3,5	—	7,9	0,6	409,5	75,0	6
20,3	15,6	11,2	15,0	—	—	1,5	0,3	0,7	54,4	1,4	4,0	219,4	11,2	—	530,9	42,0	7
74,1	5,6	14,0	14,0	—	0,3	85,9	8,9	7,3	0,3	479,4	7,0	23,5	7,6	1,0	846,8	40,1	8
28,8	7,2	10,7	15,0	—	—	112,4	0,9	0,3	22,7	11,4	7,5	363,8	4,1	0,2	456,5	50,0	9
23,1	5,2	24,3	15,8	0,1	—	111,2	9,2	7,2	27,1	44,5	5,0	234,5	3,5	1,7	932,6	75,0	10
19,9	5,1	5,0	7,0	—	—	39,8	1,1	2,9	115,8	8,0	6,3	15,6	6,5	0,3	706,5	70,0	11
22,5	27,5	30,8	15,0	—	—	5,8	1,8	2,8	73,6	4,5	7,0	140,0	10,7	2,7	1 086,1	56,0	12
80,0	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	—	4,0	67,0	13
918,8	5,7	7,6	14,0	—	—	8,3	10,6	5,8	—	133,7	7,5	—	10,7	1,3	479,4	69,2	14
30,8	3,4	12,3	16,0	—	—	106,5	0,4	8,0	42,8	26,2	7,0	42,8	11,6	0,2	663,8	55,8	15
21,0	7,5	6,1	12,0	1,1	0,1	72,4	7,0	2,2	7,7	13,3	9,0	188,1	2,1	12,5	665,5	64,5	16
28,5	14,8	5,3	9,0	—	—	4,1	6,0	8,4	0,7	11,4	7,2	—	7,5	5,6	663,3	51,9	17
1 615,4	**213,6**	**168,7**	**13,4**	**1,6**	**0,5**	**712,7**	**67,9**	**98,4**	**376,6**	**1 170,4**	**6,6**	**1 677,5**	**113,3**	**39,7**	**10 653,0**	**55,8**	**N.**
85,4	12,1	5,2	12,0	5,3	1,1	0,8	5,8	7,6	—	12,9	6,0	—	1,0	44,1	832,6	47,8	18
166,4	10,4	14,0	14,0	0,6	—	6,2	44,8	37,3	—	138,1	8,9	—	2,1	0,3	780,2	46,4	19
134,3	10,1	11,7	12,0	2,2	10,3	1,2	40,8	34,3	—	3,1	8,0	—	4,1	1,0	748,0	54,4	20
92,4	7,5	34,9	12,0	—	2,0	21,1	9,9	19,5	—	740,3	7,2	—	0,4	—	986,6	88,0	21
72,2	5,9	48,8	17,0	1,3	28,4	13,1	4,6	9,9	—	361,6	8,9	—	0,2	1,5	1 143,7	38,2	22
114,9	3,5	12,1	17,0	—	—	10,4	14,6	25,0	—	74,8	8,7	—	1,4	0,9	997,6	62,2	23
96,0	19,7	6,6	11,0	—	4,8	3,4	7,0	7,7	—	—	—	—	0,5	2,1	455,1	58,2	24
112,2	4,2	0,5	16,0	—	—	55,3	7,2	6,4	—	12,8	7,0	—	34,1	—	545,9	63,4	25
78,6	13,2	15,8	12,0	2,7	4,6	3,0	16,2	12,5	—	2,5	8,0	—	1,1	1,4	861,9	57,9	26
48,1	9,8	0,6	15,0	1,1	—	1,1	2,8	6,3	—	16,1	6,0	—	1,8	1,6	867,4	43,8	27
112,1	9,2	26,2	16,0	0,1	40,8	11,1	8,3	15,9	—	1 028,5	7,8	—	1,0	1,0	972,0	63,6	28
107,6	17,3	17,5	11,2	1,6	0,5	10,3	8,5	9,2	—	1,2	6,0	—	1,8	0,1	1 018,7	45,2	29
54,4	5,6	14,5	10,0	1,9	—	0,7	3,5	4,3	—	—	—	—	0,4	—	666,4	42,3	30
87,1	7,0	19,6	18,3	0,7	112,0	10,8	16,0	20,1	—	47,8	7,4	—	11,4	—	938,0	63,3	31
57,8	4,4	46,0	16,7	—	—	16,6	5,6	17,5	—	158,9	7,0	—	0,7	4,6	886,8	63,9	32
64,8	4,0	—	—	26,1	0,2	0,2	4,4	4,6	—	—	—	—	4,3	—	939,5	51,3	33
31,7	7,2	4,3	11,0	—	—	8,6	12,5	11,9	—	124,7	6,9	—	16,0	2,9	1 029,8	49,6	34
1 516,0	**151,1**	**278,3**	**14,3**	**43,6**	**204,7**	**173,9**	**207,5**	**250,0**	**—**	**2 723,3**	**7,8**	**—**	**82,3**	**61,5**	**14 620,2**	**56,0**	**S.**
82,9	24,9	23,5	7,3	—	0,5	3,0	7,3	8,1	—	0,9	4,4	1,4	27,6	0,8	1 169,2	60,0	35
81,4	10,3	1,0	11,0	—	—	—	36,6	0,4	—	7,8	6,0	—	2,5	—	961,5	56,2	36
139,8	12,3	14,2	14,2	—	—	0,4	28,5	10,0	—	21,7	2,1	—	2,5	—	1 418,8	46,6	37
66,2	17,5	1,3	11,0	—	4,2	27,0	24,4	29,8	0,3	13,2	4,0	—	1,5	0,3	881,4	51,8	38
138,0	15,8	54,9	14,0	—	—	0,2	27,2	1,1	—	3,0	3,0	—	8,7	0,4	1 741,8	60,0	39
61,8	12,7	22,4	11,5	0,5	27,2	8,1	15,3	17,5	0,3	5,4	5,0	—		—	1 085,1	56,0	40
48,9	4,8	10,2	16,0	1,0	—	5,9	28,1	14,3	—	16,9	2,0	—	5,5	0,7	1 139,0	59,5	41
111,2	2,5	15,0	15,3	0,5	—	16,1	28,9	—	—	—	—	—	4,9	—	1 534,2	38,9	42
59,7	6,0	11,4	16,0	—	—	4,2	38,9	15,4	—	2,8	4,0	—	3,9	0,5	1 488,8	54,3	43
90,2	12,4	2,5	15,0	—	—	—	30,3	1,0	—	42,8	3,0	—	2,4	—	1 174,3	41,2	44
97,9	6,5	11,2	12,0	0,2	—	0,4	8,4	—	—	0,7	1,5	—	0,2	—	1 496,5	71,9	45
85,2	4,8	45,5	8,0	—	—	8,0	22,1	16,5	5,6	7,4	6,4	2,1	8,1	0,2	1 565,7	59,4	46
21,9	7,2	21,0	8,0	0,9	2,3	38,9	11,4	6,6	—	3,7	6,8	0,2	0,6	1,0	425,7	63,9	47
56,8	5,3	4,5	8,0	—	5,8	18,6	28,3	29,0	0,3	1,3	6,0	—	1,3	0,2	703,3	45,0	48
1 090,9	**143,0**	**238,6**	**11,5**	**3,1**	**40,0**	**190,8**	**335,7**	**149,7**	**6,5**	**127,6**	**3,5**	**3,7**	**64,7**	**4,1**	**16 875,3**	**54,6**	**J.**
80,0	11,4	31,4	11,5	2,1	70,0	—	45,2	0,3	—	14,4	5,3	0,1	24,3	0,1	3 122,6	44,1	49
49,0	5,6	32,0	12,0	—	1,0	—	10,0	0,8	—	0,6	1,4	—	0,3	—	1 713,3	45,8	50
91,4	2,5	17,0	14,4	4,5	32,9	—	11,3	2,1	—	74,3	2,0	—	18,0	—	1 743,9	57,6	51
58,5	6,0	50,3	10,3	—	—	—	19,0	2,5	—	3,1	5,0	—	2,4	—	1 767,5	39,9	52
58,6	6,1	11,2	9,5	1,0	0,6	15,3	23,3	18,9	—	2,4	6,7	—	4,5	1,8	1 061,7	52,1	53
24,1	9,0	7,0	12,0	—	—	8,2	13,1	7,6	—	41,6	3,1	—	3,1	2,4	735,5	67,8	54
58,8	6,0	20,2	9,0	5,0	151,7	—	25,4	0,6	—	89,5	6,0	—	1,0	—	1 843,8	30,0	55
77,9	3,1	9,6	13,2	0,3	—	—	69,2	12,2	—	2,9	5,0	—	0,9	—	2 867,7	63,1	56
79,3	8,9	59,0	7,3	1,0	9,9	—	24,6	22,3	—	0,2	7,0	—	0,4	—	2 561,7	55,0	57
47,5	26,5	65,4	13,0	1,6	89,4	2,0	13,7	16,4	—	136,6	6,8	—	3,0	9,0	2 753,4	60,0	58
72,3	0,9	118,7	10,9	0,5	169,7	0,8	14,1	0,6	—	13,1	7,0	—	1,8	—	1 691,6	58,0	59
47,3	8,1	91,9	10,0	1,0	156,8	3,2	10,3	1,1	—	182,5	6,1	—	4,1	5,0	2 179,9	57,7	60
34,4	28,5	23,5	10,0	1,0	9,8	4,8	7,7	8,5	—	547,2	7,0	—	10,9	—	1 809,7	48,0	61
93,5	97,7	171,6	10,0	—	2,7	2,0	20,5	0,2	—	1,5	3,0	—	4,0	2,9	1 278,1	67,1	62
48,0	8,2	88,9	12,0	0,4	17,7	0,4	23,3	14,5	—	20,1	5,7	—	3,3	—	3 310,5	59,2	63
56,5	4,8	5,2	11,2	4,0	—	2,0	24,3	25,4	—	11,0	5,0	—	—	1,0	2 021,4	50,0	64
977,1	**228,3**	**752,9**	**10,6**	**22,4**	**681,7**	**38,7**	**355,0**	**134,0**	**—**	**1 091,0**	**6,2**	**0,1**	**82,0**	**22,2**	**22 457,3**	**53,2**	**D.**
5 199,4	**736,0**	**1 438,5**	**11,8**	**70,7**	**926,9**	**1 056,1**	**966,1**	**632,1**	**383,1**	**5 112,3**	**7,0**	**1 681,3**	**342,3**	**127,5**	**74 605,8**	**54,3**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr

Nr.	Oberämter	Luzerne		Esparsette	Klee, Luzerne, Esper, gemischt	Pferdezahnmais	Kleegras	Andere Grassaat	Wiesen		Ergebnisse des Weinbaus			
		Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu u. Ohmd v. 1 ha	Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis v. 1 hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	141,6	50,6	12,8	6,2	106,5	6,0	6,8	5 752,9	39,6	159,0	1 734	10,91	31,72
2	Besigheim	757,3	55,0	27,7	5,8	382,3	1,1	2,3	1 223,2	50,0	1 303,1	53 323	40,92	28,84
3	Böblingen	327,8	79,0	68,3	5,1	52,1	52,1	3,0	2 906,5	59,3	12,5	93	7,43	30,00
4	Brackenheim	866,7	50,0	63,5	18,8	228,9	0,6	8,0	1 791,2	41,5	1 504,9	45 585	30,29	26,33
5	Cannstatt	218,5	69,1	0,4	1,1	87,8	2,4	12,5	1 407,6	40,8	1 247,7	36 078	28,91	40,61
6	Eßlingen	144,3	72,3	6,4	2,9	127,7	1,0	12,8	3 235,7	70,0	322,7	5 431	16,83	43,13
7	Heilbronn	795,2	50,0	41,8	19,0	372,7	2,9	0,6	1 656,1	35,0	962,2	41 404	43,03	31,92
8	Leonberg	1 000,1	51,7	246,6	12,0	338,3	31,0	92,4	2 481,3	46,4	149,1	961	6,45	35,29
9	Ludwigsburg	672,4	65,0	47,4	41,0	554,5	—	56,3	1 515,4	48,0	429,9	8 894	20,64	36,00
10	Marbach	545,2	84,5	88,0	12,1	210,1	8,0	35,7	2 665,2	52,0	1 120,2	37 384	33,37	31,75
11	Maulbronn	613,8	53,4	102,9	6,2	216,3	0,4	19,5	2 294,1	53,1	613,2	7 146	11,66	33,04
12	Neckarsulm	1 022,5	64,9	93,1	18,6	400,9	2,5	37,1	2 848,7	56,6	733,0	19 429	26,50	34,42
13	Stuttgart, Stadt	33,0	82,0	—	—	3,0	—	25,0	255,8	60,0	386,4	7 735	20,01	45,24
14	Stuttgart, Amt	236,4	73,7	0,4	—	188,3	15,7	0,5	3 264,6	62,7	206,7	3 901	18,87	39,47
15	Vaihingen	857,4	63,3	133,0	52,6	303,5	2,4	18,9	1 350,9	54,9	686,6	14 615	21,29	33,35
16	Waiblingen	211,1	72,5	9,3	3,6	85,5	0,1	0,4	2 551,6	50,0	752,4	17 222	22,89	36,75
17	Weinsberg	432,8	55,0	35,9	2,6	196,5	8,9	8,3	3 580,9	45,2	1 307,3	45 436	34,76	27,60
	Neckarkreis	**8 876,1**	**60,6**	**927,5**	**207,6**	**3 854,9**	**135,1**	**340,1**	**40 740,7**	**50,8**	**11 896,9**	**346 371**	**29,11**	**32,35**
18	Balingen	294,3	47,7	248,1	42,6	0,2	79,0	317,3	5 447,2	53,5	—	—	—	—
19	Calw	240,0	52,1	74,2	9,5	23,3	211,3	155,1	2 729,1	46,8	0,4	—	—	—
20	Freudenstadt	329,1	52,8	105,1	12,0	—	48,6	920,3	3 986,5	43,0	—	—	—	—
21	Herrenberg	610,7	85,5	74,9	12,5	43,3	56,2	93,5	2 483,1	77,9	50,5	701	13,87	30,33
22	Horb	182,9	53,3	85,4	2,4	22,7	13,5	19,1	2 089,1	46,0	—	—	—	—
23	Nagold	382,3	64,6	145,2	8,9	22,2	101,7	202,4	2 769,0	61,9	—	—	—	—
24	Neuenbürg	153,7	60,0	7,5	1,1	9,6	102,0	184,8	2 216,8	50,3	88,3	1 005	11,38	39,50
25	Nürtingen	234,4	70,0	17,2	23,6	156,8	6,4	79,0	3 843,9	45,0	186,9	2 789	14,92	31,00
26	Oberndorf	312,6	60,0	306,6	33,3	—	186,5	462,1	2 990,7	53,8	—	—	—	—
27	Reutlingen	157,1	87,1	254,7	37,1	10,9	15,3	54,0	4 031,0	83,5	299,4	4 703	15,71	35,03
28	Rottenburg	415,2	57,6	67,3	11,2	18,3	13,5	46,8	3 304,6	60,0	86,2	824	9,55	30,00
29	Rottweil	475,7	44,6	532,0	86,8	—	48,3	95,5	5 014,8	45,0	—	—	—	—
30	Spaichingen	102,5	59,3	224,6	9,5	—	1,3	43,8	3 082,7	43,1	—	—	—	—
31	Sulz	345,9	67,0	201,5	74,0	1,8	20,9	101,0	3 077,5	55,0	—	—	—	—
32	Tübingen	258,3	65,8	8,0	0,5	78,4	14,7	338,0	3 685,9	60,7	101,7	529	5,20	28,00
33	Tuttlingen	167,1	55,0	594,4	43,1	1,0	18,0	200,6	3 520,1	47,5	8,3	84	10,17	40,00
34	Urach	221,6	70,2	338,5	21,3	18,7	59,6	189,2	4 627,5	53,5	174,5	4 820	27,62	30,47
	Schwarzwaldkreis	**4 883,4**	**62,4**	**3 285,2**	**429,4**	**407,2**	**996,8**	**3 502,5**	**58 899,5**	**54,3**	**996,2**	**15 455**	**15,51**	**32,80**
35	Aalen	87,4	59,5	96,5	1,0	2,8	54,0	47,3	5 303,3	50,0	—	—	—	—
36	Crailsheim	157,4	61,5	10,7	17,1	0,2	8,3	14,8	7 841,1	41,3	—	—	—	—
37	Ellwangen	30,3	46,8	15,9	3,6	3,3	47,7	84,5	10 892,1	40,0	—	—	—	—
38	Gaildorf	131,0	59,8	52,5	14,0	17,3	18,1	33,8	7 033,0	48,2	0,8	21	27,63	—
39	Gerabronn	668,6	60,0	85,9	26,9	40,7	40,5	104,6	10 804,4	52,0	129,2	4 795	37,12	23,97
40	Gmünd	62,4	59,4	79,5	41,1	15,3	30,3	76,2	6 113,3	49,7	—	—	—	—
41	Hall	324,1	64,3	22,8	3,1	88,0	14,8	6,3	8 283,0	56,8	18,4	77	4,18	—
42	Heidenheim	420,2	51,0	412,1	28,0	53,2	93,4	67,2	3 045,3	42,3	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 061,9	65,0	256,7	63,7	254,8	17,1	36,6	5 218,9	56,0	673,4	11 021	16,37	26,55
44	Mergentheim	1 860,5	45,0	385,1	183,9	345,4	25,8	27,8	3 605,0	38,9	1 289,9	22 802	17,68	32,81
45	Neresheim	117,0	67,8	265,7	19,8	3,2	22,2	95,0	3 515,9	43,1	—	—	—	—
46	Öhringen	405,1	67,0	28,8	8,8	247,4	40,3	26,0	7 766,9	58,3	651,7	14 018	21,51	29,36
47	Schorndorf	198,2	50,6	7,5	3,2	39,7	1,4	0,5	3 722,7	60,0	798,6	14 741	18,46	33,21
48	Welzheim	52,7	40,0	5,1	0,5	9,8	36,5	3,1	5 210,5	45,0	90,6	570	6,29	24,81
	Jagstkreis	**5 576,8**	**55,6**	**1 724,8**	**414,7**	**1 121,1**	**450,4**	**623,7**	**88 355,4**	**48,9**	**3 652,6**	**68 045**	**18,63**	**30,52**
49	Biberach	14,3	41,0	65,5	10,5	3,9	257,9	307,9	9 277,4	41,5	—	—	—	—
50	Blaubeuren	232,3	50,0	377,8	32,7	39,5	26,4	69,0	3 644,8	36,4	—	—	—	—
51	Ehingen	353,9	63,2	622,6	27,5	47,3	110,1	63,0	5 006,4	53,3	—	—	—	—
52	Geislingen	232,2	57,7	964,8	73,1	24,3	84,0	239,8	4 717,3	46,3	—	—	—	—
53	Göppingen	195,7	57,2	128,5	6,5	180,6	6,0	10,5	7 026,6	46,9	—	—	—	—
54	Kirchheim	233,3	68,1	64,8	6,4	118,6	6,2	9,4	5 497,0	45,6	147,5	1 551	10,52	30,13
55	Laupheim	10,9	35,0	23,9	12,7	18,9	41,8	73,9	6 130,1	52,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	11,6	70,0	402,8	31,1	1,3	681,0	822,5	8 151,5	55,2	—	—	—	—
57	Münsingen	206,8	55,0	1 702,3	265,5	—	80,1	153,8	4 130,1	54,1	—	—	—	—
58	Ravensburg	148,3	65,0	943,5	97,7	24,6	219,0	299,1	9 146,2	40,0	14,0	444	31,71	27,34
59	Riedlingen	90,2	48,9	377,4	51,3	0,5	34,6	131,3	7 715,2	44,9	—	—	—	—
60	Saulgau	88,2	61,3	484,6	33,1	0,5	30,7	39,2	8 284,2	44,5	—	—	—	—
61	Tettnang	134,7	53,0	156,7	23,7	12,8	40,8	207,6	6 462,9	46,0	97,4	5 339	54,80	38,70
62	Ulm	420,9	69,2	327,3	20,5	191,7	13,1	62,7	4 311,6	40,0	—	—	—	—
63	Waldsee	16,9	59,7	636,1	120,1	0,6	237,0	422,0	8 024,2	50,0	—	—	—	—
64	Wangen	7,5	45,0	27,3	13,4	—	67,2	345,8	10 780,7	59,2	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 397,7**	**60,4**	**7 305,9**	**825,8**	**665,1**	**1 915,9**	**3 257,0**	**108 315,2**	**47,7**	**258,9**	**7 334**	**28,33**	**28,14**
	Württemberg	**21 734,0**	**59,7**	**13 243,4**	**1 877,5**	**6 048,3**	**3 498,2**	**7 723,3**	**296 310,8**	**49,8**	**16 804,6**	**437 205**	**26,02**	**32,08**

1903 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Obstertrag													
Äpfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges. Geldwert der vier Obstgattungen zus. (Summe d. Sp. 81, 84, 87, 90)	Nr.
Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsf. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
165 295	5 327	69 668	43 314	4 534	53 751	20 992	150	1 616	2 153	12	354	125 389	1
47 900	2 825	36 175	21 450	2 225	26 630	17 545	48	770	15 930	1 181	38 730	102 305	2
42 426	4 365	57 230	24 460	3 118	35 504	17 505	129	1 848	292	6	220	94 802	3
54 340	1 955	23 720	26 565	1 652	19 831	34 655	73	825	6 691	145	3 948	48 324	4
84 535	13 340	159 730	25 650	2 620	26 860	23 970	152	1 983	17 005	2 385	57 910	246 483	5
198 568	6 130	85 290	23 340	1 183	13 998	41 954	112	2 107	30 722	940	27 450	128 845	6
47 775	4 185	56 730	23 640	3 250	41 800	20 635	193	2 510	3 886	165	4 365	105 405	7
73 997	3 962	50 616	37 346	3 540	36 625	30 535	97	1 292	2 682	48	1 408	89 941	8
94 062	7 470	91 380	31 960	3 225	37 055	21 335	55	1 018	3 465	86	2 477	131 930	9
99 797	5 010	64 295	25 829	2 743	30 718	34 181	82	414	6 265	92	2 602	98 029	10
50 977	1 522	20 264	25 836	774	8 766	38 495	12	118	4 486	19	350	29 498	11
82 362	12 121	139 354	36 361	6 794	67 794	52 972	558	5 114	2 966	92	2 217	214 479	12
47 170	100	1 300	39 530	500	5 500	43 890	75	1 800	6 360	40	1 200	9 800	13
81 719	21 097	284 053	48 607	4 885	51 780	35 931	279	4 653	8 602	384	14 294	354 780	14
70 912	2 578	33 672	29 807	2 361	25 747	31 713	18	182	4 338	114	2 984	62 585	15
146 056	11 067	148 338	24 999	3 284	36 986	33 780	25	404	28 508	1 551	37 521	223 249	16
67 274	4 555	56 070	48 149	4 923	57 386	25 389	60	828	4 048	154	3 850	118 134	17
1 455 165	**107 609**	**1 377 885**	**536 843**	**51 611**	**576 781**	**525 477**	**2 068**	**27 482**	**142 902**	**7 414**	**201 880**	**2 183 978**	**N.**
41 398	1 045	14 368	33 756	2 010	28 039	43 010	168	3 517	6 870	69	1 625	47 549	18
58 696	2 246	28 807	32 798	2 176	24 944	28 383	257	4 662	4 734	103	2 354	60 767	19
42 119	1 022	13 010	16 860	520	5 866	17 950	189	2 436	2 156	44	762	22 074	20
51 090	11 995	152 320	40 950	12 265	134 260	39 470	715	8 948	4 651	57	1 255	296 783	21
33 067	4 803	62 845	20 235	2 969	36 721	23 533	351	4 663	742	4	66	104 295	22
51 497	3 107	42 471	19 868	944	11 162	25 455	209	3 319	1 660	48	1 136	58 088	23
42 570	1 281	19 769	32 037	926	11 896	23 631	3	60	9 779	122	3 890	35 615	24
133 856	14 077	180 754	24 407	1 177	13 505	49 130	139	1 708	27 915	2 488	36 810	232 777	25
26 406	544	6 119	12 942	520	5 436	9 879	60	949	2 856	60	1 170	13 674	26
99 842	5 661	79 283	31 792	1 090	12 545	37 655	29	727	3 380	36	705	93 260	27
49 841	7 233	93 349	35 508	4 731	58 294	21 811	103	1 436	4 174	41	794	153 873	28
54 277	2 213	27 226	24 119	1 522	19 952	25 894	251	3 579	1 672	22	481	51 238	29
18 916	762	8 889	8 228	387	4 329	19 066	86	1 218	3 224	20	371	14 807	30
45 185	1 706	20 334	23 083	1 498	18 426	24 269	98	1 027	2 525	16	370	40 157	31
74 581	12 587	165 055	52 398	5 037	62 251	34 795	73	1 638	2 058	91	1 818	230 762	32
26 853	1 685	19 617	8 129	467	5 519	12 022	484	5 384	1 324	17	317	30 837	33
104 484	4 586	60 853	20 535	672	8 117	22 799	52	811	23 160	353	7 246	77 027	34
954 508	**76 553**	**995 069**	**437 645**	**38 911**	**461 262**	**458 752**	**3 267**	**46 082**	**102 880**	**8 541**	**61 170**	**1 563 583**	**S.**
39 184	629	7 790	21 019	936	10 057	15 603	352	3 397	469	5	114	21 358	35
19 820	843	11 321	18 244	464	4 959	14 647	229	2 939	1 527	32	556	19 775	36
47 468	1 384	17 076	20 694	692	7 672	23 005	327	3 003	916	3	42	27 793	37
56 415	675	8 995	36 810	848	10 286	26 490	80	733	934	8	110	20 124	38
64 607	3 091	38 024	39 751	1 346	15 632	51 783	840	8 691	1 557	24	485	62 832	39
100 535	2 021	28 979	28 367	2 469	32 531	38 775	216	3 773	4 392	66	1 780	67 063	40
59 760	3 349	45 935	38 214	3 324	41 603	42 685	300	2 829	378	1	6	90 373	41
36 253	1 582	20 210	20 930	1 541	16 212	38 587	414	4 443	1 468	41	907	41 772	42
88 552	3 859	45 594	44 259	3 966	45 007	70 390	1 522	14 060	4 070	60	937	105 598	43
69 519	2 538	31 890	28 086	1 572	15 236	66 823	2 183	14 558	2 111	18	390	62 074	44
30 747	956	9 439	12 807	433	4 158	31 411	459	3 777	1 318	18	232	17 606	45
97 840	8 565	112 435	58 060	9 615	112 036	34 105	678	7 316	6 014	57	1 401	233 188	46
121 680	7 940	102 120	35 765	2 790	32 580	17 485	30	626	33 845	940	25 128	160 454	47
87 854	2 605	33 955	31 397	1 650	18 100	17 604	43	426	2 701	24	436	52 917	48
920 234	**40 087**	**513 763**	**434 423**	**31 646**	**366 069**	**489 393**	**7 673**	**70 571**	**61 700**	**1 292**	**32 524**	**982 927**	**J.**
58 931	1 584	18 449	28 800	3 612	36 922	13 877	125	1 688	654	6	157	57 216	49
42 751	1 033	12 716	19 186	1 156	13 126	31 937	134	1 987	1 118	11	192	28 021	50
71 371	4 101	56 569	30 100	4 100	48 094	28 082	166	2 364	581	11	73	107 100	51
81 342	1 383	19 093	22 739	1 345	14 566	38 992	83	1 142	4 296	11	350	35 151	52
131 040	6 695	87 505	25 000	2 862	33 002	40 140	285	4 530	4 797	104	1 805	126 842	53
201 683	13 265	195 695	37 442	775	8 795	31 295	93	962	25 546	923	17 305	222 757	54
44 220	2 857	36 966	16 017	1 619	17 105	13 508	111	1 340	383	2	23	55 434	55
28 372	1 133	13 260	16 207	1 051	10 581	5 442	70	1 102	1 895	6	150	25 093	56
32 638	687	8 621	9 072	363	3 986	12 614	101	1 366	809	13	194	14 167	57
134 575	11 224	123 720	59 921	14 733	129 287	14 440	750	7 968	4 865	240	4 719	265 694	58
42 548	1 833	21 142	18 792	1 965	21 285	15 105	77	942	958	15	214	43 583	59
52 388	1 946	22 085	24 695	3 874	39 315	5 612	115	1 777	890	8	194	63 371	60
141 072	46 870	558 480	48 632	26 245	234 385	11 455	1 265	13 945	17 554	2 740	59 935	866 745	61
53 447	3 521	44 021	25 677	4 744	54 026	32 860	437	5 804	649	5	155	104 006	62
53 355	2 625	29 185	22 802	5 033	46 939	7 240	248	2 529	839	11	210	78 863	63
54 275	2 683	31 279	30 198	3 809	29 847	8 565	80	1 217	2 117	36	638	62 981	64
1 224 008	**103 440**	**1 278 786**	**435 280**	**77 286**	**741 261**	**311 164**	**4 140**	**50 663**	**67 891**	**4 142**	**86 314**	**2 157 024**	**D.**
4 553 915	**327 639**	**4 165 503**	**1 844 191**	**199 454**	**2 145 323**	**1 784 786**	**17 148**	**194 798**	**375 373**	**16 389**	**381 888**	**6 887 512**	**W.**

Tab. III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1903.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche: im ganzen ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag und Weinpreise: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Verkauf unter der Kelter: Erlös ℳ	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Geldwert[1]: des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert[1]: des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	**62**	**1 340,57**	**1 059,18**	**79,01**	**16 009**	**15,11**	**8 271**	**263 954**	**31,91**	**510 847**	**482**
1827/1903	.	*2 050*	*1 434*	*69,95*	*35 171*	*24,53*	*19 225*	*383 423*	*19,94*	*669 086*	*467*
Rottenburg	12	166,84	86,22	51,68	823	9,55	54	1 620	30,00	24 690	286
Tübingen	8	159,20	101,70	63,88	529	5,20	150	4 200	28,00	14 812	145
Herrenberg	6	89,84	50,53	56,24	701	13,87	54	1 638	30,33	21 261	421
Reutlingen	5	327,80	299,35	91,32	4 703	15,71	2 355	82 500	35,03	164 746	550
Urach	6	187,47	174,50	93,08	4 820	27,62	2 435	74 172	30,47	146 865	842
Nürtingen	12	214,30	186,90	87,21	2 789	14,92	2 185	68 566	31,00	86 459	409
Böblingen	2	12,89	12,52	97,13	93	7,43	25	750	30,00	2 790	223
Kirchheim	11	182,23	147,46	80,92	1 551	10,52	1 013	30 508	30,13	46 732	317
II. Unt. Neckartal	**185**	**10 560,52**	**8 178,33**	**77,44**	**260 750**	**31,88**	**178 702**	**5 882 260**	**32,92**	**8 583 890**	**1 096**
1827/1903	.	*10 790*	*8 087*	*74,94*	*186 230*	*23,03*	*122 856*	*3 261 161*	*26,54*	*4 942 544*	*611*
Eßlingen	5	382,55	322,75	84,37	5 431	16,83	5 035	217 179	43,13	234 239	726
Cannstatt	17	1 421,90	1 247,67	87,75	36 078	28,91	31 141	1 264 541	40,61	1 465 128	1 174
Stuttgart, Stadt	1	428,39	386,39	90,02	7 735	20,01	4 207	190 310	45,24	349 931	906
Stuttgart, Amt	9	241,98	206,71	85,42	3 901	18,87	2 162	85 325	39,47	153 972	745
Ludwigsburg	18	624,52	429,95	68,84	8 895	20,64	4 857	174 847	36,00	320 220	745
Besigheim	19	1 655,17	1 303,09	78,73	53 323	40,92	34 348	990 462	28,84	1 537 835	1 180
Marbach	23	1 416,36	1 120,28	79,09	37 384	33,37	27 358	868 650	31,75	1 186 942	1 060
Backnang	17	198,26	159,04	80,22	1 734	10,91	894	28 358	31,72	55 002	346
Heilbronn	17	1 383,38	962,19	69,56	41 404	43,03	23 611	753 553	31,92	1 321 616	1 374
Weinsberg	28	1 773,71	1 307,27	73,70	45 436	34,76	35 566	981 274	27,60	1 254 034	959
Neckarsulm	31	1 034,30	733,04	70,87	19 429	26,50	9 523	327 761	34,42	668 746	912
III. Remstal	**50**	**1 946,48**	**1 641,64**	**84,34**	**32 533**	**19,82**	**26 203**	**921 437**	**35,17**	**1 144 186**	**697**
1827/1903	.	*2 552*	*2 079*	*81,46*	*45 104*	*21,70*	*36 047*	*802 752*	*22,27*	*1 004 466*	*483*
Welzheim	4	118,66	90,60	76,35	570	6,29	178	4 417	24,81	14 142	156
Schorndorf	18	895,61	798,66	89,18	14 741	18,46	11 121	369 286	33,21	489 549	613
Waiblingen	28	932,21	752,38	80,71	17 222	22,89	14 904	547 734	36,75	632 909	841
IV. Enztal	**56**	**2 204,71**	**1 537,53**	**69,74**	**23 727**	**15,43**	**16 008**	**536 662**	**33,52**	**795 329**	**517**
1827/1903	.	*2 697*	*1 655*	*61,74*	*28 891*	*17,46*	*19 394*	*433 634*	*22,36*	*646 003*	*390*
Neuenburg	5	149,10	88,28	59,20	1 005	11,38	603	23 814	39,50	39 698	450
Calw	1	1,84	0,42	22,82	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,31	613,17	72,79	7 146	11,66	4 083	134 876	33,04	236 104	385
Vaihingen	22	1 007,82	686,58	67,99	14 615	21,29	11 129	371 172	33,35	487 410	710
Leonberg	10	205,64	149,08	72,50	961	6,45	193	6 801	35,29	33 914	228
V. Zabergäu	**30**	**1 961,38**	**1 504,88**	**76,73**	**45 585**	**30,29**	**30 250**	**796 453**	**26,33**	**1 200 253**	**798**
1827/1903	.	*1 778*	*1 207*	*67,88*	*28 114*	*23,30*	*18 478*	*434 036*	*23,49*	*660 398*	*547*
Brackenheim	30	1 961,38	1 504,88	76,73	45 585	30,29	30 250	796 453	26,33	1 200 253	798
VI. Kocher- und Jagsttal	**74**	**1 657,97**	**1 344,31**	**81,08**	**25 137**	**18,70**	**15 349**	**432 217**	**28,16**	**707 858**	**527**
1827/1903	.	*2 120*	*1 701*	*80,24*	*28 707*	*16,88*	*16 643*	*336 696*	*20,23*	*580 743*	*341*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	21	27,63	—	—	—	—	—
Hall	5	24,76	18,42	74,39	77	4,18	—	—	—	—	—
Oehringen	29	818,89	651,70	79,58	14 018	21,51	8 787	257 994	29,36	411 568	632
Künzelsau	38	813,56	673,43	82,78	11 021	16,37	6 562	174 224	26,55	292 608	435
VII. Taubergegend	**41**	**1 617,50**	**1 419,04**	**87,73**	**27 597**	**19,45**	**16 934**	**524 264**	**30,96**	**854 403**	**602**
1827/1903	.	*2 180*	*1 832*	*84,04*	*23 896*	*13,04*	*6 973*	*169 732*	*24,34*	*581 629*	*317*
Mergentheim	39	1 487,53	1 289,87	86,71	22 803	17,68	13 384	439 164	32,81	748 166	580
Gerabronn	2	129,97	129,17	100,00	4 794	37,12	3 550	85 100	23,97	114 912	890
VIII. Bodenseegegend	**15**	**122,98**	**119,69**	**97,33**	**5 867**	**49,02**	**3 354**	**93 310**	**27,82**	**163 220**	**1 364**
1827/1903	.	*291*	*270*	*92,78*	*11 035*	*40,87*	*4 720*	*83 559*	*17,70*	*195 320*	*723*
Tettnang	11	100,13	97,48	97,30	5 339	54,80	3 217	87 959	27,34	145 968	1 498
Ravensburg	3	14,59	14,00	95,95	444	31,71	53	2 051	38,70	17 183	1 227
Tuttlingen	1	8,26	8,26	100,00	84	10,17	84	3 300	40,00	3 360	407
Württemberg	**513**	**21 412,11**	**16 804,60**	**78,48**	**437 205**	**26,02**	**295 071**	**9 450 557**	**32,03**	**13 959 986**	**831**
1827/1903	.	*24 458*	*18 265*	*74,68*	*387 156*	*21,20*	*244 337*	*5 905 013*	*24,17*	*9 049 217*	*495*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	9	45,19	36,14	79,97	1 291	35,72	982	61 504	62,65	80 881	2 238

[1]) Der Geldwert der 8 natürlichen Weinbaubezirke und des Landes ist nicht durch Addition des Geldwerts der einzelnen Oberamtsbezirke, sondern aus dem Durchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag dieser größeren Weinbaubezirke berechnet.

Tab. IV. a) Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1903.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	M	Pf.
Neckarkreis.					
Böblingen . .	Aidlingen . .	9. August	155,0	340	62
	Dagersheim . . .	„	140,8	552	01
	Darmsheim . . .	„	155,8	600	37
Brackenheim . .	Meimsheim . . .	13. Juli	57,5	304	00
Cannstatt . . .	Hedelfingen . .	9. August	73,0	642	53
	Rohracker . .	„	21,0	187	20
	Wangen	„	46,1	373	85
Marbach . . .	Beilstein . . .	13. Juli	86,0	360	24
	Kleinaspach				
	Tlg. Altersberg . .	13. Juli	20,0	43	68
	„ Hintervöhrenberg	„	5,8	13	18
	„ Steinhausen .	„	15,4	36	82
	„ Völkleshofen .	„	20,0	57	41
	„ Vordervöhrenberg	„	4,9	7	15
	Oberstenfeld . . .	„	} 122,8	678	76
	Tlg. Lichtenberg . .	„			
	Schmidhausen				
	Tlg. Billensbach . .	2. Juni	5,3	18	49
	„ Kaisersbach . .	„	6,6	20	55
	„ Klingen . . .	„	4,6	15	07
	„ Maad . . .	„	0,4	1	17
Neckarsulm . .	Cleversulzbach . . .	„	77,8	274	48
	Gochsen	„	222,6	847	39
	Kochersteinsfeld . .	„	174,9	577	40
	Neuenstadt . . .	„	94,1	425	30
	Züttlingen	„	185,0	608	83
	Tlg. Maisenhälden .	„	74,0	219	38
Waiblingen . .	Endersbach	9. August	32,7	272	45
	Oppelsbohm . . .	„	23,3	73	71
	Strümpfelbach . .	„	74,5	673	26
Weinsberg . .	Ammertsweiler . .	„	24,0	39	47
	Eberstadt	2. Juni	59,4	366	25
	Holzern	„	34,4	197	69
	Wimmental . . .	„	41,8	212	59
Schwarzwaldkr.					
Reutlingen . .	Erpfingen . . .	5. Juli	120,3	166	84
Spaichingen . .	Bubsheim . . .	4. Sept.	172,9	115	63
Jagstkreis.					
Aalen	Essingen . . .	9. August	335,5	713	50
	Tlg. Dauerwang .	„	7,8	24	30
	„ Hermannsfeld .	„	} 37,3	96	95
	„ Zollhof . . .	„			
	„ Schnaitberg .	„	20,1	43	88
(Noch) Jagstkreis.					
Ellwangen . .	Stödtlen				
	Tlg. Birkenzell . .	2. Juni	104,8	315	99
	„ Freihof . . .	„	9,7	24	65
	„ Gerau . . .	„	56,9	115	52
	„ Stillau . . .	„	20,1	47	42
	„ Weiler . . .	„	29,1	74	76
	Tannhausen . . .	„	56,8	82	99
	Walxheim	„	86,6	220	43
	Tlg. Hundslohe . .	„	7,4	21	61
	Zipplingen	„	9,0	22	07
	Tlg. Sechtenhausen .	„	45,5	119	42
	„ Wössingen . .	„	44,6	89	15
Gaildorf . . .	Altersberg, Gesamtgde.	9. August	202,3	244	51
	Frickenhofen „	„	249,5	324	35
	Gschwend „	„	242,0	309	85
	Sulzbach	„	6,6	8	17
	Tlg. Aichenrain . .	„	9,0	8	66
	„ Egelsbach . .	„	0,8	1	14
	„ Engelsburg . .	„	0,8	1	02
	„ Grauhöfle . .	„	0,8	0	98
	„ Hägeleshöfle .	„	0,8	0	74
	„ Haslach . . .	„	4,9	5	35
	„ Hohenberg . .	„	16,6	19	12
	„ Kohlwald . .	„	27,0	26	16
	„ Mühlenberg .	„	8,4	8	68
	„ Neuhorlachen .	„	1,3	1	56
	„ Schloßschmiedelfeld	„	35,1	52	50
	Tlg. Uhlbach . . .	„	4,8	5	22
Gmünd . . .	Bargau, Gesamtgmde.	„	399,6	924	39
	Herlikofen				
	Tlg. Hussenhofen .	9. August	56,0	120	69
	Heubach	„	286,4	625	24
	Tlg. Beuren . . .	„	31,3	61	64
	„ Buch	„	128,6	297	35
	Lautern	„	223,9	495	68
	Mögglingen . . .	„	417,3	1 120	76
	Oberbettringen . . }	„	492,6	1 232	29
	Tlg. Unterbettringen }				
	Oberböbingen . . .	„	214,4	467	24
	Tlg. Zimmern . .	„	91,3	267	09
	Straßdorf	„	201,7	574	56
	Tlg. Metlangen . .	„	30,5	67	56
	„ Reitprechts . .	„	19,5	53	37
	„ Schirenhof . .	„	6,9	17	16
	„ Schönbronn . .	„	7,1	17	29
	Unterböbingen . . .	„	229,9	498	13
	Waldstetten	„	219,8	436	02
	Tlg. Pfeilhalden . .	„	0,7	5	49
	„ Schlangeleshalden	„	1,1	4	94
	„ Schlatthof . .	„	14,3	38	14
Heidenheim . .	Dettingen	22. August	211,4	698	54
	Hausen	„	76,4	166	69
	Heuchlingen . . .	„	139,2	368	86
	Hürben	„	153,8	461	92
	Herbrechtingen				
	Tlg. Eselsburg . .	22. August	28,5	92	70

(Noch) Tab. IV. a) Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1903.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.
(Noch) Jagstkreis.					
(Noch) Heidenheim	Giengen	22. August	107,5	374	67
	Schnaitheim	„	59,0	127	61
	Söhnstetten	„	98,0	123	98
Neresheim	Neresheim	„	162,1	238	15
	Tlg. Stetten	„	164,6	236	39
	Dorfmerkingen	13. Juli	106,2	143	15
	Tlg. Weilermerkingen	„	29,1	31	07
	Dunstelkingen	22. August	139,3	331	50
	Tlg. Hofen	„	48,8	107	44
	„ Schrezheim	„	25,2	51	75
	Eglingen	„	80,1	598	04
	Ohmenheim	13. Juli	79,6	186	98
	Tlg. Dehlingen	„	39,6	78	58
	Schweindorf	„	78,4	154	97
	Tlg. Nördlingerhöfe	„	31,0	65	52
Schorndorf	Aichelberg	9. August	122,2	479	08
	Beutelsbach	„	217,5	1 646	35
	Geradstetten	„	167,4	968	45
	Hebsack	„	53,1	387	31
	Rohrbronn	„	80,5	131	94
	Schnait	„	221,8	1 393	74
	Weiler	„	118,1	527	67
	Winterbach	„	235,7	1 031	36
	Tlg. Manolzweiler	„	20,4	99	88
Welzheim	Welzheim	„	13,8	24	34
	Tlg. Aichstrut	„	30,0	52	07
	„ Eberhardsweiler	„	15,2	25	86
	„ Eckardsweiler	„	18,9	31	68
	„ Gausmannsweiler	„	9,3	17	04
	„ Schafhof	„	0,9	1	25
	„ Seiboldsweiler	„	9,6	16	73
	Großdeinbach	„	7,3	17	51
	Tlg. Hangendeinbach	„	11,4	22	82
	„ Kleindeinbach	„	17,1	40	09
	„ Sachsenhof	„	4,4	9	59
	„ Kuftenriet	„	8,6	21	80
	Lorch	„	66,6	208	81
	Tlg. Hetzenhof	„	6,9	17	78
	„ Metzelhof	„	2,1	2	26
	„ Oberkirneck	„	22,4	54	05
	„ Sägreinhof	„	1,0	1	83
	„ Schwefelhütte	„	0,9	1	72
	„ Strauben	„	0,6	0	78
	„ Unterkirneck	„	35,1	91	53
	Pfahlbronn				
	Tlg. Burgholz	„	21,6	34	44
(Noch) Jagstkreis.					
(Noch) Welzheim	Waldhausen	9. August	34,7	125	93
	Tlg. Rattenharz	„	17,5	38	34
	„ Weitmars	„	17,1	43	99
Donaukreis.					
Biberach	Attenweiler	12. August	57,7	151	40
Blaubeuren	Beiningen	9. August	99,6	146	02
	Berghülen	22. August	377,4	939	71
	Klingenstein	9. August	16,1	30	62
	Machtolsheim	22. August	412,6	727	78
	Markbronn	9. August	189,1	423	54
	Merklingen	22. August	256,6	643	93
	Pappelau	9. August	102,2	184	08
	Tlg. Erstetten	„	118,1	219	77
	„ Gleißenburg	„	11,5	11	04
	„ Sotzenhausen	„	32,4	58	93
	Radelstetten	5. Juli	41,0	107	99
	Scharenstetten	22. August	183,4	410	92
	Suppingen	„	244,9	410	75
Ehingen	Ennahofen	9. August	61,0	110	29
	Grötzingen	„	30,7	57	40
	Mochenreuren				
	Tlg. Hausen a. R.	12. August	10,7	35	41
	„ Ingendorf	„	6,9	23	75
	Oppelsbeuren				
	Tlg. Willenhofen	12. August	38,4	111	73
	Rupertshofen	„	56,4	162	40
	Weilersteußlingen	9. August	30,3	58	94
Geislingen	Hofstett-Emerbuch	5. Juli	44,6	82	13
Laupheim	Dellmensingen	„	238,5	599	51
	Donaustetten	„	109,7	222	18
Münsingen	Feldstetten	22. August	54,3	64	78
	Laichingen	„	489,9	707	11
	Sontheim	„	263,4	368	84
Ravensburg	Berg	27. Mai	116,1	308	65
Saulgau	Eichstegen	„	58,3	133	15
Ulm	Bissingen	22. August	279,8	736	98
	Neenstetten	„	159,4	424	87
	Reutti	5. Juli	189,5	370	46
	Urspring	„	69,7	134	63

(Noch) Tab. IV. b) Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1903.

Oberämter	Zahl der betroffenen polit. Gemeinden	Zahl der Hageltage [1]							Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2]	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf					Bewilligter Steuernachlaß
		Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.				Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen und Futtergewächse	Weinberge	Obst	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
									ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Böblingen	3	—	—	—	—	1	—	1	451,6	3,58	192879	129 792	58 543	2 315	—	1 729	1 493
Brackenheim	1	—	—	—	1	—	—	1	57,5	0,39	23073	9 518	9 825	2 128	1 607	—	304
Cannstatt	3	—	—	—	—	1	—	1	140,1	1,75	251487	2 630	53 275	—	195 223	359	1 204
Marbach	4	—	—	1	1	—	—	2	291,8	1,91	164210	66 580	18 727	5 708	73 195	—	1 253
Neckarsulm	5	—	—	1	—	—	—	1	828,4	4 42	397843	228 275	47 938	58 340	25 098	37 692	2 953
Waiblingen	3	—	—	—	—	1	—	1	130,5	1,22	140876	5 970	6 026	1 526	127 066	288	1 019
Weinsberg	4	—	—	1	—	1	—	2	159,6	1,24	130127	19 435	255	—	110 437	—	816
Neckarkreis	**23**		—	**1**	**1**	**1**	—	**3**	**2 059,5**	**0 95**	**1 299 495**	**462 195**	**194 589**	**70 017**	**532 626**	**40 068**	**9 012**
Reutlingen	1	—	—	—	1	—	—	1	120,3	0,86	29924	24 532	5 392	—	—	—	167
Spaichingen	1	—	—	—	—	—	1	1	172,9	1,27	74341	64 491	9 850	—	—	—	116
Schwarzwaldkreis	**2**	—	—	—	**1**	—	**1**	**2**	**293,2**	**0 12**	**104 265**	**89 023**	**15 242**	—	—	—	**283**
Aalen	1	—	—	—	—	1	—	1	400,7	2,52	109643	60 950	34 960	13 733	—	—	879
Ellwangen	4	—	—	1	—	—	—	1	470,5	1,65	122081	67 009	923	52 589	—	1 560	1 133
Gaildorf	4	—	—	—	—	1	—	1	810,7	4 30	258736	200 311	41 997	13 897	—	2 531	1 018
Gmünd	10	—	—	—	—	1	—	1	3 072,9	17,67	865881	480 714	154 855	176 174	—	54 638	7 324
Heidenheim	8	—	—	—	—	1	—	1	873,8	3,89	251091	205 004	38 042	5 583	—	2 462	2 415
Neresheim	6	—	—	—	1	1	—	2	979,0	4,07	197810	175 446	12 758	9 606	—	—	2 224
Schorndorf	8	—	—	—	—	1	—	1	1 199,6	12,61	914399	138 382	86 533	33 062	604 599	51 823	6 666
Welzheim	5	—	—	—	—	1	—	1	373,0	2,87	126271	82 352	22 482	14 679	1 575	5 183	902
Jagstkreis	**46**	—	—	**1**	**1**	**2**		**4**	**8 180 2**	**2,70**	**2845912**	**1 410 168**	**392 050**	**319 323**	**606 174**	**118 197**	**22 561**
Biberach	1	—	—	—	—	1		1	57,7	0,18	18863	14 041	4 822	—	—	—	151
Blaubeuren	10	—		—	1	2	—	3	2 084,9	9,97	564969	423 757	80 838	58 949	—	1 445	4 314
Ehingen	6	—	—	—	—	2	—	2	234,4	0,85	61026	57 706	2 216	1 104	—	—	555
Geislingen	1	—			1	—	—	1	44,6	0,18	11186	10 888	298	—	—	—	82
Laupheim	2	—	—	—	1	—	—	1	348,2	1,65	113873	67 515	33 079	13 195	—	84	822
Münsingen	3	—		—		1	—	1	807,6	2,31	244559	200 316	41 782	2 461	—	—	1 131
Ravensburg	1	—	1		—	—	—	1	116,1	0,38	74384	21 149	2 940	11 235	—	39 060	309
Saulgau	1	—	1	—	—	—	—	1	58,3	0,22	18103	8 664	1 109	6 050	—	2 280	133
Ulm	4	—	—	—	1	1	—	2	698,4	2 59	193551	160 084	22 464	7 818	—	3 185	1 667
Donaukreis	**29**	—	**1**	—	**1**	**3**	—	**5**	**4 450,2**	**1,09**	**1300531**	**964 120**	**189 518**	**100 812**	—	**46 051**	**9 161**
Württb.: 26 OÄ.	**100**	—	**1**	**1**	**2**	**3**	**1**	**8**	**14 983 1** [3]	**1,28**	**5550206**	**2 925 506**	**791 429**	**490 152**	**1 138 800**	**204 319**	**41 050**
i. J. 1902: 10 OA.	33	—		—	4	2	—	6	4 703,0	0,40	1718547	1 161 715	284 529	63 826	—	208 977	10 804
„ „ 1901: 18 „	52	—	1	2	7	2	1	13	5 190 9	0,44	1915848	1 276 086	381 779	42 553	111 197	104 233	15 236
„ „ 1900: 19 „	51	—	—	4	5	2		11	6 938,6	0,59	2100331	1 547 321	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760
„ „ 1899: 24 „	48	—	—	2	4	2	2	10	4 008 0	0,34	1616970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015
„ „ 1898: 33 „	111	1	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4994058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 072
„ „ 1897: 32 „	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19249093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 924
„ „ 1896: 32 „	92	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	4662376	2 137 528	884 317	251 165	968 408	420 958	36 693
„ „ 1895: 20 „	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	2027877	1 444 848	329 719	40 620	150 479	62 211	18 203
„ „ 1894: 15 „	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	2251579	1 323 116	491 338	58 615	270 835	108 175	18 457
„ „ 1893: 11 „	25		—	2	2		—	4	3 767,0	0,32	1518332	793 637	342 273	38 582	153 154	185 686	9 862
„ „ 1892: 27 „	86	—	1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	3152281	2 125 844	507 772	135 817	91 099	291 749	20 333

[1] Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2] Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3] An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 1 872,9 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. V. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1903. a) Die Umsätze

Fruchtmarkt-orte	Kernen: Umgesetzte Menge	Kernen: Erlös	Kernen: Durchschn.-preis pro dz	Gerste: Umgesetzte Menge	Gerste: Erlös	Gerste: Durchschn.-preis pro dz	Haber: Umgesetzte Menge	Haber: Erlös	Haber: Durchschn.-preis pro dz	Dinkel: Umgesetzte Menge	Dinkel: Erlös	Dinkel: Durchschn.-preis pro dz	Wei[zen]: Umgesetzte Menge	Wei[zen]: Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 979	25 923	13,10	119	1 509	12,62	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	2 177	29 004	13,32	—	—	—	—	—
3. Weil d. St.	—	—	—	—	—	—	8	120	.	145	1 936	13,30	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 565	34 158	13,32	1	6	.	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	30	561	19,02	1 932	31 280	16,02	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 453	19 856	13,66	3	36	.	—	—
7. Winnenden	74	1 230	16,74	5	64	.	8 459	109 951	13,00	5 196	61 810	11,90	54	880
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	74	1 230	16,74	35	625	17,86	18 593	250 272	13,46	5 464	65 297	11,95	54	880
9. Balingen	—	—	—	—	—	—	1 097	15 210	13,86	860	12 192	14,16	—	—
10. Ebingen	1 467	26 155	17,84	9	162	.	848	11 813	13,93	215	3 132	14,54	3	46
11. Calw	45	778	17,10	15	256	16,52	793	10 606	13,38	467	5 972	12,80	1	70
12. Freudenstadt	240	4 162	17,34	—	—	—	1 069	15 486	14,91	—	—	—	268	4 684
13. Herrenberg	581	9 965	17,08	482	7 329	15,22	1 983	26 509	13,38	963	11 814	12,26	148	2 496
14. Nagold	105	1 756	16,80	190	3 018	15,84	1 260	16 798	13,16	1 877	22 745	12,12	543	9 451
15. Altensteig	22	369	16,78	132	2 175	16,48	969	13 578	14,01	671	8 763	13,06	121	2 360
16. Nürtingen	—	—	—	937	13 975	14,92	1 638	22 116	13,51	2 557	31 546	12,34	20	377
17. Oberndorf	5	78	.	—	—	—	453	5 969	13,18	—	—	—	4	85
18. Reutlingen	647	12 058	18,62	1 062	15 894	14,98	6 404	86 416	13,50	3 459	43 899	12,70	21	395
19. Rottweil	—	—	—	155	2 559	16,50	2 770	38 324	13,80	1 071	15 260	14,26	121	2 092
20. Sulz	—	—	—	13	220	16,92	78	1 168	14,88	1	15	.	66	1 105
21. Tübingen	30	560	18,36	493	7 543	15,34	2 216	31 282	14,12	1 732	22 283	12,86	22	377
22. Tuttlingen	1 397	24 464	17,52	101	8 095	16,16	2 818	38 933	13,82	74	1 093	14,76	73	1 246
23. Urach	—	—	—	162	2 402	14,78	6 179	81 536	13,20	4 136	50 646	12,24	—	—
24. Metzingen	—	—	—	29	432	15,16	412	5 835	14,16	389	4 970	12,76	—	—
Schwarzwaldkr.	4 512	80 346	17,69	3 870	59 060	15,26	30 986	421 514	13,60	18 472	234 330	12,69	1 424	24 841
25. Aalen	979	17 477	17,84	2 109	31 692	15,02	3 131	41 102	13,12	—	—	—	18	317
26. Ellwangen	133	2 257	16,98	—	—	—	1 886	25 345	13,44	27	377	13,96	14	237
27. Heidenheim	5 330	91 153	17,10	6 515	94 023	14,44	1 687	23 312	13,82	2	30	.	249	4 171
28. Gieng. a. Br.	1 587	26 670	16,80	15 323	217 975	14,22	4 232	52 344	12,36	15	239	15,94	683	11 342
29. Neresheim	—	—	—	1 962	27 619	14,08	36	441	12,25	—	—	—	—	—
30. Bopfingen	1 049	17 429	16,62	2 858	41 347	14,04	5 184	67 697	13,06	—	—	—	—	—
Jagstkreis	9 078	154 986	17,06	28 767	412 656	14,34	16 156	210 241	13,01	44	646	14,68	964	16 067
31. Biberach	8 593	141 930	16,52	13 694	188 758	13,78	17 885	236 141	13,24	—	—	—	—	—
32. Crailsheim	—	—	—	620	8 747	14,12	505	6 333	12,56	—	—	—	—	—
33. Ochsenhausen	—	—	—	—	—	—	2 305	29 671	12,88	—	—	—	—	—
34. Blaubeuren	639	10 494	16,42	52	700	13,46	306	4 016	13,14	2	17	.	86	1 425
35. Ehingen	—	—	—	4 115	56 021	13,62	1 765	23 293	13,20	—	—	—	—	—
36. Munderkingen	—	—	—	4 548	62 030	13,64	778	9 966	12,80	—	—	—	—	—
37. Geislingen	18 220	306 213	16,80	8	117	.	3	38	.	—	—	—	61	902
38. Göppingen	—	—	—	—	—	—	26	344	13,24	—	—	—	—	—
39. Kirchh. u. T.	94	1 670	17,86	476	6 933	14,56	1 482	19 521	13,16	256	3 488	13,62	25	458
40. Laupheim	11	177	16,56	2 208	30 378	13,76	4 345	56 321	12,96	—	—	—	—	—
41. Dietenheim	45	746	16,58	—	—	—	963	12 098	12,56	—	—	—	—	—
42. Leutkirch	637	10 386	16,22	261	3 905	14,96	4 860	68 294	14,06	21	246	11,72	5	90
43. Wurzach	261	4 202	16,10	—	—	—	974	12 950	13,30	—	—	—	—	—
44. Münsingen	—	—	—	1	22	.	10	133	.	—	—	—	—	—
45. Ravensburg	1 904	31 172	16,36	1 931	27 797	14,36	15 149	209 745	13,88	—	—	—	1 558	25 711
46. Riedlingen	1 057	17 066	16,14	17 664	238 098	13,66	2 459	34 104	13,88	—	—	—	7	112
47. Buchau	—	—	—	2 956	40 255	13,62	1 144	15 012	13,12	—	—	—	—	—
48. Saulgau	7 749	128 393	16,56	5 216	72 060	13,82	3 899	51 885	13,30	—	—	—	—	—
49. Mengen	1 206	19 971	16,56	6 270	87 487	14,00	738	10 395	14,08	—	—	—	119	1 895
50. Ulm	16 279	269 625	16,56	18 348	252 292	13,76	27 250	358 271	13,14	240	3 872	16,10	7 585	126 176
51. Langenau	7 695	131 224	17,06	7 568	102 702	13,56	1 572	20 258	12,88	—	—	—	366	6 118
52. Waldsee	11 273	188 166	16,70	6 697	94 258	14,08	6 997	92 799	13,26	—	—	—	—	—
53. Aulendorf	218	3 661	16,76	4 025	55 241	13,72	1 775	23 490	13,20	—	—	—	16	264
54. Wangen	3	42	.	47	766	16,30	1 850	27 378	14,80	—	—	—	—	—
Donaukreis	75 884	1 265 089	16,67	96 100	1 323 576	13,77	98 990	1 315 336	13,29	519	7 623	14,69	9 828	163 201
Zus. 1903 (53)	89 578	1 501 651	16,76	128 781	1 795 947	13,94	164 725	2 197 363	13,34	24 499	307 896	12,56	12 270	204 992
„ 1902 (52)	91 897	1 575 709	17,14	119 000	1 744 715	14,66	137 130	2 108 197	15,38	21 408	320 365	13,12	11 751	197 647
„ 1901 (52)	95 677	1 643 608	17,18	114 836	1 774 981	15,48	152 845	2 184 540	14,29	24 883	318 488	12,80	10 992	176 288
„ 1900 (51)	115 581	1 934 194	16,90	136 733	2 101 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 123	354 515	12,60	12 754	218 861

in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes im Jahr 1903.

zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			
Durchschn.preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.preis pro dz	Orte
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	2 098	27 432	1 092	5 424	4,98	1 173	3 783	3,22	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 177	29 004	—	—	—	—	—		2.
—	—	—	—	—	—	—	—	153	2 056	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 566	34 164	562	3 348	5,96	324	1 071	3,30	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 982	31 841	3 503	20 919	5,98	4 718	18 859	4,00	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 456	19 872	2 134	10 534	4,94	3 457	9 355	2,70	6.
16,30	3	36	28	535	18,80	1	17	13 820	174 523	213	1 061	4,98	1 070	3 199	2,98	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 554	8 715	5,60	1 006	3 421	3,40	8.
16,30	3	36	28	535	18,80	1	17	24 252	318 892	9 058	50 001	5,52	11 748	39 688	3,38	N.-Kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 957	27 402	—	—	—	—	—	—	9.
.	4	62	—	—	—	2	38	2 548	41 408	2 168	9 429	4,36	1 202	3 751	3,12	10.
.	4	72	20	362	18,10	—	—	1 348	18 116	776	3 524	4,54	346	1 418	4,10	11.
17,48	—	—	8	170	.	6	83	1 591	24 585	4 511	20 271	4,50	1 493	7 209	4,82	12.
16,92	—	—	50	1 080	21,60	—	—	4 210	59 193	1 035	4 922	4,76	809	2 217	2,74	13.
17,40	74	1 159	16	382	20,76	43	702	4 108	55 901	854	4 056	4,74	1 321	4 188	3,18	14.
18,02	313	5 378	9	195	.	13	210	2 260	33 023	—	—	—	—	—	—	15.
18,86	6	78	22	394	19,22	51	853	5 281	69 339	2 542	10 316	4,06	916	2 687	2,94	16.
.	—	—	—	—	—	—	—	462	6 133	—	—	—	—	—	—	17.
18,80	4	57	28	605	21,22	456	7 512	12 081	166 836	2 337	8 677	3,72	155	643	4,14	18.
17,28	—	—	25	436	17,80	77	1 121	4 219	59 792	1 839	8 510	4,62	1 020	4 247	4,16	19.
17,66	—	—	—	—	—	—	—	158	2 568	—	—	—	—	—	—	20.
18,86	—	—	3	38	.	140	2 360	4 635	64 443	2 251	11 667	5,18	1 792	5 909	3,30	21.
17,06	10	146	44	881	20,00	171	2 454	4 778	72 312	5 257	22 167	4,96	1 673	6 280	3,76	22.
—	61	846	121	2 343	19,36	81	1 238	10 740	139 011	350	1 721	4,92	649	2 655	4,10	23.
—	—	—	—	—	—	1	8	831	11 245	1 951	8 187	4,20	598	2 159	3,62	24.
17,45	476	7 798	346	6 836	19,76	1 041	16 579	61 157	851 307	25 866	113 447	4,39	11 974	43 368	3,62	S.-Kr.
17,14	398	6 225	57	853	14,96	145	2 173	6 837	99 839	1 515	6 803	4,50	1 203	4 179	3,48	25.
16,92	436	6 507	12	175	14,00	—	—	2 508	34 898	24	110	4,58	24	97	4,04	26.
16,80	27	403	114	1 648	14,46	—	—	13 924	214 740	999	5 383	5,38	571	1 909	3,34	27.
16,60	242	3 751	139	2 014	14,50	—	—	22 221	314 335	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 998	28 060	—	—	—	—	—	—	29.
—	817	12 142	—	—	—	—	—	9 908	138 615	513	2 395	4,66	292	945	3,24	30.
16,67	1 920	29 028	322	4 690	14,57	145	2 173	57 396	830 487	3 051	14 691	4,81	2 090	7 130	3,41	J.-Kr.
—	279	4 178	177	3 301	18,66	—	—	40 578	574 811	181	879	4,86	211	601	2,86	31.
—	98	1 485	—	—	—	—	—	1 223	16 565	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 305	29 671	—	—	—	—	—	—	33.
16,56	3	35	10	157	.	2	23	1 100	16 867	—	—	—	—	—	—	34.
—	2	27	22	397	18,04	—	—	5 904	79 738	694	3 337	4,80	577	1 859	3,22	35.
—	1	15	47	866	18,42	—	—	5 374	72 877	736	3 413	4,64	386	1 247	3,24	36.
15,78	7	106	—	—	—	17	258	18 316	307 694	—	—	—	—	—	—	37.
—	—	—	—	—	—	—	—	26	844	4 614	19 489	4,22	—	2 921	3,20	38.
18,32	.	—	49	811	16,56	10	149	2 392	33 030	4 032	16 085	3,98	725	1 774	3,00	39.
—	51	805	—	—	—	—	—	6 615	87 681	—	—	—	501	—	—	40.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 008	12 844	—	—	—	—	—	—	41.
.	240	3 522	19	240	12,30	—	—	6 043	86 628	3 477	20 103	5,78	1 340	4 635	3,46	42.
—	6	73	1	16	.	—	—	1 242	17 242	521	2 874	5,52	498	1 789	3,58	43.
—	—	—	—	—	—	—	—	12	155	—	—	—	—	—	—	44.
16,50	725	10 383	130	2 993	23,32	—	—	21 400	300 801	1 517	7 734	5,08	842	3 096	3,68	45.
.	73	1 113	—	—	—	—	—	20 660	285 493	1 065	5 760	5,40	605	2 225	3,68	46.
—	—	—	5	91	.	—	—	4 105	55 361	760	3 540	4,66	823	2 707	3,28	47.
—	84	1 100	22	391	17,78	1	16	16 971	253 944	—	—	—	—	—	—	48.
15,86	138	1 926	12	264	22,00	—	—	8 183	121 938	—	—	—	—	—	—	49.
16,64	2 337	34 412	1 537	25 093	16,32	1 232	18 051	74 808	1 087 792	3 073	15 413	5,02	2 624	9 630	3,66	50.
16,74	6	85	11	161	14,64	—	—	17 218	260 548	483	2 121	4,38	736	2 354	3,20	51.
—	—	—	28	555	21,80	—	—	24 995	375 718	577	3 079	5,34	371	1 306	3,52	52.
16,00	—	—	—	—	—	—	—	6 034	82 596	—	—	—	—	—	—	53.
—	65	1 174	9	210	.	—	—	1 974	29 570	4 285	31 090	7,26	1 153	5 051	4,38	54.
16,61	4 115	60 529	2 079	35 552	17,10	1 262	18 497	288 786	4 189 403	26 015	134 917	5,19	11 482	40 595	3,54	D.-Kr.
16,72	6 514	97 391	2 775	47 613	17,16	2 449	37 266	431 591	6 190 089	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51	1903
16,82	7 744	114 055	1 693	29 802	17,60	2 691	41 862	396 298	6 131 851	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52	1902
17,12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 787	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85	1901
16,76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	2 684	42 819	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50	1900

(Noch) Tab. V. b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1901	**95 677**	**17.18**	**114 636**	**15 48**	**153 845**	**14.26**	**24 883**	**12,80**	**10 292**	**17,12**
Januar 1902	10 022	16,66 *19,00*	10 918	15,12 *15,97*	11 321	15,18 *12,97*	2 052	12,32	926	17,18 *18,83*
Februar „	6 795	17,12 *19,46*	7 749	15,80 *16,18*	8 628	16,28 *13,43*	1 213	12,84	456	17,28 *19,21*
März „	8 362	17,68 *19,93*	9 751	15,44 *16,42*	13 599	16,78 *13,95*	1 782	13,08	413	17,94 *20,05*
April „	6 383	17,68 *20,10*	6 726	15,96 *16,74*	10 648	16,86 *14,26*	1 475	13,20	287	19,02 *20,21*
Mai „	8 127	17,92 *20,44*	1 360	15 54 *16,59*	8 189	16,96 *14,47*	2 231	13,58	305	18,46 *20,06*
Juni „	5 154	18,00 *20,66*	278	16,46 *16,30*	4 476	17,70 *14,90*	1 269	14,40	89	19,22 *20,53*
Juli 1901/Juni 1902	**93 067**	**17 27**	**122 234**	**15.29**	**143 281**	**15.23**	**25 791**	**12,97**	**10 720**	**17.23**
Durchschnitt in 1 Monat	7 756	.	10 186	.	11 940	.	2 149	.	893	.
Juli 1902	7 233	17,94 *20,40*	270	16,82 *15,77*	4 987	18,12 *15,15*	2 055	13,96	141	18,84 *19,86*
August „	4 058	17,66 *19,85*	226	14,24 *15,43*	4 339	16,72 *14,55*	1 184	13,96	129	17,18 *19,27*
September „	6 746	16,88 *19,52*	2 933	13,80 *15,43*	9 914	14,40 *13,31*	3 848	13,74	1 539	16,50 *19,22*
Oktober „	8 392	16,82 *19,57*	24 808	14,24 *15,77*	21 487	14,10 *13,15*	3 410	12,80	2 957	16,44 *18,98*
November „	11 089	16,50 *19,37*	35 082	14,36 *15,75*	24 464	14,06 *13,21*	2 359	12,04	3 310	16,28 *18,83*
Dezember „	9 536	16,14 *18,94*	18 968	14,56 *15,76*	14 088	14,46 *13,15*	1 530	11,78	1 199	17,40 *17,59*
Januar/Dezember 1902	**91 897**	**17,14**	**119 069**	**14.66**	**137 040**	**15.38**	**24 408**	**13.12**	**11 751**	**16.82**
Durchschnitt in 1 Monat	7 658	.	9 922	.	11 420	.	2 034	.	979	.
Januar 1903	12 762	16,12 *19,00*	13 728	14,56 *15,97*	13 721	13,92 *12,97*	2 146	12,02	1 540	16,44 *18,83*
Februar „	8 544	16,32 *19,46*	6 894	14,60 *16,18*	10 472	14,26 *13,43*	1 583	12,18	770	16,70 *19,21*
März „	8 512	16,76 *19,93*	8 324	14,54 *16,42*	15 853	14,34 *13,95*	2 223	12,24	615	17,14 *20,05*
April „	6 802	16,84 *20,10*	4 874	14.48 *16,74*	11 888	14,28 *14,26*	1 537	12,42	349	17,14 *20,21*
Mai „	7 601	17,18 *20,44*	1 659	14.78 *16,59*	11 495	14,18 *14,47*	2 018	12,52	315	17,26 *20,06*
Juni „	5 460	17,38 *20,66*	369	15,14 *16.30*	5 950	14 42 *14 90*	1 233	12,82	185	17,80 *20,53*
Juli 1902/Juni 1903	**96 737**	**16 78**	**118 135**	**14.42**	**149 258**	**14,41**	**25 126**	**12.76**	**13 049**	**16,63**
Durchschnitt in 1 Monat	8 061	.	9 845	.	12 438	.	2 094	.	1 087	.
Juli 1903	7 974	17,38 *20,40*	439	15,88 *15,77*	9 416	14,24 *15,15*	1 926	12,56	161	17,88 *19,86*
August „	4 412	17,28 *19,85*	232	14 56 *15 43*	6 032	14,10 *14,55*	1 021	12,60	118	17,42 *19,27*
September „	4 860	17,24 *19,52*	3 383	13,94 *15 43*	10 541	12,92 *13,31*	3 482	13,72	1 242	16,96 *19,22*
Oktober „	7 698	16,88 *19,57*	29 402	13,84 *15,77*	23 392	12,62 *13 15*	3 083	12,04	2 953	16,70 *18,98*
November „	7 367	16,58 *19,37*	39 313	13,72 *15,75*	27 387	12,30 *13,21*	2 172	12,08	2 383	16,52 *18,83*
Dezember „	7 586	16,26 *18,94*	20 164	13,38 *15.76*	18 578	12,10 *13,15*	2 075	11,76	1 639	16,44 *17,59*
Januar/Dezember 1903	**89 578**	**16 76**	**128 781**	**13.94**	**164 725**	**13,34**	**24 499**	**12,56**	**12 270**	**16.72**
Durchschnitt in 1 Monat	7 464	.	10 732	.	13 727	.	2 042	.	1 023	.

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmarktorten in den Jahren 1902 und 1903.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
8 420	**14.86**	**1 443**	**18.20**	**2 165**	**15.40**	**614**	**16.02**	**74 358**	**6.63**	**41 502**	**4.85**
926	14,38	14	18,00	196	15,22	68	16,04	5 045	6,96	3 723	5,48
698	14,54	36	18,70	150	15,46	19	16,06	4 842	6,92	2 303	5,54
811	14,60	613	16,69	164	15,58	48	16,94	7 347	6,78	2 908	5,62
642	15,48	729	17,95	114	16,22	7	17,00	10 097	6,32	2 555	5,54
694	14,68	147	17,68	123	16,68	44	17,06	13 710	6,28	2 657	5,46
588	14,56	30	18,60	103	16,84	22	17,72	9 162	5.18	1 442	5,42
9 539 795	**13 63** .	**1 836** 153	**17.94** .	**2 091** 174	**15 53** .	**692** 58	**16.16** .	**76 611** 6 381	**6,42** .	**36 942** 3 079	**5.18** .
655	14,72	3	18,00	32	18,26	—	—	7 955	4,58	1 498	5,32
235	14,90	—	—	48	17,18	10	14,80	3 232	4,78	3 913	3,46
484	15,02	—	—	94	15,06	83	15,54	5 207	4,58	4 529	3,48
488	14,76	2	23,00	223	14,56	135	15,18	3 172	5,26	3 018	3,74
702	14,42	69	19,68	364	14,18	288	15,38	4 132	5,32	5 193	3,80
831	15,00	50	18,92	155	14,16	201	15,32	2 620	5,38	3 308	3,90
7 744 645	**14.72** .	**1 693** 141	**17,60** .	**1 766** 147	**15,22** .	**925** 77	**15 64** .	**76 521** 6 377	**5.78** .	**37 047** 3 087	**4,52** .
991	14,34	160	17,60	191	14,18	169	15,30	4 766	5,36	4 189	3,92
564	14,40	361	16,68	169	15,20	52	15,60	4 539	5,44	3 062	3,86
692	14,94	936	16,38	198	15,44	57	15,80	5 766	5,40	2 369	3,84
474	15,06	643	16,98	135	15,88	32	16,10	8 876	5,58	2 234	3,94
471	14,96	465	18,68	121	16,72	72	16,58	8 568	4,98	2 748	3,86
249	15,40	26	16,38	60	17,00	50	16,98	7 720	4,32	1 781	3,70
6 836 570	**14.76** .	**2 715** 226	**17.17** .	**1 790** 149	**15,01** .	**1 149** 96	**15 54** .	**66 553** 5 546	**5 06** .	**37 842** 3 153	**3,83** .
578	15,30	29	17,58	93	16,66	17	17,14	6 737	3,98	3 013	3,44
230	15,66	2	19,20	31	17,42	5	16,72	3 638	4,36	3 537	3,10
703	16,68	—	—	64	15,60	45	15,42	3 663	4,36	4 007	3,02
412	15,44	9	19,52	185	14,28	69	15,86	3 035	4,78	2 979	3,24
526	14,28	70	19,48	252	13,84	77	15,76	3 151	4,82	3 553	3,26
624	13,86	74	17,90	214	13,50	91	15,60	4 131	4,88	3 822	3,36
6 514 543	**14.96** .	**2 775** 231	**17,16** .	**1 713** 143	**14.96** .	**736** 61	**15 80** .	**63 990** 5 333	**4 90** .	**37 294** 3 108	**3,50** .

Tab. VI. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1903.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	davon verkauft dz	davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Durchschnittspreise von 1 dz ℳ	Gesamterlös ℳ	Qualität, Verkaufsgang &c.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 22.—24. Juni.							
Bastard-Wolle	1 806,25	1 806,25	—	210—310	246	444 337	Qualität: Wäsche: } mit einigen wenigen Ausnahmen sehr schön.
Gemischte Wolle	153,50	153,50	—	210—234	226	34 691	
Im ganzen	1 959,75	1 959,75	—			479 028	Frequenz: sehr lebhaft.
Ulm: 18.—20. Juni.							
Bastard-Wolle	1 625,00	1 625,00	—	240—270	246	403 839	Qualität: Wäsche: } fast durchweg recht gut.
Gemischte Wolle	110,50	110,00	—	210—238	232	25 953	
Im ganzen	1 735,00	1 735,00	—			428 792	Frequenz: zu Beginn recht lebhaft, gegen Schluß etwas flau.
Heilbronn: 30. Juni bis 2. Juli.							
Deutsche Wolle	31,205	31,205	—	200—216	212	6 615	Qualität: Wäsche: } gut.
Bastard-Wolle	10,11	10,11	—	244—246	245,4	2 482	
Gemischte Wolle	20,47	20,47	—	218—230	223,6	4 577	Frequenz: sehr gering; nur 1 auswärtiger Käufer.
Im ganzen	61,785	61,785	—			13 674	
Tuttlingen: 16.—18. Juni.							
Bastard-Wolle	210,50	210,50	—	220—240	231	48 615	Qualität: Wäsche: } sehr gut. Frequenz: lebhaft.
Ellwangen: 15.—17. Juni.							
Bastard-Wolle	278,435	278,435	—	200—248	227,5	63 359	Qualität: durchweg sehr gut. Wäsche: ganz vorzüglich. Frequenz: lebhaft.
Sulz: 10.—11. Juni.							
Deutsche Wolle	10,00	10,00	—	212—230	221	2 210	Qualität: Wäsche: } recht gut.
Bastard-Wolle	50,00	50,00	—	210—260	245	12 250	
Gemischte Wolle	104,00	92,00	12,00	220—250	235	21 269	Frequenz: gut.
Im ganzen	164,00	152,00	12,00			35 729	
Gesamtergebnis 1903:							
Deutsche Wolle	41,205	41,205	—	200—230	214,18	8 825	Die im Jahr 1903 verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 9,62 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 20,66 % zurück.
Bastard-Wolle	3 980,295	3 980,295	—	200—310	244,68	973 882	
Gemischte Wolle	387,97	375,97	12,00	210—250	230,03	86 490	
Im ganzen	**4 409,47**	**4 397,47**	**12,00**		**243,14**	**1 069 197**	
Gesamtergebnis 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,61	1 562 765	Der Gesamterlös sodann beträgt 4,16 % mehr als fernd und 10,26 % weniger als im Durchschnitt 1893 bis 1902.
„ 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
„ 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
„ 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
„ 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
„ 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
„ 1899	4 390,10	4 384,85	5,25		266,68	1 169 345	
„ 1900	5 591,57	5 319,14	272,43		248,64	1 324 244	
„ 1901	5 246,07	4 982,57	263,50		190,78	950 591	
„ 1902	5 155,30	4 865,80	289,50		211,00	1 026 448	
Durchschnitt der 10 Jahre 1893—1902	5 719,48	5 542,91	176,57			1 191 415	

Tab. VII. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg von 1887—1903.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Ernte	Empfang			Versand			Ernte	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1]	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1]	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 393 516	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	1 767 940	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 418 427	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	2 822 960	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 320
1891	2 420 384	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 840
1892	2 845 764	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 316 489	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 394 794	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 084 338	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	13 940
1896	1 750 192	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 180	9 800
zusammen	**22 214 799**	**11 328 850**	**3 038 640**	**14 367 490**	**1 192 750**	**3 999 490**	**5 192 240**	**4 249 275**	**355 590**	**54 190**
10jähr. D'schn.	2 221 480	1 132 885	303 864	1 436 749	119 275	399 949	519 224	424 928	35 559	5 419
1897	1 892 871	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 512 237	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 624 382	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 890	4 420
1900	2 584 849	961 130	801 390	1 762 520	37 440	507 329	544 769	498 940	16 900	4 980
1901	2 422 953	1 146 000	934 061	2 080 061	32 810	554 378	587 188	513 236	20 190	8 450
1902	2 783 504	1 181 340	928 610	2 109 950	28 240	554 061	582 301	567 564	20 600	10 360
1903	2 641 510	1 173 300	1 054 073	2 227 373	45 700	514 829	560 529	596 358	33 800	10 560

Jahre	Gerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1887	1 063 720	150 780	44 650	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220
1888	1 351 613	477 200	51 510	1 740 885	64 660	136 390	5 366 546	63 660	56 060
1889	1 019 044	359 290	99 820	1 338 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260
1890	1 397 760	452 880	68 150	1 767 462	49 160	167 330	8 283 507	62 300	78 250
1891	1 559 045	358 020	94 780	2 005 842	61 990	209 240	6 095 531	63 870	77 690
1892	1 517 873	846 010	114 940	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970
1893	1 281 747	439 310	73 890	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090
1894	1 464 315	392 120	128 200	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290
1895	1 274 514	357 739	114 660	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480
1896	1 185 668	554 890	115 390	1 762 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250
zusammen	**13 115 299**	**4 188 230**	**905 990**	**16 320 770**	**659 780**	**1 987 170**	**80 115 932**	**505 040**	**620 560**
10jähr. D'schn.	1 311 523	418 823	90 599	1 632 077	65 978	198 717	8 011 593	50 504	62 056
1897	1 197 383	508 260	117 440	1 743 326	134 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600
1898	1 283 725	449 680	79 530	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400
1899	1 442 736	423 980	91 160	2 077 213	91 760	241 290	11 161 884	75 860	65 640
1900	1 479 854	324 630	90 230	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980
1901	1 509 644	322 560	101 920	1 919 743	81 850	351 680	11 460 968	34 920	91 500
1902	1 583 403	374 280	101 200	2 229 877	84 910	281 070	12 201 940	58 900	82 160
1903	1 698 128	448 600	92 840	2 321 381	95 120	297 260	11 519 769	43 640	134 830

[1] Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt.

Tab. VIII. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1903/04.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Zentner				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim	1. Lauffen[1]	—	500	1 000	1 950	—	6,10	6,25	7,30	—	0,20	0,20	0,20
	2. Walheim	200	550	1 510	—	8,20	5,90	6,15	—	0,30	0,40	0,50	—
Neckarsulm	3. Neuenstadt	—	—	393	169	—	—	6,24	6,40	—	—	—	—
	4. Obergriesheim[2]	254	—	—	1 382	8,26	—	—	7,13	—	—	—	—
	5. Roigheim[3]	206	—	139	—	8,15	—	6,56	—	0,25	—	0,56	—
	6. Kreßbach, Gde. Siglingen[4]	1 130	500	720	803	8,30	6,25	6,30	7,00	?	?	?	?
	Schwarzwaldkreis												
Rottweil	7. Dietingen	—	—	550	—	—	—	6,70	—	—	—	0,15	—
	Jagstkreis												
Crailsheim	8. Ellrichshausen[5]	—	—	700	—	—	—	6,25	—	—	—	0,10	—
Gmünd	9. Degenfeld	—	—	1 100	—	—	—	6,50	—	—	—	0,45	—
	10. Weiler	—	—	749	—	—	—	6,20	—	—	—	0,40	—
Mergentheim	11. Mergentheim[6]	5 511	855	1 260	24 136	8,10	6,10	6,20	7,00	0,40	0,40	0,40	0,40
Öhringen	12. Kupferzell[7]	23 800	4 500	22 200	22 000	8,25	6,10	6,35	7,20	?	?	?	?
Welzheim	13. Kirneck, Gde. Lorch	—	—	70	—	—	—	6,30	—	—	—	0,20	—
	Donaukreis												
Biberach	14. Reinstetten	—	—	—	600	—	—	—	6,95	—	—	—	0,43
Geislingen	15. Hofstett-Emerbuch	—	—	600	—	—	—	6,30	—	—	—	0,25	—
	16. Schalkstetten	—	—	800	—	—	—	6,30	—	—	—	0,10	—
	17. Stubersheim	—	—	1 065	—	—	—	6,20	—	—	—	0,20	—
	18. Treffelhausen	—	—	918	—	—	—	6,42	—	—	—	0,18	—
	19. Weißenstein[8]	—	—	140	65	—	—	6,60	8,00	—	—	0,13	0,13
Göppingen	20. Jebenhausen	19	22	384	—	9,00	7,50	6,50	—	0,28	0,28	0,28	—
	21. Ottenbach	—	—	600	—	—	—	6,17	—	—	—	0,25	—
Laupheim	22. Braunen		757	—	870	—	6,00	—	7,00	—	0,20	—	0,20
Riedlingen	23. Binzwangen	—	—	—	5 494	—	—	—	7,10	—	—	—	0,50
	24. Grüningen	—	—	—	1 555	—	—	—	7,07	—	—	—	0,43
	25. Hailtingen[9]	—	—	—	500	—	—	—	6,90	—	—	—	0,20
Saulgau	26. Braunenweiler	—	—	—	3000	—	—	—	7,00	—	—	—	0,10
	27. Friedberg	—	—	—	1 700	—	—	—	7,20	—	—	—	0,40
	28. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 800	—	—	—	7,20	—	—	—	0,30
	29. Renhardsweiler	—	—	—	2 293	—	—	—	7,30	—	—	—	0,35
	Zusammen	**31 120**	**7 684**	**34 898**	**68 326**	.	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Außerdem 1375 Ztr. Frühkartoffeln und 1125 Ztr. Wurstkartoffeln zu 3 ℳ — [2]) Außerdem 3950 Ztr. Kartoffeln zu 1,98 ℳ — [3]) Außerdem 400 Ztr. Kartoffeln zu 2 ℳ — [4]) Außerdem 40 Ztr. Saathaber zu 8 ℳ — [5]) Außerdem 450 Ztr. Roggen zu 6,60 ℳ — [6]) Außerdem 672 Ztr. Roggen zu 7 ℳ — [7]) Außerdem 550 Ztr. Reps zu 10,13 ℳ und 1940 Ztr. sonstige Früchte. — [8]) Außerdem 900 Ztr. Heu zu 2,30 ℳ und 40 Ztr. Stroh zu 1,50 ℳ — [9]) Außerdem 100 Ztr. Kernen zu 8,40 ℳ

Tab. IX. Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1903.

Weinabsatzgenossenschaft (Jahr der Gründung)	Zahl der Mitglieder im Herbst 1903	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft: Menge hl	Erlös ℳ	durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	Nicht verkaufte und eingekellerte Menge hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein (1879)	62	436	7,0	14,1	436	15 400	*31,79*[2] 35,32	—
2. Besigheim (1902)	40	378	9,5	9,7	378	16 609	*31,90* 43,94	—
3. Fellbach (1858)	61	1 006	16,5	13,3	1 006	41 843	*37,85* 41,59	—
4. Haberschlacht (1903)	53	332	6,3	23,5	332	9 614	*26,88* 28,95	—
5. Heilbronn (1888)	96	1 394	14,5	18,9	1 394	61 923	*33,00* 44,42	—
6. Ingelfingen (1899)	121	2 173	18,0	86,9[1]	1 718	52 765	*28,00* 30,71	455
7. Markelsheim (1898)	83	1 168	14,1	43,3	1 090	48 742	*45,00* 44,72	78
8. Mundelsheim (1900)	40	668	16,7	12,6	668	34 293	*35,85* 51,34	—
9. Neckarsulm (1855)	182	1 802	9,9	68,1	1 802	74 362	*32,00* 41,27	—
10. Oberstenfeld (1861)	36	99	2,8	4,7	99	2 977	*28,70* 30,07	—
11. Untertürkheim (1887)	38	367	9,7	5,8	355	24 150	*45,00* 68,03	12
12. Weinsberg (1881)	50	851	17,0	18,6	851	35 238	*34,80* 41,41	—
	862	10 674	12,4	.	10 129	417 916	41,26	545

[1]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags.
[2]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Gemeinde	Preise der Weinabsatzgenossenschaft: Zahl der Klassen	Preise in den Klassen für 1 hl ℳ	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt für 1 hl: höchster ℳ	mittlerer ℳ	niederster ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Beilstein	2	39—34; 32—30.	42	30	25
Besigheim	3	58—51; 44—40; 31—28.	58	30	24
Fellbach	6	71 (weiß); 57 (weiß); 48 (rot); 41 (rot); 38 (weiß); 37 (rot).	50	38	34
Haberschlacht	?	Die Preise schwankten zwischen 91 und 80.	30	27	22
Heilbronn	7	85 (Clevner); 55 (Trollinger); 50 (Weißriesling); 47 (Schwarzriesling); 37 (weiß); 35 (Schwarzriesling); 29 (weiß).	85	33	25
Ingelfingen	7	35 (Schwarzriesling); 33 (Portugieser); 31,50; 25; 24 (Vorlese); 22; 20 (Kammwein).	28	27	24
Markelsheim	3	51; 44; 36.	51	45	38
Mundelsheim	3	64,60 (Unterer Käsberg); 57,57 (Oberer Käsberg); 43,20 (Sonstige I. Berglagen); Durchschnitt 55,12.	65	35	25
Neckarsulm	7	63,90 (Clevner); 55,11 (Weißriesling); 47,72 (Schiller); 44,47 (Schwarzriesling); 38,21 (weiß); 33,76 (Schwarzriesling); 29,86 (weiß).	85	32	29
Oberstenfeld	2	30; 29 und 28.	33	28	27
Untertürkheim	5	103—100; 84—80 (Riesling); 80—75; 56 u. 55; 50 (Rotwein).	100	50	35
Weinsberg	10	53—51 (Clevner, Ruländer u. Traminer); 49—47 (Trollinger, Lemberger u. Clevner); 43—42 (Rotgemischt); 41—40; 36—35 (Schwarzriesling); 58—55; 45—41 (Weißriesling); 40—33 (Weiß mit Weißriesling); 33—31; 25 (Weißgemischt).	57	35	27